ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Digitized by Google

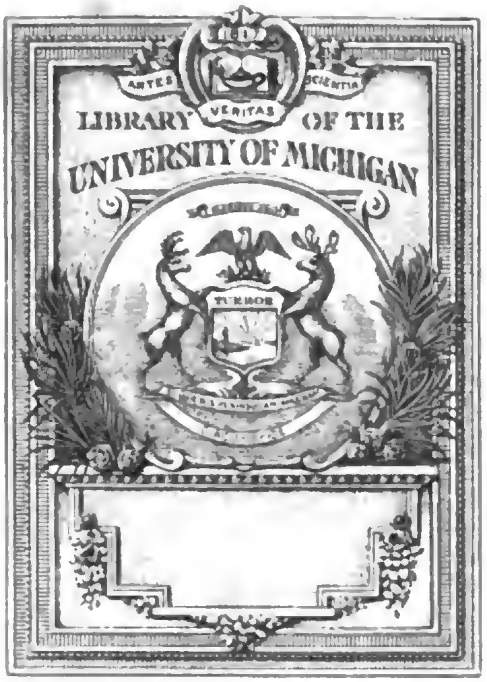

Digitized by Google

Z
1225
.A43

Digitized by Google

Digitized by Google

ALLGEMEINE
LITERATUR - ZEITUNG

VOM JAHRE
1838.

ODENSE
KATHEDR SKOLES
BIBLIOTHEK

ERSTER BAND.
JANUAR bis APRIL.

HALLE,
in der Expedition dieser Zeitung
bei C. A. Schwetschke und Sohn,
und LEIPZIG,
in der Königl. Sächs. privil. Zeitungs-Expedition.
1838.

ODENSE
KATHEDR SKOLES
BIBLIOTHEK
Digitized by Google

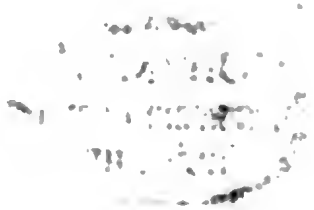

Digitized by Google

Director
Suite
10-5-48
64009

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1838.

ALTERTHUMSKUNDE.

Ueber die neuesten Forschungen zur Entzifferung der Keilschrift.

1) Paris, in d. königl. Druckerei: *Mémoire sur deux inscriptions cunéiformes trouvées près d'Hamadan* et qui font maintenant partie des papiers du Dr. *Schulz*. Par M. *Eugène Burnouf*. 1836. VII u. 199 S. 4 maj. Mit 4 Taf. in Grofsfol.

2) Bonn, b. Weber: *Die Altpersischen Keilinschriften von Persepolis. Entzifferung des Alphabets und Erklärung des Inhalts.* Nebst geographischen Untersuchungen über die Lage der im Herodoteischen Satrapienverzeichnisse und in einer Inschrift erwähnten Altpersischen Völker. Von Dr. *Christian Lassen*, aufserordentl. Prof. an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms Univers., Ehrenmitgl. der Asiat. Gesellschaften zu Calcutta und London und der Königl. Norwegischen Gesellsch. d. Wissensch. zu Drontheim. 1836. VI u. 186 S. 8. Mit 2 Keilschrifttafeln in 4.

3) Hannover, in d. Hahn. Hofbuchh.: *Neue Beiträge zur Erläuterung der persepolitanischen Keilschrift.* Nebst einem Anhange über die Vollkommenheit der ersten Art derselben. Bei der ersten Secularfeier der Georgia Augusta in Göttingen herausgegeben von Dr. *G. F. Grotefend*, Director des Lyceums zu Hannover, Corresp. d. königl. Soc. d. Wiss. zu Göttingen, auswärt. Mitgl. der königl. asiat. Gesellsch. v. Grofsbrit. u. Irland in London, und Mitgl. and. gel. Gesellsch. 1837. 48 S. 4 maj. Mit 4 Steintaf.

Unter allen Gebieten der Wissenschaft giebt es nur wenige, welche dem am Schlusse verflossener Zeiträume das Geleistete Ueberschauenden so offenbare und glänzende Fortschritte der Forschung zeigen, als derjenige Theil der Paläographie, der sich die Entzifferung solcher alten Inschriften, welche in einer unbekannten Schrift eine unbekannte Sprache enthalten, zur Aufgabe gemacht hat. Von der allgemein verbreiteten Meinung, dafs hier die Erklärung aufserhalb der Grenzen der Möglichkeit liege, bis zur allgemeinen Ueberzeugung der Untersuchenden, dafs das Meiste und Wissenswertheste richtig erforscht vorliege d. h. dafs ein grofser Theil der Inschriften mit eben der Gewifsheit gelesen und verstanden werde, als wären sie in unsern Muttersprachen verfafst, ist verhältnifsmäfsig nur eine kurze Zeit verflossen, welche lehrt, was Benutzung günstigen Zufalls, glückliche Divination, ausgebreitete und gründliche Gelehrsamkeit, hohe Anstrengung in Wiederholung und Prüfung der sich darbietenden Combinationen, vereint vermögen.

Das eben vollendete Jahr erinnert sogleich an ein lucidentes Beispiel, wenn man im Gebiete der phönizischen Schrift- und Sprachkunde trotz der ausgezeichneten Verdienste Barthelémy's, die durch Unklarheit und Einseitigkeit der Begriffe über Sprache und Erklärungsgesetze und durch viele eigenthümliche Schwierigkeiten entstandene Dunkelheit und Verwirrung mit jener Vollständigkeit und Klarheit dieser Begriffe und Gesetze vergleicht, durch welche die phönizische Sprache in *Gesenius's Monumenta scripturae linguaeque Phoeniciae* in die Reihe der bekannten Sprachen herübergetreten ist.

Andere und gröfsere Schwierigkeiten hat das hinter diesem zur Zeit noch zurückstehende Gebiet asiatischer Paläographie, auf welches sich die hier anzuzeigenden Schriften beziehen, deren zweite das interessante Schauspiel einer Aufhellung des Dunkels gewährt, in welche die eins der gröfsten altasiatischen Reiche beherrschende Sprache, erhalten in einer Schrift der sonderbarsten Gestalt auf Trümmern grofsartiger prächtiger Bauten, bisher räthselhaft eingehüllt war.

Die Entzifferung der Keilinschriften, in den ersten Jahren dieses Jahrhunderts durch glückliche Divination begonnen von Hn. *Grotefend*, hat der grofsen Schwierigkeiten wegen, mit welchen sie verknüpft ist, so geringe Fortschritte gemacht, dafs es den Anschein haben konnte, als wäre das Dämmerlicht, in welches dieses Gebiet der orientalischen Paläographie unmittelbar nach dem Aufblitzen jener Combinationen getreten war, einer Steigerung kaum fähig; und doch lag in der durch die Eigennamen *Darius*, *Xerxes*, *Hystaspes*, gelegten Basis ein Reiz zu weiterer Forschung in der räthselhaften Schrift, während zugleich das archäologisch-historische, das philologische und das paläographische Interesse des Gegenstandes die stärkste Aufforderung zur näheren Kunde desselben enthalten mufsten. Zwar hat es nicht ganz an Versuchen gefehlt. *Grotefend* selbst, von jener Basis ausgehend, gab zugleich mit derselben eine Entzifferung der übrigen Buchstaben und dann sogar Uebersetzungen gröfserer Inschriften; da das Precäre derselben in die Augen fiel, begann *Saint-Martin* (1823) auf der Basis des auf der vier-

Digitized by Google

sprachischen Pariser Urne befindlichen Eigennamens Xerxes die Entzifferung ganz von neuem, war aber noch unglücklicher, weil er nicht nur die Leistungen seines Vorgängers nicht gehörig würdigte, sondern auch die Sache überhaupt zu leicht nahm; nur *Rask* (1823) hat etwas Wesentliches geleistet, indem er in seiner Schrift *über das Alter und die Echtheit der Zend-Sprache und des Zendavest* (deutsch, Berlin 1826) eine glückliche Bemerkung hinwarf, die sich indefs nur auf Entzifferung zweier Buchstaben bezog und von ihm nicht weiter verfolgt worden ist. Unter solchen Umständen müssen die Monographieen der Hnn. *Burnouf* und *Lassen* eine doppelt willkommene Erscheinung seyn. Beide Gelehrte gehören zu den gröfsten Kennern der indischen und persischen Sprachen und der mit diesen zu verbindenden Alterthumskunde, wie ihre früheren und gleichzeitigen ausgezeichneten Werke bezeugen: beide sind vorsichtig und umsichtig, mehr oder weniger geübt in paläographischer Kritik, und wohl bekannt mit den hohen Schwierigkeiten ihres Unternehmens, zu dessen Ausführung sie daher vorzugsweise als berufen anzusehen sind. Das Interesse an der Art und Weise, in welcher jeder von beiden den Werth der einzelnen Zeichen bestimmt, das Alphabet mit dem des Zend und Sanscrit zusammenhält, die Eigenthümlichkeiten der Sprache aufzufinden und gröfsere Inschriften im Zusammenhange zu übersetzen sucht, wird noch durch den Umstand gesteigert, dafs beide Männer, obgleich persönliche Freunde, in den Resultaten ihrer Forschungen vollkommen unabhängig von einander sind: Hr. *B.* ist gar nicht davon unterrichtet, dafs Hr. *L.* gleichzeitig über Keilinschriften arbeitet, und Hr. *L.* erfährt erst, als die Hälfte seiner Schrift bereits gedruckt ist, dafs Hr. *B.* im Begriff sey ein ähnliches Werk erscheinen zu lassen; die Vorrede des Letztern ist vom Mai, die des Erstern vom 1sten Juni datirt. Diese Gleichzeitigkeit verbürgt nothwendig die grofsen Vortheile, einerseits dafs keine Rücksicht auf das nach mühsamem Forschen vom Freunde Gegebene die Anstrengung der eigenen Untersuchung erschlaffen liefs; andrerseits dafs sowohl die Vorzüge als die Unvollkommenheiten der nun neben einander vorliegenden Resultate sich durch die Aufsuchung und Beurtheilung der Differenzen — denn dafs solche, und zwar grofse, Statt finden, bringt die Schwierigkeit des Gegenstandes nicht anders mit sich — leichter angehen und auf diese Weise eine Anzahl erwünschter Anhaltungspunkte für die Fortsetzung der richtigen Erklärung der Keilinschriften ausmitteln lassen.

Die grofse Epoche, welche die in diesen beiden Schriften enthaltenen Entdeckungen in der Erklärung der Keilschrift bilden, macht, wenn sie deutlich und richtig gewürdigt werden soll, die Darstellung des Standpunktes nothwendig, welchen dieses Gebiet vor dem Erscheinen derselben einnahm; so wie zugleich die Stille, in welcher dasselbe jetzt so lange Zeit hindurch bei Seite gestanden, gewifs die Mehrzahl der gelehrten Leser dieser A. L. Z. einige einleitende Vorbemerkungen wünschen läfst.

Im Allgemeinsten unterscheidet man zwischen *babylonischer* und *persepolitanischer Keilschrift*, deren jede von dem Orte benannt ist, welcher sie in gröfster Anzahl in seinen Ruinen antreffen läfst und sich dadurch als Hauptstätte oder Vaterland derselben herausstellt. Die *babylonische* zeichnet sich durch ein sehr künstliches Aussehen und zusammengesetztere Gestalten ihrer Zeichen aus, nach Maafsgabe deren sie in verschiedene Schriftarten zerfällt. Man findet sie meist auf Backsteinen in welche sie vermittelst Formen eingedrückt ist, und zwar nicht selten in so kleiner Gestalt, dafs man des Vergröfserungsglases bedarf. Die besten Zeichnungen verdankt man *Bellino*, dessen Eifer und Geschicklichkeit schwerlich ersetzt werden wird. An eine Entzifferung derselben ist für jetzt kaum zu denken, wenn nicht etwa die schöne Sammlung von Zeichnungen, die Hr. *Grotefend* zu besitzen scheint, etwas Sicheres an die Hand giebt. Die Werke der Hnn. Burnouf und Lassen behandeln diese Schrift nicht. Die *persepolitanische* Keilschrift, die aufser den Ruinen von Persepolis auch in Medien (Ecbatana), Susiana (Susa), Armenien (am See Van), Aegypten (auf einer Urne und am Verbindungscanal des Nils mit dem rothen Meere), Südrufsland (Tarku?), gefunden worden ist, tief und sorgfältig in Marmor oder harten Granit eingegraben, ist eine Hauptzierde jener colossalen Trümmer der Paläste, Grabmäler und andern Monumente der Könige von Persien aus der Dynastie der Achämeniden, auf welche sich die Inschriften in dieser Schrift so ausschliefslich beziehen, dafs man letztere geradezu die achämenidische nennen könnte, woraus ihr hohes Alter und ihr allgemeiner Inhalt zugleich erhellt. Die bis jetzt abgezeichneten Inschriften verdanken wir den Reisenden *Chardin*, *Kämpfer*, *Le Brun*, *Niebuhr*, *Morier*, *Ouseley*, *Ker Porter*, jetzt auch *Schulz*, *Price*, *Bellino* und Andern, unter welchen besonders *Niebuhr* seines Fleifses und seiner Aufmerksamkeit wegen zu rühmen ist. Die Gestaltung dieser Schrift ist von einer Einfachheit, die man kaum für möglich halten sollte: die ganze Schrift besteht nur aus zwei Figuren, einer keilförmigen die bald gröfser bald kleiner ist, bald aufrecht steht, bald nach links liegt, und einer winkelkeilförmigen: $<$; durch Zusammensetzung und Wiederholung dieser beiden Figuren entstehen Zeichen (Keilgruppen), die durch einen Punkt von einander geschieden werden. Dabei zeigen diese Inschriften *drei* verschiedene Schriftgattungen neben einander, alle auf diese Weise gebildet, nur dafs jede derselben andre Keilgruppen oder eine andre Keilgruppirungsart hat. Diese drei Schriftgattungen, die offenbar Einen Inhalt jede nach ihrer Weise ausdrücken, stehen überall in derselben Ordnung über oder neben einander, so dafs man sie durch die Benennung der ersten, zweiten, dritten Gattung bequem bezeichnen kann. Offenbar enthalten sie nicht Eine Sprache, sondern

Digitized by Google

verschiedene, welche nichts anders als drei uns nur auf diesen Monumenten erhaltene Sprachen eben so vieler Hauptvölker des achämenidischen Reichs seyn können.

Die Beantwortung der Frage, welchen Völkern diese Sprachen angehören, ist, so weit sich bis jetzt, wo man die zweite und dritte dieser Schriften noch nicht lesen kann, urtheilen läfst, ziemlich einfach, und ohne Zweifel schon von Saint-Martin gut getroffen worden. Nach der naheliegenden Annahme, dafs die Achämeniden auf ihren Monumenten der Sprache des Volksstammes, dem sie selbst angehörten, dem durch Cyrus zur Oberherrschaft gelangten, den ersten Platz gegeben haben werden, enthält die *erste* Columne jeder Inschrift die Sprache und Schrift der alten *Perser*. Zwar war noch der Fall möglich, dafs eine heilige Sprache oder ein heiliger Dialekt den ersten Platz einnehme, da indefs dieser das Zend seyn würde, die Sprache der ersten Columne aber, wie man sieht, nicht identisch mit dem Zend ist, bleibt nur die erstere Annahme übrig, die auch den HH. *B.* und *L.* (gegen Hn. Grotefend) für sicher gilt — der Letztere bezeichnet gleich auf dem Titel seiner Schrift die Inschriften der ersten persepolitanischen Keilschr. mit der Benennung „Altpersisch." Die *dritte* persepolitanische Keilschrift, welche, wie Hr. *Grotefend* (1818) fand, trotz aller äufsern Verschiedenheit, in ihrer Keilgruppirungsart identisch mit den babylonischen Keilschriften ist, wird dieser Identität wegen den *Assyrern*, den ehemaligen Dynasten und ersten Erbauern von Babylon und nachmaligen Unterthanen der Achämeniden, zuzuschreiben seyn; in welchem Schlusse man noch durch die Beschaffenheit der in ihr enthaltenen Sprache bestärkt wird, die zwar den Sprachen der altiranischen Familie angehört, sich aber von diesen durch das wesentlich unterscheidende Merkmal des Mangels der Casusendungen trennt, den sich Rec. durch die Ausbildung dieser Sprache an der Grenzlinie zwischen semitischem und iranischem Gebiet in der östlichen Nachbarschaft von Mesopotamien und Babylonien aus Einwirkung des Semitismus erklärt. Ist die erste persepolit. Keilschrift altpersisch und die dritte assyrisch, so wird man, wie Rec. meint, in Ansehung der *zweiten*, deren Sprache der ersten offenbar nahe, weit näher als die dritte steht, wenig Anstand zu nehmen haben, sie mit Saint-Martin jenem grofsen Volke beizulegen, welches im achämenidischen Reiche den ersten Rang nach den Persern behauptete, den *Medern*. Zwar könnte man in derselben auch das Zend vermuthen wollen, das hier nicht als heilige Sprache sondern als Sprache ostpersischer Provinzen aufträte: Rec. wagt indessen aus den Buchstaben, die er in dieser Schrift zu erkennen meint, und der Vergleichung der grammatischen Endungen diese Vermuthung mit Bestimmtheit zu negiren. Die HH. *B.* und *L.* sprechen sich nicht über die Völker aus, welchen die zweite und dritte persepol. Keilschrift zuzuschreiben ist: aus einer Aeufserung des Erstern, der Saint-Martins Bestimmungen darüber für blofse Conjecturen erklärt, geht hervor, dafs er selbst die irrige Ansicht hegt, diesen Schriften lägen semitische Sprachen zu Grunde (worüber später); der Letztere macht am Schlusse seiner Schrift (S. 183), wo er von dem philologischen Werthe der Keilinschriften spricht, nur altpersische und assyrische Sprache, beide mit Nachdruck, namhaft, woraus man ersieht, dafs er eine der beiden letzten Keilschriftgattungen mit Bestimmtheit für die assyrische hält, ohne über die andre etwas zu entscheiden.

Diese drei Keilschriften unterscheiden sich — ganz abgesehn von der schon erwähnten Keilgruppirungsart — sowohl in der äufsern Gestalt, als auch in der Zahl ihrer Zeichen. In ersterer Hinsicht charakterisirt sie Hr. *Grotefend* in der Schrift No. 3 (S. 39) sehr gut so, dafs in der ersten der Vertikalkeil, in der zweiten der Horizontalkeil, in der dritten der Winkelkeil vorherrsche. Die Anzahl der Zeichen in den bis jetzt bekannten Inschriften läfst sich nach Rec. in denen der ersten Schriftgattung auf 35 festsetzen, zu denen durch eine in der Schrift No. 3 eben bekannt werdende Inschrift noch 1 hinzukommt; in den Inschriften der zweiten Schrift, die in minderer Masse von Text vorliegen, kann man etwa 60, und in denen der dritten, deren Textmasse ganz der der zweiten gleich ist, etwa 85 Zeichen unterscheiden. In ihrer Totalität mag die erste Schriftgattung 40, die zweite um 150, die dritte um 300 Zeichen enthalten. Schon die hohe Zeichenzahl der letzten beiden Schriftgattungen verräth, dafs man es hier mit verwickelten Schriftprincipien zu thun hat, deren Erforschung in der That nur nach grofsen Anstrengungen oder sehr glücklichen Combinationen möglich werden wird, wiewohl die Geltung einiger Zeichen sich in beiden bald finden läfst. Anders ist dies mit der Ersten, deren Einfachheit ganz geeignet ist zu Entzifferungsversuchen aufzufordern. An ihr übte sich daher so vorzugsweise der Forschungsgeist, dafs man noch jetzt unter Erklärung der Keilinschriften die Erklärung dieser ersten persepolitanischen versteht; und nicht ganz mit Unrecht, indem wir durch diese zugleich Inhalt und Zusammenhang der andern noch unlesbaren erhalten.

Dafs die *Richtung* dieser Schrift, wie aller Keilschrift, von der Linken zur Rechten gehe, hatte schon Niebuhr vor den Monumenten selbst aus den stärksten Gründen ersehen, wiewohl sämmtliche Inschriften die von den Steinhauern beabsichtigte Eigenthümlichkeit haben, in der letzten Zeile keinen leeren Raum zu zeigen, so dafs also jede Inschrift ein vollständiges Viereck bildet. Die Vergleichung des indischen Alphabets, welches 34 Consonanten nebst 12 Vocalen, und die des zendischen, welches 30 Conson. nebst 12 Vocalen hat, liefs für die altpersische Sprache und Schrift ebenfalls eine grofse Anzahl von Buchstaben vermuthen, und da die Durchmusterung der Keilgruppen eine jenen ähnliche Zahl gab, lag es nahe, diese *Keilgruppen* trotz des Punktes, der

Digitized by Google

jede von der andern trennt, geradezu für bloſse *Buchstaben* zu nehmen, worin man durch die auſserordentliche Frequenz, in der einzelne Keilgruppen in einer und derselben Inschrift vorkommen, so sehr bestärkt wurde, daſs man (mit O. G. Tychsen und Münter) schon für sicher annahm, in dieser Schrift würden die *Vocale* nicht wie im Semitischen und im Dêwanâgari behandelt, sondern wie im Zend als Buchstaben dargestellt. Die beiden eben genannten Gelehrten fanden ferner, daſs der einzelne Schräkeil, welchen man nach einer kürzeren Reihe von Buchstaben (mindestens 2, höchstens 11) wiederkehren sieht, ein *wortheilendes* Zeichen sey; jetzt konnte man schon von einzelnen Wörtern, ihrer Aufeinanderfolge und Häufigkeit Schlüsse über den relativen Inhalt beginnen. Von dem *Hauptinhalte* der Inschriften, namentlich der kürzeren, welche von den Thüren der beiden Paläste zu Persepolis abgezeichnet sind, lieſs sich so viel errathen, daſs Namen und Titel persischer Könige, die diese Paläste erbaut, darin zu suchen seyen: und schon zeigte Münter auf ein in jeder Inschrift vorkommendes Wort hin, welches „König" bedeuten werde, vorzüglich da es öfter zweimal unmittelbar neben einander steht, das zweite Mal mit einer Endung, worin er sehr glücklich den in Monumenten persischer Könige zu erwartenden Titel „*rex regum*" vermuthete. Aber noch lieſs sich kein Buchstabe mit Sicherheit bestimmen; es zeigte sich keine Aehnlichkeit mit andern nach Ort oder Zeit oder Sprache diesem Schriftcharakter nahe stehenden Schriften; man konnte so von Feststellung zerstreuter Buchstaben nicht ausgehen, man muſste gleich eine Reihe von Buchstaben, mehrere Wörter auf einmal finden. Das groſse Verdienst, dieses gethan zu haben, hat Hr. *Grotefend*. Einsichtsvoll die Leistungen seiner Vorgänger prüfend, entschieden das Verfehlte derselben (das Rec. hier der Kürze wegen übergangen hat) verwerfend, fand er durch die von ihm selbst (in Heerens Ideen Th. 1. Beilage II.) dargestellten Combinationen die Namen *Xerxes*, *Darius*, *Hystaspes*, deren Vorhandenseyn auſser archäologischen Gründen schon durch ihre relative Stellung in den Inschriften sogleich auſser Zweifel gesetzt wurde, wobei sich zugleich das „König" bedeutende Wort dadurch, daſs es mit dem Namen Xerxes gleiche Anfangsbuchstaben hat, aus dem Zend bestätigte. So erhielt Hr. G. die Potenz einer Anzahl von Buchstaben, durch deren Hülfe er sofort alle übrigen, mit Ausnahme eines einzigen, *durch Schlufsreihen über welche nichts verlautete*, bestimmen zu können meinte, und diese Bestimmung auch wirklich a. a. O. bekannt machte. Da man indeſs, wenn man diese Lesung annahm, zu viele Wörter von wildfremder Physiognomie erhielt und überhaupt die Unerreichbarkeit sprachlicher Wahrscheinlichkeit drückend bemerkbar wurde, muſste Hn. G. die Beistimmung versagt werden. So gewiſs die meisten in den 3 Königsnamen vorkommenden Buchstaben richtig entziffert waren, so ungewiſs blieb man über alle übrigen. Eine schöne Bestätigung der Entzifferung jener Namen gab 1823 die von Champollion und Saint Martin gemeinschaftlich beleuchtete viersprachige pariser Urne, auf welcher eine kleine Inschrift in den drei persopolitanischen Keilschriftgattungen, die mit dem Namen des Xerxes beginnt, eine gleichzeitige hieroglyphische zur Seite hat, in welcher derselbe Name leicht lesbar sich darbot. Zwar bedurfte es dieser Bestätigung längst nicht mehr, doch wurde Saint-Martin dadurch veranlaſst, eine neue Entzifferung der Keilschrift zu entwerfen. Die Arbeiten dieses Gelehrten, so weit sie sich auf Entzifferung beziehen, entsprechen indeſs dem Ruhme nicht, den sich französische Forschung (Barthélémy, de Sacy) auf dem Gebiete asiatischer Paläographie erworben hat: das von ihm gegebene Alphabet, in welchem z. B. die Buchstaben *B* und *R* identificirt und einige aufgestellt werden, die bloſse Fehler der Zeichnungen sind, macht den Mangel an Fleiſs augenscheinlich; und wenn bei solchen Irrthümern dennoch einiges Wenige richtig von ihm getroffen worden ist, so bemerkt man sogleich, daſs bei dem was darunter das Beste ist (der Vocal *i*, den aber *St. M.* nur annäherungsweise durch sein *y* bestimmte), sich keine Ahnung der philologischen Gründe, die jetzt Hr. Lassen dafür trefflich erörtert hat, vorfindet. Seine glückliche Benennung der drei persepol. Keilschriftgattungen hat Rec. oben gerühmt.

Das Haupthinderniſs weiterer Fortschritte in Erklärung der Keilschrift trotz des von Hn. *G.* gemachten schönen Anfangs war und blieb die Unbekanntschaft mit der Sprache. Die Zendbücher zu Paris, von deren Sprache anzunehmen war daſs sie der der Keilinschriften am nächsten stehe, bedurften ja, da bekanntlich Grammatik und Lexikon fehlten, selbst ähnlicher Forschungen, wie Inschriften, in wenig bekannter Sprache. Der Erste, der mit näherer Kenntniſs des Zend ausgerüstet über Keilschrift sprach, war der vielseitige Sprachkenner *Rask*, dessen Bemerkungen so trefflich waren, daſs man nur den geringen Umfang derselben bedauern muſste. Man kann sich sogar kaum der Vermuthung enthalten, er habe die gröſsern Niebuhrschen Keilinschriften gar nicht gesehen, sondern kenne nur die kürzern aus einer secundären Quelle (etwa aus einer Abhandlung Bellino's in den *Transact. of the lit. Soc. of Bombay*), da er die so nahe liegende Anwendung seiner Bemerkungen nicht gemacht hat.

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Januar 1838.

ALTERTHUMSKUNDE.

Ueber die neuesten Forschungen zur Entzifferung der Keilschrift.

1) Paris, in d. königl. Druckerei: *Mémoire sur deux inscriptions cunéiformes trouvées près d'Hamadan* et qui font maintenant partie des papiers du Dr. *Schulz*. Par M. *Eugène Burnouf* etc.

2) Bonn, b. Weber: *Die Altpersischen Keilinschriften von Persepolis. Entzifferung des Alphabets und Erklärung des Inhalts* — — von Dr. *Christian Lassen* u. s. w.

3) Hannover, in d. Hahn. Hofbuchh.: *Neue Beiträge zur Erläuterung der persepolitanischen Keilschrift* — — von Dr. *G. F. Grotefend* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 1.)

Man verdankt Hn. *Rask* nämlich die Bestimmung der beiden häufig vorkommenden Consonanten *M.* und *N.*, indem er die Endungen des Genitiv plural., die *Grotefend ê. tch. â. o.* und *û. tch. â. o.* gelesen hatte, nach dem Zend und Sanscrit gerade zu *â. n. â. m.* und *u. n. â. m.* aussprach und in dem Worte, welches gewöhnlich das letzte im Titel der Könige ist, Achämenide, die schönste Bestätigung der Geltung dieser beiden Consonanten erhielt. Durch letztere wurden in den gröfseren Inschriften sogleich eine Anzahl Wörter lesbar und verständlich, vorzüglich Le Br. 131, 2: *â. ç. m. â. n.* (Himmel) und in dessen Nähe ein anderes, dessen z man indefs erst aus den andern Consonanten zu errathen hatte: *â. u. r. m. z. d. â.* (Ormuzd), welches letztere *Rask* gewifs zur Auffindung des Zusammenhanges angeregt haben würde, allein er erwähnt nichts von ihnen. Auch war es sichtbar, dafs der von ihm durch *M* bestimmte Buchstabe oft eine grammatische Endung bildet, die nach Zend und Sanskrit zu schliefsen, am deutlichsten bei den Wörtern auf *u. sch.* den Accusativ Sing. verrieth. Doch zeigt noch der Satz, den *Rask* daselbst mit Nachdruck ausspricht: „man dürfe keiner Keilgruppe mehr als Eine Potenz, und niemals zwei oder mehreren verschiedenen Keilgruppen eine und dieselbe Potenz beilegen," wie richtig er die starken Fehler des Grotefendschen Alphabets erkannt hatte. — Dafs durch *Rask's* Bemerkungen ein Fortschreiten der Entzifferung in der folgenden Zeit nicht hervorgerufen wurde, hat seinen Grund in der noch fortdauernden Unbekanntschaft mit dem Zend, welches indefs, wie man zu hoffen begann, nun bald aus seinem Dunkel hervortreten sollte. Gegenwärtig, wo dieses durch Hn. *Burnoufs* höchst verdienstliche Anstrengungen geschehen ist und noch geschieht, mufs es bei der laut werdenden Frage, ob und in wie weit man nun Keilinschriften zu erklären vermögen werde, sehr erwünscht seyn, dafs der ebengenannte Gelehrte einer der Ersten ist, welche diese Frage beantworten.

Hr. *B.* tritt nicht mit dem Anspruche auf, die Keilinschriften erster Gattung entziffert zu haben und ihre Sprache mit Sicherheit zu verstehen. Er liefert nur eine Abhandlung über zwei noch unedirte Keilinschriften der ersten Gattung, in welcher er die Resultate seiner Untersuchungen über Sprache und Schrift dieser Inschriftenart darlegt. Diese sind weder systematisch noch heuristisch geordnet, aber auch nicht fragmentarisch, so dafs einzelne ausgewählte Stellen beleuchtet würden; der Vf. hat den Plan, in einer Reihe von Abhandlungen, deren erste die vorliegende ist, die Inschriften namentlich die gröfsern eine nach der andern in vollständiger und strenger Prüfung aller Einzelnheiten mit seinen Bemerkungen zu begleiten: man wird von ihm unmittelbar in das Lesen und Erklären der Inschriften selbst eingeführt und hat sich daher die Grundsätze, nach welchen er bei Entzifferung der Schrift und Constituirung der Sprache verfährt, so wie die Anhaltungspunkte des Ausgangs und Fortgangs dieser Operation, bei Durchmusterung des Ganzen aus den einzelnen Beispielen zusammen zu suchen oder zu abstrahiren. Auf der andern Seite gewährt diese Methode den Vortheil schnellerer Uebersicht derjenigen Argumente, welche aus Sinn und Zusammenhang der vorgeschlagenen Lesung und Uebersetzung für oder wider urtheilen lassen. — Gegenwärtige Abhandlung ist in *drei* Theile getheilt, deren *erster* (S. 1 – 19) die Vorbemerkungen enthält. In diesen spricht der Vf. theils von seinen Vorgängern, theils von den Gründen aus welchen er die Inschriften vom Alwend für diese erste Abhandlung gewählt. Ueber Erstere bemerkt er sehr richtig, dafs sie die Namen Darius, Xerxes, Hystaspes, den Titel Achämenides, und die Worte welche „König" und „Sohn" bedeuten, gezeigt hätten, ohne indefs einen bestimmten Begriff über die Sprache der Inschriften aufzustellen. Von Saint-Martin erfährt man (S. 2), dafs er noch lange Zeit nach der Bekanntmachung der Hauptresultate seiner Untersuchungen (im *Journ. As.* Vol. II.), obgleich er sich noch oft mit diesen Inschriften beschäftigte, der Meinung geblieben ist, er habe das Alphabet im Ganzen richtig entziffert und es bedürfe demnach nur die unbekannte Sprache noch

Digitized by Google

der Aufhellung. (Ein sonderbares Geständnifs!) — Ueber *Grotefends* Uebersetzungen gröfserer Inschriften, von denen Hr. *B.* nur die von Le Bruns 131 kennt, sagt er (S. 4): *nous ne craignons pas d'affirmer qu'on veste, après l'avoir lue, dans une complète ignorance du sens du texte.* Ueber *Rask's* Bemerkung äufsert er sich aber, man könne dieselbe nur dann für unbedeutend halten, wenn man blos nach der Zahl der Consonanten, deren richtige Lesung sie giebt, urtheile. — Das Nähere über die Inschriften von Alwend und ihre Wahl für diese Abhandlung entwickelt der Vf. auf folgende Art. Zuerst bot sich allerdings Niebuhrs *H. I.* und *A.* für den Anfang seiner Auseinandersetzungen über Keilschrifterklärungen dar. Die ersten beiden verwarf er, weil die Originale hie und da Lücken haben; die letzte, weil er fand, dafs derselben die ersten Zeilen fehlen und *Grotefend* mit Recht ihren Anfang als identisch mit der Mitte der 3ten Zeile von Le Bruns 131 angegeben hatte, was sich dem Vf. darauf auch aus den Inschriften vom Alwend und der von Van bestätigte. Nun folgen, in Beziehung auf erstere, Aufklärungen über Existenz und Ursprung dreier Zeichnungen, welche man gegenwärtig der wissenschaftlichen Reise unsers unglücklichen Landsmanns Schulz angeheftet findet, ohne dafs sie ursprünglich zu derselben gehört haben oder von Schulz herrühren. Die erste derselben mit der Ueberschrift: *Première colonne de la niche à droite*, auf Xerxes bezüglich, ist gezeichnet von Vidal, Dollmetscher bei dem französ. Consul zu Aleppo, eine zweite unter dem Titel: *Première colonne à gauche de l'inscription de l'Alvande* ist ganz dieselbe Inschrift, nur dafs drei Charaktere ungenau gezeichnet sind und ein Zeichen weggelassen ist; eine dritte mit der Ueberschrift: *Première colonne de l'inscription à gauche, dite Ganj-nameh, au pied de la montagne d'Elwand, près Hamadan* enthält ebenfalls denselben Text, nur dafs sie sich nicht, wie die vorhergehenden, auf Xerxes, sondern auf Darius bezieht. Diese ist von dem Engländer *Steuart* für *Lajard* gemacht, welchem letzteren Hr. *B.* diese Nachrichten verdankt. Diese drei Zeichnungen der beiden Inschriften vom Alwend, die auf Taf. 2, 3, 4 dieser Abhandlung edirt sind, wählte Hr. *B.* sich darum zur ersten Behandlung aus, weil ihr Text sich am leichtesten diplomatisch constatiren läfst, da er in mehreren andern Inschriften ebenfalls enthalten ist. Hr. *B.* fand nämlich auch unter den von Schulz bei Van gezeichneten 42 Keilinschriften eine, auf Xerxes bezügliche, Inschrift, die ihrem Inhalte nach mit denen vom Alwend identisch ist, nur mit dem Unterschiede, dafs sie etwa um ein Drittheil gröfser ist, indem sie nach den Worten mit welchen jene schliefsen, noch einen Zusatz hat. Ganz dasselbe ist ferner der Fall mit Le Bruns 131, aber der Zusatz ist hier ein anderer. Endlich zeigte sich Hn. *B.* aus Vergleichung der erwähnten Dariusinschrift noch, dafs das von *W. Ouseley* (*Travels* Tom. II. p. 253) aus den Ruinen von Persepolis bekannt gemachte Fragment in der That der fehlende Anfang — die ersten fünf Zeilen — von Niebuhrs *A* ist, was schon *Grotefend* (Fundgr. d. O. VI, 254 und A. L. Z. 1820 N. 106) behauptet hatte, durch welche Vereinigung aus Niebuhrs *A* eine Inschrift wurde, die mit der Alwendschen Dariusinschrift eben so sehr wie die vorhergehenden übereinstimmt. So wählte denn Hr. *B.* sehr glücklich einen Text, der auf vier verschiedenen Monumenten vorkommt und daher über jeden Verdacht eines Fehlers der Zeichnung oder des Originals erhoben werden kann.

Der *zweite* Theil (S. 20 — 120) ist nun lediglich der Behandlung der *Dariusinschrift vom Alwend* gewidmet. Diese findet sich in einem Thale bei Hamadan, welches Ker Porter beschrieben hat, auf einem ungeheueren Block rothen Granits links neben der Xerxesinschrift, jede in einer besondern einen Fufs breit in den Felsen gearbeiteten, ungefähr 5 Fufs hohen und 5 Fufs breiten Nische, welche drei Columnen Keilschrift neben einander enthält, deren erste zur Linken, wie gewöhnlich, die altpersische ist. Die beiden andern Columnen mufs Hr. *B.* nur oberflächlich betrachtet haben, da er über dieselben (S. 21) die Bemerkung macht, dafs ihre Entzifferung eine Aufgabe für Gelehrte sey, welche sich speciell mit den semitischen Sprachen beschäftigen. Dafs wenigstens in der zweiten Columne, deren Sprache und Schrift Rec. oben mit Saint-Martin medisch genannt hat, keine semitische, sondern eine der altpersischen nahe verwandte Sprache vorliege, würde sich ihm gezeigt haben, wenn er mit Hülfe einiger Buchstaben, deren Entzifferung die Namen Darius und Ormuzd an die Hand geben, eine Anzahl Wörter verglichen hätte; auch würde er dann bemerkt haben, dafs diese Sprache Casusendungen hat.

Mit vielem Interesse liest man nun von S. 22 an, wie der Vf. die Lesung und Erklärung der einzelnen Wörter behandelt. Er erwägt und rechtfertigt jeden Buchstaben einzeln, führt an, wie die so sehr abweichenden Alphabete Grotefends und Saint-Martins ihn nehmen, setzt sein Urtheil für und wider mit ausdrücklicher Angabe der Gründe auseinander, stellt fast unabhängig zwischen beiden, indem er sich nicht selten für eine von beiden abweichende Buchstabenpotenz erklärt, giebt häufig die Zahl der Wörter an, in welchen der in Rede stehende Buchstabe in den bis jetzt bekannten Keilschriften überhaupt vorkommt, und hebt diejenigen hervor, aus welchen die behauptete Geltung desselben am meisten einzuleuchten scheine. Nie läfst er sich, was seinen Vorgängern begegnet ist, durch Fehler der Abschriften oder der Originale dazu verleiten, zwei oder mehrere verschiedene Keilgruppen für ideatisch in ihrer Geltung zu nehmen, oder einer Keilgruppe verschiedene Potenzen beizulegen. Bei der Auffindung der unbekannten Sprache sieht man die Vorstellung gehührend vorherrschen, dafs diese sich der Zend und Sanscrit, vorzüglich Ersterem, sowohl nach ihren Wurzeln und ihrer Worthildung als auch nach ihren grammatischen Endungen und Suffixen möglich anschliefsen müsse, so wie [illegible]

Digitized by Google

der Buchstaben die Annahme sichtbar hervortritt, daſs das Alphabet der Keilschrift in Hinsicht auf Zahl und speciellen Unterschied der Consonanten und Vocale zunächst der Zendschrift entsprechen werde. Und die Uebersetzung der durch Entzifferung aussprechbar gewordenen Buchstabenreihen — in denen Herr *B.*, nirgend unter dem Vorwande von Zeichnungs- oder Originalfehlern, ausser in den dringendsten, klarsten Fällen ändert — giebt nur solche Worte, welche einen einfachen in den Zusammenhang vollkommen passenden Sinn geben, der dabei dem persischen Alterthum ganz angemessen ist. So stellt sich die interessante Erwähnung Ormuzds als Schöpfers des Himmels, der Erde, des Menschen, welche nach Hrn. *B.'s* Erklärung die erste Hälfte beider Inschriften einnimmt, als im Ganzen richtig interpungirt und übersetzt dar. Man überzeugt sich bald, daſs die Entzifferung einer Anzahl Consonanten, wie *Z, K, B, F, Dh*, ganz oder annäherungsweise getroffen ist. Gegen Einzelheiten wird man indeſs schon beim ersten Lesen mistrauisch, wenn z. B. das zweite Wort der Inschriften *i. z. r. k.* zu lesen und identisch mit dem zendischen *yazata, divinus genitus* (!) seyn soll, mit dem Uebergange des *D* in *R*. — Bei der Bestimmung der Vocale, z. B. *i* (S. 32), *ô* (S. 47), welche von groſser Wichtigkeit für die Entzifferung sind, weil sie in Wörtern und Wortformen häufig vorkommen, und, da in den sanscrit. Sprachen die Vocale radical sind und ein Schwanken zwischen heterogenen nicht Statt findet, groſse Unterschiede der Bedeutung begründen, vermiſst man die Erwägung ihres Werths, indem ihre Potenz ziemlich schnell und auf Gründe hin festgesetzt wird, deren Schwäche dem Vf. nicht bemerkbar geworden ist. — Diejenige Substantivendung, die unter allen die häufigste ist, liest Hr. *B. ôh*, welches der sanscritischen Nominativendung *as* entsprechen soll; und doch werden sämmtliche vorkommende Casusendungen dieser unveränderten Endung angehängt; dieses ist, wie der Vf. selbst sagt, gerade so, als wenn man in einem lateinischen Dialekt *dominusam* für *dominum* erwarten wollte. Aber anstatt mit Hrn. *B.* sich dabei zu beruhigen, daſs eine solche Flexionsanhängung „eher barbarisch als alt sey" (S. 61), hat man sich vielmehr sofort nach einer richtigeren Lesung jener Substantivendung umzusehen; wovon unten. Derartige allgemeine Zweifel steigern sich noch, wenn Hr. *B.* S. 108 sagt, eine groſse Anzahl zendischer Wörter seyen in diesen Inschriften so umgestaltet, daſs man sie kaum erkennen könne, und ihm demnach das Altpersische als ein corrupter und barbarischer Dialekt erscheint. Rec., der nicht glauben kann, daſs das Altpersische, eine alte, in echten Monumenten erhaltene, an Endungen und Consonanten reiche Sprache, eine Schwester des Sanscrit und Zend, einen solchen Vorwurf mit Recht erfahre, erinnert sich dabei lebhaft des gewöhnlichen Schicksals derjenigen Sprachen, zu deren Kenntniſs wir lediglich durch monumentarische Inschriften gelangt sind. Man war so lange geneigt, ihnen allerhand Sonderbares und Regelloses, was man bald Corruption bald Barbarismus nannte, beizulegen (s. *Hamaker*!), bis man — richtig buchstabiren und lesen lernte. Dieser philologische Irrthum ist dann am leichtesten erklärlich, wenn die Lesung und Uebersetzung der Inschriften bei einem logisch richtigen Zusammenhange und deutlichen Sinne einen monumentarisch und archäologisch höchst wahrscheinlichen oder gar den richtigen Inhalt darbietet, und sich aufserdem streng an den gegebenen Text hält, paläographische Fehler sorgfältig vermeidend (falsche Bestimmung der Potenz der Buchstaben, wenn sie nur consequent durchgeführt wird und die richtige noch nicht bekannt oder bewiesen worden war, zählt Rec. nicht zu den paläographischen Fehlern). In diesem Falle nämlich giebt sich, sobald die Potenzen der häufiger vorkommenden Buchstaben noch nicht sämmtlich richtig gefunden sind — dieses gelingt aber schwerlich gleich dem Ersten der es versucht — das Daseyn irriger Bestimmungen, entweder speciell oder im Allgemeinen, nur an der Physiognomie kund, welche der *Sprache* der Inschriften durch die Erklärung wissentlich oder unwissentlich beigelegt wird. Und dies ist ganz der Fall, in welchem sich noch dem Urtheil des Rec. Hrn. *B's* Erklärung der Keilinschriften befindet, wie sich auch zum Theil schon aus Vergleichung der von Hrn. *Lassen* gewonnenen Resultate ergiebt. Die wichtigsten Einzelheiten zum Beleg dieses Urtheils werden sich unten ergeben. — Aber auch die Orthographie oder vielmehr — um mit einem in der semitischen Grammatik sonst sehr gewöhnlichen Ausdrucke zu reden — die Scription macht auf Einheit und Regelmäſsigkeit Anspruch. Indem es sich Hrn. *B.* aufdrängt, daſs man nicht selten Wörter erhält, in welchen eine Anzahl Consonanten ohne dazwischengesetzte Vocale nebeneinander stehn, so daſs sie kaum aussprechbar sind, philologisch aber sich eine mehr vocalisirte Aussprache fast zwingend darbietet, wie z. B. in *f. r. m. ô. s. t. â. r. m., â. u. r. m. z. d. â., k. r. t. m., ç. p. r. d.*, welche Hr. *B. frawêtôrem, ô(h)uramazdâ* u. s. w. ausspricht, stellt er den Satz auf, daſs die Schrift nicht sämmtliche Vocale der altpersischen Sprache ausdrücke, und ist desselben so sicher, daſs er hinzufügt, die Nichtbemerkung dieser Unvollkommenheit der Schrift habe seine Vorgänger verleitet, mehrere Buchstaben, welche Consonanten sind, durchweg für Vocale zu nehmen, um dadurch die meisten jener consonantenreichen Wörter aussprechbar zu machen (S. 42). Dieser Tadel der frühern Alphabete ist nicht nur sehr gegründet, sondern auch von Wichtigkeit für das Fortschreiten der Entzifferung, indem nun einer Anzahl Buchstaben statt der ihnen durch jenen Irrthum angezwungenen vocalischen Potenz ihre richtige consonantische leichter angewiesen werden kann. Anstatt aber daſs Hr. *B.* die sich hier aufwerfenden Fragen: in welchen Fällen tritt Weglassung von Vocalen ein? welche Vocale können weggelassen werden? die kurzen? oder vielleicht nur Einer? zu beantworten gesucht hätte, was freilich darum schwierig war, weil diese Keilschrift nach Hu-

Digitized by Google

B's Alphabet sieben Vocale, vier lange, *â, î, û, ê,* und drei kurze, *a, i, u,* hat, scheint er annehmen zu wollen, dafs bei Setzung oder Nichtsetzung der Vocale Verwirrung oder Ungeschicklichkeit herrsche, indem er aus der Nichtsetzung, um diese sich zu erklären, schliefst, dafs diese Schrift eine von den Persern fremdher entlehnte, nicht für die indisch-persischen Sprachen geeignete oder ausgebildete sey, und sogar S. 160 hinzusetzt: *nous pouvons donc admettre comme établi le fait que le système d'écriture qui occupe le premier rang sur les monuments de Persepolis est d'une origine sémitique.* Wir kennen ja aber die semitischen Schriften und ihre Geschichte bereits fast ganz speciell, und gerade um sicherer, je näher sie dem höheren Alterthume sind, denn hier, wo noch wenig Gebrauch von Schrift gemacht wurde, war sie am wenigsten Veränderungen ausgesetzt: es ergiebt sich also leicht, dafs zur Zeit der ersten Achämeniden die weit verbreitete semitische Schrift, wo sie auch existirte, sich noch nirgend so sehr von ihrer Ältesten uns bekannten Gestalt, der pelasgisch-phönizischen, entfernt haben kann, dafs sie nicht sogleich zu erkennen wäre; in diese Schriftfamilie gehört aber die altpersische Keilschrift nicht. Doch bedarf es darüber hier keiner Auseinandersetzung, da Rec. unten die einfache Lösung jenes Problems des Vocalmangels, wie sie Hr. *Lassen* bis auf einen einzigen Anstofs gegeben, mit Hebung des letztern besprechen wird.

Im *dritten* Theil seiner Schrift behandelt Hr. *B.* zuerst (1ste Section) die Xerxesinschrift vom Alwend S. 121—126, bei welcher, da sie mit der Dariusinschrift fast ganz identisch ist, nur der Name Xerxes, der Genitiv des Namens Darius und ein aus ein paar Worten bestehender auf Ormuzd bezüglicher Zusatz, den die vorige Inschrift nicht hat, zu behandeln übrig war. Die beiden auf Tafel IV dargestellten Zeichnungen dieser Inschrift, deren Ueberschriften in der Schulz'schen Reise oben angeführt worden, sind nach Hrn. *B.* (S. 121) Abschriften einer und derselben Inschrift. Unstreitig richtiger sieht man beide für Abschriften Einer Zeichnung Einer Inschrift, oder besser die zweite für eine Abschrift der ersten an; Hr. *B.* würde gewifs eben so geurtheilt haben, wenn er zwei starke Fehler der Zeichnung entschieden als solche erkannt hätte: am Ende der 12ten Zeile sind nämlich in dem *König* bedeutenden Worte statt des 6ten, 8ten und 6ten Buchstaben der 1ste, 2te und 3te wiederholt, welches offenbare Versehen sich hinlänglich daraus erklärt, dafs dieselben drei Buchstaben gerade darüber, am Ende der 11ten Zeile, stehen; und in dem *Sohn* bedeutenden Worte ist der 3te Buchstabe dem ersten gleich. Den Fehler der 13ten Zeile und seine Veranlassung hat Hr. *B.* richtig bemerkt (S. 125), eben so den der 7ten und den der 20sten. Diese offenbaren Fehler finden sich sämmtlich in beiden Zeichnungen, während die Differenzen beider nur sehr gering sind und die zweite nirgend ein Zeichen richtiger hat als die erste.

In der zweiten Section des *dritten* Theils: *Analyse de l' alphabet* S. 127—159 behandelt Hr. *B.* die Zusammenstellung der Charactere der altpersischen Schrift und ihre Potenzen. Hier stellt er die Ergebnisse seiner Bestimmung der Letztern zusammen und verbreitet sich, da in den beiden Inschriften vom Alwend nur eine beschränktere Anzahl von Characteren vorkommt, zugleich über Stellen und Wörter anderer Inschriften. Bei dieser Gelegenheit macht er von einer schönen Entdeckung, die er in einer spätern Abhandlung vollständig darstellen wird, dafs nämlich in Niebuhr's mit 1 bezeichneter Inschrift aus Persepolis ein Verzeichnifs der dem Darius tributpflichtigen Länder enthalten ist, vorläufigen Gebrauch, da sie hier für Potenzirung einer Anzahl von Characteren von Wichtigkeit ist. Dabei ist das Grotefendsche und Saint-Martinsche Alphabet, welche auf Taf. I mit dem des Vf. zur bequemsten Uebersicht zusammengestellt werden, sorgfältig und vollständig berücksichtigt, indem die dreifsig von Grotefend aufgestellten Buchstaben (S. 133—154) einzeln durchgegangen, die Abweichungen Saint-Martins dabei angeführt, und die Gründe der Abweichung oder Zustimmung des Vfs., wo sie nicht schon früher ausführlich angegeben waren, desto fleifsiger auseinandergesetzt werden, je seltener und schwieriger der Buchstabe ist. Sein eigenes Alphabet tritt in einer organischen, vom Dêwanâgari entlehnten Anordnung des Zendalphabetes auf, welches letztere zugleich daneben gestellt ist. Eine solche Anordnung mufs der Erklärer allerdings stets im Sinne haben; auch wäre sie wohl die passendste für ein Alphabet des Altpersischen, wenn nur mehr Buchstabenpotenzen, als bis jetzt der Fall ist, hätten richtig bestimmt werden können. Gegenwärtig hat man aber dabei die offenbare Unbequemlichkeit, das Falsche mit dem Wahren vollkommen zu vermengen. So fangen Hr. *B.* und *L.* ihr Alphabet gleich mit einem (nach Rec.) falschbestimmten Buchstaben an, dem *A*, welches, wie unten gezeigt werden wird, ein Consonant ist. Für den *Anfang* der Entzifferung war das von Hrn. Grotefend nach der Aehnlichkeit der Charactere geordnete Alphabet sehr passend. Jetzt dürfte es das Beste seyn, die gegen jeden gegründeten Zweifel sicher stehenden Buchstaben in der Ordnung, in welcher sie sich dargeboten haben, denen die weniger sicher sind, vorzustellen, so dafs die fraglichsten die letzten Stellen einnehmen. Rec. hat dieser Recension ein Alphabet beigegeben, welches aber nicht ganz die eben genannte Einrichtung hat, indem er darin nicht *seine* Meinung über Entzifferung der Buchstaben vortragen, sondern hauptsächlich eine deutliche Uebersicht des Verhältnisses geben wollte, in welchem die Entzifferungen Hrn. *B.*'s und *L.*'s unabhängig zu einander und zu denen ihrer Vorgänger stehen. (Dieses Alphabet ist mit Ziffern versehen, nach welchen Rec. die einzelnen Buchstaben im Folgenden mit [] citiren wird.) —

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1838.

ALTERTHUMSKUNDE.

Ueber die neuesten Forschungen zur Entzifferung der Keilschrift.

1) Paris, in d. kön. Druckerei: *Mémoire sur deux inscriptions cunéiformes trouvées près d'Hamadan* et qui font maintenant partie des papiers du Dr. *Schulz*. Par M. *Eugène Burnouf* etc.

2) Bonn, b. Weber: *Die Altpersischen Keilinschriften von Persepolis. Entzifferung des Alphabets und Erklärung des Inhalts* — — von Dr. *Christian Lassen* u. s. w.

3) Hannover, in d. Hahn. Hofbuchh.: *Neue Beiträge zur Erläuterung der persepolitanischen Keilschrift* — — von Dr. *G. F. Grotefend* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 2.)

Hrn. *B*'s Alphabet unterscheidet *dreifsig* Keilgruppen; zu diesen kommen nachträglich noch drei [auf unserer Tafel Nr. 20, 21, 22] als ungewisse hinzu, welche er für einen und denselben Buchstaben *Gh* zu halten geneigt ist, dessen verschiedene Formen nur der Willkür der Künstler beizumessen seyen. Mit vielem Vergnügen sah Rec. jene dreifsig Charactere in formeller Hinsicht durch, denn 1) es findet sich unter ihnen keiner, der ein blofser Fehler einer Zeichnung oder eines Originals wäre, dergleichen in den übrigen Alphabeten auftreten; 2) kein Buchstabe hat eine Variante: mit Recht, denn bei der grofsen Einförmigkeit der Keilschrift ist jede Variante ein Fehler der Abschrift oder des Originals, dergleichen nicht in das Alphabet gehören; 3) keinem Buchstaben werden zwei oder mehrere Potenzen beigelegt; 4) kein Sprachlaut wird durch mehrere sich ähnliche Charactere ausgedrückt. Dieses letzte Kriterium bei Aufstellung der Buchstaben aufser Acht zu lassen, wird man nur zu sehr in Versuchung geführt, theils durch die starke und häufige Aehnlichkeit der Charactere mit einander, theils durch die grofse Anzahl derselben, theils durch Fehler der Originale oder der Abschriften (wenn diese nämlich in einem öfter vorkommenden Worte statt eines richtigen Buchstaben einen ähnlichen haben). In einem einzigen Falle ist Hr. *B.* zu einer Identität zweier Charactere [Nr. 33 mit Nr. 8] geneigt, doch thut er es blos fragend, wie bei den drei *Gh*. — Nur zwei Verstöfse gegen formelle Vollkommenheit des Alphabets findet Rec. *Erstlich*: Der Buchstabe [Nr. 18] fehlt ganz. Hr. *B.* folgt nämlich Hrn. Grotefend in der sonderbaren Ansicht, dafs [Nr. 18] kein Buchstabe, sondern nur ein Theil einer Abbreviatur sey, welche zuweilen anstatt des langen „König" bedeutenden Wortes gesetzt werde. Entschieden verwirft Hr. *Lassen* (S. 174 seiner Schrift) diese Ansicht Hrn. *G*'s. mit Recht, aber zufälliger Weise fehlt eben derselbe Buchstabe durch einen andern Irrthum in seinem eigenen Alphabete, indem die Figur des [Nr. 18] mit der des [Nr. 8] von ihm für identisch genommen wird, wobei Hrn. *L.* entgangen ist, dafs jener, den man zwar oft, aber nur in dem kürzern König bedeutenden Worte findet, von dem häufig vorkommenden [Nr. 8] überall durch das Fehlen des Horizontalkeils unterschieden ist. Er findet sich aber nicht nur in *Le Brun*'s 131 und auf der pariser Vase vor, wie Hr. *B.* angiebt, sondern noch an drei andern Stellen, welche seine Gestalt aufser Zweifel setzen: 1) auf den Le Brun'schen Fragmenten (*Voyage* Nr. 133. Z. 4), deren Schrift sich deutlich und richtig herausstellt, 2) in der Fensterinschrift bei *Kämpfer* (*amoen. exot.* S. 344), 3) in der Darinsinschrift an den Ruinen des Verbindungscanals des Nils mit dem rothen Meere (*Descr. de l' Egypte Tom. VIII.* S. 27 ff.), wo indefs der darauf folgende Worttheiler eine falsche horizontale Stellung hat. *Zweitens* fehlt in Hrn. *B*'s. Alphabet der Buchstabe [Nr. 23], der schon darum nicht hätte weggelassen werden sollen, weil der Vf. S. 133 und 113 sich dahin erklärt hatte, dafs er ihn für *Th* nehme, wenn er nicht eine fehlerhafte Variante des Buchstaben [Nr. 10] sey; letzteres aber kann man nur dann behaupten, wenn man die Autorität der beiden Zeichnungen der Xerxesinschrift vom Alwend (die, wie Rec. oben bemerkt hat, nur Eine, und zwar eine fehlerhafte sind) und der Schulz'schen von Van (deren Werth noch unbekannt ist), den anerkannt guten Zeichnungen Niebuhr's, Ker Porter's und der Le Brun'schen Fragmente vorziehen will, in denen das „Sohn" bedeutende Wort so oft ohne Variante den Buchstaben [Nr. 10] zum ersten und den [Nr. 23] zum dritten hat, was zum Ueberflufs jetzt auch noch durch die vortrefflich gezeichnete Bellino'sche Inschrift (in der Schrift Nr. 3) bestätigt wird.

Das Verhältnifs seiner Potenzirung der drei und dreifsig Charaktere seines Alphabets zu der seiner Vorgänger wird von Hn. *B.* selbst in folgende numerische Uebersicht gebracht, die auf seiner Alphabettafel durch verschiedene neben die Charaktere gesetzte Zeichen anschaulich gemacht wird. In *zwölf* Buchstaben folgt er Hn. Grotefend, in *dreien* Saint Martin, in *zweien* Rask, die Bestimmung der übrigen *sechszehn* ist neu, wiewohl noch zwei derselben

Digitized by Google

sich der *Grotefend*'schen sehr annähern. (Nach Rec. sind unter den zwölf von Hn. *G.* entlehnten vier unrichtige, nämlich die [nr. 8, 24, 25, 29], unter den drei Saint Martin'schen *Ein* unrichtiger [nr. 27], die zwei die sich der G'schen Bestimmung sehr nähern, *beide* unrichtig [nr. 7 u. 30]: unter den übrigen vierzehn von Hn. *B.* neu potenzirten, unter denen indefs noch einige den G'schen und Saint-Martin'schen Bestimmungen etwas ähnelnde sind, würde Rec. bis jetzt nur *fünf*, nämlich die [nr. 28, 31, 32, 33, 34] entschieden verwerfen.)

Am Schlusse stellt der Vf. in einem *Résumé* (S. 100 — 168) die zum Theil bereits erwähnten Ergebnisse seiner Untersuchungen über Schrift, Sprache und Inhalt der Keilinschriften erster Gattung summarisch zusammen: die altpersische Keilschrift sey, weil sie die altpersische Sprache, in Beziehung auf Bezeichnung der Vocale, nur unvollkommen darstelle, fremden und zwar semitischen Ursprungs, was Rec. oben widerlegte; dann läfst er sich über Grotefend's Meinung, dafs die beiden andern Keilschriftgattungen durch künstliche Zusammensetzung aus der ersten entstanden seyen, dahin aus, dafs man aus demselben Grunde dar künstlicheren Zusammensetzung der ersteren mit eben so viel Recht gerade die entgegengesetzte Meinung hegen könne. Gegen obendenselben ist das Urtheil über die Sprache dieser Keilschriftgattung gerichtet: dafs sie nicht des Zend, sondern ein Dialect des Zend sey, der an Regelmäfsigkeit und Ursprünglichkeit seiner Formen immer mehr verliere; sie sey die Sprache der alten Perser, weil sie den ersten Rang unter den Schriften der achämenidischen Monumente einnehme und die heilige Sprache, das Zend, nicht sey; sie sichere, was kaum mehr nöthig sey, das Alter und die Echtheit der Zendsprache auf das Nachdrücklichste, da sie, obgleich dem 5ten Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung angehörend, gegen Zend und Sanscrit gehalten, doch schon barbarische und büurische Entartung zeige. Zulezt legt der Vf. — und das mit gröfstem Recht — Gewicht darauf, dafs man nach seinen Untersuchungen nunmehr den wesentlichen so interessanten Inhalt mehrerer der gröfseren Keilinschriften kenne, in denen man vorher nur einzelne Namen und Titel mit Sicherheit hatte erkennen können.

Der Appendix (S. 169 — 191) behandelt nach zwei Inschriften, die achämenidische auf den Pfeilern von Murghab, deren Erklärung durch Hn. *B.* Rec. hernach bei der Hn. *L's* besprechen wird, und die von Tarku in Südrufsland. Unter letzterer versteht Hr. *B.* die zwei Zeilen welche 1705 Witsen (*Noord en Ost Tartarye II*, 563) bekannt gemacht und deren Authenticität *Grotefend* in dieser A. L. Z. (1820 S. 845) wegen der darin Statt habenden Vermischung der drei Keilschriftgattungen bezweifelt hat. Hr. *B.* glaubt, dafs dieser Zweifel gegenwärtig durch ein neues Document gehoben werde. Es findet sich nämlich unter den Schulz'schen Papieren eine Zeichnung unter dem von Klaproth's Hand geschriebenen Titel: *Inscription de Tarkou, d'après un dessin du prince Dimitri Cantemir, qui se trouvait avec les instructions de Güldenstädt. St. P.* 4. Aug. 1807. Diese Zeichnung stellt ganz dieselbe Inschrift dar und unterscheidet sich von jener nur durch unbedeutende Abweichungen in der Gestalt zweier Buchstaben, deren einer nach Hn. *B.* von Cantemir richtiger gezeichnet ist als von Witsen, während von dem andern das Umgekehrte gilt. Hieraus schliefst Hr. *B.*, dafs beide Zeichnungen unabhängig von einander eine und dieselbe wirklich existirende Inschrift wiedergeben, deren Erklärung er dann beginnt und den in drei verschiedenen Transscriptionen wiederholten Namen Arsaces oder Arsacide darin findet. Hier ist Hr. *B.* jedenfalls unglücklich gewesen. Nach Rec. hat die Cantemir'sche Zeichnung nichts richtiger als Witsen, theilt aber mit diesem dieselben Fehler (die gerade Stellung zweier Keilgruppen statt der schiefen, den verzeichneten 6sten Buchst. der 2ten Zeile, den in Stellung und Gröfse verfehlten obersten Querkeil des 5ten und des letzten der 2ten Zeile); sie ist daher wahrscheinlich aus Witsen genommen und durch ein Mifsverständnifs zu jener Ueberschrift gekommen. Die Quelle beider ist aber in keinem Falle ein Monument, sondern eine Zeichnung, die von einem Reisenden herrührt, der vor einem achämenidischen Monument, ohne einen Begriff von dem Unterschiede dreier Keilschriftgattungen zu haben, eine Anzahl einzelner Buchstaben aus allen dreien, wie sie sich gerade seinem Blick darboten, in zufälliger Ordnung als Probe der sonderbaren Schrift aufgeschrieben. So mochte wohl auch Hn. *G's* Zweifel gemeint seyn, den Hr. *B.* mehr berücksichtigt haben würde, wenn er verständlich ausgedrückt wäre.

Wir gehen zur Schrift Nr. 2 über. Nur die Vortrefflichkeit derselben widerrieth, sie zuerst zu besprechen. Hn. *B's* Schrift würde, nach der Hn. *L's* analysirt, in den Augen der Leser mehr als billig ist in den Schatten gestellt worden seyn. Hn. *L's* Schrift aber könnte selbst dann nichts verlieren, wenn die *B'sche* schon seit Jahren erschienen wäre. In anderer Hinsicht gewinnen sogar die Resultate der letztern durch das Erscheinen der ersteren. Flöfsten auch die von Hn. *B.* vorgetragenen Entdeckungen dem Leser eben so viel Interesse ein, als sie sich durch sich selbst zu sichern schienen, so schien es doch noch möglich, dafs wissenschaftlich strenge Zweifelnde, wenn sie nicht zugleich selbstthätig forschten, die Unbestimmtheit der Begriffe über Vocalisation und Sprachformen des Altpersischen mit Bedenken so aufnahmen, als dürfte man am Ende wohl schwerlich je eine ganz sichere Uebersetzung von Keilinschriften erwarten, jedem hier fast nur Muthmafsungen gegen Muthmafsungen auftreten könnten: eine Meinung durch [illegible] selbst das beste von Hn. *B.* [illegible] einer durch Fleifs und [illegible] Zufälligkeit [illegible]

Digitized by Google

Diese Gefahr wird durch Hn. *L's* Schrift abgewendet, welcher unter andern eben dieselben Entdeckungen vorträgt, jedoch erweitert, gereift, präcis, mit siegender Evidenz. Diesen Werth der letzteren Schrift, den Rec. hernach erweisen wird, läßt indefs das bescheidene Vorwort den Leser nicht ahnen. Der Vf. erwähnt darin, dafs, als der Druck seines Werks schon über die Hälfte vollendet war, ein Schreiben seines verehrten Freundes, Hn. *B.*, ihn benachrichtigt habe, dafs derselbe im Begriff sey, mehrere Memoiren über Erklärung von Keilinschriften, und zwar zum Theil von unedirten, zu veröffentlichen. „Hätte ich" führt Hr. *L.* fort, „vor dem Anfange des Druckes gewufst, dafs ein Gelehrter, der in der so unentbehrlichen Kenntnifs des Zend die gröfsten Fortschritte gemacht, der dazu einen gröfsern Vorrath an Inschriften, dessen Mangel ich an mehr als einer Stelle meines Werks beklagt habe, besafs, und dessen sinnreiche Scharfsicht und unermüdete Ausdauer in paläographischen und grammatischen Untersuchungen ich aus gemeinschaftlichem Arbeiten schon längst erkannt hatte, dafs ein solcher, sage ich, sich dieselbe Aufgabe mit mir gesetzt hatte, würde ich allerdings Bedenken getragen haben, meine Arbeit ohne Berathung mit ihm zu veröffentlichen; ich hatte aber nicht mehr die Wahl, und auch scheinen mir meine eigenen Untersuchungen eine hinreichende Bürgschaft in ihren Ergebnissen zu besitzen um selbstständig auftreten zu können." „Es kam hinzu, dafs der Vf. eine Verpflichtung zur Bekanntmachung seiner Arbeit übernommen hatte, indem das hohe Ministerium mit einer Bereitwilligkeit, die der Vf. sich gedrungen fühlt, mit dem lebhaftesten Danke öffentlich anzuerkennen, ihm die erforderliche Summe bewilligt hatte, um bewegliche Typen der Keilschrift verfertigen zu lassen."

Die Ordnung, in welcher Hr. *L.* die von ihm in Entzifferung und Erklärung der Keilschrift gemachten Fortschritte und Entdeckungen vorträgt, ist die passendste, in der es geschehen konnte, die genetische oder heuristische. Der Leser wird von ihm Schritt vor Schritt von dem Bekannten auf die Entdeckung des Unbekannten geleitet. In der Ueberzeugung, dafs alle Erklärung von der richtigen Potenzirung der Buchstaben abhängt, geht er in diesem Punkte sehr vorsichtig zu Werke, mit dem sichtbaren Bestreben, das Sichere von dem Zweifelhaften zu unterscheiden und nur auf ersteres weiter zu bauen. Die ganze Schrift zerfällt in neun Abtheilungen oder §§. Nach einer vorausgeschickten Einleitung §. 1. (S. 1—22), die sich gröfstentheils mit der Würdigung und Kritik des Grotefend'schen Alphabets beschäftigt, behandelt der Vf. §. 2. (S. 23 bis 44) die Eigennamen Xerxes, Darius, Hystaspes, weil die in diesen Namen, welche die gröfste Sicherheit haben, vorkommenden Buchstaben die Grundlage bilden, auf welcher das ganze Gebäude der Entzifferung der Keilschrift aufgeführt werden mufs. Dann werden zunächst §. 3. (S. 44—62) die einige häufige Casusendungen bildenden Buchstaben durchgegangen — mit Recht, da sich an deren Lesung der philologische Entzifferer eher als an das Aussprechen ganzer Wörter wagen wird —, in der ihnen von Rask verliehenen Potenz bestätigt, und in Folge derselben die wichtige Entdeckung vorgetragen, dafs in dieser Keilschrift der Vocal *A*, wie in der altindischen und äthiopischen Schrift, nicht geschrieben wird. Mit Hülfe des bis hieher Gewonnenen geht der Vf. indefs noch immer nicht an die Erklärung eines zusammenhängenden Textes, sondern eröffnet und erschöpft §. 4. (S. 62—117) erst eine von ihm entdeckte höchst ergiebige Quelle für Potenzirung einer ganzen Anzahl Buchstaben: nämlich das auch von Hn. *B.* in Niebuhr's *I.* gefundene Völkerverzeichnifs, welches nach Hn. *L.* aus sechs und zwanzig nach der geographischen Lage aufgeführten Namen besteht, zu deren Prüfung man noch keiner Vorstellungen, wie die altpersische Sprache hätte beschaffen seyn können oder nicht, bedarf, sondern nur einer Landkarte. Man erhält hier von Neuem, wie bei jenen drei von Hn. Grotefend entdeckten Namen, den grofsen Vortheil, aus Eigennamen, die durch ihre relative Stellung ihre Lesung an die Hand geben, die Entzifferung des Alphabets zu vervollständigen. Hierauf behandelt §. 5 (S. 117—125) die aus den vorhergehenden Erörterungen sich ergebenden Consonanten des Altpersischen in einer vom Dewanágari entlehnten organischen Ordnung des Zendalphabetes, dann §. 6 (S. 125—135) ebenso die Vocale, und §. 7 (S. 135—138) die zweifelhaften Buchstaben, Varianten und Fehler, denen (S. 138—139) die Aufstellung des Alphabets in der angegebenen Ordnung folgt, über welche Rec. sich oben dahin ausgesprochen, dafs er sie jetzt noch nicht für die passendste halte. Jetzt erst geht der Vf., nachdem der gröfsere Theil des Alphabetes, wenigstens alle häufiger vorkommenden Buchstaben theils die sichere theils eine sehr wahrscheinliche Potenz erhalten haben, zur Lesung und Erklärung der Inschriften über, die er als eine nothwendige Zugabe betrachtet, an welcher die Entzifferung ihre beste Bestätigung zu erhalten habe; und der Leser wird überrascht durch die Leichtigkeit, mit welcher eine ganze Anzahl einzelner Stellen der Inschriften sich höchst passend erklären lassen, so dafs man an der Richtigkeit dieser Erklärung nicht mehr zweifelt und zugleich den Sinn und allgemeinen Zusammenhang der gröfsern Inschriften, die bei Niebuhr mit *J*, *K*, *A* und bei Le Brun mit 131 bezeichnet sind, gefunden glauben mufs. Diesen Erklärungen der Inschriften folgt ein alphabetisches Register der in ihnen vom Vf. gelesenen Wörter (S. 176—178). Der „Schlufs" §. 9 (S. 179—185) spricht sich bündig über den Werth aus, den die Erklärung der Keilschrift theils für Paläographie, theils für Philologie, theils für Geschichte hat.

An dieser Anordnung der vorgetragenen Gegenstände hat Rec. nur eine einzige Ausstellung zu machen, die ihrer Natur nach mit den meisten der übri-

Digitized by Google

gen Unvollkommenheiten eng zusammenhängt, die sich in der *Lassen*schen Entzifferung zunächst mit Bestimmtheit nachweisen lassen. Der Vf. ist mit der philologischen Kenntnifs unverweilt an die Entzifferung der Inschriften gegangen, und hat im Bewufstseyn sehr glücklicher Entdeckungen auch mit der bündigen Bekanntmachung derselben, wie es scheint, geeilt. Dabei ist nicht genug Zeit und Sorgfalt auf die Vorarbeiten gewendet worden, welche die Entzifferung vorbereiten sollen. Rec. versteht unter diesen Vorarbeiten die sorgfältigste Betrachtung und Vergleichung der in den Zeichnungen vorliegenden Charaktere, die genaue Beantwortung der Fragen: welches ist die regelmäfsige Gestalt eines jeden? wie viele Charaktere zeigt diese Schrift? welche sind blofse Fehler der Zeichnungen? in wieweit enthalten selbst die Originale fehlerhafte Zeichen? in wiefern entspricht die Uebersetzung in der zweiten und dritten Schriftart dem Texte der ersten? Es sind dies sämmtlich Fragen die man in der That durch Vergleichung aller Inschriften unter einander, durch Kritik aller Zeichnungen schon längst hätte richtig beantworten können. Rec. hatte bereits vor einem Decennium sich diesen Vorarbeiten und folglich auch der Kritik des Grotefendschen und Saint-Martinschen Alphabets gerade um so sorgfältiger unterzogen, je weniger sich damals etwas anderes thun liefs, und findet gegenwärtig von dem dadurch gewonnenen Standpunkte bei Hn. *L.* vorzüglich folgende derartige Fehler: 1) Die Identificirung des Buchstaben [no. 31] mit dem [no. 3], der ein anderer ist. 2) Die Identificirung des Buchstaben [no. 18] mit dem [no. 8], welcher ebenfalls ein anderer ist, worüber schon oben. Hn. *L.* gilt die Identität in beiden Fällen für so gewifs, dafs er auf seinen Tafeln statt des [no. 31] gewöhnlich den [no. 3] setzt, einzeln auch umgekehrt, und statt des [no. 18] geradezu stets den [no. 8]. 3) In dem Abschnitte: Zweifelhafte Buchstaben, Varianten, Fehler (S. 135 ff.) hat Hrn. *L's.* Angabe dessen was blofser Zeichnungsfehler ist, nicht die Bestimmtheit und Richtigkeit, die sie haben könnte; ebenso war vorher (S. 127) die Potenzirung einer Keilgruppe überflüssig, da letztere ein blofser Zeichnungsfehler ist, nämlich diejenige, welche in des Vf. Alphabet zweimal, unter den Vocalen als *û* und unter den Consonanten als mediales *v*, jedoch beide mal mit einem Fragezeichen auftritt und in Le Bruns 131 *z.* 1. das letzte Wort nicht richtig erkennen liefs; ein blofser Zeichnungsfehler ist auch die im Alphabet S. 138 angegebene Variante des Buchstaben *T.* 4) Unbedeutend wäre der Irrthum über die Setzung des Worttheilers, der in den Keilschriften geradeso, wie in einer Anzahl römischer, griechischer und phönizischer Inschriften der worttheilende Punkt, nach dem letzten Worte der Inschrift in der Regel weggelassen wird, indem sich daselbst das Wortende von selbst versteht; aber durch die Nichtbemerkung dieser Regel ist der Vf., der in seinen Tafeln diesen Worttheiler ergänzt, jedenfalls veranlafst worden, die Le Brunsche Fensterinschrift für ein Fragment zu halten und ihr in seiner Erklärung einen fragmentarischen Inhalt beizulegen. 5) Die gänzliche Vernachlässigung der Würdigung der Zeichnungen Chardin's und Kämpfer's „welche gegenwärtig gar keinen Werth haben" (S. 20) hat sich bei der eben erwähnten Fensterinschrift, welche *Ch.* und *K.* ebenfalls gezeichnet haben, durch die verunglückte Erklärung (S. 75) bestraft. Hätte der Verf. die Zeichnungen Chardin's und Kämpfer's verglichen, so würde er nicht vorausgesetzt haben, dafs diese Inschrift ein Fragment ist, sondern sich von ihrer Vollständigkeit überzeugt haben; zugleich aber würde er gefunden haben, dafs *Ch.* und *K.* wenigstens eben so gut gezeichnet als Le Brun, bei dem der Anfang des 4ten und 5ten Wortes entstellt ist, deren letzteres Hr. *L.* mit *Da. Da.* beginnen läfst, während entweder *D. J.*, oder graphisch-kritischer mit Chardin gegen Ouseley, Kämpfer und Le Brun *V. J.* zu lesen ist. 6) Die zweifellos hingestellte Annahme, dafs in Le Brun's 131 zwischen der 10ten und 11ten Z. eine ganze Zeile ausgelassen sey, würde Hr. *L.*, wenn er die Uebersetzung in die zweite und dritte Schriftgattung, in welchen man den Text der ersten Wort für Wort verfolgen kann, ohne auf eine Lücke zu stofsen, näher betrachtet hätte, lieber in die Annahme starker Zeichnungsfehler am Ende der 10ten Z. verwandelt haben. Es erhellt aus diesen Bemerkungen zugleich dafs der Abdruck der durch gesetzte Typen von Hn. *L.* wiedergegebenen Inschriften unvollkommen ist, und nur etwa zum Verständnifs seiner Erklärung, keineswegs aber als Darstellung der Inschriften für Entziffernde brauchbar ist, letzteres schon theils wegen der ungleichförmigen Angabe der Lücken, theils wegen des Umstandes, dafs die drei Hauptinschriften, Niebuhrs *J, A, H*, auf der rechten Seite nicht in Columnenform schliefsen, sondern wie Verse endigen, so dafs man über Vollständigkeit oder Lückenhaftigkeit des Endes jeder Zeile ungewifs bleibt. — Rec. überhebt sich eines nähern Erweises jener Fehler, in der Ueberzeugung, dafs es hinreichen werde dieselben angeführt zu haben, setzt aber mit Vergnügen hinzu, dafs nach seinem Urtheil alle jene Unvollkommenheiten nur unbedeutend sind, in Vergleich der Verdienste, die sich Hr. *L.* durch diese Schrift erworben hat.

Rec. wird nun zunächst aus den verschiedenen Abschnitten dieses Werkes, namentlich aus den ersteren, in welchen die Basis der Erklärung gelegt wird, als Probe des darin herrschenden Geistes und Verfahrens, die Hauptgegenstände hervorheben und mit seinem Urtheil begleiten.

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Darstellung der Potenzirung
der
Keilgruppen der ersten persepolitanischen Keilschriftgattung
durch Hrn. **Lassen** und Hrn. **Burnouf** *
und ihrer gemeinschaftlichen Uebereinstimmung mit ihren Vorgängern.

1.		R	*Grotefend, Lassen u. Burnouf.*	19.		*Lassen*: Th	*Burnouf*: Dh	
2.		Kh		20.		- Gh?	- Gh ?	
3.		Sh		21.		- Gh?	- Gh ?	
4.		D		22.		- G′ (dsch)	- Gh ?	
5.		Ç		23.		- T′	- Th ?	
6.		U (Grot. U)		24.		- I	- ¿ Ô	
7.		¿ A (Grot. À)		25.		- V	- ¿ G	
8.		¿ H		26.		- Dh	- ¿ Gh	
9.		Â (Grot. É od. À)		27.		- W	- ¿ I	
10.		P (Grot. P od. B)		28.		- hM *)	- ¿ Î	
11.		F		29.		- G	- ¿ Û	
12.		T *St.-Martin, Lassen u. Burnouf.*		30.		- ζ **)	- ¿ V	
13.		M *Rask, Lassen u. Burnouf.*		31.		- ¿ Sch	- ¿ L	
14.		N		32.		- Tsch	- ¿ L	
15.		Z *Lassen u. Burnouf.*		33		- Ng	- H ?	
16.		K		34.		- ¿ Î	- ¿ V	
17.		B		35.		- ¿ A †)	- Q	
18.		fehlt		36.	†††)			

* Recensent hat auf dieser Tafel, um dem Leser die Uebersicht über Hrn. *L's* und Hrn. *B's* Entzifferungsresultate möglichst einfach zu geben, seine in dieser Recension ausgesprochenen Abweichungen nicht beigesetzt, sondern sich darauf beschränkt, diejenigen Bestimmungen, die nach seinem Urtheil entweder unrichtig oder unwahrscheinlich sind, durch ein vorgesetztes ¿ zu bezeichnen.

*) eine Art M meint Hr. *L.* **) ein assibilirter T-Laut nach Hrn. *L.* †) kommt nur vor U vor, mit welchem es nach Hrn. *L.* den Mischlaut Ô bildet. ††) Diese Keilgruppe ist erst gegenwärtig durch die Artaxerxesinschrift bekannt geworden. Sie kommt nur ein Mal vor, was auch von Nr. 21 gilt. Zwar öfter, aber nur in Einem Worte, findet sich die Keilgruppe No. 18, welche von Hrn. *B.* und *L.* übersehen worden ist.

Zur Allgem. Lit. Zeit. 1838 Jan. Nr. 3.

Guss und Druck von Fr. Nies in Leipzig.

Digitized by Google

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1838.

ALTERTHUMSKUNDE.

Ueber die neuesten Forschungen zur Entzifferung der Keilschrift.

1) Paris, in d. kön. Druckerei: *Mémoire sur deux inscriptions cunéiformes trouvées près d'Hamadan* et qui font maintenant partie des papiers du Dr. *Schulz*. Par M. *Eugène Burnouf* etc.

2) Bonn, b. Weber: *Die Altpersischen Keilinschriften von Persepolis. Entzifferung des Alphabets und Erklärung des Inhalts* — — von Dr. *Christian Lassen* u. s. w.

3) Hannover, in d. Hahn. Hofbuchh.: *Neue Beiträge zur Erläuterung der persepolitanischen Keilschrift* — — von Dr. *G. F. Grotefend* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 3.)

In der Einleitung, deren Inhalt wir oben noch nicht erwähnten, geht der Vf., ohne die Litteratur des Gegenstandes oder eine Geschichte der Erklärung der Keilschrift zu geben, sogleich zur Kritik des Grotefendschen Alphabetes über: seine Schrift bezwecke nicht, die verschiedenen Denkmale der Keilschrift, die Fundorte der Inschriften aufzuzählen, die Unterschiede ihrer Gattungen nachzuweisen, sie wolle blos die Entzifferung der einfachsten Gattung vervollständigen und den Inhalt der Inschriften darlegen, nicht den ganzen Gegenstand erschöpfen, sondern das enger gezogene Gebiet genauer und methodischer durchforschen. Da das, was über diese Schrift bisher Sicheres oder Wahrscheinliches ausgemittelt ist, hauptsächlich Grotefend verdankt werde, der sich dadurch einen bleibenden Namen unter denen gesichert habe, die durch Scharfsinn und eine glückliche Gabe der Divination eine Grundlage zur Erweiterung der Grenzen der altasiatischen Philologie gelegt, beginnt er mit Beurtheilung des Alphabetes, welches Hr. *G.* gegeben, dessen Fortsetzer, nicht dessen Gegner er seyn wolle. „Eine wiederholte Untersuchung hat mich überzeugt, dafs das bisherige Alphabet nur halb richtig ist, dafs die Inschriften uns die Mittel darbieten, ein richtigeres zu finden, und dafs, damit gelesen, der Inhalt sich aus der Kenntnifs des Zends und Sanscrits gröfstentheils von selbst ergiebt." Als sichere Grundlage der Entzifferung erkennt er die drei öfter erwähnten von Hn. *G.* gefundenen Namen, mit deren Hülfe noch zwei Wörter: König und Länder, erkannt, jedoch in einer dem Kenner des Sanscrit und Zend befremdlichen Form gelesen worden seyen. Dies sey aber auch bereits alles, was, mit jenem Alphabete gelesen, an bekannte und verständliche Worte erinnert. Man müsse daher unterscheiden zwischen denjenigen Buchstaben, die in jenen drei Namen vorkommen, und den übrigen; die ersteren seyen im Ganzen oder der Mehrzahl nach richtig bestimmt, die letzteren aber theils irrig, theils nicht hinlänglich begründet. Hr. *G.* hatte über die Art, auf welche er zur Bestimmung dieser übrigen Buchstaben gelangt sey, weiter nichts gesagt, als dafs er darüber nichts zu sagen brauche, indem es aus der Bestimmung der ersteren genug erhelle, dafs er in Allem vernunftmäfsig und ohne Willkür zu Werke gegangen sey. Hr. *L.* erklärt, dafs dieser Machtspruch nicht hindern dürfe, die Untersuchung von neuem anzustellen, und von jenem Alphabete nur das für richtig zu halten, wofür sich Bestätigungsgründe auffinden lassen. Er behauptet, dafs die Mittel, deren sich Hr. *G.* bei dieser Operation bedienen haben möge, der Art waren, dafs er dadurch zu keinen sichern Ergebnissen zu gelangen im Stande war. Der Vf. denkt sich nämlich drei Wege, die Hr. *G.* einschlagen konnte. *Erstlich* durch die Figur der Buchstaben: aber es ist bei der Zusammensetzung der Elemente der Keilgruppen eine gewisse Bedeutung (etwa Aspiration, Sibilation) der einzelnen Elemente sehr wenig oder gar nicht bemerkbar; ferner giebt es unter den andern, bekannten Alphabeten keins, in welchem eine Aehnlichkeit der Schriftzüge mit der Keilschrift statt fände und dadurch deren Gruppen bestimmbar machte. *Zweitens* durch die Sprache: hier mufste Hn. *G.* einerseits die Art, wie er das Verhältnifs des Zend zur Sprache der Keilschrift auffafste, irre leiten, weil er Identität annahm und doch durch seine Lösung eine grofse Anzahl von Wörtern und Wortformen erhielt, die eher alles andere als Zend seyn können (wobei z. B. der Vocalreichthum des Zends vorausgesetzt wurde, ohne dafs die Epenthese des *i* und *u* die ihn hauptsächlich bildet, in der Keilschriftsprache nachgewiesen werden kann); andrerseits war das Zend schon darum ein trügerischer Leitstern, weil es nur in einer sehr dürftigen und fehlerhaften Quelle vorlag. *Drittens* durch Aufsuchung einer Reihe von bekannten Eigennamen: der Verf. wurde durch die Nachricht bei Herodot, dafs Darius auf die Säulen, die er am Bosporus zum Andenken an seinen scythischen Feldzug errichten liefs, die Namen der ihn begleitenden Völker hatte eingraben lassen, veranlafst, die vorhandenen Keilschriften nach einem ähnlichen Verzeichnisse zu durchsuchen, und ent-

Digitized by Google

deckte in der That in Niebuhrs mit *I* bezeichneter Inschrift eine lange Reihe von Völker- oder Ländernamen; aber diesen Weg das Alphabet zu bereichern hat Hr. *G.* nicht eingeschlagen. Hr. *L.* hat also, eben so wie Rec., vergeblich zu errathen gesucht, auf welche Weise Hr. *G.* 1802 zur Bestimmung jener Buchstaben gelangt seyn möge. Gegenwärtig wo Hr. *G.* dieselbe namhaft gemacht hat, bleibt dem Rec., der in allem Obigen Hn. *L.* ganz beitritt, nur noch übrig, diese zu beleuchten. Die Buchstabenpotenzen der ersten Keilschriftgattung aus der zweiten und dritten durch Vergleichung der sich in allen dreien entsprechenden Wörter finden zu wollen — dies ist der Weg den Hr. *G.* betreten — ist ein Unternehmen, welches mit so grofsen Schwierigkeiten verknüpft ist, dafs es mifslingen mufs. Die Sprachen der zweiten und dritten Schriftart sind andere als die der ersten; allerdings werden eine Anzahl Begriffe in ihnen durch dieselben Laute ausgedrückt, da diese Sprachen einander verwandt seyn müssen, aber gewifs eine gröfsere Anzahl durch dialektisch veränderte oder durch ganz andere — erscheinen doch selbst die Eigennamen Darius und Xerxes in der zweiten und dritten Schriftgattung sichtbar in anderer Orthographie und Aussprache! — man kann doch nur auf die gleichlautenden fufsen; wie will man diese aber von den ähnlichlautenden unterscheiden, da keine *Menge* verglichener Wörter vorliegen kann, weil es unter den gut gezeichneten Inschriften der zweiten und dritten Schriftgattung nur kurze und wenige giebt, welche wörtliche Uebersetzungen der ersten sind; und selbst in dieser konnte ja Hr. *G.* trotz ihrer Einfachheit nur wenige Wörter lesen, kein einziges ganz richtig lesen. Dazu kommt nun noch, dafs die Entzifferung der einzelnen Zeichen der beiden letzten Schriftgattungen ganz andere Schwierigkeiten darbietet, als in der ersten, da die grofse Anzahl der Keilgruppen eine künstliche und zusammengesetzte Zeichenbildung und Lautdarstellung (Schriftprincipien) verräth, daher sich bis jetzt nur von wenigen Keilgruppen mit Sicherheit sagen läfst, welche Töne sie ausdrücken. Vergleicht Rec. mit diesen hohen Schwierigkeiten die grofse Einfachheit der ersten Keilschriftgattung und die Leichtigkeit mit welcher sich die Potenzen der Keilgruppen derselben auf philologischem und archäologischem Wege, den Hr. *L.* und *B.* bahnten, aus ihr selbst ergeben, so ist ihm schwer erklärlich, wie Hr. *G.* jene Methode die Buchstaben der ersten Schriftgattung aufzufinden, *gegenwärtig* noch festhalten und vorschreiben, ja sogar von diesem Standpunkte die offenbaren Entdeckungen der Hn. *B.* und *L.* bestreiten will. Erklärlich ist es, dafs Hr. *G. einst* diesen Weg einschlug: er that es nach Erschöpfung der unbedeutenden damals vorhandenen Mittel, im lebhaften Streben nach Fortschritt. Aber die Resultate seiner derartigen Bestrebung waren, wie man damals nur fühlte, jetzt aber beweisen kann, so unglücklich, dafs in seinem Alphabete unter den auf diese Manier potenzirten Buchstaben gerade diejenigen, die am häufigsten vorkommen und durch die angemessenen Mittel am leichtesten zu bestimmen sind, vollkommen verfehlt wurden. Die wenigen richtig oder annäherungsweise getroffenen lassen, da sie zu den seltener vorkommenden und schwerer aufzufindenden gehören, nur zu sehr der Vermuthung Raum, dafs bei ihrer Bestimmung mehr der *Zufall*, als eine auf Wahrscheinlichkeit gegründete Wahl, stattgefunden habe.

In dem fundamentalen Abschnitt über die in den drei achämenidischen Eigennamen vorkommenden Buchstaben geht der Vf. so sorgfältig zu Werke, dafs er die Untersuchung über die Geltung derselben von neuem beginnt; daher giebt er auch für Feststellung derjenigen Buchstaben, in welchen er mit Hn. *G.* ganz übereinstimmt, gründliche philologische Erweise z. B. ob [nr. 2] *kh* oder *k*, [nr. 3] *sch* oder *s*, [nr. 4] *d* oder *dh* sey. Durch solche Auseinandersetzungen bestätigt Hr. *L.* in Hn. *G's* Alphabet die Potenzen von sechs Buchstaben [nr. 1—5, 8] völlig, und zwar den [nr. 5] mit der nähern Bestimmung, dafs er den palatalen Zischlaut (ç od. *'s*) bezeichnet; vier andere [nr. 6, 7, 9, 10] erhalten eine von der G'schen nur wenig abweichende oder bestimmtere Potenz, in welcher Hr. *B.* mit Hn. *L.* übereinstimmt. Dieselbe Uebereinstimmung Beider findet bei dem *T* [nr. 12] mit Recht Statt. Aber in den noch übrigen dreien — es kommen nämlich in jenen drei Namen im Ganzen vierzehn Buchstaben vor — weicht Hr. *L.* von Hn. *G's* Alphabet stark ab, während Hr. *B.* sich diesem anschliefst. Unter diesen dreien [nr. 24, 25, 27] ist besonders der [nr. 24], ein häufig vorkommender Vocal, von grofser Wichtigkeit. Hr. *B.* und *G.* erklären *ô*, Hr. *L. i*. In diesem Buchstaben tritt die Differenz zwischen Hn. *B's* und Hn. *L's* Alphabet am stärksten hervor. Da in den indisch-persischen Sprachen diese Vocale nicht verwandt sind, müssen sowohl die Wörter als die Wortformen, in denen dieser Vocal vorkommt, von Einem von beiden sehr stark verkannt worden seyen, und es würde um die Erklärung der Keilschrift noch sehr übel stehn, wenn sich nicht leicht ein entscheidendes Urtheil bilden liefse. Das Pronomen *imam* (hunc), *imâm* (hanc), die plurale Instrumentalendung *ibis*, die Namen Babylon, Indien, Hystaspes, und das Eintreten dieses Vocals zwischen *Y* (Jod) und einen vorhergehenden Consonanten (*martiya* für sanscritisches *martya*) welche Erscheinung Rec. hernach nachweisen wird, lassen nicht zweifeln, dafs Hr. *L.* das Richtige getroffen hat. — Der Buchst. [nr. 27] ist Hn. *B.* der Vocal *i*, Hn. *L.* der Consonant *w*. Auch in dieser starken Abweichung mufs man Hn. *L.* beitreten, wegen des Erscheinens dieses Buchstaben in der Flexion von Themen auf *u*, und wegen *wazarka* magnus (neupers. بزرگ). — Der dritte [nr. 25] ist Hn. *B.* ein *g*, Hn. *L.* ein *v*: läfst sich gleich dieser Buchstabe, weil er in zu wenigen Wörtern vorkommt, weniger bestimmt fassen, als die vorigen,

Digitized by Google

so wird man doch schon wegen des Namens Hystaspes, der in den Zendbüchern so oft in der Form *Vistâçpa* vorkommt, Hn. *L.* auch hier für jetzt beizustimmen geneigt.

So sehr Rec. in der Entzifferung dieser Buchstaben Hn. *L.* beitritt, welcher hier seinen Vorgängern gegenüber allein steht, so entschieden mufs er sich gerade gegen einige Potenzirungen dieses Abschnitts erklären, in welchen Hr. *L.* mit Hn. *B.* und Andern übereinstimmt. *Erstlich:* der Buchstabe [nr. 8] ist nicht *H*, wofür er jetzt allgemein gilt. Hn. *L's* Scharfsicht hat die sprachlichen Inconvenienzen dieser Geltung gefühlt, ist aber, anstatt sich nach einer passenderen umzusehen, bestrebt, sehr schwierige Eigenthümlichkeiten der Orthographie des Altpersischen vorauszusetzen und nachzuweisen, ohne trotz aller Mühe damit aufs Reine zu kommen. Nr. 8 soll sein: *a*) Consonant *h*; *b*) ein blos orthographisches Zeichen gutturalen Hauches nach den Cons. *R*, *und vor und nach A* (?) *c*) ein orthographisches Zeichen, das Vorhandenseyn eines *A* anzudeuten (S. 32); doch genügt sich Hr. *L.* damit selbst nicht: er könne kein Gesetz erkennen, wornach das *H* vor *A* eintrete (S. 30) und in einem andern Falle könne er sich die blos orthographische Bedeutung nicht verdeutlichen (S. 32). Warum verliefs er nicht sogleich die Potenz *H*? Rec. kann, obgleich die Keilgruppe mehrere hundert Mal vorkommt, doch *kein einziges Wort* finden, welches deutlich für diese Potenz spräche. Im Gegentheil läfst einerseits die Sprache der Inschriften, andererseits die fundamentale Entzifferung für eine ganz andere entscheiden. Die fundamentale Entzifferung nämlich, ausgehend von jenen drei achämenidischen Namen, in deren beiden ersten dieser Buchstabe vorkommt — im Namen des Xerxes nach dem anfangenden *khsch* und im Namen des Darius nach dem *R* — führt durch die Vergleichung der an Alter und Authentie zunächst und zuerst stehenden Ueberlieferungen der Aussprache dieses Namens auf den Satz, dafs an der Stelle an welcher die beiden Namen den Buchstaben [nr. 8] haben, im Altpersischen einer der helleren Laute: *i*, *y*, *e*, *ä*, oder *ei* getönt haben müsse. Rec. will hier nur die hieroglyphische Transscription jener Namen erwähnen, welche gleichzeitig und authentisch (unmittelbar aus dem Munde der Aegypten beherrschenden Perser gehört und unter der Autorität der Achämeniden auf Monumente gesetzt) erscheint: diese hat im Namen Darius nach dem *R* ein *I*, im Namen Xerxes nach dem *ksch* eine Hieroglyphe welche *i*, *y*, *e*, *ä*, und *ei* ist. (Hn. *G.*, der, wie Rec. glaubt, dadurch Hn. *B.* und Hn. *L.* von der Erkennung der richtigen Potenz dieses Buchstaben abgeleitet hat, gilt diese Hieroglyphe für *H*, eine Behauptung, über deren Grundlosigkeit sich Rec. auf alle diejenigen berufen darf, die sich mit Hieroglyphenerklärung beschäftigen.) Darum nahm Saint Martin die entsprechende Keilgruppe für *E*. Unrichtig, denn sie kann kein Vocal seyn, da sie so oft zwischen zwei Vocalen steht; es bleibt also nur *Y* (Jod) übrig. Dieses hat daher Rec. stets für das Richtige gehalten, wird aber erst jetzt durch Hn. *L's* Leistungen in den Stand gesetzt, auch die philologische Nothwendigkeit dieser Geltung zu zeigen; davon später. Hier bemerkt Rec. nur noch dafs einer der geographischen Namen mit diesem Buchstaben beginnt, der Name desjenigen Volkes des persischen Reiches, welches unter den gegen Westen gelegenen der Völkertafel nach das äufserste ist und nach der Lage der vorhergenannten zu schliefsen entweder an der westlichen Küste Kleinasiens oder am Bosporus gewohnt haben mufs. Hr. *L.* liest diesen Namen *Hund*, Hunnen, und sucht diese höchst unwahrscheinliche Erklärung zu vertheidigen. Hr. *B.* mufs zwar dieses Wort ebenfalls *Hund* lesen, behauptet indefs, dafs auf dem Original jedenfalls ein Versehen (*H* statt *Y*) Statt habe, indem *Yund*, Ionier, die nothwendige Lesart sey. Rec. las ohne Annahme eines Fehlers sogleich *Yund*, Ionier, Griechen. Ist dieser Buchstabe nun für *Y* anstatt für *H* zu nehmen, so sind die von Hn. *B.* und Hn. *L.* für *Y* gehaltenen Keilgruppen unrichtig potenzirt, und eine andere Keilgruppe mufs das *H* seyn, wenn das Altpersische nicht etwa dessen ermangelt. Hat man einmal das richtige *Y* bemerkt, so findet man auf grammatischem Wege ziemlich leicht das *H*, da dieses oft neben jenem steht. — *Zweitens*: der Buchstabe [nr. 7], von Hn. *G.* für *A* gehalten, und von *Rask*, *Lassen* und *Burnouf* als unzweifelbares *A* betrachtet, ist nach Rec. ein Consonant, der dem sanscritischen dentalen *S* entspricht und daher im Altpersischen *H* ist (da die persischen Dialekte in Wurzeln und Wortformen an der Stelle des sanscritischen medialen dentalen *S* in der Regel *H* haben). Für die Geltung *A* hat man sich vorzüglich auf den Titel Achämenide berufen; allein man kennt ja die richtige Etymologie dieses Wortes nicht. Rec. beruft sich für die Gleichgeltung mit dem sanscrit. *S*, also für die Potenz *H*, zunächst auf einige geographische Eigennamen. Den Namen Indiens fand (in Niebuhrs I. Z. 17) und las

Hr. *L.*: *A. I.* *Dh. U. Sch.*
Rec.: *H. I.*(*N.*) *Dh. U. Sch.*

(Zwischen dem 2ten und 3ten Buchst. hat Nieb. eine Lücke, die nicht völlig genau angegeben seyn kann, da sie, um leer zu bleiben zu grofs ist, für ein hineinzusetzendes *N* aber zu klein scheint.) Sanscrit. *Sindhus*, Flufs Indus, Zend: *Hendu*, Indien. — Den Namen von *Aria* (*Herat*) fanden (in Nieb. I. Z. 16) und lasen

Hr. *B.*: *A. R. Ô. I.*
und Hr. *L.*: *A. R. I. Wa.*
Rec. liest: *Ha. R. I. Wa.*

Zend: *Harôyu*, womit Hr. *B.* schon früher anderswo sanscrit. *Sarayu* verglichen hat. (Ueber das neben Consonanten gesetzte, in der Keilschrift nicht

Digitized by Google

mitgeschriebene *a* hernach.) — Den Namen Arachosiens (Nieb. I, 17) liest

Hr. *L.*: *A. Ra. Qa. T. I. Sch.*
Rec.: *Ha. R. U. Wa. T. I. Sch.*

Zend: *Haraqaïti* (Hr. *L.* liest, um eine nähere Uebereinstimmung mit Zendwörtern zu erhalten, anstatt der beiden Buchstaben *U. W.* etwas willkürlich stets *Q*). Sanscr. *Saraswati.* — Dann auch am Anfange anderer Wörter. So liest z. B.

Hr. *L.*: *A. D. Â. heic* (Nieb. *H*, Z. 14. *A*, Z. 23 u. a.)
Rec.: *Ha. D. Â. semper*, sanscrit. *sadâ.*

Z. B. in dem Zusammenhange wo Hr. *L.* übersetzt: *tuere heic felicitate.* Den Titel Achämenide mufs Rec. daher *hakhâmanischiya* lesen, durch welche Lesart der erste Theil des Compositums mit dem sanscrit. *sakha, sakhi* identificirt wird, und die Bedeutung dieses Titels jedenfalls wörtlich φιλόσαφος ist; vgl. Xerxes, nach Hn. *L. königlicher Weise.* — Ferner ist diese Potenz im Innern der Wörter und in grammatischen Endungen sprachlich sehr passend, und zwar tritt Nr. 7 in diesen Fällen häufig unmittelbar neben Nr. 8 auf, so dafs hier zugleich die philologischen Gründe für die angeführte Potenzirung des letztern angedeutet werden können. Hr. *L.* hat sehr richtig gesehen, dafs man in diesen Fällen mit der Potenz *A* nicht ausreicht, aber, ganz wie bei Nr. 8, anstatt sie aufzugeben, eine sehr künstliche Organisation der Orthographie und Aussprache zu finden gesucht, über welche er sich S. 51 — 59 verbreitet: Nr. 7 gelte im Anfange der Wörter und vor andern Vocalen *A*, vor dem medialen *H* (Hr. *L.* meint Nr. 8) aber sey es *Ng* und werden nun diese zwei so sehr verschiedenen Potenzen mit einander zu versöhnen gesucht, theils durch die Aehnlichkeit mit dem dentalen *N* [nr. 14], theils durch das zendische Schriftzeichen welches *a* und einen verhallenden Nasal zugleich ausdrückt. Aeufserst schwache Anhaltungspunkte, welche noch mehr verlieren, wenn sich nachweisen läfst, was Rec. hier in der Kürze angiebt, dafs diese Keilgruppe *überall ein und dieselbe* Potenz, die des *H*, hat. Rec. beruft sich zunächst auf die Endung des Gen. sing. masc. der Substantive und Adjektive der Themen auf *a*, welche nach Rec. *ahyâ* ist, sanscrit. *asya*, zend. *ahyâ* (m. s. *Bopp's* Vergleich. Grammat. 2te Abth. S. 300) und *aqyâ* mit verhärtetem *h* neben dem herrschenden *ahâ*, z. B. der Gen. des „Mensch" bedeutenden Wortes (Le Brun 131, Z. 3):

Hr. *B.*: *M. R. T. Ô. H. A. H. Â.*
Hr. *L.*: *Ma. R. T. I. Ha. Ng. H. Â.*
Rec.: *Ma. R. T. I. Ya. H. Y. Â.*

sanscrit. *martyasya.* Eben so den Gen. des „König" bedeutenden Wortes:

Hr. *B.*: *Kh. Sch. Â. H. Y. Ô. H. A. H. Â.*
Hr. *L.*: *Kh. Sch. Â. H. ζ. Ia. H. Ng. H. Â.*
Rec.: *Kh. Sch. Â. Y(a). S. I. Ya. H. Y. Â.*

womit Rec. die erste Hälfte dieses Wortes für die wriddhirte zendische Wurzel *khschi herrschen* erklärt, während Hr. *L.* sie auf eine Wurzel *kschâ* oder *kschan tödten* bezieht. — Ferner auf den Genitiv des Namens Ormuzd:

Hr. *B.*: *Â. U. R. M. Z. D. Â. A. Â.*
Hr. *L.*: *Â. U. Ra. Ma. Z. D. Â. Ng. Â.*
Rec.: *A. U. Ra. Ma. Z. D. Â. H. Â.*

Im Zend ist die Endung *anghao*, deren *ngh* für ursprüngliches einfaches *h* steht, indem einem zwischen zwei A-Lauten stehenden *H* gewöhnlich der gutturale Nasal vorgesetzt wird. — Weiter beruft sich Rec. auf das „Volk" bedeutende Wort, welches eine Hauptstütze der zu widerlegenden Erklärungen ist und es gerade für die des Rec. wird:

Hr. *B.*: *D. A. H. U.*
Hr. *L.*: *Da. Ng. H. U.*
Rec.: *Da. H. Y. U.*

Hr. *L.* beruft sich auf das zend. *danghu*, Rec. auf das zend. *daqyu* (welches in *Bopp's* Vergl. Gramm. S. 41 angeführt wird), das, nach Analogie der erwähnten Verhärtung der Endung *aqyâ* aus *ahyâ*, aus einem früheren *dahyu* entstanden ist, für dessen Ursprünglichkeit das sanscrit. *dasyu* bürgt. — Ferner auf das Wort dessen Bedeutung von Hn. *L.* jedenfalls richtig durch οὐσης, als Gen. fem. part. von *as* bestimmt worden ist:

Hr. *B.*: *Â. A. Ô. H. Â. H. Â.*
Hr. *L.*: *Â. Ng. I. H. Â. H. Â.*
Rec.: *A. H. I. Y. Â. Y. Â.*

nach Rec. einem sanscrit. *asyâyâs* entsprechend, dessen erstes *s* zu *h* geworden, und dessen Endung *âs*, wie in den übrigen Fällen im Altpersischen, ihr *s* abgeworfen hat; aufserdem hat das erste *y* einen (ursprünglich vielleicht nur furtiven) Vocal *i* vor sich angenommen, (*ahiyâyâ* für *ahyâyâ*), dessen Existenz sich auch im *B. U. hM. I. Y. Â.* (Hr. *L.*: *B. U. hM. I. H. Â.*) für *humyâ*, sanscrit. *bhûmyâs*, in *martiya* für *martya*, *pâtâ-hatiya* für *-hatya* (Nieb. I, 22. Sanscr. *satya wahr*), *dhuriya* für *dhurya* und noch zwölf andern derselben Endung zeigt. Durch unrichtige Lesung dieser Endung haben Hr. *B.* und Hr. *L.* einen Barbarismus in die Sprache gebracht. Indem sie nämlich die letzte Keilgruppe dieser Wörter für *H* halten und zugleich richtig erkennen, dafs dieselben der Declination der Themen auf *a* angehören, sehen sie dieses *H* für eine dem Wisarga ähnliche Modification des ursprünglichen Nominativ-*S* an.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1838.

ALTERTHUMSKUNDE.

Ueber die neuesten Forschungen zur Entzifferung der Keilschrift.

1) Paris, in d. kön. Druckerei: *Mémoire sur deux inscriptions cunéiformes trouvées près d'Hamadan* et qui font maintenant partie des papiers du Dr. *Schulz*. Par M. *Eugène Burnouf* etc.

2) Bonn, b. Weber: *Die Altpersischen Keilinschriften von Persepolis. Entzifferung des Alphabets und Erklärung des Inhalts* — — von Dr. *Christian Lassen* u. s. w.

3) Hannover, in d. Hahn. Hofbuchh.: *Neue Beiträge zur Erläuterung der persepolitanischen Keilschrift* — — von Dr. *G. F. Grotefend* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 4.)

Diese Auffassung wird schon dadurch sehr unwahrscheinlich, dafs sämmtliche Casusendungen an das vermeintliche Wisarga ohne Wegfallen desselben antreten, woraus man vielmehr sieht, dafs die beiden letzten Keilgruppen dieser Wörter eine Suffixe sind, welche Substantiven und Adjektiven aus Wurzeln bildet. Dies hat Hr. *E. R.* (in d. Jen. A. L. Z. 1837. Erg.-Bl. Nr. 83 S. 280) bemerkt und *iha* gelesen. Da aber die in Rede stehende Suffixe in dieser altpers. Sprache äufserst häufig ist, hat man anzunehmen, dafs sie einer aus Zend und Sanskrit bekannten und in beiden häufig vorkommenden Suffixe entspricht, was von *iha* gar nicht, wohl aber von *ya* (und *iya*) gilt; die Nebeneinanderstellung wird diese verschiedenen Auffassungen deutlich machen:

Hr. *B.*:	*M.*	*R.*	*T.*	*Ô.*	*H.*
Hr. *L.*:	*Ma.*	*R.*	*T.*	*I.*	*aH.*
Hr. *E.R.*:	*Ma.*	*Ra.*	*T.*	*I.*	*Ha.*
Rec.:	*Ma.*	*R.*	*T.*	*I.*	*Ya.*

sanscr. *martyas*. Dafs die sanscr. Endung *as* im Altpers. *a* sey, hat Hr. *L.* selbst bei Erklärung anderer Wörter gefunden: er nimmt *PÂRaÇa* (S. 49) und *MaÇISchTa* (S. 74) richtig für Nominative von Themen auf *a*, obgleich dies der Erklärung jener Endung *iah* widerstreitet, da jene das angebliche Wisarga nicht haben. Jene Bemerkung über altpersisches *a* statt *as* hätte Hr. *L.* (wie Hr. *E. R.* a. a. O. schon bemerkt hat) auf eine Anzahl anderer Wörter anwenden sollen, wie *Sughd(a)*, *wazark(a)*, denen das *a* durchaus nicht fehlen darf: das Adjektivum *wazarka* kommt — dies führt Rec. hier zur Rechtfertigung dieses *a* sowohl als der oben *âyâ* anstatt Hn. *L's* und Hn. *B's* *âhâ* gelesenen Endung an — im Genit. sing. fem. vor: *wazarkâyâ*, dessen Endung das sanscr. *âyâs*, das zend. *ayâo* der Adjekt. im Gen. fem. ist. — Rec. führt nur noch Ein öfter vorkommendes Pronomen der dritten Person an, welches nach Hn. *L's* und Hn. *B's* Lesung sanscritischen und zendischen Pronominen ziemlich fern steht:

Hr. *L.*: *A. H. is*; *T. aH. M. eum*; *T. H. Â. M. eam.*
Hr. *E. R.*: *A. Ha. is*; *T. Ha. M. eum*; *T. H. Â. M. eam.*
Rec.: *H. Ya. is*; *T. Ya. M. eum*; *T. Y. Â. M. eam.*

ist nach Rec. das Vêdapronomen *sya is*, und die beiden andern Worte, die bei Hn. *B.*, Hn. *L.* und Hn. *R.* in keinem Zusammenhange mit der ersten stehen, sind nach des Rec. Lesung die bekannten regelmäfsigen Accusativen *tyam* und *tyâm*, *eum* und *eam* dieses Pronomens. Das Wort, welches Hr. *L.* *anghâ* liest (Nieb. I, 22; *H*, 7) ist folglich *hyâ* (oder *hayâ*), der Nominat. sing. fem. ebendesselben Pronomens u. s. w.

Von dem durch diese neue Potenzirung der Keilgruppen Nr. 7 u. Nr. 8 gewonnenen Standpunkte erklärt sich Rec., warum weder Hr. *B.* noch Hr. *L.* die grammatischen Endungen auch nur Einer Declination des Altpersischen zusammengestellt haben. Die unrichtige Potenzirung zweier Buchstaben, die so häufig in jenen Endungen vorkommen, mufste diese in Dunkelheit und Verworrenheit treten lassen und den Schein erzeugen, als stehe das Altpersische in Beziehung auf grammatische Endungen — mit Ausnahme der von Rask gefundenen — weit vom Sanskrit und Zend ab. Mit Vergnügen gesteht Rec. hier sogleich ein, dafs er die eben gemachten Bemerkungen gröfstentheils erst der Grundlage verdankt, die Hn. *L's* treffliche Leistungen gelegt haben. — Der forschende Leser wird sich gegenwärtig die Deklinationen selbst aufstellen und commentiren können, wozu es hier an Raum gebricht. Rec. giebt nur folgende sich nun ergebende Zusammenstellung altpersischer Endungen mit zendischen und sanscritischen:

Sanscrit.	Altpers.	Zend.
as (*ah*, *ô*)	*a*	*ô* (*as*)
asya	*ahyâ*	*ahya*, *aqyâ*, *ahê*
âyâs	*âyâ*	*ayâo*
yâs	*iyâ*	*yâo*
ais (für *abhis*)	*ibisch* (für *abis*)	*âis* (für *abis*), Instr. pl.
ôs (für *aus*)	*ahusch*, *ausch*	*êus*
yas	*iya*	*yô*,

welche eben so deutlich, wie Wörter und Wurzeln,

Digitized by Google

zeigen, dafs das Altpersische nicht etwa aus dem Zend geflossen, oder ein specieller Dialekt des Zend sey, sondern eine selbständige Schwester des Sanscrit und Zend ist, von *welcher das letztere an Reinheit und Ursprünglichkeit seiner Formen übertroffen wird*, der man also Barbarismen aufzubürden je vermeiden mufs.

Ist Nr. 7 *H* und Nr. 8 *Y*, so folgt, dafs Nr. 9 nur in der Mitte der Wörter *á*, am Anfange derselben und vor Vocalen aber sowohl *á* als *a* ist, ferner dafs Nr. 6 nicht blos *u*, sondern auch *ú*, und Nr. 24 ebensowohl *i* als *í* ist. Die Schlufsreihen für diese Erweiterung der Geltung dieser drei Keilgruppen, und die Belege derselben gestattet der Raum nicht hier auseinanderzusetzen.

In den Namen der Könige ist die Differenz der Lesung folgende. Den Namen *Darius* liest

Hr. *B.*: *D. Á. R. H. I. U. Sch.*
Hr. *L.*: *D. Á. R. Ha. W. U. Sch.*
(Rec.: *D. Á. R*(a). *Ya. W. U. Sch.*)

Einstimmig halten Hr. *L.* und Hr. *B.* Dârh (mit unrichtigem *H* welches sie für Aspiration des *R* ansehen, für die zend. Wurzel *dère erhalten, aufrecht erhalten, zusammenhalten*, welches sich mit Herodot's ἐχέφρης *coercitor* vereinen lasse; diese ohne Zweifel richtige Etymologie ist im Grunde mit der früher von *Gesenius* (*Lex.* u. d. W.) aus dem neupers. ⟨illegible⟩ entlehnten identisch. Hr. *B.* nimmt *dâr-yu*, Hr. *L. dâr-avu*, (Rec. *dâra-yauu*) für das Wortthema. — Der Name *Xerxes* ist nach

Hn. *L.* u. Hn. *B.*: *Kh. Sch. H. Á. R. Sch. Á.*
(nach Rec.: *Kh. Sch*(a). *Y. Á. R. Sch. Á.*)

Trotz übereinstimmender Lesung weichen Beide in der Etymologie ab. Hr. *B.* mit Hn. *Pott*: *Kschârschâ* Kriegerkönig (*Kschatra* Krieger und *Schah* König) schwerlich richtig. Hr. *L. Kscha-ârscha* der königliche Weise (*Kscha* von der oben S. 32 erwähnten Wurzel *Kschâ* od. *Kschan* tödten: König, und *ârscha* sanscr. *sapiens, sanctus*). Diese Etymologie ist dem Rec. sehr wahrscheinlich, der den Anfang dieses Namens *Khschy* oder *Khschay* liest, je nachdem die Wurzel *Khschi* (herrschen) hier in Guna steht oder nicht. Den Namen Hystaspes (Hr. *L.*: *V.I.Sch.T.Á.Ç.Pa.*, Hr. *B.*: *G.Ú.Sch.T.Á.Ç.P.*) zend. *Vistâçpa*, erklärt Hr. *L.* mit Hn. *B. vista-açpa*, Hr. *L.*: dessen Beschäftigung oder Erwerb Pferde sind, Hr. *B.*: der Pferde erworben hat. Letzterer hält sein unrichtiges *Göschtaçpa* für die altpers. Aussprache, während *Vistâçpa* die zendische sey.

Im *dritten* Abschnitt trägt Hr. *L.* eine Entdeckung vor, welche mit Einem Male eine Menge Irrthümer aufhebt, eine Menge Wörter richtig lesen läfst und dadurch die glänzendste Epoche in der Geschichte der Erklärung dieser Keilschriftgattung bildet. Wir haben oben (S. 14) erwähnt, dafs in den einzelnen Wörtern oft Consonanten unmittelbar neben einander stehn, die ohne dazwischen zu setzende Vocale kaum aussprechbar sind, wie *Çprd*, oder sehr fremden Klang geben, und haben die Art, wie Hr. *B.* diese Schwierigkeit zu heben gesucht, im Ganzen unbefriedigend und irrig gefunden, wiewohl sie in einzelnen Fällen etwas sehr annehmbares, ja nothwendiges darbietet. Hr. *L.* stellt zur Entfernung dieser Schwierigkeit den Satz auf, dafs nach jedem Consonanten, auf welchen nicht unmittelbar ein Vocal folgt, ein kurzes *a* ausgesprochen werden könne, dessen Setzung oder Nichtsetzung natürlich von der Analogie des Sanscrit oder auch des Zend abhängt. Er beruft sich zunächst auf die Vergleichung des Wortes *I.M.Á.M.* (*hanc*) mit dem in ähnlichem Zusammenhange vorkommenden *I.M.M.(I*, 21. *B*, 6), welches sich als das Masculinum derselben Pronominalform darbietet, sanscr. *imam* (*hunc*), also *I.Ma.M.* auszusprechen seyn wird, wornach man sogleich *F.R.M.Á.T.Á.R.M. framâtâram* (Sanscr. würde es *pramâtâram* lauten), *P.A.R.Ç. pâraça*, *Á.U.R.M.Z.D.Á. âuramazdâ* (Zend. *ahura mazdâo*), *W.Z.R.K. wazarka* (neupers. *bazark*) und viele andere so aussprieht, dafs man bekannte Wörter und Wortformen erhält. Wer einige Bekanntschaft mit den Sprachen hat, welche hier zu Rathe zu ziehen sind, kann nicht umhin, dieses von Hn. *L.* entdeckte Schriftprincip, auf welches dieser auch das stärkste Gewicht legt, nicht nur der Ansicht Hn. *L*'s sogleich vorzuziehn, sondern auch für richtig zu halten, zumal da die älteren indischen Schriften dieselbe Erscheinung der Nichtschreibung des kurzen *a* zeigen; man wird also hier auf Indien hingewiesen, anstatt dafs man mit Hn. *B.* diese Art von Vocallosigkeit auf eine Verwandtschaft mit semitischen Schriften irrig bezöge. Indessen treten theils im Allgemeinen, theils in Hn. *L*'s Entzifferung insbesondre, Thatsachen auf, welche sich mit der Annahme jenes Schriftprincips nicht wohl vertragen zu können scheinen. *Erstlich* die entstehende Mehrdeutigkeit der Aussprache: das oben erwähnte *Çprd* kann z. B. eben sowohl einsylbig *Ç.Pa.R.D.*, als viersylbig *Ça.Pa.Ra.Da* u. s. w. seyn, man vermifst daher irgend ein Mittel, durch welches die Schrift die Abwesenheit des kurzen *a* anzeigt, dergleichen die indische Schrift und das nach dieser gebildete Aethiopische allerdings hat. Allein wenn man mit Rec. erwägt: *a*) dafs die Aussprache mit dem *a* jedenfalls die *ursprüngliche* des einzelnen Consonanten ist; *b*) dafs wir eine sehr *alte* Schrift vor uns haben, ein besonderes Zeichen für die *Abwesenheit* eines kurzen Vocallauts aber ein gewöhnlich jüngerer Zeit angehörendes grammatisches Streben nach grofser Genauigkeit voraussetzen würde; *c*) dafs selbst die lebende Sprache schwerlich in allen Fällen ein deutliches Bewufstseyn von Abwesenheit oder Anwesenheit dieses Vocals hatte: der Name der Perser selbst kann eben sowohl *Pâraça* als *Pârça* ausgesprochen worden seyn, man vergl. z. B. im Semitischen das arab. *qatala* mit dem aram. *qtal*, und eben so starke Beispiele im Gebiet der indo-

Digitized by Google

germanischen Sprachen, vorzüglich das zendische *ĕ*; *d*) dafs es sich nur um ein Zeichen für Auslassung Eines Vocals und zwar eines kurzen handle, die Fälle der Mehrdeutigkeit also für die lebende Sprache nur sehr selten seyn konnten, während bekannt ist, dafs die älteste semitische Orthographie, die phönizische, z. B. *BT* für *bêt* und für *bat*, *ZDNM* für *zidonim*, *hspr* für *hassôpher* regelmäfsig geschrieben hat, — so wird man diese Unvollkommenheit der Schrift nicht nur für leicht möglich, sondern, wenn man das Dêwanâgari mit derselben zusammenhält, auch für wahrscheinlich und für ein *Criterium ihres höhern Alters* nehmen. *Zweitens*: stärkere Einwürfe ergeben sich aus Hn. *B's* und Hn. *L's* Entzifferung. Beide stellen in ihrem Alphabet eine Keilgruppe mit der Potenz des kurzen *a* auf, nämlich die oben besprochene [nr. 7]. Hn. *B.* gilt diese überall, wie wir sahen, für *a*, Hn. *L.* nur in gewissen Fällen, doch giebt dieser an, dafs eine andere ebenfalls hier besprochene Keilgruppe [nr. 8] in der Mitte der Wörter nicht selten den Vocal *a* andeute; ja Hr. *L.* führt noch eine dritte Keilgruppe [nr. 35] mit der Potenz *a* in seinem Alphabete an. Was die letzte, die selten vorkommt, wirklich ist, weifs Rec. nicht, dafs aber weder Nr. 7 noch Nr. 8 die Bedeutung *a* haben, hofft er durch die oben (S. 29 f.) gegebene consonantische Potenzirung der erstern durch *H* und der letztern durch *Y* (*Jod*) zur Genüge gezeigt zu haben, und sieht hier die dadurch geschehene vollkommene Beseitigung dieses starken Einwurfs gegen die Lesung des kurzen *a* als eine hinzukommende Bestätigung seiner Potenzirung jener beiden Buchstaben an.

Von Wichtigkeit ist im *vierten* Abschnitt die Lesung der langen Reihe von Völkernamen, auf welche schon der Titel dieser Schrift aufmerksam macht. Hr. *B.* hat, wie bereits erwähnt, jenen Völkercatalog (in Nieb. I) ebenfalls entdeckt. Wir werden hier dieses geographisch, historisch und palâographisch interessante Verzeichnifs in der Kürze mittheilen, mit Angabe der Erklärung Hn. *B's*, wo dieser eine gegeben hat, und ohne uns erst in eine Discussion einzulassen, ob es ein Verzeichnifs der den Persern zur Zeit des Darius Hystaspis, auf den sich die Inschrift bezieht, unterthänigen Völker sey (nach Hn. *B.*), oder ob es die dem Cultus des Ormuzd zugethanen Völker der Länder des achämenidischen Reichs aufzähle (wie Hr. *L.* nach seiner Erklärung der unmittelbar vorhergehenden Zeilen urtheilt, wofür auch die Nichtnennung der Aegypter spricht). Hr. *L.* beginnt Zeile 10: *Q.Wa.N.* Choana, eine Provinz Mediens. (Den wahren Anfang des Verzeichnisses dürfte man indefs vielleicht erst mit dem folgenden Namen zu machen haben): *M.Â.D.* Medien. Hr. *B.* ebenso. (Ob in diesem und andern Namen nach dem letzten Consonanten noch ein *a* auszusprechen sey, oder vielmehr an welchen es zu sprechen sey, ist fürjetzt meist nicht zu entscheiden, da jedenfalls consonantisch endigende Themen darunter sind). — *B.Â.B.I.Sch.U.Sch.*, Babylon, oder Babylon und Susa (das erste *Sch* ist unrichtig, es ist Nr. 31, während das andere Nr. 3 ist). Hr. *B. babôlusch* (mit falschem *ô* und *l*), Babylon. (Rec. *bâbichusch*, Babylon vgl. unten S. 40). — *Â.R.B.Â.H.*, Arbela. Hr. *B.* liest ebenso, erklärt aber: Arabien. (Die Entscheidung ist schwierig, das Wort aber nach Rec. vorn mit *a*, hinten mit *ya* auszusprechen: *arabâya*, Araber, oder *arbâya*, Arbela). — *Â.ζ.U.R.Â.*, Assyrien. Hr. *B.* jedenfalls unrichtig: *âyurâ*, Aroei oder Oroei. — *Gh.U.D.R.Â.H.Â.*, Gordyene. Hr. *B.* ebenso. Der erste Buchstabe dieses Wortes ist das *ἀναξ λεγ.* [Nr. 21]. (Rec. liest *Y* statt *H*). — *A.R.hM.I.N.*, Armenien. Hr. *B.* unrichtig: *ârîôn*, Ariania. (*hM.* ist die auf unserer Tafel verdruckte Keilgruppe [Nr. 28]. Der Name Armenien pafst trefflich in die geographische Reihe). — *Ka.T.Pa.Th.U.K.*, Cappadocien. Hr. *B. katpadhuk* ebenso. — *Ça.Pa.R.D.*, Çapardia, Σαπειρες. Hr. *B.* läfst *çprd* ungewifs, in einer Anmerkung (S. 147) führt er an, dafs Hr. *Silv. de Sacy* ihn hier an Obadja's כספרד erinnert habe. (Rec. *Çparad*, סְפָרַד, wenn dieses richtig vocalisirt ist). — *H.U.N.Â.*, Hunnen, unpassend. Hr. *B.* hält *hunâ* für einen Fehler des Originals, welches die Gruppe [Nr. 8] anstatt der [Nr. 30], die er unrichtig für *y* (Jod) nimmt, habe, so dafs *yunâ* Ionier zu lesen sey. (Rec., welcher Nr. 8 überall für *y* nimmt, *yunâ*, Ionier). — *T.A.I.Ha. U.Sch.Ça.Ng.H.Â.* dann diese, die Usçanghcr oder Uxier; *U.T.Â. T.A.I.Ha. D.R.Ha.Ng.H.Â.* ferner diese, die Dranger. Hr. *B.* erwähnt diese Stelle nicht. (Die Erwähnung der Uxier und der Dranger hier würde die schöne geographische Reihe des Ganzen stören; die Wörter, in welchen Hr. *L.* dieselben findet, sind sichtbar Genitive sing. von Themen auf *a*, als hätte man z. B. zu übersetzen: die des festen Landes und die des Meeres, oder auch: die des Nordens und die des Westen, oder so etwas. Rec. liest: *tyi-ya uschyahyâ utâ tyi-ya darayahyâ*). — *U.T.Â. Da.Ng.H.Â.Wa. T.H.Â.* Weiter diese Länder. (Rec.: *utâ dahyâwa tyâ* mit ders. Uebers.). — *Pa.R.U.[Ta]H.*, Pôurutô ist im Zend Name eines Landes, ungefähr südlich von Arien. — *Â.Ça.Ga.R.T.*, Sagartier. — *Pa.R.ζa.Wa.*, Parthien. Hr. *B.* erwähnt dieses Wort und die beiden vorhergehenden nicht. — *Za.Ra.K.*, Ζαραγγοι. Hr. *B.* ebenso. — *A.R.Ia.Wa.*, Arien. Hr. *B.* unrichtig *arôi*, Arien. (Rec.: *hariwa*, Arien). — *B.Â.Kh.T.R.I.Sch.*, Baktrien. Hr. *B.* unrichtig *ô* statt *i*. — *Ç.U.Gh.D.*, Sogdiana. Hr. *B.* ebenso. (Ist mit *a* zu lesen). — *Qa.Ra.Z.hM.I.aH.*, Chorasmien. Hr. *B.* unr. *uârzîôh*, Oichardi. (Rec.: *wârazhmiya*, Chorasmien). — *ζa.Ta.Ga.(D.)U.Sch.*, Sattagyden. Hr. *B.* unrichtig *ytghusch*, Ithaguri. — *A.Ra.Qa.T.I.Sch*, Arachosien. Diesen und die folgenden Namen erwähnt Hr. *B.* nicht. (Rec. *haru-*

Digitized by Google

watisch, Arachosien. — *A.I.Dh.U.Sch.*, Indien. (Rec. *hi(n)dhusch*). — *Ga.D.A.R.*, Gandarer. — *Ça.Ka.*, Sakas. — *Ma K.*, Maci. — Es springt in die Augen, dafs dieses Verzeichnifs in zwei Hauptabtheilungen die östlichen und westlichen Länder des Reichs nennt, die Reihe der ersteren geht von Persien nach Nordwest, die der letzteren von Persien nach Osten, und zwar so, dafs die Ländernamen columnen- oder meridianweise geordnet sind. Hr. *L.* behandelt diese Ländernamen durchgängig parallel mit dem Herodoteischen Satrapienverzeichnisse, und macht auf den wesentlichen Unterschied aufmerksam, dafs dieses ein administratives Aktenstück, eine Steuerrolle sey, in welcher Völker zusammengestellt werden, die schwerlich einen und denselben Satrapen für immer mit einander gemein haben konnten, und in welcher kleinere Völker gröfseren beigesellt wurden, um *gerade* Summen der Steuerquote herauszubringen.

Indem wir uns nun zum Alphabete wenden, verweisen wir auf die hier beigelegte Alphabettafel, welche die sämmtlichen Keilgruppen nebst den ihnen von Hn. *B.* und Hn. *L.* verliehenen Potenzen enthält und der einfacheren Uebersicht wegen ihre Vorgänger nur da namhaft macht, wo beide mit diesen übereinstimmen. Die auf blofsen Zeichnungs- oder Originalfehlern beruhenden Keilgruppen, über deren Potenzirung Hr. *L.* gesprochen, sind weggelassen, dagegen die bei Hn. *L.*, *G.* und *B.* fehlende Nr. 18, so wie die neue Nr. 36 hinzugefügt, so dafs diese Tafel zugleich die vollständige Zahl und richtige Gestalt der Keilgruppen zeigt, wie sie nach Rec. aufzustellen ist. (Von Nr. 26 könnte indefs die unbedeutend abweichende Form, die in der ebenfalls hier beigegebenen Inschrift vom Alwend, Z. 18 in der Mitte, vorkommt, die ursprüngliche seyn; in der Nr. 28 aber ist leider durch ein Versehen bei der letzten Correktur der Winkelkeil verkehrt gestellt worden.)

Anm. Die auf dieser Tafel erscheinende, durch zusammengesetzte Typen gebildete Keilschrift gehört zu denjenigen altasiatischen Schriften, welche in der *Nies*'schen Officin zu Leipzig nach Vorzeichnung und unter Aufsicht des Rec. geschnitten worden sind. Der hohe etwas unbequeme Kegel derselben ist wegen der complicirten Figuren der Medischen und Assyrischen Keilschrift gewählt worden, welche gegenwärtig geschnitten werden und mit der Altpersischen Linie halten sollen.

Die grofse Anzahl der Keilgruppen macht eine speciellere phonetische Potenzirung nöthig, bei welcher das Entzifferungsgeschäft sehr bald in Disharmonie und Stockung gerathen würde, wenn man sich schlechthin nach den Lauten richten wollte, welche die entsprechenden Sanscrit- und Zendwörter zeigen, weil diese beiden Sprachen in Zahl und Beschaffenheit der durch ihre Schrift ausgedrückten Töne ziemlich stark von einander abweichen. Dem Zend fehlen das *L*, die fünf Lingualen, und die Hälfte der Palatalen, des Sanscrit, diesem dagegen die Consonanten *F*, *Q*, *T'*, *J*(Zischl.); aufserdem ist das System der Nasale in ihnen sehr verschieden. Hierzu kommt noch die etymologische Differenz, dafs sanscrit. dentales *S* dem zend. *H*, sanscrit. *H* dem zendischen *Z*, sanscrit. *sv* zendischem *Q* entspricht u. s. w. Unabweislich drängt sich daher die Nothwendigkeit auf, eine leitende Vorstellung über die derartige Beschaffenheit des Keilschriftalphabetes auf die nächsten Gründe hin voraus zu nehmen, und bei der Entzifferung die eben Gewonnenen nach Zahl und Ordnung der Laute eines bestimmten Alphabetes anzureihen, wodurch man zunächst den grofsen Vortheil erhält, zu wissen, welche bestimmten Buchstaben in den noch unbekannten Charakteren zu suchen sind. Hr. *B.* und Hr. *L.* haben in dieser Beziehung einstimmig und entschieden das Zend für die Norm des Altpersischen erklärt. Für diese Entscheidung sprechen aufser allgemeinen äufsern Wahrscheinlichkeitsgründen folgende specielle innere. 1) Das Altpersische hat das zendische *F*, welches dem Sanscrit fehlt. Das Daseyn dieses Buchstaben beruht auf der Lesung des Wortes *F.R.M.Â.T.Â.R.M.* (*fra-mâtâram*), in dessen anderer Hälfte man sogleich den Acc. sing. eines Derivates von der Wurzel *mâ* erkennt, wornach die zwei vorhergehenden Buchst. eine Präfixe seyn müssen; da es nun im Zend und Sanscr. keine andere mit *ra* schliefsende Präfixe als *pra* giebt, der erste Buchst. aber ein *P* nicht ist (denn Nr. 10 ist aus dem Namen Hystaspes u. a. W. als *P* sicher) und zugleich das Zend an der Stelle des sanscritischen *p*, wo dieses vor *r*, *s*, und *n* steht, regelmäfsig *f* hat, werden wir im ersten Buchst. dieses Wortes (nr. 11) das zendische *F* richtig erkennen. So Hr. *B.* und Hr. *L.* übereinstimmend. 2) Das Altpers. hat gleich dem Zend kein *L*. So Hr. *L.*, dagegen giebt Hr. *B.* zwei *L*. Dafs Ersterer Recht habe, zeigt der oben (S. 38) erwähnte Name Babylons: dieselbe Keilgruppe nämlich, welche in diesem die Stelle des *L* vertritt [nr. 31], ist die mittelste des fünfbuchstabigen Eigennamens eines achämenidischen Königs, der auf den Pfeilern von Murghab genannt wird; Rec. entscheidet sich hier mit Hn. *L.* und St.-Martin gegen Hn. *B.* u. *G.*, welche *Cyrus* erklären, für *Ochus*, jedoch ohne den ersten Buchst. dieses Namens zu bestimmen, und aus dem blos äufsern Grunde, dafs eine so vollkommne Nachahmung ägyptischer Darstellungsweise, wie sie hier in der Hauptverzierung der unter dieser Inschrift befindlichen Figur statthat, den zahlreichen Königsbildern in den Palästen des Darius und Xerxes keineswegs entspricht und folglich noch weniger zur Zeit des Cyrus zu erwarten ist. Gewifs ist, dafs sich in keinem achämenidischen Namen ein *L* findet.

(*Der Beschlufs folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1838.

ALTERTHUMSKUNDE.

Ueber die neuesten Forschungen zur Entzifferung der Keilschrift.

1) Paris, in d. kön. Druckerei: *Mémoire sur deux inscriptions cunéiformes trouvées près d'Hamadan* et qui font maintenant partie des papiers du Dr. *Schulz*. Par M. *Eugène Burnouf* etc.

2) Bonn, b. Weber: *Die Altpersischen Keilinschriften von Persepolis. Entzifferung des Alphabets und Erklärung des Inhalts* — — von Dr. *Christian Lassen* u. s. w.

3) Hannover, in d. Hahn. Hofbuchh.: *Neue Beiträge zur Erläuterung der persepolitanischen Keilschrift* — — von Dr. *G. F. Grotefend* u. s. w.

(*Beschlufs von Nr.* 5.)

3) Das Altpersische lehnt sich in den etymologischen Lautveränderungen vorzugsweise an das Zend: sanscritisches *h* ist in ihm *Z* (sanftestes *s*) wie im Zend; sanscrit. medial. dent. *s* erscheint in ihm, wie Rec. oben durch Potenzirung der Keilgruppe Nr. 7 gezeigt zu haben meint, als *h* wie im Zend. — Aber schon die oben (S. 34 dieser Rec.) einander gegenüber gestellten Endungen zeigen Selbständigkeit und Alterthümlichkeit des Altpersischen, wenn man sie gegen die zendischen hält, vgl. noch sanscrit. *aswa*, zend. *aqa*, altpers. *UWa*. Leider wird man des Vortheils einer gänzlichen Anschliefsung an das Zendalphabet sich indefs begeben müssen: Rec. wenigstens zweifelt, dafs man mit den fünf von Hn. *B.* und *L.* angenommenen Gutturalen *K, Kh, Q, G, Gh* ausreichen wird; eben so ist es mit den Labialen [nr. 10. 11. 17. 25.] *P, F, B, V* — Rec. nimmt nämlich das zendische *V* engl. *v* von der Seite des Halbvocals *W* engl. *w* und setzt es unter die Labiale, weil er meint, dafs es in gleiche Classe mit *F* zu stellen sey — denn auch Nr. 28 ist wegen der Ländernamen Armenien und Chorasmien mit Hn. *L.* für einen Labial zu halten. Dagegen ist das System der Nasale sowohl gegen das zendische als gegen das sanscritische alterthümlich einfach, während die Zischlaute und die Dentale den zendischen am nächsten stehen mögen.

Wir haben noch die *Vocale* zu erwähnen, in deren Zahl Rec. sehr von Hn. *L.* und *B.* abweicht. Sanscrit und Zend unterscheiden bekanntlich *zwölf*, aber ohne dafs dieselben einander nahe entsprechen. Hr. *B.* findet im Altpersischen *sieben*: *A.I.U.Â.Î.Û.Ô.*, Hr. *L.* ebenfalls *sieben*: *A.I.U.Â.Î.Û.*(? ist eine fehlerhafte, Nr. 6 ähnliche Keilgruppe, die in unserer Tafel nicht mit angeführt ist) und *Â* [nr. 35]. Rec. giebt zu, dafs, da Schrift und Sprache des Sanscrit und Zend *a i u* von *â î û* durchaus unterscheiden, es sehr wahrscheinlich ist, anzunehmen, dafs dies auch im Altpersischen geschehen sey, verwirft diese Annahme indefs entschieden, jedoch blos aus dem Grunde, weil sie sich ihm nicht bestätigt: man kann nämlich zeigen, einerseits dafs *I* und *U* auch in solchen Wörtern und Formen stehen, wo sanscrit. und zend. Grammatik *î* und *û* fordern, andrerseits dafs die von Hn. *L.* u. *B.* für *î* und *û* genommenen Keilgruppen unrichtig potenzirt sind. Rec. kann im Altpersischen nur die *drei* Vocale Nr. 6, 9, 24 finden, über deren Potenzirung er oben (S. 35.) gesprochen, und führt dabei noch an, dafs die Figuren der sanscr. und zend. Vocale sichtbar in einfache und zusammengesetzte (*â* entstand aus *a* u. s. w.) zerfallen und so eine nur geringe Anzahl ursprünglicher Vocalfiguren enthalten.

In dem über die Laute des Altpersischen hier Gesagten haben wir Hn. *B's* u. *L's* öfter als übereinstimmend gedacht, wo sie es, wenn man die Laute mit den Keilgruppen zusammenhält, keineswegs sind; Rec. sah ganz davon ab, ob die Keilgruppe die Hr. *B.* für *I Î G Gh Dh V* giebt, dieselbe ist, welche Hr. *L.* dafür nimmt — m. s. darüber uns. Alphabettafel — sondern sprach blos von der Voraussetzung der Existenz des Lauts im Altpersischen. Die Potenzen sämmtlicher Keilgruppen einzeln zu behandeln und bei den streitigen die Gründe und Gegengründe zu erwägen, würde ohne ein specielles Eingehn in die Erklärung der Inschriften selbst unausführbar seyn und Plan und Raum einer Recension überschreiten.

Bei dem hohen Interesse aber, welches, abgesehn von allem Sprachlichen und Paläographischen die durch die verdienstlichen Forschungen Hn. *B's* und vorzüglich Hn. *L's*, gegenwärtig eröffnete Einsicht in den Sinn und Zusammenhang der Keilinschriften erregen mufs, sowohl wegen des Alterthums und der Grofsartigkeit der Monumente deren Zierde die Keilschrift ist, als wegen ihres anthentischen Ausgehens von einer Dynastenfamilie, deren historische Denkwürdigkeit so grofs ist, wird es diesem Orte nicht unangemessen scheinen, den ganzen Text einer der gröfseren Inschriften selbst, mit Gegenüberstellung der Uebersetzung und Lesung Hn. *B's* und Hn. *L's*, als Probe des Inhalts der

Digitized by Google

Keilinschriften mitzutheilen. Wir haben zu diesem Zweck eine von denjenigen gewählt, welche Ormuzds Erwähnung thun, und schicken zu besserem Verständnifs der Uebersetzung die Vermuthung voraus, dafs die Inschriften dieses Inhalts sich auf jenes in den Ruinen achämenidischer Bauten öfter vorkommende Basrelief beziehen, auf welchem Ormuzd, einen Ring in der Hand, dem auf seinem Thron sitzenden Perserkönig gegenüber in der Höhe schwebend dargestellt wird. Die gewählte Inschrift gewährt aufserdem den Vortheil, dafs ihr Text sich aus Parallelstellen anderer Inschriften und vorzüglich aus einer werthvollen durch die Schrift no. 3. eben erst bekannt gewordenen Zeichnung mit vollkommener Sicherheit und ohne alle Lücke constatiren läfst *). Es ist dies

die Xerxesinschrift vom Alwend

Hr. *L.* liest:

1 *Ba.Ga. Wa.Za.R.K. Â.U.Ra.Ma.Z.D.Â. A.H. Ma.ζ.I.Sch.Ta. Ba.G.A.N.Â.M. A.H. I.M.Â.M. B.U.hM.I.M. Â.D. Â. A.H. Â.Wa.M. Â.Ç.M.Â.Na.M.*
5 *Â.D.Â. A.H. Ma.R.T.I.aH.M. Â.D. A. A.H. Sch.I.H.Â.T.I.M. Â.D.Â. Ma.R.T.I.Ha.Ng.H.Â. A.H. Kh.Sch. H.A.R.Sch.Â.M. Kh.Sch.Â.H.ζ.I.aH.M. A.Ô.N.U.Sch. Â.I.Wa.M. P.Sch.U.N.*
10 *Â.M. Kh.Sch.A.H.ζ.I.aH.M. A.I.Wa.M. P.Sch.U.N.A.M. F.Ra.M.Â.T.Â.Ra.M. A.Da.M. Kh.Sch.H.A.R.Sch.Â. Kh.Sch.Â. H.ζ.I.aH. Wa.Za.R.K. Kh.Sch.A.H.ζ.I. aH. Kh.Sch.Â.H.ζ.I.H.Â.N.Â.M. Kh.Sch.*
15 *Â.H.ζ.I.aH. Da.Ng.H.U.N.Â.M. P.Sch. U.Z.N.Â.N.Â.M. Kh.Sch.Â.H.ζ.I.aH. Â.Ng.I.H.Â.H.Â. B.U.hM.I.H.Â. Wa. Za.R.K.Â.H.A. Dh.U.R.I.aH. Â.P.I.aH. D.A.R.Ha.W.A.U.Sch. Kh.Sch.A.H.ζ.I.Ha.*
20 *Ng.H.Â. P.U.T. A.Kh.Â.Ma.N.I.Sch I.aH.*

und übersetzt:

Felicitate magnus Auramazdes. Is maximus (beatorum?) is hanc terram creavit, is ... coelum creavit, is mortales creavit, is fata mortalium creavit. Is Xerxem regem constituit, felicem bonorum regem, felicem bonorum rectorem. Posui Xerxes, rex magnus, rex regum, rex populorum bene parentium, rex existentis orbis terrarum magni, sustentator, auctor, Darii regis filius, Achaemenius.

Hr. *B.* liest:

B.Û. I.Z.R.K. Â.U.R.M.Z.D.Â. 1
A.H. M.Y.Ô.Sch.T. B.Û.A.N.Â.M. A.H. Ô.M.Â.M. B.U.Î.Ô.M. Â.D. Â. A.H. Â.I.M. A.Ç.M.A.N.M. Â.D.Â. A.H. M.R.T.Ô.H.M. Â.D. 5
Â. A.H. Sch.Ô.H.Â.T.Ô.M. Â.D.A. M.R.T.Ô.H.A.H.Â. A.H. Kh.Sch. H.Â.R.Sch.Â.M. Kh.Sch.Â.H.Y.Ô.H.M. Â.Q.U.N.U.Sch. Â.Ô.I.M. P.L.U.N. Â.M. Kh.Sch.Â.H.Y.Ô.H.M. Â.Ô.I.M. 10
P.L.U.N.A.M. F.R.M.Â.T.Â.R.M. Â.D.M. Kh.Sch.H.Â.R.Sch.Â. Kh.Sch.A. H.Y.Ô.H. I.Z.R.K. Kh.Sch.Â.H.Y.Ô. H. Kh.Sch.Â.H.Y.Ô.H.Â.N.Â.M. Kh.Sch.
Â.H.Y.Ô.H. D.A.H.U.N.A.M. P.L. 15
U.Z.N.Â.N.Â.M. Kh.Sch.Â.H.Y.Ô.H. Â.A.Ô.H.Â.H.Â. B.U.Î.Ô.H.Â. I. Z.R.K.A.H.Â. Gh.U.R.Ô.H. Â.P.Ô.H. D.Â.R.H.I.A.U.Sch. Kh.Sch.Â.H.Y.Ô.H. A.H.Â. P.U.Th(?) A.Kh.Â.M.N.Ô.Sch.Ô.H. 20

und übersetzt:

Ormuzd (est) l'être divin. Il est le plus grand des êtres, il a donné le Homa excellent, il a donné ce ciel: il a donné l'homme, il a donné la nourriture à l'homme. Il a engendré Xerxès roi, ce roi des braves, ce chef des braves. Ceci (est) Xerxès roi divin, roi des rois, roi des provinces qui produisent les braves, roi du monde excellent (et) divin, redoutable, protecteur, fils de Darius roi, Achéménide.

---

*) Ueber den oben (S. 4 u. 6.) hingestellten Satz, dafs in den Keilinschriften die einzelnen Gruppen durch einen Punkt von einander getrennt werden, der auch auf der hier beigelegten Inschrifttafel zwischen die Keilgruppen gesetzt ist, habe ich eine Verbesserung nachzutragen. In Niebuhrs Inschriftzeichnungen, bekanntlich den zahlreichsten und besten, erscheint ohne Ausnahme ein Punkt neben jeder Keilgruppe; das Nichterscheinen dieses Punktes bei den andern Zeichnern hatte ich (mit Andern) so aufgefafst, dafs derselbe dem Blick der Uebrigen durch seine Kleinheit entgangen sey, wie dies bei Inschriftzeichnungen so oft stattgefunden. Indefs theilt mir Hr. Prof. Rödiger eben gelegentlich die Nachweisung einer Stelle in einer spätern Abhandlung Niebuhrs mit, in welcher dieser bekannt hat, jene Punkte als Verdeutlichungsmittel selbst hinzugesetzt zu haben. Ich würde sie daher, obgleich sie nicht stören können, da man ihrer aus den Niebuhrschen Zeichnungen gewohnt ist, sogleich aus der Tafel entfernt haben, wenn diese nicht bereits gedruckt gewesen.

D. Red.

Digitized by Google

Sinn und Zusammenhang der Uebersetzung ist, wie man sieht, im Ganzen bei Beiden übereinstimmend, die Interpunktion differirt nicht, die Lesung dagegen am stärksten, und hier ist das Richtige meist auf Hn. *L's.* Seite. Die Abweichungen des Rec. ergeben sich aus dem oben Gesagten zum grofsen Theil von selbst, und sind so weit entfernt, den von Hn. *L.* und Hn. *B.* gefundenen Sinn der Inschrift zu ändern, dafs sie sich vielmehr auf denselben stützen. Rec. enthält sich daher hier aller Zweifel und Gegenerinnerungen, da sie nur Einzelnheiten berühren können und knüpft dafür an den gefundenen Inhalt dieser Art von Inschriften folgende Bemerkungen.

Der unmittelbare Uebergang der Inschriftworte von Ormuzd auf den König ist weder eine Ungeschicklichkeit des Styls von Seiten des Verfassers der Inschrift, noch eine Schmeichelei, sondern es spricht sich hier die im Geiste des alten Orients liegende innige Verschmelzung der Religion und der Staatsverfassung laut und stark aus. Aber ein so direktes und authentisches Zeugnifs von dem Cultus der im Persischen Reiche schon zur Zeit der ersten Achämeniden herrschte, und von der Anhänglichkeit der Dynastenfamilie an denselben, als sich dadurch ausspricht, dafs *Darius* und *Xerxes* in einer Anzahl Inschriften auf Monumenten, die ihre Herrschaft verherrlichen und ihr Andenken verewigen sollten, Ormuzd als Schöpfer des Himmels, der Erde, des Menschen, und als letzten Grund des Staatsgebäudes feierlich nennen, wird Niemand erwartet haben und ist ein glänzendes Ergebnifs der Forschungen Hn. *L's.* und Hn. *B's.*

Die Schrift Nr. 3 hat einen doppelten Zweck: neue Keilschrifturkunden mitzutheilen, und über Entzifferung von Keilschrift zu sprechen. Ueber das, was sie in letzterer Beziehung liefert, dürfen wir kurz seyn. Wir haben oben (S 27) die fundamentale Irrthümlichkeit der Entzifferungsmethode Hn. *G's* gezeigt, und schonen hier den Raum, die Richtigkeit jener Demonstration durch Beleuchtung der einzelnen hier neu gesetzten Stützen jener Methode zu bewähren, schon aus dem Grunde, weil schwerlich gegenwärtig noch Jemand über Keilschrifterklärung öffentlich sprechen wird, der vom Sanskrit und Zend keine Kenntnifs hat, für diejenigen aber, welche diese besitzen, eine Widerlegung der Lesung Hn. *G's* sehr überflüssig seyn würde. Wir erwähnen von dieser nur, dafs Hr. *G.* nicht einmal die seit 1823 sicheren von *Rask* gefundenen Buchstaben *M* und *N* anerkennt: statt *auramazdâ* (Ormuzd) liest er *A.U.R.O.Gh.D.A.*, das Wort *âçmânam* (den Himmel) liest er *A.Ç.O.A.S.O.*, das von Hn. *L.* richtig *imâm* (hunc) gelesene Wort spricht er *O.O.A.O.*, das Mascul. desselben *imam* (hunc) *O.O.O.* aus, und erzeugt auf diese Weise Unwörter, welche den, der Keilinschriften nicht blos buchstabiren, sondern auch *übersetzen* will, zur Verzweiflung bringen würden, wenn sie wirklich da stünden.

Aber mit grofsem Vergnügen rühmen wir den Werth der hier von Hn. *G.* herausgegebenen Zeichnungen, so wie die Genauigkeit und die Schönheit, mit welcher diese auf den vier Tafeln erscheinen und mit einander verglichen werden. Die erste derselben enthält eine dreisprachige gröfsere Inschrift aus dem Nachlasse *Bellino's*, Secretairs des Residenten der ostindischen Comp. *Cl. Jam. Rich* zu Bagdad; der altpersische Text dieser Inschrift, der 20 Zeilen enthält und vollständig ist, stimmt mit der von Hn. *Burnouf* edirten *Vidal*schen Xerxesinschrift vom Alwend, einige Fehler ausgenommen, die meist auf Seiten der letztern sind, so sehr überein, dafs Rec. auf der diesem Blatte beigelegten Tafel beide als Eine betrachten und geben konnte, ohne einem einzigen Buchstaben des ursprünglichen Textes, der durch dieselben ausgedrückt werden sollte, zu nahe zu treten. Die Uebersetzungen in der zweiten und dritten Keilschriftsprache sind jede nur zur Hälfte vollendet. Dessenungeachtet haben sie, da sie sehr wörtlich sind, einen grofsen Werth für Erklärung dieser Schriftgattungen und ihrer Sprachen. Hr. *G.* hat beide Uebersetzungen zwei Mal, das zweite Mal mit der richtigen Wortabtheilung, gegeben. Die zweite Tafel enthält 1) die Inschrift von Murghab, dreisprachig, aus *Ker Porters* Papieren von *Bellino* gezeichnet; man sieht hier, dafs der fehlerhafte letzte Buchstab des Königswortes, den schon *S. W. Ouseley* fehlerhaft hat, wirklich falsch auf einem jener Pfeiler steht. 2) Die schon von Niebuhr gezeichnete kleinere Dariusinschrift (Nieb. B.) in der ersten und dritten Schriftart, nach einer sorgfältigen von *John Williams* gemachten Abzeichnung der im brittischen Museum zu London befindlichen gut vollzogenen Abdrücke vom Original zu Persepolis; man gewahrt hier einige Versehen Niebuhr's, die namentlich für Erklärung der dritten Schriftgattung nicht gleichgültig sind. 3) Die Pariser Xerxesvase, viersprachig, nach einer Zeichnung *Dorow's*. Sie ist richtiger zwar als bei Champollion, jedoch noch nicht ganz richtig, wie Rec. aus Vergleichung des Abdrucks ersieht, den Hr. Prof. *Seyffarth* davon gemacht. 4) Die letzte, aber wichtigste, erhielt Hr. *G.* zugleich mit der Dariusinschrift; sie ist ebenfalls nach einem Abdrucke eines Originals zu Persepolis mit grofser Sorgfalt gezeichnet. Richtig erkennt Hr. *G.* den in ihr vorkommenden Namen *Artaxerxes*; Rec. hält dafür, dafs sie nur ein Fragment und zwar das letzte Viertheil einer grofsen auf Artaxerxes bezüglichen Inschrift ist. — Die dritte Tafel giebt eine Zusammenstellung der kleinen Dariusinschrift in den drei Sprachen und der in verschiedenen Casusendungen vorkommenden Wörter aus den drei Schriftgattungen, die genau und richtig ausgeführt dem Anfänger von vielem Vortheil seyn wird; die vierte Tafel zwei babylonische Backsteine, von denen die Zeilen des einen offenbar von unten nach oben zu lesen sind, und ein neues Alphabet der ersten Keilschriftgattung, welches in formeller Hinsicht (in Beziehung auf Zahl und Gestalt der Keilgruppen) nur Einen Fehler hat, die Auslassung

Digitized by Google

der Keilgruppe [Nr. 18]. Die auf den ersten beiden Tafeln edirten Keilinschrifteichnungen machen diese kleine Schrift höchst schätzbar, ja unentbehrlich für jeden, der an Keilinschriften Interesse nimmt. — Indem Rec. im Begriff ist, die Bitte an Hn. *G.* auszusprechen, die in seinem Besitz befindlichen babylonischen Keilinschriften recht bald bekannt zu machen, ersieht er aus dem ihm eben zukommenden zweiten Heft der Gött. asiat. Zeitschr. mit Vergnügen, dafs diese dankenswerthe Edition daselbst bereits begonnen hat.

Schliefslich zu den Schriften Hn. *B*'s und Hn. *L*'s zurückkehrend, fassen wir unser Urtheil über den Werth ihrer Leistungen hier zusammen: Hr. *B.*, auf die Richtigkeit der Raskschen Bemerkungen fufsend, hat Sinn und Zusammenhang der von ihm erklärten Keilinschriften richtig erreicht, aber durch zu nahe Anschliefsung an das *G*'sche Alphabet sich der Möglichkeit eines deutlichen und eines wahrscheinlichen Bildes der altpersischen Sprache beraubt; Hr. *L.* dagegen, in der von ihm errungenen gröfseren Unabhängigkeit vom *G*'schen Alphabet, hat, Hn. *B.* entschieden übertreffend, das grofse Verdienst erworben, den richtigen Weg zum Verständnifs der *Sprache der altpersischen Keilinschriften* eröffnet zu haben. Man darf wohl voraussetzen, dafs er nach so gelungenem Anfange die Forschung fortsetzen werde, und hoffen, dafs mehrere Andere, durch das Interesse des Gegenstandes angezogen, durch berichtigende Beiträge zu vollkommenerer Erklärung mitwirken werden, wie Rec. hier begonnen, der im Begriff ist, sich in einer Monographie ausführlicher und vermittelst einzudruckender Keilschrift deutlicher auszusprechen.

E. F. F. Beer.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN.

1) Magdeburg, in d. Rubach. Buchh.: *Woher kommt es, dafs in unsern Tagen Personen, die anderweit zu den Gebildeten und Aufgeklärten gehören, doch in Sachen der Religion dem offenbarsten Aberglauben huldigen?* Eine *Predigt*, u. s. w. gehalten zu Magdeburg am 26sten Februar 1837. von *Wilhelm Franz Sintenis*, Pastor an der Kirche z. h. Geist. 1837. 8. (16 gGr.)

2) *Ebend.*, b. Ebendems.: *Was die Todten zu uns reden.* Eine *Predigt* u. s. w. gehalten zu Magdeburg am 10. Septbr. 1837. von *Wilh. F. Sintenis* u. s. w. *Vierte* Auflage. 1837. 8. (16 gGr.)

Einzelnen Predigten können in diesen Blättern nur dann Anzeige gewidmet werden, wenn sich dieselben auf irgend eine Weise auszeichnen. Die vorliegenden Vorträge, deren Druck verlangt wurde und deren Ertrag zu wohlthätigen Zwecken bestimmt ist, (Nr. 2 namentlich zur Errichtung eines Leichenhauses,) verdienen es, besonders hervorgehoben zu werden. Sie behandeln zeitgemäfse Hauptsätze auf eine sehr kräftige, ansprechende und überzeugende Weise. Nr. 1 hat ein kurzes, aber beachtungswerthes Vorwort; „der an mich ergangenen, öffentlichen Aufforderung zu genügen," sagt der Vf., „gebe ich dem weitern Publicum diese Predigt. Dabei hätte ich aber zu wünschen, dafs alle Freunde des vernünftigen Christenthums doch eben so bereit seyn möchten, eine Predigt zu kaufen, zu lesen und zu verbreiten, als die Anhänger des Aberglaubens und Irrglaubens beeifert sind, Predigten, Schriften und Schriftchen ihres Geistes anzuschaffen, zu verschlingen und sie den Leuten in die Häuser und in die Hände zu liefern. Freilich, sogenannte „Heilands-Kassen" haben wir nicht; aber wir möchten doch auch nicht allzu lau und lässig seyn, dem Gifte ein gehöriges Gegengift entgegenzusetzen." Diesen Wunsch theilt Rec. von ganzer Seele. — Die Frage: woher kommt es u. s. w. beantwortet Hr. *S.* so: 1) „weil sie bei aller anderweiten Aufklärung gerade die *Religion* doch vernachlässigen; 2) weil sie meinen, es nicht wagen zu dürfen, die Aufklärung, die sie in allen andern wissenschaftlichen Dingen gewonnen haben, angemessen auch auf die Religion überzutragen; 3) weil in ihnen ein gewisser Hang zu vorherrschend ist, dunkeln Gefühlen sich hinzugeben und in der Phantasie zu leben; 4) weil sie die Heillosigkeit des Unglaubens gewahren und, indem sie bei sich und bei Andern diesem Uebel abhelfen wollen, unvermerkt auf das entgegengesetzte Uebel gerathen; 5) weil sie von unwürdigen Begierden erfüllt sind und von verwerflichen Leidenschaften sich gängeln und leiten lassen." — Vielleicht hätten die Theile etwas kürzer gefafst werden können. — Gern theilten wir aus dieser trefflichen Predigt Einzelnes mit; aber die Rücksicht auf den uns gestatteten Raum verbietet es.

Nr. 2 nach Luc. 7, 11—17 hat sicherlich den Zweck erreicht, die Einrichtung eines Leichenhauses zu Magdeburg zu veranlassen, oder das schon projektirte Werk zu fördern. Der erste Theil der Predigt: „überzeugt euch von der Wirklichkeit unseres Todes, begrabt uns nicht lebendig!" mufs einen erschütternden Eindruck gemacht haben. Aber auch die übrigen Theile enthalten sehr vieles Anregende und Erbauliche.

Beide Predigten sind es in jeder Hinsicht werth, in weiteren Kreisen gelesen und benutzt zu werden.

Digitized by Google

Die

Xerxesinschrift

am Alwend bei Hamadan

nach den Abschriften von Bellino und Vidal.

Zur Allgem. Lit. Zeit. 1838 Jan. Nr. 6.

Guss und Druck von Fr. Nies in Leipzig.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Januar 1838.

THEOLOGIE.

1) Leipzig, b. Schumann: *Mythen der alten Perser als Quelle christlicher Glaubenslehren und Ritualien*, nach den einzelnen Andeutungen der Kirchenväter und mehrerer neuerer(n) Gelehrten zum Erstenmale (ersten Male) systematisch dargestellt von *F. Nork*. 1835. VIII u. 172 S. 8. (1 Rthlr.)

Seitdem die Religionsbücher der Parsen durch *Anquetil du Perron* bekannt geworden, ist die religionsgeschichtliche Forschung vielfach auf gewisse Berührungen aufmerksam gewesen, die sich zwischen den religiösen Vorstellungen des Zend-Avesta und denen der Hebräer, besonders der späteren, zum Theil auch der Christen, insbesondere der Gnostiker und Manichäer, finden, und hat bald mehr bald weniger einen geschichtlichen Zusammenhang zwischen jenen mittelasiatischen Vorstellungen auf der einen und den hebräischen und christlichen auf der andern Seite anerkannt, ohne dafs der vorurtheilsfreie Forscher daran einen Anstofs genommen hätte, da ja Christenthum wie Judenthum und deren verschiedene Gestaltungen jedenfalls unter dem Einflufs ihrer Zeit standen. Während aber einerseits die flache Unkritik eines *Dupuys* (*Origine des cultes* IV, S. 269) das Christenthum geradezu einen Zweig der Mithras-Religion genannt, und andrerseits dogmatische Beschränktheit jede Art historischen Einflusses dieser Art von vorn herein leugnen zu müssen geglaubt hat, fehlt es noch ganz an einem Werke, welches das, was in dieser Hinsicht wahrhaft probehaltig ist, mit der erforderlichen Gelehrsamkeit und unbefangenen Kritik auseinandersetzte; da die desfalsigen Andeutungen in den Schriften von *Creuzer*, *Rhode*, *Richter* u. A. alle nur beiläufig sind und zum Theil, wie die bei *Richter*, ohnehin selten eine genauere Prüfung aushalten. Der Vf. einer solchen Untersuchung müfste von einer kritischen Betrachtung der persischen Religionsurkunden ausgehen, die Lehre derselben in eine kurze systematische Uebersicht bringen, dann mit Benutzung der classischen Nachrichten eine Geschichte des spätern Parsen-Cultus und Mithra-Dienstes in der Gestalt, wie er in den Occident eindrang, entwerfen: hierauf diejenigen hiblischen (jüdischen und urchristlichen), desgleichen bei den Kirchenvätern und Häretikern vorfindlichen Vorstellungen und Gebräuche, die sich mit jenen zu berühren scheinen, mit genauer Unterscheidung der Zeit und des Ortes mit denselben zusammenstellen, um zu ermitteln, ob eine wirkliche und wesentliche oder nur scheinbare und unwesentliche Uebereinstimmung zwischen dem Persischen und Christlichen, und wenn die erstere, ob ein directer oder indirecter geschichtlicher Zusammenhang statt finde oder die Uebereinstimmung lediglich in dem gemeinsamen Geiste des Orients ihren Grund habe. Eine Untersuchung dieser Art würde eine höchst verdienstliche, aber auch schwierige Arbeit seyn, da sie gründliche orientalische und classische Sprachkenntnisse in Verbindung mit kritischem Forschungsgeist voraussetzt; ja genau genommen ist der wahre Zeitpunkt zu derselben noch nicht gekommen, da die neueren sprachlichen Untersuchungen über die Originalien des Zend-Avesta zwar zu dem Resultat geführt haben, dafs *Anquetil's* Uebersetzungen nicht ganz zuverlässig sind, aber noch nicht so weit gediehen sind, dafs sie für sachliche Forschungen nach einem gröfsern und umfassendern Maafsstabe benutzt werden konnte.

Unser pseudonyme Vf. (eig. *Korn*, dem Vernehmen nach ein vor Kurzem zum Christenthum übergetretener Israelit aus dem Oesterreichischen, nacheinander in Dresden, Leipzig, Halle privatisirend, Vf. verschiedener helletristischen Arbeiten) hat sich nun allerdings kein so hohes Ziel gestellt. In der ganz bescheiden klingenden Vorrede (S. V) drückt er nur sein Befremden aus, dafs in unserer schreibseligen Zeit noch niemand an eine systematische und durchgeführte Parallele des Parsismus und Christenthums gedacht habe, und erklärt sich dahin, aus den Schriften von *Kleuker*, *Rhode*, *Richter* (Christenthum und die Religionen des Orients, Leipzig 1819), *Seel* (Mithra-Geheimnisse der vorchristl. Zeit, Aarau 1823) und dem darin dargebotenen Material eine solche Darstellung versucht zu haben, „die er nicht gewagt haben würde, wenn die Berufenen und Würdigern nicht bis auf diesen Tag vergeblich auf sich warten liefsen." Nach einer andern Stelle (S. 125) will er sich ausdrücklich auf die Vergleichung des N. T. mit den Zendbüchern beschränken. Aber in dem Werke selbst, und noch mehr in späteren, tritt der Vf. nicht ohne den Anspruch auf, die Quelle eines bedeutenden Theils der christlichen Lehre und des christlichen Rituals im Parsismus nachgewiesen zu haben, und läfst es nicht an mehrern unziemlichen Seitenblicken auf den Inhalt der heiligen Schriften des Judenthums und Christenthums fehlen. Darum ist es doppelte Pflicht des Rec., es auszusprechen, dafs die wissenschaftliche Aufgabe von dem Vf. auch nicht

Digitized by Google

mittelmäfsig gelöst worden ist, wie es ihm denn dazu sowohl an einer gründlichen sprachlichen Vorbildung (besonders im Griechischen begeht er grobe Fehler — des Hebräischen ist er kundiger), als an der besonnenen und unparteiischen Kritik fehlt, welche einer so allzeitfertigen Combinationsgabe (die man dem Vf. nicht absprechen kann) nothwendig zur Seite stehen mufs, wenn sie nicht das Hundertste durch das Tausendste werfen soll. Das Material ist besonders aus Rhode's bekannter Schrift, oft wörtlich, entlehnt, und die Demonstration des Vf's. besteht nur zum grofsen Theil aus einem Aufgreifen und Zusammenraffen häufig unwesentlicher Aehnlichkeiten in Nebenumständen ohne Berücksichtigung der ganzen Systeme, wobei der Vf. keineswegs bei dem neutestamentlichen Christenthum stehn bleibt (mit dem er bald fertig gewesen seyn würde), sondern auch das Judenthum und die spätern und spätesten Formen des katholischen Christenthums berücksichtigt, z. B. die Firmelung (S. 88), den Kelchraub in der katholischen Kirche (S. 89), die Seelenmessen und das Fegfeuer (S. 150), als ob auch diese durch persischen Einfluss entstanden wären.

Wir wollen nun dem Vf. in der Aufstellung und Anwendung seines Materials folgen und Beweise für das Gesagte beibringen.

In der Einleitung (S. 1—8) führt der Verf. zum Beweise, dafs man auch schon in der ältern Kirche auf die Uebereinstimmung zwischen christlichem und persischem Ritus aufmerksam gewesen sey, eine Stelle aus Justinus Martyr und zwei andre aus Tertullian an, wo diese Kirchenlehrer die Aehnlichkeit der Taufe und des Abendmahles mit gewissen Gebräuchen der Mithrasgeheimnisse anerkennen, diese aber einer Nachäffung von Seiten des Teufels und der Dämonen zuschreiben. (Die erste Stelle, die der Vf. nur allgemein zitirt, steht *Apol.* II. p. 77 *Sylb.* und ist in derselben nach *δαίμονες* ein Punkt zu setzen: nicht zu erwähnen, dafs der Vf. hier und gewöhnlich *μυστηριον* schreibt) Wenn er darauf die Gottesgelehrten auffordert, mit dem Bekenntnifs jener Entlehnung des Christenthums aus dem Parsismus um so weniger zurückzuhalten, da dieselbe nur die *Form*, nicht den *geistigen* Inhalt des Christenthums betreffe, dessen göttliche Abkunft dadurch nicht bestritten werde, so kann es ihm mit der letzten Aeufserung wohl kaum Ernst seyn, und scheint dieselbe nur zur Abwehr dazustehn: wenigstens steht sie mit zahlreichen Behauptungen im weiteren Verlaufe des Buches in Widerspruch.

In dem *ersten* Abschnitte gibt der Vf. „*eine Uebersicht der ältesten Geschichte der Perser bis zur Thronbesteigung des Cyrus*," d. h. die Mythen, wie sie im *Bundehesch* (aus dem Zeitalter der Sasaniden, also im 3ten vielleicht im 7ten Jahrhundert n. Chr.) und in andern aus spätern Perioden herrührenden orientalischen Gedichten und Sagen, z. B. bei *Ferdusi* sich finden, übrigens höchst oberflächlich und ganz ohne die hier nothwendige Sach- und Sprachkenntnifs compilirt und mit allerhand Combinationen von eigner Arbeit durchwebt, zu welchen besonders Etymologien gehören, wie *Pischdadier* von פָּשַׁט und דַּת d. h. Vertheiler, Ausleger der Gerechtigkeit. (Zum Zeichen der Kenntnifs, die der Vf. von den Originalsprachen besitzt, werden in den Noten zuweilen auch persische Wörter mit den arabischen Buchstaben geschrieben, deren Sinn man aber, ohne Zweifel durch die Schuld des Correctors, nur durch den Zusammenhang erräth z. B. جهاری, welches *Pehlwi* heifsen soll.) Diese Aufzählung, so wie die Beweisführung *Rhode's* für das hohe Alterthum der Zendschriften, die wir wörtlich bekommen, soll nur zu dem Resultate führen, dafs *Zoroaster* als Vf. eines grofsen Theils der Zendschriften, *mindestens* 600 *Jahr vor Moses gelebt haben müsse*, worauf Hr. *N.* dann wieder die Meinung stützt, dafs die Originalität des Inhalts der mosaischen Schriften zweifelhaft sey, ja dafs Moses, wie der Vf. späterhin (S. 127) zu erweisen sucht, bei seinem Volke die Kenntnifs der Persischen Mythen voraussetze oder — was noch wahrscheinlicher — *planlos* und *ungeschickt* den Zoroaster *compilirt* haben müsse (!) Wir haben die Praemissen zu diesem Schlusse ganz vermifst, aus S. 14 aber erfahren, dafs der Vf. gleichzeitig mit diesen religionsgeschichtlich-humoristischen Compilationen sich noch in ganz andere Regionen der Schriftstellerei ergangen hat. S. 14 zitirt er nämlich „*seine* Schrift: die Zeugung der Himmelskörper, deren Wachsthum, Nahrungsweise und Todesart. Meifsen, Gödsche 1835." *) Hierauf giebt der Vf. *die Namen und den Charakter der canonischen Bücher der Parsen* mit den äufsern und innern Beweisen für ihre Echtheit nach *Rhode* und *Kleuker*, worauf er nun die einzelnen Gegenstände des Glaubens, die aus dem Parsismus in das Christenthum übergegangen seyn sollen, aufzählt. I. Vom *Urwesen* (*Zeruane akerene*). Dieses wird vom Vf. mit dem höchsten Wesen der monotheistischen Religionen combinirt, und soll als die Quelle dieser Vorstellungen zu betrachten seyn: selbst aber aus einer Veredlung des indischen Systems herrühren, in welchem nach einem Missionar „ein Urheber aller Dinge einer vollkommnen Kugel gleich" vorkomme. Allein in der ganzen Darstellung des Vf's. von *Zeruane Akerene*, welches, nachdem *Ormuzd* und *Ahriman* geschaffen, diesen die Weltschöpfung und Weltregierung überläfst und bei ihrem gegenseitigen Kampfe ruht und schweigt, suchen wir vergebens die Idee des Weltschöpfers und vollkommensten Wesens. Unser Verf. aber löst seine Aufgabe auf seine Weise, denn Zoroaster nennt den *Zeruane* seinem Wesen nach *Wort*, d. i. lebende schaffende Kraft zur Hervorbringung alles dessen, was nachmals geworden ist und Joh. 1, 1 heifst es: im Anfang war das Wort. II. „*Auch der Parsismus ist eine Religion des Lichts*," denn *Ormuzd* wohnt

*) Eine Schrift des Vfs. *über lateinische Lexicographie* wird nächstens in dieser A. L. Z. beurtheilt werden. Red.

Digitized by Google

im ewigen Lichtreich und alles, was von ihm abstammt, ist Licht, rein und gut, und es ist heilige Pflicht des Ormuzddieners, gegen Ahrimans Reich, das ein Reich der Nacht d. i. alles Unreinen ist, zu kämpfen, sowohl gegen alle unreinen Thiere als gegen die Materie des Fleisches; der Ormuzddiener ist also ein beständiger Krieger — so auch der Christ, denn Christus sagt Matth. 10, 34 ff. „ihr sollt nicht wähnen, daſs ich gekommen sey, Frieden zu senden auf Erden u. s. w." Während der Vf. diese Stelle höchst unpassend herbeizieht, hat er aus Mangel an Sachkenntniſs die wirklichen Parallelen übersehen, welche sich zu jener zoroastrischen Lehre finden, als das Paulinische 1 Tim. 6, 16: φῶς οἰκῶν ἀπρόσιτον, ferner das Bild vom steten Kriege und Kampf gegen das böse Princip bei den gnostischen Secten, welche ebenfalls die Aufgabe des Menschenlebens in der *militia contra demiurgos* suchten, und wobei sich der bestimmte historische Zusammenhang nachweisen läſst. Daſs No. III. „*Auch die Ormuzdreligion ist eine geoffenbarte*" nicht das Geringste zum Beweis der aufgestellten Behauptung beitrage, ist an sich klar, da alle alte Religionen, namentlich die des Orients, sich auf diesen höhern Ursprung zurückführen. Nach No. IV soll *Honover* oder das *Schöpferwort* ganz identisch mit dem λόγος des Evangelisten Johannes seyn. Nach dem Zend-Avesta hatte das höchste Wesen durch Honover alles geschaffen, nach dem Evangelisten Gott durch den *Logos*. Hätte doch der Vf. wenigstens gesagt, die zoroastrische Vorstellung stimme überein mit der mosaischen, nach welcher die Welt und alle Dinge durch das bloſse *Wort Gottes* geschaffen sey (1 Mos. 1, 3). So aber ist der Verwirrung der Begriffe kein Ende. Denn das *Wort* Joh. 1, 1. war oben auch schon mit *Zeruane Akerene* combinirt, und wenn *Honover*, wie der Vf. es darzustellen sucht, als ein geschaffenes Wesen zu betrachten ist, durch welches alles geschaffen ist, so muſste es auch Ormuzd geschaffen haben, der doch wieder nach unserm Vf. mit Christus identisch seyn soll. Der λόγος aber des Evangelisten ist Christus. V. *Ormuzd ist Gottes Sohn, der alle Herrlichkeiten und Eigenschaften des Unendlichen trägt*, der Erstgeborne des Urwesens. Aehnliche Ideen findet Hr. *N.* 1 Cor. 15, 47 ff., und meint, Paulus spiele hier auf Philo's himmlischen Menschen und den Adam Kadmon der Kabbala an. „*Diese Anspielung*, fährt er fort (wir setzen die Stelle her, um, wie die Exegese, so auch die Beweisführung unsers Vfs. anschaulich zu machen), *erklärt sich dadurch, daſs Paulus als Mitglied der neuen christlichen Essäer* (?!) *mit dem Ursysteme des Jüdischen Essäismus, der seine Quelle im Parsismus findet*, (*wozu sich während des Aufenthaltes der Juden in Persien unter Cyrus Gelegenheit bot*) *vertraut gewesen sey, und umgekehrt kann sie als Beweis von der Uebereinstimmung der Ideen in der Geheimlehre des Christenthums mit dem Essäismus dienen*"(!). Ormuzd ist hier wieder dem Zeruane untergeordnet, darum sucht der Vf. aus den ersten Kirchenvätern nachzuweisen, daſs Christus auch dem Vater untergeordnet ist, und macht bemerklich, daſs er erst auf der Synode zu Nicaea dem Vater dem Wesen nach gleichgesetzt ist. Die ganze Combination von Ormuzd und Christus verdient aber um so weniger eine Widerlegung, da der Vf. gleich darauf Nr. VI *eine Parallele zwischen Jesu und Zoroaster* zieht. Beide stammen aus Herrscherfamilien; beiden wird gleich nach ihrer Geburt nach dem Leben getrachtet; *Jesus nimmt die Lehrsätze der Essäer an*(?), Zoroaster geht bei den Weisen Chaldäa's in die Schule; beide fasten 40 Tage in der Wüste, bevor sie öffentlich auftreten; beide sind Reformatoren einer schon vorhandenen Religion. VII. *Mithra* (Jesus als Mittler). Mithra, der Ized der Sonne, galt bekanntlich den alten Persern als die zwischen den beiden streitenden Prinzipien vermittelnde Macht, daher bei Plutarch (*de Isid. et Osiride* c. 46) μεσίτης genannt; die Verehrung desselben ging um die Zeit des Pompejus (*Plut. vit. Pomp.* p. 631) zu den Römern über, wo sie als Geheimdienst gefeiert wurde, und seit Const. dem Groſsen, wie andere heidnische Mysterien auch, einen gewissen Einfluſs auf christliche Cultusformen erhielt. Unser Vf. erkennt nun in jenem μεσίτης die entschiedenste Aehnlichkeit mit dem Mittleramte Jesu Christi, unbekümmert darum, daſs dieses letztere ein Mittleramt nicht zwischen 2 streitenden Prinzipien, sondern zwischen Gott und seinen Geschöpfen ist. Den Beweis führt er durch folgende 8 Gründe, von welchen man freilich nicht begreift, nach welcher Logik sie hierher kommen. Nämlich 1) „*das Geburtsfest Mithra's und das des heiligen Christ werden an einem und demselben Tage gefeiert.*" Das Wahre ist, daſs der 25ste December sehr wahrscheinlich (denn gewiſs ist es nicht) als Geburtsfest Christi gewählt worden ist, weil auf diesen Tag das *Festum solis invicti* fiel, und man nach mystischen Deutungen Christum gern mit der Sonne verglich. Aber daſs der 25ste December auch das Geburtsfest des Mithra gewesen, hat der Vf. nicht gezeigt, auch steht es an der S. 76 angezogenen Stelle des Justinus Martyr (es ist *Dial. c. Tryph.* pag. 237 fgg.) nicht. Das Mithra-Fest مهرجان wurde vielmehr am Frühlingsaequinoctium gefeiert. 2) „*Die Satisfactionstheorie oder die Lehre von der Genugthuung Christi ist in den Mithra-Mysterien enthalten.*" Dieses zu beweisen dient eine (als Titelkupfer mitgetheilte) nicht unbekannte Abbildung (s. dasselbe bei *Bottari* tab. 85. *Münter* christl. Sinnbilder S. 77) aus den Katakomben Roms, wo ein eingewickeltes (sehr groſses) Kind in einem Korbe liegt, vor ihm ein Ochs und ein Esel, ferner 3 Geschenke bringende Figuren, dahinter die Eltern des Kindes, über dem Stalle ein Stern. Hr. *N.* bemerkt hierzu: Aus dem Esel hätten die Gelehrten nicht klug werden können, aber der Stier sey (nach Hn. v. *Hammer*) der Urstier Cajomors, der zugleich der erste Mensch sey, und *das Opfer des Stiers sey also zugleich ein blutiges Menschenopfer, von Mithra, dem Vermittler, zur Sühne Gottes und des Menschen, zur Vernichtung der ahrimanischen Erbsünde darge-*

Digitized by Google

bracht. *Zuvörderst* fehlt hier jeder Beweis, dafs dieses Bild mithrisch, und nicht vielmehr *christlich* sey. Es ist möglich, dafs der Verfasser in dieser Deutung irgend einen Vorgänger hat (wenn wir nicht irren, wohl gar Hn. *v. Hammer*), aber dessen ungeachtet ist sie handgreiflich falsch, und die christliche Bedeutung vollkommen deutlich. Ochs und Esel stehen hier ruhig im Stalle, die 3 Weisen, denen der Stern vorangeht, bringen ihre Geschenke, Joseph und Maria stehn hinter dem Kinde. Von einem Stier-*Opfer* ist hier gar nicht die Rede, und das Bild hat nicht die geringste Aehnlichkeit mit denen, die das Stieropfer Mithra's darstellen, dergleichen man z. B. bei *Hyde de religione Persarum* p. 113 und im Kupferbande zu Creuzers Symbolik Taf. 3 findet. Sieht man auch *ferner* von der Mifsdeutung *dieses* Bildes ab, so würde das Stieropfer der Parsen, als Menschenopfer betrachtet, nicht mehr und nicht weniger für die Satisfactionstheorie beweisen, als jedes *Menschen*opfer der Phönizier, Karthager, Griechen, alten Deutschen. 3) „*Auch die drei Weisen des Morgenlandes*" (finden sich in den Mithra-Mysterien). Den Beweis liefert wiederum eine Abbildung, wo 3 Figuren mit phrygischen Mützen einer Mutter mit einem Kinde Geschenke bringen. Dafs dieses Bild mithrisch sey, wird aus dem orientalischen Costüm der 3 Weisen bewiesen: als ob das Costüm von morgenländischen Weisen nicht nothwendig morgenländisch seyn müfste? Offenbar ist das Bild gleich jenem christlich, hier aber schlecht abgebildet. Auf der zuverlässigen Abbildung bei *Bottari*, *Museo Capitolino* tab. 126 sieht man statt der Pferdeköpfe hinter den 3 Weisen (auf einer andern ähnlichen aus ganz später Zeit haben die Weisen Sporen an den Füfsen! *Bottari* tab. 82) Kameelköpfe. Wenn der Vf. sich auf Abulpharagius beruft, nach welchem es Zoroaster war, der die 3 Magier schickte und den Stern verkündigte, so weifs jeder Sachverständige eine solche christliche Mythe des 13ten Jahrh. zu würdigen; wie aber der Vf. sie für seinen Zweck gebrauchen will, ist nicht abzusehen. 4) „*Auch Mithra führt den Beinamen Mittler.*" In welchem Sinne sahen wir schon oben, zeichnen daher blos aus, dafs der Vf. alle drei Mal constant *Μεσσιης* schreibt, und מִתְרָא = *Mithra* mit dem hebr. מִזְרָח *morgen* vergleicht. 5) „*Auch eine Wassertaufe gab es bei den Mithramysterien.*" Ganz richtig, s. *Tertullian. de baptism. V*, p. 226 *Rigalt.*, nur hat des Vfs. Meinung, dafs die christliche Taufe daher entlehnt sey, bei dem jüngern Ursprung der *Mithriaca* noch weit weniger Wahrscheinlichkeit, als die entgegengesetzte (von St. *Croix* u. a.), nach welcher die Wassertaufe der *Mithriaca* von den Christen entlehnt sey: da sowohl die Taufe als der mystische Mischtrank der mithrischen Mysterien sich auch in den Eleusinien findet (s. *Creuzer* I, 753). 6) „*Auch die Firmelung* finden wir darin, denn *Tertullian* (*praescr.* 40) sagt: *Mithras signat in fronte milites suos.*" 7) „*Auch die Eucharistie war bei den Mithras-Mysterien im Gebrauche*," indem man den Mysten Brot und einen Becher (wohl nicht ohne Absicht übergeht der Vf., dafs dieser Becher mit *Wasser* und *Mehl* gefüllt war, nicht mit Wein) vorsetzte. Schon *Justin. M.* verglich diesen Gebrauch wirklich mit der Eucharistie (s. oben), was jeder zu würdigen weifs. Was thut aber unser *Vf.*? Es sey jedermann bekannt, sagt er, dafs das unblutige Opfer mit Brot und Kelch rein persisch sey: in den Zendbüchern heifse es *Hom* und *Miesd*, aus welchem Worte *nicht ohne Grund* das griechische μυστηριον (sic!!) *abgeleitet werde* (doch wohl nur von unserm Verfasser!!) und sey längst vor Christo in Gebrauch gewesen; noch ähnlicher aber seyen der Hostie die *Darun*sbrote, und da in der symbolischen Sprache der Zend-Bücher der Prophet *Hom* und die Pflanze *Hom* völlig eins seyn (?), so sey der Hom-Saft das Blut des Propheten, und schwinde fast jeder Unterschied zwischen der Darunsfeyer und dem Abendmahle. Das Factische hiervon ist, dafs die Parsen unter andern Opfern, als Reis, Blumen, Früchte, Milch, Wohlgerüche, folgende darbringen: 1) *Miezd*, d. i. Fleisch, das eingesegnet und gegessen wird während und nach dem Dienste, 2) *Hom*, d. h. Zweige und Saft des Baums Hom (nach *Anquetil amomum*), und 3) *Darun*brote, kleine ungesäuerte Brote, wie ein Thaler grofs, deren 2—4 dargebracht werden, eins mit etwas darauf gelegtem Fleisch. Dieses sind weder *unblutige Opfer*, da auch Fleisch darunter ist, noch wäre darin irgend etwas Auffallendes. Unblutige Opfer neben den blutigen waren im ganzen Alterthum verbreitet, und die Darbringung verschiedener Speisen, namentlich heiliger Brote, war bei den Hebräern, wie bei den Aegyptern und Römern (*lectisternia*) äufserst gewöhnlich: ebenso war mit dem Speisopfer stets ein Trankopfer verbunden, wie jeder aus dem Homer, wie aus dem A. T. weifs. Uebrigens ist die ganze Stelle aus *Rhode* (S. 510. 511) fast wörtlich abgeschrieben, und aus demselben auch das falsche Citat aus dem Zend-Avesta. Denn die Stelle „wer mich isset" steht nicht B. 1. S. 114 (wie Hr. *N.* S. 73 zitirt), sondern S. 92 oder S. 107 des französ. Originals: Hn. *N*'s Werke eigen ist aber der Fehler: *Götter* dieser Welt, st. *Güter* dieser Welt. —

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1838.

THEOLOGIE.

1) Leipzig, b. Schumann: *Mythen der alten Perser als Quelle christlicher Glaubenslehren und Ritualien* — — von *F. Nork* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 7.*)

Das Merkwürdigste soll endlich 8) seyn, „dafs in den Mithrageheimnissen auch die *Dreifaltigkeit* des Mithra (τριπλάσιος) gelehrt werde." Aber noch merkwürdiger ist wohl, dafs der Vf. zum Belege dieser Behauptung (Seite 89) buchstäblich weiter nichts, als die obigen Worte gesagt hat. Wir wollen ihn dahin ergänzen, dafs von Mithras das Epitheton τριπλάσιος, *triplex*, beim *Dionys. Areopagita* und *Julianus* (Orat. IV. p. 138) vorkommt, und von letzterem, welcher selbst bei Erklärung des Ausdrucks verlegen zu seyn scheint, auf eine dreifache Verleihung himmlischer Wohlthaten und die 3×4 Zeichen des Thierkreises gedeutet wird. Eine solche Dreifaltigkeit würde sich auch in der *Hecate tergemina* nachweisen lassen. Statt die Aehnlichkeit zwischen dem *Mithras triplex* und dem *deus triunus* zu zeigen, setzt der Vf. lieber hinzu, dafs sich auch in Ormuzd eine Dreifaltigkeit finde, denn bei Plutarch (*de Iside et Osir.* [§.] 47) stehe *Ὡρομάζην τρὶς ἑαυτὸν αὐξῆσαι* (zu lesen ist: *Ὡρομάζης κ. τ. λ.*, aber was beweist dieses?) und führt an, dafs *Rhode* auch in der Verbindung von Zeruane Akerene, Ormuzd, und dem beide verbindenden Geiste (?) eine Dreieinigkeit nachgewiesen habe. — VIII. *Von den guten und bösen Engeln.* Es wäre dieses dasjenige Kapitel gewesen, in welchem der Vf. sein Thema am instructivsten hätte durchführen können, wenn er die Angelologie und Dämonologie der Perser zuvörderst rein aus den Quellen dargelegt, und dann die Engel- und Dämonenlehre der alten Hebräer und spätern Juden, der Apocalypse, der Patres und Gnostiker, allenfalls auch des Koran, nach ihren Aehnlichkeiten und Unähnlichkeiten damit kritisch verglichen und die historische Abhängigkeit gezeigt hätte; dafs man aber auch hier eine solche Darstellung nicht, sondern nur ein unkritisches Durcheinander finden werde, war nach dem Vorhergehenden zu erwarten haben. IX. *Die Schöpfung der Körperwelt, Paradies, Sündenfall.* Da sich hier im Zend-Aveста wirklich Mythen vorfinden, welche mit den biblischen wesentliche Aehnlichkeit haben, so läfst sich der Vf. zuvor kürzlich und im Vorbeigehen auf die Priorität Mosis oder Zoroasters ein, indem er die letztere behauptet. „Wäre die Tendenz dieser Schrift eine ausgedehntere gewesen, hätten wir nicht umhin können, . . . die Behauptung, dafs der Verfasser des Pentateuch von Zoroaster entlehnt haben müsse, aufser Zweifel zu setzen." Jetzt beschränkt er sich auf 2 Beweise (S. 122—124). Der eine besteht darin, dafs in der *Genesis* schon Silberstücke und Seckel (Sekel) Silbers erwähnt würden, in den Zendbüchern aber noch kein geprägtes Metall und keine *Goldmünzen* (soll heifsen: *Geld*münzen) vorkommen. Woher weifs denn aber der Vf., dafs die Silber-Sekel der Genesis *geprägt* waren? Bekanntlich war das Gegentheil der Fall: wenigstens möchte dem Vf. der Beweis gegen die gewöhnliche Annahme der Ausleger und Archäologen schwer werden. Der andere besteht in der Annahme einer unreinen Schöpfung im mosaischen Gesetz, welche die zoroastrische Ansicht voraussetze. Dieses folgt aber keineswegs: denn sowohl die mosaische Ansicht von der Unreinheit gewisser Thiere und Handlungen, als die zoroastrische von der Schöpfung und Betreibung derselben durch Ahriman kann, und dieses ist das Natürlichste, ihren gemeinsamen Grund in dem ohnehin natürlichen Abscheu und Ekel gegen diese Wesen und Handlungen haben, den mehr oder weniger alle Völker und Zungen theilen. — Die nun folgende Vergleichung der Mythen im Bundehesch über Schöpfung und Sündenfall mit den mosaischen Erzählungen und der allerdinge in mehreren Punkten gelungene Nachweis, dafs mehrere Züge dieser Erzählung, z. B. die Verführung durch eine Schlange, der Baum des Lebens oder Unsterblichkeit, aus dem zoroastrischen Systeme erst ihr vollständiges Licht erhielten, ist (wie S. 132 es auch angiebt) wörtlich aus *Rhode* (S. 388 ff.) entlehnt: nur folgt daraus nicht, dafs der Erzähler in der Genesis mit *Ballenstedt* „ein jüdischer Nacherzähler des Zoroaster," oder gar mit einem plumpen Ausdruck (S. 128) „ein ungeschickter Compilator" genannt werden könne. Schon das spätе Zeitalter des Bundebesch (in welchem Alexander der Grofse erwähnt wird) führt auf ein anderes Verhältnifs dieser Relationen, deren Ursprung in oberasiatischen Ueberlieferungen und Mythen übrigens auch Rec. anerkennt. Was der Vf. dann weiter aus *Richter's* Phantasien des Alterthums entlehnt, z. B. dafs *Abram* wohl ein aus Indien geflüchteter *Brame*, d. i. *Verehrer des Brama*, seyn könne, und dafs *Sarai* an Brama's Gemahlin Saraswati erinnere; desgleichen dafs die 3 Erzväter der Juden wohl die Himmelssphären der Perser und die zwölf Söhne Jacobs wohl die zwölf Zeichen des Thierkrei-

Digitized by Google

ses seyn könnten — solches Alles wäre besser aus einem Buche weggeblieben, dessen Vf. irgend auf den Beifall besonnener Leser Anspruch machen will. Die Verwandtschaft der Aegypter und Indier, deren S. 139 erwähnt wird, will Rec. gar nicht in Abrede stellen, nur läfst sich dergleichen nicht aus 2 ähnlichen Wörtern „aufser allen Zweifel setzen." — X. *Vom Weltende, der Auferstehung der Todten und* (dem) *jüngsten Gericht.* Es hätte hinzugesetzt werden können: *vom Welterlöser* (Sosiosch). Die Aehnlichkeit dieser Vorstellungen mit biblischen hatte schon *Rhode* S. 461 ff. gezeigt, über dessen Exposition der Vf. wenig hinausgegangen ist. Doch gehört dieses Kapitel zu den bessern. Nur hätte der Vf. (S. 147) den Verfasser der jüdischen Archäologie nicht *Joseph Flavius* nennen sollen, was eben so wenig erlaubt ist, als *Nork Friedrich*: denn Flavius war das bei seiner Freilassung angenommene *Praenomen.* — XI. Dafs die *Unsterblichkeit der Seele* den Persern bekannt gewesen, folgt ja natürlich aus dem Vorigen. Aber die Lehre von der *Präexistenz der Seele* ist weder neutestamentlich, noch findet sie sich in der vom Vf. (S. 148) angeführten Stelle des *Bundehesch*: „Nachdem der Menschenkörper im Mutterleibe gebildet ist, kommt die Seele vom Himmel und belebt ihn. So lange er durch sie lebt und sich bewegt, begleitet sie ihn unablässig. Wenn der Mensch stirbt, wird sein Leib Staub, und die Seele kehrt zum Himmel zurück," welche vielmehr nur die himmlische Abkunft der Seele beweist. Wenn es weiterhin heifst: „da aber auch die *Höllenstrafen* durch die Gebete der Verwandten abgekürzt werden können, so scheinen die Perser gleichfalls einen Begriff vom *Fegefeuer und Seelenmessen* gehabt zu haben," so möchte Rec. daraus, dafs der Vf. hier das *Fegefeuer* und die *Höllenstrafen* mit einander verwechselt, schliefsen, dafs der Vf. von dem ersteren, welches in der katholischen Lehre mit den letzteren gar nichts gemein hat, eben keinen Begriff gehabt habe, und eben defshalb pafst auch die Parallele mit den Seelenmessen nur halb. Unter XII. giebt der Vf. eine Parallele zwischen *Parsismus und Katholicismus*, nach 9 Rubriken: Anrufung der Heiligen, Schutzpatrone, Pater noster, Kindertaufe und Firmelung, Form des Gottesdienstes, Messe, Weihwasser, priesterliche Kleidung, Zehnten. Viele derselben beweisen gar nichts, da sie allen Religionen, die einen äufseren Ceremoniendienst haben, gemein sind; bei andern findet nur eine sehr entfernte Aehnlichkeit statt, und weit auffallender ist die Parallele, welche einst *Stäudlin* (Archiv für Kirchengeschichte I, 3) zwischen der lamaischen Religion und dem katholischen Christenthum gezogen hat, ohne dafs sich auch daraus das Geringste für einen historischen Zusammenhang mit Recht hätte folgern lassen. Dafs die Wasserreinigung des neugebornen Kindes bei den Persern einen ganz andern Zweck habe, als die Kindertaufe, bemerkt der Vf. selbst, und die Aehnlichkeit des Opfergebetes mit der Messe ist doch nur eine ganz äufserliche. — Im XIII. Abschnitte giebt der Verfasser „*auch einen Schlüssel zur Apokalypse*," er meint „*vielleicht den rechten.*" Das Buch hat nach dem Vf. den Persischen Zuschnitt und er findet darin den Kampf zwischen dem Licht- und Nachtreiche. Es genüge hier, einige Proben seiner Auslegung zu geben: die strahlende Menschengestalt (1, 13) ist die Sonne, Mithra mit dem Golddolche, oder Ormuzd der König des Lichtreichs selbst und die sieben Leuchter sind die 7 Planeten, die sieben Sterne die Genien dieser Planeten, die erhabenen Amschaspands, welche den Thron des Lichtgottes umgeben. Die 24 Aeltesten (4, 4) mit weifsen Kleidern und goldenen Kronen könnten *auf die Eingeweihten des ersten Grades in den Mithramysterien* (!) deuten, das erwürgte Lamm (5, 6) auf den Widder, der den Thierkreis der Sonnenbahn eröffnet, gedeutet werden. Von Cap. 6 an werden nach dem Vf. die verschiedenen Scenen des Kampfes zwischen Ahriman und Ormuzd beschrieben. Das Weib (XII) mit der Sonne bekleidet u. s. w. ist Symbol des Lichtreichs, sie ist mit einem Kinde schwanger, nämlich eben mit dem Lichtreiche, das herannaht u. s. w. Aus dem Persischen läfst der Vf. auch die Idee vom 1000jährigen Reiche abstammen, *welche leicht in einem der verloren gegangenen Zendbücher sich vorfinden mochte* (!) Im „Schlufsworte" giebt Hr. *N.* seine Befürchtung zu erkennen, dafs die in seiner Schrift aufgestellten Parallelen und noch mehr das stete Hinweisen auf der Zendreligion höheres Alterthum als eine versteckte Anklage des Christenthums, heidnische Elemente in sich aufgenommen zu haben, gedeutet werden könnten. Aber wenig befriedigend ist die Art, wie er diesem Vorwurfe begegnet. Er erklärt sich zuvörderst für die Ansicht des *Abbè Foucher*, welcher der Zend-Religion deswegen nur einen sehr geringen moralischen Werth zugesteht, weil sie alle menschliche Freiheit aufhebe, und immer wiederhole, dafs man rein in Gedanken, rein in Worten und rein in Handlungen seyn solle, aber nie dieses Grundgesetz näher entwickle, weil sie endlich einen ganz falschen Begriff von der Güte Gottes aufstelle: sodann giebt er sein Glaubensbekenntnifs über den Zusammenhang der persischen, jüdischen und christlichen Religion dahin ab, dafs aus der indischen trinitarischen Religion zu einer Zeit, wo die reine Lehre Brama's noch nicht in Polytheismus ausgeartet war, sich der persische Dualismus veredelt habe, aus welchem allmählich der Monotheismus der Israeliten hervorgegangen, der aber nur noch ein falsches Bild von der Gottheit gegeben habe. Da sey zu einer Zeit, wo sich in Judäa mosaische und persische Religionsbegriffe vermischt, der Prophet von Nazareth aufgetreten, welcher in der Schule der Essäer auch mit der alex. Philosophie bekannt geworden, und aus den verschiedenen Systemen, die sich überlebt gehabt, ein haltbareres und brauchbareres aufgeführt habe, für dessen Trefflichkeit seine schnelle Ausbreitung und zweitausendjährige Dauer (weiter nichts?) zeuge. Es läfst sich nämlich, abgesehen von solchen längst veralteten

Digitized by Google

Vorstellungen, wie die essäische Bildung Jesu, durchaus nicht absehen, wie jenes Verwerfungsurtheil über den Werth der Zend-Religion und diese Vorstellung von einer rein-eklectischen Entstehung des Christenthums irgendwie jenen Vorwurf entkräften könnte.

Wenn Rec. in der vorigen Schrift hinlängliche Kritik vermifste, so tritt uns die Unkritik selbst, aber mit erhöhten Ansprüchen, aus dem folgenden spätern Werke desselben Vfs. entgegen:

2) Meissen, b. Gödsche: *Braminen und Rabbinen*, oder: *Indien, das Stammland der Hebräer und ihrer Fabeln.* Eine Beweisführung für Bibel-Exegeten und Geschichtsforscher von *F. Nork*, Verfasser der Schrift: Mythen der alten Perser u.s.w. 1836. XVIII u. 344 S. 8. (1 Rthlr. 22 gGr.)

Veranlafst durch eine Aeufserung des Hn. *von Ammon* in dessen: Fortbildung des Christenthums S. 215, hat der Vf., zufolge der Vorrede, den Versuch gewagt, „die Theologie der Indier mit ihren Incarnationen, die man in neueren Zeiten (mit Recht) zum Vorbilde der christlichen erhoben hat, in den Horizont der Jugendbildung Jesu hineinzuziehen," und glaubt „*gründlich* und *erschöpfend* darin nachgewiesen zu haben, dafs das Judenthum ein Pfropfreis des Bramaismus sey, weil die Hebräer durch religiöse Verwandtschaft nicht nur, sondern auch durch *Sprach-* und *Gesichtsbildung* ihre Abkunft aus Indien verrathen." Es handelt sich hiernach, wie auch der zweite Titel des Werkes besagt, um die Verwandtschaft der *ältesten Hebräer* und ihrer Religion mit den Indiern. Etwas anderes aber, nämlich die Aehnlichkeit des *rabbinischen* Judenthums mit der Hindu's-Religion liefs der Haupttitel erwarten, und dazu forderte den Vf. (nach S. VIII. IX) die Bemerkung auf: „dafs die Rabbinen wie die Braminen gleich sehr von der Würde ihres Standes eingenommen die Weisheit anderer Völker verachten und beide durch Anhäufung oft lächerlicher Ceremonialgesetze das ursprüngliche von Brama oder Moses gegründete Religionssystem bis zur Unkenntlichkeit umgestalteten, und weil nur das *Judenthum*, wie es sich *unter den Rabbinen* gestaltet hat, zur Vergleichung mit dem Bramaismus auffordern konnte." In dem Buche selbst ist nun bald von den ältesten mythischen Personen der Hebräer, bald von rabbinischen Mythen und Grillen die Rede, je nachdem der Vf. eine Aehnlichkeit erhascht zu haben glaubte. Wir beschränken uns hier auf eine kurze Inhaltsanzeige, die jeden Sachkundigen in den Stand setzen wird, sich selbst ein Urtheil über dieses Buch zu bilden; und wollen nur bemerken, dafs der Vf. in dieser, wie in der vorigen, Schrift nicht sowohl eigene Untersuchungen angestellt, als das seinen Hypothesen Zusagende überall her aus den guten und schlechten Schriften grofser und kleiner, judiciöser und abgeschmackter, sachkundiger und unkundiger Gelehrten zusammengestoppelt hat: wobei es eben so sehr an einer logischen Anordnung des Stoffes und klaren Beweisführung fehlt, als dem Leser überall Wiederholungen, Verworrenheiten und Nachlässigkeiten der Schreibart begegnen.

In der „Einleitung" will der Vf. die Verwandtschaft zwischen Juden und Indiern zuvörderst historisch deduciren. Wenn er dabei von der Verwandtschaft zwischen den Indiern, Aethiopiern und Aegyptern ausgeht, und sich auf Gewährsmänner, wie *Heeren* und *A.* beruft, sagt er nur Bekanntes, und wird er nicht viel Widerspruch finden, wiewohl jene Schriftsteller im Grunde nur eine Wanderung der Cultur und Religion von Indien über Aethiopien nach Aegypten behauptet haben. Aber desto schlechter hat er seine eigene Behauptung, „*dafs die Hebräer ein Zweig des ägyptischen Stammes seyen*," bewiesen. Dieses folgert er nämlich 1) aus der (von einem „berühmten Physiologen" im Reichsanzeiger behaupteten) Aehnlichkeit der jüdischen Schädel mit ägyptischen, worüber übrigens weiter nichts als dieses gesagt wird; 2) aus der Verwandtschaft der hebräischen *Schriftzüge* mit ägyptischen (welches der Vf. *Bohlen* in dessen Comment. zur Genesis S. 10 nachspricht, der eine Aehnlichkeit der enchorischen Buchstaben mit *phönizischen* behauptet, welche aber ganz aus der Luft gegriffen ist), als ob Aehnlichkeit der Schrift eine Völkerverwandtschaft bewiese (warum erwähnte er nicht der *Sprache*?); 3) wegen der Verheirathungen der Hebräer mit Aegyptierinnen, wo er an Josephs Beispiel erinnert, und daraus Völkerverwandtschaft folgert. Da er sich zur rechten Zeit an die Abneigung der beiden Völker nach der Genesis erinnert, erklärt er diese aus dem Streben der Priester, das Volk vom nomadischen Leben abzugewöhnen!!

Die Behauptung von Abschn. 1. *dafs Indien der älteste Staat des Orients sey*, wird dem Vf. dem Haupt-Resultate nach wiederum zugegeben werden, wenn gleich die von ihm gegebene Deduction nur unkritisch genannt werden kann, dagegen enthält nun Abschn. 2. „*religiöse, politische und Sprachverwandtschaft der Indier, Perser, Egypter* (so!) *Aethiopier und Hebräer*" ein seltsames Durcheinander der zum Theil ungehörigsten Gegenstände. Der Vf. fängt mit der Verwandtschaft der Inder und Perser an, die ja gewifs genug ist, knüpft daran wieder Bemerkungen über die Aehnlichkeit der persischen Religion mit der hebräischen (bei welcher Gelegenheit er viel aus Nr. 1 wiederholt), scheint aber doch keine nähere und unmittelbare Verwandtschaft der Hebräer mit den Persern anzunehmen, sondern denkt sich dieses Verwandtschaftsverhältnifs durch die Aegypter und Aethiopier vermittelt. Von einer geordneten Darstellung seiner Meinung ist indessen nicht die Rede, wogegen dieses Kapitel von einer Reihe der abentheuerlichsten Behauptungen wimmelt, welche alle auf gewissen Combinationen zwischen hebräischer und ägyptischer Religion und auf Etymologien beruhen, bei welchen das

Digitized by Google

Spafshafte ist, dafs der Vf. zwar die Hebräer zu Abkömmlingen der Aegypter, und diese zu Abkömmlingen der Inder macht, aber doch die „*uralten*" indischen und schon alten ägyptischen Namen aus dem angeblich viel neuern Hebräisch erklärt. Nach §. 27 ist „der jüdische *Zebaoth*" identisch mit der ägyptischen *Isis*, und dieses אֲשִׁית (*sic!*) *Frau, Mutter* d. i. die Natur, wie *Zebaoth* das hypostasirte Heer der streitenden Naturkräfte. Nach §. 27 ist *Serapis* der *Teraph* der Hebräer, was wir schon sonst bei *Dupuis* und Consorten gefunden zu haben uns erinnern; im Hebr. שַׁדַּי (von שַׁד Brust) ist der Dualismus, Isis und Typhon vereinigt, erhalten (§. 29); der Name Jehova enthält das ganze Planetensystem (*A* der Mond, *I* die Sonne, *H* Mercur, *E* Venus, *O* Mars, *Y* Jupiter, *Ω* Saturn — wir lassen die Ausführung hier nicht etwa weg, sondern auch der Vf. hat sie *tanquam in caussa aperta* nicht für nöthig erachtet) §. 30; das Wort יָהּ (יהוה) sey die Zusammensetzung des Sonnen- und Mondbuchstaben, also die Vereinigung der männlichen und weiblichen Naturkraft, mihin der Urgott (§. 31); Jehova eine Zusammensetzung der ägyptischen Gottheiten Isis, Rephan, Kneph und Jupiter-Ammon (§. 35) und was des Nonsens mehr ist, den man aus *Dupuis origine des cultes* und andern Büchern dieses Schlages reichlich vermehren könnte, ohne dafs dadurch das Geringste für die Hauptsache erwiesen würde, die der Vf. erweisen will, die Verwandtschaft der hebräischen und ägyptischen Religion. Die gründlicheren, wiewohl auch in der Hauptsache nicht gelungenen Arbeiten, von *Spencer* u. A. scheinen dem Vf. ganz unbekannt geblieben zu seyn; sonst würden wir ohne Zweifel auch daraus sehr bogenreiche Auszüge erhalten haben. — Weiter unten §. 46. 47 erklärt der Vf. die Verwandtschaft zwischen den Hebräern, Aethiopiern und Aegyptern so, dafs die Hebräer ein Zweig der phönizischen Hycsos gewesen seyn, welche letztern wiederum zu äthiopischen Troglodyten gemacht werden. Die Verwandtschaft der hebräischen und der äthiopischen Sprache (§. 41), welche bekannt genug ist, hätte er besser, als hier geschehn, oder gar nicht beweisen sollen; seiner eigenen Beweisführung ganz würdig ist aber, wenn §. 49 hinzugesetzt wird: nach *Mahn* seyen die hebräischen Vocalpunkte ägyptischen Ursprungs, was dieser Schriftsteller übrigens unseres Wissens gar nicht behauptet hat, und jedenfalls jetzt, wo die Schriftgeschichte aus ihrer dichten Finsternifs hervorgetreten ist, nicht wiederholen würde. Zwischen Argumenten dieser Art lehrt der Vf. §. 51 u. 52, dafs die Erzählung von der Kindheit *Mosis* von dem *babylonischen Erzähler* der ihm wohlbekannten (?) Erzählung von der Kindheit Zoroasters nachgebildet sey (vgl. das Buch Nr. 1. S. 68 sq.), weil nämlich beide in ihrer Kindheit von Todesgefahr bedroht sind u. s. w., dafs die ganze Jugendgeschichte *Moses* Fabel sey, weil die ägyptische Prinzessin sich wegen der Krokodille nicht im Nile baden konnte und sich auch gehütet haben würde einen fremden Knaben zu erziehen und an Kindes Statt anzunehmen, *was ja ihre Unschuld verdächtigt haben würde* (!), und dafs überhaupt *Moses* kein geborner Hebräer sey, sondern, wie *Manetho* sagt, der der ägyptischen Volksreligion abtrünnige Priester *Osarsiph*, weil nämlich so viele Einzelnheiten aus dem ägyptischen Cultus in den Hebräischen aufgenommen seyen, die keinem wirklichen Hebräer bekannt seyn konnten. Nachdem §. 53 nachträglich gezeigt worden, dafs die ganze Geschichte des *Joseph* so wie der Stammväter überhaupt nur Fabel sey — meint der Vf., dafs zum vollständigen Siege seiner Hypothese, wofür die Zeugnisse der verschiedensten Wissenschaften (!!) auffallend zusammenstimmen, nichts weiter nöthig sey, als die Verwandtschaft der Sanscritsprache mit der Hebräischen nachzuweisen. Hier folgt S. 172. 173 eine Vergleichung mehrerer hebräischen Wörter mit Sanscritwörtern, welche, soweit sie lexicalischer Art ist, vieles Richtige (gröfstentheils aus *Gesenius Lex. man.* entlehnt) enthält, aber freilich nicht beweist, was der Vf. daraus folgert „dafs das Hebräische eine Tochter des Sanscrit sey" S. 70, sondern nur, dafs eine gewisse Verwandtschaft auch zwischen den in grammatischer Hinsicht total geschiedenen semitischen und indogermanischen Stämmen Statt habe, wie sich der Vf. S. 174 *med.* darüber auch richtiger ausdrückt. Diesen lexicalischen Bemerkungen fügt der Vf. aber nun auch eigene hinzu, wie folgt: „*Erstlich* scheint das hebräische *Dagosch* (*sic!* und zwar immer) im Sanscrit ebenfalls gebraucht zu seyn z. B. *ga* verstärkt *g'ha* (*sic!*) ist ג mit dem *Dagosch* ג; *ka* verstärkt *k'ha* כ mit dem *Dagosch* כ u. s. w." Einen Sinn hat die Sache nur, wenn der Vf. sagen will, dafs im Sanscrit, wie im Hebräischen gewisse Laute als *aspirata* und *tenuis* neben einander vorkommen, was eben in allen Sprachen der Fall ist. Im Sanscrit sind es ja aber ganz verschiedene Buchstaben, wie im Griechischen κ und χ, τ und ϑ, im Hebräischen nicht. Was soll also die Bemerkung über das *Dagosch*? „3) haben die Inder wie Hebräer *Endbuchstaben* und den *Dualis* in Declinationen und Conjugationen." Eine treffliche Zusammenstellung, die sich halb auf die Sprache, halb auf die von ihr ganz unabhängige Schrift bezieht! Dazu ist sie zum gröfsten Theile ganz unwahr. Die Sanscritschrift (Devanagari) hat bekanntlich keine Endfiguren der Buchstaben, die den Finalbuchstaben der Quadratschrift analog wären (die andere Schreibung der Vocale am Ende, hat einen ganz andern Charakter): und einen Dual im Verbo hat *nur* das Sanscrit, *nicht* das Hebräische.

(*Der Beschlufs folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1838.

RECHTSWISSENSCHAFT.

London, b. Maxwell, Edinburgh, b. Clark, Dublin, b. Milliken u. Sohn: *An introduction to the study of the civil law.* By *David Irving*, LL. D. The fourth edition. 1837. 284 S. gr. 8. (geh. 9 Sh.)

Die deutschen Juristen sind in der neueren Zeit bei ihren civilistischen Bestrebungen vom Auslande bekanntlich äufserst wenig unterstützt worden. Insbesondere ist eine von Grofsbrittanien ausgegangene civilistische Arbeit eine so grofse Seltenheit, dafs das Erscheinen einer solchen schon um deswillen alle Aufmerksamkeit verdient. Kommt nun noch hinzu, dafs der Vf. derselben sich es recht eigentlich zur Aufgabe gemacht hat, seine Landsleute mit dem Römischen Rechte zu befreunden, und sie in den heutigen Zustand der civilistischen Studien, vorzüglich der Deutschen, einzuführen, so mufs seine Schrift das Interesse der deutschen Juristen im höchsten Grad in Anspruch nehmen. Von dieser Voraussetzung glaubt aber Rec. bei der Anzeige des oben angegebenen Werkes um so zuversichtlicher ausgehen zu dürfen, als der Vf. desselben sich durchgehends nicht blos als einen eifrigen Freund, sondern auch als einen gründlichen Kenner des Röm. Rechts und der wissenschaftlichen Behandlung desselben in Deutschland bewährt. Durchdrungen von dem hohen Werthe des Röm. Rechts für alle europäischen Nationen, sucht der Vf. den Juristen seines Vaterlandes die Nothwendigkeit des Studiums jenes Rechts recht klar vor die Augen zu führen, die Hindernisse, welche bisher diesem Studium unter ihnen entgegenstanden, aufzudecken und die Mittel zu deren Beseitigung nachzuweisen, zugleich aber selbst durch eine sorgfältige rechts- und literargeschichtliche Uebersicht des Civilrechts eine bessere Kenntnifs desselben zu verbreiten. Dabei entwickelt er eine Bekanntschaft mit der deutschen civilistischen Literatur, wie sie selbst bei deutschen Gelehrten nicht immer angetroffen wird. Ueberhaupt ist er ein aufrichtiger, und, fast könnte man sagen, enthusiastischer Verehrer der deutschen Rechtsgelehrsamkeit; sie führt er überall als Muster in der Behandlung des Röm. Rechts an, und besonders sind es *Hugo*, welchem er sein Werk dedicirt hat, und *v. Savigny*, deren grofsen Verdiensten er gerechte Huldigungen darbringt. Nicht zu verwundern ist es daher, dafs er die Kenntnifs der deutschen Sprache als unbedingt nothwendig für einen Schriftsteller über Röm. Rechtsgeschichte ansieht. — Mufs nun schon dieses ernste, von einem nicht gewöhnlichen wissenschaftlichen Sinne eingegebene Streben die Freunde des Röm. Rechts überhaupt, und insbesondere uns Deutsche hoch erfreuen, so gewährt es uns zugleich eine grofse Genugthuung, wenn wir wahrnehmen, dafs die Worte des Vfs. auf einen empfänglichen Boden gefallen sind; denn schon zum vierten Mal erscheint sein Werk in der vorliegenden Ausgabe. Es ist dies aber um so bemerkenswerther, je weniger der Vf. seine Landsleute schont oder die bei ihnen gewöhnliche Vernachlässigung des R. Rechts entschuldigt. Er tritt vielmehr gegen dieselben mit dem stärksten und ungeschminktesten Tadel auf, er sagt ihnen unumwunden, wie schmählich es sey, dafs sie das Röm. Recht nicht besser cultiviren, er bringt zu wiederholten Malen Beispiele aus englischen Schriften und gerichtlichen Verhandlungen bei, um zu zeigen, welche Blöfsen man sich in England durch Unkenntnifs jenes Rechts bis auf den heutigen Tag gegeben habe, und er erklärt geradezu, dafs nur dann ein gründlicheres und achtbareres Rechtsstudium unter den Engländern beginnen werde, wenn deutsche Civilisten oder in Deutschland gebildete englische Juristen zu Lehrern des Civilrechts berufen würden. Wahrlich, solch' eine freimüthige Sprache ist höchst ehrenwerth; ehrenwerth ist aber auch die Gesinnung derjenigen, zu welchen sie geredet wird, wenn sie nicht blos geduldige Hörer des freimüthigen Wortes sind, sondern dasselbe auch beherzigen und nach ihm handeln!

In der Form unterscheidet sich das Buch von den meisten deutschen Schriften ähnlichen Inhalts wesentlich dadurch, dafs es ohne alle Eintheilung in besondere Abschnitte oder Perioden geschrieben ist; jedoch kann man dem Inhalte nach folgende Abtheilungen bilden: S. 1—11 Einleitung; — S. 11—199 Erörterungen über das Röm. Recht; — S. 200—226 Bemerkungen über das *ius feudale*; — S. 227—245 Bemerkungen über das Canonische Recht. — Zuletzt folgt noch eine *Appendix* und ein *Index*.

In der Einleitung verbreitet sich der Vf. über den Werth der Kenntnifs des Röm. Rechts nicht blos für juristische, sondern auch für gelehrte Bildung überhaupt, namentlich für das Studium der alten Classiker und für das der Röm. Geschichte; in den beiden letzteren Beziehungen führt er mehrere Beispiele, besonders aus Schriften englischer Gelehrter, an, in welchen sich die Unbekanntschaft mit dem Röm. Rechte stark gerächt hat.

Digitized by Google

Die Erörterungen über das Röm. Recht beginnen mit einer kurzen Bemerkung über die königlichen Gesetze, worauf der Vf. sich zu den XII Tafeln wendet. Hier bespricht er namentlich die Benutzung griechischer Gesetze und das „*partes secare*;" die erstere nimmt er gegen die Zweifel Anderer in Schutz (S. 12—20), das letztere erklärt er vom Zertheilen des Körpers (S. 20—22); an diese Bemerkungen schliefst sich eine kurze Geschichte der XII Tafeln an. Der Vf. geht sodann auf die Röm. Rechtswissenschaft über (S. 23 ff.); er berührt die Secten, die juristischen Classiker, die gesetzliche Auctorität der *Responsa* und die Schriften der röm. Juristen, insbesondere was uns von denselben durch die Entdeckungen der jüngsten Zeit zugekommen ist, wobei er am längsten bei der Wiederauffindung der Institutionen des *Gajus* (oder, wie er S. 27, Anm. 6 behauptet, *Cajus*) verweilt. Hierauf werden die Codices: *Gregorianus* und *Hermogenianus* in Betrachtung gezogen (S. 28—30), und dabei wird u. A. auch schon die neueste, vortreffliche Ausgabe von *G. Hänel* erwähnt. Sehr ausführlich ist sodann (S. 30—51) vom theodosischen Codex die Rede; indem der Vf. sich durch die in England herrschende, durch Beispiele von ihm hinlänglich nachgewiesene Unbekanntschaft mit der Geschichte und Bedeutung jenes Codex veranlafst findet, weitläuftiger über denselben zu berichten. Er kommt bei dieser Gelegenheit auch auf das s. g. *breviarium Aniani* zu sprechen (S. 36 ff.), ferner auf die Ausgaben des theodosischen Codex (bei Erwähnung der Gothofredischen giebt er eine Lebensbeschreibung des Herausgebers und *Marville's*, wie er denn überhaupt das Biographische bei bedeutenden Gelehrten selten unberührt läfst), und auf die neuen Entdeckungen von Bestandtheilen desselben Codex (S. 47 ff.). Dabei hat er der Bereicherungen zu gedenken vergessen, welche wir auch in dieser Beziehung den glücklichen Nachforschungen *G. Hänel's* zu verdanken haben; er erwähnt die Entdeckungen desselben nur beim *breviarium*, während sie doch auch rücksichtlich des *Th. C.* sehr wichtig sind. Die neuesten Entdeckungen auf diesem Gebiete, über welche *Haenel* in *Richter's* krit. Jahrbüchern für deutsche Rechtswissenschaft (1837, H. 1, S. 91 ff. H. 2, S. 191 u. H. 7, S. 665 f.) berichtet hat, konnten dem Vf. natürlich noch nicht bekannt seyn. An die Darstellung der Schicksale des Theodosischen Gesetzbuchs schliefst sich eine Betrachtung der Justinianischen Rechtsbücher (S. 51—56.) an. Hier findet sich ein Versehen des Vfs., indem er Tribonian statt Johannes an die Spitze der Commission zur Abfassung des alten Codex stellt. Interessant ist die Notiz, welche der Vf. S. 55, Anm. 9 über ein, den deutschen Civilisten wohl nicht sehr bekanntes (wenigstens in *Haubold's* Lineamenten nicht erwähntes) spanisches Werk über Justinian giebt; es führt den Titel: *El Principe en la Guerra, y en la Paz: copiado de la Vida del Emperador Justiniano. Per Don Vincente Mut, Sargento Mayor de Mallorca. Madrid*, 1640. 4. — Von den Novellen Justinian's geht der Vf. auf die griechische Jurisprudenz über (S. 56—77), indem er wieder Klagen über die Unkenntnifs der Engländer in dieser Beziehung erhebt, und dieselbe durch Beispiele sattsam belegt. Zuerst spricht er von *Theophilus*, und gedenkt dabei zugleich der Rechtsschulen ausführlich (S. 57—61); dann berührt er die griechischen Uebersetzungen Justinianischer Rechtsbücher; hierauf verbreitet er sich über die *Basilica* (S. 62—70), wobei er die Bestrebungen der Brüder *Heimbach* sehr hervorhebt, und zuletzt erwähnt er noch andere Ueberbleibsel des Griechisch-Römischen Rechts. — Die Schicksale des Röm. Rechts im Occident sind der nächste Gegenstand der Erörterungen des Vfs. (S. 78 ff.). Er rügt auch hier zuvörderst die Versehen, welche sich englische Schriftsteller haben zu Schulden kommen lassen; wie stark und unverholen dieser Tadel sey, will Ref. nur an einem Beispiele zeigen. Nachdem der Vf. die bekannte Sage vom Wiederaufleben des Röm. Rechts nach dem Siege bei Amalphi erwähnt, und die Widerlegung derselben in *Savigny's* Gesch. des Röm. Rechts im Mittelalt. gerühmt hat, fährt er fort: „aber die Untersuchungen dieses wahrhaft tüchtigen Mannes sind, wie wir mit Bedauern hinzufügen müssen, in England wenig gekannt oder gewürdigt, wo man die Sage von Amalphi in ihrer alten Stärke bestehen läfst, und wo man von geschichtlicher Rechtswissenschaft weit weniger versteht, als in irgend einem cultivirten Lande von Europa." Auf diese und ähnliche Expectorationen folgt von S. 84 an eine Darstellung der Reception des Röm. Rechts in England und Schottland, der Auctorität, welche es in diesen Ländern erlangt, und des Einflusses, welchen es auf die eigene Gesetzgebung derselben geübt hat. Zwar haben wir in der neueren Zeit über diesen Gegenstand auch von deutschen Gelehrten recht schätzbare Untersuchungen erhalten: s. namentlich *Diemer Comm. de usu et auctoritate iuris Romani in Anglia Part. I., Lips.* 1817., *Falck* in s. Vorrede zu *Blackstone's* Handbuch des engl. Rechts, übers. von *v. Colditz*, Bd. 1. Schleswig 1822, und *Phillips* Ueb. d. Reception u. d. Studium d. R. R. in England, in *Mittermaier's* und *Zachariae's* krit. Zeitschrift für Rechtsw. und Ges. d. Auslandes, Bd. 1. S. 400—415. Nichts destoweniger will Ref. die Bemerkungen des Vfs. in ihren Hauptzügen, und zum Theil auch in gröfserer Ausführlichkeit mittheilen, hauptsächlich weil sie manches Eigenthümliche haben, und dadurch zur Ergänzung jener deutschen Schriften dienen können, wie denn aber umgekehrt auch diese Vieles enthalten, was der Vf. übergangen hat. — Der Vf. hebt mit *Vacarius Magister* an, über welchen er mit gehöriger Berücksichtigung der Forschungen deutscher Civilisten, namentlich *Wencks*, spricht (S. 84—91). Dafs sich auch nach *Vacarius* das Studium des Röm. Rechts in England erhalten habe, belegt er sodann (S. 91 ff.) vorzüglich aus dem *Tractatus de Legibus et Consuetudinibus Regni Angliae* (wenn auch nicht von *Ranulph Glanville*, wie man gewöhnlich annimmt, doch jeden Falls unter Hein-

Digitized by Google

rich II. 1154—1189 geschrieben), in welchem sich die deutlichsten Spuren vom Röm. Recht finden; namentlich ist der Anfang des *Prologus*: „*Regiam Potestatem non solum armis decoratam*" etc. nur eine Copie des *Prooemium* zu *Justinian's* Institutionen, mit einigen kleinen Abänderungen. Diese Copie ist dann wieder in der *Fleta* benutzt, und auch in *H. de Bracton. de Legibus et Consuet. Angliae l. V.* (*Lond.* 1569) findet sich eine Nachahmung des erwähnten *Prooemium*. Ebenso ging der *Tractatus* selbst mit einigen Veränderungen nach Schottland über, und führt in dieser neuen Gestalt, nach den Anfangsworten des Prologs, den Namen: *Regiam Maiestatem*. Bei dieser Gelegenheit bemerkt der Vf. (S. 93 f.), dafs sich auch in einer Vorrede, welche vor verschiedenen Sammlungen alter Gesetze steht, rücksichtlich der Entstehung der schottischen Gesetzgebung eine Nachbildung der Geschichte von der Gesandtschaft nach Griechenland vor der Niederschreibung der XII Tafeln findet; es sollen nämlich 24 Barone ausgesandt worden seyn, um, immer je zwei zusammen, in zwei Jahren alle christlichen Länder zu durchreisen, und die Gesetze derselben aufzuzeichnen; nach ihrer Rückkehr soll der König Gesetze für Schottland gegeben haben. Vgl. *Huile's Examination of some of the Arguments for the high Antiquity of Regiam Majestatem* (*Edinb.* 1769. 4.) p. 31. — Hierauf geht der Vf. zu einer näheren Darlegung der heutigen Bedeutung des Röm. Rechts für England über (S. 95—120). Dafs dieses Recht einen grofsen Einflufs auf das englische Recht gehabt habe, sucht er zuvörderst durch die Aussprüche competenter Gewährsmänner zu beweisen, und bezieht sich deshalb auf *Holt* in den *Modern Reports* Vol. XII. pag. 482, auf *Wood* in s. *Institute of the Civil Law* (*Lond.* 1721) pag. XI, auf *Cowelli Institutiones iuris Anglicani* (*Cantab.* 1605) und auf einige Andere. Wegen dieses Einflusses erklärt er denn eine gründliche Kenntnifs des Röm. Rechts als durchaus nothwendig für einen englischen Juristen, und führt, um dies zu bekräftigen, zwei Beispiele an. Das eine bezieht sich auf die Intestat-Erbfolge. Das *statute law* über dieselbe ist nämlich fast ganz auf die Nov. 118. gebaut; seit dem Erscheinen des *Commentarius ad Pandectas* von *Voët*, welcher in England und Schottland eine überaus grofse Auctorität geniefst, hat man nun nach der Ansicht desselben (a. a. O. Tom. II. p. 588. ed. 1716) den Satz als in der cit. Nov. begründet angenommen, und durch Richtersprüche bestätigt, dafs bei einer Concurrenz des Bruders mit dem Grofsvater der erstere den letzteren ausschliefse; vgl. *Harris Justinian's Institutions, Latin and English* (*Lond.* 1811) p. 367, *Hallifax's Analysis of the Civil Law* (1836) p. 67 und *Browne's View of the Civil Law* (1802) Vol. I. pag. 226. Dem Vf. ist es aber eine leichte Mühe, zu zeigen, dafs jener Satz in der Nov. selbst keineswegs begründet sey, sondern lediglich aus einer nicht ganz genauen Uebersetzung derselben hervorgegangen sey. Das andere vom Vf. mitgetheilte Beispiel besteht in mehreren auf das Civilrecht bezüglichen Fragen, welche bei einem Rechtsstreit über die Gültigkeit einer in Schottland geschlossenen Ehe ein Anwald dem Zeugen vorlegte. Diese Fragen bewähren nun allerdings eine so grofse Unkenntnifs des Röm. Rechts auf Seiten des Fragstellers, dafs man es dem Vf. weder verargen kann, wenn er seinen Tadel über dieselben ohne Rückhalt ausspricht, noch wenn er sich darüber lustig macht, dafs eben jener Fragsteller im Hause der Gemeinen selbst einmal geäufsert hat, bei jenem Zeugenverhör habe sich gezeigt, wie die Kenntnifs des Röm. Rechts in Schottland eitel Schein und Possenspiel sey. Aber auch dem Ref. wird man es nicht verdenken, wenn er unter solchen Umständen jene Fragen nicht einzeln mittheilt, sondern lieber dem Vf. in seiner Darstellung folgt. Derselbe bemerkt zunächst, um die Nothwendigkeit der Bekanntschaft mit dem Röm. Recht für die englischen Juristen noch weiter zu begründen, dafs in einem der bedeutendsten Gerichtshöfe, dem *Court of Chancery*, das Verfahren gröfstentheils dem Römischen nachgebildet sey (vgl. über diesen und die übrigen Gerichtshöfe, in welchen das Röm. Recht befolgt wird, *Diemer* a. a. O. p. XII sqq. und *Phillips* a. a. O. S. 406 ff. 412 f.), und dafs ein vorzüglicher Gegenstand der Jurisdiction desselben, die Streitigkeiten über Testamente, hauptsächlich nach dem Röm. Recht beurtheilt würden. Vgl. *Bever's Discourse on the Study of Jurisprudence and the Civil Law* (*Oxf.* 1766) p. 30 und *Woodeson's Elements of Jurisprudence* (*Lond.* 1783) p. 86. —

(*Der Beschlufs folgt.*)

THEOLOGIE.

(*Beschlufs der in Nr. 8. abgebrochenen Recension über: Nork Braminen und Rabbinen.*)

„7) Paullin klagt über die Schwierigkeit des Lesenlernens beim Sanscrit, wegen der grofsen Menge der Zeichen für zusammengesetzte Consonanten, indem zwei oder drei in verkürzten Zügen zu einem Hauptcharakter verbunden werden. Sollte das hebräische וישק *wajaschk*, noch mehr aber ויבך *wajewchk* (*sic!!*) nicht mit jenem eine Vergleichung zulassen?" Warum nicht? Eine Vergleichung lassen zwei Gegenstände immer zu: hier ist das Resultat derselben nur, dafs die Sanscritschrift die 2 Consonanten in Einen Zug *verbindet*, und dafs die Hebräische Schrift sie *nicht verbindet*, welche Aehnlichkeit freilich zum Bewundern grofs (gerade wie zwischen *A* und Nicht-*A*) ist.

Der *dritte* Abschnitt: *Braminen und Rabbinen* überschrieben (wie das ganze Buch) soll die Verwandtschaft der indischen Sagengeschichte und Religion mit der hebräischen nachweisen, ein Gegenstand, welcher von einem sachkundigen und besonnenen Gelehrten unternommen, sein grofses Interesse haben könnte, hier freilich nur zur Carricatur geworden ist. Gewisse Berührungen zwischen indischen und hebräischen Mythen z. B. der Sündfluth-

Digitized by Google

sage, sind längst von den Gelehrten bemerkt worden, ebenso haben schon Priestley, Ward u. A. längst die Aehnlichkeit gewisser mosaischen Gesetze mit indischen ins Licht gesetzt: eine kritische Sichtung dieser Vergleichungen nebst Erforschung der Gründe dieser Berührungen wäre eine um so verdienstlichere Arbeit, da auch *Bohlen* in seinen Combinationen zuweilen etwas oberflächlich zu Werke gegangen ist: hier ist denn vollends des unkritischen Wustes kein Ende. Das *erste* Kap. über die *Religionsphilosophie* beider Völker fängt der Vf. mit der Erklärung an: Nur fromme Arroganz und gläubige Ignoranz dürfte noch dem Mosaismus die Ehre vindiziren wollen, das Dogma von der Einheit Gottes zuerst aufgestellt zu haben. Der Vf. vindizirt die Ehre den Hindus, indem er einige Stellen aus ganz späten indischen Werken anführt, und ist diesesmal mit *Rhode* unzufrieden, der den Indern ursprünglich Vielgötterey und Fetischismus beilegt. Von der indischen *Trimurti* sagt er (S. 183): erkennen wir nicht auf den ersten Blick in *Brahma*, der nach dem Mythus die Existenz Gottes predigt, den nach einer kathol. Fabel noch jetzt alle Tage im Himmel Messe lesenden *Michaël*?... *Wischnu* als Erhalter ist identisch mit *Raphaël* (der Genesung bringt) ebenso *Schiwen* unter den Beinamen *Mahadewa* (d. h. der gewaltige Geist) gleich mit *Gabriel* (der Starke). Wir fügen noch einige Etymologien des Vfs. hinzu: *Purana* von פארה Zweig S. 142, *Schasta* von שחות *columnae* S. 178, *Brama* ברמה in der Höhe S. 182, *Schiwen* von שוב *ibid.* — Mehr Wahres, aber fast nichts Neues enthält Cap. 2. über die *Gebräuche* beider Völker, des Letzteren desto mehr Cap. 3. „Abspiegelung der Vor-abrahamitischen Sagen in der ältesten Geschichte Indiens" und Cap. 4. „in welchem gezeigt wird, dafs alle im ersten Buche Mosis vorkommende Personen blos mythische Charactere und als der indischen Götterlehre angehörend zu betrachten sind" woraus wir über unsern Lesern nur noch eine einzige Entdeckung über die Arche Noah mittheilen (S. 227: „es ist diese Arche selbst wieder in *tieferer Bedeutung*, nach den Purana's, *nicht* (s) *als der Lingam, in welchem sich die Lebenskraft der alten untergegangenen Welt bewahrt* und aus der sie nun nach dem Vorübergange der Zerstörung sich wieder reproduciren sollte. Und zwar erschien der *Phallus*, die männliche Kraft der ewig fortwirkenden Natur, als *Mast* des Schiffes, die *Yoni* oder *weibliche* aber als sein Bauch und Körper, der die Schemen aller kräftig zu entwickelnden Dinge, wie in einem Eierstocke barg. Sie flog, nachdem die Fluth vorüber, als Taube auf, und die männliche Kraft gesellte sich dann als Gatte zu ihr. Fortan wurde nun die Taube durch alle Mythen Vogel der Liebe u. s. w.") und anderes Aehnliche nur nach den Ueberschriften der §§. angeben wollen, damit, wer Lust haben sollte, die gleich gründliche Deduction im Buche selbst nachlese. Cap. 4, §. 2: „die Nuditäten in der Bibel, wie in den indischen Mythen sind verschleierte Astronomie (wenn Wischnu in Einem Tage 16,100 Weiber beschläft, so heifse dieses, dafs die Sonne eben so vielen Sternen ihr Licht mittheile, und erinnere an Lot in der Genesis!) §. 6. Die Gottheit ist *Zeit*, also das *Jahr*. §. 11. *Eva* und *Jehova* identisch. §. 14. vgl. Cap. 3 §. 7, Kain repräsentirt die Perser, Abel die Indier. §. 17. Noah in seinen drei Söhnen die Gottheit. §. 22. Abraham in seinen 13 Monatssöhnen der Jahrgott. §. 23. Abraham ist auch — *Nahor*. §. 25. Abram ist die Sonne und Sara der Mond. §. 26. Lot der Jahrgott in den 5 Zusatztagen. §. 30. Ismael — Orpheus und *Peor*. §. 55. Juda's 3 Söhne sind — dieser selbst und *auch* die 5 Epactentage. §. 56. Joseph — der indische Gott *Ganescha*. §. 59. *Ruben* ist auch — Joseph. §. 63. Jacobs Söhne sind nur verschiedene Personificationen seiner selbst." Wir möchten hiernach nicht gern gegen unsere Leser noch die Verantwortung übernehmen, sie des Weiteren mit den zahlreichen Etymologien von schon erwähntem Schrot und Korn zu behelligen, auf welche sich jene Resultate stützen.

Vollkommen in dem Geiste der vorhergehenden beiden Schriften, nur wo möglich noch barokker ist aber eine dritte Schrift desselben Vfs.

3) Leipzig, b. Kummer: *Der Prophet Elias*, ein Sonnen-Mythus. Nachgewiesen von *F. Nork*. 1837. VIII u. 146 S. gr. 8.

Man braucht nur aus der Inhaltsanzeige ersehen zu haben, was der Vf. eigentlich „nachgewiesen" oder nach der Vorrede „auf leidenschaftslosem und wissenschaftlichem Wege bewiesen" haben will, nämlich dafs der Prophet *Elias* die Sommerhälfte des Jahres, *Elisa* die Winterhälfte des Jahres bedeute, und beide aus der Reihe der historischen Personen zu streichen seyn, um im Voraus zu beurtheilen, was es mit solchen „Nachweisen" und „Beweisen" auf sich haben könne, und Ref. möchte glauben, dafs es dem Vf. selbst damit so wenig Ernst seyn dürfe, als dem Vf. der bekannten Brochüren über die Nicht-Existenz Luthers und Napoleons. Bestärkt hat ihn in dieser Meinung unter andern die durchaus humoristische und ironische Vorrede, worin der Vf. „die Agenten des Missions-Wesens, welche das Wort Gottes in Tonnen versenden," die Tractätchen-Vertheiler, Verfasser von Christologien, und gegen *Strauſs* aufgetretenen Schwaben auf die Vortheile aufmerksam macht, die das fleifsige Kaufen und Zitiren dieses Werkchens ihrer Apologetik bringen können. Doch wünschte Rec. sehr, dafs der Vf. Gaben dieser Art wiederum andern Feldern der Schriftstellerei zuwenden möge, in welchen ein humoristisches Geistesspiel mehr an seiner Stelle ist, als in dieser Literatur, der nur mit einer wenn auch freimüthigen, doch ernsten, und gründlichen Forschung gedient seyn kann.

G. K.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1838.

RECHTSWISSENSCHAFT.

London, b. Maxwell, Edinburgh, b. Clark, Dublin, b. Milliken u. Sohn: *An introduction to the study of the civil law.* By *David Irving* etc.

(*Beschluss von Nr.* 9.)

Herr *Irving* fährt (Seite 107 ff.) fort, dass es in England allerdings eine Classe von Juristen gebe, welche besonders das Studium des Civilrechts treiben müssten. Es seyen dies die sogenannten *civilians* (Civilisten), und die Zahl derselben sey ziemlich gross, wenn man Alle dahin rechne, welche den Doctorgrad in dieser Facultät erlangt hätten. Auch sey gar kein Mangel an vortrefflichen Civilisten, wenn man der Versicherung *Bever's* in s. *Hist. of the Legal Polity of the Roman State* (1781) p. X: „dass England noch nie aufgehört habe, eine Reihe grosser und tüchtiger Civilisten zu erzeugen, Glauben schenken dürfte. Allein die Grösse sey ein relativer Begriff; in Lappland gelte allerdings auch ein Mann von fünf Fuss acht Zoll Höhe für ausserordentlich gross. Indem also der Vf. trotz der Zahl und der angeblichen Grösse der englischen Civilisten eine gründliche Kenntniss des Röm. Rechts bei ihnen schmerzlich vermisst, sucht er diesen Mangel hauptsächlich aus der verkehrten Art des juristischen Studiums auf der Universität Oxford zu erklären, auf welcher zwar civilistische Vorlesungen den Statuten gemäss gehalten und besucht werden sollen, in der That aber gar nicht vorkommen, während allerdings in Cambridge, wo der wirkliche Besuch der Vorlesungen die Bedingung zur Erlangung des Grades eines Legum Baccalaureus ist, das Gegentheil Statt findet. Ref. unterlässt absichtlich, dem Vf. bei diesem Gegenstande (S. 108—116) ins Detail zu folgen, da die Einrichtung der englischen Universitäten in Deutschland jetzt hinlänglich bekannt seyn dürfte; auch hat noch neuerdings *v. Raumer* das traurige Loos, welchem das Studium der Jurisprudenz zu Oxford und in England überhaupt unterliegt, zwar kurz aber leider nur zu wahr geschildert (s. England im Jahre 1835. Th. 2. S. 464 f. und 476 f.). — Den Beschluss seiner Bemerkungen über das Röm. Recht in England macht der Vf. mit dem allerdings wenig erfreulichen Satze (S. 116): „Anstatt mit ihren Brüdern auf dem Continent in dem Umfang der Gelehrsamkeit oder der Tiefe der Forschung zu wetteifern, sind Diejenigen, welche in diesem sich selbst genügenden Lande den Namen von Civilisten führen, zuweilen mehr dazu geneigt, dieselben mit einer wirklich spasshaften vornehmen Miene zu verachten." Zum Beleg giebt der Vf. die verächtlichen Aeusserungen zum Besten, mit welchen *Sir James Marriott*, ehemals Lehrer am Trinity Hall zu Cambridge und Richter beim Court of Admiralty, in seinen *Decisions in the High Court of Admir.* (*Lond.* 1801) p. XXX von den holländischen und deutschen Juristen, insbesondere den Professoren, spricht. Dieser gute Mann meint u. A., jene Professoren gäben sich zwar selbst den Titel: *magnifici*, im Allgemeinen seyen sie aber doch nichts weiter als Schulmeister; auch spottet er nicht wenig über die Disputationen auf den fremden Universitäten, welche gar oft über Theses, die der Disputant für einen oder wenige Reichsthaler sich habe machen lassen, mit aller möglichen gelehrten Pedanterei und in theatralischen Costümen abgehalten würden. Der Vf. bedient ihn dafür mit einer vollen Ladung beissender Bemerkungen (S. 118—120), so eifrig und heftig, als wäre er selbst angegriffen. In der That, wenn die Professoren des Continents gegen solches Gerede eines Vertheidigers bedürften, einen besseren, als den Vf. konnten sie kaum finden. — Von S. 120—135 wendet sich die Darstellung auf Schottland. Für dieses Reich ist das Röm. Recht noch von grösserer Bedeutung, als für England, was auch von den dortigen Juristen gebührend anerkannt worden ist (u. A. bezogen sich früher die Advocaten-Examina blos auf jenes Recht, jetzt sind sie zum Theil auch auf das einheimische Recht gerichtet). Der Vf. theilt die Ansichten zweier Schriftsteller über die Auctorität des Röm. Rechts in Schottland mit. Der eine, *Bayne*, spricht sich in s. *Discourse on the Rise and Progress of the Law of Scotland* (hinter *Th. Hope's Minor Practicks. Edinb.* 1726) p. 166 so aus: „Obwohl wir also ein eigenes Recht haben, welches theils ein geschriebenes, theils ein Gewohnheits-Recht ist, so kommen doch bei der unendlichen Mannigfaltigkeit von Rechtsfällen, welche sich täglich ereignen, oft Fragen vor, für welche in unserem eigenen Recht keine Norm, wonach sie entschieden werden könnten, vorhanden ist, und dann nehmen unsere Richter ihre Zuflucht zum Civilrecht, und finden in demselben für ihre Entscheidung eine Regel festgesetzt, welche keineswegs unserem eigenen Recht und unserer Praxis widerspricht, oder damit unvereinbar ist. Dieses Verfahren der Richter ist auch durch verschiedene Parliamenta-Acte vollkommen gerechtfertigt worden, in welchen erklärt ist, dass die Unterthanen nach den eigenen Gesetzen des Königs (das ist, nach unseren eigenen besonderen

Digitized by Google

Gesetzen und Gewohnheiten), und nach den gemeinen Gesetzen des Königreichs (das ist, nach dem Civilrecht), regiert werden sollen; so dafs wir die Röm. Gesetze, welche mit unseren eigenen Gesetzen und Gewohnheiten nicht im Widerspruch stehen, als unser eigenes Recht betrachten. Denn wir finden, dafs unter Jacob V. der king's advocate gegen einen Erben wegen Hochverraths des Vaters desselben eine Klage auf Confiscation erhob, welche sich lediglich auf das Civilrecht gründete; und dieses Verfahren wurde, obwohl der gröfste Theil der Nation gegen dasselbe als eine Neuerung murrte, doch vom Parliament als gesetzmäfsig anerkannt, und zwar aus keinem anderen Grunde, als weil es mit dem Röm. Rechte übereinstimmte. Auch finden wir, dafs in der Zeit von Jacob VI. der Gesetzgeber bei Aufhebung einiger früheren Gesetze es für nothwendig hielt, ein *non obstante* eben sowohl rücksichtlich des Civilrechts hinzuzufügen, als in Bezug auf unsere eigenen particulären Rechte und Gesetze. Aus dem Allen ergiebt sich deutlich, dafs das Civilrecht stets als unser eigenes Recht betrachtet, und mit Recht zur Regel für die Entscheidung in allen den Fällen erhoben worden ist, in welchen unser Recht schweigt, und insofern solche Entscheidungen nicht unseren eigenen Gesetzen und Gewohnheiten widerstreiten." Die Meinung des anderen vom Vf. angeführten Schriftstellers, des Lord *Stair* in s. *Institutions of the Law of Scotland* Buch I. Tit. I. §. 12, ist dem Röm. Recht weniger günstig; sie geht dahin, dafs das Civilrecht nicht als ein Recht anerkannt sey, welches vermöge seiner Auctorität verbindlich (*binding for its authority*) sey, sondern als eine Regel, welche wegen ihrer Billigkeit befolgt (*followed for its equity*) werde. Dem Vf. scheint diese Meinung mit einem gröfseren Grade von Praecision ausgesprochen zu seyn; er fügt noch hinzu: „Es ist offenbar, dafs das Civilrecht der Römer, als ein vollständiges System der Rechtswissenschaft betrachtet, von keiner Nation des heutigen Europa ganz und gar angenommen worden ist; manche Theile desselben, z. B. was sich auf die Gewalt des Vaters und auf den Zustand des Sclaven bezieht, sind auf die Verhältnisse der neueren Zeit durchaus nicht anwendbar; und diejenigen Theile desselben, welche in den Ländern angenommen worden sind, in welchen dasselbe gerade den gröfsten Einfluss hat, sind meistens durch die besonderen Zustände und Verhältnisse des Volkes modificirt. Das Civilrecht ist nicht in irgend einem eigentlichen Sinne das Landrecht von Holland, Deutschland oder Schottland; aber in allen diesen Ländern ist es die Quelle, aus welcher beinahe das ganze eigenthümliche Recht derselben, soweit es nicht feudalen Ursprungs ist, augenscheinlich hervorgegangen ist. Was irgend allmählig in den Gerichtshöfen angenommen, oder förmlich durch die Gesetzgebung anerkannt worden ist, wird dadurch ein Theil des Landesrechts." Aus allen diesen Bemerkungen glaubt Ref. für die Auctorität des Röm. Rechts in Schottland das Resultat ziehen zu dürfen, dafs dasselbe dort (wo es eben so wenig, wie in Deutschland durch ein Gesetz ausdrücklich eingeführt, vielmehr durch einen vom Parliament anerkannten Gerichtsgebrauch angenommen worden ist) ein *wahrhaft subsidiäres Recht* ist, welches keineswegs, wie bei uns, die Oberherrschaft über das einheimische Recht erlangt hat, sondern nur da, wo das letztere nicht ausreicht, aber dann überall gleichmäfsig (nicht blos, wie in England, vorzugsweise in bestimmten einzelnen Gerichtshöfen) zur Anwendung kommt, sofern es nicht mit Grundprincipien des einheimischen Rechts oder mit den Sitten des Landes im Widerspruch steht. — Eine wesentliche Verschiedenheit zwischen dem Rechtszustande *Englands* und Schottlands, welche eben aus der gröfseren Auctorität des Röm. Rechts im letzteren Lande hervorgegangen ist, führt der Verfasser Seite 123 ff. an. In Schottland ist nämlich der Grundsatz des Röm. Rechts, dafs Gesetze nicht blos durch Gesetze, sondern auch durch Gewohnheiten abgeschafft werden können, angenommen worden, jedoch läfst man die derogatorische Kraft der Gewohnheit nur bei Gesetzen (*statutes*, *acts of parliament*), nicht aber auch bei solchen Rechtssätzen gelten, welche selbst der Gewohnheit ihren Ursprung verdanken („*a statute may be abrogated by the force of custom, which cannot however be opposed to customary law*" S. 124, vgl. auch *Stair* a. a. O. §. 16). Man ist aber darüber nicht einverstanden, wie viele Jahre erforderlich sind, damit eine derogatorische Gewohnheit vollkommen in Kraft trete; Manche verlangen 60, Andere 100 Jahre; ehemals unterschied man zwischen theilweise schon veralteten Gesetzen und solchen, welche noch „*in viridi observantia*" sind. Es kann aber ein lang bestandenes Gesetz, nachdem es aufser Uebung gekommen, entweder durch das Parliament, oder durch eine Bekanntmachung des Geheimen-Raths erneuert werden; denn obwohl der letztere keine Gesetze geben kann, so wird ihm doch die Macht beigelegt, Gesetze zu erneuern. Vgl. *Mackenzie's Institutions of the Law of Scotland*, Bd. I. Tit. I. §. 10. Uebrigens haben die Schottischen Juristen auch den Grundsatz angenommen, dafs die Gewohnheit nur im Privatrecht wirksam seyn könne, während Gesetze, welche sich auf die Staatsverfassung (*the public policy*) beziehen, auch durch eine noch so lange Nichtanwendung keineswegs aufgehoben werden. S. *Erskine's Institute of the Law of Scotland*, Bd. I. Tit. I. §. 45. — Ganz anderen Grundsätzen folgt das Englische Recht, nach welchem ein Gesetz so lange seine Kraft behält, bis es durch ein anderes wieder aufgehoben wird, so dafs der Gewohnheit auf das Bestehen der Gesetze ohne allen Einfluss ist. Der Vf. erläutert dies S. 126 f. durch ein Beispiel, und knüpft daran die Bemerkung, dafs das in England angenommene Princip im Allgemeinen dem in Schottland befolgten vorzuziehen sey; jedoch giebt er zu, dafs das letztere Princip allerdings in sofern sich wohl vertheidigen lasse, als in Folge desselben der Richter in den Stand gesetzt

Digitized by Google

werde, solche Gesetze unbeachtet zu lassen, welche hinter den Fortschritten der Gesellschaft zurückgeblieben seyen, und dem Zeitgeist widersprächen. Er verbreitet sich dabei zugleich über die Veränderung des Rechts im Laufe der Zeit und über die Unrichtigkeit der Maxime, durch Verehrung des Alten sich von zeitgemäfsen Neuerungen abhalten zu lassen („*Nolumus leges Angliae mutari, is a sentiment perpetually repeated with unabated approbation. It is a sentiment first uttered in a barbarous age, and altogether worthy of such an origin.*"). Daher gesteht er denn zu, dafs in einem Lande, wo Gesetze nicht durch Gewohnheit aufgehoben werden können, dieselben oft in den Zustand eines todten Buchstaben (*dead letter*) verfallen. Allein auf der anderen Seite findet er, dafs die Anwendung des Princips, nach welchem Gesetze stillschweigend aufgehoben werden können, auf einzelne Fälle von zu zarter und zu gefährlicher Natur sey, als dafs man sie mit Sicherheit einem jeden Richter zu jeder Zeit anvertrauen könnte, besonders wenn man erwäge, dafs der Zeitraum, welcher zur Aufhebung eines Gesetzes durch Gewohnheit erfordert werde, keineswegs hinlänglich bestimmt sey. Die deutschen Juristen, welche die Nothwendigkeit und die Wohlthat des Gewohnheitsrechts gebührend anerkennen, werden diese Bemerkungen des Vfs. zu würdigen wissen, ohne dafs Ref. sich auf eine Kritik derselben einzulassen braucht. — So wichtig nach allem bisher Mitgetheilten auch die Kenntnifs des Röm. Rechts für den Schottischen Juristen ist, so findet doch leider der Vf. Veranlassung, über die Vernachlässigung des Studiums dieses Rechts auf den Schottischen Universitäten zu klagen (S. 129 ff.). Er theilt, um diese Klage zu rechtfertigen, eine kurze Geschichte des Lehramts des Civilrechts auf jenen Universitäten mit, woraus sich denn freilich ergiebt, dafs der häufigere Besuch ausländischer Universitäten von Seiten junger Schotten durch die einheimischen Verhältnisse in früheren Zeiten fast geboten wurde, und auch jetzt noch nicht überflüssig geworden ist, obwohl seit dem Anfange des vorigen Jahrhunders, nachdem eine Professur des Civilrechts zu *Edinburgh* 1710 von der Stadtobrigkeit fundirt worden ist, besser für den Unterricht gesorgt ist. Die in der neueren Zeit von Schotten am meisten besuchten fremden Universitäten sind nach dem Vf. *Leyden*, *Utrecht* und *Göttingen*. Diese Bemerkung führt den Vf. darauf, S. 135 — 149 eine Geschichte des civilistischen Studiums auf den Holländischen Universitäten, eine Beschreibung der Einrichtung der letzteren, und eine Aufzählung der berühmtesten Lehrer des Civilrechts auf denselben mitzutheilen. Unter der letzteren hebt er besonders hervor: *Donellus*, *H. Grotius*, *W. Grotius*, *Vinnius*, *Matthaeus*, *Voët* (dessen übertriebenes Ansehn in Schottland mit den Worten *Wilde's* in s. *Preliminary Lecture to the Course of Lectures on the Institutions of Justinian*, Edinb. 1794, p. 53 gerügt wird,) *Schulting*, *Noodt*, *Bynkershoek*, *Brenkmann*, *Wieling*, *Reitz*, *Meerman*, und unter den Zeitgenossen *Warnkoenig*. Auf gleiche Weise folgt S. 149 — 167 eine literärgeschichtliche und biographische Uebersicht über die deutschen Civilisten, gegen welche, wie schon oben bemerkt wurde, der Vf. von der innigsten Verehrung durchdrungen ist. Er zählt die bedeutendsten Männer von *Haloander* bis auf *Hugo*, *Haubold*, *v. Savigny* und *Cramer* auf, giebt kurze Biographieen derselben, nennt ihre Werke, und schildert ihre Verdienste, oder auch wohl ihren literarischen Charakter, wie z. B. S. 162 den von *Hugo*. Bei Erwähnung der *Hugo*'schen Ausgabe von Ulpian's s. g. Fragmenten führt er S. 161. Note 1 auch die seit dem ersten Erscheinen derselben von anderen Gelehrten (*Bucher*, *Ballhorn*, *Rosen*, *Schilling*) über *Ulpian* herausgegebenen Schriften an, vergifst aber die Ausgabe von *Böcking*. S. 166 f. fügt er, nachdem er von *Cramer* gesprochen, noch eine kurze Beschreibung der Einrichtung unsrer Deutschen Juristen-Facultäten bei, welche freilich nur im Allgemeinen ein richtiges Bild derselbee gewährt, denn Einzelnes, was der Vf. bemerkt, ist z. B. in Leipzig anders gestaltet. Interessant ist die Notiz S. 167. Note 1, dafs unlängst auch ein brittischer Gerichtshof von einer deutschen Juristen-Facultät ein Gutachten eingeholt habe; in Sachen *Fischer* gegen den *Earl of Seafield* erbat sich nämlich der oberste Civil-Gerichtshof Schottlands Belehrung über einige in das Sächsische Recht einschlagende Punkte von der Juristen-Facultät zu Leipzig, und erhielt „*a very elaborate opinion*," welche übersetzt und auf Anordnung des Gerichtshofs gedruckt, 62 Seiten in Quart füllte. — Den Beschlufs der Erörterungen über das Röm. Recht bilden Bemerkungen über die Nothwendigkeit eines rechtsgeschichtlichen Studiums und über die dahin einschlagende Literatur (S. 167 — 199). In der ersteren Beziehung stützt der Vf. sich besonders auf eine, die Rechtsgeschichte dringend empfehlende Stelle in *Wilde's cit. Prel. Lecture* p. 64, und erklärt sich S. 168. Anm. 3 gegen die Ansicht von *Meyer* (*De la Codification* etc. Amst. et Lond. 1830. p. 48). Die Uebersicht der rechtsgeschichtlichen Literatur macht die wichtigsten Erscheinungen auf diesem Gebiet seit dem Wiederaufleben der classischen Studien bis auf unsere Zeit namhaft und begleitet sie mit meistens recht treffenden kritischen Bemerkungen. Die genaue Kenntnifs der deutschen Literatur (nur *Walter's* Rechtsgeschichte ist nicht erwähnt,) und die laute Anerkennung ihres Werthes finden sich auch hier wieder; Ref. bedauert, durch den Raum beschränkt, von den Urtheilen des Vfs. über die neueren deutschen Werke hier Nichts mittheilen zu können. Auch mehrere Englische Schriften führt der Vf. an; Ref. hebt unter ihnen als in Deutschland weniger bekannt (denn sie werden z. B. von *Phillips* a. a. O. S. 414 f. nicht erwähnt) *Schomberg An Historical and Chronological View of the Roman Law* etc. Oxf. 1785. 8. (ins Französische übersetzt von *Boulard*, Paris 1793. 2te Ausg. 1808.) und *Burke An Historical Essay on the Laws and the*

Digitized by Google

Government of Rome; designed as an Introduction to the Study of the Civil Law, Cambr. 1827. 8. 2te Ausg. 1830. 8., hervor. An dem letzteren Werk, welches unser Vf. selbst 1829 recensirt hat, wird namentlich die geringe Bekanntschaft seines Vfs. mit den deutschen rechtsgeschichtlichen Forschungen gerügt.

Auf die Erörterungen über das Röm. Recht folgen Bemerkungen über das Feudalrecht S. 199 bis 226, welche sich namentlich mit der Etymologie von *feudum* (S. 200), mit dem Ursprung des Feudalsystems (S. 201 ff.), mit den *libri feudorum* (S. 212 ff.) und mit der feudistischen Literatur beschäftigen. Mit diesem Abschnitte kann aber der deutsche Kritiker weit weniger zufrieden seyn, als mit dem über das Civilrecht; denn es fehlt dem Vf. hier die nöthige Bekanntschaft mit neueren Untersuchungen gar sehr, wie aus folgenden Beispielen hervorgehen wird. So werden bei der Geschichte der *libri feudorum* S. 212 zwar *Dieck* und *Laspeyres*, (nicht aber auch der verdiente *Paetz*) citirt, aber was durch ihre und namentlich des zweiten Forschungen gewonnen ist, weifs der Vf. nicht; denn er sagt z. B. noch: „Man möchte vermuthen, dafs das Werk durch die vereinte Arbeit von *Ger. Niger* und *Obert* ab *Orto* zu Stande gebracht worden sey, und dafs, wenn eine Meinungsverschiedenheit zwischen ihnen vorkam, sie Sorge trugen, dies durch diese Form darzulegen (indem sie sich namentlich citirten)." So soll ferner nach S. 213. „*Hugolinus*, sonst auch *Hugo a Porta Ravennate* genannt, welcher im Jahr 1168 starb, die *libri feudorum* zu den 9 Collationen der Novellen hinzugefügt" haben. — Auch mit der deutschen Literatur ist der Vf. nicht genau bekannt, so fehlen S. 218 unter den Systemen des Lehnrechts das Handbuch von *Weber*, und das Lehrbuch von *Paetz*; auch *Eichhorn's* Bearbeitung in s. Einleitung in das deut. Privatrecht hätte erwähnt werden sollen. Ebenso kennt der Vf. S. 227 die Ausgabe der Capitularien nicht, welche sich in *Walter's Corp. jur. Germ. antiqui* findet, und eben so wenig ist ihm das grofse Werk von *Pertz* bekannt geworden. Uebrigens mag noch erwähnt werden, dafs der Vf. gar manche in Deutschland nicht sehr bekannte Englische Werke über das Lehnrecht citirt, welche jedoch hier nicht einzeln aufgezählt werden können.

Die Bemerkungen über das Canonische Recht (S. 227 — 245) sind noch mehr, als die über das Lehnrecht, eine blofse Skizze. Sie beziehen sich auf die Bedeutung von *Canon* (S. 227 f.), auf die Griechische Kirche (S. 229), auf die Lateinische Kirche und die vorgratianischen Sammler (S. 230 f. auf das *Corpus iuris Canonici*, dessen Entstehun und Bearbeitung (S. 231 ff.), auf die Literatur d Canon. Rechts (S. 237 ff.), auf dessen Nutzen un Auctorität (S. 240 ff., wobei zwei ergetzliche Anek doten von Verstöfsen Englischer Schriftsteller au Unbekanntschaft mit dem Canon. Recht erzählt wer den), und auf die Geschichte desselben (S. 244 f.). Bei einer so kurzen und mehr beiläufigen Uebersicht kann man allerdings nicht so strenge Forderungen machen, und daher will Ref. die mehreren Stellen, bei welchen er etwas zu tadeln gefunden, nicht weiter bezeichnen; nur das sey bemerkt, dafs von *dem* Vf. *Richter's* Ausgabe des *Corp. iur. Can.* und übrige Forschungen über Canonische Rechtsquellen nirgends erwähnt werden.

Die *Appendix* enthält zwei Recensionen des Vfs. über mehrere neue civilistische Erzeugnisse Deutschlands; die erstere (S. 249 — 262), welche ursprünglich in *Cochrane's Foreign Quarterly Review* stand, betrifft den *Prodromus Corp. iur. civ.* und den 1sten Band d. Ausg. des *Corp. iur. civ.* von *Schrader*; die andere, (S. 263 — 276), zuerst gedruckt im *Foreign Quarterly Review* Vol. XVII. (herausgegeben von *Ad. Richter* u. *Co.*) bezieht sich auf *Barkow's Lex Rom. Burgund.*, *Böcking's Brachylogus*, *Blume's Collatio* und *Haenel's Dissensiones Dominorum*. Diese Recensionen liefern nicht blos einen neuen Beweis, wie sehr der Vf. die deutschen civilistischen Arbeiten kennt und schätzt, sondern gewähren auch durch die Mittheilungen und Bemerkungen des Vfs., namentlich in der ersteren Recension (S. 259 ff.), ein besonderes wissenschaftliches Interesse. Da Ref. es sich ungern versagen mufs, näher hierauf einzugehen, so will er doch wenigstens nicht unterlassen, angelegentlichst darauf aufmerksam zu machen.

Ref. hat versucht, den deutschen Juristen in dieser Anzeige ein Bild des in jeder Hinsicht beachtenswerthen Irving'schen Werkes zu entwerfen; er verhehlt aber nicht, dafs er gar manche Punkte unberührt lassen mufste, welche ihn bei der Lectüre in hohem Grade angesprochen haben, und von welchen er sich auch für Andere einen nicht geringeren Genufs versprechen darf. Möchte diese Anzeige wenigstens das Verdienst haben, die Theilnahme der deutschen Civilisten für die Leistungen eines Mannes anzuregen, welcher auf dieselbe durch seine Liebe zur Wissenschaft, durch seine Verehrung gegen Deutsches Studium und durch seine gediegene Kenntnifs einen so wohlbegründeten Anspruch hat!

R. Schneider.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1838.

MEDICIN.

Frankfurt a. M., b. Brönner: *Untersuchungen über den Lebensmagnetismus und das Hellsehen* von Dr. *Johann Karl Passavant*. — *Zweite* umgearbeitete Auflage. 1837. VII u. 348 S. 8. (2 Rthlr.)

Der thierische Magnetismus theilt noch immer mit anderen neuen Entdeckungen das gleiche Schicksal, dafs er von einer Partei über die Gebühr erhoben und überschätzt, von der andern dagegen gänzlich übersehen und verachtet wird. Besonders giebt es unter der letzteren eine grofse Zahl sonst sehr achtenswerther und keinesweges kurzsichtiger Männer, die den gröfsten Theil der dahin gehörigen Erscheinungen geradehin für Täuschung und Betrug oder für das Erzeugnifs einer erhöhten und irregeleiteten Phantasie von Seite der Beobachter wie der magnetisch Behandelten betrachten. Ihre Abneigung und Zweifelsucht hat aber gröfstentheils darin ihren Grund, dafs sich eine Erklärung jener wunderbaren Erscheinungen vom Standpunkte der gewöhnlichen physiologischen Erkenntnifs nicht wohl geben läfst, dafs überhaupt der Schlüssel zu dem grofsen Räthsel noch nicht gefunden ist, und dafs sich der Beobachtung der magnetischen Phänomene selbst so viele Hindernisse in den Weg stellen. Man mufs durchaus selbst Magnetiseur seyn, um sich von ihrer Wahrheit zu überzeugen, denn, einer oder der anderen magnetischen Crise beiwohnen, einer Somnambulen in das Angesicht schauen, sich ein und das andere Experiment vormachen oder sich davon vorerzählen lassen, reicht nicht hin, sich von dem Ganzen einen richtigen Begriff zu verschaffen und der vielen Zweifel los zu werden, mit denen man vor der Beobachtung erfüllt ist und nothwendig erfüllt seyn mufs, wenn man Aehnliches noch nicht gesehen und der Sache noch nicht auf den Grund geschaut hat. Es thut sich hier eine ganz neue Welt vor unseren Blicken auf, die man eben so wenig mit einemmal zu übersehen vermag, als *Columbus* die seinige, da er zum erstenmale ihre Ufer betrat. Aber das Magnetisiren ist nicht Jedermanns Sache. Abgesehen davon, dafs nicht Jeder die eigenthümliche physische Gabe besitzt, in Anderen den magnetischen Schlaf hervorzurufen, gehört eine solche Selbstverleugnung, Geduld, Ausdauer und Kraft des Willens, eine solche Unabhängigkeit von äufseren Verhältnissen dazu, wie sie nur wenigen, am wenigsten aber praktischen Aerzten zu Gebote stehen, die bei aller Welt dienstbar seyn müssen und weder über die dazu nöthige Zeit, noch über die noch nöthigere Ruhe und Sammlung des Geistes und Gemüthes gebieten können; Grundes genug, warum sich in neuerer Zeit so viele von der Anwendung des thierischen Magnetismus zurückgezogen haben.

Wenn nun auch nicht in Abrede zu stellen ist, dafs manche Beobachter, hingerissen von der Neuheit und dem Wunderbaren der magnetischen Erscheinungen, mit Hülfe ihrer Einbildungskraft mehr hineingetragen haben mögen, als sich ihren Sinnen darbot und ihre Lust, Wunder zu sehen, selbst für ihre Kranken eine Verlockung zur Eitelkeit und zu einem Bestreben wurde, mehr zu zeigen, als was im natürlichen Gange ihres magnetischen Lebens lag, so bleibt doch das Ganze in der Hauptsache wahr und ist durch das Zeugnifs so vieler glaubwürdiger und unbefangener Männer verbürgt, als dafs noch an seiner Realität zu zweifeln wäre. Es ist zwar sehr bequem, aber weder billig noch wissenschaftlich, wenn die Gegner des thierischen Magnetismus diese Realität geradehin leugnen, weil sie nicht Zeugen seiner Erscheinungen gewesen sind oder weil er nicht zu ihren bisherigen physikalischen und physiologischen Ansichten pafst. Man braucht deshalb kein Schwärmer, kein Enthusiast und kein absichtlicher Verfälscher der Wahrheit zu seyn, um etwas für wahr zu halten, was man nicht erklären kann. Wie der Magnet das Eisen zieht oder wie ein Atom von Saamenfeuchtigkeit ein weibliches *Ovulum* zu befruchten vermag, hat auch noch kein Sterblicher erklärt, und doch ist beides wahr. Wiederholte sich nicht beides täglich unter unseren Augen, wir würden es eben so unbegreiflich finden, als jene scheinbaren Wunder des thierischen Magnetismus. Ein bedeutendes Hindernifs, warum dieses seltsame Phänomen sich noch wenig Vertrauen unter den Menschen erworben hat, liegt auch noch darin, dafs es bis jetzt noch zu isolirt und gleichsam nur unter einem magischen Dämmerlichte hervortritt und nicht von Jedem gesehen werden kann, der Lust zu sehen hat; dafs ferner das Gebiet desselben unmittelbar an das des Aberglaubens grenzt, so dafs es bekanntlich selbst gescheiten und wissenschaftlich gebildeten Männern begegnet ist, sich in das letztere zu verirren und mit dem Glauben an ihre Wahrheitsliebe zugleich den an die Realität des Ganzen auf das Spiel zu setzen. Könnte man die Erscheinungen des thierischen Magnetismus zu jeder beliebigen Stunde und an jedem beliebigen Menschen zeigen, wie der Pro-

Digitized by Google

fessor der Physik dieses oder jenes Experiment, so würde man darüber schon längst keinen Zweifel mehr hegen.

Es ist sehr wahrscheinlich, dafs diese Erscheinungen nur die Glieder eines grofsen Ganzen, einer geheimen, aber *natürlichen* Magie sind, wovon sich, wie die Geschichte lehrt, die Spuren durch alle Zeiten und Völker verfolgen lassen und noch Rudimente in den Träumen, Ahndungen, Visionen, dem zweiten Gesicht u. s. w. vorhanden sind. Wie sich einst durch geläuterte physikalische Ansichten die Chemie aus der Alchemie heraushildete und sich das eigentliche Wissen von dem Aberglauben schied, so läfst sich auch hier hoffen, dafs früher oder später eine solche Scheidung vorgehen, und sich die organische Physik, mit Zurücklassung aller abergläubischen Vorstellungen, das Wahre und Brauchbare vindiciren werde. Zuvörderst aber dürfte es genügen, alle dahin gehörigen Beobachtungen genau zu sichten und zu prüfen, sich in den Besitz einer vollkommenen Phänomenologie zu setzen, bevor man sich an die Erklärung derselben wagt; denn noch ist nicht Alles durch wiederholte Versuche und Beobachtungen constatirt, auch sind wohl noch nicht alle Mittelglieder gefunden, die zu einem allgemeinen Ueberblick erforderlich sind. In dieser Beziehung wäre es sehr wünschenswerth, wenn man den thierischen Magnetismus nicht wieder in unverdiente Vergessenheit kommen liefse, wie es schon einmal nach *Mefsmer's* Auftritt der Fall gewesen ist, und wenn Männer, die dazu den erforderlichen Beruf und die nöthige Zeit haben, sich ferner des wenngleich mühseligen Geschäfts unterziehen wollten, den einmal betretenen Weg weiter zu ebnen. Der Gegenstand ist zu wichtig, um ihn ganz fallen zu lassen und es ist sehr zu bedauern, dafs *Kieser's* Archiv für den thier. Magnetismus eingegangen ist, an welchem man wenigstens ein Magazin für die verschiedenen zerstreuten Beobachtungen hatte, die hie und da gemacht werden, und von denen sich wohl jetzt manche, zum Nachtheil der Sache, verlieren dürften. Die Resultate dessen, was bereits vorliegt, hat Hr. *Passavant* sorgfältig gesammelt und in dem vorliegenden Buche in einen zweckmäfsigen Rahmen gefafst, so dafs es schon in dieser Beziehung als eine der brauchbarsten Schriften über unseren Gegenstand gehalten werden müfste, wenn es auch sonst nicht durch manche geistreiche Ansichten und wissenschaftliche Betrachtungen ausgezeichnet wäre. Der Vf. zeigt sich darin als keinen Schwärmer und Enthusiasten für die Sache, sondern als richtigen Beobachter und Denker, der überall die rechte Mitte zu halten weifs. Mit Recht ist daher auch sein Buch unter den vielen über den thier. Magnetismus erschienenen Schriften einer besonderen Auszeichnung würdig gehalten worden und wird sich auch in dieser neuen, viel bereicherten Auflage wieder Freunde erwerben.

Der Vf. beginnt seine Untersuchungen mit der Betrachtung der *allgemeinen Naturkräfte*. Ihm ist die Materie der allgemeine noch indifferente Körperkeim, aus dem die einzelnen Körper, durch innere Lebensthätigkeit der Materie different werdend, hervorgehen. Die Materie ist selbst nur als ein Product von Kräften anzusehen. Eine todte Materie, die nur von aufsen, durch Einwirkung von Kräften, die nicht in ihr liegen, bestimmbar wäre, ist nur ein Abstractum, denn es giebt nichts in der Welt ohne innere Thätigkeit, ohne Leben im weiteren Sinne des Wortes. Die allgemeinen Naturpotenzen, wie Licht und Wärme, Electricität und Magnetismus, sind als Bewegungen, als Prozesse, entweder in dem den Körper durchdringenden Aether, oder in der materiellen Substanz der Körper selbst und als Modificationen eines allen zum Grunde liegenden Princips anzusehen. Diese allgemeinen Naturkräfte sind die Ursache aller oder wenigstens der meisten Qualitäten der Körper. *Auch die organischen Kräfte* sind ihm nur Modificationen jener allgemeinen Naturkräfte. Er sucht durch Thatsachen zu beweisen, dafs ein inniger Zusammenhang zwischen der Lebenskraft und den verschiedenen Naturpotenzen statt findet, dafs namentlich viele Thätigkeiten des Organismus nur Modificationen jener allgemeinen Potenzen sind, welche Potenzen das individuelle Lebensprincip nach seinen Zwecken beherrscht und umändert. Die Wechselwirkung, in welcher die Organe und die organischen Systeme unter sich stehen, gleicht der Wirkungsweise der Imponderabilien. Eben so ist der Bezug des Organismus mit der Aufsenwelt, wo dieser nicht blos mechanisch ist, grofsentheils durch diese vermittelt; eine Wechselwirkung der Imponderabilien mit dem ihnen verwandten Nervenagens. — Gegen diese von vielen neueren Physiologen angenommenen Ansichten liefse sich Manches einwenden. Manche organische Thätigkeiten sind zwar allgemeinen Potenzen ähnlich in der Erscheinung, so z. B. die Erzeugung des Lichts, der Wärme und Electricität, stehen aber doch immer unter ganz anderen, eigenthümlichen Gesetzen, als diese. Nie wird man z. B. aus den Gesetzen der Wärme erklären können, wie das Blut unter dem Aequator so gut, wie an den Polen immer gleichen Wärmegrad behält. Manche organische Prozesse, z. B. die Zeugung, die Reproduction verlorengegangener Theile, die Absonderung u. s. w. lassen ohnehin alle Analogie der Art verschwinden; denn die Auffindung eines auch hier waltenden Polaritätsgesetzes und das Parallelisiren desselben mit dem der Electricität oder des Magnetismus bedünkt uns wie der Vergleich des Pulsirens eines lebenden Herzens mit dem Picken einer Taschenuhr. Beides sind Bewegungen, aber wie himmelweit verschieden sind sie ihrer Ursache und ihrer Art nach! Man wendet freilich ein, dafs sich organische Thätigkeiten und Potenzen der allgemeinen Natur nur ähnlich, nicht gleich, dafs erstere nur Modificationen der letzteren seyen, wir aber meinen, dafs ein Wort nicht immer eine Erklärung ist, dafs da wo die Sache dunkel bleibt, das Wort nicht aushilft.

Digitized by Google

Von der lebensmagnetischen Kraft. Dem Vf. zufolge erhebt sich die organische Kraft im Thierreich zur Nervenkraft; die Nerven sind das Organ, durch welches das Thier Empfindung hat und auf Reize reagirt. Wo einmal ein Nervensystem vorhanden ist, ist es, wenigstens im gesunden Zustande, das alleinige Substrat für die Empfindung und der alleinige Erreger der animalischen Bewegungen. Allein die Nerventhätigkeit vermag über ihr Organ hinaus zu wirken. Statt ihre Wirkung am Nervenende, wo die Empfindung entsteht, zu beschliefsen, überschreitet sie diese Grenze und übt unmittelbar einen Einfluſs auf nähere und fernere Gegenstände aus. Hierin liegt dem Vf. die natürlichste Erklärung aller (?) lebensmagnetischen Erscheinungen. Die Nervenkraft wirkt, gleich den Imponderabilien auch in einer gewissen Entfernung, wobei die zwischenliegenden Medien, wie die Luft, ihr als Leiter dienen. Ob die Nervenwirkung an ein feines Substrat gebunden ist, welches die palpable Nervensubstanz durchströmt, oder ob ihr eine bloſse Thätigkeit zum Grunde liegt, welche im gewöhnlichen Falle eine Bewegung im Nerven erzeugt, und die umgebenden Medien des Organismus zu Leitern machen kann, ob es mit andern Worten einen Nervenäther giebt, oder eine bloſse Nervenkraft, bleibt unentschieden, jedoch erklärt sich der Vf. für die erstere Ansicht. — Die lebensmagnetischen Wirkungen haben aber einen sehr groſsen Umkreis. Sie erstrecken sich von den tiefsten animalischen Aeuſserungen bis zu den höchsten Seelenwirkungen, welche sich durch die Nervenkraft äufsern. Daher ist die Dignität dieser Wirkungen so äufserst verschieden. Viele Lebensäufserungen der niedern Thierwelt lassen sich durch dieselbe erklären. Das organische Princip dient hier dem Triebe, dem Instinkt. Die höchsten Momente geistiger Thätigkeit, der unmittelbare Einfluſs, den begeisterte oder energische Menschen ausüben, finden eben hier ihre Erklärung. Das organische Princip dient hier dem freien Willen. — Es giebt drei verschiedene Stufen der lebensmagnetischen Thätigkeit, eine rein organische, der eigentlich thierische Magnetismus, die nicht durch Organe vermittelte Wirkungsweise, wie wir sie bei allen Wesen beobachten; eine geistige, wo diese organische Thätigkeit der Intelligenz und dem Willen gehorcht; und endlich eine höhere geistige, wo der Mensch zum freien Leiter göttlicher Kräfte wird, und dadurch eine höhere Weltordnung anticipirt.

Der Lebensmagnetismus als Heilmittel. Der Vf. bezeichnet als Organe, durch welche die lebensmagnetischen Wirkungen vermittelt werden, die Hand und das Auge, ferner den Odem und den Speichel, zeigt aber auch, wie nicht immer bestimmte Organe oder organische Stoffe dazu nöthig sind, sondern unter gewissen Umständen schon die Nähe eines Menschen besonders auf Personen, die für dergleichen Eindrücke sehr empfänglich sind, solche Wirkungen äufsern kann. Ja, bei der groſsen Aehnlichkeit, der Nerventhätigkeit mit den Imponderabilien, namentlich mit der Electricität, kann selbst unter gewissen Bedingungen der Nervenäther auf entfernte lebendige und leblose Dinge einwirken. Hierauf wendet sich der Vf. zur Beantwortung der Frage, durch welche Menschen, bei welchen Individuen, und in welchen Krankheiten die lebensmagnetische Kraft vorzugsweise als Heilmittel anzuwenden sey. Ungenügend scheint uns dabei die Bestimmung, dafs Krankheiten, die in einer nicht normalen Thätigkeit des Nervensystems bestehen, sich zunächst dafür eignen. Es läfst sich freilich nicht leugnen, dafs das Nervensystem in vielen Krankheiten eine Rolle spielt, die man nicht zu den eigentlichen Nervenkrankheiten zählt und in soferne lassen sich wohl auch die guten Erfolge der lebensmagnetischen Behandlung in solchen Krankheiten auf Rechnung ihres Einflusses auf das Nervensystem nehmen; allein an einer genaueren Bestimmung ihrer Wirkungssphäre fehlt es uns noch ganz. Dafs der thier. Magnetismus vorzugsweise wirksam in sogenannten Nervenkrankheiten ist, stützt sich wohl lediglich darauf, weil man ihn vorzugsweise in diesen Krankheiten anwendete, und es steht noch sehr in Frage, ob sich nicht sein heilsamer Einfluſs in andern, von diesen, dem Charakter nach ganz verschiedenen Krankheiten eben so und noch mehr bewähren würde. — Wir übergehen, was der Vf. von den wohlthätigen Folgen des magnetischen Einflusses, namentlich dem dadurch bewirkten Schlaf, den Nachtheilen desselben bei verkehrter Anwendung und von dem magnet. Eaquet sagt. Bei Gelegenheit des letzteren gedenkt er auch der sogenannten sympathetischen Curen, namentlich deren, die dem Einfluſs des Mondes zugeschrieben werden. Sollte sich nicht endlich durch genaue Versuche ermitteln lassen, was an dieser, so tief im Volksglauben gegründeten Sache Wahres sey? Rec. kann sich bis jetzt weder dafür noch dagegen entscheiden, indem er zwar Warzen, Ueberbeine, Brüche u. s. w. bei der sympathetischen Behandlung hat heilen sehen, den gleichen Erfolg aber auch ohne alle Anwendung von Heilmitteln, als Wirkung der Naturheilkraft, wahrgenommen hat. Er mufs ferner bemerken, dafs er einigemale bei freilich bedeutenden Balggeschwülsten gar keinen Erfolg von diesen Curen gesehen hat.

Allgemeine Betrachtungen über das Wesen der Ekstase. Das Hellsehen erklärt der Vf. sehr sinnreich als eine erweiterte Thätigkeit des innern Sinnes, der sich zum äufsern Sinn entwickelt. Wenn man die verschiedenen Sinnesthätigkeiten als Modificationen eines Centralsinnes annimmt, so läfst sich ebensowohl ein intensiv wie extensiv gesteigertes Wirken dieses Centralsinnes als ein solches der besonderen Sinne denken; ein Hellsehen durch den Ursinn und durch die eigenthümlich modificirten Sinne. Das erste könnte man dann nicht mehr im eigentlichen Sinne ein Sehen oder Hören nennen, sondern ein über diesen Modificationen des Empfindungsver-

Digitized by Google

mögens stehendes Vernehmen, das aber seiner Natur nach mit dem höchsten, freiesten Sinne, dem Lichtsinne, die gröfste Aehnlichkeit haben mufs. Daher denn alle Ekstatische in der Regel ihre innere Thätigkeit als ein Schauen bezeichnen und von einem inneren Lichte reden. Eine von dem Vf. beobachtete Hellsehende sagte wiederholt aus, sie sähe, wie von ihrem Hirn aus beständig Licht nach allen Nerven ausstrahle. Wenn ein solcher Lichtstrahl unmittelbar von ihrem Gehirne zu einem äufseren Gegenstande gehe, so erkenne sie dadurch diesen Gegenstand im Hellsehen. Durch diese Erklärung begegnet der Vf. dem gewöhnlichen Einwurf, dafs kein anderes Organ, aufser dem Auge, sehen könne, weil es keine optischen Apparate habe. Es ist daher ohne Zweifel ein etwas zu vorschnelles und eines sonst sehr scharfsehenden und von uns hochgeachteten Physiologen nicht würdiges Urtheil, wenn *Johannes Müller* in seinem Handbuche der Physiologie, 1. Bd. S. 753 sagt: „Welcher gebildete Arzt möchte wohl an solche Mährchen glauben, wie an das Lichtempfinden und Sehen mit den Fingern, mit der Herzgrube bei den sogenannten Magnetischen? Die Finger und die Herzgrube sind erweislich und factisch keiner Lichtempfindung fähig (jeder Fall, der das Gegentheil bei einem Magnetischen zeigen soll, ist arger Betrug); aber selbst wenn diese Theile das Vermögen der Lichtempfindung hätten, so würden sie nicht sehen, nicht die Gegenstände unterscheiden können, denn dazu gehören optische Apparate." Ein Sehen, wie das mit den Augen, ist es freilich nicht, wodurch die Somnambulen die Gegenstände in ihrem Schlafe wahrnehmen, aber die Frage ist, ob es nicht noch Wahrnehmungen giebt, die nicht auf dem gewöhnlichen Wege, durch die Sinnesorgane, vermittelt werden. Wodurch findet der Hund auf viele Meilen Weges und durch Flüsse schwimmend, das verlorene Eigenthum seines Herren, wodurch die Brieftaube ihre Heimath, der Storch und die Schwalbe ihr Nest wieder? Aber auch noch andere analoge Erscheinungen sprechen für die Wahrheit unseres Phänomens. „Wir finden," sagt *Carus* (vgl. Anatomie 2. A. 29), „dafs geathmet werden kann ohne Lungen, dafs Ernährung, Wachsthum und Secretion vor sich gehen kann ohne Kreislauf der Säfte, dafs Erzeugung statt findet ohne getrennte Geschlechter u. s. w., warum sollten wir dann zweifeln, dafs sensibles Leben ohne eigentliche Nerven, Bewegung ohne wahre Muskelfasern bestehen könne?" Ferner sagt *Treviranus* (Ersch. d. organ. Lebens I, 41): „Es findet ohne allen Zweifel eine Verschiedenheit in den Functionen der verschiedenen Nerven statt. Aber dabei mufs doch in ihnen die Anlage vorhanden seyn, einer des andern Stelle in grofsem Grade ersetzen zu können. Es fehlt keinem Bewegungsnerven, der einen ununterbrochenen Fortgang von Gehirn oder Rückenmark zu den äufseren Theilen hat ganz das Empfindungsvermögen, und den blos empfindenden Nerven geht vielleicht nur darum das Bewegungsvermögen ab, weil sie sich nicht zu Muskeln begeben. Bei einigen Thieren wird der Sehnerve, bei andern der Riechnerve durch Zweige des fünften Hirnnerven ganz oder gröfstentheils ersetzt; und es giebt einige, die sehr empfindlich gegen das Licht sind, ohne Augen zu haben."

Hellsehen im magnetischen Schlafe: Der Vf. geht hier zur Betrachtung der wichtigsten Erscheinungen des Somnambulismus und der Ekstase *über*, wie sie durch den Einflufs des Lebensmagnetismus in neuerer Zeit hervorgerufen wurden, indem er sie selbst unter folgende Classen theilt; 1) veränderte Empfindung; 2) Erinnerung und Voraussehen; 3) gesteigerte Mitleidenschaft; 4) höheres Bewufstseyn. Unter der ersten Rubrik erzählt derselbe die bekannte, der Akademie der Wissenschaften von *Cloquet* zu Paris mitgetheilte Geschichte einer Operation, wobei die Kranke, zuvor in den somnambulen Zustand versetzt, nicht das geringste Zeichen von Empfindung zu erkennen gab. Keine Bewegung zeigte sich weder in den Gliedmafsen, noch in den Gesichtszügen; keine Veränderung im Athmen, noch in der Stimme; eine Gemüthsbewegung war auch nicht einmal im Pulse wahrnehmbar. Der Vf. erklärt die Unempfindlichkeit der Kranken aus einer Zurückziehung des Nervenäthers von den Nervenenden, wodurch dann der Nerve selbst nicht mehr als Conductor des äufseren Reizes dienen könne. Rec. hat ähnliche Erscheinungen gesehen. So z. B. konnte er einer Somnambulen in einem bewufstlosen Zustande während des magnet. Schlafes, Nadeln ziemlich tief unter die Nägel der Finger einstechen, ohne dafs sie die mindeste Spur von Schmerz *verrieth*. Eben so konnte derselben, ungeachtet sie im Wachen eine grofse Furcht vor dem Aderlassen zeigte, im mag. Schlafe eine Venaesection am Arme gemacht und eine Fontanelle auf die Brust gesetzt werden. Trotz dieser eigenen Beobachtungen scheint ihm aber eine vollkommene Negation aller Empfindungsfähigkeit bei einer so bedeutenden Operation, wie die Abnahme einer Brust, im somnambulen Zustande, wobei übrigens, wie der Berichterstatter meldet, vollkommene Klarheit der Gedanken bestand, eine reine Unmöglichkeit. Lieber möchte er das Phänomen aus einer durch diesen Zustand gesteigerten Willenskraft erklären. Bei allem Dem bleibt aber die Sache höchst merkwürdig.

Ein nicht minder merkwürdiges, zur Geschichte der Wünschelruthe gehöriges Factum theilt der Vf. aus *Zeidler's Pantomysterium*, Halle 1700, mit.

(*Der Beschlufs folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1838.

PHILOSOPHIE.

HALLE, b. Schwetschke u. Sohn: *Leib und Seele nach ihrem Begriff und ihrem Verhältnifs zu einander.* Ein Beitrag zur Begründung der philosophischen Anthropologie von Dr. *Johann Eduard Erdmann,* Prof. der Phil. zu Halle. 1837. VIII u. 133 S. gr. 8. (16 gGr.)

Der Vf. der vorliegenden Schrift zeichnet sich unter allen Schülern *Hegel's* sehr vortheilhaft aus durch ein eifriges Streben nach Klarheit und Lebendigkeit der Darstellung. Mit vollem Rechte erklärt er sich in der Vorrede gegen Diejenigen, welche Undeutlichkeit für ein Verdienst und eine barbarische Sprache voll undeutscher Wendungen für das eigentliche Idiom der philosophischen Spekulation halten. Unserer philosophirenden Jugend drohe keine gröfsere Gefahr, als die, Unverstandenes aufzunehmen, und sich mit unbestimmten verworrenen Redensarten zu begnügen. Im Gegensatze hiermit habe er sich Popularität zum Gesetz gemacht, und könne dieses Bestreben nur dann für zu weit gehend anerkennen, wenn dadurch der strengen Consequenz Abbruch gethan wäre. — Dabei bedient er sich der Sprache mit grofser Gewandtheit; und seines Gegenstandes so vollkommen Herr, dafs er von jedem Punkte der Untersuchung aus das Ganze, in seinem organischen Zusammenhange, klar und scharf überblickt, weifs er das Darzustellende zugleich durch erläuternde Parallelen aus anderen Wissenschaften und durch treffende Sprachanalysen in ein so helles und ansprechendes Licht zu setzen, dafs von dieser Seite nichts zu wünschen übrig bleibt.

Wir nehmen zuerst einen allgemeinen Ueberblick über den Inhalt des Buches. Der Vf. geht aus von dem Gegensatze der *rationalen* Psychologie und der *empirischen.* Beide seyen ungenügend: indem bei jener der Reichthum der Entwickelung (doch unstreitig das Interessanteste) verloren gehe, bei dieser die Einheit. Wir müssen das Eine wie das Andere festhalten; aber freilich scheint es ein Widerspruch, dafs der Geist zugleich ein Einfaches und ein Mannigfaltiges sey. In der That würde das auch widersprechend seyn, wenn der Geist, ein Ding, ein Seyendes, d. h. ein Fertiges, Abgeschlossenes wäre. Aber dies ist er nicht: er ist *ein sich Entwickelndes*; und wenn er auch in dieser Entwickelung ein anderer wird, oder ein in sich Unterschiedenes, so ist er doch zugleich der mit sich Identische, weil „alle Bestimmungen von ihm selbst gesetzt sind." Seine verschiedenen Vermögen sind (S. 16) „nur *Entwickelungsstufen* des Einen Geistes." — Die Entwickelung aber, welche die Geisteslehre, als eine *philosophische* Disciplin, darzustellen hat, ist nicht die Entwickelung in der *Zeit*, die Psychologie keine Nacherzählung der *Geschichte* der Seele; sondern ihre Aufgabe ist, zu zeigen, *warum* die Seele sich gerade so entwickeln *mufs*: sie soll „die *ewige* Bewegung" darstellen, diejenige, „welche in ihrem Wesen liegt, und von ihrem Wesen nicht zu trennen ist," oder (wie es der Vf. an anderen Stellen, im Anschliefsen an den bekannten Sprachgebrauch seiner Schule, bezeichnet) die „*ewige Dialektik*" ihres Gegenstandes, wie sie hervorgeht aus einer *Entzweiung*, welche *aufgehoben*, aber in der Aufhebung *erhalten*, und zu einer höheren Stufe *erhoben* wird. — Nachdem darauf der Vf. (S. 23 – 29) den Unterschied dieses Verfahrens von der *genetischen* Betrachtung und der *geometrischen* Methode bestimmt hat, geht er zu seiner eigentlichen Aufgabe über, und bezeichnet den *Begriff* des *Geistes* vorläufig als „Negation der Natur, d. h. Freiheit." Die Natur ist der Gedanke, der sich äufserlich geworden ist (der entäufserte), und eben deshalb mit einem Widerspruche behaftet; das Wesen des Geistes ist das „In-sich-seyn oder Bei-sich-seyn, d. h. die Freiheit;" die ganze Entwickelung des Geistes hat das Ziel, sich frei zu machen. — Die höchste Entwickelungsstufe aber, zu welcher sich der Gedanke in der Natur erhebt, mufs eine Weise seiner Erscheinung seyn, die sich *nicht mehr innerhalb der Natur* findet, sondern der zunächst höheren Stufe angehört, oder die *erste*, d. h. niedrigste Gestalt des *Geistes* geben. Insofern mufs sich auch die Geistesphilosophie in ihrer Entwickelung auf die *Naturphilosophie* stützen, und den Anfang machen mit dem von dieser entlehnten Lemma: „das Höchste, wozu es die Natur bringt, ist das *Lebendige*, und das Höchste, wozu es in der Sphäre des Lebendigen kommt, ist der *Gattungsprocefs*." In diesem nun stehn sich die *Gattung* und das *Exemplar* einander gegenüber, die sich beide Eines auf die Kosten des Anderen zu befriedigen suchen, aber beide das Gegentheil produciren, und zwar in einem *progressus in infinitum*. Der unendliche Progrefs aber „kommt (S. 54) nur dort, aber dort auch immer zu Stande, wo zwei Entgegengesetzte als gleich berechtigt erscheinen, und man, weil man sie nicht zugleich fassen kann oder will, alterairend den einen, und dann den anderen Faktor festhält. Mit anderen Worten, der unendliche Progrefs ist immer die Forderung, Entgegengesetztes als identisch zu setzen; und die

Digitized by Google

Identität des Entgegengesetzten ist die *Wahrheit* jedes unendlichen Progresses, auf die er, als auf seine Wahrheit, hinweis't." Diese Identität nun besteht darin, dafs „das Allgemeine im Einzelnen zu sich selbst komme, darin seiner bewufst werde, und das Einzelne im Allgemeinen bei sich bleibe, oder darin sich selbst wisse." Dies ist aber nichts Anderes, als der Begriff des *Geistes*. — Der Vf. sucht dies (Seite 63 f.) wenigstens an einer Form des Geistes, an dem Selbstbewufstseyn oder dem Ich, anschaulich zu machen. Diese Form aber (fährt er fort) liegt uns für jetzt noch fern: der Geist mufs *anfangs noch mit der Natur behaftet oder verflochten* erscheinen, d. h. so, dafs das Allgemeine und Einzelne einerseits zwar unterschiedene Momente, andererseits aber zu einer untrennbaren Einheit mit einander verbunden hat. In diesem Verhältnisse nun stehn der Leib und seine Seele, und „der Geist erscheint also, weil seine Natürlichkeit ihn verhindert, sogleich als Geist zu erscheinen, zuerst als die Einheit eines Leibes und einer Seele, d. h. als natürliches menschliches Individuum." Leib und Seele sind keineswegs, wie man es am gewöhnlichsten fafst, zwei Verschiedene, deren Verbindung irgendwie Problem werden könnte, sondern sie sind Correlata, die nothwendig zusammengehören, so dafs Eines nicht ohne das Andere existirt: untrennbare Faktoren, die sich gegenseitig voraussetzen. Die Seele ist „die innere Bestimmung, der innere Zweck des Organismus, d. h. die einfache Allgemeinheit, durch welche die einzelnen (Organe) ihre Bestimmung erhalten;" der Leib „die Verwirklichung oder Bethätigung des Zweckes oder der Seele," sein Organ „die Realität der Seele." Daher sich denn auch (S. 92 ff.) die rein psychologische Betrachtung auf der einen, und die anatomische Betrachtung auf der anderen Seite mit „einer unwirklichen, nie und nirgend existirenden Abstraktion" beschäftigen. Die letztere betrachtet nicht den Leib, sondern das Cadaver, d. h. was Leib (lebendig) war, aber durch Kunst (?) zu etwas Todtem gemacht worden ist. — Der Vf. setzt darauf seine Ansicht noch mehr ins Licht, indem er ihre Verhältnisse zu der gewöhnlichen Ansicht, zum Okkasionalismus, zur Hypothese von der prästabilirten Harmonie, so wie zu den Lehren Spinoza's und Leibnitzens entwickelt. Am engsten schliefst sie sich den beiden letzten an. *Spinoza* (sagt der Vf.) hat Recht darin, dafs Leib und Seele eines und dasselbe sind (die Seele nur die Idee oder der Zweck dieses bestimmten Organimus); er hat Unrecht nur, inwiefern er die Verschiedenheit lediglich in den *Betrachtenden*, in die *Auffassung* setzt, so dafs sie für das *Ding selbst* gleichgültig ist, da vielmehr das Eine Ding, der Geist, die Nothwendigkeit hat, sich in diese beiden Formen zu diriminen oder darin zu manifestiren. Dort ist das Ding *weder* Leib *noch* Seele, hier das Eine *sowohl als* das Andere. Bei *Aristoteles* nun findet sich, im Vorzuge vor *Spinoza*, auch die rechte Scheidung zwischen ihnen; und er fehlt nur darin, dafs nach ihm der denkende νοῦς von aufsen hinzukommen soll, und nicht als die Einheit der beiden Momente gefafst wird, in die er auseinandertritt. — Im Folgenden berührt dann der Vf. die bekannte Frage nach dem *Sitze der Seele*. Dieser ist nirgends, oder auch überall, d. h. sie ist als der immanente, Alles durchdringende Zweck des Leibes das Allgegenwärtige, wogegen das Aufser-einander der einzelnen Organe keine Bedeutung mehr hat, und welches eben deshalb dem ganzen Organismus immanent ist. Hierdurch wird es jedoch nicht ausgeschlossen, dafs ein Organ in gewisser Beziehung der Seele wesentlicher sey, als ein anderes; und in dieser Hinsicht hat die Seele so viele verschiedene Sitze, als es Organe *giebt*, oder auch als ihr Funktionen zukommen; daher es denn auch gar nicht zu leugnen ist, dafs mit der Zerstörung eines Organs auch ein Theil der Seele zerstört wird. — Durch alle diese Betrachtungen nun ist die *Begriffbestimmung für die philosophische Anthropologie* vollständig gewonnen. Sie bildet (S. 128) den ersten Theil der philosophischen Geisteslehre: denjenigen, welcher „die nothwendige Entwickelung des *mit der Natürlichkeit noch behafteten* Geistes, oder, was dasselbe heifst, die dialektische Entwickelung des Geistes, sofern er sich noch als natürlich zeigt, darzustellen hat." Es fällt daher Alles aufserhalb ihrer, was es mit der Natur allein, wie sich in ihr noch nicht der Geist zeigt (den vitalen Erscheinungen), zu thun hat, und eben so Alles, was einen rein spirituellen Charakter an sich trägt (Selbstbewufstseyn, Willen, Gewissen). Das Ende der Anthropologie wird gebildet durch das Aufführen der Differenz zwischen den Faktoren des Geistes. Dieses ist innerhalb der Sphäre der Natürlichkeit in dem Indifferentwerden von Leib und Seele, d. h. im Tode gegeben, der eben darin besteht, dafs sie gegen einander gleichgültig werden: nicht mehr auf *einander* einwirken, und nicht mehr gegen einander *reagiren*. Im Tode erreicht die Seele eben so wohl ihr Ende, als der Leib. Auf der anderen Seite aber wird dadurch gerade der Geist über ihr Ensemble hinausgetrieben zu der wirklichen Identität des Allgemeinen und Einzelnen, zu dem *Bewufstseyn* oder dem *Ich*: der ersten Erscheinungsform des von der Natürlichkeit befreiten Geistes, und deren Betrachtung daher nicht mehr in die Anthropologie gehört. „Weil der Geist, der eigentlich Identität beider ist, als Differenz erscheint, deswegen mufs *erstlich* das Aufhören der Indifferenz zur Erscheinung kommen, oder das Individuum aufhören, *andererseits* mufs die eigentliche Bestimmung des Geistes zur Erscheinung kommen, und sich also zeigen, dafs der Geist nur als Individuum aufhören mufs, als Bewufstseyn aber, wie vor, so nach dem Aufhören des Individuums *ist*;" und so sind denn für den Einen Endpunkt der Anthropologie *zwei* Werthe gewonnen. —

Dies ist das Grundgerüst von des Vfs. dialektischer Entwickelung. Wir haben schon oben bemerkt, wie er dasselbe ansprechend zu bekleiden gewufst habe; und deshalb hat Rec. diese Schrift mit vielem Interesse und Vergnügen durchgelesen. Nur Eins

Digitized by Google

hat er dabei vermißt, und zwar gerade Dasjenige, worauf sich des Vfs. Methode am meisten zu Gute thut: *Begründung einer festen Ueberzeugung, Nothwendigkeit* oder Nachweisung des *Warum* der Erscheinungen. Vielmehr ist ihm das Ganze wie ein *Gedicht* vorgekommen, oder wie einer Aneinanderreihung von *Einfällen*, von *Meinungen*, für die, *gleichsam gelegentlich*, mancherlei artige bestättigende Betrachtungen angeführt werden, aber durch welche doch in keiner Art eine sichere Feststellung gewonnen werden kann. Wir erklären uns hierüber näher.

Der Vf. betrachtet den Geist als ein *sich Entwickelndes*; so auch Rec., welcher es für durchaus ungenügend hält, in der Psychologie nur die Produkte der psychischen Entwickelung zu charakterisiren; vielmehr müssen diese bis zu ihren *tiefsten Gründen* hin verfolgt und aus diesen *lebendig konstruirt* werden. Dabei ist Rec. auch darin mit dem Vf. durchaus einstimmig, daß die darzustellende Entwickelung „die *ewige* Bewegung," oder „die *ewige* Geschichte der Seele seyn müsse, d. h. wie sie allen Erscheinungen des Menschen, unter allen Völkern und zu allen Zeiten, wesentlich ist. Aber Rec. hat immer geglaubt, was *ewig* geschehe, das müsse doch auch *irgendwann* geschehen; und in dieser Art hat er die Entwickelung der menschlichen Seele in seinen Schriften dargestellt: die psychischen Processe und Gesetze, welche heute noch die gleichen sind, wie vor Jahrtausenden, und eben so nach Jahrtausenden die gleichen seyn werden. Aber so ist es in der Darstellung des Vfs. nicht: denn aus der Gattung und dem Allgemeinen werden ja *niemals* Seele und Leib, und aus Seele und Leib *niemals* der Tod oder der Geist.

Nun bewahrt sich freilich der Vf. ausdrücklich hiegegen durch die Erklärung (S. 17 ff. und 23 ff.), daß er nicht die *zeitliche* Entwickelung darstellen wolle. Aber was denn sonst? — Der Vf. beruft sich auf die ewigen Wahrheiten der Geometrie, z. B. daß der Kreis gleiche Radien habe. Aber in diesen ist von einem wesentlichen *Zusammen* die Rede, während wir es hier mit einem wesentlichen *Geschehen* zu thun haben, welches, wenn es der Wahrheit gemäß dargestellt werden soll, eben *als Geschehen*, d. h. als *Zeitliches* dargestellt werden muß. Auch kann sich der Vf. dieser Anforderung gar nicht entziehen; vielmehr muß er von Anfang bis zu Ende seine Darstellung in Ausdrücken geben, die sich auf das *Zeitliche* beziehn, und *lediglich* in solchen Ausdrücken. Da lesen wir von „Fortgehn" und von „zu etwas kommen" und „von anfangs" und „sie sind nicht mehr," „sie stehn nicht mehr in diesem Verhältnisse" u. s. w.; kurz, wir haben durchgängig Wörter, die nicht anders, als *zeitlich* verstanden werden können, und die gleichwohl durchgängig etwas *Unzeitliches* bezeichnen sollen, d. h. also einen durchgängigen Widerspruch zwischen der Sprache und den Gedanken, oder vielmehr zwischen diesen und denjenigen Gedanken, welche der Sprache zum Grunde liegen. Man wird freilich von vielen Seiten Rec. für einen Barbaren erklären, der sich nur nicht in die *spekulative* Anschauung hineinfinden könne, welche gerade in dieser Erhebung des Zeitlichen zu einem Unzeitlichen ihr Wesen habe. Aber Rec. hat sich in allem seinem Denken so an Klarheit und Bestimmtheit gewöhnt, daß er das Widersprechende in keiner Art für vernünftig und wahr gelten lassen kann, und also die Grundanschauung dieser sogenannten philosophischen Spekulation als durch und durch nebelhaft und unwissenschaftlich anklagen muß. Die Verhältnisse, welche sie zum Grunde legt, die Processe, die sie eintreten läßt, existiren und geschehn nirgends und niemals; und so haben wir denn von Anfang bis zu Ende bloße Hirngespinnste: in Folge dessen selbst die Resultate, welche mit dem Wirklichen übereinkommen, wenigstens nicht als wirklich gerechtfertigt auftreten, sondern problematisch bleiben.

Diese Unbestimmtheit und Willkürlichkeit zeigt sich in allen Momenten der Konstruktion. Die Anthropologie soll (wie angegeben worden ist) *zwei verschiedene Endpunkte* haben, die aus der gleichen Ausgleichung des gleichen Gegensatzes hervorgehen: den Tod und den Geist. Aber der eine von diesen ist ein *zeitlicher*: denn der Tod ist wirklich *nach* dem Zusammenseyn von Leib und Seele, der andere steht zu dem Bisherigen in der (durchaus unzeitlichen) Beziehung der *höheren Vollkommenheit*. Wir haben also hier ebenfalls dieses Schwanken und Schweben zwischen Zeitlichem und Unzeitlichem. Betrachten wir ferner die mit einander in Gegensatz gestellten Begriffe, so haben wir zwischen dem Allgemeinen und Besonderen einen *rein logischen* Gegensatz, zwischen Leib und Seele, wir wissen nicht recht, ob einen *reellen*, oder einen *ideellen*, oder wie es der Vf. darstellt, einen *ideell-reell* begründeten, aber auf jeden Fall einen grundverschiedenen von den vorigen: denn von einem *logischen* Verhältnisse findet sich hier auch nicht der schwächste Schein. Gleichwohl soll dieses Verhältniß mit jenem in *derselben Reihe der dialektischen Entwickelung* liegen; und so werden also alle Verhältnisse, welche die bisherige philosophische Betrachtung mit großer Mühe geschieden, und mit dem vollsten Rechte auseinandergehalten hat, wieder wild durcheinander geworfen. — Aber, was noch wichtiger ist, woher nun die Begriffe selbst, welche in dieser oder in jener Art mit einander in Gegensatz gestellt werden? Man kann nicht antworten: aus der Vernunft. Denn deren Natur und Inhalt ist ja bekanntlich *das Bestrittenste von Allem bis auf den heutigen Tag*, so daß sie noch immer von jedem Philosophirenden andera bestimmt wird. Ueberhaupt aber möchte kaum eine andere Antwort möglich seyn, als aus — der *gewöhnlichen Sprache*: welche auch der Vf. in der That überall mit der größten Sorgfalt untersucht. Aber woher hat denn nun diese ihre Begriffe? — Es möchte wieder keine andere Antwort möglich seyn, als aus — der *Erfahrung*, und aus derjenigen Erfahrung, wie sie dem Vorstellen des

Digitized by Google

gewöhnlichen Lebens offen gelegen hat, und von dem Denken des gewöhnlichen Lebens verarbeitet worden ist. Nun ist freilich diese Erfahrung eine sehr reiche (durch Millionen, welche dazu zusammengearbeitet haben, angesammelte) und dieses Denken ein sehr vielfaches und vielfach verbessertes (von diesen Millionen hat gewissermafsen fortwährend Einer den Anderen kontrolirt); und insofern läfst sich sehr viel durch Sprachanalysen lernen; aber dessen ungeachtet ist jene Erfahrung unstreitig eine *ungenaue* und *unvollständige*, und das Denken, welches sie verarbeitet hat, ein *oberflächliches*: da ja doch im Verkehr des gewöhnlichen Lebens, durch welchen und für welchen die gewöhnliche Sprache gebildet worden ist, das Interesse und die Thätigkeit des *Erkennens* gar sehr hinter tausend anderen Interessen und Thätigkeiten zurücktreten. Bei der Anwendung der in dieser Art gegebenen Begriffe für die *Wissenschaft* also mufs man überaus vorsichtig seyn; und namentlich ist gerade in Hinsicht derjenigen Begriffe, welche auf *tiefer liegende geistige Verhältnisse* gehn, in keiner Art eine angemessene Bildung zu erwarten. Der Bemerkung dieses Uebelstandes hat man sich nun freilich von jeher, auch bei der sogenannten philosophischen Spekulation, nicht entziehn können; vielmehr beständig diese Begriffe, ehe man sie für die Konstruktion anwandte, erst verbessert und zurechtgestellt. Aber dies ist gerade das *πρῶτον ψεῦδος*, welches besonders durch *Kant* von Neuem wieder festgestellt worden ist, und seitdem höchst verderblich auf die ganze Entwickelung der deutschen Philosophie eingewirkt hat, dafs man sich einbildet, durch diese Verbesserung und Zurechtstellung der oberflächlichen und falschen Begriffe (welche doch *bekanntlich von Jedem anders vollzogen wird*) und durch die darauf gegründete Konstruktion *aus bloßen Begriffen*, etwas Vollkommneres gewinnen zu können, als durch die sorgfältige und treue Auffassung der *unserer Wissenschaft vorliegenden unendlich reicheren und innerlicheren Erfahrungen*, und eine *auf der Grundlage dieser* eingeleitete *neue* Begriffbildung.

(*Der Beschlufs folgt.*)

MEDICIN.

Frankfurt am M., b. Brönner: *Untersuchungen über den Lebensmagnetismus und das Hellsehen* von Dr. *Johann Carl Passavant* u. s. w.

(*Beschlufs von Nr.* 11.)

Zur Bekräftigung des Sehens der Somnambulen ohne Vermittelung der Augen, worauf Hr. *Passavant* hier nochmals zurückkommt, läfst sich nichts Schlagenderes anführen, als folgendes Factum, das alle Zweifel verstummen machen mufs: Bekanntlich wurden in der neuesten Zeit in Paris magnet. Versuche vor einer grofsen Zahl bekannter Aerzte und den Mitgliedern einer Commission angestellt, welche die Akademie der Wissenschaften zur Untersuchung der dahin gehörigen Erscheinungen ernannt hatte. (Siehe *Foissac rapports et discussions de l'academie royale de médécine sur le magnetisme animal.*) Einen dieser Somnambulen (einen jungen Mann Namens *Paul*) besuchte auch *Broussais*, der sehr wenig geneigt war, an diese Erscheinungen zu glauben. Er hielt dem Somnambulen die Augen zu, zog einen Brief aus seiner Tasche und gab ihm diesen in die Hand; dieser las sogleich: „Kriegsministerium," die ersten Worte des Briefes. *Broussais* überrascht, verlangte Tinte und Papier, schrieb hier einige Zeilen und übergab sie dem magnetisch Schlafenden, welcher sie sogleich las. *Broussais* übergab dieses Billet dem Dr. *Foissac*, um es, wie er sagte, als ein Document des Sieges über seinen Unglauben zu bewahren. Die Beobachtungen über die beiden somnambulen jungen Männer *Paul* und *Cazot* wurden von 76, zum Theil sehr berühmten Aerzten, wie *Marc*, *Cloquet*, *Broussais* u. s. w. gemacht, welche auch alle die Protocolle hierüber unterschrieben.

In einem eigenen Abschnitt ist das Hellsehen im Traume, in Krankheiten, in der Nähe des Todes, in der Contemplation und das der Propheten zusammengestellt. Allerdings sind diese verschiedenen Zustände verwandte Formen des Hellsehens, indessen doch auch in mancher Hinsicht verschieden und wir hätten daher gewünscht, der Vf. hätte sich die Mühe genommen, uns zu zeigen, in welchen Punkten sie divergiren. So z. B. scheint der Traum durch eine eigene symbolische Sprache mit der Prophetensprache Verwandtschaft zu haben, wie schon der geistreiche *Schubert* gezeigt hat, während die Sprache der Somnambulen mehr der Sprache im Wachen ähnlich ist und sich nur zuweilen der Bilder, und zwar Bilder, die immer wiederkehren, wie z. B. die Schutzgeister, bedient u. s. w.

Ein *zweiter* Theil des Werkes giebt uns einen sehr interessanten *historischen Ueberblick* des ganzen Gebietes des Lebensmagnetismus. Der Vf. zeigt darin eine genaue Bekanntschaft mit der Geschichte der Israeliten, Indier, Griechen und Römer, der nordischen Völker und des Christenthums. Er hat sich historische Quellen zu öffnen gewufst, die bisher in dieser Beziehung noch nicht benutzt worden waren und hat dadurch sein Buch auf eine Weise bereichert, die die Lectüre desselben doppelt anziehend macht. Bei der Geschichte der Griechen und Römer scheint er des geistreichen *Wolfs* Beitrag zur Geschichte des Somnambulismus aus dem Alterthum, in dessen *Miscellanea maximam partem* litteraria, *Hal. Magdeb.* 1802, nicht benutzt zu haben, eine Abhandlung, die ihm noch manchen Stoff zur Ergänzung dargeboten haben würde.

Hhm.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1838.

PHILOSOPHIE.

HALLE, b. Schwetschke u. Sohn: *Leib und Seele nach ihrem Begriff und ihrem Verhältnifs zu einander* — — von Dr. *Johann Eduard Erdmann* u. s. w.

(*Beschlufs von Nr.* 12.)

Auch *jene* Begriffe (wie gesagt) sind ihren letzten Gründen nach, aus den Erfahrungen herausgebildet, aber aus *ungenauen* und *oberflächlichen*, und vermöge eines *unwissenschaftlichen* Denkens; und dennoch soll die Konstruktion aus ihnen heraus, oder aus ihnen, wie sie aufs Gerathewohl verbessert sind, die *höchste wissenschaftliche Nothwendigkeit* geben?! — Selbst diejenige Nothwendigkeit, welche man in dieser Art wirklich erlangt, läfst sich doch nicht anders erreichen, als indem man (*insgeheim und unbewufst*) *schielende* Blicke auf unsere *jetzige* Erfahrung wirft. Und die Nothwendigkeit sollte nicht eine höhere seyn, welche durch die *volle* Auffassung eben dieser Erfahrung mit *gerade hin* auf sie gewandtem, angespanntem Blicke erworben werden kann?

Man betrachte die vom Vf. mit einander in Gegensatz gestellten Begriffe: „Natur und Geist." „Natur und Freiheit." Dem Denken der gewöhnlichen Sprache gemäfs stehn sie allerdings mit einander in einem gewissen Gegensatze. Aber eine tiefer eingehende Verarbeitung unserer jetzigen Erfahrung zeigt uns, dafs diese Gegensätze nur eingebildete sind. Das Wesen des Menschen besteht vielmehr darin, dafs er eine *geistige Natur* hat, welche sich in derselben Art, wie die ganze übrige Natur, nach unwandelbaren Naturgesetzen entwickelt, nur eben nach *geistigen*; die aber, als solche, derselben Nothwendigkeit unterliegen. Und eben so existirt auch der Gegensatz zwischen Freiheit und Nothwendigkeit nur für die oberflächliche Verarbeitung einer oberflächlichen Erfahrung. Der Mensch ist wesentlich frei, und hierin besteht seine gröfste Hoheit; aber diese Freiheit bildet sich und wirkt nach nothwendigen Naturgesetzen, ja ist überhaupt nicht anders, als unter deren Voraussetzung, vernünftiger Weise denkbar. So zeigen sich die Gegensätze, von welchen der Vf. ausgeht, für ein tieferes Denken als durchaus nichtig. Nun kommt freilich auch in der dialektischen Entwickelung des Vfs. etwas Aehnliches heraus. Aber *nur etwas Aehnliches*, und was die Hauptsache ist, welches, als aus abstrakten Kombinationen unvollkommener Begriffe gebildet, in Hinsicht seiner *Realität* durchaus problematisch dasteht. Wo es sich um die Bestimmung des *Realen* handelt, giebt es durchaus keine andere *Nothwendigkeit*, als in der Begründung auf Erfahrung. Alles „Warum" mufs *zuletzt* ebenfalls auf Erfahrungen zurückführen; und wenn es sich statt dessen auf *Begriffe* beruft, so schiebt es nur eine *mangelhafte* Erfahrung an die Stelle derjenigen vollkommneren unter, welche wir im Interesse der wahren Wissenschaft fordern müssen.

Dies führt uns hinüber zu einem anderen wichtigen Punkte. Nach dem Vf. (S. 22 ff.) soll die Bewegung des Gegenstandes von der niederen Stufe zur höheren *nicht von aufsen hervorgebracht seyn*, sondern seine eigene, welche aus seinem Wesen hervorgeht, und darin besteht, dafs der Gegenstand nothwendig die in ihm liegenden Bestimmungen herausstellen mufs. Prüfen wir dies nun an der Erfahrung, so zeigt sich die Entwickelung allerdings in dem *Wesen* oder in der *Natur* des Gegenstandes nothwendig bedingt, und es ist durchaus falsch, wenn man z. B. (wie in früheren Zeiten vielfach geschah, und zum Theil noch geschieht) die Seele als eine *tabula rasa* darstellen will, auf welcher sich die Gegenstände ohne ihr Zuthun beschrieben. Vielmehr ist die Seele von Anfang an bei allen ihren Vorstellungen, Empfindungen u. s. w. (selbst bei denen, welche am meisten den Charakter des Leidendlichen an sich tragen) *wesentlich aktiv*, und entwickelt nur, was durch ihre Natur und deren Entwickelungsgesetze prädeterminirt ist. Aber eben so ist auch auf der anderen Seite die Annahme des Vfs. mit der Erfahrung im Widerspruch, dafs die Entwickelung *lediglich* aus dem Innern des Gegenstandes heraus, *ohne alles Zuthun des Aeufseren* erfolge. Vielmehr zeigt sich überall: sie erfolgt nur unter den dem Gegenstande natürlichen Umgebungen, und indem diese *dem Gegenstande geben*, oder *in ihn hineingeben*, was er für seine Entwickelung bedarf. Fehlen diese ganz, so stirbt sein Leben ab; sind sie ungünstiger gegeben, so verkümmert er, oder er artet aus u. s. w.; kurz, ist auch seine Entwickelung wesentlich eine selbstthätige und innerlich bestimmte, so ist sie doch auch eben so wesentlich abhängig vom Aeufseren und durch dieses modificirt. Hinauf bis zum Geistigsten, welches wir kennen, giebt es *kein Werden aus nichts*, sondern was über Dasjenige hinaus, was der Gegenstand innerlich war, in demselben geworden ist, Das mufs er

Digitized by Google

irgendwie von Aufsen erhalten haben. Jede Darstellung der Entwickelung also, die von diesen äufseren Verhältnissen abstrahirt, ist eine *unwahre*: gerade eben so, wie diejenige, welche die innere Selbstthätigkeit unbeachtet läfst; und namentlich mufs sich jene Einseitigkeit (wie auch die Erfahrung an unseren spekulativen Systemen nur zu augenscheinlich lehrt) in *praktischer* Beziehung als höchst verderblich erweisen: indem wir ja doch nur vermöge der genauesten Berücksichtigung der äufseren Verhältnisse förderlich auf die Entwickelung einzuwirken im Stande sind.

Auch in dieser Beziehung also können wir diese dialektische Entwickelung nur als ein Spiel des Witzes und Scharfsinns: als ein *spekulatives* (logisches) *Gedicht*, als einen *Begriffsroman* gelten lassen. Gegensätze, oder was allenfalls in dieser Art dargestellt werden kann, finden sich überall in der Welt; und geschieht ihre Auswahl und Zusammenstellung (wie es mit der des Vfs. im hohen Grade der Fall ist) mit Gewandtheit und Geschick: so wird sich das spekulative Kunstwerk recht artig ausnehmen und mit Wohlgefallen lesen lassen. Sein einziger Fehler ist nur, dafs es *Wissenschaft* seyn, dafs es eine *allgemein-gültige Erkenntnifs* geben will in einer Form der Auffassung, welche wesentlich Sache der *individuellen Willkür* und des *individuellen Geschmackes* ist, und worin daher Jeder ein gleiches Recht hat, sich die Sache *nach seinem Gefallen* zurecht zu legen. Dies hat auch die Erfahrung unserer Tage so unzweifelhaft bestätigt, dafs es kaum zu begreifen ist, wie noch jemand an diese philosophischen Spekulationen glauben kann. Nicht nur, dafs, mit denselben Versicherungen der *Allgemeingültigkeit* und *Dauer für alle Zukunft*, innerhalb eines halben Jahrhunderts der *Kant*'schen Philosophie die *Fichte*sche, und dieser die *Schelling*sche, und dieser, neben einer Unzahl von anderen Tochterphilosophien die *Hegel*sche gefolgt ist, und zwar so, dafs jede folgende die vorangegangene, und eben so umgekehrt jede vorangegangene die folgende der Unwahrheit angeklagt hat: wir haben schon eine *zweite* Edition der *Schelling*schen, die der früheren kaum ähnlich sieht, und überdies neuerlich eine „*nachhegelsche*" Philosophie erhalten, welche, indem sie ebenfalls die „*dialektische Bewegung*" zur Grundform ihrer Konstruktion macht, dadurch zu *ganz anderen*, ja *zum Theil direkt entgegengesetzten* Resultaten gelangt. Ist dies nicht noch allgemeiner und vielfältiger geschehen unter den Schülern *Hegel's*, so möchte dies nur daraus abzuleiten seyn, dafs die Mehrzahl derselben bis jetzt nicht den Muth und die Phantasie dazu gehabt hat. Aber Phantasie und Willkür ist diese Konstruktion durch und durch; und wir haben also neben der „*ewigen* Geschichte," zu deren Wesen es gehört, *niemals* und *nirgends* zu geschehen, eine „*ewige* Wissenschaft," der es wesentlich ist, *ephemer zu wechseln*: wie man denn auch schon (zum schlechten Spiele eine gute Miene machend) geradezu auf die Entwickelung der philosophischen Systeme dasselbe Verhältnifs angewandt hat, dafs es in ihrer Natur und Wesen liege, ins Unendliche hin eines das andere aufzuheben! Das Schlimmste aber ist bei der Sache, dafs uns auf diese Weise so viele der besten Köpfe verloren gehen, welche im Dienste der wahren wissenschaftlichen Methode das Trefflichste hätten leisten können; und da unter diesen der Vf. eine ausgezeichnete Stelle einnimmt, so scheiden wir von ihm, wenn wir uns auch auf das Entschiedenste gegen seine Methode und Schule erklären müssen, doch mit warmer Hochachtung vor seinen individuellen Talenten.

Fr. Ed. Beneke.

MATHEMATIK.

Leipzig, b. Volkmar: *Lehrbuch für den gesammten mathematischen Elementar-Unterricht an Gymnasien, höhern Bürger- und Militär-Schulen.* Bearbeitet vom Professor Dr. *Mart. Ohm.* Mit einer Figurentafel. 1836. VI u. 222 Seiten. 8 (20 gGr.)

Der hohe Preis der in drei Bänden, jetzt in der zweiten Auflage erschienenen Elementar-Mathematik des Vfs. hatte wiederholt den Wunsch und die Aufforderung an Hn. *O.* hervorgerufen, dafs dieser sich entschliefsen möge, aus jenem gröfseren, auch für Selbstlernende bestimmten Werke einen Auszug zu machen, der etwa auf den sechsten Theil des Raumes und Preises zurückgebracht wäre. Da jedoch ein blofser Auszug dem Vf. unzweckmäfsig erschien, eigene Lehrerverhältnisse, welche das Daseyn eines kurzen Lehrbuches wünschenswerth machten, und endlich die Aufforderung seiner Vorgesetzten hinzukamen, so entschlofs er sich, zwar nicht zur Anfertigung jenes Auszuges, aber doch zur *Bearbeitung* eines eigenen selbständigen Buches an dessen *Statt*. Es umfafst alle Lehren der Elementarmathematik, vermeidet aber alle ausführliche Behandlung derselben, und zeigt gleichsam dem Lehrer nur den Weg, den er zu nehmen hat. Dabei kommt es denn auf zweierlei hauptsächlich an: einmal darauf, dafs der Lehrer eine klare Einsicht in das ganze Lehrgebäude gewinne, was durch Consequenz und Strenge des Vortrages möglich gemacht wird, und dann, dafs das minder Wichtige von dem Wichtigeren streng geschieden und ausgeschlossen werde, wobei jedoch allzugrofse Kürze nicht Unverständlichkeit herbeiführen darf. Der Vf. hat seine Aufgabe vollkommen gelöst, und damit für diejenigen einem lange gefühlten Bedürfnisse abgeholfen, welche seinem Systeme beim Unterrichte zu folgen gewohnt waren. Wir geben nun eine Uebersicht des Inhaltes, und verbinden damit einige Proben der Darstellungsweise des Vfs. Th. 1: Arithmetik und Algebra. A. Die Lehre von den unbenannten Zahlen. Cap. 1: Vom Addiren und Subtrahiren. Von der Null, und von dem additiven und subtractiven Ausdruck, S. 3—9. Kurz zwar, aber klar erklärt der Vf. §. 8 das Wesen

Digitized by Google

der entgegengesetzten Gröfsen: „Eine Differenz, wie 0 − b, die zum Minuenden die Null hat, schreibt man gewöhnlich blos so: − b, und denkt sich die Null als Minuend noch hinzu. Ebenso schreibt man + b und versteht darunter die Summe 0 + b, deren einer Summand die Null ist. Solche Ausdrücke, wie + b, − b, nennt man additive und subtractive, b selbst heifst ihr Glied. Sie sind blos Stellvertreter von Summen und Differenzen" u. s. w. Cap. 2: Vom Multipliciren und Dividiren. Von den Brüchen. Von den positiven und negativen Zahlen. Reelle Zahlen, S. 10—23. Anhang: Von den Verhältnissen und Proportionen, S. 24—26. Cap. 3: Von den Potenzen, Wurzeln und Logarithmen im Allgemeinen, S. 26—32. Als einen Beweis von der mathematischen Schärfe heben wir Folgendes hervor. Nachdem nämlich der Vf. die hauptsächlichsten Gesetze über Potenzen, Wurzeln und Logarithmen aufgestellt hat, sagt er nun im §. 33: „Ganz genau so, wie in (§. 6 und 15) mufs nun auch hier untersucht werden, ob die vorstehenden Gesetze blos specielle Gesetze der ganzen Zahlen, oder allgemeine Gesetze der Operationen sind. Sind sie das letztere, so kann man sie überall und unbedingt (also auch auf völlig unbekannte Ausdrücke) anwenden, ohne dafs es nöthig wäre, sich um die Bedeutung der einzelnen Buchstaben zu bekümmern. Weil wir aber vorher aufser der absoluten ganzen Zahl, auch noch die Differenz ganzer Zahlen (die positive und negative ganze Zahl, und die Null) und auch noch den Quotienten zweier Differenzen ganzer Zahlen erhalten haben, mit denen wir nun zu rechnen haben; so müfsten wir hier zuerst wieder die Bedeutung der Potenz a^b u. s. w. für den Fall erweitern, dafs a und b nicht gerade ganze Zahlen, sondern, schon allgemeiner, Differenzen ganzer Zahlen sind. Dann aber müfste genau und sorgfältig untersucht werden, ob dieselben Gesetze für diese jetzt erweiterten Potenzen, Wurzeln und Logarithmen noch gelten, oder welche davon als allgemeine Gesetze keine Anwendung finden dürfen. Wäre dieses geschehen, dann müfste man die Potenz a^b u. s. w. auch noch für den Fall erweitern, dafs a und b nicht gerade blos Differenzen ganzer Zahlen, sondern noch allgemeiner, Quotienten aus zweien Differenzen ganzer Zahlen sind, u. s. w. ....." Cap. 4: Von den bestimmten Zahlen. Gemeines Ziffern-Rechnen. Von den Decimalbrüchen, S. 32—42. Cap. 5: Einige Eigenschaften der bestimmten Zahlen. Primzahlen. Theiler. Vielfache. Kettenbrüche, S. 42—53. Auf eine leichte Weise lehrt der Vf. vermittelst der Kettenbrüche, wenn zwei Zahlen, z. B. 47 und 89 gegeben sind, Vielfache derselben zu finden, die nur um 1 von einander unterschieden sind, sowie Vielfache dieser beiden Zahlen zu finden, so dafs, wenn r irgend eine gegebene ganze Zahl ist, I. $47x - 89y = r$, oder II. $89x' - 47y' = r$, oder auch III. $89x'' + 47y'' = r$ wird. Cap. 6: Practische Regeln und Uebungen in der Ziffern- und Buchstaben-Rechnung, S. 53—59. Cap. 7: Der binomische Lehrsatz. Von den absoluten Potenzen, Wurzeln und Logarithmen, S. 59—76. Der Beweis des binomischen Lehrsatzes ist hier nur angedeutet, während er als Anhang des Buches erst vollständig gegeben wird, wo die Combinationslehre schon vorgekommen ist. Bei der Ausziehung der Quadratwurzel und Cubikwurzel war zu bemerken, dafs der Rest nach vorgenommener Subtraction von $2ab + b^2$ kleiner seyn müsse als $2(a+b)+1$, und resp. als $3(a+b)^2 + 3(a+b) + 1$. In der Lehre von den Logarithmen wäre wohl kurz die Verwandlung der natürlichen in Briggische zu zeigen gewesen. In §. 77 giebt der Vf. zwei Wege an, auf denen ein Logarithme, z. B. der Briggische, von 347 berechnet werden könnte. Der eine besteht in der wiederholten Interpolation des arithmetischen und geometrischen Mittels, der andere ist folgender: „Da nämlich log. 347 = 2+ ein echter Decimalbruch ist, so kann man schreiben: $\log. 347 = 2 + \frac{\beta}{10} + \frac{\gamma}{100} + \frac{\delta}{1000} + \ldots$ Es ist aber nach dem Vorigen:

$$347 = 10^{2 + \frac{\beta}{10} + \frac{\gamma}{100} + \frac{\delta}{1000} + \ldots}$$

$$= 10^2 . 10^{\frac{\beta}{10}} . 10^{\frac{\gamma}{100}} . 10^{\frac{\delta}{1000}} . \text{ u. s. w. u. s. w.,}$$

also, wenn man auf jeder Seite mit 10^2 dividirt

$$3{,}47 = 10^{\frac{\beta}{10}} . 10^{\frac{\gamma}{100}} . 10^{\frac{\delta}{1000}} . \text{ u. s. w. u. s. w.}$$

Man berechnet sich nun $10^{\frac{1}{10}}$ oder $\sqrt[10]{10}$, oder $\sqrt{\sqrt{10}}$, und potenzirt solche Zahl nach und nach mit 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, bis man bemerkt, dafs man mehr als 3,47 hat. Dies ist bei der 6ten Potenz der Fall. Also nimmt man $\beta = 5$, berechnet $\left(10^{\frac{1}{10}}\right)^5$ oder $10^{\frac{1}{2}} = 3{,}162327$, und dividirt die vorstehende Gleichung auf jeder Seite damit, so dafs man

$$1{,}098 = 10^{\frac{\gamma}{100}} . 10^{\frac{\delta}{1000}} \text{ u. s. w.}$$

erhält. Nun berechnet man sich $10^{\frac{1}{100}}$ oder $\sqrt[100]{10}$ oder $\sqrt[10]{\sqrt[10]{10}}$, und potenzirt das Resultat mit 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, bis man wieder mehr als 1,098 erhält; der nächst kleinste dieser Exponenten (der übrigens dasmal 4 ist) wird nun statt γ gesetzt; man dividirt dann mit $10^{\frac{\gamma}{100}}$ d. h. $10^{\frac{4}{100}}$ oder 1,0965 auf jeder Seite weg, und erhält $1{,}0001 = 10^{\frac{\delta}{1000}}$. u. s. w. u. s. w. Berechnet man nun $10^{\frac{1}{1000}}$ oder $\sqrt[1000]{10}$ oder $\sqrt[10]{\sqrt[10]{\sqrt[10]{10}}}$, und potenzirt man das Resultat mit 2, 3, 4, 5 u. s. w., so sieht man sogleich, dafs $\delta = 0$ seyn mufs, weil $\sqrt[1000]{10}$ oder $10^{\frac{1}{1000}}$ schon mehr ist als 1,0001. Auf diese Weise könnte man fortfahren und log. 347 = 2,540.... mit immer mehr Decimalstellen finden." Freilich gehört, wie auch der Vf. bemerkt, dieses Verfahren nur noch der Geschichte der Mathematik an, bleibt aber immer bemerkenswerth. Cap. 8: Auflösung

Digitized by Google

der algebraischen Gleichungen mit einem und mehreren Unbekannten, S. 76—85. Cap. 9: Von den quadratischen, cubischen und andern Gleichungen. Von den allgemeinen und imaginären Quadratwurzeln, S. 85—102. B. Die Lehre der benannten Zahlen, S. 103—111. Nur die ersten Grundzüge werden hier gegeben. Die Anwendungen der Proportionsrechnung mufs der Lehrer fast alle suppliren. Der zweite Theil enthält die ebene Geometrie, S. 112—158, und die ebene Trigonometrie, S. 158 bis 180, nämlich: Von den geraden Linien und Winkeln. Parallele und schneidende Linien. — Vergleichung der Seiten und Winkel in einem Dreieck. Congruenz der Dreiecke. Folgerungen. — Von der Aehnlichkeit der Dreiecke und der ebenen Figuren überhaupt. — Von der Vergleichung der Flächen, bei Dreiecken, bei Parallelogrammen und bei geradlinigen Figuren überhaupt. — Vom Kreise und von den regulären Vielecken. — Eine Auswahl von Sätzen zur Uebung. — Geometrisch-algebraische Aufgaben, z. B. eine Linie a in zwei Theile x und a—x so zu theilen, dafs a : x = x : a—x ist; aus dem Inhalte eines gleichschenklichen Dreiecks, dessen eine Seite bekannt ist, jeden der beiden gleichen Schenkel zu finden; aus dem Inhalte eines gleichseitigen Dreiecks die Seite desselben zu finden; u. s. w. Bei der Erklärung der trigonom. Functionen geht der Vf. nicht vom Kreise, sondern vom rechtwinkligen Dreiecke aus. Die analytische Trigonometrie beschliefst diesen Theil. Der dritte Theil enthält die körperliche Geometrie: Von der Lage der Linien und Ebenen gegen einander. — Von den körperlichen Dreiecken u. s. w. — Sphärische Trigonometrie. — Von den Projectionen und den Coordinaten im Raume. Anhang: Einiges über Reihen und über Permutationen und Combinationen, nebst dem Beweise des binomischen Lehrsatzes. Druck und Papier sind gut.

M.

GESCHICHTE.

Regensburg, b. Pustet: *Die neueste Geschichte von Frankreich und Oestreich* (vom Jahre 1789 bis 1834) von *J. A. Boost*. 1834. X und 114 S. gr. 8. (12 gGr.)

Der Vf. dieser Schrift, welche auch den weiteren Titel führt: *Die neueste Geschichte der Menschheit. Erster Theil*, ist ein alter Mann mit einer zahlreichen Familie, der in Darmstadt lebt und dort auf Taggelder angestellt ist. Er ist Katholik und war in seiner Jugend Geistlicher bis zur französischen Revolution. Vor mehreren Jahren gab er unter dem sonderbaren Titel: *Das Jahr 1840*, eine Schrift über die französische Revolution heraus, die bereits in Nr. 31 dieser A. L. Z. vom Jahre 1834 gewürdigt wurde. Trotz der ungünstigen Aufnahme dieses Buchs hat er sich doch nicht abhalten lassen, wiederum als Schriftsteller aufzutreten und diese Geschichte herauszugeben, die, wie er in der Vorrede sagt: „jenem Geist," den er in jener früheren Schrift gezeigt habe, entsprechen, und „ein Seitenstück oder Fortsetzung für alle jene Geschichtbücher, die in einem christlichen, als eine Widerlegung und Kritik aber für jene, die in einem antichristlichen Geist geschrieben sind," seyn solle. Seine Absicht ist, „furchtlos gegen den Antichristianismus, ja selbst gegen das neu aufblühende Heidenthum, diese Irrlichter der Hölle, anzukämpfen und ihre Vertilgung herbeizuführen." Es gilt also den Kampf des Ritters Georg gegen den Lindwurm.

Der Vf. ist sehr ungehalten auf die Reformation, die er die Mutter der Revolution nennt. Letztere brach, wie er sich ausdrückt, „als Zorngericht des Himmels über die ihr vorhergegangene Reformation herein." Desto zufriedener ist er mit den *Jesuiten*. Dieser Orden ist nach ihm „der entschiedenste Gegner" der Reformation und ihres Kindes, der Revolution, „dieses Krokodils und Alligators in der geistigen Welt," indem er „sich stets als ein religiös-politischer Ichneumon" zeige und „die böse Brut allenthalben aufsuche und sie in ihrem Keime ersticke" (S. 48). Er nennt ihn einen Orden, der „in alle Stände eindringend, durch Rath und That, wie durch Frömmigkeit sich beliebt, und die Religion jeden angenehm machte."

Eine Entdeckung verdanken wir dem Vf., er erzählt, dafs *Joh. v. Müller*, „obgleich selbst Protestant, doch wie *Friedrich* II. und *jeder tiefe Denker*, selbst, ohne es zu wissen, katholisch dachte."

Nach dem vorliegenden ersten Theil erhält das neue Evangelium der Geschichte, womit der Vf. das lesende Publicum beglücken will, einen colossalen Umfang, da er darin erst bis zum Jahre 1791 vorgedrungen ist. Ohne die Zahl der sibyllinischen Bücher wird es daher nicht abgehen. So viel bekannt, ist indessen bis jetzt noch kein zweiter Theil erschienen.

Bopp.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Januar 1838.

Kritische Uebersicht der *plautinischen Literatur in den letztverflossenen Jahren.*

Je gröfsere Aufmerksamkeit gegenwärtig den ältesten Sprachdenkmälern Roms und der italischen Völker zugewendet wird, und je besonnener und urkundlicher in unseren Tagen die philologische Kritik geworden ist, desto zweckmäfsiger mag es erscheinen, den neuesten Bemühungen unserer Gelehrten um *Plautus* eine übersichtliche Betrachtung zu widmen, weil dieser Dichter einerseits als der älteste unter den erhaltenen lateinischen Schriftstellern ein hohes sprachgeschichtliches Interesse hat, andererseits aber sein Text aufser seinem eingewurzelten Verderbnisse durch ältere und neuere Kritiker dergestalt aus den Fugen gebracht worden ist, dafs seine Wiederherstellung zu den Meisteraufgaben der philologischen Heilkunst gehört. Was freilich den ersten Punkt, oder die genauere Erforschung der plautinischen Grammatik und seines Wortgebrauchs betrifft, so können wir darüber noch nichts Specielles aufweisen, so rühmend wir auch die genaue Rücksicht erkennen müssen, die bei Grammatikern wie *K. L. Schneider* und Lexikographen wie *W. Freund* auf unsern Dichter genommen wird; insofern aber diese Seite der gelehrten Behandlung fast noch mehr als jede andere eines kritisch gesicherten Textes bedarf, so wollen wir die Anforderungen an sie gern noch eine Weile aussetzen, bis die Kritik ihre Vorarbeiten beendigt haben wird, und hier ist denn gerade wieder in der neuesten Zeit eine erhöhete Regsamkeit eingetreten, die, wenn sie auch noch in der Gährung begriffen ist, doch jedenfalls höchst ersprieſsliche Resultate erwarten läfst. Wie es bisher damit stand, können wir hier nur kurz andeuten. Nachdem die *Gronov-Ernesti*sche Ausgabe (Lips. 1760. 2 Voll. 8.) dem Bedürfnisse derer genügt hatte, die nichts als einen lesbaren und so weit es den damaligen Hülfsmitteln entsprach, urkundlich begründeten Text verlangten, hatte sich zuerst *Friedrich Wolfgang Reiz* erhoben, um die Verse des Dichters, die in dieser Gestalt häufig gar nicht von Prosa zu unterscheiden waren, nach denselben Principien wie es *Bentley* beim *Terenz* gethan hatte, auf ihren metrischen Charakter zurückzuführen und insofern der Text in demselben Maafse wie er unrhythmisch war auch als verderbten betrachtet werden mufste, damit zugleich auch diesen seinen ursprünglichen Formen wieder anzunähern; sein *Rudens* (Lips. 1789. 8.) brach die neue Bahn, auf der ihm sein Schüler *G. Hermann* theils mit seinem *Trinummus* (Lips. 1800. 8.), theils mit den zahlreichen Behandlungen schwieriger Scenen nachfolgte, die seine *Elementa doctrinae metricae* (Lips. 1816. 8.) neben ihren andern Verdiensten zu einem der wichtigsten Beiträge zur plautinischen Kritik machen, und während *Bothe*, der dieselbe Richtung einschlug, durch das Uebermaafs kritischer Kühnheit und falscher metrischer Theorie das durch blendenden Scharfsinn erworbene Ansehen bald wieder verscherzte, behaupteten jene einen solchen Einfluſs, dafs noch 1823 *Lindemann* in seiner Ausgabe dreier Komödien (*Captivi*, *Miles gloriosus*, *Trinummus*), 1824 und 1825 *Göller* in seiner *Aulularia*, *Trinummus* und *Truculentus* viele von Hermann's Textesconstitutionen aufnahmen, und *C. E. Chr. Schneider* sogar den Reizischen *Rudens* (Vratisl. 1824. 8.), nur mit einer Zugabe von Varianten, noch einmal wörtlich abdrucken liefs; — wenn jedoch schon *Bentley* sich nicht selten ohne Noth von dem urkundlichen Buchstaben entfernt hatte, wie dies *Hermann* selbst in seiner Abhandlung *de R. Bentleio eiusque editione Terentii* (Opusc. T. II. p. 263) sehr richtig nachgewiesen hat, so konnte dies *Reiz* bei seinem Mangel an Gehör für rhythmische Sprachbewegung, wie ihn *Hermann Elem.* p. XIII schildert, noch weniger vermeiden, und wie defshalb *Chr. C. Balbach* in seinen nicht unverdienstlichen *Observationibus criticis in locos quosdam Plautinos* (Erlangae 1821. 8.) die überlieferte Lesart vieler Stellen gegen *Bothe* mit Glück vertheidigte, so hat Aehnliches *C. Kampmann* in seinen von genauem Studium des Dichters zeugenden *Annotationibus in Plauti Rudentem* (Olanae 1835. 8.) mit Erfolg auch gegen *Reiz* versucht; zugleich überzeugte man sich stets mehr und mehr, dafs die plautinische Metrik nicht allein rücksichtlich des Hiatus, wo wir auf *C. Linge's Quaestionum Plautinarum liber primus* (Vratislav. 1817. 8.) verweisen, sondern auch in vielen andern Stücken ungleich gröfsere Freiheiten als die terenzische geniefse, und wie dies *Lindemann* in der Vorrede zu seinem zweiten *Miles gloriosus* p. IV offen bekannt hat (*quo in genere id*

Digitized by Google

mihi accidit ut quo diutius ego tracturem Plauti fabulas, eo liberiores mihi visae sint leges prosodiae Plautinae, eoque diligentius et firmius codicibus insistendum esse judicare coeperim; unde factum est ut nunc longe aliam habeam de metris Plautinis deque Plauti prosodia persuasionem, quam olim habebam), so zeichnen sich auch die von ihm seit 1827 für die Teubnerische Sammlung besorgten Ausgaben derselben Stücke, in welchen er kurz vorher noch dem Metrum grofse Opfer bringen zu müssen geglaubt hatte, durch eine wirkliche Rückkehr zu der handschriftlichen Auctorität und ein gelungenes Streben, diese mit der unerläfslichen rhythmischen Anordnung der Verse zu verbinden, auf eine Weise aus, die in ihnen bereits die Morgenröthe eines neuen Tages für Plautus erkennen liefs. Nur was diese Handschriften und die ihnen gleich geachteten ältesten Ausgaben selbst betraf, scheint er nach dem ganzen Plane jener Ausgaben weder hinlänglich umfassende Notiz von ihnen genommen noch sich für ihre Benutzung feste Principien genug gebildet zu haben, um theils einem schwankenden Eklekticismus zu entgehen, theils sich vor den Irrlichtern junger und interpolirter Codices zu sichern, wie dies *Ritschl* in der Beurtheilung seines *Amphitruo* (Lips. 1834. 8.) in diesen Blättern (August 1834, Nr. 143 u. 144.) kundig nachgewiesen hat; und von dieser Recension, die uns schon damals in der Kritik des plautinischen Textes ein neues Stadium zu beginnen schien, wollen wir daher auch in diesem Ueberblicke der neuesten Erscheinungen in diesem Gebiete ausgehen, nachdem wir nur erst noch mit wenigen Worten von einem gleichfalls neuen, aber ganz aufserhalb der geschilderten Entwickelung liegenden und deshalb auch, wie es scheint, mifsglückten Unternehmen gesprochen haben, das den Titel führt:

1) *M. A. Plauti quae supersunt Comoediae*; textum recognovit, virorum eruditorum notas collegit, suasque adjecit *Ernestus Julius Richter*, AA. LL. Mag. Philos. Dr. in univers. Erlang. D. Pr. Vol. I. Amphitruo, Norimb. impensis atque typis Riedelianis. 1830. XII u. 195 S. 8. Vol. II. Asinaria, ebend. 1833. 197 S. 8. Vol. III. Aulularia, ebend. 1833. 222 S. 8. (Das Bändchen 1 Rthlr.)

Diese Ausgabe scheint der Vorrede zufolge ihre Entstehung der Speculation eines Buchhändlers zu verdanken, der auf ähnliche Art, wie es in dem *Beck*'schen *Aristophanes*, dem *Thucydides* von *Morstadt* und *Gervinus* u. s. w. geschehen ist, die Quintessenz aller vorhergehenden Ausgaben in der seinigen zu vereinigen wünschte, dabei aber offenbar schlecht berathen war und in die Hände eines mechanischen Arbeiters gefallen ist, der gar nicht gewufst zu haben scheint, worauf es dem gelehrten Kenner des Plautus bei einem solchen Unternehmen hauptsächlich ankam; sonst hätte er sich nicht mit demjenigen begnügt, was ihm die verschiedenen eigentlichen Ausgaben mühelos darboten, sondern aus Monographien und Sammelschriften gerade dasjenige zusammengestellt, was nicht einem jeden Besitzer einer mäfsigen Bibliothek von selbst zugänglich ist, und einen Theil des Raumes, den er mit den grofsentheils trivialen oder veralteten Auszügen aus *Valla*, *Camerarius*, *Lambin*, *Taubmann*, dem französischen Uebersetzer *Limiers* u. s. w. gefüllt hat, den Bemerkungen eines *Rost*, *Hermann*, *Linge* u. s. w. gewidmet, von denen wir kaum hier und da einen spärlichen Gebrauch gemacht finden; ja selbst die, älteren Erklärer *Gulielmus*, *Acidalius*, *Turnebus*, *Caspar Barth*, welcher letztere bekanntlich in seinen Adversarien die ganze *Asinaria* commentirt hat, scheinen nur da erwähnt zu werden, wo ihrer bereits von andern Herausgebern gedacht war, wie dies namentlich nach *Göller's* Vorgange in der *Aulularia* geschehen ist, und das nämliche gilt von den alten Grammatikern, wo sich Hr. *R.* schon ein grofses Verdienst hätte erwerben können, wenn er, statt bei dem schon von *Lambin* u. A. hinlänglich ausgebeuteten *Nonius* und *Festus* stehen zu bleiben, alle Stellen, wo ein plautinischer Vers citirt ist, mitgetheilt und so gleichsam den Mangel antiker Scholien zu diesem Dichter compensirt hätte. *Wie* wenig unter diesen Umständen auch die *lectionis varietas*, so grofsen Raum sie auch einnimmt, genügen könne, leuchtet ein, da Hr. *R.* sich auch hier hauptsächlich nur an die der Erklärung wegen benutzten Ausgaben gehalten, auf Handschriften, ältere Drucke und Einzelobservationen aber nur insoweit eingelassen hat, als er deren dort gedacht fand, und wenn wir ihn gleich damit entschuldigen wollen, dafs mehr nicht im Plane seiner Arbeit lag, so wird damit die nach einem schlechten Plane angelegte Arbeit selbst nicht besser, zumal da er sie so gedankenlos ausgeführt hat, dafs er nicht einmal von jedem einzelnen Stücke angiebt, welche Ausgaben er dabei zunächst berücksichtige, wo er dann auch in der *Var. Lect.* selbst, wie *Orelli* in seinem Cicero, durch vorherbestimmte Siglen und Zahlen grofsen Raum hätte ersparen können. Gerechter Tadel aber trifft ihn jedenfalls rücksichtlich der Behandlung des Textes selbst, wo ihm gewifs durch den Verleger keine Fesseln angelegt waren, und wo er gleichwohl eine solche Unbekanntschaft mit den Forderungen der heutigen Kritik und dem fortgeschrittenen Standpunkte derselben zeigt, dafs seine Ausgabe eben so gut auch im nächsten Jahre nach der *Ernesti*'schen hätte erschienen seyn können; denn von dieser weicht sie nur in wenigen unwesentlichen Stücken ab und nimmt von den metrischen Gesetzen auch um kein Haar mehr Notiz, was um so mehr zu verwundern ist, als sie Hr. *R.* insbesondere für Schulen und Vorlesungen bestimmt hat, wo das pädagogische Bedürfnifs bei weitem mehr äufsere Formrichtigkeit als ängstliche Urkundlichkeit fordert, und so löblich auch letztere an sich seyn mag, so wird sie doch in solchen Fällen, wo die handschriftliche Lesart durch ihren unmetrischen Charakter ihre Verdorbenheit selbst beurkundet, zu einem wahren Unrechte gegen den Dichter selbst, der hier geradezu mit seinen unwissenden Abschreibern verwechselt wird.

Digitized by Google

Vom *Amphitruo* und der *Asinaria*, wo Hr. *R.* auf eigenen Füßen hätte stehen müssen, wollen wir gar nicht reden; aber selbst in der *Aulularia*, wo durch *Göller* bereits so manches aufgeräumt war, finden wir nicht einmal die offenbarsten Interpolationen, die das Metrum zerstören, ausgemerzt, wie II, 2, 58 *me*, III, 4, 2 *homine*, III, 5, 46 *hosce*, IV, 10, 54 *utque*, oder die leichtesten Emendationen vorgenommen, die nur Correcturen, nicht Conjecturen heißen können, wie II, 2, 70 *congrediri* für *congredi*, IV, 4, 7 *rogas* für *rogitas*, V, 1, 10 *repperi* für *reperi*, was sogar schon bei *Ernesti* steht, so wie auch sonst sogar urkundlich gebotene bessere Lesarten verschmäht worden sind, wie III, 5, 37 *si vivo* für *sed vivo* und IV, 1, 9 *pueris* für *pueri*; je selbst wo ohne irgend eine Abweichung vom Vulgartexte dem Metrum blos durch andere Versabtheilung geholfen werden konnte, wie II, 1, 2, ist es nicht geschehen, so daß man sich nicht wundern darf, dasselbe Mittel III, 5, 45 und III, 6, 3 verschmäht zu sehen, wo es allerdings noch weitere Ausmerzungen mit sich führte. Der einzige Punkt, worin Hr. *R.* mit selbstständiger Consequenz verfahren hat, ist die archaistische Orthographie in den Endungen auf *vos* und *vom* und den mit Präpositionen zusammengesetzten Wörtern, wo er alle Alliteration ausgemerzt hat, aber gerade hier fragen wir billig, wie er z. B. *communis* für *communis* und *obcidere*, *obcasio* für *occidere*, *occasio*, ja *obficium* für *officium* rechtfertigen würde, was gewiß nie ein Römer geschrieben hat, und wenn man dazwischen wieder Formen wie *negotii* (II, 6, 7; III, 2, 13) oder *animae*, *filiae* (II, 4, 26; IV, 10, 67) liest, wo das Metrum selbst *negoti*, *animai*, *filiai* verlangte, wie auch III, 6, 4 einmal wirklich *filiai* geschrieben ist, so kann man sich des Gedankens kaum erwehren, daß selbst diese anscheinende Consequenz, so wie die Paar Abweichungen, die Hr. *R.* nach *Göller* und andern von dem *Ernesti*'schen Texte vorgenommen hat (II, 1, 18, 37; 2, 21; III, 3, 27; IV, 2, 12; 5, 4; 10, 30, 38, 45, 72), nur zum Deckmantel für die innere Haltlosigkeit und Unselbständigkeit des Unternehmens bestimmt waren, die sich schon in den wenigen mitgetheilten Proben so deutlich ausspricht, daß wir uns dadurch nicht länger von der Betrachtung der neuen und originalen Richtung der plautinischen Kritik zurückhalten lassen wollen.

Diese beginnen wir also, wie gesagt, mit dem Aufsatze, wo Hr. Prof. *Ritschl* in Breslau zuerst wieder auf die Nothwendigkeit einer festeren Basis für die plautinische Kritik als der hergebrachte Vulgattext sie bietet, aufmerksam gemacht, und als solche die beiden Pfälzer Handschriften empfohlen hat, von welchen die eine oder der von Camerarius s. g. *Codex decurtatus* sich auch in diesem Augenblicke wieder zu *Heidelberg* befindet, und von der andern vollständigen oder dem *Codex vetus*, der noch seit Tilly's Zeiten in der vaticanischen Bibliothek begraben liegt, wenigstens die genaue Collation von *Pareus* in seiner zweiten Ausgabe (*Neapoli Nemetum* 1619. 4.) vorhanden ist; näher hat er sich sodann über die verschiedenen urkundlichen und überlieferten Grundlagen des plautinischen Textes in einer ausführlichen Abhandlung *über die Kritik des Plautus* in *Welcker's* und *Nitzsche's* Rheinischen Museum für Philologie, Jahrg. IV. S. 153—216 und 480—570 erklärt und danchen als Probe eines rein auf diesen Grundlagen aufgeführten Textgebäudes eine einzelne Komödie wirklich herausgegeben:

2) *M. Acci Plauti Bacchides*; ad Codicum Palatinorum fidem cum integra scripturae discrepantia reliquorum librorum edidit *Fridericus Ritschelius*. Halis Sax. 1835, in libraria Orphanotrophei, XXVI u. 181 S. 8.

welchen fast gleichzeitig und nach ähnlichen Grundsätzen auch noch ein anderes Stück unter dem Titel:

3) *M. Acci Plauti Epidicus*; ad Camerarii veterem codicem recognovit *Fridericus Jacob*, director Lubecensis. Lubecae, apud bibliopolam de Rohden. 1835. VIII u. 47 S. 8.

gefolgt ist. Ob Hr. *Jacob* unabhängig von Hn. *Ritschl* oder angeregt durch dessen erwähnte Recension auf diesen gleichen Gedanken mit ihm gekommen ist, darüber giebt seine Vorrede keine Auskunft; jedenfalls aber beurkundet dieses Zusammentreffen ein wirkliches Bedürfniß, das sich mit dem bisherigen Verfahren nicht mehr begnügen konnte, und so mannichfachen Widersprüch beide auch, wie das jeder neuen Richtung zu gehen pflegt, schon bis jetzt erfahren haben, so können wir diesen doch nur insoweit als begründet betrachten, als er die Einzelheiten des Verfahrens selbst rügt oder berichtigt; die hauptsächlichste Gegenschrift aber, die das Princip selbst angreift:

4) *Plautus und seine neuesten Diorthoten*; philologisch-kritische Abhandlung von *Karl Herm. Weise*; Quedlinburg u. Leipzig, Druck und Verlag von Gottfr. Basse, 1830; VI u. 108 S. 8.

können wir um so weniger billigen, je weniger sie den Standpunkt ihrer Gegner nach Gebühr gewürdigt und die Frage mit dem wissenschaftlichen Ernste, den sie verdient, behandelt hat. Welche matte und weitschweifige Witzelei liegt nicht in dem Gespräche zwischen Plautus und Quintilian, das beinahe die Hälfte des Büchleins (S. 6—45) einnimmt, wie empörend ist nicht die Vergleichung *Ritschl's* mit *Gutzkow*, die nichts weniger als die Insinuation enthält, daß ein Gelehrter, dessen gründliche Leistungen in andern Gebieten bereits von der gelehrten Welt anerkannt sind, sich hier blos von dem „Unternehmungsgeiste" habe bestimmen lassen, den „leeren Thron" der plautinischen Kritik zu besteigen, „um etwas gethan zu wissen, wodurch er sich an den Ruhm der Helden anreihen könne" (S. 45), und wenn wir auch von allen diesen Unwürdigkeiten absehen wollen, die durch den ganzen Ton der Abhandlung wiederklingen, so sind die kritischen Grundsätze, die sie zur Schau trägt, von der Art, daß wir bisweilen unseren eigenen Augen nicht getraut haben. „Die alten Schriftsteller", heißt es

Digitized by Google

S. 24, „sind verschieden von den Urkunden und können beim Gebrauche der letzteren nur durch die *Theorie* richtig erkannt werden, ja auch die Urkunde selbst kann man nur nach einer richtigen *Theorie* richtig auffassen." — Diese Theorie aber besteht in nichts geringerem als der „richtigen *apriorischen* Ansicht von der Beschaffenheit des Schriftstellers", — die also der Kritiker, noch ehe er sich mit den Quellen zur Kenntniss desselben beschäftigt, schon besitzen soll — und hier bildet es namentlich „einen sichern Grundsatz und eine unumstößliche Säule der Kritik", dass ein guter Dichter unmöglich etwas Dummes und nicht zur Sache Gehöriges sagen könne (S. 16), während es bisher jeder besonnene Kritiker für seine ausschließliche Aufgabe gehalten hat, nicht was ein Schriftsteller habe sagen können oder sollen, sondern was er wirklich gesagt habe, so urkundlich als möglich auszumitteln und nach der Mehrzahl dieser Ergebnisse dann über Güte oder Verwerflichkeit des Autors zu urtheilen, ohne jedoch auch dabei das *quandoque bonus dormitat Homerus* außer Acht zu lassen. Eine solche Urkundlichkeit aber will Hn. *W.* nicht behagen: „die Form, die Antiquität, die Authenticität", sagt er S. 7, „sind zwar auch wichtige Dinge, aber sie müssen doch alle der *Sache* selbst weichen" — als ob hier nicht gerade die *authentische* Herstellung des *antiken* Thatbestandes in seiner wahren *Form* die *Sache* wäre — und da er demgemäß weiter nichts verlangt, als einen lesbaren Text *in usum communem* (S. 78), der dem Bilde entspricht, das man sich *a priori* von dem Dichter gemacht hat, so ist ihm begreiflicherweise diejenige Handschrift oder Ausgabe die *vernünftigste* (S. 56), deren Lesart mit dem Sinne des Ganzen am besten übereinstimme, ohne Rücksicht darauf, ob diese Klarheit und Sinngemäßheit nicht gerade nur Folge willkürlicher Ueberarbeitung und Interpolation seyn möge, wie es z. B. rücksichtlich des S. 56 erwähnten Leipziger Codex höchst wahrscheinlich ist (s. *Ritschl* im Rhein. Mus. S. 172 f.); er geht vielmehr geradezu von dem Satze aus (S. 7), dass schon die ältesten Abschreiber berechtigt gewesen seyen, manches zu ändern, „wenn die *Sache* in ihrem wahren und reinen Lichte erscheinen sollte", und kommt damit ganz consequent auf den Schluss, dass derjenige Herausgeber, der die relativ ältesten Handschriften zu Grunde lege, den Schriftsteller nur um so und so viel hundert Jahre zurückversetze, ohne sich darum seiner ursprünglichen Gestalt in etwas zu nähern (S. 39), weil gerade die Zeit, in welcher jene Handschriften entstanden seyen, „sehr unvollkommene Organe gehabt habe, um ihn in einer richtigeren Gestalt einigermaßen aufzufassen" (S. 43). Ueberhaupt scheint er nach diesen Principien jeden Versuch der Annäherung an den ursprünglichen *Text* des Dichters als eine Chimäre zu verlachen, und was *Wolf* aus ganz besondern Gründen für *Homer* behauptete, mehr oder minder auf alle Schriftsteller auszudehnen, ohne aber darum, wie jene, den aristarchischen, doch irgend einen andern *Normaltext* anzuerkennen, so dass ihm für seine Kritik kein anderer Maaßstab bleibt als die *Theorie*, d. h. das subjective Bild, das er sich von dem Dichter entworfen hat, zu verwirklichen, wozu die handschriftlichen Urkunden ihm nicht sowohl als *Quellen*, sondern nur als *Hülfsmittel* dienen; nur aus diesem Gesichtspunkte erklärt es sich, wie er S. 31 f. die Handschriften und nach solchen verfertigten Ausgaben des funfzehnten und sechszehnten Jahrhunderts so empfehlen und herausstreichen kann, obschon er selbst zugiebt, dass in einzelnen „die freie Kritik eingeschritten sey, um da doch wenigstens *einen* Sinn herzustellen, wo keiner war, oder einen Vers, wo gar keiner zu erkennen war" (S. 33), und wenn er darin gar so weit geht, die *Möglichkeit*, dass auch jene aus älteren verlornen Codd. geschöpft haben können, dem wirklich höhern Alter der *R.*'schen Normalhandschriften entgegen zu halten, oder, während er die Anklage der „Männer des 15ten und 16ten Jahrhunderts" — die notorisch Handschriften und Ausgaben ohne alle Erinnerung des Lesers nach eigenem Geschmacke zu corrigiren kein Bedenken trugen — für „baare Verläumdung" erklärt, sich nicht entblödet, „die neuesten philologischen Produkte", — wo jede Emendation stets mit der größten Gewissenhaftigkeit angegeben ist — „noch in einem weit höheren Grade der Verfälschung anzuklagen", so kann von einer Berechtigung desselben zum Mitsprechen auf diesem Gebiete eigentlich gar nicht mehr die Rede seyn. Dass die Kritik ein Ideal von Urkundlichkeit vor Augen haben, und um dieses wenigstens approximativ zu erreichen, eine solche Operationsbasis wählen müsse, die bei hinlänglicher Sicherheit auch der Zeit nach dem Ziele am nächsten liege, ist ein Princip, das nur der dessultorische Empiriker in Abrede stellen kann; und Hr. *Ritschl* und *Jacob* diesem ihrem Principe auch wirklich entsprechen und theils eine richtige Basis gewählt, theils in ihren darauf begründeten Operationen mit Besonnenheit und Glück verfahren haben; hat inzwischen auch Hr. *Weise* gleich andern später zu nennenden Beurtheilern in der letztern Rücksicht manche Mißgriffe derselben im Einzelnen scharfsinnig aufgedeckt und widerlegt, so hat ihn doch sein blinder Eifer dabei des *abusus non tollit usum* ganz vergessen lassen, und so nothwendig auch seine Polemik gegen die *Codd. Palatt.* aus seinem angeführten Principe folgt, so läßt sie doch in der Verwechselung des Fundaments und des darauf zu errichtenden Gebäudes selbst die nämliche Unklarheit der kritischen Begriffe, woraus jene Urtheile selbst hervorgingen, nicht verkennen.

(Die fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1838.

Kritische Uebersicht der *plautinischen Literatur in den letztverflossenen Jahren.*

(*Fortsetzung von Nr.* 14.)

Für den ersten Blick scheinen sich allerdings die empfohlenen Handschriften zum Gebrauche als Grundtext schlecht zu eignen und der genaue Abdruck, den Hn. *Ritschl's* Freund und College *Schneider* als Probe des *Decurtatus* aus der Heidelberger Handschrift selbst veranstaltet hat:

5) *Plauti Truculentus e codice Heidelbergensi* expressa (Rectoratsprogramm) Vratislaviae 1834. 41 S. 4.

könnte bei dem gröfseren Theile des philologischen Publicums das Vorurtheil eher gegen als für sie zu bestimmen geeignet seyn, in sofern sich darin eine solche Vernachlässigung der metrischen Abtheilungen und eine solche Verunstaltung vieler Worte zeigt, dafs man oft nicht weifs, ob man umbrisch oder lateinisch, geschweige denn ob man Prosa oder Verse vor sich hat, und jeder, dem es blofs um die *Sache* und den *Sinn* zu thun ist, das Stück lieber in der ersten *bestn* noch so ungenauen Ausgabe als in dieser urkundlich treuen Copie lesen wird; auch der *vetus*, obschon im Ganzen, wie es scheint, correcter, bietet doch eine Menge offenbar verdorbener Lesarten dar, und in sofern hat Hr. *Weise* ganz Recht, dafs wer nun weiter nichts thun wollte als diese Lesarten an die Stelle unseres Vulgattextes setzen, uns gerade wie es *Invernizzi* beim *Aristophanes* durch die ungeschickte Benutzung der Ravennatischen Handschrift gethan hat, mehr zurückwerfen als fördern würde; so wenig aber darum *Bekker* sich hat abhalten lassen, bei seiner neuen Recension diesen nämlichen *Cod. Ravennas* zu Grunde zu legen, so wenig wird die Glaubwürdigkeit der *Palatt.* an sich durch jene Fehler erschüttert, die vielmehr gerade für die Abwesenheit jeder nachbessernden Willkür zeugen, und in sofern es sich, wie auch von der philologischen Gediegenheit beider Herausgeber nicht anders zu erwarten war, zuvörderst nur um einen äufserlich festen Ausgangspunkt handelte, an den sie, wie ältere an den s. g. Vulgattext, ihre kritische Thätigkeit anknüpfen wollten, so können wir gleichwohl ihre Wahl nicht tadeln, deren Gesichtspunkte auch schon *Schneider* in dem Vorworte zum *Truculentus* so angedeutet hat: *Valde corruptas hodie circumferri Plauti fabulas inter omnes constat, sed vis corruptelae plerasque fugit, qui dum aptam haud raro ad sensum et ad metrum scripturam in aliquo codice manu exarato vel in libro aliquo typis impresso vetustioribus repertam pro vera amplectuntur, eo longius eam interdum, quo auctior sit, a vera dictatore non intelligunt, fontis ignoratione, ad quem omnis referenda est et exigenda Plautinae lectionis veritas — iam vero eam ipsam quum temporis tum hominum injuria multis modis corrupit, ex quo fit, ut in plurimis locis conjectura niti coactus certi invenias nihil — tamen qui accuratissimam fontis quamvis corrupti notitiam habeat, eum ad conjiciendi facultatem maxime juvari, immo unum sapere posse, reliquos umbrarum instar vagari necesse est.* Denn dafs die beiden *Palatt.* „die einzigen von der nicht interpolirten Familie sind, welche von Anfang bis Ende verglichen sind und dadurch erst den Massstab zur Beurtheilung der übrigen abgeben," hat Hr. *Ritschl* in der angeführten Abhandlung im Rh. Museum mit einer seltenen Umsicht und Belesenheit in der älteren plautinischen Literatur aufs überzeugendste dargethan, und wenn er gleich zugiebt, dafs namentlich die von *Lipsius* in den *Lectionibus antiquis* angeführten *Codd. Vaticani optimi* jene beiden noch an Güte zu übertreffen scheinen, so sind diese doch bis jetzt weder so vollständig verglichen noch überhaupt so zugänglich, dafs sie einem deutschen Herausgeber als Basis dienen könnten, und verrathen dabei auf der andern Seite, wo es nicht auf blofse Schreibfehler ankommt, so viele Spuren der Verwandtschaft mit den *Palatt.* selbst (vgl. Niebuhr's kl. Schr. S. 163), dafs ihre Güte auch diesen nur zur Empfehlung gereicht, während die jüngeren Handschriften in den wesentlichsten Stücken von ihnen abweichen; dafs diese Abweichungen aber nicht etwa auf älteren uns unbekannten Handschriften, sondern auf wirklicher Interpolation beruhen, beweist er schon aus der Vorrede des ersten Herausgebers *Merula*, der selbst die *simplices et intactas a censoribus, quamquam mendosas* den *literatorum negligenti arrogantia depravatis* entgegensetzt, ja er

Digitized by Google

glaubt sogar den Urheber dieser neuitalischen Recension in dem berühmten Zeitgenossen Alfons I. von Neapel, *Antonius Panormitanus* zu entdecken, dessen Name sich auch nach einer nachträglichen Notiz in derselben Zeitschrift B. V, S. 153 gerade in der Wiener Handschrift findet, die er bereits vorher aus inneren Gründen als einen Hauptrepräsentanten der interpolirten Familie bezeichnet hatte, und so dürfen wir es denn jedenfalls als gewifs annehmen, dafs unter allen dermalen bekannten Handschriften die beiden Pfälzer nicht nur durch ihr Alter, das bis ins 11te oder 12te Jahrhundert hinaufreicht, sondern auch durch ihre Reinheit von willkürlichen Correcturen und Interpolationen allein zur Grundlage eines rationellen und urkundlichen kritischen Verfahrens geeignet sind. Der Verbesserung sind freilich auch sie nach ihrer oben angedeuteten Beschaffenheit noch in hohem Grade bedürftig und es bedarf nur eines Blicks in die von *Majo* 1815 publicirten Proben des berühmten Mailänder Palimpsestes, um sich zu überzeugen, wie bisweilen selbst die kühnste Conjectur noch hinter demjenigen zurückbleibt, was das classische Alterthum gelesen haben mag; wer aber deshalb behaupten wollte, dafs es räthlicher sey, sich an jene bereits durchcorrigirten Exemplare des 15ten und 16ten Jahrh. zu halten, als dieselben *ab integro* rohen Stoffe selbst zu versuchen, der würde dadurch nur seine gänzliche Unbekanntschaft mit den Fortschritten verrathen, die auch die Conjecturalkritik seit jenen Jahrhunderten gemacht hat, und einen Rechtsunterschied zwischen jenen Zeiten und den unsrigen aufstellen, den wir um so weniger anerkennen können, jemehr sich seitdem unsere Quellen und Hülfsmittel erweitert haben; nur in sofern sich nachweisen läfst, dafs eine oder die andere ältere Ausgabe Handschriften benutzt hätte, die gleich den *Palatt.* zu der nicht interpolirten Familie gehörten und dabei doch fehlerfreier als jene gewesen wären, treten auch diese in die Reihe der echten Quellen ein, und dafs dieses bei der *Editio princeps* des *Merula*, deren Lesarten uns jetzt durch die sorgfältige Collation von *C. E. Chr. Schneider* in dem Breslauer Geburtstagsprogramm von 1825 allgemein zugänglich sind, wirklich theilweise der Fall ist, hat Hr. *Ritschl* in der angef. Abh. S. 182 ff. gleichfalls anerkannt: doch beschränkt er es auf die sieben letzten Stücke und vermuthet aufserdem, dafs *Merula* in verzweifelten Stellen gleichwohl seine Zuflucht wieder zu der interpolirten Recension genommen habe, so dafs er auch in dieser Hinsicht sich zuletzt wieder auf die *Palatt.* als durchgehendes Fundament zurückgewiesen sah, um darauf nunmehr mittelst eigener oder fremder Conjectur das eigentliche Gebäude seiner kritischen Ausgabe zu errichten. Der einzige Vorwurf, der unter diesem Gesichtspunkte Hn. *R.* und seinen Mitarbeiter an dieser Aufgabe Hn. *Jacob* treffen könnte, wäre der, die fremden Conjecturen ihrer Vorgänger zu sehr neben ihren eigenen vernachlässigt oder zu sclavisch an der handschriftlichen Lesart der *Palatt.* festgehalten zu haben, obschon sie diese selbst mannichfacher Verbesserungen für bedürftig erklärten, und darauf lassen sich auch alle Ausstellungen des Hn. *W.* zurückführen, wenn er z. B. bemerkt, dafs hier und da die Ausgaben oder der *Cod. Lipsiensis* u. s. w. doch besser als die *Palatt.* lösen, was nach dem oben entwickelten keine andere Bedeutung haben kann, als dafs hier eine fehlerhafte Stelle der Handschr. schon im 15ten oder 16ten Jahrh. auf eine Art verbessert worden sey, die auch von den neuesten Herausgebern angenommen zu werden verdient habe; doch sind diese hier wenigstens in sofern zu entschuldigen, als *jene* Verbesserungen der älteren Gelehrten erstens notorisch nicht immer mit derjenigen Besonnenheit und Berücksichtigung der urkundlichen Grundlagen vorgenommen worden sind, die unsere heutigen kritischen Principien verlangen, und zweitens sehr viele derselben, wie namentlich die in den Ausgaben des *Pylades Brixianus*, *Simon Carpentarius* u. s. w., die Hr. *Ritschl* in der angeführten Abhandlung aufs Genaueste charakterisirt hat, gar nicht einmal mehr auf dem echten Grunde beruhen, sondern *selbst* wieder nur auf interpolirte und durchcorrigirte Texte gepfropft sind, so dafs es als ein bauer Zufall zu betrachten ist, wenn sie hier und da gleichwohl das Rechte getroffen haben, und wenn auch dem Herausgeber des *Epidicus* wirklich bisweilen mit Recht der Vorwurf allzugrofser und unnöthiger Eigenmächtigkeit — wenigstens im Verhältnifs zu der von ihm prätendirten Urkundlichkeit — gemacht werden kann, so hat sich der Herausgeber der *Bacchides* nach dem eigenen Ausdrucke seines Gegners (S. 67) „auf alle mögliche Art verschanzt, dafs man ihm nicht in den Topf sehen soll, um zu untersuchen, was man wohl von ihm hinsichtlich der verschiedenen Kühnheiten, Conjecturen und *Geschmack*sachen zu hoffen haben dürfte, deren sich ein *eigentlicher* Herausgeber des Plautus doch nun ein für alle Mal nicht entschlagen kann." Während es nämlich Hn. *Jacob* bereits auf eine *justa editio* abgesehn ist, worin er den palatinischen Text nach seinen, *Bothe's*, und anderer Vorgänger Conjecturen emendirt und metrisch constituirt hat, in den Noten aber aufser der Angabe der handschriftlichen Lesart der *Palatt.*, der Quelle seiner Emendationen, und des Metrums, nur hier und da eine gröfsere kritische oder exegetische Bemerkung giebt, soll Hn. *Ritschl's* Ausgabe nur eine Vorarbeit seyn, wo der Text blofs mit Berichtigung offenbarer Schreibfehler und Sinnentstellungen wortgetreu nach den *Palatt.* abgedruckt, in den Noten aber die vollständige *Lect. varietas* aller Ausgaben und Handschriften gegeben ist, die bei der Kritik des Plautus in Betracht kommen, und der eigentlichen Conjecturalkritik folglich kein gröfserer Spielraum als der eines beiläufigen Vorschlags in den Noten bleibt; erst in einer kleineren zum Schul- und Handgebrauche bestimmten Ausgabe, die in demselben Verlage unter folgenden Titel erschienen ist:

Digitized by Google

6) *M. Atti Plauti Bacchides*; ad codd. Palatt. fidem cum numerorum notatione edidit *Fridericus Ritschelius*, Hal. Sax. 1835. IV u. 96 S. 8.

hat er um der äufsern Formrichtigkeit willen, die auch nach unserer obigen Bemerkung zu pädagogischen Zwecken allerdings unerläfslich ist, den Text soweit selbständig zu constituiren sich erlaubt, als es nöthig war, um eine durchgehende rhythmische Versbezeichnung zu bewerkstelligen, und mit dieser müfste sich daher zunächst auch unsere Kritik beschäftigen, wenn es überhaupt der Zweck dieses Ueberblicks seyn könnte, dergestalt ins Einzelne *einzugehen* und statt einer Charakteristik eines bahnbrechenden Unternehmens eine mikroskopische Untersuchung der schon jetzt gewonnenen Resultate zu geben. Wie manches allerdings die Herausgeber beider Stücke übersehn oder übereilt haben, wie sie mitunter ihren eigenen Grundsätzen untreu geworden, oder *aber* ihrer eigenen Meinung irrigerweise mehr als fremdem Beispiele oder Rathe gefolgt sind, haben sowohl Hr. *Weise* als auch noch mehr Hr. *Lindemann* in seiner Beurtheilung in den Neuen Jahrbb. für Philologie und Pädagogik B. XIX, S. 128 fgg. in vielen Punkten mit grofser Wahrheit dargethan, und wir könnten diese noch mit mancher Bemerkung vermehren, die allerdings den Beweis führen würden, dafs es von der Legung eines sichern und richtigen Fundaments bis zu der harmonischen Vollendung des Gebäudes noch ein weiter Weg bleibt, und wenigstens bei einem Pracht-Dome, wie es eine vollendete Ausgabe des Plautus seyn würde, der Baumeister, der den Grundstein setzt, schwerlich auch den Knopf auf den Thurm zu setzen berufen ist; damit aber ist auch dem erstern sein eigenthümliches Verdienst nicht abgesprochen, und wir dürfen uns von der Anerkennung desselben durch den Nachweis einzelner Schwächen in der Ausführung um so weniger abhalten lassen, als viele der gerügten Punkte von der Art sind, dafs wir in ihnen dem Kritiker eben so wenig wie dem Herausgeber beipflichten können. So hat z. B. *Epidic. I.* 1. 17 der *Codex vetus* nach Parens *ut illi respondi probe*, der Vulgattext, den Hr. *W.* vertheidigt, *ut illa respondeas probe*; *Bothe* emendirt *utilia responses*, Hr. *J. utile responde*, Hr. *L. ad illa responde*; uns scheint der ganze Vers ohne alle Personenabtheilung, die wir Hr. *L.* bemerkt, erst von *Camerarius* eingeführt worden ist, dem Theseprio zu gehören, und so gelesen werden zu müssen:

Quid tibi via dicam nisi quod est? Út tibi respondi, probe:

so dafs Theseprio, ärgerlich über die Verdrehung, die sich Epidicus mit seiner Antwort *varie* erlaubt hat, derselben gleichsam erläuternd und zugleich abfertigend *probe* substituirt: „wie hast du dich befunden?" — „Abwechselnd" — „So eine Abwechselung gefällt mir nicht" — „Was soll ich dir anders antworten, als wie es sich verhält? wie gesagt, ganz gut," während die Aufforderung der Vulgatlesart sowohl als der Lindemannischen Conjectur für den leichten Conversationsstil dieser Begegnungsscene viel zu emphatisch und pathetisch ist. Auch stimmen die beiden Kritiker selbst wieder unter sich so wenig überein, dafs z. B. Hr. *L.* den Vers der *Bacch. I.* 2, 45:

nihil moror discipulos mihi esse iam plenos singuinis

einen Nichtvers nennt und Hn. *R.* tadelt, dafs er ihn so in seine beiden Ausgaben aufgenommen habe, während Hr. *W.* meint, dafs kein Metriker daran Anstofs nehmen dürfe und Hn. *R.* tadelt, dafs er auch nur an eine Aenderung im *nihil moro* gedacht habe, und so wenig wir auch hier wie in vielen andern Fällen Hn. *R's* Einfälle im Schutz nehmen wollen, so leuchtet doch so viel ein, dafs wir mit den Einzelheiten plautinischer Sprache und Metrik noch bei weitem nicht so sehr im Reinen sind, dafs eine Meinungsverschiedenheit oder auch ein wirklicher Verstofs in dieser Hinsicht sofort Verdammungsurtheile, wie sie hier zu lesen sind, begründen könnte; am wenigsten aber durfte Hr. *Weise* solche Splitterrichterei üben, da er selbst in der Anfertigung einer Ausgabe des ganzen Dichters begriffen nicht nur den Schein einer gehässigen Eifersucht zu meiden, sondern auch zu gewärtigen hatte, dafs er mit demselben Maafsstabe, womit er gemessen hatte, wieder gemessen würde, und wirklich hat sein eigener Plautus, über dessen ersten Theil wir bereits berichten können:

7) *M. Accii Plauti comoediae quae supersunt*; ad meliorum codicum fidem recensuit, versus ordinavit, difficiliora interpretatus est *Carolus Herm. Weise*. Tomus I, insunt Amphitruo, Asinaria, Aulularia, Bacchides, Captivei, Casina, Cistellaria, Curculio, Epidicus, Menaechmi, Mercator. Quedlinburgi et Lipsiae, typis ac sumtibus *Godofr. Bassii*. 1837. XXXI u. 446 S. 8.

gerade was die Behandlung einzelner Stellen betrifft, bereits von dem Veteranen dieser Literatur, *Gottfr. Hermann*, in den Neuen Jahrbb. für Philologie B. XIX, S. 264 fgg. eine solche Kritik erfahren, dafs er auch in dieser Hinsicht wenigstens keinen Vorzug vor *Ritschl* in Anspruch nehmen kann, während er was die Methode überhaupt, die Gründlichkeit der Vorarbeiten und die Sicherheit des Fundaments betrifft, nach dem oben bemerkten begreiflicherweise weit hinter ihm zurücksteht. Wie er im Ganzen dabei verfahren ist, hat er selbst in der Vorrede mit so lobenswerther Offenheit dargelegt, dafs ein einfacher Auszug daraus zur Charakteristik des kritis. Werths dieser Ausgabe hinreichen wird. Zu Grunde hat er den Vulgattext von Gronov und Ernesti gelegt, über dessen Sicherheit und Urkundlichkeit es genügt auf die von *Bunnell* bekannt gemachten Collectaneen von *Heinecke* in der Allg. Schulzeitung 1829. Nr. 74 und auf *Ritschl's* angef. Abhandlung S. 562 zu verweisen; diesen hat er dann nach seinen Ansichten durchgehends metrisch constituirt, das Resultat dieser Arbeit darauf in *Bothe's* Text hineingetragen und

Digitized by Google

diesem Amalgama noch schliefslich durch Vergleichung der frühern Editionen und Handschriften, die er mit der Sigla *vett. d. h. veteres* bezeichnet, die aber, wie oben erinnert, fast alle jungen Ursprungs und willkürlich interpolirt sind, die nöthige Glättung und Nachhülfe gegeben; je mehr aber demnach, wie er selber sagt, die Behandlung des Einzelnen ohne eigentlich objectiven und urkundlichen Grund blofs auf seinem subjectiven Geschmacke, metrischen Gefühle und sprachlichen Wissen beruhete, desto nöthiger ist es hier auch noch ein wenig in's Detail einzugehen und einige Scenen, die wir gerade aufschlagen, in dieser Rücksicht näher zu betrachten. Wählen wir z. B. die *Asinaria*, so finden wir hier gleich im Prolog v. 4 den Vers:

Face jám nunc tú praeco ómnem aúritúm populm,

den längst schon Linge *de hiatu* p. 59 fg. mit vollem Rechte so verbessert hat:

Face núne tám tu praéco ómnem aúritúm populm,

und zwar nicht blofs wegen des Hiatus in der bephthemimerischen Cäsur, worüber noch gestritten werden kann (s. *Becker de com. Rom. fabb.* p. 106), sondern auch wegen der störenden Betonung, die in der Vulgatlesart auf ganz falsche Wörter fällt und die Hauptbegriffe tonlos läfst; ebend. v. 10 beleidigt uns folgende Accentuation:

Dicám: huíc nómen Graéce Onágus fábulae,

die sich durch die Interpunctionspause nach *dicam* gewifs nicht entschuldigen läfst, während *huic* zweisilbig gelesen (wie *hujic*, vgl. Lindemann in den N. Jahrbb. XIX, S. 142) alle Schwierigkeit hebt, und eben so wenig können wir v. 15 die gewöhnte Vulgatlesart:

ut vós item álias páriter níne Mars ádjuvet

mit den Foderungen der Sprache und des Geschmacks verträglich finden; warum nicht:

ut vós item álias páriter de nunc Mars juvet,

wodurch *Mars* an eine bekannte Stelle zu stehn kommt, der Segenswunsch mit einem Complimente verbunden wird, und die unverkennbare Härte und Mattigkeit des *pariter nunc* vermieden wird? Dagegen wundern wir uns billig, warum Hr. *W.* Act. I. Sc. I. v. 8 nicht die Lesart der von ihm sonst so gepriesenen *vett.* nur mit geringer Veränderung angenommen hat:

per deúm fidem, quae quaéris jurató mihi
vídeó necesse esse eloqui, quidquid roges,

statt aus eigener Willkür ein *nam* einzuschieben, dessen *Elision* durch das folgende *mihi* uns kaum glaublich dünkt, und das urkundliche *quaeris* in ein höchst mifsiges *quae res* zu verwandeln, wodurch noch obendrein ein sehr übellautender Alexandriner entsteht:

per deúm fidem! quae réa? jurato nám mihi:

denn dafs *quae quaeris* durch das folgende *quidquid roges* nicht überflüssig gemacht wird, bedarf kaum der Bemerkung: „ich mufs dir auf deine Fragen Antwort geben," sagt Demänetus, „ihr Gegenstand sey welcher er wolle"; und der ähnliche Fall ist v. 34, wo er gegen die Vulgatlesart, die in diesem Stücke auch den *codex vetus* auf ihrer Seite hat, schreibt:

volo mei patris me similem, qui causá mea,

weil das Pronomen in dieser Redensart bei den Alten gewöhnlich voranstehe (*pronomen plerumque praeponitur antiquitus in hac locutione*), als ob dies nicht zu allen Zeiten von dem Nachdrucke abgehangen hätte, der hier offenbar ganz auf *patris* liegt und gebieterisch *volo me patris mei* fodert; *pater meus*, wenn es einer solchen Nachweisung überhaupt bedarf, steht z. B. Epidic. V. 1, 36. Gleich nachher v. 64 u. 65 finden wir eine ganz verfehlte Interpunction:

Quamquam illum mater arcte contentoque habet.
Patres ut consuescrunt, ego mitto omnia haec,

und — damit es nicht etwa Druckfehler scheine — die Erklärung dazu: *quae plerumque patres consuerunt in tali occasione facere ... ea ego omnia omitto*, obgleich der Sinn offenbar dieser ist: „obschon seine Mutter ihn so streng hält, wie es sonst Väter zu thun pflegen, so verzichte ich doch ganz darauf"; oder wenn dies vielmehr nur als Interpretationsfehler zu nehmen ist, worauf wir erst nachher kommen, so begegnet uns v. 79 wieder ein ganz unrhythmischer Alexandriner, den Hr. *W.* so accentuirt:

Defrúdem te ego! Age, sis, tu sine pennis vola!

während jedem Kenner plautinischer Metrik sein Gefühl sagen mufste was auch aus dem Accente der Rede selbst hervorgeht, dafs *te* nicht elidirt werden sondern einen Hiatus bilden und der ganze Vers so geschrieben werden mufs:

Defrúdem té ego! áge sis sine pennis vola;

ganz unnöthig ist dagegen der Hiatus v. 86 angebracht, wo Hr. *W.* aus den Worten:

venari autem rete jaculo medio in mari

mit *Bothe* und einigen jungen Handschriften *rete* herausgeworfen hat, Rof. aber seine zum Lucian *de Hist. conscr.* aufgestellte Conjectur *cete* noch nicht zurücknimmt. Schwieriger ist die Entscheidung v. 94, wo die Vulgatlesart *i, etiamne ambulas?* selbst durch den *vetus Camerarii* in soweit unterstützt wird, als dieser *fiet ne ambula* liest und damit dem *ne* ein urkundliches Gewicht giebt, ohne welches man am liebsten *fiat, ambula* lesen möchte; denn die Grobheit des Sclaven, die in der Vulg. liegt, ist hier ganz am unrechten Orte, da er im Folgenden auf einen nochmaligen Ruf des Herrn ganz prompt mit *ecce* antwortet; doch möchte hier vielleicht wieder ein rechtes Beispiel zu finden seyn, wie auch die Conjecturalkritik nicht sicherer fufsen kann, als wenn sie direct von der alten Pfälzerlesart ausgeht — wie wenn *fiet* einsilbig zu sprechen und dann *bene ambula* zu lesen wäre?

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1838.

Kritische Uebersicht

der

plautinischen Literatur in den letztverflossenen Jahren.

(*Fortsetzung von Nr.* 15.)

In der zweiten Scene stofsen wir wieder V. 6 auf eine falsche Interpunction, die wir übrigens, da sie von *Lambin* herrührt, Hn. *W.* nicht zum Vorwurfe machen wollen, obschon er freilich selbst einsehen konnte, dafs *nomina vestra ibi erunt capitis* eine ganz unlateinische Konstruktion sey, während *capitis vos perdam* durch die Analogie von *damnare* u. dgl. hinlänglich gerechtfertigt wird; noch auffallender aber ist im letzten Verse derselben Scene die Umstellung:

méo loquar modo quae solam, quoniam intus non licitum ést mihi,

mit der Note: „Vulg. *meo modo loquar*, sed metrum *flagitat* transpositionem," wo es uns gerade scheint, als ob Hn. *W.*, der, wie wir oben sahen, an der Verkürzung von *moror* vor folgendem Consonanten keinen Anstofs nahm, auch in *loquar* dasselbe hätte zulässig dünken müssen, während wir die Verkürzung des *o* in *modo* wohl bei dem gleichlautenden Adverb, nicht aber bei dem Ablativ des Substantivs *modus* einräumen. Auch in der dritten Scene würden wir manches anders geschrieben haben; so V. 22, wo Hr. *W.* liest und accentuirt

ndm neque usquam fictum neque pictum, nec scriptum in poëmatis

gewifs concinner und wohllautender: *nam neque fictum usquam neque pictum* etc.; ferner V. 63, um die Hiatus zu vermeiden, mit angefügtem Schlufsworte:

lónge aliam, inquam, praébes nunc atque ólim quum dabám tibi,

was wenigstens der Ueberlieferung näher bleibt, als Hn. *W.*'s Conjectur:

lónge alidm mihi te praébes nunc atque ólim quum dabam;

auch V. 88 accentuirt *Becker* l. c. p. 15 gewifs richtiger:

Pórtitorum símillumae sunt ianuae lenoniae,

und V. 94 können wir den Versschlufs *cértumst mi* Hn. *W.* eben so wenig passiren lassen, als *Lindemann* (NJbb. XIX. S. 142) *Ritschl'n moribundusquest* — vielleicht könnte man, wie *aggredi* und *aggrediri*, *mori* und *moriri* neben einander vorkommen, auch *experior* einmal nach der dritten flectiren und so lesen:

Dignos indignós adire atque éxperi certúmst mihi;

doch haben wir uns schon zu lange mit diesen leichtern metrischen Formen aufgehalten, und wollen nunmehr auch einmal eine complicirtere Partie betrachten, wozu wir die erste Scene des zweiten Acts der *Captivi* wählen. Freilich hätten wir auch im ersten Acte dieses Stückes noch manches zu erinnern; um uns aber nicht zu sehr zu verweilen, wollen wir nur im Vorbeigehn der unerhörten Diäresc *coënam* für *coenam* I. 2. 64 erwähnen, wo *Lindemann* schon ganz richtig geholfen hatte: *vocátus és ad coénam*, gerade wie Cas. IV. 1. 18 *Camerarius* Lesart *incoenatum* uns der Nothwendigkeit *in coënam* zu sprechen völlig überhebt, geschweige denn Aul. IV. 3. 3, wo Hr. *W.* blos *meum* zweisilbig zu lesen brauchte, um sich das dreisilbige *coëpit* zu ersparen, oder Cistell. IV. 2. 18, wo eine kleine Umstellung *sed ut coepi pergam* der Diäresis ein Ende macht — jedenfalls reicht die genannte Scene schon allein hin, um zu zeigen, dafs durch Hrn. *W.* im Verhältnifs zu seinen Vorgängern wenig gewonnen und manches vielmehr wieder verdorben worden ist. Gleich V. 8, wo *Lindemann* liest:

Eiulátióne haud ópus est, óculis multa misera cúdítis

die Vulgate aber *multam miseriam additis* darbietet, schreibt Hr. *W.* so:

Eiulátióne haud ópus est; óculis múltam miseriae,

indem er das Verbum *adicitis* (für *adiicitis*) zu dem folgenden Verse zieht, der in den gewöhnlichen Ausgaben viel richtiger als Gemeinplatz einen jambischen Sinn für sich bildet:

in ré mala ánimo sí bono útare, ádiuvat;

ja näher betrachtet hinkt sogar der Vers, indem die vier Kürzen *adicitis* mit dem folgenden *in* noch keine Dipodie bilden, und was die Redensart *multam* (i. e. *poenam*) *miseriae oculis adiicere* anbelangt, so können wir weder das Bild geschmackvoll noch den Aus-

Digitized by Google

druck gut lateinisch finden: wollen wir auch *Lindemann's cudere* nicht weiter in Schutz nehmen, so steht es doch der Lesart des Pfälzer Codex *multa oculis multa miraclitis* bei weitem näher, die auch hier selbst in ihrer verdorbenen Gestalt noch die Spuren des ursprünglichen Verses zu enthalten scheint:

· Eiulatione haud opus est multa; oculis multa misera additis,

und jedenfalls war kein Grund an der Möglichkeit der Scansion von *eiulatione* nach *Lindemann* zu zweifeln, da *ein* gewifs ebensowohl wie *cuius* und *eius* einsilbig gelesen werden kann. Auch V. 11 fgg. scheint uns Hr. *W.* mit Unrecht von *Lindemann's* Verstheilung abgewichen zu seyn, indem er *vinculis* herausgeworfen, *ille* zwischen *quid a nobis* hereingesetzt hat; die dreifüfsigen kretischen und bakchischen Verse, an denen er wahrscheinlich Anstofs nahm, scheinen uns in so gemischten Scenen um so zulässiger, als wir überhaupt (s. schon Allg. Schulzeit. 1830, S. 719) die dipodische Messung bei lateinischen Dichtern schlechterdings verwarfen und dies, nachträglich bemerkt, auch an Hrn. *Ritschl's* kleineren Ausgabe der *Bacchides* rühmen, dafs er selbst in iambischen und trochaischen Versen nicht blos einen Jetus um den andern, sondern alle bezeichnet hat; bei Kretikern und Bakcheen aber, deren jeder gewissermafsen schon eine unvollkommene Dipodie für sich bildet, kann nur die sonstige Regelmäfsigkeit der Scene eine solche symmetrische Anordnung nöthig machen, die hier ganz wegfällt, und darum würden wir Hrn. *Lindemann's* Abtheilung um so mehr aufrecht halten, je näher sie sich im Ganzen der handschriftlichen Auctorität anschliefst. Nur in der Accentuirung und andern geringern Punkten haben wir schon vor acht Jahren einige Abweichungen von jenen vorgeschlagen, die uns auch noch jetzt zulässig dünken; eben deshalb können wir auch Hn. *W.* nicht beipflichten, der an solchen Stellen mitunter viel gewaltsamere Aenderungen macht, wie z. B. V. 24 *abite istim* für *ab istis*, was bei der bekannten Beziehung von *istim* oder *istinc* auf die zweite Person nichts anderes heifsen könnte, als „entfernt Euch von dem Platze wo ihr steht," während nach der Vulgatlesart der *Lorarius* den übrigen Sclaven zuruft: „tretet von Euren Mitgefangenen dort weg," und gleich nachher V. 33, wo der *Creticus dimeter catalecticus sérvom esse adsímulo* mit seinem durch Auflösung der Länge bis zur Unkenntlichkeit geschwächten Schlusse uns noch viel weniger behagt, als *Lindemann's* volle Kretiker, statt deren wir damals einen *Trochaicus septenarius* vorschlugen:

Nám si hérc' mihi tu es átque ego mé tuum ésse servom assímulo tamen;

und wenn wir denn gar auf solche Schlimmbesserungen stofsen, wie V. 25:

quum quam volumus nos copiam esse, facilis nos cómpotes,

wo die Handschriften lesen: *quum quae volumus nos copia est ea facilis nos compotes*, und *Hermann* und *Lindemann* längst mit geringer Aenderung Construction und Vers hergestellt haben: *quum quae volumus nos* (scil. *eorum*) *copiae n. f. c.*, so sehn wir wirklich nicht ein, welche Vorzüge Hr. *W.* eigentlich vor seinen Vorgängern in Anspruch nehmen und worauf er sein Recht begründen will, über andere, die gleichem Ziele zustreben, den Stab zu brechen! Höchstens kann man ihm das Verdienst einräumen, in denjenigen Stücken, die bisher noch keine besonderen Bearbeiter gefunden haben, wie *Asinaria*, *Casina*, *Cistellaria*, *Curculio* u. s. w. in metrischer Hinsicht aufgeräumt und dabei doch eine gröfsere Sicherheit hergestellt zu haben als *Bothe's* Ausgaben sie darbieten; wie schwach es übrigens auch mit dieser im Einzelnen bestellt ist, haben wir oben bei der *Asinaria* bereits gesehn, und so wenig wir auch Hn. *W.'s* jedenfalls selbständige und energische Thätigkeit mit der oben charakterisirten mechanisch - compilatorischen Arbeit des Hn. *Richter* vergleichen wollen, so vermissen wir doch auch hier wie dort die treufleifsige und kundige Benutzung desjenigen, was in so manchen ältern und neuern Schriften zerstreut für denselben Zweck, wie ihn Hr. *W.* verfolgt, geschehen ist; zum gröfseren Theile scheint es auch nur die *Bothe'sche Lectt. Var.* zu seyn, die er in seinem Nutzen verwendet hat, und so möchte man fast dem Gedanken Raum geben, als ob seine Polemik gegen *Ritschl's* und *Jacob's* Methode theilweise wenigstens nur eine Folge des Bewufstseyns sey, wie sehr die seinige an Gründlichkeit und gelehrtem Fundamente hinter jener zurückstehe.

So viel möge genügen, um das Verhältnifs zu zeigen, worin die neuesten Ausgaben des Plautus zu den Forderungen stehn, die der Standpunkt der Wissenschaft gegenwärtig an die Kritik dieses Dichters macht; kürzer können wir uns in exegetischer Beziehung fassen, weil hierin — leider — noch viel weniger gethan ist und selbst das Vorhandene uns noch keine rechten Aussichten für die Zukunft öffnet. Zwar hat Hr. *Weise* seine Ausgabe auch in dieser Hinsicht brauchbar und praktisch einzurichten gesucht, aber so sehr wir seinen guten Willen achten, so müssen wir doch bekennen, dafs jener Zusatz *„difficiliora interpretatus est"* auf dem Titel nur aus dem Standpunkte und für den Standpunkt eines Schülers zu verstehen ist, während der Gelehrte für sein Bedürfnifs wenig Schwieriges erklärt finden wird, und selbst den Schüler möchten wir nicht unbedingt auf diesen Commentar verweisen, in dem er doch auch manches falsch oder schief lernen und mitunter auf eine wirklich unbegreifliche Weise die einfachste und leichteste Erklärung einer Sache suchen und spitzfindigen nachgesetzt finden würde, wenn zu dem Prolog der Asin. V. 5, wo von einer Ambiguität keine Rede seyn kann, *duplex subest se* [illegible] *deinde ad spectat* [illegible] *satine interdum*

Was soll man [illegible] gratis im [illegible] gelassenen [illegible] bemerkt wird: [illegible] praecurrens, [illegible] lesen: [illegible] V. 27!

Digitized by Google

praepositio re in perfectis producitur in Plauto, non aeque in praesenti, was auch schon p. 60 da war, als ob z. B. in *removi*, *resedi*, *reverti* und dgl. das *re* verlängert werden könnte! — und wenn wir auch diese Ungenauigkeiten eben so wenig rügen wollen, wie p. 185 die Verwechselung der *porta Trigemina* und *Ostiensis* (vgl. *Sachse's* Gesch. und Beschr. d. Stadt Rom Bd. I. S. 210) nebst der kindischen Ableitung der erstern von den Horatiern und Curiatiern, so spricht doch aus diesen Noten selbst schon hinlänglich theils das Gepräge der Trivialität, das selbst die richtigen unter denselben an sich tragen, theils die schlechte Latinität, die um so ernstlicher gerügt werden muſs, je trotziger sich der Vf. bereits in der Vorrede auf diesen Vorwurf gefaſst zeigt. Daſs es dabei übrigens auch an wirklich falschen Erklärungen nicht fehlt, läſst sich leicht denken, und wenn auch darin Hr. *W.* bisweilen grofse Gelehrte zu Vorgängern hat, so macht es doch seinem Urtheile und Geschmacke, mit dem er sich brüstet, keine Ehre, ihren Irrthümern gefolgt zu seyn, namentlich wenn das Bessere, wie wir schon vorhin bemerkten, mitunter selbst näher lag: wir brauchen wieder blos die *Captivi* aufzuschlagen, wo der Vornrbeiten gewifs genug waren, so finden wir gleich Prolog. V. 13 zu *quando histrionem cogis mendicarier*, die auf einer ganz unhaltbaren Voraussetzung beruhende Erklärung: „*sc. quin nihil soleis, nihil habes*," während die richtige, die aus den folgenden *ego me tua causa non ruptorus sum* von selbst hervorgeht, nur mit „*alii sic*" aufgeführt ist; ebend. V. 55 ist die Auslegung von *non pertractate* durch „*non ita ut contrectationes feminarum is ea occurrant*" eben so weit hergeholt als obscön, während Lambin's *non usitate* auf flacher Hand lag; und noch unbegreiflicher ist es, wie Hr. *W.* V. 68 so construiren und interpungiren kann, daſs *domi bellique*, das vorhergehende *iudices iustissimi* gleichsam überspringend, mit *valete* verbunden werden soll, wo *domi bellique duellatores optimi* sich auf den ersten Blick unzertrennlich verbunden kund giebt; die Schwierigkeit, die Hn. *W.* vermuthlich abgehalten hat, hierin *Lindemann's* Beispiel zu folgen, weil nämlich *domi bellatores* einen Widerspruch zu enthalten scheint, hebt sich leicht, wenn wir *domi bellique* wie unser *auf Tod und Leben* und ähnliche Redensarten als eine Verbindung contradictorischer Gegensätze betrachten, die nicht weiter bedeutet als *auf allen Fall* oder *in jeder Lage*, wie dergleichen in allen Sprachen vorkommen, vgl. *Lange's* verm. Schr. S. 93 und *Petersen's* Annott. ad Tacit. spec. I. p. 9. Eben so gesucht und gezwungen ist Act. I. Sc. 2. V. 4 die Erklärung der *catenae singulariae*, d. h. *einfachen* Ketten im Gegensatze der schwereren doppelten, durch *aparte* oder *besondere*, wofür die *literae singulariae* (d. h. *vereinzelte Buchstaben*) bei Gell. XVII. 9 keinen Beweis abgeben; und ebend. V. 70 die Personenvertheilung: Erg. *age sis roga* — Heg. *Emtum?* — Erg. *nisi qui meliorem afferet* etc., wo *Lindemann* gleichfalls schon das Richtige getroffen hat, wenn auch seine Note selbst wieder ein Mifsverständnifs enthält; denn daſs die Verkäufer nicht *rogabantur*, sondern *rogabant*, erhellt schon aus dem Sprichworte, das Cicero Her. IV. 6 anführt: *malo emere quam rogare*, und da nun hier jedesmals Ergasilus der Verkäufer ist, der sich selbst feil bietet und losschlägt, so kann das *roga*, das alle Hdschr. darbieten, nur dem Mitunterredner Hegio, der gleichsam den Käufer vorstellt, in den Mund gelegt werden. Auch V. 96 war unseres Erachtens nicht der geringste Grund vorhanden, von der gewöhnlichen Auffassung, die auch *Lindemann* und sogar *Bothe* beibehalten haben, zu *Lambin's* Erklärung und Lesart *non mea scrupeosum victus commeat viam* zurückzukehren, da des Parasiten Antwort: *cum calceatis dentibus veniam tamen* deutlich ausspricht, daſs er sich auf den rauhen Weg schon mit guten Sohlen versehen wolle, wogegen in Hn. *W.s* Erklärung der *dentes calceati* durch *paratissimi tunquam ad lautum convivium* der ganze Charakter des schönen Bildes verschwindet; und so könnten wir noch eine gute Weile fortfahren, wenn wir nicht das Angeführte schon für mehr als hinreichend hielten, um darzuthun, daſs auch durch diese Ausgabe Plautus in exegetischer Hinsicht wenigstens nicht viel weiter gefördert ist, als er es durch *Lambin* und *Taubmann* war, und noch immer seinen Interpreten erwartet, der mit tiefer und umfassender Kenntnifs des altrömischen Lebens zugleich die Geistesverwandtschaft mit seinem Schriftsteller verbände, die hier nöthiger als kaum irgendwo sonst erfordert wird, um nicht allein das allgemeine Verständnifs desselben zu eröffnen, sondern auch bei dem Chaos von Lesarten und der Verdorbenheit selbst der unverfälschtesten Fundamentalhandschriften den Kritiker mit sicherem Tacte zu leiten. Leider hat ein Mann, der nach dem ehrenvollen Zeugnisse eines urtheilsfähigen Schülers in den N. Jahrbb. für Philologie Bd. IV. S. 307 fgg. mehr als irgend ein anderer dazu geeignet gewesen wäre, der selige Professor *Rost* in Leipzig, sein schönes Talent in dieser Hinsicht in einer Menge von Einzelschriften zersplittert, die, wenn auch alle aus der gemeinschaftlichen Quelle genauer Kenntnifs des Dichters hervorgegangen, doch ihrer Natur nach immer zu sehr den Stempel momentaner Entstehung und subjectiver Stimmung an sich tragen, und so dankenswerth daher auch die Sammlung ist, die die Pietät seines Eidams kürzlich von diesen theilweise sehr selten gewordenen Gelegenheitsschriften veranstaltet hat:

8) *Fred. Guil. Ehrenf. Rostii* Opuscula Plautina; post auctoris mortem edidit *Carol. Henric. Adelb. Lipsius*. Vol. I. cont. commentationes Plautinas. Lips. sumpt. C. F. Koehleri. 1836. XVIII und 326 S. 8. Vol. II. cont. novem fabulas Plautinas in sermonem vernaculum conversas; ibid. 1836. XIV und 404 S. 8.;

so können wir sie doch hier auch nur als einen schätzbaren Beitrag, nicht als eine eigentliche Förderung

Digitized by Google

der plautinischen Exegese aufführen. Dafs die Uebersetzungen, die den zweiten Band bilden (Amphitruo, Curculio, Epidikus, Mercator, Mostellaria, Persa, Poenulus, Pseudolus, Truculentus), sowohl ihrer ursprünglichen Bestimmung als auch ihrer Ausstattung nach, da sie aller Anmerkungen entbehren, minder den Gelehrten als das gröfsere Publicum angehen, dem der würdige Vf. dadurch seinen Liebling empfehlen und zugänglich machen wollte, leuchtet ein, und so richtig derselbe auch in dem Vorworte zum *Epidicus* bemerkt, dafs eine solche, den Sinn meistentheils erschöpfende und den fremden Ausdruck aufwiegende Uebersetzung, wie er sie hier nach *Köpke's* Muster bietet, die Stelle eines weitläufigen Commentars vertreten könne, so ist es doch damit immer wie mit Landkarten oder Panoramen, die selbst durch die gröfste Treue und Genauigkeit der Zeichnung die wissenschaftliche Auffassung nicht überflüssig machen, die sich nicht sowohl mit der Veranschaulichung der Einzelheiten als solcher, sondern vielmehr mit der Erörterung des Verhältnisses beschäftigen soll, worin dieselben unter sich und zu dem Ganzen, dessen Glieder sie sind, stehn; aber auch der erste Band, der nach des Herausgebers Meinung gewissermafsen als Commentar zu dem zweiten betrachtet werden kann, bietet in dieser Hinsicht doch gröfstentheils nur zerstreute Noten oder Excurse, die nach demselben Bilde vielmehr der topographischen Beschreibung oder Berichtigung besonderer Punkte, als einer tieferen geographischen Entwickelung entsprechen würde, und insofern auch von dem Vf. selbst sehr treffend als *Cupedia*, d. i. Delicatessen oder Miniaturgemälde bezeichnet worden sind. Nur einige von diesen Abhandlungen stehn auf einem universelleren Standpunkte, und verdienen deshalb auch besonders hervorgehoben zu werden, wie z. B. gleich die erste *de Plauti auctoritate ad faciendam rerum antiquarum fidem*, die achte *de Plauto hybridarum vocum ignaro* und unter den Cupedien selbst das zehnte *ferculum* von den *ἅπαξ λεγομένοις* bei Plautus, das siebenzehnte unter dem besondern Titel: *Theologiae Plautinae brevis expositio*, und das achtzehnte *de Plautinarum fabularum titulis*; die übrigen haben es mehr mit Auslegungen und Verbesserungen einzelner Stellen zu thun, die wir hier um so weniger analysiren wollen, als sie theils schon von ihrer ersten Erscheinung her den Freunden des Dichters bekannt, theils ihre Hauptresultate von *Dübner* in der vorhin berührten Anzeige in den N. Jahrbb. 1832. Bd. IV. S. 306—341 nach den einzelnen Stücken so übersichtlich bequem zusammengestellt und beurtheilt sind, dafs wir unsere Leser dorthin verweisen können, und, so sehr wir auch oben bereits darauf aufmerksam gemacht haben, wie Niemand, der sich tiefer mit Plautus beschäftigen wolle, diese durchgehends originellen und mitunter höchst glücklichen Observationen vernachlässigen dürfe, so finden sich doch verhältnifsmäfsig nur wenige darunter, die, wie die antiquarischen Excurse *de locatione conductione* zu Capt. IV. 2. 38, *de morbo qui sputatur* zu dens. III. 4. 15, *super lege barbarica* zu dens. III. 1. 32, *de nuptiis servilibus* zur Casina Prol. 67, und die lexikalischen Erörterungen über *si* und *ni* in Sponsionen p. 72 fgg., über *dierectus* p. 121, über *licere* p. 124 fgg., über *numero* p. 187 fgg., über *dimidiatus*, *dimidium* und *dimidius* p. 211 fgg., endlich über einige Pflanzennamen bei Plautus p. 221 fgg., durch die Natur des Gegenstands und die gelehrte Ausführlichkeit der Behandlung ein allgemeines Interesse in Anspruch nähmen.

Auch

9) *Das Schulprogramm* von Dr. *Anton Rein*: *Quaestionum Plautinarum particula I.* Crefeld, gedruckt bei Funcke. 1834. 16 S. 4.,

das Ref. übrigens nicht aus Autopsie kennt, scheint nach den Anzeigen gelehrter Blätter (N. Jhrbb. 1834. Bd. XII. S. 330; Zimmermann's Zeitschr. f. d. Alterth. 1835. Nr. 7) sich auf kritische Behandlung einzelner Stellen (Asinar. I. 2. 15 fgg. Poenul. Prolog. 45 fgg. Rudens I. 1. 24 fgg.) zu beschränken und nur durch eine gröfsere grammatische Erörterung über die Redensart *gratiam habere* auszuzeichnen; weit günstiger stellt sich dagegen das Verhältnifs in dem kürzlich erschienenen Schriftchen:

10) *De comicis Romanorum fabulis, maxime Plautinis, quaestiones*; scripsit *Guilielmus Adolphus Becker*, Archaeol. in Univ. Lips. Prof. Extr. Lips. sumpt. Fred. Fleischeri. 1837. 110 S. 8.,

das sich zwar auch zum gröfseren Theile nur mit einzelnen Stellen beschäftigt, jedoch schon in dem Titel der ersten Abtheilung: *Antiquitatis Plautinae generatim illustratae particula prima*, die Auffassung unter einem höheren wissenschaftlichen Gesichtspunkte andeutet, in der zweiten aber unter dem Titel: *Vindiciae Comoediae Romanae*, wenn auch diesen bedeutenden Stoff keineswegs erschöpfend, wenigstens sehr brauchbare Materialien zur ästhetischen Würdigung des Plautus darbietet, und trotz seiner Specialität überall einen Mann zeigt, der sowohl das Bedürfnifs des Schriftstellers als das der heutigen Wissenschaft lebhaft fühlt und beides in harmonischem Einklang zu befriedigen strebt.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1838.

Kritische Uebersicht der *plautinischen Literatur in den letztverflossenen Jahren.*

(*Fortsetzung von Nr.* 16.)

Ursprünglich, wie es scheint, aus zwei verschiedenen akademischen Gelegenheitschriften entstanden, zu welchen alsdann zur Rechtfertigung einer wahrscheinlich bei der mündlichen Disputation angefochtenen Stelle noch ein Epimetrum *de caesura senarii apud Plautum* hinzugekommen ist, hat es freilich nur in der gemeinschaftlichen Beziehung auf Plautus seinen Mittelpunct, wenn man aber sieht, wie fest der Vf. in diesem Mittelpuncte steht, und sich mit Leichtigkeit in allen den verschiedenen Radien bewegt, deren Verein um jenen gerade der Sonnenglanz des Plautinischen Geistes bildet, so können wir ferneren und gröfseren Bemühungen desselben um diesen Dichter nur ein sehr günstiges Prognostikon stellen: Kritik, Metrik, Wort- und Sinnerklärung sind an den einschlagenden Stellen mit Geschick und Gründlichkeit gehandhabt und dabei mit einer Bescheidenheit verbunden, die gegen Hn. *Weise's* cavaliere Rodomontaden sehr vortheilhaft absticht. Nur was den literaturgeschichtlichen Standpunct des Dichters betrifft, wird es allerdings noch einer tieferen Betrachtungs- und Begründungsweise bedürfen, als sie in den offenbar höchst flüchtig niedergeschriebenen *Vindiciis comoediae Romanae* enthalten ist — eine Abhandlung, die sich schon dem Titel nach mit *Lange's Vindiciis tragoediae* in eine Classe zu stellen versprach, mufste mehr leisten als ein Paar Collectaneen über Anspielungen des Dichters auf einheimische Verhältnisse, über seine Paronomasie, Prologe u. dgl. m., sogern wir auch einräumen, dafs dem nächsten Zwecke derselben, der Rechtfertigung des Plautus gegen die seichten, und ganz an *Boileau's* und *Voltaire's* weiland ästhetische Kritik erinnernden Vorwürfe *von Baumer's* in den Abh. der Berl. Akad. 1820 hist. philol. Cl. S. 181 fgg. dadurch völlig genügt war, und eben so möchte auch von den einzelnen Bemerkungen dieses Abschnittes manche noch erheblichen Zweifeln unterliegen, wie denn die zu Capt. I. 2. 76, wo Hr. *B. rogo* vertheidigt, schon durch das oben Gesagte erledigt wird; in dem ersten Theile dagegen, der sich nach einigen Vorbemerkungen über *Ritschl's* Bacchiden und *Jacob's* Epidicus hauptsächlich mit den für Kunstgeschichte interessanten Stellen des Dichters (Trinum. I. 2. 46, Merc. II. 2. 42, Asinar. IV. 1. 16, Cistell. II. 1. 46, Poenul. I. 2. 14) beschäftigt, haben wir einen einzigen Punct gefunden, wo wir einen entschiedenen Irrthum des Vfs. behaupten möchten. Dieser betrifft p. 7 die Stelle Trinum. I. 2. 56:

Sunt, quos scio esse amicos; sunt, quos suspicor;
Sunt quorum ingenia atque animos non possum noscere,
Ad amici partem, an ad inimici pervenant,

wo Hr. *B.* im mittleren Verse *sunt* wegwerfen zu müssen glaubt und damit nicht nur, gegen den Sinn des Dichters und die Natur der Sache, diejenigen, in welchen man Freunde *vermuthet*, mit denen, über deren Gesinnungen man *ganz ungewiss* ist, in gleiche Kategorie setzt, sondern auch zwei seiner eigenen Beobachtungen vernachlässigt, die eine p. 25 und 104 fgg., dafs Plautus sich nie die s. g. alexandrinische Cäsur am Ende des dritten Fufses erlaubt habe, die andere p. 14 fgg., dafs jede Silbe, die vor einem doppelten Consonanten hergehe, als *anceps* betrachtet werden könne, wonach selbst die Vulgatlesart jenes Verses, deren Bestätigung Hr. *B.* den *Codd. Palatt.* zum Vorwurfe macht, keinen Anstofs mehr gewähren würde:

Sunt quorum ingénia atque animos nón pössim nóscere

und es der am nächsten liegenden Emendation *nequeo* gar nicht bedürfte; im Uebrigen finden wir nicht nur die archäologischen mit einem reichen gelehrten Apparate unterstützten Auslegungen des Vfs. sehr ansprechend, sondern auch dasjenige, was er gegen *Ritschl* und *Jacob* bemerkt, insofern es nur den *abusus* der Pfälzer Hdschr. betrifft, mit unseren eigenen oben geäufserten Ansichten so wenig streitend, dafs wir auch in dieser Beziehung das ausgesprochene allgemeine Lob nur bestätigen können. Eben so schätzbar und fleifsig gearbeitet ist in ihrer Art die schon in den Jahren 1833 und 1834 in zwei Gelegenheitsschriften erschienene, jetzt aber für den Buchhandel umgearbeitete Abhandlung:

Digitized by Google

11) *De Punicis Plautinis* scripsit *Eduardus Lindemann*, Gymn. Plaviensis Conrector, Lips. *Guil. Nauck.* 1837. 48 S. 8.

die wir inzwischen, da sie für die allgemeinere Auslegung des Dichters von untergeordneterem Interesse ist, um so kürzer berühren wollen, je weniger wir uns über den eigentlichen Inhalt derselben, die Deutung der punischen Stellen im *Poenulus* aus dem Hebräischen, ein Urtheil zutrauen; wir erwähnen daher nur soviel, dafs der Vf. die Literatur dieser schwierigen Aufgabe sehr vollständig und kundig benutzt und gewürdigt hat, dafs er unter seinen Vorgängern insbesondere *Sapuhn* (*Commentatio philologica*, Lips. 1713. 8.) und *Bochart* hervorhebt, *Bellermann* dagegen mehrfach tadelt, und dafs er namentlich im Gegensatze mit diesem die der ersten Scene des fünften Acts in den Handschriften beigegebene lateinische Uebersetzung für ein authentisches Werk des Dichters oder eines seiner Zeitgenossen hält und sowohl aus diesem als andern triftigen Gründen auch nur die zehn ersten Verse dieser Scene für den ursprünglichen punischen Text hält, während die übrigen sechs, die auch in dem Mailänder Palimpsest ganz fehlen, nur als eine ungeschickte und mit lateinisch aussehenden Worten verfälschte Wiederholung der ersteren seyen, was alles sehr scharfsinnig und einleuchtend ausgeführt ist; weiteres möge der Leser, den die Sache interessirt, in dem Schriftchen selbst aufsuchen. Etwas specielleren Bericht fodern dagegen die beiden gleichfalls als Gelegenheitsschriften erschienenen Prolegomenen zu zwei plautinischen Stücken:

12) *De Plauti Bacchidibus disputatio*, qua orationem muneris professorii ordinarii .. suscepti causa .. habendam indicit *Fridericus Ritschelius*; Vratislaviae 1836. 23 S. 4.

und

13) *Prolegomena ad Plauti Aulularium* scripsit *Godofr. Aug. Benedict. Wolff*, Prof. Portensis. Numburgi 1836. 43 S. 4.

mit welchen wir noch um der Aehnlichkeit des Inhalts willen den Aufsatz von *Osann* über den *Amphitruo* des Plautus im dritten Stücke des zweiten Jahrgangs (1834) des Rheinischen Museums von *Welcker* und *Nitke* S. 305—335 verbinden wollen, obschon jede dieser drei Abhandlungen wieder ihr ganz eigenthümliches Gepräge an sich trägt, so dafs man die von *Wolff* mehr als eine Einleitung, wie sie ein Lehrer erwachsenen Schülern oder Studenten geben mag, die von *Ritschl* dagegen als eigentliche Prolegomenen zu seiner Ausgabe, die von *Osann* endlich als einen der Beiträge zur griechischen und römischen Literaturgeschichte betrachten kann, deren wir dem gelehrten Vf. schon so manche verdanken und noch mehr von seiner fleifsigen und geübten Feder erwarten. Während nämlich die beiden ersten alles umfassen, was sich auf den Namen der behandelten Stücke und ihre Stellung unter den übrigen plautinischen, ihre Lückenhaftigkeit und die Entstehung der interpolatorischen Supplemente, die Zeit der Abfassung u. dgl. m. bezieht, beschränkt sich Hr. *O.* auf die einzige Frage nach dem Ursprunge des eigenthümlichen Charakters, der den *Amphitruo* von allen übrigen Stücken desselben Dichters unterscheidet; dafs dieser in irgend einem griechischen Vorbilde liegen müsse, das Plautus auch hier, wie anderswo, nur frei nachgeahmt habe, unterliegt keinem Zweifel, da sich der Mythus in dieser Gestalt selbst mit allen Specialitäten nicht nur bis auf Pherecydes hinauf verfolgen läfst, sondern auch nachweislich bereits von *Sophokles* (wahrscheinlich in einem Satyrdrama) und zweien Dichtern der älteren attischen Komödie, *Plato* und *Archippus* (vgl. *Meineke quaestt. scen. spec. II.* p. 20 u. 47) behandelt worden war, und so gewinnt diese Untersuchung fast noch ein gröfseres Interesse für den Freund der griechischen *als* der lateinischen Literatur, in welcher Hinsicht wir namentlich auf das über *Rhinthon* und seine Hilarotragödie S. 319 fgg. gesagte verweisen. Was Plautus selbst angeht, läuft es freilich unseres Erachtens zuletzt auf einen Wortstreit hinaus, ob man seine Tragikomödie, wie *Eichstädt*, *Neukirch* und noch neuerdings *Petersen* in der Zeitschr. für Alterth. 1836. S. 618 thun, als ein Muster der Rhinthonischen Hilarotragödie betrachten will oder nicht, insofern beides ursprünglich Appellativa sind, die eine heitere Behandlung eines tragischen Stoffs bezeichnen, wenn auch Rhinthon mehr dem einem, Plautus dem andern Namen den Vorzug gab, und so bereitwillig wir Hn. *Osann* einräumen, dafs der Amphitruo in sofern kein Muster der Rhinthonischen Gattung seyn könne, als diese sich nach der bekannten Stelle des Laurentius Lydus des daktylischen Hexameters bediente, so war doch einerseits auch dieser Gebrauch keine eigenthümliche Erfindung Rhinthons, da er bereits in den Ὀδυσσεῖς des alten Komikers Kratinus vorkam, und andererseits liefse es sich immer noch denken, dafs Plautus, zu dessen Zeit der Hexameter in Rom noch keineswegs national und populär geworden war, denselben bei der Nachahmung Rhinthon's mit dem trochäischen Verse vertauscht hätte, dessen sich gleichzeitig *Ennius* in seinem Scipio und später noch *Lucilius* in manchen Büchern seiner Satiren statt des Hexameters bediente, zumal da Hr. *O.* selbst zugiebt, dafs Rhinthon's Stücke wohl schwerlich aus lauter Hexametern bestanden hätten; doch wollen wir damit eben so wenig behaupten, dafs der plautinische *Amphitruo* wirklich eine Nachahmung des rhinthonischen (Athen. *III.* p. 111) sey, als des archippischen, rücksichtlich dieser Annahme Hr. *O.* die Unmöglichkeit [illegible] überzeugend nachgewiesen hat, so stimmen wir, wenn auch über Einzelpunkte [illegible] Ganzen seinem Resultate bei, [illegible] vielmehr, doch im [illegible] Epicher-

Digitized by Google

mus noch irgend ein anderer bestimmter griechischer Schriftsteller mit Sicherheit als Plautus Muster nachzuweisen, sondern dasselbe nur im Allgemeinen innerhalb der mittleren Komödie zu suchen sey, deren Beschäftigung mit solchen Stoffen allbekannt ist. Eben so können wir uns auch mit den Hauptresultaten der beiden andern Abhandlungen nur vollkommen einverstanden erklären, und wenn wir, was wissenschaftliche Gediegenheit betrifft, auch hier Hn. *Ritschl* den Vorzug geben, so können wir darin selbst auf die Beistimmung seines würdigen Studiengenossen rechnen, der obschon der ältere und sogar ein Veteran der plautinisch-terentianischen Literatur, die ausgezeichneten Verdienste seines jüngern Mitarbeiters in dieser Schrift selbst zu wiederholten Malen mit lautem Lobe anerkannt hat; damit soll aber auch ihm die gebührende Anerkennung nicht geschmälert seyn, und je weniger er die strenge Entwickelung seines Gegenstands zum einzigen Augenmerke genommen hat, desto reichere Gelegenheit hat er gefunden, aus dem Schatze seiner Sammlungen vieles allgemein Interessante über die Stücke des Plautus überhaupt beizubringen, während Hr. *Ritschl* es lediglich mit den Bacchiden allein zu thun hat. Schon die Ueberschriften der *Wolffischen* Abhandlung zeigen die Mannichfaltigkeit des Stoffs, der hier behandelt ist: p. 3 *de nomine*, p. 4 *Aululariae nomine utrum a Plauto ipso fabula inscripta fuerit necne*, p. 11 *de titulis ceterarum fabularum Plauti*, p. 13 *Militem gloriosum quo modo nominaverit Plautus*, p. 14 *de duplici fabularum nomine*, p. 16 *num Plautus Aululariam ipse invenerit*, p. 21 *de tempore quo Aululariam scripsisse videtur Plautus*, p. 22 *quo loco Aulularia agatur*, p. 23 *in scena quae conspicua fuerint*, p. 24 *de duobus carminibus minoribus, quibus de Aululariae argumento exponitur*, p. 25 *de duobus supplementis Aululariae*, p. 26 *de actibus et scenis*, p. 30 *de cantico*, p. 32 *de prologo*, p. 35 *de Lare*, p. 36 *de alliterationе*; und wenn man dazu nimmt, dafs ein grofser Theil dieser Abschnitte um der Natur der Sache selbst willen so behandelt werden mufste, dafs der allgemeine Gebrauch der Komiker und Plautus insbesondere den Uebergang zu der besonderen Erscheinung in diesem einzelnen Stücke bildet, so kann man sich denken, wie lehrreich diese Abhandlung für den Schülerkreis, dem sie zunächst bestimmt ist, seyn mufste; manche derselben sind jedoch aufserdem auch für das gelehrte Verständnis des Dichters nicht ohne Wichtigkeit, wie z. B. dasjenige was Hr. *W.* gegen *Rost's* hyperkritische Zweifel in der Abh. *de titulis fabb. Plautinarum* (*Opuscc. T. I.* p. 294 fgg.) erinnert, seine abweichende Ansicht von *Petersen's* Zeitbestimmung der *Aulularia* in d. Zeitschr. f. Alterth. 1836, S. 648, seine Widerlegung *Lindemann's*, der die *Cantica* auch auf dialogische Scenen ausdehnt u. s. f. und überhaupt wird Niemand, auch wenn vieles des hier behandelten schon bekannt ist, das leicht und übersichtlich verfafste Schriftchen ohne Belehrung aus der Hand legen. Schwerer und gedrungener bewegt sich Hn. *Ritschl's* Stil in der Abh. über die *Bacchides*, aber so dafs man die Mühe nicht scheut, ihm auf seinem abgemessenen und wohlberechneten Untersuchungsgange zu folgen, sich zuletzt nicht allein durch die Erschöpfung des Gegenstands befriedigt, sondern auch durch die organische Rundung des Ganzen wie eines Kunstwerks wohlthuend angesprochen fühlen mufs: ausgehend von der Stelle, die die Bacchiden in der überlieferten Reihenfolge der plautinischen Stücke einnehmen, untersucht sie znerst §. 1 die Frage, ob diese Ordnung wie *O. Müller* glaubt, bereits von *Varro*, oder, was dem Vf. wahrscheinlicher dünkt, von einem spätern Grammatiker herrühre, geht sodann §. 2 auf die Verstümmelung über, die der Anfang des Stücks eben durch diese Stellung zu Anfang des zweiten Bandes der Urhandschrift (vgl. Niebuhr's histor. Schr. S. 164) erlitten hat, und zeigt §. 3 zunächst, wie die Supplemente, die diese Lücke zu ergänzen schon frühe in den Ausgaben vorkommen, doch schon eben so früh als Producte jüngerer Zeit erkannt wurden, §. 4 aber, dafs höchst wahrscheinlich der schon oben erwähnte Interpolator *Antonius Panormitanus* als Verfasser derselben zu betrachten sey; eine Stelle des untergeschobenen Prologs giebt dann §. 5 Anlafs, von dem griechischen Original der *Bacchides* zu reden, das Hr. *R.* statt der alten erfundenen *Euantides* des Interpolators mit überraschender Wahrscheinlichkeit in dem Δις ἐξαπατῶν des *Menander* nachweist, und hierauf §. 6 gegen *Rost* (*Opuscc.* p. 108 fgg.) die wirkliche Verstümmelung des Anfangs, §. 7 gegen *Osann* (*Analecta crit.* p. 191 fgg.) die Unwahrscheinlichkeit einer doppelten Recension des Stücks darthut, bis ihn endlich §. 8 eine der von Osann als interpolirt bezeichneten Stellen ganz von selbst auf die nähere Abfassungszeit führt, so dafs der Faden der Untersuchung als zusammenhängendes Ganzes betrachtet nichts zu wünschen übrig läfst; auch im Einzelnen bieten selbst die beiläufigen Bemerkungen, wie die Note über *ludos facere* p. 10, reichen Stoff der Belehrung dar, und so dürfen wir uns wohl der Hoffnung hingeben, dafs Hr. *Ritschl*, wenn er Kraft und Mufse behält auf dem eingeschlagenen Wege fortzufahren, nicht allein für die Kritik, sondern auch für die Erklärung des Dichters wesentlich fördern werde.! — Je gröfser freilich die Aufgabe ist, desto mehr bedarf sie der Vereinigung vieler Kräfte und Talente zu demselben Ziele, und deshalb können wir auch nichts sehnlicher wünschen, als dafs es Hn. Prof. *Osann* gefallen möge, die im Rh. Mus. n. a. O. S. 732 versprochene Abhandlung *de exemplaribus Graecis, quae Plautus comoediis scribendis adhibuit*, die als eine der wichtigsten Vorarbeiten für diesen Gegenstand betrachtet werden kann, erscheinen zu lassen, da wir in dieser Beziehung noch nicht über die allernächst liegenden Vergleichungen hinausgekommen sind; nur über einen einzigen Punkt,

Digitized by Google

der gleichfalls zu diesen Vorarbeiten gehört, ist in neuester Zeit so weit verhandelt worden, dafs die Acten zu einigem Abschlusse gediehen sind; wir meinen die ungefähren Zeitbestimmungen der vorhandenen Stücke, wofür *Franz Ritter* in der Allg. Schulzeitung 1830, Nr. 108 u. 109 mit den *Captivi* und dem *Poenulus* den ersten Versuch gemacht und denselben im folgenden Jahrgang 1831, S. 268 auch auf den *Trinummus* ausgedehnt, eben dadurch aber bald Nachahmungen und zwar zuerst die *Didascaliae Plautinae* von *Fr. Windischmann* im Rhein. Museum für Philologie B. I, S. 110 — 124 und dann den schon oben erwähnten Aufsatz von *Petersen* in der Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft 1836, S. 606 — 619 hervorgerufen hat; und wenn auch diese Arbeiten als Theile gröfserer Schriften hier keine eigentliche Anzeige finden sollen, so glauben wir doch diesen Ueberblick nicht zweckmäfsiger schliefsen zu können, als indem wir auch die Resultate dieser Forschungen übersichtlich zusammenfassen und einige gelegentliche Bemerkungen hinzufügen. Tabellarisch dargestellt würde sich die Sache folgendermafsen ausnehmen: *Amphitruo* nach dem punischen Kriege (Wind.) 194 *a. Chr.* (Pet.) — *Asinaria* während des Kriegs (Wind. Pet.) — *Aulularia* zwischen 215 und 212 *a. Chr.* (Pet.) — *Captivi* nach 560 *u. c.* (Ritter) 187 *a. Chr.* (Pet.) — *Curculio* ungewifs — *Casina* während des pun. Kriegs (Wind.) zwischen 215 u. 212 *a. Chr.* (Pet.) — *Cistellaria* 216 *a. Chr.* (Pet.) — *Epidicus* 200 *a. Chr.* (Pet.) — *Bacchides* 198 *a. Chr.* (Pet.) — *Menaechmi* vor 538 *u. c.* (Wind.) — *Mostellaria* ungewifs — *Miles gloriosus* vor 550 *u. c.* (Wind.) um 196 *a. Chr.* (Pet.) — *Mercator* ungewifs — *Pseudolus* 550 *u. c.* (Wind.) — *Poenulus* nach 558 (Ritter) 562 *u. c.* (Wind.) 192 *a. Chr.* (Pet.) — *Persa* ungewifs — *Rudens* während des pun. Kriegs (Wind.) 209 *a. Chr.* (Pet.) — *Stichus* aus den späteren Jahren des Dichters (Pet.) — *Trinummus* zwischen 563 und 570 (Ritter) bald nach 542 *u. c.* (Wind.) 186 *a. Chr.* (Pet.) — *Truculentus* nach dem pun. Kriege (Wind. Pet.) — und wenn man sieht, wie diese verschiedenen Gelehrten bisweilen auf ganz getrennten Wegen zu gleichem Ergebnisse gekommen sind, so mufs diefs allerdings ein günstiges Vorurtheil erregen, abweichend sind sie nur rücksichtlich des *Miles*, wo Hr. *Petersen*, auch wenn wir ihm die Anspielungen auf das oppische Gesetz zugeben wollten, doch offenbar den Zeitpunkt der Einführung dieses Gesetzes (213 *a. Chr.*) und seiner Abschaffung (192 *a. Chr.*) verwechselt hat — des *Pseudolus*, wo derselbe ohne alle Gründe nur seinen Dissens von der Kritik zu erkennen giebt, durch welche Hr. *Windischmann* unseres Bedünkens sehr glücklich das von *Majus* gefundene Bruchstück einer Didaskalie auf das angegebene Jahr bezogen hat — und des *Trinummus*, wo wir andererseits kein Bedenken tragen die spätere Zeitbestimmung mit Hn. *Petersen* schon um der ganzen Haltung des Stückes willen der früheren vorzuziehn, für die die Erwähnung der Campaner II. 4. 144 noch keinen hinlänglichen Grund abgiebt; wie denn überhaupt die allgemeinen Kriterien, die derselbe aus dem Charakter der einzelnen Stücke zur Würdigung ihrer früheren oder späteren Entstehung herleitet, so einleuchtend und richtig sind als es solche Kanones ihrer Natur nach irgend seyn können; doch hat er allerdings selbst gefühlt, dafs es ein schweres Wagestück sey, aus der gröfseren oder geringeren Vollendung der Stücke, die ein Dichter geschrieben habe, deren Folgezeit mit Sicherheit überall zu bestimmen, und wenn er sich daher bei den obigen Annahmen gleich seinen Vorgängern gröfstentheils hat durch die einzelnen Stellen gegebene Beziehung leiten lassen, so finden wir diese Deutungen wenigstens mitunter zu gewagt, um ihnen unbedingt zu folgen. Selbst in der Stelle *der Captivi* Prolog. v. 15, die von allen drei Genannten auf das Theatergesetz vom J. 556 bezogen wird, wodurch die Senatoren getrennte Plätze im Theater erhielten, erkennen wir nur den Gegensatz der wohlhabenden Bürger, die Sitzplätze bezahlen konnten, gegen die Proletarier, der *opibus censi* gegen die *capite censi*, und wenn Hr. *P.* noch einen weitern Grund für obige Zeitbestimmung in den Schlufsworten des Prologs findet, wo er *judices justissimi* auf den Procefs gegen die Scipionen, *domique bellique duellatores optimi* auf die inneren Streitigkeiten des Staats im J. 187 bezieht, so können wir dieser höchst gezwungenen Auslegung schon um der oben gegebenen einfacheren willen nicht beipflichten; auch die Anspielung, die er in der von *Becker* a. a. O. *S. 30* fgg. sehr gut behandelten Stelle des *Trinummus* I. 2, 46 fgg. auf den genannten Procefs und Scipio's Ankläger *Petillius* findet, ist uns um so unglaublicher, je richtiger Hr. *P.* selbst kurz vorher bemerkt, dafs Plautus eben kein Freund der Optimatenpartei gewesen zu seyn scheine; und was die Zeitbestimmung des *Epidicus* betrifft, so beruht sie lediglich auf der Conjectur, dafs in der von *Majus* bekannt gemachten Didaskalie vom J. 200 *a. Chr. Graeca Adelphoi Menandru* u. s. w., die *Windischmann* bereits aufs überzeugendste unserem Dichter vindicirt hat, *Adelphai* zu lesen und diefs der griechische Titel des *Epidicus* gewesen sey, weil dort zwei Personen für die männliche Schwester ausgegeben würden!

(*Der Beschlufs folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1838.

Kritische Uebersicht
der
plautinischen Literatur in den letztverflossenen Jahren.

(*Beschluſs von Nr.* 17.)

Täuscht uns nicht Alles, so muſs dort nicht *Ἀδελφαί*, dergleichen Niemand von *Niemanden* kennt, sondern *Φιλάδελφοι* gelesen werden, woraus wir noch bei Meineke p. 175 fg. Bruchstücke besitzen, und so wenig auch diesen entsprechende Stellen in unseren heutigen *Plautinis* vorkommen, so könnte das Stück doch im Ganzen unserem *Stichus* entsprochen haben, zumal wenn der Titel vielleicht richtiger *Φιλάδελφοι* gelautet hätte, wie jetzt bei Pollux X. 94 gelesen wird; gesetzt aber auch es wäre der *Epidicus* gemeint, weil hier allerdings die Liebe eines Bruders zu seiner Schwester einen Hauptgegenstand bildet und dieser wirklich von *Pellio* oder *Pollio* gegeben worden ist (*Ritschl de Bacchid.* p. 3), so würde doch daraus noch nicht folgen, daſs die *Bacchides*, weil sie nach II. 2, 36 jünger als der *Epidicus* sind, sofort in die nächsten Jahre nach demselben fallen müſsten, und wir stimmen daher viel lieber Hn. *Ritschl* bei, der aus der nämlichen Stelle IV. 9. 149, die auch Hr. *P.* anführt, doch eine viel jüngere Zeitbestimmung nach 564 *u. c.* oder 190 *a. Chr.* herleitet, so wie uns auch rücksichtlich der *Aulularia* Hn. *Wolf's* Annahme (zw. 200 und 190 *a. Chr.*) den Vorzug zu verdienen scheint. Im Einzelnen bleibt also auch hier noch Vieles zu thun übrig und zwar um so mehr, je wesentlicher die Entscheidung dieser Fragen, wie Hr. *Petersen* auch wiederholt angedeutet hat, von der andern bedingt ist, was und wie Vieles in unserer Sammlung plautinischer Stücke als echt und gleichzeitig, was als Nachtrag oder Interpolation zum Behufe späterer Aufführungen betrachtet werden müsse, worüber seit *Osann's* Jugendversuchen (*Analecta critica poëtis Romanorum scenicae reliquias illustrantia*, *Berolini* 1816. 8.) nichts *ex professo* geschehen ist; selbst Hr. *Weise*, der in dem Buche Nr. 4 sich S. 13 fgg. über diese Einschiebsel und Supplemente auf eine Art geäuſsert hat, die leicht als das Beste in jener ganzen Arbeit gelten kann, hat in seiner Ausgabe bis jetzt keine genauere Rücksicht darauf genommen und sich nur in der Vorrede einige Andeutungen erlaubt, woraus wir sehn, daſs er sogar ganze Stücke, wie den *Mercator* und *Poenulus* als untergeschoben verdächtigt, wie denn auch *Grauert* (histor. und philol. Analekten) die gewöhnliche Annahme, daſs unsere erhaltenen Komödien des Plautus die von *Varro* für echt erklärten seyen, als unerwiesen bezeichnet; und Ref. würde sich sehr freuen, wenn diese Schilderung des jetzigen Standes der Dinge einem Freunde der plautinischen Literatur Veranlassung würde, diese wichtigen Vorfragen, ohne deren Lösung selbst die Kritik der höheren Sicherheit ermangelt, gründlicher zu behandeln, als es in dieser ohnehin schon unverhältnifsmäſsig langen Anzeige möglich war. Nur anhangsweise müssen wir noch ein Schriftchen erwähnen, das, wenn auch ohne directe Beziehung auf plautinische Kritik und Exegese, doch gleichfalls zu dem Kreise dieser Literatur gehört:

14) *Vitalis Blesensis Amphitryon et Aululari Eclogae.* Edidit *Frid. Osannus*, Prof. Gissensis. Darmstadii, sumptibus Ed. Heil. 1836. XVIII u. 62 S. 8.

jedenfalls ein sehr schätzbarer Beitrag zur Geschichte der mittelalterlichen Poesie und des Studiums, das wenigstens die ersten Stücke des Plautus noch in jenen Zeiten gefunden haben, zumal da es dem Herausgeber gelungen ist, auch den Namen des Vfs. für das erste Gedicht zu finden, das zuerst anonym von *Angelus Majus* unter dem Titel *de Amphitryone et Alcmena poëma* in den *Auctt. class. e Codd. Vaticanis editis T. V* herausgegeben worden war, während es in der Wolfenbütteler Bibliothek nach *Ebert's* Katalog S. 132 trotz seiner elegischen Form unter *Plautus* eigenem Namen vorkommt und anderswo sogar unter dem Titel *Geta* dem *Ovid* zugeschrieben wird. Das zweite war allerdings schon früher als ein Werk des *Vitalis* von *Blois* bekannt und gehört eigentlich gar nicht hierher, in sofern die *Aulularia*, deren Inhalt es in elegischem Versmafse umschreibt, nicht die plautinische, sondern das auch unter dem Namen *Querolus* bekannte Machwerk des dritten oder vierten Jahrhunderts *post Chr.* ist — ja Hr. *O.* vermuthet, daſs auch das erste keine directe Paraphrase des plautinischen *Amphitruo*, sondern eine ähnliche Nachahmung desselben unter dem Namen *Geta* sey, welchen

Digitized by Google

hier der plautinische *Sosia* führt; doch ist die Namensveränderung durch die eigene Bemerkung des Dichters zu Anfang des *Querolus* zu entschuldigen:

qui reteget Plautum, mirabitur altera forsan
nomina personis quam mea scripta notant,

und da der Schluss des *Amphitruo* offenbar lückenhaft und gestört ist (so gehört z. B. v. 495 — 498 nach v. 508), so ist über das Verhältniss des Ganzen kein sicheres Urtheil möglich; jedenfalls aber verdient der würdige Herausgeber den besten Dank des philologischen Publicums für den Wiederabdruck beider Stücke, die bis jetzt gewiss nur wenigen zugänglich waren, und wenn wir denselben zugleich als erfreuliches Zeichen nehmen dürfen, dass derselbe sich noch immer für plautinische Literatur im weitesten Sinne interessire, so wird die Erwähnung dieses Büchleins an dieser Stelle noch weniger unpassend erscheinen. *K. F. Hermann.*

Taschenbücher für 1838.

Der erste Jahrgang des *Taschenbuchs dramatischer Originalien* (*Leipzig*, b. *Brockhaus* 1836) entsprach ganz den Erwartungen, welche man hinsichtlich eines Unternehmens hegte, das einem allgemein gefühlten Bedürfniss abzuhelfen bemüht war. Der zweite Jahrgang dieses Taschenbuchs ist eine eben so geschmackvolle als gehaltreiche Gabe und die Ausstattung glänzender, als die des ersten Jahrgangs. Die Portraits von *Immermann* und *Grabbe*, und mehrere sehr gelungene Kupfer, Scenen aus den mitgetheilten Dramen darstellend, zieren diesen Jahrgang, der folgende Mittheilungen enthält. 1. „*Grabbe*, Erzählung, Charakteristik, Briefe," von *Karl Immermann*. Vor vielen war Hr. *I.* geeignet, einen Umriss des Charakters dieses Dichters zu geben, welchem ein seltenes Talent inne wohnte, der aber die physische und moralische Kraft nicht hatte, sich die Ausbildung zu geben, deren er fähig war. Höchst interessant ist die Schilderung der Persönlichkeit *Grabbe's*, seines rauh originellen, kindlich einfachen Wesens; das Bild malt sich durch die mitgetheilten Briefe ziemlich lebendig aus und spricht die ganze Theilnahme des Lesers an. 2. „*Die gefährliche Tante.* Lustspiel in vier Acten und einem Vorspiel," von *Albini*. Die Idee ist nicht neu, aber die Darstellung so rasch, lebhaft bewegt und geistreich gehalten, dass man ihr mit Interesse folgt. Auf der Bühne dürfte das Stück gewinnen, wenn der Held der Studentenzeit ein wenig entrückt würde. 3. „*Die Leibrente.* Schwank in zwei Acten," von *G. A. v. Maltitz*. Einige Unwahrscheinlichkeiten und grelle Tinten abgerechnet, eine sehr ansprechende Gabe. Das leichte, schwebende der Diction, der gefällige Rhythmus, der bewegte Dialog, der rasche Gang der Handlung sind Vorzüge, welche der Mehrzahl der deutschen Lustspiele abgehen. 4. „*Der Telegraph.* Lustspiel in einem Aufzuge," von *Dr. Franck*. Ziemlich unbedeutend. 5. „Fragment aus dem Trauerspiele „*der Adept*" von *Friedrich Halm*. Viel versprechend. Einzelne echt poetische Schönheiten, Goldaderu, welche die baldige Eröffnung der reichen Mine wünschenswerth machen. 6. „*Der literarische Salon.* Lustspiel in drei Aufzügen," von *Bauernfeld*; gegen die Anmaßungen des sogenannten jungen Deutschlands gerichtete Satire. *Bauernfeld* hat seine Aufgabe mit Geist und edler Schonung der Persönlichkeiten gelöst; wenn der Eingeweihte da und dort einzelnen Beziehungen die rechte Deutung zu geben weiss, so sind selbst diese sehr anständig gehalten und man bewundert den feinen Geist, den eine solche Dichtung durchweht. Wie der Vf., so züchtigt nur der edle Geist, welchen blos der Wunsch, zu warnen und zu bessern, beseelt.

Bei weitem weniger günstig kann sich die Kritik über *F. A. von Kurländer's dramatischen Almanach* für das Jahr 1838, herausgegeben von *C. W. Koch* (*Leipzig*, b. *Baumgärtner*) äußern. Hr. *Koch* ist durchaus nicht geeignet, ein Unternehmen dieser Art zu heben, oder auch nur zu halten. Er hat keine Erfindungsgabe, wenig Talent zu combiniren und Fremdes tüchtig zu benutzen; wir könnten sogar darthun, dass er die Grundregeln der Grammatik seiner Muttersprache nicht kennt. Darüber ist man in Deutschland jetzt hinaus und die Leute schreiben Bücher in die Welt hinein, als wären es, um uns eines Ausdrucks der Don Quixote zu bedienen, Pfannkuchen, ganz ungedenk der weisen Lehren nicht nur, welche *Cervantes* denen giebt, die als Autoren auftreten wollen, sondern auch der dringlichen Nothwendigkeit, die Anfangsgründe der Grammatik zu studiren, ehe sie vor das gebildete Publikum treten. — Die Kupfer dieses Taschenbuchs sind abscheulich: Zeichnung, Gruppirung, Führung u. s. w. sind Sudelei. Ergetzlich ist der Vollmond, der auf dem Titelkupfer zum Fenster herein scheint, so wie auf dem Kupfer zu dem „Erben" das Aesthetische der Stellung von Roger und Anton, und das Geistreiche in der ganzen Erscheinung der Adelaide! Das Taschenbuch enthält vier Dramen: 1. *Das gerauhte Kind*, Schauspiel in zwei Acten nach Bayard von *C. W. Koch*. Bedarf es eines fremden Originals, um eine so alltägliche, prosaische Production zu liefern? Man muss sehr arm seyn, wenn man sich solche Gaben bieten lässt. — 2. *Haß und Liebe.* Lustspiel in zwei Acten, nach einer Erzählung von Zschokke, von *C. W. Koch*. Mit Vergnügen liest man die einfache, naiv gehaltene Erzählung des trefflichen Zschokke, während man bei dieser nüchternen Nachahmung nur gähnt. — [illegible] Zu [illegible] rügen ist überdies, dass der Bearbeiter sich nicht [illegible] den englischen Sitten u. s. w. bekannt machte [illegible] er auf diesem eigenthümlichen Bereiche [illegible] seinen [illegible] lässt; so tritt H[illegible] aber, einmal als *Sir* Hunter, fol[illegible] nals engl[illegible] Gespen[illegible] den Sud[illegible] dergl. — 3. [illegible] Acte, nach eine[illegible]

Digitized by Google

Somnambule! wahrlich, ein altes Sujet! — 4. *Der Erbe.* Schauspiel in einem Acte nach Bayard von *C. W. Koch.* Ein sehr undramatischer Vorwurf, los an einander gereihte Fäden, schleppender Dialog.

Spindler's Vergißmeinnicht für das Jahr 1838 (*Stuttgart*, b. *Hallberger*) reiht sich auch dieses Jahr den glänzenderen Erscheinungen in dieser Branche der Literatur an. Einige der Stiche sind sehr charakteristisch und von kunstfertigen Händen geliefert; andere sind freilich in jeder Beziehung mißlungen. Das Titelkupfer (Mathilde, zur Erzählung „die Gesellen der schwarzen Kunst") ist ein sehr geschmackvoller Stahlstich, aber der Zeichner verräth weder Geschmack noch Kunstfertigkeit. Der vorliegende Jahrgang bietet uns drei Erzählungen: 1. „*Die Gesellen der schwarzen Kunst.*" Man liest diese Novelle mit Vergnügen, muß sich aber doch gestehen, daß der Dichter mit der Geschichte der Buchdruckerkunst und zwar mit dem anziehendsten Theile derselben nicht bekannt war; der Guttenberg'sche Sonnenaufgang, wenn wir so sagen dürfen, war ganz anderer Art, als Hr. *Spindler* ihn schildert. 2. „*Das Testament des Wucherers.*" Sündigt die erste Erzählung gegen das historische Moment, so trifft die zweite der Vorwurf zu großer Breite. Die Einleitung ist lebendig und vielversprechend; dann folgen aber die hergebrachten spannenden und hinausziehenden Hemmnisse, das nirgends motivirte Laviren und endlich ein Schluß, den man längst vorhergesehen. Eben der Charakter, den der Dichter anfangs in den Schatten zu stellen bemüht war, tritt zuletzt als der einzige wahrhaft edle der ganzen Sippschaft hervor; wir meinen St. Amand. — 3. „*Abt und Lehensleute in der Reichenau.*" Diese Erzählung versetzt uns in den Anfang des funfzehnten Jahrhunderts und der Dichter schildert mit der ihm eigenen Virtuosität Verhältnisse und Localitäten, welche einer reichen Phantasie ohne Frage den ausgedehntesten Spielraum liefsen. Die Chroniken von Ulm, so wie die Schweizerischen sind weitläufig in der Besprechung der Verhältnisse der berühmten Reichenau und man bemerkt mit Freuden, daß der Dichter die Zeit- und Local-Töne mit richtigem Blicke erfaßt und mit sicherer Hand dargestellt hat. Der alte Fischer, Conrad, sein Sohn, die drei unglücklichen Freier und der Abt sind gut durchgeführte Charaktere; die Individualität der schönen Luitgard ist dagegen minder ansprechend und ihr Liebhaber läßt den Leser durchweg kalt.

Das Taschenbuch *Helena* (*Bunzlau*, b. *Appun*) feiert seinen zweiten Geburtstag und spricht durch seine artistischen Gaben freundlich an. Die englischen Stahlstiche sind gut gewählt. Das Titelkupfer (die Blumenkönigin) treffliche Arbeit, wenn auch die drei mundaufsperrenden Figuren zur Rechten der Flora und der schielende, zerzauste Kopf links eben keine Schönheitsideale zu nennen sind. Die übrigen Stiche bieten mannichfaches Interesse dar. „*Der Mutter Hoffnung*" ist ein schönes Genrestück, einfach und edel ausgeführt. „*Die Wittwe*" durch eine Pariser Lithographie bereits sehr verbreitet, spricht auch hier fast rührend an; der Kontrast zwischen den zwei Kindern, die ganz Lust sind, und der Mutter, die gleichsam durch Thränen niederlächelt, ist ein echt künstlerischer Vorwurf. „*Die Erwartungsvollen am Gestade*," ungemein zart und duftig; schade, daß die Seevögel zu kolossal ausgefallen sind; sie haben die Ausdehnung des größten Segels eines Linienschiffes und sollen doch nur arme Möven darstellen, wenn wir nicht irren. „*Des Seemannes erster Unterricht*" sehr gelungen; der Himmel unnachahmlich schön behandelt. „*Der Gang in den Dienst*" das Meisterstück unter diesen zierlichen Gaben. — Von dem literarischen Inhalte können wir nicht mit gleichem Lobe sprechen. Die Erzählung von *Emerentius Scaevola*, „*Mutter und Tochter*," bewegt sich auf zweideutigem Gebiete und beruht auf einem Vorwurf, der zu unschön ist, als daß er auch durch ein weit überwiegenderes poetisches Talent, als es unserm Pseudonymus inne wohnt, zu einem künstlerischen erhoben werden könnte. — „*Die Sphinx*," Novelle von *Henriette Hanke*, ist höchst alltäglich und zahm. „*Künstlerneid*," von *Leopold Schefer*, ziemlich lebhaft und anziehend; besonders gilt dies von der zweiten und dritten Novelle. „*Der Gondeliere*," von *C. Herlofsohn*. Diese Novelle ist öde und langweilig. Venedig und seine Gondelführer sind abgenutzte Sujets, mit welchen sich die kokettirenden Taschenbücher nicht befassen sollten. Ist es doch kaum Lord Byron gelungen, in Venezianische Vorwürfe einiges Leben und Interesse zu bringen.

Die von *A. E. Fröhlich*, *H. W. Wackernagel* und *Hagenbach* (*Arau* u. *Thun*, b. *Christen*) herausgegebenen „*Alpenrosen*" für 1838 bieten des Schönen und Interessanten viel. Das Titelkupfer (*David Joris*) ist sehr gelungen; „*Rigi Gegend*," lebhaft ansprechend und zart behandelt; die übrigen Stiche sind weniger bedeutend. Der Inhalt dieses Taschenbuchs ist sehr gemischt — Poesie und Prosa, Hochdeutsch und Schweizerdeutsch, Ernst und Scherz, tief gemüthliches und schalkhaft satyrisches windet sich bunt zu dem Kranze, dessen Hauptzierden aber stets die Alpenrosen sind — das heißt, die Gaben, welche am Fuße der ewigen Schneegebirge unmittelbar erblüht sind, welche das Urkräftige und Frische der Schweizer-Natur an sich tragen und auf Landes alte Geschichten und Sagen sich beziehen. Unter den wahrhaft Werthvollen nennen wir „*die erzählenden Gedichte*" von *Fröhlich*, einzelne Lieder von *Wackernagel*, „*die Mittheilungen*" von *Albert Schott*, „*die Bergfahrt*" von *Fröhlich*, „*Lieder aus der Kinderwelt*" von *Hagenbach*, Klara's „*Briefe ab dem Rigiberg*," „*das kalte Weh*" von *v. Tscharner* u. a. m. Auch der Erläuterung zum Titelkupfer von *Trachsel* darf hier gedacht werden, da sie in einfach edler Sprache ein stattliches Bild aus der Vorzeit wieder zu beleben bemüht ist.

Während die meisten Taschenbücher in größerem Format und bequemerm Druck erscheinen, behält die *Urania* ihre alte zierliche Form und den gedrängten

Digitized by Google

ten, obgleich nicht zu kleinen Druck bei. Der vor uns liegende neue Jahrgang für 1838 bleibt auch in so fern seinen Vorgängern ähnlich, als er, wie diese, das Portrait eines ausgezeichneten Schriftstellers mittheilt. Die Wahl des Verlegers ist dieses Mal auf den Verfasser der Todtenkränze (Hn. *v. Zedlitz*) gefallen. Der kurze, dicke, bequemlich auf einen Ruhestuhl hingegossene, sorgfältig geputzte und frisirte Dichter entspricht der Idee nicht, welche man sich von einem deutschen Poeten macht; die Fortschritte der Zeit versprechen jedoch, dafs dergleichen behagliche Dichterexistenzen weder Ausnahmen sind, noch lediglich durch die Willkür des Malers oder Zeichners zur Anschauung kommen. Die übrigen Stiche verdienen alles Lob. Der Gedanke, Meisterwerke von Zöglingen der Düsseldorfer Schule für die Urania nachzeichnen und stechen zu lassen, ist patriotisch und wird diesem Taschenbuche viele neue Freunde gewinnen. Bekömmt man durch solche Kopien auch nur ein sehr unvollkommenes Bild von dem, was der Künstler wollte und was er leistet; so machen sie den Beschauer doch stets mit dem Geiste und Charakter des Künstlers im allgemeinen bekannt und können als Vorstudien für die dienen, welche sich mit den Originalen bekannt machen wollen. Wir finden hier die Nachbildungen folgender Gemälde: 1. Die beiden Leonoren nach *Sohn* — einfach edel in jeder Hinsicht; dem Beschauer wird es schwer, zu sagen, welcher der beiden herrlichen Frauengestalten er den Vorzug geben soll. Der Charakter des Ganzen ist, wenn wir so sagen dürfen, Goethe'sche Einfachheit und Gröfse. 2. Don Quixote von la Mancha, nach *Adolph Schrödter*. Das Original ist jetzt das Eigenthum des Hn. *G. Reimer* zu Berlin und zeichnet sich durch echt künstlerische Auffassung des Charakters des berühmten Helden und die sorgfältigste Ausführung aus. 3. Rothkäppchen, nach *Hermann Kretschmer*. Der herrliche Kontrast zwischen Jugend und Alter allein schon mufste diesem Bilde Freunde gewinnen, wäre auch nicht das Ganze von dem romantischen Märchenzauber überduftet. 4. Die Mädchen am Brunnen, nach *Bendemann*, einem der talentvollsten Schüler des trefflichen *Schadow*. 5. Der Heirathsantrag auf Helgoland, nach *Rudolph Jordan*, ist bereits sehr bekannt, und der Scene aus der Sündfluth hätten wir gern entbehrt, wie denn die Sündfluths-Scenen in der neuern Zeit zu den abgenutzten gehören. Unter den literarischen Gaben („*Biondetten*," Novelle von einem Ungenannten, „*Elvira*," von *Ludwig Rellstab* und „*die Bekenntnisse*," von *Friedrich v. Heyden*) zeichnen wir Biondetta vorzüglich aus. „Elvira" ist ohne Phantasie, „die Bekenntnisse" ermangeln einer poetischen Grundidee, während die Novelle „Biondetta" den Anforderungen der Kunst fast durchweg entspricht. Die vorwaltende Idee, obgleich bereits vielfach und von Genien der ersten Geltung behandelt, ist neu und anziehend erfafst, geistreich dargestellt und bis in das Detail mit lebendigen Farben versinnlicht. Schade, dafs der Vf. sich nicht kürzer zu fassen wufste und die Umwege nicht vermied, welche durch Walter Scott fast Mode geworden sind. Eine tadelnswerthe Mode. Es ist fast lächerlich, die Heldin der Novelle sich durch die Formen eines Kameels, eines Hündchens und eines Pagen durchwinden zu sehen, so wie denn auch die Prüfungen beinahe zu langwierig werden. Der Wechsel der Scenen jedoch, der lebendige Gang der Erzählung und die glänzende Diction lassen diese Mifsgriffe leicht übersehen.

Die *Rosen und Vergifsmeinnicht*, welche sonst gesondert ihr Glück in der Welt zu machen suchten, haben sich für 1838 vereinigt (*Leipzig*, b. *Leo*) und treten mit jugendfrischem Glanze auf, zu dem freilich die Widmungsverse, holpricht und prosaisch, wie sie sind, nichts beitragen. Man höre die Rosen:

Komm, liebliches Vergifsmeinnicht, und winde
In unsern Kranz symbolisch Dich auch ein,
Dass man vereinet hier uns beide finde,
Nie mehr getrennt von heute an zu seyn.

Das Vergifsmeinnicht antwortet:

Ich blühte eh' als Ihr, doch gern verbunden
Will ich mit Euch nun bilden einen Kranz,
Dess Blüthen duften durch vertraute Stunden,
Mit höherem wie mit bescheidnem Glanz.

Unter den Stichen zeichnen wir „*Saragossa*" (von *Carl Mayer* zu Nürnberg gestochen) vorzüglich aus. Es ist etwas Möbeartiges in dieser Gruppe, zu dem der düstere Ton des Ganzen, die Waffen umher, der Brand im Hintergrunde vortrefflich passen. Inhalt: 1. „*Der Geiger*," Phantasiegemälde von *Ludwig Rein*. Wir gestehen, dafs es uns etwas zu bunt in diesem Phantasiebild hergeht und dafs von vorn herein alle Wahrscheinlichkeit durch den Umstand gestört wird, dafs der Geiger selbst erzählend auftritt; niemand glaubt, dafs ein Geiger so taschenbuchnovellenartig erzählen könne und so ist es alsbald um die Illusion gethan. Wenn es diesem Gemälde nicht an glänzenden Farben und ergreifenden Situationen und dem ganzen Apparate einer ebenbürtigen Taschenbuchsnovelle fehlt, so dürfte man vor allem Phantasie vermissen, da man durch die Ueberschrift vorzüglich an diese verwiesen ist. — 2. „*Fürsten und Künstler*," oder Dresden im Jahre 1698, historische Novelle von *E. Gehe* — eine sehr gelungene Erzählung, voller Leben und Interesse. — 3. „*Der Guerillenhäuptling*," Novelle von *Robert Heller*, nicht ohne Raschheit und Frische vorgetragen, aber oft gegen das Costüm sündigend. — 4. „*Lothar*," romantische Erzählung nach Begebenheiten unserer Zeit, von *Isidor*. Unsere Zeit ist so unromantisch, dafs ganz andere Hebel, als die, welche dem Pseudonymen Isidor zu Gebote stehen, in Anwendung gebracht werden müssen, wenn sie in romantischen Trachten erscheinen soll. Man mufs jedoch gestehen, dafs der Vf. mit Geschick zu combiniren und mit Anmuth zu erzählen weifs; einzelne Gemälde der südlichen [illegible] und glänzend gelungen.

Der Beschluss folgt.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1838.

Taschenbücher für 1838.

(*Beschluss von Nr.* 18.)

Der *Delphin*, ein Almanach von *Th. Mundt* (*Altona* b. *Hammerich*) erscheint für 1838 zum erstenmal, hat keinen Goldschnitt, keine Gedichte, und nur einen Stahlstich, dem wir keinen Geschmack abgewinnen können, obgleich die Arbeit sehr fleifsig ist. Den Hauptinhalt des Büchleins macht eine Novelle aus, welche den Titel führt: „*Mutter und Tochter.*" Von Herrn Mundt hätten wir etwas Vorzüglicheres erwartet. Ein junger Taugenichts lernt auf dem Dampfschiff zwischen Coblenz und St. Goar eine Russische Gräfin und deren Tochter kennen, bethenert einem Freunde gegenüber, er werde diese Gräfin noch vor Ablauf von drei Tagen eheligen und hält, mittelst einer schon vor mehreren hundert Jahren von Novellenschreibern abgenutzten List (er thut, als sey er dem Tode nahe und bittet als letzte Gunst um ihre Hand) Wort, reist mit der Gattin auf ihre Güter, wo er sich in die Tochter der Gräfin verliebt, diese in wenigen Stunden kirrt und zur Flucht überredet. Zu Mainz endlich ereilt ihn sein Schicksal und einer seiner ehemaligen Freunde überliefert den Dieb, Betrüger und Mörder den Gerichten. Die Gräfin Mutter kommt noch zeitig genug aus Kurland, um sich mit dem Helden zu vergitten, während ihre Tochter ein Gegenstück des ewigen Juden abzugeben und ihr Leben fortan stets auf Reisen zu verbringen beschliefst. Und einen solchen Stoff hat Hr. M. in 232 S. ausgesponnen! — „*Vertraute Briefe aus Hamburg*" — viel müfsiges Geschwätz, wie es in den Correspondenzartikeln der belletristischen Zeitungen zu lesen ist. — „*Die Philosophie der Déjazet*" — gute und schlechte Einfälle dieser bekannten Schauspielerin, die mit Talleyrand wenigstens das ähnlich hat, dafs man ihr eine Menge Bonmots in den Mund legt, an welche sie nicht dachte. Wir finden kein grofses Verdienst darin, dergleichen aufzulesen und aneinander zu reihen.

Der sieben und zwanzigste Jahrgang der *Penelope* (*Leipzig* b. *Hinrichs*) bietet uns als Titelkupfer das Bild der Prinzessin *Amalia* von Sachsen, deren Stirne nicht nur die Fürstenkrone, sondern die schönere und heitere der Dichtkunst schmückt. Dieses Taschenbuch hätte Deutschland keine angenehmere Gabe bringen können! — Ein zweiter Stahlstich „*Elisa*" ist nicht ansprechend; diese Dame schaut angeblich nach ihren jungen Gatten aus, der eine Seereise gemacht; Stellung und Gesicht sind aber eher der Art, als litte die Aermste an Zahnweh. — Folgen nun die beliebten Volksscenen in einer neuen (der vierten) Ausstellung und zwar sehen wir zuerst ein „*Römisches Fuhrwerk*" der Stadt entgegen eilen; ohne den echt römischen Hintergrund würde man hier wenig Charakteristisches finden; desto origineller und wahrer ist „*der Eselsritt in der Campagna.*" Das ganze Bildchen lebt, die Figuren bewegen sich, die Kräuter an dem kühlen Felsen duften und der Wind fächelt Kühlung und bewegt die Blätter der Büsche. Eben so heimisch fühlt man sich „*vor'm Hause bei Albano.*" Den Beschlufs machen „*Eine Aruba mit türkischen Frauen*" und „Rippoldsau," das letztere ungemein zart und duftig gehalten. Der literarische Inhalt ist sehr mannigfaltig. Zuerst begegnen wir einer Novelle von *Wilhelm Blumenhagen* „*die Colonisten*" betitelt und ganz in dem breit behaglichen Tone vorgetragen, von dem sich der Vf. nicht mehr trennen zu können scheint. „*Fragmente aus dem Tagebuche einer Fürstin*," mitgetheilt von *Wilhelm v. Lüdemann*. Langweilig. „*Die Blutbrücke.*" Novelle von *Arnold* — wird echten Taschenbuch-Leserinnen ungemein gefallen. „*Der Fluch des Mauren*," von *W. Alexis*, gut erzählt. — Unter den Gedichten findet man manche sinnige Gabe. *Agnes Franz* theilt einen Sonettenkranz mit, der zarte Gefühle in meisterhafter Form ausspricht. „Schlummerlied des Herzens" und „des Dulders Schlummerlied" verdienen hervorgehoben zu werden. — *A. G. Eberhard* theilt einige Gedichte mit, welche sich wenigstens durch äufsere Anmuth empfehlen. — *Joh. Gabriel Seidl* und *Johann N. Vogl* liefern einige bescheidene Gaben; das erstere Gedicht „die beiden Kirchlein" und „nächtliche Rast" sind lieblich. „*Carta bianca*" von *Braun v. Braunthal* sehr gefühlvoll. *W. Kilzer* ist gerade in dem Genre, welches er sich dieses Mal gewählt, nicht glücklich; uns dünkt, er sollte dem Liede, was an den Volkston streift, getreu bleiben und sich von der descriptiven Poesie fern halten. „Der Stundenzeiger des Herzens" von *Th. Hell* beschliefst den Inhalt dieses niedlichen Taschenbuchs.

Die *Cornelia* (*Heidelberg* b. *Engelmann*) war vielleicht nie so geschmückt wie in diesem neuen Jahrgange — ihrem drei und zwanzigsten — in die Welt getreten. Das Titelkupfer — die junge *Königin von Griechenland* — ist von *Eduard Schuler* mit seiner be-

Digitized by Google

kannten Virtuosität ausgeführt — lebendig, kräftig, kühn. „*Ferdinand von Medici und seine Gemahlin* von *Velasquez*" ist ein bekanntes Gemälde, das hier meisterhaft reproducirt ist. „*Neapolitanische Landleute*" nach H. Howard, ganz Leben und Ausdruck. „*Clementine*" nach *Stone* — zu nichtssagendes Gesicht, Stich sehr brav. „*Der Findling*" von *Fleischmann* gestochen und dieses trefflichen Künstlers nicht unwürdig. „*Die Liebenden*", Stich von *Eduard Schuler* — mittelmäßig. „*Die Zigeunerkinder*", von demselben, ein meisterhaftes Blatt. — Der literarische Inhalt zerfällt in Erzählungen und Gedichte. *Adalbert von Schonen* theilt eine Erzählung mit, welche „*die Freundschaftsprobe*" überschrieben ist. Einige Breiten abgerechnet ist diese Erzählung in Bezug auf Erfindung und Darstellung ganz lobenswerth. — *Wilhelm Blumenhagen's* Novelle „*Arabella*" versetzt uns nach Schottland und erzählt uns die Schicksale einer Dame, welche durch ihre Abstammung schon das lebhafteste Interesse einflößt. Jakobs des zweiten Charakter ist meisterhaft zur Anschauung gebracht und dürfte überhaupt diese Novelle zu den gelungensten Arbeiten Blumenhagen's gerechnet werden. — „*Peter Schöffer*", historische Novelle von *Julius von Meerheim*. Ohne die große Theilnahme, welche man dem welthistorischen Factum — der Erfindung der Buchdruckerkunst — mit Recht zuschenkt und die unser Nationalstolz gewiß stets lebendig erhalten wird — ohne diese Theilnahme würde die vorliegende historische Novelle schwerlich zu fesseln im Stande seyn. Der Vf. hätte *Schaab*, *Wetter* u. A. gründlicher studiren, die Sitten der Zeit, die Oertlichkeiten genauer beachten sollen. Der Hauptvorwurf aber, welcher der Novelle zu machen, ist ihre wässerige Breite. Wenn doch unsere deutschen Novellenschreiber sich den alten, echt deutschen Spruch „Kurz und gut" recht zu Herzen nehmen wollten! Was soll uns z. B. die langwierige, bunte, geschniegelte Schilderung eines Frühlingstages in der Einleitung zu der Erzählung, wenn es hinsichtlich des Ganzen durchweg gleichgültig ist, ob es eben Frühling oder Herbst sey? wenn durch eine solche Schilderung nichts motivirt wird? wenn sie nicht durch einen mit der Erzählung innig zusammenhängenden Grund künstlerisch bedingt wird? *Jean Paul* hat Treffliches über die Anwendung solcher Naturmalereien in dem Romane gesagt; warum studirt unsere junge Schriftstellerwelt seine Aesthetik nicht? warum hält sie sich nicht an die klassischen Muster eines Cervantes, dessen *Novelas* in jeder Hinsicht „exemplarisch" sind? — Den Beschluß der Erzählung macht „*Miss Molly*" von *Julius Schoppe*. Der Herausg. entschuldigt sich am Schlusse der Erzählung, daß er hier eine Bearbeitung nach dem Französischen gebe; seine Mitarbeiter hätten ihn im Stiche gelassen. Wie dem nun seyn möge, die Erzählung ist nicht ohne Interesse. — Gedichte von *Nauffer*, *Geib*, *Haug* (dichtet der vor mehr als zehn Jahren verstorbene Friedrich Haug immer noch?) und ein Balladenkranz von *C. M. Ed.* füllen die letzten Blätter dieses auch in seinem Aeußern elegant ausgestatteten Taschenbuchs.

Zum ersten Male erscheinen (bei *Chr. Belser* zu *Stuttgart*) „*Weihnachtsblüthen*", ein Almanach für die christliche Jugend auf das Jahr 1838. Herausgegeben von *Gustav Pfleiningen*. Die äußere Ausstattung dieses Taschenbuchs ist ansprechend, die Kupfer ziemlich hübsch und der literarische Inhalt dem Zwecke des Almanachs entsprechend. „*Jakob und Christine*, oder die Geschwister von Marienthal" von dem Herausgeber — eine einfach vorgetragene Erzählung, belehrend und unterhaltend. „*Die Wahl des Hirtenknaben*", eine Erzählung nach dem Englischen von *Chr. Barth*. Wenn wir nicht irren, findet sich eine Bearbeitung dieser anziehenden Erzählung schon in einem schöngeistigen Blatte Norddeutschlands. — „*Die Geschichte eines Leinsamenkörnleins*", erzählt von *J. C. F. Bark*. Die Absicht des Vfs. ist lobenswerth, und sein Darsteller-Talent erinnert oft an unsern herrlichen *Zschokke*. — „*Michael Morieu*, oder, wo ist er?" Eine Erzählung von *Christoph Möhrle*. Auch hier ist die Tendenz zu preisen, aber der Vf. hat die Gabe nicht, den Ton zu treffen, welchen dergleichen Darstellungen fordern, wenn sie ihrem Zwecke entsprechen sollen. — „*Wanderung durch das heilige Land*" von *Ludwig Voelter* — eben so anziehend als lehrreich und wohl die empfehlenswertheste Gabe des ganzen Büchleins. Die Ueberschriften der Kapitel allein beweisen schon, welche interessante Punkte der Vf. herausgehoben hat: der *Karmel*. Der *Thabor*. Der *See Genezareth*. Töne durch *Galiläa*, über den *Libanon* und durch das *obere Jordanthal* herab. *Jordanthal zwischen dem See Genezareth und dem todten Meere*. Das *ostjordanische Abendland*. Das *todte Meer*. Das *westjordanische Hochland*. *Jerusalem*. *Weg von Jerusalem nach Jaffa*. Der Stil ist lebhaft, ohne allen falschen Prunk und Blümeleien, wie sie selbst dem *de La Martine*'schen Werke nicht fremd sind.

„*Gedenke mein*" (*Wien b. Pfautsch*) erscheint in seinem gewöhnlichen Glanze. Prachtvolle Stiche, zartes, festes Papier, schöner, reiner Druck und der Inhalt so bunt, daß sich jeder nach seinem Geschmacke etwas auswählen kann. Das Titelkupfer „Theodora" ist ein sehr effektvoller Stich, schöne Formen, kühner, edler Stil in der Behandlung und Ausführung. Auch „der erste Blick" ist ein meisterhafter Stich, obgleich in dem englischen Genre, während die Sicherheit und Reinheit der Umrisse in der Theodora an die besten Muster Italiens erinnern. Dieser Stich gehört zur Erzählung „*die rächende Maske*" von *J. F. Castelli*. Julie ist von ihrem Geliebten verlassen worden und stirbt aus Gram. Ihre Freundin, Theodora, malt sie in der Todesstunde, läßt eine Larve nach dem Bilde fertigen und zeigt sich auf dem Carneval dem Treulosen, der zusammenstürzt und den Verstand verliert. Die [illegible] ist weder weiblich, noch christlich, aber nicht [illegible] ist ein feiner Zug unseres Vo[illegible] ten Rächerin sofort einen [illegible] ist, der ihr

Digitized by Google

zur Buße räth und ihr wahrscheinlich die Absolution ertheilt. Castelli erzählt bekanntlich gern rasch, mit epigrammatischer Kürze und nicht ohne derbe Schlagschatten, wie sie zu einer grellen Geschichte gehören und eine grelle Geschichte ist „die rächende Maske", wenigstens dem Inhalte nach, gewiß. *Frau Regina Frohberg* erzählt uns eine Geschichte „*Vergeltung*" überschrieben, in welcher es bunt, schaurig und lustig zumal hergeht. Ein Pärchen stirbt, das Andere schreitet zur Ehe — was uns Hedwigs Vater, dem Mörder Rusards wird, erfahren wir nicht. Ohne Zweifel glaubt die Verfasserin, niemand bekümmere sich um das Schicksal dieses Alten und sie mag es als ein Kompliment ansehen, das wir ihrem Talente zollen, indem wir dieses Uebersehen nicht übersehen. — „*Graf Konradin*" von *Caroline Leonhardt-Lyser*. Diese talentvolle junge Schriftstellerin hat hier einen sehr anziehenden Stoff mit der ihr eigenen Anmuth und Phantasietiefe erzählt. Wie flach dagegen „*die Spieluhr*" von *Seidl*, wie gewöhnlich die Novelle „*Klara Dänhof*" von *Tschabuschnigg*! Durch solche seichte Arbeiten muß die deutsche Novelle, die ohnehin sich keines glänzenden Namens erfreut, vollends in den Staub der Prosa herabsinken. — Unter den Gedichten ist manche treffliche Gabe. „Montenebbi" von *Gustav Pfizer* liest sich angenehm; *Bechtstein's* „Abendlied" ist allerliebst und verklingt süß, wie das Gutenacht der Freunde im Wiederhall der Felsen. *Friedrich Halm's* Fragment aus dem dramatischen Märchen „Schwert, Hammer, Buch" erinnert an die phantasiereichen Schöpfungen Shakspeare's. Auch die Mittheilungen von *Manfred*, *Carlopago*, *Rückert* und *Vogl* sind beachtenswerth.

„*Vielliebchen*" von *A. v. Tromlitz* (*Leipzig*, *Industrie-Comptoir*). Der Jahrgang 1838 dieses Taschenbuchs zeichnet sich durch schöne Stahlstiche von seinen Vorgängern bedeutend aus. Das Titelkupfer „Hedwig, Königin von Polen" ist mit ungemeiner Zartheit und Anmuth behandelt und nur der Ausdruck des Gesichts zu unbedeutend. „Varus und Aeneas" ist ganz im englischen Geschmack und spricht weniger an. „Wilhelm, Herzog von Oesterreich" kräftig und doch weich; der Kopf voller Leben und Ausdruck. „Marie Botkarey" und „Jacobine" sind zwei allerliebste Bildchen, wie sie die Leute in Taschenbüchern gern sehen. Die beiden Scenen aus Erzählungen des Herausgebers sind gut erfunden und schön ausgeführt. — Den literarischen Inhalt machen drei Erzählungen aus. 1) „*Hedwig, Königin von Polen.*" Der Vf. hat hier mit ausgezeichnetem Talent eine bestimmte Periode aus der polnischen Geschichte und einige historische Charaktere zur Anschauung gebracht. Hedwig, der Herzog Wilhelm, Casimir, Demetre sind vortrefflich gehaltene Charaktere und der Gang der Erzählung spinnt sich so einfach und natürlich ab, daß man sich freut, wie der Vf. hier so geschickt in die Saiten der historischen Novelle zu greifen gewußt hat. Seine „Hedwig" scheint uns zu dem besten zu gehören, was je aus der Feder dieses Pseudonymen geflossen ist. — 2) „*Die beiden Geizigen*", Schwank aus den Zeiten des schwäbischen Kriegs. Abgesehn davon, daß überhaupt eine historische Grundlage, wie der Titel des Schwanks sie doch verspricht, durchaus fehlt, ist der ganze Charakter des südlichen Deutschlands und seiner Bewohner im Allgemeinen und in jener bestimmten Periode zumal ohne Sachkenntniß aufgefaßt und zur Anschauung gebracht. Daß die Schwänke jener Zeit und jener Oertlichkeiten derb gewesen seyen, dessen geben uns die Chroniken hinreichend Zeugniß; doch scheint uns der vorliegende Schwank weder die süddeutsche, noch überhaupt jene Derbheit zu haben, die für „Vielliebchen" paßt. 3) „*Ein Abend in Lourre*" ist lebendig erzählt und zieht selbst die Leser an, welche in der französischen Memoiren-Literatur bewandert sind. Freilich ist *Sully*, wie er sich in seinen Denkwürdigkeiten und in der Geschichte abzeichnet, nicht ganz der hier auftretende Finanzmann, aber — den Malern und Dichtern gesteht ja schon Horaz besondere Kühnheitsprivilegien zu.

Der vierzehnte Jahrgang der *Aurora* (*Wien*, b. *Franz Riedl*) bringt manches Anziehende. Unter den Kupfern rechnen wir dahin: „*Alice* und *Mary*," meisterhaft in jeder Hinsicht; „*Albertine*," körnig, lebendig, kraftvoll und anmuthig zumal; „*Schloß Humpady*" in Siebenbürgen, sehr brav gestochen; „*Ein Abschreckend*," *ein Mauer-Tag*," sehr unmalerisch; „*Ashton*," sorgfältig gearbeitet. Die Erzählungen, Novellen und Novelletten dehnen sich beträchtlich über die Aurora aus und verdrunken selbst dann und wann den blass-rothen Glanz, welchen die zierliche Decke über das Büchlein wirft. „*Der Vetter*" von *A. Bocherer* ist nicht sehr komisch, liest sich aber leicht weg. „*Schloß Norzsch*" von *Seidl* ist höchst öde und langweilig. Auch ein *Dramolet* theilt Aurora mit. Es ist überschrieben „*Treue siegt über Verrath*" und aus *Griesel's* Feder. Sehr verdienstvoll ist die Beschreibung des Schlosses *Hunyady* und man bedauert nur, daß sie so kurz ist. — An Gedichten fehlt es nicht. *Kaltenbrunner* belagt die Kürze unseres Daseyns und seiner Freuden; *Paul Renn* zweifelt, ob er in seiner Geliebten finde, was er hofft; *Schmidt* besingt die Erinnerung, *Sauter* die Sehnsucht, *Julie v. Grossmann* die Hoffnung. *Braun v. Braunthal* giebt eine zweite carta blanca ab; *Liber* und *Vogel* liefern Balladen, *Seidl* eine Romanze und ein recht sinnigst Liedchen, „*die Herzensthüthe*" überschrieben. Das Aeussere dieses Taschenbuchs ist sehr geschmackvoll.

Das von *Karl Büchner* herausgegebene deutsche Taschenbuch für 1838 (*Berlin*, b. *Duncker u. Humblot*) ist eine sehr anziehende Gabe. *Friedrich Schleiermacher*, als Titelkupfer vorangläzend, ist schon ein Fingerzeig, dass es hier ernster und gehaltener zugehe, als in den Büchlein, wo eine halbnackte Schönheit lockend an der Thür steht. Die übrigen Stiche sind: 1. Ansicht vom Heidelberger Schloss — echt englisch, schwarz und weiss, der Himmel wie blindes Glas. 2. Bildniss von Madame Schröder-Devrient — sehr ernst gehalten, einfach edler Stich. 3. Die trauernden Juden, nach einem Gemälde von *Bendemann* — verdient alles Lob. 4. Die Heimkehr, nach einem Gemälde von *Nerenz*, unendlich zierlich, frisch, kräftig. 5. Die Söhne Eduards, nach einem Gemälde von *Hildebrandt* — fast zu tragisch erhaben für ein Taschenbuchkupfer, ohne darum minder willkommen zu seyn, denn die Erzeugnisse Hildebrandt's, welcher aus der Düsseldorfer Schule hervorging und mit Lessing, Sohn, Bendemann u. s. w. zu ihren schönsten Zierden gehört, verdienen es, in unserm Vaterlande bekannt zu werden. — Der literarische Inhalt ist folgender. *E. G. Kühne* schildert zuerst *Friedrich Schleiermacher* in würdiger Weise. Dieses Lebensbild wird einem künftigen Biographen des berühmten Theologen reichen Stoff dar-

Digitized by Google

bieten, so wie es denen, welche nie in Schleiermacher's Nähe kamen, manche interessante Blicke in das innere und äussere Leben dieses reich begabten Mannes thun lässt. Dieser schätzbaren Mittheilung folgt „*eine Aehrenlese vom deutschen grünen Hügellande*," von *W. Alexis*. Anspruchlose Bemerkungen und dergl., auf einer Reise durch Mitteldeutschland niedergeschrieben. Die Reise mag flüchtig gewesen seyn und daraus sich das Flüchtige mancher Bemerkungen erklären. Zu Würzburg z. B. soll „der ersterbene Residenzlustre durch einige reiche jüdische Banquiers erhalten werde," was ganz falsch ist, da die Würzburger gute Gesellschaft mit jenen Banquiers in gar keinem socialen Zusammenhange steht. „Seine (Würzburgs) Häusermassen erinnern mich an Mailand;" Würzburg und Mailand haben nichts ähnliches mit einander, als dass einzelne Theile beider Städte alt und verräuchert sind; Würzburg kann daher eben so gut an Dublin und Constantinopel, wie an Mailand erinnern. Der Weg von Würzburg nach Mergentheim wird eine selten „oder nie von Reisenden besuchte Strecke" (S. 119) genannt und (ibid.) ist von den „bunten, auffallend phantastischen Bauerntrachten" die Rede, welche man auf dieser Strecke sieht. Der Hr. Vf. hat hier nicht gesehen, was ist, und gesehen, was nicht ist. Dergleichen Uebereilungen — Folgen der Eile in einer Zeit, wo Alles eilt — sind jedoch in dem Berichte dieser Reise selten und man liest das Ganze mit Interesse, selbst mit Belehrung. Gleiches gilt von dem folgenden Aufsatze: „*Ueber den Zustand der Musik in Deutschland*" von *Ludwig Rellstab*. Der Vf. ist als gründlicher Kenner der Musik und als Gegner *Spontini's* bekannt und man weiss, dass sein sonst unbestechliches Urtheil von der Leidenschaft zuweilen bestochen wird. Von diesem Standpunkte aus kann der Leser manches Neue aus dieser Abhandlung lernen. — Für den grössern Theil der Almanachsleser folgen nun: „*Der Retter*," gut erzählte Novelle von *Theodor Mügge*, und „*Gemüth und Selbstsucht*," Novelle von *F. v. W.* Mitgetheilt von *Leopold Schefer*. Breit und langweilig. Die Gedichte, welche angehängt sind, zeugen von geschmackvoller Wahl; besonders anziehend sind die Lieder in Litthauischer Weise von *Reichenau*. Der Herausgeber hat leider die Erscheinung des zweiten Jahrganges seines Taschenbuchs nicht mehr erlebt und wir finden es daher passend, sein würdiges Streben, den Saamen des Schönen und Guten nach allen Richtungen auszustreuen, hier dankbar anzuerkennen. Ehre seinem Andenken!

Das *der Liebe und Freundschaft* gewidmete *Taschenbuch* (*Frankfurt*, b. *Wilmans*) bringt in dem neuen Jahrgange niedliche Kupfer und einen bunten Kranz hübscher Blüthen und Blumen. Das Titelkupfer — Liebe und Freundschaft — ist allerliebst; die Kupfer zu den „Ueberschwenglichen unserer Zeit" sind ziemlich komisch, der Witz nicht attisch, sondern von echt deutschem Korne. Die Erzählung von *St. Schütze*, „*der unentschlossene Freier*," ist zu kalt und prosaisch. „*der Erbschleicher*," von *W. Blumenhagen*, anziehende Darstellung, sorgfältige Detailmaleroi. „*Die Dame aus England*," Novelle von *Ludwig Storch*, ganz für den Gaumen echter Almanachsleserinnen appretirtes Gericht, stark gewürzt, nicht ohne einigen haut-goût. — „*El ultimo Sospiro del moro*," von *Wilhelm Wachsmann* — der spanische Romanzenton geschickt nachgebildet. — „*Die Mutter Gottes von Urspringen*," Hennebergische Sage von *Ludwig Bechstein*. In der bekannten Manier des Vf. — Gedichte von dem liebenswürdigen Humoristen *St. Schütze*, *Johann Gab. Seidl* und *Friedrich Rüdert*. Die Mittheilungen des letztereu sind die Zierden dieses Taschenbuchs. Sehr anziehend sind auch seine „*Bruchstücke aus der Weisheit des Brahmanen*." — „*Minage*" von *Ferd. Freiligrath*, echt poetisch. — „*Der Graurock*," Erzählung von *A. G. Prätzel* — leicht und lebendig vorgetragen, anmuthig versificirt — „*Am 1. Mai 1835*," ein Gelegenheitsgedicht und ohne innern Werth. Mehrere, den Gedichten u. s. w. beigegebene Kupfer sind fleissig gearbeitet und dienen diesem Taschenbuche, da durch seinen Inhalt und seine äussere Ausstattung stets in gleicher Weise sich auszeichnet, zur wahren Zierde.

Rheinisches Taschenbuch für das Jahr 1838. Herausgeben von Dr. *Adrian*. Mit 7 Stahlstichen. (*Frankfurt a. M.* b. *Sauerländer*.) Diese Stahlstiche alle zeichnen sich sehr vortheilhaft aus. Ausser dem Bildnifs des Herrn Herausgebers findet man lauter weibliche Figuren, unter denen den Liebhaber des Schönen die Wahl nicht leicht werden dürfte. Sie sind sämmtlich von englischen Künstlern gemalt und gestochen: o irgend woher entlehnt, weifs Ref. nicht. Ein glücklicher Gedanke war es, die Erklärung in einen kleinen Roman zu verwandeln, in welchem, wie sich erwarten läfst, ein Heirathskandidat die Hauptrolle hat. Es steht aber jedem frei, sich selbst einen kleinen Roman daraus zu bilden, und ein solcher könnte z. B. finden, dafs N. 5 doch wohl nicht bestimmt sey könne, den kleinen Pudel zu kämmen, und dafs auf N. 1 de ersten Stein zu werfen gewifs den Meisten unmöglich seyn wird welche dann sagen werden, der Schlufs von einem fromme Abendliede auf Frömmigkeit sey eben so unsicher, als der von einem Putz nach der Mode auf Mangel an Sittenreinheit. Ganz aber, man kann sich an andern kleinen Romanen dabei versuchen, und am Ende gäbe es bei sechs Heirathscandidaten gar neun grofsen. — Für die Lectüre ist hier geboten: *Die Sabinierin*, von *Adrian*; als Charaktergemälde gut, als *Erzählung* einer Begebenheit unbefriedigend. — *Der Brigittenkirchtag in Wien* führt auf erfreuliche Weise durch das leicht erlustigte Volksleben dieser Kaiserstadt, nicht ohne manchen ernsten Wink zu geben, wie z. B. über Ungarn S. 44. — *Die Mondblume*, eine Erzählung von *Otto Müller*. Mit dieser Erzählung beginnt das Dämonische, dessen nicht wenig in diesem Taschenbuch ist, und Hr. Müller, dem das Talent zum guten Erzähler nicht fehlt, weifs damit wohl umzugehen, jedoch werden die Leser wünschen, dafs der Schlufs weniger zum Errathen übrig liefse. — *Die Seeräuber*, Reiseabenteuer einer jungen Engländerin, von ihr selbst beschrieben. Nicht ohne Interesse, wenn gleich von Marryat Verwöhnte sich ein wenig getäuscht finden werden, wird man den Bericht von diesem Abenteuer, welcher durchaus den Charakter der Wahrheit an sich trägt, lesen. — *Der Hermaphrodit*, Scenen aus dem Leben eines Künstlers. Wenn die Leserinnen sich damit begnügt haben, in dem Hermaphroditen (denn sie könnten dann nicht fragen) nichts andres zu sehen als eine „eigenthümliche halb knabenhafte, halb mädchenhafte Gestalt;" so werden sie gewifs der lieblichen und durch die Liebe so heldenmäfsigen Fortunate sich innig erfreuen und an dem wackern Künstler herzlichen Antheil nehmen. Was mag aber der Vf. bei der „Idee des Bewufstwerdens der reinsten Körperschönheit" gedacht haben? — *Sagen aus dem Süden von Irland*. Die beste ist die erste, die übrigen werden wenig ansprechen; einige vielleicht würden anziehender geworden seyn, wenn der Ton Chronikartig gehalten wäre. Den Weifsbuben fehlt Motivirung. — *Die Tochter des Blitzes*, Novelle von *Ludw. Storch*, in welcher das dämonische Element am meisten hervortritt, darf auf den Beifall der Leser rechnen, denn es spannt die Erwartung. Der Vf. hat es aber auch verstanden, das Dämonische, anstatt es *à la Kerner* zu behandeln, an das Natürliche anzuschliefsen — wenn gleich an ein aufsergewöhnliches Natürliches — und das Märchenhafte in ein historisch Wunderbares hinüber zu spielen. Die Scene bei den Exequien aber ist doch zu empörend. Man treibe die menschliche Verworfenheit nicht über alle Grenzen.

Digitized by Google

MONATSREGISTER

vom

JANUAR 1838.

I.

Verzeichnifs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweite die Seite an. Der Beisatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

A.

Adrian, Dr., s. rhein. Taschenbuch —

Aktenstücke, Abdruck der wichtigsten, die gegen den Vf. u. die Unterzeichner der Schrift „Protestation deutsch. Bürger für Preſsfreiheit" verfügten Untersuchungen betr. EB. 8, 62.

Alpenrosen. Taschenb. für 1838; herausg. von *Fröhlich*, *Hagenbach* u. *Wackernagel*. 18, 142.

Augusti, J. Ch. W., Beiträge zur Gesch. u. Statistik der evangel. Kirche. 1s u. 2s Heft. EB. 5, 33.

Aurora. Taschenb. für 1838. 14r Jahrg. 19, 150.

B.

Becker, G. A., de comicis Romanorum fabulis, maxima Plautinis, quaestionis. 16, 128.

Bloesch, C. A., s. J. J. *Pugnet* —

Boost, J. A., die neueste Geschichte von Frankreich u. Oestreich (von 1789 bis 1834). Auch:

— — die neueste Geschichte der Menschheit. 1r Th. 13, 103.

Büchner, K., s. deutsches Taschenbuch —

Burnouf, E., Mémoire sur deux inscriptions cunéiformes trouvées près d'Hamadan — 1, 1.

C.

Chrysostomi, Ioan., opera gr. et lat. ad fidem optimor. libr., praesertim ad edit. D. B. *de Montfaucon* illustr. et locupletata, cura F. G. *Lomler*. Tom. I. P. I. de sacerdotio. EB. 5, 37.

Cornelia. Taschenb. für 1838. 23ster Jahrg. 19, 146.

D.

Delphin, der, ein Almanach von Th. *Mundt*, für das J. 1838. 19, 145.

E.

Erdmann, G. E., Leib u. Seele nach ihrem Begriff u. ihrem Verhältnifs zu einander — 12, 89.

G.

Gedenke mein. Taschenb. für 1838. 19, 148.

Gregorii Nysseni de anima et resurrectione dialogus; graece et lat. et Cod. Mss. fidem rec. et illustravit Io. G. *Krabingerus*. EB. 5, 38.

Grotefend, G. F., neue Beiträge zur Erläuterung der persepolitan. Keilschrift — 1, 1.

H.

Helena. Taschenbuch für 1838. 2ter Jahrg. 18, 141.

I. J.

Jacob, Fr., s. M. A. *Plautus* —

Irving, Dav., an Introduction to the study of the civil law. 4te edition. 9, 65.

K.

Keilchrift, s. Ueber die neuesten Forschungen zur Entzifferung ders.

Koch, C. W., s. F. A. *v. Kurländer's* dram. Almanach.

Korn, s. F. *Nork* —

Krabingerus, Io. G., s. *Gregorii* Nyss. Dialogus —

v. Kurländer's, F. A., dramat. Almanach für das Jahr 1838; herausg. von C. W. *Koch*. 18, 140.

L.

Lassen, Chr., die altpersischen Keilinschriften von Persepolis. Entzifferung des Alphabets u. Erklärung des Inhalts — 1, 1.

Lindemann, E., de Punicis Plautinis. 17, 131.

Lipsius, C. H. A., s. F. G. E. *Rostii* opusc. Plautina —

Lobethal, Conspectus morborum auris humanae. EB. 10, 80.

Lomler, F. G., s. Ioan. *Chrysostomi* opp.

M.

Mühry, Ad., Darstellungen u. Ansichten zur Vergleichung der Medicin in Frankreich, England u. Deutschland — EB. 10, 78.

Digitized by Google

Müller, C. S., das Strafrecht der Cantone Uri, Schwytz, Unterwalden, Glarus, Zug und Appenzell. EB. 8, 63.

Mundt, Th., s. der Dalphin —

N.

Nork (eig. *Korn*) F., Mythen der alten Perser als Quelle christl. Glaubenslehren u. Ritualien — 7, 49.

— — Braminen u. Rabbinen, oder: Indien, das Stammland der Hebräer u. ihrer Fabeln — 8, 61.

— — der Prophet Elias, ein Sonnen-Mythus. 9, 72.

O.

Ohm, M., Lehrbuch für den gesammten mathemat. Elementar-Unterricht an Gymnasien, höhern Bürger- u. Militär-Schulen. 13, 100.

Osann, F., s. *Vitalis* Blessensis Amphitryon —

Osborne, Jon., on the Nature and Treatment of dropsical Diseases in four parts. *Second* edition. EB. 10, 73.

P.

Passavant, J. K., Untersuchungen über den Lebensmagnetismus und das Hellsehen — 2te umgearb. Aufl. 11, 81.

Penelope. Taschenb. für 1838. 27ster Jahrg. 19, 145.

Plauti, M. A., Epidicus; ad Camerarii veterem codicem recognovit *Fr. Jacob.* 14, 110.

— — quae supersunt Comoedie; textum recognovit et notas adiecit E. Jul. *Richter.* Vol. I—III. Amphitruo, Asinaria, Aulularia. 14, 107.

— — Bacchides; ad Codic. Palatinorum fidem edid. Fr. *Ritschelius.* 14, 110.

— — Bacchides; ad codd. Palat. fidem cum numerorum notatione edid. Fr. *Ritschelius.* 15, 117.

— — Truculentus e codice Heidelbergensi expressa (cur. *Schneider.*) (Rectoratsprogr.) 15, 113.

— — Comoediae quae supersunt; ad meliorum cod. fidem rec., versus ordinavit C. H. *Weise.* Tom. I. Amphitruo, Asinaria, Bacchides — — 15, 118.

Plioningen, G., s. Weihnachtsblüthen —

Pugnet, J. J., Beobachtungen u. Erfahrungen aus dem Gebiete der prakt. Heilkunst. Nach franz. Handschriften übers. mit Vorbericht durch C. A. *Bloesch.* 1r Bd. EB. 9, 65.

R.

Ranke, L., die röm. Päpste, ihre Kirche u. ihr Staat im 16 u. 17ten Jahrh. 1—3r Bd. Auch:

— — Fürsten u. Völker von Süd-Europa im 16 u. 17ten Jahrh. — EB. 1, 1.

Rein, A., Quaestionum Plautinarum Particul (Schulprogramm.) 16, 128.

Reinganum, Adv. u. Dv., s. Aktenstücke —

Richter, E. Jul., s. M. A. *Plauti* Comoediae —

Ritschl, Fr., de Plauti Bacchidibus disputatio — 131.

— — s. auch: M. A. *Plautus* —

Rosan u. Vergifsmeinnicht. Taschenb. für 1838. 144.

Rostii, F. G. E., opuscula Plautina; post auctoris mortem edid. C. H. A. *Lipsius.* Vol. I. Commentatt. Plautinas. Vol. II. novem Fabulas Plautinas in sermonem vernaculum conversas. 16, 126.

S.

Schilling, F. A., Lehrbuch für Institutionen u. Geschichte des Röm. Privatrechts. 2r Bd. Die Institutt. mit der innern Rechtsgesch. enth. EB. 6, 41.

Schmid, F. X., Grundrifs der Liturgik der christkathol. Religion. EB. 5, 39.

Schneider, s. M. A. *Plauti* Truculentus —

Sintenis, W. F., was die Todten zu uns reden. Predigt zu Magdeburg gehalten. 4te Auflage. 6, 47.

— — woher kommt es, dafs in unsern Tagen anderweit gebildete u. aufgeklärte Personen doch in Sachen der Religion dem offenbarsten Aberglauben huldigen? Predigt. 6, 47.

Spindler, s. Vergifsmeinnicht —

T.

Taschenbücher für das J. 1838. 18, u. 19, 139—152.

Taschenbuch, deutsches, für 1838; herausg. von K. *Büchner.* 19, 150.

— der Liebe u. Freundschaft auf das Jahr 1838. 19, 151.

— dramat. Originalien. 2ter Jahrg. 1838. 18, 139.

— Rheinisches, auf das J. 1838; herausg. von Dr. *Adrian.* 19, 152.

Thomasius, G., Origenes; ein Beitrag zur Dogmengesch. des 3ten Jahrh. EB. 4, 30.

v. *Tromlitz*, A., s. Vialliabchen —

U.

Ueber die neuesten Forschungen zur Entzifferung der Keilschrift. 1—6, 1—47.

Uebersicht, kritische, der *Plautinischen* Lit. in den letztverflossenen Jahren. 14—18, 105—140.

Urania. Taschenb. für das J. 1838. 18, 142.

V.

Vergifsmeinnicht; herausg. von *Spindler*, Taschenb. für 1838, 18, 141.

Digitized by Google

Veilchen; von A. *v. Tromlitz.* Taschenb. für 1838. 19, 149.

Vitalis Blesensis Amphitryon et Aululatia Eclogae; edidit Fr. *Osannus.* 18, 138.

W.

Weihnachtsblüthen; ein Almanach für die christl. Jugend auf das J. 1838; herausg. von G. *Plianingen.* 19, 148.

Weise, K. H., Plautus u. seine neuesten Diorthoten; philolog. krit. Abhandl. 14, 110.

— — s. auch: M. A. *Plauti* Comoediae —

Wolff, G. A. B., Prolegomena ad Plauti Aululariam. 17, 131.

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 60.)

II.

Verzeichnifs der im Intelligenzblatte Januar 1838 enthaltenen literarischen und artistischen Nachrichten und Anzeigen.

A. *Nachrichten.*

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Albrecht in Erlangen 2, 12. *Albrecht* in Göttingen 2, 14. *Bendemann* aus Berlin 2, 16. *Bonaparte*, Carl Lucian 2, 14. *Brockhaus*, Herm., in Dresden 2, 14. *Deinhardt* in Wittenberg 2, 13. *Duvernoy* in Strafsburg 2, 13. *Frenzel* in Eisenach 2, 13. *Funkhaenel* in Leipzig 2, 13. *Haevernick* in Rostock 2, 13. *Hartung* in Erlangen 2, 13. *Jastel* in Wien 2, 13. *Koehler* in Berlin 2, 13. *Koehler* in Liegnitz 2, 13. *Letronne* in Paris 2, 13. *v. Link* in München 2, 12. *v. Littrow* in Wien 2, 13. *Mager* in Genf 2, 12. *Mai* Aug., in Rom 2, 14. *Meiring* in Düren 2, 13. *Mezzofanti* in Rom 2, 14. *Peschier* in Genf 2, 12. *Poncelet* in Paris 2, 13. *Raettig* in Zeiz 2, 13. *v. Ribbentrop* in Berlin 2, 14. *Roth* in Lübben 2, 13. *Rückert* Fr., Dichter 2, 15. *Sachs* in Berlin 2, 14. *Schmidt* in Wittenberg 2, 13. *Schreckenberger* in Zeitz 2, 13. *Sethe* in Berlin 2, 14. *v. Staegemann* in Berlin 2, 14. *Succow* in Jena 2, 12. *Thorwaldsen* in Mainz 2, 16. *Tiedge*, der Dichter 2, 14. *Walter* in Bonn 2, 14. *Weber* in Göttingen 2, 14. *Weidlich* in Wittenberg 2, 13. *Wensch* in Wittenberg 2, 13. *Winckler* in Altenburg 2, 14. *Winkler* (Th. *Hell*) in Dresden 2, 14 *Wolff* in Jena 2, 12. *Zhuber* in Laibach 2, 14.

Todesfälle.

Arnold in Brandenburg 2, 12. *Büchner* in Berlin 2, 9. *Doering* in Gotha 2, 9. *Donndorf* in Quedlinburg 2, 9. *Goetze* in Dresden 2, 10. *Ilgen* in Berlin 2, 10. *Mayerhoff* in Berlin 2, 10. *Nees v. Esenbeck* in Bonn 2, 11. *Reufs* in Göttingen 2, 11. *Stark* d. ält. in Jena 2, 12. *Tessier* in Paris 2, 11. *Wagner*, Candidat in Halle 2, 12.

Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

Athen, Universit., angekündigte Vorlesungen in den 4 Facultäten, griech. u. ausländ. Professoren 3, 17. — archaeolog. Gesellsch., Ankündigung eines Journals 3, 20. *Berlin*, Universit., Gesammt- u. Specialzahl der Studirenden nach den Facultäten 3, 17. — Akad. der Wiss., Sitzungen im Nov. u. Dec. vor. J., Vorlesungen, Mittheilungen, Correspondentenwahl 3, 20. *Bonn*, Universit., Zahl der Studirenden 3, 18. *Breslau*, Universit., Gesammt- u. Specialzahl der Studirenden n. d. Facultäten 3, 17. *Erlangen*, Universit., Zahl der Studirenden 3, 18. *Frankreich*: Rechtsfacultäten in *Dijon*, *Grenoble*, *Rennes*, *Strafsburg* u. *Toulouse*, Errichtung eines Lehrstuhls bei jeder für franz. Staatsrecht, in *Paris* für vergleichendes Criminalrecht 3, 18. *Göttingen*, Universit., Zahl der Studirenden, ihrer Aemter entsetzte Proff. u. derer, so wieder von ihnen Vorless. halten dürfen 3, 18. — Kgl. Societ. der Wiss., 85ste Jahrestag-Feier; ernannte Mitglieder, Preisaufgaben 3, 21. *Hamburg*, begründeter naturwissenschaftl. Verein, erste Sitzung, Mitgliederzahl, Zweck 3, 21. *Heidelberg*, Universit., Professoren- u. Privatdocentenzahl, Studirende 3, 19. *Kiel*, Universit., Zahl der Studirenden 3, 19. *Kiew*, neu errichtete Wladimir-Universit., bester Fortgang, Lehrerzahl, Studirende, Bibliothek, Mineralienkabinet, Zoolog. Museum, botan. Garten, Universitätsgebäude 3, 19. *Königsberg*, Anzahl der Studirenden 3, 19. *Leipzig*, Universit.

Digitized by Google

zählt 890 Studirende 3, 19. *London*, Universit., Discussion im Staate die Ertheilung der akad. Würde in der philos. Facultät betr. 3, 19. — numismat. Societät, mehrere deutsche Mitglieder 3, 21. *München*, Universit., neu Inscribirte u. Gesammtzahl der Studirenden 3, 20. *Paris*, Universit., Rechtsfacultät, Errichtung eines Lehrstuhls für vergleichendes Criminalrecht an derselben 3, 18. — Académie des inscript. et belles-lettres, Preisaufg. 3, 21. — Acad. der moral. u. polit. Wissensch., öffentl. Jahressitzung, Vorlesungen, verstorb. u. neuerwähltes Mitglied, Präsidentenwahl 3, 21. *Stockholm*, Akad. zur Beförderung Schwed. Dichtkunst u. Beredtsamkeit, Jahresfest-Feier ihrer Gründung, neu gewähltes Mitglied, dem Bischof *Drasèke* ertheilte goldne Medaille 3, 21. *Würzburg*, Universit., Zahl der Studirenden, zugenommene Frequenz 3, 20.

Vermischte Nachrichten.

Archaeologische Nachrichten: Denkmäler-Sammlung *Lucian Bonaparte's*, Verzeichniss u. Beschreibung derselben 4, u. 5, 25—38. Miscellen, litterarische 3, 21—24. *Schiebe* in Leipzig, Ein Wort der Erwiederung auf die Beurtheil. von *Bleibtreu's* Conator-Wissensch. in den Erg. Bl. 1837 Nr. 104; nebst Antwort des Recensenten 1, 1.

B. *Anzeigen.*

Ankündigungen von Buch- und Kunsthändlern.

Breitkopf u. *Härtel* in Leipzig 5, 37. *Brockhaus* in Leipzig 1, 3. 2, 16. *Dalp* in Bern 3, 24. *Dieterich*. Buchh. in Göttingen 1, 5. *Elwert* in Marburg 1, 6. 8. *Ernst*. Buchh. in Quedlinburg 1, 7. *Fleischmann* in München 1, 6. *Franke*. Verlag-Expedition in Leipzig 1, 3. 2, 16. *Garthe* in Marburg 5, 37. *Heyn*. Buchh. in Görlitz 5, 39. *Krieger*. (*Fischer*.) Buchh. in Cassel u. Leipzig 1, 4. Literatur-Comptoir in Stuttgart 5, 40. *Modes* u. *Baumann* in Leipzig 1, 7. *Müller* in Gotha 5, 39. *Palm*. Verl. Buchh. in Landshut 1, 6. *Perthes* in Hamburg 2, 15. 3, 38. *Richter*. Buchh. in Giefsen 1, 7. *Tauchnitz* in Leipzig 5, 38. *del Vecchio* in Leipzig 1, 8. *Volckmar* in Leipzig 3, 23. *Wienbrack*. Buchh. in Leipzig u. Torgau 4, 31.

Vermischte Anzeigen.

Auction von Büchern in Altenburg, *Lorentz'sche* 5, 40. — von Büchern, Gemälden u. Charten in Gotha 3, 24. — von Büchern, Kupferstichen, einem Herbario — in Leipzig, *Rodde-Schlözer'sche* 3, 24. *Barth* in Leipzig, Druckberichtigung eines Fehlers zu der 4ten Ausg. von *Kuinoel's* Comment. in libr. histor. N. Test. 3, 24. Literatur-Comptoir in Stuttgart, wieder eintretender, bisher herabgesetzter, Preis von *Münch's* allgem. Gesch. der neuesten Zeit 7 Bde 5, 40. *Mühlenbruch's* in Göttingen Erklärung, dafs seine umgearbeitete 4te Aufl. der *Doctrina Pandectarum* Ostermesse 1838 bei *Schwetschke* u. Sohn vollendet seyn wird 1, 8. *Müller* in Gotha, Preiskatalog nach welchem die Bücher aus der von *v. Hoff* in Gotha hinterlafsnen Bibliothek zu haben sind 5, 40. *del Vecchio*, Piet., in Leipzig, *Dahlmann's* Portrait 1, 8.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1838.

KIRCHENGESCHICHTE.

HALLE, in d. Gebauerschen Buchh.: *Handbuch der Kirchengeschichte.* Von *Heinr. Ernst Ferd. Guerike*, Theol. Dr. *Zweite* sehr verm. u. verbesserte, zum Theil umgearbeitete *Auflage*. *Erster* Band, welcher die Einleitung enthält und die ältere und mittlere Kirchengeschichte. 1837. XXX u. 702 Seiten. *Zweiter* Band, welcher die neuere Kirchengeschichte enthält, nebst Zeittafeln und Register. S. 703—1329. gr. 8. (4 Rthlr.)

Der Vf. des vorliegenden Handbuchs hatte seine wissenschaftliche Befähigung zu einer solchen Bearbeitung des ganzen Umfanges der Kirchengeschichte schon früher durch mehrere sehr fleifsig gearbeitete, wenn auch nicht immer durch und durch verarbeitete, kirchenhistorische Monographien, z. B. *de schola Alexandrina*, an den Tag gelegt, und der schnelle Absatz der ersten Auflage (von 1833), welcher in 4 Jahren eine zweite nöthig gemacht hat, giebt eine hinlängliche Gewähr dafür, dafs ein sehr bedeutendes Publicum dieses Buch für seine Zwecke brauchbar gefunden haben mufs. Und in der That verdient es diesen Beifall durch eine entschiedene Zweckmäfsigkeit in der Anordnung und Auswahl des zu Erzählenden und eine richtige Mittelstrafse zwischen dem Zuviel und Zuwenig, so dafs wir wohl begreifen, weshalb mancher Studirende oder Candidat bei der Wahl zwischen dem gründlich, ruhig, aber wie aus Prinzip trocken referirenden *Engelhardt*'schen, dem mehr geistreich andeutenden als vollständig erzählenden *Hase*'schen Werke und diesem Handbuche, zu letzterem dem Umfange nach zwischen beiden in der Mitte stehenden griff, und die ihm eigenthümlichen schwachen Seiten, die auch dem blödesten Auge nicht entgehen können, zu übersehen oder dem Vf. zu Gute zu halten sich entschlofs: wiewohl es auf der andern Seite auch nicht an einigen Lesern gefehlt haben wird, welche sich gerade von diesen Eigenschaften des Buches angezogen gefühlt haben.

Soweit diese Eigenthümlichkeiten des Werkes die *Materie* selbst betreffen, hängen sie auf das Engste damit zusammen, dafs der Vf. bekanntlich nach Lehre und Leben der kirchlichen Partei der so gen. strengen Lutheraner angehört, welche nur in den Bekenntnifsschriften der lutherischen Kirche die Auslegung der reinen Schriftlehre zu finden glaubt, sich deshalb der im Preufs. Staate vollzogenen Union mit der reformirten Kirche „als einer rationalistischen und rationalisirenden" bis zum Märtyrerthum widersetzt hat, und überhaupt an den Lehrformen dieser Kirche mit so starrer Ausschliefslichkeit festhält, dafs ihr jede Abweichung von derselben als Häresie erscheint, am meisten, wenn sie auf einer mehr rationellen als altkirchlichen Schriftauslegung beruht. Daher also theils des Vfs. lebhaftes Parteinehmen gegen die reformirte Kirche und deren Unterscheidungslehren, besonders im Abendmahl, die sich nicht blos in der Reformationsgeschichte und später, sondern auch schon in Bearbeitung der ältesten Kirche zeigt und auf seine Darstellung einen wesentlichen Einfluss geübt hat; theils der heftige Hafs desselben gegen jede rationelle Richtung der neueren Zeit, der ihn S. 1087 zu einer karrikaturähnlichen Zeichnung derselben begeistert hat, die man nicht ohne Lächeln lesen kann. Eine andere Eigenschaft des Buches, die einige Nachsicht in Anspruch nimmt, betrifft die *Form*, welche besonders da, wo der Vf. möglichst viel in eine Periode zu drängen gesucht hat, verfehlt ist. Wir glauben in solchen Fällen das Manuscript vor uns zu sehen, in welches nach der ersten Ausarbeitung eine Einschaltung nach der andern gemacht worden, bis sich manche Periode kaum mehr erträglich hintereinander lesen liefs, und wundern uns nur, dafs der Vf. solche Uebelstände nicht wenigstens in der zweiten Ausgabe abgestellt hat.

Was nun die ersten, die Materie betreffenden, Punkte betrifft, so spricht der Vf. zwar in dieser zweiten Ausgabe noch häufiger als in der ersten von der *Objectivität der historischen Wahrheit*, aber dessenungeachtet ist unverkennbar, dafs er eben seiner oben bezeichneten Subjectivität in der neuen Ausgabe noch mehr als früher zu huldigen beflissen war. Ueber die Art, wie der Verf. die Objectivität und Unparteilichkeit mit Subjectivität verbunden habe, spricht er sich S. VII der Vorrede zur ersten Auflage folgendergestalt aus: „Soweit die Darstellung der Geschichte der christlichen Kirche mit christlichem Glauben und Erkennen zusammenhängt — und dieser Zusammenhang ist der innigste — habe ich hier auch allenthalben (treue Objectivität mit lebendiger Subjectivität stets zu verschmelzen beflissen) meiner wohlbegründeten Ueberzeugung, der erkannten Wahrheit, gemäfs geredet; auch da, wo vielleicht etwas von Furcht vor Menschen deshalb mich anwandeln wollte. Hat ja doch mich gerade in meinem Leben die Barmherzigkeit Gottes also geführt, dafs ich nicht anders kann und darf! Für die christliche Kirche überhaupt, und für die jederzeit reinste

Digitized by Google

unter den christlichen Gemeinden insbesondere, *liebevoll Partei genommen habe ich nun freilich*; sonst machte ich ja aber auch auf eines Christen, eines evangelischen, eines lutherisch evangelischen Christen Namen ganz mit Unrecht Anspruch, und nur dann hätte ich es anders gedurft, gälte in meinem Herzen mir Glaube und Unglaube, Wahrheit und Irrthum, Leben und Tod, gleich, oder wähnte ich, das etwa sey kein Parteinehmen, im Voraus stets nur mit *der* Partei stimmen, die gegen jede Partei protestirt, das etwa sey kein belebendes und leitendes Interesse, im Voraus alle historisch vorhandenen Interessen indifferentistisch nivelliren." Und nun nach einem Zwischensatze: „*Parteiisch* aber hoffe ich nirgends gewesen zu seyn." Aber das sind nichts als, obendrein schlecht harmonirende, Worte: denn die Schilderung aller rationalen Richtungen im Christenthum, von den Unitariern der 3 ersten Jahrh. bis auf Zwingli und Kant herab, tragen den Character eines Parteigeistes, der nicht blos die Seinen zu lieben, sondern auch Andersdenkende zu *hassen* versteht, in einem Maafse an sich, auf welches die persönlichen Erfahrungen, die der Vf. gemacht, vielleicht nicht ohne einigen Einfluss geblieben sind.

Die Darstellungsweise des Vfs. ist in bedeutenden Partieen ganz einfach und fliefsend. Einen Beleg zu dem oben über die theilweise schwülstig überladene Darstellung Gesagten giebt aber sogleich der erste §., welchen wir, auch als Beispiel der Auffassungsweise, hersetzen wollen: „§. 1. *Kirche.* Nachdem das ursprüngliche lebendige Gottesbewufstseyn, von Gott selbst der menschlichen Natur eingepflanzt, durch die Sünde der Menschen war getrübt worden, und nun, statt sich allein auf den wahren Gott zu richten, Gott und Natur, Schöpfer und Welt mit einander vermischt, und so den Polytheismus und Pantheismus in seinen mannichfachen Gestaltungen und mit seinen mannichfachen Greueln hervorgebracht hatte: war nur noch Ein Volk übrig, unter dem, nach einem besondern Rathschlusse Gottes und durch wundervolle göttliche Veranstaltungen von jeher, der Glaube an den Einen wahren Gott und sein Dienst sich erhalten, welchem Gott, damit es die menschliche Sünde und Schuld tief erkenne und fühle, durch Moses, seinen Knecht, ein heiliges Gesetz gegeben, und unter welchem er durch seine Propheten, je länger, je lauter und klarer, die frohe Botschaft verkündigt hatte — den Trost der gefallenen Menschheit von Anbeginn (1 Mos. 3, 15) —, dafs aus ihm der Erlöser hervorgehen solle, das Licht der Welt, der die Sünde und Schuld durch sein heiliges Leben und versöhnendes Leiden von der ganzen gefallenen bufsfertigen Menschheit hinwegnähme, und allen aus allerlei Volk, Juden zunächst und dann Heiden, die, im lebendigen Glauben Ihm sich anschliefsend, sein Eigenthum würden, durch seine Verherrlichung eine neue göttliche Lebenskraft zur Heiligung und Seligkeit mittheilte. Dieser *Jesus Christus* erschien nun auch zur bestimmten Zeit, vollbrachte durch den Tod und besiegelte durch die Auferstehung sein Erlösungswerk, und segnete es nach seiner Rückkehr zum Vater durch die Ausgiefsung des heiligen Geistes, durch welche die christliche *Kirche* auf Erden ins Daseyn trat. Der Verein nehmlich aller aus der sündigen Welt zum Eigenthum des Herrn (κυριακόν, Kirche) berufenen (ἐκκλησία), durch Taufe und den gemeinsamen Glauben an den Erlöser Christus im heiligen Geiste verbundenen Menschen — bestimmt, diesen Glauben gegenseitig zu bekennen, sich darin zu stärken und zu fördern, und zur Verbreitung desselben zur Erleuchtung, Heiligung und Beseligung der Menschheit, zur immer weiteren Offenbarung des Reichs Gottes in derselben, hinzuwirken, von Anfang an im steten Kampfe nach aufsen und nach innen mit allem Un- und Widergöttlichen der Welt, einstens aber noch hienieden um viel herrlicher ewig triumphirend — das *ist* die *christliche Kirche*; ein Verein, seinem Wesen nach unsichtbar zusammengehalten und durch das unsichtbare Band des heiligen Geistes, aber, in seiner Erscheinung, auch zugleich sichtbar bestehend in einem solchem beseelenden heiligen Geiste möglichst entsprechenden, sichtbaren heiligen Leibe." In ähnlicher Weise wird im folgenden §. die *Aufgabe* der *Kirchengeschichte* dargestellt. Die Aufgabe derselben soll nämlich seyn, darzustellen: „wo und wie sich die christliche Kirche im Kampfe mit dem Ungöttlichen in der Welt verbreitet, wie ihr sichtbarer Leib bei der menschlichen Gebrechlichkeit zu allen Zeiten sich zu dem unsichtbaren, sie beseelenden Geiste verhalten, und welche Form er stets angenommen, und endlich was sie zu allen Zeiten in jenem Kampfe mit dem Wahne und dem Bösen an ihren Gliedern und in der ganzen Menschheit gewirkt, wie ihre Bestimmung erfüllt habe." Andere *Beispiele* finden sich öfter, besonders in den eine Uebersicht gebenden Einleitungen, z. B. S. 344 über *Muhammed*, und wenn der Vf. in theologischen Eifer geräth, wie unter anderen bei der oben erwähnten Schilderung des rationalistischen Zeitgeistes.

Gehen wir nun etwas näher auf den Inhalt des Buches ein, so gebührt dem Vf., wie schon bemerkt, im Allgemeinen das Lob, das gehörige Maafs in der Auswahl des geschichtlichen Stoffes getroffen, denselben gut geordnet, und in dieser Hinsicht ein Handbuch geliefert zu haben, das seiner Bestimmung, „Theologie Studirenden, eigentlichen und Solchen, die es in der Kirchengeschichte wieder einmal seyn wollen, überhaupt, vielleicht auch demnächst jedem wissenschaftlich gebildeten Freunde der Theologie dargeboten zu werden," Genüge leistet. Der Verfasser zerlegt die Kirchengeschichte in *drei* Haupttheile: der *erste* behandelt die ältere K. G. bis zu Gregor dem Gr. in *zwei* Perioden, nämlich *erste* Periode von der Gründung der christlichen Kirche bis zum Ende ihrer Bedrückungen im römischen Reiche zur Zeit Constantins des Gr. im J. 311; *zweite* P. von da bis auf Gregor d. Gr. 590. Der *zweite* Haupttheil oder die mittlere K. G. geht bis zur Reformation, und enthält die *dritte* bis *sechste* Periode, näm-

Digitized by Google

lich *dritte* P. von Gregor dem Gr. bis zum Tode Carls des Gr., 590—814; *vierte* P. von da bis auf Gregor VII — 1073; *fünfte* P. von Gregor VII bis Bonifacius VIII — 1294, und *sechste* P. von da bis zur Reformation. Der *dritte* Haupttheil endlich, die neuere Kirchengeschichte seit der Reformation, erzählt diese Geschichte von 1517 bis zur Gegenwart in einer einzigen, der *siebenten* Periode; der durch das Ganze fortlaufenden §§. waren in der ersten Auflage 204, in der zweiten sind deren 224. Aufser dieser Eintheilung zeichnet sich die Durchführung noch dadurch recht vortheilhaft vor der in anderen neueren Lehr- und Handbüchern der Kirchengeschichte aus, dafs das Einzelne nicht durch eine Masse von Abschnitten und Paragraphen zerrissen, sondern in passender Reihenfolge dargestellt wird. So lassen in dem *ersten* Bande die Abschnitte über die Ausbreitung des Christenthums und die Kirchenverfassung wenig zu wünschen übrig; dasselbe gilt von der Geschichte des Papstthums und der katholischen Theologie und Glaubenslehre in beiden Theilen, im *zweiten* noch besonders, abgesehen von den dogmatischen Seitenblicken, von der Geschichte der reformirten Kirche und ihrer Parteiungen, dann der Herrnhuter (S. 1093 fg.), der Antitrinitarier, Socinianer (S. 1163 fg.), Swedenborgianer (S. 1194 fg.) u. s. w. Ueberall ist eine ausgewählte Literatur beigefügt und sind die neuesten Nachrichten benutzt, die Noten mit kurzen, aber charakterisirenden Quellenauszügen ausgestattet, und ist dadurch eine so zweckmäfsige Vollständigkeit erreicht, als sie für ein Handbuch möglich ist.

Aber gleich in den ersten Zeiträumen hindert den Vf. sein altkirchlicher Dogmatismus, einen freien Blick auf die Entwickelung der christlichen Kirche zu werfen. Schon die Art und Weise, wie er Th. I. S. 28 fg. die Grundzüge des neutestamentlichen Bildes von Christo und seinem Werke entwirft, verräth seinen allzu einseitigen dogmatischen Standpunkt; und diese Schilderung enthält Züge, die mit dem Bilde, das die neutestamentlichen Schriftsteller von dem Stifter ihres und unseres Glaubens hatten und geben wollten, geradehin contrastiren. Diese stellen uns Jesum von Nazareth dar als den Christus und Sohn Gottes, der in die Welt kam, um als Mensch die Menschen nach göttlichem Rathschlusse von Sünde und Irrthum durch Lehre und Leben zu befreien, nicht aber, um in unerklärlicher Vereinigung der Gottheit und Menschheit in ihm die Schuld der Erbsünde für die verworfenen Adamskinder zu büfsen, und so die Welt zu erlösen. In der zweiten Auflage durfte schon hier die altlutherische Lehre vom Abendmahle nicht übergangen werden, und ist daher S. 33 ein Satz von den „die Gläubigen göttlich nährenden und allmächtig vereinenden heiligen Leibe Jesu" eingeschaltet. Es ist ja hier nicht der Ort, jene augustinisch-pietistische Auffassung des Urchristenthums zu widerlegen, aber es war nothwendig, von diesem Punkte auszugehen, indem hiernach die Geschichte der Entwickelung der christlichen Glaubenslehre und selbst der kirchlichen Verfassung in einer ganz anderen Gestalt sich darstellet. Das Christenthum, als die Religion des Geistes, gestiftet von Jesus dem Christus, anfangs mündlich, dann mündlich (durch Tradition) und durch heilige Schrift verbreitet, verlangte nie unbedingten Glauben, blieb also auch der freien Auffassung des Menschengeistes überlassen; diese freie Auffassung desselben, wie sie allein seinem Geiste angemessen, wurde aber bald, schon nach der Mitte des zweiten Jahrhunderts, durch die Gewalt der Hierarchie beschränkt, obschon nicht gänzlich unterdrückt, und nunmehr hat der unbefangene Historiker, ohne Partei zu nehmen, pragmatisch nachzuweisen, wie die verschiedenartige Auffassung des Christenthums theils in der sogenannten rechtgläubigen bischöflichen, oder richtiger hierarchischen Kirche, theils von Seiten solcher, die ihre Freiheit behaupten wollten, zu den mannichfaltigen Lehransichten Veranlassung werden mufste. Gehet er aber von dem dogmatischen Standpunkte aus, wie unser Vf., so wird ihm Alles als Häresis und Secte erscheinen, worin der Unbefangene nur das natürliche Bestreben sieht, die wichtigsten Aufgaben des Menschenlebens nach Anleitung des Christenthums, wie man es damals kannte, mit Hülfe dieser oder jener Philosopheme zu lösen, worin wir Tiefe und Scharfsinn noch mehr würden bewundern müssen, wenn uns vollständigere weniger entstellte Nachrichten darüber zugekommen wären. Dagegen begann frühzeitig in der hierarchischen Kirche eine bestimmte Auffassung des Christenthums als die angeblich rechtgläubige geltend und stehend zu werden, begründet auf die Inspiration der Bischöfe, vertheidigt durch die Tradition und erhalten durch Bann und Absetzung. Diese Kirche bildete, unter fortwährenden Streitigkeiten (denn der Geist konnte doch nicht gänzlich gefesselt werden), ihren dogmatischen Lehrbegriff durch, und allgemeine Concilien, unterstützt durch weltlichen Arm, vertraten, als die Organe des heiligen Geistes, die gesammte rechtgläubige Kirche. Wenn das einfache apostolische Christenthum, wie es noch in den echten Schriften der apostolischen Väter nachhallet, sich anfangs durch mündlichen Unterricht, der sich später erst näher an die apostolischen Schriften anschlofs, erhielt und verbreitete, so dürfen wir nicht glauben, dafs in dieser Periode schon eine *allgemeine Kirchenlehre* — an ihrer Spitze die Dogmen von dem Gottmenschen und der Erlösung von der Erbschuld — bestanden habe, wie der Vf. vorauszusetzen scheint, z. B. S. 127, wo wir lesen, die Nazaräer wären in keinem wesentlichen Punkte von der Lehre der allgemeinen Kirche abgewichen, S. 132, wo von den Gnostikern behauptet wird, die „erschienene" Gottheit (ein Ausdruck, den kein Gnostiker gebraucht haben würde von seinem ἀόρατος θεός, der ewig ἐν σιγῇ) hätten sie willig in dem Erlöser anerkannt, eine wahre Vereinigung der Gottheit und Menschheit aber sey ihnen als Unsinn erschienen, und S. 162, wo von den „*rationalisirenden*" Monarchianern gesagt wird „sie hätten alle mit *be-*

Digitized by Google

schränktem und *blödem* menschlichem Verstande das in *der Schrift geoffenbarte und von der Kirche überlieferte göttliche Geheimniss* meistern wollen, wobei freilich mehr oder weniger diese christliche Grundlehre selbst verloren gegangen sey." Eine *allgemeine* Kirchenlehre konnte es anerkannt nicht eher geben, als bis sich eine äufsere *allgemeine* Kirche gebildet hatte, und dies geschah erst seit dem Schlusse des zweiten Jahrhunderts. Von diesem Zeitpunkte an entwickelte sich die Idee des Episcopats, als durch welchen nach göttlichem Rechte die allgemeine Kirche repräsentirt werde, und mit dieser Idee, die sich im römischen Papstthume vollendete, war die *Innerlichkeit* der Kirche vernichtet, Glaubens- und Gewissensfreiheit im Wesentlichen aufgehoben, und unter das Joch der Hierarchie gebeugt. Bei dem über die Monarchianer Gesagten sollte man in der That glauben, dafs ein alter Ketzerrichter, ein Epiphanius, Augustin oder Theodoret die Feder geführt habe, und dennoch lassen selbst diese dem *Verstande* eines Theodotus, Artemon, Sabellius und Paul von Samosata volle Gerechtigkeit widerfahren. Der Vf. scheint die Quellen weder verglichen, noch kritisch geprüft zu haben; in seiner Befangenheit hält er die auf den ersten ökumenischen Synoden von den Hierarchen ausgeprägten Dogmen von der Dreieinigkeit, den beiden Naturen in Christo u. s. w. deshalb für das in der Schrift geoffenbarte und von der Kirche überlieferte göttliche Geheimnifs, weil die Verfasser der symbolischen Bücher, die an eine pragmatische kritische Behandlung der ältesten Kirchengeschichte noch nicht denken konnten, derselben Meinung waren. Er urtheilt daher über jene angeblichen Secten der alten Kirche gerade so, wie noch heute strenge Katholiken über die Geschichte und Secte der Lutheraner. Hätte Hr. *G.* sich solcher Vorurtheile entschlagen und auch hier die Resultate neuer Forschungen (namentlich die nirgends angeführten von *L. Lange*) benutzt, er würde sich überzeugt haben, dafs jene Monarchianer eigentlich die Rechtgläubigen waren, indem sie sich allein auf die heiligen Schriften stützten, diese Schriften, soweit wir aus ihren Fragmenten urtheilen können, richtiger erklärten als ihre Gegner, und eben so die echte Ueberlieferung, die Lehren der apostolischen Väter und des Symbolum apostolicum für sich anführen konnten. Wenn das hierarchische Uebergewicht ihrer Gegner sie als Ketzer gebrandmarkt hat, so hat das so wenig zu bedeuten, als die Verketzerung des Lutherischen Lehrbegriffs auf der Trienter Synode. Zwar wird S. 163 Not. 83 auf *Ullmann's* uns wohl bekannte Abhandlung *de Beryllo Bostreno* verwiesen, aber dennoch werden Beryllus sowohl, als Praxeas und Noetus, als Patripassianer bezeichnet. Hat wohl der Vf. die gehässige Streitschrift des leidenschaftlichen Tertullian gegen den Praxeas gelesen? Er würde gefunden haben, dafs derselbe Tertullian, der aus Sectenhafs seinem Gegner den Patripassianismus andichtet, uns berichtet, Praxeas habe gelehrt, der Vater könne nicht leiden und habe nicht gelitten. Eben so wird in der oben erwähnten Note der kurze Quellenbericht des Eusebius (hist. eccl. VI, 33) über die Lehre Berylls wörtlich angeführt; wo steht in ihm ein Wort, dafs Beryll Patripassianer, dafs nach seinem Patripassianismus die Gottheit Christi die Gottheit des Vaters gewesen, welche letzte in eine menschliche Natur *ausgeströmt* sey? Gerade das Gegentheil erhellet aus den philologisch richtig erklärten Worten, z. B. dem ἰμπλανᾶσθαι.

Was der Vf. im *zweiten* Abschnitte S. 89 fg. über die älteste Kirchenverfassung sagt, enthält im Allgemeinen eine sehr gut gelungene Schilderung; allein gewifs würde derselbe über die Entstehung der sogenannten allgemeinen Kirchenlehre, über das wahre Verhältnifs angeblicher Häresieen und Schismen zu dieser Kirche richtiger geurtheilt haben, wenn er die Bedeutung der Hierarchie nicht blos im Aeufseren, sondern auch in Beziehung auf die Entstehung des Dogma, erkannt hätte. Als *Cyprian*, jener in dieser Hinsicht so consequente hierarchische Politiker, in der Mitte des dritten Jahrhunderts seinen Grundsatz aussprach: *Episcopus in ecclesia — ecclesia in episcopo — Christianus non est, qui in ecclesia non est* — stellte er im Wesentlichen nichts Neues auf, sondern fafste nur zusammen, was schon seit fast hundert Jahren in der Idee des Episcopats, gegründet auf das Recht der *successio apostolica*, erstrebt wurde. Ganz konnte das dem Vf. nicht entgehen. S. 93 sagt er, nachdem von der Entstehung der Einen katholischen Kirche die Rede gewesen: „Freilich lag der Kirche die Gefahr nun nahe, das Aeufsere, das Festhalten an einer bestimmten äufseren Verfassung, auf Kosten der Gemeinschaft des Geistes im Glauben und in der Liebe, zu überschätzen, und der Grundsatz Cyprians, dafs nur, wer äufserlich (aber nicht etwa blos äufserlich) mit der Kirche zusammenhange, welche durch die Reihenfolge der Bischöfe von den Aposteln her fortgepflanzt sey, dafs nur, wer in Verbindung mit der allgemeinen Kirche sich befinde, dafs nur der mit dem Reiche Gottes in Verbindung stehe, und dafs äufserhalb der Verbindung mit der äufseren Kirche (aber nicht etwa blos äufseren) kein Weg zum Heil sey — dieser Grundsatz kann jetzt, nach der Erfahrung neuerer Jahrhunderte, kaum anders als wenigstens schroff erscheinen."

(*Der Beschlufs folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1838.

KIRCHENGESCHICHTE.

HALLE, in d. Gebauerschen Buchh.: *Handbuch der Kirchengeschichte.* Von *Heinr. Ernst Ferd. Guerike*, Theol. Dr. u. s. w.

(*Beschlufs von Nr.* 20.)

Das Schroffe dieses Grundsatzes, so nothwendig derselbe in jener Zeit war, um das Christenthum, diese zarte Pflanze des Himmels, unter dem Schirme einer immer gewaltiger werdenden Hierarchie zu erhalten, wird uns aber jetzt, nach der Erfahrung neuerer Jahrhunderte, nicht blos in Beziehung auf Verfassung einleuchtend, sondern noch weit mehr in Beziehung auf Feststellung und Entwickelung des Lehrbegriffs der allgemeinen, d. h. durch die Einheit des Episcopats (denn, sagt Cyprian Br. 55: *cum sit a Christo una ecclesia per totum mundum in multa membra divisa, item Episcopatus unus, Episcoporum multorum concordi numerositate diffusus*) repräsentirten Kirche. Nunmehr erst, nachdem es eine solche allgemeine Kirche gab, kann von der Lehre der allgemeinen oder bischöflichen Kirche die Rede seyn; der evangelische Historiker darf aber, weil sich die Bildung dieser Lehre auf das Ansehen der Hierarchie gründet, so wenig dieselbe an sich für rechtgläubig, d. i. übereinstimmend mit dem Evangelium, halten, als er die Hierarchie für nicht evangelisch ansieht; er darf aus demselben Grunde keine Lehre, welche von der Hierarchie verworfen und für eine Häresis erklärt wurde, als solche unbedingt auffassen und darstellen. Vielmehr ist es nur seine Pflicht, practisch nachzuweisen, wie die verschiedenen Lehransichten entstanden, fortgebildet und unterdrückt wurden.

Zwar hat der Vf. vor der Schilderung der Häresieen und Secten in der zweiten Auflage einen ganz neuen Paragraphen (S. 40) eingeschaltet, um, wie es scheint, im Voraus für die Rechtgläubigkeit des Lehrbegriffes der sogenannten „ganzen" oder allgemeinen Kirche zu gewinnen. Es wird die Behauptung vorausgeschickt, dafs schon in dieser Periode der Lehrinhalt des Christenthums in allen seinen wesentlichen Theilen eine kirchlich feste Gestalt auf Grund der heil. Schriften A. und N. T. gewonnen habe; die neutestamentliche Lehre habe man aus dem neutestamentlichen Kanon erkannt; die Grundzüge der mündlichen apostolischen Ueberlieferung habe das apostolische Symbolum bewahrt, und so habe die Treue gegen jenen Kanon sowohl, als gegen das apostolische Symbolum, nothwendig einen kirchlichen Lehrbegriff aufstellen lassen, dem nichts Wesentliches fehlte. Wäre diese Behauptung völlig begründet, so würde sie allerdings ein sicheres Zeugnifs geben (S. 123) sowohl für den Umfang, als die Tüchtigkeit dessen, was als christlicher Lehrbegriff der allgemeinen Kirche schon dieser Periode entschieden gegolten habe. Allein sogern wir zugestehen, dafs sich die meisten Kirchenlehrer jener Periode an den Kanon und die durch das *Symbolum apostolicum* verbürgte apostolische Ueberlieferung zu halten möglichst bemühten, so unleugbar ist es auch, dafs sie nicht befähiget waren, den Inhalt der heiligen Schriften richtig zu verstehen, und dafs sie dabei von willkürlichen Annahmen, philosophischen Lehren u. s. w. sich leiten liefsen. Der Vf. mufs uns als guter Lutheraner zugeben, dafs man schon damals die ganze, auch zu dem Glauben gehörige Lehre von der Hierarchie und dem christlichen Priesterstande auf falsch verstandene Stellen des A. und N. T. gründete, und dafs man Philosopheme zur Erläuterung und Vertheidigung der Grundbegriffe des christlichen Glaubens, auch mit Rücksicht auf das apostolische Symbolum, benutzt habe, beweist unwiderlegbar die aus der eklektischen Philosophie entlehnte Lehre vom *λόγος προφορικός* und *ἐνδιάθετος*. Und schon dieſs mufs uns bedenklich machen gegen den Umfang und die Tüchtigkeit dessen, was man schon in dieser Periode als christlichen Lehrbegriff der allgemeinen Kirche aufstellte; es berechtigt uns, auch in den sogenannten Haeresieen, die sich so gut wie ihre Gegner auf Schrift und das apostolische Symbolum beriefen, christliche Wahrheit zu suchen.

Was nämlich diese angeblichen *Häresieen* betrifft, so blieb nach dem Vf. S. 123 ihre Erleuchtung, in manchen Hauptpunkten wenigstens, eine blofs menschliche, das Princip ihres Lebens, wenigstens theilweise, ein selbstisches. „Sie meinten, führt er fort, in Erkenntnifs der göttlichen Wahrheiten ihre christlichen Zeitgenossen zu überragen; die Systeme, die sie *selbstgefällig* aufbaueten, waren Verfälschung der christlichen Lehre, und die höheren Gemeinschaften, in denen sie von der gemeinen Kirche sich schieden, häretische Secten." Und doch pafst diese Schilderung auf keine einzige der nachfolgend dargestellten Parteien. Die *judaisirenden Secten* hatten, auf ihrem Standpunkte, Gründe genug, bei ihrer Ansicht zu verharren: denn wenn sie den Universalismus des Evangeliums, wie ihn später Paulus und Johannes insbesondere aufser Palästina geltend machten, nicht annahmen, so hatten sie für sich die Lehre aller Apostel in den ersten Jahren ihrer Wirksamkeit und das Beispiel der von diesen gestifteten ältesten und grofsen Gemeinde zu Jerusalem.

Digitized by Google

Ueberhaupt hat der Vf. den Kampf dieses Judenchristenthums und des Heidenchristenthums, auf dessen Veranlassung so viele Paulinische Briefe, die Johanneischen Schriften u. a. verabfasst worden, in der apostolischen Periode nicht hinlänglich geschildert. Hätte er dieß in genetischer Weise gethan, so würde er von selbst eingesehen haben, wie sehr man auch den späteren judaisirenden Secten Unrecht thue, wenn man sie unter diejenigen stellt, welche selbstgefällig neue Systeme hätten aufbauen, die christliche Lehre verfälschen, und sich von der gemeinen Kirche scheiden wollen. Sie waren ja nur Nachkommen der *apostolischen* Judenchristen. Eben so wenig entspricht aber jene Charakteristik dem Geiste der *Gnosis*. Es giebt eine ganz falsche Ansicht über den Geist und Zweck der so tiefen, consequenten, eifrigen Anhänger derselben, wenn der Vf. S. 129 sagt, zum Christenthume übergetretene, vormals jüdische oder heidnische, orientalische Theosophen hätten den Gegensatz einer esoterischen Priesterlehre und eines exoterischen Volksglaubens auch der christlichen Kirche *aufnöthigen* wollen, wenn man ihnen eine, die evangelische Lehre im innersten Grunde *verfälschende*, esoterische speculative Religionsphilosophie beilegt. Die Gnostiker nahmen auch das Christenthum in das Gebiet ihrer philosophischen Speculation auf, wie es die Philosophen aller Zeiten gethan haben. Und war etwa ihre Ansicht von Christus, seiner Natur und seinem Werke so ganz unwürdig? Auch der *Montanismus* erscheint in einem anderen Lichte und gewinnt geschichtlichen Grund, wenn wir bedenken, daß die Lehre von der Fortwirkung des heiligen Geistes in der Kirche schon allgemein feststand; daß daher Montan, im Sinne seiner Zeit, nichts Neues oder eigentlich Ketzerisches lehrte, wenn er eine strengere Kirchendisciplin, als vom heiligen Geiste für die Kirche geboten, darstellte. — Den Zug der Häresieen beschliefsen die vom Vf. sogenannten „*rationalisirenden Secten.*" Es werden darunter die Monarchianer verstanden, die sich jene Bezeichnung, womit ihnen aber der Vf. offenbar sehr wehe thun will, immerhin gefallen lassen mögen: die man auch Sectirer nennen mag, aber mit nicht mehr und nicht weniger Recht, als wenn die strengen Katholiken die Evangelischen, oder als wenn etwa die unirte Preufsische Landeskirche die strengen Lutheraner zu den Secten und Sectirern rechnet, wie von jeher die Landes- und Reichskirchen nicht blos heterodoxe, sondern auch hyperorthodoxe mit Intoleranz und Anmafsung auftretende Parteien von sich ausgestofsen haben. Allerdings rationalisirten diese Secten, indem sie die biblische, altapostolische Auffassung der Lehre von Vater, Sohn und Geist zu behaupten suchten, aber höchstens bei einem Polterer, wie weiland Epiphanius, verdient es einige Entschuldigung, wenn Männer der Vorzeit, die ihr Christenthum, wie Praxeas, Noetus u. a., unter Verfolgung standhaft behauptet hatten, auf eine so lieblose Weise charakterisirt werden. Wo steht denn in der Schrift etwas deutlich geoffenbart von den drei Personen in der Gottheit? Im Gegentheile hatten unsere Monarchianer nur zu helle Augen, zu offenen Verstand, um aus der heiligen Schrift und nach der unverfälschten Ueberlieferung, die sich unter ihnen als Bischöfen erhalten, den Beweis zu führen, daß die Trinitätslehre, wie sie in ihrem ersten Entstehen von den meisten Hierarchen war angenommen worden, zum Tritheismus führe, und mit Joh. 17, 3. 1 Tim. 2, 5 u. a. nicht vereinbart werden könne.

Wie die Geschichte der Glaubenslehre, so kann auch die Geschichte der äufseren Gemeinschaft der Kirche nach Grund und Folgen nicht gehörig ins Licht treten, wenn wir nicht von dem Standpunkte der Episcopalhierarchie ausgehen. Werfen wir hier einen Blick auf das sogen. Schisma der *Donatisten*, so scheint es uns nicht geeignet, die richtige Ansicht über dieses Schisma einzuleiten, wenn der Vf. S. 231 bemerkt: „Wenn nie die Kirche ihren wesentlichen Charakter der Einheit verlieren durfte und konnte, so konnte sie dieß am wenigsten — nicht einmal äufserlich — zu einer Zeit, wo auch die äufsere katholische Kirche noch so viel *inneres* Leben besafs, und so fest die *reine Lehre* (wirklich? Gehört etwa dazu auch die Lehre von der Hierarchie?) behauptete, wie im 4ten Jahrhundert, und ernster Kampf mit *schwärmerischem Separatismus*, wo er sich zeigte, war daher jetzt unumgänglich. Der Hauptkampf dieser Art war der mit dem Donatismus." Unwillkürlich geräth man dadurch auf die Meinung, als hätten die Donatisten von Hause aus die Einheit der Kirche vernichten wollen. Auch aus dem, was der Vf. weiter unten von dem Grunde sagt, warum sie sich von ihren Gegnern getrennt, wird ihr eigentlicher Ursprung nicht einleuchtend. Sie sollen sich nämlich dadurch von ihren Gegnern theoretisch geschieden haben, daß sie die Prädicate der Reinheit und Heiligkeit, die allerdings der Kirche in ihrem Wesen gebühren, auch durchaus auf die Kirche in ihrer Erscheinung im gegenwärtigen Zeitlaufe, der sie doch nur approximativ zukommen, übertrugen, widrigenfalls eine Kirche, möge sie in Stiftung und Lehre eine apostolisch - katholische seyn oder nicht, aufhöre, eine christliche Kirche zu seyn. Ganz anders werden wir Ursprung und Wesen dieses Schisma beurtheilen, wenn wir dasselbe aus rein hierarchischem Gesichtspunkte auffassen. Persönlichkeit hatte, wie ja fast alle Streitigkeiten, auch über Glaubenslehren, den Streit angeregt, und die wichtigste Streitfrage blieb, wie sie noch zuletzt auf der *magna Collatio* verhandelt wurde, die, ob *Felix* Traditor gewesen sey oder nicht. War er dieß wirklich — und das scheint aus vielen Gründen das Wahrscheinlichste — so waren die Donatisten als solche keineswegs schwärmerische Separatisten, sondern sie erhielten eigentlich, nicht ihre Gegner, die Einheit und Heiligkeit der katholischen Kirche nach damaligen Grundsätzen, wenn dafs sie doch endlich der Uebergewalt weichen mufsten, beweist nicht die Unrechtmäfsigkeit ihrer Sache. Der Vf. hat auch diesen ... ten Aufl. durch eine lange ... (S. 229 fg.)

Digitized by Google

erweitert, aber hier den Hauptpunkt des ganzen Streites nur am Schlusse berührt, dafs nämlich die Donatisten die von einem nach Lehre oder Leben Excommunicationswürdigen ertheilte Ordination für an sich ungültig, die Katholischen dagegen für gültig erklärt hätten. Dieses letzte ist nicht einmal ganz richtig, denn nicht die von einem Excommunicationswürdigen ertheilte Ordination hielten die Donatisten für ungültig, sondern die von einem wirklich Excommunicirten geschehene, und als solcher galt factisch jeder *traditor*, der wenn er ein höherer Kleriker war, schon durch die Ueberlieferung der heiligen Schriften die Gabe des heiligen Geistes, mithin auch das Recht verloren hatte, eine gültige Ordination vorzunehmen. In dieser Ansicht stimmten aber die Donatisten mit ihren Gegnern vollkommen überein, und das ganze Schisma würde unterblieben oder bald beseitigt worden seyn, wenn man sich, ehe weitere Schritte geschahen, über den Felix von Aptunga, den angeblichen *traditor*, hätte vereinigen können und wollen.

Diese Bemerkungen mögen genügen, um den Vf. darauf aufmerksam zu machen, wie er von seinem dogmatischen Standpunkte aus gar Manches in einem falschen Lichte erblicken mufste. Noch sichtbarer wird diese Befangenheit da, wo es auf die Geschichte solcher Begebenheiten und Glaubenslehren ankommt, welche die Stützpunkte *seiner* Dogmatik ausmachen, und es kann uns nicht befremden, wenn dem gelehrten, echt christlich denkenden und lebenden *Pelagius* S. 325 die härtesten Vorwürfe gemacht werden. Er soll nicht gewohnt gewesen seyn, sich unbedingt unter das göttliche Wort zu beugen, er soll dasselbe vielmehr unbedenklich nach seinem Sinne gedreht haben; er soll die Grundlehren des Evangeliums von *dem* Verderbnifs der menschlichen Natur und von dem *inneren* heiligenden Einflusse der göttlichen Gnade auf dieselbe aus der christlichen Dogmatik (aus welcher? möchten wir fragen) ausgemerzt, dadurch der Lehre von der Erlösung ihre wahre und eigentliche Bedeutung, wenn auch unwillkürlich, genommen und die Verwandlung der geoffenbarten Religion in einen nackten Naturalismus unbewufst zwar, aber gründlich vorbereitet haben. Mit welcher Vorliebe und „liebevollen Parteilichkeit" dagegen von *Augustin* die Rede seyn werde, erräth jeder von selbst.

Der Antiochenischen Schule wird S. 286 „verständige und vernünftelnde Klarheit" zugeschrieben, die Chrysostomus durch die Innigkeit und Beredsamkeit seines christlichen Herzens ergänzt habe, wobei der Vf. vielleicht nicht vor Augen hatte, dafs sowohl die exegetische als die dogmatische Ansicht dieser Schule im Grunde die kirchlich-herrschende geworden ist.

Characterisch für die Denkweise des Vfs. über die *Wunder* ist dasjenige, was er S. 345 über die Wunder Muhammeds sagt, den er ungeachtet der ausdrücklichen Versicherung des Koran „Isa (Jesum) habe Gott mit Wundern gesandt, Muhammed mit dem Schwerte" und ungeachtet es ihm bekannt ist, dafs kein gleichzeitiger Schriftsteller dergleichen berichte, dennoch dergleichen verrichten läfst, aber *durch dämonische Kunst*. Im Texte sagt er: „er entstellte sie (die Wahrheit des A. u. N. T.) aber in der Folge, all ihrer characteristischen Eigenthümlichkeit sie entkleidend durch dämonische Kunst zur Lüge und zum Deckmantel der Sünde" und macht zu „dämonischer Kunst" die Anmerkung: „was Muhammed, der freilich öfters im Koran die eigentliche Wundergabe sich abspricht, spätern Berichten zufolge etwa wirklich Wunderhaftes verrichtet hat (etwa sein so kräftiges Gebet, dafs ihm die Mondsichel in den Aermel fiel? Rec.) und was an ihm Wunderbares geschehen ist, sofern dieses nicht auf phantastischer Selbsttäuschung oder eiteln Betrug beruht hat, gehört auch und vorzüglich hieher." Wie kann aber von Selbsttäuschung, Betrug oder gar dämonischer Kunst zum Wunderthun die Rede seyn, wo Muhammed selbst wiederholt sagt, dafs er keine Wunder gethan habe? Fast unwillkürlich wird man an die Pariser Jesuiten erinnert, welche die Wunder der Appellanten nicht, wie es in ihrem Interesse seyn konnte, mit einem grofsen Theil des Publicums in Abrede stellten, sondern die Thatsachen in Schutz nahmen und nur vom Satan ableiteten, weil sie einer nicht mit dem Papst in Verbindung stehenden Kirche angehören.

Was den *zweiten* Band oder die neuere Kirchengeschichte betrifft, so ist schon oben bemerkt worden, dafs die Behandlung des ersten und Haupttheiles derselben, der Geschichte der kirchlichen Reformation, im Allgemeinen dem Vf. sehr wohl gelungen ist. Recht geschickt hat derselbe die eigenen Worte der handelnden Personen aus ihren Reden oder Schriften in den Gang der Erzählung einzuweben oder in den Noten beizusetzen gewufst, und trotz der nothwendig zu beachtenden Kürze, gewinnt das Ganze dadurch, so wie überhaupt durch die Lebendigkeit der Darstellung, grofses Interesse. Man sieht und fühlt, der Vf. schreibt hier vertraut mit den Quellen, begeistert für die grofse und heilige Sache, und wir wüfsten nicht, in welchem Handbuche diese Partie gelungener wäre. Freilich stöfst man auch hier wiederholt auf Stellen, besonders in der 2ten Auflage, die der Eifer gegen die Union dem Vf. eingegeben hat. So nimmt S. 178 über den Anfang der Abendmalsstreitigkeiten zwischen den deutschen und schweizerischen Reformatoren einen neuen Anlauf (S. 793 u. 794); gleich von vornherein wird des edlen Zwingli schriftgemäfse Lehre vom Abendmahle als eine Frucht derselben spiritualistischen (?) Verirrung und Einseitigkeit bezeichnet, aus welcher Münzers und der Wiedertäufer Irrthümer hervorgegangen; der Kampf gegen diese Irrung habe um so ernster seyn müssen, da sie bald, und je länger je mehr, als das Centrum und Schibboleth aller einseitigen und falschen reformatorischen Subjectivität habe erscheinen müssen. Ja es ist sogar in der Ueberschrift von einem beginenden Kampfe gegen einreifsende *häretische* Verirrung in der Abendmahlslehre die Rede, und wohl nur aus demselben Grunde wird nun in dieser Aufl. Zwingli S. 802 als ein Mann geschildert, dessen religiöses Leben und dogmatisches System sich nicht so wie das Luthersche, kräftig nämlich, tief und

Digitized by Google

wahrhaft frey durch gewaltige innere Gährung von einem einzigen Punkte aus, dem innersten Centrum des ganzen Christenthums, dem Glauben, dem lebendigen Glauben an Christum, den lebendigen ganzen Christus, dem unbedingten (?) Glauben ans ganze göttliche Wort; Zwingli sey vielmehr von der Peripherie des Christenthums, von der Wissenschaft, von dem Streben ausgegangen, die Lehre und das ganze Wesen der Kirche als recht und vernünftig zu erkennen. Ist es das etwa nicht? dann wehe ihm! — S. 704 der zweiten Auflage wird *Plank's* Werk über die Reformationsgeschichte, worin Zwingli'n öfter gegen Luther recht gegeben worden, als „*leider rationalisirend*" — charakterisirt; dem Erasmus wird S. 723 ein „rationalistischer Standpunkt", wegen seiner Ansicht von den Folgen der Reformation, beigelegt; von Melanchthon gesagt: „sein kindlich einfältiges Gemüth, schon frühzeitig durch Studium der heil. Schrift geleitet, habe sich der evangelischen Wahrheit rücksichtslos und ganz dahingegeben", aber in der zweiten Aufl. S. 753 mit dem Zusatze: „leider in demselben Maße rücksichtslos und ganz *nur nicht für immer*." Man sieht leicht, aus welchen Gründen Melanchthon sich dieses unbillige Urtheil gefallen lassen muſs; der Vf. besann sich, daſs derselbe nicht immer Stocklutheraner geblieben, daſs er in der Lehre vom freien Willen und dem Abendmahle selbständig sich der einfachen Schriftlehre wieder zugewandt hatte, und dieſs heifst nun, der evangelischen Wahrheit untreu werden. Dagegen findet sich hier und da auch ein Zusatz, der, obschon aus ähnlichem Interesse hervorgegangen, eher Entschuldigung verdient. So S. 842, wo von der Union mit den Schweizern die Rede ist, und er noch einige Stellen aus Luther's Briefen hinzugefügt hat, um bemerklich zu machen, daſs eine sogenannte conservative Union ganz und gar den Ansichten des grofsen Reformators zuwider gewesen sey. Eine andere Frage bleibt es freilich, ob dessen dogmatische Ueberzeugung auf dem Grunde der reinen Schriftlehre beruhete, sodann, ob sein Betragen apostolischweise war. — Mitunter hat auch der Vf. in der neuen Auflage durch kleine Veränderungen angedeutet, wie fest er bei seinen Grundsätzen zu verharren gedenke. So sagte er früher S. 707 von der Augsburgischen Confession, es habe dieses erste und gemeinsame evangelische Glaubensbekenntniſs vollständig, wahr und kräftig das materielle Princip dargestellt, welches für alle Zeiten die *Basis* der evangelischen und insonderheit Lutherischen kirchlichen Gemeinschaft *bilde*. Jetzt aber lautet der letzte Satz S. 852 folgendermafsen: „welches für alle Zeiten die *unerschütterliche* Basis der erneueten und wahrhaft gereinigten Kirche *bilden muſs*." Wie vielfach irrig diese Behauptung sey, hätte dem Historiker als solchen nicht entgehen sollen. Die *Augustana Confessio* sollte ja bekanntlich ursprünglich, wie sie auch Luther nennt, nur eine Apologie seyn; sie sollte dazu dienen, den Gegnern zur Vereinigung in der streitigen Religionssache die Hand zu bieten, und deshalb dem Kaiser offen darlegen „unsere Pfarrherrn, Prediger und ihrer Lehren, auch unseres Glaubens Bekenntniſs, was und welcher Gestalt sie aus Grunde göttlicher heiliger Schrift in unsern Landen, Fürstenthümern, Herrschaften, Städten und Gebieten predigen, lehren, halten und Unterricht thun." Wo aber haben damals ihre Verfasser und Vertreter erklärt, sie müsse die unerschütterliche Basis der lutherischen Kirche bilden? Als solche Basis erkannten sie nur die heilige Schrift oder, wie es im lateinischen Exemplar heifst, die *Scripturae sacrae et purum Dei verbum* an, und nicht einmal von der uralten kirchlichen Ueberlieferung, auf welche nach dem Vf. neben der heiligen Schrift die *Conf. Aug.* gegründet seyn soll, ist in der *Praefatio* die Rede. Dem Rec. ist diese Confession ein eben so theueres und werthes Buch, aber nur als historische Basis der evangelischen Kirche, nicht als die untrügliche Auslegung des Schriftwortes, sondern, nach der Grundlehre der Concordien-Formel, gehörig zu den *reliquis sive Patrum sive Neotericorum scriptis, quocunque nomine veniant, sacris litteris nequaquam aequiparandis.* — Ueber das Zerrbild, welches der Vf. zu Ende des Werkes von der rationalen Denkweise der neueren Zeit, die er auf das Plumpste mit Naturalismus, Atheismus, und Radicalismus jeder Art zusammenwirft, verlieren wir kein Wort. Niemand wird darin das so natürliche Bestreben einer wissenschaftlichen Zeit, die christlichen Religionswahrheiten durch Vernunft und Philosophie aufzuklären, wieder erkennen, und nur zur Charakteristik des Vfs. führen wir an, was er II. S. 897 vom Werthe der Philosophie sagt: „Jede Philosophie, die nicht auf der Anerkennung des tiefen, nur durch die Wiedergeburt zur Kindschaft Gottes zu hebenden Grundverderbens der menschlichen Natur beruhet, kann ja die wahre nicht seyn. Sie ist wesentlich *heidnisch*"; in der neuen Auflage noch mit dem Zusatze: „Dieſs moderne Heidenthum, ins Leben geführt, wie es ein neuer Aristoteles der dessen Wissenschaft manifestirt hatte, repräsentirte *Göthe*." Eben dahin gehört, daſs die Kantische Philosophie (S. 1084) der französischen Revolution an die Seite gestellt, und ihr der Vorwurf gemacht wird, sie habe ihren Schutz und ihre Hülfe geboten der von göttlicher Erleuchtung durch die *französische Revolution* emancipirten und mündig gemachten Menschenvernunft.

Eine ernstere Rüge verdient, daſs S. 1279 in den Zeittafeln beim Jahre 1833 von einer „Lästerung des Wortes vom Kreuze durch Weimarischen Oberconsistorial-Erlafs" die Rede ist. Der neuesten Geschichte der Alt-Lutheraner in Preufsen hat der Vf. weder im Texte noch in den Zeittafeln erwähnt. — Papier und Druck sind untadelig[illegible] und Druckfehler oder sonstige Versehen gerade [illegible]ht häufig. Dahin gehört z. B. Serri[illegible]pelianische [illegible]ficheiten I, S. 330, und daſs der Vf. stets Bischöfe [illegible]f Bischöfe schreibt. Unrichtig ist auch „Yatesch[illegible]" [illegible] 245 l. Yatareb, *Medina al Nabi* [illegible] Medinat al [illegible] und Kiçra.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1838.

JURISPRUDENZ.

Braunschweig, b. Vieweg u. Sohn: *Die Recuperatio der Römer.* Eine rechtshistorische Abhandlung von Dr. *Carl Sell.* Beitrag zum Völkerrechte des Alterthums überhaupt, insbesondere des Römischen. 1837. XIV und 498 S. gr. 8. (2 Rthlr. 12 gGr.)

Nachdem der gelehrte und vielseitig gebildete *Th. Ed. Huschke* in einem ausführlichen den *Analectis litterariis* seines Oheims beigefügten Excurse (pag. 208 bis 253) den Römischen Recuperatoren eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet, und jüngst noch Dr. *Collmann* in einer eigenen wohl geschriebenen Abhandlung (*de Romanorum iudicio recuperatorio commentatio. Berolini* 1835) denselben Gegenstand einer neuen Untersuchung unterworfen hatte, ist zuletzt Hr. Dr. *Sell* mit seinem inhaltsreichen Werke hervorgetreten, worin er in möglichster Vollständigkeit alle Andeutungen und Meinungen früherer Forscher über die Recuperatoren selbständig geprüft, und die ganze Frage in ihrem weitesten Umfange zu lösen sich bemühet hat. Den Hauptgedanken, welcher in diesem Buche dargelegt wird, dafs nämlich die Recuperatoren ursprünglich *Bundes-Richter* gewesen, d. h. dafs sie die Processe, welche Bürger aus fremden mit Rom durch ein wechselseitiges Rechts-Schutzbündnifs verbündeten Staaten gegen Römische Bürger und unter sich selbst geführt, entschieden, später aber auch gewisse Klagen Römischer Bürger unter einander abgeurtheilt hätten, diesen Hauptgedanken also hat Hr. *Sell* von seinen jüngsten Vorgängern, namentlich von *Heimbach*, *Heffter*, *Collmann* und anderen beibehalten, zugleich aber hat er ein bestimmteres Bild von den ältesten sogenannten völkerrechtlichen Recuperationen zu entwerfen, und die Gründe, warum dieselben sich allmählig umgestalten mufsten, im Zusammenhange mit der Entwickelung des Röm. Staats und des Röm. Rechts nachzuweisen versucht. Ueber das Verhältnifs seines Werkes zur Abhandlung von *Huschke* bemerkt der Vf. (Vorr. S. X) selbst: „Reichhaltigkeit an Quellen, insofern darin der Recuperatoren ausdrücklich gedacht wird, Scharfsinn im Combiniren derselben, Einfachheit und Klarheit in der Darstellung sind Eigenschaften der Huschkeschen Abhandlung, die ihr einen bleibenden Werth sichern. Wenn ich trotz dem durch sie das *iudicium recuperatorium* noch nicht für genügend erörtert hielt, so war davon der Grund der, dafs *Huschke* sich weniger zum Ziele gesetzt hat, die Recuperatoren als Ausflüsse der Recuperationen, wie vielmehr in ihrer späteren Uebertragungsform auf rein Röm. Processe zu schildern. Die Aufgabe, welche ich mir glaubte stellen zu müssen, war eine andere, nämlich die, das alte Institut der Röm. *Recuperatio*, welches den Recuperatoren das Daseyn gegeben, vor allen Dingen so erschöpfend wie möglich zu erörtern." Mehr als *Huschke* hat *Collmann* dasselbe Ziel, welches *S.* verfolgt, ins Auge gefafst, warum sich der letztere jedoch auch mit dessen Darstellung nicht begnügen konnte, wird in der Vorrede S. XI dahin angegeben: „dafs diese zuletzt bezeichnete Verfahrungsart" (wonach die Recuperatoren ursprünglicher Bedeutung von den späteren geschieden werden) „zur Erörterung des *iudicium recuperatorium* wesentlich sey, hat auch der jüngste Schriftsteller, der, nach *Huschke's* Vorgange, das *iudicium recuperatorium* in einer eigenen Abhandlung dargestellt hat, *Collmann* nämlich, gefühlt, indem er die alte *Recuperatio* der Römer von der daraus abgeleiteten Gestaltung der Recuperatoren in späterer Zeit sorgfältig trennt. Allein gleichwohl konnte *Collmann* meinem Wunsche, über den Gegenstand der nachfolgenden Untersuchung im Klaren zu seyn, keine Befriedigung bieten, weil ich seinen Ansichten von den alten Recuperationen und deren Folgerungen meistens nicht beizustimmen vermochte, und mir auch die daraus hervorgegangenen Recuperatoren späterer Zeit nicht in dem Umfange verfolgt schienen, als es die Quellen gestatten." — Unser Vf. hat sich in seinem Buche die Aufgabe gestellt, theils durch sorgfältige Benutzung der betreffenden Nachrichten alter Autoren, theils bei deren Ermangelung durch Hypothesen ein anschauliches und umfassendes Bild der Röm. *Recuperatio* zu entwerfen; der Weg aber, welchen er zur Erreichung dieses Zieles eingeschlagen hat, d. h. die Anlage seines Buches, ist folgender. In einer allgemeinen Einleitung (S. 1—32) wird gezeigt, dafs bei den Völkern des Alterthums der Fremde, welcher sich in einem nicht verbündeten Staate aufhielt, als rechtlos betrachtet wurde, und dadurch mancherlei Gefahren ausgesetzt war; dass gegenseitige Bedürfnifs habe zur Abwendung dieses Uebelstandes Rechts-Schutzbündnisse zwischen einzelnen Staaten, namentlich zwischen Rom und anderen Staaten, hervorgerufen. Ein Vertrags-Verhältnifs mehrerer Staaten, in gefolge dessen ein wechselseitiger Rechtsstand anerkannt wurde, hätten die Römer *Recuperatio*, und die dabei thätigen Richter *Recuperatores* genannt. — In einem etymologischen Theile (S. 33

Digitized by Google

bis 43) wird über die Abstammung und die sprachliche Bedeutung von *recuperator* und *recuperatio* gesprochen. Darauf folgt ein zweiter historischer Theil (S. 44—444), der in vier Abschnitten darthun soll, wie das in Rede stehende Rechtsinstitut ins Leben tritt und bestehet, sich fortbildet und wieder vergehet. Diese vier Abschnitte handeln A. von den Erfodernissen, durch welche die Entstehung einer *Recuperatio* bedingt ist, B. von der wirklich bestehenden *Recuperatio*, und den dadurch ins Daseyn gerufenen *iudiciis recuperatoriis*, C. von der Entwickelung und Fortbildung der Recuperatoren, D. von dem Verschwinden der Recuperatoren aus dem Römischen Rechte. In einem Anhange wird die ursprüngliche Trias des Röm. Volkes besprochen. Den Schluss macht ein reichhaltiger Index.

Was wir an dem Buche des Hrn. *Sell* gern anerkennen, ist die Anlage der Untersuchung, welche ganz darauf berechnet ist, seinen Hauptgedanken von vielen Seiten her zu bewähren und den Mangel inhaltsreicher Angaben durch Benutzung und geschickter Verknüpfung vieler zerstreuter Notizen zu ersetzen, ferner eine Leichtigkeit alte Verhältnisse zu reconstruiren und für das Unbekannte irgend einen Aufschluss zu finden. Damit wollen wir jedoch nicht behaupten, dass der Vf. alles, was er zu beweisen suche, auch wirklich bewiesen, oder dass er von seinen Beweismitteln immer den richtigen Gebrauch gemacht habe. Selbst das, was er sich als die ursprüngliche Bedeutung der *Recuperatio* und als die älteste Bestimmung der *Recuperatores* vorstellt, also selbst der Hauptsatz seiner Schrift ist durch die vorliegende Ausführung nur wahrscheinlich gemacht, aber noch keineswegs zu einem sicheren historischen Resultate erhoben worden. Denn der einzige directe Beleg, welcher etwa für die Ansicht, dass die *Recuperatores* ursprünglich *Bundesrichter* gewesen seyen, beigebracht werden kann, ist eine Stelle des Juristen *Aelius Gallus* bei Festus unter dem Artikel *Reciperatio*, welche also lautet: *Reciperatio est, ut ait Gallus Aelius, cum inter populum et reges nationesque et civitates peregrinas lex convenit, quomodo per reciperatores reddantur res reciperenturque, resque privatas inter se persequantur.* Da auf diese Stelle das ganze Gebäude des Hn. *Sell* sich vorzugsweise stützt, so wollen wir sie einer neuen Prüfung unterwerfen, was uns um so nöthiger scheint, als wir ihm weder in Betreff ihrer Auslegung, noch der daraus entnommenen Folgerungen beistimmen können. Die Erklärung der erwähnten Stelle beschäftigt den Vf. S. 46—51; der Sinn, welcher nach seiner Meinung darin enthalten ist, wäre folgender: „Die *Recuperatio* kann ins Leben treten sowohl dann, wann ein republikanisches Volk (*inter populum*), als auch wann Könige mit ihren Nationen (*et reges nationesque*) ein Rechtsbündniss mit fremden Staaten (*et civitates peregrinas*) eingegangen haben." — Sollten aber die *fremden* zuletzt erwähnten Staaten dasjenige Glied seyn, welchem alle vorhergehenden entgegengestellt würden, so müsste dieses *auf irgend eine Weise* angedeutet worden seyn: z. B. *cum inter liberos populos et reges nationesque cum peregrinis civitatibus lex convenit*, oder *cum inter liberos populos et reges nationesque et inter peregrinas civitates lex convenit*. Es lassen sich dieser Arten, wie der vom Vf. angegebene Sinn hätte ausgedrückt werden können, noch andere denken, allein das lässt sich nicht denken, dass *Aelius Gallus* einen solchen Sinn mit solchen Worten, dass er überhaupt diesen Sinn habe ausdrücken wollen. Was das Erste betrifft, so haben wir blos zu bemerken, dass *populus* nie so viel als *populus liber* heißen kann, dass wir ferner *civitates peregrinas*, und nicht einmal *peregrinas civitates* in der Stelle des *Aelius Gallus* lesen, was doch seyn müsste, wenn die *fremden* Staaten mit Bezug auf die vorhergenannten Glieder *populus reges nationesque* genannt wären. Dass *populus* soviel als *populus liber* heißen könne, will der Vf. aus zwei Stellen des Cicero beweisen, nämlich pro Balbo c. 5. *o nationes, urbes, populi, reges* cet. und ebendas. c. 6. *Pompeii praestabilem esse scientiam in foederibus, pactionibus, condicionibus populorum, regum, exterarum nationum.* Wenn wirklich *populi* bisweilen gleichbedeutend mit *populi liberi* wäre, so würden wir dieselbe Bedeutung doch nicht ohne klare Belege dem Singular beilegen, da in der lateinischen Sprache mehr als in jeder andern der Pluralis in einer Menge von Wörtern eine neue Bedeutung annimmt; allein die angeführten Stellen beweisen nichts für die vorgebliche Bedeutung, sondern enthalten eine gewöhnliche oratorische *Anaphora*, wodurch ein einziger Begriff, indem er entweder in seinen Theilen zerlegt oder von verschiedenen Seiten aufgefasst wird, anschaulicher hervortritt. So steht bei Tacitus Agr. c. 18. *qui classem, qui naves, qui mare expectabant* für das einfache *qui classem expectabant*. Bei Rednern ist diese Wendung besonders häufig, und doch meint der Vf., in den genannten Stellen des Cicero müsste man die „crasseste Tautologie" annehmen, wenn *populi* nicht republikanische Staaten bedeute. — Allein wir behaupteten auch, dass Aelius Gallus den Sinn des Vfs. überhaupt nicht, also auch nicht einmal mit anderen deutlicheren Worten, habe ausdrücken wollen: denn hätte er dieses gethan, so würde er die *Reciperatio* auf Bündnisse *monarchischer und republikanischer* Staaten mit anderen Staaten beschränkt haben, d. h. er würde behauptet haben, dass unter den beiden einen Rechts-Vertrag abschließenden Staaten der eine wenigstens ein *republikanischer* oder ein *monarchischer* seyn müsse. Man sehe nur die Worte an: „Die *Recuperatio* tritt dann ins Leben, wann ein freies Volk oder Könige sammt ihren Nationen mit fremden Staaten einen Rechtsvertrag abschließen." Nach dieser Definition könnte z. B. zwar zwischen einem republikanischen und [illegible] Kriegen, auch nicht zwischen zwei aristokratischen [illegible] Streitigkeiten, aber zwischen zwei oligarchischen [illegible] Vertrag geschlossen werden. Wir müssen wir die [illegible] werfen. Wir sta[illegible]

Digitized by Google

zweifeln wir bei der vorliegenden Ausdrucksweise gar nicht daran, dafs das an die *erste* Stelle gesetzte Glied (*inter populum*) jenes sey, worauf die folgenden bezogen werden, und dafs es eben darum vorangehe. Was nun die Bedeutung dieses ersten Gliedes betrifft, so braucht man sich nur daran zu erinnern, *dafs hier ein Römer für Römer schreibt*, um vollkommen überzeugt zu seyn, dafs *inter populum* gleichbedeutend sey mit *populum Romanum*, wie auch Collmann nebst Anderen voraussetzt, und wie *populus* in der That an mehrern Stellen heifst, wo ein Römer zu Römern spricht oder für sie schreibt. So ist *grammatisch* Alles in der besten Ordnung, so wird auch klar, warum hier der Singular steht, da gleich nachher nur Plurale (*reges, nationes, civitates*) folgen, was bei der Annahme des Vls. unerklärt bleibt; wir haben hier einen Vertrag zwischen dem *Römischen Volke und Königen sammt ihren Nationen und (sonstigen) fremden Staaten*. Dem *populus* stehen so zwei Glieder entgegen, wovon das eine die *reges nationesque*, das andere die *civitates peregrinae* sind, und beide werden [sprachgemäfs durch ein *et* mit *populum* verbunden. — „Allein", so wird uns der Vf. (vgl. S. 47) entgegnen, „dadurch entsteht eine unnütze Tautologie, da *Könige sammt ihren Nationen* doch auch zu den *fremden Staaten* gehören." Die vorgebliche Tautologie würde eine *unnütze* oder gar *unerträgliche* seyn, wenn geschrieben stände *cum inter populum et civitates peregrinas et reges nationesque lex convenit*, weil dann der in dem Gattungsbegriffe bereits enthaltene Artbegriff unnütz nachhinken würde. Allein da Aelius Gallus begonnen hatte *inter populum et reges nationesque*, und da aufser den *monarchischen* Staaten noch mehrere Arten von Staaten zu nennen waren, so schreibt er, *statt* die übrigen Arten einzeln zu nennen, *et civitates peregrinas*, mit Recht voraussetzend, dafs seine Leser zwar nicht die eben schon genannten monarchischen, wohl aber alle anderen Staaten darunter verstehen würden. Solche gar nicht seltenen Wendungen, welche dazu beitragen das Allgemeine zu individualisiren oder neben dem Allgemeinen irgend eine wichtige Species hervorzuheben *), verdienen nicht den Namen einer Tautologie, wenigstens nicht den einer „unnützen", obgleich mit diesem Namen allerlei Mifsbrauch getrieben wird. — Wir müssen uns indessen noch verwahren gegen einen anderen scheinbar wichtigen Einwurf, welchen Hr. *Sell* gegen diese *rein grammatische* Erklärung aus der *Natur der Sache* beibringen wird: „dafs (S. 50) Aelius Gallus mit dem Worte *Recuperatio* blofs und allein ein auf Entscheidung rechtlicher Streitigkeiten der Römer mit anderen Völkern bezügliches Bundes-Schutzverhältnifs habe bezeichnen wollen, ist deshalb in keiner Weise anzunehmen, weil durch *Recuperatio*, der etymologischen Bedeutung nach, durchaus nichts den Römern Originelles angedeutet wird. Das Wort kommt, wie gezeigt wurde, von *recipere*, bezeichnet also das Verhältnifs des Wieder-Erlangens und Empfangens, welches bei jedem anderen Volke gerade so gut vorkommen kann, wie beim Römischen." Wir könnten darauf erwiedern, „wie, wenn Gallus nur von den Römern und von Römischen Verträgen sprechen wollte?" Allein gerade dieser Einwurf führt den Verfasser und den Referenten in ihren Ansichten über die vorliegende Stelle des Aelius Gallus nur noch weiter aus einander. Ref. nämlich kann sich nicht bestimmen lassen, den Worten des Gallus eine solche Allgemeingültigkeit und ein solches Gewicht in der Untersuchung über die Römischen Recuperatoren zu geben, wie dieses von *Sell* und *Collmann* geschehen ist. Zuerst müssen wir darauf aufmerksam machen, dafs diese Stelle aus der *dritten* Hand auf uns gekommen ist. Der Rechtsgelehrte Aelius Gallus schrieb sie zur Zeit des Cicero nieder in einem Werke *de Verborum* (*quae ad ius civili pertinent*) *significatione*. Vgl. *Heimbach: C. Aelii Galli de verborum significatione fragmenta*. Lipsiae 1823. Aus ihm entnahm sie (ob *ganz* unverändert?) *Verrius Flaccus* in sein Buch *de Verborum significatione*, zur Zeit des Augustus, und daraus hat sie zuletzt *Festus* in seinen Auszug aus dem Werke des Verrius aufgenommen und uns erhalten. Es fragt sich zunächst, ob Gallus definiren wollte, was die Römer zu seiner Zeit *Recuperatio* und *Recuperatores* nannten. Wollte er das, so ist seine Definition entschieden falsch, denn auf die damaligen Recuperateren, wie wir sie aus der Rede des Cicero *pro Caecina* und *pro Tullio* kennen, pafst sie nicht, wenigstens pafst sie nicht auf alle Arten damaliger Recuperatoren, namentlich nicht auf diejenigen, bei welchen in Rom damals die Processe Römischer Bürger über gewaltsam gestörten Besitz anhängig gemacht wurden. Sollen wir also annehmen, Gallus habe definiren wollen, was die Römer *ursprünglich* unter *Recuperatio* und *Recuperatores* verstanden hätten? Allein das wäre doch nur eine *ganz unerweisbare Conjectur*, da uns in der Stelle selbst nichts zu dieser Annahme berechtigt. Diese Schwierigkeiten werden vermieden, wenn wir annehmen (was Ref. auch wirklich thut), Aelius Gallus habe, nach der damaligen Sitte etymologisirend, angeben wollen, mit welchem Namen ein Rechtsbündnifs des Römischen Volks mit auswärtigen Staaten passend bezeichnet werden *könne*, nämlich so: „*Eine* Recuperation *ist es*, wann zwischen dem (Römischen) Volke und Königen sammt ihren Nationen und (sonstigen) auswärtigen Staaten ein Vertrag zu Stande kommt, wie durch Recuperatoren Sachen zurückgegeben und wieder erlangt werden, und wie man Civil-Klagen gegenseitig anhängig macht." Wird die Stelle des Aelius Gallus auf diese Weise aufgefafst und für die Untersuchung über die wirklichen Römischen Recuperatoren benützt, so bleibt nichts von Bedeutung übrig was uns beweise, dafs die Römischen Recuperatoren in der

*) Dies eben geschieht in der Stelle des Gallus, wahrscheinlich darum weil Bündnisse der Römer mit Königen die gewöhnlichsten waren.

Digitized by Google

ältesten Zeit Bundesrichter gewesen seyen, und dafs nur die Fremden verbündeter Staaten bei ihnen ihre Processe gegen Römer oder Fremde anhängig gemacht hätten.

Wo der Recuperatoren in einer früheren als der Ciceronischen Zeit als Richter in Streitsachen, wobei *Fremde* betheiligt sind, gedacht wird, da beweisen solche Stellen allerdings, dafs auch Fremde bei den Recuperatoren (in gewissen Fällen) ihr Recht verfolgen konnten, aber sie beweisen nicht, dafs diese in allen ihren Processen an die Recuperatoren gewiesen waren, sie beweisen auch nicht, dafs in der ältern Zeit Römische Bürger keine Art von Processen unter sich bei den Recuperatoren ausfechten konnten. Beides möchte aber durch sie bewiesen werden, wenn sie eine Beweiskraft für die Hypothese der Hnn. *Sell* und *Collmann* enthalten sollten. Da es solcher Stellen nur wenige giebt, so wollen wir sie der Reihe nach betrachten. Zum erstenmal werden Recuperatoren als Richter erwähnt in dem Jahre der Stadt 542 (bei *Sell* S. 410 steht 522, gewifs nur ein Druckfehler), und zwar in einer Erzählung des Livius XXVI, 48. Nach der Eroberung von Neu-Carthago foderte die Belohnung der Mauerkrone von dem Heerführer *P. Corn. Scipio* ein Centurio der vierten Legion mit Namen *G. Trebellius*, und aufser ihm ein *socius navalis*, genannt *Sextus Digitius*, beide behaupteten zuerst die Mauer der erstürmten Stadt erstiegen zu haben, beide unterstützt durch eine Menge Soldaten ihrer Waffengattung. Da ernannten Scipio *drei* Recuperatoren, welche das Factum untersuchen und die verdiente Belohnung dem Einen der Bewerber zusprechen sollten. Der Vf. benutzt diese Erzählung als einen Beleg für seine Ansicht von der ursprünglichen Bestimmung der Recuperatoren, „weil von den (S. 410) hier sich gegenüber stehenden Parteien die eine der Römer *Q. Trebellius*, Centurio der vierten Legion, und die andere *S. Digitius*, ein *socius navalis*, also ein Peregrine war." Allein die Stelle beweist weder dieses noch das Gegentheil, dafs nämlich damals Recuperatoren in rein Römischen Processen Recht gesprochen hätten: denn die Mafsregel welche Scipio ergriff, war eine ungewöhnliche, und daher war auch die Bestellung eines recuperatorischen Gerichtes eine extraordinäre. Jene Streitsache hätte von einem *Kriegsgerichte* beim gewöhnlichen Gange der Dinge entschieden werden müssen: da dieses Gericht aber aus den Militär-Tribunen der Legionen zusammengesetzt war, so hätte sein Urtheil, da die Legion-Soldaten sich des Römischen Centurio mit so vielem Eifer annahmen, leicht bestochen erscheinen können. Daher setzte Scipio für diesen Fall ein Gericht zusammen, worin er auch den Anführer der verbündeten Schiffs-Mannschaft aufnehmen konnte, um dadurch jeden Schein von Parteilichkeit zu vermeiden. Die Stelle beweist demnach nur, dafs wenigstens schon während der ersten Hälfte des 6ten Jahrhunderts nach Roms Erbauung in der Stadt Recuperatoren Recht gesprochen haben: denn von einem städtischen Institute entlehnte Scipio ohne Zweifel die Form des extraordinären Gerichtes, welches wir sonst niemals *im Lager* finden. — Einen anderen Fall erzählt Livius XLIII, 2, einen Fall der sich im Jahre der Stadt 581 ereignete. Gesandte aus Hispanien beschuldigten mehre Römische Magistrate der Erpressung. Der Senat verordnete nach Anhörung ihrer Beschwerden: *cum et alia indigna quererentur* (*legati*), *manifestum autem esset pecunias captas, L. Canuleio praetori, qui Hispaniam sortitus erat, negotium datum est ut in singulos, a quibus Hispani pecunias repeterent, quinos reciperatores ex ordine senatorio daret.* Hr. *Sell* folgert aus dieser Stelle S. 365 fgg., dafs wenigstens schon vor dem Jahre 581 das Gericht der Recuperatoren, welches ursprünglich nur die Streitigkeiten der Römer mit verbündeten Peregrinen entschieden *habe*, auch auf Processen zwischen Römern und Provinzialen übertragen worden sey. Wir fassen die Stelle des Livius anders. Ehe für das *crimen repetundarum* ein eigenes Gericht unter dem Vorsitz eines jährlich ernannten Präsidenten (eines Prätors) d. h. eine *quaestio perpetua*, constituirt war, was gegen Anfang des 7ten Jahrhunderts geschah, kamen diese Verbrechen zur Aburtheilung in der Regel an die Volksversammlung, d. h. dieser Proceſs war eine *causa publica* (eine vom Volke zu entscheidende) im strengen Sinne des Wortes. Der Römische Senat aber verliefs in dem erwähnten Falle den gewöhnlichen Weg, und verwandelte die *causa publica* in eine *privata*, indem er die Gesandten nicht an die Tribut-Comitien sondern an Recuperatoren verwies. Aus Plautus, welcher einmal der Recuperatoren zu Ephesus (*Bacchid. II*, 3, 36), und ein andermal in Cyrene (*Rud. V*, 1, 2) gedenkt, läfst sich weiter nichts folgern, als dafs zu seiner Zeit (im 6ten Jahrhundert der Stadt) Recuperatoren in Rom existirten und vom Prätor für einzelne Processe ernannt wurden; es folgt daraus auch, dafs Fremde (in gewissen Processen) ihr Recht bei ihnen in Rom und gegen Römer verfolgen konnten, nicht aber dafs sie in allen Processen vor Recuperatoren erschienen; es folgt auch nicht, dafs die Recuperatoren damals in rein Römischen Processen nicht zu Gericht gesessen haben. So schwindet uns ein Zeugnifs nach dem anderen und wir sind zuletzt auf Hypothesen oder reine Combinationen beschränkt, wenn wir den erwähnten Hauptgedanken der Schrift des Vfs. fest halten wollen.

(*Der Beschluſs folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1838.

JURISPRUDENZ.

Braunschweig, b. Vieweg u. Sohn: *Die Recuperatio der Römer.* Eine rechtshistorische Abhandlung von Dr. *Carl Sell* u. s. w.

(*Beschlufs von Nr.* 22.)

Bei der gegenwärtigen Beschaffenheit unserer Quellen über die Recuperatoren bleibt uns wohl nichts übrig, als ihre richterlichen Functionen, wie wir dieselben bei Cicero und in mehreren Stellen des vierten Buches des Gaius angedeutet finden, darzustellen. Cicero beschreibt die recuperatorischen Gerichte, wie dieselben in den Provinzen die Klagen der zehntpflichtigen Aratoren gegen die meistens Römischen Decumanen entschieden, in seinen Reden gegen Verres, er beschreibt die Functionen dieser Richter in Rom, wie sie nämlich Processe wegen eines gewaltsam gestörten Besitzes aburtheilten, in seinen Reden *pro Caecina* und *pro Tullio*; mit Cicero trifft Gaius im Wesentlichen zusammen. Also kennen wir die Recuperatoren des Ciceronischen und des späteren Zeitalters ziemlich genau. Daraus kann man für eine frühere Zeit Rückschlüsse und Hypothesen machen: allein anzunehmen, dafs diese recuperatorischen Gerichte, die wir allein näher kennen, eine ganz andere Gestalt und Bestimmung gehabt hätten, als die früheren und ursprünglichen, wovon wir nichts wissen, welche wir uns erst in unserer Phantasie construiren müssen, das scheint dem Rec. äufserst gewagt. Was also die Methode der Untersuchung als solche betrifft, so möchten wir der von Huschke gewählten vor der Sell'schen und Collmannschen den Vorzug einräumen, obgleich wir übrigens damit nicht behaupten wollen, dafs Hr. *Sell* seinen Vorgänger *Huschke* in mehreren Punkten nicht mit Glück bestritten habe, wie wir auch gern anerkennen, dafs die ganze Untersuchung über diese Frage der Römischen Rechtsgeschichte durch ihn wesentlich gefördert worden sey, und dafs seiner Untersuchung selbst dann noch ein Werth verbleibe, wenn sich auch zeigen sollte (was Referent jedoch und am wenigsten an dieser Stelle zu behaupten wagt; ihm scheinen nur die von *Sell* für seine Ansicht beigebrachten Beweise zu schwach; ob sich nicht bessere dafür finden lassen, mufs hier dahingestellt bleiben), dafs er die ganze Frage aus einem verkehrten Gesichtspunkte aufgefafst und angegriffen habe.

Welchen Weg der Vf. eingeschlagen habe, um seinen Grundgedanken in Betreff der Recuperatoren zu beweisen und darzulegen, haben wir im Vorigen auseinander gesetzt: über die Art, wie er seine Untersuchungen anstellt, wäre noch Folgendes zu bemerken. Besonderes Gewicht legt derselbe überall auf die *Natur der Sache*, welche aushelfen soll, wo die historischen Zeugnisse fehlen oder unbestimmt und unklar sind. Allein es ist mit dieser Natur der Sache so eine eigene Sache; sie ist eine unbestimmte und incommensurable Gröfse, so dafs nicht selten der Eine dieses und der Andere jenes daraus macht. Dafs in den früheren Jahrhunderten Roms die Fremden aus verbündeten Staaten einen rechtlichen Schutz in Rom genossen, das liegt allerdings in der Natur der Sache: dafs aber über ihre Angelegenheiten ein eigenes dafür bestelltes Gericht entschied, und dafs ursprünglich einzig und allein die Mitglieder dieses Gerichtes *recuperatores* hiefsen, wie Hr. *Sell* annimmt, das liegt nicht in der Natur der Sache, wird wenigstens durch sie nicht mit Nothwendigkeit gefodert; es liegt vielmehr in der Natur der Sache, dafs die Fremden sich an dieselben Gerichte wenden konnten, welche den Römern unter sich ihr Recht sprachen. Seit der Zeit wo es in Rom Recuperatoren gab (solche gab es *wenigstens schon* mit dem Beginn des 6sten Jahrhunderts, wie aus Plautus und Livius hervorgeht), verfolgten die Fremden in solchen Angelegenheiten, welche zur Competenz dieses Gerichts gehörten, ihr Recht vor Recuperatoren, in anderen dagegen, so glauben wir, vor Richtern anderer Art. Das Alles ist der Natur der Sache wenigstens nicht entgegen.

Was die vorliegende Untersuchung des Vfs. so ungemein ausgedehnt hat, das sind nicht blos die zahlreichen Hypothesen, zu welchen er durch seine Methode und seinen Grundgedanken genöthigt worden ist, sondern auch eine aus dem an sich löblichen Streben nach Gründlichkeit hervorgehende Weitschweifigkeit. Seine allgemeine Betrachtung und Darstellung alter Zustände weifs das rechte Mafs nicht zu halten, und verliert sich bisweilen in rhetorische Declamation. Dabei sucht er keine Meinung, die der seinigen widerspricht, unwiderlegt zu lassen. Allein darin eben besteht der grofse Vorzug vollendeter Forschung und Darstellung, dafs ihre Resultate sich so bestimmt und sicher herausstellen, dafs entgegenstehende Ansichten entweder ganz übergangen oder nur eben angedeutet zu werden brauchen. Nur daraus wird begreiflich, wie Hr. *Sell* über die äufserst einfache Ableitung des Wortes *reciperare* oder *recuperare* von S. 33 bis S. 43 sprechen kann. Weil Viele die

Digitized by Google

richtige Etymologie des Wortes verfehlt haben, so glaubte er wohl, dieser Punkt bedürfe einer besondern ausführlichen Erörterung. Auch ist sein Streben darauf gerichtet, recht Vieles in den Kreis seiner Untersuchung hineinzuziehen, und solche Punkte ausführlich zu besprechen, worüber auf andere Werke verwiesen werden konnte. Für Alles was gesagt wird werden viele Belegstellen beigebracht, da diese zweckmäßiger doch nur für solche Behauptungen erwähnt werden sollten, welche unmittelbar zur gewählten Untersuchung gehören. So heifst es S. 119. „Nur an gleicher oder überlegener Macht seine Kraft zu prüfen, ist des wahren Mannes würdig. Der Schwache reizt nicht zur Vernichtung sondern ruft bei dem Edeln das Gefühl hervor, der Ohnmacht abzuhelfen. Und so finden wir es bei den Griechen und Römern. Aus dem Munde der Dichter, der Redner, der Philosophen, der Geschichtschreiber erklang das Lob der Gastlichkeit und der sie Uebenden u. s. w." Der Text selbst ist hier theils überflüssig theils rhetorisch-unpassend; allein noch mehr mufs man sich wundern, wenn unter demselben, wie zur Zierde, fast für jedes Wort eine Anzahl von Belegstellen erscheinen, welche gewifs jeder Leser dem Verfasser gern erlassen hätte. Selbst für ganz allgemeine Sätze, an deren Wahrheit kein Mensch zweifeln kann, werden Belege beigebracht. Diese Sitte oder Unsitte fand sich früher bei vielen Gelehrten: jetzt aber gilt dieselbe als Zeichen von Mangel an Geschmack oder sie (und dieser letztere Fall ist bei Hn. *Sell* vorhanden) zeugt für eine fehlerhafte jugendliche Abundanz und theilweise Unreife. Eine solche jugendliche Unreife blickt auch hier und da in der eigenthümlichen Benutzung alter Nachrichten und Schriftstellen hervor. Aus vielen Beispielen wollen wir hier drei anführen. Seite 7 lesen wir: „Auch die Römer glaubten, wie die Griechen, an die Rache des den Fremdling schützenden *Jupiter hospitalis* und der andern *dii hospitales*. Troja's Untergang, Lycaons Schicksal, Helike's Versinken in den Fluthen... mufsten nothwendig auch unter den Römern eine ängstliche Scheu verbreiten, den Fluch der schützenden Mächte auf sich zu laden." Wie, die Römer sollten sich durch die hier genannten und von ihnen entweder nicht gekannten oder gewifs wenig beachteten *fabulas Graeculorum* in ihrer Behandlung der Fremden haben bestimmen lassen? — Seite 19 wird zum Beweise für die überschwengliche Raubgier und Bundbrüchigkeit der Samniter die alberne Beschreibung (Hr. *Sell* nennt sie eine *merkwürdige Schilderung*), welche Florus I, 16 von diesem kräftigen Bergvolke mit rhetorischer Uebertreibung entwirft, als lautere Wahrheit hingenommen, wir meinen die Worte: *populus Romanus Samnites invalit, gentem, si opulentiam quaeris, aureis et argenteis armis* (die beispiellos reichen Leute! bei ihrem Ueberflufs an Gold und Silber hatten sie doch nur *Kupfergeld!*), *discolori veste usque ad ambitum armatam, si fallaciam, saltibus fere et montium fraude grassantem, si rabiem ac furorem, sacratis legibus humanisque hostiis in exitium urbis agitatum, si pertinaciam sexies rupto foedere cladibusque ipsis animosiorem.* Auf das *sexies rupto foedere* legt der Vf. bald darauf noch besonderes Gewicht; allein aus der meisterhaften Darstellung der Samnitischen Kriege von Niebuhr kann man sich leicht überzeugen, wen der Vorwurf gröfserer Bundbrüchigkeit treffe, die Römer oder die Samniter. Seite 102 heifst es: „Der kräftige Etruskerfürst Porsenna, begierig die Schmach zu tilgen, welche die Abhängigkeit von Rom seinem Vaterlande brachte, lieh den Aufforderungen der Tarquinier, gegen Rom zu ziehen, ein williges Ohr. Diesmal rettete Rom nicht seine Macht, sondern die Anerkennung seiner Tugend, welche ihm der grofsartige Mann, der feindlich gegenüber stand, nicht versagen konnte. Grofsmüthig, wie Rom einst gegen Etrurien, schliefst Porsenna ein Bündnifs." Welche Tugend mag wohl darin bestehen, wenn ein Staat viele fanatische Meuchelmörder aufzuweisen hat, wie es Rom nach der fabelhaften Darstellung des Dionysius und Livius damals hatte. Plinius und Tacitus, und aus ihnen Niebuhr, zeigen besser, was damals geschehen ist. Die Stadt hat sich dem Sieger übergeben und ihm ihre Waffen schmählig ausliefern müssen. Das ist die gerühmte Grofsmuth des Etruskerfürsten! Die betreffende Stelle des Plinius führt Hr. *Sell* aus dessen *N. H. XXXIV*, 39 (14). selbst an: *in foedere, quod expulsis regibus populo Romano dedit Porsenna, nominatim comprehensum invenimus, ne ferro nisi in agricultura uterentur.* Dazu die Bemerkung: „Aus dieser Aeufserung sieht man aber zur Genüge, dafs, da dieses Bündnifs jeden, zu feindlichen Zwecken geübten Gebrauch einer Waffe verbot, ein Rechtsstand herbeigeführt worden war." Statt aus dieser Stelle zu ersehen, dafs die Römer ihre Waffen dem Porsenna auszuliefern und künftig das Eisen nur zu landwirthschaftlichen Geräthschaften benutzen sollten, scheint Hr. *Sell* vorauszusetzen, die Worte *ne ferro nisi in agricultura uterentur* wollten nichts weiter sagen, als dafs die Römer ihr Eisen nicht feindselig gegen die Etrusker gebrauchen sollten. —

Der zuletzt erwähnten Mängel würden wir gar nicht gedacht haben, wenn wir nicht überzeugt wären, dafs keiner, einmal darauf aufmerksam gemacht, dieselben leichter vermeiden werde, als ein so tüchtiger und von dem redlichsten Eifer beseelter Forscher, wie sich Hr. *Sell* in seinem Buche überall gezeigt hat. *R.*

Darmstadt, in d. Heyer. Hofbuchh. (G. Jonghaus): *Bemerkungen über den Stand der Gesetzgebung und Jurisprudenz in Deutschland*, von *Ludw. Minnigerode*, Grofsherz. Hessischem quiescirten Hofgerichts-Präsidenten und Geh. Rath u. s. w. 1836. IV u. 134 S. kl. 8. (16 gGr.)

Der Vf. dieser Schrift, in langjährigem Staatsdienste ergraut, war, nachdem er früher Vorsteher

Digitized by Google

von Verwaltungscollegien gewesen, von dem Jahr 1815 an, bis zu dem Jahr 1834, in welchem er (wider seinen Willen) in den Ruhestand versetzt wurde, Direktor und Präsident des Hofgerichts zu Darmstadt, welches Mittelgericht für die Provinz Starkenburg ist. In dieser Stellung hat er sich grofse Verdienste um die Rechtspflege erworben und viel zu dem Ansehen beigetragen, zu welchem sich der Gerichtshof seit der Zeit, wo er Vorstand desselben wurde, erhoben hatte. Ref. welcher seit vielen Jahren öffentlicher Anwalt an diesem Gerichtshofe ist, kann dieses aus naher Ansehauung bezeugen. Während des thätigen Geschäftslebens dieses Mannes, der auch bis zu seiner Pragmatisirung Mitglied des Staatsraths war, und so auch am *Gesetzgebungswesen* Theil nahm, war es ihm wohl nicht vergönnt, seinen Verdiensten als Praktiker das Verdienst literärischer Thätigkeit zuzufügen, obwohl nichts wünschenswerther ist, als wenn ein hochgestellter Praktiker aus der Mitte seines Wirkungskreises auch nach dieser Seite hin thätig ist. Die erste Mufse, die ihm seine Entlassung aus dem Staatsdienst gewährte, benutzte er zur Herausgabe seiner interessanten Schrift: „*Beitrag zur Beantwortung der Frage: Was ist Justiz- und was Administrativ-Sache?* Darmstadt 1835. Ein zweites Erzeugnifs seiner Feder sind diese „*Bemerkungen*" die er, indem er sie zugleich als blofse „*Rhapsodien*" bezeichnet, unter Andern mit Folgendem beantwortet hat: „In meiner langjährigen und vielseitigen Geschäftsbahn bin ich veranlafst worden, über Vieles selbständig ernstliche Betrachtungen anzustellen und das Resultat derselben an der Erfahrung zu prüfen und zu berichtigen. Dazu kam, dafs ich in einer vielbewegten Zeit als öffentlicher Beamte, in Thätigkeit war und zum Theil auch zufällig in besondere Verhältnisse kam, die es mit sich brachten, dafs ich Kenntnifs von manchen Dingen erhielt und Manches erfuhr, wovon man im gewöhnlichen Geschäftsleben nicht immer etwas gewahr wird. Nähere Bekannten haben mich daher auch verschiedentlich aufgefordert, Memorien zu schreiben und es möchte vielleicht der Fall seyn, dafs ich Einiges mitzutheilen hätte, welches nicht blos für die Geschichte der Staatsverwaltung meines Vaterlandes und der benachbarten Staaten, sondern auch in *allgemeinerer* Rücksicht von Interesse wäre. Dafs ich einige Bemerkungen über den Stand der Gesetzgebung und Jurisprudenz jetzt dem Publikum übergebe, ist, aufser einem *speciellen* Motive, dadurch veranlafst, dafs ich hoffe und wünsche, dadurch im Allgemeinen einigen Nutzen zu stiften und meine Erfahrungen nicht blos für mich, sondern auch für andere gemacht zu haben. Stimmen die Resultate meiner Erfahrungen und Reflexionen mit Theorie und Erfahrung Andrer überein, so ist eine Bestätigung mehr für das, was Andere für richtig und zweckmäfsig gehalten haben. Geben diese Bemerkungen vielleicht Veranlassung, dafs jüngere und rüstigere Männer dadurch angeregt werden, dieselben zu prüfen, zu berichtigen und darauf fortzubauen, so wird das für mich eine erfreuliche Belohnung seyn."

Die Zahl der „Bemerkungen" beträgt 21. Von Seite 1—40 (Bemerk. 1—10) findet der Leser Betrachtungen über den Zustand der deutschen Civil-Rechtsgesetzgebung und die vielfachen Uebel, welche dieser unvollkommene Zustand im Gefolge hat, vermischt mit Wünschen und Vorschlägen zu deren Entfernung durch eine allgemeine gleichförmige Gesetzgebung. Die Expectorationen des Vf's zeugen vom warmen Eifer für einen bessern Rechtszustand, sind aber nur — *pia desideria*. Dieser Abschnitt der Schrift erinnert zunächst an die Schrift: *Aphorismen über bürgerliche Gesetzgebung und Rechtspflege. Aus den Papieren des Vf's. von Welt und Zeit. Stuttgart* 1816. Während in dieser Schrift ein scharfsichtiger und geistreicher öffentlicher Sachwalter (Advokat R. Jassoy in Frankfurt) aus gereifter Erfahrung eines bewegten Geschäftslebens Beobachtung hingiebt, finden wir in diesen „*Bemerkungen*" nahe verwandte Betrachtungen eines Mannes von reifem Alter, der vom Richterstuhl aus die Mängel der bestehenden Gesetzgebung ganz kennen zu lernen Veranlassung hatte. Schon die Gesetzgebung, welche in der Provinz herrscht, die den Sprengel des von ihm früher präsidirten Gerichtshofes bildet, läfst es an Stoff zu den mannigfaltigsten Betrachtungen nicht fehlen. In einem Dorfe dieser Provinz Starkenburg (*Grofszimmern*) gelten, wie er auch S. 14 bemerkt, verschiedene Statutarrechte nach den verschiedenen Strafen und man erzählt sich wunderliche Dinge von dem Hause, welches das Schicksal zu den zwei, solche Strafen verbindenden Eckhause bestimmte und zwei verschiedenen Landrechten unterwarf, so, dafs, wie die Sage geht, sich einmal ein heftiger Rechtsstreit über die Frage erhob, in welchem Theile der Eckstube das Bette des sterbenden Testators gestanden, und welchem Theile besonders der Kopf desselben als Quelle des letzten Willens, angehört habe, da man annahm, in dem einen Theile dieses Zimmers herrsche das eine Statutarrecht wonach das Testament zu Recht bestand, während in dem andern das andere Landrecht gelte, wonach der letzte Wille ungültig erschien. Unwillkürlich wird man an die Zwillingsbrüder *Jean Pauls* erinnert die Unterthanen zweier Landesherren wurden, weil die Grenze mitten durch die Wochenstube sich hinzog und die gemeinschaftliche Wiege der Neugebornen gerade darüber stand. —

In einem andern Dorf, *Brensbach* im Odenwald, wechseln, wie der Vf. gleichfalls bemerkt, die Landrechte nach den Häusern, indem in dem einen Hause das Statutarrecht der Obergrafschaft Katzenelnbogen, in dem anderen das Erbachische Landrecht zur Anwendung kommt.

Von S. 41—56 (Bem. 11—14) fafst der Vf. die „Jurisprudenz" ins Auge, indem er besonders das Thema erörtert und lehrt: „Dafs die theoretischen und praktischen Rechtsgelehrten ernstlich und gewissenhaft dahin arbeiten und sich bemühen sollen,

Digitized by Google

dafs nicht nur durch die Gesetzgebung, sondern vorzüglich auch in der Rechtsprechung ein *ius certum* befördert werde." Er eifert besonders gegen die historische Schule, welche daran Schuld sey, dafs die Praxis zur Gestaltung eines *iuris certi* nicht kommen könne und gegen die juristischen Zeitschriften, deren Abhandlungen nur dazu dienten „neue Ungewifsheit in die Rechtssprechung zu bringen." Der Eifer des Vfs. ist ehrenwerth, obgleich man ihm nicht beistimmen kann. Die Forschung hat ein angebornes Recht auf die Ueberzeugung und so auch auf die Rechtsprechung zu wirken. — Von S. 57—60 (Bemerk. 15) stellt der Vf. einige Betrachtungen über Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege, für die er sich erklärt und S. 61 bis 70 (Bemerk. 16) über Vergleichsinstitute, die er gleichfalls in Schutz nimmt, an. Da auf den letzten Landtagen im Grofsherz. Hessen wegen Einführung solcher Institute interessante Verhandlungen gepflogen wurden, so hätte der Vf. sich veranlafst finden sollen, eich mit dieser ihm so nahe stehenden Erscheinung zu beschäftigen, und sein Votum abzugeben. — Von S. 71—97 (Bemerk. 17) beschäftigt sich der Vf. mit der Straf-Gerechtigkeits-Pflege in einer Paraphrase seiner Einleitungsworte: „In Ansehung der Straf-Gerechtigkeits-Pflege sieht es nicht besser, ja zum Theil schlimmer aus, als in der Civil-Justiz." Was er vorträgt, ist bereits schon mehrfach zur Sprache gekommen und hat nur in sofern Werth, als es das bestätigende Votum eines hochgestellten Praktikers ist, der alle Gelegenheit hatte, viele Gebrechen und Mängel der Strafrechtspflege kennen zu lernen und zu entdecken. Uebrigens gelten seine Bemerknngen (über Beweistheorieen, über Rechtskraft lossprechender Urtheile, über die Verwerflichkeit des Inquisitions-Processes, der Absolution von der Instanz u. s. w.) vorzugsweise die Straf-*Gesetzgebung*. Rec., der gleichfalls, besonders als Vertheidiger, vielfach Erfahrungen zu sammeln Gelegenheit hatte, könnte eigne Betrachtungen anknüpfen, wenn er hier einen Raum dafür anzusprechen befugt wäre, und nicht schon anderwärts früher Manches angedeutet hätte. — Von S. 98—103 (Bemerk. 18) finden eich Bemerkungen über das Gefängnifswesen, beeonders über die Detentionsanstalten und die Behandlung der darin Detinirten. Mit Recht rügt der Vf. die Gebrechen, die in dieeer Beziehung wuchern und die leider auch dem Staat, welchem er angehört, nicht fremd sind*). Was der Vf. S. 103—109 erörtert, macht sowohl seiner humanen Gesinnung, als eeinem Rechtsgefühl Ehre. Mit Recht vertheidigt er den Satz, dafs dem, welchen das Schicksal „unschuldig ausgestandener Verhaftung" traf, „gebührende Reparation und Ersatz zu leisten sey." Schon in seiner Stellung als Präsident des Hofgerichts nahm er diesen Grundsatz in Schutz, indem er sich bemühte, ihn praktisch werden zu lassen. Rec. bezieht sich auf seine Mittheilung eines Strafrechtsfalls im 13. Bande von *Hitzigs* Annalen, der deutschen und ausländischen Criminalrechtspflege, Berlin 1832, S. 352—364: „Vereuchter Betrug gegen eine öffentliche Anstalt; Haft eines Zeugen „zur Verhinderung von Collusionen," bei dessen Darstellung er einen dahin gerichteten Vortrag des Vfs. über diesen Gegenetand, den er wegen seiner Wichtigkeit zur Berathung in einer Plenarsitzung des Gerichtshofs erwies, hervorhob. Der Vf., der diesee Rechtsfalls nicht gedenkt, hätte das Interesse erhöht, wenn er solche Vorgänge besonders berücksichtigt und in eeine Erörterung verwebt hätte. — Von S. 110—114 (Bemerk. 20) findet sich Einiges über die Frage, was criminell und nicht criminell sey. Den Beschlufs (Bemerk. 21) macht der Vf. mit einem höchst wichtigen Gegenstand, mit Erörterungen über den Staatsdienst. Mit Recht spricht er sich besonders nachdrücklich gegen die Versetzung der Staatsdiener, welche das Vertrauen der Regierten genüssen, und dafür aus, dafs die Anstellung der Staatsdiener, die allerdinge ein Act der höchsten Gewalt eey, damit noch keineswegs nach blofser Willkür stattfinden dürfe, sondern namentlich nur nach Anhörung „gutachtlicher pflichtmäfsiger Berichte." Mit vollem Grund hält er beeondere die Anstellung der Richter, die vorzugsweise das Vertrauen des Volks besitzen müfsten für wichtig. Mit Hinweisung auf beetehende Gesetzgebungen z. B. im Königreich Hannover, wo die „Landechaften" einen Theil der Mitglieder des höcheten Gerichts wählten, im Mecklenburgischen, wo Aehnliches stattfinde, spricht er sich dafür aus, dafs den Ständen ein Antheil an der Wahl der Richter eingeräumt werden solle.

Bekanntlich ist unsere Literatur *an deutschen Denkwürdigkeiten* noch arm. Es kann darum nur erwünecht seyn, wenn Männer, welche durch ihre Stellung in den Stand gesetzt wurden, sich Stoff zu Memoiren zu eammeln, mit Denkwürdigkeiten hervertreten. Solche Memorabilien liegen uns bereits in dem Werke eines gleichfalls hochgestellten Justizbeamten, dee Herrn von *Strombeck*: Darstellungen aus meinem Leben und aus meiner Zeit. Zwei Theile. Braunschw. 1833, vor. Möge auch der Vf., der in der Vorrede sich dahin äufsert, er habe wohl Stoff zu einer solchen Schrift und sey schon zu deren Herausgabe aufgefordert worden, sich dazu entschliefsen. Er würde dadurch gewifs zugleich seinen „Bemerkungen" einen Commentar hinzufügen, der beeonders für seine *hessischen Mitbürger* interessant seyn müfste.

Bopp.

*) s. z. B. Rec. Mittheilung im 8ten Hefte von *Wildbergs* Jahrbuch der Staatsarzneikunde von 1837, S. 857—859.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1838.

MEDICIN.

Meissen, b. Gödsche: *Ueber die Irren und deren psychische Behandlung.* Für Aerzte und Gebildete aus allen Ständen, insbesondere für die, in deren Umgebungen sich solche Unglückliche befinden, von D. *Bräunlich*, praktischem Arzte und Director der Privat-Heilanstalt zu Wackerbartsruhe bei Dresden. 1837. VI und 167 S. 8.

Schon der Titel *besagt*, *dafs* wir hier keine streng wissenschaftliche Schrift vor uns haben. Der Vf. bezeichnet dieselbe auch gleich im Vorworte als eine „populäre", mit dem Bemerken, dafs seines „Wissens die Seelen-Heilkunde noch keine populäre Behandlung aufzuweisen habe." — Sollte dem Hr. Vf. die schon vor zehn Jahren erschienene und „zunächst für Nichtärzte" bestimmte Brochure von Amelung zu Hofheim: „allgemeine Vorschriften zur Behandlung von Irren und zur Verhütung der Geisteszerrüttung überhaupt" unbekannt geblieben seyn? Hat er nicht an *Heinroth's* „Unterricht zur zweckmäfsigen Selbstbehandlung bei beginnenden Seelenkrankheiten" vom Jahre 1834 gedacht? Sollte der Hr. *Bräunlich* nicht mit der Ansicht übereinstimmen, *dafs* gerade Heinroth seit einer Reihe von Jahren *seine frühere* entwickelte Theorie der Seelenstörungen nach allen Richtungen populär zu machen sich eifrigst bestrebt habe, dafs derselbe von seinem Standpunkte aus, welcher ein historisch-nothwendiger war, der tüchtigste, geistreichste populärste Schriftsteller über Seelenkrankheiten ist, seitdem er der strengen Wissenschaftlichkeit und den zu streng und einseitig ihn beurtheilenden Irrenärzten zugerufen hat: *dixi et salvavi animam meam?* — Solche und ähnliche Fragen an einen Mann gerichtet, welcher durch vorliegende Schrift, wie durch die vom Jahre 1833 „über das Gemüth etc." als ein gebildeter, denkender Arzt und Irrenarzt sich bekannt gemacht hat, involviren schon die Antworten. — Vielleicht hat der Vf., indem er sagt, dafs die Seelen-Heilkunde keine populäre Behandlung aufzuweisen hat, nur *seine psychische* Behandlung, welche freilich bisher noch nicht in dieser Weise dargestellt war, im Sinne gehabt. Näher ausgesprochen hat er sich indessen hierüber nicht.

Wie dem auch sey, so wollen wir doch einmal sehen: ob und wiefern die vorliegende Schrift eine *echt populäre* ist, d. h. ob und wiefern sie dem grofsen Publikum über die allgemein wichtigsten Gegenstände in Betreff der Irren, Irrenpflege und Behandlung etc. auf allgemein-verständliche, klare, einfache Weise, nach Form und Inhalt instructive, einflufsreiche Belehrung und Zurechtweisung giebt.

Hieher gehört z. B. die populäre Darstellung darüber, was denn das eigentlich für Menschen sind die *Seelenkranken*? denn es kommen in dieser Beziehung bei Gebildeten aller Klassen und selbst bei den neuesten Schriftstellern, namentlich im Fache der Romane und Reisebeschreibungen, noch die seltsamsten und dem Irrenarzte unbegreiflichste Aeufserungen vor. Alle sind erstaunt, wenn sie bei Irren Gedächtnifs, Erinnerungskraft, menschliche Empfindungen, Vorstellungen, Verstand, Phantasie, Urtheilskraft, nützliche Thätigkeit antreffen. Sie bedenken nicht, dafs es *Kranke*, Seelenkranke sind, bei denen (gleichwie bei körperlich Kranken der Leib und die leiblichen Erscheinungen *da*, aber nur *gestört* sind) auch Seele und Geist *vorhanden* sind, aber nur *krankhaft* sich äufsern, dafs aber dessen ungeachtet Aeufserungen des gesunden psychischen und geistigen Lebens *bei* Seelenkranken eben so wenig befremden können, als *bei* körperlich Erkrankten Erscheinungen des gesunden leiblichen Lebens.

Hieher gehört ferner Aufklärung über das Vorurtheil, dafs Wahnsinn eine Schande sey, welche man verheimlichen müsse, da doch im Gegentheil die Verzögerung und Verschleppung der geeignetsten Heilversuche eine Sünde ist, weil die Heilungsfähigkeit mit der Dauer der Verschleppung in umgekehrtem Verhältnifs steht, dafs daher möglichst früh die Seelenkranken einer wirklichen, nicht einer scheinbaren ärztlichen Behandlung unterworfen, und in der Mehrzahl der Fälle einer wohleingerichteten und geleiteten Irrenheilanstalt überwiesen werden müssen.

Ferner gehört hieher Berichtigung der falschen Ansicht, dafs es eine Schmach für die Familie sey, den Kranken einer Irrenanstalt zu übergeben, und dafs die Furcht vor derselben auf völliger Verkennung ihres Zweckes und ihrer Einrichtung beruht.

Ferner gehört hieher eine populäre Anweisung zur Behandlung der als gesund Entlassenen, und vor allen Diegen eine gründliche Aufklärung darüber, dafs sehr häufig falsche, verkehrte, schlechte Behandlung der Heimgekehrten, Rückfälle der kaum Genesenen in Liederlichkeit und Immoralität aller Art, zerrüttete häusliche, bürgerliche, sociale Verhältnisse nach allen möglichen Beziehungen, die hauptsächlichsten Ursachen der *Rückfälle* in Seelenkrankheiten sind, und dafs in allen solchen Fällen dem Irrenarzte die Schuld der unvollkommnen Heilung

Digitized by Google

eben so wenig zugerechnet werden kann, als dem Arzte, wenn ein von einer Lungenentzündung Geheilter gleich darauf eine Nacht hindurch tanzt, sich erkältet, besäuft und nun einen Rückfall erleidet, oder wenn ein von Syphilis Genesener sich bald einer neuen Infection aussetzt. Es giebt moralische Infectionen, welche fast eben so gewifs einen Rückfall in Seelenkrankheit erzeugen.

Endlich gehört noch hieher eine allgemeine populäre Belehrung des Publikums über Heilbarkeit und Unheilbarkeit von Seelenkranken, in welcher Beziehung den Irrenärzten Seitens der Angehörigen und Gerichte Fragen vorgelegt werden, welche ihre Langmuth wie ihr Wissen und Gewissen auf die härtesten kaum auszuhaltenden Proben stellen. Solche kommen namentlich auch in Betreff der forensischen Blödsinnigkeits-Erklärungen vor und sind, so wenig wie manche andere, Seelenkranke betreffende gesetzliche Bestimmungen, mit dem gegenwärtigen Standpunkte der Wissenschaft und der öffentlichen Irren-Angelegenheiten verträglich, weil die, jenen Bestimmungen zum Grunde liegenden, Principien mehr oder weniger obsolet sind.

Wer die Macht dieser und anderer im gebildeten, selbst betheiligten Publikum grofsentheils noch gäng und gebe seyenden Irrthümer und Vorurtheile einerseits und die Ohnmacht der Irrenärzte denselben gegenüber andererseits aus Erfahrung kennt, der wird zugeben, dafs im Geist echter Popularität gefafste öffentliche Belehrungen, Aufklärungen und Zurechtweisungen des Publikums über die bezeichneten Punkte für das öffentliche Wohl und Gemeinwesen der Irren verdienstlicher und heilbringender seyen, als windschiefe Theorieen und Erfahrungen über Seelenkrankheiten und Seelenkranke.

Ueber die genannten wichtigsten Desiderate der populären Psychiatrie, deren Erledigung wahrhaft Noth thut, findet sich in der in Rede stehenden Schrift nichts oder wenig Befriedigendes; — sie ist demnach von diesem Gesichtspunkte aus beurtheilt, nicht populär.

Die Schrift enthält vielmehr den Inbegriff der theoretischen und praktischen *psychischen* Ansichten des Hr. Vf's. über Seelenkrankheiten und zwar in *zwei* Abtheilungen. In der *ersten* ist die Rede vom Irreseyn überhaupt, und zwar in *vier* Capiteln von der Geschichte der Seelenkrankheiten, von den dieselben begleitenden allgemeinen Erscheinungen, von den Sectionsbefunden und vom Sitz und Wesen, so wie von der Formeintheilung des Irreseyns. Die *zweite* Abtheilung umfafst die „psychische" Behandlung des Irreseyns, und läfst sich auch in vier Capiteln über Gelegenheitsursachen, generelle und specielle Behandlung des Irreseyns so wie endlich über zweckmäfsige Leitung der Reconvalescenz aus.

Dafs manche der abgehandelten Objecte, wie z. B. die Resultate der Sectionsbefunde, Sitz und Wesen der Seelenkrankheiten, specielle Behandlung der einzelnen Formen nicht recht vor das Forum der Gebildeten aus allen Ständen gehören, bedarf wohl keines weitern Beweises. Wenn aber der Vf. geradeweg behauptet, dafs „dies Fach der ärztlichen Wissenschaft dem gebildeten Publikum keinesweges verschlossen bleiben solle, dafs hier die *Laien urtheilen* ja *heilen* können und oft besser, als mancher gewöhnliche Arzt," so liegt hierin eine Entwürdigung und Entartung der Wissenschaft, dem gefährlichsten Unfug ist Thür und Thor geöffnet und der Vf. verfällt selbst in den, den populären medicinischen Schriften vorgeworfenen Fehler, dafs „sie zu viel geben und den Nichtarzt zum gefährlichen Selbstcuriren verleiten."— Diese unbesonnene Aeufserung des Vf's. ist nur durch die Annahme zu entschuldigen, dafs er unter „Laien" nur Wärter oder andere Nichtärzte, welche Jahre lang mit Irren verkehrt haben, verstanden hat, in welchem Falle wir ihm freilich Recht geben, dafs diese auf Beurtheilung, Pflege, und *zum Theil* selbst auf psychische Behandlung der Irren sich besser verstehen, als viele praktische Aerzte, welche zu ihrer Ausbildnng in der Psychiatrie weder Gelegenheit gehabt noch gesucht haben. Aus diesen Gründen kann die in Rede stehende Schrift *als eine echt* und rein populäre nicht gelten, hat vielmehr was Antipopuläres. —

Wir müssen also, um das Gute und Löbliche der Arbeit redlich und richtig anerkennen zu können, den eigentlichen Standpunkt und Zweck derselben ausfindig machen. — Der Standpunkt ist ohne Zweifel der einer für Aerzte und gebildete Nichtärzte bestimmten allgemein verständlichen, leichten, klaren, anschaulichen und in sofern „populären" Darlegung seiner *psychischen*, theoretischen und praktischen Ansichten über Seelenkrankheiten; der Zweck der: zu nützen und diese Ansichten den Aerzten und dem Publikum zu seiner Rechtfertigung und zur Förderung des Vertrauens zu sich und seiner Privat-Heilanstalt mitzutheilen. Und beides ist ihm auch, so weit es nämlich möglich ist, ohne den Begriff des Psychischen und den Unterschied vom Organischen, Moralischen und Geistigen zu haben und zu geben, gelungen.

Denn wenn gleich auch die Schrift nicht gerade Neues und manches leicht Berührte und deshalb nur partiell Richtiges enthält; wenn gleich die mitgetheilten Beobachtungen mehr anekdotenartiges als wissenschaftliches Interesse haben, so legt doch dieselbe die „*psychische*" Theorie und Praxis des Vf's. in Betreff der Genesis, der Ursachen und Behandlung der Seelenkrankheiten im Allgemeinen und Einzelnen auf klare, feine, geistreiche, selbst schlagende und immer nette Weise dar. Namentlich greift der zu denken, zu beobachten und zu handeln verstehende Vf. die *roh* materialistische Ansicht mit so leicht und glücklich geführter Waffe von allen Seiten an, dafs in dieser Beziehung direct und indirect die Schrift von wissenschaftlicher Bedeutung ist und die Berücksichtigung der Irrenärzte, Aerzte und Gebildeten überhaupt sehr wohl verdient. Seine Ansichten und Aussprüche von diesem allerdings einseitigen

Digitized by Google

„psychischen" (?) Standpunkte aus zeichnen sich auch wenigstens durch Bestimmtheit aus. So sagt er §. 97 ausdrücklich, dafs er keinesweges bei jeder psychischen Krankheit jede somatische Behandlung ausgeschlossen wissen wolle, allein er möge ihr kein weiteres Feld einräumen, als bei körperlichen Uebeln der psychischen. —

Sehr gefreut hat sich der Ref. auch, dafs der Vf. jenem matten, schwachen, heuchlerischen und in jeder Beziehung verkehrten, wirklich unsinnigen Princip der alten sanften, abusivisch „exspectativ" genannten Methode: dem Irren Recht zu geben und seinen Verrücktheiten ja nicht zu widersprechen, kräftig und sicher mit offenen Augen entgegentritt, und als erstes ärztliches Eingreifen es ausspricht, dafs man dem Kranken zuvörderst und vor allen Dingen sagen müsse, dafs und warum er ein Irrer und im Irrenhause sey (§. 130). Das Gegentheil zu thun sagt er recht populär käme ihm so vor, als wenn man mit einem Wanderer, der sich verirrt hätte, statt ihm zuzurufen: „*Halt!* kehre um, du bist irre gegangen! noch eine lange Strecke auf dem falschen immer weiter vom Ziele abführenden Wege gehen wollte." Ref. tritt dem Vf. auch darin bei, „dafs der schroffste Widerspruch weniger Nachtheile dem Kranken bringt, als das geringste Eingehen in seine *Ideen*," freilich mit den Cautelen, dafs man überall die rechte Zeit und rechte Art treffe, sich besonders im Anfange nicht auf Discussionen einlasse, sondern dem Irren diese geistigen Pillen, wie der Arzt dem Kranken die aus der Apotheke verschriebenen, ohne Weiteres und ohne eine lange Litaney über die Beweggründe zu machen, gebe, endlich vor allen Dingen, dafs man sich zuerst seinen Mann ansehe, welche Nothwendigkeit der Individualisirung der Vf. §. *152* auch unbedingt anerkennt.

Aufserdem ist die Schrift reich an trefflichen Blicken in die Einzelnheiten einer *rationellen* „psychischen" Heilmethode, ohne jedoch dieselbe auf festere allgemeine wissenschaftliche Principien zurückzuführen, an welchen die Psychiatrie, trotz aller sich drängenden Hand- und Lehrbücher von — *nicht* praktischen, *nicht* erfahrenen Irrenärzten, also von *Nicht*irrenärzten, noch völlig brach liegt, und von denen manche Irrenärzte selbst so wenig wissen, dafs das, was *sie* „psychische" Heilmethode nennen, von *voyageurs commis*, welche recht geschwätzige Phrasenmacher sind, in der That aufs trefflichste executirt werden könnte.

Diese Andeutungen über das Werkchen werden genügen, um das oben vorweg gegebene Urtheil, dafs es eine vom Standpunkte des Hr. Vfs. gelungene und lehrreiche Arbeit sey, und zur Empfehlung seiner irrenärztlichen Behandlung und seiner Privat-Anstalt von Aerzten und Nichtärzten wesentlich beitrage, einigermafsen zu motiviren. Vorbehalten bleibt dem Hrn. *Bräunlich* noch eine Beschreibung seines, nicht allein für *Irre* bestimmten, Privat-Instituts. Indessen, wenn gleich der Vf. durch Mittheilung des Faktum, (§. 31) dafs ein Irrer am Aufnahmstage 31 Stück Cigarren geraucht, der Anstalt gerade keinen Weihrauch gestreuet hat, bürgt doch der Geist der Schrift und die Angabe der Leistungen des Instituts im letzten Paragraph, und das, Ref. aus der Seele geschriebene, Verfahren mit den zu Entlassenen, (mit welchen er (§. 206) ein Examen anstellt über Alles, was sich bei ihnen während des Verlaufes der Krankheit als irrig, verwirrt und verücktes zeigte, und welche er, nachdem nichts dergleichen mehr aufzufinden ist, erst für gesund erklärt, und sie für die übrige Zeit des Aufenthaltes in seinem Hause nur als liebe Gäste ansieht und behandelt) für die Zweckmäfsigkeit der Leitung des Instituts. Druck und Papier sind gut.

H. Damerow.

STETTIN, in der Nicolaischen Buchh.: *Gutachtliche Aeusserungen über einige Gegenstände der preufsischen Medicinalverfassung* von Dr. *Wasserfuhr*, Generalarzte etc. 1837. 134 S. 8.

Nachdem der Hr. Vf. als Einleitung in seine Schrift einen kurzen historischen Abrifs der allmähligen Entwicklung des preufsischen Medicinalwesens unter der kunst- und zeitgemäfsen Leitung des Ober-Medicinalcollegii zu Berlin gegeben hat, weist er nach, wie sich dasselbe vom Jahre 1786 (Aufhebung des Ober-Medicinalcollegii) bis zum Jahre 1817 (Vereinigung der Medicinal-Angelegenheiten mit den geistlichen und denen des Unterrichts zu Einem Ministerium) zu der Form erhoben hat, in welcher es im Wesentlichen noch jetzt besteht.

Seit dem Jahre 1817 aber traten zwei Abänderungen im Medicinalwesen ein, die neue Classification des Heilpersonals und das neue Prüfungsreglement. Diese Abänderungen, welche so tief in das Verhältnifs des ärztlichen Personals zu einander, zum Staate und zum Publikum eingriffen, waren, um mit dem Vf. zu reden, „in ihren Folgen sehr bedeutend; und wenn jene Anordnungen auch erst eine kurze Zeit, nämlich erst 10 Jahre, ihre Wirkung äufsern konnten, so sind diese doch von der Art gewesen, dafs es scheint, als hätte man darauf nicht gerechnet, weshalb denn eben jener Anordnung eine Veränderung bevorsteht." Das Letztere schliefst der Hr. Vf. aus einem von ihm als halb officiell bezeichneten Aufsatze in der medicinischen Zeitung des Vereins für Heilkunde vom 1. März 1837, sowie aus Erklärungen, welche Hr. etc. Rust in demselben Blatte 1836 Nr. 18 gegeben hat.

Mag das Verhältnifs, in welchem der Hr. etc. Rust zu dem anonymen Aufsatze steht, seyn, welches es wolle, mag der Aufsatz in der Absicht geschrieben seyn, die Geister für die darin enthaltenen Ansichten zu präoccupiren, oder mag er als eine Herausforderung des ärztlichen Publikums zur Abgabe seiner Meinung angesehen werden können: es reicht hin, dafs die in demselben aufgeworfenen, ursprünglich der Administration vorbehaltenen Fragen einer

Digitized by Google

wissenschaftlichen Erörterung und Kritik übergeben wurden. Wir müssen dies dem Hrn. Verf. jenes Aufsatzes Dank wissen und würden nur bedauern, wenn er sich bei den verschiedenen Urtheilen, welche sein Aufsatz herbeiführen möchte, zum Oefteren zu dem Ausrufe:

Herr und Meister,
Ach! die Geister,
Die ich rief,
Werd' ich nun nicht los!

veranlafst fühlen dürfte.

Dies möchte nun wohl der Fall seyn müssen, wenn wir auf die folgenden, höchst merkwürdigen Zeilen, welche den Hrn. Vf. vorliegender Schrift, seine Stimme laut werden zu lassen, ganz besonders veranlafst zu haben scheinen, einige prüfende Blicke werfen.

Die Stelle lautet folgendermaafsen:

„Die Aerzte werden es der höchten Medicinal-Behörde Dank wissen, wenn der willkürlichen Niederlassung hinführo durch ein weises Gesetz Schranken gezogen und alle jungen Aerzte von ihr dahin dirigirt werden, wo der Zudrang noch keinen Ueberflufs an Heilpersonal erzeugte. — Als eine glückliche Folge einer solchen Einrichtung würde ohne Zweifel eine Verminderung der Menge der auf Universitäten studirenden Mediciner sich ergeben; ja es würde wahrscheinlich die Zahl tüchtiger Wundärzte erster Classe, welche mit geringen Opfern auf chirurgischen Akademien sich vorbereiteten und ihrer Stellung nach eines niederen Einkommens bedürfen, bedeutend zunehmen und hauptsächlich auf dem Lande und in den Landstädtchen vertheilt werden können, während die weniger zahlreichen Promovirten in den mittleren und gröfseren Städten ihren Wirkungskreis erhielten. Würde jedoch der Staat die auch vom Herrn Präsidenten Rust gebilligte (*sic*?) Maafsregel, die Niederlassung des gesammten Heilpersonals unter seine Oberaufsicht zu nehmen, nicht ergreifen, so kann bei der sich häufenden Mehrung durchgebildeter Aerzte das Bestehen der chirurgischen Schulen nur in den Provinzen als nothwendig erscheinen, wo sich allenfalls noch Mangel an ärztlicher Hülfe zeigt. Mit dieser Anordnung würde es der Consequenz nach übereinstimmen, dafs der Staat auch eine absichtliche Verminderung der Medico-Chirurgen bis zum nothwendigen Bedürfnisse herab erziele." —

Ohne uns auf Gründe einzulassen, welche sich dem Vorschlage, den Aerzten ihren Wirkungskreis anzuweisen, entgegegenstellen lassen (s. Caspers Wochenschrift, Jahrg. 1837. Nr. 24.), denn diese würden in diesen Blättern nicht Raum finden — betrachten und würdigen wir nur, zugleich uns an vorliegende Schrift haltend, die in dem Aufsatze verheifsenen glücklichen Folgen dieser Maafsregel. Diese würde nach dem anonymen Vf. in einer Verminderung der Menge der auf Universitäten studirenden Mediciner und in einem Zunehmen tüchtiger, auf chirurgischen Akademien gebildeter Wundärzte erster Classe bestehen. Welch sonderbare Anmuthung an einen Staat, sich mit Halbwissern begnügen zu sollen, während es an wissenschaftlich durchgebildeten Aerzten gar nicht mangelt! Welch eine dem preufsischen, durch seine geistige Präponderanz so mächtig hervorragenden Staate unwürdige Anmuthung, die Halbwisserei auf Kosten der Wissenschaft zu heben! Glaubt der Vf. auch nur dem Geringsten im Volke es vorreden zu wollen, dafs ein Chirurgus besser sey, als ein Doctor, so hat er sich wenig unter dem Volke umgesehen. Noch weniger aber wird *der* daran glauben, der im Stande ist zu begreifen, dafs Leute, von denen viele, wie Hr. G. R. Wendt, der einzige Lobredner der chirurgischen Schulen in Preufsen (*Wasserfuhr* S. 67), sagt, „nirgends gedeihen konnten und wollten, zuletzt es noch in der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt versuchend," in zwei Jahren wohl schwerlich werden denken, lateinische und deutsche Sprache, Anatomie, Botanik, Physiologie, Pharmacologie, Pathologie und Therapie, *Chirurgie* in ihrer ganzen Ausdehnung, medicinische und chirurgische Klinik lernen können. Noch weniger wird *der* daran glauben, der zu begreifen im Stande ist, dafs moralische Gediegenheit, wie sie Erziehung im weitesten Sinne giebt, dafs ein wissenschaftlicher Geist, den nur der haben kann, der die Wissenschaft ganz begriffen hat, recht wesentliche Requisite eines Arztes sind, wie ihn der preufsische Staat überall, wie in den Palästen, so und ganz besonders in den Hütten der Armen verlangen mufs.

Der Sorge, welche sich der anonyme Hr. Vf. über die gröfseren Ansprüche der wissenschaftlichen Aerzte an Einkommen und Rente ihres für Studium aufgewendeten Capitals macht, könnte sich derselbe füglich überheben; denn, wenn er um sich gesehen hätte, würde er bemerkt haben, dafs trotz der jährlich sich mehrenden Ansprüche an Geldmittel zur Erreichung wissenschaftlicher Bildung, und an die Letztere selbst, schon jetzt in fast allen kleinen Landstädten, ja auf sehr vielen Dörfern sich promovirte Aerzte besetzt haben, die wohl von entschiedenerem Werthe für das Publikum sind als jene oben angepriesenen Chirurgen.

Ueberdiefs würde die Niederlassung promovirter Aerzte auf dem Lande noch öfter stattfinden, wenn die Chirurgen den Aerzten nicht das Brot schmälerten, nicht durch prävalirende Tüchtigkeit, sondern durch allerlei der Wissenschaft fremde Künste und besonders dadurch, dafs sie den medicinischen Verirrungen und Vorurtheilen des Landvolkes fröhnen und sich dem niedern Standpuncte der Bildung desselben mehr anschmiegen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Februar 1838.

MEDICIN.

STETTIN, in der Nicolaischen Buchh.: *Gutachtliche Aeufserungen über einige Gegenstände der preufsischen Medicinalverfassung* von Dr. *Wasserfuhr* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 24.)

Ueberhaupt aber scheint der preufsische Staat sich wenig darum zu kümmern, wie theuer die Arbeit des Einzelnen bezahlt wird. Irren wir nicht, so haben sich die Umstände hier vielmehr überall so gestaltet, dafs der Staat grofse Ansprüche an wissenschaftliche Tüchtigkeit macht, dafs er diese für alle Staatszwecke auch findet, dafs aber der damit verbundene Lohn weit geringer ist als in früheren Zeiten, wo von wissenschaftlichen Leuten weniger verlangt wurde. Ref. erinnert in dieser Beziehung an die juristische Carriere.

Ob nach einem solchen Verfahren es in neuerer Zeit um wissenschaftliche Tüchtigkeit und ihre Anwendung für Staatsbedürfnisse im preufsischen Staate wohl schlechter steht?

Wer dies behaupten wollte, der hat die Kraft nicht erkannt, die unsern Staat so mächtig hebt und hält; wer sie aber erkannt hat, der wird nicht in einem Anfalle gutmüthiger Schwäche für einen so wichtigen Zweig des Wissens und Könnens, wie die Medicin im Staate ist, sich zu geringeren Ansprüchen, als sie der Staat an alle übrigen wissenschaftliche Leistungen macht, bereit finden lassen.

Warum nun aber gerade den Landstädten und dem Landvolke tüchtige Aerzte nicht eben so dienlich seyen, als den grofsen Städten, scheint schwer zu begreifen. Nirgends mehr als auf dem Lande findet die Wahrheit, welche der Hr. Vf. vorliegender gutachtlicher Aeufserungen gegen das Zersplittern der Heilkunde und die Ausübung der einzelnen Theile durch ein gesondertes Personal in folgenden Worten ausspricht, ihre Beweisgründe. „Die Heilkunde," sagt er S. 16, „hatte längst den Standpunct erreicht, als ganze Wissenschaft gelehrt und als ganze Heilkunst ausgeübt zu werden, und beides war als nothwendige Folge längst schon allgemein in Wirklichkeit getreten auch ohne äufsere Bestimmung. Diese Bestimmung aber konnte man, da das einfache Schema dazu von der natürlichen Lage des Gegenstandes selbst vollständig vorgeschrieben war, leicht geben und sie mufste gegeben werden."

Wenn der Arzt in einer grofsen Stadt je nach seiner Neigung und nach seinen Fähigkeiten sich ausschliefslich mehr mit diesem oder jenem Zweige der Wissenschaft beschäftigen, dem Studium und der Ausübung desselben seine ungetheilten Kräfte widmen darf, so geschieht dadurch der Wissenschaft und Kunst in ihrer practischen Anwendung gewifs kein Eintrag. Die Repräsentanten aller der Zweige der Arzneikunst sind in vorkommenden Fällen gern bei der Hand und sie können bei der zu präsumirenden gröfsern Wohlhabenheit in grofsen Städten, alle ihren reichlichen Unterhalt finden. Dem Publikum aber wird eine gediegenere Hülfe geschafft werden, als wenn es sich an einen Arzt wendet, der alle jene Branchen vereint zu betreiben genöthigt ist. Denn das Fortschreiten der Wissenschaft geschieht zu stürmisch, als dafs, zumal im practischen Leben, ein Mensch ihrem eilenden Gange überall folgen könnte. Nun aber giebt es in derselben gewisse Hauptwahrheiten, gewisse Fertigkeiten, und es giebt gewisse persönliche Eigenschaften, welche besonders *der* innehaben und sich anzueignen suchen mufs, welcher durch seine Stellung sein Publikum und sich in einer Landstadt und auf dem Lande befriedigt sehen will. Dies ist die ungetheilte Heilkunde, wie unser Verf. sie von jedem Arzte fordert, und wie sie besonders vom Landarzte gefordert werden mufs. Dieser mufs einen solchen Grad allgemeiner umfassender Bildung in der Arzneikunde besitzen, dafs er in allen den Fällen, wo das Leben auf dem Spiele steht, den allgemein anerkannten Grundsätzen der Heilkunde gemäfs Hülfe schaffen kann, wenn diese überhaupt möglich ist. Die Unvollkommenheit menschlicher Verhältnisse wird es natürlich auch hier mit sich bringen, dafs zwischem dem, was gefordert werden soll, und dem, was geleistet wird, mannichfache Abstufungen sich finden werden. Verschiedene Individualitäten werden auch verschiedene Leistungen, in dem einen Fache überwiegend, in dem andern zurückbleibend, zur Folge haben; der eine Arzt wird sich mehr für Ausübung der Medicin, der andre für die der Chirurgie oder der Geburtshülfe eignen: aber ein gewisses Maafs von Kenntnissen und Fertigkeiten in allen zur Medicin gehörigen Disciplinen mufs der Staat von allen seinen Aerzten verlangen. Wer die eine oder die andere dieser Disciplinen practisch zu üben nicht vermag, der mufs wenigstens einem Wirkungskreise fern bleiben, dem er zum Wohle Anderer und zu seinem eigenen nicht vorstehen kann.

Dafs ein mangelhaft gebildeter Arzt, wie er durch die Chirurgen erster Classe repräsentirt wird, diesen Anforderungen am wenigsten entspricht, und dafs derselbe für das Land und die Landstadt sich da-

Digitized by Google

her nicht im Entferntesten eignet, möchte hieraus wohl ganz natürlich hervorgehen. Wenn nun aber diese Leute für die grofsen Städte, wo an und für sich die Kunst von wissenschaftlich gebildeten Aerzten nach ihren einzelnen Zweigen ausschliefslich geübt wird, kein Bedürfnifs sind, wenn sie für das Land gar nicht passen, warum soll man zu ihrer Bildung noch besondere Anstalten unterhalten? Der Zudrang zu den Universitätsstudien ist schon so stark, dafs ihre Stellen überall durch Promovirte besser auszufüllen sind.

Möchte man sich doch Hufeland's Ansicht, welche derselbe im Journal Bd. 14. St. 1. S. 12 folgendermaafsen ausspricht, erinnern! „Unmöglich kann der Staat eigene Institute zur Bildung des Unvollkommnen und Mangelhaften anlegen wollen. Ich meine daher, der Staat müsse nur solche medicinische Bildungsanstalten haben, wo die Wissenschaft sowohl als die Kunst in ihrem ganzen Umfange erlernt werden, und jeder Studirende die Entwickelung und Ausbildung seines Geistes ohne alle Beschränkung so weit treiben könne, als ihm seine Kräfte gestatten."

Wenn diese Ideen, welche Ref. theils aus vorliegenden gutachtlichen Aeufserungen, theils aus seinen Ueberzeugungen entnommen hat, wenn namentlich die in der Schrift selbst näher erörterten Gründe für die Ansicht des Verfs., dafs es nur eine ungetheilte Heilkunde giebt, Anerkennung finden möchten, so geht hieraus allein schon die Unzweckmäfsigkeit einer Eintheilung des Heilpersonals, wie es das Reglement vom Jahre 1825 giebt, hervor.

Gleichen Tadel verdient, wie der Hr. Vf. S. 17 andeutet, die Unklarheit und das Schwankende in den Bestimmungen über die Grenzen der Befugnisse der einzelnen aufgestellten Classen des Heilpersonals. Die Fassung der Verordungen selbst, welche unbestimmt und nicht für Jedermann verständlich, im Reglement gegeben wurden, machten die verschiedenen Declarationen, welche in Augustin's preufsischer Medicinalverfassung nachzulesen sind, nöthig, die aber dennoch die Aufschlufs suchenden Regierungscollegien, bei der Entscheidung im concreten Falle, sehr oft in Zweifel liefsen.

Als eine nothwendige Folge jener unstatthaften Eintheilung des Heilpersonals erscheinen nun natürlich die Vorschriften über die Prüfung der Aerzte.

Der Hr. Vf. tadelt hier zuerst, dafs auch in den Provinzen sogenannte delegirte Ober-Examinations-Commissionen bestehen, weil in den Städten, wo sie ihren Sitz haben, wegen Mangels gröfserer Krankenhäuser, die Prüfung nicht practisch genug vorgenommen werden könne; ihr Zweck scheint demselben aber auch in anderer Hinsicht nicht gesichert.

Dafs der Vf. die Vorschrift des Prüfungsreglements: alle Verhandlungen am Krankenbette mit den Promovirten während der ganzen Prüfungszeit in lateinischer Sprache vorzunehmen, geradezu verwirft, können wir nicht gut heifsen, noch weniger aber können wir zugeben, dafs aus dieser Bestimmung die Nothwendigkeit lateinischer Kliniken für die Universitäten hervorgehe. Wenn der Staat es übernehmen mufs, sich durch Examina die Gewifsheit von der Tüchtigkeit der Aerzte und von dem Grade des wissenschaftlichen Geistes, der sie bei ihrem Studium geleitet hat, zu verschaffen, so mag es ihm beiläufig auch vergönnt seyn, zu sehen, ob dieselben auch die Zeichen classischer Bildung an sich tragen und zwar nicht nur der Parade wegen, sondern zum wirklichen Bedarf für die Praxis, welche es doch zuweilen fordern dürfte, dafs unter Collegen eine Sprache gesprochen wird, welche der Kranke nicht versteht. Dafs die Erreichung dieses Zweckes nun aber so grofse Schwierigkeiten für einen jungen Mann habe, der eine Gymnasialbildung besitzt, wie man sie für die Universitätsreife verlangt, so dafs noch eine ganz besondere Uebung in einer lateinischen Klinik erfordert werde, kann Ref. nicht glauben, er ist vielmehr der Meinung, dafs es zu diesem Zwecke nur der Lectüre eines in lateinischer Sprache geschriebenen medicin. Werkes, wie des Boerius, Stoll, Frank, welche auch in anderer *Hinsicht* förderlich erscheint, bedürfe. Aus solcher Lectüre wird derselbe mit den neueren Ausdrücken, deren er in der lateinischen Conversation über Kranke bedarf, hinreichend bekannt werden, und es ist dann nichts weiter erforderlich, als diese mit gehörigen classisch-lateinischen Formen in Verbindung zu bringen. — Dafs aus lateinischen Kliniken für die Bildung junger Aerzte nicht viel Gescheutes hervorgehen könne, würden wir dem Hn. Vf. aufs Wort glauben, auch wenn wir es nicht täglich sähen.

Ob der Unterschied zwischen der wissenschaftlichen Anatomie, insofern man darunter dieselbe in Bezug auf Naturwissenschaft im Allgemeinen und zwischen practischer, insofern man darunter *die* Wissenschaft mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der *praktischen* Medicin versteht, nicht wirklich existire, lassen wir unerwogen, glauben aber, dafs die Verschiedenheit der Werke von Soemmerring, Meckel, Weber u. s. w. auf der einen Seite und der von Rosenmüller, Shaw, Bock u. s. w. anderer Seits, auf dergleichen Unterschiede wohl hindeuten möchten.

Die Schlufsprüfung, das sogenannte Staatsexamen, erscheint dem Vf. wenigstens als eine ganz unnütze, vorausgesetzt, dafs die vorhergehenden Prüfungen gewissenhaft durchgemacht worden seyen. Denn in ihr soll nach solchen Sachen gefragt werden, welche im Doctorexamen schon früher verhandelt wurden. Dafs aber die aus fünf Examinatoren bestehende Commission drei bis vier Candidaten während 3½ Stunden in sieben und mehreren Wissenschaften nicht gründlich prüfen könne, wird zugestanden werden.

Als gleich wunderlich stellt uns der Vf. aus dem Prüfungsreglement die Bestimmungen über die Zulassung zur Prüfung und die Art und Weise derselben bei den Chirurgen zweiter Classe dar. Servir- und Lehrjahre sollen als Vorbereitung zur Prüfung angesehen werden, obgleich die Anstalten zum Leh-

Digitized by Google

ren und Serviren in solche zum Barbiren umgewandelt sind. Dieselben Ansprüche geben drei Jahre Dienstzeit den Militair-Chirurgen unterer Categorie und auch der ordnungsmäfsige Besuch der öffentlichen Unterrichtsanstalten. Mit Recht scheint der Verf. daran zu zweifeln, dafs drei so verschiedene Wege zu einem Ziele führen könnten; Ref. aber ist neugierig zu erfahren, welcher von den am Ziele angekommenen Passagieren den Andern zuerst fragen wird: um Vergebung, wie kommen Sie denn hierher?

Erwägt man nun, wie verschieden die Anforderungen an diese Leute sind, dafs sie unter gewissen, überall zufälligen Bedingungen, bald Dies, bald Jenes, bald Nichts, bald Alles leisten sollen: dann mögen die Examinatoren sichtbar darüber in Verlegenheit seyn, worin sie dergleichen Leute examiniren sollen.

Was der Vf. in den folgenden Seiten über die Chirurgen erster Classe sagt, hat Ref. bei den früheren Erörterungen schon anticipirt. Er findet sich aber höchlich überrascht, wenn er den Hn. Vf., nachdem derselbe wiederholentlich in den früheren Seiten und nach S. 57 den Grundsatz ausgesprochen hat, „dafs den ärztlichen und wundärztlichen Befugnissen allerdings ohne Unterschied, ohne Ausnahme und in gleichem Grade *die Wissenschaft*, die ungetheilte Heilkunde, zum Grunde liegen und der Beruf des Arztes die ungetrennte Praxis seyn müsse", in seinen Erörterungen folgendermaafsen fortfahren sieht. „Dies vorausgesetzt, giebt es nun den bestimmenden Verhältnissen nach wie überall (*sic*?) so auch bei uns (leider!) zwei Wege, sich die Qualität des Arztes zu erwerben, nämlich den vorzugsweise theoretischen und den vorzugsweise practischen Weg, welche beiden Wege im Wirken der practischen Aerzte und Chirurgen zusammentreffen und dadurch den Zweck der Aerzte erfüllen. Diesen Zweck erreichen zu können, müssen jene beiden Wege allerdings bestehen bleiben, und zur Erlangung der ärztlichen Befugnisse darf unter keiner Bedingung der practische Weg verschlossen werden. Für die Erwerbung der ärztlichen Befugnisse darf daher die Promotion nicht die ausschliefsliche Bedingung seyn, denn die Promotion, wie sie besteht, giebt offenbar nur einen schwachen Beweis von theoretischen Kenntnissen und einen noch geringeren Beweis von practischen Kenntnissen. Einen solchen Beweis aber ausschliefslich und als absolute Bedingung für die Staatsprüfung und daher für die ärztlich-prastischen Befugnisse machen wollen, wäre ein grofser Fehler in der Medicinalverfassung, der nicht befürchtet werden darf. Ein Andrang zum ärztlichen Berufe würde auf jenem Wege, wie überhanpt durch Prüfungen, auch nicht abzuhalten seyn, vielmehr mufs dies durch Festsetzung eines Maximums der Anzahl von Doctoren und Stadtchirurgen für eine jede Stadt geschehen. (Wo sollen die aus dem Examen kommenden etwa Ueberzähligen so lange bleiben, bis eine Vacanz entsteht?) Eben so würde jene Bedingung manche vollständig (?) qualificirte ärztliche Candidaten, besonders aus dem Militair (so?) von allem Fortkommen im bürgerlichen Leben ausschliefsen, und nur die Noth könnte sie zwingen, sich dem Berufe der Wundärzte zweiter Classe zu übergeben."

„Es kann daher kein Zweifel stattfinden, dafs die obere Medicinalbehörde, wie dies in jedem cultivirten Staate geschieht, jenen wesentlichen Weg für die Bildung der Aerzte und Chirurgen, jenen Weg der Erfahrung und der practischen Bildung in den Lazarethen, im Kriege und im Frieden, in ihre Anordnungen ziehen und den Vortheil von zwei- bis dreihundert Militairlazarethen für jenen Zweck berechnen werde."

„Die fortschreitende Zeit macht aber in Bezug auf die Staatsprüfungen und auf die Approbation nach dem wahren Standpuncte der Heilkunst keine andern Ansprüche, als dafs von beiden Abtheilungen der practischen Aerzte und Wundärzte dieselben Wege im Studium bei den Universitäten und dasselbe Wissen gefordert und dafs beiden Abtheilungen ganz gleiche Befugnisse in der Praxis ertheilt werden. Der Unterschied zwischen beiden Abtheilungen würde daher, so lange die Promotion in ihrer jetzigen Form bestehet, sich allein auf jene Promotion und auf die Titel reduciren."

In diesen Worten scheint der Hr. Vf. seine Ansichten und seine Wünsche für die Zukunft dargelegt zu haben. Wir müssen gestehen, dafs wir sie nicht anwendbar für eine neue Ordnung der Dinge halten können, da sie von falschen Grundbegriffen über die Bildungsweise der Aerzte ausgehen, nebenbei aber in jenen Worten sich nicht unzweideutig die Tendenz ausspricht, eine neue Art von Chirurgen erster Classe, welche sich aus dem Militair herausgebildet haben, in das Civile einzuschwärzen. — Die Beweise für die erste Behauptung liegen wohl in der Ansicht des Vfs., dafs es bei uns einen vorzugsweise theoretischen und vorzugsweise practischen Weg die Arzneiwissenschaft zu erlernen, gebe. Wir müssen gestehen, dafs wir nur den Einzigen kennen, den theoretisch-practischen, wie er auf den preufsischen Universitäten, wo die Medicin eine Facultätswissenschaft ist, gefunden wird. Alle übrigen Anstalten führen nicht zur gründlichen Kenntnifs der Wissenschaft, sondern zur Halbwisserei, zum irrationellen Empirismus. Darüber, glaube ich, ist der Hr. Verf. mit Ref. einverstanden. Ref. will aber nicht leugnen, dafs auf mancher preufsischen Universität, was die Anweisung zur Praxis betrifft, die gröfsten Mifsgriffe gemacht werden. Dies liegt indefs nicht im ursprünglichen Zuschnitte der Universitäten, es liegt in der fehlerhaften practischen Richtung der Lehrer und in der Art, wie sie ihre Aufgabe lösen. Dagegen liefert denn auch manche medicinische Facultät, deren äufserer Glanz freilich den innern Werth nicht überstrahlt, den vollen Beweis, dafs tüchtige theoretisch und practisch ausgebildete junge Leute aus ihrem Unterrichte hervorgehen, welche nicht allein ein „*Judicium medico-practicum*", wie das alte, dem Verf. so ausgezeichnet erscheinende Prüfungs-

Digitized by Google

reglement es vor 40 Jahren verlangte, sondern eine tüchtige Kenntnifs der theoretischen Wissenschaften zugleich mit einer durch eigenes Anschauen und eigenes, unter vernünftige Aufsicht gestelltes Handeln erworbenen, geläuterten, nicht unbedeutenden, sicheren Erfahrung in das Examen bringen. Wenn junge Leute dieser Art, welche die Arzneiwissenschaft auf dem Standpuncte, den sie jetzt erreicht hat, und der denn doch (was der Vf. S. 19 zwar leugnet, weil er in seiner Sphäre vielleicht davon die Ueberzeugung nicht hat gewinnen können) heut zu Tage wohl um Vieles höher steht gegen die Zeit unserer Vorfahren, aus den Händen tüchtiger Lehrer empfangen haben, wenn diese, sage ich, gegenüber den älteren Aerzten, welche der Trab einer mühseligen Praxis, die nur spärlich eigene Erfahrung giebt, die Benutzung fremder aber unmöglich macht, auf der Stufe festgehalten hat, auf der sie die Schule verliefsen, eine gewisse Sicherheit, ein gewisses Vertrauen auf ihr Wissen und Können, namentlich was Diagnose anbetrifft, zeigen, so liegt dies darin, dafs die Behörde, welche die Facultätsstudien in Preufsen leitet, eingesehen hat, dafs man an junge Aerzte, wenn sie die Facultät verlassen (gegen die Ansicht des Hn. Vfs.), ganz andere Ansprüche machen mufs, als an junge Theologen und Juristen, weil man ihnen Gelegenheit gegeben hat, eine tüchtige, unmittelbar auf die Ausübung ihres künftigen Berufes gerichtete practische Bildung sich zu erwerben. Für Erreichung dieser Zwecke kennen wir keine passendern Anstalten, als Kliniken. Wir erkennen daher in des Hn. Vfs. S. 120 angeführten Klagen über Vermehrung derselben in der Charité wahrlich nicht den Geist einer zeitgemäfsen Reform, welcher einen vorzugsweise theoretischen Weg zur Bildung der Aerzte nicht mehr anerkennen soll.

Es scheint uns ein wesentlicher Zuwachs an Bildungsmitteln für die Civilärzte, dafs ihnen wenigstens auf diese Weise ein häufiger Zutritt zu dem einzigen grofsen Krankenhause im Staate gesichert ist; Unglücks genug, dafs den Militair-Aerzten und Chirurgen hier immer noch der Vorrang gestattet ist, während die jungen Civilärzte hier nur geduldet werden. Mufs es hiernach nicht scheinen, als wolle man den Staat wie ein grofses Militairlazareth behandeln? Wie aber, diese Frage mufs uns erlaubt seyn, wird denn nun von den Leuten, welche sich des beneidenswerthen Vorzuges, die Quelle einer reichen Erfahrung für sich sprudeln zu sehen, erfreuen, derselbe benutzt? Wo sind hier die *Elèves internes* der französischen Spitäler, aus deren Werken selbst ältere deutsche Aerzte gediegene Kenntnisse schöpfen, mit denen sie ihre Werke schmücken? Nicht aus den Staatsämtern, welche jene Bevorzugten späterhin bekleiden, soll man, wie dies der Hr. Vf. S. 111 thut, auf ihren wissenschaftlichen Werth schliefsen (denn Auszeichnung in Wissenschaft und Kunst sind leider nicht die einzigen Wege, dazu zu gelangen, es giebt deren leider noch viele andere geebnetere), sondern aus ihren Werken, deren sie allerdings manche geliefert haben. Aber wie steht es darin mit Originalität, mit den Ergebnissen eigener Forschung in der Natur? Haben sie zur Aufhellung des Dunkels, was über so viele Theile der Pathologie herrscht, beigetragen? Die Gelegenheit dazu ist ihnen wenigstens reichlicher gegeben worden, als den jungen Civilärzten. Wir verkennen hierbei nicht, dafs leider für das Examen so manches gelernt werden mufs, was für den practischen Beruf nicht allein, sondern überhaupt unbrauchbar ist, und sehen hierin ein wesentliches Hindernifs für eine selbständige Forschung, für welche wegen des ewigen Auswendiglernens keine Zeit bleibt und späterhin keine Gelegenheit ist.

So sehr Ref. nun den Grundsatz als unbestreitbar ansieht, dafs ein frühzeitiges (nicht erst *im letzten Jahre*) Hinführen der jungen Aerzte an die *Naturbeobachtung* ein wesentliches Mittel zur Bildung des Arztes überhaupt ist, so kann er doch nicht begreifen, wie ein vorzugweise practischer Weg von den auf den Universitäten vorgeschriebenen verschieden seyn kann; ja, er gesteht, dafs er diesen Weg in preufsischen Staate bis jetzt noch niemals gefunden hat. Die chirurgischen Academien verwirft der Hr. Vf., mit ihm auch Ref., als weder theoretisch noch practisch zur vollkommenen Bildung führend. Jetzt bleibt denn doch wohl nichts als die Universitäten übrig. Dafs das Ergrauen in Militair-Lazarethen überhaupt ein Weg, die Arzneiwissenschaft zu lernen, genannt werden könnte, hat Ref. sich nie träumen lassen, und der Hr. Verfasser wird *es als alter* Militairarzt gewifs noch besser wissen als Ref., dafs diese Anstalten einen ganz andern Zweck haben, als den der Bildung zum Arzte; wenigstens kann der letztere Zweck nur ein untergeordneter seyn. Denn Jeder, der in einem solchen Lazarethe wirken soll, mufs als vollkommen für seine Stellung ausgebildet gedacht werden, sonst wird die Hauptsache darunter leiden; was aber hier zu lernen ist, mufs gleich, wie in der Civilpraxis, als etwas zwar Willkommnes, aber nur Accessorisches gedacht werden. Man sieht nur was man weifs, das ist eine alte bekannte Sache. Wer aber die Organe nicht einmal kennt, worin Krankheiten haften, wer nicht Kenntnisse der Krankheit der Organe überhaupt ans Krankenbett mitbringt, für den sind Lazarethe vergeblich. Er fliegt als Gänschen über den Rhein und kehrt als Gänserich wieder heim.

(Der Beschlufs folgt.)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Februar 1838.

MEDICIN.

STETTIN, in der Nicolaischen Buchh.: *Gutachtliche Aeufserungen über einige Gegenstände der preufsischen Medicinalverfassung* von Dr. *Wasserfuhr* u. s. w.

(*Beschlufs von Nr.* 25.)

Verlangt der Hr. Verf. aber für jene (militairärztlichen Candidaten S. 59 und 60 „dieselben Wege im Studium bei den Universitäten und dasselbe Wissen", nun so werden die Universitäten ihrer Seits auch von den Candidaten die wissenschaftliche Reife für die Universität verlangen müssen, ohne welche ein Studium auf derselben weder begriffen noch verarbeitet werden kann. Wenn aber diese vorhanden ist, steht der Promotion, die dem Hn. Verf. so sehr zuwider zu seyn scheint, obgleich sie innig mit dem deutschen Universitätswesen zusammenhängt, nichts entgegen als das Geld. Hat sich der Candidat aber auf Sachen eingelassen, die er mit seinem Geldbeutel nicht durchführen kann, so hat er sich, wie jeder andere, der nicht bedenkt, was er vollbringt, zuzuschreiben, wenn er in der Mitte seiner Unternehmungen stecken bleibt.

Hieraus scheint nun wohl hervorzugehen, dafs die einzige Art und Weise, ein wissenschaftlich gebildeter Heilkünstler zu werden, die des freien Studiums auf Universitäten ist. Mit welchem Namen man dergleichen Aerzte nun zu benennen haben würde, die ein solches Studium gemacht haben, darauf kann im Ganzen zwar nicht viel ankommen, denn in *verbis simus faciles*; Ref. sieht aber nicht ein, inwiefern der Titel *Doctor*, der schon so lange ausschliefslich den wissenschaftlich gebildeten Arzt bezeichnet hat, nun plötzlich aufhören solle. Sind aber nun solche Aerzte im Staate vorhanden, dann bedürfen wir nur noch medicinischer Handlanger, ganz gewöhnlicher Leute, von denen wir nichts verlangen als Aderlassen, Schröpfen, Klystire setzen. Für die Bildung dieser kann leicht auf andere wohlfeile Weise, als durch chirurgische Academien gesorgt werden; ein Physicus kann die nothwendige Zahl für seinen Kreis bald bestimmen, er kann sie in diesen Sachen unterrichten, und wenn diese zur Erwerbung ihres Unterhalts nicht hinreichen, so mögen sie vor wie nach dabei barbiren; müssen doch in vielen preufsischen Provinzen die Landschulmeister neben der Jugendunterweisung ein Handwerk betreiben, um vollständig ihren Lebensunterhalt erwerben zu können.

Wie weit sich nun die Bedürfnisse im Militair von denen für das Civil unterscheiden, wissen wir nicht; wenn aber der Unterschied zwischen Civilarzt und Militairarzt wirklich so bedeutend ist, dafs beide als besondere Aerzte im Staate angesehen werden müssen, dann mufs wenigstens von Seiten des Civilmedicinalwesens der Wunsch laut werden, dafs die einzelnen Individuen, welchen die besonderen Qualitäten des Militairarztes inne wohnen, auch stets in ihren Wirkungskreise bleiben mögen, und wenn sie hier als nicht brauchbar erachtet werden, nicht als noch brauchbar für das Civilmedicinalwesen angesehen und dort hinein geschmuggelt werden. —

In den folgenden Zeilen S. 83 finden wir den Hn. Vf. auf der Seite curirender alter Weiber und Schäfer gegen Hn. G. O. M. R. Rust in einem Kampfe auf Leben und Tod! Nachdem wir hier vom Hn. Vf. zum ersten Male erfahren haben, dafs dergleichen würdige Collegenschaft durchaus in einem Staate vorhanden seyn müsse, weil es besser sey, dergleichen Aerzte, als gar keine zu haben, und auf der andern Seite gesehen haben, wie Hr. Präs. Rust durch Verordnung, die kein Mensch executirt, diese unwürdige Proles zu ecrasiren sich bestrebt, verlassen wir die Wahlstätte eines so ungleichen Kampfes mit den Hoffnungen, dafs eine allgemein vorschreitende Bildung den Wissenschaften im Allgemeinen und so auch der Arzneiwissenschaft mehr Anerkennung verschaffen möge. Nicht immer erschwert Mangel an Geld der Arzneikunst die Zugänge, sehr häufig auch Mangel an Bildung. Dies möchten wohl alle die nicht seltenen Fälle beweisen, in denen der Rath eines alten Weibes dem unentgeltlichen Rathe und der unentgeltlichen Verabreichung von Arzneimitteln durch Aerzte vorgezogen wird.

Es würde zu weit führen, wollten wir ferner Punct für Punct das Urtheil verfolgen, welches der Vf. über die Ausstellungen fällt, welche Präsident Rust (Vereins-Zeitung für Heilkunde 1832. Nr. 10. und 1836. Nr. 18.) gegen mehrere Puncte des alten Prüfungsreglements von 1798 macht. Es möge hinreichen zu bemerken, dafs der Verf. die siebenfache Gebrechlichkeit, welche der Hr. Präsident Rust in dem alten Reglement vorgefunden zu haben glaubt, nicht anerkennen und wenigstens, wo er diese als vorhanden zugesteht, dieselben durch neuere Bestimmung nicht als geheilt ansehen kann. Am meisten geräth der Hr. Vf. gegen Hn. Rust in Harnisch, weil er als 7tes und wesentliches Gebrechen des alten Reglements die Ansicht anficht, dafs die Militair-Aerzte eine für sich bestehende Classe des Heilperso-

Digitized by Google

nals bilden. Mit welchen Waffen hier gefochten wird, mögen die Leser aus folgender Stelle S. 106 entnehmen, wo es heifst:

„Wäre der etc. Rust wirklich Militairarzt gewesen, so würde er noch andere Gründe gefunden haben . . . . . , dafs die Militairärzte durch ihren Beruf und durch ihre Pflichten doch wohl eine besondere Classe des Heilpersonals bilden und durch Civilärzte nicht vollständig zu ersetzen sind. Welchen Einfluss auf die Armee und selbst auf den Staat würde es wohl haben, wenn z. B. die ärztlichen Functionen des Ersatzgeschäftes den Civilärzten übertragen würden? Welche Pensionen würde der Staat wohl zu leisten haben, wenn die Untersuchung der sich als invalide Meldenden und die Ausstellung der Invalidenatteste den Civilärzten übertragen werden sollten? Welchen Eindruck würde es auf das Heer wohl machen, wenn demselben kurz vor einer Schlacht mitgetheilt wird, dafs die Militair-Aerzte sämmtlich durch Civilärzte ersetzt sind? und was würde wohl geschehen, wenn in der Schlacht zehn tausend Blessirte vorkommen?"

Wenn die beiden ersten Fragen, die Ausbrüche des unter den Militairärzten herrschenden, von dem Verf. kurz vorher so hoch gepriesenen Geistes sind, dann bedauern wir Geist und Herz gleich sehr. Was gehört dazu für eine Stirn, was für eine Ueberwindung für Jemand, der den Glauben an Treue und Redlichkeit in der Welt noch nicht aufgegeben hat, auf eine ganze Classe von wissenschaftlich gebildeten Männern, denen der Staat das körperliche Wohl und Wehe und das daraus zum grofsen Theil hervorgehende Familienglück seiner Bürger anvertraut hat, auf eine Classe von Beamten, deren unparteiisches, sachverständiges Urtheil in der Rechtspflege die Hauptmotive der Urtheilssprüche über Leben und Tod begründen, den Schein meineidiger Schurkerei zu werfen!? Dafs dies aber der Zweck der beiden ersten Fragen ist, ist unverkennbar. Der Vf. würde es nur dann leugnen können, wenn er sich zu beweisen getraute, dafs es leichter sey über Zurechnungsfähigkeit, über die Art der Tödtlichkeit der Verletzungen zu urtheilen, als abzuschätzen, ob ein Recrut, weil er den Daumen nicht rühren kann, unfähig zum Militairdienst sey.

Was aber die dritte Frage betrifft, so ist der darin supponirte Fall so eigenthümlicher Art, dafs, wenn er eintreten würde oder müfste, er allerdings einen unbeschreiblich überraschenden Eindruck auf Alle, die ihn erleben müfsten, ganz besonders aber auf eine tapfere, ihrer Fahne folgende Armee machen müfste. Der in der letzten Frage erwähnte Fall ist wirklich in den Jahren 1813 und 1814 vorgekommen, und da haben denn die Vorfälle nach der Schlacht bei Leipzig und an andern Orten *ad hominem* demonstrirt, dafs überall, wo es nicht auf Formalitäten, z. B. auf Kamaschendienst ankommt, ein wesentlicher Unterschied zwischen Civil- und Militairärzten nicht aufzufinden war.

Ref. fühlt wirklich, nachdem er aus der vorliegenden Schrift solche Ausbrüche blinden Kastengeistes den Lesern hat vorführen müssen, kein Behagen, in die ferneren Auseinandersetzungen des Hn. Vfs. einzugehen. Er kann sich dessen auch um so mehr überheben, da der Inhalt der folgenden Zeilen schon bereits oben berücksichtigt worden ist, anderer Seits die Urtheile über die beim Ausbruch der Cholera vom Staate ergriffenen Maafsregeln nichts Neues enthalten, und Dasjenige, was über die Unzweckmäfsigkeit der Einsetzung eines Curatorii für die Krankenhausangelegenheiten und die chirurgisch pharmaceutischen Studien gesagt werden kann, zu sehr sich Jedem selbst aufdrängt.

Sollten wir im Allgemeinen nun, zum Schlusse unserer Anzeige, uns darüber aussprechen, welchen Eindruck die vorliegende Schrift in uns zurückgelassen habe, und welchen Einfluss wir uns von derselben versprechen dürften, so können wir nicht in Abrede stellen, dafs, als wir sie zur Hand nahmen, wir in ihr ein unparteiisches auf Sachkenntnifs und Erfahrung begründetes Urtheil über manche, *besonders* solche Puncte des Medicinalwesens, welche, wie das Unwesen des Chirurgenthums, allgemein als unzweckmäfsig anerkannt werden müssen, erwarteten. Dafs bei dieser Gelegenheit Personen, welche bei der neuern Organisation besonders einflufsreich sich bewiesen hatten, unangenehm, doch stets der Würde der Personen und der Sache angemessen, getroffen werden mufsten, dies liefs sich als unumgänglich nothwendig nicht verkennen. Diese unsere Erwartungen fanden wir in der ersten Hälfte der Schrift, welche ein gediegenes, wenn gleich nicht selten durch Vorliebe für das Veraltete modificirtes Urtheil erkennen liefs, bestätigt. Es ist uns aber wohl nicht allein so vorgekommen, als ob im Verfolge seiner Untersuchungen der Hr. Vf. sich zuweilen auf ein Feld begeben habe, auf welchem er nicht recht zu Hause ist, wie z. B. da, wo er über Bildung der Aerzte im Allgemeinen spricht. In ihrem letzten Theile aber nimmt die Schrift ganz offenbar ihre Richtung nicht mehr gegen Sachen, gegen Facta, sondern gegen Personen, ihre Tendenz scheint dahin gerichtet, für eine bestimmte Partei etwas zu erstreiten. Ob hierzu gewisse Collisionen von persönlichen Interessen mit Veranlassung sind, darüber zu urtheilen vermag Ref. nicht, da er zu wenig Kenner derselben ist. Er könnte es übrigens nur bedauern, wenn diese Makel der Schrift dazu Veranlassung geben sollten, dafs fernerweit Männern, welchen wohl eine berathende Stimme über Medicinalverfassung zugestanden werden kann, die Erlaubnifs genommen würde, ein freies Wort zu reden. Wenn dies aber, zur Vermeidung von einseitigem oder wohl gar willkürlichem Verfahren, nicht der Fall seyn sollte, so erscheint es Ref. wünschenswerth, dafs man auch diejenigen unter den Aerzten anhören möge, welche gerade die Verhältnisse der Praxis in kleinen Städten und auf dem Lande aus längerer eigener Erfahrung kennen.

Digitized by Google

Was endlich die Form der Schrift anbetrifft, so hat zwar der Vf. uns auf dem Titel nur Aeufserungen versprochen, indefs vermifst man doch, sobald diese zu Papier gebracht sind, nur sehr ungern darin eine gewisse auf einer Ordnung beruhende Gedankenfolge, wobei es dem Verf. zu folgen leichter wird und Wiederholungen am besten vermieden werden.

Druck und Papier sind gut.

B—g—r.

LEXICOGRAPHIE.

Leipzig, b. Kummer: *Etymologisches Handwörterbuch der lateinischen Sprache mit steter Bezugnahme auf die naturphilosophischen Ideen des Orients als Grundstoffe auch abendländischer Wortbildungen*, nebst einer nach *Kanne's* Principien beigegebenen Erklärung der Buchstaben von *F. Nork*. *Erster* Theil. *A — I.* XII und 482 S. 1837. 8. (3 Rthlr. 18 Gr.)

Dieses Buch besteht aus zwei Theilen, wovon der eine gedankenlos, der andere sinnlos ist, oder auch, um mit Hieronymus Jobs zu reden, den einen man verstehen kann, den andern man nicht verstehen kann. Sie sind himmelweit von einander verschieden; der eine ist ärgerlich und langweilig, der andere sehr vergnüglich und spafshaft; der eine ist, so weit er Richtiges enthält, schon sehr alt und in vielen anderen Büchern zu finden, der andere ist von ganz neuer Erfindung und erstaunenswerth deshalb, weil er schwerlich ein Körnchen Wahrheit enthält. Trotzdem ist nicht zu bezweifeln, dafs beide von demselben Verfasser herrühren, denn sie sind beide gleich verkehrt, ebenso wie der auf dem Titel angegebene Name des Verfassers. Was den letzteren Punkt anbetrifft, so ist zwar Ref. immer lieber für die ganz anonyme Unsterblichkeit; will aber der Vf. einmal seinen Namen in dieser Verkehrtheit unsterblich machen, so ist dagegen auch nichts einzuwenden, und es soll daher hier nicht verrathen werden, ob er eigentlich *Kron*, *Korn* oder *Knor* heifst.

Ueber Inhalt und Zweck des Buches soll nur kurz referirt werden; denn wenige Worte werden dem Publikum zeigen, was es davon zu denken hat; dagegen wäre es ganz unnütz, den Vf. auf allen seinen obscuren Irrgängen zu verfolgen oder ihn gar davon abbringen zu wollen, zumal wenn man weifs, dafs er auf ihnen schon seit Jahren lustwandelt, und dafs die Aufnahme, welche seine früheren Leistungen gefunden haben, für ihn ohne Einfluss gewesen ist.

Laut Vorrede p. XI war es der Plan des Vfs., dafs sein Wörterbuch auch beim Lesen der Classiker Dienste leisten sollte; dies zu erreichen, wäre auch für einen mittelmäfsigen Philologen nicht allzu schwer gewesen; aber nicht einmal als einen solchen konnte sich der Verf. documentiren, da ihn seine Haupttendenz nöthigte, wie er selbst sagt, das grammatische Element in den Hintergrund zu schieben, und da ihn ferner „das immer noch herrschende günstige Vorurtheil für *Scheller* veranlafste, einen *Auszug* aus der Lünemannschen Bearbeitung desselben zu geben." Wenn er die günstige Meinung über Scheller selbst als ein Vorurtheil erkennt, warum hat er nicht lieber *Forcellini*, Schellers Quelle, oder wenigenst den ersten Theil von *Freund* benutzt? Die Schuld liegt offenbar darin, dafs der Vf. selbst noch bei weitem nicht über jenes Vorurtheil hinausgekommen ist; ja, was viel sagen will, er steht noch ein gut Stück hinter Scheller zurück; an Benutzung neuerer Leistungen vollends ist gar nicht zu denken. Um nur etwas sehr nahe Liegendes zu nennen, so ist z. B. *Hand's Tursellinus* für dieses Wörterbuch so gut wie nicht erschienen; ebenso *Doederlein's Synonyme und Etymologieen* u. s. w. Daher ist es nicht zu verwundern, dafs z. B. die S. 28 beibehaltene Ableitung des Wortes *Ae-Castor* von *aedes Castoris* (so auch *Aedepol aedes Pollucis* S. 480 für die bisher fortgeerbte Meinung angesehen wird. Die crasse Ignoranz in Absicht der heutigen Philologie liefse sich noch durch viele andere noch schlagendere Beispiele belegen, wenn es noth thäte. Von welcher Art aber die Dienste seyn möchten, die das Buch leistete, wenn es beim Lesen der Classiker gebraucht würde, kann man aus jedem beliebigen Artikel sehen, der auch nur ein geringes Nachdenken erforderte; ich führe nur an die Bedeutungen von *addo*: 1) *hinzufügen*, 2) *vermehren*, 3) *hineinstecken*, 4) *Muth machen*, *anspornen*, *Glaubwürdigkeit geben*. Schon dieser einfache Artikel zeigt, dafs von der Grundbedeutung und deren natürlicher Entwickelnng gar nicht die Rede ist, und dafs Bedeutungen hingestellt werden, die allenfalls erst durch Zusätze entstehen; weshalb denn auch z. B. von *abire* eine Bedeutung *brennen* ist, weil man sagt: *abire in flammas*. — Dafs es mit der griechischen Gelehrsamkeit des Vfs. nicht besser bestellt ist, zeigen manche merkwürdige Etymologieen, wie z. B. der Wechsel des *ν* und *μ* durch die Vergleichung von *κρίνω* und *κρίμα* bewiesen wird *s. v. emo*, welches in Folge dessen von *ὠνέομαι* abgeleitet wird. Daher mag auch wohl der Verf. seine guten Gründe gehabt haben, das Griechische stets ohne Accente zu schreiben. Wie man nun auch von den Scheller-Lünemannschen Arbeiten denken möge, so ist es doch klar, dafs dieser Auszug auch als solcher in keiner Weise empfohlen werden kann, und zwar für die Jugend um so weniger, da darin alle Augenblicke von der Zeugung, von den Zeugungsgliedern und was sonst dahin gehört, die Rede ist. Diese Dinge nämlich spielen eine sehr grofse Rolle in den etymologischen Forschungen des Vfs., welche nun als die eigentliche Hauptaufgabe desselben zu beschreiben sind.

Wenn schon der Titel zu erkennen giebt, dafs er seine Weisheit aus dem Orient holen will, so ist nicht etwa zu glauben, dafs er denselben Weg mit den Forschern der vergleichenden Sprachwissenschaft geht. Auch an diesen und ihren Jüngern nimmt man ein oft unbesonnenes, lustiges Spiel mit Etymologieen wahr, die einst, wenn die noch junge Wissenschaft

Digitized by Google

ihre jugendliche Schwärmerei und Haltlosigkeit abgelegt hat, nur noch als Curiositäten im Gedächtnifs bleiben werden; hier ist jedoch wenigstens das anzuerkennen, dafs man nach Principien irrt, gerade wie manche Philologen von altem Schlage nach ganz richtigen palläographischen und grammatischen Regeln die unrichtigsten Conjecturen machen. Viel schlimmer ist es mit dem Vf. des vorliegenden Buches. Die grofsen Entdeckungen der neueren Zeit über den organischen Zusammenhang der Sprachen, die überaus wichtigen Gesetze der Lautverschiebung, des Consonantenwechsels u. s. w., kurz alle Forschungen auf dem Gebiete des indo-germanischen Sprachstammes ignorirt er, d. h. nicht nur, er will nichts davon wissen, sondern er weifs auch wirklich nichts davon. Ihm sind die Stammväter der Lateiner die Phönizier und deren nächste Nachbaren, die Hebräer; dorther nimmt er die meisten seiner Ableitungen; seine Sprachkenntnifs ist aber auch hier nur eine lexikalische, und wo er noch andere Sprachen zur Vergleichung zieht, wie Sanskrit, Persisch, Arabisch u. s. w., beweist er auch nur, dafs er deren Wörterbücher zu wälzen gewufst hat. Er verfolgt demnach in gewisser Beziehung dieselbe Richtung, der in neuerer Zeit *Sickler* ergeben war, ohne jedoch dessen Namendeutungen in seinem Lehrbuch der alten Geographie zu benutzen, und ganz unbekannt ist ihm das jüngst erschienene Programm von *Leidenroth* geblieben, der ebenfalls eine überraschende Uebereinstimmung italischer Ortsnamen mit semitischen nachweist. Neben dieser Richtung hat der Vf. aber noch eine andere, die er meistens von *Hug* und *Kanne* entlehnt hat, und die ihn ganz ins Blaue führt. Die Sprache ist ihm ein ursprünglich *künstliches* Product der Priester mit hieroglyphischem Charakter; die natürliche Weiterbildung im Munde des Volkes ist erst später. Die von den Priestern erfundenen Wörter hatten eine Grundbedeutung; aber vermöge ihrer eigenthümlichen orientalischen Vorstellungen und vermöge des Bestrebens, ihre uralten Mythen in der Sprache niederzulegen, wurde der eine Begriff benutzt, um eine Menge anderer gewissermaafsen sinnbildlich zu bezeichnen, die der Natur der Sache nach gar keinen Zusammenhang mit einander haben. Wo also der Verf. gleich oder ähnlich klingende Wörter findet, da nimmt er ohne weiteres einen solchen von den Priestern willkürlich festgesetzten Zusammenhang an, und sein Bestreben geht dann nur dahin, irgend eine orientalische Idee oder Mythe nachzuweisen oder zu erdichten, wodurch die heterogensten Begriffe in irgend eine Verbindung gebracht werden können; und umgekehrt, wo er eine solche Verbindung gefunden hat, da identificirt er die allerverschiedensten Wörter ohne alle Rücksicht auf regelmäfsige Ableitung, oder mit höchst unwissender und oberflächlicher Vergleichung; wo etwa die Verschiedenheit gar zu auffällig ist, da trägt die Schuld ein härterer oder weicherer Dialect. Ueber die in demselben Geiste verfafste Erklärung der Buchstaben braucht nicht weiter berichtet zu werden, um zu zeigen, dafs das ganze Bemühen des Vfs. fast von keiner Seite her ein wissenschaftliches Sprachstudium berührt. Jedoch mögen hier noch, mehr des Spafses wegen als zum Beleg für das Gesagte, ein paar Pröbchen angeführt werden.

Area ist identisch mit אַרְעָא (Erde), ἀρχή (Anfang, Ursache, Ursprung), denn — die Arche des Noah, Osiris, Adonis und Bacchus (die תֵּבָה) ist die Urerde (תֵּבֵל), die aus den Wassern hervortauchende Insel Delos, der von den Fluthen getragene Weltberg der indischen Mythologie. — Darum konnte *area* *Erde*, *Anfang* und *Sarg* zugleich bedeuten, weil die Verkörperung der Tod des Geistes, weil das Ende auch der Anfang, und aus dem Tode das Leben hervorgeht, und die bei der Weltschöpfung auf den Wassern schwimmende Erde auch mit einem *Schiffe* verglichen werden konnte. Das gr. αρχη bedeutet, *nicht* zufällig, auch *Erde*, und αρχος, der Erste, Oberste, ist nur weitergebildeter Begriff der ursprüngl. Idee Erde, die vor der belebten Schöpfung, also *zuerst*, da gewesen seyn mufste. — Die weitere mythische Ausführung der Sache kann hier nicht mitgetheilt werden.

Arbor ist eigentlich *a-ribor* oder *a-robor*, wovon noch *robur* ein Beweisrest, genannt nach der *Reibapflanze* in einer persischen Mythe, worin das erste Menschenpaar androgynisch verbunden war; es ist der *Haderbaum*, von רִיב, Streit, denn die spätere Trennung und Begattung der Geschlechter setzt Zwietracht voraus; daher auch ερινεος von ερις. Die ursprüngliche Doppelgeschlechtigkeit liegt auch in der hebräischen Sage von der Schöpfung des Weibes aus der Ribbe (צֵלָע), und damit entstand zugleich auch die Zwietracht, ζηλος.

Ganz dieselbe Methode wird angewendet, um bei *arare* die Begriffe *ackern*, *zeugen*, *fluchen* (αρσω, αραω) Αρης, αρρην u. s. w. zusammenzubringen; das. findet man auch καθαρα, d. h. die Ribbe (im Hebr. das Finstere, צֵלָע, von צֵל, Schatten, weil sie Zwietracht zeugt), mit καθαιρω, vom Throne stofsen, erniedrigen, verdammen, die Augen schliefsen, Il. 11, 453. קָדַר, schwarz, קָטַר, räuchern, verfinstern, und *Ketteri*, Brama's Sohn, identificirt.

Schliefslich, damit man doch endlich einmal erfahre, woher eigentlich die *Pfarrer* benannt sind, erwähne ich noch, dafs sie nach S. 1. nichts anderes als *Farren* sind; denn der Stier ist bei den Orientalen das Bild der Gerechtigkeit, und auch der heilige Stephan wurde wegen seiner Tugend der Stier genannt. Wer wird nun noch, wie früher, an *parochus*, oder gar an die Anfangsbuchstaben von *pastor fidelis animarum rationalium* denken, was bisher die sinnreichste Ableitung war?

X † X

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1838.

GESCHICHTE.

1) Leipzig, b. Brockhaus: *Geschichte Europa's seit dem Ende des funfzehnten Jahrhunderts*, von *Friedr. v. Raumer*. — *Vierter* Band. 1834. VI u. 414 S. *Fünfter* Band. 1835. VIII u. 499 S. 8. (3 Rthlr. 8 gGr.)

2) *Ebend.*, b. Ebendems.: *Beiträge zur neueren Geschichte aus dem britischen Museum und Reichsarchive*, von *Friedr. v. Raumer*. — *Erster* Theil.

Auch unter dem Titel:

Die Königinnen Elisabeth und Maria Stuart nach den Quellen im britischen Museum und Reichsarchive. Mit dem Bildnifs der Maria Stuart. XVI u. 630 S. — *Zweiter* Theil.

Auch unter dem Titel:

König Friedrich II. und seine Zeit (1740 bis 1769). Nach den gesandtschaftlichen Berichten im brit. Mus. und Reichsarchive. 1836. XXIV u. 613 S. 12. (5 Rthlr.)

Die beiden Bände von Nr. 1, welche uns diesmal zur Anzeige vorliegen, beschäftigen sich, dem bei weitem gröfseren Theile ihres Inhaltes nach, mit den Geschichten Frankreichs und Englands, und zwar nur mit kurzen, aber höchst inhalts- und bedeutungsreichen Zeiträumen ihrer Geschichte. Schon bei der Anzeige der drei ersten Bände wurde bemerkt, dafs die Geschichten Frankreichs und Englands zu den mit besonderer Vorliebe bearbeiteten, daher auch durchdachtesten und gelungensten Partien dieses Werkes gehören. Auch hinsichtlich der beiden neueren Bände, mit denen wir uns diesmal beschäftigen, mufs dies Urtheil wiederholt werden, wie denn überhaupt mit dem Fortschreiten dieses Werkes auch sein innerer Gehalt immer höher steigend erscheint.

Den *vierten*, und noch den gröfseren Theil des *fünften* Bandes, nimmt das *vierte* Buch ein, welches, in zwei Abtheilungen, die Geschichte Frankreichs und Englands umfafst, jene vom Tode Heinrichs IV. bis zum Tode Mazarins (1610 — 1661), diese vom Tode der Königin Elisabeth, bis zur Herstellung Karls II. (1603 — 1660). Der Geschichte *Frankreichs* ist die gröfsere Hälfte des *vierten* Bandes (S. 1 bis 247) gewidmet. Den Inhalt dieses Abschnittes bildet hauptsächlich die innere Geschichte, die freilich im Ganzen ein eben so verworrenes als unerfreuliches Gemälde darbietet, das aber der Vf. mit so vieler Ruhe und Klarheit, als der widerstrebende Gegenstand nur irgend erlaubt, entwickelt und dargestellt. Es war gewifs, sowohl was die Vorstudien, als die Bearbeitung selbst betrifft, in jeder Hinsicht eine ungemein schwierige Aufgabe, sowohl des Stoffes mächtig zu werden, als in Mitten desselben die Geduld nicht zu verlieren, welche durch die unaufhörlich wiederkehrenden Hofintriguen, Familienstreitigkeiten und Parteikämpfe auf die höchste Probe gesetzt wird; es ist aber wohl kaum möglich, diese Aufgabe glücklicher, befriedigender und lehrreicher zu lösen, als der Vf. gethan hat. — Für die Ansicht der Hugenottischen Händel hat der Vf. gewifs den richtigsten Standpunkt gewählt, wenn er sie nicht als eine ausschliefslich religiöse, sondern als eine vorherrschend politische Parteiung betrachtet, obgleich wir uns nicht erinnern, von ihm klar und entschieden genug ausgesprochen zu finden, dafs eben diese Vermischung des politischen Parteiwesens mit der Religion, worin der wesentliche Charakter und das wahre Leben der Religion selbst ganz verloren ging, zugleich der Grundfehler war, welcher die Stellung der Reformirten in Frankreich nothwendig zu einer verfehlten und unnatürlichen, eben so gefährlichen als gefahrdrohenden, machen mufste. Unbedenklich mufs man aber seinem Urtheile Beifall geben, wenn er (S. 55) sagt: „Beiden Theilen fehlte höhere Ruhe und Mäfsigung; beide Theile verletzten Sinn und Buchstaben der Vorträge, und indem Eiferer die Furcht wie die Hoffnung über alles billige Maafs steigerten, gerieth man, zu grofsem Elend des Landes, in offenen Krieg." — *Richelieu* erscheint in dem wüsten und finsteren Treiben des damaligen Frankreichs als ein Lichtpunkt, den der Vf. mit besonderer Auszeichnung hervorgehoben hat. Der Geschichte desselben, und dem Urtheil über seine Verwaltung, schickt der Vf. (S. 62 — 70) einen Abrifs der Verwaltungsgrundsätze, wie sie *Richelieu* selbst erklärt hat, voraus, in welchem sich Scharfblick und strenge Festigkeit aussprechen. Dafs *Richelieu* durch Niederhaltung aller Parteien die Ruhe im Innern herstellte, durch Umgestaltung und kräftige Handhabung der auswärtigen Politik Frankreichs Ansehen und Einfluss im Auslande wieder erhob und befestigte, und überhaupt den schlechten Zustand, den er bei seiner Uebernahme der Verwaltung in Frankreich antraf, in vielen Stücken verbesserte, hat der Vf., ohne ein anderes Mittel, als die einfache und klare Darstellung der Geschichte, unwidersprechlich erwiesen; und dafs der Hafs, der sich vielfach gegen ihn regte, gröfstentheils aus Parteisucht hervorging, dafs manche abschreckende Handlung, die *Richelieu* veranlafste oder doch zuliefs,

Digitized by Google

durch die, freilich traurigen und verwickelten Verhältnisse herbeigeführt wurde und in ihnen einige Entschuldigung fand; dafs überhaupt *Richelieu's* ganze Erscheinung und Wirksamkeit viel Grofsartiges und Gewaltiges hatte, mufs unbedenklich zugegeben werden; doch scheint es, als habe der Vf. die Schattenseite von *Richelieu's* Verwaltung nicht genug berücksichtigt, die doch ohne Zweifel auch in nicht geringem Grade vorhanden seyn mufste, da, um nur auf Einiges aufmerksam zu machen, ungeachtet des von *R.* ausgesprochenen Grundsatzes: „Ueberall herrsche die Vernunft; denn die Macht zwingt nur, die Vernunft hingegen überzeugt, und es ist weit besser, die Menschen durch milde Mittel zu lenken und ihren Willen unmerklich, aber für immer zu gewinnen, als Mittel anzuwenden, die nur so lange wirksam bleiben, als die zwingende Gewalt dauert" (S. 67); doch gerade seit seiner Zeit in Frankreich der einseitigste und willkürlichste Despotismus in der Regierungsform herrschend wurde, während im Wesentlichen das Regierungssystem, wie alles Willkürliche, häufigem Wechsel unterworfen, und *Richelieu's* eignes System, nach seinem Tode, ohne feste Dauer war; da ferner die Sittlichkeit, an der es in Frankreich am meisten fehlte, nicht nur unter *Richelieu's* Verwaltung keine Fortschritte machte, sondern vielmehr seitdem in ihrem Verfall immer weiter vorwärts eilte, und mit der äufseren Gröfse Frankreichs, die allerdings durch ihn einen neuen Schwung bekam, die wahre innere Glückseligkeit keineswegs in gleichem Verhältnisse stand, also doch mehr für den Schein, als für das wahre Leben gearbeitet wurde. Jedenfalls ist es nach beiden Seiten etwas übertrieben, wenn der Vf. (S. 141) behauptet: „Frankreich strebte damals aufwärts in *jeder* Beziehung, während Deutschland, Spanien, England schlechter beherrscht wurden, und täglich in gröfseres Elend hinabsanken." Das Elend Deutschlands war ja zunächst nicht Folge schlechter Regierung, sondern des verheerenden Krieges, der hin und wieder die Regierungen fast ganz aufser Wirksamkeit setzte. — Uebrigens finden sich unter den Aussprüchen, welche der Vf. aus *Richelieu's* politischem Testamente mittheilt, manche, die von einem überraschenden, dem eignen Zeitalter weit voraus eilenden Scharf- und Tiefblicke zeugen, und noch heute Beherzigung verdienen; z. B. „Jedem Staate ist die Wissenschaft höchst nöthig, und er soll sie befördern, nicht aber die Erziehung so einrichten und so hoch stellen, als sollte Jeder ein Gelehrter werden, was nur Anmafsung und Ungehorsam hervorbringen, und den andern Berufsarten schaden dürfte." (S. 62.) — „Es ist höchst wichtig, dafs sich Rechtsgelehrte nur mit Rechtssachen beschäftigen; sie sind unwissend in Staatsangelegenheiten, und bei allem Selbstvertrauen zu ihrer Gelehrsamkeit, unfähig darüber angemessen zu urtheilen." (S. 64.) — „Am besten wird ein Staat regiert, wenn der König selbst tüchtig ist, aber Rath hört und annimmt." (S. 65.) U. d. m. — Sehr interessant ist auch folgende Bemerkung: (S. 86.) *Richelieu* fand sich durch die entgegengesetzten Ansichten und Streitigkeiten der verschiedenen Stände, die geringen Vortheile ihrer Berathungen und Beschlüsse u. s. w. bewogen, keine allgemeinen Reichstage zu berufen; „wohl aber glaubte er, dafs landständische Versammlungen *in den einzelnen Theilen des Reiches*, und Berathungen mit wohlunterrichteten Männern, dem Gange der Regierung förderlich seyen." — In weit weniger günstigem Lichte als *Richelieu*, erscheint *Mazarin*; und dafs dies nicht blos von der Schilderung des Vfs. abhängt, sondern ganz in der Natur der Sache liegt, ist leicht zu durchschauen, da die absichtlich auf den äufsern Schein hinstrebende Berechnung und die gänzliche Vernachlässigung des wahren inneren Wohls in Mazarin's Periode zu offen am Tage liegen; es wäre aber doch nicht uninteressant gewesen, den innern Zusammenhang zwischen *Richelieu's* und *Mazarin's* Grundsätzen und Handlungsweise, und die Nachwirkung von dem Regierungssysteme des Ersten in dem des Letztern zu ermitteln, zumal da dieses gewissermafsen von jenem nur eine Kopie war. Welch ein Contrast stellt sich uns aber gleich im Anfange dieser Verwaltung dar, wo Frankreich, in seinem Innern durch Parteien zerrüttet und an den Rand des Unterganges gebracht, doch im Auslande, namentlich bei den westphälischen Friedensunterhandlungen, das grofse Wort führte! Das merkwürdige Gesetz, wodurch man die Streitigkeiten zwischen der Staatsregierung und dem Parlamente (das sich hierbei gleichsam als Repräsentanten der Nation benahm) auszugleichen suchte (S. 184), war ja von gleichem Datum, wie der westphälische Friedensschlufs (24. Octbr. 1648)! — Auch in dieser Zeit finden wir übrigens so manches, was sich in den Ereignissen viel späterer Perioden wiederholte. „Wichtige Fragen, z. B. über das Recht des Volkes den König zu bekriegen, über seinen Antheil an der Gesetzgebung, über das Aendern des Herrscherstammes, wurden in Flugschriften nicht ohne Leidenschaft erörtert. Die Verhältnisse, sagt deshalb ein Schriftsteller, sind mehr unkriegerisch, als beruhigt." (S. 207.) — Im Jahre 1652 „meinten Einige: man solle sich des Königs und Parlamentes gleichmäfsig entledigen und eine Republik gründen; Andere: man müsse den sinkenden Eifer der Massen erneuen, und durch den in Bewegung gesetzten Pöbel Alle einschüchtern und zur Unterstützung neuer Kriegsplane zwingen. Hierzu wirkten unter andern Flugschriften nichtswürdigen Inhalts. In einer derselben heifst es z. B.: bei Aufständen ist allein derjenige strafbar, welcher zu viel Mäfsigung zeigt; man mufs einen Staat nur erschüttern, um Alle zu stürzen, welche auf Kosten der armen Leute emporgestiegen sind"; u. s. w. (S. 229.) — Und bei allen diesen innern Schäden fühlte sich Frankreich dennoch mächtig genug zu fortgesetzter Einmischung in die Angelegenheiten Deutschlands, die wenige Jahre nachher die von dem Vf. (S. 239) nur flüchtig angedeutete rheinische

Digitized by Google

Allianz (oder wie der Vf. sie beziehungsweise nennt, den älteren Rheinbund) herbeiführte. Ihrer ersten Entstehung nach ist indessen diese Allianz um etwas älter als der Vf. angiebt; denn sie wurde von den Kurfürsten und Fürsten von Mainz, Trier, Cöln, Münster und Pfalz-Neuburg schon am 15. Decbr. 1654 geschlossen, am 18. August 1658 aber durch den Beitritt Schwedens, wegen seiner deutschen Besitzungen, und einiger anderer deutschen Fürsten verstärkt, worauf am nächstfolgenden Tage der hauptsächlich durch Schweden herbeigeführte Anschlufs Frankreichs erfolgte.

Die Geschichte *Englands* beginnt (S. 248) mit der Regierung Jakobs I., bei welcher indessen der Vf. nur in soweit verweilt, um zu zeigen, wie diese Regierung, durch Schwäche gepaart mit Despotismus, so wie durch Planlosigkeit, Inconsequenz und fehlerhafte Mafsangabe nach allen Richtungen, das unter Elisabeth erreichte Gute wieder zerstörte, den Staat in sich zerrüttete und in der Meinung des Auslandes herabsetzte, und so die unter der folgenden Regierung ausbrechende traurige Katastrophe unabwendlich vorbereitete. Viel weitläuftiger ist die Geschichte Karls I. und des unter ihm ausgebrochenen Bürgerkrieges behandelt, welche nicht nur (von S. 286 an) den Rest dieses, sondern auch die gröfsere Hälfte des *fünften* Bandes (bis S. 358) einnimmt. Auch diese Partei gehört im Allgemeinen zu den am sorgfältigsten ausgearbeiteten; doch ist Karl I., dessen begangene Mifsgriffe sich zwar nicht ableugnen lassen, der aber doch in der Hauptsache das Recht auf seiner Seite hatte, von vorn herein in einem etwas zu ungünstigen Lichte dargestellt, indem der Vf. das, was dem Könige und seinen Anhängern zur Last fällt, besonders hervorhebt, dagegen die Schritte, die gegen ihn geschahen, zu gering anschlägt, und was sich zur Rechtfertigung oder zur Entschuldigung des Königs wenigstens von *seinem* Standpunkte sagen läfst, zu wenig beachtet. Indessen bleibt der Vf. doch weit davon entfernt, die ausgebrochene Empörung selbst zu beschönigen; vielmehr läfst er diese in ihrer ganzen schrecklichen und gräuelvollen Gestalt hervortreten, und macht nicht nur durch die Erzählung der Thatsachen selbst, sondern auch durch eigne Andeutungen, die theoretischen und praktischen Verirrungen, welche sich in jener kund gaben, bemerklich. Zweierlei mufs in der Geschichte dieser Empörung jedem nachdenkenden Leser auffallen. Das eine ist die, nicht nur im allgemeinen Gange der Dinge, sondern selbst in vielen einzelnen, feineren Zügen sich aussprechende Aehnlichkeit mit der französischen Revolution, die den Gedanken sehr nahe legt, dafs auch diese Epidemien der geistigen Welt, eben so wie die Epidemien im physischen Leben einen gewissen Normalverlauf haben, den sie gleichmäfsig durchmachen. Das andere ist die zur bürgerlichen Empörung sich gesellende religiöse Verirrung, welche die Religion, oder vielmehr das Kirchenthum, ganz in den Kreis der politischen Parteikämpfe herabzog, und sich, mit trauriger Verkennung des wahren Wesens der Religion, nur an Aufsendinge hing, denen man entweder einen übertriebenen Werth beilegte, oder die man, obwohl sie unschädlich und erbaulich waren, mit einer sinnlosen, das wahre religiöse Gefühl tief verletzenden Wuth bekämpfte. Sie konnte nicht anders, als mit einer gänzlichen Zerrüttung alles religiösen Lebens endigen, und liefert einen schauderhaften Beweis für die allgemeine Wahrheit, dafs der Religion nichts verderblicher seyn kann, als bürgerlicher Krieg, der die Religion zum Vorwande nimmt, welche Farbe er dieser auch immer leihen mag. Wir enthalten uns, in das Einzelne dieses Abschnittes tiefer einzugehen, aus Besorgnifs, uns allzu tief darin zu verlieren; und bemerken nur, dafs der Vf. (im 5. Bande, S. 282 u. f.) die Scheingründe, wodurch man den Mord König Karls I. zu vertheidigen oder zu entschuldigen suchte, kräftig und siegreich zurückschlägt, und diesen als einen heillosen Frevel darstellt, ohne doch den König unbedingt rechtfertigen zu wollen, in welchem er (S. 285) „mehr ein beklagenswerthes Opfer, als ein begeisterndes Vorbild für künftige Geschlechter" erblickt; und dafs er (ebd. S. 325) das oft gepriesene englische Schifffahrtsgesetz seines Glanzes ganz entkleidet, es an sich als ungerecht und verwerflich darstellt, und ihm den Ruhm, die Gröfse der britischen Seemacht und des britischen Handels begründet zu haben, abspricht. — Mit der Wiederherstellung Karls II. schliefst dieses Hauptstück, nicht ohne am Schlusse, mit einem bedenklichen Blicke in die Zukunft, die bevorstehenden neuen Verwickelungen von fern anzudeuten. —

Das *fünfte* Buch, welches den Rest des *fünften* Bandes, von S. 358 an, einnimmt, enthält in drei Hauptstücken, 1) die Geschichte Schwedens und Dänemarks, seit dem Tode *Gustav Adolfs*, bis zu dem Tode *Karl Gustav's*, und zu der dänischen Staatsveränderung (1632 — 1660); 2) die Geschichte der vereinigten Niederlande, von dem Wiederausbruche des Krieges mit Spanien, bis auf die Zeiten *Johanns de Witt* (1621 — 1661); 3) die Geschichte Spaniens und Portugals, während der Regierungen *Philipps III.* und *Philipps IV.*

Die Geschichte *Schwedens* führt uns zuerst die Regierung der Königin *Christina* vor, die der Vf. sowohl als Regentin, als in ihrem nachmaligen, freiwillig gewählten Privatleben, zwar nicht lobrednerisch, aber gewifs sehr gerecht beurtheilt, indem er zwar die Verdienste, die sie in den ersten Zeiten ihrer Regierung entwickelte, anerkennt, aber auch durch ihre ungewöhnliche Erscheinung sich nicht gegen die Verirrungen verblenden läfst, denen sie bald nachher sich überliefs. Die Grundursache dieser Verirrungen hat der Vf. gewifs richtig aufgefafst. Es fehlte ihr, sagt er (S. 365), an der Haltung und Einheit des Charakters, durch welche z. B. die englische Elisabeth (ein sehr richtig gewähltes Gegenstück zur Vergleichung mit Christinen) sich auszeichnete. Nach dem westphälischen Friedensschlusse machte ihr der

Digitized by Google

gewöhnliche Gang alltäglicher, oft unangenehmer Regierungsgeschäfte nur Langeweile, die sie gar nicht verbarg; bald sah sie in ihren Vergnügungen das höchste Lebensziel, und stellte Neigungen und Einfälle über ernste Pflichten hinauf; ihr Ehrgeiz fand seine Befriedigung darin, nicht blos das Herkömmliche, sondern auch das Sittliche und Ehrwürdige zu verschmähen und zu verspotten. Die hieraus sich entwickelnde Neigung zum Seltsamen, verbunden mit Abneigung gegen die ernsten Geschäfte der Regierung, und mit Gleichgültigkeit gegen alle Religion, die, der Erfahrung zu Folge, so leicht in das Gegentheil umschlägt, waren die Motive, sowohl ihrer Thronentsagung als ihres Uebertritts zur katholischen Kirche, und äufserten auch in ihrem nachherigen Privatleben noch ihre Wirkung. Ueber das letztere ist der Vf. mit Recht nur kurz, weil es der Staatengeschichte nicht mehr angehört; übrigens hätte unter den von dem Vf. citirten Quellen der S. 371 Anm. 5 erwähnte Brief keine Stelle verdient, der eine blofse gemeine Schmähschrift, ohne alle historische Autorität, ist. — Die Geschichte ihres Nachfolgers *Karl Gustav*, der seinen Ruhm in unbedachtsam unternommenen Kriegen suchte, führt auf die gleichzeitige Geschichte *Dänemarks* und *Polens*, die eben durch jene Kriege mit der schwedischen Geschichte zusammenhängt. Karl Gustav's Projekt einer Theilung Dänemarks wurde selbst von dem englischen Usurpator Cromwell mit der Bemerkung zurückgewiesen: „es sey nicht mehr die Zeit, wo ein Staat gänzlich vertilgt werden könne und dürfte; — ein Grundsatz (fügt der Vf. hinzu) der erst später so feige und leichtsinnig, als verbrecherisch aufgegeben ward." (S. 385.) Soll diese Aeufserung, wie es den Anschein hat, auf die Theilung Polens gehen, so steht sie hier am unrechten Orte; denn zwischen einem so gesetzlich, wohlgeordnet und würdig bestehenden Staate wie Dänemark, und einem so gesetzlosen, in sich zerrütteten, seinen Nachbarn nur zur Last fallenden, und hinter allen Fortschritten der Zeithildung muthwillig zurückbleibenden Zerrbild eines Staates, wie Polen war, kann doch wohl kein Vergleich Statt finden; und von einem sonst so besonnen urtheilenden Historiker, wie der Vf., wäre zu wünschen, er möchte auch hier, anstatt der Einseitigkeit der herrschenden Meinung nachzugeben, dem wahren Urtheil der Geschichte, das sich unbedingt gegen Polen ausspricht, und die über dasselbe verhängte Bestimmung rechtfertigt, seine Ehre angedeihen lassen. — Merkwürdig genug brachte Karl Gustav schon damals, nachdem sein Projekt gegen Dänemark ihm mifslungen war, eine Theilung Polens in Vorschlag, die aber durch Oesterreich und Brandenburg verhindert wurde. Der Friede von Roskild, anstatt durch die gewonnenen Vortheile Karl Gustav zu befriedigen, reizte nur seine Eroberungslust von neuem auf, und er begann, ohne Veranlassung, sich selbst durch die seltsamsten Vorwände täuschend (S. 387), einen neuen Krieg, in welchem die Bürgerschaft von Kopenhagen, in treuer Anhänglichkeit an ihren König, ihm muthig entgegentrat, und dessen Ende er selbst nicht erlebte. Sehr wahr sagt der Vf. (S. 389): dafs Herrscher *dieser* Art (welche den Krieg nicht als ein, in gewissen Fällen nothwendiges Mittel für Zwecke des Friedens, sondern selbst als den letzten Zweck königlicher Thätigkeit betrachten) „trotz der oberflächlichen Verehrung, die ihnen oft zu Theil wird, in Wahrheit nur zerstörend wirken, und ihr Daseyn als ein verlorenes, ja als ein verderbliches zu betrachten ist." Wir haben dies in noch gröfserem Mafsstabe an einem Kriegsfürsten neuerer Zeit erlebt; und allen denjenigen, welche sich darin gefallen, diesen zerstörenden Eroberer zu lobpreisen, ist jenes treffende Urtheil zur Beherzigung zu empfehlen! — Die Geschichte Schwedens wird bis zu den Friedensschlüssen nach Karl Gustav's Tode fortgeführt, und an das bisher sehr kurz erzählte schliefst sich noch eine ausführlichere Darstellung der dänischen Staatsveränderung im Jahre 1660, welche von allen Revolutionen sich dadurch unterscheidet, dafs sie zwar die bis dahin überwiegende Macht des Adels brach, dadurch aber nicht die Rechte der andern Stände vermehrte, sondern alle Staatsgewalt uneingeschränkt in die Hände des Königs legte. Obgleich der Vf. zugesteht, dafs Dänemark seitdem nicht (wie man nach gewissen Theorien annehmen müfste) tyrannisirt worden ist, dafs sich überhaupt sein Zustand verbessert hat, äufsert er sich doch über jenes Resultat nicht zufrieden, sondern wirft (S. 417) die Frage auf: ob denn nicht, zwischen unbedingter Herrschaft des Adels und des Königs, noch ein Drittes möglich gewesen sey? Gewifs war dies Dritte, was der Vf. meint, nämlich eine durchgebildete, die Rechte aller Stände gleich vertheilende Repräsentativ-Verfassung, in der Idee möglich; da aber nicht einzusehen ist, warum die Stände Dänemarks das nicht eben so gut gewufst haben sollten, als wir, und da sie dennoch, nach vielen Berathungen, auf kein anderes Resultat, als auf die unbedingte Autorität des Königs kamen, so mufs man wohl annehmen, dafs sie etwas anderes, ungeachtet der idealen Möglichkeit, doch unter den gegebenen Umständen nicht für erreichbar, oder nicht für anwendbar hielten; und da der Vf. selbst ganz richtig anerkennt, dafs blofse Formen der Verfassung das Glück eines Volkes nicht ausmachen, so mufste vielmehr auf dem Standpunkte der Geschichte mit Auszeichnung, und gerade in einer Zeit wie die unsrige, die wirklich mit leeren Verfassungsformen Abgötterei treibt, um so mehr anerkannt werden, dafs Dänemark uns die Erscheinung eines Staates zeigt, wo bei einer absoluten Monarchie dennoch individuelle Freiheit bestand, und das Land nach seiner Weise glücklich war.

(*Der Beschlufs folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Februar 1838.

GESCHICHTE.

1) Leipzig, b. Brockhaus: *Geschichte Europa's seit dem Ende des funfzehnten Jahrhunderts*, von *Friedr. v. Raumer* u. s. w.

2) *Ebend.*, b. Ebendems.: *Beiträge zur neueren Geschichte aus dem britischen Museum und Reichsarchive*, von *Friedr. v. Raumer* u. s. w.

Auch unter dem Titel:

Die Königinnen Elisabeth und Maria Stuart nach den Quellen im britischen Museum und Reichsarchive u. s. w. *Zweiter* Theil.

Auch unter dem Titel:

König Friedrich II. und seine Zeit (1740 bis 1769) u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 27.*)

Der Schluss: „So ist die dänische Revolution frei geblieben, von den Freveln und Sünden so mancher andern; allein es mangelt ihr andererseits auch die erhabene Bedeutung, welche nur aus einer wahren Wiedergeburt hervorgeht, ein Volk mit erneuter Kraft in grofsartigen Bahnen vorwärts treibt und es weltgeschichtlich verherrlicht;" dieser Schluss hätte wohl etwas anders gefafst werden mögen; denn so wie er dasteht, könnte er leicht den Irrthum zu begünstigen scheinen, als ob nur eine Revolution die eigentliche Gröfse eines Volks hervorbringen könne; und in den Reihen derer, welche Revolutionen für etwas Gutes und Grofses halten, möchten wir den Namen des Vfs. nicht gern genannt wissen. Er selbst hat freilich jenem Irrthum gewissermafsen schon vorgebaut; denn in der englischen Revolution, deren Greuel er vorher mit so kräftigen und brennenden Zügen geschildert hatte, wird niemand etwas Erhabenes und Grofsartiges finden; und wem wird es einfallen, eine wahrhafte Wiedergeburt der englischen Nation aus ihr abzuleiten? So wie es nicht nothwendig eine Staatsumwälzung seyn mufs, was ein Volk auf eine höhere Bahn treibt, und wie z. B. Preufsen, ohne alle innere Revolutionen, einen so hohen und beneidenswerthen Rang unter den europäischen Staaten, sowohl in Hinsicht der äufseren Stellung aus der inneren Ausbildung, erstiegen hat, eben so liegt auch keineswegs in dem eigenthümlichen Gange und Resultate der dänischen Staatsveränderung, sondern in ganz andern, sich sehr natürlich darstellenden Verhältnissen, der Grund, weshalb Dänemark in dem Staatensysteme Europa's eine weniger imposante Stellung, als andere Staaten, einnimmt.

Noch kürzer als die nordischen Staaten werden (von S. 418 an) die *vereinigten Niederlande*, und (von S. 440) *Spanien* und *Portugal* abgehandelt, weil von den Geschichten dieser Staaten vieles schon früher, bei der Geschichte von Deutschland, Frankreich und England, berührt werden mufste, daher hier nur eine allgemeine Uebersicht, besonders mit Bezug auf die inneren Verhältnisse, gegeben wird. Für die Geschichte der Niederlande, wo der Vf., auf sehr beifallswerthe Weise, nicht bei den äufseren Umrissen stehen bleibt, sondern die inneren Verhältnisse der einzelnen Staaten schildert, geben die, unmittelbar nach der im westphälischen Frieden erfolgten Anerkennung und dadurch bewirkten äufseren Sicherstellung der neuen Republik, in derselben ausbrechenden inneren Streitigkeiten, das Thema; für die Geschichte Spaniens, das durch eine über alle Begriffe nachlässige und verwahrloste Regierung herbeigeführte innere Verderben. In letzterer bilden die Aufstände in Catalonien und Neapel merkwürdige Episoden; aber auch nur solche, da sie ohne erhebliche allgemeinere Folgen blieben. Die Geschichte Portugals endlich, wird, durch die Losreifsung dieses Landes von Spanien, neu angeknüpft. Diese Losreifsung von einer durchaus widerrechtlich aufgedrungenen und gehandhabten Gewalt kann nicht als eine strafbare Empörung betrachtet werden, sie wurde auch im Ganzen rühmlich durchgeführt; doch waren ihre ersten Resultate nicht ganz erfreulich. —

Nr. 2, dessen Anzeige wir mit der des bisher besprochenen Werkes verbinden, kann gewissermafsen als Supplement oder Belegsammlung zu diesem betrachtet werden, und ist aus den zum Behufe desselben von dem Vf. angestellten Quellenforschungen hervorgegangen. Unter sich selbst stehen diese beiden Bände in einer ziemlich lockeren Verbindung, daher auch füglich jeder für sich ein besonderes Werk bildet.

Im *ersten* Theile hat der Vf., nach Quellen, die ihm bei der Ausarbeitung des betreffenden Theiles der Geschichte Europa's noch nicht zugänglich waren, die Geschichte der Maria Stuart, und besonders ihres Verhältnisses zu Elisabeth von England, einer neuen Untersuchung unterworfen, welche, mit der gröfsten Umsicht geführt, das Resultat nur bestätigt und noch fester begründet, dafs Maria durch eigne Schuld die Krone Schottlands verlor, und dafs auch Elisabeth sich gegen sie im vollsten Rechte befand; dafs das gegen sie ausgesprochene Todesurtheil gesetzlich und politisch vollkommen begründet war, nichts destoweniger die Vollziehung

Digitized by Google

desselben gegen den Willen Elisabeths (die hierin durchaus keiner Verstellung beschuldigt werden kann) erfolgte; wiewohl auch die Staatsmänner, welche die voreilige Vollziehung jenes Todesurtheils, die auf den Charakter der Königin Elisabeth in der öffentlichen Meinung, wo man nur nach dem äufseren Anschein urtheilt, immer einen Schatten werfen mufste, verschuldeten, von dem Vorwurfe des Leichtsinns oder persönlichen Hasses frei gesprochen werden müssen, und nur ihrer Ueberzeugung von dem Wohl ihrer Königin und Englands gemäfs handelten. Daneben erhalten wir kräftige, obgleich traurige Schilderungen von der Lage der Dinge in Schottland während und unmittelbar nach Maria's Regierung, und schätzbare Aufschlüsse über die politischen Verhältnisse, nicht nur Englands, sondern selbst Europas, während der Regierung der Königin Elisabeth; wiewohl die Hauptsache mit dem Tode Maria's abgeschlossen ist, von den späteren Geschichten nur das, was die unmittelbaren Folgen dieser tragischen Begebenheit und das fernere Verhältnifs Englands und seiner Königin zu Schottland und dessen König betrifft, ausführlich berührt, und die übrige Geschichte der Elisabeth, bis zu ihrem Tode, gleichsam nur anhangsweise beigefügt wird. Aufserdem hat es der Vf. für gut gefunden (S. 578 u. f.) eine besondere Untersuchung über *Schillers* Trauerspiel: *Maria Stuart*, anzustellen, und die willkürlichen Abweichungen von der wahren Geschichte, welche sich Schiller darin erlaubt hat, nachzuweisen; eine Arbeit, die für Einige immer ihren Nutzen haben mag, welche sich durch die Reize der Dichtung so verblenden lassen, dafs sie die Eindrücke derselben auch bei ihren Vorstellungen von Geschichte nicht überwinden können, und ihr Urtheil über geschichtliche Wahrheit behurrlich nach jenen poetischen Ideen gestalten. Hätten wir an diesem Werke des Vfs. etwas zu tadeln, so wär es die unbequeme, der Sache gar nicht angemessene Einkleidung in Briefform, von welcher durchaus weder Grund noch Zweck abzusehen ist, und die der Vf. daher mit Recht in dem sogleich zu erwähnenden zweiten Theile weggelassen hat.

In ein ganz anderes geschichtliches Feld führt uns dieser *zweite* Theil. Hier hat der Vf., vornehmlich aus Gesandtschaftsberichten, Beiträge zur Geschichte der merkwürdigen Jahre 1740 bis 1764 zusammengestellt. Friedrich I. ist zwar eine der Hauptpersonen in diesen Geschichten; auch beginnt das Buch mit ihm und der Lage Preufsens bei seiner Thronbesteigung; indessen ist er nicht in dem Grade Mittelpunkt des Ganzen, als ob nur von ihm und den auf ihn bezüglichen Vorgängen die Rede seyn sollte; vielmehr werden wir auch in die innere und äufsere Geschichte anderer, vornehmlich der nordischen Staaten eingeführt, die mit den Angelegenheiten Preufsens nur in sehr entfernter oder gar keiner Verbindung stehen. In Beziehung auf Rufsland, dem überhaupt besondere Aufmerksamkeit gewidmet ist, wird auch die frühere Geschichte, von 1704 bis 1740, in einem besondern *Anhange* nachgeholt. — Der Natur der benutzten Quellen gemäfs, besteht das, was uns mitgetheilt wird, nicht so sehr in geschichtlichen Thatsachen, als in Unterhandlungen, und in den Beobachtungen der Gesandten über die Verhältnisse der betreffenden Staaten und ihrer Regenten. Die Freisinnigkeit, welche der Vf. in der Vorrede rühmt, mit welcher ihm in England Schriftvorräthe, die man vor Zeiten als Staatsgeheimnisse eng verschlossen hielt, zu freiem Gebrauche mitgetheilt wurden, verdient in der That allen Beifall; unerwartet aber ist es, dafs der Vf. damit einen tadelnden Seitenblick auf die vaterländischen Archive verbindet, gleichsam als ob diese der wissenschaftlichen Forschung noch verschlossen gehalten würden. Wer die Liberalität kennt, mit welcher die Schätze der preufsischen Archive den Geschichtforschern des In- und Auslandes zur Benutzung geöffnet werden, mufs dergleichen Aeufserungen höchst befremdlich finden. Freilich hat man einerseits zu viel Achtung vor den ehrwürdigen Schriftdenkmalen, welche die Archive aufbewahren, und andererseits zu viel traurige Erfahrungen von Mifsbrauch und Mangel an Achtung des Staatseigenthume, als dafs man Jedem ohne Unterschied erlauben könnte, nach eignem Gutdünken in Papieren und Pergamenten herumzuwühlen; über die, durch die Natur der Sache gebotenen, und für die Erhaltung des Ganzen durchaus nothwendigen Schranken in der Benutzung der Staatsarchive, wird aber gewifs Keiner, dem es wirklich um ernste Forschung und wahre Belehrung zu thun ist, sich zu beklagen, gegründete Ursache haben; ja wie oft ist schon die zuvorkommende Unterstützung geschichtlicher Arbeiten durch die preufsischen Archiv-Behörden öffentlich gerühmt worden! Der Vf. würde also der Einzige seyn, dem man die Benutzung der vaterländischen Archive, wenn er sie ernstlich und in den Schranken der gesetzlichen Ordnung suchte, versagt hätte; was doch schwer zu glauben ist!

Wie die Natur der benutzten Materialien dem vorliegenden Werke einen eigenthümlichen Charakter giebt, so scheint es auch nicht zur Unzeit, hier zuvörderst über jene im Allgemeinen einige Worte zu sagen. Dafs die Benutzung der früher, theils durch absichtliche Geheimhaltung, theils aus Unkunde, übersehenen Gesandtschaftsberichte, eine grofse Bereicherung für die Geschichtsquellenforschung, und aus ihnen vieles zu lernen ist, davon hat unter andern *Ranke's* Werk über die Päpste einen glänzenden Beweis geliefert; aber bei keiner Art von Geschichtsquellenschriften möchte auch wohl die Warnung nöthiger als bei dieser seyn, ihren Werth nicht zu *überschätzen*. Das vorliegende Werk gibt manchen Anlafs, gegen die Zuverlässigkeit dieser Art von Berichten mifstrauisch zu werden. Gewifs kommt gleich zuerst vieles auf die Person des Gesandten an, der den Bericht abstattet, auf die Begriffe und Ansichten, die er in sich trägt, auf seine Beobachtungsgabe, seine Wahrheitsliebe, seine gröfsere oder geringere Leichtgläubigkeit, u. dgl. m.; und dann mufs ja nothwendig auch die Stel-

Digitized by Google

lung seines Hofes, zu dem Staate, über welchen er berichtet, die besondere Absicht, die er etwa erreichen soll oder will, und so manches andere eigenthümliche Verhältnifs, auf die Art und den Inhalt seiner Berichte einen grofsen Einflufs haben. Wie sollte es uns nicht mifstrauisch machen, wenn wir, nach den Mittheilungen des Vfs., einen und denselben König, *Friedrich II.*, von zwei englischen Gesandten, *Hyndford* und *Mitchel*, in nicht gar sehr von einander entfernten Zeiten, ganz verschieden geschildert, ihm einen ganz entgegengesetzten Charakter beigelegt finden? oder wenn diese Männer Thatsachen von ihm berichten, Urtheile über ihn und seine Handlungen aussprechen, von denen wir genugsam wissen können, dafs sie überaus verunstaltet sind, oder vielleicht gerade das Gegentheil davon wahr ist? — Indessen ist unser Vf. immer noch in der Benutzung dieser Materialien mit grofser Besonnenheit verfahren, und hat nicht unterlassen, durch eigne Bemerkungen manches Uebertriebene zu mäfsigen, manches Verkehrte zu berichtigen, wobei zuweilen nur die Frage übrig bleibt, ob es denn auch nöthig oder nützlich war, ein Gewäsch (wie man es wirklich manchmal nennen kann), das solche Berichtigungen nöthig machte, und von dessen Gegenstande wir schon besser unterrichtet waren, erst noch drucken zu lassen? — Im Allgemeinen aber dürfte es wohl nöthig seyn, von der Einseitigkeit und Uebertreibung, in welche die geschichtliche Benutzung der Gesandtschaftsberichte bereits überzugehen droht, allmählig etwas einzulenken, oder doch wenigstens bei dieser Benutzung die Kritik, sowohl in der Auswahl, als in der Mittheilung und Verarbeitung, mit einiger Strenge zu üben.

So wenig nun die vorliegenden Mittheilungen, die uns der Vf. ziemlich unverändert in ihrer ursprünglichen Excerptenform überliefert, eine vollständige Geschichte bilden, so geben sie uns doch aus den Kreisen, innerhalb deren sie sich bewegen, manche schätzbare Nachricht, um deren willen wir freilich auch manches Uninteressante mit in den Kauf nehmen müssen. Im Eingehen auf das Einzelne wollen wir uns hier auf das, was Friedrich II., seine Thaten und seinen Staat betrifft, beschränken. Sehen wir nur auf die Resultate, welche aus dem Mitgetheilten für die Geschichtskunde an sich hervorgehen, und lassen alles das fahren, was blos subjective Ansicht der einzelnen Gesandten ist, die sich darin aussprechen, so können die Nachrichten, die uns hier vorgelegt werden, nur dazu dienen, den Ruhm Friedrichs II. zu erhöhen, so wenig dies auch die Berichterstatter selbst zuweilen gewollt haben, und so wenig selbst der Vf. die Absicht, dies zu erreichen, zur Schau trägt. Vielmehr läfst sich der Vf., zumal in den Zeiten des österreichischen Erbfolgekriegs, angelegen seyn, auch Friedrichs Gegner zu vertheidigen, und ihr Recht, auf ihrem Standpunkte, nachzuweisen, während er Friedrichs Thaten nicht so sehr aus dem Gesichtspunkte des äufseren Rechts, als der inneren weltgeschichtlichen Nothwendigkeit und geistigen Ueberlegenheit, rechtfertigt. Obgleich nun nicht zu leugnen ist, dafs dieser Gesichtspunkt bei der Beurtheilung aller weltgeschichtlichen Thatsachen, noch mehr als man gewöhnlich zu thun pflegt, festgehalten, und das Uebergewicht des Geistes über den Buchstaben anerkannt werden mufs, wenn man sich nicht in tausend Labyrinthe und unnütze Streitfragen verwickeln will; so scheint es uns doch ein gefährlicher, zu mancherlei bedenklichen Folgerungen verleitender, und mindestens doch etwas zu unbehutsam ausgesprochener Grundsatz zu seyn, wenn man das buchstäbliche Recht so gar zu gering anschlägt, wie der Vf. S. 85 u. f. thut. Auch ist die Anwendung seiner Grundsätze auf den eigentlich in Rede stehenden Fall (Friedrichs II. Benehmen gegen Oesterreich im Jahre 1740) nicht ganz richtig. Der Vf. scheint nemlich, für die rechtliche Beurtheilung dieses Benehmens, vorauszusetzen, dafs Friedrich eigentlich durch die von seinem Vater angenommene pragmatische Sanction verbunden gewesen sey, die österreichischen Staaten in ihrer damaligen Integrität zu erhalten, dafs er also, indem er dies nicht that, auch von Seiten des strengen Rechts nicht ganz zu entschuldigen sey, und der Zorn der damaligen österreichischen Patrioten über sein Auftreten hierdurch gerechtfertigt erscheine. Allein die, auf die pragmatische Sanction begründete Verpflichtung, Maria Theresia's Erbfolge in den väterlichen Staaten anzuerkennen (wozu Friedrich auch jederzeit bereit war), schlofs ja keineswegs die Berechtigung aus, seine eignen Ansprüche auf einige, mit diesen Staaten ungebührlich vereinigte Fürstenthümer, die er auch gegen jeden andern Inhaber der österreichischen Länder zu behaupten befugt war, geltend zu machen; und wenn er seinen, der Maria Theresia zu leistenden Beistand von der Befriedigung jener Ansprüche abhängig machte, so geschah dies mit eben der Consequenz, mit welcher man im Privatrechte verlangt, dafs jeder, der eine Erbschaft antritt, auch die auf derselben haftenden Schulden abtragen soll. Behauptet nun der Vf., dafs es doch eigentlich nicht dieser Rechtsgrund war, durch den Friedrich zum Kriege bestimmt wurde, so ist dies erstlich eine reine Gewissenssache, die als solche vor kein menschliches Urtheil gehört; sodann läfst sich dieser Satz auch umkehren, und behaupten, dafs eben so wenig bei den österreichischen Patrioten der Unwille über die Unternehmungen des Königs von Preufsen aus ihrem Rechtsgefühl, sondern vielmehr aus dem gekränkten Stolze, dafs der ehemals so gering geachtete Kurfürst von Brandenburg es wagte, sich als gleichberechtigt neben das grofse Haus Oesterreich zu stellen, hervorging; ferner hatte Friedrich das theure Vermächtnifs seines Vaters auf sich, ihn und sein Haus für die seit langen Jahren von dem österreichischen Hofe erduldeten Unbilden zu rächen; und endlich, da Friedrich durch die schnöde Abweisung aller seiner gütlichen Vorstellungen und Erbietungen von allen Seiten des österreichischen Hofes genöthigt wurde, den Krieg

Digitized by Google

zu beginnen, wenn er nicht seine Monarchenehre gänzlich aufopfern wollte, so gilt es doch für die Geschichte ganz gleich, ob in seinem Herzen dieser oder jener Grund mehr Gewicht ausübte. Freilich blieb er nachher, als das Kriegsglück zu seinen Gunsten entschied, nicht innerhalb der Grenzen seiner buchstäblichen Rechtsansprüche stehen; aber eben dadurch, dafs man es österreichischer Seits zum Kriege kommen liefs, waren ja auch die ursprünglichen Verhältnisse ganz aufgehoben, und es trat nun das Recht der Eroberungen an ihre Stelle, und man darf billig fragen: ob, im Falle dafs Friedrich unterlegen hätte, Oesterreich sich grofsmüthiger gegen ihn würde bewiesen haben? — Wir finden unserer Seits den Unwillen der Oesterreicher über Friedrichs Handlungen auch sehr begreiflich, können ihn aber nicht wegen eines inneren Rechtsgrundes, sondern nur wegen der natürlichen Liebe für ihren Staat gelten lassen, und dabei die beleidigende, wegwerfende Weise, in der sie sich gegen den König aussprachen, nur mifsbilligen, die sich freilich in der Geschichte bitter gerächt hat. — Wie bei allem, was selbst Friedcichs Gegner ihm zur Last legen mögen, seine Politik doch immer die aufrichtigste und grofsartigste war, und was aus ihm geworden wäre, wenn seine Gegner ihn übermocht hätten, das sieht man z. B. aus dem S. 200 mitgetheilten Plane, dem Könige Preufsen zu entreifsen und es an Polen zu geben, wogegen Rufsland durch ein Stück von Polen vergröfsert werden sollte; und hierzu *hoffte* man (englischer Seits) die Kaiserin Elisabeth aus Gründen der *Religion* zu überreden! Wo war denn hier auch nur der entfernteste Schein eines Rechtsgrundes? Mit gerechter Verwunderung setzt der Vf. hinzu: „Wie Vertheidiger von solcherlei Planen über die Diplomatik Friedrichs II. den Stab brechen durften, ist schwer zu begreifen!" — Dafs der siebenjährige Krieg ganz allein von Friedrichs Feinden angesponnen, und er zu demselben gewaltsam, wider seinen Willen, genöthigt wurde, geht aus den vorliegenden Mittheilungen unwidersprechlich hervor. Bei dem Gleichmuthe, womit der Vf. sich von jeder absichtlichen Parteinahme entfernt hält, und blos auf das Amt eines Berichterstatters beschränkt, mufs es jeden Unparteiischen um so unwiderstehlicher überzeugen, wenn derselbe unter andern (S. 283) im Jahre 1755 findet, dafs „England und Oesterreich in *feindlicher* Thätigkeit wider Friedrich II. erscheinen, während dieser weder allein noch mit Andern in ähnlicher Weise vorgerückt ist;" und dafs es (S. 298) „Friedrichs *erster* und *nächster* Zweck war, *jeden Krieg zu vermeiden*," während ein gleiches Bestreben der übrigen Mächte, nach den vorgelegten Beweisen, durchaus geleugnet werden mufs. — Als England (wo die Politik sich inzwischen geändert hatte) im Jahre 1756 einen Plan zur Erhaltung des Friedens macht, und Oesterreich deshalb zur Versöhnung mit Preufsen auffordert, wozu der freigeisterische Friedrich, die Sicherstellung seiner Besitzungen vorausgesetzt, so gern die Hand geboten haben würde, erwiedert die religiöse Maria Theresia (S. 330): „Ich und der König von Preufsen, wir sind zu einander unverträglich, und keine Rücksicht kann mich je vermögen, in einen Bund einzutreten, an welchem er Theil hat!" Ist in einer solchen Erklärung wohl mehr wahre Staatsklugheit als christliche Versöhnlichkeit zu finden? — Was den wirklichen Anfang des siebenjährigen Krieges betrifft, so ist es nach alle dem, was der Vf. selbst ermittelt hat, schwer zu begreifen, wie er gleichwohl (S. 366) sagen kann: „Friedrich hat nicht erwiesen und nicht erweisen können, dafs ein förmliches Angriffsbündnifs zwischen Oesterreich, Rufsland und Sachsen gegen ihn geschlossen worden; er hatte Unrecht, hierauf Anfangs vorzüglichen Nachdruck zu legen" u. s. w. Zum Theil widerlegt sich diese Ansicht schon durch das unmittelbar Folgende, wo der Vf. klar ausspricht, Oesterreich habe gesucht, Friedrich zum Angriff aufzureizen, „weil es alsdann den unschätzbaren Vortheil hatte, Rufsland und Frankreich für seine Zwecke benutzen zu können." Das Bündnifs zwischen diesen Mächten gegen Preufsen bestand also doch wirklich; (von Sachsen wird dabei zwar nicht ausdrücklich gesprochen, aber der Vf. selbst erklärt an einer andern Stelle, dafs Sachsen bei einem Kriege zwischen Oesterreich und Preufsen gar nicht unbetheiligt habe bleiben können; es ist also dessen Theilnahme schon hiernach bestimmt vorauszusetzen;) und da ist es ja doch wohl ein blofser Wortstreit, ob man den Angriff unmittelbar selbst bezweckte, oder ob man es so zu drehen wufste, dafs Friedrich, zu seiner Selbsterhaltung, nicht umhin konnte, dem Angriffe zuvorzukommen, wodurch dann seine Feinde einen Vorwand bekamen, ihn als den Angreifenden darzustellen. An den feindseligen Absichten gegen Preufsen ist um so weniger zu zweifeln, als, nach S. 333, Maria Theresia von dem guten Einverständnisse zwischen den *beiden Kaiserinnen* (ihr selbst und Elisabeth von Rufsland) zu einer Zeit sprach, wo England noch mit Rufsland im Bündnisse zu stehen meinte, und Versuche zur Erhaltung des Friedens zwischen Oesterreich und Preufsen machte; nach S. 348, es *gewifs* ist, dafs die Schritte Oesterreichs, Behufs eines Bündnisses mit Frankreich, *lange vorher* beschlossen wurden, ehe von einem Vertrage zwischen England und Preufsen die Rede war; als ferner, nach S. 370, Maria Theresia, auf des Königs freundschaftliche und höfliche Anfragen, „mit Vorsatz" nur unklare und ungenügende Antworten gab, da doch, nach des Vfs. eigner, ganz richtiger Ansicht (S. 395), wenn der Wiener Hof den entgegengesetzten Vorsatz gehabt hätte, es nur ein deutliches Wort kostete, um den Krieg zu vermeiden, und eben darin, dafs dies Wort nicht ausgesprochen wurde, „in Wahrheit eine Kriegserklärung lag;" während für Friedrich nicht nur der englische Gesandte zeugt (S. 364), dafs er *höchst aufrichtig den Frieden wünschte*, sondern auch er selbst auf das feierlichste versichert (S. 386): „*J'atteste le ciel, que je ne connais d'autre moyen de me tirer d'un pas aussi difficile, qu'en le prévenant*;" und (S. 388): „*Mes ennemis me forcent de faire la guerre; je bannirai le jour, qui y mettra fin*;" da er, nach seinen eignen wiederholten Erklärungen und den Zeugnissen Anderer, die der Vf. verschiedentlich anführt, an Eroberungen gar nicht dachte, und der ganzen Lage der Sache nach, nicht denken konnte; und selbst während des Krieges (S. 449) sich dem Plane günstig erklärte, Preufsen und Oesterreich auszusöhnen, und gemeinschaftlich wider Frankreich zu richten. — Ueberhaupt geht aus den, in diesem Buche gesammelten Nachrichten, in deren Detail wir uns nicht weiter einlassen können, unwidersprechlich hervor, dafs Friedrich Alles gethan hat, was er mit Ehren thun konnte, um den Frieden zu erhalten, dafs also auf seinem Gewissen die ungeheure Blutschuld, den verderblichen siebenjährigen Krieg hervorgerufen zu haben, nicht lastet, und der Siegspreis für dessen ruhmvolle Beendigung ihm mit um so reinerem Herzen und ungetheilterem Beifall zuerkannt werden mufs. Ob auf Seiten des Hauses Oesterreich der Wunsch der Wiedereroberung Schlesiens, den der Vf. so natürlich findet, hinreicht, einen so langwierigen, blutigen, und endlich doch fruchtlosen Krieg zu rechtfertigen, das lassen wir hier dahin gestellt seyn. — Von den Ereignissen des Krieges selbst erfahren wir nur wenig; die meisten Nachrichten drehen sich um Unterhandlungen, in denen England eine sehr unrühmliche Rolle spielt, indem es den König von Preufsen, der doch grofsentheils im Interesse Englands und Hannovers den Krieg, wenigstens so weit Frankreich daran Theil nahm, führte, zu schwach unterstützte, in den schwierigsten Lagen ihn sich selbst überliefs, und jene mangelhafte Unterstützung, über welche der bei dem König anwesende englische Gesandte selbst bittere Klage führt, ihm doch gelegentlich hoch anrechnete. Den Schlufs der Nachrichten über den Verlauf des Krieges macht der Vf. (S. 528) mit den eben so schönen als wahren Worten, mit denen wir, in voller und aufrichtiger Uebereinstimmung, auch diese Anzeige schliefsen: „Allerdings kamen dem Könige Friedrich Ungeschick und Uneinigkeit seiner vielen Feinde, so wie oft das zu Gute, was wir in gewöhnlicher Sprachweise Zufall nennen; ihm um deswillen aber politische und Feldherrngröfse abzusprechen, gehört zu den thörichten Einfällen, womit kleine Leute grofsen Männern gegenüber sich gern breit machen. Friedrich II. ist und bleibt die grofste Gestalt der ganzen Zeit! Er und Preufsen hatten ein weltgeschichtliches Daseyn, einen Kern ewigen Ruhmes gewonnen, an welchem sich in Zeiten späterer Erniedrigung die Flammen einer siegreichen Begeisterung wieder entzündeten."

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Februar 1838.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

1) Berlin, den 25. November 1837. *Darlegung des Verfahrens der Preufsischen Regierung gegen den Erzbischof von Cöln.* 51 S. Text, 62 S. Beilagen. 4. (1 Rthlr. 4 gGr.)

2) Frankfurt a. M., gedruckt b. A. Osterrieth 1837. *Die Gefangennehmung des Erzbischofs von Cöln und ihre Motive*, rechtlich erörtert von einem praktischen Juristen. IV u. 87 S. 8. (9 gGr.)

Es ist eine der schwierigsten Aufgaben, eine Angelegenheit der Wahrheit vollkommen gemäfs darzustellen, wenn es zu ihrer Beurtheilung gar keinen Standpunkt giebt, welcher ganz aufser dem Bereiche der Partei-Ansicht liegt. Erscheint aber auch ihre Lösung dem einen Theile gelungen; so wird der andere sie nicht dafür gelten lassen, weil die aufgestellten Gründe ihn unzugänglich finden, und er sich kaum dazu verstehen wird, dem Gegner den redlichen Willen einzuräumen, welchen die Erforschung der Wahrheit voraussetzt. Diese Beschaffenheit hat aber der hier zur Sprache zu bringende Gegenstand. Der Ref. ist deshalb im voraus überzeugt, dafs mancher Leser dieser Blätter durch sie in seiner vorgefafsten Meinung sich nicht stören lassen wird. Dafs er sich zum Vortheile der Preufsischen Regierung äufsern werde, wird jeder erwarten; denn wenn sie es ihm auch gestattete, ihr Verfahren als *unzweckmäfsig* darzustellen; so würde er es für Pflicht halten, zu schweigen, und nicht durch Tadel die schwierige Lage vielleicht zu vermehren, in die sie auf jeden Fall in der wohlwollendsten Absicht gerathen ist. Er ist Protestant; aber er ist sich bewufst, dafs seine religiöse Ueberzeugung ihm nicht den Gesichtspunkt verrücken wird, aus welchem der vorliegende Gegenstand allein betrachtet seyn will. Es handelt sich hier lediglich von dem Verhältnisse der katholischen Kirche in Rücksicht zweier wichtigen Zustände zum Preufsischen Staate, wie es durch Gesetze, Uebereinkünfte, Herkommen, den Geist der Kirche und die allgemeine Lage der Gesellschaft in religiöser Beziehung bedingt wird. Wer diesen Standpunkt verläfst, und, wie es schon geschehen ist, von dem Standpunkte des Staats, oder von dem der protestantischen oder der römisch-katholischen Kirche aus, die Rechte des einen oder des andern Theils ganz abstrakt zur Sprache bringt, wird das in Frage gestellte Verhältnifs nicht nur verwirren, sondern läuft auch Gefahr, die Leidenschaften aufzuregen, und das ersehnte Ziel der friedlichen Ausgleichung einer Angelegenheit, welche vorzugsweise mit Milde und christlicher Liebe behandelt seyn will, immer weiter hinauszuschieben. Mag denen, welche den Ausgang einer ruhigen Untersuchung fürchten, daran liegen, die Leidenschaften gegen ihre Widersacher in Bewegung zu setzen; die Wahrheit kann dadurch nicht gewinnen. Der Ref. hielt es daher auch für angemessen, der Kritik der oben angegebenen Schrift (No. 2), welche vorzugsweise bestimmt ist, das Verfahren der Preufsischen Regierung gegen den Erzbischof von Cöln nach rechtlichen Principien zu beleuchten, die Anzeige der in Berlin erschienenen Darlegung eben dieses Verfahrens voraus schicken zu müssen. Sie ist als eine offizielle zu betrachten, veröffentlicht alle zur Beurtheilung des Gegenstandes nöthigen Aktenstücke und kann daher allein als die Grundlage zur Gewinnung eines sichern Resultats angesehen werden. Ohne sie ist weder Vertheidigung noch Angriff des einen oder des andern Theils möglich, und es kann nur bedauert werden, dafs schon so viele Schriftsteller auf den Kampfplatz getreten sind, denen nur einzelne sichere Documente zu Gebote standen, die keine vollständige Belehrung geben konnten und daher zu allerlei Deutungen und zum Herbeiziehen von Vermuthungen, luftigen Schlüssen und böswilligem Gerede verleiteten.

Es sind zwei Ursachen, welche das Verfahren der Preufsischen Regierung gegen den Erzbischof von Cöln Clemens August, Freiherrn Droste zu V[illering], herbeigeführt haben: sein Verhalten in Rücksicht der gemischten Ehen und sein Benehmen gegen die katholisch-theologische Facultät und das Convictorium der Universität zu Bonn. Die zu Berlin erschienene Darlegung, von welcher wir hier zunächst zu referiren haben, setzt auf eine klare Weise in ihrem ersten Theile das Verfahren des hohen Prälaten auseinander, und wir dürften glauben, unserer Aufgabe zu genügen, wenn wir aus der vor uns liegenden Erzählung die Hauptmomente auszögen und auf die Wichtigkeit derselben aufmerksam machten; allein eine nähere Hinweisung auf die Lage, worin sich der Preufsische Staat in kirchlicher und wissenschaftlicher Hinsicht befindet, scheint fast nothwendig zu seyn, um denjenigen, welche an gewissen Vorstellungen strenger Kirchlichkeit und Rechtmäfsigkeit festhalten, begreiflich zu machen, mit welchen überaus grofsen Schwierigkeiten die Preufsische Regierung den verschiedenen Religionsparteien gegenüber zu kämpfen hat, und dafs es durchaus unmöglich für sie ist, den Forderungen einer schroffen Orthodoxie in allen Beziehungen nachzugeben.

Digitized by Google

Der Preufsische Staat hat sich seit den Zeiten der Reformation als ein wesentlich protestantischer entwickelt. Der gröfste Theil seiner Einwohner gehörte der einen oder der andern protestantischen Religionspartei an. Erst die spätern Erwerbungen führten ihm in Schlesien, in den früher zu Polen gehörenden Ländern und in der Rheinprovinz eine starke katholische Bevölkerung zu. Gegenwärtig findet in allen Provinzen, ja in allen Regierungsbezirken eine Vermischung der beiden Religionsparteien statt, wenn gleich ihr Verhältnifs zu einander ein sehr verschiedenes ist. Die Gesammtzahl aller Protestanten verhält sich zur Gesammtzahl aller Katholiken im Preufsischen Staate nahe wie 37 zu 23; in den einzelnen Provinzen aber auf folgende Weise, wobei wir nur bemerken, dafs die Zahlen deshalb nicht vollkommen genau angegeben sind, weil es hier mehr darauf ankam, das Verhältnifs recht anschaulich zu machen, als jede kleine Abweichung durch Häufung der Ziffern zu vermeiden: in Pommern wie 123:1, in Brandenburg wie 114:1, in Sachsen wie 13 bis 14:1, in Preufsen wie 57:20, in Schlesien wie 26:21, in Westfalen wie 5:7, in Posen wie 23:52, und in der Rheinprovinz wie 5:16. Aus diesem Neben- und Durcheinanderwohnen der Anhänger zweier Glaubensbekenntnisse entsprang für sie selbst die Nothwendigkeit, sich gegenseitig zu ertragen und gegen einander die Duldung und Liebe zu üben, welche der Stifter ihrer Religion so ausdrücklich fordert, für die Preufsische Regierung aber die Aufgabe, alle Conflicte zwischen ihnen möglichst abzuwenden und diejenigen Verhältnisse, welche dazu führen konnten, zum Wohle beider Theile zu ordnen. Die Schwierigkeit mufste auf Seiten der Anhänger der katholischen Kirche weit gröfser seyn, als auf der Seite der andern Kirchenpartei; denn diese, wenn sie auch gleich ihr Glaubensbekenntnifs für geläuterter ansah, erkannte doch in jenen wahre Christen an, und zweifelte nicht, dafs sie durch ihren Glauben die Seligkeit erlangen könnten, während die römisch Katholischen den Protestanten entweder die Möglichkeit, durch ihren Glauben selig zu werden geradezu absprachen, oder, nach einer mildern, aber sophistischen Auslegung des Satzes: aufser der Kirche kein Heil — der Sicherheit des Seligwerdens entbehrten. Ein so schroffer Gegensatz konnte sich aber nicht behaupten, wo Anhänger beider Kirchen in eine stete Berührung mit einander kamen, einander schätzen lernten, einander Wohlthaten erwiesen und durch die Bande inniger Freundschaft mit einander verbunden wurden. Wenn daher auch die Kirche selbst, und insbesondere in ihrem Mittelpunkte, die Forderung scharfer Trennung festhielt und die Benennung der alleinseligmachenden für sich in Anspruch nahm, so mufste sie doch in den Ländern einer gemischten Bevölkerung eine gelindere Praxis eintreten lassen. Ein starrer Widerstand gegen die Macht der Verhältnisse und gegen die mit denselben verwandelten Vorstellungen würde nicht nur den Frieden der Gesellschaft gestört, sondern auch die katholische Kirche selbst gefährdet haben. Vornehmlich aber leuchtete die Nothwendigkeit einer verständigen Nachgiebigkeit in Rücksicht der gemischten Ehen ein, die unter den angegebenen Umständen sehr häufig eintreten mufsten. Und beabsichtigte etwa die Preufsische Regierung einen Vortheil davon zu ziehen? Ging sie nicht hier eben so, wie in allen andern Fällen auf Gleichstellung der beiden Religionsparteien aus? Weder durch directen noch indirecten Zwang hat sie jemals gesucht, Proselyten unter der katholischen Bevölkerung zu machen. Allerdings konnte der Papst nie ausdrücklich in die gemischten Ehen willigen. Seine Stellung zur Kirche forderte von ihm ein strenges Festhalten an der orthodoxen Kirchenlehre. Aber wenn er gestattete, dafs die Diener der Kirche da, wo die Umstände es verlangten, einen andern Weg einschlugen; so konnte er nur wollen, dafs beide Kirchenparteien nach gleichen Grundsätzen behandelt würden, nicht aber fordern, dafs die gemischten Ehen nur der katholischen Kirche zum Vortheil gereichen sollten: dies würde nichts anders geheifsen haben, als ein Verhältnifs, was die Kirche glaubte verwerfen zu müssen, zu einem Mittel der Speculation machen. Entweder also mufsten die Kinder aus gemischten Ehen zum Theil dem Vater, zum Theil der Mutter folgen, wie es das Geschlecht derselben bestimmte, oder sie mufsten sämmtlich entweder im Glauben des Vaters oder der Mutter erzogen werden. Forderte dies die Gerechtigkeit von dem heiligen Vater zu Rom, so durfte der protestantische Landesherr um so weniger davon abweichen, da ihm, als besondern Beschützer seiner Kirche, oblag, ihr keine Kränkung zufügen zu lassen, und als Verwalter der Gerechtigkeit allen seinen Unterthanen mit gleichem Maafse zu messen. Oder hätte er, wenn er der katholischen Bevölkerung seines Landes in allen andern Fällen mit der protestantischen gleiche Vortheile gewährte, in diesem die wichtigsten Interessen nur nach den Wünschen von jener bestimmen sollen?! In den ältern Landestheilen hatte sich auch längst eine Praxis gebildet, wonach die gemischten Ehen behandelt wurden, und war auch das Auskunftsmittel nicht das angemessenste, so lebten doch beide Religionsparteien in Eintracht neben einander und keinem Geistlichen, keinem Papste fiel es ein, diesen Frieden zu stören. Als nun aber die Rheinlande an Preufsen fielen, kam es darauf an, auch hier ein Verfahren in Rücksicht der gemischten Ehe einzuführen, welches den beiden dabei betheiligten Parteien gerecht wäre. Die Geistlichkeit mufste der Regierung die Hand bieten, und der Papst mufste jene dazu bevollmächtigen; allein da der Papst die gemischten Ehen nicht billigen durfte, so konnte er auch nur das einzuschlagende Verfahren als ein ihm durch die Umstände abgenöthigtes andeuten, und mufste es der Weisheit der Kirchenobern überlassen, mit der weltlichen Macht die weitere Ausführung zu verabreden. Dies dürfte es seyn, was in dieser so wichtigen Angelegenheit festgehalten werden mufs. Es geht daraus die ganze

Digitized by Google

peinliche Lage hervor, worin die Preufsische Regierung nicht nur, sondern auch der Papst durch die Weigerung des Erzbischofs Clemens August, das Verfahren seines Vorgängers und der Bischöfe in Westfalen und am Rhein anzuerkennen, versetzt worden ist. Der Papst kann sein Breve, welches diesem Verfahren vorausgegangen ist, nicht desavouiren, aber er kann auch nicht vor der katholischen Christenheit einen Prälaten fallen lassen, welcher orthodoxer seyn wollte, als der Papst selbst, und daher dem päpstlichen Breve eine Bedeutung gab, welche vorher nicht darin gefunden war.

Ein anderer sehr wichtiger Umstand, welcher gleichfalls zu mancherlei Verwickelungen in einem Staate führen kann, dessen Bevölkerung eine in religiöser Hinsicht gemischte ist, ist das Verhältnifs der Wissenschaft zur Kirche. Die protestantische Kirche, aus der freien Forschung nach Wahrheit hervorgegangen, kann diese nicht fürchten, ja sie hat sie, ihrer eigenen Fortbildung und festeren Begründung wegen, immer in Schutz genommen, so dafs die protestantischen Staaten, von diesem Geiste belebt, vorzugsweise die Asyle der Wissenschaft und Lehrfreiheit geworden sind. Die katholische Kirche dagegen, die sich wesentlich als abgeschlossen betrachtet, räumt nur dem Papste in letzter Instanz das Recht ein, die Zweifel zu lösen, welche den kirchlichen Lehrbegriff betreffen, und knüpft so die Gewissen aller ihrer Anhänger an einen subjektiven Mittelpunkt. Dafs eine consequente Durchführung dieser Vorstellung unmöglich sey, leuchtet aber von selbst ein. Wo ein Dogma vorgetragen werden soll, wo Begriffe in Beziehung auf dieses Dogma zu entwickeln sind, da mufs auch eine freie Bewegung des Geistes der Lehrer walten, durch die sie sich allein des Gedankens zu bemächtigen im Stande sind. Selbst vorgeschriebene Lehrbücher können den Geist nicht bannen; denn sprächen sie so bestimmt durch sich selbst, dafs keine Zweifel denkbar wären, so würden sie dem Schüler unmittelbar in die Hände gegeben werden können, und es würde der Vermittelung des Lehrers nicht bedürfen. Indefs haben die protestantischen Regierungen keineswegs die Lehrfreiheit in Rücksicht der katholischen Kirche gefordert, ja sie haben, und insbesondere die Preufsische, eine Menge von Vorkehrungen getroffen, welche dazu dienen sollen, das Interesse der katholischen Kirche in Beziehung auf die Erhaltung der Reinheit ihrer Glaubenslehre sicher zu stellen. Nur mufste es ihnen daran liegen, den zu bildenden katholischen Theologen Gelegenheit zu geben, den Grad von Einsicht und Kenntnifs zu erlangen, welcher sie in den Stand setzen könnte, nicht blos durch ihr Amt, sondern auch durch ihren innern Werth die Würde ihres Berufs unter einer gebildeten Bevölkerung zu behaupten. Sie errichteten deshalb auf ihren Universitäten besondere katholisch-theologische Facultäten. Im Preufsischen Staate besitzt eine solche die Universität zu Breslau und eine andere die Universität zu Bonn. Der Vortheil, welchen die Kirche aus dieser Einrichtung zieht, ist von der gröfsten Bedeutung und sollte von ihr nicht verkannt werden. Die deutschen Universitäten haben ihr die eifrigsten und geschicktesten Vertheidiger ihrer Lehre gebildet. Sie handelt daher offenbar weise, wenn sie sich um dieses Vortheils willen eine freiere geistige Bewegung ihrer Lehrer gefallen läfst; wenn sie nicht übersieht, dafs sie in einem Lande, in welchem nach allen Seiten hin ein so reges geistiges Streben herrscht, eine absichtliche Beschränkung ihrer Seelsorger auf einen gewissen Kreis von Vorstellungen weder auszuführen im Stande ist, noch mit Nutzen ausführen würde, wenn sie dazu im Stande wäre. Eine solche Beschränkung würde den geistlichen Stand in Widerspruch mit den gebildeten Laien erscheinen lassen, deren Bemühen um wissenschaftliche Ausbildung man keinen Zügel anlegen kann; sie würde die Seelsorger unfähig machen, die Zweifel, welche die ihrer Sorge Anvertrauten ihnen vortragen, zu heben, weil sie, auf dem Gebiete einer freien wissenschaftlichen Bewegung entstanden, auch nur denen zugänglich sind, welche dieser Bewegung folgen.

Wenn nun schon in gewöhnlichen Zeiten jene beiden Verhältnisse die gröfste Zartheit der Behandlung von Seiten des Staats und der Kirche fordern, so noch vielmehr in einer Zeit, welche uns die Gemüther in Aufregung durch die verschiedensten höhern und niedern Interessen zeigt. In gewöhnlichen Zeiten mag eine wunde Stelle des Lebens mit Hülfe der Gesundheit des ganzen leicht wieder geheilt werden; allein wenn das gesammte Leben leidet, wenn es an vielen Stellen zugleich blutet und fieberhaft zuckt; dann laden diejenigen eine grofse Schuld auf sich, welche zu Aerzten berufen ihre Wissenschaft nur zur Vermehrung des Uebels anwenden, und es kann sie nicht rechtfertigen, dafs die Mittel, welche sie verordnen, einer abstrakten Theorie entsprechen. In einer solchen Zeit aber befinden wir uns gegenwärtig. Die sittlichen, religiösen, rechtlichen Vorstellungen sind erschüttert, und bedrohen in ihrer Verwirrung um so mehr den Frieden der Kirche und des Staats, als sie für ganz fremde Zwecke zum Deckmantel benutzt werden, als die Politik die Religion und umgekehrt diese jene vorschiebt, um sich unter ihrem Schirm desto sicherer geltend zu machen.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen, die als blofse Andeutungen angesehen seyn wollen, lassen wir eine kurze Erzählung des Zusammenhangs der Umstände folgen, welche die Entfernung des Erzbischofs von Cöln von seinem Amte und aus seiner Erzdiöcese zur Folge hatten. Wir halten uns streng an die vor uns liegende Schrift, die in ihrem ersten Theile das Verhalten des Erzbischofs in Rücksicht sowohl der gemischten Ehen, als der katholisch-theologischen Facultät zu Bonn schildert, und die Schritte, welche deshalb die Preufsische Regierung that, angiebt, im zweiten aber die zum genauern

Digitized by Google

Verständnifs erforderlichen Actenstücke vorlegt. Indefs ist der Ref. nicht der Meinung, den Lesern die eigene Einsicht in die Schrift zu ersparen, im Gegentheil wünscht er sie zu einer sorgfältigen Prüfung derselben zu ermuntern, damit eins der wichtigsten Ereignisse der neuesten Zeit aller Deutung und Mifsdeutung aus Unkunde des Gegenstandes entzogen werde.

Die Angelegenheit der gemischten Ehen. Im Preufsischen Staate wurden bis zum Jahre 1815 nach der herrschenden milderen Praxis die gemischten Ehen ohne Schwierigkeit getraut; aber die Bestimmung des Preufsischen Landrechts, welche sich derselben im allgemeinen anschlofs, jedoch festsetzte, dafs die Söhne dem Vater und die Töchter der Mutter in der Religion folgen sollten, ward im Jahre 1803 aufgehoben und durch diejenige ersetzt, welche die Kinder in der Religion des Vaters zu erziehen verordnete. Nur die Beschränkung blieb stehen, dafs diese Norm nicht durch Verträge, wodurch ein Theil den andern verpflichtet, umgestofsen werden dürfe. In den neuen Erwerbungen in Westphalen und am Rhein war dies nicht der Fall. Hier berührten sich die strengeren und die milderen Ansichten ganz nahe, und während z. B. im Düsseldorfer Regierungsbezirk eine gemischte Ehe ohne Bedingung eingesegnet wurde, geschah es in dem von Cöln nicht. Häufige Klagen darüber riefen die Königliche Cabinetsordre vom 17. August 1825 hervor, wodurch die Declaration von 1803 auch auf die westlichen Landestheile des Staats ausgedehnt wurde. Allein dies hatte die Folge, dafs die katholischen Geistlichen häufig die Trauung gemischter Ehen ganz verweigerten, und dafs die Regierung sich ihrer Widersetzlichkeit wegen an die Bischöfe um Abhülfe wandte. Diese aber erklärten jetzt, dafs die Anwendung der milderen Praxis eines besondern päpstlichen Erlasses bedürfe, und dafs, bis er erfolgt sey, als rechtlicher *Status quo* nur die Zulassung des kirchlichen Aufgebots und der Losscheine von den katholischen Pfarrern gefordert werden könne. Die Regierung achtete zwar diese Gewissens Rücksichten, stellte es den Bischöfen frei, sich mit ihren Bedenken an den Papst zu wenden, versprach ihre Eingaben an denselben zu unterstützen und sich einstweilen mit dem *Status quo* zu begnügen, aber erklärte auch ihren festen Entschlufs, ihre durch die Sitte und die Umstände wohlbegründete Gesetzgebung nicht ändern zu wollen. — Papst Leo XII. zeigte sich den Absichten der Regierung geneigt, aber er starb schon im Jahre nach Anknüpfung der Unterhandlungen mit ihm (1829), so dafs diese erst unter Pius VIII. ein Resultat hatten, welches in dem Breve an die Bischöfe vom 25. März 1830 und der Instruction an dieselben vom Cardinal Albani, vom 27. eben dieses Monats, besteht. Die Regierung erreichte durch das Breve ihren Zweck; denn wenn der Papst auch darin die gemischten Ehen von seinem Standpunkte aus mifsbilligt, so erkennt er sie doch als gültig an, verlangt nur von den Geistlichen eine Abmahnung von denselben und eine moralische Bürgschaft gegen die dadurch der Kirche erwachsende Gefahr, erwähnt aber nichts von einem Versprechen des katholischen Theils, die zu erwartenden Kinder in seinem Glauben erziehen zu wollen. Nur der Umstand war mit den Absichten der Regierung im Widerspruche, dafs der Papst die Vollziehung der Trauung von einem vorher mit der Braut anzustellenden Examen abhängig macht. Ueber diese Bedingung ward daher noch in Rom unterhandelt, aber sie ward nicht zurückgenommen, und im Anfange des Jahres 1834 wurden dem Preufsischen Gesandten die alten Ausfertigungen zurückgegeben. — Jetzt kam es darauf an, ob die Bischöfe sich bewogen finden würden, auf die päpstlichen Erlasse das mildere Verfahren in Hinsicht der gemischten Ehen auch in den Gebieten in Anwendung zu bringen, wo es bisher nicht statt gefunden hatte. Der Erzbischof von Cöln, Graf von Spiegel zum Desenberg, ward deshalb nach Berlin berufen, und erklärte nach reiflicher Ueberlegung: „seiner gewissenhaften Ueberzeugung nach könne im Wesentlichen jetzt eine gemilderte Praxis durchgängig eingeführt werden, indem die im Breve vorgeschriebenen Formen und Ermahnungen von der Forderung des Versprechens der Verlobten absehen, welcher Punkt allein den offenbaren Widerspruch der alten Sitte mit dem Landesgesetz verursache." Auf Grund dieser Erklärung ward nun ein Uebereinkommen zwischen der Regierung und dem Erzbischof geschlossen, worauf die neue Praxis gestützt werden sollte, und nachdem sie des Königs Majestät genehmigt hatte, legte sie der Erzbischof den Bischöfen von Paderborn, Münster und Trier vor, die sich der Reihe nach anschlossen. Die Regierung blieb den Berathungen der hohen Prälaten ganz fremd. Im August 1834 schickte der Erzbischof die Anerkennung der drei Bischöfe nach Berlin ein, und die vier Bischöfe erliefsen gleichlautend ein Rundschreiben an die Pfarrer bei Mittheilung des Breve und eine Weisung an die General-Vicariate zum Bescheiden der Pfarrer bei Anfragen oder bei Beschwerden. Die so eingeführte Praxis erhielt sich bis zum Tode des Erzbischofs im Juli 1835 und noch ein Jahr nachher ohne Widerspruch. Der Bischof von Trier, von welchem man eine nicht von ihm geschriebene, sondern nur unterschriebene, an seinem Todestage abgefafste Widerrufserklärung in Umlauf gebracht hat, hatte noch wenige Tage vorher, nach dem Genusse des heiligen Abendmahls, gegen den Papst die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der eingeführten Praxis ausgesprochen. —

(*Der Beschlufs folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Februar 1838.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

1) Berlin, den 25. November 1837. *Darlegung des Verfahrens der Preufsischen Regierung gegen den Erzbischof von Cöln* u. s. w.

2) Frankfurt a. M., gedruckt b. Osterrieth 1837. *Die Gefangennehmung des Erzbischofs von Cöln und ihre Motive* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 29.)

Die Regierung hatte jetzt die Absicht, dem Erzstifte einen durch strenge religiöse Grundsätze, persönliche Frömmigkeit und kirchliche Erfahrung hochgestellten Geistlichen zu geben, und hielt den Weihbischof von Münster geeignet, derselben zu entsprechen; aber da er schon früher sich als eigenmächtig und eigensinnig gezeigt hatte und selbst als Fanatiker bezeichnet worden war; so glaubte sie, ihm vertraulich ihr Vorhaben eröffnen und von ihm eine Erklärung fordern zu müssen, um über ihre Erwartungen nicht getäuscht zu werden. Die Ansicht des Weihbischofs von den gemischten Ehen war ein Hauptpunct, worüber die Regierung Gewifsheit haben mufste, und diese erhielt sie, wenn Worten noch getraut werden darf, in folgender Erklärung des Weihbischofs: „*dafs er sich wohl hüten werde, jene, gemäfs dem Breve von Papst Pius VIII darüber getroffene und in den genannten vier Sprengeln zur Vollziehung gekommene Vereinbarung nicht aufrecht zu halten, oder gar, wenn solches thunlich wäre, anzugreifen oder umzustofsen, und dafs er dieselbe nach dem Geiste der Liebe, der Friedfertigkeit anwenden werde.*" — Wer findet nicht in diesen Worten die gröfste Bestimmtheit? Von der dem Breve gemäfs getroffenen Vereinbarung wird von dem Weihbischof ebenso, wie von ihrer Vollziehung in den vier Sprengeln, als von einer ihm vollkommen bekannten Sache gesprochen, und wenn auch seine Erklärung weniger bestimmt wäre, würde gewifs niemand vorausgesetzt haben, dafs ein so hochgestellter Geistlicher die Ausführung einer Maafsregel so ausdrücklich würde versprochen haben, die er nicht gekannt hätte. Und doch hat er dies nachher erklärt! — Bald nach seinem Amtsantritte, im Sommer 1836, wurden auch Klagen über sein rücksichtsloses Verfahren und die Ablehnung jeder mündlichen und schriftlichen Verständigung laut. Abgewiesene Brautpaare und nicht ausgesegnete Wöchnerinnen erhoben ebenfalls Beschwerde. Die Zustände wurden immer schwieriger und allmälig entwickelte sich die Absicht des Erzbischofs, sich an die Uebereinkunft und Instruction in Folge des Breve nicht binden zu wollen. Anfangs beschränkte er sich auf eine abweichende Auslegung der Uebereinkunft, die er aber anerkennt, wie aus seinem Schreiben an den Dompropst Claessen in Aachen vom 25. December 1836 hervorgeht. Dann deutet er in einem Schreiben an den Minister des Cultus vom 1. März 1837 an, dafs man Forderungen an ihn gemacht habe, welche über jene Uebereinkunft hinausgingen, und bemerkt, dafs er nichts weiter erklärt habe, als den Standpunct festhalten zu wollen, auf welchen die bewufste Uebereinkunft die Sachen gestellt gehabt; er macht also diese Uebereinkunft zur Basis seiner Handlungen und schiebt nur die Abweichung davon andern zu. Allein bald äufserte er sich in einer dieser nothwendigen Folgerung ganz widersprechenden Weise; denn als des Königs Majestät, um ganz klar zu sehen, und aus Schonung gegen den Prälaten den diesem befreundeten Ober-Präsidenten der Provinz Sachsen, Grafen zu Stolberg-Wernigerode, beauftragt hatte, mit demselben über die Differenzpuncte in Hinsicht der Instruction zu conferiren, und alles einen erwünschten Ausgang zu gewinnen schien, erklärte der Erzbischof, indem er den mit ihm besprochenen und verabredeten, und ihm zur Vollziehung zugesandten Entwurf zurückschickte, er könne sich nicht beistimmend darauf aussprechen, wenn nicht das ihm abgeforderte Versprechen, die Instruction von 1834 auszuführen, durch die einzuschiebenden Worte: gemäfs dem Breve — modificirt werde. — Welcher Unbefangene sieht nicht, dafs durch diese Forderung das Resultat aller Bemühungen der Regierung aufgehoben wurde, und dafs der Erzbischof, wenn wir uns auf das gelindeste ausdrücken, als ein unzuverlässiger Charakter erscheinen mufste. Allein dafs er dies nicht war, sondern dafs er die Regierung nur in dem Glauben erhalten wollte, er handele nach der Instruction, unter der Hand aber seiner eigenen Ansicht folgte, ergab sich sehr bald; denn, gedrängt von der Regierung, erklärte er zuerst, er finde die Instruction keineswegs in andern Punkten (anfangs hatte er nur von einem gesprochen) dem Breve gemäfs, und zuletzt, *er finde die von der Instruction angenommene Zulassung katholischer Trauung, ohne ein vorher von den Verlobten gegebenes Versprechen der katholischen Erziehung der Kinder, mit dem Breve in offenbarem Widerspruch: daher habe er denn auch vorkommenden Falls immer die Pfarrer dahin instruirt, die Trauung nie zu gewähren, wenn ein solches Versprechen nicht abgegeben sey.* — Diese unumwundene Erklärung würde hingereicht haben, alle weitere Erörterungen der Regierung mit dem Erzbischof aufzugeben; aber dennoch geschah es nicht, obgleich ihm angedeutet

Digitized by Google

wurde, dafs dieselbe, in Verbindung mit seinen früheren Zusagen, ihn unfähig mache, eine Wirksamkeit fortzusetzen, die ihm nur unter der Voraussetzung, dafs er jenen Zusagen gemäfs handeln werde, anvertraut worden. Man ging von Seiten der Regierung so weit, die Worte — gemäfs dem Breve — dem oben erwähnten Entwurfe einzuschieben, so dafs der Satz nun so lautete: die gemäfs dem Breve und der Instruction an das General-Vicariat von 1834 festgestellte Praxis bestehen zu lassen und in dem dadurch festgestellten Geschäftsgange nichts zu ändern. — Der Erzbischof erklärte nun, nach kurzem Bedenken, dafs er bei dieser Fassung auf das Schreiben einstimmend antworten könne. Am andern Tage wurde ihm deshalb das so veränderte Schreiben mit dem erläuternden Protocolle der letzten Besprechung zur Unterschrift vorgelegt; allein nach einigen Stunden kamen beide Papiere mit der Aeufserung zurück, dafs der Erzbischof sich aufser Stande sehe, die erwünschte Erwiederung zu geben, und dafs, wenn sein früherer Vorschlag nicht genüge, er mit allen weiteren mündlichen und schriftlichen Erörterungen verschont zu bleiben wünsche. Dabei machte er gegen die Genauigkeit der Darstellung in jenem Schreiben keine Einwendung, und erkannte die Ansicht, von welcher sie ausging, an.

Die Hermesische Angelegenheit und das Verhältnifs des Erzbischofs zur Bonner Facultät. — Der Professor *Hermes*, welcher von 1820 bis an seinen 1831 erfolgten Tod an der Bonner Universität dogmatische und moralische Vorlesungen hielt, hatte nicht nur überall in Preufsen eine grofse Zahl von Schülern und Anhängern, sondern die durch ihn gebildeten Seelsorger zeichneten sich auch durch ihr musterhaftes praktisches Wirken aus, und der Erzbischof, Graf von Spiegel förderte aufs eifrigste seine Bemühungen und genofs dabei des Beistandes der übrigen Bischöfe von Rheinland und Westphalen. Der Erzbischof gab sogar der hermesischen Methode vor der des Professors *Klee*, welchen das Ministerium später anstellte, um keine einseitige Richtung in der katholischen Theologie herrschend werden zu lassen, den Vorzug. Daher bewirkte das päpstliche Verdammungsbreve der hermesischen Schriften vom 26. September 1835 grofse Aufregung unter der katholischen Geistlichkeit. Die Regierung konnte aber für den Augenblick nichts anders thun, als sich der Veröffentlichung desselben enthalten, um welche auch keiner der katholischen Landesbischöfe nachsuchte. Später, vor der Eröffnung der Sommer-Vorlesungen von 1836 wurden aber die Professoren bedeutet, wie sie erwarte, dafs sie in ihren Vorträgen alles vermeiden würden, was dem offenkundigen Verdammungsurtheile des Oberhauptes ihrer Kirche entgegen sey. Mit Bereitwilligkeit gaben sämmtliche, von *Hermes* gebildete Lehrer ihre Zusage, die hermesischen Schriften verschwanden aus den Vorlesungen, von keiner bischöflichen Behörde ging eine Beschwerde ein, und der neue Erzbischof enthielt sich aller Bemerkungen, als ihm das Verzeichnifs der im Winter 18$\frac{3}{7}$ zu haltenden Vorlesungen vorgelegt wurde. Aber schon am 12. Januar 1837 erliefs dieser ein Rundschreiben an die Beichtväter der Stadt Bonn, worin er sie anweiset, welche Antwort sie bei Fragen wegen der hermesischen Bücher im Beichtstuhle zu geben hätten. — Der nachtheilige Einflufs dieses Schrittes auf die Universität Bonn mufste sehr grofs seyn; aber er allein fällt nicht dem Erzbischof zur Last, sondern es spricht auch gegen ihn, dafs er das apostolische Breve als verpflichtend anführt, während dasselbe die Königliche Genehmigung nicht erhalten hatte, und nicht erhalten haben konnte, weil sie von niemand nachgesucht worden war. Er ging aber bald noch weiter. Als ihm das Verzeichnifs der Vorlesungen für den folgenden Sommer vorgelegt wurde, äufserte er bei Rücksendung derselben am 31. Januar 1837 in Bezug auf einen Professor, welcher der hermesischen Schule nicht angehörte, „er könne dessen Vorlesungen nicht approbiren, weil er das heilige Wort Gottes nicht immer, weder mit der gebührenden Ehrerbietung, noch in Gleichförmigkeit mit dem Dogma behandele." In Hinsicht der Vorlesungen der Schüler und Freunde von *Hermes* beschränkte er sich auf folgende Bemerkungen: „er könne sich nicht äufsern, bis ihm die Bücher angegeben wären, nach welchen sie lesen würden" — und „er habe nichts zu erinnern, so fern die Vorlesung nur das sey, was sie ankündige." Eine weitere Anzeige oder Beschwerde an das Ministerium folgte von seiner Seite nicht. Dieses aber, um weiteren Verwickelungen vorzubeugen, liefs im Februar den Erzbischof um eine Conferenz mit dem Curator der Universität ersuchen, die er nach langem Zaudern auf den 19ten März ansetzte. In dieser Conferenz wurden ihm folgende drei Vorschläge gemacht. Erstens: er möge die der hermesischen Irrthümer verdächtigen Professoren vor sich lassen, damit er sich dadurch die Ueberzeugung von ihrer nicht katholischen Gesinnung oder dem Gegentheile verschaffen könnte. Der Erzbischof erklärte aber, er wolle mit jenen Männern in keine persönliche Berührung treten, bis die Sache ausgeglichen sey. Nun ward vorgeschlagen: er möge eine schriftliche Erklärung jener Lehrer über die in Frage stehenden Puncte annehmen. Auch diesen Vorschlag wies er ab. Man deutete auch an, dafs er ja die Vorlesungen im Convictorium durch Commissarien könne beaufsichtigen lassen oder ein zuverlässiges Lehrbuch angeben. Da er auch hierauf nicht einging, so machte man ihm endlich den Vorschlag, er möchte selbst ohne Verzug diese Punkte (?) ausheben und jenen Professoren vorlegen. Dies sagte er zu, aber ohne eine bestimmte Zeit anzugeben. Es erfolgte jedoch nichts und da die Regierung erfahren, dafs der Erzbischof einigen Studenten in Bonn geschrieben, sie dürften nur die theologischen Vorlesungen des Professors *Klee* und die kirchenrechtlichen des Professors *Walter* hören, und dafs die hermesische Angelegenheit zu einer grofsen Aufregung und Polemik geführt habe; so liefs das geistliche Ministerium am 21. April sämmtliche Professoren der katholisch-

Digitized by Google

theologischen Fakultät und aufserdem die Professoren *Walter* und *Windischmann* vorladen, um die Verfügung des Ministeriums zu vernehmen. Sie unterschrieben sämmtlich eine Urkunde, welche sie auf das bestimmteste verpflichtete, sich aller, jene Polemik betreffenden Handlungen zu enthalten. — Inzwischen kam die Zeit heran, wo den Alumnen die Vorlesungen für das neue Semester bestimmt werden sollten. Bei dieser Gelegenheit erklärten nun die meisten, dafs sie sich an die Vorschriften des Erzbischofs halten müfsten, und da ihnen der Gehorsam gegen die geistlichen Obern und Lehrer der Anstalt zur Bedingung des Bleibens gemacht wurde, so traten von 70 mehr als 60 aus, und zugleich verliefsen viele Studenten die Universität. — Der Erzbischof, dem diese Vorgänge nicht unbekannt bleiben konnten, legte nun seinerseits denjenigen Priestern, welche um Zulassung zur Ausübung des Beichtvater-Amtes nachsuchten, und andern, nicht näher bezeichneten, 18 Thesen zur Unterschrift vor, wovon 16 offenbar kirchlichen Inhalts waren, die letzte der beiden andern aber so lautete: „ich verspreche und gelobe meinem Erzbischof in allem, was sich auf Lehre und Disciplin bezieht, Ehrerbietung und Gehorsam, ohne allen innern Vorbehalt, und bekenne, dafs ich von der Entscheidung meines Erzbischofs nach der Ordnung der katholischen Hierarchie an niemand, als an den Papst als Haupt der ganzen Kirche provociren kann und soll." — Diese Forderung des Erzbischofs griff so tief in die allgemein anerkannten Rechte der weltlichen Obrigkeit ein, dafs die Preufsische Regierung sie auf keine Weise zugeben konnte. Wohlmeinende Freunde des Erzbischofs suchten ihn mit Unkunde des Geschäftsganges und damit zu entschuldigen, dafs es ihm nicht erlaubt worden, sich auf das päpstliche Verdammungsbreve zu berufen. Waren gleich beide Gründe ganz schwach, so wollte doch auch jetzt die Regierung nichts unversucht lassen, den Prälaten auf den gesetzlichen Weg zurückzuführen, und, aufser andern Mitteln, benutzte sie die Anwesenheit des Grafen Anton von Stolberg zu Cöln auch zu diesem Zwecke. Es ward mit dem Erzbischof conferirt, der Königliche Gesandte am päpstlichen Hofe nahm Theil an der Verhandlung, und, nach freundlicher Besprechung des Vergangenen, wurden ihm mehrere Bedingungen einer definitiven Verständigung vorgelegt. Aber als man am Ziele in dieser Angelegenheit angelangt zu seyn glaubte, hatten die Schritte des Erzbischofs in Rücksicht der gemischten Ehen die Regierung in die traurige Nothwendigkeit versetzt, seine amtliche Wirksamkeit einzustellen.

Der Ref. hat geglaubt, diese zweite Angelegenheit deshalb mit der Kürze behandeln zu dürfen, in welcher sie in seiner Erzählung erscheint, weil ihm die sogleich anzuzeigende Vertheidigungsschrift des Erzbischofs Gelegenheit geben wird, die Punkte, welche etwa ungenügend erscheinen, näher zu beleuchten. Nur bemerkt er, dafs, wie günstig man auch über das Verfahren des Erzbischofs urtheilen mag, man weder seinen Starrsinn, noch seine, alle Rücksichten vergessende Eigenmächtigkeit verkennen wird. Die höchsten Behörden im Staate sind gleichsam für ihn nicht vorhanden, und selbst der zarten Schonung eines milden, wohlwollenden Königs lohnt er mit einer, von aller Achtung entblöfsten Handlungsweise. Liefsen sich aber auch für alle seine bisher angegebenen Schritte, wenn auch nur scheinbare Entschuldigungsgründe finden; so dürfte es doch der leidenschaftlichsten Verblendung nicht möglich seyn, die letzten Acte dieses Prälaten in einem solchen Lichte darzustellen, welches geeignet wäre, die hohe Strafbarkeit derselben auch nur zu mildern.

Die Regierung würde offenbar ihre Ehre selbst gefährdet haben, wenn sie nicht nach allem dem, was vorlag, der amtlichen Wirksamkeit des Erzbischofs ein Ziel gesetzt hätte. Aber auch bei diesem Schritte wollte sie mit der gröfsten Schonung verfahren, und das in den freien Willen des Prälaten stellen, was sie berechtigt war, als Strafe über ihn zu verhängen. Es geschah dies durch einen Ministerial-Erlafs vom 24. October 1837. Indefs da er, in einem Antwortschreiben vom 31. desselben Monats, behauptete, aus Ueberzeugung gehandelt zu haben und deshalb sein Amt nicht aufgeben zu können, mufste die Regierung ihn daraus entfernen. Während aber noch die Art der Ausführung Gegenstand der Ueberlegung war, liefen Berichte ein, welche besagten, dafs der Erzbischof am 4. November das Domcapitel und unmittelbar darauf die 19 Pfarrgeistlichen der Stadt Cöln versammelt, ihnen den letzten Ministerial-Erlafs und seine Antwort darauf zum Aufbewahren in ihren Archiven übergeben, und ihnen, nach einer einseitigen und unvollständigen Darstellung der Sachlage, mitgetheilt hätte, man wolle ihn vom erzbischöflichen Stuhle werfen, er werde aber die Rechte der katholischen Kirche gegen die Forderungen der Regierung hinsichtlich der gemischten Ehen zu wahren wissen. Am 6. November machte der Secretär des Erzbischofs, der Weltpriester Michaelis, den versammelten jungen Geistlichen des Seminars eine ähnliche, mündliche Mittheilung und übergab ihnen, zur weitern Verbreitung, eine schriftliche Darstellung der Sache, und an Landdechanten und andere ansehnliche Geistliche des Erzstifts wurden ähnliche Schriften gesandt. Dafs dies eine grofse Aufregung der Gemüther unter der katholischen Bevölkerung der Gegend hervorbrachte, dafs es diese hervorbringen sollte, unterliegt wohl keinem Zweifel; aber dafs es auch die Catastrophe beschleunigen mufste, begreift ein jeder.

Wir lassen dieser amtlichen Darlegung die Schrift eines Ungenannten folgen, der sich einen praktischen Juristen nennt. Wir halten sie für die bedeutendste von allen den Oppositionsschriften, welche uns zu Gesicht gekommen sind; allein wir würden ihr, auch ohne ihren Inhalt zu kennen, einen nur untergeordneten Werth beigelegt haben; weil ihr das Fundament fehlte, worauf sie allein ihre Folgerungen mit Sicherheit gründen konnte, wir meinen die Sammlung der über die Vorgänge zwischen der Preufsischen Regierung und dem Erzbischof als Zeugen auftretenden Aktenstücke. Allein auch abge-

Digitized by Google

sehn von diesem Mangel, der durch keinen Scharfsinn, durch keine Divinationsgabe, durch kein schriftstellerisches Talent ersetzt werden konnte, ist ihre Bedeutung nur gering. Sie ist durchaus die Schrift eines Advokaten, der alle Schwächen seiner Partei eben so, wie die Stärken des Gegners übersieht und dabei nicht ohne Leidenschaft verfährt, wie sorgfältig er diese auch zu verstecken sucht. Gleich die ersten Worte der Vorerinnerung sind ein Advokaten-Kunstgriff. Wenn es heifst: die am 20. Novbr. jüngsthin unter Mitwirkung der Militärmacht vollzogene Wegbringung des Erzbischofs u. s. w.; so soll die Herbeiziehung der Militairmacht einen bösen Schein auf den Gegentheil werfen, und zeigt sich um so mehr als Kunstgriff, als der Verfasser, da er ihn anwandte, sehr wohl davon unterrichtet seyn mufste, welche Bewandtnifs es mit der in Anwendung gebrachten Militärmacht hatte. — Seine Vertheidigungswaffen erhebt er aber vornehmlich in der hermesischen Angelegenheit, weil er die Schrift des Regierungsbevollmächtigten der Universität Bonn, Geheimenraths Rehfues: die Wahrheit in der Hermesschen Sache u. s. w. benutzen konnte. Hier war aber der Hergang so einfach, dafs es ohne Verwirrung der Vorstellungen unmöglich seyn mufste, die Verschuldung, welche auf den Erzbischof fiel, der Regierung zuzuwälzen. — Die Professoren der Theologie werden von der Regierung angestellt, aber nicht ohne das Urtheil der Kirchenobern über ihre Rechtgläubigkeit zu hören. So hatte Hermes sein Amt erlangt. Die Kirchenobern hatten nicht nur keine Einwendungen gegen seine Anstellung gemacht, sondern der Erzbischof, Graf von Spiegel, war auch sein besonderer Beschützer, und die Bischöfe schlossen sich diesem in seiner günstigen Meinung an. Hätte etwa die Regierung katholischer denken sollen, als die hohen Prälaten; hätte sie nichts auf den Beifall geben sollen, welchen Hermes als Lehrer fand und dessen sich seine Schüler und Anhänger als Seelsorger erfreuten?! Hermes starb und erst nach seinem Tode erschien die päpstliche Verdammungsbulle seiner Schriften. Zwar war diese Bulle der Preussischen Regierung nicht zur Genehmigung vorgelegt worden; allein dennoch that diese Schritte, um die Lehrer der Universität und des Convictoriums, welche Hermes Schüler und Anhänger waren, zu verpflichten, die Schriften desselben in ihren Vorlesungen nicht zu benutzen, und seine Ansichten nicht vorzutragen. Der neue Erzbischof, Clemens August, that dagegen anfangs gar keine directen Schritte. Er wandte sich nie an das Ministerium, um etwa vorzustellen, dafs von den Professoren nicht zu erwarten sey, dafs sie von ihren ketzerischen Lehrmeinungen lassen würden, und dafs er deshalb die Einstellung ihrer Vorlesungen erwarten müsse. Später aber griff er indirect ein, indem er die Beichtväter von Bonn zu Hülfe nahm und die Schüler von ihren Lehrern trennte, ohne auch nur deshalb eine Mittheilung an das Ministerium zu machen, und versagte einigen Vorlesungen die Bestätigung. Dennoch vertheidigt ihn unser unbekannter Jurist, indem er insbesondere behauptet, dafs der Erzbischof nach der Verordnung Friedrichs II. vom Jahre 1776 im Besitze des Rechts sey, die Vorlesungen der Professoren der katholisch theologischen Facultät zu approbiren oder nicht. Allerdings besafs er dieses Recht; aber was folgt daraus? Da die Professoren von der Regierung mit Uebereinstimmung der geistlichen Obern angestellt werden, so kann jenes Recht diesen nur die Befugnifs geben, dem Ministerium des Unterrichts die Gründe auseinanderzusetzen, welche sie bestimmen, dieser oder jener Vorlesung ihre Approbation zu versagen, aber nicht durch eine solche Versagung die Wirksamkeit eines von der Regierung angestellten Lehrers ohne weiteres aufzuheben. Das Ministerium war daher auch vollkommen befugt, auf die blofse Versagung der Approbation von Vorlesungen, wobei der Erzbischof desselbe nicht mit einer Zeile in die nähere Kenntnifs seiner Gründe setzte, gar nicht zu achten. Aber was konnte aus einem solchen Verhältnisse werden? Die katholisch-theologische Facultät mufste darüber zu Grunde gehen. — Aufserdem findet es der Verf. auch ganz in der Ordnung, dafs der Erzbischof, welcher die Lehre der Anhänger des Hermes als ketzerisch verwarf, sich auf ihre Rechtfertigung gar nicht einlassen wollte. (Sie erboten sich sogar ihm ihre Hefte einzuschicken.) Wie! das sagt ein Jurist? Wann hat man jemals ein Verfahren gebilligt, welches einen Angeklagten ungehört verdammt?! welches sich weigert, dem Angeklagten auch nur die Anklagepunkte anzugeben?! — In welchem Lichte mufste daher nicht der Erzbischof einer gerechten Regierung gegenüber erscheinen? Kann man sie tadeln, wenn sie auf den Gedanken kam, der Erzbischof gehe nur darauf aus, die katholisch-theologische Facultät der Universität Bonn unmöglich zu machen. — Noch schwächer ist die Vertheidigung des Erzbischofs in Rücksicht seines Verhaltens, die gemischten Ehen betreffend. Der Verf. konnte den Umstand nicht leugnen, dafs der Erzbischof, Graf von Spiegel, und mit ihm die Bischöfe der Rheinprovinz und Westphalens sich, in Folge des päpstlichen Breves, mit der Regierung wegen des zu beobachtenden Verfahrens vereinigt hatten, und dafs diese Vereinigung, nach der Erklärung von Clemens August, diesem zur Norm dienen mufste. Aber was thut er in dieser Verlegenheit? Er hilft sich durch einen Witz, den er aber, wahrlich nicht zum Beweise seines Scharfsinns, auf seine eigenen Kosten macht. Er stellt den Grafen von Spiegel in eine Kategorie mit den Preufsischen Generalen, welche 1806 ihre Festungen dem Feinde ohne Schwertstreich überlieferten, und die man doch nicht, wie er meint, ihren Nachfolgern zum Muster aufstellen könne. Also die Preufsische Regierung hätte den Grafen von Spiegel bestrafen und den Freiherrn Droste zu Vischering belohnen müssen!! — Eben so geht es seinem Scharfsinn noch einmal höchst unglücklich, als er von dem Rechte der Preufsischen Regierung spricht, Vorkehrungen in Rücksicht des erzbischöflichen Stuhls zu treffen. Denn hier behauptet er, dafs die *Sedes* nur durch die Preufsische Regierung, welche den Erzbischof ohne Urtheil und Spruch aus seinem Amte geworfen habe, eine *impedita* geworden sey, als ob die Regierung gleichsam zum Scherz die Wirksamkeit des Erzbischofs sistirt hätte, während doch die Widersetzlichkeit des Erzbischofs, seine willkürliche Zurücknahme des von ihm freiwillig gegebenen Versprechens, sein Unruhe und Unfrieden verenlassendes Verfahren allein der Regierung zurief: *videant Consules ne quid detrimenti capiat respublica?* Als rechtlicher Mann, und ich denke, die Kirche wird nicht meinen, dafs ihre Diener gegen die weltliche Macht nicht an ihr Wort gebunden seyen, als rechtlicher Mann also mufste der Erzbischof, wer er leichtsinnig genug gewesen, eine Uebereinkunft anzunehmen, die er nicht kannte, sein Amt von selbst niederlegen, als er sie kennen gelernt und sie mit seinem Gewissen unverträglich gefunden hatte. Er that es nicht und so mufste die Regierung thun, was er unterliefs, um die Verlegenheit, in die er sie gestürzt hatte, nicht zu einer wirklichen Gefahr werden zu lassen.

En.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1838.

MATHEMATISCHE GEOGRAPHIE.

Bern, Chur u. Leipzig, Verl. u. Eigenth. v. J. F. J. Dalp: *Anfangsgründe der mathematischen Geographie*, ein Lehrbuch für höhere Gymnasien und Realschulen von *V. Studer*, Dr. u. Professor. 1836. II u. 178 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Die Veranlassung zur Herausgabe dieser Schrift war das Bedürfnifs des Berner höheren Gymnasiums, an welchem der Vf. während eines Jahres in wöchentlichen zwei Stunden die mathematische Geographie zu lehren hat. Da die Schüler die ebene und sphärische Trigonometrie, zugleich auch den Gebrauch der mathematischen Winkelinstrumente kennen gelernt haben und neben dem Unterrichte in diesem geographischen Theile noch mit der Lehre von den Kegelschnitten nach analytischer Methode sich vertraut machen, so setzt der Vf. für die astronomischen Vorbegriffe die Kenntnifs der sphärischen Trigonometrie und diejenigen Theile der Analysis voraus, welche gewöhnlich gleichzeitig mit jener vorgetragen werden. Für die Betrachtungen der Gestalt und Gröfse der Erde gebraucht er auch analytische Ausdrücke aus der Theorie der Ellipse.

Wenn aber der Vf. sagt, wie man ohne diese Kenntnisse voraussetzen zu dürfen, die mathematische Geographie lehren könne, sey ihm unbegreiflich, so geräth er mit dieser Bemerkung und der Hauptquelle, woraus er geschöpft hat, nämlich mit *Littrow's* Wunder des Himmels mehrfach in Widerspruch; da dieser Astronom einen Weg betreten hat, der eines Theils die Voraussetzung höherer mathematischer Kenntnisse umgehet, anderen Theils leere Unterhaltung zur beliebigen Zeitverkürzung für müfsige Leute vermeidet: da er die Darstellungsweise desselben kennet, so hält es Ref. blofs für nothwendig, denselben auf seine Quelle hinzuweisen, womit er nicht gesagt haben will, als sollte man alle mathematische Erörterungen übergehen. Er hat aus dem Littrowschen Werke die Ueberzeugung gewonnen, dafs man mittelst des darin befolgten Weges wahrhaft auf gründliche Naturstudien vorbereiten und alle flache Vielwisserei vermeiden kann. In der Schrift von *Schmidt*, welche der Vf. gleichfalls benuzt hat, fand er dagegen ziemlich ausgedehnte mathematische Darstellungen; ob er übrigens die Deutlichkeit und Klarheit von *Littrow* erreicht hat, bezweifelt Ref. um so mehr, als die Schmidt'sche Schrift sehr viel zu wünschen übrig liefs und einen wissenschaftlichen Vergleich gewifs nicht aushält.

Dafs er sich wenig oder gar nicht in mechanische oder physikalische Lehren einliefs, ist in so fern zu billigen, als die meisten Disciplinen, welche er von jenen in der mathematischen Geographie gewöhnlich vorträgt, zur physikalischen gehören. Nur selten ging er von diesem Grundsatze ab, wie dieses bei der Refraktion, Aberration und bei der historischen Einleitung zur Lehre von der Abplattung der Fall ist. Neues hat er um so weniger gegeben, als die Wissenschaft so vielfach bearbeitet sey (welches den Gedanken erregt, die Arbeit desselben sey überflüssig und dem Bedürfnisse durch Einführung und Gebrauch eines gut geschriebenen Lehrbuches leicht abzuhelfen gewesen) und er aus ihr kein Hauptfach gemacht habe (was theilweise Mifstrauen gegen die Darstellungen erregen dürfte, jedoch nicht allgemein wirklich der Fall ist). Als alleinigen Zweck setzte er sich vor, seinen Schülern ein Buch in die Hände zu geben, das ihnen zur Wiederholung des Vortrages, zur Uebung in trigonometrischen Rechnungen und als Grundlage zu späteren Studien dienen könnte. In wie weit er diesen Zweck mehr oder weniger gut erreicht haben dürfte, mag die nachfolgende kurze Beleuchtung der Darstellungen zu erkennen geben.

Die Anordnung des Stoffes kann Ref. nicht ganz billigen, wofür der sachverständige Leser den Grund in der allgemeinen Inhaltsangabe finden wird. Die Schrift zerfällt nach einer Einleitung (S. 1—3) über physische Geographie, ihre Eintheilung und über Verhältnifs der Astronomie zur mathematischen Geographie in drei Kapitel; das erste handelt in drei Abschnitten von den astronomischen Vorbegriffen, nämlich von der täglichen Bewegung S. 3—16; von der jährlichen Bewegung der Sonne (S. 17—31); von der Bewegung des Mondes, der Planeten und Kometen S. 32—44; ein Anhang hierzu beschäftiget sich mit dem Kalender S. 45—53. Das 2te Kapitel verbreitet sich in 4 Abschnitten über die Gestalt und Gröfse der Erde; bespricht also die Erde als Kugel S. 54—77; die Kreise und Zonen auf derselben S. 77—88; die geographische Ortsbestimmung S. 88—103 und endlich die wahre Gestalt der Erde S. 103—117. Ein Anhang hierzu giebt eine Uebersicht der Kartenprojectionen. S. 117—130.

Im 3ten Kap. wird durch drei Abschnitte das Verhältnifs der Erde zu den Himmelskörpern und zwar die Entfernung des Mondes, der Sonne und der übrigen Körper S. 131—139; die Bewegungen der Erde; S. 139—153 und die Stellung der Erde im Weltsysteme als Planet und in Bezug auf die Fix-

Digitized by Google

sterne. S. 154 — 162 behandelt. Eine Tafel endlich enthält die wichtigsten Formeln der Goniometrie, ebenen und sphärischen Trigonometrie, gleichsam zur Uebung in besonderen Berechnungen.

Diese Uebersicht enthält manche Mifsgriffe, die einem consequenten Ideengange vielfach widersprechen. Der Inhalt des ganzen ersten Capitels gehört an und für sich nicht zur mathematischen Geographie; das darin Gesagte kann höchstens als Einleitung und Grundlage für eine streng wissenschaftliche Behandlung jener dienen; es aber zu einem selbstständigen Theile derselben zu machen, geht gegen den Charakter der Wissenschaft. Die Verhältnisse des Kalenders beruhen auf der Bewegung der Erde, mithin ist ihre Stellung im 1sten Kapitel um so weniger zu billigen, als die Gesetze der Bewegungen unserer Erde erst im 3ten Kap. vorgetragen werden.

Die Erörterungen über Kreise und Zonen beruhen mehr auf geographischen Ortsbestimmungen: die Entfernungen des Mondes, der Sonne und der übrigen Himmelskörper sind nicht mit der täglichen und jährlichen Bewegung zu verbinden, sondern gehören in die allgemeine Einleitung, wo Ref. auch den goniometrischen und trigonometrischen Formeln eine Stelle angewiesen hätte, um während des Vortrages darauf verweisen zu können. Das Kalenderwesen, die scheinbare tägliche und jährliche Bewegung nebst mancherlei anderen Erscheinungen gehören zusammen in einen Abschnitt als Folgen der verschiedenen Bewegungen der Erde. Ihre Zerstreuung in mehrere Kapitel ist ein Verstofs gegen Einheit und inneren Zusammenhang, gegen logische Consequenz und gesetzlichen Ideengang. Nach diesen allgemeinen Bemerkungen, deren Anzahl Ref. noch vergröfsern könnte, wenn er sich noch mehr in das Einzelne der Anordnung des Stoffes in besonderen Abschnitten einlassen wollte, wendet sich derselbe zu den einzelnen Darstellungen, um hiervon manche als vorzüglich gelungen oder der Verbesserung bedürftig zu bezeichnen.

Was den Vf. dazu berechtiget, die physische Geographie mit der physischen Astronomie zu verwechseln, giebt er nicht an; Ref. kann dieses nicht billigen. Wohl gehört die mathematische Geographie zur physischen Astronomie, aber die physikalische Geographie nicht zu dieser; diese Begriffsverwechselung hätte der Vf. nicht begehen sollen. Die Geographie hat an und für sich eine Anleitung zur Verfertigung aller Arten von Land-, See- und Himmelskarten zu geben und ist in so fern ein Theil der physischen Astronomie. Die physikalische Geographie betrachtet die Erde als Naturkörper und alles auf ihr Befindliche, hinsichtlich der sogenannten Stereographie, Orographie, Planographie, Oryktographie, Productengeographie u. dgl.; erforscht aber den Einfluss der natürlichen Agentien auf die Erde darum nicht, weil sie alsdann aus dem Gebiete der Beschreibung heraustreten würde. Die Meteorologie kann kein Theil derselbe seyn; wohl aber gehört die Meteorographie in dieselbe, weil sich jene mit den Gründen der atmosphärischen Erscheinungen zu befassen hat, in die Geographie aber blos die Beschreibung derselben gehört. Hydrologie und Atmosphärologie sind Haupttheile der Meteorologie. Das Verhältnifs der Astronomie zur mathematischen Geographie bezeichnet der Vf. sehr gut, indem blos die Beobachtung des Himmels über die mathematischen Verhältnisse der Erde den erforderlichen Aufschlufs geben kann, woraus sich von selbst ergiebt dafs die Astronomie die Grundlage der mathematischen Geographie ist; eben darum sollten alle Beziehungen jener, welche auf diese angewendet werden, oder zur Begründung einer oder der anderen Wahrheit der letzteren dienen, als Einleitung vorangehen und die Theorie der einzelnen Theile dieser nicht unterbrechen.

Unter der Ueberschrift „tägliche Bewegung" theilt der Vf. den täglichen Schein mit. Diese Darstellungsweise billigt Ref. um so weniger, als der Anfänger mit sich uneins gemacht und ihm nicht erklärt wird, in wiefern das Gesagte blofs dazu dient, eine Bewegung zu constatiren und als dann zu untersuchen, ob sich die Himmelskörper von Osten nach Westen, oder unsere Erde umgekehrt sich bewege. Die Planeten sind keine *Irrsterne*, da sie nach ewigen und bestimmten Gesetzen um ihren Fixstern sich bewegen und in genau berechneten Zeiten ihre Bahn durchlaufen. Recht gut sind Höhen und Azimuthe nebst Refraction erklärt. Die Formeln aus der sphärischen Trigonometrie für die genauere Bestimmung der täglichen Bewegung sind meistens sehr gut abgeleitet; die Hauptformeln sind blofs angegeben, woraus der Vf. durch zweckmäfsige und scharfsinnige Combinationen die für die Fundamentalaufgabe, nämlich die Bestimmung, ob ein Gestirn sich wirklich in der vorausgesetzten, oder in einer anderen Bahn bewegt habe, aus sehr vielen Ortsbestimmungen desselben (Gestirnes), aus der Berechnung des aus der Gleichung hervorgehenden Azimuths für jede beobachtete Höhe und aus der Vergleichung dieses berechneten Werthes mit dem beobachteten, erforderlichen Formeln wohl mittheilt, aber es doch vorzieht, statt der direkten, zu sehr weitläufigen Rechnungen führenden Auflösung eine bequemere nach *Gauss* zu gebrauchen. Ein Beispiel versinnlicht die mitgetheilte Formel.

Mit Klarheit folgert er, dafs der Pol, den man für den Taghogen irgend eines Fixsternes findet, zugleich derjenige aller anderen ist; dafs die Fixsterne in Folge ihrer Umwälzung um den gemeinschaftlichen Pol ihre gegenseitige Stellung nicht verändern, mithin die Dauer einer vollen Umwälzung für alle die nämliche seyn mufs u. s. w. Gleich verständlich ist das über Auf-, Untergang und Culmination, über Windrose, Sternzeit, Deklination und Rektascension Gesagte; einige astronomische Aufgaben über die Bestimmung des Azimuths und der Correction der Uhr aus der Rectascension und Declination des Sternes, aus der Polhöhe, Höhe jenes und Zeit der Beob-

Digitized by Google

achtung versinnlichen verschiedene Erörterungen sehr gut.

Die Bestimmung der (scheinbaren) Sonnenbahn auf geometrisch-analytische Weise mittelst eines rechtwinkeligen Dreieckes und die aus ihr sich ergebenden Erscheinungen gehören streng genommen zu den Folgen der jährlichen Bewegung der Erde um die Sonne; der Vf. spricht gerade so, als sey von einer wirklichen Bewegung der Sonne um jene die Rede und setzt dadurch den Anfänger in Zweifel. Eine wirkliche Bewegung der Sonne besteht bekanntlich blofs in der Achsenbewegung, welche man aus dem Erscheinen und Verschwinden der Sonnenfackeln und Sonnenflecken ableiten will. Mit besonderem Vergnügen hat Ref. das über Präcession und Nutation Gesagte gelesen; nur findet er den Betrag ersterer zu 50,1″ zu gering, da sie nach den bewährtesten astronomischen Berechnungen 50,243 Sec. beträgt und das Weltenjahr z. B. *Gauſs* zu 25813,3 Jahre berechnet, womit *Littrow* sehr nahe übereinstimmt. Da übrigens die Gröfse der Präcession mit der Zeit selbst sich ändert, und da sie überhaupt noch nicht mit aller Genauigkeit bekannt ist, um sie auf so entfernte Zeiten, wie jenes Weltjahr ist, mit Sicherheit anwenden zu können, so kann diese Zeitdauer freilich nicht für absolut geltend angesehen werden, wenn man auch die jährliche Präcession für alle Jahre auf 0,013947° annimmt, in welchem Falle die Pole des Aequators ihren ganzen Umlauf um die Pole der Ekliptik in 25813 Jahren vollenden würden.

Ueber die Sternzeit, wahre und mittlere Zeit; über das Jahr und die Ableitung der mittleren Zeit aus der Sternzeit und aus der wahren Zeit theilt der Verf. sehr interessante Notizen mit, und erläutert die wichtigsten Momente an einigen Beispielen. Dasselbe gilt von der siderischen Bewegung des Mondes, von seinen Phasen und den durch ihn veranlafsten oder an ihm stattfindenden Finsternissen; von der Bewegung der Planeten im Allgemeinen; von ihrer Umlaufszeit und vom Verhältnisse der Entfernung. Die Planeten theilt er in untere und obere; über die Bewegung der Kometen dürfte manche Beziehung gründlicher erörtert seyn; sie ist eher oberflächlich, als gut behandelt und läfst in Ansehung der Deutlichkeit und Vollständigkeit sehr viel zu wünschen übrig. Die Mittheilungen vom bürgerlichen und Mondjahre, von der Zeitrechnung mögen wohl für die allerersten Anfangsgründe hinreichen, erschöpfen aber das nicht, was man für das Kalenderwesen zu wissen braucht.

Die Beweise über die Kugelgestalt der Erde zerfallen in solche, welche aus der Wahrnehmung und welche aus mathematischen und physischen Gesetzen entnommen sind; diesen Unterschied hätte der Vf. um so mehr berücksichtigen sollen, als seine mathematischen Erörterungen an Interesse dadurch gewonnen hätten. Ob nicht der interessanteste Wahrscheinlichkeits-Beweis für die kugelförmige Gestalt unserer Erde in dem Umstande zu suchen seyn dürfte, dafs sich die Atmosphäre in Bogenform um jene zieht, will Ref. wohl nicht positiv behaupten, jedoch überläfst er seine Beurtheilung jedem Leser. Die Aufzählung aller Umseglungen bis zu den letzten von *Laplace* und *Meyer* in den Jahren 1830 bis 1832 hält Ref. nicht für nothwendig; es konnten manche wegbleiben. Dagegen billigt er die ziemlich ausführliche Behandlung der Aufgabe, den Erdgrad zu bestimmen aus der Depression des Horizontes, durch unmittelbare Messung der älteren und neueren Zeit und der Angabe der Resultate aller Messungen, woraus sodann der Umfang, der Halbmesser, die Oberfläche und der Cubikinhalt der Erde abgeleitet wird.

Die Gröfse der Längengrade unter verschiedener Breite berechnet der Vf. aus einer einfachen Formel von 10 zu 10 Grade; die darüber mitgetheilte Tabelle hält jedoch Ref. für zu gering, weil sie bei vielen Berechnungen, z. B. von einzelnen Stücken der Erdfläche u. dgl. die Grundlage bildet; sie sollte wenigstens von Grad zu Grad die Resultate enthalten; der Gebrauch leuchtet dem Vf. und jedem sachkundigen Leser gewifs vollkommen ein. Selbst für die geographische Ortsbestimmung findet sie ihre Anwendung. Das meiste Interesse gewährt die Längenbestimmung durch Beobachtung der Mondsorte, welche hinsichtlich der Stellung des Mondes gegen die nächstgelegenen Gestirne bestimmt werden mittelst der Sonnenfinsternisse und Sternbedeckungen durch den Mond; mittelst seiner Abstände von der Sonne und von einzelnen Sternen und mittelst des Unterschiedes der Culmination des Mondes und eines Fixsternes ausgeführt wird. Er theilt die Borda'sche Formel mit, versinnlicht die berührten drei Methoden; bestimmt die Polhöhe durch Beobachtungen im Meridiane, durch Circummeridianhöhen, wofür er ein versinnlichendes Beispiel mittheilt und durch Beobachtungen aufserhalb des Meridianes; den letzten Fall hat Ref. noch in wenig Schriften mit gleicher Präcision und Deutlichkeit behandelt gesehen.

Weniger beifällig spricht er sich über die Darstellungen der Gesichtspunkte für die Abplattung der Erde aus, es fehlt eine zweckmäfsige Anordnung des Stoffes und eine einfachere Entwickelung der sphäroidischen Formeln, welche die Ellipse betreffen: Alle Momente werden wohl analytisch bestimmt und 14 besondere Formeln geben dem Anfänger die Mittel an die Hand, die fraglichen Gröfsen zu bestimmen; dahin gehört die Berechnung des Umfanges der Ellipse, der Oberfläche einer Zone zwischen dem Aequator und einem bestimmten Parallelkreise, der eines Sphäroids und des Inhaltes desselben; allein der Verf. wäre auf elementarem Wege annähernd zu demselben Ziele gelangt, wenn er den Weg *Littrow's* befolgt hätte. Fleifsig und zweckmäfsig stellt er die Resultate der neueren

Digitized by Google

Gradmessungen zusammen und berechnet alsdann die Gröfse der Abplattung nach den verschiedenen Hauptergebnissen jener, wobei man Dimensionen des Erdsphäroides, wornach die Oberfläche nur auf 9,261,436 Quadrat- und der Cubikinhalt auf 2650,269,100 Cubikmeilen berechnet wird: diese Ergebnisse sind unfehlbar zu gering, indem nach des Ref. vielfachen Berechnungen für die Oberfläche sich stets 9,262066 Q. M. und für den Cubikinhalt 2659,100000 C. M. ergeben.

Die Uebersicht der Kartenprojectionen verdient ungetheilten Beifall; den Gegenstand selbst hat zwar *Littrow* in einer eigenen Schrift, unter dem Titel Chorographie u. s. w. Wien bei Berk 1833, sehr ausführlich und mit Benutzung allen früheren gediegenen Forschungen sehr lehrreich behandelt; allein das vom Vf. über die allgemeinen Eigenschaften der Cylindrischen Projektionen, der Plattkarten, der konischen Projectionen von *Flamsteed*, *Delisle* und *Bonne* nebst den verschiedenen perspectivischen Constructionsarten Gesagte ist doch mit Berücksichtigung der wesentlichsten Vortheile und Nachtheile jeder recht klar und kurz, und enthält Alles, was der Anfänger zu wissen nöthig hat. Einzelne Stücke von der Erdoberfläche lassen sich übrigens mit Hülfe der den verschiedenen Breiten entsprechenden Gröfsen der Längengrade recht gut als Mantel eines abgekürzten Kegels, oder als Paralleltrapeze berechnen, worauf der Gebrauch guter Kartennetze beruht.

Die Bestimmung der Entfernung des Mondes, der hierin herrschenden Ungleichheiten und der Gröfse des Mondes; der Horizontalparallaxe nebst Gröfse der Sonne, der Planeten und Entfernung der Fixsterne verdient eben so grofsen Beifall, als der kurze Beweis der Rotation der Erde und ihrer jährlichen Bewegung, besonders der aus der Aberration des Lichtes entnommene, welchen der Vf. ausführlich und völlig verständlich darstellt. Die folgenden Untersuchungen betreffen die Gestalt und Lage der Erdbahn, die Geschwindigkeit der Bewegung, die Verbindung der täglichen mit der jährlichen Bewegung; die Jahreszeiten, Präcession und Nutation, welche beide letztere jedoch schon früher besprochen wurden: Warum der Vf. diese Wiederholung vornahm und die Untersuchungen dadurch zerrifs, vermag Rec. nicht zu erklären: zu billigen ist das Verfahren keineswegs; den Betrag der Präcession giebt er jetzt zu 50, 18 Sec., also verschieden wie früher, aber wie bemerkt noch etwas zu klein, an.

Die Betrachtungen des Sonnensystems, der scheinbaren Bahn der Planeten und Kometen; die Entfernungen der Fixsterne nebst ihrer eigenen Bewegung, die Uebersicht der Milchstrafse und des Sternhimmels machten interessante astronomische Zugaben aus. Dann theilt der Vf. die wichtigsten goniometrischen und trigonometrischen Formeln zur Uebung mit. Im Ganzen hat er seinen Zweck gut erreicht; im Einzelnen bedarf die Arbeit wohl mancher Verbesserungen, welche der aufmerksame Lehrer leicht vornehmen kann: Druck, Papier und Zeichnungen tragen ebenfalls zur Empfehlung der Schrift bei. *P.*

CHEMIE.

Jena, b. Bran: *De evaporatione hydrargyri huiusque ad aquam salsam et corpora organica ratione* commentatio chemica in certamine litterario civium academiae Jenensis ex ordinis amplissimi philosophorum sententia praemio primario ornata auctore *Carolo Stickel*, Vimariensi. 1837. 36 S. 4. (4½ gGr.)

Zu den früheren Beweisen regen Eifers und gründlichen Studiums des Vfs. gesellt sich nun auch diese von der philosophischen Fakultät zu Jena mit dem ersten Preise neuerdings gekrönte Preisschrift, deren Aufgabe darin bestand, auf dem Wege des Experiments zu erforschen, ob die Gasarten oder gasartigen Effluvien, welche sich aus den mit Quecksilber in Berührung stehenden gährenden und faulenden Flüssigkeiten entwickeln, quecksilberhaltig seyen und ob in den daraus hervorgehenden Verbindungen das Quecksilber nur mechanisch als Dampf, oder zu einer gasartigen homogenen Verbindung chemisch gebunden sey.

Zur Beantwortung dieser Frage, welche der Vf. in lateinischer und deutscher Sprache gegeben, bezeichnet derselbe 1) den *Gang der Untersuchung*; 2) *das Verhalten des Quecksilbers gegen süfses Wasser*; 3) *das Verhalten des Quecksilbers und süfsen Wassers gegen organische Stoffe*; 4) *das Verhalten des Quecksilbers zu salzigem Wasser*; 5) *die Verdampfbarkeit des Quecksilbers bei gewöhnlicher Temperatur*; 6) *einen Unglücksfall durch verschüttetes Quecksilber*; 7) *Erklärung dieses und so manchen anderen Falles*, eine Erklärung, welche auf folgende Resultate gegründet ist, die der Vf. durch die bezeichneten Untersuchungen als begründet ansieht, nämlich: 1) das Quecksilber ist den Dämpfen des kochenden Seesalzwassers nur beigemengt; 2) andere Dämpfe, aus gährenden Zucker oder Bierwürze, waren hiervon frei; 3) die Verdampfung des Quecksilbers läfst sich bei + 8° R schon deutlich bemerken; 4) die Quecksilberverdampfung ist an Kupferflächen bei weitem nicht so deutlich, als an Goldflächen wahrnehmbar; 5) die Quecksilberverdampfung zeigt sich vor allen am deutlichsten an einem goldigen Ueberzuge auf kupfernem Grunde, im Gegensatze zu einem mit harzigen Stoffen überzogenem oder vergoldetem Stückchen Pappe.

Dies mag zureichen, um den Inhalt dieser mit vielem Fleifse ausgearbeiteten Abhandlung darzustellen. Der Druck ist correct.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1838.

ASTRONOMIE.

STUTTGART, in d. Hoffmann. Verlagsbuchh.: *Die Wunder des Himmels*, oder *gemeinfaſsliche Darstellung des Weltsystems*, von *J. J. v. Littrow*, Direktor der k. k. Sternwarte in Wien; 2te verbesserte Auflage in einem Bande, mit dem Portrait des Verfassers und 117 Figuren; mit königl. Würtemb. Privil. 1837. X u. 814 S. gr. 8. (3 Fl. 8 Kr.)

Es war zu erwarten, dafs diese Schrift in kurzer Zeit in einer 2ten Auflage erscheinen würde, obgleich die Anzahl der Versuche, die vorzüglichsten Lehren der Astronomie gemeinfaſslich darzustellen, selbst in den letzteren Jahren mit nicht geringem Glücke vergröſsert wurde. Im Verlaufe von kaum drei Jahren war die erste Auflage in einer ziemlich bedeutenden Zahl von Exemplaren abgesetzt und dem Vf. wurde die allerdings sehr ehrenwerthe und erfreuliche Aufgabe gemacht, eine 2te Auflage zu veranstalten und darin manche Nachträge und Verbesserungen, welche er in dieser Zeit selbst wahrgenommen hatte, einflieſsen zu lassen. Die populäre Astronomie von *Brandes*, die Himmelskunde von *Gelpke* und Anderer Werke haben wohl mancherlei Vorzüge; allein es fehlt ihnen an einem sicheren Gange in der Darstellung und an einem bestimmten Wege, der zu umfassender und allgemeiner Belehrung führen könne.

Freundschaftliche Aufforderungen, deren einige eine ganz populäre und durchaus keine anderen Kenntnisse voraussetzende Darstellung als die geeignetste für einen groſsen Kreis von Lesern vorzogen, andere aber, weil eine solche viele der interessantesten Gegenstände nur oberflächlich, manche gar nicht berühren durfte, glaubten, einen tiefer eindringenden, und mehr für bereits vorgebildete Leser geeigneten Vortrag vorziehen zu müssen, veranlaſsten den Vf. über beide Wege ernstlich nachzudenken. Da er nun fand, dafs im letzteren Falle das Ganze dem bei weitem gröſsten Theile der Leser weniger zugängig geworden seyn würde und zwar eben jenem Theile, für welchen Schriften dieser Art vorzüglich bestimmt zu werden pflegen, so bedachte er den zwischen beiden Wegen liegenden dritten, der den jetzt zur Art von Mode gewordenen Wahlspruch des *juste milieu* geltend machen wollte, in der Erwartung, dadurch jene beiden Klassen von Lesern am besten zu befriedigen.

Er mit seinen aufmunternden Freunden wurde einig, die letzte Darstellungart vorzuziehen, konnte sich aber nicht über die Mittel verständigen und wollte das ganze Unternehmen aufgeben; jedoch seine Freunde drangen fortwährend in ihn und er lieſs sich bereden, ihnen einen Plan vorzulegen, welchen er in Beziehung auf seine Kräfte als den ausführbarsten betrachtete. Hierbei hielt er die schöne Wahrheit im Auge, dafs die eigentliche Schönheit der Astronomie, welche selbst unter denen, die sie nicht kennen, schon zu einer Art von Sprichwort geworden ist, weder in einem gedankenlosen Anstaunen des Himmels, noch in einer trockenen, chronikmäſsigen Aufzählung seiner Wunder, sondern in dem Nachdenken über diese Wunder besteht. Aus diesem Grunde hielt er es für erforderlich, dafs eine Darstellung dieser Wissenschaft ihre Richtung gegen dieses Nachdenken nehmen müsse, wenn sie anders nicht ihren Zweck verfehlen, und, was ihrer ganz unwürdig wäre, in eine bloſse, leere Unterhaltung zur beliebigen Zeitverkürzung für müſsige Leute ausarten soll.

Auf der anderen Seite beachtete er wohl den Umstand, dafs höhere mathematische Vorkenntnisse, welche der gröſsere Theil der Leser nicht besitze, nicht vorausgesetzt und keine algebraische Formeln, welche leider nur zu vielen ein Gräuel in den Augen sind, gebraucht werden dürften. Beide Klippen mufste er zu vermeiden suchen, weswegen er einen Mittelweg wählte, der den beiderseitigen Anforderungen entsprechen sollte, und auch möglichst gut entspricht, wie das schnelle Erscheinen der Schrift in der 2ten Auflage beweist. Er zerlegte die Schrift in zwei, nicht blos ihrem Inhalte, sondern auch ihrer Darstellung nach, wesentlich verschiedene Theile, denen er später einen dritten folgen lieſs, weil die ersteren so beifällig aufgenommen wurden. Der erste, ohne sich vom gemeinschaftlichen Hauptzwecke der Gemeinfaſslichkeit zu entfernen, ist mehr didaktischer Art und der andere, auf den jener gleichsam vorbereiten soll, ist mehr auf Unterhaltung berechnet, um für die auf den ersten Theil verwendete Mühe zu entschädigen.

Der erste Theil der 1sten Aufl. enthielt in 12 Kapiteln die theorische; der 2te in 14 Kapp. die beschreibende und der 3te in 12 Kapp. die physische Astronomie, dem noch die Beschreibung und Lehre vom Gebrauche der astronomischen Instrumente mit einem erklärenden Verzeichnisse der vorzüglichsten

Digitized by Google

astronomischen Kunstwörter nebst einem alphabetischen Inhaltsverzeichnisse beigefügt war. Eine allgemeine Einleitung ging voraus, um eines Theils den Zweck der Gemeinfaslichkeit und Unterhaltung höherer Art zu erreichen, anderen Theils selbst den 1sten Theil dem gröfstmöglichen Kreise von Lesern zugängig zu machen: in ihr äufserte er sich nicht blos über die Anordnung des ganzen Werkes umständlicher, sondern strebte zugleich das Vorzüglichste über die ersten und nothwendigsten Vorkenntnisse und die eigentliche Kunstsprache der Astronomie kurz zusammenzustellen, dadurch die Uebersicht des Ganzen zu erleichtern, Deutlichkeit und allgemeine Verständlichkeit zu befördern, und endlich in dem Werke selbst Wiederholungen und Circumloktionen aller Art zu vermeiden, weswegen das fleifsige und aufmerksame Nachlesen derselben zur Hauptbedingung des gründlichen Verstehens gemacht wurde.

In der 2ten Auflage ist wohl diese Einleitung, aber mit mehrfachen Verbesserungen und Zusätzen verblieben; allein das Ganze, als in einem Bande dargestellt, zerfällt in drei Hauptabtheilungen, welche dieselben Gegenstände enthalten, wie obige drei Theile der ersten. Da die Schrift in Literatur-Blättern nicht nach ihrem Ideengange angezeigt ist, so hält es Rec. für nothwendig, denselben mit Hinweisung auf den Inhalt der einzelnen Kapitel jeder Abtheilung dem Leser wohl möglichst genau, aber doch sehr kurz vorzuführen und das Buch nach seinem wissenschaftlichen Werthe zu würdigen.

In der Einleitung (S. 1—24) spricht er sich über die Anordnungen der Schrift, über die Fortschritte, welche die Wissenschaft nach und nach machte und über die nothwendigsten Vorbegriffe aus. Die Astronomie bietet die längste Kette von grofsen und wichtigen Entdeckungen dar; lange blieb sie in ihrer hilflosen Kindheit, bis die alexandrinische Schule sie erweiterte und sie bis auf unsere Zeiten die grofsen Fortschritte machte, welche der Vf. in einfachen Gesichtspunkten darstellt. Der gestirnte Himmel über uns ist ein Hauptmittel, die Aufmerksamkeit des menschlichen Geistes zu fesseln und stets mit neuer Bewunderung zu erfüllen. In wie weit aber der blofse Anblick desselben nicht genug seyn kann, sondern das Nachdenken über die Sonne, Mond und das zahllose Heer von Sternen erforderlich ist, um einzusehen, wie die Himmel die Ehre Dessen erzählen, der sie gemacht hat, setzt er dadurch auseinander, dafs er zuerst die Vorurtheile beseitigt, welche uns von erster Jugend an umgeben und die reine Ansicht der grofsen Werke der Natur so gut als ganz unmöglich machen.

Die Wissenschaft selbst giebt ihm hierzu die beste Gelegenheit; ihr Hauptgeschäft besteht ihm darin, die Körper unseres Sonnensystems näher kennen zu lernen, wozu vor allem diejenigen mathematischen Kenntnisse gehören, auf welche die Betrachtungen gebaut sind; Geometrie löst fast alle Fragen, wie der Vf. in seinen Darstellungen auf eine eben so einleuchtende als instruktive Weise zu erkennen giebt. Sehr treffend beklagt er daher, dafs die mathematischen Wissenschaften noch immer keinen wesentlicheren Theil unserer Erziehung und selbst unserer späteren Ausbildung ausmachen, und bezeichnet er die Vorzüge des mathematischen Studiums, welche Ref. so manchem Schulmanne und so mancher Studienbehörde, welche die Zeit für jenes an den gelehrten Schulen selbst unter das Minimum heruntersetzen, vorhalten möchte, um daraus zu entnehmen, in welchen irrigen Ansichten sie wegen des Einflusses des mathematischen Unterrichtes für die Uebung der geistigen Kraft, für das Wecken des Sinnes für das Höchste, für Recht und Wahrheit, um dem von allen Seiten unsere Jugend umgebenden Andrange eines kränkelnden und in sich selbst zerfallenden Zeitgeistes zu widerstehen, dessen Fortschritte eine männliche und kraftvolle Anhänglichkeit an das Gute überall zu einem sehr dringenden Bedürfnisse gemacht haben, befangen sind, und wie sehr sie gegen allen gesunden Menschenverstand handeln.

In der 2ten Abtheilung der Einleitung trägt der Vf. die ersten Elemente der astronomischen Sprache so weit vor, als mit ihrer Hülfe die im Werke selbst folgenden Betrachtungen kurz, bestimmt und deutlich dargestellt werden können. Sie betreffen im Besonderen die Kreise auf der Kugeloberfläche, ihre Eintheilung, den Horizont, Zenit und das Nadir; die Vertikal- und Höhenkreise und überhaupt alle Punkte, gerade und krumme Linien, welche man dem Unterrichte in der mathematischen Geographie vorausschicken mufs, um letztere verständlich machen zu können. Dazu kommen noch viele Begriffe, welche Erscheinungen bezeichnen, die aus den Bewegungen der Erde sich ergeben; die Beschreibung, Einrichtung und Orientirung des Globus, die wichtigsten trigonometrischen Linien und eine kurze Erklärung vom Gebrauche der trigonometrischen Tafeln.

Die 1ste Hauptabtheilung S. 25—248 enthält in 13 Kapp. die allgemeinen Erscheinungen des Himmels, d. h. die theorische Astronomie. Im 1sten Kap. wird die Gestalt der Erde aus Erscheinungen am Himmel und auf der Erde, und den gewöhnlichen Nachweisungen dargethan; Ref. wünscht, der Vf. hätte die aus den Wahrnehmungen und aus der Mathematik und Physik entnommenen Gründe geschieden, beide Beweisarten gründlicher und kürzer gegeben und den aus dem Umgebenseyn der Erde mit der Luft in Bogengestalt abgeleiteten Beweis dargestellt. Gleichen Wunsch hegt er wegen der täglichen Bewegung, wofür man gleichfalls jene zwei Arten von Beweisführungen unterscheidet: Jedoch ist hier mehr darauf Rücksicht genommen, wodurch das 2te Kap. mehr Vorzüge erhält. Im 3ten findet man die jährliche Bewegung der Sonne und im 4ten die der Erde, als Uebertragung jener auf diese mit einer

Digitized by Google

Einfachheit und Klarheit vorgetragen, welche man in den übrigen Schriften durchaus vermifst, wodurch der Vf. sich vorzügliches Verdienst um die Gemeinfafslichkeit und allgemeine Verbreitung der Kenntnisse erworben hat. Hiermit sind zugleich die meisten Folgen der Bewegung verbunden; Ref. hätte sie lieber in einem besonderen Kapitel vorgetragen, um sie zur einfacheren und leichteren Uebersicht zu bringen.

Im 5ten Kap. handelt der Vf. von Parallaxen und den damit zusammenhängenden Entfernungen der Gestirne von der Erde; er geht von der scheinbaren Bewegung der Gegenstände aus, berührt die darüber bekannten Erfahrungen nur kurz; zur täglichen Parallaxe der Gestirne und zur Bestimmung unzugänglicher Punkte und Linien auf der Oberfläche der Erde über und versinnlicht diese Gesetze an Zeichnungen so einfach, klar und genau, als sie durch algebraische, namentlich trigonometrische Formeln bestimmt werden: Ref. empfiehlt das Nachlesen der Darstellungen besonders denen, welche nicht begreifen können, wie man ohne Kenntnifs der ebenen und sphärischen Trigonometrie und der höheren Geometrie dergleichen astronomische Lehren vortragen und begreiflich machen könne: Die hier zu findende Belehrung wird ihnen hinreichen, ihre theilweise zu hoch getriebenen Forderungen zurückzunehmen. Besonders geeignet hierzu dürften die Nachweisungen seyn, wie man die Entfernung des Gestirnes aus seiner bekannten Parallaxe findet, wie diese aus Beobachtungen, wie die Gröfse der Gestirne bestimmt, die Genauigkeit des Verfahrens ermessen und auf die Entfernung und Gröfse der Fixsterne angewendet, zugleich aber auch die jährliche Parallaxe und ungemein grofse Entfernung nebst der wahren Gröfse jener bestimmt wird. Man mufs die Erörterungen im Buche selbst nachlesen, um die Gewandtheit und den Scharfsinn des Vfs. genau beurtheilen zu können. Wer die nöthigen Kenntnisse in der Elementar-Geometrie besitzt, wird in jeder Beziehung vollkommen befriedigt; keine Darstellung bleibt ihm dunkel. Interessant ist das vom Geschichtlichen der Parallaxe Gesagte.

Das 6te Kap. hat die Aberration der Fixsterne zum Gegenstande: Wie *Bradley* die erste hierher gehörige Erscheinung beobachtete, die aus der Parallaxe nicht zu erklären ist und eine ganz andere Ursache hat, veranschaulicht der Vf. an einer Zeichnung und drückt alsdann die Veränderungen des Sternes also aus: „Seine Länge hat in seiner Conjunktion mit der Sonne den kleinsten, in der Opposition den gröfsten und in den beiden Quadraturen ihren mittleren Werth; die Breite aber hat in den Quadraturen ihren gröfsten und kleinsten und in den beiden Syzygien ihren mittleren Werth. Mit gleicher Klarheit wird die Differenz zwischen den Wirkungen der Parallaxe und Aberration; die Entstehung der Aberrations-Ellipse, die Messung der Geschwindigkeit des Lichtes; die Zerlegung der Kräfte und physische Ursache der Aberration dargestellt und das Mittel verständlicht, durch welches die Entdeckungen gemacht wurden. Ueber die Jahreszeiten im 7ten, und über die Planetensysteme im 8ten Kap. spricht der Vf. eben so klar und deutlich, als über vorherige Gegenstände; man liest die Darstellungen mit besonderem Interesse, weil zusammengesetzte Formeln vermieden sind.

Im 9ten bis 13ten Kap. findet man die Kepler'schen Gesetze, die nächsten Folgen der elliptischen Bewegung der Planeten, den Mond, die Erde und die Satelliten der übrigen Planeten, die Refraktion, Präcession und Nutation und endlich den Gebrauch des Himmels- und Erd-Globus behandelt: Es entging dem Vf. nichts, was von einigem Interesse seyn kann. Unter allen Darstellungen sprechen unfehlbar die Erörterungen von der Zeitgleichung, vom Gebrauche der astronomischen Uhren, von der Einführung der mittleren Zeit in das bürgerliche Leben, worüber eine sehr brauchbare Tabelle für die Zeitgleichung zur Befriedigung der gewöhnlichen Bedürfnisse mitgetheilt ist; von der Vergleichung der Sternenzeit mit der mittleren Sonnenzeit, von der Verwandlung der beiden Zeiten, die wieder eine Tabelle sehr erleichtert und vom Gebrauche der Sternzeit; dann die von den Sonnen- und Mondfinsternissen den Leser sehr an; er wird z. B. belehrt, dafs die nächsten in Europa sichtbaren gröfseren Sonnenfinsternisse am 15ten März 1839; am 21sten Februar und 18ten Juli 1841; am 8ten Juli 1842; am 9ten October 1847 und am 28sten Juli 1851 sind. Wie man den Himmels- und Erdglobus zweckmäfsig gebraucht, versinnlicht der Vf. an mehreren Aufgaben, deren Auswahl um so mehr Lob verdient, als sie stets besondere Aufgaben enthalten, das Nachdenken des Lesers üben und lehrreich unterhalten und als sie wegen ihrer Umfassenheit den Weg zeigen, wie man die theoretischen Entwickelungen in's praktische Leben einführen und sich von den Wahrheiten durch die Anschauung überzeugen kann. Nicht zwecklos wäre es daher gewesen, wenn ihre Anzahl vermehrt und noch manches andere Verhältnifs versinnlicht worden wäre. In der 1sten Ausgabe findet sich dieses Kap. nicht; macht aber in der 2ten eine nützliche und nothwendige Wiederholung des in den früheren Kapiteln Gesagten aus und leitet eine dem Leser willkommene Versinnlichung der Gegenstände ein. Zugleich trägt es dazu bei, den Leser mit einem gewissen aufheiternden Muthe zur 2ten Abtheilung hinüber zu führen.

Die beschreibende Astronomie, oder Topegraphie des Himmels, macht den Gegenstand der 2ten Abtheilung aus, S. 251 — 510, und zerfällt in 14 Kapitel, deren 1stes die Beschreibung der Sonne, ihre Gröfse, Dichtigkeit, den Fall der Körper auf ihrer Oberfläche und die physische Beschaffenheit enthält. Da wir von ihr Licht und Wärme haben, so hält es Ref. für sehr passend, bei beiden wahrhaft himmlischen Geschenken um so mehr zu verweilen, da erst

Digitized by Google

in den neuesten Zeiten verschiedene wesentliche Eigenschaften entdeckt wurden und noch nicht allgemein bekannt sind. Im Besonderen betrachtet er die verschiedenen Farben des Sonnenlichtes im Glasprisma; die Eigenschaften des Sonnenspektrums; seine verschiedene Intensität, chemischen und magnetischen Wirkungen; die Geschwindigkeit und Feinheit, die Polarisirung und Interferenz des Lichtes und die Erklärungsweise nach den verschiedenen Hypothesen, welche er nur kurz erörtert: Ref. kann in das Einzelne nicht eingehen, indem er alsdann manche Ansichten des Vfs. bekämpfen und verschiedene Erscheinungen, namentlich der Interferenz etwas abgeändert erklären müfste, was ihn unfehlbar zu weit führen würde.

Hinsichtlich der Wärme spricht er zuerst von ihrer Wichtigkeit und ihren wohlthätigen Folgen, von ihren Beziehungen auf Kunst und Wissenschaft, auf das gemeine Leben und von der Verbindung des Lichtes mit der Wärme. Dann geht er zur Oberfläche der Sonne über, beantwortet die Frage, ob diese ein Feuer sey und setzt als möglich voraus, die Sonnenstrahlen an sich selbst könnten ganz kalt seyn, hätten aber die Eigenschaft, den Wärmestoff aus den Körpern in hohem Grade zu entwickeln, was vielleicht durch die grofse Geschwindigkeit bewirkt werde, mit welcher diese Strahlen an die Elemente der Körper stiefsen, und dadurch diese Elemente augenblicklich in einen kleineren Raum zusammendrückten, oder doch eine heftige Reibung an denselben verursachten. Aus diesen Angaben entnimmt der Leser, wie sehr es dem Vf. darum zu thun ist, über alle wichtigeren Fragen gründlich zu belehren und oft complicirte Fragen über einzelne Erscheinungen und Thatsachen gemeinfafslich zu beantworten. Er geht zur Temperatur der Oberfläche über; leitet aus den hierüber angestellten Betrachtungen sehr belehrende und allgemeines Interesse erregende Resultate ab; berührt die Frage, wodurch die Sonne ihre immerwährende Verbrennung erhalte; bespricht die vermeintliche Abnahme des Sonnendurchmessers; beschreibt die Sonnenflecken; untersucht ihre Beschaffenheit, Gröfse und Hypothesen darüber; zeigt, wie sie als Mittel dienen, die Rotation der Sonne zu bestimmen; berechnet die Rotationszeit der Sonne zu 25 Tage 3 Stunden; sagt einiges über den Einfluss der Sonnenflecken auf unsere Witterung und versinnlicht endlich die dreifache Bewegung der Sonne.

Diese ausführliche Angabe des Inhaltes der Betrachtungen über die Sonne mag einen Mafsstab für die Art und Weise darbieten, in welcher der Vf. die übrigen Planeten im 2ten bis 8ten Kapitel behandelt, worüber Ref. die einzelnen Erörterungen nicht mittheilt. Es ist kein wichtiges Moment eines jeden Planeten übersehen; jede Seite ist möglichst ausführlich besprochen und z. B. für die Venus sind die Entfernung und Umlaufszeit, ihre Phasen und gröfste Sichtbarkeit, ihre Flecken und Atmosphäre, Berge und Rotation, Tages- und Jahreszeiten, vermeintlicher Mond, Wichtigkeit und Zeit der Durchgänge, Horizontalparallaxe, besonders die Methode, aus jenen Durchgängen die Sonnenparallaxe zu bestimmen; die Verbesserung der Planetentafeln und die Bedingungsgleichungen nebst Wahrscheinlichkeitsrechnung mit möglichster Klarheit und Vollständigkeit auseinander gesetzt. Bei den 4 Mittelplaneten wird es sehr wahrscheinlich angenommen, dafs noch mehrere vielleicht noch viel kleinere Planeten sich in denselben Regionen bewegen, die man vielleicht unter den kleinen Fixsternen des Himmels noch nicht bemerkte und im Besonderen die Hypothese berührt, dafs diese kleinen Planeten nur Trümmer eines einzigen grofsen seyen, der durch die Wirkung innerer Kräfte geborsten oder durch den Anstofs eines äufseren Körpers zersprengt worden sey. Der jüngere *Herschel* will zwar diese Ansicht nicht gelten lassen und nennt sie einen Traum; allein sie hat doch sehr vieles für sich und wurde namentlich von *Arago* im 2ten Bande seiner Unterhaltungen aus dem Gebiete der Naturlehre mit vielen Gründen unterstützt.

Im 9ten und 10ten Kap. wird unser Mond mit den Monden der drei äufsersten Planeten betrachtet. Den Eingang machen Bemerkungen über eine Reise in den Mond; ihm folgen die Vortheile, die uns die Entfernung desselben zur besseren Kenntnifs gewährt; das Erscheinen desselben; Betrachtungen über seine etwaigen Bewohner, Berge, Thäler, Vulkane; Einfluss der Finsternisse und mancherlei andere Beziehungen, deren Beschreibung für den Leser sehr anziehend ist. Sechs Tafeln geben zum bequemeren Ueberblicke der Verhältnisse, Gröfse, Entfernungen u. s. w. der einzelnen Körper unseres Sonnensystems eine einfache Uebersicht, welchen endlich eine graphische Darstellung der vorzüglichsten Elemente desselben folgt; eine Figur zeigt die Bahnen der Planeten mit den fünf merkwürdigsten Kometenbahnen in ihren gehörigen Verhältnissen zu einander; eine andere enthält die sämmtlichen Planeten in ihrer verhältnifsmäfsigen Gröfse und mit ihren Monden in derselben verhältnifsmäfsigen Entfernung, die in der Natur selbst statt hat; eine 3te versinnlicht die scheinbaren Durchmesser der Planeten oder die Winkel, unter welchen uns die wahren Durchmesser erscheinen und endlich eine 4te zeigt die relativen Geschwindigkeiten, oder die Winkelbewegungen der Planeten um die Sonne während der Zeit von 88 Tagen, in welcher Merkur seine ganze Bahn um die Sonne zurücklegt.

(*Der Beschluss folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Februar 1838.

ASTRONOMIE.

STUTTGART, in d. Hoffmann. Verlagsbuchh.: *Die Wunder des Himmels*, oder *gemeinfafsliche Darstellung des Weltsystems*, von *J. J. v. Littrow* u. s. w.

(*Beschlufs von Nr.* 32.)

Das 11te Kap. ist eben so anziehend als ausführlich und behandelt die Kometen, welche in der neuesten Zeit durch ihren vermeintlichen Conflikt mit unserer Erde ein viel besprochener Gegenstand wurden. Sie waren lange Zeit der Gegenstand der Besorgnifs der Menschen, welche sie für aufserordentliche Vorzeichen von dem Zorne des Himmels hielten. Zuerst spricht der Vf. von ihrer Anzahl und Gestalt, von der Gröfse ihrer Schweife, welche mehrere Zeichnungen genau versinnlichen; von ihrer Entstehung und Ausbildung; von der Masse ihres Kernes und von der Berechnung ihrer Bahnen; dann betrachtet er den Halley'schen, Olbers'schen, Enke'schen und Biela'schen nach ihren einzelnen Elementen und hält sich im Besonderen bei dem ersten sehr lange auf, indem er seine fünf Erscheinungen erörtert und bemerkt, dafs die 5te sich durch ein Begleiten von einem doppelten Verschwinden auszeichnete; die 6te im Jahre 1835 in 1836 berührt er nur sehr kurz, weil darüber in anderen Schriften schon Alles gesagt ist. Interessant und lehrreich sind die Mittheilungen über die Frage, was die Erde überhaupt von den Kometen zu fürchten habe; über die Gründe gegen diese Besorgnisse; über den Einflufs derselben auf die Temperatur und Witterung und deren Reinheit; auf Krankheiten unter besonderem Bezuge auf den Versuch *Forsters*, den Zusammenhang der Kometen mit grofsen Epidemieen gleichsam mathematisch gewifs darzustellen, indem derselbe sein voluminöses Werk *Illustrations of the atmospherical origin of epidemic diseases*, *Chlimsford* 1829 mit den Worten schliefst: „Es ist daher ganz gewifs, dafs seit dem Anfange unserer Zeitrechnung die ungesundesten Zeiten auch immer zugleich die an Kometen reichsten gewesen sind, und dafs die Erscheinung dieser Himmelskörper stets von Erdbeben, vulkanischen Ausbrüchen und atmosphärischen Revolutionen begleitet waren, während man im Gegentheile in gesunden Zeiten nie einen gröfseren Kometen gesehen hat.

Der Vf. widerlegt das Unhaltbare dieser Ansicht mit der ihm eigenen Gründlichkeit; vergleicht die Erscheinungen der Kometen mit jenen der Epidemieen unter Berücksichtigung der Chronik der Seuchen von *Schnurrer* und des Kometenverzeichnisses von *Olbers* und bemerkt, dafs man bei unparteiischem und vorurtheilsfreiem Nachdenken in allen Jahrhunderten eben so viele Belege für, als gegen jene Meinung finden, dafs die Kometen mit diesen Calamitäten des Menschengeschlechtes in keiner, oder doch in keiner für uns merkbaren Verbindung stehen. Endlich spricht er noch von den vermuthlichen Bewohnern der Kometen und beantwortet die etwaige Frage darüber mit der Bemerkung *Fontenelle's*, den seine neugierige Marquise über die Bewohner der Planeten befragte; er kenne sie nicht und wisse daher nichts von ihnen zu sagen. Weitere Belehrungen über die Kometen im Allgemeinen u. s. w. findet der Leser in den oben genannten Unterhaltungen aus der Naturkunde von Arago im 2ten Bd. 1—122.

Das 12te Kap. handelt von der Anzahl, Entfernung und Gröfse der Fixsterne; das 13te von den Doppelsternen und veränderlichen Sternen und das 14te von den Sterngruppen und Nebelmassen des Himmels. Sämmtliche Gegenstände erörtert der Vf. ausführlich und klar, so dafs seine Absicht, auf eine höhere Art zu unterhalten, an der die eigentlich Unterhaltsamen gern und willig Theil nehmen, vollkommen erreicht scheint. Ueber die Entstehung und Ausbildung der Nebelmassen führt er unter andern verschiedene Vermuthungen an, welche als Resultat uns einsehen lassen, dafs es uns wohl immer unmöglich seyn wird, die Natur dieser wundervollen Körper des Himmels zu ergründen; dafs wir gegen unseren Wohnort, die Erde, verschwinden, diese aber gegen das Sonnensystem, gegen diese zahllose Welt von Erden verschwindet, dieses Sonnensystem aber gegen jene unendliche Menge von Weltsystemen einer noch viel höheren Ordnung, welche den grenzenlosen Raum des Himmels erfüllen, nicht viel ist. Alle Welten sind von Zeugen der Almacht ihres Schöpfers erfüllt.

Die 3te Abtheilung S. 513—790 zerfällt in 2 Abschnitte, deren erster in 12 Kapiteln die Gesetze der himmlischen Bewegungen enthält. Das 1ste behandelt die allgemeinen Eigenschaften der Körper, ihre Gröfse, Gestalt und Undurchdringlichkeit, ihre Porosität, Compressibilität, Ausdehnbarkeit und Theilbarkeit, ihre Krystallisation, Bewegung, Anziehungskräfte; den freien Fall der Körper auf der Erde, die verschiedenen Gesetze dieser Bewegung und andere Verhältnisse. Im 2ten Kap. findet man die Ge-

Digitized by Google

setze der allgemeinen Schwere zuerst geschichtlich besprochen, die Vorgänger *Newton's* genannt und dann das Wissenschaftliche selbst durchgeführt. Er veranschaulicht, wie die Attraktion wirkt; bestimmt die Umlaufszeit des Mondes um die Erde, und ihren Halbmesser und berücksichtigt alle auf die Schwere beziehende astronomischen Erscheinungen. Vorzügliches Interesse erregt die kurze Inhaltsanzeige des unsterblichen Werkes von Newton und die einfache Ableitung des Grundgesetzes der neueren Astronomie. Im 3ten Kap. wird von den Massen und Dichtigkeiten und im 4ten von der elliptischen Bewegung der Himmelskörper gesprochen. Durch die Reflexionen über die Abwägung der Weltkörper gelangt der Vf. zu einer näheren Bestimmung des Gesetzes der allgemeinen Schwere und zur Anwendung desselben auf den Fall der Körper im Monde, auf Meteorsteine, geht zur Bestimmung der Masse der Sonne und Planeten, der Doppelsterne und der Dichtigkeiten der Himmelskörper über und theilt eine Uebersicht von Dichtigkeiten verschiedener Körper mit. Durch die Betrachtungen über die Zerlegung der Kräfte gelangt er zur Bahn geworfener Körper; dann erörtert er die wichtigsten Eigenschaften der Ellipse, Parabel und Hyperbel und im 5ten bis 7ten Kap. die Störungen der Planeten überhaupt, die periodischen und seculären, wobei am Schlusse bemerkt wird, dafs die Bewegungen, welche durch die gegenseitigen Störungen der Planeten in den Exzentricitäten ihrer Bahnen hervorgebracht werden, zu den langsamsten gehören, welche man in der Natur findet; indem sich z. B. die Exzentricität der Merkurbahn in 100 Jahren um nahe 31,3 Mlen ändert, so dafs dieselbe in einem Tage nur nahe 20 Fufs zunimmt u. s. w.

Im 8ten Kap. verbreitet sich der Vf. über die Gestalt und Atmosphären, indem er von der anfänglich runden Gestalt der Körper, von der verschiedenen Dichtigkeit der Erdmasse und ähnlichen Erscheinungen, besonders vom Alter und von der Höhe der Atmosphäre der Erde und zuletzt vom Zodiakallichte spricht, dessen nähere Untersuchung den Nachkommen überlassen ist, da hierüber noch wenig Aufschlüsse bekannt sind. Der Gegenstand des 9ten Kap. ist die Ebbe und Fluth des Meeres und der atmosphärischen Luft; das imposante Schauspiel, die Perioden, Ursachen, Lokalverhältnisse und Berechnung dieser schönen Erscheinung erklärt der Vf. wohl kurz, aber doch umfassend und allgemein verständlich, worauf er im 10ten Kap. verschiedene andere merkwürdige Folgen der Störungen der Planeten zur Sprache bringt und sie mit Klarheit und Gründlichkeit erörtert; dahin gehören die scheinbaren Librationen des Mondes; die säkularen Aenderungen seiner Rotation nebst Ursache der Erscheinung; die Störungen der Kometen von den Planeten und vom Aether; die Unveränderlichkeit der Erdaxe, der Länge des Tages; die säkulare Gleichung der mittleren Moudbewegung; das Centralfeuer der Erde und andere Phänomene, welche insgesammt beweisen, dafs die Bewegungen unseres Sonnensystems sehr zusammengesetzt sind, und dafs ein seltner Scharfsinn und die Vereinigung der höchsten geistigen Kraft aller Jahrhunderte nöthig war, diese Verwickelungen zu entfalten, und in dem Ganzen ein einziges, Alles beherrschende Gesetz zu entdecken. Scharfsinnig bezeichnet er am Schlusse des Kap. die Gegenstände der Untersuchung für künftige Jahrhunderte.

Im 11ten Kap. wird vom Ursprunge und im 12ten von der Dauer des Weltsystems gesprochen; der Vf. berührt die bisher aufgestellten Geologien; die Hypothese von *Leibnitz* und *Whiston*, von *Buffon* und *Franklin*, läfst den Leser manche besondere Eigenschaften des Planetensystems wegen der Richtung von West nach Ost, der geringen Exzentricität und der Neigungen der Planetenbahnen erkennen und stellt die Hypothese von *Laplace* mit Rücksichtnahme auf die Kometen ausführlich dar, fügt ihr aber manche Erläuterungen bei, welche verschiedene Zweifel gegen sie enthalten und in der 1sten Ausgabe sich nicht alle finden. Für die Dauer des Weltsystems spricht sich der Vf. nach verschiedenen Rücksichten auf drei Elemente der Planetenbahnen, auf einige merkwürdige Gleichungen zwischen diesen und andern Erscheinungen aus, und beschliefst die Erörterungen mit der Reflexion, dafs da, wo im Weltraume Entstehen, Wachsthum und Zunahme herrsche, auch Abnahme und Tod und wo immer im Wechsel der *Dinge* Fortgang, da auch Untergang sey, wenigstens scheinbarer, Abwechselung von Gestalten und Formen; Alles was Körper heifse, sterblich sey, eile seiner Auflösung entgegen. Sonne und Sterne werden erlöschen; nur Einer, den kein Name nenne, Einer nur werde bleiben, hoch über dem Ocean der Welten, der zu den Füfsen seines Thrones rausche, dessen Wogen stets wechselnd vor ihm auf und niederziehen, während Er allein unwandelbar und ewig sey. Diese Worte zeigen dem Leser, mit welchen Gefühlen der Vf. seine Schrift verfafst und den über alle Welten Erhabenen berücksichtigt hat; mit welchen grofsen Gedanken sie erfüllt und wie sehr sie geeignet ist, die Gröfse und Allmacht jenes Einen bewundern zu lernen.

Der 2te Abschnitt enthält die eigentlich praktische Astronomie; beginnt mit Erörterungen über die Genauigkeit der astronomischen Bestimmungen und Schwierigkeit der Verfertigung genauer Instrumente. Mit Erfindung des Fernrohres und des mit ihm so nahe verwandten Mikroskopes und mit der zweckmäfsigen Verbindung beider änderte sich sehr viel und die Astronomie wurde mit vielen Entdeckungen bereichert. Der Vf. beschreibt zuerst die Instrumente der Alten; zeigt die Methode ihrer Zeitbestimmung; vergleicht dieselbe mit dem Verfahren neuerer Astronomen; veranschaulicht die correspondirenden Höhen zu Zeitbestimmungen; erläutert das Gesagte durch Beispiele; beschreibt die Quadranten mit

Digitized by Google

zwei Fernröhren, den Mauerquadrant und die Entdeckung der Fernröhre und zeigt, in wie fern die Ausbildung und Vervollkommnung der Astronomie in ihrem ganzen Umfange von dem Grade der Genauigkeit der Instrumente, von ihrer Vollkommenheit im Messen und von der mathematischen Analysis abhängt, und die Darstellung der allmähligen Ausbildung dieser drei Theile die wahre Geschichte der Astronomie bildet; dann versinnlicht er die Brechung der Lichtstrahlen durch eine Linse; beschreibt die Einrichtung der Fernröhre und ihre allmähligen Verbesserungen, das Mittagsrohr und seine Rektification nebst anderen Correktionen; lehrt die Zeit durch Hülfe eines einfachen Fernrohres bestimmen; spricht von Sonnenuhren, vom Meridiankreise, seiner Rektification und seinem Gebrauche und veranschaulicht die Bestimmung des Horizontal- und Polpunktes im Kreise. Alle Gegenstände und Aufgaben sind möglichst klar und verständlich behandelt und werden von jedem bedachtsamen Leser nach den Darstellungen in ihrem eigenthümlichen Charakter lebendig durchschaut. Alles tritt ihm klar vor die Augen; Ref. empfiehlt das wiederholte Lesen.

Da der Collimator den Zenithpunkt des Kreises finden hilft, so beschreibt der Vf. seinen Gebrauch, die verschiedenen Meridiankreise, die Multiplicationskreise; zeigt die Art des Beobachtens hiermit; belehrt über multiplicirende Beobachtungen, über Rektification und setzt die Construction und den Gebrauch des Theodoliten und Aequatorials nach allen möglichen Gesichtspunkten auseinander. Jedoch ist die Beschauung der Instrumente instruktiver als alle weitschweifige Beschreibung; jene empfiehlt daher Ref. vorzüglich und wünscht darum der Vf. hätte sich mehr auf die Vortheile und den Gebrauch beschränkt. Da man auf der See keinen festen und unveränderlichen Stand hat, den die bisherigen Instrumente erfordern, so mufsten andere erfunden werden; das vorzüglichste hiervon ist der Sextant, den der Vf. umständlich beschreibt, worauf der Schrauben-Rauten- und Kreismikrometer, die Längenbestimmungen mit dem Chronometer, durch Finsternisse, und durch Monddistanzen folgen und die Beobachtungsfehler berührt werden.

Da manche Fragen in das Gebiet der Wahrscheinlichkeits-Rechnung gehören, so erörtert der Vf. die einfache und zusammengesetzte Wahrscheinlichkeit, wendet dieselbe auf öffentliche Versorgungsanstalten, auf unsere Glücksspiele, besonders auf das Lotto, an; zeigt die Wahrscheinlichkeit, wenn die Anzahl der möglichen Fälle unbekannt ist; erörtert, in wie weit der Begriff des Zufalles in unserer Unkenntnifs der Dinge gegründet ist, und alle Erscheinungen der Natur zu einer gewissen Ordnung sich hinneigen; ein Trieb zur Vereinigung gleichgestimmter Wesen überall herrscht, ähnliche Operationen unseres Gedächtnisses stattfinden; worauf die Gewohnheiten und der Instinkt der Menschen beruhen; wendet die Wahrscheinlichkeitsrechnung auf das öffentliche Leben, bei Zeugungsaussagen, bei Wahlen, Urtheilssprüchen und endlich in der Astronomie an; beantwortet mehrere Fragen und beschliefst zuletzt seine Darstellungen mit den Angaben über den bereits geleisteten Nutzen dieser Rechnungsart in der Astronomie.

In dem Anhange erklärt er die vorzüglichsten astronomischen Kunstwörter; sie sind alphabetisch geordnet und für weitere und umständlichere Erklärungen ist stets auf die Stelle des Buches verwiesen, wo jene zu finden sind. Sowohl dieser Anhang als das alphabetische Inhaltsverzeichnifs erleichtern das Nachschlagen und gelegenheitliche Studium der Gegenstände sehr und gehören darum zur lobenswerthen praktischen Seite des Buches, dessen Inhalt dem Leser hiermit hinreichend bekannt gemacht und dessen wissenschaftlicher Werth ihm vergegenwärtigt ist. Der Vf. hat seinen Zweck der Gemeinfafslichkeit und wissenschaftlichen Unterhaltung verbunden mit gründlicher Belehrung vollkommen erreicht. Die Beschreibung der Instrumente dürfte füglich mehr geordnet seyn.

Die Verlagshandlung hat für äufsere Ausstattung dieser neuen Auflage das Ihrige gethan und für die Käufer der 1sten Aufl. die unentgeldliche Nachlieferung der Verbesserungen und Nachträge, die jedoch nicht sehr bedeutend sind, binnen weniger Monate zugesichert, was ehrenwerthe Anerkennung verdient. Möge sie ihr Versprechen redlich halten und die Besitzer jener recht bald damit erfreuen. Die Figuren sind weit besser als in der 1sten Aufl. und tragen zur Erhöhung des Werthes der 2ten sehr viel bei; das Format ist etwas gröfser, aber der Druck für das Auge nicht so wohlthuend und gefällig.

P.

KALENDER.

Wien, in Beck's Universitäts-Buchhandlung: *Kalender für alle Stände* 1838, von *J. J. v. Littrow*, Direktor der k. k. Sternwarte in Wien. 148 S. gr. 8. (36 Kr.).

Der vorliegende Kalender enthält nebst der Genealogie des regierenden österreichischen Kaiserhauses in einer Einleitung die Bedeutungen der Abkürzungszeichen, die vier Seiten der einzelnen Monate, die Sonnennähe und Sonnenferne, die Konjunktion und Opposition, die aufsteigenden und niedersteigenden Knoten; die Erklärung der Himmels- und Planetenzeichen und endlich die Zeitrechnung des Jahres 1838 nebst der Zeitrechnung nach dem gregorianischen und julianischen Kalender. Auch findet man den Kalender der Juden und Türken, den Anfang der Jahreszeiten und die zwei Sonnen- und zwei Mondfinsternisse, von welchen bei uns nur eine Mondfinsternifs sichtbar ist. Im Kalender selbst findet man in der 1. Spalte die Tage, in der 2. die Wochen-

Digitized by Google

tage, in der 3. die Tage für Katholiken, in der 4. für Protestanten, in der 5. für Griechen, in der 6ten für Juden, in der 7. für Türken und in der 8. Erinnerungen aus der Geschichte; die 9. enthält die Uhren im wahren Mittage. Dann folgen für jeden Monat an jedem Tag die Länge, Abweichung, der Auf- und Untergang der Sonne und des Mondes und für die Planeten Merkur, Venus, Mars, Jupiter, Saturn und Uranus die Tage, die heliocentrische Länge, die gerade Aufsteigung, die Abweichung, der Auf- und Untergang. Diese Inhaltsanzeige macht mit dem Interessanten des Kalenders bekannt.

Diesen Gegenständen folgen für bestimmte Monatstage mancherlei Erscheinungen über die Planeten, welche die kleinste oder gröfste Entfernung der Erde von der Sonne; die Viertel des Mondes, die Bedeckungen und manche andere astronomische Merkwürdigkeiten enthalten. Dann findet man die Evangelien der Katholiken, Protestanten und Griechen an den Sonntagen jedes Monates und in einer Beilage die Normatage, an welchen in Oesterreich alle Schauspiele und öffentliche Belustigungen untersagt sind, die Gerichtsferien und die Fest- und Trauertage in den einzelnen Monaten.

Der 2te Theil des Kalenders ist belehrenden Inhalts und betrifft im Besonderen die Erdbeben und Vulkane, wozu die geringe Erderschütterung vom 14ten März 1837, welche in der Gegend von Wien, wo Ereignisse dieser Art selten sind, viel Aufsehen machte, veranlafste. Die erste Untersuchung betrifft die Ursachen der Erdbeben; da sich aber hierüber nicht viel Zuverlässiges sagen läfst, so geht der Vf. blos auf die neueste Ansicht von einem Centralfeuer über, in Folge dessen im Tiefsten der Erde Steine und Metalle im beständigen Flusse sich befinden und das dahin gelangende Wasser sich schnell in Dünste auflöst, welche sich mit ungeheurer Kraft ausdehnen und die Erdrinde erschüttern. Dann geht er zur Klassifikation, zur Richtung und Dauer und zu den Vorzeichen der Erdbeben über: Er stellt das hierüber in manchen Schriften Gesagte in wohlbemessenen Auszügen zweckmäfsig zusammen; spricht über die Richtung und Dauer weniger, weil man darüber zu keinen zuverlässigen Resultaten gelangt ist und verbreitet sich über die Vorzeichen um so weiter, als man an dem Barometer, Thermometer, besonders an der Magnetnadel dieselben wahrgenommen haben will. Jedoch dürften dieselben weniger von uns, als von manchen Thieren, besonders von den unter der Oberfläche der Erde wohnenden am meisten gespürt werden, worüber der Vf. mancherlei Thatsachen anführt, die Interesse erregen.

Da man übrigens weder über die Ursache, noch über die mit den Erdbeben zusammenhängenden, sie begleitenden und ihnen vorausgehenden Erscheinungen etwas Bestimmtes weifs, so bleibt die Theorie den Nachkommen überlassen. Der Vf. geht daher schnell zur Geschichte dieses merkwürdigen Phänomens über und beschränkt sich vorzüglich auf diejenigen, von welchen viele Leser entweder Zeitgenossen oder Augenzeugen waren. Nachdem er die Nachrichten der frühesten Zeit kurz berührt hat, geht er zur Beschreibung der Erdbeben von *Lima* 1746, von *Lissabon* 1755, von *Cumana* 1766, von *Messina* 1783, von *Peru* 1797, von *Carrakas* 1812, von *Catanea* 1818, in Syrien und Chili 1822, in China 1834 und in Conception 1835 über und theilt die Nachrichten darüber in verständlichen Auszügen mit.

Diesen Mittheilungen folgen einige sehr interessante Bemerkungen über die Vulkane; über Ursache und Entstehung läfst sich ebenfalls wenig Gediegenes sagen; daher geht der Vf. nach einigen Bemerkungen über den Sitz des Herdes, über Auswürfe, über die Vorzeichen und über Lage am Meere oder auf Inseln, zu den Vulkanen in Europa über, beschreibt dieselben kurz; nennt die Vulkane von Nord- und Südamerika und von Asien und beschliefst den Gegenstand mit der einfachen Aufzählung der Vulkane in den fünf Welttheilen, wie sie *Arago* angiebt, woraus man ersieht, dafs Amerika die meisten, nämlich 61 und Afrika die wenigsten, nämlich 6 Vulkane hat und sich in Allem 163 bekannte Vulkane auf der Erde finden.

Die Bemerkungen über die Höhe der Berge in Südamerika, woraus man entnimmt, dafs der *Chimborazo* seit mehr als 100 Jahren durch Messungen als der höchste Berg der Erde erklärt, nicht nur dem Himalaya, sondern einigen Bergen der Cordillera's weichen mufs, aus *Pentlands* Untersuchungen: über die Regenmenge in verschiedenen Ländern; über die Zahl der Regentage und Intensität des Regens; über die Regenmenge in der nassen Jahreszeit zwischen den Wendekreisen; über Gröfse der Regentropfen und jährliche Regenmenge in verschiedenen Gegenden Europa's, wovon sehr belehrende Tafeln und allgemeine Ergebnisse erfolgen, sind sehr interessant und machen einen sehr lehrreichen Theil des Kalenders aus. Sie sind unfehlbar aus *Kämtz* Lehrbuch der Meteorologie entnommen. Auch über das Alter der Berge findet man einen Auszug der sinnreichen Untersuchungen *Beaumont's*, deren Nachlesen sehr empfehlenswerth ist.

Den Beschlufs machen Angaben über Stempelbeträge, Briefpost-Aufgabe, deren Abgabe; über Fahr- und Eilpost und über Brief- und Eilwagenpost im In- und Auslande. Dann folgt auch eine Ergänzungstafel für die Brief- und Eilwagenpost und ein Verzeichnifs der Gesellschafts- und Stellwagen in die Umgebung von Wien und nach einigen Provinzialstädten. Die Jahrmärkte in Oesterreich sind noch beigefügt. Papier und Druck empfehlen den Kalender nicht. *P.*

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1838.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Frankfurt a. M., b. Sauerländer: *Victor Hugo's sämmtliche Werke. Erster* Band. *Biographie und Charakteristik Victor Hugo's. — Der König amüsirt sich. — Hermann.* LX u. 334 S. 1835. 12. *Zweiter* Band. *Han von Island. Erster* Thl. 325 S. — *Dritter* Band. *Han von Island.* 328 S. — *Vierter* Band. *Der letzte Tag eines Verurtheilten. — Mirabeau. Voltaire. — Walter Scott. — De la Mennais. — Lord Byron.* 265 S. — *Fünfter* Band. *Angelo, Tyrann von Padua. — Marion de Lorme.* 304 S. — *Sechster* Band. *Lucretia Borgia. — Maria Tudor.* 229 S. (Jeder Bd. 9 gGr.)

Wir billigen das Unternehmen sehr, die sämmtlichen Werke eines Dichters in geschmackvoller und treuer Uebersetzung unsrer Literatur einzuverleiben, der einmal an sich selbst als Dichter, dann aber auch vorzüglich für seine Nation und für seine Zeit von Bedeutung ist. Es haben sich dazu hier mehrere Literaten vereinigt, deren Namen zum gröfsern Theile bereits gewandte Uebersetzer bezeichnen. — Bedauern müssen wir aber, dafs die Redaction ein Hauptverdienst von solchen Sammlungen überhaupt vereitelt hat. In einer Sammlung der sämmtlichen Werke eines Schriftstellers und besonders eines Dichters erwartet man das ganze innere geistige Leben desselben, in allen seinen Phasen, im ganzen Gange seiner Entwicklung dargelegt zu sehen, indem uns die Productionen in chronologischer Ordnung vorübergeführt werden; hier aber erhalten wir Producte aus allen Perioden, wie der Zufall oder wahrscheinlich der gröfsere oder mindere Fleifs der Uebersetzer sie zum Drucke herbeiführte, und so gewinnt das Bild des Dichters in uns keine bestimmte Züge, sondern steht schwankend vor uns. — Das ist aber ein eben so grofses Unrecht gegen den Leser, als gegen den Dichter, und diesem ahnete gewifs eine solche Nachlässigkeit in der Behandlung seiner Werke nicht, als er an den Vorleger schrieb. „*Je suis enchanté, que vous donniez à l'Allemagne une traduction réelle et complète. Les traductions faites jusqu'à ce jour me paroissent en effet insuffisantes. L'Allemagne est un des pays dont je crois le plus vivement que ma pensée toute entière soit comprise etc.* Er selbst betrachtet also alle seine Werke als *une pensée*, als ein Ganzes, und will sie auch so aufgefafst wissen; dazu wäre aber unumgänglich nothwendig, dafs dieses in der Zeit sich entwickelnde Ganze auch nicht in seiner innern Organisation zerrüttet dargestellt würde. Die den ersten Band eröffnende *Biographie und Charakteristik Victor Hugo's* von *Adrian*, deren Schlufs wir die obigen Aeufserungen des Dichters entnommen haben, sucht nun zwar allerdings diese innere Organisation wieder herzustellen, indem sie die chronologische Folge der Productionen angiebt; allein — einmal genügt diefs nicht, und dann ist selbst auch diese panegyrisirende Charakteristik ein Hindernifs für uns, zum eigentlichen Verständnifs des Dichtergeistes zu gelangen. — Gleich im Anfange heifst es da, um Victor Hugo nicht blofs als den ersten Dichter des jetzigen Frankreichs hinzustellen, sondern auch zu bezeichnen, dafs bei ihm von einem Kampfe mit dem sogenannten Klassicismus gar nicht die Rede sey, und man ihn durch eine solche Annahme beleidige: „Mit Schatten kämpft unser Dichter nicht. Das, was man den Klassicismus genannt hat, gab längst den Geist auf, und wenn sein Schatten noch in einzelnen dunkeln Ecken und Winkeln spukt, reicht *ein* Strahl des neuen Lichtes hin, ihn zu verscheuchen. Extreme, wie die beiden Schulen, haben nie neben einander bestehen können." — (Warum nicht? In Deutschland war es lange der Fall und — ist es zum Theil noch, dafs antike und romantische Tendenz neben einander besteht. Ref.) — „wie es nie zugleich Nacht und Tag seyn, wie nie auf einem verfaulten Stengel (armer Corneille! armer Racine!) eine Blume erblühen, wie man nie alt und jung zumal seyn kann. Der Genius der neuen Zeit hat gesiegt, so wie er sein, von dem jungen Sonnenlicht umflossenes Antlitz zeigte. Jugendfeuer in den Augen, der Gesundheit Rosengluth auf den Wangen, süfses Kindeslächeln auf den Lippen, Stolz, Glauben, Liebe, vielleicht die stille Wehmuth der Erinnerung in dem Herzen, trat er auf, und das öde Gespenst einer frühern, alterkranken, wollustsiechen, in Schmutz und Ueppigkeit verfaulten Zeit entfloh mit seinem scheufslichen Gefolge, der Weichlichkeit, der Frivolität, der Kriecherei, der Lüge, der Ungerechtigkeit, des Unglaubens. Keine Macht der Welt wird diese unnatürlichen Gespenster wieder herauf beschwören, — keine Macht der Welt wird die Fortschritte der neuen Literatur Frankreichs hemmen, denn sie hat ihre Herrschaft auf einer tüchtigen Basis, auf Wahrheit, Natur, Religion und echter Liebe aufgerichtet." — Und den Beleg zu der Gesundheit Rosenglut, zu dem süfsen Kindeslächeln, zur echten Liebe und zum Glauben sollen wir in Victor Hugo's Werken finden? — Nun, wir sind wahrlich keine Vertheidiger einer Zeit wie die unter Ludwig XIV. und Ludwig XV.

Digitized by Google

in Frankreich; allein der ältere Dichtergeist unter Ludwig XIV. stand gewifs in einem Corneille und Racine, in den meisten der genannten Vorzüge des neuern Genius nach, höher, als dieser sich, wenigstens in Victor Hugo, *dem Dramatiker*, uns hier darstellt. — Wir wollen dadurch V. Hugo's dramatisches Talent keineswegs herabsetzen, im Gegentheil halten wir dieses für ausgezeichnet; allein — wir können nur die Richtung, welche es bis jetzt genommen hat, nicht billigen, und am wenigsten „der Gesundheit Rosengluth auf seinen Wangen, süfses Kindeslächeln auf seinen Lippen" entdecken. — Victor Hugo ist schon nach seiner ganzen Richtung tiefer, doch in seiner Art der wahre *tragische* Kotzebue der Franzosen; Effect, gleichviel wodurch erreicht, ist auch ihm das Höchste. Die Vergleichung mit Kotzebue dem Komiker kann einen V. Hugo nicht herabwürdigend dünken, denn als solcher stand der deutsche Dramatiker auf einer bedeutenden Stufe und sucht bis jetzt noch seines Gleichen, und in künstlerischer Hinsicht steht er wohl selbst höher als Victor Hugo. Wir übergehen die übertünchte Schilderung der Emancipation der französischen Muse von den Fesseln des Hofgeschmacks und wie sie sich dem Volke in die Arme warf. Diese Emancipation vollführte, nach dem Biographen, die hochherzige französische Jugend und — *Hugo Victor* stand an ihrer Spitze. „Die Literatur soll die Trägerin der nationalen Interessen werden; der Spiegel einer umgestalteten Gesittung, einer neuen Volkswerdung, für welche Tausende ihr bestes Herzblut hingegeben, — der Ausdruck des individuellen Lebens und des volksthümlichen Colorits der neuen Generation, — das Ergebnifs einer Anschauungs- und Denkweise, die in der Eigenthümlichkeit der Zeit und des Volkes wurzelt. Natur ist ihr Losungswort, Originalität ihr Feldzeichen, Glauben und Liebe die Devise ihres Banners, ihr Gebiet das schrankenlose Weltall, die Tiefe des Menschenherzens, die Höhe des Menschengeistes, der unendliche Raum zwischen Hölle und Himmel, und alles, was davon umschlossen ist." — Dieſs ihr Ziel, wir lassen hier dahingestellt, ob dieſs in der Gesammtheit das wahre Ziel der Poesie sey, oder ob nicht hier Elemente sich einfinden, die völlig unpoetisch sind, dieses Ziel, hofft der Charakteristiker, wird sie erreichen, da das klare Bewufstseyn, die sichere Erkenntnifs dessen, was sie soll und will, die Abgemessenheit und Ruhe, mit welcher sie sich der fortschreitenden Zeit anschliefst, zu bestimmt in den neuesten Schöpfungen, Victor Hugo's namentlich," hervortreten. — Wir achten die neuesten Strebungen V. Hugo's, besonders auch in seinen „innern Stimmen;" müssen aber nach ihnen zweifeln, dafs er schon zum klaren Bewufstseyn und zum ruhigen bestimmten Fortschritt gelangt sey. — Die Lebensgeschichte des Dichters, welche uns Hr. Adrian hier mittheilt, ist fast ganz in dem Artikel des neuesten Brockhausischen Conversations-Lexikons enthalten und es ist möglich, dafs auch dieser von ihm verfafst sey: wir erfahren hier nichts Neues. — Darauf läfst er eine Betrachtung der Schriften des Dichters folgen um sie zu charakterisiren, und leitet diese durch eine Darlegung der hervorstechendsten Eigenschaften seiner Poesie ein, die, alles Schwulstes möglichst entledigt, darauf hinaus geht: sie schwebt zwischen Himmel und Hölle, bald zu jenem sich aufschwingend, bald in die düstern Regionen des Schreckens und Grausens, der Nacht und des Grabes hinabstürmend auf den Fittigen einer kühnen Phantasie, welche die grellsten Gegensätze verbindet und zu der sich eine lebendige und alles belebende Anschauung, eine Seherkraft gesellt, „wie sie ein Homer, ein Dante, Shakspeare und Lord Byron kaum in höherm Grade besessen." — Die weitere Ausführung, wie diese alles belebende Anschauung nachgewiesen wird, ohne welche wir überhaupt uns eine poetische Anlage nicht denken können, übergehen wir, denn wir werden bei den *vorliegenden* Arbeiten des Dichters gelegentlich auf Hn. Adrians Ansichten darauf Rücksicht nehmen. —

Das erste, was uns hier dargeboten wird, ist: *Der König amüsirt sich. Drama. Deutsch von O. L. B. Wolff.* Nach Hn. V. Hugo's Manier zerfällt dieſs Drama in fünf Handlungen, in deren jeder verschiedene Personen auftreten, und deren jede auch ihren eigenen Titel führt. Dem Klassicismus ist insoweit nachgegeben, dafs jede Handlung den Schauplatz unverändert, jedoch gemeiniglich zwei, auch wohl drei verschiedene Orte zugleich schauen läfst, an welchen die Handlung vorgeht. *Erste Handlung. Herr von Saint-Vallier.* — Ein Fest im Louvre, auf dem, wie der Dichter ausdrücklich angiebt, eine gewisse Freiheit herrscht, das ein wenig den Charakter einer Orgie hat, führt uns Franz I. vor mit seinem frivolen und verächtlichen Hofe. Gleich im ersten Auftreten erklärt der König einem seiner Hofleute, dafs er sein Abenteuer mit einer unbekannten Schönen, welche er, in seiner Verkleidung mit einem grau wollenen Gewande, an jedem Sonntage in der Kirche sieht und die in einem von einer Mauer umschlossenen Häuschen im *cul de sac Bussy* unfern dem Hotel *Cossé* wohnt, wo sich Abends geheimnifsvoll verhüllt ein Mann einschleichet, zu Ende bringen wolle. — Sie hören kommen und der König gebietet Schweigen, denn „Wem's in der Liebe glücken soll, der schweige." — Er fordert den nahenden Hofnarren Triboulet, der diese letzten Worte gehört hat, auf zu sagen, ob dem nicht so sey, und dieser antwortet:

„Geheimnifs heifst die einz'ge Hülle,
Wo ein gebrechlich Liebesbändelchen
Sich sicher weifs." —

Es nahen mehrere Hofleute und das Gespräch wendet sich auf die Schönheit der anwesenden Damen, unter welchen der König besonders eine, die Gattin eines anwesenden Hn. v. Cossé, preiset, die nicht undeutlich sich gern dem Könige zu Allem geneigt zeigen würde, wenn ihr eifersüchtiger Hüter sie nicht wie ein Argus bewachte, der sie selbst in die Provinz

Digitized by Google

schleppen will, worüber der König ihr mit den schmeichelhaftesten Worten seinen Unwillen bezeugt, und worüber der dicke Herr von Cossé weidlich gefoppt wird von Allen, besonders aber von dem Hofnarren Triboulet. Dieser schleudert gegen Jedermann die beifsendsten Sarkasmen und wird daher auch von Allen gehafst. Sie denken darauf sich an ihm zu rächen und willkommen ist ihnen die Kunde, dafs der Buckligte ein Schätzchen habe im *Cul de Sac Bussy*, wo sie sich um die Dämmerung bewaffnet einfinden wollen. Unter den so Verschworenen ist auch der Dichter *Marot*, der für den Vater der neueren französischen Dichtkunst gilt, und unser Dichter geht mit diesem Vater arg genug um: er erscheint hier als der Insipideste von allen den Insipiden, welche die glänzendsten Namen Frankreichs *Montmorency*, *Montgenü* und ähnliche an den Pranger stellen mit der königlichen Majestät. Da wird dem Hofnarren, der eben darauf sinnt, wem er einen Streich spielen solle, und beschliefst, es solle dem Könige selbst gelten, angezeigt, dafs ein ganz schwarz gekleideter Greis, Herr von Saint-Vallier, der Vater der berühmten Diana von Poitiers, den König sprechen wolle. Der kommt ihm gerade recht. Er war zum Tode verurtheilt wegen seines Verständnisses mit dem Connetable von Bourbon, der ein Complott gegen des Königs Leben geschmiedet hatte, und wurde von Franz dem ritterlichen Könige begnadigt, weil — seine schöne und tugendhafte Tochter, vermählte Gräfin von Breyé, ihre Keuschheit als den Preis für das Leben ihres Vaters ihm opferte. Der Greis dringt ein trotz der Weigerung der Hofleute und des Königs, der zornig auf ihn zutritt, als Triboulet den König abhält und in den bissigsten Reden den tiefen Schmerz des Vaters und des Edelmanns verhöhnt unterm Beifall der Hofleute. — Hr. von Saint-Vallier läfst sich aber nicht davon abhalten, dem Könige eine ziemlich lange und etwas langweilige Strafpredigt zu halten; welche den König so erzürnt, — wir müssen uns nur wundern, dafs er den geschwätzigen Greis so lange hat schwatzen lassen, — dafs er ihn festzunehmen befiehlt, und Triboulet lachend ausruft: „Der gute Mann ist toll, Sire!" —

Saint-Vallier (*den Arm erhebend*)
Fluch Euch Beiden!
(*zum Könige*) Sire, das ist schlecht, auf den gefallnen Löwen
Den sterbenden, noch ihren Hund zu hetzen.
(*zu Trib.*) Wer du auch seyst, Knecht mit der Natterzunge,
Der eines Vaters Schmerzen du verhöhnst,
Verflucht seyst Du!
(*zum Könige*) Wie eine Majestät
Die andre Majestät behandelt, so mufst' ich
Von Ihnen, Sire, behandelt werden; Sie
Sind König, ich bin Vater, und das Alter
Wiegt alle Throne auf; wir tragen Beide
Auf unserm Haupte eine Krone; Niemand
Darf sie mit unverschämtem Blick betrachten.
Von goldnen Lilien ist die Ihrige,
Von weifs'rem Haar die meine; wenn die Ihre
Ein Uebermüth'ger zu beschimpfen wagt,
So rächen Sie sie selbst, — Gott rächt die Andre!

Diefs der Schlufs der Expositien, die in den letzten Worten etwas zu verheifsen scheint, von dem — beinahe das Gegentheil sich ergiebt. Uebrigens stellt sich uns hier ein lebevolles Bild der höfischen Sittenlosigkeit und Verworfenheit dar in der grellsten Manier; wir lernen das Terrain kennen und die Menschen, die vor uns handeln sollen, und, zwar scheinbar flüchtig, aber doch bedeutend und keck ist der Faden gleich im ersten Auftreten angeknüpft und die Hauptpersonen treten vor uns in wahrhaft schauderhafter Ironie: der liederliche König, der sich amüsirt, und sein Hofnarr, der sich gleichfalls auf seine Art amüsirt und seinen Herrn dazu als Werkzeug gebraucht, wie dieser ihn. — Der Liebeshandel mit der Frau von Cossé und die Erscheinung des Herrn von Saint-Vallier sind blofse Episoden, die der Dichter fallen läfst; doch ist die letztere nicht ganz ohne tragischen Einfluss, wenn auch nicht auf den Gang des Drama, so doch auf die Stimmung, nicht etwa des Königs, nein, auf die des höher stehenden Hofnarren. Diesen hat der Fluch des greisen Vaters ergriffen und wir finden ihn in der ersten Scene der zweiten Handlung, die den Titel *Saltabadil* führt, *im cul de Sac Boissy* (S. 4 und 26 steht *Bussy*) an der Thür in der Mauer, welche das kleine Häuschen der Schönen aus der Kirche umschliefst, in einen Mantel gehüllt, träumerisch vor sich hin sagen und dann öfter wiederholen: „Der Greis hat mich verflucht!" — Dieser Greis aber ist ein von ihm *verhöhnter Vater*! — Da tritt ein Mann zu ihm in einem Mantel und bietet ihm seine Dienste an, wenn er etwa irgend Jemand aus der Welt wegwünschte, und macht ihn mit allen Praktiken seines Gewerbes bekannt. Es ist der Zigeuner und Burgunder *Saltabadil*, der dieser Handlung den Namen giebt. Die Scene hat Humor und macht sich auf der Bühne gewifs recht gut; allein — man begreift nicht, wenn man auch solche Person zu der Zeit gelten läfst, wie dieser gegen einen ihm ganz Fremden zu solcher gefährlichen Vertraulichkeit kommt. Für jetzt weiset ihn Triboulet ab und geht durch die Thür in der Mauer, die er behutsam öffnet und von Innen wieder verschliefst. Hier überfällt ihn die Qual der Ungestaltetheit seines Körpers und die Schmach seines Standes. Beinahe scheint es, als habe die erstere ihn verleitet, den letztern zu wählen; doch erfährt man nicht bestimmt, was ihn dahin gebracht hat, die Rolle des Hofnarren zu übernehmen, die seinem Innern widersteht und ihn, wie er sich selbst sagt, schlecht und boshaft macht, und dadurch wird die Theilnahme, die er offenbar erregen soll, unbestimmt und geschwächt. — Er ermannt sich mit den Worten:

Doch, was quält mich's hier?
Bin ich nicht ein andrer Mensch, sobald
Ich diese Schwelle überschritten habe?
Hier lafs mich diese Welt, aus der ich komme,
Vergessen, hieher nichts von draufsen dringen.

Digitized by Google

(*In das vorige Sinnen fallend*):

Der Greis hat mich verflucht! — O warum kehrt
Stets der Gedanke wieder, den ich scheuche? —
Wenn mir nur nichts geschieht!
(*Die Achseln zuckend*) Bin ich ein Thor?

Er klopft und es tritt ein junges weifsgekleidetes Mädchen heraus, das sich freudig in seine Arme wirft. Es ist seine Tochter, die er hier vor der Verführung der Welt unter der Aufsicht einer Duenna verborgen hält. Er liefs sie früher namenlos in Chinon erziehen, doch konnte sein Herz sie länger nicht entbehren. Sie ist das einzige Angedenken einer heimlichen Liebe, die ihn mit dem einzigen Weibe verbunden hatte, dessen Herz durch das Mitleiden mit seinem Elende, seiner Mifsstaltung, seiner Verabscheuung in der er stand, gegen ihn erweicht wurde. — Er liebt sie mit der ganzen Leidenschaft, mit welcher er die andern hafst.

(*Sie heftig an sein Herz drückend*)

Giebt's anderswo ein Herz, das mich versteht?
Ich liebe Dich für Alles, was ich hasse. —
Setz' dich zu mir. Komm, lafs uns davon reden.
Sag', liebst du deinen Vater? Da wir jetzt
So traulich bei einander, meine Tochter,
Da deine Hand in meinen Händen ruht,
Was zwingt uns denn, von Anderem zu sprechen?
Du einz'ges Glück, das mir der Himmel gönnte!
Die Andern haben Eltern, Brüder, Freunde
Das Weib, den Mann, Vasallen, ein Gefolge,
Ahnen, Verbündete, Kinder, was weifs ich;
Ich habe dich nur ganz allein auf Erden.
Reich ist ein Andrer, — du allein, du bist
Mein Schatz; du ganz allein bist meine Habe.
Ein Dritter glaubt an Gott. — Ich glaube nur
An deine Seele. Wieder Andre haben
Die Jugend und der Frauen Gunst, den Stolz,
Die Pracht, die Grazie, die Gesundheit, Alles,
Und sind sehr schön. — Nur deine Schönheit hab' ich,
Geliebtes Kind! — Du bist mein Vaterland,
Bist meine Vaterstadt, meine Familie,
Mein Glück, mein Reichthum und mein Gottesdienst,
Bist meine Welt, du, immer, ganz allein!
Auf allen andern Seiten leid' ich nur. —
O wenn ich dich verlöre! — *Den* Gedanken
Nicht einen Augenblick könnt' ich ihn tragen.
O lächle doch! — Dein Lächeln ist so lieblich;
Ganz deiner Mutter Ebenbild bist du,
Sie war auch schön. Du streichst dir mit der Hand
Auch oft die Stirn', wie sie es pflegt' zu thun,
Als reinigtest du sie; dem reinen Herzen
Gebührt die reine Stirne, die ganz Unschuld,
Der reine Himmel, der ganz Azur ist.
Du strahlst für mich mit einer Engelsflamme,
In deinem Körper schauet meine Seele
Die deinige, selbst mit geschlofsnen Augen.
Das Licht kommt mir von dir. — Mitunter wollt' ich,
Ich wäre blind, der Blick gehüllt in Dunkel,
Damit du meine einz'ge Sonne nur.

Er beschwört sie, doch Alles zu vermeiden, wo sie gesehen werden, oder nur eine Ahnung ihres Daseyns auf sich ziehen könnte, und will sich vorsichtig wegbegeben, kehrt aber in der Thür noch einmal um und läfst unvorsichtig die Thür offen, in welche der König, den man schon an der andern Seite der Mauer verkleidet hat herumschleichen sehen, hinter seinem Rücken hineinschlüpft. — Die Duenna will erschreckt aufschreien; er aber wirft ihr eine Geldbörse in den Brustlatz, wie der Dichter ausdrücklich vorschreibt, und erkennt in Blanche Triboulet's Tochter, was ihm unbezahlbar amüsant scheint. Die Duenna ist gewonnen und entlockt der unschuldigen Blanche, die sich schon Vorwürfe macht, dafs sie dem Vater nicht gesagt hat, dafs ein Paar schöne junge männliche Augen bereits ihrer ansichtig geworden sind bei ihren acht Kirchenbesuchen und sie auf dem Rückwege zu dem verborgenen Häuschen verfolgt haben, das Geständnifs ihres Wohlgefallens an dem schönen jungen Manne und entlockt diesem dadurch ein Goldstück nach dem andern und selbst den Ring an seinem Finger — eine fast burlesk durchgeführte Scene, bis Blanche erschrocken den Eingeschlichenen erblickt, der nun dringender das süfse Geständnifs von ihren Rosenlippen pflückt und sich für einen armen Schüler ausgiebt, da sie vor den Herren des Hofes eine grofse Angst bezeigt. Sie gehen *mit* der Duenna ins Haus, um den König zu einer andern Thür hinauszulassen, weil sie Geräusch vor der Mauer hören. Hier versammeln sich die Verschworenen der ersten Handlung, welche — da einige von ihnen früher Triboulet haben einschleichen sehen — Blanche für seine Maitresse halten. — Sie werden von Triboulet gestört, der von Angst getrieben zurückkehrt und erschrocken auf sie trifft. Marot beruhigt ihn, dafs sie für den König die Frau von Cossé, deren Hotel mit hohen Gartenmauern den Mauern des Häuschens gegenüber steht, entführen wollen. Triboulet erklärt sich bereit dazu mitzuwirken. Marot bindet ihm eine Maske vor und darüber ein Tuch über die Augen, und stellt ihn an, die Leiter zu halten, auf welcher sie über die Mauer des Häuschens steigen, und dann — wie der Dichter vorschreibt — die halb nackte und geknebelte Blanche fortschleppen. Blanche wehrt sich mit fliegendem Haar und ruft ihren Vater zu Hülfe: dem sind ja aber Augen und Ohren verbunden. Er hält die Leiter, bis ihm die Zeit zu lang wird, und er endlich ahnend, dafs man ihn zum Besten habe, Binde und Maske abreifst, den Schleier seiner Tochter auf dem Boden erkennt, und die Mauer, an welcher er die Leiter hielt, und mit dem Ausruf: „Weh mir! weh! der Fluch!" ohnmächtig zu Boden stürzt. — Das heifst componiren und motiviren! — Wenn das nicht Effect macht! —

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1838.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

FRANKFURT a. M., b. Sauerländer: *Victor Hugo's sämmtliche Werke. Erster* bis *Sechster* Band u. s. w.

(*Fortsetzung von No.* 34.)

Mit welcher kühnen Phantasie sind nach dem Vorigen nicht die Gegensätze verbunden! Und die halbnackte Blanche mit den fliegenden Haaren, die kindliche Unschuld — welch ein Spiel für die Phantasie! Aber nur Geduld, sie wird sie bald ganz nackt sehen, und in Verhältnissen, die sie noch in ein regeres Spiel setzen werden, denn die *dritte Handlung*, welche den Titel: „*der König*" an der Stirn trägt, zeigt uns die ins Schlofs gebrachte Blanche, wie sie zum Könige um Schutz fleht, mit Schrecken in ihm den armen Schüler von gestern Nacht erkennt, und sich vor seiner Zudringlichkeit in eine offene Thür flüchtet — in sein Schlafzimmer, wohin er ihr voll Entzücken folgt; wie dann der Vater in Verzweiflung nach ihr forscht, von den Hofleuten gefoppt und verhöhnt wird, entdeckt, dafs sie in des Königs Schlafgemach ist, nach vielem wüthenden und doch langweiligen Geschwätz, — die ganze Scene ist wieder burlesk gehalten — um seine Tochter fleht und diese mit einem lauten Schrei aus dem Schlafzimmer an seine Brust fällt und ihm sagt, dafs sie vom Könige eben entehrt worden sey —: wenn da nicht die kälteste Phantasie schmilzt und den liebenswürdigen sich amüsirenden König beneidet! — Doch halt! hören wir denn nicht das Jammern, das Flehen des unglücklichen Vaters? Mufs diefs nicht um so stärker erschüttern, da er verhöhnt, verspottet vor der Thüre steht, hinter welcher die Unschuld seiner Tochter, sein ganzes Lebensglück zum Amüsement *gewaltsam* gemordet wird? — Diese Contraste! — Welche Tragik! Welch eine Kunsthöhe! Welch ein Kunstgenufs! — Und wie schön ist alles etwa Grelle gemildert und verschmolzen, wenn Triboulet sich zu des Königs Schlafzimmer fluchend wendet:

„O König, Franz der Erste, möge Gott,
Der mich erhört (?), dich bald auf dieser Bahn
Fehltreten lassen! Möge morgen sich
Das Grab, dem du entgegenläufst, dir öffnen!"

und Blanche gen Himmel blickend bei Seite sagt: „Erhör' ihn nicht, Gott! denn ich lieb' ihn noch." Aber der tragische Faden wird nicht abgerissen, denn — *durch des Königs Vorzimmer* defiliren Soldaten, und führen den Herren von Saint-Vallier in die Bastille. Dieser wendet sich dem Zimmer des Königs zu und spricht mit lauter Stimme:

Da mein Fluch noch nicht — obwohl
Eu'r König wiederholt mich hat beschimpft —
Auf Erden, noch im Himmel eine Stimme
Gefunden hat, die Antwort ihm gegeben,
Hienieden keines Menschen Arm, und droben
Selbst keinen Blitz, so hoff' ich gar nichts mehr,
Und dieser König wird und mufs gedeih'n.
Triboulet (*erhebt das Haupt und blickt ihm ins Gesicht*)
Ihr irrt, Graf; Einen giebt es, der Euch rächt!

Noch einmal — nicht wahr, das heifst componiren? — Wenn ein angehender deutscher Dichter, ja ein Schüler sich so etwas einfallen liefse, würde es wohl kritische Birkenreiser genug geben ihn zu stäupen? *Vierte Handlung. Blanche.* Hier ein dreifacher Schauplatz, das Innere einer Baracke, durch deren Fenster man den ganzen elenden Raum überschauen, und deren Mauern so schlecht sind, dafs man durch die Spalten und Ritzen bequem sehen kann, was drinnen vorgeht, und im Bodenzimmer, in das man durch die Dachluke schaut; dann der übrige Theil der Bühne ein Platz, an welchem die Seine vorbeifliefst. — Es ist die Wohnung mit einem Wirthschilde des aus der zweiten Handlung bekannten Saltabadil und seiner Schwester, durch welche er Gäste anzieht. Triboulet läfst Blanche, welche noch immer an des Königs Liebe glaubt, (sie hat ja die bündigsten Beweise davon) — durch eine Spalte sehen, und hören, wie der König mit *Magelone*, der jungen schönen Zigeunerin, sehr handgreiflich tändelt und — sich so amüsirt, dafs Blanche, als Magelone auf dem Schofse des Königs, der sich für einen Offizier ausgiebt, sitzt und kokettirt, ihr Haupt an ihres Vaters Brust verbergend, ausruft: „Wie frech das Weib dort ist! — O." Triboulet heifst sie jetzt schweigen; er befiehlt ihr sich in seinem Hause in Männerkleider zu stecken, soviel Geld dort zu nehmen als sie mag, und auf dem bereitstehenden Pferde nach Evreux zu eilen, wohin er ihr folgen werde, wenn er sie gerächt habe. — Blanche geht angstvoll und weinend ab; da tritt Saltabadil zu Triboulet und dieser zahlt ihm auf Abschlag die Hälfte der besprochenen Summe für die Ermordung des von Saltabadil und Magelone nicht gekannten Königs, der die Nacht in Magelonens Armen sich amüsiren will, während es draufsen donnert und stürmt. Magelone möchte ihn gern retten, aber Saltabadil zeigt ihr das Blutgeld und leuchtet dem Könige in ein oberes elendes Zimmer hinauf, wo dieser in Erwartung Magelonens, von der er mit unbeschreiblich natürlicher Natur zu sich sagt: „Diese Magelone, — wie frisch, lebendig und behend sie

Digitized by Google

ist!" — auf das schmutzige Lager zu schlummern sich streckt; und Magelone kommt auf Geheifs des Bruders, beleuchtet mit der Lampe den Schlafenden und sagt mit Thränen in den Augen. „Wie Schade! (*Sie nimmt seinen Degen ihm weg.*) Er schläft fest. — Der arme Junge!" — Da sieht man den König oben schlafen, Saltabadil und sein Schwesterchen im untern Zimmer gemüthlich schwatzen, und draufsen naht sich Blanche in ganz schwarzem Reiteranzuge und belauscht der beiden Gespräch, indem Magelone sagt:

Du Bruder!

Saltab. Nun?
Mag. Weifst du wohl woran ich denke?
Saltab. Nein.
Mag. So rathe!
Saltab. Was denn?
Mag. Dieser junge Mann
Sieht sehr gut aus, ist grofs und stolz und schön,
Galant noch obendrein. Er liebt mich sehr.
Er schläft da oben wie ein Jesuskind.
Wir wollen ihn nicht tödten.
Blanche (*die Alles sieht und hört*). Himmel!
Saltab. (*zieht einen alten Sack und einen Pflasterstein aus einem Koffer und reicht Magelonen mit gelassener Miene den Sack hin*)
Näh' mir
Sogleich den alten Sack.
Magel. Wozu?
Saltab. Um desto schneller
Wenn deinem Liebling ich das Garaus machte,
Die Leiche nebst dem Stein hinein zu stecken
Und alles in das Wasser dann zu werfen.

Magelone kapitulirt mit ihm und endlich von ihrem Widerstande besiegt, nachdem er Magelonens Vorschlag, den kleinen alten schiefen Bucklichten, der ihn gedungen, wenn er mit der andern Hälfte des Blutgeldes komme, statt des schönen jungen Mannes zu tödten, mit beleidigtem Ehrgefühl verworfen hat, macht er ihr den Gegenvorschlag, wenn irgend ein Reisender bis Mitternacht, wo der Bucklichte erscheine, an ihrer Thür um Einlafs klopfe, so wolle er diesen tödten und in den Sack stecken, dem der Bucklichte dann ins Wasser werfen könne. Was ist natürlicher als dafs die vor Angst und Frost bebende Blanche sich zum Opfer weiht, anklopft und sich mit dem Messer, dafs sie draufsen dazu wetzen hört und der Zuschauer drinnen wetzen sieht, ermorden läfst. *Die fünfte Handlung* mit dem Titel *Triboulet* ist nun wohl der Höhepunkt der dramatischen Gräfslichkeit, denn diefs scheint das Prinzip des Klimax bei V. Hugo zu seyn. Dem Triboulet wird der Sack mit dem Leichnam der Ermordeten, den er, weil er von Aufsen die Sporen an den Stiefeln fühlt, für den König hält, ausgeliefert, er zahlt dem Mörder seiner Tochter das Geld und übernimmt es den Sack allein in die Seine zu werfen. Hier nun bricht die ganze Wuth des unmenschlichsten Hasses los gegen den Leichnam, dem er dio schaudervollste Standrede hält, die wohl eine Viertelstunde und länger währt, den er mit Füfsen tritt und den er zur Seine schleppt, als er erschrocken die Stimme des Königs erkennt, der ein leichtfertiges Liedchen singt und wohlgemuthet von dannen zieht. Er zerschneidet den Sack um zu sehen, wer ihm untergeschoben ist, und erkennt bei einem Blitzstrahl — die Tochter, und diese lebt noch und spricht, und er mufs sie in seinen Armen sterben sehen, ohne ihr Hülfe schaffen zu können. — Diefs ist die glänzende dichterische Mifsgeburt (deren Uebertragung uns aber auch höchst flüchtig und platt erscheint, und in welcher von dem gerühmten Pathos des Dichters gar wenig zu erkennen ist). Und wie charakterisirt sie unser Biograph und Charakteristiker, mit dem wir's hier zunächst zu thun haben? Wir wollen aus nachmals sich erklärenden Gründen die ganze Charakteristik, da sie nur wenig Raum einnimmt, mit seinen eigenen Worten mittheilen. Wie in „Hernani" ist auch in „*Le Roi s'amuse*" das tragische Element vorherrschend; Hr. v. Saint-Valliers Erscheinen gleicht (?) fast dem:

— der furchtbaren Macht,
Die richtend im Verborgnen wacht u. s. w. (???)

Der Glanzpunkt des Ganzen ist die schöne Blanche. In ihrem Vater hat der Dichter abermals gezeigt, mit welcher eindringenden Wahrheit er den Wechsel der Leidenschaften in dem menschlichen Herzen zu erfassen fähig ist. Von Franz des Ersten Charakter zeigt uns der Dichter nur *eine* Seite und zwar seine schwächste, und ist in Bezug auf diese der historischen Wahrheit *hinreichend* treu geblieben. Die schnatternde, geschäftige, nichtige Menge der Hofleute, Clement Marot, dessen kleinliche, *pilzartige* Natur trefflich in das Leben gerufen ist, eingerechnet, scheint bestimmt zu seyn, uns die Zerrüttung des damaligen gesellschaftlichen Zustandes recht lebendig vor die Augen zu stellen; besonders aber ist die Schilderung des Lebens und Treibens im Innern des königlichen Haushalts in dem Munde des vermöge seiner Narrenrolle in die Geheimnisse des Hofes tief eingeweihten Triboulet's charakteristisch und ergreifend (?). Saltabadil und Magelone sind zwei grelle Gestalten, deren Charakter und unheimliche Wirthschaft an der alton Tourelle nicht nur das Zeitbild vervollständigen hilft, sondern auch durch den Gegensatz mit den glänzenden Scenen, die das Drama einleiteten, eine mächtige Wirkung hervorbringt." — So ist die Charakteristik des Herrn Adrian. Wir kennen allerdings Besseres von ihm: aber wie konnte der, welcher dieses schrieb, bei Gelegenheit seiner ganz ähnlichen Charakteristik des Drama „Hernani;" S. LVI. von der Oberflächlichkeit namhafter Kritiker in den geschätztesten Literaturzeitungen — (gegenwärtig freilich ein Lieblingsthema) — sprechen, und dann von dem höchst losen Machwerke „Hernani" sagen: „Wir wollen dem Dichter nicht die Neuheit der seinem Drama zum Grunde liegenden Ideen vindiciren; er hat aber bei der Variation des Thema's sich des starren, hergebrachten Kunstzwanges entschlagen, *Natur*, *Wahrheit und ihre Aufforderungen* zur Richtschnur genommen und so ein *Kunstwerk* — geschaffen, dessen Mängel von seinen Vorzügen weit überwogen werden." — Wir bezie-

Digitized by Google

hen uns, was diefs Drama betrifft, das diesen ersten Band der sämmtlichen Werke V. Hugo's schliefst, auf unsere Anzeige davon in diesen Blättern (1832 No. 48). — Der *zweite* und *dritte* Band enthält den Roman: *Han von Island*, der sein Vorbild in *Walter Scott* gefunden hat, nur dafs dieser auf Gräfslichkeit nicht die Wirkung seiner Darstellungen basirte, wie V. Hugo, der sich dagegen vor des Britten Breite zu hüten gewufst hat und dadurch lebendiger ist. Es werden uns hier zwei Handlungen neben einander dargestellt, die mit einander nicht den mindesten Zusammenhang haben; allein der Zufall verflicht sie so, dafs sie als ein Ganzes erscheinen. Die eine, und zwar eigentlich die Haupthandlung ist die Liebe des Sohnes des dänischen Vice-Königs von Norwegen, eines höchst edel gesinnten heldenmüthigen Jünglings, zu der höchst unschuldigen und liebenswürdigen in ihres Vaters Gefängnifs aufgewachsenen Tochter des bekannten Günstlings und einsichtsvollen Ministers Christian V., *Schumacher*, zum *Grafen von Greifenfeld* und Reichskanzler erhoben, der, vom Adel gestürzt, zum Tode verurtheilt und dann mit drei und zwanzigjähriger Gefangenschaft auf der Festung Munkolm begnadigt wurde, wo gröfstentheils der Liebeshandel spielt. Die andere Handlung ist die Rache eines norwegischen Unholds, der in gerader Linie von Ingolf dem Würger aus der Edda abstammen sollte, von Menschenblut sich nährt und die ungeheuersten Abscheulichkeiten verübt. Sein einziger in gewaltthätiger Umarmung einer Verlobten erzeugter Sohn, in welchem der Geist Ingolf des Würgers sich fortpflanzen sollte, ist durch einen Soldaten vom Regimente Munkolm um seine Geliebte gebracht, um derentwillen er Bergmann geworden und im Bergwerke von herabstürzenden Felsen zerschmettert wurde, und *Han von Island*, so heifst der Unhold, beschliefst und vollführt den schaudervollen Untergang des ganzen Regiments. Dieser Han von Island ermordet einen Offizier dieses Regiments, der eben mit für Schumachers und seiner Tochter Schicksal wichtigen Papieren nach Munkolm eilte, und dadurch verknüpfen sich die beiden Handlungen, indem der Sohn des Vicekönigs die Papiere von dem Räuber unter unglaublichen Abenteuern und Gefährlichkeiten, worin auch ein freundschaftlicher Bär mit eine Hauptrolle spielt, wieder zu erhalten sucht. — In diesem Romane sind Phantasie, gute Characteristik, selbst in der grotesken Erscheinung des Han von Island, gelungene Combinationen, ein steigendes Interesse, obgleich nicht der angenehmsten Art, ein scharfer Blick ins Menschenherz, besonders in die grauenvollen Abgründe desselben; der Gang der Erzählung ist, ungeachtet scheinbarer Sprünge, die aber nicht wie die bei unserm wackern Steffens desultorisch sind, gerade fortschreitend, an schönen Beschreibungen und interessanten Situationen fehlt es nicht, das Laster erscheint nicht geschminkt, sondern in der *Gräfin Achtfeld* und dem — an Satanität dem Haupthelden nichts nachgebenden, aber weit untergeordnetern unreifen *Musdämon*, höchst ekelhaft, welches wir ästhetisch gerade auch nicht billigen können, die Sprache ist charakteristisch: — doch können wir dieses Erstlings-Product des Dichters in diesem Genre gerade nicht für die Unterhaltung unsrer Lesezirkel empfehlen, ob wir uns gleich mit dieser Composition, ungeachtet des phantastisch-teuflischen Haupthelden, an dem viele einen Anstofs nehmen, in jeder Hinsicht weit eher befreunden können, als mit manchen der bewunderten Dramen des Dichters, besonders in Hinsicht der Tendenz. — Die Uebersetzung ist gewandt und lieset sich gut: sie ist vom Professor *Adrian*. — Der *vierte Band* enthält: *Der letzte Tag eines Verurtheilten*. In dem Vorworte zu der zweiten Auflage dieses Phantasma erklärt der Vf., dafs er damit „eine Vertheidigungsrede, eine directe oder indirecte, für die Zulässigkeit der Abschaffung der Todesstrafe" beabsichtigt habe, und sucht dann durch Declamationen die von ihm allerdings sehr seicht vorgebrachten Gründe dafür eben so seicht zu widerlegen, und ruft dann triumphirend aus: „So hätten wir denn die Gründe für die Todesstrafe niedergerissen und alle Syllogismen der Gerichtsstube vernichtet, so hätten wir alle Späne und Splitter des Requisitoriums hinausgekehrt und verbrannt. Die gesunde Vernunft verwirft schlechte Gründe." Richtig, und darum mufs sie auch des Dichters Gründe, die den eigentlichen Gesichtspunkt gar nicht ins Auge gefafst haben, verwerfen, wenn dieser sein Eifer auch seinem Herzen alle Ehre macht. — Eine falsche Sentimentalität ist aber eben so schädlich und vielleicht, indem sie auflösend wirkt, noch schädlicher, als Brutalität, und in der Einsperrung liegt oft eine gröfsere Brutalität, als in der Todesstrafe, wenn die Einsperrung aller Verbrecher überhaupt practikabel wäre. Und die lebenslängliche Einsperrung, verletzt sie nicht eben so gut ein Naturrecht des Menschen? Freiheit ist nicht ein minderes Menschenrecht als das Leben. Von Rache ist dabei gar nicht die Rede, wohl aber von Säuberung von giftigen ansteckenden Auswüchsen. Hr. V. Hugo hat einen Han von Island geschaffen, doch wohl weil er ihn als eine menschliche Möglichkeit annahm; meint er nun wohl, dafs man seinen Han von Island, diese Hyäne, blos hätte einsperren sollen? Und was sagen denn die Eiferer gegen die gerichtliche Todesstrafe von dem Duell, wo sich die Duellanten gegenseitig zu Richtern und Henkern aufwerfen, um eine ganz persönliche, oft höchst unbedeutende und blos eingebildete Verletzung zu *rächen*? Darin scheint mehr Brutalität zu liegen, und doch — ist das Duell in gewissen Fällen und Verhältnissen kaum zu vermeiden und zu verwerfen. — Nur die Anwendung der Todesstrafe und die Behandlung derselben mögen einer nähern Erwägung bedürftig seyn. Die Seelenleiden des Verbrechers, während er seiner Hinrichtung entgegen sieht, können keine Instanz für die Unrechtmäfsigkeit der Todesstrafe bilden; die Darstellung derselben von einem Victor Hugo könnte aber recht wohl zur Abschreckung von Verbrechen dienen, denn diese ist sehr lebendig und ergreifend, und beweiset das dramatische Talent des Dichters, der

Digitized by Google

sich in jede Personalität, in jede Situation zu versetzen weifs. — Er läfst einen Verbrecher, — welcher Art ist nicht weiter bezeichnet, — seine Gedanken und Gefühle während der Zeit zwischen seiner Verurtheilung und seiner Hinrichtung niederschreiben. Diese Ergiefsungen sind voll feiner psychologischer Züge und von Naturwahrheit ohne Uebertreibung und leere Declamationen. Besonders hat der Vf. den Ingrimm des Unglücklichen über die gefühllose Neugierde des Volkes, dem er zum Schauspiel dienen mufs, hervorgehoben. Die Sprache ist schön; nur thut es doch der Wirkung Eintrag, dafs Verbrechen und Personalität des Unglücklichen unbestimmt gehalten sind. Hr. V. Hugo scheint sich einen Mann von, selbst literarischer, Bildung gedacht zu haben, einen Mann von vierzig Jahren — er scheint durch Leidenschaft zum Verbrecher geworden zu seyn, wozu jedoch der Verurtheilte wieder zu besonnen erscheint, und in dem Alter sind doch auch die Leidenschaften schon abgekühlt. Er scheint Sohn, Gatte, Vater, und in diesen drei Beziehungen wenigstens nicht unglücklich zu seyn. — So ergeben sich innere Widersprüche. — Von der zweiten dialogisirten Vorrede, welche unter dem Titel: „Ein Lustspiel über ein Trauerspiel" hier vorsteht, eine ungesalzene Unterredung fader Menschen über des Dichters Werke und besonders über das gegenwärtige, wollen wir lieber schweigen. Die Uebersetzung von *W. Wagner* lieset sich gut. — Dann folgen hier fünf Charakteristiken: *Mirabeau*, übersetzt von *A. Lewald*, *Voltaire*, *Walter Scott*, *de la Mennais* und *Lord Byron*, übersetzt von *E. Beurmann*. — Alle diese sind geistreich, doch scheint uns die von *Walter Scott* die feinste und treffendste, obgleich die von Mirabeau, die sehr gut übersetzt ist, die blendendste und mit vorzüglicher Liebe gearbeitet, und die von de la Mennais die beredteste ist. Dafs V. Hugo die Antithesen liebt ist natürlich, da er ein französischer Dichter ist. Wir wollen in der Charakteristik des Mirabeau keine Tendenzen suchen, sonst könnte uns der Absatz S. 172, der anfängt: „Ein unüberwindliches Schamgefühl hindert uns, hier gewisse Mysterien zu enthüllen, schwache Seiten des grofsen Mannes, die sich jedoch nach unserm Dafürhalten glücklich in die kolossalen Verhältnisse des Ganzen verlieren" — bedenklich scheinen. Wir können uns übrigens wohl erklären, dafs Mirabeau mit seiner unheimlichen Gelehrigkeit ein anziehender Gegenstand für V. Hugo seyn mufste; wie er aber mit ihm sympathisiren sollte, ist uns nicht so erklärlich. — Die Parallele zwischen Mirabeau und seinem Nebenbuhler auf der Tribüne *Barnave* ist geistreich, wie die zwischen Mirabeau, der als die zermalmende Keule, und Voltaire, der als die zersetzende Säure der Revolution bezeichnet wird, und frappant ist die Parallele zwischen dem von den Seinigen als ein Taugenichts verworfenen Mirabeau von 1781 und dem Mann des Volks von 1794, die jedoch keinen innern Gegensatz bildet. — O du armes Volk! — Die Charakteristik von *Voltaire* ist die unbedeutendste. Die von *Byron* ist eine interessante Todtenfeier, die aber auch an innern Widersprüchen leidet. Ist Byron der Stifter der „satanischen Schule," wie Chateaubriand der der „angelischen," — (vielleicht könnten aber die Stifter dieser Schulen wohl anderswo gefunden werden) — so können wir beiden wohl gleiche Bewunderung zollen, aber nicht die gleiche Huldigung darbringen. Wir halten jene Schule für keine wahrhaft poetische, denn wir setzen nicht den Zweck der Poesie in Zerrissenheit, Erniedrigung der menschlichen Natur. Interessant sind uns aber diese Charakteristiken wegen der darin zerstreuten ästhetischen Ansichten des Dichters, in welcher Hinsicht jedoch hier, beiläufig gesagt, ein Hauptdokument — wenigstens bis jetzt und an seiner Stelle — fehlt, nämlich das Vorwort zu dem Drama „Lukrezia Borgia," dessen wir bei der Anzeige dieses Drama in diesen Blättern v. J. 1834, Nr. 47 gedacht haben. Warum ist dieses in dieser Sammlung nicht aufgenommen? — Dafs wir uns mit Hrn. V. Hugos ästhetischen Grundsätzen nicht vereinigen können, gestehen wir offen. — Der *fünfte Band* enthält: *Angelo, Tyrann von Padua.* Drama. Uebersetzt von *Eduard Duller.* — Ein Vorwort setzt die Absicht des Dichters bei diesem Drama auseinander, in welchem dasselbe als die Lösung einer Aufgabe erscheint, die wir gar nicht für eine eigentlich poetische erkennen können. Von der etwas verworrenen Ansicht des Vfs. über das Drama zeugt wohl nichts so einleuchtend, als dieses Vorwort, und in der Hinsicht, dafs seine Ansicht für manchen unsrer jüngern Literaten von Gewicht zu seyn scheint, ist uns dies Vorwort von Bedeutung, so sehr wir das Ganze auch, aufrichtig gesprochen, für hohles, leeres Gewäsch erkennen müssen. Der Dichter sagt: „Bei dem jetzigen Zustande aller jener tieferen Fragen, welche bis dicht an die Grundwurzeln der Gesellschaft hinabreichen, schien es dem Vf. dieses Drama's schon seit lange eine Aufgabe *von möglichem Nutzen und grofsem Belang* (?) Ideen, wie ungefähr die folgenden, auf der Bühne zu enthüllen. — Es gälte nämlich: in einer dramatischen Handlung, deren Motive blos aus dem menschlichen Herzen entlehnt seyen, zwei gewaltig leidende Charaktere hinzustellen — das Weib *innerhalb* der bürgerlichen Gesellschaft, das Weib *aufserhalb* derselben; d. h. in diesen zwei lebendigen Typen alle Frauen und das *Weib*, als moralische Person zu repräsentiren; ferner diese zwei weiblichen Charaktere, die in sich alles resumiren (?), oft grofsartig, immer im Unglück darzustellen, — die eine gegen den Despotismus, die andre gegen die Verachtung zu vertheidigen. Zu zeigen, welchen Versuchungen die Tugend der einen widersteht, in welchen Thränen sich die Flecken der andern baden. Dem die Schuld anzurechnen, an dem sie liegt, nämlich dem starken Manne, so wie dem, *als was die* (?) reale Societät widersinnig ist." —

(*Der Beschlufs folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1838.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Sulzbach, b. Seidel: *Lebensbeschreibung des* Dr. *Bolzano**), *mit einigen seiner ungedruckten Aufsätze, und dem Bildnisse des Verfassers*, eingeleitet und erläutert von dem Herausgeber. 1836. 272 S. 8.

Eine in vielfacher Hinsicht, — jetzt namentlich auch in Bezug auf die Mifshandlung katholischer Professoren zu Bonn, von Cöln und Rom aus, — ungemein lehrreiche Schrift, in welcher ein redlicher und, in seinen Verhältnissen, ungewöhnlich helldenkender Mann sein inneres Leben und seine äufseren Begebenheiten schildert. Von theologischem Interesse ist diese Schrift, indem wir einen römisch-katholischen priesterlichen Universitätslehrer kennen lernen, der die Lehren und Satzungen seiner Kirche mit der Vernunft und besonders der Moral in Einklang zu bringen sucht, um mit gutem Gewissen an jene Lehren und Satzungen glauben zu können, und der auch nun daran zu glauben sich selbst überredet, dennoch aber von seinen Kirchenhäuptern, die nur von einem blinden Glauben wissen wollen, mittels eines dem der spanischen Inquisition nicht eben unähnlichen Verfahrens, durchaus verabscheut wird. Das politische Interesse dieser Schrift liegt darin, dafs man hier sieht, wie nach Beendigung des Befreiungskrieges die verrufenen, demagogischen Umtriebe auch in Oesterreich böse Wirren anrichteten, und gelegentlich, mit Herzuziehung des heiligen Vaters selbst, gemifsbraucht wurden, um helldenkende Männer bei den Herrschern zu verdächtigen und aufser Thätigkeit zu setzen, wie verdienstlich deren Thätigkeit selbst in politischer Hinsicht auch immer gewesen seyn mochte und noch künftighin seyn möchte.

Die vorliegende Schrift enthält 1) ein gehaltreiches Vorwort des ungenannten Herausgebers, eines würdigen Schülers des verfolgten *Bolzano*. Ihm sind die mitgetheilten, werthvollen Materialien im Auslande zu Hände gekommen; 2) die ehrliche Selbst-Biographie *Bolzano's* und seine Rechtfertigungsschrift; 3) Reden *Bolzano's* vor der akademischen Jugend zu Prag gehalten.

„In Oesterreich," sagt der Herausgeber S. XII, „benutzte eine finstere Partei das im fremden Lande erhobene Feldgeschrei „Thron und Altar!" dazu, um nach der politischen Restauration auch eine kirchliche und religiöse, eine allgemeine Rückkehr zur „alten guten Zeit," wie man sagte, in's Werk zu richten. Der neueste Umschwung aller Wissenschaften hatte auch im Gebiete des Katholicismus viele Vorurtheile zerstört. — Der geistliche Stand verlor den von frommer Unwissenheit um ihn gezogenen Nimbus erlogener Heiligkeit und unberechtigter Allgewalt. — Neu entstandene Begriffe weckten neue Bedürfnisse, forderten neue Richtungen der Thätigkeit und neue Anstalten. Auch im Bereich der Kirche schien Alles anders werden zu sollen. Aber die nun (mit 1815) neu eintretende Reaction der *Stabilen* hob einzelne Mifs- und Uebergriffe hervor, deren sich die überschwänglichen Freunde der *Bewegung* und des Fortschreitens mochten schuldig gemacht haben, und stellte sie, mit den grellsten Farben geschildert, als höchst gefährliche Verirrungen dar, anstatt, wie weise Vorstände thun, durch kluge Leitung allmälige Berichtigung, und durch eigene, redliche Mitwirkung nur dem Unmaafse zu steuern. Sie verschrie vielmehr auch das redlich Gewollte, zweckmäfsig Erstrebte, das eine umsichtige Einpflanzung in den bestehenden Organismus bald heimisch und allgemein gemacht haben würde, zerstörte hoffnungsvolle Saaten, und führte mit Gewalt den alten Schlendrian, — eine vergebens geschmückte Leiche, — auf den schon umgeworfenen Thron zurück, glänzenden Täuschungen sich hingebend. *Angebliche Freunde der Frömmigkeit* waren es, so wohl unter den Geistlichen, als den Laien, die mit ihrem betäubenden Hexenspruch rastlos die Behörden umkreisten, ängstigten und zu beklagenswerthen Maafsregeln verleiteten. Die früher zurückgedrängten Geistlichen schienen nun wieder die wahren Retter des Gemeinwesens zu seyn. Man schenkte ihnen Vertrauen, zog sie zur Mitwirkung selbst in weltlichen Dingen herbei; die *Politik* sogar wurde *heilig*, und eine Umgestaltung nicht blos der Staaten, sondern auch der Geister und Seelen schien anzuheben. Geistliche, in Einer Person Kläger, Richter und Vollstrecker, erhielten nun den Auftrag, die erlogenen Störungen und Gefahren um jeden Preis hinwegzuschaffen. In Folge *heimlichen* Verfahrens (S. XIII—XIV.) stürzte man in Böhmen Anstalten, Professoren, Bischöfe. Auch in andern Provinzen, ja selbst in Wien, fielen manche an dem Lebensbaum allzu üppig emporgeschossene Blüthen unter den von schonungsloser Hand geführten Streichen. Der *Episkopat* wurde allmählig mit Männern besetzt, die sich in dieser legitimen Umwälzung durch Wort und That, durch fromme Verdienste und fremden Einfluss *Wichtigkeit beigelegt*; und er (der Episkopat) trat nun, im stei-

*) Ehemaliger Professor der Religionswissenschaft an der Hochschule zu Prag, geb. 5. Okt. 1781.

Digitized by Google

genden Selbstgefühl wachsender Macht, unterstützt von neu aufbrodelnden Mönchsorden, Priesteranstalten und Büchervereinen mit einem Fastus, mit einer fast göttliches Ansehn sich anmaafsenden Gewaltthätigkeit auf, die durch geistliche und weltliche Waffen sich in der That Bahn brach, aber auf Frömmigkeit, Gottesdienst, Clerus und Schule in das schon geschlossene Gitterthor verwesener (verwester?) Zeitalter zurückstiefs. Eines der damals gefallenen Opfer war Professor *Bolzano*, den man beschuldigte, einen für Staat und Kirche höchst verderblichen Neologismus zu befördern u. s. w." — — Man wird die Mittheilung dieser etwas langen Stelle, als einer treffenden Schilderung des damaligen und vielleicht noch jetzigen Zustandes der Dinge, und wohl nicht in Oesterreich allein, — dem Ref. zu gute halten. Jetzt aber gehen wir nun zu der Selbstbiographie *Bolzano's* über! — Der Vater, ein wackerer Kunsthändler und Bürger zu Prag, der in Mufsestunden sich gern an den Schriften *Zollikofers*, *Reinhards*, *Hermes*, *Gellerts*, *Gefsners*, *Engels*, in der Stille erbauete oder ergötzte, warnte zwar den talentvollen Sohn vor der theologischen Bahn, aus Besorgnifs, dafs sein Bernhard sich als katholischer Geistlicher einst unglücklich fühlen möchte; da aber diesen eine lange und sorgfältige Prüfung zu der Ueberzeugung geführt hatte, er werde, nach seinen Kräften und Eigenthümlichkeiten, eben im geistlichen Stande einst das Meiste für die Beförderung des allgemeinen Wohls wirken können, und somit der Forderung dessen, was ihm als das höchste Sittengesetz erschien, Folge leisten, so wies er jede andere Bedenklichkeit, wie schwer sie auch drücken mochte, zurück. Er verhehlt es nicht (S. 25), dafs er, als er sich einmal das Opfer, welches er durch den Cölibat werde bringen müssen, etwas lebhafter vorgestellt habe, von einem heftigen Fieberanfall ergriffen worden sey. „Inzwischen mufs ich," fügt er hinzu, „gestehen, dafs ich mir das zu bringende Opfer, selbst wenn ich es mit aller Unbefangenheit hätte würdigen wollen, doch kaum so grofs würde vorgestellt haben, wie ich es erst in der Folge gefunden habe. Ich trage kein Bedenken, diese Wahrheit einzugestehen, wo sie *zur Warnung* für Andere dienen oder sonst nützlich werden kann (man vergl. die das Verderbliche des Cölibats betreffende Anm. des Herausg. S. 94. 95). Indessen hoffte ich, dafs die zärtliche Bruderliebe zu meiner Schwester viel beitragen würde, mir die Entbehrung einer Liebe anderer Art zu erleichtern." — So wurde dann *B.* im Jahr 1805 zum Priester geweiht und ihm die bei dem damaligen Aufdämmern einer neuen Morgenröthe im Oesterreichischen neu errichtete Professur „der philosophischen Religionslehre" übertragen. Bei seiner Ansicht, dafs eine Lehre wohl schon gerechtfertigt sey, wenn derselben nur sittliche Vortheile und erbauliche Vorstellungen hönnten abgewonnen werden (S. 27), konnte er auch das katholische Christenthum zum Gegenstande seiner philosophisch moralischen Vorträge machen (s. deren Herausgabe aus nachgeschriebenen Collegienheften. 3r Bd. Sulzbach 1834), welche von der studirenden Jugend mit grofsem Beifall bewillkommnet, aber von den Pfaffen, besonders dem Hofpater zu Wien, *Frint*, und dessen Prager Schildknappen, dem Pfaffen *Wilhelm*, so ungnädig aufgenommen wurden, dafs schon zwei Jahre nachher (1807) ein Wiener Hofdekret erschien, wonach *B.* mit Ende des Studienjahres vom Katheder einstweilen abtreten sollte. Bei damaliger Beschaffenheit des politischen Himmels war die Wirksamkeit der Finsterlinge aber noch nicht nachhaltig, und *B.* lehrte bis zum Jahre 1815 ruhig fort. Doch nun erhob sich der Jubel und Aufschwung der siegreichen deutschen Völker, und besonders der Jugend im Waffenschmuck; nach Zertrümmerung des französischen Drucks nahmen die Wünsche und Forderungen auch in anderer Hinsicht zu. Da geriethen die politischen Behörden in Sorgen, und die Geistlichen traten zu ihnen, und verhiefsen schnell Hülfe mittelst der Maulkörbe, die man eiligst solchen Männern, wie *Bolzano*, anlegen müsse. Dieser Ehrenmann war dann auch schon von neuem in Wien verklagt, und selbst der Papst (Pius VII.) wurde durch geheime Denunciation mit in den Bund gezogen. In derselben hiefs es unter anderm (S. 115. Anm. 33): „*Opera quae legunt discipuli et student, sunt perniciosissima, ut opus exegeticum doctoris Paulus, viri vesani et protestantici; Wegscheideri de dogmatibus opus a Catholicismo genuino toto coelo distans. Poemata, carmina amatoria a Goethe, Schiller, Wieland, Herder, auctoribus protestanticis conscripta Candidati theologiae legere, reciture et pathetice declamare debent.*" (Letzteres ist besonders gegen den Seminardirector *Fesl* zu Leitmeritz gerichtet, dem nachmals durch 5jährige Pönitenz in einem Kloster ein Widerruf seiner angeschuldigten Irrthümer abgequält wurde.) Der Papst erliefs nun unter dem 18. Dec. 1819 ein Breve, worin die Denunciation fast wörtlich wiederholt und ohne weiteres als baare Wahrheit angenommen war, worauf dann, obgleich der würdige Erzbischof von Prag *Chlumczansky* sich des Verfolgten eifrig annahm, von Wien aus das Absetzungsdekret erfolgte. — Hiemit aber noch nicht zufrieden, — denn *B.* sollte, wie *Fesl*, auch eingekerkert und zum öffentlichen Widerruf gezwungen werden, — überreichten die Pfaffen dem Kaiser 112 aus *B's.* nachgeschriebenen Collegienheften und Reden herausgerissene und möglichst entstellte, für ketzerisch erklärte Sätze, gegen welche er sich, ungeachtet ihm seine eigenen, von der Oberbehörde ihm abgeforderten Handschriften weder jetzt, noch je zurückgegeben wurden, verantworten sollte. Obgleich man ihn so seiner Waffen möglichst beraubt zu haben meinte, vertheidigte er sich dennoch so trefflich, dafs den ergrimmten Gegnern nichts übrig blieb, als ihn, wie seinen Unglücksgeführten, mit roher Gewalt niederzuwerfen. Als sie hiezu eben Anstalt machten, rettete ihn unversehens ein Gerücht, dafs von Deutschland herüber kam und meldete, es werde dort *Bolzano's* Vertheidigungsschrift

Digitized by Google

nach einer dort umlaufenden Copie demnächst im Druck erscheinen. Auch hatten einige deutsche Blätter, namentlich der Hesperus, bereits die unerhörte, an *B.* verübte Unbill zur Sprache gebracht. So viel Scheu vor dem deutschen Volksgericht wohnte den Verfolgern aber noch bei, dafs man ihn anging, er möge durch eine Protestation gegen den beabsichtigten, unbefugten Druck seiner Schrift, deren Veröffentlichung hintertreiben. Nachdem er diesen Wunsch erfüllt, auch nochmals seinen festen Glauben an die Lehren und Satzungen der röm.-kathol. Kirche feierlich erklärt hat, ist es ihm endlich vergönnt worden, bei einer kleinen Pension von 300 Gulden in stiller Zurückgezogenheit, aber in öffentlicher Achtung und Liebe, seinen Studien zu leben. Kaiser Franz, sagt man, hatte befohlen, die Sache nun einmal als abgethan zu betrachten, hatte es auch nicht gebilligt, dafs man den Mann zu einem Widerruf hatte nöthigen wollen. (S. 50—71).

— *y* —

Oldenburg, b. Schulze: *Wildeshausen, in alterthümlicher Hinsicht*, von *G. W. A. Oldenburg* und *J. P. E. Greverus*. Mit einer lateinischen (aus dem 9ten) und zwei deutschen (aus dem 14ten Jahrh.) bis dahin noch nicht gedruckten Urkunden, 1 Karte und 3 Tafeln in Steindruck. *Zweite*, vermehrte Ausgabe (zum Besten unbemittelter Schüler des Oldenburgischen Gymnasiums). 1837. IV u. 79 S. 8.

Als einen nicht unwichtigen Beitrag zur alt-germanischen Geschichte, besonders der des *alten Sachsenlandes* dürfen wir diese kleine Schrift, deren Werth hiemit dankbar anerkannt werden soll, betrachten. Der Inhalt ist in kurzem folgender. Eine Menge von Steindenkmalen und Grabhügeln um *Wildeshausen*, im Oldenburgischen, umgeben von Moor und Haide, und die altdeutsch aus Erdwällen errichtete Arkeburg, in derselben Gegend, bezeichnen dieses Städtchen als einen vormaligen Hauptort unserer sächsischen Vorfahren. Geschichtliche Documente kommen hinzu, und wir finden mit hoher Wahrscheinlichkeit hier den Hauptsitz des Helden *Wittekind*, seines Stammes und seines Geleites. Da nach *Tacitus* (*Germ.* 6.) die Germanen ihre in den Schlachten gefallenen Krieger, wohin besonders auch die vom Geleit des Heerführers gezählt werden müssen, mit sich führten, um sie in der Heimath durch eine feierliche Bestattung zu ehren, so ist hieraus die Menge der Steindenkmale und Grabhügel um Wildeshausen erklärlich, wenn Wittekind hieselbst seinen Hauptsitz gehabt hat. Denn es ist dieser Ort nicht eben weit von den Schlachtfeldern der Sachsen und Franken abgelegen. Vielleicht ist auch die Nachricht bei *Meibom* (*R. Germ. II. p.* 38.), dafs Karl der Grofse mit Wittekind im Gefilde von Wildeshausen selbst einst gekämpft habe, nicht ohne Grund.

Was nun zuerst die *Grabdenkmale* (Steingruppen und Erdhügel) anbetrifft, so treten als die bedeutendsten die hervor, welche mit zum Theil 10 F. hohen Granitsteinen umgeben sind. Eins dieser Grabmale wird von einem länglichten Steinring umfafst, dessen Länge 125 Schritt, und die Breite 8 beträgt. Die Zahl der Steine aber beläuft sich auf 100. Grabhölen, bedeckt mit Steinen, findet man am Ende des Ringes. Das Volk nennt diese Denkmale „Ehrengänge;" wahrscheinlich ein Nachklang von den feierlichen Volksaufzügen und Umgängen der alten Zeit, sey es *bei* den Bestattungen selbst oder bei Gedächtnifsfeiern. Auch vor *Helmstedt*, im Braunschweigischen, diesem altsächsischen Hauptorte, ist auf dem St. Annen-Berge ein mächtiger Steinring übrig geblieben, in dessen Mitte aber drei kolossale Langsteine, auf Granitblöcken ruhend, Opferaltäre bilden. — Die Zahl der „Todtenhügel" in den Haiden um Wildeshausen ist ungemein grofs. Sie liegen theils einzeln, theils in Gruppen beisammen; die bedeutendsten sind bis 16 Fufs hoch und haben bis 300 Fufs im Umfange. Nicht alle enthalten Todtenurnen. In manchen findet man ein Steinpflaster, mit Spuren von Kohlen, umfafst von einer halbcirkelförmigen, 2 Fufs hohen Mauer aus Feldsteinen. Zuweilen ist darüber auch ohne Kitt und Mörtel sehr kunstreich eine Decke gewölbt, oben mit einer Oeffnung versehen. Die Urnen in den Grabdenkmalen stehen zuweilen im Kreise; Eine in der Mitte; zuweilen auch wohl in zwei Lagen über einander, auf Orts- oder Familienbegräbnisse hindeutend. Ein merkwürdiger Fund war unter einem Granitblock und zwei darüber stehenden Urnenreihen — ein vollständiges Gerippe, aber zerfallen, auf dessen Brustgegend Pfeilspitzen aus Feuerstein, eine eherne Nadel, Lanzenspitze und spiralförmig gewundene Zierath lagen. Das Gerippe scheint in eine Zeit zu gehören, wo die Leichen zu verbrennen noch nicht Brauch war. In der Form, Gröfse und Verzierung der Urnen herrscht grofse Verschiedenheit; von ausgezeichneter Arbeit sind die in den Steindenkmalen gefundenen. — Aufser den Keilen und Streitäxten aus Stein, Speerspitzen aus Erz, Nadeln und allerlei Schmucksachen, z. B. Bernstein- und Glasmosaik-Korallen, einem 2 Fufs langen und 2 Zoll breiten, in drei Stücke zerbrochenem eisernem Schwert, sind auch einige seltnere Sachen zu Tage gefördert worden: der Handgriff eines Dolches mit der zierlichen Zeichnung eines nackten Frauenbildes, die einen Schleier mit aufgehobenem Arm zu halten oder hinwegzuziehen scheint; ein mechanisches, einem Flaschenzug ähnelndes Geräth mit 5 Rollen; eine siebentehalb Zoll hohe, stehende, menschliche Figur aus Erz, deren gekrümmte Arme irgend etwas gehalten zu haben scheinen; eine oben durchbohrte Silbermünze. Die Inschrift, vermuthlich orientalisch, ist leider meistens verwischt.

Aus den beigefügten *Schriftdenkmalen* geht hervor, dafs Wittekinds Enkel *Walbrecht* (*Walbert*), in Kaiser Lothar's, des Sachsen, Gefolge und darnach Graf des Bezirks von Wildeshausen (s. *Grupen origg. Germ. III.* 423.) daselbst zu seinem und seiner Gemahlin Althurgis, so wie seiner Eltern Seelenheil (872) ein *Collegium Canonicorum* (das nachmals nach Vechta versetzte St. Alexanderstift) gründete und

Digitized by Google

reich begabte. Zu den Nachkommen Wittekinds wollen die Vff. nur das altsächsische Kaiserhaus (Otto III. hielt öfters zu Wildeshausen Hof), das herzogl. Oldenburgische und das fürstl. Lippische, nicht aber das Braunschweigische zählen, obgleich es bemerkenswerth sey, dafs die Herzöge von Braunschweig bis in das 13te Jahrhundert das Patronatrecht über das Stift zu Wildeshausen geübt haben. (*Bibl. hist. Gotting.* Vorrede XIX.)

Znm Schlufs wird von den *Chauken* (oder, wie die Vff. meinen, Koaken, — davon *Quakenbrück*, — und den Sachsen gehandelt, auch bemerkt, dafs die Religion unserer Altvorderen eines Theils „Heroen-Dienst" gewesen sey und sich hieraus die gottesdienstlichen Gebräuche bei den Todtenmalen erklären lassen. (*Creuzers* Symb. VI. S. 143.) Noch ist zu bemerken, dafs ein Bruchstück des alten Stadtrechts mitgetheilt wird.

Die Karte des Wildeshäuser Bezirks und die Abbildungen der gefundenen Merkwürdigkeiten verdienen Lob. *S. Q. O. th.*

Frankfurt a. M., b. Sauerländer: *Victor Hugo's sämmtliche Werke. Erster* bis *Sechster* Band u. s. w.

(*Beschlufs von Nr.* 35.)

Wir erwähnen nur beiläufig, dafs die zuletzt angezogene Stelle in ihrem Undeutsch ein Vorurtheil gegen die Uebersetzung des Hrn. Duller überhaupt erwecken könnte, welches sich, wie wir gern bezeugen, in der Uebersetzung des Drama selbst nicht bestätigt. Hier haben wir es zunächst mit dem Sinne der Aufgabe zu thun. Dafs das Verhältnifs des Weibes in der Ehe bis an die Grundwurzeln der Gesellschaft hinabreicht und dafs dieses gegen Despotismus des stärkern Mannes zu vertheidigen sey, geben wir zu; dafs aber das Verhältnifs der öffentlichen Buhlerin, die den einen Mann schwärmerisch liebet und sich dem andern zur gleichen Zeit aus Eigennutz preisgiebt, dafs eine solche aller Würde entblöfste Metze auch dahin gehöre und dafs diese *gegen die Verachtung zu vertheidigen* sey, das werden nur die Emancipisten des Fleisches dem Dichter zugeben, der freilich die Apotheose solcher ehrlosen Metzen, die in allen seinen Dramen wiederkehren, zur Hauptaufgabe seiner Muse gemacht hat. — Am wenigsten können wir aber als Aufgabe der Dichtkunst dergleichen Ausführungen gelten lassen; und wenn Hr. Hugo in diesem Vorworte sagt: „Das Drama entzücke Euch, aber immer stecke die Belehrung drinnen; immer müsse man sie darin finden, so oft man solch ein lebendiges, poetisch-hinreifsendes, leidenschaftreiches, in Gold, Sammet und Seide prachtvoll gekleidetes Werk anatomisch zerlegen will. Wie die Formen des schönsten Weibes ein Skelett enthalten, mufs in dem schönsten Drama eine ernste Grundidee vorhanden seyn" — so finden wir, nebenbei gesagt, dafs Schlufsbild nicht kühn, sondern sehr hinkend, und rufen in Hinsicht des so ausgesprochenen Grundsatzes den dramatischen Dichtern zu: Stellt uns echte Menschen, gute und schlechte, wie sie in der Wirklichkeit sich finden, in interessanten Strebungen, bei denen ihre ganze Seele thätig ist, dar, und lafst sie für das gelten, was sie sind, ohne dafs Ihr für die Schlechtigkeit etwa ein Mäntelchen von der Tugend borgt, so — belehrt ihr uns, wie die Dichtkunst uns belehren soll, nämlich durch das Gefühl; hütet Euch aber wohl, die Belehrung etwa in einem sogenannten Resultate für den Verstand ausführen zu wollen, denn das wird Euch nothwendig auf blendende Paradoxen und auf Casuistik hinleiten, die in geradem Widerspruche mit der echten Poesie stehen; und wenn Ihr das Gefühl für das Schlechte, Verwerfliche bestechet, so verdient Ihr aus der Republik verbannt zu werden, denn Ihr erzieht nicht, sondern Ihr vergiftet das Gefühl, dem die menschliche Würde hauptsächlich anvertraut ist! — Uebrigens ist, abgesehen davon, das dramatische Streben in diesem Drama keineswegs mifslungen, wenn man nur, wie dies bei Hrn. V. Hugo durchaus nothwendig ist, an Unwahrscheinlichkeiten aller Art keinen Anstofs nimmt. Wir halten, der Wirkung nach, dieses Drama für eines der vorzüglichern des Dichters, und dafs es an ergreifenden Scenen und schönen Einzelnheiten reich, und in der Charakteristik der beiden Frauen ausgezeichnet ist, so wie dafs die Liebe nicht leicht — wenn wir Shakespeare's „Romeo und Julie" ausnehmen — eine beredtere und *süfsere* Sprache geredet hat, kann von dem Talente *eines* V. Hugo nicht überraschen. — *Marion de Lorme.* Drama. Deutsch von *O. L. B. Wolff.* — Wir beziehen uns auf unsre Anzeige in Nr. 186 v. J. 1834 d. Bl. — Der *sechste Band* enthält *Lucretia Borgia.* Drama. Uebersetzt von *Georg Büchner.* — Wir haben es in diesen Blättern gleichfalls angezeigt in Nr. 47 v. J. 1834 und wufsten nichts hinzuzufügen; aber das zweite in diesem Bande: *Maria Tudor.* Drama. Uebersetzt von *Georg Büchner* — ist als Uebersetzung und an sich selbst das schlechteste in diesen sechs Bänden. Hier wird in der katholischen Maria von England die königliche Würde noch frecher als im „*le Roi s'amuse*" mit Füfsen getreten, denn Hr. V. Hugo gefällt sich in Gegensätzen. So wie er öffentliche Buhlerinnen apotheosirt, so strebt er die Kronenträger verächtlich darzustellen. — Ob darin seine Muse „die Trägerin nationaler Interesse" ist? — Von *Maria Tudor* und ihrer verworfenen Liederlichkeit wendet man sich mit Schauder und Ekel ab. — Hr. V. Hugo hat in seiner Zuschrift an den Verleger dieser Sammlung, wie im Eingange erwähnt, den Glauben geäufsert, dafs Deutschland vor andern ihn zu begreifen im Stande seyn werde. — Da noch mehrere vorhandene Data dazu uns fehlen, so wollen wir den Versuch, seinen Glauben soviel an uns liegt zu rechtfertigen, bis zum Schlusse dieser Sammlung aufsparen.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1838.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) Lüneburg, b. Herold u. Wahlstab: *Kleine Schriften kirchenrechtliches und religionsphilosophisches Inhaltes*, von Dr. *Jonathan Schuderoff*, Geh. Cons. Rathe u. Sup. zu Ronneburg. 1837. XII u. 180 S. gr. 8. (18 gGr.).

2) Darmstadt, b. Heil: *Der evangelische Papismus.* In Briefen an Hrn. Dr. *Ernst Sartorius*, Kön. Preufs. Oberhofprediger u. Generalsup. zu Königsberg, von *Friedr. Ludw. Wilh. Wagner*, Lic. d. Theol. u. evangelisch protest. Pfarrer zu Gräfenhausen bei Darmstadt. Motto: „Vertheidige die Wahrheit bis in den Tod; so wird Gott der Herr für dich streiten." Sprüche Sirachs 4, 33. 1837. IV u. 274 S. gr. 8. (1 Rthlr.).

3) Cottbus u. Guben, b. Meyer: *Theologische Miscellen mit Bezugnahme auf die neuen Erscheinungen in der christlichen Kirche* von *Fr. Feldmann*. 1837. IV u. 209 S. kl. 8. (18 gGr.).

Wenn wir die so eben genannten drei Schriften in unsrer Anzeige mit einander verbinden, so könnten wir uns zu unsrer Rechtfertigung zunächst auf ihre äufsere Form beziehen, in welcher sie unverkennbar sehr viel Gemeinsames haben, wie dann die mittelste, die Wagnersche Schrift, schon durch die Briefform, die für sie gewählt worden ist, dem Aphoristischen der beiden anderen ganz entschieden sich annähert, noch abgesehen davon, dafs der Vf. diese Briefform auch wirklich in möglichst gröfster Ausdehnung benutzt hat, um das Band, das die einzelnen Betrachtungen zu einem Ganzen vereinigen soll, so locker wie möglich zu machen. Indefs glauben wir noch mit gröfserem Rechte uns auf Geist und Richtung beziehen zu dürfen, die ihnen unverkennbar gemeinschaftlich sind, und nach welchen alle drei nicht nur überhaupt der streitenden Kirche der Gegenwart angehören, sondern auch mehr oder weniger auf einer und derselben Seite kämpfen. Der berühmte Veteran *Schuderoff* steht natürlich in der Reihe dieser Kämpfer an der ersten Stelle, sehen wir nun entweder auf Entschiedenheit, oder auf Sicherheit und Uebung im Kampfe; ihm zunächst folgt *Wagner*, der mit frischem Muthe zum erstenmal den Kampfplatz betritt; im Hintertreffen aber bewegt sich an seiner rechten Stelle der schon längst als wohlmeinend gekannte *Feldmann*, weit mehr bemüht, Gefangene zu machen, und dadurch den Feind zu schwächen, als die blutige Entscheidung walten zu lassen. Sämmtliche Kämpfer gehören, wie gar nicht zweifelhaft seyn kann, der rationalen Seite an, und obgleich *Feldmann* sich in der Vorrede als den entschiedenen Gegner alles Ultraisirens (*sic!*) ankündigt, so mufs er es uns wohl nachsehen, wenn wir nicht umhin können, nach dem uns vorliegenden Faktischen ihn wenigstens als einen Kämpfer in den Reihen der Vernunftfreunde, und zwar als einen solchen, der nicht überall von seiner völligen Unparteilichkeit überzeugen wird, zu betrachten. Rec. findet sich hiebei veranlafst, einige allgemeine Bemerkungen über die Parteikämpfe unsrer Zeit überhaupt zuvörderst vorauszuschicken.

Rec. kann nicht umhin, einzugestehn, dafs er zu indolent, auch schon längst nicht mehr jugendlich genug ist, um den Kampf an sich und seiner selbst, d. h. der in ihm sich entwickelnden Willens- und Thatkraft wegen ausschliefsend zu lieben. Er sieht vielmehr mitten in der heifsesten Gluth des Kämpfens jederzeit hauptsächlich auf die davon zu hoffende Frucht, auf den *Sieg*, hin und erkennt in *diesem* allein den rechten Preis *jenes*. Dafs er den rüstigen Kämpfer damit die ihm gebührende Ehre nicht versagt und ihm, ist er nur ein solcher wirklich, auch wenn er unterliegt, gar gern seine volle Anerkennung zukommen lassen werde, versteht sich von selbst. Eben so natürlich ist es aber auch, dafs er bei solcher Ansicht die oft hervortretende Einseitigkeit und die durch den Gegensatz und seine natürlich animirte Auffassung getrübte Ansicht des Streitobjects, wovon wohl keine der kämpfenden, wirklich ins Feuer geführten Parteien jemals ganz frei sich zu erhalten weifs, so wenig zu verkennen, als mit sonderlichem Wohlgefallen zu betrachten vermöge. Wir dürfen es nämlich wohl als Axiom oder als nothwendige Voraussetzung annehmen, dafs Kampf, frisches und kräftiges Streiten und Ringen — sey's mit dem Schwerte oder mit dem Worte — jedesmal ein Act der Leidenschaft, eine That überfliegender Aufregung auf der einen wie auf der andern Seite ist, und gilt nun diese Voraussetzung, so wird es auch nicht leicht auf einer Seite der Streitenden an dem, was überall im Gefolge der Leidenschaftlichkeit ist, wir meinen an Einseitigkeiten und Vorurtheilen, fehlen können. Es kann dabei dem unbefangenen Beobachter des Kampfs, der zwischen den beiden theologischen Grundansichten eigentlich immer bestanden hat, aber in unsrer vielfältig zerrissenen Zeit augenscheinlich mit vorzüglicher Heftigkeit ausgebrochen ist, nicht entgehen, dafs jede der auf diesem Plane kämpfenden Parteien der Leidenschaftlichkeit, der sie nun einmal nach einem unvermeidlichen Verhängnisse verfallen sind, mehr oder weniger Tribut entrichten müssen, und wir sehen eben darum die Strei-

Digitized by Google

tenden auf diesem Gebiete ganz unverkennbar in einem gewissen *Sprachbabylonismus* unter einander befangen, bei welchem an ein gegenseitiges Verständnifs nicht leicht zu denken ist. Die verschiedenen Fractionen der Streitenden machen in dieser Beziehung wirklich nur einen sehr geringen Unterschied aus, so dafs offenbar auch die Männer des sogenannten *juste milieu*, wenn sie in die Kämpferreihen eintreten, und genau genommen sogar nach beiden Richtungen hin, der Befangenheit und dem Sonderinteresse sich keineswegs zu entschlagen wissen, wobei wir jedoch in der Regel zu bemerken Gelegenheit finden, dafs die gröfsere Gefährlichkeit, die in diesem Falle durch die Duplicität der Einseitigkeit herbeigeführt scheint, wieder dadurch ausgeglichen wird, dafs es der doppelschneidigen Waffe, eben der Theilung wegen, an der rechten Schärfe zu mangeln pflegt.

Es ist klarer als das Tageslicht, dafs die Kämpfer für theologischen Servilismus und Absolutismus, die unter den verschiedensten Abzeichnungen auf dem Kampfplatze erscheinen, jene leidenschaftliche Einseitigkeit auf die mannichfaltigste Weise zu Tage legen und indem sie ihre Gegner schlechthin verdammen und als solche, die draufsen, aufserhalb des Reichs, ihre Heimath haben, mithin überall nur als Eindringlinge betrachten, die die Kinder des Reichs zu vertreiben versuchen. So offenbart sich bei ihnen ein durchgehendes Bestreben, alle Gemeinschaft mit jenen geradezu sich unmöglich zu machen und die natürlichste Folge davon mufs die seyn, dafs sie nicht nur in den wissenschaftlichen Aeufserungen der Gegner das, was in jeder menschlichen Ansicht die schwache Stelle ist, als das Bezeichnende und Wesentliche hervorheben und durch alle irgend mögliche Consequenzen hindurchführen, sondern auch zugleich die Gesinnung und den Willen jener verdächtigen. Freilich kann es eben so wenig geleugnet werden, dafs die Kämpfer für die gegenüberstehenden theologischen Ansichten und das Princip der Fortbildung auch der theologischen Wissenschaft in gleicher Weise oft geneigt sind, einzelne Lichtpunkte in den Ansprüchen der Widersacher geradezu zu ignoriren, und in der freilich nothwendigen Aufregung des Kampfes an den von drüben entgegenstarrenden Spitzen sich zu immer gröfserer Erhitterung und mannigfaltigen Aeufserungen derselben aufreizen zu lassen. Wird nun der Kampf einmal zugestanden; ist ihm einmal freies Feld gegeben: so mufs man sich diese Früchte, diese unerfreulichen Erscheinungen allerdings gefallen lassen. Allein welcher friedliebende Beobachter des Streits möchte nicht wünschen, in solcher Weise ferner nicht Brüder mit Brüdern umgehen zu sehen, wobei zuletzt doch nur von einem in unabsehbarer Ferne liegenden Ende des Kampfs erst die Frucht der Ruhe und des goldenen Friedens gehofft werden kann. Rec. meint, gerade hier finde das tiefsinnige Wort des Herrn: „es mufs ja Aergernifs kommen!" eine höchst entsprechende Anwendung, mufs aber natürlich immer mit demselben Herrn es beklagen, dafs die Entwickelung in der Zeit nur durch diese Knoten höher gefördert werden kann, und darum mit den Streitern, die wirklich zum Kampfe berufen sind, jenes tragische Mitleiden haben, das den Ernst des Verhängnisses tief und schmerzlich empfindet. Wahrlich, die Zeit ist ernst, sehr ernst, in welcher solcher Kampf als nothwendig gesetzt ist und so viel auch über die Nothwendigkeit und die endliche Fruchtbarkeit desselben zu unserm Troste gesagt werden mag, so mufs doch erst die flammende Gewitterwolke vorübergezogen seyn, wenn der klare, mild fortleuchtende Sonnenschein über die befreite Erde hinglänzen soll. Für Rec. hat deshalb der von Tag zu Tage nur glühender aufstrebende Kampf auf fast allen echt menschlichen Punkten der Gegenwart, insbesondre auch im Gebiet der Theologie, wo er durch die erneuerte Reaction des Obscurantismus und Jesuitismus angefacht ist, zwar die Bedeutung eines gewichtigen Zeitsymptoms; doch vermag er keineswegs mit heiterer Lust solchen Kämpfen und Ringen zuzuschauen. Kehren wir jetzt zu den vorliegenden drei Streitschriften zurück, so begegnet uns in:

Nr. 1. der wackere *Schuderoff*, als ein Streiter des Herrn, der nun schon seit fast funfzig Jahren auf dem Kampfplatz steht und seine Farbe so wie sein Feldzeichen vom ersten Augenblick an nicht verleugnet hat. Er ist von jeher entschiedener Kämpfer für Licht und Recht gewesen, ist es noch und wird es, mit Gott! auch bis ans Ende bleiben. Eine kräftige entschiedene Natur wird immer allgemeine Theilnahme finden, und wie die Freunde im Kampfe sich um eine solche sammeln, um sie zu schützen, so wird die Schaar der muthigen Feinde einen solchen Helmbusch vor allen aufsuchen, um ihn, wenn es möglich wäre, in den Staub zu legen. Beides hat *Schuderoff* in seinem langen Kriegsleben zur Genüge erfahren. Dafs dem alternden Feldherrn die indefs herangewachsene Kriegsschaar nunmehr nicht eben die erwünschteste ist, dafs er nach einer dem Alter sehr natürlichen Stabilität die junge Kriegsweise etwas unbequem findet und deshalb mit einem gewissen Mifsbehagen in der neuesten Zeit in den Kampf geht, läfst sich sehr natürlich erklären. Eben daraus mag auch folgen, dafs er von manchen nahegelegenen Rettungsmitteln, die er am Ende gut genug kennt, keinen Gebrauch macht, und vielleicht jetzt sogar noch rücksichtloser als sonst sich in den Kampf stürzt. Es dient gewifs indefs eine solche Individualität dazu, den würdigen, auf sich selbst ruhenden Charakter des Alters nur desto entschiedener auszuprägen und wir möchten in der That unsern *Schuderoff* gar nicht anders haben, als wie er sich eben jetzt wirklich giebt. Er hat vor nicht gar langer Zeit „Nebenstunden" geschrieben und sie scheinen den edlen Unwillen eines Greises zu bezeichnen, welcher mit der in Vergleich mit dem Musterbild seiner Jugendjahre so ganz verfehlt entwickelten Zeit unzufrieden, in völlige Isolirung sich zurückzuziehen beabsichtigt. Allein sein jugendlich frischer Geist, mitten im Schnee des Alters die milden Lüfte des Frühlings ahnend, liefs ihm keine Ruhe und er mufste jetzt, wo die Kriegsdrommeten von allen Sei-

Digitized by Google

ten erschallen und auch zu ihm in seine fast ländliche Oase mit wunderlich schmetternden Tönen dringen, wieder hervortreten und in den Kampf sich mischen. Die Frucht dieses Schrittes sind die vorliegenden „kleinen Schriften." — Consequenz lieben wir alle und in der That, bis zum Aeufsersten consequent ist unser *Schuderoff* in der neuesten Schrift, und darum läfst er es nicht daran fehlen, unbekümmert darum, dafs der Feind bereits in sein Land mit überschwemmenden Schaaren eingebrochen ist, den Krieg in das Herz des feindlichen Landes zu spielen und dort mit allen Waffen eines grofsartigen Ingrimms sich fest zu setzen. Rec. hat somit den allgemeinen Eindruck wiedergegeben, den die Schuderoff'sche Schrift auf ihn gemacht hat, und verfehlet nicht, nunmehr einige Details zu geben.

Jedenfalls hat der Vf. die Scheidung durch die Distinction des Titels zwischen „Kirchenrecht" und „Religionsphilosophie" genau genug angegeben. Das Recht ist in der neuesten Zeit so fluid geworden, dafs gar vieles darunter sich reihen läfst; und die Philosophie ist von jeher die willige Magd gewesen, die jede Zumuthung sich gefallen liefs. Wir rechten deshalb mit dem Trefflichen nicht über den subjectiven Bestimmungsgrund, nach welchem er die einzelnen Einer seiner Decade von Aufsätzen *jenem* oder *dieser* zugewiesen haben mag. Die kirchenrechtliche Tendenz in den ersten vier Abhandlungen: „über Kirchenpolizei; noch ein Wort für Presbyterien und Synoden; Versuch zur Beantwortung einiger in das Kirchenrecht einschlagenden Fragen; Etwas über Hrn. Dr. *Bretschneider's* Aphorismen in der A. K. Z.", ist unverkennbar; so wie, abgerechnet einige besondere Färbung, die Gegenwart und Umgebung dazu gethan haben mögen (z. B. S. 10), die alte, kräftige, freisinnige Ansicht unsers *Schuderoff* ganz unverrückt und unverändert auf dem Kampfplatze erscheint; und in der in einer tiefen, grofsartigen Wehmuth geschriebenen Vorrede spricht sich eine Trauer über den Verfall der protestantischen Kirche aus, die ihrem Wesen nach wohl die Männer aller Parteien theilen, für die aber auch jeder von ihnen eine besondere Kleidung, um sie für sich zu bezeichnen, gewählt hat. Wir wissen es, dafs *Sch.* immer bemüht gewesen ist, von der Peripherie des kirchlichen Lebenskreises aus das Centrum zu gewinnen, aber eben darum mit jenen, die auf dem umgekehrten Wege den genannten Kreis zu construiren suchten, wenigstens im Mittel in scharfem Kampfe zusammentreffen, und überhaupt von einem solchen, dem seinigen vollkommen entgegengesetzten Streben alles Schlimme fürchten mufste, was für ihn auf diesem Gebiete überhaupt denkbar war. Sein Feldgeschrei konnte nicht füglich ein andres seyn, als das alte: *timeo Danaos et dona ferentes*! und so vermuthete er selbst hinter jedem Zugeständnisse und jedem Annäherungsversuche der Gegner nur eine List und einen versteckten Verrath der guten Sache. Vor- und Umsicht ist freilich des kämpfenden Feldherrn wie des einzelnen Kämpfers erste Tugend neben der Tapferkeit und vom Feind, hat man einmal einen solchen sich gegenüber gestellt, mufs man natürlich nur das Schlimmste überall befürchten. Ganz derselbe ist *Schuderoff* auch auf seinen diesmaligen Streifzügen ins feindliche Gebiet, und dafs er darum dem Feinde auch nicht das Geringste durchgehen läfst, versteht sich von selbst, so wie es natürlich ist, dafs er fortführt, auch unschuldige Vorräthe der Feinde, wenn er sie nicht als gute Beute mit fortführen kann, zu zerstören. Wir wundern uns deshalb nicht, wenn er gegen Baret, Agendenzwang und Kirchenordnung der Gegner in einer Weise zu Felde zieht, bei der ihm selbst am Ende weder Cultus noch Kirche, noch Gemeinschaft hinlänglich gesichert erscheinen dürfte; enthalten uns jedoch Einzelheiten anzuführen, da die ganze erste Hälfte des vorliegenden Buchs sie überflüssig darbietet, und bemerken nur noch, dafs man dem gewandten, wackern Streiter nur mit Lust zusehen kann, hat man ihm einmal den Kampfplatz eingeräumt. Etwas hermaphroditisch ist die fünfte Gabe: über Anbetung (Adoration) als besondern Theil der Liturgie, während die übrigen Abhandlungen ihren Platz auf dem Gebiete der Religionsphilosophie, in der zugegebenen weiten Bedeutung dieses Wortes mit dem besten Rechte einnehmen. Aber freilich — nur auf einem etwas veränderten Kampfplatz finden wir denselben Kämpfer hier wieder. Es ist dieselbe Wurzel, aus welcher sein Kampf für die Kirche hervorgegangen ist, die ihm auch auf dem Gebiete der eigentlichen Theologie Kampflust und Kraft dazu darreicht. In dem alten und eben jetzt mit Heftigkeit geführten Kriege des theologischen Idealismus und Realismus hat, wie schon bemerkt, unser Vf. einmal die Partei des ersten ergriffen und für sie kämpft er auch in den übrigen fünf Abschnitten unsers Buchs, wie freilich einem entschiedenen Kämpfer gebührt und geziemt, und vielleicht sogar mit noch etwas gröfserer Unerbittlichkeit und Schärfe, wie sie dem Wesen eines im Felde ergrauten Streiters eben ganz angemessen seyn möchte. Wohl mag man ein gewisses Schaudern nicht unterdrücken können, wenn man sieht, wie der Streiter in vermeinte Heiligthümer blos deshalb, weil sie dermalen im Besitz des Feindes sind, die Brandfackel wirft; es geht dies in der Feldschlacht einmal nicht anders, und jedes Besitzthum des Gegners, wenn es nicht in das eigne verwandelt werden kann, mufs in Feuer aufgehen, damit in alle Wege seine Kraft geschwächt werde, mag es immerhin seyn, dafs dasselbe wieder aufgerichtet werden mufs, wenn der Sieg errungen und die Eroberung des feindlichen Landes vollendet ist. Freilich wird von dem verheerenden Fufstritt des Kämpfers auch hier manches ehrwürdige Palladium, das der Feind entgegenstellt, eben weil es des Feindes ist, niedergetreten. Paulus, Luther, die ganze alte Kirche — sie müssen dem Feinde entrissen werden oder können so wenig, als die Aphrodite der Ilias dem Schwerte des Diomedes, dem Angriffe des kühnen Streiters entgehen. Wir verweisen jeden, der eine in diesem Sinne wirklich höchst prägnante Episode im grofsen Zeit-

Digitized by Google

kriege betrachten will, auf die Worte über Versöhnung, Gnade und Vergebung S. 127—150.

Der *zweite* Streiter Hr. Pf. *Wagner*, hat einen Einzelkampf engagirt mit seinem Schul- und Jugendfreunde, dem jüngst erst von Dorpat nach Königsberg versetzten Dr. *Ernst Sartorius*. Die Schrift des Letztern: „Die Lehre von Christi Person und Werk in populären Vorlesungen vorgetragen, von welcher bereits 1834 die zweite Auflage erschienen ist — ein längst bekannter und vielfältig bestrittener Erisapfel, dem der Vf. seitdem noch manche ähnliche Frucht hat nachfolgen lassen — mufs das Streitobject hergeben und Vorlesung vor Vorlesung, Behauptung vor Behauptung ringt der Rationalist *Wagner* mit dem supranaturalistischen, oft irrationalen Goliath *Sartorius*. Wie sein Gegner in Einseitigkeiten und Zweideutigkeiten ausschweifet, so folgt nun er selbst, nicht das Geringste schuldig bleibend, jenem mit mehr als jugendlicher Gewandtheit nach und bietet allerdings mehr tiraillirend, doch in der Kampfeslust mit jedem geschlossenen Kämpfer im härtesten Schlachtgewühl wetteifernd, alles auf, um den Feind nicht nur wehrlos zu machen, sondern, wo möglich, das letzte Herzblut ihm zu entziehen. Die Sartorius'sche Schrift und ihr transcendentes Streben ist schon längst gewürdigt worden und so brauchen wir über das Einzelne der Wagner'schen Befehdung uns nicht weiter auszulassen, die jeden Schlag des Gegners nicht nur mit gleichen Schlägen zu vergelten sucht, sondern auch nicht darauf achtet, wie mitunter auch wohl eine Blüthe und Blume des Kampfplatzes niedergetreten und zerstört werden möchte. Wir weisen z. B. auf einige Hauptpartien des Kampfes hin, S. 192—195. über Sünde und Genugthuung, S. 208. von *Tetzel* und dem schlimmeren Ablafskram des protestantischen Papstthums, S. 213. von Luther und dem Lutherthume, S. 222. von der Taufe, S. 232. vom Abendmahle.

In Nr. 3. ist allerdings alles viel milder, zugleich aber auch in viel geringerem Grade anregend und festhaltend. Die meisten dieser Miscellen sind schon theilweise in Zeitschriften abgedruckt und dadurch bekannt geworden. Der Vermittler mit dem Schwerte wird selbst *Streiter* und da er eben als *solcher* die Hinneigung zu der einen Partei nicht verleugnen kann, so wird nur die Frische und Lebendigkeit seines Kämpfens durch die Rücksicht, die er der eingenommenen Stellung wegen den Gegnern schenken mufs, geschwächt und der billigste Zuschauer kann ein gewisses erkältendes Gefühl von Halbheit und Flachheit bei seinem Anblick nicht von sich abwehren. Hr. *Feldmann* gehört zu den Besseren dieser Art, aber dennoch vermag er mit seinen 15 Aufsätzen *dogmatischen*, *homiletischen* und *allgemeineren Inhalts* die Aufmerksamkeit wenig zu fesseln, und indem er zwiefacher Einseitigkeit und Consequenzmacherei sich bedienen mufs, um seinen Standpunkt mit dem Schwerte zu behaupten, so neutralisirt in der Regel das Interesse an der einen das an der andern und gegenüberstehenden, und zum eigentlichen Kampfe kommt es bei ihm nur da, wo ein Ueberschwanken zu freisinnigern Ansichten sich geltend macht. Das Interesse kann schwerlich durch die neuen Wortbildungen: „sich bekennzeichnen, Anwarter, vermeidlose, gedenklich, Biblicität" u. s. w. gesteigert werden, so wie die graue Ausstattung des Buchs durch den Verleger fast abstofsend zu nennen ist.

Leipzig, b. Scheld u. Comp.: *Weihgeschenk für deutsche Jungfrauen, in Briefen an Selma über höhere Bildung*, von *Ch. Oeser* (Wer? Wo?) 1838. IX u. 406 S. 8.

Ein im Ganzen sehr wohl gelungener Versuch, auf eine faſsliche Weise ästhetische Bildung dem weiblichen Geschlechte zugänglich zu machen und einer häufigen Verbildung in Hinsicht des Geschmacks entgegen zu wirken. Wenn gleich Rec. Einzelnes auf andere Weise oder ausführlicher dargestellt wünschen möchte, so ist doch die Wahres, Gutes und Schönes mit sittlichem Ernst trefflich einende Tendenz des Vfs höchlich zu loben; so wie sein Streben, statt der seichten, oder überschwenglichen, bald frivolen, bald mystischfrömmelnden Poesie, welche jetzt so oft statt echter Geistesnahrung ausgeboten wird, die mit eben so lebendiger Auffassung als ansprechender Wahrheit dargestellten Ansichten eines *Lessing*, *Winkelmann*, *J. Paul*, *Herder*, *Schiller* und besonders *Göthe* wieder geltend zu machen. Wie mannigfaltige Gegenstände in diesen an ein *junges* Frauenzimmer von ihrem frühern Lehrer gerichteten 30 Briefen berührt werden, mag eine Auswahl aus dem denselben vorgesetzten Inhaltsverzeichnisse darthun: „Von den Kräften der Seele, vom Schönen (Erhabenen, Anmuthigen, Reizenden, Artigen, Niedlichen und Hübschen), vom Schönen in der Natur, von der Kunst, vom Genie und Talent, Ernst und Scherz in der Kunst, Eintheilung der Künste, Baukunst, Bildhauerei, Skulptur, Malerei, deren verschiedenen Schulen, Musik bei den Alten und Neuern, Poesie, verschiedenen Dichtgattungen, Geschichte der ältern und neuern Poesie, besonders der deutschen, von *Göthe* und *Schiller*, Lord *Byron*, Schauspiel-, Tanz- und Gartenkunst, von dem wohlthätigen Einflusse ästhetischer Bildung überhaupt. Das Ganze wird durch passend beigebrachte Auszüge aus Dichterwerken, vornehmlich von *Göthe*, belebt. In einer „Nachrede" sucht der Vf. dem Tadel zu begegnen, dafs er nur einige deutsche Klassiker empfehle, andre ganz übergehe oder aus der Büchersammlung junger Mädchen selbst verweise, und dafs er besonders die trefflichen Romane, Gedichte und Dramen der neuesten Literatur übersehen habe. Wer indefs erwägt, dafs der Vf. zunächst eine Anleitung zu ästhetischer Bildung für junge Frauenzimmer von 14—18 Jahren bezweckte, wird sich leicht veranlafst finden, in jenem Tadel vielmehr ein Loh zu erblicken. Auch eine gefällige äufsere Ausstattung empfiehlt das Werk; nur hätten manche Druckfehler vermieden werden sollen.

Digitized by Google

MONATSREGISTER

vom

FEBRUAR 1838.

I.

Verzeichnifs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweite die Seite an. Der Beisatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

B.

Berghaus, H., Almanach für d. J. 1838, den Freunden der Erdkunde gewidmet. EB. 12, 89.

Bolzano's Lebensbeschreibung, mit einigen seiner ungedruckten Aufsätze u. dem Bildnisse des Vfs. eingeleitet vom Herausgeber. 36, 281.

Braeunlich, Dr., üb. die Irren u. deren psychische Behandlung. 24, 185.

D.

Darlegung des Verfahrens der Preufs. Regierung gegen den Erzbischof von Cöln. 29, 225.

Defsmann, J. D., Rechenaufgaben zum Gebrauch für Schulen; umgearb. von G. *Hahn*. 1s Hft. 4te Aufl. 2s u. 3s Heft. 3te Aufl. EB. 12, 91.

— — Rechenbuch zur Erleichterung des Unterrichts für Lehrer; umgearb. von G. *Hahn*. 2te Aufl. EB. 11, 85.

E.

Erzbischof, der, von Cöln, s. Darlegung des Verfahrens der Pr. Regierung gegen ihn.

— — s. die Gefangennehmung desselben.

F.

Feldmann, F., theolog. Miscellen mit Bezugnahme auf die neuen Erscheinungen in der christl. Kirche. 37, 289.

G.

Gefangennehmung, die, des Erzbischofs von Cöln und ihre Motive, rechtl. erörtert von einem prakt. Juristen. 29, 225.

Greverus, J. P. E., s. G. W. A. *Oldenburg* —

Guerike, H. E. F., Handbuch der Kirchengeschichte. 2te verm. Aufl. 1 u. 2r Bd. 20, 153.

H.

Hahn, G., s. J. D. *Defsmann* —

Hugo's, Vict., sämmtliche Werke; in deutscher Uebersetzung. 1r — 6ter Band. 34, 265.

L.

v. *Littrow*, J. J., Kalender für alle Stände 1838. 33, 262.

— — die Wunder des Himmels, od. gemeinfafsliche Darstellung des Weltsystems. 2te verb. Aufl. in einem Bande. 32, 249.

M.

Minnigerode, L., Bemerkungen üb. den Stand der Gesetzgebung u. Jurisprudenz in Deutschland. 23, 180.

N.

Nork, F., etymolog. Handwörterb. der latein. Sprache mit Bez. auf die naturphilos. Ideen des Orients als Grundstoffe auch abendländ. Wortbildungen — 1r Th. A—I. 26, 205.

O.

Oeser, Ch., Weihgeschenk für deutsche Jungfrauen, in Briefen an Selma üb. höhere Bildung. 37, 296.

Oldenburg, G. W. A., u. J. P. E. *Greverus*, Wildeshausen in alterthümlicher Hinsicht; mit einer latein. und 2 deutschen noch ungedruckten Urkunden — 2te verm. Ausg. 36, 285.

R.

v. *Raumer*, Fr., Beiträge zur neuern Gesch. aus dem britisch. Museum u. Reichsarchive. 1r Th. auch:

Digitized by Google

v. Raumer, Fr.; die Königinnen Elisabeth u. Maria Stuart nach den Quellen im brit. Mus. u. Reichsarch. 2r Th. auch:

— — König Friedrich II. u. seine Zeit — — 27, 209.

— — Geschichte Europa's seit dem Ende des 15ten Jahrh. 4 u. 5r Bd. 27, 209.

Rottels, J. Th., System der Erziehung od. philos. Grundlage zur Erziehung u. Bildung des Menschen. EB. 11, 81.

S.

Schuderoff, Jon., kleine Schriften kirchenrechtl. und religionsphilosoph. Inhalts. 37, 289.

Sell, K., die Recuperatio der Römer. 22, 169.

Stickel, Car., de evaporatione hydrargyri huiusque ad aquam salsam et corpora organica ratione commentatio chem. — 31, 248.

Studer, V., Anfangsgründe der mathemat. Geographie; für höhere Gymnas. u. Realschulen. 31, 241.

W.

Wackernagel, W., deutsches Lesebuch. 1r Th. Poesie u. Prosa vom 6ten bis 15. Jahrh. EB. 18, 142.

Wagner, Fr. L. W., der evangel. Papismus; in Briefen an E. *Sartorius*. 37, 289.

Wasserfuhr, Dr., gutachtl. Aeufserungen üb. einige Gegenstände der preufs. Medicinalverfassung. 24, 190.

Welcker, F. G., der epische Cyclus od. die Homerischen Dichter. 2te Abth. die Homerischen Dichter. Anhang: Die bisherigen Erklärungen des epischen Cyclus. EB. 13, 97.

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 30.)

II.

Verzeichnifs der im Intelligenzblatte Februar 1838 enthaltenen literarischen und artistischen Nachrichten und Anzeigen.

A. *Nachrichten.*

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Bank in Braunschweig 6, 42. *Bauer* in Stuttgart 6, 41. *Bischoff* in Braunschweig 6, 42. *Boehme* in Luckau 6, 44. *Bonnell* in Berlin 6, 41. *Christiani* in Lüneburg 6, 44. *Cuvier* in Paris 6, 41. *Debes* in Würzburg 6, 41. *Dingler*, Herausgeber des polytechn. Journals 6, 44. *Draeseke* in Magdeburg 6, 44. *Ernst* in Cassel 6, 41. *Freytag* in Ulm 6, 42. *Haefele* in Tübingen 6, 41. *Hanow* in Lobsens 6, 46. *Hug* in Freiburg 6, 41. *Hugi* in Solothurn 6, 44. *Hyrtl* in Wien 6, 41. *Klindworth*, Legationsrath 6, 44. *Krüger* in Braunschweig 6, 42. *Malle* in Strafsburg 6, 41. *Michelsen* in Kiel 6, 41. *Münch* in Stuttgart 6, 44. *Nürnberger* in Landsberg a. d. Warthe 6, 44. *Oerstedt* in Kopenhagen 6, 44. *Petri* in Braunschweig 6, 42. *Piderit* in Rinteln 6, 42. *Rapp* in Tübingen 6, 42. *Redepenning* in Bonn 6, 42. *Sallentien* in Braunschweig 6, 42. *Schelling* in Stuttgart 6, 42. *v. Schlechtendal* in Paderborn 6, 45. *Stannius* in Berlin 6, 41. *Struck* in Westensee 6, 42. *Wehnert* in Potsdam 6, 42. *Windekilde* in Wilstrup 6, 42. *Ziller* in Dresden 6, 42.

Todesfälle.

Büsch in Hamburg 8, 57. *Diriks* in Christiania 8, 57. *Ewerbeck* in Elbing 8, 59. *Grobe* Thann 8, 59. *Koch* in Torgau 8, 57. *Louyer-Villermay* in Paris 8, 59. *Magold* in Landshut 8, 57. *van Marum* in Harlem 8, 57. *Reinhard*, Graf, in Paris 8, 57. *Stepanoff* in Petersburg 8, 57. *Temler* in Jena 8, 59. *Villermay*, s. *Louyer-Villermay*. *v. Walre* in Harlem 8, 57.

Digitized by Google

Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

Athen, Universit., Lehrerpersonal, Zahl der Studirenden — 8, 59. *Basel*, Universit., akadem. Verein, veranstaltete Winter-Vorlesungen — 8, 60. *Berlin*, Universit., Krönungs- u. Ordensfest-Feier, Ordensverleihungen, Verzeichnifs derselben 6, 43. — Akad. der Wissensch., öffentl. Sitzung zur Jahrestagsfeier Friedrich II., Reden u. Vorlesungen, durch den Tod verlorne Mitglieder 8, 62. *Cambridge*, Universit., akad. Feierlichkeiten bei der Grundsteinlegung zu dem *Fitz-William-Museum*, *Fitzwilliam's* Vermächtnifs-Verzeichnifs — 8, 60. *Frankreich* rühmt sich 26 Universitäten oder Akademien zu haben; Einschränkungen dagegen 8, 60. *Freiburg*, Universit., Vorbereitungen zur würdigen Aufnahme des sich hier in diesem Jahre versammelnden deutschen Naturforscher-Verein, Zahl der Studirenden 8, 61. *Göttingen*, Universit., derselben von *v. Strombeck* geschenktes lebensgrofses Oelgemälde des Königs *Georg* I. 8, 61. *Halle-Wittenberg*, Universit., Chronik vom Jahre 1837, erschienene akad. Schriften, Decanats- u. Prorectoratswechsel, Studirende, Theilnahme an der Secularfeier Göttingens, Jubeldiplome, Promotionen u. Dissertatt., Ehrenbezeigungen, 50jährige Amtsjubelfeste, durch den Tod verlorne und durch Ruf abgegangne Professoren, neu angestellte Lehrer — — 9, 65—72. — — Verzeichnifs der Vorlesungen im Sommerhalbj. 1838 u. der öffentl. Akad. Anstalten 11, 81—88. *Königsberg*, Kgl. deutsche Gesellsch., öffentl. Sitzung zur Feier des Krönungsfestes, Vorträge, neu erwählte Mitglieder 8, 62. *München*, Universit., Gesammt- u. Special-Zahl der Studirenden 8, 61. — am 1. Jan. 1838 statt gehabte Verleihungen des Verdienstordens im Auszuge 6, 42. *St. Petersburg*, K. Akad. der Wissensch., Stiftungstag-Feier durch eine öffentl. Sitzung, Abhandll., Berichte, Reden, durch den Tod verlorne u. neu erwählte Mitglieder, Gesammtzahl der gelieferten akad. Werke, eingegangne Bewerbungsschriften auf eine wiederholte Preisfr., Preiserth. 8, 62. *Schwerin*, Verein für Meklenb. Gesch. u. Alterthumskunde, vom Fürsten angewiesenes Local für die Sitzungen u. Sammlungen, von Ludwigslust hierher versetzte u. aufgestellte Samml. meklenb. Grabalterthümer — 8, 64. *Zürich*, Universit., Zahl immatriculirter Studirenden, zahlreiches Lehrerpersonal, Thätigk. desselben, Gebrauch des neuen Universitätsgebäudes, vollendete Grundanlage des neuen botan. Gartens 8, 61.

Vermischte Nachrichten.

Miscellen, literarische 10, 73. *Weil's*, Dr. G.; Antwort auf eine Aufforderung des Hrn. *v. Hammer* 7, 49.

B. *Anzeigen.*

Ankündigungen von Buch- und Kunsthändlern.

Anton in Halle 10, 80. *Basse* in Quedlinburg 10, 78. *Bran.* Buchh. in Jena 10, 80. *Breitkopf* u. *Härtel* in Leipzig 8, 64. *Brockhaus* in Leipzig 9, 71. 10, 78. *Broenner* in Frankfurt a. M. 9, 72. *Craz* u. *Gerlach* in Freiberg 9, 71. *Eyfsenhardt* in Berlin 10, 80. *Focke* in Leipzig 8, 63. *Hammerich* in Altona 7, 55. *Hartknoch* in Leipzig 10, 77. *Leske* in Darmstadt 10, 77. Literatur-Comptoir in Stuttgart 6, 48. *Oehme* u. *Müller* in Braunschweig 10, 75. *Schwetschke* u. Sohn in Halle 6, 47. *Tauchnitz* in Leipzig 6, 48. *Velhagen* u. *Klasing* in Bielefeld 10, 79.

Vermischte Anzeigen.

Auction von Büchern in Gotha, [*Doering* u. *Sickler*'sche, weiter hinausgesetzter Anfangs-Termin 7, 56. Literatur-Compt. in Stuttgart, *Strauſs'ens* Portrait 6, 48.

Digitized by Google

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1838.

THEOLOGIE.

Bonn, b. Marcus: *System des christlichen Lehre* von Dr. *Carl Immanuel Nitzsch. Dritte*, verbesserte und vermehrte Auflage. 1837. X und 356 S. gr. 8. (1 Rthl. 22 gGr.)

Rec. hat weder die *erste*, in der A. L. Z. No. 1 f. 1830 von einem andern Rec. angezeigte, noch die *zweite* Auflage dieses Buchs zu Gesichte bekommen; er konnte daher keine Vergleichung vorliegender *dritten* mit jenen beiden anstellen. Aber es bedurfte auch dessen nicht, um dasselbe in seiner gegenwärtigen Erscheinung beurtheilen zu können, da der Vf. in der Vorrede versichert, er habe die Pflicht gefühlt, es in seinem ursprünglichen Charakter, wo möglich, zu erhalten und nur in Gemäfsheit desselben zu weiterer Entwickelung zu führen;" welcher Pflicht er sehr nachgekommen seyn wird. Dieselbe Vorrede läfst, obgleich bei der hier und anderwärts etwas gesuchten Vortragsweise des Vf's. mit einiger Schwierigkeit vorläufig errathen, welches dieser Charakter sey. S. VI und VII heifst es nämlich: „Die Einheit der christlichen Vorstellungen fand ich in der Soteriologie, in der durch Christi Daseyn und Wirken bestimmten Vorstellung des Göttlichen und Menschlichen (im Christen, oder nur in Christo?), so dafs ich nicht in dem gnostischen (speculativ-theologischen?) Elemente (allein?), sondern in dem mit ihm zusammengeschlofsnen geschichtlichen und praktischen, also nur im Erlöser selbst den Mittel- und Strebepunkt aller Lehren anerkannte. Demgemäfs versuchte ich das theoretische und praktische Christenthum (d. h. die christliche Glaubens- und Sittenlehre) in seiner ursprünglichen Einheit und gegenseitigen Durchdrungenheit zu erkennen und darzustellen, und nahm keinen Lehrstoff auf, der nicht zur Begründung, Nahrung und Bewegung (?) des christlichen Bewufstseyns gehören, und zur Wiedererzeugung (aus diesem Bewufstseyn?) eines (durch die neuere Theologie zerstörten?) wahrhaft kirchlichen Lehrbegriffs mitwirken konnte. Endlich sollte der in der belebten (?) biblischen Vorstellung selbst wurzelnde und aus ihr sich hervordrängende, nach vereinigendem (Union, oder System förderndem?) Wissen strebende Gedanke, die christliche Bestimmtheit der allgemeinen Idee der Religion, soweit ich es vermochte, zur Entwickelung, und soweit die wissenschaftliche Einheit des heutigen (!) kirchlichen Bewufstseyns es verlangt und zuläfst, zur Vollendung gebracht werden." Es scheinen sich hieraus drei Hauptmomente des vorliegenden „Systems der christlichen Lehre" zu ergeben; wovon das erste darin besteht, dafs die Erkenntnifs dieser Lehre einerlei sey mit der Erkenntnifs Jesu Christi, das zweite den Umfang ihres Inhalts nach dem Bedürfnisse „des christlichen Bewufstseyns," welchem ein „wahrhaft kirchlicher Lehrbegriff," entspreche, bestimmt, und das dritte in dem Vorsatz und Bestreben liegt, diesen Inhalt derselben als „christliche Bestimmtheit der allgemeinen Idee der Religion," und „so weit die wissenschaftliche Einheit des heutigen kirchlichen Bewufstseyns es verlangt und zuläfst," zu einem systematischen Lehrganzen auszubilden. Haben wir nun hierin den Sinn jener Aeufserungen des Vf's. richtig aufgefafst, so schwebte ihm zwar bei seinem löblichen Unternehmen, ein eben so vollständiges, als wohlgeordnetes christliches Lehrgebäude aufzuführen, allerdings der durch den n. t. Sprachgebrauch (s. z. B. Eph. 4, 20) selbst bestätigte Gedanke von der Identität des Christenthums auch als Lehre mit Jesu Christo vor; aber er hat hernach nicht nur die Materie der in solcher Identität gültigen Erkenntnifs innerhalb eines vagen sogenannten christlichen Bewufstseyns gesucht, aus welchem sich ein, man erfährt nicht, mit welchem Rechte „wahrhaft" genannter, kirchlicher Lehrbegriff ergeben soll, sondern auch ebendieselbe Erkenntnifs ihrer Form nach gemäfs der Einheit jenes Bewufstseyns als eines angeblich kirchlichen, und sogar, wie es eben nur heutiges Tages sich darstellen soll, in ein wissenschaftliches System zu bringen sich bestrebt. Würde nicht, dem zu Folge, die Frage, auf deren Beantwortung alles klare und richtige Urtheil über die hier vorgetragene „christliche Lehre" beruht, *welcher* Jesus Christus es sey, dessen Erkenntnifs mit der des rechten Christenthums zusammenfalle, am Ende nur nach den heute eben geltenden Religionsbekenntnissen der Christenheit, so weit in denselben eine gewisse Gemeinschaft und Einheit anzutreffen ist, zu entscheiden seyn? Und hiefse dies nicht, die Wahrheit der christlichen Lehre von dem öffentlichen ungeprüften Christenglauben einer bestimmten Zeit allein und gänzlich abhängig machen wollen? Wie aber, wenn dem heutigen kirchlich-christlichen Bewufstseyn noch erst eine unerlafslich nothwendige Reform bevorstände, um das nach dem Worte und im Geiste des urkundlich gegebenen Jesus Christus, und hiermit erst wirklich, wahre Christenthum zu seyn? — Die Kirche ist im sechzehnten Jahrhunderte genüglich reformirt worden, die kirchliche Religion aber hat ihre Reformation allerdings noch zu erwarten, und zwar auf folgender Grundlage:

Digitized by Google

Das Christenthum als Lehre betrachtet, ist nicht, wie man gewöhnlich annimmt, Religion *und* Moral, welche beide wesentlich verschiedene Disciplinen sich auch nicht würden unter einem höhern Ganzen als coordinirte Theile zusammenstellen lassen. Es ist vielmehr nur Religion, aber durchaus moralische Religion, was durch die gesammte Behandlung desselben im N. T., dessen einzig gültiger historischer Erkenntnifsquelle, namentlich z. B. durch die Bergpredigt Jesu Christi und durch die vom Apostel Paulus auf dem Areopag gehaltene Rede, so wie auch selbst durch seinen charakteristischen Namen „Evangelium," zu Tage liegt. Vgl. insbesondere Matth. 7, 21—23 Joh. 7, 17, wo der heilige Gotteswille das tiefste religiöse Princip der Lehre Christi, ohne alle weitere Erklärung dem Moralgesetz an Inhalt gleich gilt, 1 Cor. 13, 13 und 1 Joh. 3, 7. Religion setzt demnach überhaupt und an sich genommen, Moral voraus, und ist sogar auf sie gegründet, diese aber dagegen, nicht wiederum durch Religion, sondern durch sich selbst, d. i. absolut, gültig; so dafs, wer, um z. B. aufrichtig im Urtheilen, Sprechen und Handeln zu seyn, einen andern, tiefern oder höhern, Bestimmungs- und Bewegungsgrund, als den moralischen, dafs es Pflicht ist, nur ernstlich sich wünscht, dadurch allein schon, nach Jedermanns Geständnifs, eine unmoralische, schlechthin verwerfliche, Gesinnung zu erkennen geben würde, geschweige dann der wissentlich Lügenhafte und der Heuchler. So steht die religiöse Wahrheit durchgängig unter der moralischen; so dafs man sagen mufs: Was in einer Religionslehre der Moral widerstreitet, ist falsch, was darin mit ihr übereinstimmt und moralischen Gehalt hat, wahr, was weder dieſs, noch jenes, problematisch, womit es der Gläubige halten kann, wie er will. Vermöge ihrer Absolutheit im Reiche der Wissenschaften und ihres innigsten Zusammenhangs mit der wahren Religion bietet die Moral für das δός μοι, ποῦ στῶ in der ganzen thetischen Theologie die einzige, immer noch so häufig und schulich vermifste Befriedigung dar. Das Christenthum aber ist nicht blofse Religionslehre, sondern nach genauerer Bestimmung eine kirchliche. Denn es kann seiner, genugsam constatirten, Urgeschichte gemäfs nicht bezweifelt werden, dafs der Stifter desselben, Jesus Christus, eine Kirche, d. i., ein der von ihm gepredigten Religionswahrheit zur Gründung, Erhaltung und Ausbreitung unter den Menschen ausdrücklich gewidmetes Institut, habe errichten wollen, was auch seine Apostel im Auftrag von ihm, z. B. laut Joh. 20, 21—23, kräftigst bewirkt haben; wobei sie freilich die Lehre Christi mehr in eine Lehre von Christo umwandelten, so dafs die Christologie derselben noch gegenwärtig einen integrirenden Theil des Erkenntnisses aller Kirchenparteien ausmacht. Und doch hat Christus selbst seine Kirchenherrschaft der Herrschaft der wahren, moralisch begründeten Religion in der Kirche gleich gestellt, so dafs Christus und Christenthum in so fern allerdings als identisch betrachtet werden konnten. Für jede einzelne christlich-kirchliche Gemeinde aber, in welcher sich überall der Theolog von dem Laien, (s. Marc. 4, 11) wie der Esoteriker des Evangeliums von dessen Exoteriker auszeichnen sollte, eignet sich zur Zeit noch die von dem Einzigen, dessen Auctorität hier gilt, geflissentlich (Matth. 13, 52) empfohlene und weislichst geübte Accommodation.

Dem gemäfs müfsten unserm Ermessen nach die Grundzüge zu einem wissenschaftlich verfafsten und dargestellten Inbegriffe der echten und reinen christlichen Lehre sich gestalten, welche, so gewifs sie das Richtige und Tiefste in seiner Art enthalten, einerseits für jede künftige, nicht vorzugsweise kirchlich und apostolisch, sondern authentisch christliche Dogmatik zum Regulativ dienen, andrerseits als Correctiv für jede bereits erschienene auf solchen Namen Anspruch machende Schrift gebraucht werden können. Wenden wir sie jetzt auf das vorliegende Lehrbuch nach seiner Anlage, und nach deren Entwickelung und Ausbildung an.

Die Anlage ist in der *Einleitung* (§. 1—58. S. 1—117) gegeben. Aus dem *ersten* kürzesten Abschnitte derselben „über den Begriff und Zweck des Systems der christlichen Lehre" heben wir das Einzige, was §. 2 und §. 3 vom Verhältnisse desselben zum „Katechismus und der unmittelbar (d. h. der vor der Gemeinde selbst behandelten) christlichen Religionslehre" gesagt ist, hervor. Es läuft dieſs darauf hinaus, dafs jenes System, obgleich es *als* solches nur „dem Theologen eigene," doch mit dem katechetischen und homiletischen Vortrage des Christenthums gemein habe, die christliche Glaubens- und Sittenlehre „ungeschieden;" und so gewissermafsen vereinigt, darzulegen. Der Vf. scheint durch die ersten Worte dieser Periode der Theologie, welche sein Buch lehrt, vor der gemeinen Lehre in Kirchen und Schulen auch dem Gehalte nach einen entschiedenen Vorzug einzuräumen, der Verfolg aber zeigt, dafs nach seiner wahren Meinung der Unterschied beider nicht Materie und Gehalt, sondern nur Form und Methode betrifft. Ob ihm aber eine wirkliche, systematische, Vereinigung der Dogmatik und Ethik, die wir in den Grundzügen für unstatthaft erklären mufsten, in der That gelungen sey, wird sich besonders bei der Beleuchtung des vierten und letzten Abschnitts dieser Einleitung zeigen.

Der *zweite* (S. 5—86 in 31 §§.) handelt von „dem Stoffe der christlichen Religionslehre" und ist zu näherer Uebersicht des Wesens und Charakters der hier im Allgemeinen dargelegten Lehre des Vf's. besonders wichtig. Hr. D. *N.* sucht jenen Stoff in „Religion und Offenbarung," indem er §. 5 mit den Worten beginnt: „Was Christenthum (als Lehre nämlich) sey, kann wissenschaftlich nur verstanden werden, wenn es theils in seiner Gattungsgleichheit mit andern Arten des geistigen Menschenlebens, theils in seiner Verschiedenheit von allen andern gehörig aufgefafst wird: zu jenem dient der Begriff der Religion, zu diesem der Begriff der Offenbarung." Wir wollen

Digitized by Google

hierbei nur vorläufig fragen, ob wirklich diese beiden Begriffe einander so ausschliefsen, dafs sich ihre Gegenstände als zwei wesentlich verschiedene Bestandstücke der Christenthumslehre aufführen lassen. Das ist doch allgemein bekannt und angenommen, dafs man von einer geoffenbarten Religion, mithin von einer Religion, die zugleich Offenbarung sey, schicklich reden könne. Und stellt uns nicht die Geschichte unzählige, namentlich auch öffentlich gewordene, Religionsarten auf, deren erste Lehrer als Organe göttlicher Offenbarung galten, und zum Theil noch gelten? Der Vf. scheint hier aber stillschweigend einen ihm eigenen Sprachgebrauch für das Wort „Offenbarung" zu Grunde gelegt zu haben. Doch gewichtvoller ist *die* Frage, die sich uns dabei noch aufdrängt: Mufs die Lehre des Christenthums, um von allen übrigen Arten der Religion charakteristisch verschieden zu seyn, eben als eine aus Offenbarung entsprungene gedacht und geschätzt werden? Wäre sie nicht über alle Religionslehren schon hoch erhaben, wenn sie als die rein und völlig wahre, wir möchten sagen, als die Religion κατ' ἐξοχήν, im Vergleich mit allen übrigen Arten dastände? Und wer, der das Evangelium J. Christi kennt und daneben mit der religiösen Geschichte des Heiden- und Judenthums bekannt ist, wird ihm diesen Vorzug streitig machen können? In solcher Ueberzeugung setzen wir es der Religion nach der Idee, der schlechthin so zu benennenden, gleich. Was versteht aber *N.* unter Religion? Sie heifst ihm nach §. 6 „eine durch die Beziehung auf Gott oder (*sive*) durch die bewufste Abhängigkeit von Gott bestimmte Lebensweise." So ist nun freilich das Christenthum nicht *die* Religion, nämlich jene ideale, welche, wie die Wahrheit, zu *aller* Zeit nur Eine seyn kann, sondern eben blofs eine Religion, wie jede andere, z. B. der alt-ägyptische Bilder- und Thierdienst dergleichen auch war. Jeder unbefangene Leser wird überdiefs das Merkmal des Unsterblichkeitsglaubens in dem Begriffe der Religion vermissen, welches doch in keiner Volksreligion, auch in der israelitischen, nicht gänzlich fehlt, und dessen Werth und Bedeutung, nicht etwa blofs wegen seiner Tröstlichkeit, sondern weil dasselbe eine Würde des Menschen voraussetzt, durch die allein er einer göttlichen Vergeltung fähig ist, wodurch jene Abhängigkeit von Gott erst die nöthige nähere Bestimmung erhält, keine sclavische zu seyn, überaus hoch angeschlagen werden mufs. Die grofse Aehnlichkeit ebendesselben Begriffs mit dem der Schleiermacher'schen „Glaubenslehre," der so vielfältig und mit Recht angefochten worden ist, wollen wir nur beiläufig bemerken. Nach §. 7 liegt die tiefste und reinste Erkenntnifsquelle der Religion in „einem ursprünglichen Gottesbewufstseyn," und durch die nächsten drei §§. wird, nach vielem Hin- und Herreden, dafür entschieden, dafs dieses Bewufstseyn in seiner ersten, von nichts Anderm abhängigen, Erscheinung Gefühl sey. Die Nichtigkeit dieser Behauptung ergiebt sich u. a. schon daraus, dafs nach richtigen Principien, wie wir oben angedeutet haben, die Moral in der Ordnung des menschlichen Erkennens über die Religion zu setzen ist, und dafs jedes auf ein ursprüngliches Gottesbewufstseyn gebauetes Religionssystem, weil dieses höchstens nur den Begriff eines seyenden, nicht des seynsollenden Absoluten darbieten kann, ohne Halt erscheint. Schleiermacher, auf welchen sich unser Vf. in seiner Theorie vom Wesen und Ursprung der Religion vorzüglich beruft, taugt hierbei schon darum nicht zu einer Auctorität, weil er das Gefühl, die angebliche Grundlage der Religion in seinen bekannten „Reden" mit „Anschauung," in seiner „Glaubenslehre" mit „Bewufstseyn," welche beide doch wesentlich vom Gefühl verschieden sind, ohne sich defshalb zu rechtfertigen, vertauscht; und was Hr. Dr. *N.* selbst §. 10 als mächtige und vielseitige Wirksamkeit dem Religionsgefühle zuschreibt, fällt durch die einzige anthropologische Bemerkung, dafs Gefühl im menschlichen Geiste an und für sich genommen weder Erkenntnisse, noch mit solchen verbundene Handlungen erzeugt, sondern selbst vielmehr zu seinem Erregtwerden und Wirken voraussetzt. Was §. 13—21 über die Mängel und Fehler der vor- und überhaupt nicht-christlichen Religionsarten weitläuftig und zum Theil unbefriedigend vorgetragen ist, scheint durchgängig zuletzt nur den Zweck zu haben, die stillschweigend fest ergriffene Behauptung zu rechtfertigen, dafs durch Alles, was vor und aufser der Erscheinung und dem Wirken Jesu Christi, des alleinigen Erlösers der Menschheit, als Religion angesehen wurde, weder das Böse, woran das Menschengeschlecht von jeher litt, recht erkannt, noch weniger das einzig richtige und genugsam tüchtige Mittel der Errettung von diesem Uebel aller Uebel gefunden worden sey; wodurch am Ende der Uebergang von der Abhandlung über die Religion zu der über die Offenbarung gebahnt werden sollte, in Hinsicht welcher der Vf., wenngleich nicht einen ganz neuen, doch in Vergleich mit dem gewöhnlichen, seinen eigenen Weg geht. Die Andeutung des Begriffs derselben geschieht zu Anfang des §. 23 in den Worten: „Wenn wir die Eigenthümlichkeit des Christenthums durch den Begriff der Offenbarung ausdrücken wollen, ist erforderlich, dafs wir sie aus der Erlösung und mit ihr zu begreifen suchen." — Auf allen Fall kann der Grund, Zweck, Inhalt, die Art und Weise der im christlichen Sinne gedachten Offenbarung sich nicht ohne Zuziehung des Heilsbegriffs bestimmen lassen." Gewöhnlich pflegte man bisher, (um auch diefs mit Worten des Vf's. auszudrücken) „die Offenbarung Gottes für eine göttliche (unmittelbare, neue, übernatürliche) Mittheilung gewisser, mehr oder minder übervernünftiger, Begriffe" zu erklären. Diefs ist, wie Hr. Dr. *N.* in der ersten Anmerk. ausdrücklich bezeugt, die Fassung der Supranaturalisten im Gegensatz der Rationalisten. Vielleicht trieb ihn zu der seinigen der Bewegungsgrund, keiner von diesen beiden theologischen Parteien anzugehören, wobei er aber dann nicht erwogen haben würde, dafs es zwischen Vernunft und Nichtvernunft

Digitized by Google

kein Drittes, also auch zwischen jenen beiden Denkarten für die Wissenschaft keinen Mittelweg giebt. Der ganze Unterschied, welcher zwischen seiner Ansicht und der gewöhnlichen supranaturalistischen Statt findet, besteht, so viel wir sehen, nur darin, dafs die Uebrigen den Ausdruck „Offenbarung" in der activen Bedeutung, welches die eigentliche ist, nehmen, er hingegen in der uneigentlichen für Geoffenbartes. Denn das wirklich von ihm anerkannte Geoffenbarte, „die Erlösung," ist, so wie übervernünftig in seinem Inhalte, so auch übernatürlich nach seiner Mittheilung; und durch die am Ende desselben §. gegebene Definition der Offenbarung nach seinem Sinne: „göttliche Entdeckung des Heilsbeschlusses oder der Heilswahrheit, welche (Heilswahrheit oder Entdeckung?) nicht dem oder dem, sondern der Menschheit zu Theil wird," scheint er gar beide supraturalistische Fassungen, die seinige und die gewöhnliche, synkretistisch haben combiniren zu wollen. Seine christliche Offenbarung, welche also die Erlösung, nämlich die durch Jesum Christum, als göttliches Wunderwerk zum Inhalte hat, wovon auch sie selbst die Offenbarung, um sie der insgemein dafür geltenden entgegenzusetzen, die „erlösende" genannt wird, ist nichts anderes als die bereits angedeutete apostolische Christologie. Die nächstfolgenden vier §§. enthalten eine belobende Charakteristik dieser eigenthümlich christlichen Offenbarung, nach welcher unter ihren Merkmalen das §. 24 aufgestellte der „Ausschliefslichkeit" gegen alle Nichtchristen freilich mit dem Geiste und Inhalte der moralischen Religion, da diese alle Parteilichkeit im sittlichen Wesen Gottes verwirft, schlechterdings unvereinbar ist. Zuletzt ist §§. 28 u. 29 noch die Rede von ihrer „Möglichkeit" und „Wirklichkeit," welche beide wir schon wegen des erwähnten um Gottes willen verwerflichen Merkmals auf diese Weise nicht anzuerkennen im Stande sind. In dem letztern kommt noch, als Resultat aus allem Vorhergehenden, die Erklärung vor: die christliche Religion ist „die Lebensweise, welche auf dem Bewufstseyn von der Erlösung der Welt und von dem persönlichen Erlöser (Schleiermacher's Glaubenslehre I. S. 80) Jesu Christo beruht," wodurch die gerügte Ausschliefslichkeit eine Bestätigung erhält. An den Namen „Christus" schliefst sich sofort §. 30 die hier, wo der ganzen Bibel noch keine Betrachtung gewidmet worden war, unerwartete Bestimmung des Verhältnisses zwischen dem alten und neuen Testamente an, nach welcher, so wie man dies von dem Verf. freilich an jedem Orte erwarten konnte, jenes „in der Einheit des Heilsbeschlusses und der Thatsache der Offenbarung mit diesem eines, aber (doch nicht) einerlei" ist, übrigens das letztere dem erstern „wie die Vollendung der Vorbereitung, wie die Entschränkung der Beschränkung, auch wie das Unmittelbare dem Mittelbaren, gegenüber" und zugleich weit vorsteht. Jesus Christus aber, welcher trotz dem, dafs er nach Matth. 5, 17 ff. die Bibel seines Volks ihres moralischen Inhalts wegen für unauflösbar im Ganzen erklärte, laut Matth. 11, 9—11 den Täufer Johannes in der Religionserkenntnifs über alle jüdischen Propheten, und dann über den Johannes wieder den mindest belehrten Christen stellte, würde offen sprechend gewifs weniger günstig, als unser Vf., über den Werth des A. T. geurtheilt haben. Der „aufsertestamentischen," d. i. heidnischen, Religion in allen ihren Gestalten ist §. 31 nur „eine negative Vorbereitung des Erlösungsglaubens" vermöge ihrer Verirrungen und Mängel zugewiesen, wogegen es ebendaselbst heifst: „die positive Vorbereitung und der Offenbarungsgehalt gehören dem A. Testament," vermuthlich indem das Messiasthum, und hiermit die einzig wahre Religion, durch zwei göttliche Bündnisse begründet sey und getragen werde, „ausschliefslich an." Den Beschluss dieses langen und bedeutsamsten Abschnitts machen die vier §§. über die Göttlichkeit des Christenthums und über „Wunder" und „Weissagung," welche wohl nur darum diese hinterste Stelle hier einnehmen sollten, weil sie ihrer Dürftigkeit wegen an einer mehr vordern der Sache, welche unser Vf. führte, eher Nachtheil, als Vortheil gebracht haben würden. Der erste derselben hebt also an: „Der Beweis dafür, dafs die Grundwahrheit, von welcher alle Lehren ihre christliche Eigenthümlichkeit erhalten, göttliche Wahrheit sey, ist in zweifacher Hinsicht entweder gar nicht vorhanden, oder nur Einer." Dieser Eine nun ist in Hinsicht der innern Gründe der in Joh. 7, 17 vorliegende, welcher auch, wenn von Christi Lehre, nicht von der apostolisch-kirchlichen, hier die Rede wäre, allerdings völlig hinreichen würde, in Hinsicht der äufsern das Selbstzeugnifs Jesu Christi, z. B. nach Joh. 8, 14, welches so höchst achtbar an sich, dennoch abermals nicht gelten kann für eine „Grundwahrheit." Ueber die „Wunder" bringt Hr. D. *N.* in sehr künstlicher Rede, deren Hauptmoment ist, dafs sie „einer höhern Ordnung der Dinge" (welche und wie hoch diese sey, wird nicht gesagt) angehören, endlich heraus, dafs sie „von dem Standpunkte des schon fertigen christlichen Glaubens als das in seiner Art Natürliche angesehen werden müssen," was, wenn es wirklich geschieht, auf solchem Standpunkte in der That kein Wunder ist.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1838.

THEOLOGIE.

Bonn, b. Marcus: *System der christlichen Lehre* von Dr. *Carl Immanuel Nitzsch* u. s. w.

(*Fortsetzung von No.* 38.)

Ueber die „Weissagungen" urtheilt Hr. Dr. *N.*, dafs der im N. T. von ihnen entlehnte Beweis sich, „abgerechnet die Davidische Abstammung, auf eine historische Charakteristik der Person des Erlösers" schwerlich beziehe, wodurch nicht nur, wenn man das Abgerechnete gelten läfst, der kirchlichen Theologie keine Genüge geleistet, sondern auch eben in diesem Etwas behauptet wird, was Jesus selbst Matth. 22, 41 ff. offenbar zweifelhaft macht. Was heifst dies Alles anders, als den Wunder- und Weissagungsbeweis, auf welchen die alte Dogmatik so viel Gewicht legte, fast gänzlich beseitigen? Und wie stimmt das mit des Vfs. im Uebrigen sichtbarem Bestreben, die kirchliche Theologie zu unterstützen und geltend zu machen, überein? Ist er wirklich unparteiisch und freimüthig genug, ihre Blöfsen, wo er dergleichen findet, aufzudecken? — Aus dem folgenden *dritten* Abschnitte der Einleitung, welcher (S. 86—95) im Ganzen von „den Erkenntnifsgesetzen der christlichen Lehre," und in seinen beiden Theilen von „der heiligen Schrift" und von „der Auslegung derselben" handelt, werden wir weniger, als aus dem nächstvorigen, zur Charakterisirung der Ansicht des Vfs. beizubringen haben. Dafs die vorhandene christliche Bibel für die Kirche unentbehrlich sey und als wahrhaft heilige Schrift in ihrem Kreise angesehen und gebraucht werden müsse, darin stimmt gewifs jeder Theolog, der es mit dem wahren Menschen- und Christenheil ernstlich meint, dem Vf. bei. Er sagt darüber §. 42: „Die jetzige (nach dem Zusammenhange so viel, als die seit dem Abschlufs des christlichen Bibelkanons bestehende) Kirche beruhet auf einem (?) Glauben an die h. Schrift, d. h. auf der lebendigen Ueberzeugung, dafs die Schrift durch dieselbe That und Kraft Gottes, der wir die Offenbarung und das Wort Gottes in der apostolischen Predigt verdanken, zu einem Ueberlieferungsmittel des Wortes Gottes geschaffen sey:" wobei jedoch am Ende desselben §. zugegeben wird „dafs der von der Kirche (d. i. den Kirchenvätern?) im Ganzen nicht verleugnete Unterschied der protokanonischen und deuterokanonischen (nach §. 115 z. B. zweit. Brief Petri und Br. Judä) Schriften aussagt, dafs verschiedene Arten (?) und Maafse (nur so beiläufig erwähnten) Inspiration in den einzelnen Bestandtheilen des Kanons angenommen werden dürfen," und „nur diesem Ganzen als solchem," heifst es sogleich weiter, „kommen die Eigenschaften der Unfehlbarkeit, Genugsamkeit und Vollkommenheit zu." Man dürfte indefs wohl fragen, ob nicht Hr. Dr. *N.* hiermit für die Sicherheit des kirchlichen Glaubens, so weit er eben auch auf der Anhänglichkeit an die Bibel beruht, allzuviel ein- und zugestanden habe. Von der Auslegung wird im Folgenden gröfstentheils nach richtigen Grundsätzen, z. B. dafs es nur Einen Sinn des Bibeltextes gebe, gehandelt; nur etwa mit Ausnahme dessen, dafs §. 47 „die Vernunft," welche allerdings in das Geschäft des Exegeten, um angeblich manchen biblischen Aussprüchen einen gediegenern und fruchtbarern Sinn, als sie an und für sich haben würden, zu verschaffen, sich nicht mischen darf, überhaupt genommen und ohne hinlänglichen Grund „mehr oder minder auf fehlerhafte Weise selbstthätig," (der selbstthätigen Vernunft setzt der Vf. eine objective, die aber doch auch Menschenvernunft seyn soll, für uns nicht verständlich, entgegen) „zugleich mit einem Antagonismus (vermöge der Selbstthätigkeit?) gegen die Wahrheiten der Offenbarung behaftet," genannt, oder vielmehr gescholten wird. Man kann aber auch Unwahrheiten für geoffenbart halten, und im Begriff des Antagonismus liegt nicht das Merkmal der Fehlerhaftigkeit.

Beachtenswerther erscheint der *vierte* und letzte Abschnitt, „von den Versuchen des christlichen Lehrbaus" (S. 95 bis S. 118). Denn ob er gleich dem gröfsten Theile nach viel Historisches aus der ältern und neuern Zeit, übrigens aber ausdrücklich auf Versuche, durch welche eine Vereinigung der „Glaubens- und Sittenlehre" beabsichtigt wurde, sich beschränkend, abhandelt und dabei selbst, wie natürlich, Kritik übt, die wir nicht wieder einer Kritik unterwerfen mögen; so giebt er doch auch zuletzt §. 56—58, eine Vorstellung von des Vfs eigenem, hier vorliegenden, Versuche, durch welche klar gemacht werden soll, dafs derselbe des hohen Namens eines Systems, den das Buch an der Stirn trägt, vollkommen werth sey. Es handelt sich dabei vor allen Dingen um die so eben erwähnte Vereinigung, welche dem Vf. für die Hauptbedingung einer systematischen Darstellung der christlichen Lehre gilt. Dafs auch er dieselbe sich zum Zwecke setzte, sagte er nicht nur überall, in der Vorrede und in der Einleitung, sondern hat es auch durch Mehreres bethätigt. Die beiden erstern „Theile" seines christ-

Digitized by Google

lichen Lehrgebäudes, zu welchen dann nur noch ein dritter, der „vom Heile", gehört, führen die moralisch lautenden Ueberschriften: „vom Guten" und „vom Bösen", und dafs er sie auch dem Inhalte nach für moralisch angesehen wissen wollte, giebt er §. 57, wo er auch dafür die gelehrten Namen Agathologie und Ponerologie gebraucht, ausdrücklich zu erkennen; unter dem Artikel von der Heiligung, der im dritten Theile, die Soteriologie genannt, vorkommt, stellt er als „Frucht des (christlichen) Geistes" die Tugenden aus Achtung und aus Liebe S. 287—306 wie eine förmliche allgemeine Sittenlehre, und weiterhin im dritten „Hauptstücke" desselben Theils unter der Rubrik, „Gemeinschaft des Heils" (in der Kirche) die besondern Pflichten des häuslichen und öffentlichen Lebens auf; auch hat er vielleicht das Wesen der Religion, um diese als etwas Moralisches sogleich im Begriffe zu bezeichnen, durch das Wort „Lebensweise" bestimmt. Alles dessen ungeachtet ist durch sein Lehrganzes keine Vereinigung der christlichen Glaubens- und Sittenlehre zu Stande gebracht. Denn der wahre Inhalt der beiden erstern Theile desselben ist nicht ethisch, sondern dogmatisch, indem der erste vom Menschen nach dem göttlichen Ebenbilde redet, und daher aus den zwei Hauptstücken „von Gott" und „von der Creatur" besteht; der zweite aber ebenfalls zwei Hauptstücke „von der Sünde" und „vom Tode" enthält, welche alle kein Gegenstand der Ethik sind. Die oben angezeigten Besprechungen von Tugenden und Pflichtverhältnissen sind, weil sie im Contexte des hier gegebenen sogenannten Systems ohne allen Abbruch für dessen Vollständigkeit wegbleiben konnten, nicht als Bestandtheile, sondern nur als Einschiebsel desselben zu betrachten, überdiefs auch nicht rein moralisch, weil der Tugend- und Pflichtbegriff vom Vf. dadurch, dafs er Beides unter die Bedingung der Gläubigkeit, und noch dazu seiner christlichen, stellt, sehr getrübt ist. Und was endlich den Ausdruck „Lebensweise" in dem Religionsbegriffe des Vfs. betrifft, so umfafst dieser keineswegs Alles, was Religion heifst, welche bekanntlich zunächst etwas Inneres, eine Herzenssache, hauptsächlich ist; sich aber, wo sie wirklich vorhanden ist, ihrer Natur nach auch in der gesammten Lebensführung äufsert. Doch dafs Sittenlehre keine zweite Hälfte der christlichen Lehre sey, hat der Vf. selbst in den Worten des §. 57: „Jede in der Natur des Gegenstandes begründete Eintheilung der christlichen *Glaubenslehre* ist zugleich die rechte Anordnung der *ganzen* christlichen Lehre," bestimmt ausgesprochen. Aber auch abgesehen von solcher, hier versuchter, nicht aber geleisteter und an sich unstatthafter, Vereinigung der Dogmatik und Ethik ist das Ganze, welches H. D. N. völlig systematisch aufgestellt zu haben meint, kein System. Er giebt als den Hauptgedanken des christlichen Lehrbegriffs §. 56 an: „Erlösung der Welt durch Jesum Christum," und nennt denselben zugleich den „Mittelbegriff," das heifst, nach seiner Erklärung, „einen solchen, der zunächst auf gewisse Voraussetzungen führt, ehe er eine Auseinandersetzung zuläfst," durch welchen also, und das ist es unstreitig, was der Vf. mit dem Worte eigentlich sagen wollte, eine systematische Ordnung für jenen Lehrbegriff sollte *vermittelt* werden. Auffallend ist es, dafs er zur Rechtfertigung und Anpreisung dieses christlichen Haupt- und Vermittelungsgedankens nur apostolische Lehrstellen aus allerlei n. t. Briefen und das kirchliche ebenfalls apostolische Symbolum, aber *keinen einzigen Ausspruch Jesu Christi selbst* gebraucht; worin man wohl nicht ohne Ursache ein vielleicht unbewufstes, Geständnifs dessen, dafs seine „christliche Lehre" nicht Lehre Jesu sey, wahrzunehmen glauben dürfte. Die „Voraussetzungen" nun sollen im ersten und zweiten Theile seines Lehrganzen, deren summarischen Inhalt wir bereits namhaft gemacht haben, sich finden, und der dritte, welcher reicher an Umfang, als jene beiden zusammengenommen, in die vier Hauptstücke „von der Begründung des Heils in der Person des Heilands, von der Aneignung des Heils, von der Gemeinschaft im Herrn, von der Vollendung des H." zerfällt, soll die „Auseinandersetzung" seyn. Ist es aber logisch richtig, dasjenige, was zu einem Systeme, folglich auch zum Hauptbegriffe desselben, nur vorausgesetzt wird, zum Bestandtheile dieses Begriffs und hiermit des Systems selbst, zu gebrauchen? Aber jene beiden erstern Theile des vom Hn. Dr. *N.* so benannten Systems der christlichen Lehre lassen sich *ihrem* wahren Inhalte nach in der That ohne Zwang unter den Hauptbegriff desselben ordnen, wenn auch nicht alle als eigene, abgesonderte Theile des Systems: denn dieser Inhalt, die Gottes- und Menschheitslehre des ersten Theils, und die Lehre von der Sünde und dem Tode im zweiten, sind ohnehin schon in voraus mit Angemessenheit zu der Erlösungslehre des dritten, welche er als das Hauptdogma des Christenthums ansieht, gefafst, konnten daher auch innerhalb dieses dritten, welcher dann das Ganze jenes Systems gewesen wäre, ihren Platz finden. Und das wird um desto leichter erhellen, wenn man den gesammten Inhalt eines solchen Lehrgebäudes sich in historischer Form denkt. Denn alsdann könnten ihm folgende drei Hauptabschnitte in richtiger Folge auf einander zugetheilt werden: I) der Mensch, wie er aus Gottes Hand kam; II) der durch Sünde vom Satan in den tiefsten Grund hinein verderbte Mensch; III) wie der Mensch durch Jesum Christum nach Gottes Willen und mit Ueberwindung des Satans wieder gerettet und ewig selig gemacht wird. Freilich kann Religion nach der Idee, als die einzig wahre, mit welcher die echtchristliche im Wesentlichen übereinstimmt, an sich nichts Geschichtliches, keine Facta, die alle empirisch sind, enthalten. Aber dem Verf. mag allerdings Etwas von einem historisch zu fassenden christlichen Lehrbegriffe vorgeschwebt haben, indem er z. B. S. 114 eine „historische Lehre von der Sünde" nennt, welche als „der Hebel der Heilslehre" von ihm gepriesen wird, auch ebendaselbst von mehren Lehren nach ihrer „christlich-thatsächlichen

Digitized by Google

Bestimmtheit" redet, und S. 118 sagt: „Die Ethik der christlichen Treue und Hoffnung leitet zu dem Dogma von der endgeschichtlichen Erlösung hinüber." Diefs sind die letzten Worte des §. 58, welcher die vielversprechende Ueberschrift: „Genetische Vereinigung der Glaubens- und der Sittenlehre" führt, aber, wie man aus dem bereits über diese Vereinigung Gesagten leicht abnehmen mag, keineswegs rechtfertiget.

Die Grenzen einer Recension gestatten uns nicht, die nun folgende, den ganzen übrigen Raum des Werkes (S. 119—356 in 162 §§.) ausfüllende, Abhandlung eben so ausführlich, als die Einleitung zu beleuchten. Aus derselben haben wir ja auch mit dem fehlerhaften Charakter der „christlichen Lehre," die von nun an hier vorgetragen wird, so wie auch damit, dafs der Vortrag selbst auf den Namen eines „Systems" keinen gerechten Anspruch habe, im Ganzen genommen bereits hinlänglich unsere Leser bekannt gemacht. Wir wollen daher nur noch einzelnes zur Charakterisirung des hier entwickelten Lehrbegriffs nachträglich bemerken, in wie fern derselbe als die kirchlich-christliche, ihrem Grundwesen nach nur apostolisch-evangelische, Religionslehre, wie sie zu unsrer Zeit wieder so häufig und mannigfaltig in dogmatischen Schriften bearbeitet erscheint, im Allgemeinen sich herausstellt. Von dem reinen Evangelium des Herrn und Meisters unterscheidet sich jene zunächst durch einen gewissen *Eudämonismus*, als diejenige Denkungsart, welche auf die Ausübung der Pflicht darum nicht absoluten Werth legt, weil sie das Wohlbefinden dem Wohlverhalten vorzieht, und daher zu dem letztern nur unter der Bedingung, dafs es dabei an dem erstern nicht fehle, eine Verbindlichkeit anerkennt. Auch bei unserm Verf. ist, wie in dem hergebrachten Kirchenglauben überhaupt, die Lehre vom Heil, das dogmatische Hauptmoment. Dafür zeugt schon der dem Vf. eigene Begriff von einer „erlösenden Offenbarung." Wer sollte nicht meinen, dafs durch diesen dem daran Glaubenden Alles, was ihm zur sichern und vollen Hoffnung der Seligkeit nöthig scheinen kann, allein schon gewährt sey? Aber §. 36 spricht Hr. Dr. *N.* mit einer gewissen Naivetät des damit noch nicht ganz befriedigten Seligkeitswünschers: „Es ist für uns nicht genug, dafs mit dem Christenthum (aber vermöge der bereits gezeigten Offenbarung und Erlösung) die Wahrheit des Heils, und das Heil der Wahrheit in der Welt vorhanden und irgendwie wirksam sey;" er, der Gläubige, verlangt nämlich noch, um Hoffnung und Anspruch auf die Seligkeit urkundlich gewifs zu besitzen, eine „heilige Schrift," die ihm durch die Bibel des alten und neuen Bundes gegeben wird. In Folge einer solchen Ansicht und Behandlung des Christenthums gilt dem Vf. der Glaube an Jesum Christum, den Gottmenschen mehr, als der Glaube an den Vatergott. Darum findet er S. 11—12 selbst an dem apostolischen Symbolum auszusetzen, dafs es nicht den zweiten Artikel zum ersten erhob; nach §. 83 „haben wir freilich in dem Sohne die von sich selbst zeugende und sich vermittelnde (?) Liebe, die Gott ist, zu verehren." Am allerstärksten aber ist für die Sicherheit der Seligkeitshoffnung von ihm dadurch gesorgt, dafs er §. 148, wenn schon ohne Beweis, doch sehr feierlich, ausruft: „Die Wiedergebornen wissen, dafs sie es sind;" wiewohl er sogleich mildernd und den Unterschied der Ausdrücke nicht gehörig beachtend hinzusetzt, dafs sie es nur „im Glauben wissen." Auf diesen Punct kommt zuletzt Alles an in der kirchlichen Lehre von der Heilsordnung. Denn weifs der sich für wiedergeboren haltende Mensch nicht ganz gewifs, dafs sein eignes Individuum es sey, was würde ihm die im Allgemeinen, wenn auch noch so glaubhaft zugetheilte Versicherung, dafs es eine eben so beseligende als heiligende Wiedergeburt gäbe, noch nützen können? Die älteren Theologen mochten wohl fühlen, dafs nur eine besondere individuale, göttliche Offenbarung am meisten Gewähr leisten würde, verneinten aber diese, weil, wie es in Baier's posit. Theol. S. 517 heifst, „auf solche Weise ein Fortgang (von immer neuen Offenbarungen zur Beglaubigung der früheren über dieselbe Sache) in's unendliche angenommen werden müfste," was sie nämlich absurd fanden. Unser Vf. begnügt sich damit, anzumerken, dafs jenes „Wissen im Glauben" kein empirisches sey. Dafs aber in Rücksicht der Seligkeit mit der Sicherheit und Unwandelbarkeit der Erwerbung eine alle und jede Erwartung noch weit übertreffende Höhe und Fülle verbunden seyn werde, das wird von ihm in dem letzten Hauptstücke des dritten Theils seines Systems, dem von „der Vollendung des Heils" reichlichst nach apostolischen Aussprüchen gezeigt und anschaulichst dargestellt. Was könnte der begehrlichste religiöse Eudämonist sich Befriedigenderes wünschen?

Auch der *Particularismus* der christlichen Kirchenlehre ist bei dem Vf. anzutreffen, in wie fern auch seine Christen den Wahn hegen, bei Gott nicht wegen ihres eigenen persönlichen Werths, sondern lediglich um ihres Heilandes willen, in höheren Gnaden, als alle Nichtchristen, oder gar allein in Gnaden zu stehen. Er läfst sich mit dem National-, oder auch, wo in einem Volke solche Standesehre gilt, mit dem Adelstolze vergleichen, übertrifft aber beide noch an Thorheit, wiefern er bei der kirchlichen Spaltung der Christen unter diesen selbst wieder Unterschiede statuirt. Für die Christenheit ist übrigens diese fromme Einbildung und Engherzigkeit, wie die Geschichte zeigt, ein Erbstück aus dem jüdischen Volke. Der ungöttliche Gedanke, das Lieblingsvolk Gottes zu seyn, ging von den Israeliten zu den Bekennern des Evangeliums über; wodurch sich in der christlichen Kirche auch fast überall noch eine gewisse religiöse Achtung für die Heiligen des alten Bundes, Abraham, Isaak, Jakob u. s. w. erhalten hat. Solchen Particularismus nun finden wir auch in der christlichen Theologie des Vf's. ausgesprochen. Die Erlösungsoffenbarung des Vf's., die wir schon kennen, ist zwar ursprünglich, „der Schöpfung der religiösen Anlage selbst gleich," in der Menschheit, aber

Digitized by Google

nicht allgemein, sondern ausschliefslich für die Christen; nur die Theilhaber an der n. t. Religion, und etwa noch die vorchristlichen Genossen der a. t., sind der Gottwohlgefälligkeit, auch Gerechtigkeit vor Gott genannt, fähig, und darum auch nur sie, wenn sie ihrem Bunde mit Gott treu blieben, der künftig „vollendenden" Seligkeit sicher gewärtig. Nach §. 184 „steht der Christ in einem eigenthümlichen und unmittelbaren Verhältnisse zum Vater im Himmel, in welches er durch den Sohn im heiligen Geiste versetzt ist;" woraus man wie im Vorbeigehen gewahr werden kann, dafs die ganze göttliche Dreieinigkeit zusammenwirkt, um den Christen seines Vorzugs vor allen übrigen Menschen, die nicht so wie er, Kinder Gottes sind, theilhaftig zu machen. Kurz, Alles ist anders, höher, vollkommener und herrlicher, an und in dem, welcher an Jesum Christum, den einzigen Erlöser und, laut §. 133 S. 239 nicht blofs „versöhnenden," sondern „zugleich versöhnenden," Versöhner, glaubt: durch diesen Glauben ist seine Tugend und Gottseligkeit die allein wahre, durch ebendenselben ist er der allein Selige. Die gesammte gläubige Christenheit ist die göttliche Elite (ἐκλεκτοί) des Menschengeschlechtes und aufser der Kirche (des Vfs.) kein Heil.

Jene eudämonistische und particularistische Denkart vereinigt sich in einem sich heilig und selig dünkenden *Sclavensinn*. Sowie dem Sclaven die Gnade seines Herrn Alles ist, Leben und Glück des Lebens nur von dieser abhängt, ohne Rücksicht auf einen innern Werth der Person, da er nur dem willkürlichen Individualwillen des Herrn überall gerecht zu werden bemüht ist, um, so viel ihm möglich, glücklich zu seyn: so erscheint in ganz ähnlicher Denkart der Christ des Vfs. Der Gott desselben, an welchen zu glauben und welchen zu verehren die Sache eines Gefühls unbedingter Abhängigkeit ist, heifst mit Recht ein Despot, folglich auch der so an ihn glaubende und ihn verehrende, religiös genannte, Mensch sein Sclav; womit offenbar die Aeufserung (S. 352) zusammenhängt, dafs es noch zweifelhaft seyn kann, ob Gott nicht den beharrlichen Sünder in jener Welt auf ewig vernichten werde. Und wenn ja noch in dem natürlichen, nicht schon dem Religionsbegriffe unsers Vfs. gemäfs christlich gewordenen, Selbstbewufstseyn ein Fünklein vom Gefühl der Würde eines moralischen Weltwesens bei dem Christen übrig geblieben wäre, so würde dasselbe durch die hier (§. 107) auch zum System gehörige Lehre von der Erbsünde völlig ausgetilgt werden. Diese aber, um nur das Einzige noch hinzuzusetzen, ist bekanntlich „der Hebel der Heilslehre;" und was bedeutet das anders, als: durch sie wird der Mensch nun der elendeste Sclav, in das tiefste Verderben hinabgestofsen, und eben hiermit sein Erlöser, Jesus Christus, der vollendete Günstling des despotischen Gottes, unermefslich hoch erhoben?

Bei allen diesen Ausstellungen werden dem Lehrbuche des Vfs. doch manche Lobsprüche zu Theil werden, und nicht ganz ohne Grund. Als ein negatives Lob erkennen wir es zunächst, dafs Hr. Dr. *N.* sich nicht der dem Hegelianismus eigenen Speculation in der Theologie hingab, welcher er sogleich in der Vorrede S. VII durch die ironisch bedeutsamen Worte: „der absoluten Theo-Logik der Identitätslehre gegenüber werde ich gern auf der niedern Reflexionsstufe verharren und in dem dialektischen Gegensatze befangen bleiben," sich versagt hat. Es liefs sich dieſs von ihm als einem Freunde und Verehrer Schleiermacher's (bis zur Nachahmung des Fehlers, mit „sondern" eine neue Periode anzufangen) kaum anders erwarten. Aber eben dadurch wurde doch auch sein Werk vor einer unzähligen Menge grundloser, unfruchtbarer und, wenn man ihnen Gewicht beilegen würde, verderblicher Gedanken bewahrt. Zu positivem Lobe rechnen wir ihm hauptsächlich dasjenige an, was von ihm in den §§. 170—76 über „die Unschuld des Lebens," und in den zunächst darauf folgenden 177 — 83 über „das tugendhafte Leben" des Christen vorgetragen ist. Denn obgleich die Gerechtigkeits- und Liebespflichten, welche hier abgehandelt werden, in ein „System der christlichen Lehre" (anders verhält es sich damit für den Volksunterricht) nicht gehören, wie schon erinnert worden ist; so hat doch der Vf. davon mit einer so löblichen Rigorosität und zugleich so pragmatisch gesprochen, dafs man ernstlich wünschen mufs, die Moral, welche übrigens für Christen ihrem allgemeinen Inhalte nach keine andere, als für den gebildeten Menschen überhaupt seyn kann, von ihm geflissentlich, und immerhin mit Nachweisung ihrer Gebote und Verbote aus dem N. T., bearbeitet zu sehen. Aehnliches Lob gebührt auch dem, was im dritten Hauptstücke des dritten Theils „von der Gemeinschaft im Heil," d. h. von der Kirche gesagt wird, und §. 198 ff. über die Lebensverhältnisse eines Christen, in wiefern sie mit der Kirche in Berührung kommen, z. B. über Ehe und Familie. Dafs endlich für den Theologen im strengen Sinne dieser Benennung der Vf. aus dem reichen Schatze seiner Gelehrsamkeit hier nicht Weniges dargeboten hat, wird von uns auch nicht verkannt. Wir aber fühlten uns durch die Aufgabe, über sein „System" ein öffentliches freies Urtheil auszusprechen, nicht sowohl zu einer Recension seines Buches, als vielmehr zu einer Censur der darin aufgestellten und durchgeführten Lehre, welche geständlich die des derzeitigen kirchlich-christlichen Bekenntnisses ist, veranlafst; und dieſs um desto mehr, weil der Name dieses Schriftstellers an sich schon viel gilt, und seine Auctorität durch das Imposante, mitunter auch Pretiöse, seines Vortrags noch verstärkt wird.

(*Der Beschluſs folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1838.

THEOLOGIE.

Bonn, b. Marcus: *System der christlichen Lehre* von Dr. *Carl Immanuel Nitzsch* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 39.)

Ist dann aber, möchten wir hiebei fragen, das immer noch statthabende Glaubensbekenntnifs der christlichen Kirche etwa ganz zu verwerfen? Keineswegeſ! Wer sollte nicht der eigentlichen Grundlage desselben, welche, im so benannten apostolischen Symbolum gegeben, noch immerfort die gesammte, in fast unzählbare Parteikirchen getrennte Christenheit zu einem in Absicht auf Religion der Hauptsache nach harmonischen Ganzen verknüpft, etwas Weniges im zweiten Artikel abgerechnet, zumal wenn man, so wie in diesem die Göttlichkeit des Christenthums, so im ersten die der Welt, des Werks des himmlischen Vaters, und im dritten die des Menschen durch den in ihm wohnenden heiligen Geist, behauptet und dargelegt findet, noch jetzt Beifall widmen? Aber wie viel „Holz, Heu und Stoppeln" hat nicht theils die Grübelei und Spitzfindigkeit der Theologen, theils und hauptsächlich das Interesse für Kirche und kirchliche Herrschaft, im Laufe der christlichen Jahrhunderte auf diesen an sich edeln Grund gebaut! Denn sey auch immer das apostolische Christenthum durch seine zu sehr noch im Judenthum befangene Christologie wesentlich von dem des Stifters selbst verschieden, das Herz und Leben der Apostel hat es vor der leidigen spätern Consequenz einer aus demselben sich herausbildenden despotischen Hierarchie und deren Sclavensinn bewahrt: das noch in Schriften vorhandene apostolische Evangelium stellt uns eine durchgängig durch Moralität wenigstens bedingte Religiosität dar. Es war dem Urheber der Kirche in seinen Verhältnissen unmöglich, sein in sich reines Evangelium anders, als in das Nationalgewand des Messiasglaubens gehüllt, der Menschenwelt, und selbst seinen vertrautesten Schülern, denen er so gern die an sich so klaren „Geheimnisse des Reichs" mitgetheilt hätte, vorzutragen und annehmlich zu machen; wobei er eben diesen Glauben durch Wort (z. B. Luc. 17, 20—24, wo die Ausdrücke οὐκ ἔρχεται und οὐκ ὄψεσθε seine sinnliche Realität handgreiflich verneinen) und That (nach der Versicherung Joh. 16, 7) bestritt, dennoch aus dem Innersten derselben durch nichts (s. A.G. 1, 6 und alle apostolische Briefe nebst der, den Gegenstand desselben im Prophetentone feiernden Apokalypse) herauszureifsen vermochte. Und so empfing durch sie sein Evangelium in der befsten Meinung, und auf eben demselben Wege nachher auch die christliche Kirchenlehre die jetzt noch zu Tage liegende jüdisch-christliche Gestalt. Soll es aber bei dieser für immer verbleiben, wie H. D. *N.* nebst vielen andern unserer derzeitigen Gottesgelehrten, laut seines gesammten „Systems" und insonderheit laut der Eschatologie desselben, es offenbar will? Er rühmt S. 5 in einer Anmerkung als einen theologischen Weisheitsspruch, was Schleiermacher in der Glaubenslehre I. S. 18 gesagt hat: „Um auszumitteln, worin das Wesen der christlichen Frömmigkeit bestehe, müssen wir über das Christenthum hinausgehen und unsern Standpunkt über demselben nehmen, um es mit andern Glaubensarten zu vergleichen." Wenn das wahr ist, wie dann auch wir es dafür halten, so mufs es auf dem Gebiete der Religionswissenschaft doch wohl etwas noch Höheres geben, als eine christliche Kirchenlehre, welche in vielen Stücken der einfachen und reinen Lehre Jesu Christi, und selbst der schon gemischten seiner Apostel, unableugbar nicht entspricht. Wo übrigens Schleiermacher seinen höhern Standpunct in dieser heiligen Sache hätte nehmen wollen, müssen wir, da er bekanntlich keine Vernunftreligion, d. h. nicht eine Religion nach der Idee, gelten liefs, schlechthin unbegreiflich nennen. Wir aber möchten lieber mit Christo jenen guten Männern zurufen: „Urtheilet die Zeichen der Zeit!" Woher jetzt so viele und leidenschaftliche Irrgeister unter evangelisch sich nennenden Christenparteien? Weil sie sich durch die symbolische Glaubenslehre ihrer Kirche gedeckt und begünstigt wissen! Was hat es der gehaltleeren und widersinnigen Identitätsphilosophie unsers Zeitalters möglich gemacht, sich den Schein der Uebereinstimmung mit der christlichen Religionslehre zu erwerben? Dafs ihre Liebhaber unter dieser die noch immer gangbare der alten Dogmatik verstanden, wenigstens verstehen durften! Und wie läfst sich eine solche Theologie für die Kirche mit den allgemein anerkannten Fortschritten in den Wissenschaften und in der Civilisation noch vereinbar denken? Gewifs, es ist eine, wie theoretisch, so auch praktisch, durchaus falsche Grundmaxime für die christliche Theologie, dafs diese nur wissenschaftliche Darstellung der eben jetzt noch bestehenden Kirchenlehre sey. Der echt christliche Wahlspruch mufs vielmehr heifsen: *Nicht die Kirche über der Religion*, wie es das Pfaffenthum will, *sondern diese über jener*, die um dieser willen vorhanden ist; und immer weiter und völliger werde die ganze christliche Kirche durch die Religion Jesu Christi, die mo-

Digitized by Google

raiisch nicht blofs bedingte, sondern sogar begründete, ja durch „den Herrn, der (nach 2 Kor. 3, 17) der Geist ist," beherrscht!

PRACTISCHE THEOLOGIE.

Erlangen, b. Palm: *Von der Composition der christlichen Gemeinde-Gottesdienste oder von den zusammengesetzten Akten der Communion.* Eine liturgische Abhandlung von D. *J. W. F. Höfling*, ord. Professor der Theologie, Ephorus des theol. Studiums, Direktor des homil. u. katech. Seminariums. 1837. 83 S. 8. (8 gGr.)

Besser hätte der Vf. den Titel wohl gestellt: „Ueber die Bedeutung der Abendmahlsfeier im christlichen Cultus und ihr Verhältnifs zu den übrigen Theilen desselben." Denn das ist es eigentlich, wovon die zwar kleine und leider nicht gleichmäfsig genug ausgeführte, übrigens aber gehaltreiche und beachtungswerthe Schrift handelt. Ausgehend von dem Begriffe des Cultus als der nothwendigen Manifestation des christlich-kirchlichen Lebens und die verkehrten Eintheilungen der Cultus-Akte und Cultus-Formen abweisend, welche sich immer noch durch die neueren Bearbeitungen der Liturgik fortpflanzen, weist der Vf. die Dignität der Abendmahlshandlung als des höchsten Aktes im christl. Gemeinde-Gottesdienste sowohl vermittelst einer gründlichen historischen Deduktion, als aus der ihr zum Grunde liegenden Idee nach, vindicirt ihr, zum Theil im Gegensatz zu der einseitigen Hervorhebung der Predigt durch die Reformatoren, vom liturgischen Standpunkte aus die oberste Stelle im Cultus, dringt auf die rechte Beziehung der andern Elemente des letztern zu ihr und verlangt, dafs sie wieder, wie in der alten Kirche, zu einem Akte erhoben werde, an welchem die ganze Gemeinde Theil nehme. Der letzte Punkt besonders wird mit eben so viel Nachdruck als Einsicht behandelt und man hüte sich, aus den wenigen Andeutungen, welche wir hier geben können, etwa sofort Katholicismus zu wittern. Der Vf. ist weit von ihm entfernt. Jedoch hätte er sich, um die wirkliche Ausführbarkeit seiner übrigens wohl durchdachten Vorschläge zu zeigen, doch näher auf die Art und Weise einlassen sollen, wie eine solche Feier bei sehr grofsen Gemeinden einzurichten sey. Ohne Diakonen, wie die alte Kirche sie hatte, oder ohne eine Einrichtung, wie *Gemberg* sie in der schottischen Kirche fand, scheint dazu keine Möglichkeit vorhanden zu seyn, da die Weise der Brüdergemeinde eben nur für kleinere Gemeinden anwendbar ist, abgesehn von den Uebelständen, die sich auch da wieder mit ihr verbinden. Auch dürfte in dem eignen Interesse des Vfs. nicht zu übersehen seyn, dafs Luther das Abendmahl keineswegs so einseitig als Mittel zum Zweck betrachtete, wie er anzunehmen geneigt ist (vgl. von der Winkelmesse; *Walch*, Ausg. Thl. 19 S. 1560 f.) und endlich ist die wichtigste Frage: Wie den Gemeinden der Sinn für eine Feier beibringen, den sie in so vieler Beziehung verloren haben? Dafs es durch das lutherische Dogma nicht zu bewirken ist, beweisen die Klagen der Reformatoren und die Kirchenordnungen. Um wie viel weniger würde letzteres jetzt Eingang finden, gesetzt, dafs sich auch der Geistliche dasselbe anzueignen vermöchte? Und wenn er es nun nicht vermag, wie dann? Ihn defshalb sofort als einen Ungläubigen proscribiren geht doch nicht. Noch weniger ist an irgend einen Zwang zu denken und so kommen wir in praxi leider doch wieder darauf zurück, dafs die Sache noch lange im Wesentlichen bleiben wird, wie sie ist, während die Theorie des Cultus wohlthut, ihr gegenüber die Idee auszusprechen und zu begründen, damit sie immer mehr in das Bewufstseyn erst der Diener der Kirche und dann der Gemeinden übergehe, bis die Zeit für ihre Verwirklichung reif wird.

Mit dem, was der Vf. gegen das Kirchengebet nach der Predigt sagt, kann Rec. nur bedingt einverstanden seyn. Hier hat Hr. *H.* die Sache ohne Noth wohl zu sehr auf die Spitze getrieben und zieht Gründe herbei, die nicht in ihr liegen. Schon der Umstand, dafs er selbst das Kirchengebet nach der Predigt gelten lassen will, wenn das Abendmahl folgt, hätte, weiter erwogen, ihn auf das Einseitige seiner Forderungen aufmerksam machen können.

In vieler Beziehung der Principien nach der vorigen Schrift verwandt ist der treffliche Kommissionalantrag

Zürich, b. Orell, Füfsli u. C.: *Das Stabile und Einförmige einer bindenden Agende festzuhalten, aber gemildert durch das Eintreten der Sonntagsliturgie in den Hauptzeiten des Kirchenjahres*, der E. Zürcher Synode referirt von *Alex. Schweizer*, Prof. der Theol. 1836. 50 S. kl. 8.

Nach demselben dringt Hr. *S.* auf eine Sammlung von feststehenden liturgischen Formularen, an welche die Geistlichkeit des ganzen Kantons zu binden sey. Nur bei aufserordentlichen Fällen soll Abweichung gestattet seyn. Die Sonntags-Liturgie soll aber den Charakter der verschiedenen Perioden des Kirchenjahres andeuten. Speciellen und so dafs sie fast allein hervorgehoben sind, beschäftigt sich der Antrag mit den Kirchengebeten. Es soll die Bedeutung derselben in ihrem Unterschiede von den homiletischen Gebeten rein festgehalten werden; sie sollen aber durch die angedeutete Beziehung auf die verschiedenen kirchlichen Zeiten dem Cultus mehr Mannigfaltigkeit und eine genauere Gliederung, der ganzen Gemeinde mehr Impuls und Interesse an ihm geben, dabei zugleich das einigende Band für die durch die Synode vertretene kirchliche Gemeinschaft und endlich einen Ersatz für das bilden, was anderwärts wohl durch Perikopenzwang erreicht werden sollte. Der ganze Antrag zeugt von grofser Sachkenntnifs, von dem regsten Interesse für Erweckung und Befestigung eines kirchlichen Sinnes und Lebens und von tiefem Eindringen in die Idee des Kultus im Allgemeinen wie seiner verschiedenen Elemente im

Digitized by Google

Besondern. Ja, es sind in ihm Keime für eine wissenschaftliche Behandlung der Liturgik niedergelegt, welche ihr schöne Früchte tragen dürften. Um so dringender mufs Rec. den Vf. auffordern, die treffenden und durchgreifenden allgemeineren Gedanken, welche er oft nur so hinwirft und fast parenthetisch ausspricht, weiter zu entwickeln und zu begründen. Bei der grofsen Schärfe, mit welcher er überall seinen Gegenstand erfafst, versprechen wir uns davon einen bedeutenden Gewinn und wollen gern seine schwerfällige Form in den Kauf nehmen, die aber in vorliegender Schrift vielleicht mit durch die am Schlusse erwähnten traurigen Umstände veranlafst war.

Mehr für die Gebildeten in der Gemeinde ist die Schrift bestimmt:

Rostock, Wismar, b. Schmidt u. v. Cossel's Rathsbuchh.: *Das christliche Kirchenjahr in seiner Bedeutung und seiner Eigenthümlichkeit.* Eine Weihnachtsgabe von *Karsten*, Diakonus zu St. Marien. 1836. 39 S. 8. (4 gGr.)

Nach einigen allgemeineren Bemerkungen über das Wesen des christlichen Gottesdienstes, welche gleichfalls den sogenannten flachen Ansichten über denselben begegnen sollen, entwickelt der Vf. die Bedeutung des Kirchenjahres als einer Darstellung des auf der Erscheinung Jesu beruhenden Gemeinlebens und weist die Geltung der verschiedenen gottesdienstlichen Zeiten in dieser Hinsicht nach. Doch schliefst er sich dabei nicht, wie es z. B. *Lisko* that, an die alten Perikopen an, wobei auch nur Gezwungenes herauskommen wird, vorzüglich in der Trinitatiszeit; sondern stellt, in ähnlicher Weise wie *Suckow*, einen neuen Perikopen-Cultus auf, den wir nur rücksichtlich der Wahl der epistolischen Stellen hier und da unsern Beifall versagen möchten. Das Bedürfnifs der Freiheit und Gebundenheit spricht sich also auch hier aus und Rec. glaubt die Schrift, die sich durch eine andringende Darstellung auszeichnet, auch Geistlichen, denen es vergönnt ist, sich einen Perikopen-Cyclus zu ordnen, oder kirchlichen Behörden, welche statt des alten oder doch neben diesem einen oder mehrere neue einführen wollen, als eine gute Vorarbeit bezeichnen zu können.

Nicht blofs in das Gebiet der Liturgik gehört:

Berlin, b. Oehmigke: *Der Tag des Herrn und seine Feier. In Briefen.* Mit biblischer, historischer und wissenschaftlicher Begründung dargestellt von Dr. *Friedr. Liebetrut*, Pastor zu Wittbrietzen bei Treuenbrietzen. 1837. XII u. 366 S. 8. (1 Rthl. 8 gGr.)

Schon der Titel deutet darauf hin, dafs der Vf. seinen Gegenstand weiter fafst, als nur in Beziehung auf den Cultus im engern Sinne. Jedoch schliefst er die Rücksicht auf ihn natürlich nicht aus und so mag dann die Schrift unter der obigen Rubrik mit besprochen werden. Der Titel beweist aber auch, dafs er sich über den Begriff der Wissenschaftlichkeit nicht klar gewesen ist, sonst würde er die biblische und historische Begründung nicht neben der wissenschaftlichen genannt haben wie Etwas, das dieses Charakters auch allenfalls entbehren könnte. Damit streitet jedoch zugleich die Form in Briefen, die hier nicht der Leser, sondern nur des Vf's wegen gewählt zu seyn scheint, der es liebt, sich in einer lästigen Breite zu ergehen und, bei unverkennbarer Gabe zu einer guten Darstellung, doch oft in dem ermüdenden Schlafrocks-Stile zu schreiben. Doch von diesen Mängeln abgesehen leidet das Buch noch an einem andern bedeutenderen Gebrechen. Hr. *L.* will eine Theorie geben für die Feier des Sonntags, welche, auf eine Nachweisung seines göttlichen Ursprunges gestützt, die Idee desselben klar hervortreten und zu dem ihr gebührenden Rechte kommen läfst. Das ist anzuerkennen und konnte für die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer wohl geordneten Sonntagsfeier sehr fruchtbar werden. Wie er die Sache angreift, wird aber dieser Zweck nur zum Theil erreicht und es steht zu fürchten, dafs mancher Leser, von der ersten Hälfte des Buches abgeschreckt, es aus der Hand legen werde, ohne bis in die zweite vorzudringen, wo für die Lösung der Aufgabe in der That viel Gutes und Beachtungswerthes geleistet wird. Der Vf. glaubt nämlich die Idee der Tage des Herrn, unter welchen er sowohl den alttestamentlichen Sabbath als den christlichen Sonntag begreift, nur aus der vorbildlichen Sabbathfeier Gottes nach der Vollendung der Schöpfung am siebenten Tage hinlänglich entwickeln zu können. Dabei geht er S. 16 ff. von der Ansicht aus, dafs die betreffenden Stellen der Genesis entweder nur eine menschliche Erdichtung seyen, um die Erfindung der Religion und der Feiertage dem fromm getäuschten Volke annehmlicher zu machen, oder aber schlichte, göttlich beglaubigte Berichte von der göttlichen Feier und Segnung des siebenten Tages nach vollendeter Schöpfung. Ein drittes sey undenkbar. Das zweite aber jetzt noch einem denkenden Leser aufzureden, dürfte sehr schwer seyn. Auch stützt sich, was der Vf. dafür beibringt, auf so unhaltbare, einseitig für seinen Zweck gebildete Voraussetzungen und nebelt dabei so wunderlich hin und her, dafs seine Sache dadurch nur noch schlimmer wird. Und warum sollte es dann kein Drittes geben? Wefshalb sollte man hier, wo mehr als anderswo das Recht dazu vorliegt, nicht einen Mythus annehmen als symbolische Darstellung einer aus dem reinsten und tiefsten religiösen Bedürfnifs entsprungenen und defshalb gewifs gotteswürdigen Idee? Wefshalb nicht darauf gleich von vorn herein den Erweis für die Nothwendigkeit derselben stützen und so im Lichte einer gesunden Religions-Philosophie die Erzählung der Schrift von der göttlichen Einsetzung des Sabbaths würdigen? Hätte Hr. *L.* diesen Weg eingeschlagen, gewifs wäre er weit befriedigender zu seinem Resultate gelangt, hätte

Digitized by Google

den Anforderungen der Wissenschaft genügt und eine Basis gewonnen für die Darstellung des Zusammenhanges zwischen dem Sabbath des A. T. und dem Sonntag des N. Denn an und für sich betrachtet werden nun die christlichen Ideen über die Bedeutung besonderer heiliger Tage im Ganzen recht gründlich und schriftgemäfs entwickelt und der Vf. hält die Mitte zwischen roher schriftlicher Auffassung dieser Bedeutung und zwischen einer falschen spiritualistischen Richtung. Von jenem Standpunkte aus könnten dann auch die verschiedenen Ansichten, welche sich in der Kirche alter und neuer Zeit über die Sonntagsfeier geltend zu machen suchten, besser beleuchtet werden, auf deren Darstellung Hr. *L.*, freilich nur nach *Bingham* und dem von diesem nur zu abhängigen *Augusti*, viel Raum verwendet. Dafs er aber auch zu der angedeuteten Begründung und Darlegung fähig war, dürfte der siebente Abschnitt des Buches zeigen, wo er endlich vom anthropologischen Standpunkte aus auf die Nachweisung von der Nothwendigkeit der Idee besonderer heiliger Tage kommt. Hier zeigt er, wie sich in dem Menschen, als einem sinnlich-geistigen Wesen, vermöge der ihm eingebornen Richtung auf Bewegung und Ruhe, das Bedürfnifs der letztern geltend macht; er betrachtet sie aus dem Gesichtspunkte des kirchlichen Organismus als Momente der organischen Fortbildung der Gemeinde; er thut dar, wie die Kirche ihrer zum Behuf ihrer Selbstdarstellung als einer Gemeinde Gottes bedarf, und widerlegt, wie schon früher, die falsche Ansicht, als seyen sie nur Krücken für die Schwachen, welche der weiter Geförderte füglich wegwerfen könne. Und wenn dabei auch manche übertriebene und unklare Behauptungen mit unterlaufen, so dürfen wir doch im Wesentlichen gewifs dem Resultate beistimmen, welches Hr. *L.* in Folgendem zusammenfafst: „die Bestimmung der h. T. ist, das Leben überhaupt in seinem naturgemäfsen Wechsel der Wirksamkeit und Ruhe zu ordnen und fortzubilden, insonderheit aber die Glieder der Kirche Christi in der gemeinsamen festlichen Erhebung zu ihrem Gott und Heiland, wie er sich in der Schöpfung, Erlösung und Ausgiefsung des Geistes offenbart hat, zu erquicken und zu heiligen und so die Gemeinde des Herrn im Ganzen und Einzelnen ihrer höhern und höchsten Vollendung entgegenzuführen." (S. 209 f.)

Das *zweite* Buch (S. 211—366) beschäftigt sich mit der Feier der Tage des Herrn. Sie wird zuvörderst der Idee nach dargestellt, theils als Feier des einzelnen Christen, theils als häusliche, theils als kirchliche Feier. Sodann erörtert Hr. *L.* die Fragen, welche äufsere Ruhe dabei gefordert werde, in wiefern der Sonntag Erholungstag seyn dürfe und ob sich der Genufs von Vergnügungen und welcher mit ihm vereinigen lasse. Weiter geht er zu einem Bilde der Sonntagsfeier in der Gegenwart über, was dann freilich in der Schilderung des Verfalles derselben in der evangelischen Kirche Deutschlands sehr trübe ausfällt, ohne dafs man ihm vorwerfen könnte, es sey überall zu sehr ins Schwarze gemalt? Die Darstellung dessen, was der Kirche, dem Staate, der Familie und dem Einzelnen obliege, damit es besser werde, beschliefst das Ganze.

Wäre nun auch hier zu wünschen gewesen, dafs der Vf. das Verhältnifs des Staates zur Kirche schärfer aufgefafst und gründlicher festgestellt, auch die Bedeutung des Familienlebens für das Gedeihen der Kirche und die Nothwendigkeit seiner Heiligung mehr hervorgehoben hätte, so zeugen doch seine Vorschläge von reinem Eifer und von gesundem und klarem Blicke. Er dringt zunächst nur auf das Nöthigste. Dies verlangt er aber auch mit jener Entschiedenheit, welche ihm das Bewufstseyn, das Rechte zu wollen, geben mufste. Möchte er gehört werden! Möchte man aber auch, wenn von Seiten des Staates das hier angeregte Bedürfnifs ins Auge gefafst und der Versuch gemacht wird, ihm entgegenzukommen, nicht blofs auf Verordnungen sehen, sondern auch auf deren Beobachtung halten.

KIRCHENGESCHICHTE.

Stralsund, b. Löffler: *Johannes Frederus.* Eine kirchenhistorische Monographie. I. Frederus Jugend, sein Aufenthalt in Wittenberg, Hamburg und Stralsund. 1837. 60 S. [Mit mehreren Fac-Similes.] (10 gGr.)

Das geistliche Ministerium der Stadt Stralsund hatte beschlossen mit dieser Festschrift die Jubelfeier des ersten Bürgermeisters *Kuhl* zu begehen: doch wenige Tage vor dem Jubiläum starb der verdiente Mann. So konnte die Abhandlung nur seinem Andenken geweiht werden, wird aber nicht blofs in Stralsund, für das sie allerdings das meiste Interesse hat, sondern in weitern Kreisen Anerkennung finden: *Johann Frederus* ist für die Reformationsgeschichte der norddeutschen Städte kein unbedeutender Mann und die Darlegung seiner oft gespannten Verhältnisse mit den Magistraten und weltlichen Gewalten ist in vieler Beziehung lehrreich. Besondere Beachtung verdient der im Auszuge S. 34 ff. mitgetheilte Aufsatz Freder's „*Van deme rechten Gebruke unde misbruke geistliker gudere.*" — Das Aeufere der Monographie ist sehr ansprechend.

DC.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1838.

BIBLISCHE LITERATUR.

HAMBURG, b. Perthes: *De utriusque recensionis vaticiniorum Jeremiae graecae Alexandrinae et Hebraicae masorethicae indole et origine commentatio critica.* Scripsit D. *Franciscus Carolus Movers.* 1837. 52 S. 4. (18 gGr.)

Diese mit Fleifs und Gelehrsamkeit abgefafste Schrift liefert einen eigenthümlichen Versuch, ein bekanntes Problem der alttestamentlichen Kritik, nämlich die Entstehung der verschiedenen Recensionen der jeremianischen Weissagungen, wie sie im hebr. und griech. Texte des A. T. vorliegen, zu erklären. Sie zerfällt in drei Abschnitte. Im ersten werden die „*antiquissima textus vaticiniorum Jeremiae fragmenta*" gegeben. Der Vf. vergleicht hier den hebr. und griech. Text der Stellen Jer. 40, 7—9. 41, 1—3. 52, 6—17 mit dem parallelen Abschnitte 2 Kön. 25, weiset nach, wie von jenen beiden der letztere in etwa 20 Stellen mit diesem übereinstimme, während der erstere abweiche und folgert daraus, dafs der Vf. der Bücher der Könige und der griech. Uebersetzer des Jeremia nicht unsern masorethischen, sondern einen andern hebr. Text der jeremianischen Weissagungen gehabt hätten und dafs dieser der *ältere* sey, wie sich aus gewissen im masoretischen Texte vorkommenden Zusätzen, lauter sicheren Zeichen späterer Bearbeitung, mit Zuverlässigkeit ergebe. Jenen älteren Text finde man auch im Buche Baruch und im N. T., wo das A. T. gewöhnlich nach dem LXX citirt werde, diesen jüngeren bei dem Chronisten und Josephus. Darauf handelt der Vf. im zweiten Abschnitte „*de utriusque textus indole critica*", wo er mit besonderer Sorgfalt zu beweisen sucht, dafs in der Zeit nach Jeremia der hebr. Text in sehr zahlreichen Stellen theils aus andern Büchern des A. T., theils aus andern jeremianischen Stellen, theils durch Aufnahme von Randglossen Zusätze erhalten habe. So seyen ganze Abschnitte im hebr. Texte anders woher entlehnt, z. B. Jer. 39, 4—13 aus Kap. 52, 7—16. — Kap. 8, 10—12 aus Kap. 6, 13—15. — Kap. 11, 7. 8. aus Kap. 7, 24. 25. — Kap. 48, 45. 46 aus 4 Mos. 21, 28. 29. 24, 17.; so ferner historische Angaben, z. B. von Namen, Titeln, Zeiten, besonders in den Ueberschriften, hinzugefügt; so endlich gewisse der jeremianischen Darstellung eigenthümliche Formeln, Phrasen und Wörter der Gleichförmigkeit des Stils wegen in einer Unzahl Stellen interpolirt. Solche in ganzen Abschnitten oder nur einzelnen Formeln und Ausdrücken bestehende Zusätze enthalte nun zwar auch der griech. Text, bald allein bald mit dem hebr. Texte zugleich (z. B. Jer. 48 aus Jes. 15. 16. 4 Mos. 21, 28. 29. 24, 28. Jer. 49, 22. 39. — Jer. 50, 39—46 aus Jes. 13, 19—21. 31. 34, 14. Jer. 6, 22. 23. 49. 18—21. Jer. 51, 12—16 [soll heifsen: 51, 15—19] aus Jer. 10, 12—16.), aber in weit geringerer Anzahl, woraus sich ergebe, dafs der hebr. Text, welcher den LXX vorlag, reiner und älter, wenn auch nicht ursprünglich, gewesen, unser masoretische Text aber verderbter und jünger sey. Im dritten Abschnitte „*de antiquissimarum editionum Jeremiae aetate atque auctoribus, et de recensionis Alexandrinae et masorethicae origine*" stellt Hr. *M.* folgende Ansicht über die Schicksale des jeremianischen Textes bis zu seiner Aufnahme in den Kanon auf. Die jeremianische Orakelsammlung ist aus 6 einzelnen Büchern zusammengesetzt. Die älteste von Baruch nach Jeremia's Anordnung veranstaltete Sammlung besteht aus zwei Theilen: 1) Kap. 1—20. 26. 36. 45. und 2) Kap. 25. 46—49. wozu noch Jes. 23, ein von Jeremia herrührendes Orakel, gehört. Sie wurde 12 Jahre nach ihrer Herausgabe schon von Ezechiel fleifsig benutzt. Die übrigen fünf jüngeren Sammlungen sind Kap. 22—24. — 27—29. — 30. 31. 33. — 50. 51. — 21. 32. 34. 37—44. Diese sechs Bücher sind erst später zu einem Ganzen vereinigt worden. Ehe dies aber geschehen ist, haben sie viele jener im zweiten Abschnitte vom Vf. nachgewiesenen Zusätze und Aenderungen erfahren, namentlich durch den Vf. von Jes. 40—66, welcher Jer. 30. 31. 33. 50. 51. 10, 1—17 überarbeitet hat. Hieraus folgt, dafs die jeremianische Orakelsammlung zu Ende des Exils noch nicht kann zusammengestellt gewesen seyn, was sich auch aus einer Vergleichung von Zach. 8, 7—9 mit Jer. 31, 7. 8. ergiebt. Die Zeit der Abschliefsung positiv zu bestimmen, ist schwerer. Unstreitig sind mehrere Sammler beim jeremianischen Buche thätig gewesen. Eine Hauptsammlung veranstaltete kurz nach der Rückkehr aus dem Exile der Verfasser der Bücher der Könige, welcher auch 2. Kön. 25. als Jer. 52 beigab, jedoch unverändert. In dieser Sammlung waren aber Jer. 27—29. 30. 31. 33 noch nicht enthalten. Darnach hat der Text im Laufe der Zeit wieder manche Aenderungen und Interpolationen erfahren bis auf Nehemia herab, welcher die noch übrigen einzeln bestehenden jeremianischen Weissagungen der Hauptsammlung beischlofs, Jer. 39, 4—13, in welchem Stücke sich Spuren seines Stiles verrathen, aus Jer. 52 hinzufügte, das Ganze vollendete und zum alttestamentlichen Canon

Digitized by Google

brachte. Vergl. 2 Makk. 2, 13. Neben dieser palästinensischen Ausgabe entstand nun zur Zeit Alexanders d. Gr. um 330 noch eine ägyptische, weil jene nicht allgemeine Billigung fand. Der Urheber derselben folgte meistens dem Texte der vom Verfasser der Bücher der Könige veranstalteten, noch nicht bedeutend corrumpirten, Ausgabe; benutzte aber auch Exemplare der ältern, vielleicht von Jeremia selbst in Aegypten gemachten Edition; aus dem masoretischen Texte, den er kannte, entlehnte er nur wenig. Diese ägyptische Ausgabe, welche den ältern Text bei Weitem reiner erhielt, als die palästinensische, ist dann von den LXX ins Griechische übersetzt worden.

Auf eine umständliche Beurtheilung dieser nicht ohne Scharfsinn durchgeführten Ansicht können wir, wir blofs zu einer Anzeige der vorliegenden Schrift beauftragt, nicht eingehen und beschränken uns daher auf eine allgemeine Bemerkung. Es kann nicht bezweifelt werden, dafs die LXX nicht unsern masoretischen, sondern einen andern hebr. Text übersetzt haben und dafs mithin die jeremianischen Weissagungen in einer zwiefachen Recension bei den Juden in Umlauf gewesen sind. Aber es kann bezweifelt werden, dafs der Text der LXX der reinere und ältere, der masorethische der verderbtere und jüngere sey. Denn das Mehr des letzteren im Vergleich mit jenem, was Hr. *M.* als später interpolirte Zusätze angesehen wissen will, kann auch, Einzelnes natürlich abgerechnet, ursprünglich jeremianisch seyn, da Jeremia bekanntlich breit und weitschweifig schreibt, und es sich leichter erklärt, wie ein Ueberarbeiter jeremianischer Orakel Ueberflüssiges wegzulassen und somit den Text abzukürzen sich bewogen finden konnte, als wie er es über sich gewinnen konnte, den ohnehin breiten Stil durch entbehrliche Zusätze noch breiter und schleppender zu machen; ein Fall, der obenein in der biblischen Kritik keine Parallele haben möchte. Darnach wäre dann der alexandrinische Text als ein vielfach verkürzter zu betrachten. Wenn Hr. *M.* sich für seine Hypothese auf die Uebereinstimmung der LXX zu Jer. 52 mit dem hebr. Texte von 2 Kön. 25 beruft und hier wie dort den ältern jeremianischen Text findet, so thut er daran sehr unrecht. Denn die LXX a. a. O. stimmen ebenso oft mit dem hebr. Texte von Jer. 52 gegen den von 2. Kön. überein (vergl. V. 4. 7. 9. 10. 11. 12. 14. 19. 20. 25. 34.), als sie mit diesem gegen jenen harmoniren. Wollten wir also auch zugeben, was wir nicht thun, dafs 2 Kön. 25 ein Fragment des ältern jeremianischen Textes sey, so könnten wir doch vom Urtexte der LXX zu Jer. 52 nicht dasselbe zugeben. Es bleibt daher nur die Annahme übrig, dafs die LXX auch Jer. 52 den uns nicht weiter bekannten hebr. Text übersetzt haben, der ihnen von den Weissagungen Jeremia's vorgelegen hat, wofür noch der Umstand spricht, dafs sie oft von beiden hebr. Texten (2 Kön. 25 und Jer. 52) abweichen und dafs manchmal auch alle drei Texte unter einander disharmoniren. Demnach sind blofs zwei Recensionen des jeremianischen Textes erweisbar: die palästinensische und die ägyptische. Jene ist vermuthlich die ältere, mag aber im Laufe der Zeit einzelne Erweiterungen erfahren haben, diese die jüngere. Sehr weit darf man indefs die letztere nicht herabrücken, weil die Juden in der späteren Zeit sich schwerlich erlaubt haben, mit Schriften aus der heiligen Vorzeit so willkürlich umzugehen. Wir müssen jedoch hier abbrechen, obwohl wir über die Ansicht des Vfs von der Entstehung des jeremianischen Orakelbuches, welche viel zu complicirt und künstlich ist, als dafs sie ansprechen könnte, ferner über die zu häufige dem Literaturwesen des Alterthums nicht entsprechende Annahme wörtlicher Entlehnungen von einzelnen Kleinigkeiten, z. B. Formeln und Redeweisen, aus schriftlichen Quellen statt aus dem Gedächtnisse, endlich über seine Hypothesensucht (jetzt „positive Kritik" genannt) noch Manches zu bemerken hätten.

In Betreff der schriftstellerischen Weise hätten wir gewünscht, dafs Hr. *M.* andere namhafte und sehr achtbare Gelehrte mit mehr Anstand und Mäfsigung behandelt hätte. Er schreibt p. 15: *Von Bohlen insulsam explicationem proposuit* etc. dann: *Pariter ridiculum est, quo subsidio nuper Maurer nostro loco succurrere voluit* etc. p. 33: *Quum de his rebus* (nämlich über den in vorliegender Schrift behandelten Gegenstand) *apud recentiores criticos nil nisi vanas futilesque invenerimus coniecturas* etc. Sehe Hr. *M.* zu, dafs man seine Conjecturen, die weit zahlreicher sind, als die seiner Vorgänger zusammen, nicht auch unbegründet finde! Noch stärker und absprechender läfst sich Hr. *M.* p. 44 also vernehmen: *Falsissimum quidem est, quod nuper de hoc vaticinio* (Jer. 50. 51.) *statuerunt Eichhorn, von Kölln* (so schreibt der Vf. fälschlich für *von Coelln* und p. 43 ebenso falsch *Hubigant* für *Houbigant*), *de Wette, Gramberg et Maurer, qui a Jeremia scriptum esse id negant; cuique enim dicendi rationis Jeremiae propriae tantum mediocriter gnaro* (!) *et gravitati argumenti e scriptoris indole sumti rite examinandae atque intelligendae non omnino* (!!) *impari, facile persuadetur* etc. — Der Stil des Vfs ist etwas unbeholfen und schwerfällig, auch nicht überall rein und richtig. So haben z. B. *salvare* f. *servare* p. 40 und *minare* f. *minari* p. 8 keine Auctorität und gegen die *Consecutio Temporum* ist gesündigt p. 8, wo es heifst: *Graecum interpretem studuisse, ut sensum — — — accurate expresserit* so wie: *Factum est, ut — — — proprietates in sua versione plerumque reddiderit.*

Halle, b. Kümmel: *Ueber die Vernachlässigung der Hermeneutik in der protestantischen Kirche*, von *F. H. Germar*, Doctor der Theologie und Hofprediger (in Augustenburg). 1837. 66 S. 8.

Mit Recht klagt der Vf. dieser Schrift über die Vernachlässigung der Hermeneutik in unsern Tagen, und leitet daraus die Mängel und Verderbnisse der

Digitized by Google

jetzt gangbaren Theologie her. Die Theologie der Protestanten ruht auf der h. Schrift, soll es wenigstens, folglich ist es von der allergröfsten Wichtigkeit, dafs die Schrift nach richtigen Grundsätzen erklärt werde. Eben daran fehlt es aber jetzt sehr, und es ist zu bedauern, dafs neben der kaum übersehbaren Menge von Commentaren besonders über n. t. Schriften, so selten eine Schrift zur wissenschaftlichen Erörterung der Hermeneutik erscheint. Hr. Dr. *Germar* hat sich seit 17 Jahren den Anbau und die von ihm nöthig geachtete Umbildung dieser Wissenschaft sehr angelegen seyn lassen; seine Schriften zur Empfehlung der panharmonischen Interpretation des N. T. sind bekannt und auch in der Allgem. Lit. Zeit. besprochen worden. Den beharrlichen Eifer zur Förderung einer wirklich heiligen Sache, das Streben, der Wahrheit, wie sie dem Vf. einleuchtet, Eingang zu verschaffen, obgleich damit bisher wenig ausgerichtet ist, wird jeder Unbefangene rühmend anerkennen, wenn er gleich des Vfs. Ansicht nicht zu theilen vermag, ja selbst ihre Richtigkeit in Zweifel ziehen mufs.

Hr. Dr. *Germar* findet (S. 13) das Hauptübel der jetzigen Hermeneutik darin, dafs man es zum Gesetze macht, die Beantwortung der drei Fragen 1) was der Schriftsteller sage, 2) ob es richtig sey und 3) wie man über den Auctor urtheilen soll — nicht blos als verschiedene, sondern gänzlich von einander getrennte und auf einander folgende Geschäfte zu betrachten, wovon nur das erste dem Interpreten als solchem zukommt. Die panharmonische Erklärung macht auch die Beantwortung der zweiten und dritten Frage zur Pflicht des Auslegers. Sie scheidet den Urheber eines in der Schrift gegebenen Gedanken von dem Referenten desselben. Was der eigentliche Urheber der in Rede stehenden Aeufserung damit habe sagen wollen, will sie ermitteln und hütet sich, des wahren Autors Meinung mit der in der Darstellung des Ref. ihm beigelegten zu verwechseln (S. 35). Weiter untersucht sie, ob der wahre Auctor einer Aeufserung das Richtige sagen *konnte* und *wollte*. Je gröfser das Zutrauen zu der intellectuellen und moralischen Beschaffenheit des Auctors ist, desto länger mufs man alle Mittel der Auslegung anwenden, in den von ihm gebrauchten Worten „einen *dem Wahren und Richtigen angemessenen Sinn zu finden*" (S. 37). Einem Christgläubigen, der diesen Namen verdienen soll, ist es von vorne herein entschieden, dafs Christus nur Wahres habe sagen können und wollen. Folglich mufs in allen Aeufserungen des Herrn *Wahrheit* enthalten seyn, und Gedanken, welche Gottes unwürdig und der Menschheit nachtheilig sind, dürfen einem Christen niemals für den klaren Inhalt der Aussprüche Christi gelten (S. 38). — „Kein Gedanke, welcher der wahren Religion und Allem, was damit zusammenhängt, widerspricht, darf als der von Christus durch seine Aeufserungen beabsichtigte angesehen werden, folglich kann nur eine *rationale* Interpretation auf den Namen einer *christlichen* Anspruch machen, und *unchristlich* ist, wie fromm es auch klingen mag, etwas Gottes Unwürdiges und der Menschheit Nachtheiliges für eine Offenbarung Christi auszugeben" (S. 50).

Es liegt am Tage, dafs gerade das umgekehrte Verfahren eingeschlagen werden mufs. Was der Vf. zum Principe, von welchem die Auslegung *ausgehen* müsse, macht, mufs vielmehr als *Resultat des richtig ausgelegten N. T.* erscheinen, wenn der Glaube an Christum als der Weg, die Wahrheit und das Leben, wissenschaftlich begründet seyn soll. Weil ich in den Reden und Aussprüchen Jesu durchgängig Wahrheit finde, sagt der Gläubige, darum ehre ich ihn als das Licht der Welt. Wer mit der Voraussetzung, nur Wahres könne im N. T. gesagt werden, an die Erklärung desselben geht, macht sich augenscheinlich einer *Petitio principii* schuldig und ist zur rechten Erklärung der h. Schrift in dieser Befangenheit eben so unfähig, wie jeder andere, der mit irgend einer andern Voraussetzung an dieses Geschäft geht, etwa *a priori* annimmt, das System seiner Kirche, Schule, Partei müsse nothwendig in der Schrift vorgetragen werden. Was gesucht worden ist, hat man, nach *Turretins* bekanntem Ausspruche, auch immer in der Bibel gefunden.

Wenn die ältern Theologen die geläuterten religiösen Begriffe des N. T. schon in dem Alten fanden, wenn die Harmonieenschreiber überall Harmonie in den Berichten der Evangelisten herstellten, so verfuhren auch sie nach dem Principe der Panharmonie. Die hohe Achtung vor der h. Schrift, die durchweg vom h. Geiste eingegeben sey, leitete sie bei diesem Verfahren und machte ihnen die gewaltsamsten Proceduren, um hier etwas Gotteswürdiges in den Text hinein zu bringen, dort einen Widerspruch des einen bibl. Schriftstellers gegen den andern hinwegzuschaffen, zur unerlafslichen Pflicht. Die *Penzenkufer* u. a. brachten durch Panharmonie die Kantische Gottes- und Sittenlehre in das N. T. Ausgemacht war es ihnen, nur *diese* Lehre enthalte Wahrheit, sey also *die* Wahrheit. Mufste demnach nicht alles aufgeboten werden, die *einzig wahre* Lehre auch dem N. T. zu vindiciren, da es ja aufserdem alle Ansprüche auf fernere Geltung verloren haben würde? Die neulich von *Strauſs* (Streitschriften 1.) meisterhaft in ihrer Nichtigkeit dargestellte sogenannte *gläubige* Exegese ist auch eine panharmonische, denn sie geht von dem Grundsatze aus, nur Wahres und Gotteswürdiges könne die h. Schrift enthalten und findet daher überall *das* Wahre, was *ihr* ein Wahres ist. Und so fürchten wir, dafs auch der von uns sehr hochgeachte Hr. Dr. *Germar* dem Texte oft Gewalt thun würde, wenn er einen Commentar über ein bibl. Buch schriebe. Schon in dieser kleinen Schrift finden wir Belege dazu. So erinnert er S. 39, dafs man bei dem Worte „*sprechen*" doch keinesweges immer an hörbare Laute zu denken habe. Er führt *Gellerts* Worte an: *Gott spricht zu uns durch den Verstand* — und setzt hinzu: „mufs also auch Bileams Esel nothwen-

Digitized by Google

dig mit Worten sprechen, um bei seinem Herrn die Gedanken hervorzubringen, oder zu bestätigen, die sich schon vorher bei ihm regten?" Was hierauf zu antworten ist, hat *Strauss* a. a. O. schon gezeigt.

Nein, die grammatisch historische Interpretation, oder, wie Rec. zur Vermeidung des Mifsverstandes lieber sagt, die *philologische* wird sich immer als die einzig zulässige bewähren, und die Beurtheilung und weitere Ausdeutung der mittelst dieser Interpretation in der Schrift gefundenen Behauptungen kann nicht eigentlich Sache des Auslegers, als solchen, seyn, wenn unsere Commentare über die Bibel nicht zugleich Handbücher der Dogmatik, Moral u. s. w., oder auch Postillen werden sollen. Wohin es führe, wenn die Grenzlinie des Interpres nicht streng gehalten wird, zeigen uns manche mit tiefseynsollenden, frömmelnden, neuevangelisch verdammenden Geschwätz angefüllten dicken Commentare der neuesten Zeit. Was der geehrte Vf. S. 16 ff. gegen die philologische Erklärung einwendet, kann Rec. durchaus nicht billigen. Dort wird von Erklärern der strengphilologischen Schule gesprochen, deren Grundsatz es sey: *der Sprachgebrauch allein solle über den Sinn entscheiden.* Wir gestehen, dafs solche Ausleger uns völlig unbekannt sind, und wir hier Hrn. Dr. *Germar* einer Uebertreibung zeihen müssen. Sagt er uns doch (S. 20 ff.) selbst, dafs nach den Statuten der philolog. Erklärung *auch der Zusammenhang* (Context) nicht unbeachtet bleiben dürfe, dafs (S. 24) die unklaren, oder undeutlichen Stellen eines Schriftstellers nach den klaren und deutlichen erklärt werden müssen, dafs der Geist, nicht der Buchstabe über den Sinn entscheide (S. 26), dafs der Interpres bei Aufsuchung des wirklichen Sinnes seines Schriftstellers sich mit seinem Denken, Gesinntseyn und Fühlen in seinen Auctor versetzen, ganz unparteiisch und unbefangen seyn, in seinen Text nichts hineintragen solle (S. 29). Allerdings verlangt die philologische Interpretation dieses alles und *noch manches andere* von dem Vf. nicht Angegebene. Mit welchem Rechte wird ihr also der Vorwurf gemacht, dafs sie den *Sprachgebrauch allein* entscheiden lasse? Keinesweges, sondern alles, was in den Forderungen der Panharmonie wahres liegt, macht sich die philologische Interpretation zu unverbrüchlichem Gesetz.

Das S. 19 f. Gesagte ist gewifs nicht geeignet, die Lobredner der philologischen Interpretation, wie der Vf. beabsichtigt, *ad absurdum* zu führen. Er fragt nämlich, wie es doch komme, dafs noch kein Ausleger der strengen grammatischen Schule in dem Ausspruche Jesu: ἔρχεται νὺξ, ὅτι οὐδεὶς δύναται ἐργάζεσθαι einen klaren Beweis gefunden habe, dafs hier alle Unsterblichkeit geleugnet werde, da doch ein Zustand ohne alle Wirksamkeit und Thätigkeit, von welchem hier Jesus als von einem ihm bevorstehenden spreche, kein Leben zu heifsen verdiene? Darüber darf man sich nun aber nicht wundern. Denn der philologische Interpret den Zusammenhang der Stelle, die Absicht des hier Sprechenden, das, was von den Ueberzeugungen Jesu in Betreff unsers Zustandes nach dem Tode aus dessen anderweitigen Aeufserungen im N. T. völlig klar vorliegt, beachtet, so kann er unmöglich auf jenen Gedanken kommen: und wenn ein die Worte Mifsverstehender darauf käme, so würde eben die *philologische* Interpretation durch Anwendung der, von Hrn. Dr. *Germar*, wie wir oben gesehen haben, selbst angeführten Statuten dieser Schule ihn bald zurecht weisen.

Noch viel weniger dürfte die S. 20 angeführte Anecdote, die der Vf. für besonders schlagend zu halten scheint, gegen die philologische Interpretation beweisen. Die Kaiserin Katharina II. gab den Befehl, dafs einem gewissen N. N. die Haut abgezogen und diese ausgestopft werden solle. Der Beauftragte begab sich zu dem Herrn dieses Namens, der begreiflicher Weise, jedoch Anfangs ohne Erfolg, gegen diese unbegreifliche Grausamkeit protestirte. Endlich gelang es ihm, Aufschub zu erlangen; und so ergab sich, dafs ein damals gestorbener Lieblingshund der Kaiserin, welcher diesen Namen führte, gemeint sey. Da bemerkt nun der Vf.: „unstreitig wäre der Unglückliche *nach der reingrammatischen Interpretation* und ihren Behauptungen von gegebenem Sinne, von der Macht des Buchstabens u. s. w., *besonders aber nach dem saubern Gesetze, dafs die Kritik der Gedanken und des Auctors den Interpreten als solchen gar nichts angehe, mit vollem Rechte geschunden worden.*

Wir erlauben uns, anderer Meinung zu seyn. Der Ausrichter jenes Allerhöchsten Befehls war vielmehr der erbärmlichste *philologische* Interpres. Aus jedem Compendium der Hermeneutik, selbst aus dem schlechtesten, hätte er lernen können, dafs es die Cardinalfrage bei Erklärung eines jeglichen Satzes sey, *von welcher Person oder Sache in dem vorliegenden Falle geredet werden?* Diefs mufs mit Anwendung aller nur irgend vorhandenen Mittel zur möglichsten Klarheit und, wenn es angeht, zur unumstöfslichen Gewifsheit erhoben werden. Anstatt also sofort zu einem Manne mit Namen N. N. zu laufen, um ihn die Haut abzuziehen, würde jener Ausrichter, hätte er nur etwas philologische Schule gehabt, sich eine authentische Erklärung über den N. N. erbeten haben. War diese ihm gegeben, so kam ihm blos zu, dafs er thue nach der Kaiserin Gebot, denn Allerhöchste Befehle sind für die, welche sie vollziehen sollen, eben so wenig ein Gegenstand der Kritik, als es dem Interpreten eines Auctors, als solchem, zusteht, die Gedanken seines Schriftstellers zu kritisiren.

(*Der Beschlufs folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1838.

JURISPRUDENZ.

MÜNCHEN, b. Fleischmann: *Das römisch-deutsche Recht der Compensation, mit Hinblick auf einige besondere in Deutschland geltende Gesetze und Statuten*, dargestellt von Dr. *Ferdinand Hartter*. 1837. XI u. 259 S. gr. 8. (1 Thlr.)

Wenn Rec. über diese Schrift ein Gesammturtheil, auch nur in den Hauptbeziehungen derselben abgeben soll, so gesteht er, dafs er sich in einiger Verlegenheit befindet. Denn es finden sich in derselben neben recht gelungenen Ausführungen, und namentlich neben der rühmlichst zu erwähnenden Einleitung, Zeichen der Ignoranz von solcher Stärke, dafs eines neben dem andern kaum möglich erscheint. Rec. wird zu diesem Urtheile Belege geben. — Was zuvörderst die Benutzung der Literatur anbetrifft, so zählt der Vf. die specielle Literatur von der Compensation mit ziemlicher Vollständigkeit auf, bei Erwähnung der Systeme dagegen (S. 36) beschränkt er sich mit Ausnahme von *Weber* und *Glück* auf die älteren. So erscheinen nun auch von neuern berühmten Namen in den sehr reichlichen Citaten an entscheidenden Punkten z. B. *Mühlenbruch*, *Savigny*, *Martin* und *Linde* fast nie, nur *Thibaut* zuweilen, desto öfter aber *Lauterbach*, *Stryk* und *Brunnemann*. Nur von seinen bayerschen Landsleuten hat der Vf. so leicht keinen vergessen.

Anbelangend den Inhalt, so hat der Vf. eher zu viel hineingezogen, als etwas Wesentliches übergangen. Der este Abschnitt, welcher das materielle Recht enthält, ist jeden Falls der bessere, und namentlich dem zweiten, der das formelle Recht, d. h. die prozessualischen Momente entwickelt, überlegen. Von dem *Krug*schen Buche sagt der Vf. in der Vorrede S. V. „es sey ihm erst sehr spät zur Vorlage gekommen, als er seine Darstellung schon beendigt gehabt;" dennoch wird es sehr häufig von Anfang herein citirt und benutzt. Der Verf. beginnt übrigens seine Entwickelung nicht, wie *Krug*, mit dem Einflusse der *aequitas* auf die Entstehung der C., sondern er geht vom historisch-prozessualen Standpunkt aus.

Im Ganzen kann die geschichtliche Entwickelung nicht als verfehlt betrachtet werden. Hat auch aus der frühern Zeit Roms Manches natürlich nur wahrscheinlich gemacht, und nicht zum Beweise erhoben werden können, so ist es mindestens gut combinirt.

Der Vf. leitet den Ursprung der Compensation bei den Römern von dem Ab- und Zuschreiben (Scontriren) der Mensarien in die Calendarien oder Codices her, wobei sie natürlich auf den Literalcontract beschränkt war. Die Frage, wie die Compensation als ein rechtlicher Vertheidigungsgrund von allgemeinerer Bedeutung sich ausgebildet habe, sucht er mit vielem Geschick und überall Stattfindender Benutzung der Literatur aus der Geschichte des römischen Processes nachzuweisen. Mit dem Formularproceſs schuf der Praetor ein neues Vertheidigungssystem und Material des Beklagten, — und zugleich, wie zwischen Civil- und prätorischen Klagen, einen Gegensatz nach dem positiven Grunde für jenes. *Ipso iure* wirkte hier jeder Umstand, der schon nach dem Civilrechte Schutz gegen die Klage gab. In Ansehung der Wirksamkeit der prätorischen Schutzreden war zu unterscheiden, ob sie einer Civil- oder prätorischen Klage entgegengesetzt wurden. In jenem Fall war eine wahre *Exceptio a regula iuris stricti* vorhanden; im letztern nicht, denn sie war nicht erforderlich, sondern der Vertheidigungsgrund wurde hier *ex aequitate et officio iudicis* gewürdigt; die Wirkung war gleich. Prozessualische Folge hiervon war nun, dafs die wahren Exceptionen in die Formel aufgenommen und also *in iure* allegirt werden mufsten, denn ohne diese hätte sie der Richter nicht beachten dürfen, während es mit der auf civilrechtlichem Grunde beruhenden Vertheidigung, und der prätorischen gegen prätorische Klagen gerade umgekehrt war; denn hier bedurfte es überall keiner Instruction auf Ausnahmen (*Exceptiones*), weil der *iudex* das schon *ex officio* beachten mufste. — Mit dem Formularproceſs mufsten hierin bedeutende Aenderungen eintreten. Seitdem schon das Edictum perpetuum durch ein Set in die Reihe der Gesetze getreten war, waren die aus der *aequitas* hervorgegangenen Normen keine Nothbehelfe, keine *Exceptiones a regula iuris stricti Romani*, sondern integrirender Theil des R. Rs. geworden. Von nun an *hiefs* aber *Exceptio* die Vertheidigung des Beklagten im Allgemeinen. — Aus diesen Prämissen ergiebt sich §. 2. die Folgerung von selbst, dafs die Compensation im Procefs 1) *ipso iure*, 2) *ope exceptionis* (so drückt sich der Vf. noch aus), 3) *officio iudicis ex aequitate* Berücksichtigung finden konnte. — Nach der Katastrophe des Edicti perpetui kam der Satz auf: *nihil interest, ipso iure quis actionem non habeat an per exceptionem infirmetur* (Tr. 112. *de R. J.*). Jede Vertheidigung des Beklagten trat von Rechtswegen ein, (das will *Paulus* Tr. 21. *de Comp.* sagen: *id, quod invicem debetur, ipso iure compensari*); denn nun gab es keinen bestimmten

Digitized by Google

Termin mehr zur Vorschützung der Exc. compensationis, sondern es war dies ohne Unterschied bis zur Endsentenz erlaubt.

Weniger beifällig ist schon das aufzunehmen, was der Vf. im §. 3. über das materielle Recht entwickelt, und namentlich über den Gegenstand der Klagen und der Verurtheilung. Nicht nur mischt er hier die Zeugnisse aus verschiedenen Zeiten unter einander, sondern er versteht auch mehrere auffallend unrichtig. So glaubt er nämlich, dafs, da die Urtheilsformel streng auf den Klagegegenstand gerichtet war, in Folge der auf den Klagegegenstand selbst gerichteten *petitoria formula*, seitdem diese aufgekommen, die Verurtheilung auch auf andere Gegenstände als Geld habe gerichtet werden können. Dem liegt ein gänzliches Verkennen der Natur der *petitoria formula* und des *iussu de restituendo* zum Grunde; dieser war ja nicht die eigentliche Sentenz, sondern nur ein Versuch, die Streitsache ohne *condemnatio pecuniaria* abzuthun, vergl. *Zimmern* röm. Procefs §. 65. und *Sintenis* in der Zeitschrift Bd. X. Nr. II. Ebenso irrig ist die Vorstellung vom allmählichen Verschwinden der (hiernach vermeintlichen) strengen Grenzen zwischen dinglichen und persönlichen Klagen, nach einigen gänzlich mifsverstandenen, und aus dem Zusammenhang gerissenen Worten in Tr. 6. *de R. V.* (Dies will in der Zusammenstellung der Klagen: *vestimenta nostra esse, vel dari oportere*, nichts weiter sagen, als dafs *sowohl* bei der R. V. als einer Klage auf *dare* eines *vestimento* (also *ex obligatione*), die genaue im principio der Stelle gedachte Bezeichnung des letztern geschehen müsse, — zum Klagegrunde gehöre, wie wir jetzt sagen.)

Darum ist nun auch die Folgerung falsch, dafs *jetzt erst*, wegen der gleichsam substituirten Obligation, bei Realklagen Compensation möglich geworden sey. Denn erst Justinian führte sie ganz allgemein für alle Klagen ein.

Der §. 4. beschäftigt sich mit der Compensation aus deutschrechtlichen Quellen, weiset deren Existenz nach, bemerkt, dafs mit dem Eindringen des R. Rs. dessen Grundsätze zur Norm wurden; doch entstanden grofse Anstände durch den Procefs, wovon in der zweiten Abtheilung mehr.

Aus dem §. 5. der von Gesetzen und der Literatur (s. o.) handelt, ist vorzüglich die Auslegung der *aequitas ius compensationis introduxit*, zu bemerken, wonach die Billigkeit als eigenthümliche bedeutungsreiche Quelle verworfen, und *aequitas* für prätorisches Recht erklärt wird.

Hier sind auch noch diejenigen Particularrechte u. s. w. angeführt, auf welche der Verf. laut des Titels Rücksicht nimmt.

Die *erste Abtheilung* ist nun dem materiellen Recht gewidmet, und behandelt, nach der Erklärung des Namens der Compensation (§. 6.), deren Begriff und Wesen (§. 7.), von ihrem Unterschied von andern Rechtsinstituten (§. 8.), ihrer Stellung im System, (§. 9.) den Rechtssubjecten, (§. 10—21.) dem Rechtsgrund der Leistungen (§. 22—38.), dem Gegenstande der Rechtsansprüche, die dabei zur Sprache kommen (§. 39—50.), den Wirkungen der Abrechnung (§. 51—56.), und dem Verzicht darauf (§. 57. 58.). Hier findet sich Genauigkeit und Reichhaltigkeit im Einzelnen.

Beachtenswerth ist die Ansicht über ihr Wesen, dafs die Comp. zum Zweck der Herstellung des Vermögensverhältnisses, welches durch die wirkliche gegenseitige Leistung Zweier bezielt worden, vom Gesetz selbst als *fictio iuris* angeordnet zu erklären sey. Sonach sey das Aufhören des Rechts durch sie eine civilrechtliche Erscheinung gleich dem Erlöschen durch Verjährung u. s. w. Die richtige Definition laute demnach dahin: C. sey die iuristische Fiction der Rechtsrealisirung, wenn zwei Personen zu gleichen gegenseitigen Leistungen verbunden sind. — Die Nr. 4. S. 45. gedachte *Deductio* in Stellen, wie Tr. 38. *de H. P.* und Tr. 48. *de R. V.* ist nichts anderes, als die C. selbst, und heifst ja in der letztern Stelle auch so. — Für die Stellung im System will der Verf. die C. als das Erlöschen wechselseitiger Rechtsverhältnisse, ohne Rücksicht auf den Rechtsgrund, der dinglicher oder persönlicher Natur seyn kann, am Ende der Vermögensrechte, also der Verjährung beigefügt und angereiht wissen. — In der Lehre von den Rechtssubjecten würden §. 17. und §. 16. auch wohl §. 21. besser in §. 11. verflochten worden seyn, statt abgesondert zu werden. In §. 22. will der Vf. die C. bei dinglichen Klagen nach C. *ult. de Comp.* in einem viel ausgedehntern Sinne verstanden wissen, als es bisher von den Juristen angenommen worden, welche bekanntlich hier allemal dingliche Foderungen, (*Mühlenbruch* Pand. §. 471.) voraussetzen, d. h. auf Entschädigung gerichtete, mögen sie die verloren gegangene Hauptsache vertreten, oder Nebenprästationen betreffen. (s. *Hasse* im Archiv Bd. VII. S. 181.) Der Verf. erinnert nun, dafs dann nicht mehr von Realklagen die Rede seyn könne, sondern jenes Personalklagen seyen; und dafs Justinian den Satz der Ausdehnung der C. auf dingliche Klagen so allgemein aufstelle, dafs fortan gar kein Unterschied zwischen der Abrechnung bei persönlichen und dinglichen Klagen Statt finden solle, und dies selbst als eine Ausdehnung des bisherigen Rechts bezeichne. Deshalb dürfe man sich auch nicht wundern, dafs es in dem ganzen Umfang unserer Quellen an Beispielen dazu fehle, da es ja neueres Recht sey. Daher sey der Maasstab der Beurtheilung der C. in Realklagen der Doctrin überlassen. Zur Erläuterung führt der Vf. an: dem A. wird eine Rolle Geld entwendet. Sein Gläubiger bringt sie vom Dieb an sich, und opponirt dem die Münzen Vindicirenden die Einrede der Compensation. Ferner: A. hat als Eigenthümer ein Pferd zu fodern, das B. besitzt. Dieser hat aber von A., *ex testamento* dessen Erblassers C., als Legatar „ein Pferd zu fodern, und erklärt *excipiendo*, jenes behalten zu wollen." — Hierbei mufs nun freilich gleich bei geringem Nachdenken der Zweifel

Digitized by Google

rege werden, wie, bei der Eigenschaft einer *res furtiva*, welche bekanntlich sogar die Usucapion ganz ausschliefst, und auf welche C. *ult.* §. *ult. de Comp.* doch unbedenklich Anwendung leidet: *possessionem alienam perperam occupantibus compensatio non datur*, deren Vorenthaltung unter irgend einem Rechtsgrunde zu rechtfertigen seyn solle, *so, dafs ihr Besitzer dem bestohlenen Eigenthümer gegenüber das Eigenthum für sich in Anspruch nimmt*, — und ferner, wie man den zweiten Beispielsfall mit der Vernunft vereinigen solle, wenn das dem A. gehörige Pferd ein Thier von edler Race, etwa ein arabisches Pferd, das 1000 Frd'or gekostet hat, C. und B. aber nur schlichte Bauern gewesen sind, so dafs das dem letztern im Allgemeinen vom erstern legirte Pferd auch nur als ein Bauerklepper, wie sie C. im Stall hatte, verstanden werden kann? Deshalb verweist denn der Verf. auch noch auf die von ihm §§. 39. 45 und 46. vorgetragenen Erfodernisse bezüglich der Gegenstände, deren Leistung fingirt werden soll; allein auch diese reichen nicht aus. Das Resultat des §. 39. nämlich ist, „dafs *qualitatio* solche Ansprüche compensabel seyen, deren Object bei wirklicher Rechtsrealisirung zur Tilgung der Gegenansprüche retradirt werden *könnte*." Dafs das Araberpferd dem vorgedachten Legatar retradirt werden *könnte*, das leidet freilich keinen Zweifel, und es würde sich der letztere das gern gefallen lassen; allein darauf kann es nicht ankommen, sondern vielmehr darauf, ob der A. ihm ein *solches* Pferd zu geben *nöthig hätte*, und das ist bestimmt zu verneinen. Der §. 45. führt den Gegenstand von §. 39. weiter aus, und hier könnte der Verf. sein Nr. 4. S. 144. gestelltes Erfodernifs für die Eigenschaft zu compensirenden Gegenstände nur entgegenhalten, nämlich, dafs sie nicht differenten Bonitätsklassen angehören dürften. Aber das reicht wieder nicht aus. Nicht nur, dafs jener Begriff schwankend ist, und bei seiner Ermittelung manche Mifsstände sich ergeben würden, sondern wie, wenn das Pferd des A. mit dem im fraglichen Legat gemeinten zwar gleichen Werthes, (vielleicht sogar viel schlechter,) allein dem A. darum um keinen Preis feil ist, weil er, ein wohlhabender Mann ist und jenem Pferde seine Lebensrettung einstmals verdankt, und es zur Dankbarkeit todt füttern will, während er weifs, dafs es im Besitz des B. als Karrengaul geschunden und geplagt wird?

Rec. mufs daher den Versuch des Vfs. als mifslungen zurückweisen, dafs C. schlechthin bei dinglichen Klagen d. h. abgesehen von Entschädigungsforderungen Platz ergreifen könne, und bei der gewöhnlichen Theorie stehen bleiben, dafs Justinian nichts weiter habe sagen wollen, als dafs auch bei *actionibus in rem* Geld gegen Geld gefordert werden könne, wie z. B. wegen Schadensersatz und Verwendungen. Vgl. *Braun* zu *Thibaut* §. 998.

Die §. 26. S. 90 enthaltene Erörterung der natürlichen Obligationen ist sehr ungenügend, und wäre hier besser weggeblieben; denn in dieser sehr der Revision bedürftigen Lehre können einige abgerissene Bemerkungen zu nichts helfen, und die des Vfs. zeigen von grofser Dürftigkeit, welche im Zusammenhalt mit seiner übrigen Arbeit freilich wohl nur einer Flüchtigkeit zuzuschreiben seyn möchte. Daher ist denn auch die Erörterung über die Natur der natürlichen Obligation des widerrechtlich freigesprochenen Schuldners, und der versuchte Beweis, dafs eine solche nicht existire, ganz mifsrathen, Rec. verweifst darüber auf *Sintenis* Pfandrecht S. 48 und *dessen* Recension der *Büchelschen* Schrift über die Verpfändung für nicht vollgültige Obl. in den Leipziger kritischen Jahrbüchern, Jahrgang 1837. Heft 5. Nr. 2.

In §. 27. kommt §. 96. der Vf. auf die Controverse, ob ein verjährtes Klagerecht noch zur Compensation tauglich sey, und bejaht dies. Hier ist die ganze neuere Literatur seit *Weber* auf eine unerklärliche, aber auch unverantwortliche Weise vernachlässigt; was der Verf. darüber vorbringt, ist längst beseitigt, und nicht der Erwähnung werth. — Was die §. 29. der Extinctioverjährung vom Verf. gleichgesetzte Präclusion der Klagen betrifft, so kann freilich auf das Präjudiz *in concreto* alles ankommen, wenn aber daher nichts zu entnehmen ist, so wird ebenfalls Verlust des ganzen Rechts und nicht blos der Klage eintreten. — Warum der Vf. nicht den §. 32. mit §. 26. zusammengefafst hat, ist nicht wohl erklärlich. Auch kommt durch eine unzulässige neue Terminologie von *Exceptiones iuris* im Gegensatz zu *Exceptiones actionis* vor. —

Wenn der Vf. §. 38. der *actio commodati* wegen C. 4. *cod.* die Compensation nicht entgegensetzen zu dürfen glaubt, so hat er doch wohl die energische Vorschrift Justinians in C. 14. *de Comp.* nicht genug gewürdigt.

In dem folgenden Abschnitt über die Natur der Gegenstände der zu compensirenden Rechtsansprüche ist die allgemeine Regel treffend gefafst. Allein die drei Fälle, (nämlich, wenn die gegenseitig zu leistenden Objecte nach gleichen Gattungs-Merkmalen bestimmt sind, wenn ein solches von der einen Seite, und von der andern ein bestimmt fixirter der Gattung angehöriger Gegenstand steht, und wenn die beiderseitigen Ansprüche dasselbe Object beziehlen,) in denen der Vf. dies Merkmal als vorhanden findet, kann Rec. nicht alle annehmen, weil der Vf. darin gegen den von den Meisten angenommenen, und jedenfalls richtigen Grundsatz verstofsen ist, dafs nur gleichartige Objecte compensirt werden dürfen, wiewohl er in geradem Widerspruch damit S. 144 gegenseitige Rechte auf Objecte *verschiedener Gattung oder Art*, oder differenter Bonitätsklasse für incompensabel erklärt. — Hiervon zeigt sich nun die Anwendung und weitere Ausführung in §. 41. in der Ansicht über die Compensation von Rechten an *corporibus*, und zwar als eine nothwendige Folge des vom Vf. viel zu weit genommenen Compensationsrechts, bei dinglichen Klagen (s. oben). Den versuchten Gegenbeweis wird schwerlich Jemand ge-

Digitized by Google

nügend finden. Dafs das Röm. Recht kein einziges Beispiel der C. eines *corpus cum corpore* hat, ist ein zu schwer wiegender Grund, als dafs er durch allgemeine Räsonnements beseitigt werden könnte, oder dadurch, dafs in einzelnen Fällen dem Interessenten ein *corpus* von demselben *genus* so gleichgültig ist, wie das andere.

Die Resultate des §. 44. über die Compensationen von Rechten sind zum gröfsten Theil irrig, namentlich die der Servituten. Wie der Vf. S. 147 dazu kommt, den Niefsbrauch für cessibel an Dritte zu halten, (cf. §. *ult. J. de Usfr. extinn. cedendo nihil agit*, und Tr. 15. *Fam. erc.* — *discedere a persona non potest*), ist dem Rec. unbegreiflich geblieben. — Zu den gelungensten Partieen dagegen gehört der Abschnitt von den Wirkungen der C. in §. 51—56. und dem Verzicht darauf.

Die *zweite* Abtheilung handelt von dem formellen Recht der Compensation, in folgenden Abschnitten, Processualer Gesichtspunkt, §. 59. Sachlegitimation, §. 60. Allegation und Beweis, §§. 61—67. Richterliches Erkonntnifs, §§. 68. 69. C. im Concurse, §. 70. Procefskosten, §. 72. Versäumnifs der Einrede, §. 73. Verhältnifs zu Dritten, §. 74. Verjährung §. 75. — Wir bemerken hierzu folgendes. Richtig bestimmt der Vf. die *Exceptio compensationis*, als die Einrede, wodurch der Belangte das Recht des Klägers wegen eigener Gegenansprüche für erloschen erklärt. Warum steht aber die übrigens wohlgelungene Nachweisung in §. 61. darüber, wie es komme, dafs heutzutage die Compensation doch nur als *Exceptio* wirke, während ihr im I. Abschnitt die Wirkung *ipso iure* gesichert worden, nicht in diesem §. oder folgt nicht wenigstens gleich darnach? S. 203 giebt der Vf. aber ein Beispiel von Gesetzinterpretation, welches zu dem mancherlei Unbegreiflichen gehört, dessen Eingangs gedacht worden ist. Er will nämlich den Satz beweisen, dafs eine Gegenfoderung im Procefs allegirt werden müsse, ohne welchen der Richter sie nicht zuspreche. „Klar beweise dies eine Verordnung (d. h. eine dem Zusammenhang entrissene, und beliebig zusammengeflickte Aeufserung) Alexanders C. 4. *de Comp. Ipso iure pro soluto compensationem haberi oportet, si modo petitio subsistit.* Durch die letzten Worte werde das Vorbringen die *petitio* der Einrede als Erfodernifs erklärt." Man lese C. 4. *Si constat, pecuniam invicem deberi, ipso iure pro soluto compensationem haberi oportet ex eo tempore, ex quo ab utraque parte debetur, utique quoad concurrentes quantitates, eiusque solius, quod apud alterum est, usurae debentur, si modo petitio earum subsistit.* Als ferneres Beispiel sey hier gleich noch die Auslegung von §. 30. *J. de Action.* S. 227. genannt: *Compensationes, quae iure aperto nitantur, actiones ipso iure minuant*; *ap. iure* heifse hier: „nach eröffnetem Procefs. Wer das Buch nach dieser Behandlung, oder Mifshandlung einzelner Quellenzeugnisse allein beurtheilen wollte, mufs jedenfalls dem Vf. den Beruf absprechen, als juristischer Schriftsteller aufzutreten. Es werden aber sogar aus solcher Auslegung wichtige praktische Folgen gezogen S. 209! — Nicht minder befremdend mufs es seyn S. 210 Tr. 5. pr *de Prob.* zu *dem* Behuf citirt zu sehen, die Beweislast *überhaupt* zu bestimmen; der Vf. läfst auch hier wieder wesentliche Worte der Stelle aus, die ihr gerade die eigentliche Bedeutung geben.

(*Der Beschlufs folgt.*)

THEOLOGIE.

Halle, b. Kümmel: *Ueber die Vernachlässigung der Hermeneutik in der protestantischen Kirche*, von *F. H. Germar* u. s. w.

(*Beschlufs von Nr.* 41.)

Man hat das Verfahren der panharmonischen Erklärung ein *rationalistisches* genannt, und dies hat Hr. Dr. G. sehr verletzt, denn er sagt S. 52, man habe es mit diesem Namen zu *brandmarken* gewähnt. Der Tadel des Rationalistischen ist allerdings sehr unbestimmt und wird besonders von einer gewissen Partei der Irrationalisten jetzt oft gebraucht, um das ihr Widerwärtige und Unwiderlegbare verhafst zu machen. Allein anders als rationalistisch oder vielmehr rationalisirend, würde auch Rec. das System der Auslegungsweise des Vfs. nicht zu nennen wissen. Nach derselben ist ja jede Erklärung einer Schriftstelle nur dann zulässig, wenn sie *einen absolut wahren Sinn* giebt. Hier fragt es sich nun vor Allem, was ist Wahrheit? Die in den Worten der Bibel liegenden Gedanken entscheiden nicht darüber; sondern wenn die Worte einen unwahren Satz geben, so mufs man sie panharmonisch so lange bearbeiten, bis etwas Wahres herauskommt. Dieses Wahre mufs aber doch, da die Schrift nicht entscheidet, aufserhalb der Schrift, also in der Vernunft (*ratio*) gesucht werden. Wer aber über religiöse Wahrheit in höchster Instanz nach Vernunftprincipien entscheidet, verfährt, wie man jetzt sagt, rationalistisch, wiewohl der wahre Rationalismus es sich nimmermehr beigehen läfst, die h. Schrift irgendwo darum etwas anderes sagen zu lassen, als sie nach philosophischer Ermittelung sagt, weil die Vernunft die eine oder andere biblische Behauptung anstöfsig findet. Von dieser Verirrung ist man ja wohl gegenwärtig auf dem echt wissenschaftlichen Gebiete der Exegese völlig zurückgekommen.

Ungeachtet aller unserer Einwendungen, die wir hier, durch den Raum beschränkt, nicht weiter ausführen können, ehren wir, wie schon gesagt, das rühmliche Streben des Hn. Vfs., sich um die wichtigste der theologischen Disciplinen verdient zu machen, und werden uns freuen, ihn selbst einmal als Commentator einer n. t. Schrift im Gebiete der *exegetischen Theologie* zu begegnen, überzeugt, dafs seine Praxis dann viel richtiger erscheinen dürfte, als seine hier aufs neue empfohlene Theorie.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1838.

MEDICIN.

Erlangen, b. Palm und Enke: *Die Wundfieber und die Kindbettfieber.* Beschrieben von Dr. *Eisenmann.* 1834. 546 S. 8. (2 Rthlr. 6 gGr.)

Die Vorrede des angezeigten Buches enthält Erwiederungen gegen die Recensionen, welche in verschiedenen medicinischen Journalen erschienen, und eine frühere Schrift des Vf's., nämlich „die Kindbettfieber" betrafen. Die uns vorliegende Schrift zerfällt in zwei Abtheilungen, von welchen die erste eine Einleitung zur Lehre von den Wundfiebern, die andere die Lehre von den Kindbettfiebern umfafst. Die Einleitung enthält 1) die Lehre von der Wundverderbnifs oder von den Wundfiebern, und lehrt den phlogistischen Prozefs und die Wundphlogose, den erysipelatösen Prozefs und das Wunderysipelas, den Variolenprozefs, den rheumatischen Prozefs und das Wundrheuma, den Frieselprozefs und die Wundmelina, den catarrhalischen Prozefs, den pyrösen Prozefs und die Wundpyren, den typhösen Prozefs und den Wundtyphus, den cholosen Prozefs und die Wundcholose, den typosen Prozefs und die Wundtyposis, den scorbutischen Prozefs und den Wundscorbut, den septischen Prozefs, den phthorischen Prozefs; 2) die Lehre von der *Phlebitis* und 3) die Lehre von der weifsen *Phlegmasie.* Die zweite Abtheilung, in welcher die Lehre von den Kindbettfiebern vorgetragen wird, giebt in der allgemeinen Betrachtung eine reichhaltige Literatur, verfolgt die Geschichte, wobei die verschiedenen Theorien, als die Theorie der Lochien — Anomalien, der Milchmetastasen, die gastrisch-biliöse Theorie, die phlogistische Theorie u. s. w. näher berührt werden, stellt den Begriff fest, lehrt die Aetiologie, handelt von dem Vorkommen und der Heimath der Kindbettfieber, so wie von der Nosologie, zeigt die verschiedenen Ausgänge in Genesung, Folgeübel und in den Tod an, hebt die Diagnose hervor, stellt die Prognose, und geht auf die Therapie ein. Dieser allgemeinen Betrachtung folgen nun die verschiedenen Arten der Kindbettfieber, nämlich das phlogistische, erysipelatöse, variolöse, rheumatische, das Kindbettfriesel, das catarrhöse, pyröse, typhöse, gallige, intermittirende und faulige Kindbettfieber.

Der Vf. hat die Lehre von der Wundverderbnifs der Abhandlung über die Kindbettfieber aus dem Grunde vorausgeschickt, weil er die Ansicht aufstellt und zu begründen sucht, dafs die ganze Lehre von den Kindbettfiebern sich auf die Lehre von der Infection und Verderbnifs der Wunden stützt. Aus dieser Ansicht geht denn auch die Begriffsbestimmung der Kindbettfieber hervor, indem seine Definition lautet: „Kindbettfieber sind solche fieberhafte Krankheiten, die aus der durch Ablösung der *Placenta* entstandenen wunden Fläche der Gebärmutter keimen, wurzeln und gedeihen, die sich aber von diesem ihrem ursprünglichen und hauptsächlichen Sitz auch auf andere dem jeweiligen Krankheitsprozefs zusagende Gebilde verbreiten." Es hat demnach der Vf. zunächst darzuthun, dafs die Lehre von den Kindbettfiebern sich wirklich auf die Lehre von der Infection und Verderbnifs der Wunden stützt, und dafs die Kindbettfieber in der That auf der wunden Placentenfläche der Gebärmutter keimen, und eine Erkrankung dieser Fläche zu den wesentlichen Merkmalen der Kindbettfieber gehört, wenn auch die Krankheit in andern Gebilden keimt, und sich erst von da auf den Uterus verbreitet, eine Ausnahme von der Regel in der Theorie des Vf's., die er unter besondern Umständen einräumt. Rec. wird auf diese Beweisführung von Seiten des Vf's. am Schlusse dieser Anzeige zurückkommen. — Nach dem Vf. keimen alle regelartigen Krankheiten in der Capillarität, und die sie erzeugenden Ursachen, Miasmen und Contagien gelangen auf eine dreifache Weise in diese, nämlich durch die Respiration, durch die unverletzte Oberhaut und durch unmittelbaren Zutritt an die Capillarität, die zufällig oder absichtlich blosgelegt ist. Von diesen drei Wegen hält der Vf. den unmittelbarsten für den zuverlässigsten. Die Einwirkung eines Miasma oder eines Contags auf eine reine Wunde hindert die Heilung, die Eiterung wird quantitativ und qualitativ verändert, die Wundfläche ein Secretionsorgan, und diese krankhafte Veränderung ist Wundverderbnifs. Diese kann das Ergebnifs einer allgemeinen wie einer örtlichen Infection seyn, auch selbst durch das Zusammenwirken der örtlichen und der allgemeinen Infection verursacht werden. Der durch örtliche Affection in einer Wunde hervorgerufene Krankheitsprozefs ist anfänglich blos örtlich, so wie er aber flüssige oder flüchtige Produkte liefert, so gelangen diese in die Blutmasse, verursachen ein secundäres Fieber, oder auch ein Eruptionsfieber, und die Krankheit bricht nun in jenen Organen, welche die natürlichen Verlaufsstellen derselben Krankheit sind, aus, so verlaufend, als wenn sie durch allgemeine Infection verursacht wäre. Das Leiden auf der Infectionsstelle kann dabei fortbestehen, aber auch zur Heilung ge-

Digitized by Google

langen. Je gröfser die Wundfläche, auf welche das Miasma oder Contagium einwirkten, desto heftiger tritt das örtliche und daraus folgende allgemeine Leiden auf. Wunden, die solchen Menschen beigebracht werden, welche durch ein acutes oder chronisches Krankheitsgift inficirt sind, werden von der im Organismus hausenden Krankheit heimgesucht. Bei Geschwüren und solchen Wunden, in denen schon ein dyscrasischer Prozefs haust, machen sich die Verhältnisse von Duldung und Ausschliefsung geltend. — In der Folge untersucht nun der Vf. die Krankheitsprozesse, welche eine Wundverderbnifs bedingen, und welche Miasmen und Contagien eine solche örtliche Infection bewirken können. Es beschränkt sich aber der Vf. auf die acuten Krankheitsprozesse. Hier nun wird zunächst der phlogistische Krankheitsprozefs und die Wundphlogose betrachtet. Die Erscheinungen der Phlogosen sind dem Vf. bekannt, aber das Prinzip, die Seele derselben gesteht er nicht zu kennen. Dennoch lehrt er, dafs der phlogistische Krankheitsprozefs durch gewisse elektrische Einflüsse erzeugt, und dafs durch diese die Capillarität zur Erzeugung gewisser Krankheitsstoffe angeregt werde. Der Vf. betrachtet nun den Vorgang in einer frischen und sogleich wieder vereinigte Wunde, und tadelt die Benennung „Entzündung" „adhäsive Entzündung," da dieser Vorgang ein Heilungsact, Entzündung eine Krankheit sey. Werde eine Wunde, fährt er fort, der gewöhnlichen Luftelectricität ausgesetzt, so entstehe eine Phlogose, wobei dem Eiterungsprozefs die Absonderung von Bildstoff folge, welcher in Form von kleinen Halbkügelchen krystallisire, sich organisire und die Wunde zur Vernarbung bringe. Er verwirft die Benennung „Heilungsprozefs, durch die Eiterung," denn der Eiter zerstöre. Erreicht nun die Wunde einen höhern Grad, so werden die in der Wunde erzeugten phlogistischen Stoffe zum Theil resorbirt, in die Blutmasse aufgenommen, und rufen ein secundäres Fieber hervor, gewöhnlich das Wundfieber genannt. Diese phlogistischen Stoffe sind aber nicht identisch mit dem Eiter, sondern schon vor dem Erscheinen des Eiters zugegen, und im Eiter sind sie im gereiften Zustande vorhanden. Eine nähere Bestimmung dieser unreifen und reifen phlogistischen Stoffe giebt der Vf. nicht. Nachdem er noch den Einfluss des phlogistischen Krankheitsgenius gewisser Zeiten auf die Wunden berührt hat, wendet er sich S. 59 zu dem erysipelatösen Krankheitsprozefs und dem Wunderysipelas. Jener Prozefs ist das Ergebnifs einer an gespannter Electricität sehr reichen Luftconstitution. Durch diese nämlich wird in der Gesammt-Capillarität die Erzeugung von Stoffen angeregt, welche mit dem Färbestoff der Galle die gröfste Aehnlichkeit haben, ebenso gegen Salpetersäure reagiren, im Blutserum und im Harn anzutreffen sind. Diese Stoffe turgesciren gegen eine Schleimhaut, afficiren häufiger auch die äufsere Haut, und es bilden sich die platten und blasigen Rothlaufexantheme. Dabei entwickelt die äufsere Haut eine grofse Menge von negativer Electricität, die Schleimhaut entgegengesetzte Electricität. Auch die serösen Häute werden zuweilen afficirt. — Die örtliche Reaction kann bei den Erysipelaceen die sthenische, die hypersthenische, die asthenische und die asthenisch-putride seyn. Das Fieber ist anfangs ein Eruptionsfieber, das später nicht selten durch ein secundäres Fieber vertreten wird. — Fällt nun eine Verwundung in die Zeit einer erysipelatösen Luftconstitution, so wird die Wunde inficirt, die Heilung wird unterbrochen, und es entwickelt sich der erysipelatöse Krankheitsprozefs in derselben. Mit der Entwickelung des örtlichen Leidens erhebt sich ein Fieber, und häufig tritt eine Hautrose hinzu. Von der typhösen Wundverderbnifs unterscheidet sich aber die erysipelatöse durch die fehlende kreisrunde Gestalt des Geschwüres, durch den geringern Schmerz, durch den fehlenden Geruch, der dem Wundtyphus eigen ist u. s. w. Die Hauptmittel sind Chlor innerlich und äufserlich in Bähungen, in heftigern Fällen Waschungen mit Sublimatsolution. — Den Variolenprozefs hält der Vf. dem erysipelatösen Prozefs für verwandt, leugnet aber, dafs er nach *Schönlein* in die Familie der Erysipelaceen eingereiht werden könne. Wie die Luftconstitution oder das in der Atmosphäre verbreitete Variolen- und Varioloidencontag auf die Wunden wirke, weifs der Vf. nicht anzugeben. — Eine Luftconstitution, characterisirt durch eine starke, wenig gespannte Electricität, und durch die Anwesenheit von vielem freien Wasser in der Atmosphäre und durch Sprünge der Temperatur, erzeugt den rheumatischen Prozefs. Es werden in der Capillarität gewisse Krankheitsstoffe erzeugt, die gegen ein oder das andere Organ turgesciren und hier ein örtliches Leiden verursachen, wenn durch Verkältung oder andere schädliche Einflüsse Depurations-Bemühen des Organismus gehindert wird. Es kann aber der rheumatische Prozefs in dem Unterhautbildgewebe, in dem Unterschleimhaut-Bildgewebe, in dem Zwischenmuskelbildgewebe u. s. w. verlaufen. Es werden die Rheumatismen in zwei grofse Gruppen unterschieden, nämlich in die, welche nicht in den sensoriellen Nerven ihren Sitz haben, und in jene, welche im Bereich des sensitiven Nervensystems auftreten. Das örtliche Leiden besteht in einer durch das rheumatische Agens bedingte Stase, die einen sthenischen, hypersthenischen und asthenischen Charakter haben kann, und Schmerzen erregt, wenn sensitive Nerven in ihrem Bereich liegen. Nachdem nun der Vf. den verschiedenen Character der Stase, die Produkte des rheumatischen Prozesses und die Erscheinungen, die derselbe in den verschiedenen Geweben hervorbringt, angegeben hat, geht er auf die Erscheinungen über, welche in Wunden auftreten, die durch das rheumatische Agens inficirt sind, und stellt die Behauptung auf, dafs der Wundstarrkrampf in der Regel ein Rheumatismus der vordern Stränge des Rückenmarks sey, veranlafst durch eine rheumatische Infection der Wunde der Art, dafs der bewegliche rheumatische Prozefs die Wunde verläfst und

Digitized by Google

das Rückenmark aufsucht. Es kommt ja aber Starrkrampf auch bei Nichtverwundeten vor? (Rec.) — Es folgt (S. 72) die Lehre vom Frieselprozefs, der durch eine Luftconstitution erzeugt wird, die sich durch eine wenig gespannte Luftelectricität und viel freies Wasser in der Atmosphäre charakterisirt. Diese nämlich veranlafst in der Gesammtcapillarität die Erzeugung von Frieselstoffen, welche in die Blutmasse übergehn, und die nun die Natur auf die äufsere, und wohl auch innere Peripherie absetzt. Denn während der Hauptzug der Krankheit gegen die äufsere Haut geht, geschieht es, dafs wenn sie nicht Raum genug bietet, auch die serösen Häute heimgesucht werden. Der Vf. ist überzeugt, dafs die Friesel-Luftconstitution nun auch in wunden Flächen einen sehr empfänglichen Boden findet, und von hier den Frieselprozefs einleitet, der sich dann über den ganzen Körper verbreitet. — S. 78 wird der catarrhalische Krankheitsprozefs berührt, der unter den typhoiden (pyröse, typhöse, cholose und typose Prozefs) auf der niedersten Stufe der Entwicklung steht, von einer zwar noch nicht genau gekannten, aber wahrscheinlich solchen Luftconstitution entsteht, deren Electricität gespannt, aber sonst wirksam ist, und wobei etwas freies Wasser in der Atmosphäre sich befindet, und ein schneller Wechsel der Temperatur den Ausbruch der Krankheit begünstigt. Diese Lufteonstitution bewirkt in der Capillarität eine Veränderung der Stimmung und in Folge derselben die Erzeugung krankhafter Stoffe, welche sofort eine Schleimhaut afficiren. Durch die verschiedene Oertlichkeit wird die verschiedene Catarrhspecies bedingt. In der Capillarität der catarrhalisch afficirten Schleimhaut entsteht eine Stase, die natürliche Secretion ist unterdrückt, und nach 24 bis 36 Stunden tritt die Absonderung einer krankhaften dünnen und hellen, später dicken und zähen Feuchtigkeit ein. Eine auffallende Veränderung in den Wunden scheint das catarrhalische Princip nicht hervorzubringen. S. 81 folgt der pyröse Krankheitsprozefs und die Wundpyre. Jenen erzeugt eine Lufteonstitution, deren Hauptmerkmal in einer chemisch-dynamisch sehr wirksamen, aber wenig gespannten und sich durch Thau- und Nebelbildung ausgleichenden Electricität bestehen dürfte. Sie bringt eine Verstimmung in der Capillarität zu Stande, und durch diese eine Vergiftung des Blutes. Der pyröse Prozefs kann auf jeder Schleimhaut verlaufen. Sie geräth in eine leichtere oder stärkere Stase, die natürliche Secretion wird beschränkt oder unterdrückt, die Papillen entwickeln sich zu einer Art Exanthem, das nach den verschiedenen Species des Pyren verschieden ist. Auf der Schleimhaut bildet sich nun eine krankhafte nach dem Charakter der Stase verschiedene Secretion. Auch auf die benachbarten serösen Häute verbreitet sich der pyröse Prozefs und macht hier oft sehr copiöse Exsudate. Wird eine Wunde durch die pyröse Luftconstitution inficirt, so beginnt in ihr der pyröse Prozefs. Nachdem nun der Vf. die Erscheinungen in der so inficirten Wunde angegeben und bemerkt hat, dafs bei hinzutretendem Fieber der Krankheitsprozefs auf die Schleimhaut des Darmkanals oder der Respirationsorgane sich verbreite, giebt er die Unterscheidungszeichen der Wundpyre und des Wundtyphus an, und empfiehlt zur örtlichen Behandlung das Betupfen mit Höllenstein oder das Aufstreuen von essigsaurem Blei u. s. w. — Von S. 92—97 wird der typhöse Krankheitsprocefs und der Wundtyphus abgehandelt. Die Lufteonstitution scheint dieselbe zu seyn, welche auch den pyrösen Proceſs veranlafst, und ist der Unterschied wenigstens zur Zeit noch unbekannt. Sie erzeugt Typhusstoffe in der Capillarität einer Schleimhaut, die in typhöse Stase geräth. Ihre Secretion wird beschränkt oder ganz unterdrückt, und es entstehn oft tuberkel- oder schwammartige Gebilde, welche die Schleimhaut durchbohren und allmählich in Eiter oder Jauche zerfliefsen. Die leidende Schleimhaut sondert nach dem Charakter der Stase verschiedene pathische Stoffe ab. Der typhöse Proceſs ist immer von Fieber begleitet, und geht von der Schleimhaut auch auf nächstgelegene seröse Hüllen über. Durch die typhöse Lufteonstitution und durch das Typhuscontagium kann in jeder Wunde eine typhöse Infection bewirkt werden. Die Granulation und die gutartige Eiterung wird verdrängt u. s. w. Nachdem der Vf. den Verlauf des Wundtyphus angegeben, und den Unterschied zwischen Wundtyphus und Wundcholose, Wunderose, Wundrheuma herausgestellt hat, berührt er die örtliche und innerliche Behandlung. S. 97—100 folgt der cholose Krankheitsproceſs und die Wundcholose, erzeugt durch eine Lufteonstitution, welche mit der typhösen und pyrösen grofse Aehnlichkeit hat, sich aber durch unbekannte specifische Verhältnisse unterscheidet. Sie wirkt durch die Respirationswege und durch die Haut, veranlafst in der Gesammtcapillarität die Erzeugung von Krankheitsstoffen, welche dem Färbestoff der Galle sehr ähnlich sind, und üben auf die vegetative Sphäre des Organismus einen deleteren, auf die sensitive einen narcotischen Einfluſs. Die afficirte Schleimhaut kommt in Stase, und sondert gelbe oder grün gefärbte Massen ab, die kein Contagium enthalten. Auch der cholose Proceſs kann auf die nächste seröse Membran übergehn, und ein gelb gefärbtes Exsudat hervorbringen. Wirkt nun die biliöse Lufteonstitution durch das Blut auf eine Wunde, so veranlafst sie hier die Erzeugung von cholosen Stoffen und den Ausbruch der örtlichen Krankheit. Der Vf. giebt die Erscheinung der inficirten Wunde an, bemerkt, dafs sich der cholose Proceſs von der Wunde aus auf eine Schleimhaut verbreiten könne, und lehrt die entsprechende Behandlung. — Der typose Krankheitsproceſs nimmt die Seiten 100—108 ein. Die Lufteonstitution, die ihn hervorruft ist der biliösen Lufteonstitution sehr nahe verwandt. Sie veranlafst eine organisch-electrische Verstimmung in der Capillarität, in deren Folge die

Digitized by Google

typosen nicht näher gekannten Krankheitsstoffe erzeugt werden. Der Vf. hält sie der Milzlymphe verwandt. Sie werden entweder in einer Partie der Capillarität erzeugt und veranlassen sofort das intermittirende örtliche Leiden, oder sie werden in der Gesammtcapillarität gebildet, gelangen in die Blutmasse, und werden in einer Schleimhaut, unter den Erscheinungen der Stase ausgeschieden. Die Periodicität der Krankheit ist dadurch begründet, dafs die krankhafte plastische Stimmung der Gefäfsnerven steigt und fällt. Der typose Procefs wählt sich eine gewisse Verlaufstelle, wo er ein örtliches Leiden hervorruft, z. B. die Schleimhaut des Magens, des Duodenums, des Zwischenbildgewebe der Milz u. s. w.; sucht aber auch das Zwischenbildgewebe des einen oder andern Nerven wandernd auf, zeigt sich auch in der Form von intermittirenden kritischen Blutungen. Das Gebilde, auf welchem der typose Procefs verläuft, wird bei jedem Anfall von einer Stase heimgesucht, die spurlos verläuft, und wobei sich entweder ein krankhaftes Secret, oder gar kein Product bildet. Die Stase kann den sthenischen, hypersthenischen oder asthenischen Charakter haben, und von Fieber begleitet, auch fieberlos seyn. Auch kommen Complicationen des typosen Prozesses mit dem cholosen, pyrösen und typhösen vor. Die Traumotyposis wird von dem Vf. nur vermuthet, nicht behauptet. Den scorbutischen Krankheitsprocefs und den Wundscorbut beschreibt der Vf. S. 108—111, und sucht die gewöhnlich angegebenen Ursachen zu widerlegen, indem er den Scorbut für das Erzeugnifs einer eigenen, der thyphösen etwas verwandten Luftconstitution hält. Der scorbutische Procefs hat seinen innersten Grund in einer vegetativen Anomalie der Capillarität, wobei die Blutzersetzung die Folge der Krankheit ist. Er tritt mit oder ohne Fieber auf einer Schleimhaut auf, auf welcher sich nach dem Charakter der Krankheit eine verschiedene krankhafte Secretion zeigt. Er gefährdet primär und secundär Wunden und Geschwüre. Der Vf. beschreibt den Verlauf des scorbutischen Prozesses in einer Wunde, und empfiehlt die örtliche Anwendung des Jod.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

JURISPRUDENZ.

MÜNCHEN, b. Fleischmann. *Das römisch-deutsche Recht der Compensation, mit Hinblick auf einige besondere in Deutschland geltende Gesetze und Statuten*, dargestellt von Dr. *Ferdinand Hartter* u. s. w.

(*Beschlufs von Nr.* 42.)

Eben so wie bereits erwähnt, versteht er auch Tr. 60. *de R. J. litem meliorem fieri contestantis plerumque conditionem* von dem *den Krieg befestigenden Beklagten*! und ganz ebenso in Tr. 8. *de Comp.* S. 213 u. f. was natürlich ein latales Mifsverständnifs und Verdrehung dieser Stelle nach sich ziehen mufs, während der Verf. zwei Seiten vorher doch in derselben *litem contestari* vom Kläger richtig verstanden hat. Endlich macht der Verf. noch S. 221 Anm. [7]) eine dritte Anwendung von dieser Stelle wider die sich das Gefühl eines jeden Interpreten geradezu empören mufs. — Für die Hauptsache aber, nämlich die Frage, ob, wenn A. bereits den B. beklagt hat, und der Procefs obschwebt, A., nun von B. verklagt, seine klagbar gemachte Foderung compensiren dürfe, was der Vf. nach fr. 8. *D.* u. fr. 1. §. ult. *Quae sentent. sine app.* bejaht, hat er die gänzlich geänderten Verhältnisse des heutigen Processes aufser Acht gelassen, s. *Hasse* im Archiv Bd. VII. S. 169 f. Anm. [22]).

Der ausführliche Versuch des Vfs. §. 65. das römische Erfodernifs der Liquidität für die zu compensirende Foderung weg zu demonstriren, ist mifslungen; sein Resultat davon für den heutigen Procefs ist zwar zum gröfsten Theile richtig (s. *Mühlenbruch* §. 471. [11]), allein der Beweis mufste anders angegriffen werden.

Verfehlt ist der Versuch, der Exc. Comp. noch in der heutigen Executionsinstanz dadurch einen Platz zu verschaffen, dafs sie wider die *actio iudicati* von neuem eintrete, weil dadurch (*per Novationem*) eine neue Obligation entstehe, wider die jene ebenso wirke, als wäre sie der frühern, klagbar gemachten Obligation entgegnet worden. Auch hier ist unbegreiflich, wie der Vf. das auf den römischen Procefs und die *actio iudicati* Bezügliche für praktisches Recht halten kann.

In §. 70. über die C. im Concurse hätte sich der Vf. darüber verbreiten sollen, wie es damit im Fall eines ertheilten Moratorii stehe.

Vom letzten §. der als Resultat bringt, dafs, weil nur das *Klage*recht verjähre, aus einem solchen Rechte jederzeit noch excipirt werden könne, also die Compensation nicht verjähre, gilt, was oben schon gerügt, dafs nämlich die neuere Literatur ganz übersehn ist, welche längst für die Beantwortung dieser Frage im entgegengesetzten Sinne entschieden hat. — Das Buch wimmelt von groben Druckfehlern und Provinzialismen, wie: verbescheiden, es übriget, Eingelenke (für Einrede), aufserdessen, Bereinigung der Procefsangelegenheit, (d. h. der Zustand, dafs Execution gesucht werden kann,) Versitzung der Einreden u. s. w.

Gieſsen. *Sintenis.*

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1838.

MEDICIN.

Erlangen, bei Palm und Enke: *Die Wundfieber und die Kindbettfieber* — — von Dr. *Eisenmann* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 43.)

Was den septischen Krankheitsprozefs betrifft, so spricht sich der Vf. S. 112 und 113 nicht bestimmt aus, und weifs auch nicht ob und unter welchen Umständen er in Wunden und Geschwüren auftritt. — Da die Phthoren mit den Kindbettkrankheiten nichts zu schaffen haben, werden sie übergangen. — Der Vf. schliefst die Lehre von der Wundverderbnifs mit der Bemerkung, dafs es noch andere die Wunden heimsuchende Prozesse gebe, und führt die Verletzungen bei Sectionen mancher Leichen an, denen er die merkwürdigen Fälle, die im Jahre 1824 auf der Schiffswerfte zu Portsmuth vorkamen, gegenüberstellt. Eifernd gegen die Annahme, dafs hier Entzündung zum Grunde liege, will er das Uebel wie ein typhösputrides Leiden durch Fomentationen mit Chlor und innerm Gebrauch desselben durch beherzte Gaben behandelt haben.

Der Lehre von der Wundverderbnifs reiht der Vf. S. 116 die Lehre von der *Phlebitis* an, wobei er nur die Arten von *Phlebitis* im Auge behält, die sich von einer Wunde aus entwickeln. Die innere Membran der Venen ist eine Schleimhaut, auf der alle Krankheitsprocesse der Schleimhäute vorkommen können. Wenn nun auf einer Wunde ein Krankheitsprocefs ausbricht, und mit dieser Wunde die innere Wand von Venenwurzeln communicirt, so kann sich der Krankheitsprocefs auf die innere Wand der verletzten Venen verbreiten, und die *Phlebitis* ist eine *Phlebophlogose*, *Phleboerysipelas*, *Phlebopyra*, *Phlebotyphus* u. s. w., je nachdem der Krankheitsprocefs in der Wunde der phlogistische, erysipelatöse, pyröse, typhöse u. s. w. ist. Es werden nun alle einzelnen acuten Krankheitsprocesse überschaut und ihr Verhältnifs zur *Phlebitis* erforscht. So gestattet und beschreibt der Vf. den phlogistischen, den erysipelatösen, den pyrösen, den typhösen und cholosen Procefs, während er den Mangel an Beobachtungen des rheumatischen, catarrhalischen, typosen, scorbutischen, phthorischen Procefs und Frieselprocefs auf den Häuten der Venen zu beklagen hat. — Die Lehre von der weifsen Phlegmasie, der eine reiche Literatur an die Spitze gestellt ist, beschliefst die erste Abtheilung und die Einleitung zur Lehre von den Kindbettfiebern, S. 122—133. Der Vf. berührt kurz die Geschichte, giebt das Charakteristische an, und stellt die verschiedenen Meinungen über die Natur der Sparganosis zusammen. Nur die Ansichten von *Davis*, *Treviranus*, *Wilde*, *Boër* und *Busch* werden mehr oder weniger kritisch beleuchtet. Für den Sitz der weifsen Phlegmasie hält der Vf. die Capillarität des Zellgewebes, und leitet die Geschwulst von der in dieser Capillarität entstandenen Stase her, indem die Haargefäfse ausgedehnt und überfüllt sind, die nach der Höhe der Krankheit eine seröse Flüssigkeit, gerinnstoffreiche Massen u. dgl. ins Zellgewebe ausschwitzen. Ist auch die Affection des Zellgewebes constant, so kann doch auch die *fascia subcutanea femoris*, das Neurilem, die Bänder des Beckens, die symphatischen Gefäfse, die Venen ergriffen werden. Die Krankheitsprocesse, welche das Uebel erzeugen können, werden einzeln angeführt. Nämlich 1) die *Sparganosis rheumatica*, von der jedoch ein diagnostisches Merkmal nicht angegeben wird; 2) die *Sparganosis pyrosa*; 3) die *Sparganosis typhosa*, für welche keine geltende Thatsache spricht; 4) die *Sparg. typosa*, ebenfalls noch nicht nachgewiesen; 5) die *Sparganosis cholosa*, die blos in des Vfs. Vermuthung existirt; 6) die *Sparg. carcinosa*.

In der nun folgenden zweiten Abtheilung wird die Lehre von den Kindbettfiebern abgehandelt. Wir haben im Anfange unserer Anzeige schon eine kurze Uebersicht gegeben, und wollen dem Vf. nur so weit folgen, als der uns gestattete Raum es erlaubt. Der Vf. stellt die Geschichte der Krankheit voran, wobei er sich auf die verschiedenen Theorieen beschränkt, die er zum Theil nicht ganz verwirft, zum Theil aber für null und nichtig erklärt. Dies trifft die Theorie der Milchmetastase und die phlogistische Theorie, hier die Theorieen von der Metritis, Enteritis, Peritonitis, indem der Vf. die Affection des Uterus so wenig für eine wahre Phlogose hält, als die des Darmkanals und des Bauchfells, Theile die überhaupt, mit Ausschlufs des Uterus, nur secundär ergriffen werden. Auch die von *Autenrieth* ausgesprochene und von vielen Aerzten verfolgte physiologische Theorie wird verworfen, während der Vf. auf die Seite der Aerzte tritt, die verschiedene Arten der Kindbettfieber annehmen. S. 188 stellt der Vf. den Begriff der Kindbettfieber fest, so wie ihn Rec. schon oben angegeben hat. Nach ihm keimen und gedeihen die Kindbettfieber auf der durch Ablösung der Placenta entstandenen wunden Fläche der Gebärmutter, verbreiten sich aber auch auf andere Gebilde, so wie sie unter besondern Umstän-

Digitized by Google

den auch in andern Gebilden keimen und von da auf den Uterus sich verbreiten können. Eine Erkrankung der wunden Fläche des Uterus gehört aber immer zu den wesentlichen Merkmalen der Kindbettfieber.

Rec. will die Stelle in der Höhle der Gebärmutter, von welcher sich die *Placenta* gelöst hat, für eine wunde Stelle gelten lassen, die Möglichkeit eines Zutrittes der Luft zu dieser Fläche zugeben, und nicht in Abrede stellen, dafs auf diesem Wege ein Puerperalfieber entstehen, und sich von da auf andere Organe, die mit dem Uterus in einer nähern oder entfernteren anatomischen, polarischen oder auf Sympathie begründeten Beziehung stehen, verbreiten könne. Er glaubt aber, dafs diese Krankheit auch ohne äufsere, besondere atmosphärische Verhältnisse und Einflüsse in andern Organen auftreten und den Uterus mehr oder weniger in Mitleidenschaft ziehen und entzündlicher Natur seyn könne. Dafür sprechen die Beobachtungen anerkannt tüchtiger Männer, die nicht am Pulte ihre Ansicht entwarfen, sondern sie auf Erscheinungen an Kranken und auf dem Befund der Sectionen stützten. So auch glaubt Rec., den eigene Erfahrung leitet, nicht, dafs die Placentenstelle immer ergriffen sey. So sagt *Tenon* von den 1774 und 1775 herrschenden Epidemieen, dafs die Gebärmutter bis zu ihrem gewöhnlichen Umfange zusammengezogen und selten entzündet gewesen sey. Bei vielen Schriftstellern, die auch die Höhle des Uterus untersuchten, findet sich mit Ausnahme des Bauchfellüberzuges keine Andeutung von einer krankhaften Beschaffenheit der Venen, Lymphgefäfse oder irgend eines Gebildes der Gebärmutter, vielmehr bemerken sie, dafs die unter dem Ueberzuge des Bauchfells befindliche Substanz *gesund* gewesen sey, und die Lochien ungestört von Statten gingen. In andern Fällen waren die Umänderungen an den Uterinorganen sehr gering, und Thatsachen, die *Boër* berichtet, lassen keinen Zweifel, dafs das Leiden schon in der Schwangerschaft bestehen und nach der Geburt erst hervorbrechen kann. *Delamotte*, *P. Frank* u. A. sahen das Wochenbettfieber in Folge von Gemüthsaffecten bei vorher vollkommen gesunden Wöchnerinnen eintreten. Welchem Geburtshelfer ist es nicht vorgekommen, dafs Wöchnerinnen, die in der Zeit der Schwangerschaft niedergebeugt, traurig, besorgt um ihre Niederkunft waren, nach der regelmäfsigsten Entbindung und der vollständigsten Zusammenziehung der Gebärmutter dem exquisitesten Wochenbettfieber unterlagen, obwohl die Placentarstelle durchaus nichts krankhaftes zeigte. Dessen ungeachtet ist Recensent sehr dafür, dafs die Lehre des Vfs. recht sorglich und ohne vorgefafste Meinung geprüft werden möge. Ein Irrthum des Vfs. befindet sich S. 195, indem er als Thatsache anführt, dafs bei Erstgebärenden die Nachwehen viel stärker auftreten sollen als bei Oefterentbundenen. Die Sache verhält sich gerade umgekehrt, indem die Nachwehen bei Frauen, die nicht zum ersten Male niedergekommen stärker und schmerzhafter, bei Erstgebärenden schmerzlos sind. Wenn der Vf. S. 199 u. 200 die Putrescenz der Gebärmutter ebenfalls von der Placentarfläche ausgehn läfst, so steht ihm allerdings die Beobachtung entgegen, dafs bei der Putrescenz der Hals der Gebärmutter in seiner Substanz besonders schwarz und mürbe ist. Der Vf. meint zwar, dafs gegen das Ende der Schwangerschaft der Mutterhals und Muttermund normalmäfsig dunkel liquid gefärbt, und mit venosem Blute so überladen sey, dafs geübte Geburtshelfer daraus die Periode der Schwangerschaft bestimmen könnten, allein dieser Zustand des Mutterhalses ist durchaus nicht normalmäfsig, und kommt nur dann in der Schwangerschaft, besonders aber während der Geburt vor, wenn der Kopf tief im Becken steht, und die vordere Muttermundes-Lippe gegen die vordere Wand des Beckens gepreſst wird. Rec. hat bei Putrescenz der Gebärmutter in 2 Fällen, wo der Tod schnell erfolgt war, diesen Theil in einem gänzlich putriden Zustande, und die Placentarstelle vollkommen gesund gefunden. — Bei der Therapie S. 216—222 hebt der Vf. besonders die örtliche Behandlung heraus, und will den vitalen Zustand des Uterus beachtet, die Krankheit nach der Quantität des Krankheitsprocesses, nach dessen örtlicher Verbreitung auf andere Organe und nach dem Charakter oder der Intensität behandelt haben. — Nach dieser allgemeinen Betrachtung folgen die einzelnen Arten der Kindbettfieber, und zunächst die *Metrophlogosis Puerperarum*, das phlogistische Kindbettfieber. S. 223—246. Bei der Geschichte eifert der Vf. gegen die Entzündungstheorie und erklärt sich gelegentlich theilweise in Bezug auf das Milchfieber für die von *van Swieten* ausgesprochene Meinung, nach welcher das Milchfieber ein Wundfieber ist, und mit der Milchsecretion in keiner Verbindung steht. Das Milchfieber ist also dem Vf. ein Reizfieber, bedingt durch die wunde Fläche im Uterus. Rec. stellt dem Vf. die Fragen, wie es nur kommt, dafs Frauen, die ihr Kind gehörig bald nach der Entbindung anlegen, und sich gut halten, in der Regel vom Milchfieber frei bleiben, und dafs beim Auftreten desselben die Brüste anschwellen, gespannt und strotzend erscheinen, auch stechende und ziehende Schmerzen in ihnen empfunden werden? Als hauptsächlichstes prädisponirendes Moment wird die Lösung der Placenta angegeben, weil dadurch eine der Einwirkung der Luftelectrizität preisgegebene Wundfläche gebildet wird. In der Luft liegt also die wichtigste Gelegenheitsursache. Nächst dieser können auch Verletzungen des Uterus Veranlassung werden. Die dynamische und didynamische Metrophlogosis wird S. 235 bis 238 beschrieben. Als Ausgänge nennt der Vf. die vollkommene und theilweise Genesung, den Tod. Bei der Angabe des Leichenbefundes sind natürlich alle Spuren von Entzündung ausgeschlossen. Die Behandlung besteht in Injectionen von Eibischdecoct und etwas *Hyoscyamus*kraut; Einreibungen auf die Uteringegend. Innerlich *Kali subcarbonicum* in Zu-

Digitized by Google

ckerwasser. Bei der hyperſthenischen Form Blutegel, ſelbſt Aderlässe, Einſpritzungen von einer leichten Kalilauge, der *Aqua chlor.* u. s. w. Innerlich Brechweinſtein in groſsen Gaben, *Kali carbonicum*, frisches fettich-fettes Oel, im Fall der Noth ein intensiver Gebrauch des Chlors. Die Resultate dieser Therapie muſs wohl erst die Zeit berichtigen. — Das *Metrocrysipelas*, das erysipelatöse Kindbettfieber wird S. 246—272 abgehandelt. In der Geschichte dieses Kindbettfiebers führt der Vf. als den wichtigsten Beitrag die Beobachtungen *Malfatti's* an, der in *Hufeland's* Journal (Bd. 12.) eine im Jahr 1799 in Wien unter Wöchnerinnen vorgekommene Scharlachepidemie beschreibt. Hier soll *Malfatti* nachweisen, daſs diese Krankheit sich vom Uterus aus entwickelt habe, und dieser immer das zuerst und am schwersten leidende Organ gewesen sey. Dieses Citat enthält sehr verdächtige Unrichtigkeiten, denn 1) herrschte die Krankheit auch unter Nichtwöchnerinnen; 2) sagt *Malfatti* überall nicht, daſs sich die Krankheit vom Uterus aus entwickelt habe, noch daſs er zuerst und am schwersten ergriffen war. Denn S. 130 sagt *Malfatti*: „die Gebärmutter war mehr oder *weniger* vom Kindbettblute angefüllt, jedoch hinlänglich zusammengezogen; ihre Substanz bot *nichts ungewöhnliches* dar, aber an dem Muttermunde entdeckte man Spuren von vorausgegangener Entzündung u. s. w. Die Geburtstheile schienen auch entzündet." Es ist also hier gar keine Rede von der Placentarstelle, noch von einem schweren Leiden. S. 134 liest man: „Der Verdacht eines Leidens der Gebärmutter verschwand, indem die Aussonderung des Kindbettflusses und die Functionen der an die Gebärmutter angrenzenden Eingeweide gehörig von Statten gingen." S. 135: „Die Gebärmutter war das einzige Organ, an dem man eine Entzündung oder kränkliche Beschaffenheit bemerken konnte. Doch waren die Urtheile der Zergliederer verschieden u. s. w." Die Zeichen des Brandes werden nur am Muttermunde angegeben. S. 137 heiſst es: „Die Gebärmutter bot zwar keine der Natur ihres Leidens entsprechende Zufälle dar." Und auch die Anmerkung von *Hufeland* fällt anders aus, als wie der Vf. sie hingestellt hat. *H.* sagt nur, daſs auch in Berlin der Ausgang des Scharlachfiebers bei Wöchnerinnen, die an sich schon immer als mehr oder weniger geschwächte Personen zu betrachten wären, gewiſs tödtlich gewesen sey, wenn man *Nitrum* gereicht habe. Wenn aber überhaupt eine Epidemie, und wie hier ein Scharlachfieber Männer und Nichtwöchnerinnen befällt, so sieht man nicht ein, warum bei Wöchnerinnen die Placentarstelle die Infectionsstelle seyn, noch auch warum das Scharlachfieber ein Kindbettfieber werden muſs, was auch *Malfatti* S. 132 deutlich genug ausspricht. Es liegt in der Natur der Sache, daſs der eigenthümliche Charakter des Scharlachfiebers bei Wöchnerinnen verändert werden kann, wodurch es aber nicht zum Kindbettfieber wird, namentlich nicht, wenn die Wochenfunctionen ungestört von Statten gehn, wie es auch der Fall in jener Epidemie war (S. 134). Wir halten uns bei der Therapie nicht weiter auf, da die Behandlung mit Rücksicht auf das topische Leiden der gewöhnlichen beim Scharlach gleich seyn soll. — Das variolöse Kindbettfieber folgt S. 273 bis 277. Daſs Wöchnerinnen von Variolen und Varioloiden befallen werden können wird niemand bezweifeln, auch nicht daſs der Verlauf dann modificirt seyn wird. Daſs aber dabei der wunde Fruchthalter erkrankt, hat der Vf. weder selbst beobachtet, noch geschichtlich nachgewiesen, vielmehr bemerkt *Martin*, daſs die Lochien normal flossen. Ausführlicher wird das *Metrorheuma*, rheumatisches Kindbettfieber von S. 277—296 abgehandelt. Es ist eine alte Erfahrung, daſs Wöchnerinnen von Rheumatismen befallen werden, ohne daſs der Uterus afficirt wird. Der Vf. giebt diese Erfahrung zu. In andern Fällen wird der Uterus in Mitleidenschaft gezogen oder primär ergriffen, ohne daſs aber dadurch ein Kindbettfieber bedingt wird. So gehört die *Pleuritis rheumatica* so wenig als die *Arthritis rheumatica* nach dem von dem Vf. gestellten Begriff des Kindbettfiebers hierher. Auch die *Phlegmasia alba rheumatica* entwickelt sich auf der wunden Fläche des Uterus, durch die rheumatische Luftconstitution erzeugt. Sie entwickelt sich wie der Wundstarrkrampf, der auch rheumatischer Natur seyn soll, höchstens vom 9ten Tag nach der Entbindung, gewöhnlich zwischen den 12ten und 21sten Tage, weil mit dem Nachlaſs der Phlogosa der Rheumatismus Platz greift. Rec. bemerkt aber, daſs auch Männer, Nichtschwangere und schwangere Frauen von dieser Krankheit befallen werden, wo es keine wunde Fläche des Uterus giebt; er bemerkt, daſs zuweilen die Schmerzen gleich nach der Geburt, zuweilen nach 6, 8 Wochen auftreten, so daſs also im ersten Fall die Phlogose noch besteht, im andern die Placentarfläche in ihrer Integrität sich befindet, und daſs selbst nach einem dreimonatlichen Abortus sie beobachtet wurde. Die Vermuthung, daſs vielleicht der Sitz der Placenta den Grund enthalte, daſs die ihrem Sitze entsprechende untere Extremität erkranke, ist irrig. Auch hier wird der innere Gebrauch des *Chlors* oder *Tartar. emet.* in groſsen Gaben empfohlen. Der Kindbettfriesel, *Metromelina* nimmt die S. 296—349 ein. Es versteht sich, daſs auch der Puerperalfriesel auf der wunden Fläche des Uterus keimt. Es muſste der Vf. zunächst darthun, daſs auch wirklich die Placentarstelle krankhaft afficirt ist, da namentlich *Busch* sich dahin ausgesprochen hat, daſs bei den am Friesel verstorbenen Wöchnerinnen der Uterus gewöhnlich gesund u. s. w. gefunden werde. Daſs aber der Beweis dagegen auf sehr schwachen Füſsen steht, wird der Leser leicht selbst auffinden. Es werde natürlich auch die normale Absonderung des Wochenflusses gestört. Dagegen bemerkt Rec., daſs die Lochien, wie die Milchsecretion nur vermindert wird, und daſs darum ein Frieselfieber einer Wöchnerinn noch kein Kindbettfieber

Digitized by Google

ist. Dies wird erst der Fall, wenn die Wochenbettfunctionen ganz gehemmt werden, die an sich schon kranke Haut die Functionen des Uterus übernimmt, und nun besonders andere Organe in Folge der gehemmten Secretionen in den Kreis des Krankheitsprocesses treten. So ist also das Frieselfieber bei Wöchnerinnen dasselbe, das auch aufser dem Wochenbette beobachtet wird, wo also eine wunde Fläche nicht vorhanden ist. Es werden 4 Arten angegeben, der dynamische, didynamische, adynamische und biliöse Puerperalfriesel. Allgemeinen Betrachtungen über die Therapie folgt die Angabe der speciellen Behandlung. Der dynamische Puerperalfriesel wird mit Einspritzungen, Waschungen und innerlichen Gaben des *Chlors* behandelt, so auch nach indicirten Blutentziehungen der didynamische und adynamische Kindbettfriesel. — Der *Metrocatarrhus*, catarrhöses Kindbettfieber folgt S. 349—352, den wir übergehn, da der Vf. keine Beobachtungen dafür hat, ob er auf der wunden Fläche des Uterus keimen könne. Das pyröse Kindbettfieber, *Metropyra* S. 352—415. Zunächst will der Vf. das factische Verkommen der *Metropyra* darthun. Allein die Ausdrücke „deutet hin", und „läfst sich nicht behaupten" oder auch „die erste solche Epidemie dürfte die seyn", begründen noch lange nicht das factische Verkommen. Auch kann nach des Vfs. Zugeständnifs der pyröse Krankheitsprocefs auf der Nahrungsschleimhaut wurzeln, welche Krankheit aber nach des Vfs. Definition des Kindbettfiebers dann ein pyröses Kindbettfieber nicht seyn dürfte. Eine quantitativ mächtige, aber wenig gespannte Luftelectricität ist das Hauptagens bei der Genesie dieser Krankheit. Wodurch beweist der Vf. diesen Ausspruch? Die Varietäten 1) hinsichtlich des Krankheitscharakters sind: dynamische, didynamische, adynamische Metropyra, 2) hinsichtlich des Krankheitssitzes: *Metrophlebopyra*, *Pneumopyra*, *Kephalopyra*, *Teleopyra*, *Sparganosis pyrosa Puerperarum*. Wie wird der Vf. die Krankheit nennen, wenn mehrere Organe zugleich afficirt sind? 3) hinsichtlich des Typhus *Metropyra intermittens*, und 4) hinsichtlich der Complicatien die biliöse *Metropyra*. Die specielle Behandlung dieser Varietäten wird angegeben. Es folgt S. 416—479 der *Metrotyphus Puerperarum*, typhöses Kindbettfieber, erzeugt durch eine eigenthümliche Modification der Luftelectrizität, die bei grofser chemisch wie dynamischen Wirksamkeit sehr wenig Spannung besitzt.(?) Es ist dasselbe Agens, welches auch die andern Typhusarten ins Leben ruft, aber der Art medificirt, dafs es nur bei Wöchnerinnen seinen nosogonetischen Einfluss üben kann, weil die wunde Fläche des Uterus der Krankheitsursache einen sehr empfänglichen Boden bietet. Dieses Miasma ist dem Wundtyphus-Miasma so allernächst verwandt, dafs der Vf. die Behauptung wagt, dafs gewöhnliche Verwundete in überfüllten Wochenzimmern eben so sicher vom Wundtyphus *vulgo* Hospitalbrand befallen werden, als Wöchnerinnen in überfüllten chirurgischen Sälen dem Puerperaltyphus verfallen. (?) Rec. bemerkt, dafs *Lee* während der Typhus-Epidemie die 1816 und 1817 zu Edinburgh und später 6 Jahre zu London herrschte, beobachtet, dafs Wöchnerinnen gerade selten vom Typhus befallen werden. Die Edinburger und Londoner Wöchnerinnen haben aber gewifs auch wunde Placentastellen. Indessen müssen wir bemerken, dafs der Vf. auch nicht durchaus behauptet, dafs das Typhusmiasma auf die wunde Fläche des Uterus allein wirke, sondern sagt, dafs die Infection auch durch die Respiration vor sich gehen könne; dann aber fällt auch hier der Begriff von Kindbettfieber weg, besonders da der Vf. nicht abzusprechen wagt, dafs auch die schwangere Gebärmutter inficirt werden könne, wobei wir nur noch erinnern wollen, dafs *Boër* auch wirklich schon während der Schwangerschaft begonnene Verderbnifs des Uterus beobachtet hat. — S. 479—503 die *Metrocholosis*, das gallige Kindbettfieber. Auch hier ist der biliöse oder cholose Stimulus in der Atmosphäre das Agens und die wunde Fläche des Uterus. Es ist aber bekannt, dafs auch Schwangere vom Gallenfieber befallen werden können, dafs Wöchnerinnen daran erkranken, ohne dafs die Krankheit deshalb ein Kindbettfieber ist, und dafs erst unter Umständen das Gallenfieber in ein Kindbettfieber übergehn kann. In diesem Falle wird der Uterus erst später afficirt; und die Placentarstelle ist keineswegs der Boden, auf dem hier die Krankheit keimt und wurzelt. Der Vf. hat auch mit Recht die Infection durch die Respiration nicht zurückgewiesen. Ein solches galliges Fieber ist aber nach des Vfs. eigener Begriffstellung vom Kindbettfieber kein galliges Kindbettfieber, da es nicht aus der wunden Fläche des Uterus keimt und wurzelt. S. 503—517 lehrt der Vf. die *Metrotyposis*; das intermittirende Kindbettfieber. Die Luft, welche überhaupt Wechselfieber erzeugt, wirkt hier theils unmittelbar, theils mittelbar durch die Respiration und die Circulation, auf die wunde Fläche des Uterus, und erzeugt hier den typösen Krankheitsprozefs. Es kann, bemerkt Rec., jeder Mensch vom Wechselfieber befallen werden. So auch eine Wöchnerin. Bei diesen aber nimmt das Wechselfieber nicht selten einen unregelmäfsigen Verlauf in Bezug auf die Anfälle. Deshalb aber ist das Wechselfieber kein Kindbettfieber. Nehmen aber die Störungen der Wochenbettfunctionen einen wesentlichen und *anhaltenden* Antheil, und entsteht eine Affection in einem oder mehrern andern Organen, so kommt ein Wochenbettfieber zu Stande, ohne auf der wunden Fläche des Uterus zu keimen und zu wurzeln. —

(*Der Beschlufs folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1838.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Koehler: *Lucianus ex recensione Caroli Jacobitz.* Accedunt scholia auctiora et emendatiora. Vol. I. 1836. XLII u. 546 S. 8. (3 Rthlr.).

Es dürfte kaum einen andern Schriftsteller des Alterthums geben, für welchen in unserer Zeit so viele neue und bedeutende Hilfsquellen eröffnet worden wären, als für Lucian, und die tüchtige Bearbeitung mancher einzelnen Schriften beweist, dafs man den Werth derselben anerkannt habe; doch wurde gerade dadurch der Wunsch besonders rege, endlich auch eine durchgreifende Recension des Lucian zu erhalten, welche auf dem Ansehen der Handschriften beruhend und mit Benutzung der neueren Forschungen einen auf diplomatischer Unterlage beruhenden Text gewähre. Denn ohne dem Verdienste *Schmieder's* zu nahe zu treten, welches auch *Fritzsche* und *Jakobitz* anerkennen, kann doch seine Ausgabe auf den Namen einer neuen Recension keinen Anspruch machen, wenn er auch die Pariser Vergleichungen *Belin de Ballu's* und den Görlitzer Codex benutzte. Die Lehmann'sche Ausgabe, bei allem Guten, was sie hat, ist doch eine sonderbare Erscheinung; denn dafs ein neuer Abdruck der Amsterdamer oder Zweibrücker Ausgabe (*viel* mehr ist die Lehmann'sche Arbeit nicht, mit Abrechnung etwa der Zusätze im Commentare), ein Erneuern des unsäglichen Wustes, ein Festhalten der kritischen Gehaltlosigkeit, welche die Reitzische Ausgabe bezeichnet, für den jetzigen Standpunkt der Philologie nicht passend sey, scheint kaum mehr in Abrede gestellt zu werden. So löblich es auch ist, der oft völlig grundlosen Neuerungssucht mit Kraft entgegen zu treten und das Hergebrachte zu vertheidigen, so lange es nicht durch etwas unbestreitbar Besseres ersetzt werden kann, eben so tadelnswerth ist es, wenn man das Alte, die *lectio vulgata*, nur defswegen festhält, eben weil sie die Vulgata ist, als ob eine Lesart dadurch ein gröfseres Gewicht erhielte, weil sie durch eine Reihe von Ausgaben durchgegangen ist! In dieser Beziehung macht die Lehmann'sche Ausgabe oft einen wahrhaft unangenehmen Eindruck, wenn man sieht, wie der besten Lesart, die von den entschieden besten Handschriften geboten ist, die Aufnahme nur defshalb verweigert wird, weil etwa die Aldinischen oder Baseler Ausgaben die Vulgata haben. Es ist hier der Ort nicht, sich in eine Beurtheilung früherer Leistungen einzulassen; wir mufsten derselben nur erwähnen, um die Nothwendigkeit einer neuen kritischen Bearbeitung Lucian's darzuthun.

Dafs Hr. *Jakobitz* zur Uebernahme derselben vollkommen geeignet sey, hat er schon durch die Herausgabe einzelner Lucianischen Schriften hinlänglich erwiesen; dafs er aber auch mit gehörigen Hilfsmitteln reichlich ausgerüstet an das Werk gegangen, zeigt die Ansicht vorliegender Ausgabe. Der Herausg. giebt in der Vorrede Rechenschaft von den benutzten Handschriften und Ausgaben. Die Zahl der die sämmtlichen Werke oder einzelne Schriften Lucian's enthaltenden Manuscripte beläuft sich auf acht und zwanzig, und Ref. freut sich, die Wichtigkeit der Wiener Handschrift *Cod. Phil. CXXIII.* hier anerkannt und gewissermafsen als Grundlage der Recension betrachtet zu finden, eine Sache, die er früher schon als Wunsch ausgesprochen hatte. Nächst dieser Wiener Handschrift leisteten die wichtigsten Dienste der Görlitzer (A.) und der *Cod. Paris.* 3011. (C.); noch einige andere, z. B. die Wolfenbütteler, wurden hier zum ersteumal vollständig benutzt. Von Ausgaben wurde ein besonderer Werth auf die *editio princeps* gelegt, welche aus einer sehr guten Handschrift geflossen ist, und also eine durchgängige Vergleichung wohl verdiente; die beiden Aldinischen Ausgaben wurden wegen der Unzuverlässigkeit der Lehmann'schen Angaben zu Rathe gezogen; die Juntinische (Venedig 1535) blieb dem Herausg. unzugänglich; „*bene igitur de me meaque Luciani editione merebitur, si quis huius editionis copiam mihi faciat.*" Das Urtheil über diese Ausgabe „*egregia editio, unica tantum Florentina inferior*" scheint indefs nicht ganz in Einklang zu stehen mit der Aeufserung über die Ald. II. „*cum Juntina plerumque consentit, ut haec ad illam expressa esse videatur.*" Dafs übrigens nicht alle Ausgaben von neuem verglichen worden sind, wird man nicht mifsbilligen, und Hr. *J.* rechtfertigt sich in dieser Beziehung ganz kurz: „*Ne autem mireris, has non omnes, quemadmodum hodie mos est, a me denuo esse collatas, quod a nonnullis viris doctis mihi crimini datum iri praevideo, scias, me otio meo abuti noluisse ad vitia typographica, quibus Luciani verba nihil omnino proficiant, enotanda.*" Für die Schildhalter einer durch die *Zahl* der Ausgaben sanctionirten *lectio vulgata* — sollte sie sich auch am Ende als Druckfehler ausweisen — wird diese Aeufserung freilich höchst anstöfsig seyn; Ref. mufs sich jedoch ganz zu ihr bekennen.

Digitized by Google

Dagegen kann Ref. einen andern Wunsch nicht unterdrücken. Ein genaueres Eingehen in das Verfahren des Herausg., welches er bei einigen Schriften vorgenommen hat, hat ihn von der sorgfältigen Prüfung des Hn. *J.* längst überzeugt und nur in wenigen Stellen würde Ref. den Text anders festgestellt haben; es läfst sich demnach durchaus nicht bezweifeln, dafs bei der Arbeit bestimmte leitende Grundsätze befolgt worden seyen. Gewifs aber dient es zu grofser Erleichterung und zur Feststellung eines richtigen Urtheils, wenn ein Herausgeber sich über die befolgten Grundsätze selbst ausspricht und es nicht dem Leser überläfst, sich dieselben aus dem Worke zu abstrahiren. Hr. *J.* scheint Willens zu seyn, sich am Schlusse darüber auszusprechen; wenigstens lesen wir p. XL. „*Scholia — invenies in tertio volumine, cui etiam disquisitionem de duabus codicum familiis, nisi eam libri moles respuat, addere constitui.*" Ref. ist nun der Meinung, dafs diese Untersuchung, womit dann nothwendig eine kritische Klassificirung der einzelnen Handschriften verbunden ist, nicht als unbestimmtes Versprechen für den dritten Band, sondern unumgänglich als Einleitung zum ganzen Werke mitzutheilen war, indem sie dem kritischen Verfahren als Unterlage und in den einzelnen Fällen zugleich als Rechtfertigung dienen mufste. Denn da dem Herausg. sein Studium mit dem Charakter und Gehalt einer jeden einzelnen Handschrift genauer und zuverlässiger bekannt gemacht haben mufs, als dies bei dem Leser, der sich oft vielleicht nur mit einer einzelnen Schrift beschäftigt, vorausgesetzt werden darf, so verlangt man wohl nicht ganz mit Unrecht, dafs der Herausg. seine gewonnene Einsicht und die darauf beruhenden Gründe seines Verfahrens dem Leser mittheile, damit es ihm nicht an dem richtigen Prüfstein fehle, und er sich nicht genöthigt sehe, will er anders mit Sicherheit verfahren, die Prüfung selbst von vorn an vorzunehmen. Ref. richtet defshalb an den Herausg. die Bitte, seine Untersuchung über die Handschriften und ihre Familien nicht vielleicht dem Ende des dritten Bandes anzufügen, sondern lieber dem zweiten Bande voranzuschicken. Er sieht derselben mit um so gröfserer Spannung entgegen, da er (abgesehen von dem Interesse, welches dergleichen Untersuchungen im Allgemeinen gewähren) bei seinen freilich nur beschränkten Kenntnissen der Lucianischen Handschriften sich nicht recht vorstellen kann, wie Hr. *J.* seine Eintheilung in nur zwei Familien durchführen wird; es dürfte vielleicht die Annahme von drei Klassen nothwendig werden. Doch bescheidet sich Ref. gern, und sieht den Belehrungen des Hn. *Jakobitz* entgegen.

Wie die Handschriften, so mufsten auch die Ausgaben einer vorgängigen Prüfung und Sichtung unterworfen und das Ergebnifs dem Leser mitgetheilt werden, und zwar erscheint dies hier noch dringlicher als bei den Handschriften. Denn es ist kein Codex so schlecht (die wenigen von vollendeten Ignoranten geschriebenen stofsen die Regel nicht um), dessen Vergleichung nicht die eine oder andere gute Lesart zur Ausbeute gäbe, und selbst die schlechteste Lesart kann den Weg zum Richtigen zeigen oder als Bestätigung des Richtigen dienen; ja ein *monstrum lectionis* kann oft seinen Nutzen haben, und sollte es nur zur Aufstellung der Physiognomie seyn. Ganz anders verhält es sich bei den Ausgaben; bei ihnen ist genau die *Quelle* zu prüfen und darnach ihr Ansehn festzustellen; kritischen Werth haben also nur die aus Handschriften geflossenen oder auf Handschriften beruhenden; alle übrigen gelten nur so viel, als man der Gelehrsamkeit und der Kritik des Herausgebers zugestehen will. Wahrhaft lächerlich ist es aber, den Werth einer Lesart nach der *Zahl* der Ausgaben abzuwägen, von dem die eine immer aus der andern abgedruckt ist, und wo der Hauptunterschied oft nur in der wenig ergötzlichen Abwechselung der Druckfehler besteht, welche aufzuzeichnen freilich eine nutzlose Zeitverschwendung ist. Wo übrigens die Handschriften, nach denen Ausgaben abgedruckt, noch vorhanden und zugänglich sind, wird man gewifs lieber aus der Quelle selbst als aus einem abgeleiteten Kanale schöpfen, und eine solche Ausgabe hat nur subsidiarisch Wichtigkeit.

Dafs Hr. *J.* die Bemerkungen und Verbesserungen der Kritiker nicht unberücksichtigt gelassen haben werde, braucht kaum besonders erwähnt zu werden; er nennt mit vorzüglichem Lobe *Solanus*, *Hemsterhusius*, *Jens*, *Jacobs*, *Struve* und *Fritzsche* nebst den Bemerkungen *Seager's*. Sehr zu loben ist es, dafs Hr. *J.* bei der grofsen Anzahl zum Theil vortrefflicher Manuscripte aus verschiedenen Familien der Conjecturalkritik einen sehr beschränkten Raum zugestanden hat, indem er nur an höchstwenigen Stellen eine fremde oder eigne Conjectur — mit einigen Ausnahmen im Ascente — in den Text aufgenommen hat. Ganz anders würde sich die Forderung stellen bei einem Schriftsteller, von dem wir nur Handschriften Einer Klasse und alle aus einer getrübten Quelle hergeleitet übrig haben. Da jedoch im Plane des Herausg. nicht allein eine durchgreifende Recension des Textes lag, sondern auch eine Zusammenstellung des *apparatus criticus* (was auf dem Titel des Buches nicht angegeben ist), so dürfte wohl Mancher der Ansicht seyn, Hr. *J.* sey in Mittheilung der verschiedenen Conjecturen allzusparsam gewesen. Denn wenn man auch billigerweise in dieser Beziehung keine Vollständigkeit verlangen und gern der Aeufserung des gelehrten Herausg. „*multas tamen coniecturas ab omni verisimilitudine abhorrentes de industria silentio praeterii*" seinen Beifall geben wird, — denn wer möchte all' den Wust sammeln? — so scheint doch hin und wieder mit zu grofser Rückhaltung verfahren zu seyn. Ref. rechnet besonders hieher, wenn die Conjectur eines Kritikers durch eine oder mehrere Handschriften bestätigt wird, so zählt Hr. *J.* nur die *Handschriften* auf, ohne jener *emendatio e coniectura* Erwähnung zu thun. Für die *Sache selbst* ist dies freilich vollkom-

Digitized by Google

men gleichgültig; aber billig scheint es doch, die Verdienste früherer Kritiker am Leben zu erhalten, da ja der Werth einer Conjectur durch handschriftliche Bestätigung nicht verdunkelt wird, sondern vielmehr in hellerem Lichte erscheint, man auch wohl keine übertriebene Anforderung an einen *commentarius criticus* macht, wenn man nicht allein eine Zusammenstellung des diplomatischen Materials, sondern auch gewissermafsen eine *Geschichte der Kritik des Textes* verlangt. Sparsamkeit mit dem Raume kommt hier wohl nicht in Betracht, indem dieser nur eine untergeordnete Rücksicht eingeräumt werden darf, und einige Zeilen mehr auf jeder Seite vollkommen genügen würden. Hr. *J.* sagt p. XXXVIII. von der Hemsterh.-Reitzischen Ausg., Amsterd. 1743. „*haec intelligenda est, ubi in annotationibus signum v. invenis, quo signo omnes et codices et editiones comprehenduntur, de quibus non disertis verbis mentio fit.*" Durch dieses einzige *v* (= *vulgata*) wird sehr viel Raum gewonnen; nur bleibt es nach den angeführten Worten unentschieden, ob durch jenes Zeichen *alle* nicht ausdrücklich aufgeführten Ausgaben mit bezeichnet werden sollen, oder nur die bis zur Amsterdamer. Da die Ansicht des Buches für das letztere spricht, so ist es nach des Ref. Meinung ein Mangel, dafs man in der Regel über die Lesart der Zweibrück-, Schmieder'schen und Lehmann'schen Ausgabe nichts erfährt, was doch von den Meisten gewünscht werden dürfte und durch drei Buchstaben mehr leicht zu erreichen gewesen wäre. Einige Beispiele mögen die Sache erläutern; wir wollen dazu den Anfang des Prometheus oder Caucasus wählen, einer Schrift, die vorzugsweise in vorliegender Ausgabe gewonnen hat und in der kein Paragraph ohne wesentliche Verbesserung geblieben ist. Im ersten Cap. hat Hr. *J.* unstreitig richtig aus *Cod. Vindob. Philol. Philos. CXXIII.* (bei Hr. *J.* = *B.*) ἐπαμύνειν aufgenommen; die Note lautet: „ἐπαμύνειν *B.* ἐπαμύνειν *a.* (= *ed. Florent.*) ἐπαμύνειν αὐτῷ δύνωνται *cd.* (= *Ald. II. Junt.*) *idem in Y* (= *marg. Ald. 1. Wesel.*), *sed transversa linea inductum. Reliquae et Graevius supra vers.*: ἐπαμύνειν." Wer sind hier die *reliquae*? Ref. hat keine der ältern Ausgaben zur Hand, auch fehlt ihm die Amsterdamer; aber *Solanus* und *Hemsterhusius* billigen ἐπαμύνειν unbedingt und die Zweibrücker, *Schmieder* und *Lehmann* haben es im Texte. — Einige Zeilen weiter hat Hr. *J.* richtig ἀπόξυροι; in der Note: ἀπόξυροι *BRTUV et in mrg. J.* ἀπότομοι *v.*" Aber ἀπόξυροι steht schon bei *Schmieder* und *Lehmann*. — Nach einigen Zeilen im Texte ἀκροποδητὶ; in der Note: „ἀκροποδητὶ *B.* ἀκροποδιτὶ *v.* ἄκρῳ ποδὶ *d.*" (die beiden Lesarten sollten wohl in umgekehrter Ordnung stehen). *Lehmann* hat indefs ἀκροποδητί aufgenommen mit der Bemerkung: *sic emendavi vulgatum* ἀκροποδιτί. Allein schon *Solanus* und *Hemsterhus.* hatten so emendirt; an sich ist es zwar einerlei, *wer* es gethan hat; aber *suum cuique*! — Cap. 2. lesen wir ganz richtig nach *B.* ἀντὶ σοῦ; in der Note: „ἀντὶ σοῦ *B.* ἀντὶ τοῦ *v.*" Aber ἀντὶ σοῦ hatte *G. F. Gronov* und *Hemsterh.* schon *per coniecturam* gefunden und *Lehmann* aufgenommen; hätte also nicht die Note etwa so lauten können: (*X* mag einmal das Zeichen für *Lehmann* seyn): „„ἀντὶ σοῦ] *J. F. Gronov. Hemsterh. X. B.* ἀντὶ τοῦ *v.*"? Der ganze Bestand würde dadurch klarer hervortreten; auch wäre wohl eine Andeutung an ihrem Platze gewesen, dafs *J. F. Gronov.* u. *Hemsterhuys* Anstofs nahmen an τὸ κατελεήσατε, und dafs *Schmieder* und *Lehmann* die Worte sogar eingeklammert haben; sie scheinen wirklich unpassend. — Im Anfang des 4ten Cap. hat Hr. *J.* nach dem einzigen *B.* τὸν Ὅμηρον aufgenommen; Ref. würde bei der Lesart aller übrigen Handschriften und der Ausgaben τὸν ποιητήν geblieben seyn, indem sich ersteres deutlich genug als Glossem ankündigt, während es nicht leicht jemanden in den Sinn kommen konnte statt τὸν Ὅμηρον zu schreiben τὸν ποιητήν.

Durch alle diese Bemerkungen soll keineswegs ein Tadel gegen das Verfahren des Hn. *J.* ausgesprochen werden; Ref. ist vielmehr der vollen Ueberzeugung, dafs der Herausg. aus wohlüberlegten Gründen so und nicht anders gehandelt habe; er hat nur seine abweichenden Ansichten darlegen wollen, in Hoffnung, dafs vielleicht das eine oder andere Berücksichtigung finden könnte.

Ein Punkt, der noch besonders erwähnt zu werden verdient, ist die Interpunction; hierbei hat Hr. *J.* nach des Ref. Ansicht gerade das rechte Maafs getroffen, und weder den Text zu Häckerling gehackt, noch auch durch endlos fortlaufende Sätze ohne Interpunction alle Uebersichtlichkeit aufgehoben. Ein tieferes Eingehen in das Einzelne liegt nicht im Zwecke dieser Anzeige; Ref. wollte nur im Allgemeinen auf diese tüchtige Arbeit aufmerksam machen, die sich übrigens selbst schon Eingang verschaffen wird, indem niemand, der sich mit Lucian beschäftigen will, dieselbe entbehren kann. Der *erste* Band enthält die Schriften Lucians nach der gewöhnlichen Ordnung bis zum Scytha einschliefslich; am *zweiten* wird dem Vernehmen nach fleifsig gedruckt. Das Ganze ist auf *drei* Bände berechnet. Unabhängig von diesem Werke wird noch ein *Lexicon Lucianeum* versprochen, worin unter andern auch Untersuchungen über den Dialect und die Orthographie Lucians mitgetheilt werden sollen, ein Versprechen, dessen Erfüllung wir dem Hn. *Jakobitz* recht sehr an das Herz legen wollen, da nicht leicht jemand vorbereiteter zu dieser Arbeit kommen kann, als er. — Zur Erleichterung des Auffindens sind aufser den gewöhnlichen Capitelzahlen am innern Rande auch die Seitenzahlen der Amsterdamer Ausgabe angegeben.

Eine sorgfältige Correctur und eine durch Schönheit des Drucks und des Papieres sich gleich empfehlende äufsere Ausstattung, in welcher Beziehung das Buch die Vergleichung mit den schönsten Erzeugnissen der Presse nicht zu scheuen braucht, gereichen dem Werke noch zu besonderem Lobe. Wir wünschen die baldige Erscheinung des *zweiten* Bandes.

S.

Digitized by Google

NEUERE SPRACHKUNDE.

Wien, bei Volcke: *Handbuch der italienischen Sprache.* Von *J. B. Bolza.* 1835. XVI u. 344 S. 8.

Die Wissenschaft gewinnt durch Bücher, wie das vorliegende, in keiner Beziehung. Der Vf. weifs gegen seine Vorgänger nichts einzuwenden, als dafs sie theils den lateinischen Grammatiken zu ängstlich folgten und so manche Mifsgriffe sich zu Schulden kommen liefsen, theils zu praktisch, d. h. systemlos verführen, theils endlich zu dicke und zu theure Bücher zu Tag förderten. Der letzte Vorwurf trifft ohne Zweifel *Fernow's* italienische Grammatik, welche unser Vf. eifrigst zu studiren, nicht aber in den Schatten zu stellen bemüht seyn sollte; denn bis jetzt ist dieses Werk, das deutschem Scharfsinne und deutschem Ernst zur Ehre gereicht, noch von keinem der Männer übertroffen worden, die Italien und Deutschland mit Grammatiken überschwemmten. Ein gewisser grammatischer Tact ist indessen Hn. *B.* nicht abzusprechen und wir würden sein Buch wegen des praktischen Momentes, das vorherrscht, denen empfehlen, welche das Italienische ohne höhere Zwecke sprechen und schreiben lernen wollen, wenn dieses Handbuch gehörig zwischen der Dichtersprache und der Sprache der Prosaisten, zwischen der Sprache der früheren Jahrhunderte und der heutigen unterschieden hätte. Wie fein hat hier *Fernow* geschieden, was poetischer Ausdruck, was prosaischer, was provincieller u. s. w. ist; welche Umsicht beweiset *Biagioli* in seiner Sprachlehre hinsichtlich dessen, was er aus der ältern und der neuern Zeit anführt. Aufgaben, Wörterbuch, Phraseologie, Gespräche, Anekdoten u. dergl. zeugen übrigens von Takt und machen den praktischen Theil dieses Handbuches sehr schätzenswerth.

MEDICIN.

Erlangen, b. Palm und Enke: *Die Wundfieber und die Kindbettfieber — — von Dr. Eisenmann* u. s. w.

(*Beschlufs von Nr.* 44.)

Mit der Metrosepsis, Mutterfäule, Putrescenz der Gebärmutter S. 517—546 wird das Werk beschlossen. Nachdem der Vf. in der geschichtlichen Darstellung deutlich genug hat merken lassen, wie wenig ihm *Boer's* Autorität in Bezug auf die Putrescenz der Gebärmutter gilt, wirft er einen kritischen Blick auf die verschiedenen Ansichten über dieses Uebel, und berührt so 1) die Gebärmutter-Putrescenz als Ausgang der Kindbettfieber; 2) die Gebärmutter-Putrescenz in Folge der Fäulnifs der Frucht oder ihrer Apertinentien. Hier erklärt sich nun der Vf. besonders dafür, dafs durch Absterben und Fäulnifs der Frucht eine Infection und Putrescenz des Uterus veranlafst werde. Diese Ansicht gehört dem Vf. allein an. Rec. bemerkt zunächst, dafs allerdings eine abgestorbene Frucht im Uterus faulen kann, dafs aber gar nicht so selten abgestorbene und ganz faulende Kinder, namentlich aus früheren Monaten der Schwangerschaft geboren werden, aufserordentlich stinkendes aber häufiger gar nicht besonders riechendes Fruchtwasser abfliefst, und der Uterus vollkommen gesund bleibt, dafs in andern Fällen wirklich aasshaft stinkendes, jauchigtes und ätzendes Fruchtwasser abfliefst, und ein reines, frisches gesundes Kind aus dem eben so gesunden Uterus hervorgeht, und dafs auch nach der Geburt lebender Kinder Putrescenz der Gebärmutter vorkommt. Der Vf. stützt seine Meinung, dafs von der faulen Frucht und der Placenta — deren Fäulnifs er ebenfalls für den Uterus inficirend hält — die Putrescenz ausgeht, auf eine von *Gierl* erzählte Geschichte. Diese aber läfst weit eher den Schlufs zu, dafs der Uterus krank war, und die Affection desselben den Tod des Kindes veranlafst hat, als dafs das Uterinleiden von der abgestorbenen und faulenden Frucht verursacht war. Denn die Schwangere war im Laufe der Schwangerschaft krank, fühlte Abgeschlagenheit und Mattigkeit, die Substanz des Uterus war ganz besonders dünn, so dafs er wie ein Beutel auf der rechten Seite lag, und zwischen seiner innern Wand an der nur in der Mitte losgetrennten Placenta lag eine Schicht Eiters. Dafs die Fäulnifs im Fötus und in der Placenta schon sehr grofse Fortschritte gemacht, im Uterus aber kaum begonnen hatte, beweist durchaus nicht, dafs sie von jenen Theilen ausgegangen ist, da sie im todten Körper schnelle Fortschritte machen kann, und ein todter Körper mit dem Verhalten eines Organs im lebenden Körper nicht verglichen werden kann. Auch ist von *Gierl* nicht gesagt, dafs auch die Placenta faul war. Auch ist es durchaus nicht richtig, dafs die faulig-zerfliefsende und theilweise resorbirte Placenta in der Regel ein heftiges Fieber und örtliche und allgemeine Putrescenz veranlafst. Die von *Naegele*, *Salomon*, *Götzenberger* u. a. beobachteten Fälle bezeugen das Gegentheil. Endlich sucht der Vf. auch die von *Boer* angenommene Putrescenz der Gebärmutter, deren Erscheinungen *Balling* in die pathologisch-anatomischen und in die physiologischen eingetheilt hat, zu widerlegen. Dafs diese Widerlegung nicht durchaus gelungen ist, wird jeder Leser schon bei einem leichten Ueberblick finden.

Wir verlassen nun ein Buch, das allerdings mit grofsem Fleifs geschrieben, dessen Inhalt zum Theil der Beachtung und Prüfung empfehlbar ist, dem es aber an Hypothesen so wenig fehlt, als an Citaten, die der Vf. seiner Ansicht angepafst hat. — Druckfehler fand Rec. nur wenige, S. 119 wit st. mit, S. 194 noche st. noch, S. 195 Entbindung st. Entstehung.

Hohl.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1838.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

1) Oxford, b. Talboys: *An historical Sketch of Sanscrit Literature*, with copious Bibliographical Notices of Sanscrit Works and Translations. From the German of *Adelung*; with numerous additions and corrections. 1832. 234 S. gr. 8.

2) Petersburg, gedr. b. Kray: *Bibliotheca Sanscrita. Literatur der Sanskrit-Sprache* von *Friedrich Adelung*, K. Russ. wirkl. Staatsrathe u. s. w. *Zweite* durchaus verbesserte und vermehrte Ausgabe. 1837. XXII u. 430 S. gr. 8.

Im J. 1830 gab Hr. Staatsrath *Adelung* die erste Ausgabe seines Werkes unter dem bescheidenen Titel: *Versuch* einer Literatur der Sanskrit-Sprache. Es hatte damals fast nur bibliographisches Interesse, war aber trotz seiner Lücken und Fehler ein brauchbares und darum gesuchtes Nachschlagebuch. (S. die A. L. Z. 1832. Erg.-Bl. Nr. 5.) Diese erste Ausgabe wurde durch den geschickten Uebersetzer von Heeren's Ideen, Hn. *Talboys*, der zugleich Verleger seiner Bücher ist, ins Englische übertragen und mit vielen Zusätzen und Berichtigungen versehen, welche Hr. *A.* jetzt in seine zweite Ausgabe aufgenommen und damit wenigstens für uns Deutsche die englische Bearbeitung entbehrlich gemacht hat; nur einige von Hn. *T.* zu weit ausgeführte Partien sind hier übergangen oder ins Kurze gezogen, um die Gleichmäfsigkeit der Ausführung nicht zu stören. Hr. *A.* hat auch seinerseits seit dem Jahr 1830 fleifsig gesammelt, und so erscheint jetzt sein Buch fast um das Doppelte stärker als das erste Mal. Das Bibliographische ist auch bei dieser zweiten Aufl. noch die Hauptsache und so vollständig zusammengebracht, dafs in dieser Beziehung wenig zu wünschen übrig bleibt. Der Vf. hat damit seine Zwecke erreicht. Er bescheidet sich, da er der Sanskrit-Literatur selbst nicht kundig und auch der Sanskrit-Sprache kaum mächtig ist, das Verdienst des fleifsigen Sammlers erstrebt zu haben, welches ihm Niemand streitig machen wird. Er wollte den Reichthum der indischen Literatur aufzeigen, den jüngeren Gelehrten andeuten, welche Werke bereits im Original gedruckt und übersetzt sind oder eine Uebersetzung verdienen, und alle Schriften und Abhandlungen nachweisen, in denen die dahin einschlagenden Gegenstände besprochen werden. Er giebt aber nebenbei auch Manches, was den Inhalt und Werth der Sanskrit-Literatur angeht, und wenngleich dies die schwächere Partie des Buches ist, so enthält doch auch sie viel Schätzbares und wird besonders dem Anfänger oft nützlich seyn. Hr. *A.* hält sich jetzt in diesen Dingen meist an die besseren Autoritäten, wogegen er sich früher von unbrauchbaren Quellen oft irre führen liefs. Die Anordnung ist viel zweckmäfsiger als in der ersten Auflage, und die einzelnen Angaben durchgängig correcter und zuverlässiger. Da der Vf. zur weiteren Vervollkommnung seines Buches die Kritik um Nachträge und Berichtigungen angelegentlich anspricht, so wollen wir bei kurzer Darlegung des Inhaltes, so viel der Raum gestattet, mittheilen, was wir etwa vermissen.

Das Ganze zerfällt in drei ungleiche Theile: I. Ueber die *Sanskritsprache*. Zu den Abhandlungen allgemeinern Inhalts gehört aufser den aufgeführten der vortreffliche Aufsatz A. W. v. Schlegel's über die Zunahme und den gegenwärtigen Stand unsrer Kenntnisse von Indien, im Berliner Kalender auf das J. 1830 und 1831, und *Burnouf*, *de la langue et de la litterature sanscrite*. Par. 1832. In diesem Abschnitt wird auch von der indischen *Schrift* gehandelt, so wie von den *Dialecten* des Sanskrit; letztrer Gegenstand fehlte in der ersten Ausg. fast gänzlich. Beim Prakrit sind jetzt zu Höfer's Arbeit die trefflichen *Institutiones* von *Lassen* (Bonn. 1837) nachzutragen. Die neueren vom Sanskrit ausgegangenen Sprachen Indiens werden nur sehr kurz berührt, sie erscheinen hier freilich als Nebensache, aber wenigstens verdienten die dem Sanskrit noch am nächsten stehenden, wie Hindi, Bengali u. a., etwas mehr Berücksichtigung. Die wichtigen *Hindee Selections* von *W. Price* (2te Ausg. Calc. 1830) sind in den Nachträgen genannt. Dafs die Sprachen des südlichen Indiens ihrem Kerne nach zu einem andern Sprachstock gehören als das Sanskrit, wird gleichfalls erst in den Nachträgen bemerkt. S. darüber d. A. L. Z. 1832. Erg.-Bl. Nr. 11. Derselbe Abschnitt enthält zugleich die Rubrik der einheimischen Grammatiker und Lexicographen, welche dann weiter unten, wo sie wieder in Betracht kämen, übergangen werden. Von Bhartrihari's Bhatti-Kâvja (S. 34) sind kürzlich die fünf ersten Gesänge ins Deutsche übersetzt von *C. Schütz* in Bielefeld 1837. Unter den Alphabeten (S. 21) fehlt das freilich ganz werthlose *Alphabetum Brahmanicum*. Rom. 1771. Bei der neuen Ausgabe von *Wilson's* Wörterbuch vermifst man nicht blofs die gehaltreiche Vorrede (welche übrigens in verbesserter Gestalt als academische

Digitized by Google

Schrift erschienen ist), sondern vorzüglich auch die Autoritäten, die in der ersten Ausg. den Bedeutungen beigesetzt waren. Eine dritte Ausg., von welcher bereits die Rede ist, wird hoffentlich diese Mängel wieder decken. Von *Bopp's* Glossar ist nur erst *Fasc. I.* angeführt, da es doch längst vollendet ist und schon eine neue Ausgabe desselben bevorsteht. So kennt der Vf. auch von *Burnouf's* Vendidad-Sade nur die drei ersten Lieferungen und die Ausgabe der Parsen zu Bombay noch gar nicht. Der Vf. der *Commentatio de affinitate* etc. Vindob. 1827 (nicht 1817, wie S. 69. 74 steht) ist Prof. *Wenderich*. Bei Aufzählung der sich immer mehr häufenden Arbeiten über vergleichende Sprachkunde S. 62 — 91 wäre eine strengere Scheidung des jetzt noch Brauchbaren und Besseren von dem mit unterlaufenden Unbedeutenden oder Nichtswürdigen sehr an der Stelle gewesen; der Anfänger zumal wird hier am wenigsten wissen wohin er sich wenden soll. Am Schlusse erwähnt der Vf. *Diefenbach's* Werk über die romanischen Sprachen mit den Worten, die wie manches Andere seinen Mangel an Sachkenntnifs auf eine recht fühlbare Weise zu Tage legen: „Der Romanische Sprachstamm (*sic*) *soll* ebenfalls zu dem indo-germanischen gehören": als wenn das irgend anders seyn könnte, wenn das Römische dazu gehört!

II. *Denkmäler* der Sanskrit-Sprache und ihre Literatur (*scil.* im Allgemeinen, s. Th. III.) Hier werden die wichtigeren Inschriften und die sie betreffenden Abhandlungen in genügender Vollständigkeit nachgewiesen, ebenso die Werke und Aufsätze, die über Umfang, Werth u.s.w. der Sanskrit-Literatur handeln.

III. *Verzeichnifs der im Original oder Uebersetzung edirten Sanskritwerke.* Die gesammte Literatur wird in die heilige und profane geschieden. In jener stehen die Veda's obenan mit den Upanischad's, Upaveda's und Vedanga's, dann die Purana's ersten und zweiten Ranges nebst den heiligen Schriften der Dschaina-Secte, hierauf die Schastra's, von denen die Tantra-Schastra's genannt sind unter *a*), welchem aber kein *b*) folgt, zuletzt die Gesetzbücher. Die profane Literatur umfafst 1) wissenschaftliche Werke, philosophische, mathematische und astronomische, geschichtliche, geographische, naturhistorische, medicinische; 2) schöne Literatur: Rhetorik, Aesthetik, Metrik, Poesie (Epos, Lehrgedicht, Satyre, Lyrik, Fabel, Mährchen und Drama); 3) schöne Künste, besonders Musik. — Dieser dritte Haupttheil, welcher mehr als die Hälfte des ganzen Buches umfafst, hat die meisten Bereicherungen und Verbesserungen erhalten, und ist überhaupt in dieser zweiten Ausg. recht gut ausgestattet. Bei den Upanischada's fehlt noch die neue Pariser Ausgabe von Poley, von welcher Ref. bis jetzt drei Lieferungen gesehen. Ueber die Purana's enthält die *Mackenzie Collection* von *Wilson* viel Brauchbares. Der Name *Gentoos* ist nicht aus *Hindus* entstanden, wie man aus S. 158 Not. 1 schliefsen könnte, sondern es ist englische Corruption des portugiesischen *gentios* d. i. *gentiles*. In dem Abschnitt über die philosophische Literatur ist die englische Uebersetzung von *Talboys* besonders reichhaltig, und die zweite Ausg. Hn. *Adelung's* hat dies neue Material mit Anerkennung herübergenommen. Die Astronomie der Inder betrifft auch ein Aufsatz von *Schaubach* in *Bode's* astron. Jahrbuch für 1812. Nr. 6. Zu S. 195 über das Ziffersystem der Inder s. noch die *Transactions of the litter. Society of Madras* Th. 1. Nr. 4, zu S. 222 über Metrik *Ferd. Benary* in der Einleitung zu *Nalodaja*. Ueber die Hindi-Uebersetzung des Ramâjana durch *Tulasi Dâsa*, Calcutta 1815, welche in Indien so viel gelesen wird, ist der Vf. S. 228 im Unklaren. Eine authentische Notiz darüber, wie auch über andere Werke jenes populären neueren Dichters, giebt u. a. *Wilson* in den *Asiat. Researches* T. XVI. p. 49. Ueber Mahabharata ist jetzt *Lassen's* vortreffliche Abhandlung nachzutragen in der Göttinger orient. Zeitschr. Bd. I. H. 1. Die persische Uebersetzung der Episode von Nal und Damajanti (S. 246) wird dem *Feizi* zugeschrieben, sie befindet sich handschriftlich auch in Dresden, s. *Fleischer's* Catalog Nr. 321. Die zweite Ausgabe von *Rückert's* Bearbeitung der Episode von *Nalus* ist kürzlich erschienen (Frankf. 1838). Ueber *Bhodscha Prabandha* (S. 268) steht das Richtige in *Mackenzie Collection I.* p. 112. Zu S. 275 kommt jetzt noch *Rückert's* meisterhafte Uebersetzung von Gitagovinda in der Göttinger orient. Zeitschr. Bd. I. H. 2. Die Calcuttaer Ausgabe der 100 erotischen Stanzen des Amaru ist unsres Wissens schon im J. 1819 und zwar mit einem Commentar erschienen. Die Pseudonymität des französischen Herausgebers *Apudy* d. i. *Chézy* von dem lateinischen *apud* (*chez*) und *y* giebt der Vf. richtig an; es hätte aber noch bemerkt werden können, dafs *Chézy* nicht das Ganze, sondern nur eine Auswahl von 51 Stanzen mittheilt, wie *Rückert* von diesen wieder nur 38 übersetzt hat. So ist auch *Dubois* Uebersetzung der Pantscha Tantra nicht eine „vollständige", wie S. 282 steht, sondern nur eine theilweise. Unter den deutschen Uebersetzungen von *Calila we Dimna* fehlt noch die von *Ph. Wolff*, Stuttgart 1837. Von den älteren europäischen Uebertragungen fehlen mehrere, deren vollständige Aufzählung jedoch kaum verlangt werden kann. Vortrefflich in seiner Art ist jetzt der Abschnitt von den Erzählungen und Mährchen S. 296 bis 308, so wie der darauf folgende von den Dramen, wie dies nach den neuesten Arbeiten auf diesem Felde zu erwarten war. In Betreff der deutschen Bearbeitung des Wilson'schen Theater der Hindu's möchte der Vf. im Irrthum seyn, wenn er zuvörderst den *ersten* Theil aufführt als von *H. H. Hermes* übersetzt, Weimar 1828, und dann als eine davon verschiedene Uebersetzung die von *O. L. B. Wolff*, Th. 1. 1829 und Th. 2. 1831. Diese letztre existirt, aber Th. I mit der Jahrzahl 1828. Die erstere Angabe scheint nur auf irriger Zeitungsnachricht

Digitized by Google

zu beruhen und auf dem Umstande, dafs sich der Uebersetzer erst in dem Vorwort zum zweiten Theile genannt hat. Uebrigens ist eben die Wolff'sche Uebersetzung meistens metrisch; auch enthält sie aufser den vollständig übersetzten Dramen in einem Anhange des zweiten Theils Nachrichten und stückweise Uebersetzung anderer nach *Wilson*, so jedoch, dafs zwei derselben hier nur im Auszuge stehen, die *Wilson* vollständig übersetzt hatte. Auch ist über diese Wolff'sche Bearbeitung *Bohlen's* Recension zu vergleichen in dieser A. L. Z. 1833. St. 63. 64. *Höfer's* deutsche Uebersetzung von *Urvasi*, Berlin 1837, kannte der Vf. noch nicht. Mudra Rakschasa ist zu Calcutta 1831 gedruckt und im Auszuge auch von *Wolff* übersetzt.

Die Nachträge, ohne welche ein Buch der Art nicht bestehen kann, nehmen 33 Seiten ein. Den Beschlufs macht das doppelte Register der angeführten Schriftsteller und der Büchertitel, wie schon bei der ersten Ausgabe. Das Verzeichnifs der Verbesserungen tilgt bei weitem nicht alles Fehlerhafte, ja nicht einmal die Druckfehler. So steht z. B. S. 95 *Fetl* für *Fell*, S. 147 *Duvancel* für *Duvaucel*, S. 318 *Kama* für *Rama*, S. 319 *Vasantasema* für *Vasantasena*, S. 244 *Durdschodhana* für *Duryodhana*, S. 268 *Bhoga* für *Bhodscha* und vieles Andere, dem wir hier den Raum nicht opfern können. Der Vf. hat allerdings viel Ungehöriges getilgt, aber S. 51 z. B. steht noch die von *Wilkins* edirte Wurzelsammlung doppelt aufgeführt. Er wollte durch das ganze Buch deutsche Schreibung der Sanskritnamen einführen, aber sehr häufig findet man noch englische oder anderweitig corrumpirte Orthographie. Der Vf. würde wohlthun, wenn er das Buch vor einer dritten Auflage einem Kenner des Sanskrit zur Durchsicht vorlegen wollte. —

VÖLKERKUNDE.

Mannheim, b. Hoff: *Sittengallerie der Nationen.* Das Buch der Völker in Bildern und Vignetten von Dr. *Le Petit*. 1836. 320 S. gr. 8. (1 Rthl. 12 gGr.)

Man begreift nicht wohl die Motive und den Zweck dieser Publikation. Wir möchten sie, in dieser letztern Beziehung, einem Kunstwerk vergleichen, das bekanntlich, nach den Lehrsätzen der Aesthetik, um sein selbst willen da seyn soll. Der Verf. bewährt sich übrigens als ziemlich guter Zeichner und besonders als Farbenmaler; nur gewährt *dem* Beschauer, der in dem Portefeuille, das er vor ihm ausleert, etwas *Neues*, *Originelles* zu finden wünscht, dasselbe eben keine Befriedigung. Die Sprachform ist poetische Prosa, die sich freilich mit der Statistik, deren Bereiche das Werk, seinem wesentlichsten Inhalte nach, angehört, nicht ganz gut verträgt. Dr. *L. P.* hatte dabei vielleicht die wohlmeinende Absicht, eine so trockene Wissenschaft, wie die Staatenkunde ist, für einen grofsen Kreis etwaiger Dilettanten desto zugänglicher zu machen. Inzwischen ist es unmöglich, dafs der gute Doctor, giebt er uns auch zu verstehen, er sey ein viel und weitgereiseter Mann, durch eigne Anschauung, alle jene thatsächlichen Notizen einsammelte, welche Gegenstände seiner Schildereien sind. Er entlehnte solche daher, zum gröfsten Theile wenigstens, bereiten Quellen, die er uns, weniger mit Umsicht und Fleifs, als nach Geschmak und Laune, ausgebeutet zu haben scheint. Denn sind wir bei Durchwanderung seiner Gallerie eben auf keine sehr bedeutenden Unrichtigkeiten in den Hauptzügen der Abbildungen jener Gegenstände gestofsen; so ist er doch bei deren Auswahl ganz planlos, fast nur willkürlich zu Werke gegangen und ohne sich von irgend einer konsequent durchgeführten Idee leiten zu lassen. In der Detailausführung aber ist manches Bild, — und das Buch enthält, wie schon das Titelblatt verheifst, ihrer gar mannigfaltige, — in ein zu helles, manches Andere in ein zu dunkeles Licht gehalten, um der Natur treu zu seyn. Mehrere Bilder erscheinen auf diese Weise sogar als wahre Karrikaturen, deren Bedeutung man nur an einigen besonders hervorstechenden Zügen erkennt. Die Ursachen solcher Mifsgriffe mufs man freilich grofsen Theils in den poetischen Bestrebungen des Vf's. suchen, der es eben defshalb mit der platten Wirklichkeit so genau nicht nehmen konnte und an deren Stelle die Gebilde seiner Phantasie setzte. Daher kommt es denn, dafs er verkleinert oder vergröfsert, verschönert oder verzerrt, je nachdem diese Wirklichkeit seinem Ideale entspricht oder hinter demselben mehr oder minder zurückbleibt.

Vorbehaltlich unser hier nur in Kürze angedeutetes Urtheil im Verfolg unseres Berichtes näher zu begründen, wollen wir es jetzt versuchen von der innern Einrichtung der vor uns sich erschliefsenden Gallerie einen Begriff zu geben. Mit den Geographen unsern Planeten in fünf Haupttheile zerfällend ist jedem derselben eine besondere Section gewidmet, die eine gewisse, wiewohl sehr ungleiche, Zahl von Bildern, Vignetten, Medaillen u. s. w. in sich begreifen. Doch scheint der Vf. ganz besonders mit der alten Asia befreundet zu seyn. Sie sitzt ihm zu sieben Bildern und giebt ihm Stoff zu nahe an 40 Vignetten. Wir wollen die Ueberschriften der Bilder anführen, weil sie bezeichnend sind; sie heifsen: *Indien's* Weisheit; — *China's* Thorheit; — *Japan's* Eifersucht; — *Persien's* Chronik; — *Arabien's* Weihrauch und *Palestina's* Altar; — *Siberien's* Völkerschmach; — *Kleinasien's* Mondbeleuchtung. — Beschauen wir einige dieser Bilder, um deren Umrisse hier wieder zu geben: Indiens Weisheit offenbart sich dem Doctor ganz besonders in den Grundzügen des *Brahma*glaubens; in dem versöhnenden Kontrast zwischen alter und neuer und doch derselben Kultur — „wie sie allmälig .... Menschengestalt gewinnt und sodann sich durch die sieben Läuterungsperioden des Lichts zu einer *Dewesa* oder Genie aufschwingt." Das bekannte indische Kastenwesen will nun zwar der Vf. eben nicht billigen. „Aber dafs es in Indien nimmer vertilgt werden kann, bemerkt derselbe, ist

Digitized by Google

der beste Beweis dafür, dafs sich all überall die Extreme berühren, dafs Tugend nur da blüht, wo Laster als schützendes Unkraut keimt, dafs Weisheit sich da am glänzendsten zeigt, wo ihr Dummheit entgegensteht." Von den *Bajaderen* heifst es: „sie sind die irdischen *Houris* des beseligenden Hinduglaubens, sie sind die Vermittlerinnen zwischen dem Unsichtbaren und dem Wirklichen, zwischen Andacht und Befriedigung der Sinnenlust, zwischen Tugend und Frevel." Die Religion heiligt Alles und das menschliche Wesen ist das Gesetz der Sittlichkeit (!?). „Endlich nachdem der Doctor eingeräumt, dafs die *Hindus*, mit Ausnahme einiger kriegerischen Völkerschaften, einen fanatisch-religiösen und deshalb verweichlichten Character besitzen, schreibt er ihnen gleichwohl einen ritterlichen Geist zu, „der überall vorherrscht", der aber doch ein anderes Ritterthum, als das des europäischen Mittelalters ist. „Denn, sagt er, das Faustrecht, die Grundstütze jener feudalistischen Poesie, war und ist in Indien nur das von den hundert und zehn Geboten geheiligte Gesetz der Geburt, das keinen andern Kampf kennt, als den mit der eignen Seele, keinen Kontrast, als in und mit sich selbst, keine Hoffnung, als in seiner Resignation, keine Versöhnung, als in seinen Maximen." — In dem Bilde von *Palestina* heifst es unter andern mit Bezugnahme auf das Christenthum: „Der Geist Gottes war von den *Hebräern* gewichen, und sein Fluch traf eine Nation, welche nur als trauriges, warnendes Beispiel auf den Tafeln der Geschichte Platz findet. Oede und verlassen stand *Palestina's* entweiheter Altar; doch dafs er nicht in Schutt sinken, sondern sich als herrlicher Tempel über den gesammten Erdkreis ausstrecken sollte, sandte der Herr einen *neuen* (!) Messias, seinen eingebornen Sohn.... Der Altar war nicht länger ohne Weihrauch; das Christenthum in seiner ursprünglichen Gestalt, wie *Jesus* es lehrte und wie seine Apostel es predigten, ist der edelste Myrrhaduft, womit ein Mensch hoffen darf, Gott wohlgefällig zu werden. Schnell gestaltete sich der Altar zur Kirche; doch in dieser Kirche entstanden trotz Bibel und Märtyrthum neue Altäre, Religion war Politik geworden; die Christen zankten sich darum, wie hungrige Hunde um einen abgenagten Knochen oder den Geruch eines Bratens, und *Europa* wurde das *Sakrosanktum* des neuen Tabernakels, oder besser gesagt, der feuerfeste Speicher des schon in sich zerfallenden Religionsmagazins..." — Unter *Siberien* begreift der Vf. auch die *Kaukasusgegend*, nämlich alle Länder zwischen dem caspischen und schwarzen Meere, dem *Arat*, dem *Kuban* und *Kama*. „*Quos ego! quos ego!* ruft er aus, das ist *Siberiens* Völkerschmach!" Worin aber eigentlich diese Schmach besteht dies wird uns erst mit den letzten Pinselzügen des Bildes recht klar. Es ist dieselbe nämlich das tiefe Leid, das die verschiedenen Völker *Siberiens* über die ihnen gewaltsam aufgedrungene Kultur empfinden, eine Schmach, schliefst der Vf., „die *Alexander I.* so gut begriff, und deren Ausführung seine Nachfolger gewifs nicht aus den Augen lassen werden." — Aus dem Bilde „*Kleinasiens* Mondbeleuchtung" mögen, um einen Begriff des Ganzen zu geben, folgende Züge hier wiederholt werden: „*Mahmud II.* liegt vorläufig noch auf weichem Divan im Serail zu *Constantinopel*; er schmaucht seine Cigarre, er kaut an seinem Opium, er zerkaut die englische Stahlfeder, mit der er häufig geheime Kabinetsordres *à la Louis XIV.* befördern will. Aber das Schreiben geht nicht; sein Sekretair kommt, ein französischer Renegat, — und die erlauchten Hände belustigen sich allergnädigst damit, einen Bäcker, dessen Brod zufällig zu klein war, mit dem linken Ohre an die Thüre des eignen Ladens zu nageln, oder einer fränkischen *Odalisque* Lebensart einzublasen; — manchmal sogar durch die Nase, wie Gott dem Adam das *Leben* einblies...." Nach diesem Eingange führt uns der Doctor bei *Mondschein*, auf „den himmelragenden Giebel der hohen ottomannischen Pforte, die, gleich einem rhodischen Colosse, *Constantinopel*, einst der Sitz griechischer Kaiser, mit *Scutari*, dem Kirchhofe *Constantinopels*, verbindet." Er läfst uns nun weithin in die Ferne und nach allen Richtungen schauen, führt flüchtig einige Bilder der Vergangenheit uns vor und schliefst sodann: „so lange der Türke noch freien Fufs hat in *Europa*, so lange er nicht entweder seinem *Islam* ganz entsagt, oder ihn treu hält, grünt in Kleinasien kein Eichenlaub des bürgerlichen *Verdienstes*, des allgemeinen Glücks. Auch das Rosenöl enthält Dornen; — der Tieger schläft nicht."

Ungleich kürzer wird *Africa* abgefertigt; seine Zustände werden mittelst 23 „bunten Vignetten aus der Gegenwart" skizzirt. Zuerst „*Aegypten* unter *Mehemet-Ali*." Diese Skizze ist treffend und schliefst mit einer Bemerkung, deren Richtigkeit Anerkennung verdient. Nachdem nämlich der Vf. die von *Mehemet-Ali* bereits bewirkten Reformen in kurzen Zügen angegeben, glaubt er, es einer spätern Generation überlassen zu müssen, über deren Zweckmäfsigkeit und Erfolg zu urtheilen; „doch, fügt er hinzu, vergesse man nicht, dafs die Kultur ein schneidendes Messer ist, das in Kindes- oder Despotenhand gleich gefährliche Waffe wird." — Man begreift nicht wohl, wie die Vignette „Regeneration des osmanischen Reichs" in den Rahmen von *Africa* pafst. Ihrer Seltsamkeit wegen führen wir eine Art Sentenz an, die der Doctor nebst Anführungen aus dem Werke eines jungen *Aegyptiers*, „Topographie von *Paris* und einer Anecdote aus *Florenz*," in eben diese Vignette, unter der Ueberschrift: „Alte Moral" eingezwängt hat. „Zu schwer sitzt *Europa*, so lautet der Sinnspruch, auf dem Grofsvaterstuhl der gesellschaftlichen Institutionen; es denkt nicht eher an den Tod, als bis ihm endlich die Wiege zur Bahre, bis sein Balance-System zu einer Rutschpartie wird."

(*Der Beschluſs folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1838.

VÖLKERKUNDE.

MANNHEIM, b. Hoff: *Sittengallerie der Nationen* — — von Dr. *Le Petit* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 46.)

Wir folgen dem Vf. nach *Europa*, wo er, nach einem rhythmischen Eingange, seine Gallerie mit *Island* eröffnet. Zu Bildern jedoch scheint ihm dieser Welttheil keinen würdigen Gegenstand geliefert zu haben: er schildert ihn uns nur mittelst „Characterzügen, Medaillen und Parallelen, nach eigner und fremder Beschauung." Die Ausführung dieser Schilderung streift nicht selten an das Burleske, zumal wenn der Doctor ironisch seyn will; so, beispielsweise in der Skizze: „das Bärenstechen in Finnland" überschrieben. „Dafs Rufsland, wird dort gesagt, einem gigantischen Murmelthiere gleicht, weifs Jeder, der aufmerksam die Landcharte betrachtete oder die Weltgeschichte studirte; auch bemerkte er leicht, dafs Finnland daran hängt, wie das naturhistorische Beutelchen, voll Wintervorrath und gährender Säfte, oder wie ein Dudelsack voll Luft, Wasser und Musik. Besagter Beutel mag wohl hundert Meilen lang seyn und ist, wie sich's gebührt, unten viel breiter als oben." — Ob es demselben aber mit der elegischen Manier besser als mit der ironischen glückt, mag der Leser nach folgender Jeremiade beurtheilen, wozu dem Vf. der *Svinesund* die nächste Veranlassung giebt. „Fürwahr ein herrliches Gewässer dieser Svinesund, so beginnt die Klage, dieser spiegelhelle Meerbusen, der seit Jahrtausenden *Schweden* von *Norwegen* trennte, bis er in dem fluchwürdigen Jahr 1814 durch Gewaltthat geschändet ward; — *Norwegen* ist eine Provinz von Schweden, seitdem Schweden einem französischen General gehört. Das alte *Norwegen*, das Land der hundert Mährchen von Kraft, Biederkeit, Gastfreundschaft und Treue, es ist gesunken, wie *Gomorra* in einen Salzsee, es ist verwandelt worden in eine unermefsliche Thränenfluth... Die himmelaufgethürmten Gebirgsmassen stehen noch da mit starrem Leben, wie früher, sie altern nicht sobald, sie emigriren nicht in fremde Länder und bleiben unabänderlich dieselben. Diese Berge sind ehrenwerthe Heroen, *Norwegen's* einziger Adel." Man gewahrt schon, dafs es die Vereinigung *Norwegen's* und *Schweden's* ist, die dem Vf. betrübt. Nachdem er nun das Motiv seiner Trübsal noch genauer bezeichnet, fährt er fort: „Die Natur trauert und weint, doch bleibt sie auch als Sclavin reizend, und ihr wehmüthiges Lächeln versöhnt uns mit dem schwermüthigen Wahnsinnsblicke einer todeskranken *Ophelia*. Die früher so rüstigen *Norweger* sind Siebenschläfer geworden und beten wieder, wie im Heidenthume unter *Hakon Jarl*, steinerne Götzen oder goldene Kälber an." Dann folgt eine nationalökonomische Abschweifung, welche die materiellen Nachtheile, die aus dieser Vereinigung *Norwegen* erwachsen sind, darzuthun bezweckt; und endlich führt er uns „somnambule Schatten" vor „die im magischen Mondscheinlichte die sanft hingleitenden, in einander verschwimmenden, wie lithographirten, Wogen des *Svinesundes* betreten." Unter ihnen figuriren *Carl XII.* der „*Napoleon* des achtzehnten Jahrhunderts" (!?) *Margaretha*, „*Waldemars* stolze Tochter" die „noch immer vergeblich in den tiefen Schilflauben die drei scandinavischen Kronen" sucht, „die einst im blühenden Leben ihr königliches Haupt schmückten"; — „*Wasa*, der Begründer seines Geschlechts, *Adolph*, der Schneekönig, der Held von *Lützen*, *Gustav III.*, der von Ankerström ermordete Maskenheros. — Ach, das Meer ist das Schatzkästlein der Geschichte." — Der Vf. unterhält den Leser zwar wenig mit seiner Persönlichkeit; doch erzählt er uns, er sey in *Stockholm* gewesen „*eine königliche Mission zu verrichten*" mit welcher er, wie aus dem Verfolg erhellet, vom „Exkönig *Gustavson*" beauftragt gewesen. Bei diesem Anlafs nun fingirt er eine Unterredung mit der Bildsäule *Gustav Wasas*, die auf ein dem Bereiche der Politik angehörendes Prognosticon hinausläuft. Der Doctor nämlich scheint des Glaubens zu seyn, es werde sich die Dynastie *Bernadotte* nicht für die Dauer auf dem scandinavischen Throne zu behaupten vermögen und somit ruft er denn aus: „Lebe wohl *Stockholm* bis auf bessere, nordische Zeiten, — bis auf *Baldur's* Wiederkehr"! Wir haben diesen Einzelzug nicht unbemerkt lassen zu dürfen geglaubt, weil derselbe andeutet, dafs der Doctor zur Kategorie der politischen Restauratoren gehört, er auch wohl, bei aller seiner Poesie, geneigt seyn möchte, nach Zeit und Umständen in das wirkliche Leben thätig einzugreifen. — Sehen wir nun noch, bevor wir mit dem Vf. *Europa* verlassen, welche Schilderung er von der deutschen Literatur entwirft; wir verweilen bei dieser Schilderung, ist sie auch nur in flüchtigen Zügen hingeworfen, mit desto gröfserem Vergnügen, als mehrere dieser Züge treffend sind, daraus auch zugleich ersichtlich, welcher literärischen Schule sich der Doctor selbst gern beizählen möchte. Derselbe beginnt mit dem *Teutoburger*

Digitized by Google

Walde und *Hermann*, um mit *Heine*, *Boerne*, *Gutzkow* u. s. w. zu schliefsen. Indessen wollen wir ihn auf dieser Laufbahn, legt er sie auch mit Siebenmeilen-Stiefeln zurück, nicht Schritt vor Schritt folgen, sondern nur deren Hauptstadien in Kürze bezeichnen. Schon *Tacitus*, erzählt er uns, spricht von den kriegerisch-schwermüthigen „*Bardenliedern* der *Germanen*; das *Hildebrandslied* aber beweist hinlänglich den *islandisch-scandinavischen* Grundton der *heidnisch-altdeutschen Poesiemythen*. Kaiser *Carolus Magnus* und *Eginhard* sammelten diese Volksgesänge und waren demnach die ersten Kritiker und Anthologisten in Deutschland. „— Die bemerkenswerthesten Früchte" des vom neuen Christenthume inoculirten Baumgartens „waren *Ottfrieds*" *Evangelienharmonie* „und das niederrheinische Loblied auf den heiligen *Anno*, Erzbischof von *Koeln*. — „Der *Minnegesang* war die Glocke der vom *Feudalismus* umschanzten, mit duftenden Wiesenblumen umkränzten Kapelle." — Mit dem Ritterstande sinkt der chevalereske Minnegesang; „die *Dichtkunst* wird *zünftig*." — Mit der Kirchenverbesserung trat auch eine Revolution in der Litteratur ein; denn diese ist nur „das von allen Seiten und zu jeder Zeit rein aufgefafste Spiegelbild des Völkerglaubens." — Indefs entflieht mit dem dreifsigjährigen Kriege die Poesie vor dem Waffenklang; und nunmehr tritt „die Mai- und Augustzeit der Gelegenheitsreimerei" ein, wo „jedes Genie versinkt im Moraste der Alltäglichkeit und der süfse Kern vermodert in der „güldenen-wurmstichigen Schale." — „Indefs hat sich die *Schweiz* durch republikanische Ideen grofs gefüttert; es ist ein Mittelding zwischen Gans und Schwan. *Johannes von Müller*, *Haller* und *Gefsner* ergreifen ungehindert das alte Ritterschwert, dafs es nicht rostig werde in der väterlichen Halle. Gewaltig kämpfen sie die *Gottschedianer* an .... *Gellert*, *Rabener*, *Gleim*, *Hagedorn* etc. boxen sich rüstig, jedoch stets anständig in dieser Bücherbataille herum. *Lessing* erzeugt die Kritik und das Drama, *Klopstock* gebiert die Ode und die göttliche Komödie, *Herder* schafft die Parabeln und Paramythien, *Wieland* zaubert das Ritterepos und die philosophischen Romane. — Reges Leben waltet in Mittel- und Norddeutschland, im Bezirke des Protestantismus; ... Unzählige exotische Pflanzen keimen auf ... und dennoch fällt die Blüthenepoche der Mistbeetgewächse und des wild wuchernden Unkrauts erst in die Anfangsdecennien unseres Jahrhunderts. *Jean Paul* sitzt in *Baireuth* ... und schnitzelt bedächtig unsterbliche Gedankenfloskeln zu wahnsinnig weisen Romanen zusammen; *Ludwig Tieck* ... weifs sogar in *Berlin* Mährchen aufzufinden; *Novalis* und *Zacharias Werner* grämen sich, *Friedrich Schlegel* und *Müllner* magern sich zu Tode. Als Transparent mit *bengalischem* Feuer umziehen vier grofse Namen Deutschlands Horizont, und wir lesen: *Kant*, *Fichte*, *Schiller*, *Goethe*! ... *Schiller* starb den rechten Moment und *Goethe* erlebte kaum die *Juli-Revolution*. Ach es war, so alt wie er auch war, der alte *Goethe* nicht mehr. Der „westöstliche Divan" ist schon sein litterarisches Testament; ... Deutschland freut sich, dafs es einen *Mentzel* hat; — aber auch dieser *Mentzel* träumt sich einen König *Wenzel* und giebt sich rücksichtslos seinen Scharfrichterlaunen hin, so dafs er nichts verschont, als höchstens den *schwäbischen* Apostelverein eines *Uhland*, *Pfizer* und *Gustav Schwab*."

Als erstes Bild jenseits des *Oceans* sitzen unserm Sittenmaler die *Vereinigten Staaten von Nordamerica*. Wir entlehnen demselben nur einen Zug. „Und was ist ganz *Nordamerika*?" fragt der Doctor. „Ein neuer glücklich vollbrachter Aderschlag an dem schwindsüchtigen Cadaver *Europa's*." — Ein anderes Bild führt die etwas seltsame Ueberschrift: „*Brasiliens Metempsychose* die der Vf. wie folgt, periphrasirt: „Ein *konstitutionelles Kaiserreich* bleibt immerdar nur ein zierlich blanketirtes Pülverchen von Zucker, Cremortartar, Glaubersalz und Arsenik, lauter aufsagiftige Billiontheile, Freiheitsextract in einem Meere von Galle, Prunkancht, Farbenwechsel, Laune und Sclaventhum aufgelöst. *Ein neues Säculum weiht Brasilien zu einer Republik*, — *das ist Brasiliens Metempsychose*."

Den Beschlufs endlich macht „Australiens Christenheit" als „Alleinbild" des fünften Welttheils. Es ist weit weniger eine Schilderung der Gegenwart, als eine Vision der Zukunft, zufolge welcher dort, aus dem Kampfe „zwischen einem wahren Heidenthume und einem verfälschten Christenglauben" die „auf ihre edelsten Grundnormen zurückgeführte „*Christenheit* hervorgehen wird." Dafs, ruft der Doctor aus, freue sich der Christ, wenn das Crucifix längst auf dem Grabe unsrer Söhne vermodert, — wenn ein neues, unauslöschliches *Pax* den grofsen Völkeraufstand glücklich beschwichtigt!"

KULTURGESCHICHTE.

STUTTGART und TÜBINGEN, in der Cotta'schen Buchh.: *Das Familienwesen*, oder *Forschungen über seine Natur*, *Geschichte und Rechtsverhältnisse*. Von *R. Bofse*, Herzoglich Braunschw. Staatsrathe u. s. w. 1835. — IV u. 198 S. 8. (Pr. 1 Rthlr. 4 gGr.)

Die Aufgabe, deren Lösung der Vf. dieses Buchs übernimmt, ist wohl eine der wichtigsten und umfassendsten im ganzen Gebiete der socialen Wissenschaften, da sie das eigentlichste Subject derselben, den *Menschen* selbst und die Erforschung der *Idee* betrifft, wonach er gebildet ward. An sich ist zwar nun diese Aufgabe keinesweges neu, indem Denker aller Epochen sich mit der Erörterung des nehmlichen Gegenstandes schon vielfältig beschäftigten; allein der Weg, den H. *B.* um zu seinem Ziele zu gelangen einschlägt, verdient jedenfalls specielle Beachtung, sollte es ihm auch in Anderer Augen nicht gelungen seyn, dieses Ziel so vollständig zu erreichen, als er sich selbst verspricht. Der Vf. nämlich geht von der, wohl etwas hypothetischen, Prämisse aus, es sey der Mensch, nach seiner Naturanlage, dem

Digitized by Google

Geschlecht der Raubthiere beizuzählen, wovon er das grausamste, den Tiger, an Wuth noch übertreffen würde, da er mit schärfern Sinnen, als dieser (?) und über dies noch mit Verstand begabt sey, wofern er nicht vom Verwüsten und Zerstören ab dem Erbauen und Beleben durch eine Naturnothwendigkeit geführt würde, wovon das Grundgetriebe das *Familienleben* sey. Somit lasse sich denn auch eben jene *Idee*, selbst in ihren einfachsten Grundrissen, nicht an dem einzelnen Menschen erkennen, sondern erst in seiner Familiengliederung, zumal weil sich die Denkweise des Individuums, nach Geschlecht und Alter, verschieden modificire. Da sich nun aber ferner in dieser Vergliederung allein ein richtiges Menschenbild zeige; so dürften darin weder Glieder fehlen noch sich gegenseitig beschädigen, sondern sie müfsten im richtigen Verhältnisse zu einander stehen und bleiben, ein Verhältnifs, das sich finden und berechnen lasse, — weil das Mittel eben so klar, als der Zweck, und das, einmal gefunden und berechnet, auch zur Aufführung und Berechnung dessen führe, was jedes Glied, um der andern Glieder willen, thun oder lassen, nachgeben oder dulden müsse. In dem also erlangten Resultate endlich gewahrt H. *B.* das *Recht* und zwar ein Recht mit dessen Begriffen sich wie mit Zahlen rechnen lasse, und dessen Grund ein erkanntes Naturgesetz, nicht aber, wie Hume meint, ein bloſses Gefühl ist.

Nach diesen Vorausschickungen, die uns mit den Motiven und dem Zwecke des Buches bekannt machen, betritt der Vf. zuerst das Gebiet der Biologie, wohin wir ihm jedoch nur in so weit folgen wollen, als es unumgänglich, um die Ergebnisse seiner „*Lebensberechnung*" kennen zu lehren. Die Zahlen 3, 7 und 9 spielen bei dieser Berechnung, wie auch bei andern Philosophen, die sich mit der Materie befafsten, wie namentlich bei Butte, in seiner Biotomie des Menschen, eine Hauptrolle; indessen weicht unser Vf. doch namentlich von diesem, den er übrigens zu unserm Befremden gänzlich zu ignoriren scheint, in manchen Punkten wesentlich ab. So nimmt Butte, in Beantwortung der Frage: wie lange soll der Mensch leben? nur 9 Umlaufszeiten für das Leben, jede von 9 Jahren, an; der Vf. dagegen bestimmt diese Umlaufszeiten auf 16, mithin die naturgemäfse Lebensdauer auf 126 Jahre; auch sucht er, im Verfolg seiner Untersuchung, diese Bestimmung historisch nachzuweisen. Doch, da wir es hier nicht mit Butte's Werke zu thun haben, so lassen wir es bei vorstehender Andeutung bewenden, vorbehaltlich seiner noch gelegentlich zu erwähnen, um noch einige der interessantesten Momente aus der vor uns liegenden Berechnung anzuführen. Mit der Geburt beginnt, lehrt der Vf., das selbstständige Leben des Kindes, das „unter der jährlichen Einwirkung eines sechs monatlichen Frühlingstriebes, aber mit immer langsamerer Ausgestaltung," fortgeht. Bis zum 7ten Jahre, wo der Zahnwechsel anfängt, macht sich keine bedeutende Verschiedenheit in der Entwickelung der Kinder von beiderlei Geschlecht bemerklich; aber von diesem Zeitpunkte an entfalten sich die Knaben langsamer, als die Mädchen, die um das zwölfte Jahr — freilich unter dem Einflusse von klimatischen Verhältnissen früher oder später; — zeugungsfähig werden, und um das 18te Jahr ihre Gröfse erreichen. Dagegen werden die Jünglinge erst um das 18te Jahr zeugungsfähig und erreichen um das 24ste Jahr ihre Gröfse. Die schnellere Entwickelung des weiblichen Geschlechts schreibt H. *B.* dem Einflusse des Mondes zu, dem das männliche Geschlecht nicht unterworfen ist, dessen Wuchs in die Höhe übrigens auch nicht selten bis zum 27sten Jahre dauert. Um diese Zeit treten erst noch die letzten Backzähne hervor „und gleichen den Grenzsteinen für das erst Verschlossene und dann frei Hervortretende. „Um das 36ste Jahr, das auch Butte als den Hochpunkt der physischen Kraftentwickelung des Mannes bezeichnet, ist die Spannkraft der Nerven am höchsten, sohin auch „Lust und Trauer am stärksten" und die Stunde der Begeisterung schlägt voll. „Der Mann zählt die Jahre seiner gröfsten Stärke bis zum 45sten, was ebenfalls Butte annimmt, wogegen nach diesem das weibliche Geschlechtsleben allererst mit dem 49sten Jahre, — 7 mal 7 — nach unserm Vf. aber bereits mit dem 45sten aufhört. Um das 54ste Jahr sind so die frühern Kräfte zwar noch die nämlichen, ja selbst etwas stärker, aber die materielle Stärke ist nicht mehr so bebende; man vermag mehr, als man je vermocht hat, nur nicht mehr so rasch als früher; der Verstand hat seine Freiheitsgewalt und er weifs aus Erfahrung was seine Diener, die Nerven, leisten. Diese aber werden um das 63ste Jahr steifer und träger, „in Folge der entzogenen Lichtnahrung durch beengten Athemzug." Um das 72ste Jahr ist das Zehren der Kräfte an sich selbst sichtbar in den scharfen Formen und den verdunkelten Gesichtszügen, bis denn endlich um das 81ste Jahr die materielle Kraft auf das Mafs zurücksinkt, das sie in dem Knabenalter hatte. Die weitere Beschreibung des Ablaufs des Lebens bleibt uns der Vf. schuldig, weil sie, wie er sagt, nur ermüden würde, um zum historischen Theile seiner Forschungen überzugehen.

H. *B.* bezweifelt fast nicht die Tradition von der Langlebigkeit des antidiluvianischen Menschengeschlechts und der Erzväter. „Wie riesenhaft, sagt er, jener Urstammbaum seyn mag, der den Ahnherrn noch in seinem zehnten Jahrhundert und bei der Geburt des achten Enkels als lebend aufführt; die Möglichkeit seiner Echtheit läfst sich nicht leugnen, und man kann ihn auf guten Glauben annehmen, wenn man erwägt, dafs die Wirklichkeit eines noch jetzt erreichten Alters von 260 Jahren erwiesen ist, dafs die jüdischen Stammväter als Hirten die gesundeste Lebensart in der gesundesten Luft führten, und dafs daraus in der Urkunde selbst ihr hohes Alter erklärt wird.... Es kommt hinzu, dafs überhaupt die Natur zu schützen weifs, was sie erhalten will, dafs Anfangs das Familienwesen vor innerer und äufserer Zerstörung doch wohl des Schutzes am Meisten be-

Digitized by Google

durfte, und dafs dafür nicht besser, als durch langlebende Familienhäupter gesorgt werden konnte. „Hat es indessen vor der Sündfluth ein tausendjähriges Lebensalter gegeben, so war dessen Dauer zur Zeit Mosis bereits auf das Grundmafs von 120 Jahren verkürzt, in welchem Alter er und sein Bruder Aaron starben. Je näher aber die Geschichte den Zeiten David's kommt, desto früher altern die Leute. So war David selbst schon vor dem 70sten Jahre ein völlig entkräfteter Greis und mit Salomo gieng es eben so. — Was nun die den Juden von Moses ertheilte Verfassung anbetrifft, welche analysirt wird und die hiernach auf Familiengliederung gegründet war, so mufste diese wenigstens theilweise sich auflösen, als die Familienordnung aufgehört hatte, die Mengen abzuhalten, in falschen Richtungen aufzudrängen. — Im Verfolge seiner Forschungen zu den Griechen gelangend, beschäftigt sich Hr. *B.* vornehmlich mit Athen und Sparta. Auch über den Verfassungen dieser Staaten, bemerkt er, schwebe das Bild einer vollkommenern Familie, die ihren innern Halt durch die Gemeinevergliederung verstärkt und sich damit hier mechanischer, dort dynamischer verknüpft. Die Wirkungen von beiden waren grofsartig, zu Athen mannigfaltiger und zu Sparta reichhaltiger. Allein, auch diese Freistaaten, wie überhaupt Griechenlands Herrlichkeit, gingen unter aus ähnlichen Ursachen, wie Juda. Die Familien, die von der Sagenzeit her bis zum grofsen Bürgerkriege in immer glänzendern, reicheren und höhern Gestalten hervortreten, sinken unter der macedonischen Herrschaft „zu freiwilligem Tode die müden Häupter oder versinken mit gräfslich verzerrten Zügen nach und nach in dem Gewühle von Lastern. Für die untergehenden Familien wollten immer neue eintreten, aber sie waren nur flüchtige Erscheinungen in den Häusern und Strafsen, die sie, sich selbst zum Spotte, nach den alten Stämmen fortnannten. Sie fühlten, dafs sie nur Eigenthümer hiefsen, es nicht waren; dafs sie schutzlos und einsam standen, zwischen dem Steuerzwange und dem Gewerbdrange; dafs sie für Frau und Kinder keine sichernde Familienvergliederung hatten...; dafs sie neben sich keine auf Tod und Leben treu verbundenen Mitbürger, sondern nur gebeugte Mitträger der Gemeineschulden und Lasten und gierige Mitbewerber um das tägliche Brod hatten .... So waren jene Gemeinevergliedederungen in sich aufgelöst und zu einem dunkeln gleichfarbigen, über und durch einander drängenden Menschengewimmel geworden, die einst im Uebermafs ihrer selbstständigen Kraft verhindert hatten, dafs die Griechen zur vollständigen Bundesordnung gelangten." — Mit dem Familienwesen identisch erscheint dem Vf. das Sippschaftswesen der *Germanischen* Völker; aus ihm ging hier auch das Königthum hervor und von jeher, bemerkt er, ist es ihnen dort, wo sie solches nicht angetastet haben am besten ergangen und geht es ihnen noch am Besten. „Aber der Zwiespalt in und unter ihnen ist doch noch immer nicht geendigt, und das Gleichgewicht zwischen dem Stetigen und Unstetigen, dem Geben und Nehmen, dem Ernähren und Verzehren, der Kunst und Bevölkerung noch nicht gefunden. „Es führt ihn die Betrachtung dieses Zustandes auf *Nordamerica*, von wo, wie er meint, zu den innern Gründen jenes Zwiespalts noch ein Antrieb von aufsen kommt. Dies Land nämlich, „wo die abgesenkten europäischen Schöfslinge sich zu einem mächtigen Volke gestalten und wo das erste Beispiel von der Gemeindeordnung eines Volks gegeben wird," erscheint aus der Ferne schön und bewunderungswürdig. Allein man fragt doch: ob *Nordamerica* so geworden sey, wie die, welche mit den *Franklin* und *Washington* befreundet waren, es gewünscht haben?" Manche glauben, so lautet die Antwort, dafs in *Nordamerica* die Volksgemeinen sich schon aufzulösen droht, obgleich der Anbau des Landes noch lange nicht vollendet ist, und die Bevölkerung statt sich zu drängen, noch in ihrer ersten Vergliederung begriffen ist. Viele bezweifeln, dafs die Form einer Volksgemeine, welche die ganze frühere Geschichte zurückweist, und die man selbst in *America* nur nach dem augenblicklichsten Nothbedarf bei der heifsesten Arbeit der Urbarmachung eines ungeheueren Landes zusammensetzte und auf britische Grundlagen stützte, während man bei dem Anbau Hülfen aus ganz Europa und keine äufsern Drangsale hatte, dafs eine solche Form .... für alte Völker in alt bebauten Ländern, für ihre ausgestaltete Vergliederung in ihrer innern Bewegung und äufsern Gestaltung passen könne." — Nachdem nun der Vf. noch einen flüchtigen Blick auf die *slavischen* Völker, sodann auf die *Chinesen* und *Indier* geworfen, schreitet er zur Lösung der zwei Fragen: „Wo ifst das Volk am besten? und wo lebt es am längsten?" Wir versuchen es, deren Beantwortung in möglichster Kürze, nach H. *B.*, wiederzugeben. „Wo der Waizen das tägliche Brod nicht mehr giebt, sagt derselbe, kann das Volk auch nicht mehr täglich Fleisch essen; aber es wird auch wohl dort am Fleischessen verhindert, wo der Waizen im Ueberflusse wächst, aber grofsentheils das Schlachtvieh für die riesenhafte Hauptstadt gehalten und der Waizen vermästet und verbrannt wird. Je hellere Sonne und reinere Luft ein Volk hat, desto weniger Nahrungsmittel bedarf der Arbeitsmann unbeschadet seiner Kraft, und in den reichsten Ländern sind die ärmsten Leute und erträgt sich der Hunger am längsten.

(*Der Beschlufs folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1838.

KULTURGESCHICHTE.

STUTTGART u. TÜBINGEN, i. d. Cotta'schen Buchh.: *Das Familienwesen*, oder *Forschungen über seine Natur, Geschichte und Rechtsverhältnisse.* Von *R. Bofse* u. s. w.

(*Beschlufs von Nr.* 47.)

Nach diesen allgemeinen Vordersätzen geht der Vf. auf Specialitäten über, wovon wir nur einige herausheben wollen. „In Europa, heifst es, zeigen die Berechnungen (der Lebensdauer) auf die sechziger Jahre; aber der Arme altert früher, als der Wohlhabende, und wiederum in dem einen Lande früher, als in dem andern; und am besten mag sich das Leben zwischen Berg und Meer halten, wie es *Moses* auch schon erkannt zu haben scheint . . . In dem herrlichen *Neapel* dauert das Leben so lange und hat man so viele alte Geschäftsmänner, als irgendwo. — Der Verstand hält mit den Sinnen aus; seine Reife und sein herrschendes Uebergewicht über die Gluth des Gefühls und über die Schwingungen der Einbildungskraft treten noch um dieselbe Zeit ein, welche *Aristoteles* um das funfzigste Lebensjahr setzt . . . *Plato* hörte in seinem 80sten Jahre noch nicht auf zu schreiben, und *Goethe* eben so wenig; auch besorgte noch in seinem 92sten Jahre der Präsident *Grollmann* seine Dienstgeschäfte zu *Berlin*. Viele greise Richter haben wir zu ihrer Ehre und zu unserm Glück . . . In das volle Alter der *Brahminen* gelangt man also auch noch in *Europa* rüstig und zahlreich genug, wenn man im Durchschnitt auch nicht so alt werden mag, als die *Brahminen* und *Araber*. Mit dem Essen geht es aber im Ganzen je mehr nördlicher, desto schlechter . . . Es darf wohl behauptet werden, dafs in *Nordamerica* das Volk besser ist, als in *Europa*, aber auch seine schwere Arbeit hat; und *Jackson* beweist, dafs die greisen Geschäftsmänner dort auch nicht arbeitscheu werden... Alles in Allem scheint man in *Arabien* länger zu leben, und dem Bedarfe nach eben so gut zu essen, als irgendwo. Wir Deutschen können ihnen nicht gleich, aber doch sehr nahe kommen. „Folgen nun einige hygeïische Vorschriften, die H. *B.* zu dem Behufe empfiehlt, und die aus eigner Erfahrung geschöpft zu seyn scheinen, wie z. B. ein Windofenfeuer von Stammholz in seinem frischesten Wuchse, tägliche Räucherungen, Wohlgerüche und Blumen, nur nicht bei Nacht; ferner Wände von Stuck, Fenster, Schaller und Fufsboden von wohlriechendem Holze, Marmortische, eiserne Stühle und Divane mit Pferdehaarpolstern. Können wir es bei dem Allen aber doch nicht im Betreff der climatischen Verhältnisse den Arabern gleich thun, so haben wir doch hinsichtlich des Essens den Vortheil auf unsrer Seite, da man bei uns kaum wohlhabend zu seyn braucht, um besser als reiche *Araber* zu essen. Denn „jenes herrliche Südland ist dreimal gröfser und halb so bevölkert, als Deutschland; seine Arme müfsten also bei Feigen und Braten grofs werden, wenn Eigenthum und Fleifs ihre gute Ordnung hätten; sie sind aber schlechter daran, wie unsere Armen bei ihren Kartoffeln." In der Parallele-Ziehung zwischen Arabern und Deutschen fortfahrend, stellt der Vf. unter mehrern andern Bemerkungen auch Eine auf, die unseren Gutschmeckern wohl behagen möchte. Er ist nämlich der Ansicht, dafs es hinsichtlich der Langlebigkeit eben nicht darauf ankomme, ob man einfache Speisen, das ist Speisen, die so gegessen werden, als sie die Natur bereitet, oder solche genösse, welche die Kochkunst veredelt habe. Somit aber sey es in dem Betreff keinesweges entscheidend, ob wir andere Speisen und mehrere, als die *Araber* essen, sondern ob sie uns so gut, als ihnen bekommen. Das aber bekomme uns bekanntlich am Besten, woran wir von Jugend auf gewöhnt wären. Endlich zur moralischen Diätetik übergehend, empfiehlt H. *B.* vor allen Dingen *Seelenruhe*, die bei den *Arabern* natürlich, bei uns mehr künstlich ist; indefs schade, bemerkt er, das Verhalten einer Aufreizung noch mehr der Bewegungsordnung, als ihr freies Auslassen.

Auf den im Vorstehenden gezeichneten Basen nun gründet Hr. *Bofse* die *Berechnung der Familienordnung*. Die Resultate, zu denen derselbe im Verlaufe dieser Arbeit gelangt, sind nicht selten überraschend, und giebt man die freilich zum Oeftern blofs hypothetischen Prämissen zu, vollkommen richtig. Wir führen der Curiosität wegen ein Beispiel an. Angenommen ein Mann werde mit dem dreifsigsten Jahre Hausvater, seine Frau gebäre ihm 10 Kinder beiderlei Geschlechts und er lebe 120 Jahre, seine Söhne und Enkel aber verheirathen sich auch nur um gleiche Zeit, so stehen an seinem Grabe 5 Söhne, 25 Enkel und einige siebenzig Urenkel, und geht es in der Bevölkerung so weiter fort, so giebt es im fünften Jahrhundert schon tausend Millionen Nachkommen, oder aber genau genommen im viezehnten Grade, nach 420 Jahren, 1,220,703,125 Enkel. — Was nun die Familienordnung anbelangt, so wird dieselbe, wie folgt, konstruirt: ihre Grenzen sind dort, wo die väterliche Gewalt, wenn sie auch zusammenflösse, ihres Zwecks und der Mittel dazu nicht mehr mächtig wäre. Sind dennoch meh-

Digitized by Google

rere Familien gezwungen, an einem Orte zusammen zu leben, so fliefst die väterliche Gewalt aus örtlicher Nothwendigkeit zusammen und bildet durch ihren Zusammenflufs aus den Familienhäuptern ein Gesammthaupt, den im Alterthum geheiligten Ring. Es kann dazu niemand gehören, den die Natur nicht beruft und bestätigt; ob ihrer aber mehr oder weniger da sind, kann nicht entscheiden, nur gehören zum Rathe mindestens *drei*, und danach bestimmt sich auch die Grundzahl für die Sippe. Ist das Gesammthaupt da, so ist es mit voller und gleicher Gewalt für alle Ortsfamilien da, sie mögen in lebendiger oder verwaister Vergliederung zu dem Haupte stehen. Diese naturgemäfse nothwendige örtliche Vergliederung der Familien zu Gesammthaupt und Gliedern, oder Gemeinden, geht unter Leitung des Naturnothwendigen in die Breite zu gröfsern Gestaltungen, aber nicht in die Höhe zu weitern Stufen, weil der Natur nach niemand mehr, als Familienhaupt werden kann, und die väterliche Gewalt sich immer gleich bleibt. Haupt und Glieder einer Familie verändern sich daher nicht, wenn auch mehrere Gemeinden Gesammthaupt und Glieder oder einen Kreis bilden; und so weit sich die gemeinschaftliche Fürsorge über alle Familien mit anschaulicher Kenntnifs der persönlichen und sachlichen Verhältnisse ausüben, oder so weit sich die väterliche Gewalt mit allen ihren Mitteln noch vereinigen und zum Zwecke führen läfst, geht die Kreisvergliederung. Hier nun hört die väterliche Gewalt auf und die Staatsregierung schreitet vor. Endet aber somit auch die Untersuchung des Vfs., so giebt er uns dennoch, um, wie er sagt, das Bild einer Volksvergliederung nicht ganz schuldig zu bleiben, einen flüchtigen Grundrifs für Deutschland, den wir ihm nachzeichnen: 10 Dörfer auf jede □ Meile, je mit 30 Häusern; 1 Handwerksstadt auf je 3 □ M. mit 260 Häusern; 1 Handelsstadt auf je 12 □ M. mit 2000 Häusern; 1 Hauptstadt auf je 1000 □ M. mit 20000 H.(?). Demnach würde man 120,000 Dörfer, 4000 Marktorte, 1000 Handelsorte und 12 Hauptstädte haben, worin alle Grofsanstalten vorhanden wären, und daneben noch die grofsen Städte, die auf den Küsten und den Landesgrenzen an den Hauptthoren des auswärtigen Handels liegen. Dafs der Vf. hier unter Häusern Familien versteht, wird aus den dem Texte beigefügten Noten klar; gleichwohl bleibt, wie bekannt, die Wirklichkeit in Deutschland noch bei weitem hinter der hier skizzirten Idee zurück, indem man daselbst zwar bei weitem mehr, als die geforderten 12 Hauptstädte zählt, unter diesen jedoch nur zu Wien und Berlin etwa 20,000 Familien beisammen leben.

So weit entfernt nun auch das Familienwesen in seiner gegenwärtigen Gestaltung von dem vollkommneren Gesammtbilde ist, dafs der Vf. zeichnete und wovon wir nur einige flüchtige Züge angeben, so kommt doch das Familienleben in England seinem Ideale, wenigstens in Europa, noch am nächsten. Dort sey, wie er meint, die wirkliche Lebensgestalt der Familie zwar nicht zahlreich aber noch kräftig vergliedert, sie wechsele das Haupt rascher, als es naturgemäfs seyn möchte, aber sie werde durch dasselbe zusammengehalten. Indem man sich daselbst nicht frühe, sondern erst in dem Alter der vollen Kraft, nach dem dreifsigsten Jahre verheirathe, habe man nicht viele, aber starke Kinder und man altere schon und sterbe ab, wenn sie volljährig werden. Indessen blieben sie selbst noch nach ihrer Volljährigkeit von dem Familienhaupte abhängig und grofsentheils auch von seinem Erben. Endlich gewönnen noch dadurch die Familien an äufserer Stärke und Sicherheit, dafs ihr Vermögen selten in Erbtheile zerfalle und dafs es zusammen bleibend Verluste in der Hand von Söhnen oder Brüdern, denen es anvertraut, leichter übertragen und leichtere Hülfe verunglückenden Angehörigen leisten könne. Einen Blick auf die ursachlichen Thatsachen werfend, denen England diesen vergleichsweise glücklichern Zustand zu verdanken habe, führt Hr. *B.* unter andern an, es habe sich dasselbe eines 200jährigen innern Friedens zu erfreuen gehabt; nach allen Schrecknissen des Bürgerkrieges unter Cromwell aber, wo die Väter ihren Nothpfennig zu ungeheuerm Lehngelde verwandt, um ihren Söhnen den Schutz der Zunftgenossen zu verschaffen, hätten sie auf Ernst und Frömmigkeit und auf strenge Hausordnung gehalten. — Und darin konnten sich die Familien bewahren, da der Krieg nicht wieder nach England kam und die Häuser dem Unfuge verschlossen blieben, den er sonst darin verbreitet, auch die Entsittlichung abgewehrt wurde, welche ihm nachfolgt, weil auswärts der Krieg weniger mit eigenen, als mit Miethstruppen geführt wurde. „So blieb alles Lehren Lehre, die Sittenlehre dort in Ehren, wenn auch aller Künste Kunst leider die Kriegskunst ward. „Endlich habe dazu auch noch der schon von Tacitus bezeugte naturkräftige Sinn der Engländer geholfen," ihre Lust und Liebe an dem Familienwesen und für das häusliche Leben, wie ihre Beharrlichkeit Familienweise zusammen zu halten, Gut und Blut in Eins zu fassen und sich in Glück und Unglück treu und gleich zu bleiben."

Auf den letzten Seiten des Buches zieht der Vf. die Ergebnisse seiner Untersuchungen zusammen. Wir entlehnen ihnen zum Schlusse noch einige Stellen, vornehmlich diejenigen auswählend, wo es von der Vergliederung der Familiengewalt mit der Staatsgewalt handelt. „Die Hauptfrage bei der Gesetzgebung ist, sagt Hr. *B.*, wie es um die Urgewalt auf Erden, um die väterliche Gewalt stehe? Jede Familie ist die natürliche Feindin der andern, weil sie die Bevölkerungskraft in sich hat, binnen 500 Jahren die Erde einzunehmen, und die Familien können nicht in Eintracht neben einander bestehen, ohne ihrer Bevölkerungskraft Schranken zu setzen. Hier ist der Zwiespalt zwischen der Freiheit und der Ordnung, und hier ist zugleich der Ausgleichungspunkt, oder das Recht, das den Erhaltungszweck des Familienbestandes zum Entscheidungsgrunde hat. Der

Digitized by Google

Richter darüber, und der mildeste, ist von der Natur selbst eingesetzt; der Vater hat den lebenslänglichen Beruf und damit auch das Recht, für die Seinigen zu sorgen und den Familienbestand zu bewahren." Wohnen nun mehrere Familien an einem Orte stetig bei einander, so mufs jene Gewalt des Familienhauptes für die örtlichen Vereine eine gemeinschaftliche werden und die Familienväter eben so rechtsgleich verbinden, als die Familienglieder ihnen unterordnen. Ein Gesammthaupt aber bildet sich mit örtlicher Nothwendigkeit und es ist mit gleicher und voller Gewalt für alle Ortsfamilien da. „Werden nun mehrere Gemeinden zu einer weitern Vergliederung genöthigt und erscheinen sie mit ihren Häuptern auf einem Kreisrath, so sind sie dort so gut da, als der ganze Mann da zugreift, wo er mit reiner Hand zufafst." Weiter kann aber diese Vergliederung nicht gehen; die höhere geht aus dem „Himmel der Gedanken" hervor; „sie ist die Majestät mit ihrem Dienstgefolge, dem sich die Gemeindebeamten einfügen." — Werden nun zuletzt noch „Greise von allbewährter Rechtserfahrung" zu Richtern berufen, so sind alle Bürgschaften, welche menschliche Dinge zulassen gegeben, „um für das echte Recht und wider Unrecht und Mifsbrauch zu sprechen, mit sorgfältigem Bedacht auf die Schwungkraft der Verwaltung, auf die Eintracht der Regierung und auf die Einheit der unverletzlichen Majestät."

STATISTIK.

Weimar, im Verl. d. Landes-Ind.-Compt.: *Handels-Almanach oder Uebersicht des in den verschiedenen Ländern der Erde Wissenswürdigsten für den Handel.* Mit einer tabellarischen Uebersicht der auf den Hauptbörsen Europas am häufigsten vorkommenden Europäischen Staatspapiere, deren Course, feste Valuten, Zinsen u. s. w. 1838. VI u. 1020 S. 8. (3 Rthlr.)

Ein Unternehmen, wie das vorliegende, welches keine eigentlich wissenschaftliche Aufgabe zu lösen, sondern dem Kaufmanne eine Uebersicht der für ihn nützlichen Notizen von dem Zustande der Länder in der Handelswelt zu liefern beabsichtigt, kann nur eine relative Vollkommenheit erlangen, und wird nach Maafsgabe der Bedürfnisse derer, für welche es bestimmt ist, eine sehr verschiedene Beurtheilung erfahren. Dem Ref. scheint der Werth eines solchen Almanachs vornehmlich von der Erfüllung folgender Bedingungen abhängig zu seyn: 1) Von der Vollständigkeit in Rücksicht der Länder, mit welchen die Europäer direct oder indirect in Handelsverkehr stehen. 2) Von der Vollständigkeit in der Aufstellung aller der Gegenstände, welche für den Handel mit einem Lande von Bedeutung sind. 3) Von der zweckmäfsigen Anordnung der einzelnen Rubriken, unter welche sich jene Gegenstände bringen lassen.

Die Erfüllung der ersten Bedingung hat keine besondern Schwierigkeiten, der Gegenstand ist faktisch gegeben. Selbst die Anordnung der einzelnen Länder bietet sich fast von selbst dar. Wir finden zunächst die Europäischen zusammengestellt und zwar die Deutschen nach alphabetischer Folge; dann kommen die aufser-Europäischen, mit Unterscheidung der selbsständigen von den Besitzungen der Europäer. Die Amerikanischen machen den Anfang und die Besitzungen der Briten in Australien, so wie der Sandwichs-Archipel den Schlufs. In der Mitte stehen die Afrikanischen und Asiatischen Länder. Es fällt nur auf, dafs China zwischen die Portugiesischen und Dänischen Besitzungen eingeschoben ist.

Von der Erfüllung der zweiten Bedingung gilt nicht dasselbe. Nicht nur kann es zweifelhaft seyn, ob ein Gegenstand den Handeltreibenden wirklich interessire, sondern es fragt sich auch, in welchem Umfange dies von ihm gesagt werden könne. Nur eine genaue Kenntnifs der Bedürfnisse des Handels kann, mit Berücksichtigung aller der Umstände, welche in einem besondern Falle die Eigenthümlichkeit eines Gegenstandes bedingen, zur Entscheidung über die doppelte Frage führen. Wenn daher in Hinsicht des einen Landes eine ganz kurze Bemerkung genügt, so wird in Hinsicht eines andern eine specielle Ausführlichkeit gefordert werden müssen, obgleich man wird einräumen können, dafs diesen Leser die kurze Bemerkung nicht befriedigen, und jenem die Ausführlichkeit überflüssig scheinen dürfte.

Die dritte oben aufgestellte Bedingung ist zwar in einem Werke, welches mehr die Bestimmung hat, einzelne Nachweisungen zu geben, als im Zusammenhange zu belehren, von untergeordneter Bedeutung; aber doch immer von Bedeutung, und da es sich voraussehen läfst, dafs der Handels-Almanach jährlich erscheinen wird, und es wünschenswerth ist, dafs nicht häufig Veränderungen mit dem Plane, welcher ihm zu Grunde liegt, vorgenommen werden; so dürfte es zweckmäfsig seyn, ihn gleich im Anfange so fest als möglich zu begründen. Der Ref. will daher hier versuchen, ein Schema aufzustellen, welches er dem in dem Buche angenommenen vorziehen zu müssen glaubt.

I. Land. Staatsoberhaupt, Gröfse, Bevölkerung.

II. Gegenstände des Handels:

1) rohe Erzeugnisse zur Ausfuhr — zur Einfuhr.

2) Kunsterzeugnisse desgleichen.

3) Schuldverschreibungen, als Gegenstände des Handels, insbesondere Staatspapiere, mit Angabe der Staatsschulden des betreffenden Landes und der Gröfse der Staatseinkünfte.

III. Handelswege: Landstrafsen, Wasserstrafsen, Abgaben von ihrer Benutzung.

IV. Transportmittel: Frachtfuhrwesen, Schifffahrt, Posten.

Digitized by Google

V. Mittelpunkte des Handels und der Schifffahrt, Handelsplätze, Häfen.

VI. Sicherungsmittel des Verkehrs: Lootsenwesen, Leuchtthürme u. s. w.

VII. Mittel die Quantität zu bestimmen: Maafs, Gewicht.

VIII. Umsatzmittel: Geld, Wechsel; Geldcours, Wechselcours; Zettelbanken, Girobanken.

IX. Sicherungsanstalten der Producte und Waaren.

X. Vereinigung des Waarenumsatzes: Märkte, Messen.

XI. Handelsabgaben.

XII. Creditwesen: Zinsfufs, Leihbanken und andere Leihanstalten.

XIII. Grofshändler, Banquiers, Spediteurs, Handelsgesellschaften, Actiengesellschaften.

XIV. Bildungsanstalten für die Zwecke des Handels und der Betriebsamkeit: Handelsschulen, Gewerbsschulen, Schiffahrtsschulen.

XV. Behörden für Handels- und Gewerbsverhältnisse.

XVI. Rechtspflege, vornehmlich in Beziehung auf den Handel.

XVII. Handels-Consulate, Gesandtschaften.

Das Schema in dem Almanach enthält im Ganzen dieselben Gegenstände; aber ihre Zusammenstellung ist eine von der so eben von uns gemachten ganz verschiedene. Sehen wir davon ab, so kann die Art, wie die Unternehmer ihre Aufgabe gelöset haben, nur gelobt werden. Sie haben nicht nur einen grofsen Reichthum von dem Zwecke entsprechenden Notizen gesammelt und dabei die neuesten statistischen Werke zu Rathe gezogen, sondern dieselben auch mit grofser Umsicht zur Charakteristik der Handelsverhältnisse der einzelnen Länder benutzt. Aus welchem Grunde sie aber immer nur die Ausfuhrgegenstände angegeben haben, ist nicht wohl einzusehen. Dafs im Einzelnen manche Angaben nicht vollständig, nicht genau oder wohl gar unrichtig seyn mögen, läfst sich voraussetzen, wenn man ihre grofse Mannigfaltigkeit und die Schwierigkeit erwägt, welche mit der Ausmittelung vieler statistischen Verhältnisse verbunden sind. Bei der übersichtlichen Prüfung, welche wir vorgenommen haben, und eine andere kann nicht wohl bei einem Werke von dieser Eigenthümlichkeit gefordert werden, sind uns auffallende Irrthümer nicht begegnet.

n.

CHEMIE.

STUTTGART, b. Balz: *Supplement zu J. W. Döbereiners Grundrifs der Chemie. Tabellarische Darstellung der organischen Stoffe in alphabetischer Ordnung.* Für Aerzte, Chemiker und Pharmaceuten. Von *Franz Döbereiner*, Doctor der Philosophie und Ehrenmitglied des norddeutschen Apothekervereins. 1837. VIII u. 157 S. 4. (1 Rthlr. 18 gGr.)

Dieses Werk des bereits durch so manche gründliche chemische Untersuchung rühmlich bekannten Vfs. dürfte ebensowohl wegen seiner Vollständigkeit, Treue und Genauigkeit, als wegen der bequemen Einrichtung, nach welcher die einzelnen Artikel dargestellt, zu den brauchbarsten Tableaus gehören, welche in neuerer Zeit über organische Chemie von so mancher Hand geliefert worden sind.

Der Vf. hat nämlich alle bis jetzt entdeckten organischen Stoffe nach ihrer elementaren Zusammensetzung, nach dem Vorkommen, nach der Bildung so wie nach den wesentlichsten Merkmalen tabellarisch dargestellt. Demgemäfs schien es ihm am zweckmäfsigsten, die einzelnen auf Quartseiten entworfenen Tabellen in drei Spalten zu theilen, deren erste den Namen der Stoffe, nebst den Angaben der Chemiker und Schriften enthält, welche sich auf die vorhandenen Untersuchungen eines jeden einzelnen Stoffes beziehen; in deren zweiter, theils die nach den zuverlässigsten Untersuchungen in Hunderttheilen gegebenen Analyse, theils die dem Experiment entsprechende stöchiometrische Formel (deren Sinn in der Vorrede durch mehrere Beispiele erklärt ist) vorkommt; in deren dritter endlich die durch Rechnung gefundene stöchiometrische Formel, die Notizen über natürliche Vorkommnisse so wie die Angabe der Umstände, unter welchen sich ein Stoff bildet, besonders aber auch die Aufzählung der wichtigsten morphologischen und physikalischen Eigenschaften und der Verhaltungsarten der Stoffe gegen andere Substanzen in zweckmäfsiger Kürze und mit gehöriger Gründlichkeit vorgetragen sind.

Wer dabei berücksichtigt, welche Menge litterarischer Hülfsmittel zur Ausführung solcher Unternehmungen zu benutzen sind, und beachtet, welchen umfassenden Schatz von autoptischen Erfahrungen heutigen Tages zur Abfassung einer Charakteristik der einzelnen Stoffe erfordert wird, und welche Ausdauer die Darstellung und Berechnung der Analysen nach gleichartigen stöchiometrischen Formeln in Anspruch nimmt, der wird das Verdienst des Vfs. dankbar anerkennen.

Druck und Papier verdienen Lob.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1838.

GENEALOGIE u. DIPLOMATIK.

Leipzig, b. Gebr. Reichenbach: *Neues Preufsisches Adels-Lexicon* oder genealogische und diplomatische Nachrichten von den in der preufsischen Monarchie ansässigen oder zu derselben in Beziehung stehenden fürstlichen, gräflichen, freiherrlichen und adeligen Häusern, mit der Angabe ihrer Abstammung, ihres Besitzthums, ihres Wappens und der aus ihnen hervorgegangenen Civil- und Militärpersonen, Helden, Gelehrten und Künstler; bearbeitet von einem Vereine von Gelehrten und Freunden der vaterländischen Geschichte unter dem Vorstande der Freiherrn *L. v. Zedlitz-Neukirch*. — *Erster* Band. *A — D*. 1836. XXVI u. 463 S. gr. 8. (1 Rthlr. 16 gGr.)

„*Nobilitas*, ... *maiorum bona facta* sagt Tacitus (Annal. III. 40), während der Amerikaner *J. Fenimore Cooper* ausruft: „*den Adel als eine auf dem Piedestal der Ritterlichkeit aufgestellte Antike bewundern zu wollen, ist eitel Trug und Wahn*"! Diese beiden Aussprüche beweisen, wie, im Verlaufe von Jahrhunderten, die Ansichten der Menschen über einen und denselben Gegenstand sich verändern können. Nun mag man entweder der einen oder der andern huldigen, immer bleibt der Adel in unserm alternden Europa eine historisch-merkwürdige Erscheinung, ein wichtiges politisches Institut, an welches allerdings mannichfaltige Erinnerungen sich knüpfen, abgesehen davon, dafs es hinsichtlich des Grundbesitzes, persönlicher und anderer Vorrechte noch immer sowohl in staatsrechtlicher als staatswirthschaftlicher Beziehung bedeutsam ist. Von dieser Seite also, nicht blos von Seiten einer narrhaften und romantisirenden Eitelkeit, heifsen wir ein jedes Werk willkommen, welches dahin strebt, uns die Schicksale des Adels in einem gegebenen Lande darzustellen; mag übrigens die gewählte Form seyn, welche sie wolle; gleichviel ob systematisch oder alphabetisch. Diese Letzte hat der Verein gewählt, nur hätte er den Titel: *Neues Preufsisches Adels-Lexicon* vermeiden sollen, weil es, wie der Herausgeber es auch Seite 1 einräumt, kein altes oder älteres Werk dieser Art giebt. Auch sind wir der Ansicht, dafs zur Beglaubigung aller solcher Schriften die ausdrückliche amtliche Mitwirkung oder doch wenigstens die Revision der betreffenden Staatsbehörden, Lehenscurien u. s. w. unumgänglich erforderlich ist, soll nicht eine Menge von unrichtigen Angaben gleichsam verewigt werden. In der That, wer will sonst die nöthige Zuverlässigkeit der einzelnen angeführten Thatsachen verbürgen? Demnächst verlangen wir die gewissenhafteste Genauigkeit und diejenige Vollständigkeit, auf welche man nach der eigenen Zusage der Redaction rechnen darf. Nach diesem Maafsstabe wollen wir den vorliegenden *ersten* Band eines Unternehmens prüfen, welches an sich ganz verständig angelegt erscheint; indem es sich nicht blos auf den Geburts- oder Diploms- oder Schriftadel beschränken, sondern auch den sogenannten stillschweigend anerkannten Adel umfassen will, ohne einen Unterschied zu machen, ob er unmittelbar zu den ansässigen Familien in der Monarchie gehört oder nicht, wenn er nur Mitglieder aufzuweisen hat, die auf irgend eine Art sich ausgezeichnet und ihre geistigen Kräfte zum Wohl des Ganzen so verwendet haben, dafs die stillschweigende Anerkennung der Geburt und des Zufalls durch Thatsachen oder eigenes Verdienst zu öffentlichen Vorzügen im Staat führte. Eben so anständig ist es neben den Forschungen, die sich auf die Abkunft, das Alter und den Grundbesitz der Familien beziehen, auch darzuthun: was einzelne Mitglieder ihres Geschlechtes in der Verwaltung, im Heere oder für Kunst und Wissenschaft geleistet haben oder, mit anderen Worten, neben dem, was sie gewesen sind, auch darzustellen, was sie gethan haben. Endlich lag es in der Natur der Dinge die Wappenschilder anzugeben, worauf ohnehin der Titel schon deutet. Die Einleitung S. 1 — 74 umfafst sehr verschiedenartige Gegenstände, nämlich einen historischen Vorbericht und Beiträge zur Statistik des preufsischen Adels. Was der Vf. S. 5 sagt, ist wenn nicht zum gröfseren Theil ganz unrichtig, doch wenigstens unzureichend. Seite 6 scheint er sogar die Heeresfolge —, wofür Ritterpferd und zwar in der Regel mit 40 Rthlr. für Mann und Pferd erlegt wird, — mit der aufgehobenen Oberlehnsherrlichkeit des Königs zu verwechseln. Als Beiträge zur Adels-Statistik erscheinen 1) die grofsen Hofämter im Königreiche Preufsen S. 10; 2) die Erbämter in den anderen Provinzen S. 11; 3) der Adel aller Provinzen vor 1806, S. 15; 4) das Verzeichnifs des Adels in einigen Provinzen des Staats als z. B. die alte westphälische Ritterschaft nach *Bucelini Topogr. Germ. III.* 695, die Ritterschaft der Grafschaft *Lippe* in der ersten Hälfte des XVII. Jahrhunderts, der Adel in Pommern nach *Brüggemann*, der in neuester Zeit ansässige Adel Schlesiens, der ansässige Adel im Regierungsbezirke Königsberg; 5) ge-

Digitized by Google

sammelte Notizen über die Erhebungen und Anerkennung des Adels vom grofsen Kurfürsten an bis auf die neueste Zeit S. 35; 6) die 45 Heer- oder Herrnmeister des deutschen Ordens und die 31 Herrn- oder Heermeister des Johanniter-Ordens; 7) die Stifter und Klöster für die Töchter des preufsischen Adels im Jahre 1835; 8) das alte Bardenlied und 9) die genealogische und heraldische Literatur S. 61. Abgesehen davon, dafs das sogenannte alte Bardenlied S. 59 gar nicht hierher gehört, so sind die fremdartigsten Dinge hier gleichsam zusammengewürfelt, ohne logische Ordnung, ohne historischen Zusammenhang, vergessend dafs nur die Gegenwart in der Aufgabe liegt und es mithin auf den preufsischen Adel vor 1806 gar nichts ankommen konnte, weil Preufsen im Jahre 1806 und Preufsen im Jahre 1836 zwei völlig verschiedene Begriffe sind. Auch wollen wir die darin vorkommenden Unrichtigkeiten übergehen und nur in Beziehung auf die Schriften, welche den preufsischen Staat und seine Provinzen betreffen S. 69 fg. daran erinnern dafs unter andern bei Halberstadt die von der dortigen literarischen Gesellschaft unter verschiedenen Titeln herausgegebenen Wochenschriften hätten aufgeführt werden sollen, weil darin sehr wichtige Beiträge zur Geschichte der ältesten halberstädtischen Dynastengeschlechter und anderer adeligen Familien vorkommen. Obgleich die S. 35 beginnenden Notizen nur die mühsame Arbeit eines Privatmannes sind, so bleiben sie als *Standeserhöhungen* rücksichtlich des preufsischen Adels allerdings wichtig. Sie mufsten aber ungetrennt und als eine besondere Beilage zum Adels-Lexicon abgedruckt werden. Auch wäre es, wie wir glauben, ein Leichtes gewesen, von der in solchen Mittheilungen höchst liberalen Regierung ein amtliches Verzeichnifs aller seit dem grofsen Kurfürsten vorgekommnen Erhebungen und Anerkennungen des Adels zu erlangen. Seite 77 beginnt das eigentliche Adels-Lexicon, S. 454 kommen die Ergänzungs-Tafeln und S. 459 das Register des ersten Bandes. Nachstehende Bemerkungen über einzelne der in alphabetischer Reihe auf einander folgenden Geschlechter oder Familien dürften als Beiträge zu den eben erwähnten Ergänzungs-Tafeln zu betrachten seyn, die ohnehin, laut Vorrede S. IV, allen Familien eröffnet sind, um den Gegenstand der Wahrheit und Vollständigkeit so nahe als möglich zu bringen: S. 80 *Achard*. Wie das Wappen dieser Familie beschaffen ist, erfährt man aus dem übrigens interessanten Artikel nicht; ein Vorwurf der, ungeachtet des auf dem Titel des Buches befindlichen Versprechens eine verhältnifsmäfsig grofse Anzahl von Artikeln trifft. Auch scheint der Vf. die in der *Bibliotheca Bülowiana* unter Nr. 1212 angeführte Handschrift nicht zu kennen, die den Titel führt: *Histoire généalogique de la maison* d'Achard, *dressée sur les titres, sur différens auteurs qui en ont parlé et sur les mémoires conservés dans les différenter branches de cette maison* MSC. in 4. — S. 82. *Aderkasz*. Hier hätte der als theologischer Schriftsteller bekannte *Abel*, *E. Ludwig von A.* genannt werden sollen. Er war zu Breslau am 7. October 1764 geboren, 1786 Pfarrer zu Linda bei Neustadt an der Orla, 1791 Diaconus zu Frauenstein in Sachsen, 1808 Pfarrer zu Grünhagen im sächsischen Erzgebirge und starb emeritirt zu Dresden, den 22. November 1834. — S. 91. *Albe*. „In den Registern der französischen Kirche zu Berlin steht im Todtenverzeichnisse *Andreas Wilhelm von Albe*, gebürtig aus Preufsen." Ohne Anführung des Jahres ist diese Notiz werthlos. Weit berühmter als der mit aufgeführte *Fournier d'Albe* bleibt der nicht genannte *Louis — Albert — Guislain Bacler d'Albe*, Chef des topographischen Büreaus des Kaisers Napoleon. — S. 109. *Alvensleben*. In den oben erwähnten halberstädtischen Wochenschriften kommen sehr wichtige Notizen über dieses Dynasten-Geschlecht vor. — S. 109. *Amendorf* und nicht Ammendorf mufs der Name dieser längst erloschenen Familie geschrieben werden. Dies ergiebt sich aus verschiedenen alten gedruckten Urkunden. — S. 112. *Ampach*. *Christian Leberecht v. A.* war Dechant zu Wurzen und Domherr zu Naumburg. Die Worte: „ein in der Kunstwelt gefeyerte Mann, dessen unablässiges Streben dahin ging, Ausgezeichnetes zu leisten" — deuten auf einen ausübenden Künstler oder doch auf einen Dilettanten; *v. A.* war indessen weder das eine, noch das Andere; er begnügte sich vielmehr als Kunstkenner zu sammeln. Das Verzeichnifs seiner sehr reichen Münzsammlung ist in drei Bänden, unter dem Titel: *Numophilacium Ampachianum* erschienen. — S. 114. *Andrié*. Der Neffe von *Jean-Henry* hiefs ebenfalls *Jean-Henry*. Er war Unter-Gouverneur (*Sous-Gouverneur*) des Prinzen Heinrich-Wilhelm von Preufsen, dann preufsischer Kammerherr und Staatsrath in Neuchâtel, auch als Schriftsteller bekannt. Sein leiblicher Sohn *Charles Andrié* Vicomte *de Gorgier* stand im Jahre 1799 als Lieutenant im damaligen preufsischen Dragoner-Regiment *von Werther* in Königsberg in Preufsen. Er blieb als Obrist in französischen Diensten. — S. 115. *Angern*. Das Gut heifst nicht *Tiezel*, sondern *Dretzel* nebst *Biegelsdorf*. Es war früher, wie auch das ebenfalls genannte *Sülldorf*, Familienlehen derer *von Angern*, ward indessen durch Familienbeschlufs ungefähr in der Mitte des vorigen Jahrhunderts allodificirt. Durch Heirath und nachmaligen Erbfall besitzen jetzt *Dretzel* u. s. w. die Töchter des verstorbenen Krieges- und Domainen-Raths *von Stilke*. Die Familie *v. A.* aus dem Magdeburgischen führt das zuerst bezeichnete Wappen. — S. 126. *Anton*. Am vollständigsten finden sich die zahlreichen kleinen Schriften des gelehrten und um die Lausitz so hochverdienten *Karl Gottlieb von Anton* aufgeführt in der *Bibliothek der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaft alphabetisch verzeichnet*. Görlitz 1819. *Erster* Theil. — S. 137. *Arnauld de la Périère*. Der zu Düsseldorf 1834 im 17ten Infanterie-Regiment verstorbene Major hiefs mit Vornamen *Friedrich Wilhelm Ferdinand*. Er war zu

Digitized by Google

Mühlhausen in Ostpreufsen 1782 geboren. — S. 137. *d'Arnex.* Hier hat der Vf. die Notizen S. 43 aus den Augen gelassen. Es hat nämlich in Neuchâtel niemals eine Familie *d'Arnex* gegeben, sondern ein Zweig der Familie *Chaillet* ist mit dem Beinamen *d'Arnex* in den preufsischen Adelsstand erhoben worden. — S. 137. *Arnim.* Diesen Namen findet man oft *Arnheim* oder *Arnimb* geschrieben. So stehet namentlich in der Domkirche zu Brandenburg noch eine Wappentafel gemalt mit der Ueberschrift: *H*(err) *Caspar von* Arnimb *Domherr.* — S. 145. *Aschenbach.* Der hier genannte Major *von A.* hiefs *A. Friedrich Wilhelm Ferdinand.* Er starb zu *Creutznach* pensionirt am 12. October 1834. — S. 146. *Aschersleben.* Ueber diese Familie finden sich auch Notizen in den von der literarischen Gesellschaft zu Halberstadt herausgegebenen Wochenschriften. Ein Mitglied dieses Geschlechts war, wo wir nicht irren, Director der königl. Krieges- und Domainen-Kammer entweder zu Halberstadt oder zu Magdeburg in den Siebenzigern des achtzehnten Jahrhunderts. — S. 147. *von der Asseburg.* Dieser höchst dürftig ausgestattete Artikel hätte bei gehöriger Benutzung der vorhandenen Thatsachen und Sagen eine bedeutende Erweiterung erhalten können. So gut wie bei den Alvensleben des Zauberrings gedacht ward, hätte hier des auf dem Schlosse zu Falkenstein noch immer mit der gröfsten Sorgfalt aufbewahrten Familienglases der *v. d. A.* gedacht werden sollen. Kein Wort von *August v. d. A.*, dem 1545 gebornen, gelehrten Theologen. Nichts von dem Domdechanten in Hildesheim und von dem Bischofe zu Paderborn, beides Freiherrn *v. d. A.* Hätte nicht *Johann v. d. A.* kais. Krieges-Oberster genannt zu werden verdient, der erste Adelige im Stifte Magdeburg, der in Meisdorf das Evangelium predigen liefs? Die erwähnten Graf und Freiherr *v. d. A.* sind Brüder, der Graf katholischen, der Freiherr lutherischen Glaubens und haben nur erst und zwar der Graf *Neindorf* und Zubehör, der Freiherr aber das Schlofs *Falckenstein* mit *Meisdorf* durch Erbanfall von dem 1816 verstorbenen halberstädter Domcapitularen *Ludwig Busso v. d. A.* erworben. Dieser Domherr ererbte *Falckenstein* nach dem Tode des russischen Geheimenraths und Gesandten zu Regensburg Freiherrn *v. d. A.*, der überaus wichtige und interessante *Mémoires* hinterlassen hat. Dieser Gesandte war mit einer Gräfin *von der Schulenburg-Wolfsburg* verheirathet, die in Pissa starb. Ihre Tochter heirathete einen Grafen *von der Schulenburg-Burgscheidungen* und hatte zwei Kinder, den jetzigen Besitzer *von Burgscheidungen* und die erste Frau des jetzigen Besitzers von *Meisdorf.* Rec. weifs aus sicherer Quelle, dafs eine ausführliche Geschichte dieses Dynastengeschlechts ausgearbeitet wird und dafs dazu die sehr reichhaltigen Familien-Archive benutzt werden. Bis sie erscheint, denn sie ist zum Druck bestimmt, verweisen wir auf den interessanten Aufsatz des Herrn Predigers *Niemeyer* zu Dedeleben: *Die Freiherrn von der Asseburg, in der zweiten Hälfte des 13. bis zu Ende des 14. Jahrhunderts.* Es stehet abgedruckt in den Neuen Mittheilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen des Thüringisch-Sächsischen Vereins für Erforschung des vaterländischen Alterthums. Band III. Heft IV. S. 19 — 32. — S. 152. *Auerswald.* Aufser den hier angegebenen Quellen verdienen nachgesehen zu werden 1. eine Schrift des Hn. Professor *Johannes Voigt* in Königsberg in Preufsen über den als Ober-Präsidenten und Landhofmeister im Jahre 1833 verstorbenen *Hans Jacob v. A.*, die wir in diesen Blättern schon früher angezogen haben und die eben erwähnten Mittheilungen des Thüringisch-Sächsischen Vereins, worin alte Urkunden abgedruckt stehen, in welchen Mehrere *Auerswalde* (*Vrsvalde*) genannt werden. — S. 155. *Avemann.* Die durch das 1835 erfolgte Ableben des Herrn *v. A.* erledigte Stelle eines Stiftshauptmannes zum heiligen Grabe ist durch dessen Sohn, den Regierungsrath *v. A.* wieder besetzt worden. — S. 167. *Bailliodz.* Dieser Name mufs *Baillodz* geschrieben werden. Mitglieder dieser Familie haben sich in Neuchâtel vielfach ausgezeichnet und die höchsten Ehren-Aemter bekleidet. Der eine *Balthazar de Baillodz* hatte sogar eine Tochter aus dem regierenden Hause *Lucrèce de Neuchâtel* zur Frau. Ein Zweig besafs das Lehn *Bellevaux.* Aus dieser Familie war auch *Abraham B.* Lehrer des unsterblichen Hallers, den *Vicq-d'Azyr* in seinem *Eloge historique de Haller* so vortrefflich schildert. — S. 173. *Barbier.* Er konnte auf S. 39 verwiesen werden. — S. 175. *Bareire.* Der hier genannte Major a. D. *von B.* starb in Torgau am 27. Januar 1837. — *Barfufs.* Der Feldmarschall *Johann Albrecht* liefs seiner ersten Gemahlin *Sophie Elisabeth Henriette von Schlabrendorff* in der Domkirche zu Brandenburg ein marmornes Denkmal errichten, worauf ihm folgende Titel beigelegt werden „*seiner Churfürst. Durchl. zu Brandenburg würklich geheimten Krieges-Raths General-Feldmarschals und Gouverneurs der Veste Spandow Herrn der Quittenischen Güter* etc." Ein Fräulein *von B.* ist gegenwärtig *Chanoinesse* im von Jenaschen Fräuleinstifte zu Halle. — S. 204. *Bennigsen — Förder.* Sowohl *Isterbies* als *Poeten* (nicht *Boeten*) gehören der Familie nicht mehr. Letzteres Gut verkaufte bereits der Erbnehmer an den Kammerherrn *von Griesheim* und das Erstere haben jetzt die Kinder veräufsert, von denen der erwähnte Bürgermeister zu Salzwedel der älteste Sohn ist. — S. 212. *Berg. Karl Ludwig von B.* geboren 1754 ist keinesweges der letzte pensionirte Domherr und Senior des eingezogenen Hochstifts Halberstadt und eben so wenig der letzte designirte Comthur der aufgehobenen Johanniter-Ordens-Balley Brandenburg. — S. 229. *Béville. Gottlieb Ludwig v. B.* war als er im Jahre 1810 starb, General der Infanterie und nicht General-Lieutenant. Seine zweite Gemahlin, die noch lebt, ist nicht eine von *Holten*, wie hier gesagt wird, sondern eine geborne Freyin *von Holcke.* Sie war nicht Hofdame bei der Prinzessin Elisabeth

Digitized by Google

von Preufsen, sondern bei der ehrwürdigen, auch als Schriftstellerin bekannten Wittwe Friedrichs des Grofsen. — S. 232. *Bezue. Philippe de Brueys* Baron *de Bezuc*, denn so mufs der Name geschrieben werden, war 1682 geboren. Er starb als Gouverneur in Neuchâtel selbst am 1. Januar 1742. — S. 242. *Bismarck.* Die Güter *Schönhausen*, *Fischbeck*, *Crevese*, *Briert* u. s. w. liegen sämmtlich in der Altmark, mithin sehr weit von der Ukermark entfernt, welche ihnen hier zum Sitze angewiesen werden. Davon sind Schönhausen und Fischbeck auf dem rechten Elbufer gelegen und verblieben daher im Tilsiter Frieden an Preufsen und wurden zum zweiten Jerichowschen Kreise geschlagen, wozu sie noch jetzt gehören. *Schönhausen* besteht aus zwei Gutsantheilen, dem grofsen Hofe mit *Fischbeck* und dem kleinen Hofe. Ersterer ist jetzt Schulden halber verkauft, letzterer gehört dem *von Bismark* auf *Kniephof*. — S. 261. *Blumenthal.* Der 1831 verstorbene Graf *Heinrich Leopold August von Bl.* war in der westphälischen Zeit Maire von Magdeburg, dann sogar Kammerherr des ephemeren Königs *Jérome* in Cassel. Als Maire erwarb er sich das Kreuz der Ehrenlegion. Einer seiner Söhne ist Domcapitular zu Halberstadt. — S. 250. *Blanckensee.* Das Wappenschild ist nicht roth, sondern hellblau (*azur*). — S. 256. *Blücher.* Der Marschall Vorwärts, wie man den berühmten *Gebhard Leberecht* Fürsten *Blücher von Wahlstatt* zu nennen pflegt, war auch Domherr zu Brandenburg. — S. 264. *Bodeck.* Die hier erwähnte Anecdote Friedrich des II., der als ein Lieutenant *von Bodeck* ihm vorgestellt wurde, sagte: „nicht *Bodeck*, sondern *Bodecker* heifst er" erinnert uns an eine im Buche nicht aufgeführte Familie *Bodecker*. Ein Mitglied derselben war Bischof zu Brandenburg. Im Hauptschiffe der Domkirche zu Brandenburg siehet man noch einen sehr gut erhaltenen Grabstein mit der Figur des Bischofs im hohen Relief mit einer lateinischen Inschrift: *Anno Dñi* m°cccclix°. xv. *Februarii Φ Rvr^ti Xpo Pr et Dus Stephan' r.* xxxvi *Eps Brand' cui' ī pace q̄escat. Amen.* Es ist *Stephanus Bodeker Episcopus* 1459. — S. 265. *Bodenhausen.* Zuvörderst wollen wir den Titel einer vor uns liegenden diese Familie betreffenden Schrift anführen. Er lautet wörtlich: „Die erbauliche Betrachtung seines Geschlechts-Nahmens, wollte, dem Hochwohlgebohrnen Herrn Hn. *Ferdinand von Bodenhausen*, Sr. Königl. Majestät in Pohlen und Churfürstl. Durchlaucht zu Sachsen hochbestallten Lieutenant, Erb- Lehn und Gerichts-Herrn auf Burg- und Neu-Kemnitz u. s. w. an dessen ehemahls den 14. October 1727 glücklich erlebten Gebuhrtstage, durch Vorstellung Dessen hochadel. Ahnen und Uhr-Ahnen in unterthänigem Respect glückwünschend zu Gemüthe führen, und jetzo aus besonderer Veranlassung wiederhohlten ein Dero Hoch-Adligen Hause verbundenster Knech, *M. Gottfried Herrmann*, Past. Altjesniz et Mildenft. Dessau, gedruckt zum andern mahl bei *J. E. Klassem*, H. F. A. Hof- und Reg.-Buchdr. 1741. in 4. 45 S." Demnächst möchten wir sagen, warum der hier als Hofmeister des deutschen Ordens genannte *Heinrich v. B.* nicht ebenfalls S. 50 unter den Heermeistern aufgeführt stehet? Ist es vielleicht eine und dieselbe Person mit dem S. 51 genannten *Heinrich von Babenhausen*? Der S. 266 erwähnte Merseburger Domherr *von B.* ist im Sommer 1837 als Prälat und *Senior capituli* verstorben. Zu den ausgezeichnetsten Mitgliedern der Familie gehören *Herrmann v. B.* Domherr zu Hildesheim 1352; *Otto v. B.* zu Hoff Brandenburgscher Geheimerrath; *Bodo v. B.*, der 1461 das heilige Land (Palaestina) besuchte. Bei der Beschreibung des Wappens sind die beiden blutrothen halben Monden ausgelassen, welche die silberne Säule auf dem Helm begleiten. — S. 290. *Bose.* Der Landrath *von B.* in Torgau ist Major und nicht der Sohn eines königl. sächsischen Staats-Ministers, sondern des Stifts-Kanzlers *v. B.* zu Zeitz. Er hat in russischen und später in preufsischen Militärdiensten gestanden. Das Wappen ist unrichtig angegeben. Uebrigens gehören die *Bose* zu den ältesten adeligen Geschlechtern Deutschlands, deren Mitglieder niemals oder doch nur selten das „*von*" vor ihren Namen setzen. Zwei oder drei andere sächsische adel. Familien thun dies ebenfalls. — S. 292. *Bosset.* Es hätte der Sohn von *Abel-Charles* mit Vornamen *Charles-Pierre* genannt zu werden verdient. Als Commandant des unglücklichen *Parga* und durch seine Schriften hat er sich einen Namen erworben. Ein anderes Mitglied dieser Familie *Jean-Henry* blieb bei Smolensk als Obrist in französischen Diensten. — S. 295. *Boyve.* Der bereits S. 44 genannte Kanzler *Jerôme-Emanuel B.* war einer der kenntnifsreichsten und ausgezeichnetsten Staatsmänner, die Neuchâtel aufzuweisen hat. Er starb 1810 als Staatsraths-Präsident in Neuchâtel mit Hinterlassung eines einzigen Sohnes mit Vornamen *Paul.* — S. 297. *Brandt.* Hier sind mehrere von einander völlig verschiedene Familien gleichsam mit einander vermengt, die *Brand*, die *Brandt*, die *Brand von Lindau* u. s. w.

(*Der Beschlufs folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1838.

GENEALOGIE u. DIPLOMATIK.

Leipzig, b. Gebr. Reichenbach: *Neues Preufsisches Adels-Lexikon* — — bearbeitet von einem Vereine von Gelehrten und Freunden der vaterländischen Geschichte unter dem Vorstande der Freiherrn *L. v. Zedlitz-Neukirch* u. s. w.

(*Beschlufs von Nr.* 49.)

Die *Brand von Lindau* oder *Lindow* hätten eine eigene Ausführung verdient. Zum Beweise wollen wir nur als Beispiel anführen *Hennig B. v. L.*, der 1399 als Rath des Churfürsten Rudolph von Sachsen starb; *Friedrich B. v. L.* Erbherr auf Wiesenburg, churfürstl. Rath; er ward in der Schlofskirche zu Wittenberg 1548 begraben, wo man auf seinen Leichenstein die Worte setzte:

„*Ossa hoc recubant Friderici marmore Brandi*
Qui fuit ore, manu, consilio potens."

Dessen Sohn, der in dem blutigen Treffen bei Siedershausen die Leibgarde befehligte und hernach Amtshauptmann zu Belzig ward; *Benno-Friedrich*, der mit zwei Frauen drei und zwanzig Kinder zeugte, unter Andern *Johann Christian* churs ächsischen Kammerherrn und Obrist zu Rofs, wie auch Hauptmann des kaiserl. Stifts zu Quedlinburg. Nach Herrmann a. a. O. S. 36 konnte er 500 Personen zählen, die von ihm entsprossen waren oder herstammten. — S. 303. *Bredow.* Hier scheinen einige Namens-Verwechselungen zu seyn. So unter andern war *Joachim v. B.* nicht im Jahre 1288 Bischof zu Brandenburg, sondern vielmehr 1506; dagegen war *Hennig v. B.* Bischof zu Brandenburg; ihm zu Ehren wurde schon 1413 eine noch sichtbare Inschrift in der Domkirche angebracht. Rücksichtlich anderer Mitglieder dieser Familie, die zum Brandenburger Domkapitel gehört haben, worunter namentlich der Domprobst *Hans Heinrich v. B.* (1641), dessen Frau *Maria* geborne *Brendin von Lindow* (*Brand von Lindau*), der Senior *Wichard Erdmann von B.*, verweisen wir auf Dr. *H. W. Schultze's Ueber das Alter und die Restauration der bischöfl. Stifts- und Dom-Kirche zu Burg Brandenburg.* Brandenburg 1836. in 4. — S. 308. *Brenn.* Hier fehlt abermals die Angabe des Wappens. Die Gemahlin des wirklichen Geheimen Staats-Ministers Freiherrn *v. B.* war eine Freyin *von Danckelman* aus Lodersleben und sein Bruder, der Herr (nicht Freiherr) *von B.* lebt als pensionirter stiftischer Kammer-Rath in Zeitz. — S. 310. *Briest.* Nachdem die Familie ausgestorben war, durch das Ableben des Rittmeisters *v. B.* auf Nennhausen, ward dessen Erbe, dem Obrist-Lieutenant *von Rochow* zu Jeseritz der Name *von Briest* zugelegt, so dafs er sich jetzt *von Rochow-Briest* schreibt. — S. 311. *Britzke.* Das Gut Viesen liegt nicht bei Magdeburg, sondern nur im Magdeburgischen, ohnweit Ziesar. — S. 313. *Broitzen.* Der Name mufs von *Broitzem* geschrieben werden. — S. 316. *Brühl.* Der hier genannte Graf *Karl Friedrich Moritz Paul v. B.* war wirklicher Geheimer Rath. Er ist als vorzüglicher Maler und durch einige Kupferstiche als ausübender Künstler bekannt. — S. 317. *Brunetti.* Aus dieser Familie war *Lazarus Ambrosius* Freiherr *von B.* kais. königl. Ober-Amts-Kanzler zu Breslau, dessen Tochter *Marie Josephe* dem Reichsgrafen *Karl Joseph Erdmann Henckel von Donnersmarck* geheirathet hatte. Zu dieser aus Massa und Carrara stammenden Familie gehört ferner der jetzige kais. königl. österreichische Kämmerer und Gesandter in Madrid, Ritter des Stephans-Ordens u. s. w. Graf *Lazarus von Brunetti.* — S. 323. *Buch.* Der S. 322 genannte *Georg Karl Vollrath von B.* geboren zu Stolpe in der Ukermark am 25. (nicht 24.) September 1767, starb am 22. December 1836. Er war auch Legationsrath und hat mehrere Jahre hindurch das bekannte Handbuch über den Königl. Preufs. Hof und Staat redigirt. Zu Prenzlau ist im Jahre 1784 eine Geschichte des adeligen Geschlechts der *von Buch* erschienen. — S. 333. *Bullot.* Dieser Name ist bereits S. 37 falsch geschrieben *Bullos.* Die Familie erlosch mit dem Tode des neuchateller Staatsrathes *Jean-Henry-Alphonse.* Er starb 1782 im 33 Jahre seines Alters. Nicht Friedrich II., sondern vielmehr Friedrich I. König von Preufsen hatte *David-Abraham-Jean Bullot* geadelt. — S. 334. *Burgsdorf.* In alten Zeiten wurde der Name *Borghstorp* auch *Burckstorff* geschrieben. So war ein *Arnold v. Borghstorp*, gestorben 1405, Bischof zu Brandenburg. Der hier S. 335 genannte *Conrad v. B.* schrieb sich *Conradt von Burckstorff.* Aufser den angeführten Titeln war er auch „oberster Gouverneur und Oberhauptmann der Veste Cüstrin" und besafs die Güter Goldtbegk, Grofsmachenau, Oberforp und Trape. Warum ist denn der als Schriftsteller bekannte Oberforstmeister *v. B.* übergangen? — S. 340. *Byern* schrieb sich auch *Biern.* Das Stammhaus der Familie soll Beier bei Magdeburg gewesen seyn. Später ist es gegen Parchen vom Erzbischof eingetauscht. Zur Ausgleichung erhielt die Familie das Zollrecht in Parchen, welches erst durch die neuere Gesetzgebung gegen Entschädigung aufgehoben ist. Früher war die Familie sehr begütert, indessen ist Vieles davon verloren gegangen. In der Parchen'schen Flur lag die alte Familienburg, deren Stelle noch jetzt

Digitized by Google

unter der Benennung: „Das alte Haus" bekannt ist. Unter dem Könige Friedrich Wilhelm II. war ein *v. B.* General-Major und Chef des Cürassier-Regiments zu Aschersleben. Er starb auf der Demarcationslinie und hinterliefs sechs Söhne, von denen der älteste königl. Kammerherr war und kinderlos verstorben ist. Die übrigen fünf Söhne waren in Militärdiensten. Von ihnen ist der Major im 1sten Dragoner-Regiment im Jahre 1812 vor Riga gestorben; der jüngste ward 1813 vor Paris schwer verwundet und starb im Lazareth daselbst. Zwei Andere standen bei der *Garde du Corps* und bei Wobeser Dragonern; beide sind todt. Nur der Rittmeister *Eugen* ist allein noch am Leben. Er hat sich durch seine in Gesellschaft des württemberg'schen Generals *von Normann* nach Griechenland unternommne Reise und deren gedruckte Beschreibung bekannt gemacht. Ein älterer Bruder des Generals war der Kammerherr *v. B.*, der zwei Söhne hinterliefs, von denen der älteste gleichfalls Kammerherr war und der jüngste Major im ehemaligen Regiment Churfürst von Hessen. Sein Sohn ist der jetzige Besitzer von Parchen. Auch ist noch ein Herr *v. B.* Besitzer der Rittergüter Zabackuk bei Magdeburg und Kriegsdorf bei Merseburg, Inhaber des eisernen Kreuzes am weifsen Bande und Deichhauptmann. Interessante Nachrichten besonders aus der Vorzeit, finden sich in *Purgold's Geschichte der Familie von Byern*, die indessen nur handschriftlich existirt. — S. 358. *Castillon.* Ueber diese Familie siehe *Eloge de Jean de Castillon* in den *Mémoires del' Académie royale des sciences et Belles-Lettres de Prusse.* — S. 361. *Chambrier.* Siehe S. 39 u. 42. In diesem Artikel sind mannichfaltige Verwechselungen vorgefallen. Der Herr *v. Ch.* zu Corneaux bei Neufchâtel, der 1787 königl. Kammerherr ward, hiefs *Jean-François* Baron *de Ch.* Er führte nur den Titel eines Staatsraths und hat niemals den Posten eines *Directeur des bâtimens* bekleidet. Er war ein bekannter Schriftsteller und einer der Stifter der schweizerischen geschichtsforschenden Gesellschaft. *Friedrich* Baron *de Ch.* war niemals „*Conseiller de Légation*", wohl aber Staatsrath, Kammerherr und *Directeur des bâtimens.* Sein Sohn *Frederic-Alexandre* Baron *de Ch.*, geboren 1785, der wahrhaft heldenmüthige Vertheidiger des Rechts und der Ordnung während der letzten politischen Unruhen, ist gegenwärtig Präsident des Staatsraths. Dessen jüngerer Bruder *Alexandre* Baron *de Ch.* ist Titular-Staatsrath, *Maire de Valangin* und Ritter des preufs. rothen Adler-Ordens. — S. 365. *Chasot.* Dieses im Mannsstamme erloschene Geschlecht führte den Beinamen *de Florencourt.* — S. 373. *Collas.* Ein Fräulein *von Collas* war vor wenigen Jahren Aebtissin des von Jenaischen Fräulein-Stiftes zu Halle. — S. 382. *Crousaz.* Ueber den hier genannten General-Lieutenant *François — Noé de Cr.* besitzt Rec: eine eigene Schrift von *Friedrich Teller* betitelt: „Auf den Todesfall Sr. Hochwohlgeboren *François Noé de Crousaz. s. l.* 1769. in 8." — S. 419. *Dietz.* Der Erwerber des Adels, der auch als Schriftsteller bekannte *Heinrich Friedrich* war, vor seiner Ernennung zum preufsischen Gesandten bei der hohen Pforte, Kanzley-Director bei der damaligen königl. Regierung zu Magdeburg. — S. 424. *Döberitz.* Diese Familie schrieb ihren Namen auch *Doberitz* und *Dobberitz.* So war z. B. *Adam von Dobberitz* Domdechant zu Brandenburg (gestorben 1617) und *Balthasar von Doberitz*, gestorben 1601, Domherr an derselben Stiftskirche. Weder der Eine noch der Andere wird hier genannt. — S. 426. *Doenhoff.* Der hier erwähnte Graf *Eugen Ferdinand Bogislav Ahasverus* ist auch deutscher Herr von der Balley Utrecht. — S. 438. *Drabitius.* Diese erst neuerdings geadelte Familie schreibt ihren Namen *von Drabizius.* Ein Herr *v. Dr.* ist Regierungs- und Forstrath in Merseburg und dessen Bruder dient in der Armee als Officier. — S. 453. *Dziembonski.* Der Kammergerichtsrath *von Dz.* ist nicht mit einem Fräulein *von Kottwitz*, sondern mit einer Gräfin *von Itzenplitz* vermählt. Die Zahl ähnlicher Bemerkungen hätte sich leicht verdoppeln lassen. Auch müssen wir nach den auf dem Titel des Werkes enthaltenen Verheifsungen die Artikel: *Abrahamowitz*, *Adametz*, *Adelsdorf*, *Adelstein*, *Adlersfeld*, *Affen*, *Aigner*, *Alard*, *Albert*, *Albertitz*, *Aminoff*, *Angerstein*, *Anselme*, *Anstel*, *Archiechowski*, *Arend*, *Aschen*, *Aulick*, *Aust*, *Averdick*, *Avianus*, *Bachen*, *Badinski*, *Bährenfels*, *Bagenski*, *Ballestrem*, *Bally*, *Banchet*, *Bank*, *Bareire*, *Barsewitz*, *Bartschen*, *Bassewitz*, *Bastian*, *Baurmeister*, *Beers*, *Benada*, *Berchane*, *Berymann*, *Bernhauer*, *Beyern*, *Bieverling*, *Bigeleben*, *Bistram*, *Blanc*, *Blankenfelde*, *Block*, *Blumenkron*, *Böhme*, *Bönninghausen*, *Bornen*, *Bradtke*, *Braumann*, *Breselager*, *Broitzen*, *Bronsart*, *Brzeski*, *Burchhard*, *Burghagen*, *Cahil*, *Calbo*, *Campe*, *Caprivi*, *Carnap* u. m. A. für durchaus ungenügend erklären. Vermifst haben wir unter andern nachstehende adelige Familien: *Aarberg*, *Aubigné*, *Balanche*, *Bariscourt*, *Bedaulx*, *Bellevaux*, *Beöczy*, *Bonstetten*, *von der Borch*, *Borg*, *Boy de la Tour*, *Brussier de Saint-Simon*, *Brucken* genannt *von Fock*, *Brün d'Oleyres*, Freiherrn *von Büren*, *Castella*, *von Chaillet*, *Chauviray*, *Chevalier de Rochefort*, *Cholex*, *Choupard*, *Collenbach*, *Colombier*, *Diesbach*, *Diesse*, *Diest*, *Dreskau*, *Dublé de la Gacherie*, *Dullach*, *Duroisin* u. s. w.

REISEBESCHREIBUNG.

Augsburg u. Wien, b. Gerold: *Pilgerreise nach Jerusalem und auf den Berg Sinai, in den Jahren* 1831 — 33, *unternommen von dem ehrwürdigen Vater Maria Joseph von Geramb*, vom Orden der Trappisten. Aus dem Französischen. *Drei* Theile. *Erster* Theil 376 S. mit dem Bildnifs und *Fac. Sim.* des Vfs. und einer Ansicht von Jerusalem. *Zweiter* Theil 380 S. mit einer Ansicht vom Berge Sinai. *Dritter* Theil 303 S. mit der vom Vf. berichtigten und bereicherten Reisekarte von Syrien und Aegypten. 1837. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Wenn uns gleich Maria Joseph, der Trappist, mit seiner Möncherei nicht erbauen kann, so heifsen wir

Digitized by Google

doch den gemüthlichen, belesenen, beredten, anschaulich schildernden Baron von Geramb, vormaligen General und Kammerherrn, willkommen, wenn er uns durch Syrien bis Damaskus, und durch einen Theil von Arabien und Aegypten führt, und an allen Orten, welche durch hohe Erinnerungen heilig oder wichtig sind, mit uns verweilt. Nicht nur deren gegenwärtigen Zustand lernen wir durch ihn kennen, sondern er webt auch aus biblischen und Profan-Schriftstellern die Geschichten der Vergangenheit ein, wodurch manchen Lesern ein guter Dienst erzeigt werden wird. Ueber die Veranlassung zu dieser Pilgerreise erzählt uns der Uebersetzer, *C. W. Burg*, dafs *G.* sie unternommen habe, um an den heiligen Stätten zu beten, zu weinen und Bufse zu thun für die Sünde Frankreichs, welches das Kreuz des Herrn neuerdings geschmäht und gestürzt habe (VI). Diese ungeheuren Sünden Frankreichs beziehen sich, wie man aus des Vfs. eigener Vorrede (XIII—XVIII), und seiner Einladung an fromme Seelen (XIX bis XXII) ersieht, besonders auf die neue Verweisung der Trappisten vom französischen Boden und wohl auch auf die Beschränkung der in Frankreich umherziehenden s. g. Missionäre. Diese aus Wuth und Liebe zusammengeschmolzene „Einladung" schliefst mit den Worten „was mich betrifft, o Jesus! mein Vater! meine Liebe und mein Gott! empfange die öffentliche Huldigung meines Bekenntnisses und meines Glaubens! u. s. w."

Des Vfs. Lebensgeschichte betreffend, erfahren wir vom Uebersetzer, dafs *Ferdinand Baron v. Geramb*, aus einem ungarischen Adelsgeschlechte stammend, im Jahre 1773 geboren sey, sich 1800 als Kammerherr am kaiserlichen Hofe zu Wien befunden und dann in den Feldzügen 1805 u. 1806 ein Corps gegen die Franzosen commandirt, auch spätterhin in Spanien gegen sie gekämpft habe. Nach Deutschland zurückgekehrt habe er sich durch seinen Patriotismus (in heftigen Schriften) den Hafs Napoleons dergestalt zugezogen, dafs er plötzlich verhaftet und in den Thurm von Vincennes eingekerkert (wo damals auch einige Kardinäle in Haft sich befanden) und erst durch die Siege der Verbündeten in Frankreich wieder frei geworden sey. Diese Gefangenschaft, wo er in stündlicher Todesgefahr geschwebt, habe ihn zur Einkehr in sein Inneres und auf die geistliche Bahn (in den Orden *de la Trappe*) geführt, auf welcher er jetzt so musterhaft wandele. *G.* selbst schreibt: „Ich bin Trappist geworden, weil meine lange Gefangenschaft im Schlofsthurme von Vincennes, mein eisernes Gitter, mich mehr, als alle Bücher, gelehrt haben, dafs alle Freunde zurückweichen und fliehen, wenn uns die Noth drückt und unglückliche Schicksale uns vernichten, — dafs wir nur Einen Freund haben, der uns nie verläfst, nämlich Jesus Christus, unsern Erlöser, — und dafs alles Glück, alle Freuden, alle Ehren der Welt, mit einem Worte, alles Vergängliche, wie Rauch dahin schwindet! Ich bin Trappist geworden, und bekenne es gern laut vor der ganzen Welt, dafs ich es geworden bin, um öffentlich meine, während eines stürmischen Lebens verübten Sünden zu büfsen."

Von diesem „stürmischen Leben" sind einige Nachrichten in *E. L. Ritsert's* lehrreicher Schrift „der Orden der Trappisten. Darmstadt 1833" zu finden. Wir lesen dort (S. 165), dafs *G.*, der sich überall durch persönliche Tapferkeit und einen oft an die tollste Verwegenheit grenzenden Muth hervorgethan habe, in Italien mit einem ähnlichen, britischen Tollkopf in Zwist gerathen sey, und in Folge dessen ein Zweikampf am „Rande des Kraters des Aetna", mit der Clausel stattgefunden habe, dafs der Besiegte, sey es todt oder auch nur verwundet, von dem Sieger sollte in den Flammenschlund hinabgestürzt werden. Der siegreiche Brite verzichtete aber grofsmüthig auf sein gräfsliches Recht. Bald nachher ward er in einem zweiten Duell mit *Valabrèque* (dem nachmaligen Gatten der berühmten *Catalani*), wegen Schmähungen des französischen Heeres, gefährlich verwundet; und mit der neapolit. Regierung gerieth er wegen ihm anvertrauter Gelder in einen mifslichen Streit (S. 167). Nachdem er an der Spitze eines von ihm selbst errichteten Reiterregiments im spanischen Feldzuge gekämpft, begab er sich nach England, wo er abermals mancherlei Duelle und Abenteuer, auch erotische von sehr hohem Fluge, bestand, endlich, wegen vielfachen Unfugs, aus dem Lande gewiesen wurde, aber zuvor eine förmliche Belagerung in seiner Wohnung aushielt. Er begab sich nun nach Hamburg, und stillte seine leidenschaftliche Rauflust einstweilen durch literarische Fehden, wurde aber plötzlich an der Fortsetzung seiner Streitschriften, namentlich gegen die Napoleonische Regierung, dadurch gehindert, dafs ihn die französische Polizei plötzlich (1813) ergriff und in den Kerker von Vincennes versetzte, wo er in Angst und Reue das Gelübde that, was er nachher auch ausgeführt hat. Er eilte (S. 169) nach *Port du Salut* bei *Laval* und glänzte jetzt als Pater Joseph in seinem hürenen Gewande eben so sehr durch strenges (zur Schau getragenes) Mönchthum, wie er früher in den ersten Gesellschaften von Wien, Neapel, London und Paris durch seinen prächtigen Schnurrbart, durch riesenmäfsige Sporen und durch sein wunderliches Wesen überhaupt Aller Augen auf sich gezogen hatte. Er versah die Mauerwände der Abtei reichlich mit selbstverfertigten, im düstern Mönchsgeiste abgefafsten, prosaischen und poetischen Inschriften und schaudererregenden Bildnissen, unter denen ein Gemälde, darstellend einen von Würmern zerfressenen Leichnam, sich auszeichnete. 1825 finden wir ihn (S. 182) im Trappistenkloster zu *Oelenberg*, im Elsafs, wo er im Auftrage des stummen Ordens seine Stimme auch wieder in *politischen* Tageblättern erheben durfte und namentlich zu Gunsten der *Jesuiten* sie erschallen liefs. In diese Zeit (1829) fällt auch sein Antwortschreiben an *Valabrèque*, seinen ehemaligen Gegner. Es enthält folgende für *G's.* Biographie nicht unwichtige Stelle: „Was meine Familie betrifft, so ist sie mir seit den 14 Jahren, wo ich das Glück habe, in unserm Orden zu leben, fast fremd geworden; und wie können Sie glauben, Sie, der so viel Geist und Weltkenntnifs besitzt, dafs sie etwas für mich thun würde? — Wenn

Digitized by Google

sie etwas hätte thun wollen, oder besser zu sagen, wenn sie im Stande wäre, etwas zu thun, hätte sie nicht vor allem an so viele Unglückliche denken müssen, denen ich Unrecht zugefügt habe, und von denen Einige sich im Elende befinden? — Mein Vermögen, das ohnehin zerrüttet war, ist während meiner Gefangenschaft im Kerker von Vincennes vollends zu Grunde gegangen." Zugleich erfahren wir, dafs *G's.* zwei Söhne im österr. und russ. Heere ehrenvoll dienen. — Der Sturz des ältern Bourbonischen Hauses zog auch den der eiligst wieder erbaueten, zahlreichen Klöster in Frankreich nach sich, namentlich der Jesuiten und Trappisten. So mufsten deren letztere, und unter ihnen Geramb, das Oelenberger Kloster verlassen. (Es erscheinen dabei auch 20 dort angesiedelte *Trappistinnen*. S. allg. Kirch.-Zeit. von 1831. Nr. 54. und Zeit. f. d. eleg. Welt von 1831. Nr. 47.) Um diese und andere Versündigungen an Gotteshäusern abzubüfsen, unternahm *G.*, im Auftrage seines Ordens, die Pilgerreise, welche hier vor uns liegt; und man glaubt zuversichtlich, dafs er nach seiner Rückkehr Hoffnung zur Cardinalswürde haben werde, worüber aber bis jetzt noch nichts verlautbart ist. — Ob wir nun gleich dem Reisebeschreiber, wenn er als *Baron Geramb* auftritt (denn als *Trappist* wird er uns langweilig und abgeschmackt) Beobachtungsgabe, Fleifs, Wärme, ja! öfters wahres Pathos, und dem Texte lebendige Anschaulichkeit und anziehende, lehrreiche Mannichfaltigkeit gern zuerkennen wollen, so dürfte doch wohl der Vorredner, Hr. *Burg*, zu viel behauptet haben, wenn er (V) schreibt: Bei *Lamartine* (*Souvenirs* etc.) ist das höchst Bedauerliche geschehen, dafs er, von einem seltsamen Hange zum Bizarren hingerissen, sich nicht gescheut hat, der Religion Mahomets Weihrauch zu streuen, und dagegen die christliche auf gewisse Weise herabzusetzen. Dieser Umstand, so wie noch andere wenig katholische Aeufserungen waren es, welche seinen *Souvenirs* das Mifsfallen und *die öffentliche Rüge des Oberhauptes der katholischen Kirche* zugezogen und sie allen Gläubigen, welche die Stimme des heiligen Vaters mit Ehrfurcht vernehmen und dessen ernster Mahnung Folge leisten, *unzugänglich* gemacht haben. Sollte durch diese kirchliche Censur des Werkes *Lamartine's* der Literatur einiger Verlust zugegangen seyn, so wird er durch die vorliegende Schrift des Hn. v. *Geramb vollkommen ersetzt* (?)." — Betreffend den *Inhalt* der 58 Briefe des Buches dürfen wir uns, da die Landschaften, welche der Pilger (übrigens eben nicht als *Büfser*, sondern *ganz bequem*, überall wohl aufgenommen und bewirthet, auch mit Reisegeld wohl versehen) durchreiset, zu den oft und von vielen besuchten und beschriebenen gehören, und nicht sowohl der Inhalt, als die Darstellung durch Neuheit anzieht, ganz kurz fassen. Wir nennen die Hauptpunkte, wo *G.* verweilte und worüber er mehr oder weniger ausführlich redet: Jaffa, Ramea, Jerusalem und dessen Umgegend. (Ueber die Einlösung der h. Grabeskirche (12. Oct. 1808) und den prächtigen Neubau für drittehalb Millionen Gulden ein ausführlicher Bericht.) Bethlehem. Bethanien. Bothphage. Der Jordan und das todte Meer. Jericho. St. Johann in der Wüste. Karmel. Thabor. Nazareth. Der See Tiberias. Cana. Naim. Bethulia. Tyrus. Sidon. Bayruth. Anthura. Larissa. Der Libanon (Besuch bei dem Fürsten des Gebirgs Emir Bechir). Eden. Der Cedernhain. Damaskus. — Cypern. Aegypten. (Besuch daselbst beim Vicekönig). Suez. Das rothe Meer. Der Sinai. Rückkehr über Malta (über dessen frühere Geschichte und über dessen Umsturz durch Buonaparte ein ausführlicher Bericht) nach Marseille und von da Rückkehr in die Abtei St. Urban 22. Septbr. 1833. — Aus der Menge anziehender Schilderungen, denen wir in *G's.* Briefen begegnen, heben wir zum Beschlufs dieser Anzeige nur eine, betreffend die Nekropolis von Memphis (Th. III.) aus: „*Sakara*, am linken Ufer des *Nil* gelegen, zählte, sagt man, unter der Herrschaft der Mameluken, 18000 Einwohner, die gegenwärtig zu 3000 eingeschmolzen sind. Die Hauptbeschäftigung der Einwohner ist, Mumien aufzusuchen, die seit mehreren Jahrhunderten der Gegenstand eines wichtigen Handels mit den Europäern sind. Die Ebene von Sakara war die Nekropolis des südlichen Theiles von Memphis. Dieses Todtenfeld bietet für jeden, in dem noch einiges Gefühl von Achtung, die man Todten schuldig ist, sich regt, ein trauriges schmerzliches Schauspiel dar. Man stöfst hie und da auf Trümmer von Grabmälern, auf kleine Geschirre von Erde oder Glas, auf Scherben, Götzenbilder, Stücke zerrissenen Zeuges, und auf andere Gegenstände, die von den Aufwühlungen einer ruchlosen Geldgierde Zeugnifs geben. Dieses wird noch ärger, wenn man bis in die Katokomben dringt, die der Sand der Wüste bedeckt. Unter diesem Sande erstrecken sich nach allen Richtungen hin lange, meistens in die Felsen gehauene Gewölbe, in deren Wänden Nischen angebracht sind, bestimmt, die Leichname aufzunehmen. Man gelangt durch ziemlich tiefe Schachte hinunter, indem man sich an einem Seil hinabläfst, oder auch auf eingehauenen, nicht eben steilen Wegen. Der Reisende, der sich in diese unterirdischen Räume begiebt, kann keinen Schritt thun, ohne auf Spuren der abscheulichsten Entweihung zu stofsen, auf grofse Stücke zerbrochner Mumien, auf Knochen, Fetzen von Grabtüchern, Bänder, Trümmern hölzerner Särge, Materialien, die zum Einbalsamiren dienten. Selten trifft man jetzt noch ein Grab, das nicht beraubt worden wäre."

Herzzerreifsende Gemälde stellt *G.* von dem Elende, welches der Vice-König durch unersättlichen Eigennutz und wilde Eroberung- und Herrschgier über das unglückliche Aegypten und die in seinem Bereich liegenden Nachbarlande verbreitet, vor uns in diesem 3ten Theile der Reise auf. Man ist froh, mit dem Reisenden in Alexandria die Anker zu lichten und nach dem vaterländischen Boden zurückzukehren.

— *y* —

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1838.

ERDBESCHREIBUNG.

STUTTGART u. TÜBINGEN, in der Cotta. Buchhandl.: *Erste Reise nach dem nördlichen Amerika*, in den Jahren 1822 bis 1824, von *Paul Wilhelm, Herzog von Württemberg*. 1835. VI u. 394 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

Herzog *P. W.* von Würtemberg hat bekanntlich zwei Reisen nach dem nördlichen Amerika gemacht; im vorliegenden Buche wird Bericht über die erste erstattet. Da indessen schon bei Abfassung dieses Berichtes, der hohe Reisende beabsichtigte, die geographischen und naturhistorischen Beobachtungen seiner beiden transatlantischen Ausflüge in besondern Abhandlungen zu veröffentlichen, so hat er es für angemessen erachtet, sich hier auf keine strengen scientifischen Details in dem Betreff einzulassen. Dagegen findet man darin mehrere recht interessante Notizen über die Einwohner der Gegenden, die der Vf. besuchte, deren Character, Sitten, Meinungen und sonstigen Eigenthümlichkeiten, die, nebst einer wohlgelungenen Darstellung seiner eigenen Reisebegebenheiten, das Buch zu einer unterhaltenden Lectüre machen. Im Ganzen genommen waren diese letztern nur von erfreulicher Art; denn überall fand der Reisende, allerdings mit den besten Empfehlungen ausgerüstet, gastfreundliche Aufnahme und stets bereiten Willen, ihm zur Erreichung seiner Zwecke behülflich zu seyn. Hatte er gleichwohl bisweilen Widerwärtigkeiten, ja selbst persönliche Gefahren zu bestehen, so lag davon der Grund vielmehr in der natürlichen Beschaffenheit der zum gröfsen Theil noch wenig kultivirten Gegenden, wodurch ihn sein Weg führte, als in den Gesinnungen ihrer Bewohner, die ihm auf jede nur mögliche Weise jene Inconvenienzen zu bewältigen sich beeiferten. Liegt es nun in der menschlichen Natur überhaupt, dafs wir uns durch subjective Eindrücke beim Urtheile über Andere gemeinhin bestimmen lassen; so darf es eben nicht befremden, dafs unser Reisende manche Dinge in dem Lande, wo er so gute Aufnahme fand, aus günstigerm Gesichtspunkte betrachtet, wie andere Besucher desselben, die dort gegentheilige Erfahrungen machten. — Diese Vorausschickungen mögen genügen, um den in dem Berichte vorwaltenden Geist anzudeuten. Um aber über den darin behandelten Stoff Auskunft zu geben, werden wir uns auf einige demselben fragmentarisch entlehnte Skizzen beschränken.

Der Herzog begab sich, im October 1822, auf einem amerikanischen Schiffe von Hamburg aus, unmittelbar nach New-Orleans, von wo aus er jedoch bald nach seiner Ankunft einen Ausflug nach Cuba machte. Von da wieder nach New-Orleans zurückgekehrt, schiffte er sich auf dem Mississipi ein, den er etwa 50 Stunden aufwärts fuhr u. s. w. Hauptpunkte, die er im Verfolg seiner Reise besuchte und wo er längere oder kürzere Zeit verweilte, waren unter andern St. Francisville, Natchez, Louisville, St. Louis, St. Geneviève; die Rückreise nach Europa aber trat derselbe wieder von New-Orleans, zu Anfang Januars 1824, an. Wir übergehen, unter Bezugnahme auf das oben Gesagte, Alles was in dem Buche dem Bereiche der Geographie und Naturgeschichte angehört; dagegen mögen einige der oben befragten Notizen hier eine Stelle finden.

Wenig einladend ist die Schilderung, die der Vf. von der Havannah entwirft, die bekanntlich einer der Centralpunkte des westindischen Handels und die wichtigste überseeische Besitzung der spanischen Krone ist. Es ist fast unbegreiflich, in welchem Zustande der Vernachlässigung sich dieser Platz befindet. Die Havannah ist übel berufen wegen ihrer Insalubrität. Es ist dieselbe aber eine unumgängliche Folge der Unreinlichkeit, die in den Strafsen der Stadt herrscht und des schlechten Trinkwassers, dessen sich besonders die ärmere Klasse bedient. Dieses Wasser nämlich, das durch einen aus der westlichen Gegend der Stadt zufliefsenden Bach hergeleitet wird, fliefst Anfangs durch eine offene von allen Bäumen und Schatten entblöfste, der grellen Sonnenhitze ausgesetzte Gegend. Das Bett, aus welchem die Wasserleitung das Wasser aufnimmt, ist sumpfig, und die Ufer, welche nur niedere Sträucher, so wie einige Sumpfgräser ernähren, sind ein grundloser Morast, wozu denn noch kommt, dafs die Einwohner der Vorstädte das gefallene Vieh und den ganzen Auswurf der Häuser in diesem sumpfigen Boden der Verwesung Preis geben. Hiezu kommt noch die schlechte Aufsicht der Polizei bei dem Verkaufe der rohen Nahrungsmittel. So befindet sich z. B. der Fischmarkt in einer Gegend, die den heftigsten Strahlen der Sonne ausgesetzt ist; und da die Fischhändler mit ihrer Waare unter keiner besondern Aufsicht stehen, so verbreiten ihre Buden einen unausstehlichen Geruch, der von der Menge abgestandener Fische herrührt, die zum Verkauf mit ausgestellt sind. In den Fleischbuden geht es nicht ordentlicher her, und auch von ihnen wird die Luft mit mephitischen Ausdünstungen geschwängert. — Nicht besser war für die persönliche Sicherheit in der Stadt und der umliegenden Gegend gesorgt, so dafs während des Herzogs Aufenthalt daselbst keine

Digitized by Google

Nacht verging, wo nicht mehrere Mordthaten und gewaltsame Diebstähle Statt gefunden hätten. Was aber dies Uebel noch zu vergrößern strebt, ist die Bestimmung der spanischen Gesetze, wonach derjenige, welcher bei einem Leichnam gefunden wird, als der muthmafsliche Mörder eingezogen werden kann, was denn zur Folge hat, dafs sich auf den Hülferuf angegriffener Personen jeder schnell zu entfernen sucht, oder Thüren und Fenster verschliefst. — Der Reisende machte auch Excursionen in das Innere der Insel, wo er denn Gelegenheit hatte, über den Zustand der Negersklaven Beobachtungen anzustellen. Das Resultat davon war, dafs diese im Allgemeinen gut gehalten und ihr Loos sehr erträglich, wenigstens um Vieles besser, als in ihrem Vaterlande ist. Die menschlichste Behandlung, sagt er, wird ihnen zu Theil und Mifshandlungen, welche in den übrigen Sklavenländern zur Tagesordnung gehören, sind hier eine aufserordentliche Seltenheit. „Das Gesetz für die Schwarzen, der *Code de los Negros*, gehört zu den trefflichsten und philanthropischten Instituten, welche die Geschichte des Colonialwesens bezeichnen und den Regenten unsterblich machen, der es gab. Die Spanier haben durch ihr mildes Betragen gegen die Schwarzen den Himmel mit den Grausamkeiten ausgesöhnt, mit welchen Noth, wilder Kriegssinn und Raubsucht der Conquistadores sich an dem rothen Urblut America's versündigten." In ähnlicher Weise findet auch die spanische Colonialverwaltung Amerika's in unserm Reisenden einen Vertheidiger, dessen Stimme wohl um so gröfsere Beachtung verdient, da keinerlei persönliche Verhältnisse sie der Parteilichkeit verdächtig machen. Allerdings giebt derselbe zu, dafs ein zu eingeschränkter Handel, Aberglaube mit dem Mönchsthum gepaart und der Einflufs einer im Mutterlande mächtigen und habsüchtigen Geistlichkeit, so wie zu sehr ausgebreitete Monopole die Staatsmaschine lähmten. Andrerseits aber müfsten auch die grofsen Opfer in Betracht gezogen werden, welche die Entdeckung und Eroberung der neuen Welt kosteten, sodann das Zeitalter, in welches sie fielen, der damals in Spanien herrschende verfolgungssüchtige Religionseifer, die Zusammenstellung der ersten Colonialbevölkerung, die zum Theil aus Abenteurern oder sogar Verbrechern bestanden, und endlich der mehrentheils grausame, feindselige oder wenigstens unbeugsame Sinn der Urbewohner selbst in den civilisirtesten Regionen des Welttheils. In Abrede zu stellen aber sey nicht, dafs die spanische Regierung, so wie die Audienzien und das indische Tribunal in Spanien, meist sehr heilsame, das allgemeine Wohl der Colonien befördernde Gesetze gegeben und mit wahrhaft väterlichem Sinne dem ärmern Theil der Bevölkerung und die unmündig zu nennenden Indianer weislich gegen die Anmaafsungen der zu mächtigen Geistlichkeit oder die Habsucht der Grofsen geschützt habe. Was ferner die Handelsbeschränkungen anbetrifft, so gewahrt der Vf., deren Motiv vornehmlich in der guten Absicht des Madrider Kabinets, seine Schützlinge vor der übermäfsigen Einführung europäischer Luxusartikel zu bewahren, auch sey dadurch nicht der eigentliche Wohlstand der Colonien, wohl aber der Handel der europäischen Nachbarländer gelähmt worden; jedenfalls aber würde die Regierung in ruhigen Zeiten dem Colonialhandel eine andere Richtung gegeben und somit den Hauptstein des Anstofses entrückt haben. Endlich wird noch mit Beziehung auf *Humboldt's* Reiseberichten bemerkt, dafs jeder, der diese studirt und daraus seine Kenntnifs über den Zustand des spanischen Amerika's geschöpft, es nur billigen könne, dafs sich manche Creolen, bei der Beschaffenheit der heutigen Republiken, nach den früheren Zeiten zurücksehnen. — Bevor wir mit dem Reisenden die Insel Cuba verlassen, mag noch ein von ihm entworfenes sehr charakteristisches Bild der dortigen Sitten hier eine Stelle finden. Das Original dazu liefert ihm der Markt auf Guanabacoa, der von dem gröfsten Theile des Publikums der Havannah und der benachbarten Bevölkerung besucht wird, und wo es nach seiner Schilderung wohl etwas wilder und unsittlicher, als auf ähnlichen volkischen Vereinigungspunkten der alten Welt, herzugehen scheint. „Durch eine Reihe von Buden und Zelten, heifst es in dieser Skizze, kreuzten sich die Gewohnheiten und Belustigungen einer spanischen Bevölkerung mit denen der gesitteten Europäer und der rohen Neger. Spanische Fandangos und Voleros in Begleitung von Dudelsäcken und Kastaynetten, französische Contretänze und deutsche Walzer mit Harmonie-Musik, afrikanische Gesänge und ein schwarzes Orchester dazu, welches der Unterwelt entlehnt zu seyn schien, Processionen mit brennenden Kerzen am Tage und bei Nacht, Trink- und Spielbuden, Land- und Seeofficiere, militärische Trachten vieler Nationen, Mönche und Ordensbrüder, niedliche Stutzer, reiche Creolen und elegante Damen, Masken, Hanswürste und Pantalons, schmutziges Lumpengesindel, Diebe und Bettler, feile Dirnen, nakte Neger und farbige Leute aller Art wimmelten hier durch einander. . . . Der unwiderstehliche Hang zum Spiel, welcher in den Colonien Statt findet, zeigte sich mir hier in seiner häfslichsten Gestalt. Grofse Tische waren mit Monte- und Chussa-Spielern besetzt, deren Banken privilegirte Eigenthümer haben, wie unsere Spielhäuser. An diesen Bänken malten sich alle Ausdrücke der verzerrtesten Leidenschaftlichkeit. Man hatte mir gerathen, meinen Widerwillen zu überwinden und an einem dieser Spieltische eine Unze zu wagen, da die Entreprencurs dieser Banken alle mit einander gemeinschaftliche Sache machen und mit Weglagerern und anderm schlechten Gesindel in Verbindung stehen sollen. Nachdem ich mein Goldstück gesetzt hatte, entfernte ich mich und bekümmerte mich nicht mehr um das Schicksal desselben. Als ich nach Le Regla (Vorstadt von der Havannah) zurückfuhr, war es dunkle Nacht geworden. Am Eingange eines Hohlwegs wurde meine Volarta plötzlich angehalten; es waren aber keine Räuber, sondern bewaffnete Leute im Solde der Polizei, welche mich bis durch den Hohlweg der Sicherheit wegen geleiteten."

Digitized by Google

Kehren wir mit dem Reisenden nach New-Orleans zurück und entlehnen wir seinem Berichte ein anderes Charakterbild, das er von den gesellschaftlichen Zuständen in der Louisiana entwirft. Zuerst von der Trennung der Weifsen und Farbigen redend, bemerkt er, dafs eheliche Verbindungen zwischen beiden Raçen sogar durch das Gesetz verboten, die Folgen davon um so nachtheiliger seyen, da die Ehe das kräftigste moralische Bindungsmittel ist, Völker verschiedenen Stammes, die dasselbe Land bewohnen, mit einander zu befreunden. Haben nun die freien Schwarzen und ihre Farben-Nüancen durchaus nicht die Rechte der Weifsen und sind die Stufen der Vermischung bei dem Neger im 3ten und 4ten Gliede, nämlich die Quarteronen, schon so hell, wie die weifsen Creolen, so trennen sich diese natürlich von den Mulatten und Schwarzen und bilden eine zweite Klasse dieser Race, die keine Gemeinschaft mit den Negern haben will. Eine die Sittlichkeit sehr benachtheiligende Folge davon ist, dafs die Mulattinnen und die Quateronen weiblichen Geschlechts es vorziehen, mit weifsen Männern im Konkubinat, — der Vf. nennt dies zur linken Hand, — zu leben, als sich mit farbigen Männern zu verheirathen. Die Mütter selbst aber bilden diese Verbindungen und verkaufen ihre Töchter, wobei die Schönheit des Mädchens den Preis bestimmt, der jedoch selten die Summe von 1000 Dollars übersteigt. Die oft sittsam und gut erzogenen Quarteronen-Mädchen ziehen dann zu ihren privilegirten Liebhabern, welche meist Fremde oder unverheirathete junge Leute sind, von denen sie gemeinhin nur Beköstigung und Kleidung erhalten und ist man ihrer überdrüssig, ihrem Schicksale überlassen werden. Wird aber schon durch dieses Verfahren der Stand der freien Farbigen sehr erniedrigt, so haben diese, selbst in den entferntesten Gliedern, nicht das Recht, als Zeugen vor Gericht aufzutreten; auch dürfen sie in den Gesellschaften der Weifsen, welchem Stande diese angehören, nicht erscheinen und nie mit ihnen an einem Tische essen u. s. w. „Bei der aufrichtigsten Achtung, fügt der Vf. dieser flüchtigen Skizze hinzu, welche ich für die Gesetze der einzelnen Staaten des grofsen amerikanischen Staatenbundes hege, kann ich dennoch nicht umhin, in diesen Gesetzen eine Gefahr für die Aufrechthaltung des Friedens für die grofse Republik zu ahnen." Zwar, meint er, könne die Sklaverei der Neger, ohne den völligen Ruin der Pflanzer in den südlichen Staaten, auch nicht abgeschafft werden; gleichwohl wäre es auch für sie rathsam, sich den freien Negern und ihren Descendenten um vieles zu nähern; „denn in keinem republikanischen Staate dürfen solche Trennungen Statt finden, da sie Parteilichkeit und innere Zwistigkeiten unvermeidlich nach sich ziehen müssen. Sollten auch die Gesetze, die auf diesen Punkt Bezug haben, nicht ganz aufgehoben werden können, so möchte doch wenigstens in mancher Hinsicht eine Ausnahme Statt finden können .... Die Farbigen können namentlich in den Staaten, in welchen sie die Majorität bilden, noch sehr gefährlich werden, falls ihr Interesse sie bewegen sollte, die bürgerlichen Menschenrechte .... mit Nachdruck oder Gewalt zu fordern." Endlich weiset der Vf. auf die bekannten Vorgänge in St. Domingo hin, deren Wiederholung in vorbefragten Staaten er keineswegs für unmöglich hält. — Die hier geäufserte Ansicht möchte wohl um so beherzigungswerther erscheinen, da unser Reisende nicht zu jenen enthusiastischen Philanthropen gehört, die um jeden Preis die Sklaven-Emancipation in den Kolonien fordern. Zwar verabscheuet er den Sklavenhandel und zählt ihn zu den entwürdigendsten Handlungen, welche die Menschheit beflecken; allein er befürchtet, wohl nicht mit Unrecht, dafs übereilte Maafsregeln in Betreff der Emancipation für die Neger selbst die traurigsten Folgen nach sich ziehen dürften. Dagegen scheint ihm das wahre Mittel, ihrer Sklaverei ein Ende zu machen, vornehmlich in Gesetzen zu bestehen, welche diese Unglücklichen vor jeder willkürlichen Behandlung schützen und die äufserst harten Strafen gegen solche Herren bestimmen, die sie mifshandeln; auch solle man den Schwarzen, fordert er ferner, so wie sie sich fähig fühlen, ihren Unterhalt selber zu gewinnen, alle möglichen Mittel an die Hand geben, ihre Freiheit zu erkaufen. Was aber den Menschenhandel mit der Geldküste betrifft, so ist der Vf. der Meinung, dafs alle dagegen bis jetzt angewandten Zwangsmittel ihren Zweck nicht erreichen werden, da in Afrika die Eingebornen von ihren Beherrschern mit der gröfsten Grausamkeit unterdrückt und in der tiefsten Sklaverei erhalten werden. Demnach würde auch dieser schändliche Handel nie ein Ende nehmen, bis aller übrige Verkehr mit der Westküste Afrika's und Mosambique aufgehoben würde, was aber nie geschehen werde und nie geschehen könne.

Mit Festhaltung des Zwecks, über den Charakter und die Sitten der amerikanischen Gesellschaft Auskünfte zu ertheilen, erzählt der Vf. auch jeweilen Reiseabenteuer, die der Lectüre seines Buches einen gewissen Reiz verleihen, ihn selber aber zu allgemeinen Schlufsziehungen veranlassen. Wir führen davon zur Probe nur ein Beispiel an: Ein junger amerikanischer Kaufmann, der zur Reisegesellschaft des Dampfbotes gehörte, auf welchem der Vf. den Ohio befuhr, beschwerte sich in dem Augenblicke, wo das Boot bei einer Saverne anhielt, um einige Passagiere zu entlassen, bei der Gesellschaft, dafs ihm aus seiner Brieftasche die Summe von einigen hundert Dollars abhanden gekommen sey. Diese Klage setzte alle Anwesenden, besonders aber den Kapitain, in nicht geringe Bestürzung. Obgleich der Kaufmann sich sehr delicat benahm, so wollte doch keiner von den Passagieren, die sich noch im Raume des grofsen Zimmers befanden, dieses verlassen, bevor der unangenehme Fall ermittelt oder geschlichtet sey. Der Verdacht fiel übrigens sogleich auf einen unbekannten Menschen, der das Boot erst im Laufe der Reise betreten und sich mit dem Kaufmann näher bekannt zu machen gesucht, gleich nach der Landung aber entfernt hatte. Die-

Digitized by Google

ser Verdacht bewies sich auch, in Folge der eine halbe Stunde nach Wiederabfahrt des Bootes bewirkten Visitation aller Passagiere, der sich jener Unbekannte nicht entziehen konnte, als vollkommen gegründet und der Kaufmann gelangte wieder zum Besitz seiner Banknoten. „Ich führe, bemerkt der Vf., diesen an sich unbedeutenden Vorfall nur an, um als Fremder den Amerikanern das gerechte Lob nicht zu entziehen, welches ihr bei dieser Gelegenheit bewiesenes Verfahren verdient. Bei der ganzen Verhandlung wurde kein rasches oder heftiges Wort gewechselt und Niemand persönlich gekränkt. Der Kaufmann widersetzte sich sogleich dem Entschlusse aller Passagiere, eine Untersuchung derselben betreffend, und schien die Anzeige des Vorfalls, welche so viele Unruhe verursachte, sogar zu bereuen. Dieses ruhige Verfahren ist besonders in einem Lande und in einer Lage zu bewundern, wo das Gesetz so wenig Mittel findet, in Wirksamkeit zu treten, und daher der Mensch nur zu sehr der unangenehmen Nothwendigkeit ausgesetzt ist, sich selbst Gerechtigkeit zu verschaffen."

Allein nicht blos mit der europäisch-civilisirten Gesellschaft machte unser Reisende während seines Aufenthalts in Amerika Bekanntschaft. Er kam auf seinen Zügen durch das Land auch häufig mit dessen Urbewohnern in nähere Berührungen, die ihn in den Stand setzten, Beobachtungen über deren sittlichen Charakter, deren Tugenden und Lastern anzustellen. Wir theilen hier zum Schlusse noch einige Resultate davon mit: „Reisende, sagt der Vf., die den Indier in den Handelsfactoreien, oder in Gesellschaft eben so entwürdigter Menschen europäischer Abkunft gesehen haben, gehen uns aus diesem Grunde ihre parteiischen und theilweise unrichtigen Beobachtungen preis, und modeln die an ganz gesunkenen und verworfenen indischen Haufen gemachten Bemerkungen in eine bildliche Skizze der Urvölker Nordamerika's." So beispielsweise, der übrigens so wahrheitsliebende *Volney*, dessen an einer elenden Horde Miamis gemachten Beobachtungen in keiner Weise auf manche nordwestliche Völkerschaft passen würden, in deren Mitte unser Reisende, wie er berichtet, die Bekanntschaft von Männern machte, die nicht allein Anspruch auf die Ehrfurcht ihrer indischen Stammgenossen machen konnten, sondern deren hochherziger und edler Charakter auch ihm und allen Regierungsbeamten, die mit ihnen in Verhältnissen standen, wahre Achtung abnöthigten. „Leider, fährt der Vf. fort, beherrscht viele indische Stämme die unglückliche Neigung zum Trunke so heftig, dafs der Whisky, durch die Gewinnsucht ihrer Nachbarn ihnen im Ueberflufs zugeführt, nicht nur die Ursache ihrer Erniedrigung, sondern auch ihres völligen Verderbens geworden ist. Der Indier, der ein würdevolles ernsthaftes Wesen mit ruhiger und kalter Ueberlegungskraft als Symbol männlicher Stärke betrachtet, ist betrunken ganz das Gegentheil. Die wilde Leidenschaft verleitet ihn leicht zu jeder Handlung und sein ohnehin kriegerisches Gemüth läfst ihn in roher Tapferkeit die Waffen gegen den Freund führen, dessen Leben er nüchtern mit dem letzten Blutstropfen vertheidigt hätte. Der Wilde, dem nichts heiliger, als der Friede unter Stammgenossen ist, mit denen er gesellschaftlich zusammenlebt, büfst auf das Strengste jede selbst im Trunke begangene Störung in der Mitte von Blutsverwandten und ein unvermeidlicher Tod ist das freiwillige und gewisse Sühnopfer dessen, der im Rausche den Freund getödtet hat. Dieser Zug im Charakter der Indier beweist deutlich, wie sehr sie die Folgen der Ausschweifung verabscheuen; und nur Verführung und dargebotene Gelegenheit konnte die nun schon gesunkenen Horden dahin führen, einem Glase Branntwein alles aufzuopfern."

GESCHICHTE.

Gotha, b. Hennings: *Leben der Kurfürsten von Brandenburg und Könige von Preufsen aus dem Hause Hohenzollern.* Mit dreizehn Bildnissen dieser Fürsten. Von *Johann Heinrich Möller*, Director des herzogl. Kunst- und Naturalien-Kabinets u. Secretär an der herzogl. Bibliothek zu Gotha u. s. w. 1836. 144 S. 8. (1 Rthlr. 4 gGr.).

Hr. *Möller* hat der Aufforderung der Verlagshandlung, eine Anzahl Bildnisse brandenburgischer Kurfürsten und preufsischer Könige aus dem Hause Hohenzollern mit einem, für das gröfsere Publikum bestimmten Texte zu begleiten, in dem vorliegenden Buche auf eine lobenswerthe Weise entsprochen. Seine Darstellung ist verständlich, klar und aus den besten, gedruckten Quellen geschöpft. Nur das Eine war uns sehr auffallend, dafs die Geschichte Preufsens während der denkwürdigen Jahre 1813—1815, mit einer solchen Kürze — auf kaum drei Seiten fast ohne alle Anführung von Namen und Schlachten, erzählt worden ist. Und doch hat der Verleger gerade dem Helden jener Jahre, dem jetzigen Könige von Preufsen, diese Blätter zugeeignet! Eine solche Kürze können wir in einer für das gröfsere Publikum bestimmten Schrift unmöglich gut heifsen. Druckfehler sind in der Vorrede *Peizko* st. *Paczko* auf S. 107, *Kunnersdorf* st. *Kunersdorf* auf S. 117, der Grofskanzler *von Cramer* st. *von Carmer*. Dafs auf der letzten Seite „Oberlandgerichte" und „Ober-Consistorien" als preufsische Oberbehörden angegeben sind, zeigt die sächsische Herkunft des Hn. Vfs., denn es bestehen in Preufsen „Oberlandesgerichte" („Oberlandgericht" ist nur ein Provincialismus) und in den einzelnen Provinzen „Consistorien", nicht Ober-Consistorien" wie in den sächsischen Herzogthümern.

Die Bildnisse sind ähnlich und gut gearbeitet. Man vermifst jedoch dabei die Abbildungen der Kurfürsten *Friedrich* I., *Friedrich* II. und *Albrecht Achilles*.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1838.

LITERARGESCHICHTE.

Leipzig, b. Böhme: *Lebensbilder berühmter Humanisten.* Erste Reihe: *Friedrich Jacobs, August Böckh, Karl Zell, Angelo Poliziano.* Herausgegeben von Dr. *S. F. Hoffmann.* 1837. X und 198 S. 8. (1 Rthlr.)

Während das Feld der biographischen theologischen Literatur durch die Sammlungen von *Sturm, Felder* und *Döring*, das der juristischen durch eine Reihe von Schriften *Weidlich's* und *Juglers*, und das der medicinischen durch die Werke von *Baldinger, Elwert* und *Rudolphi* angebauet und bereichert worden ist, besitzen die Philologen nur die von *Harles* im vorigen Jahrhundert geschriebenen *vitae Philologorum* als fast einzige Quelle für das Leben und die Schriften verdienter Humanisten. Denn einzelne werthvolle Biographien umfassen doch nur das Leben Einzelner und sind, wie *Heyne's* Biographie von *Heeren*, *Wolf's* Leben von *Körte* oder die über *J. H. Voss* erschienenen Schriften, nicht immer von eigentlichen Philologen verfafst. Und doch bedarf diese Wissenschaft recht eigentlich einer solchen Sammlung von Denkschriften auf berühmte Männer, die sich seit Jahrhunderten als Träger und Pfleger derjenigen Disciplinen verdient gemacht haben, auf denen ein grofser Theil unsrer heutigen Cultur beruhet. Ein wie bedeutendes Interesse dergleichen gut geschriebene Biographien für jüngere Leser und heranreifende Philologen haben, kann hier nur angedeutet werden. Aber es giebt nicht leicht ein zweckmäfsigeres Mittel, um den jugendlichen Geist zu erstarken und für edle, hohe und gemeinnützige Zwecke zu erwärmen. Es war daher ein sehr zeitgemäfser Gedanke des als Biographen rühmlichst bekannten Hn. Dr. *Hoffmann*, ein „biographisches Lexicon der Alterthumsforscher seit dem funfzehnten Jahrhunderte" zu begründen, und wir wünschten nur, dafs ihm von allen Seiten dazu recht reichliche Beiträge werden mögen, damit die verdienstliche Unternehmung nicht zu lange aufgehalten werde. Ein solches Mit- und Zusammenwirken andrer Gelehrten ist freilich unumgänglich nothwendig, wenn das Werk den Anforderungen entsprechen soll, die man an dasselbe machen wird.

Um aber zu zeigen, dafs die Ausführung des eben genannten Werkes nicht gar zu weit entfernt sey, sondern dafs H. *Hoffmann* sich mit demselben ernstlich und unausgesetzt beschäftige, hat derselbe in der vorliegenden Schrift mehrere ihm anvertraute Biographien bereits jetzt veröffentlicht und das Leben *Angelo Poliziano's* dazu selbst ausgearbeitet. Wir nehmen diese vorläufige Gabe mit vielem Danke an und wünschen nur, dafs der ersten Reihe bald eine zweite folgen möge.

Mit Recht hat Hr. *H.* an die Spitze seines Unternehmens denjenigen Mann gestellt, der in Deutschland und in Europa als ein solcher bekannt ist, durch den das Studium der alten Literatur nicht allein in den verschiedensten Richtungen gefördert ist, sondern der zugleich griechisches und römisches Leben in einem Mafse in sich aufgenommen hat, wie vielleicht kein andrer der jetzt lebenden Alterthumsforscher. Wir meinen Hn. *Fr. Jacobs.* Der Herausg. theilt uns die im Anfang des Jahres 1836 geschriebene Autobiographie des verdienten Mannes mit. Wir vermögen nicht aus diesem einfach und schmucklos geschriebenen Aufsatze, der aber doch von dem gröfsten Interesse für Aeltere und Jüngere ist, hier einen Auszug zu liefern. Aber er giebt uns ein höchst anmuthiges Bild von den Knaben- und Schuljahren des Vfs., von seinen Universitätsjahren in Jena und Göttingen, von seiner amtlichen Wirksamkeit in Gotha, erst als Gymnasiallehrer, dann als Bibliothekar, von seinen geselligen und Familien-Verhältnissen, von seinen schriftstellerischen Arbeiten, von der Zeit an, wo er mit seinem *Euripides* in der Tasche zu Fufs nach Göttingen wanderte, um seine Marginalien mit den Schätzen der Musgrave'schen Ausgabe zu vergleichen (S. 11) bis zu der Ausgabe der *Historia Animalium* des *Aelianus*, dem letzten seiner gröfseren philologischen Werke, und der Sammlung seiner deutschen Schriften, denen erst in diesem Jahre noch ein neuer Band gefolgt ist. Sein Urtheil ist überall mild und freundlich, seine Bescheidenheit über sich und seine Leistungen dürfte nicht leicht übertroffen werden, seine Anhänglichkeit an ältere und jüngere Freunde ist wahrhaft rührend und seine Delicatesse vor allem nachahmungswerth. Manches unterdrückte H. *Jacobs* wohl, um nicht Mitlebenden auf irgend eine Art zu nahe zu treten, so z. B. über seine Verhältnisse in Bayern (S. 17—20), wo Mancher — und Rec. vermag diesen Wunsch selbst nicht zu unterdrücken — gern mehr gelesen haben würde. Nur den Schlufs wollen wir hier anführen: „indem ich hier den Bericht über die vorzüglichsten Schicksale meines Lebens endige, wendet sich mein Herz zu Gott für das viele Gute, das mir

Digitized by Google

auf meiner langen Laufbahn zu Theil geworden ist; für die Gesundheit, die ich bis jetzt genossen habe und die mir erlaubt, meine Geschäfte, wie sonst, abzuwarten; für die Freude, die mir meine Kinder und Enkel machen; für das Wohlwollen so vieler nahen und fernen Freunde; für die Huld der Fürsten endlich, denen zu dienen ich die Ehre gehabt habe und noch habe. Nicht weniger aber auch für das Maafs der Leiden, die mir seine Vorsehung zugemessen hat, und die sich bald immer mehr, bald weniger zu meinem Besten gewendet haben. Mögen alle diejenigen, von denen mir Gutes zu Theil worden ist, und die noch nicht in die Wohnungen der Seligen eingegangen sind, wenn ihnen diese Blätter zu Gesicht kommen, den Ausdruck der Dankbarkeit darin erkennen, die nicht erkalten wird, bis mein Herz in Asche zerfällt."

Die Biographie *A. Böckh's* hat Hr. Prof. *Klausen* in Bonn verfafst (S. 31—62), und, recht im Widerspruche mit Hn. *Jacob's* bescheidenen Worten, mit einer Aufzählung der Titel *Böckh's* eröffnet, welche siebzehn Zeilen füllen. Dafs dergleichen erwähnt wird, tadeln wir ganz und gar nicht, denn es gehört zur Vollständigkeit einer Biographie, aber nur hätten wir dieselbe nicht gleich damit eröffnet, da doch H. *Böckh* diese Titel nicht gleich von Geburt an geführt hat. Im Uebrigen ist der Aufsatz fleifsig und genau gearbeitet und mit einer Anhänglichkeit an *Böckh*, welche Hn. *Klausen* Ehre macht, ohne ihn gerade in den Fehler der Lobhudelei verfallen zu lassen. Besonders sind die wissenschaftlichen Leistungen des grofsen Gelehrten gut und bündig charakterisirt, so seine metrischen Ansichten und Beschäftigungen mit der griechischen Musik (S. 35—42) und die Darstellung seiner Anschauung des griechischen Alterthums und der Philologie im Allgemeinen (S. 33. 55—62). Auch seiner Wirksamkeit als academischer Lehrer wird die gebührende Ausführlichkeit zu Theil und das Verzeichnifs seiner Universitäts-Schriften, kleinern Aufsätze und Recensionen (S. 45—37) ist für die Literatur von besonderem Interesse. Die literarischen Streitigkeiten *Böckh's* mit *Ahlwardt* sind mit verdientem Tadel des letztern, die mit *Wolf* und *Hermann* mit lobenswerther Mäfsigung dargestellt worden. Merkwürdig ist die Aeufserung des Hn. *Klausen*, als eines Schülers und Freundes des Hn. *Böckh*, dafs im J. 1826 die Vermuthung, als hätten sich mehrere Gelehrte vereinigt, um die Autorität *Hermann's* zu bekämpfen, nicht ganz unbegründet gewesen sey, indem dergleichen wirklich vorbereitet, doch nie zu einiger Gestalt gelangt ist. (S. 52.)

Das Lebensbild *Karl Zell's* hat Hr. *H.* nach dessen handschriftlichen Mittheilungen gegeben. Es ist die einfache Schilderung des Lebens eines deutschen, für seine Wissenschaft lebhaft begeisterten Gelehrten, mit dem Verzeichnifs der Schriften desselben. (S. 65—70.)

Diesen biographischen Schilderungen Anderer hat der Herausg. als eigne Arbeit das Lebensbild *Angelo Poliziano's* hinzugefügt (S. 71—98) und als Beilagen viele Auszüge aus den Schriften und Briefen *Angelo's* und einiger Zeitgenossen mit aufgenommen. Indessen ist dies nicht etwa blos geschehen, um mit einer solchen Ausstattung zu prunken, indem die ganze Darstellung hinlänglich zeigt, dafs H. *Hoffmann* aus den lautersten Quellen zu schöpfen bemüht gewesen sey. Dafs seine nächsten Vorgänger, *Meiners* und *Heeren*, dies gethan haben, scheint H. *Hoffmann* in Zweifel ziehen zu wollen (S. 112), worin wir ihm jedoch nicht beistimmen können, indem der Artikel des letztern in seiner *Geschichte des Studiums der classischen Literatur* die Beweise desselben sorgfältigen Quellenstudiums trägt, welches die ganze Schrift des berühmten Historikers so werthvoll und eine Fortsetzung derselben von jeher wünschenswerth gemacht hat. Hr. *H.* schildert zuerst die goldne Zeit von Florenz unter der Herrschaft Lorenzo's von Medici, geht dann auf die nähere Verbindung über, in welcher *Poliziano* mit diesem Fürsten, mit Pico von Mirandola und mit Massilius Ficinus lebte, beschreibt seine ersten Gedichte in italienischer und in lateinischer Sprache und zeigt, eine wie seltene Menge gelehrter Kenntnisse *Poliziano* in sich vereinigt habe. Mit dem Jahre 1484 beginnt *Poliziano's* öffentliche Lehrthätigkeit in Florenz: seine Uebersetzung des Herodianus, seine Reisen, um Lorenzo's Bibliothek zu vermehren, die Trefflichkeit seiner Poesien, die „eigentlich nur als Gelegenheitsgedichte betrachtet werden können" (S. 93), steigern immer mehr die Berühmtheit seines Namens. In Beziehung auf diese Gedichte, die wir von neuem in der zwölften Beilage mit vielem Genusse gelesen haben, stimmen wir ganz dem Urtheile des Engländers *Hallam* bei, der in seiner unlängst erschienenen *Introduction of the Literature of Europe in the* 15. 16. *and* 17. *Centuries T. I. p.* 153. sagt: *on the whole, Politian, like many of his followers, is calculated to delight and mislead a schoolboy, but may read with pleasure by a man.* Darauf wendet sich der Vf. zu *Poliziano's* prosaischen Schriften. „Ihr Charakter, sagt er, ist ein ganz anderer als der seiner poetischen Werke. Denn die Gelehrsamkeit dient darin zur Aufhellung des noch zum grofsen Theile in dem tiefen Dunkel von Jahrhunderten verborgenen Alterthums und soll nicht sowohl durch Reize der Natürlichkeit, wie sie gelungenen freien Schöpfungen der Poesie eigenthümlich sind, ergetzen, sondern hauptsächlich belehren, obschon auch das Gewand der Sprache im Geiste des Alterthums zu formen beabsichtigt wurde. Das Anziehende in diesen Schriften ist die geistreich behandelte Darstellung und der Reichthum dessen, was durch eine allseitige Gelehrsamkeit auf dem unbegrenzten Gebiete des Alterthums in verschiedenen wissenschaftlichen Richtungen von *Poliziano* erforscht und dem Wissen wie der Anschauung klar geworden war." (S. 98). Hierbei werden seine literarischen Fehden

Digitized by Google

mit Merula und Scala (auf S. 102. steht einmal *Merula's* st. *Scala's*) erwähnt, auch *Poliziano* gegen die Beschuldigungen des Hochmuths oder der Inhumanität in Schutz genommen. Die in guter Auswahl von Hn. *H.* mitgetheilten Stellen aus *Poliziano's* Briefen beweisen dies am besten und können allerdings — wenigstens in sehr vielen Stellen (denn mitunter, wie *Epp. VIII.* 16., wird *Poliziano* ziemlich derb) — noch in unsern Tagen als Muster dienen, wie sich literarische Streitigkeiten behandeln lassen. Auch *Hallam* bemerkt ganz richtig (I. 151.), dafs *Poliziano* im funfzehnten Jahrhunderte der vorzüglichste Kenner der classischen Literatur gewesen sey und dafs selbst der Neid einiger Zeitgenossen die Uebermacht seines Geistes bewiesen habe. Der *Miscellanea* gedenkt Hr. *H.*, wie vor ihm *Heeren*, dessen Worte *Hallam* a. a. O. übersetzt hat, mit verdientem Lobe (S. 102—105). Die Ungleichheit seines lateinischen Stils, der doch trotz dem sehr elegant genannt werden mufs, fällt ihm weniger zur Last, wenn man die Umstände erwägt, unter denen er schrieb, die grofse Regsamkeit, die ihn in allen seinen schriftlichen Ausführungen bewegte, und die Liebe nach Neuem und bis dahin Ungekannten. Den Ciceronianern von der strengen Observanz darf aber *Poliziano* nicht beigezählt werden, wie von *Bernhardy* im *Grundrifs der röm. Literat. S.* 44. geschehen ist, wogegen aufser dem Gesammtcharakter seiner Latinität schon der Briefwechsel mit Angelus Cortesius (*Politian. Epp. VIII.* 16. 17. bei Hn. *Hoffmann* S. 186 — 190) sprechen würde. Weit mehr fällt ihm dagegen das Haschen nach ungewöhnlichen Worten, die er ohne Noth in seinen Schriften gebraucht hat, zur Last, worüber *Hallam* a. a. O. S. 152. bemerkt: *the very fault of Politian's style, as it was that of Hermolaus Barbarus, his affected intermixture of obsolete words, for which it is necessary in almost every page of his Miscellanies to consult the dictionary, would, in a age of pedantry, increase the admiration of his readers.* Schon *Meiners* (Lebensbeschreib. berühmt. Männer Th. II. S. 209 f.) hatte sich hierüber ausführlicher geäufsert als Hr. *H.*, der auf S. 103. diese Sache mit wenigen Worten gar zu kurz abgethan hat.

Nachrichten über *Poliziano's* letzte Jahre, über seinen Tod (am 24. September 1494) und über die Ausgaben seiner Schriften machen den Schlufs der Biographie. An diese reihen sich, wie schon bemerkt ward, auf acht und neunzig Seiten Auszüge aus *Poliziano's* Gedichten und Briefen. Manche derselben hätten sich wohl besser in die Erzählung selbst zu gröfserer Abrundung derselben verweben lassen, indem bei solchen Monographien eine Ausführlichkeit im Einzelnen nur zum Vortheil der Schrift ist, wobei wohl noch manche Notiz aus den Schriften der Zeitgenossen hätte beigebracht werden können. Denn diese hat Hr. *H.* zu wenig benutzt oder wenigstens nicht oft genug selbstredend eingeführt. Bei alle dem bleiben aber seine Excerpte sehr verdienstlich und schildern lebhaft die Persönlichkeit eines Mannes, der als einer der gelehrtesten Italiäner des funfzehnten Jahrhunderts der Auffrischung seines Andenkens vollkommen würdig war. Jüngere Leser namentlich werden hier viel Neues lernen und in der Begeisterung *Poliziano's* und seiner Freunde für das classische Alterthum ein neues Anregungsmittel zur Liebe gegen dies Alterthum finden, dessen Schätze ihnen, den Jüngern, jetzt in einer Ausdehnung und Bequemlichkeit zu Theil geworden sind, wie sie jene Männer in ihren kühnsten Erwartungen kaum zu hoffen wagten.

Paris, bei Techener: *Le romancero françois.* Histoire de quelques anciens trouvères, et choix de leurs chansons. Le tout nouvellement recueilli par M. *Paulin Paris.* 1833. X und 203 S. 8.

Herr *Paris*, bei der Abtheilung der Manuscripte in der königlichen Bibliothek zu Paris angestellt, theilt hier aus der reichen seiner Pflege anvertrauten Schatzkammer alter Poesie eine Reihe lyrischer Dichtungen mit, die sich theilweise der Gattung nähern, welche in Spanien unter dem Namen Romanzen eine so grofse Celebrität erlangt haben, daher er denn dem Buche auch das spanische Wort *Romancero* als Titel vorsetzt. Indefs pafst die Bezeichnung Romanze höchstens für die bis Seite 73 mitgetheilten Stücke; den Rest des Bandes nehmen, wie wir hernach sehen werden, Dichtungen ganz andrer Art ein. Das ganze Werk ist als eine Geschichte einzelner älterer lyrischen Dichter gehalten, und zwar so, dafs willkürlich einer um den andern aufgeführt, seine Lebensumstände beleuchtet und einzelne seiner Gedichte mitgetheilt werden.

Von gröfstem Interesse sind die vordern Stücke, die eigentlichen Romanzen, da sie den andern an Alter und poetischem Werthe und vielleicht auch in der Bedeutung für die Sittengeschichte der damaligen Zeit weit voransteben. Es sind kleine allerliebste Genrebilder, die man gern mit reichen kalligraphischen Verzierungen umgeben auf Goldgrund und in frischer Farbenpracht in einer alten Pergamenthandschrift sich als Vignette gemalt denkt. So namentlich die fünf Lieder von *Audefroy le Bastard*, welche die Sammlung eröffnen. Von dem Leben dieses Dichters ist wenig bekannt und Hr. *Paris* kommt durch sinnreiche Zusammenstellungen nur zu dem Resultat, dafs er, wahrscheinlich aus *Arras* gebürtig, um 1200 lebte und an den Kreuzzügen seiner Zeit schwerlich Theil nahm. Aufser den Romanzen, die sich durch das lebhafteste Colorit und die natürlichste Empfindung auszeichnen, erwähnt der Herausgeber auch noch einiger Liebeslieder, deren poetischer Werth jene nicht erreichen soll.

Auf die Lieder *Audefroy's* folgen zehn ähnliche von anonymen Dichtern, zum Theil ältern Ursprungs

Digitized by Google

als jene, S. 37—75. Darunter erhalten wir auch ein Stück aus dem Roman von Flos und Blancflos und das, um ein halbes Jahrhundert ältere, diese Sage behandelnde Lied, das Hr. *Paris* schon in seiner Ausgabe des *Romans de Bèrte aus grans piés* (S. 192 ff.) hatte abdrucken lassen. Er vermuthet einen spanischen oder maurischen Ursprung der Sage. Aus dem französischem Gedichte schöpfte *Boccaccio* für seinen in der Jugend geschriebenen Roman *Filocopo* oder *Filopono* und unser mittelhochdeutscher Dichter Conrad Flecke für seine epische Dichtung. Diese Sage erfreute sich überhaupt im dreizehnten und vierzehnten Jahrhundert der allgemeinsten Verbreitung und noch in unsern Tagen hat Friedrich Rückert (Gedichte I, 179) sie in seiner Weise wieder aufgenommen. Ueber den Inhalt der altdeutschen Dichtung vgl. man Friedr. Schlegels Abhandlung über Boccaccio (Werke, X, 14) und K. Rosenkranz's Gesch. der deutschen Poesie im Mittelalter S. 310 ff. — Das S. 66 mitgetheilte Lied „*Gaite de la tor*" u. s. w. beweist, dafs die um jene Zeit in Deutschland und in der Provence so häufigen Wächterlieder auch bei den Minnesängern Nord-Frankreichs einheimisch waren. Es ist ein äufserst lebendiges Gespräch zwischen den Liebenden und dem Thurmwächter, leidet aber auch, wie so viele deutschen Wächterlieder, an Dunkelheit.

Das Leben des *Quenes de Bethune* ist näher bekannt. Er ist der Vorfahr des bekannten Ministers Heinrichs IV. Wahrscheinlich bei der Vermählung Philipp Augusts mit Isabella von Hennegau 1180 kam er an den französischen Hof, wo er Marie de France, Gräfin von Champagne, die Wittwe Heinrichs I. kennen lernte und ihr einige Zeit seine Verehrung zuwandte; bald aber mufs, wie bei Hartmann von der Aue und andern deutschen Dichtern jener Zeit, die irdische Liebe dem Dienste der himmlischen weichen, er nimmt das Kreuz und macht zwei Fahrten nach dem Orient mit. Seine Verhältnisse zum Hofe und zu andern Dichtern namentlich Hues d'Oisy, seine Minne und Kreuzfahrt hat der Herausgeber meisterhaft aus verschiedenen Datis, namentlich aber aus den Dichtungen Quenes's selbst entwickelt und dieser Darstellung darf Uhlands Walther von der Vogelweide an die Seite gesetzt werden. Mit diesem Dichter hat Quenes überhaupt Vieles gemein. Die von ihm hier mitgetheilten Poesien sind nichts weniger als Romanzen, sondern lyrische Dichtungen im Geschmack unserer deutschen Minnesänger; sie handeln vom Unwillen des Dichters mit einem Hofe, von der Sprödigkeit und zu spät kommenden Willfährigkeit seiner Dame, von der Eifersucht auf Nebenbuhler in der Kunst und endlich von der Losreifsung des Herzens von irdischer und seiner Hingabe an himmlische Liebe, welche denn als nächste Pflicht die Fahrt nach dem heiligen Lande auferlegt. In letzterer Beziehung ist die Vergleichung des Lieds „*Lautrier tn jor apres la saint denise*" u. s. w. S. 89 mit dem Liede Hartmanns von der Aue „*Ich var mit iwern hulden, herren vnd mage*" (Man. I, 183) interessant.

Auch der *Vidame de Chartres* (S. 111 ff.) fällt in die Zeit der Kreuzzüge. Das erste von ihm mitgetheilte Lied preifst in rührenden Ausdrücken die Rückkehr des Dichters ins Vaterland, nach welchem ihn Liebe lockte. Doch scheint er die erhoffte Aufnahme daselbst nicht gefunden zu haben, denn wir sehen ihn bald von Neuem und mit besserem Erfolg eine Kreuzfahrt antreten, er läfst sich in den Orden der Templer aufnehmen und erscheint bald als Grofsmeister desselben. Er zeichnete sich bei der unglücklichen Expedition in Aegypten aus und starb 1219 vor Damiette an der Pest.

Auch *Carl von Anjou* (S. 119 ff.) erscheint unter diesen Dichtern. Der Herausgeber giebt sich viele Mühe, diesen Fürsten, dessen Name in der Geschichte durch den Mord Conradins von Schwaben befleckt ist, in ein freundlicheres Licht zu stellen. Das einzige von ihm übrige Lied, aus seiner Jugend, und wohl durch seine Liebe zu der Gräfin von Retest angeregt, können wir nur wegen der interessanten Persönlichkeit des Verfassers der Mittheilung werth finden. Es ist eine langweilige Spielerei über den confort und desconfort, welchen die Qual und Wonne der Minne erzeugt. Aufserdem findet sich handschriftlich noch von ihm ein Jeu-parti mit Perrin d'Agencourt.

Minder bedeutend ist *Auboins de Sézanne*, von dem wir S. 125 ein Lied auf eine Gräfin von Brie, wahrscheinlich die auch von Quenes de Bethune besungene Marie de France, erhalten. Wenigstens sucht Letzteres Hr. *Paris* gegen La Ravallière zu erhärten.

Aus Veranlassung der Dichtungen *Johannes von Vivienne* (S. 131 ff.) bemüht sich der Herausgeber ebenfalls verschiedene unrichtige Ansichten der neuern Historiker über die damalige Geschichte zu widerlegen und aus den Quellen zu berichtigen. Von diesem unglücklichen Könige sind 3 Lieder, aber unvollständig, auf uns gekommen. Eines derselben, ein Liebeslied, ist S. 141 abgedruckt. Ein anderes ist eine Pastourelle. Aufser ihm werden noch einige Gedichte von *Pierre de Dreux* genannt *Mauclerc*, Grafen von Bretagne, (S. 143) und von *Huer de la Ferté* (S. 165) mitgetheilt, die sich auf die politischen Wirren, in welche die Dichter verwickelt waren, unter der Königin Blanca von Castilien und Thibaut von Champagne beziehen, und bei dieser Gelegenheit von dem Herausgeber manche dunkle Stellen der französischen Geschichte aus den Chroniken, namentlich gegenüber von La Ravallière, dem ersten Herausgeber der Lieder Thibauts, aufgehellt.

(*Der Beschlufs folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1838.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Clevb u. Leipzig, b. Char: *Licht und Finsternifs, oder Darstellungsversuch einer Lebensüberzeugung zur Förderung höherer Wahrheit mit besonderer Rücksicht auf unsre Zeit*, von Dr. *C. A. Moritz Axt*, Prof. u. erstem Oberlehrer am Königl. Preufs. Gymnasium zu Wetzlar. Motto: „Wenn er aber will das Maul aufthun, predigen und setzen etwas wider Christum, das will nicht zugedeckt, sondern aufgedeckt sein. Da sollst du nicht schweigen, sondern dawider reden, solche Verführung aufdecken und sagen: Nein, da schweige ich nicht; du mufst allda zu Schanden werden; da gilt nicht Schweigens. Verflucht sei der Mensch, wie Jer. 48, 10. spricht: da mufs man mit der Schärfe drein hauen, darum, dafs es geht zur Verderbung der Seelen." Luther. — Geist aus Luther's Schriften, von *E. Zimmermann*. Bd. 4. S. 59. — 1838. XXXII u. 303 S. gr. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Rec. findet sich in einer eigenthümlichen Verlegenheit, indem er die vorliegende sehr interessante Schrift durchgelesen hat, noch einmal, erfüllt von dem frischkräftigen Geiste, der aus ihr über ihn gekommen ist, den Titel mit seinem scharfschneidenden Motto betrachtet, und nun im Begriff steht, mit möglichster Treue und Redlichkeit über Inhalt und Bedeutung derselben zu berichten. Um es kurz zu sagen, so ist es ein nicht zu verkennender Widerspruch wenigstens in der Form, in welchem er den Vf., der sonst so völlig *mit* sich eins und *über* sich klar erscheint, hiernach befangen erblickt, und natürlich führt ein solcher, gleich vornherein bemerkter Widerspruch Verlegenheit für den Recensenten mit sich; denn entweder ist jener nicht aufzulösen und dann mufs der Stab ohne Widerrede über das ganze Buch, wie weh dies auch in andern Beziehungen thun mag, gebrochen werden; oder er ist lösbar, mithin wirklich blos ein durch die Form der Erscheinung bedingter, und in diesem Falle kann der Rec. seiner Verpflichtung, die Lösung zu versuchen, sich nicht entbrechen, wird aber freilich eben darum sich länger als gebührlich ist in dem Vorhofe aufzuhalten genöthigt seyn und vielleicht dann den Kern seiner Anzeige nur allzukurz abthun müssen. Nun wir halten wirklich den angeblichen Widerspruch in dem vorliegenden Falle für lösbar und so folgen wir billig dem Pflichtgebote, unbekümmert um alle Folgen, die daraus entstehen mögen, indem wir jene Lösung übernehmen, aber freilich vorher den fraglichen Widerspruch selbst näher bezeichnen.

Indem unser Vf. eine wohlbekannte Partei aus ihrem Wort- und Buchstabengötzendienst aufstört, so überführt er sie zunächst auf das Schlagendste, dafs eben das starre, schneidende Wort sie ganz unausweichbar zur Verleugnung des christlichen Grundprincips der Liebe mit fortreifse und ihre tüchtigsten Glieder in blutdürstige Grofsinquisitoren verwandle, womit ihre Verirrung natürlich über jeden Zweifel klar und bestimmt nachgewiesen ist. Allein mitten in dieser Apotheose der christlichen Liebe schleudert unser Vf. selbst den Blitzstrahl der Verwerfung auf seine Gegner, und wenn er auf dem Titelblatt das schwere Wort vom Fluche zu seinem eignen macht, so schliefst er in der Nachrede seinen Aufruf zum Vernichtungskriege mit einer ähnlichen poetischen Rede, die das Gericht selbst hereinzieht. (S. 303.) Der Widerspruch ist unverkennbar, in die Augen fallend, und doch gehört er nur der Form des Buchs an, darum aber mag uns auch vor der Lösung nicht allzu bange werden.

Zum Kampf und Streit aufgefordert, wie die Vorrede ausführlich genug nachweist, hat der Vf. den Kampf angenommen und ist rüstig und männlich auf den Plan getreten. Polemisch ist Charakter und Erscheinung seiner Schrift, und da kann es dann freilich an ausgetheilten Wunden und, wenn der Geforderte Sieger bleiben soll, selbst an Erlegung des Gegners nicht fehlen. Mufs dann aber durchaus Kampf seyn? Sagt nicht unser Vf. selbst, Christus, wenn er spricht: ich bin gekommen, das Schwert zu bringen, meine, „du selbst, du selbst müfstest dich für ihn morden lassen können"? (S. 236.) — Nun er mufs wohl seyn, der Kampf; aber er sollte nicht seyn und man möchte allerdings meinen, ein Verfasser, wie der unsrige, hätte nicht gerade die Form des Kampfs für seine Mittheilungen wählen, er hätte lieber mit dem in gleicher Weise wärmenden und erleuchtenden Strahle seiner Liebe das düstre, nächtliche Gewebe der ihm begegnenden Verirrungen durchdringen und auf diese Weise die Verständigung der Unverständigen versuchen sollen. Wir wollen das Pathologische in der Polemik unsrer Zeit nicht verkennen und nicht in Abrede stellen, dafs, wie die Sachen nun einmal stehen, ihre Mitwirkung, um entscheidende Krisen herbeizuführen, nicht entbehrt werden könne. Eine andere Frage bleibt es aber im-

Digitized by Google

mer, ob man sich wohl gerade mit gutem Willen, wenn man die Wahl hat, in die Reihen der Kämpfenden mischen möchte, so wie es freilich entschieden ist, dafs man, einmal in den Kampf gerissen, den Gegner eigentlich nur mit gleichen Waffen bekämpfen kann, d. h. in einen unvermeidlichen Widerspruch mit sich selbst, in sofern es vom Kämpfen sich handelt, verwickelt wird.

Unser Vf. hat nun die Polemik erwählt und aus dieser Form lösen wir dann den gerügten Widerspruch unsers Bedünkens genügend auf, müssen aber freilich, um den eigentlichen Kern seiner schönen literarischen Frucht zu gewinnen, oft von dieser Schale, in welcher er geboten wird, hinwegsehen. Dann wird es nicht fehlen, wir werden in dem, was uns hier dargereicht wird, eine wahre Bereicherung der Literatur, eine glückliche Förderung desjenigen Lebenselements, an welchem wir dermalen so grofsen Mangel leiden, anerkennen müssen. Einiges Wenige zur Geschichte des Buchs, die in der langen, geistreichen Vorrede enthalten ist. Der Vf., der noch im Jahre 1832 am Gymnasium in Cleve angestellt war, erfüllte damals die Obliegenheit, die Rede zur Geburtsfeier des Königs zu halten, so befriedigend, dafs der Druck dieser Rede von vielen Seiten gewünscht wurde; gleichwohl unterblieb derselbe, weil eine gewichtige Stimme die Unvereinbarkeit jener Rede mit dem Heidelberger Katechismus, der damals noch Religionsbuch im Gymnasium war, bemerklich machte. Indefs wurde der Gegenstand der Rede vom Vf. ausführlicher erwogen und vielseitiger bearbeitet, so dafs bereits nach 2 Jahren das sehr ansehnliche Buch fertig war, das, schon im Sommer 1834 zu Censur und Druck nach Cleve eingesandt (S. XIX. d. Vorr.), erst jetzt in die Hände des Publicums kommt. Der zuletzt erwähnte Umstand trägt die Schuld, dafs auf die neueren interessanten Erscheinungen auf diesem Gebiete keine Rücksicht hat genommen werden können, die nunmehr als Erfüllungen mancher Voraussagungen des Vfs. eine sehr günstige Probe für die Wahrheit seiner Forschungen abgeben mögen.

Indem wir bemerkt haben, dafs der gerügte Conflict mit dem Heidelberger Katechismus die nächste Veranlassung dieser Schrift geworden ist, so können wir nicht zweifelhaft seyn, mit welchen Gegnern zunächst es unser Vf. zu thun hat, und er selbst bezeichnet sie deutlich genug, indem er sie die Gnadenwahlprediger nennt und seine Geschosse hauptsächlich nach dem Wupperthale versendet, wo der Vorfechter der Partei, Krummacher, allerdings ein sehr breites und nicht leicht zu verfehlendes Ziel darbietet. Wir unterscheiden in dem, was der Vf. giebt, das eigentlich Positive von dem blos Negativen, das zunächst blos durch die Opposition und um diese zu bekämpfen hervorgerufen worden ist, und erkennen in jenem allerdings die Elemente des rechten christlichen Lebens und Wissens zu einer höchst bedeutungsvollen Entwickelung geführt, in diesem aber eine Sicherheit und Folgerichtigkeit, die, wenn sie auch nicht mit dem ätzenden Beisatze des Polemischen tingirt wäre, nichtsdestoweniger von tiefem, erschütterndem Eindruck auf die in einer merkwürdigen Selbstverblendung und einseitigem Buchstabendienst befangene Partei seyn mufste. Es sind eilf Kapitel, unter welche der reiche Stoff vertheilt wird: Die *Bildung*, die *Gnade*, das *Evangelium*, *Paulus*, die *Reformatoren*, die *Afterreformatoren*, die *Geschichte*, *Lyrisches*, das *Leben* und der *Staat*, die *Offenbarung*, die *Nachrede*.

Einen festen Grund der Untersuchung legt der Vf. im ersten Kapitel, in welchem er theils den einzig sichern Weg zur wahren Bildung: Selbstbetrachtung, Weltbeschauung und Wissenschaft angiebt, theils das Ziel derselben in dem Bilde eines wahren sich klar bewufsten Christen, dem ein Hohes und Heiliges in lebendiger Anschauung aufgegangen ist, nachweist. Im zweiten, die Gnade, überschriebenen Kapitel tritt nun die Partei, der es vornehmlich gilt, die Partei jener, „bei denen das Resultat wissenschaftlichen Lebens in der Entdeckung besteht, dafs sie eigentlich keine Vernunft und keinen Verstand hätten", (S. 24) auf den Plan, und wenn vielleicht die Ueberschrift: „*die Natur und die Gnade*" noch bezeichnender gewesen wäre, so wird hier der Streitpunkt mit grofser Schärfe bestimmt und zugleich in einer Allgemeinheit entschieden, die den künftigen Sieg im Besondern schon völlig vorgebildet in sich trägt. Mit dem herrlichen Worte S. 39: „Glaube, dafs du frei bist und du bist frei"! „Grüble hier um Gottes und der Menschen willen nicht" u. s. w. sinkt das Schreckphantom einer Gnade, die keine Gnade ist, in sich selbst zusammen und das Leben ist gerettet. Die in der That fast bis zum Wahnsinn getriebene Einseitigkeit der Wupperthaler Gnadenwahlprediger tritt in den Auszügen, die S. 27 in den Anmerkungen aus dem Krummacherschen „Thron der Gnade" gegeben werden, in einer Schroffheit hervor, an welche die Urheber jener finstern Lehre wohl selbst nicht gedacht haben mögen. Wenn aber der Vf., der selbst auf einem sehr entschieden christlichen Standpunkte steht, nun im Texte überall in der allerdings nie auf ein festes, nach Zahl und Raumerfüllung zu bestimmendes Maafs zurückzuführenden Selbstständigkeit des Menschen die absolut nothwendige Ergänzung, das Complement der Gnade nachweist und zugleich jede unberechtigte Anmaafsung, aus der Unbegreiflichkeit dieses Verhältnisses gegen die Wahrheit desselben argumentiren zu wollen, standhaft abwehrt, so hat er damit jedenfalls dasjenige Kriterium aufgestellt, in dem noch immer alle Unbefangenen ihre vollste Beruhigung gefunden haben und mit welchem die Nichtigkeit einer jeden Abweichung, sey's zur Rechten oder zur Linken, für alle Augen, die sehen wollen, offenbar zu machen seyn dürfte. In den folgenden Kapiteln sucht nun der Vf. die Lichtscheuen in

Digitized by Google

allen den einzelnen Schlupfwinkeln auf, in welche sie sich zurückzuziehen wissen, wenn das freie offne Feld ihnen genommen ist, und tritt nun hier bei ihm das oben näher bezeichnete Negative vornehmlich heraus, so mag man wohl auch mitunter meinen, dafs eben dadurch das eigentlich positive Element hin und wieder etwas zurückgestellt, ja sogar in einigen Punkten nicht unbedeutend getrübt worden sey. Das dritte Kapitel: „das Evangelium", enthält im vollen Sinne eine *Christodicee*, den Entstellungen gegenüber, welche einseitige und die bekanntesten Sprachgesetze vernachlässigende Buchstabenidololatrie auf das echt menschliche Heilswort gehäuft hat, und der treffliche Philolog bringt Sprachbemerkungen bei, die freilich ziemlich wunderlich in den Ohren seiner Gegner lauten mögen. In diesem Kapitel ist noch alles rein und ungetrübt, was wir nicht so ganz vom folgenden behaupten möchten, in welchem Paulus, dessen Römerbrief allerdings das Hauptarsenal für die Gnadenwahlprediger ist, nicht so glimpflich behandelt wird. Glänzende Rechtfertigung erhält der Apostel allerdings in sofern, als nach den Principen einer gesunden Hermeneutik aus der Stellung, die er in seiner Zeit einnehmen mufste, und aus der Totalität seiner Ansichten überhaupt die volle Unschuld desselben seinen mikrologischen Entstellern gegenüber nachgewiesen wird. Dennoch giebt unser Vf. nicht undeutlich zu verstehen, dafs Paulus bei seinen anthropopathischen Ausführungen wohl die unmündige Nachwelt zu wenig berücksichtigt habe; (S. 105. vergl. S. 114) und das gewifs nicht mit Recht. Denn, wenn er auch selbst die Autorität des Pseudo-Petrus (S. 116) für sich anführt, so wird er doch nicht beweisen können, dafs eine andere Weise von den göttlichen Dingen zu reden, als die anthropopathische, möglich sey, oder dafs wirklich Paulus das Maafs so überschritten habe, dafs ein später mit seinen Worten getriebener Mifsbrauch ihm mit Recht zur Last gelegt werden könnte. Es mag seyn, dafs in den folgenden beiden Kapiteln, wo bei der Beurtheilung der Reformatoren und ihrer äffischen Nachfolger namentlich in der neuesten Zeit die Hand ohnehin freier gegeben war, manche Trübung über den Eifer, mit welchem die negative Schule dem positiven Kern vorauseilte, statt gefunden haben mag; dagegen wird die Darstellung unsres Vfs. in den letzten Kapiteln, wo das Verhältnifs der Gnadenwahlprediger zur Geschichte, zur Kunst, zum Leben überhaupt und zum Staat insbesondere, endlich zur Offenbarung selbst in frischen, lebendigen Farben geschildert wird, so gediegen und durch und durch blos kernhaft, dafs in der Nachrede, (S. 360 f.) mit vollem Rechte das Bewufstseyn, der finstern Lehre auch den letzten Schlupfwinkel aufgedeckt zu haben, sich aussprechen durfte. Erschütternd wahr ist die Nachweisung, (S. 216 bis 230) wie in dem Boden dieser Lehre das Unkraut der Empörung gegen den angestammten Fürsten seine tiefsten Wurzeln geschlagen hat, eine Behauptung, die in den verwandten Erscheinungen, die *de la Mennais* im nachbarlichen Frankreich hervorgerufen hat, eine neue Bestätigung findet, übrigens in der Episode von der Kunstliebhaberei der Fürsten, wogegen jene Lehrer das Anathema schleudern, auf eine fast heitere Weise erläutert wird (S. 227); und wie das geistliche Leben selbst in dieser Lehre zur widerlichsten Carricatur verzerrt werde und sie, die aus allen Grenzen der echten Menschennatur herausgetreten, mit dem in ihrem Sinne gedeuteten Grundsatz: man mufs Gott mehr gehorchen, als den Menschen, zu jedem Laster und Verbrechen fähig mache, das lehrt das neunte Kapitel auf die schlagendste Weise, wovon wir nicht unterlassen können, unsern Lesern wenigstens ein Pröbchen zu geben. „Ein aufgeklärter Biedermann", heifst es S. 237, „hat einen Sohn, der sich für rechtgläubig, den Vater für einen Ketzer hält; dem Sohne geht es wohl, der Vater kömmt in Noth; der Vater begiebt sich zum Sohne und bittet um Hülfe; es bittet zugleich für sich ein bedürftiger Glaubensbruder des Sohnes; der Sohn kann nur Einem helfen; wem wird er helfen? — Die Bibel spricht: du sollst Vater und Mutter ehren, auf dafs es dir wohlgehe und du lange lebest auf Erden; allein Christus erkannte nicht einmal seine treue Mutter als Mutter an, sondern erklärte, dafs seine Jünger und diejenigen, welche den Willen seines Vaters im Himmel thäten, ihm Bruder, Schwester und Mutter wären; still, Vernunft und Gemüth mit eurer fleischlichen Sündengüte! Dank der Gnade, die mir den Weg durch dieses Dunkel zeigt; hier, mein Theuerster in Christo, ist, was du verlangst; du, mein Vater, gehe in dich und trachte am ersten nach dem Reiche Gottes und nach seiner Gerechtigkeit, dann wird dir solches alles zufallen.—" Schade, dafs hier die Anmerkungen nicht citiren: Marc. 7, 9—15.

Der Vf. nennt sich einen „*serus theologorum studiorum*" S. VI. der Vorr., wovon man eigentlich in der Schrift nichts gewahr wird; dafür aber hat er, was gar vielen, besonders den neuen mystischen und irrationalen, Theologen fehlt, eine tiefe classische — ältere wie neuere — Bildung documentirt und dadurch so wie durch seine ausgezeichnet frische Geisteskräftigkeit — man weifs nicht, ob dieser oder jener der wichtigere Antheil zuzuschreiben seyn dürfte — seinem Werke eine edle, gebildete Lebendigkeit eingehaucht, die allein schon hinreichen müfste, dasselbe in der literarischen Wasserfluth unsrer Tage oben zu erhalten und vor schnellem Versinken zu bewahren. Wir sind der vollen, freudigen Hoffnung, dafs, wenn auch nicht gerade den rettungslos Erblindeten dadurch die Augen geöffnet werden sollten, doch sehr Viele, um welche die alte Nacht ihre

Digitized by Google

unheimlichen Schleier zu werfen im Begriff ist, durch diese Schrift eine Warnung erhalten werden, die sie für immer heilt, und begrüfsen sie deshalb mit voller Ueberzeugung als eine höchst bedeutende literarische Erscheinung des neuen Jahres. Eine den alten Philologen characterisirende höchst reiche Arabeskeneinfassung von Anmerkungen leistet wirklich, wie der Vf. hofft, dem Leser Aehnliches, wie die Chorgesänge der alten Tragödie dem schauenden Publicum.

LITERARGESCHICHTE.

Paris, b. Techener: *Le romancero françois* — — Par M. *Paulin Paris* etc.

(*Beschlufs von Nr.* 52.)

Aufser den historischen Einleitungen und Erklärungen sind den einzelnen Liedern auch sprachliche Erläuterungen unter dem Texte beigegeben, und der Herausgeber versucht sich dabei nicht selten in der Etymologie, die indefs nicht sein Fach zu seyn scheint. Fast Alles, was er dieser Art beibringt, ist unrichtig. Hier nur wenige Beispiele! das Adjectiv *grains* S. 6 hängt gewifs nicht mit *gravis* zusammen; eher mit dem mittelhochdeutschen Adjectiv *gram*; daher denn auch das Verbum *gramoier* S. 29. *Franchise* S. 7 bedeutet nicht *octroi*, *consession*, sondern das eines Freien würdige Betragen; ebenso S. 8. *Greignour* S. 8 kommt nicht von *gravior*, sondern eher von *grandis*. *Isnielement* S. 14 ist das deutsche schnell. *Voise* = wilde Katze S. 16 wäre ἅπαξ λεγομενον, während es, wie zwei Zeilen weiter unten = geht, einen ganz guten Sinn giebt; auch sieht man nicht ein, wie aus *vero* oder *putois* das Wort *voise* werden soll. *Astelle* S. 16 kommt von *hasta*, und bedeutet wie das spanische *astillero* Lanzenbrett. *Antif* S. 16 kommt nicht von *altus*, sondern von *ante* und heifst, was schon *Roquefort* S. V. angiebt, alt. Die Endung — *if* kommt von einer lateinischen — *ivus* wie in *aestivus*, *tempestivus* u. dgl. *Démente* S. 32 kommt eher vom lateinischen *demens*, als dem neufranzösischen *démène*. Die Formen *lamenter* und *tourmenter*, die Hr. *Paris* anführt, sind ganz anderer Art. *Maixelle* S. 37 ist nicht = *joue ou menton*, sondern das lateinische *maxilla*. *Samit* S. 39 kommt nicht von *setae mixtus*, sondern, wie schon *F. H. v. d. Hagen* im Wörterbuch zum Tristan (II, 409ᵃ) richtig nachweist, vom mittelgriechischen ἑξάμιτος, ξαμίτος = sechsdrätiger Zeug, wie *timit* von δίμιτος = Zwillich, τρίμιτος = Drillich. *Tant* (S. 39) hat allerdings häufig blofs die Bedeutung von *beaucoup*, *très*, *bien*; ursprünglich aber und auch in dieser Stelle ist dies nicht der Fall, sondern der dazu gehörige Relativsatz ist nur absolut hingestellt, wie im Mittelhochdeutschen häufig nach einem Satze mit *alsô* das darauf nach der Regel folgen sollende *dat* fehlt. So im *Iwain* S. 32: *ein alsô gelpfer rubin, der morgensterne möchte sîn niht schoener.* S. 53: *Ez ist umben Stein alsô gewant, swer in* u. s. f. Vgl. *Benecke's* Wörterbuch S. 10. Die *losengiers* (S. 42), welche den Merkern der mittelhochdeutschen Lyriker entsprechen, kommen etymologisch vielleicht von dem deutschen losen, lauschen.

Unrichtig erklärt ist die Stelle S. 50 „*Jel mesfaites fille dempereor, autrus amastes, si obliastes nos.*" Es bedeutet nicht: *Vous auviez alors dédaigné fille d'empereur.* Legen wir diese Zeilen *Reynaus* in den Mund und verstehen unter der Kaiserstochter die schöne Erembers selbst, so scheint die Schwierigkeit gehoben. — *Avoire* S. 64 in dem Liede von Flos und Blancflos kommt nie = *se contredisent* vor und die Verwandtschaft des Wortes mit *adversatur* möchte kaum nachzuweisen seyn. Diese Strophe ist allerdings sehr dunkel und der neue Erklärungsversuch des Hn. *Paris* so unstatthaft, als der bei dem frühern Abdruck des Lieds hinter *Berte aus grans pies* gegebene. Die Stelle scheint corrupt und nur durch Conjectur heilbar, der wir uns aber, da uns die Ansicht des Manuscripts fehlt, enthalten. — *Prison ombrage* S. 94 durch *prison des ombres* zu erklären, ist durchaus gegen die altfranzösische Grammatik. Es ist eher = *ombres de la prison.* — *Ce m'est vis*, eine oft vorkommende Redensart, ist nicht, wie S. 101 geschieht, wörtlich zu übersetzen: *hoc mihi visum est*, sondern *in visu est*, da es für *ce m'est a vis* steht. Vgl. S. 113 und oft.

S. 22 wäre auf der vorletzten Zeile statt *traire* vielleicht *taire*, S. 108 statt *j'ai bien o parler*: *j'ai bien oï parler* zu lesen, wie gleich darauf *oï conter.* — S. 109 wird die Tochter des Königs von Carthago wirklich sprichwörtlich als eine gute Heirathspartie angeführt. Ich finde dies auch mehrmals im *Roman des sept sages* (z. B. V. 162), im *Roman de la Violette* S. 62, im *Fabliau* von *Aucassin* und *Nicolette* (*Méon* I, 382. Büllow's Novellenbuch III, 55), in der Geschichte von *Crescentia* (*Haupt's* und *Hoffmann's* Altdeutsche Blätter I, 300). Sollte dies nicht auf einer Sage beruhen? und auf welcher?

Dr. *Adelbert Keller.*

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

März 1838.

HISTORIK.

Leipzig, b. Engelmann: *Grundzüge der Historik*, von *G. G. Gervinus*. 1837. 95 S. 8. (12 gGr.)

Diese kleine Schrift enthält mancho sehr gute und treffende Gedanken, welche den Geist und die Gelehrsamkeit des Vfs. von Neuem bekunden, aber auch manche unhaltbare Behauptungen, die gröfstentheils daher rühren, dafs der Glanz, in dem die Resultate des trennenden Scharfsinns wie des verknüpfenden Witzes erscheinen, den Vf. öfters über die einfache Wahrheit getäuscht hat, und dafs die Betrachtung der Historiographie in ihrer geschichtlichen Entwickelung der Construction derselben von innen heraus untergeordnet wird, und aus dieser gleichsam hervorwachsen soll, während beide sorgfältig von einander getrennt werden müssen. Die Construction aus der Theorie wird über die verschiedenen Formen der Geschichtschreibung an sich wichtige Aufschlüsse geben, und dio Methode, Denkweise, Sinnesart einzelner Historiker gründlich beleuchten, um aber den in ganzen Nationen und Zeitaltern herrschenden Geist zu erkennen, mufs man sich an die reale Entwickelung, wie sie sich in der Aufeinanderfolge der Productionen kund giebt, halten.

Der Form nach besteht das hier Mitgetheilte zwar nur aus den Paragraphen, welche, laut der Vorrede, den Vorträgen des Vfs. zum Grunde liegen, aber sie reichen hin, um seinen Gedanken ganz und seine Schlufsfolgen vollständig kennen zu lernen, und was wir auf der einen Seite durch die mangelnde weitere Ausführung einbüfsen, gewinnen wir auf der andern durch den Vortheil, die frappanten Momente des Systems in der gedrängten Darstellung schnell zu übersehen.

Zuerst sucht Hr. *G.* die Frage, warum über Geschichte und Geschichtschreibung, über das Geschäft und Verfahren des Historikers verhältnifsmäfsig so Weniges, an sich so Unbedeutendes geschrieben ist, zu beantworten; dann geht er zu dem Satze über, dafs, wie uns die Dinge entweder nach ihrer Wirklichkeit, oder nach ihrer Möglichkeit, oder nach ihrer Nothwendigkeit erscheinen, so das Geschäft ihrer Darstellung im letztern Falle dem speculativen Philosophen, im mittlern dem Dichter, im ersten dem Historiker anheim fällt. Aber keiner von diesen drei Zuständen ist jemals in unserer Seele ungemischt denkbar, ja wir setzen *die* Leistungen in jedem der drei Fächer am höchsten, an welchen auch die beiden andern Thätigkeiten einen verhältnifsmäfsigen Antheil haben, und verwerfen die in der entschiedenen Umgrenzung ihres Kreises beharrenden als einseitig. Im Gebiete der Historie trifft dieser Tadel den gewöhnlichen geistlosen Factensammler, den Chronisten, dessen Thun, weil er die mögliche und die nothwendige Welt ignorirt, mangelhaft und armselig ist, und der uns eben darum als *verächtlich* erscheint.

Dies wäre nun die eine Art der Geschichtschreibung, wie sie der Vf. in der angegebenen Weise theoretisch nach ihren innern Bedingungen construirt. Nun aber heifst es weiter: „Nicht einmal die Chronik bildet dio allererste Stufe der Geschichtsüberlieferung, sondern die Genealogie." Dies ist ein ganz unmotivirter, ja unlogischer Schwung vom Wege der theoretischen Betrachtung auf den der geschichtlichen Entwickelung. Stillschweigend und ohne alle Beweisführung, setzt der Vf. voraus, dafs das *Einseitige* auch das in der Zeit Erste ist, und das, „nicht einmal" schwebt ganz in der Luft. Will man sich auf den geschichtlichen Standpunkt stellen, wohin indefs ein ganz anderer Weg führt, als der bisher eingeschlagene; so ist freilich die Chronik nicht die älteste Form der Ueberlieferung, aber die Genealogie ist es wahrlich eben so wenig, sondern die wahre Wiege der Historie ist die poetische Sagengeschichte. Diese ignorirt Hr. *G.* an diesem Orte ganz; später erwähnt er sie zwar, aber an einer Stelle, wo man es gar nicht erwartet. Dort versichert er, praktisch berühre dieso Gattung die Frage nach der echten historischen Kunstgattung nicht, weil sich aus der Sagengeschichte kein echter historischer Zweig entwickelt habe. Es hätte aber Hr. *G.* für seinen eignen, ganz richtigen, doch einer tieferen Begründung bedürftigen Satz, dafs in die echte geschichtliche Darstellung ein poetisches Element hineinspielen müsse, eine schöne Bestätigung gefunden durch die Einsicht, dafs die Verbindung von Geschichte und Poesie in der Sage nichts Zufälliges ist. Daneben nimmt er sich jedoch der poetischen Sagen, die er ganz aus dem Gebiete der Geschichte verwiesen zu haben scheint, auch wieder an, indem er sagt, der Geschicht*schreiber* müsse sich hüten, diese Sagen zu zerstören, woraus sich allerhand antiquarische, philologische und archäologische Geschichten ein Geschäft gemacht hätten, diese könnten aber nur als Zweige der Geschichts*forschung* angesehen werden, nicht der Geschichtschreibung. Ohne Zweifel ein

Digitized by Google

versteckter Hieb auf Niebuhr, der nach einigen anderen auf ihn gethanen Seitenblicken zu schliefsen, überhaupt in des Vfs. Gunst nicht hoch zu stehen scheint. Wer hat aber gegen die bornirte, rationalistische Auflösung der Sagengeschichte mehr geeifert, als Niebuhr? Ausgesondert hat er sie freilich aus der wahren Geschichte mit grofser kritischer Schärfe, zugleich aber die Ehrfurcht, die er vor ihrer Bedeutung hegte, auf das einleuchtendste dadurch gezeigt, dafs er verstümmelt auf uns gekommene Theile derselben zu restauriren und dadurch in ihr volles Recht einzusetzen gesucht hat.

Wir kehren nun wieder zu des Vfs. Construction der Chronik zurück. Vorher hat er sie, und mit Recht, als eine einseitige Form betrachtet, nun aber wird sie ihm zur Fundamentalform aller Geschichtschreibung, und ferner lehrt er, dafs über sie alle Völker von scharfer und strenger Nationalität, die wenig originale Poesie und Philosophie hatten, nicht hinausgekommen seyen. Als Beweise werden Rom, vor seiner griechischen Bildungsepoche, und Venedig, und als Repräsentanten dieser Gattung bei Völkern der erwähnten Art Livius, Zurita und Johann v. Müller angeführt. Zurita möchte noch am ersten dafür gelten können, aber wie kommen Livius und Joh. v. Müller in diese Kategorie? Der erstere fällt ja selbst der Zeit nach jenseits der Periode, deren Repräsentant er seyn soll, dann treten in ihm — so weit wir ihn kennen — die Begebenheiten selbst gegen das Interesse des Schriftstellers für die Form ihrer Ueberlieferung, die Einfachheit der Chronik gegen das rhetorisch-poetische Element ganz zurück. Und Johann v. Müller geht viel zu bewufstvoll und absichtlich zu Werke, will viel zu entschieden grofse Lehren der Politik einschärfen, und ist, je nachdem ihn der Stoff mehr oder weniger erwärmt, viel zu ungleich in der Darstellung, als dafs die zum echten Chronisten nothwendige Objectivität und Naivität in ihm vorherrschend seyn könnten. Auch kann ja die Schweiz gar nicht als eine besondere Nationalität bildend betrachtet, nicht von dem Gesammtvolke, dessen Sprache ihr Organ ist, getrennt werden. Ihren Schriftstellern kommen die deutsche Philosophie und Poesie zu Gute, und wenn in die Geschichtschreibung nichts davon übergegangen seyn sollte, so kann die Schuld nur an den Individuen liegen, nicht an den Bedingungen der Nationalität.

Der Vf. geht nun über zu einer zweiten Hauptgattung, die man im Mittelalter in Italien Ricordanz, im alten Rom Historie, in neueren Zeiten Memoire nennt. Was er zur Charakteristik dieser Gattung im allgemeinen hinzufügt, ist scharf gefafst und vortrefflich gesagt, aber über das Einzelne können wir wieder nicht zustimmen. Rom, nachdem die griechische Bildung da eindrang, soll solche Zeiten gehabt haben. Wir wissen Keinen, den der Vf. hier meinen kann, als Cäsar, und dieser ist doch wahrlich ein sehr unvollkommnes Beispiel für die Memoireneigenthümlichkeit. Allerdings bildet seine Person den Mittelpunkt der Erzählung, nur von diesem aus schreibt er parteiisch. Aber wie sehr tritt diese Parteilichkeit zurück gegen das reine Interesse an dem Abbilde seiner Kriegsplane und Thaten, an der strategischen Belehrung, wodurch sein Werk wieder einen sehr objectiven Geist und Gehalt gewinnt. Was die Franzosen betrifft, so wird man es dem Vf. gern zugeben, dafs ihr gröfseres historisches Talent dem Fache der Memoiren angehört, wenn er aber sagt, sie hätten sonst fast gar keine andere Historie gehabt, so mufs man ihn fragen, ob de Thou in dem engen durch ein solches „fast" bezeichneten Raum untergebracht werden kann, und wie viele Geschichtschreiber der objectiven Art andere Nationen gehabt, die sich mit ihm messen können. So zersprengen Leben und Wirklichkeit die Fesseln eines solchen Schematismus.

Die pragmatische Geschichtschreibung, als deren Muster der Vf. Guicciardini, Davila und Sarpi betrachtet wissen will, soll aus dem Memoire hervorgegangen seyn. Mit diesem theilt sie allerdings den psychologischen Standpunkt, die Zurückführung der Begebenheiten auf individuelle Richtungen, Neigungen, Plane, aber doch nicht die zweite Haupteigenthümlichkeit, die Anreihung der Darstellung an die Persönlichkeit und die Schicksale des Schreibenden. Richtig heifst es, dafs der Pragmatiker in der Periode entsteht, wo die Nationalkraft erlahmt ist, wo einzelne Männer von überlegner Seelenkraft die Dinge leiten, mit geistigen Werkzeugen, mit Intriguen, Berechnungen und Diplomatie. Wie konnte Hr. G. aber sagen, dafs Sarpi seinen Stoff unglücklich gewählt habe! Allerdings sträubt sich nicht leicht eine Weltbegebenheit so sehr gegen die Behandlung vom Standpunkt der berechnenden Klugheit, wie die Kirchenreformation. Aber diese hat ja auch Sarpi gar nicht schildern wollen, sondern das ihr entgegenstehende Bestreben, welches ihre grofsartige und gewaltige Bewegung durch die hergebrachten Mittel fein angelegter Combinationen, durch Schlauheit und Pfiffigkeit dämpfen wollte; und in dieser Aufgabe lagen für Sarpi schon ganz von selbst der Geist und die Form seines Geschichtswerks.

In beiden bisher betrachteten Gattungen vermifst Hr. G. die Verbindung jener verschiedenen Geisteskräfte, die zur Erzeugung wahrer historischer Compositionen gehört; denn wenn auch im Pragmatiker hier und da ein philosophisches Element sichtbar wird, und im Chronisten eine poetische Ader, so erscheinen doch diese Eigenschaften nur als zufällige Begleitung des Historischen, nicht in inniger Durchdringung mit diesem, nicht der historischen Weisheit dienend. In der Construction, von der Hr. G. ausging, wurde aber die Chronik als die von Poesie und Philosophie entblöfste Gattung bezeichnet, und wenn schon die Fortentwickelung derselben (Livius, Zurita, Joh. v. Müller nach

Digitized by Google

Hn. *G.*) höher steht, so kann sie doch diesem Grundcharakter nicht entwachsen. Jetzt aber sehen wir die pragmatische Gattung, die doch den Gegensatz zur Chronik bilden soll, mit demselben Grund- und Hauptgebrechen behaftet, welches die Eigenthümlichkeit der letztern bildet. Es war also doch die Chronik nicht die Fundamentalform aller Geschichtschreibung, es mufs dies vielmehr in des Vfs. Sinne eine Form gewesen seyn, welche zwar von Philosophie und Poesie nichts hatte, zugleich aber die Keime auf der einen Seite der Chronik, auf der andern des Pragmatismus so in sich trug, dafs beide aus ihr hervorwachsen konnten. Dafür war denn freilich eine bestimmte historische Gattung, die ein solches Grund- und Urwesen repräsentiren könnte, nicht aufzufinden. Ob hieraus die Unfruchtbarkeit des Ganzen, von Hn. *G.* aufgestellten Schematismus für die reale Entwickelung der Geschichte erhellt, wollen wir dahin gestellt seyn lassen.

Nachdem Hr. *G.* weiter bemerkt hat, dafs dennoch jeder bedeutendste Historiker mehr oder weniger einer jener zwei Hauptformen huldigen mufs, geht er zu der Forderung an den Geschichtschreiber über, das Werden und Wachsen der die Begebenheiten begleitenden und gestaltenden Idee zum Faden seines Werkes zu machen. Eine Aufgabe, deren Lösung ohne Zweifel zu dem Höchsten führt, was die Geschichte zu leisten vermag, mit deren Aufstellung im Allgemeinen aber doch noch wenig geschehen ist. Und wozu bedient sich Hr. *G.* zunächst dieses Satzes von der leitenden Idee? Um uns zu belehren, dafs man noch nicht einmal die Periodisirung der Weltgeschichte nach den Forderungen desselben geordnet habe. Wir meinten bisher, die seit geraumer Zeit zwischen Alterthum und Mittelalter angenommene Grenzlinie sey auch aus der Rücksicht auf Ideen gezogen, auf die nämlich, welche durch die Verknüpfung der germanischen Eigenthümlichkeit mit dem Christenthume und den Resten der antiken Welt zur Herrschaft gelangen. Dagegen sagt Hr. *G.*: „das Aufgeben der allgemeinen Ideen der alten Welt gegen die der neuern ward zum erstenmale sichtbarer im Sokrates, der die Philosophie zuerst auf den inneren Menschen bezog, in Alexander, der die Welt öffnete und die Rangbegriffe zwischen Mensch und Mensch zu brechen anfing, in Aristoteles, der alle Wissenschaft begründete. Von da an bis zur völligen Aufdeckung der Erde und der freigegebenen Aufklärung des Geistes in der Reformationszeit ist nur Eine Uebergangsperiode; diese Uebergangsperiode ist das zwischen alter und neuer Zeit liegende Mittelalter, *eine Zeit, über deren Benennung sich ihre neuesten Geschichtschreiber noch nicht einmal Rechenschaft geben konnten.*" — Wenn aber die erste Regung von Ideen, die zu einer spätern Durchdringung der Welt bestimmt sind, als Signatur der Zeit gelten sollen, so rückt allmählig die Zukunft ganz an die Stelle der Gegenwart. Wenigstens hätte dann auch der Vf. die neuere Zeit, die er mit der Reformation beginnt, mit Arnold von Brescia und dem Kaiser Friedrich II., welche sich so kühn gegen die Hierarchie erhoben, mit Roger Baco, der in den Naturwissenschaften einen neuen Weg zeigte, und mit Mungo Park, welcher den äufsern Gesichtskreis so sehr erweiterte, also im zwölften und dreizehnten Jahrhundert, eröffnen sollen, wofür, wenn man sich einmal in Besonderheiten gefällt, sich sogar mehr sagen liefse, als für den Anfang des Mittelalters mit Sokrates.

Diese allgemeine Epochenbestimmung des Hn. *G.* ist denn auch von dem entschiedensten Einflufs auf seine Würdigung der Geschichtschreibung. Zuerst heifst es, nur Griechen, Italiener und Deutsche haben wirklich grofse Historiker hervorgebracht, und dann ferner: „Thucydides und Machiavelli liegen an den Endpunkten jener Periode, die wir die vermittelnde Uebergangszeit nannten, innerhalb welcher der wahre Kampf zwischen Natur und Cultur keine wahre Geschichtschreibung zuliefs, die entweder Sache des ungetrübten Instinkts oder der ungetrübten Einsicht seyn mufs." So wird denn durch diese Construction die Geschichtschreibung räumlich und zeitlich immer mehr in die Enge getrieben, ein Schlund hat sich aufgethan, der zwei volle Jahrtausende verschlingt, und nur an den Grenzpunkten dieser unermefslichen Oede ragen zwei Gestalten in einer schaudervollen Einsamkeit empor. Was das dritte jener Völker, die Deutschen, betrifft, so steht wieder Schlosser in einer ähnlichen Einsamkeit da, denn „das Werk Niebuhrs mit fast allen Anderen ist Product der Literatur und Wissenschaft, Schlossers Werke allein kann man Früchte zugleich des Lebens nennen." Rec. dagegen — ohne einem Schriftsteller so voll Verdienst wie Schlosser, den ihm gebührenden Ruhm im geringsten verkürzen zu wollen — glaubt (und er meint, viele mit ihm) auch von andern deutschen Geschichtschreibern, das Leben habe Antheil an ihren Werken, z. B. — um keinen Lebenden zu nennen — grade von dem, von Hrn. *G.* unter den Ausgeschlossenen allein angeführten Niebuhr, weil er an die Stelle der, in einseitiger gelehrt-philologischer Abgeschlossenheit starren und unfruchtbaren Behandlungsweise der römischen Geschichte die stete Beleuchtung durch analoge moderne Zustände setzte, deren Kenntnifs aus tiefen, echten Lebensanschauungen stammte. Eben so müssen wir von Griechen und Italienern behaupten, dafs, wenn auch Thucydides und Machiavelli an der Spitze ihrer Historiographie stehen (was wir übrigens von dem zweiten so unbedingt nicht zugeben möchten, wie von dem erstern), doch auch Andere Vieles geleistet haben, um zwar grade in Rücksicht auf die geforderte Durchziehung der Geschichte mit Poesie und einer nach der geistigen Grundlage der Erscheinung strebenden Anschauungsweise. Und weiter, dafs auch andere Nationen, besonders Römer und Engländer in die Reihe der, mit historischem Talent begabten aufgenommen werden müs-

Digitized by Google

sen. Geben wir aber dem Vf. seine Behauptung zu, so hat auch von den nach seiner Meinung allein befähigten drei Völkern jedes nur Einen Geschichtschreiber hervorzubringen vermocht. Nun kann auf jedem Gebiete der Wissenschaft wie der Kunst nur von einer Reihe, einer Schule von Talenten auf einen Zusammenhang mit der nationalen Eigenthümlichkeit, auf einen besondern, aus der Natur des Volkes stammenden Vorzug geschlossen werden, ein einsamer Heros, und wenn es ein Shakspeare wäre, kann für seine Nation nichts beweisen. Wo bleibt alsdann aber die praktische Probe für des Vfs. Sätze, und was läfst sich aus einer Historik für die reale Gestaltung der Historiographie überhaupt lernen?

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Hamburg, b. Perthes, Besser u. Mauke: *Russische Denkmäler.* In den Jahren 1828 und 1835 gesammelt vom Domherrn *Meyer*. *Erster* Band, Petropolis. 1837. VI und 440 S. gr. 8. *Zweiter* Band, Moscovia. 390 S. (3 Rthlr. 12 gGr.)

Ein durch Kenntnisse, Geschmack und gute Beobachtungsgabe ausgezeichneter Veteran unter unsern deutschen Reisenden, der Domherr *Meyer*, ein Mann aus der Zeit Klopstocks, der Stolberge, Klinger's und anderer, bietet uns in diesen zwei Bänden seine Reiseerinnerungen aus Rufsland dar. Hr. *Meyer* hat noch die Sitte gründlicher Reisebeschreibung bewahrt, er ist kein Freund vom Durchfliegen, oder von jenen bald absprechenden, bald lobpreisenden Reiseberichten, die unter klangreichen Phrasen und gesuchtem pikanten Wesen ihre Leerheit und vor allem ihre Unbekanntschaft mit den zu besprechenden Gegenständen verbergen. Denn aus jenen Reisenovellen, Reisebildern, Umrissen und Skizzen werden unsre Nachkommen dereinst keinen Nutzen ziehen, da sie alle nur gewissen Zwecken ihrer Verfasser dienen sollen. Hn. *Meyer* wird man nicht vorwerfen, dafs er sich zu kurz gefafst habe, im Gegentheil man möchte leicht unbeschadet des Werthes seiner Reisenachrichten hier und da einige Seiten ganz weglassen, andre bedeutend verkürzen können. Auch wird man, — und nicht überall mit Unrecht — daran Anstofs nehmen, dafs der Vf. mitunter etwas geschraubt schreibt und sich gar zu häufig in allerhand überschwenglichen Lob- und Preisformeln gefällt; denn Ausdrücke, wie „die Feder und der Pinsel vermögen nicht, diefs zu schildern" oder „der Eindruck dieses Bildes ist mit dem keines ähnlichen plastischen Werkes vergleichbar" und ähnliche stören den Leser, der sich auch durch manche rhetorische Ausschmückungen nicht besonders angesprochen fühlen wird. Wir ehren Hrn. *Meyer's* Gefühl und Takt, aber sein Styl entbehrt in solchen Fällen der klaren Durchsichtigkeit, wie sie uns schon in Matthisson's Reisebriefen entgegentritt, um von Goethe gar nicht zu reden. Wir wählen ohne langes Suchen zwei Stellen, die eine auf S. 158 des ersten Theils, wo der Vf. eben bei Gelegenheit des Taurischen Palastes von *Potemkin's* Hinscheiden gesprochen hat. Er fährt dann fort: „so schwindet der Welt Glanz. Wie in Flammenschrift erscheint dieses Document des Schicksals an den dunkelnden Marmor- und Spiegelwänden; vom leisesten Fufstritt wiederhallt es, nicht zu überhören, in dem unermefslichen Umkreis dieser verlassenen Säulengänge; eingegraben steht es an den alternden Marmorwerken, umschwebt die krystallene Krone, die in Blech nachgebildeten, einst silbernen Laub- und Blumengewinde der Säulen und Lichtträger, und tritt aus Allem hervor, was Kunst und Prunk jener Epoche ersonnen, um diese nun öden Räume zu verherrlichen." Eine andre Stelle (II. 263) behandelt mehr einen Gegenstand des gewöhnlichen Lebens, die russische Küche. „Ohne sich zum Reformator der Küchengesetze im Auslande aufzuwerfen, wird der Reisende am Besten fahren, wenn er sich ihren Vorschriften in der Zubereitung der Nationalspeisen willig unterwirft. Dieser banalen (ein Lieblingswort des Vfs.) Reiseregel getreu, fügten und fühlten wir uns behaglich beim Genufs der Makaroni in Italien, der schweizer Niddelspeisen, der Zwiebelzurichtungen in Frankreich, des oft bizarrsten Gemengsel des „*juste milieu*" der süddeutschen Küchen: und so behagte uns nicht *minder die* nationalen russischen Gerichte, bei allen *ihren*, *für* den ausländischen Gaumen, oft befremdend seltsamsten Eigenheiten. Nicht gemeint, die russische Kochkunst als die Iliade (?) solcher Künste anzupreisen, mögen der absonderlichen Seltenheit wegen, hier einige ihrer echt nationalen Gerichte zur Schau gestellt werden und — *hony soit qui mal y pense.*" Nach dieser preciösen Einleitung folgt eine recht interessante Beschreibung der russischen Hauptgerichte und wir freuen uns hier sowohl als am Tische des Dampfbotes Nicolaus I. und bei den trefflichen Forellen im Woura-See in Finnland den Vf. als einen Freund edler Tafelfreuden zu finden. Solches ist stets ein gutes Vorurtheil für einen Reisenden und nicht die geringste von den Reisetugenden des Fürsten Pückler.

Abgesehen von diesen Ausstellungen gegen die Form des Buches finden wir in demselben eine recht vollständige Beschreibung der Städte Petersburg, Moskau, Nowgorod und eines Theils von Finnland. Hr. *Meyer* spricht nur von Dingen die er selbst gesehen hat und weifs recht anschaulich zu schildern. Seine Ansichten vom Innern der Stadt Petersburg, grofsen Plätzen, Brücken, Kanälen, den verschiedenen Märkten, den Strafsen und ihrem Pflaster (wobei des furchtbar schnellen Fahrens mit Bedauern erwähnt wird I. 64) lassen sich gut lesen.

(Der Beschlufs folgt.)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1838.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

HAMBURG, b. Perthes, Besser u. Mauke: *Russische Denkmäler.* In den Jahren 1828 und 1835 gesammelt vom Domherrn *Meyer* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 54.)

Einer besonderen Aufmerksamkeit hat Hr. *Meyer* den öffentlichen Denkmälern und Gebäuden gewidmet und überall historische Erläuterungen hinzugefügt, wie über die Reiterstatue Peter des Grofsen, das Standbild Suwarow's, die Statue Kutusow's und Barclay's de Tolly, die Alexandersäule, die Kasan'sche und Isaakskirche und die übrigen Kirchen, die Akademie der Wissenschaften, das Arsenal, die Admiralität, das Bergbau-Institut, die kaiserliche Bibliothek, die Theater und viele andre mehr. Wir glauben kaum, dafs Hr. *Meyer* hier ein Gebäude von Wichtigkeit vergessen hat. Ebenso ausführlich hat er die kaiserlichen Schlösser, den Winterpalast, die Eremitage, den Taurischen Palast, den Michaelowskischen Palast, den Palast Anitschkoff und sehr anmuthig die Lustschlösser Pawlowsk, Zarskoë-Selo, Katharinenhof, Peterhof, Alexandrina, Gatschina, Strelna, Oranienbaum beschrieben und sich dadurch um diese Oerter, die so oft genannt und nie recht gekannt sind, wirklich verdient gemacht. Des Verfassers Geschicklichkeit in Entwerfung und Ausmalung von Landschaften und schönen Gegenden zeigt sich vorzüglich bei der Schilderung der sogenannten Garteninseln (I. 258—296) und der Umgegend des Festlandes, Kresnoje-Selo, Ochta, Perzola, Ischora und andern theils anmuthigen, theils historisch wichtigen Plätzen (I. 296—321).

Nicht minder anziehend sind Hn. *Meyer's* Schilderungen von *Moskau.* Die Reise nach der alten Czaarenstadt versinnlicht zugleich die Art des russischen Post- und Fuhrwesens, dann folgt die Beschreibung der äufsern und innern Stadt, des Kreml's, des Klosters Troitza's, der kaiserlichen Lustschlösser und der Umgegend von Moskau, mit vielen eingestreuten Bemerkungen über Kunst, Architektur, Jugenderziehung und bedeutende Persönlichkeiten, wie den General-Gouverneur Golizyn, den Staatsrath Fischer und besonders den Archimandriten Platon (II. 1—145). Bei *Grofs-Nowgorod* erhalten wir zuerst eine geschichtliche Einleitung, dann die Beschreibung der Stadt, der Kirche der heiligen Sophia und des Korsunschen Thores, des Klosterpalastes des heiligen Jurii und der übrigen Stadttheile. Daran schliefsen sich (II. 208—241) Notizen zur Geschichte der russischen Militär-Kolonien. Wer mit russischer Geschichte und Cultur befreundet ist, wird hier manches Bekannte finden; neu dürften aber die letzten Schicksale ihres Gründers, des Grafen *Araktschejeff* seyn, der seit dem 1. December 1825 aus dem Staatsdienste entlassen war. Noch in seiner Verbannung vermochte er aus Blutdurst und um den Mord seiner Concubine zu rächen über *sechs und dreifsig* Personen seiner Dienerschaft, die er für mitschuldig hielt, die Knutenstrafe zu verhängen — dafür war auch sein Grabgesang das Jubelgeschrei des unter den Schlofsfenstern versammelten Volkes. (II. 237—240.)

Kunst und Literatur in ihren verschiedenen Verzweigungen entgehen der Aufmerksamkeit des Verfassers nicht. Die russiche Literatur, die Journalistik, der schmachtende Zustand des Buchhandels, die Strenge der Censur, die verschiedenen Unterrichts- und Erziehungsanstalten, namentlich das Fräuleinsstift, das Findlingshaus, das technologische und orientalische Institut, alle werden gleichmäfsig beschrieben, und der grofsen Verdienste der verstorbenen Kaiserin *Maria Feodorowna* auf das Ehrenvollste gedacht. Bedeutende hier eingreifende Persönlichkeiten, wie den Greis *Klinger* (II. 311—314), den Admiral *Krusenstern* (S. 315—318) und vor allen den ausgeichneten Finanzminister *Cancrin* (S. 318—327), schildert er mit Treue und Lebendigkeit.

Eine Fahrt nach *Altfinnland* führt im letzten Abschnitte des Buches die Leser aus der Grofsrtigkeit und dem Glanze der Städte in die noch gröfsere Erhabenheit der Natur an den Katarakt *Imatra* „gegen welche die Wasserfälle und Kaskaden der Schweiz und Italiens, die auch wir einst sahen, zurücktreten müssen" (II. 369). Dabei wird auf der Villa Nicolai-Monrepos eingekehrt und der deutschen Litetur aus den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts bei Gelegenheit des Dichters Nikolai (er schrieb sich aber „Nicolay") eine verdiente Berücksichtigung gewidmet.

Eine ganz besondre Wichtigkeit erhält Hn. *Meyer's* Schrift noch durch seine höchst anziehenden Mittheilungen über die Persönlichkeit des jetzigen russischen Kaisers *Nikolaus I.* Der Edelmuth dieses ausgezeichneten Fürsten, seine Milde, seine Festigkeit, sein schöner Familiensinn, seine Liebe zu Allem, was zum Wohl des russischen Volks beitragen kann, tritt in vielen Zügen hervor, die uns Hr. *Meyer* als wohlunterrichteter Gewährsmann aus den höhern Zirkeln sowohl als aus dem Munde des Volks mittheilt. Wir sehen den Kaiser

Digitized by Google

bald in der Mitte der Seinigen, die liebenswürdige Gemahlin und die fröhlich aufblühenden Kinder zur Seite (I. 291. 367. II. 246), bald in frommer Andacht bei der Abendparade seiner Truppen (I. 291), bald in heiterm Gespräch mit Künstlern (I. 198), oder in treuherzigem Scherze mit Kleinbürgern und Landleuten (I. 365 und II. 250—252), dann aber auch wieder mit Festigkeit und Heldensinn in der Cholerazeit unter die empörten Schaaren tretend (I. 51), mit edler Selbstbeherrschung ein ausgesprochenes, kränkendes Wort gegen einen verdienten Officier zurücknehmend (II. 252), oder mit den schmeichelhaftesten Lobsprüchen die Unentbehrlichkeit seines geschickten Finanzministers anerkennend (II. 327), während er die Majestät des kaiserlichen Ansehens vollkommen gegen die Arroganz des Prälaten *Foty* zu Nowgorod zu behaupten verstand (II. 178). Alle diese Erzählungen tragen so sehr das Zeichen unverstellter Wahrheit, dafs wir, da sie an diesem Orte zu lang sind, um mitgetheilt zu werden, aufrichtig wünschen, es möchten die gelesensten Journale Deutschlands auch in dieser Beziehung von Hn. *Meyer's* Buche Kenntnifs nehmen.

Ueber Petersburg und Moskau konnte des Verfassers Urtheil, da er in beiden Städten so viele Gastfreundschaft und Liebe erfahren hatte, natürlich im Ganzen nicht tadelnd oder hämisch ausfallen. Aber Manches, was ihm nicht gefiel, hat er für den Kundigen verständlich genug angedeutet und ein Schweigen ist oft auch ein Urtheil.

Gegen Druckfehler hat sich Hr. *Meyer* in einer Schlufsnote hinlänglich verwahrt. Wir wollen darüber und über die mitunter falsch geschriebenen griechischenen Ausdrücke (wie etwa I. 138. *Ἐράιρη* st. *Ἐρᾶιρε*) nicht mit ihm rechten, eher wohl über den Namen des bekannten Orientalisten *Frähn*, den Hr. *Meyer* Th. I. S. 182. und 183. *Phräne* geschrieben hat. Noch müssen wir eine Unrichtigkeit im Th. II. S. 352. rügen. Es heifst dort, dafs „Schiller durch heimliche Flucht von Stuttgart nach Mannheim sich der ihm drohenden Gefangenschaft auf der Felsenburg Hohen Asperg entzogen habe." Sollte aber Hn. *Meyer* unbekannt geblieben seyn, dafs ganz andere Motive, der Trieb nach Freiheit, und nach einer dichterischen Laufbahn, so wie auf der andern Seite der auf das Höchte gestiegene Widerwille gegen die dienstlichen Beschäftigungen und Beschränkungen Schillern zur Flucht aus Stuttgart veranlafst haben? Diese Motive waren ja schon vor dem Erscheinen von *Streicher's* werthvollerl Schrift: *Schiller's Flucht von Stuttgart nach Mannheim* (Stuttgart, 1836) nicht ganz unbekannt und sind durch die daselbst auf S. 75—80 mitgetheilten Details vollkommen bestätiget worden.

GYMNASTIK.

Dresden u. Leipzig, b. Arnold: *Zwölf Lebensfragen*, oder ist das Glück eines cultivirten und wohlgeordneten Staates allein durch eine geregelte geistige Erziehung zu begründen, oder mufs nicht unbedingt auch die physische damit verbunden werden? Zur Beherzigung gestellt und anatomisch-physiologisch beleuchtet für Jeden, welchem das Wohl der künftigen Geschlechter wahrhaft am Herzen liegt; von *Johann Adolph Ludwig Werner*, Lieutenant von der Kön. Sächs. Armee, Director eines gymnastischen Instituts u. s. w. 1836. XV u. 96 S. gr. 8. (14 gGr.)

Unsre Zeit gleicht in mancher Beziehung einem kranken Menschen, der es bald mit diesem, bald mit jenem Heilmittel versucht, ohne gründlich gesund werden zu können, weil er nicht den Muth hat dasjenige Mittel anzuwenden, welches ihm allein zur schnellen Heilung verhelfen könnte. Es liefse sich dieser Vergleich an Missionsgesellschaften, Vereinen zur Verbreitung frommer Schriften, allerhand ökonomischen Vereinen, Kleinkinderverwahrschulen und andern Erscheinungen, die an sich alle vortrefflich sind, und doch nicht die gewünschte Wirkung auf die Zufriedenheit und das Glück der Menschen haben, durchführen, wenn dazu hier der Ort wäre. Wir aber haben es jetzt nur mit der Pädagogik zu thun, wo man denn vor allen Dingen gern experimentirt und Neues versucht, anscheinend zum Heile der lieben studierenden Jugend, oft aber nur zu gröfserer Glorie des Erfinders angeblicher Universal-Recepte. Da hat man nun die Jacotot'sche Methode gepriesen, andre haben die Einführung des wechselseitigen Unterrichtes als vor allen nothwendig ausgeschrien, wieder andre wollen nur in Realschulen die wahre Bildung des künftigen Geschlechtes erzielt wissen, andre preisen als den wahren Anfänger einer vernünftigen Pädagogik den Doctor *Lorinser*, andre endlich versuchen es mit der Gymnastik, und deuten unverholen genug an, dafs dem Geiste das eigentliche Heil durch den Körper kommen müsse, während man bisher geglaubt hat, dafs in den meisten Fällen der Geist den Körper beherrsche. Zu den letzten gehört auch der Verfasser vorliegender Schrift.

Ref. ist gewifs von der hohen Wichtigkeit körperlicher Uebungen für die Jugend auf das lebhafteste überzeugt, wie es schon vor ihn *Peter Frank*, *Gutsmuths*, *Passow*, *Thiersch*, *Niemeyer*, *Fr. Jacobs*, *Kirchner*, *Koch* und andre mehr gewesen sind, er hat es auch stets als einen Vorzug solcher Anstalten angesehen, wo, wie z. B. in den Franke'schen Stiftungen zu Halle, seit langer Zeit — und lange vor *Jahn's* Turnwesen — gymnastische Uebungen in einer gewissen Ordnung eingeführt waren, ohne weder dadurch Seiltänzer noch athletische Kämpfer zu bilden. Ref. ist ferner vollkommen überzeugt, dafs die Gymnastik in unsern Schulanstalten nicht verabsäumt werden dürfe, dafs sie, wie es in einer Verordnung des schlesischen Consistoriums vom Jahre 1816 hiefs, „ein wesentlicher Gegenstand der allgemeinen Volksbildung ist und dafs es zur vollkommnen Bildung der Menschen gehört, nicht in Schlaffheit

Digitized by Google

und Weichlichkeit erfunden zu werden, sondern auch seiner leiblichen Kraft vertrauen zu dürfen, und dafs wir das kunstvolle Gebilde, womit der Schöpfer unsern Geist umgeben hat, auch in seiner eigenthümlichen Schönheit und Tüchtigkeit vor ihm darstellen müssen." Bei dieser unsrer Ansicht können wir aber doch nicht umhin, den Titel der vor uns liegenden *Werner*'schen Schrift (ohne uns jetzt bei der schlechten Fassung desselben aufzuhalten) für etwas marktschreierisch zu erklären, und den Inhalt nicht ganz im Einklange mit der vielversprechenden Ankündigung. Denn nicht wenige Stellen sind aus *Pet. Frank's*, *Koch's* und andern medicinisch-diätetischen Büchern entlehnt, viele andre Stellen bieten nichts Neues, so dafs sich eigentlich die Summe des Ganzen nur auf Folgendes beschränkt: Hr. *Werner* hat längst bekannten Wahrheiten ein neues Kleid angezogen und die Neigung des Zeitalters zu Aenderungen und Neuerungen dazu benutzt, das Amt, dem er sich einmal gewidmet hat, möglichst zu empfehlen, nicht ohne Ungerechtigkeit gegen das Bestehende und nicht ohne Unkenntnifs früherer Verhältnisse, wohin wir besonders die häufige Ermahnung rechnen, dafs die Philologen, die „sich fürchten eine griechische und lateinische Stunde zum Besten der Gesundheit zu opfern", sich doch die naturgemäfse Erziehung der Griechen und Römer zum Muster nehmen möchten. Als ob diese grade auch für unsre Zeit passen müfste! Wir haben ja die Periode des Hellenismus durchgemacht und wie jeder Gebildete weifs, ohne sonderlichen Gewinn für vaterländische Sitte und Tugend. „Wir müssen vielmehr", um des trefflichen *Jacob's* Worte zu gebrauchen, „eine solche Erziehung haben, die unsrer Zeit und der Verfassung unsrer Staaten angemessen ist: dann wird uns auch Gott das Uebrige verleihen und deutsche Mannhaftigkeit mit hellenischer Tugend wetteifern können." (*Verm. Schrift. III.* 182.) Diese Erziehung wird wesentlich durch gymnastische Uebungen befördert, aber ihre eigentlichen Grundpfeiler sind Frömmigkeit, gute Sitten, Arbeitsamkeit, Sparsamkeit, Vaterlandsliebe und Gehorsam gegen die Gesetze. Wo diese Elemente vorhanden sind, wird auch ein rüstiges Geschlecht in den Schulen grofs gezogen werden.

Die Lebensfragen, die sich Hr. *Werner* zur Beantwortung gestellt hat und wobei wir seine gute Absicht „die grübelnde Verfeinerung des Jahrhunderts, die Treibhausähnliche, gleichsam durch Kübel beengte Erziehung, die stubensieche Verweichlichung und städteatmosphärische Verkrüppelung" zu bekämpfen, keinesweges verkennen wollen, sind nun folgende: 1) „Welche Nachtheile werden im Allgemeinen durch die physische Erziehungsweise vermieden und welche Vortheile erlangt"? Wahre, jedoch nicht neue Bemerkungen. 2) Welche sind die Ursachen, wodurch die so häufig überhandnehmende Engbrüstigkeit, schiefe Körperhaltung und ähnliche Uebel herbeigeführt werden, und wie sind sie zu erkennen"? Nach *F. A. Schmidt's* „Rathgeber bei dem Schief- und Buckligwerden" bearbeitet, eine nützliche Abhandlung, deren Lectüre um so mehr zu empfehlen ist, da jenes Buch wohl nur sehr selten in die Hände von Pädagogen kommt. 3) „Welchen Einfluss haben die Verkrümmungen auf die Gesundheit des Körpers und des Geistes." Gute medicinische Rathschläge. 4) „Welche Mittel stehen jedem Lehrer zu Gebote, ohne grade förmlichen gymnastischen Unterricht nehmen oder ertheilen zu dürfen, angehende Verwöhnungen des Körpers zu unterdrücken, um den häufigen Vorwürfen der Eltern zu begegnen." Für erfahrene Lehrer nicht neu und von verständigen Aufsichtsbehörden, namentlich in Volksschulen, auch bereits angewendet. Aber Hr. *Werner* hat hier, wie öfters, nicht berücksichtigt, dafs der gute Wille oft an localen Hindernissen scheitert und dafs der Staat nicht alle, ihm etwa für Unterrichtszwecke zu Gebote stehende Mittel, blofs zu gymnastischen Uebungen zu verwenden hat. Dasselbe gilt von der fünften Frage, wo der Vf. ein gymnastisches Landes-Institut, eine besondre Aufsichtsbehörde, eigne Unterrichtsplane, besondre Aerzte, ausführliche Prüfungen u. dgl. von Seiten des Staats angeordnet wissen will. Hier sind Hn. *Werner's* Plane wirklich zu ausschweifend und seine Vorschläge zu methodisch. Grade, dafs die Jahn'sche Turnkunst — mit der übrigens Hr. *Werner*, der sich mehr an *Gutsmuth's* anschliefst, seine Gymnastik durchaus nicht verwechselt wissen will — sich so abgeschlossen hinstellte und Dinge in ein System brüngen und zu einem Zwange machen wollte, die man sonst nur aus freier Lust geübt hatte, hat derselben bei vielen, sonst wackern und vorurtheilslosen Männern geschadet. 6) „Welchen Nutzen gewährt die Gymnastik für den Krieger und welche für den Gewerbestand?" Wieder gute, wenn gleich nicht neue Bemerkungen. Aber Hr. *Werner* hätte doch, als Militär, auch nicht verschweigen sollen, dafs viele Schlachten siegreich mit solchen Soldaten gefochten sind, die nur die gewöhnliche körperliche Ausbildung gehabt hatten, und dafs namentlich der Gedanke, für König und Vaterland zu streiten, auch die schwache Kraft und den ungeübten Körper gestählt habe. Wir wollen dabei den Nutzen gymnastischer Uebungen als Vorbereitung für den Kriegs- und Felddienst nicht bestreiten, wenn nicht dieser Dienst selbst in Staaten, wo ein Jeder zum Kriegsdienst verpflichtet ist, an sich schon eine vortreffliche gymnastische Uebung abgiebt. Was über den Nutzen für den Gewerbstand gesagt wird, finden wir recht practisch und namentlich für polytechnische Anstalten, wo sehr oft weder Religions- noch gymnastischer Unterricht Statt findet, sehr anwendbar. 7) „Sind Leibesübungen ein nothwendiger Theil weiblicher Körperbildung." Wird bejahet. In der folgenden achten Frage ist die mäfsige Anwendung des Tanzens als wohlthuend für die Gesundheit bezeichnet und in einer lesenswerthen Uebersicht und medicinischen Belehrung das Nachtheilige der Uebertreibung geschildert, wie sich in der zehnten Frage der Vf. auch gegen das Reiten der Frauen und Jung-

Digitized by Google

frauen mit allem Recht erklärt. Man wird dazu nicht ohne Vergnügen einige Bemerkungen am Schlusse des zweiten Theils von *Varnhagen von Ense's Denkwürdigkeiten und Vermischten Schriften* vergleichen. 10) „Wie kann ein Lehrer in Hinsicht des Anstandes erfolgreich auf seine Zöglinge wirken." Ohne eigentlich practischen Werth, mehr blofse Worte. 11) „Welchen moralischen, politischen und pädagogischen Nutzen gewähren Spiele"? Blofs das Gewöhnliche und dazu ziemlich weit ausgeholt. Neue, zweckmäfsige Spiele giebt Hr. *Werner* hier nicht an, hat aber kurz zuvor eine Sammlung von 360 Spielen zur Ausbildung des Geistes und Kräftigung des Körpers herausgegeben, die nicht ohne Beifall aufgenommen sind. Er erwähnt auf S. 50 gewisse gymnastische Feierlichkeiten in seinem Institute zu Dresden, deren nähere Beschreibung hier vielleicht nicht unpassend gewesen seyn würde. 12) „Auf welche Weise ist der jetzt so sehr zunehmenden Entartung der Jugend, welche schon frühzeitig zu Verbrechern wird, entgegenzuarbeiten." In der Beantwortung dieser Frage kommt das Wort Gymnastik gar nicht vor und wir sehen also wirklich nicht ab, was Hr. *Werner* mit seinen, zwei Seiten füllenden Tiraden über eine Sache sagen will, deren Wichtigkeit allerdings die ernste Berücksichtigung verdient, welche sie bei erleuchteten Staatsmännern, wohlgesinnten Geistlichen und thätigen Menschenfreunden gefunden hat.

PHYSIK.

Petersburg, gedr. in der Kaiserl. Hof-Buchdr.: *Observations météorologiques et magnétiques faites dans l'empire de la Russie*, redigées et publiées aux frais du gouvernement par *A. F. Kupffer*, membre de l'Academie des sciences de St. Petersbourg. T. I. 1837. XLVI u. 90 S. in 4.

Ein Jeder, welcher sich mit Meteorologie beschäftigt und dabei nicht blofs die monatlichen oder jährlichen Mittel, also die mehr klimatischen Elemente aufsucht, sondern der vielmehr die einzelnen Witterungserscheinungen von Tage zu Tage verfolgen will, wird bei dieser Untersuchung stets durch den Mangel an gleichzeitigen Beobachtungen aufgehalten. Während in früheren Zeiten die Academien und gelehrten Gesellschaften häufig meteorologische Tagebücher in ihren Denkschriften bekannt machten, ist dieses jetzt weniger der Fall und auch die Zeitschriften für Physik können wegen des Reichthumes anderweitiger Gegenstände hierauf nur sehr wenig Rücksicht nehmen. Stets sieht sich der Meteorolog bei Arbeiten dieser Art genöthigt, die auf Kosten von *Karl Theodor* gedruckten Mannheimer Ephemeriden zu benutzen; sehr schwierig wird es ihm aber, aus neueren Zeiten, wo er selber beobachtet hat, die Witterungserscheinungen in entfernten Gegenden kennen zu lernen. Rec. hat dieses sehr häufig empfunden, da dasjenige, was in öffentlichen Blättern mitgetheilt wird, im hohen Grade fragmentarisch ist, eine solche Mittheilung der Beobachtungen, wie sie unter den Astronomen stattfindet, ist aber bei den Meteorologen noch nicht Sitte geworden. Obgleich in den letzten Jahren mehrere Versuche gemacht worden sind, ein Journal zum Mittelpunkte dieser Verhandlungen zu machen, so machten doch hier die Abhandlungen einen verhältnifsmäfsig zu grofsen Theil aus und meteorologische Tagebücher wurden in zu geringer Zahl gegeben. Rec. ging deshalb schon seit Jahren mit der Idee um, eine ähnliche Sammlung herauszugeben, als die Mannheimer Ephemeriden, es sind auch des Versuchs wegen mehrere Bogen der letzteren abgedruckt worden, um ungefähr die Kosten des Unternehmens kennen zu lernen, diese waren aber in Verhältnifs zu dem jedenfalls geringen Absatze so bedeutend, dafs keinem Buchhändler oder Gelehrten zugemuthet werden konnte, den Verlust zu decken. Aus diesem Grunde mufs ein Jeder, welcher sich für den Gegenstand interessirt, dem Russischen Ministerium seinen Dank dafür sagen, dafs es nicht nur an verschiedenen Punkten mit genau verglichenen Instrumenten Beobachtungen anstellen läfst, sondern dafs es auch die nöthigen Druckkosten zu diesem Unternehmen hergiebt. Möge nur der Eifer der Beobachter und Herausgeber nicht erkalten!

Dieses Heft, welches Rec. vor mehreren Wochen durch die Gnade des Russischen *Ministeriums* erhielt, bildet nach dem Umschlage das erste des ersten Bandes. Es enthält aufser der Einleitung die Beobachtungen in Petersburg und Tafeln zur Herleitung des Dampfgehaltes der Atmosphäre aus den Beobachtungen des Psychrometers. In der Einleitung werden die Instrumente und Beobachtungsmethoden, so wie die nöthigen Reductionen beschrieben, besonders verweilt der Herausgeber hier bei der Herleitung der magnetischen Neigung, über welche wir ihm bekanntlich mehrere treffliche Untersuchungen verdanken, welche er ausführlicher in *Poggendorff's* Annalen der Physik bekannt gemacht hat. Eben so spricht er sehr ausführlich über das Psychrometer. Er macht in Betreff auf dieses Instrument eine Bemerkung, welche Rec. hervorheben zu müssen glaubt: *Je dois ailleurs avouer, que les observations psychrométriques exécutées selon la méthode de M. August (quoiqu'elle soit la meilleure que l'on connaisse) ne me paraissent pas comporter une très grande exactitude, à l'hiver surtout; j'ai vu plusieurs fois, dans cette saison, le thermomètre, dont le reservoir est couvert de mousseline, indiquer une plus haute température, que le thérmometre libre; et à l'été, deux psychromètres placés l'un à coté de l'autre, donnent souvent des resultats différens, lorsqu'il existe une petite différence dans la figure des reservoirs et dans la finesse du tissu de mousseline, qui les recouvre* (p. 7).

(*Der Beschluss folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

März 1838.

PHYSIK.

PETERSBURG, gedr. in der Kaiserl. Hof-Buchdr.: *Observations météorologiques et magnétiques faites dans l'empire de la Russie — — par A. F. Kupffer* etc.

(*Beschluss von Nr.* 55.)

Rec. hat beide Erfahrungen ebenfalls sowohl in den Ebenen von Deutschland, als auf den Alpen gemacht, darnach ist jedoch der erste Uebelstand bei weitem wichtiger, als der zweite, denn die kleinen Ungleichheiten scheinen bei einer gröfseren Zahl von Beobachtungen zu verschwinden, wofern man nur keine zu grofsen Thermometerkugeln anwendet; ihm scheinen diese Differenzen nicht gröfser zu seyn, als diejenigen, welche man zwischen mehreren neben einander hängenden Thermometern, namentlich im Sommer bemerkt, welche ebenfalls in Folge schwacher Luftströme oder kleiner Verschiedenheiten in der Strahlung momentan um mehrere Zehntel eines Grades abweichen können, so jedoch, dafs bald das eine, bald das andere etwas höher steht. Den ersten Uebelstand hat Rec. ebenfalls häufig bemerkt, und wenn er wegen der allgemeinen Milde der letzten Winter die Thatsache auch nicht bei so grofsen Kältegraden gesehen hat, als der Herausgeber, so glaubt er doch annehmen zu müssen, dafs die Ursache davon theils in der Art der Befeuchtung, theils in der Dicke der Eisrinde liegt. Es scheint dem Rec. nach seinen Erfahrungen durchaus nothwendig, das Thermometer im Winter wenigstens eine Stunde vor der Beobachtung anzufeuchten und häufig reicht selbst diese Zeit nicht aus. Der Grund scheint darin zu liegen, dafs das Wasser noch nicht vollständig gefroren war, und dafs die Wärme, welche beim Gefrieren frei wird, das Thermometer etwas erhöht. Rec. hat daher die Erscheinung am häufigsten in der Nähe des Gefrierpunktes beobachtet.

Die Beobachtungen selbst gehen vom 1. Julius 1835 bis 30. Junius 1836, sie sind von 8 Uhr Morgens bis 10 Uhr Abends alle zwei Stunden gemacht, und es werden zuerst die Beobachtungen des Barometers in halben Linien des englischen Zolles und auf $13\frac{1}{3}$° R. reducirt gegeben, darauf folgen die Temperaturen in Graden R. nebst dem Drucke der Dampfatmosphäre, und zuletzt die Winde nebst der Beschaffenheit des Windes. Dürfte Rec. in Betreff auf die Anordnung des Druckes einen Wunsch aussprechen, so wäre es der, dafs sämmtliche zu derselben Stunde gemachte Beobachtungen an allen Instrumenten neben einander ständen. Zwar erleichtert die vom Herausgeber gewählte Trennung die Uebersicht über den Gang der einzelnen Instrumente, aber wenn man die sämmtlichen Erscheinungen zugleich übersehen und mit den an anderen Orten statt gefundenen vergleichen will, dann ist die gewählte Einrichtung unbequem. Rec. hat diese Vergleichung mit den gleichzeitig beobachteten Angaben der Instrumente in Mailand, Paris, London und verschiedenen Orten Deutschlands vorgenommen, so interessant jedoch auch mehrere dieser Resultate zu seyn scheinen, so würde eine Angabe derselben hier zu weit führen, er empfiehlt einem jeden aber diese Arbeit, welcher die grofsen Bewegungen der Atmosphäre will kennen lernen. Dagegen erlaubt sich Rec. einige andere Folgerungen aus den Beobachtungen mitzutheilen. Zuerst zeigt sich hier die bekannte tägliche Ebbe und Fluth des Luftdruckes noch ziemlich bestimmt; nach dem Herausgeber ist der Unterschied zwischen dem Maximum am Morgen und dem Minimum am Abende etwa 3,02 Millemeter. Rec. hat die Barometerstände in Pariser Linien ausgedrückt und aus den täglichen Bewegungen des Quecksilbers die folgende Gleichung hergeleitet:

$$B_n = 336,''' 6294 + 0,''' 03537 \sin(n.15° + 125°5') + 0,02529 \sin(n.30° + 147°3') + 0,00317 \sin(n.45° + 270°)$$

wo die Stunde vom Mittage gezählt wird und B_n den zugehörigen Barometerstand bezeichnet. Leiten wir daraus die Wendestunden und die Extreme her, so finden wir

Minimum um $5\frac{1}{4}$ Uhr	= 336,'''594
Maximum um $10\frac{1}{4}$ Uhr	= 6,622
Minimum um 15 Uhr	= 6,600
Maximum um $21\frac{1}{4}$ Uhr	= 6,691

Die Zeiten sind also noch nahe eben so als in andern Gegenden, denn die Abweichungen rühren unstreitig davon her, dafs die Messungen bei der Kleinheit der Bewegungen nicht hinreichend lange fortgesetzt sind, um alle Anomalien zu entfernen. Der Unterschied zwischen dem mittleren Maximum und dem mittleren Minimum beträgt darnach 0,'''059. Nach einer Gleichung, welche Rec. aus einer grofsen Anzahl von Messungen hergeleitet hat, würde derselbe

Digitized by Google

0,"'047 seyn, der Unterschied ist also nicht sehr bedeutend.

Was die Temperatur betrifft, so bedient sich der Herausgeber bei Herleitung des täglichen Mittels des folgenden Verfahrens. Ist T das Mittel, bezeichnen ferner t, t', t'' ..... die einzelnen Thermometerstände und a, b, c .... die zwischen ihnen verflossenen Zeiten, so ist

$$T = \frac{at + bt' + ct'' + \ldots\ldots}{24}$$

Dieses Verfahren liefert jedoch nach den Vergleichungen des Rec. im Allgemeinen nur dann geneue Resultate, wenn die Intervalle der Beobachtungen gleich sind und die Zahl derselben nicht zu klein ist. Weit sicherer ist das Verfahren, aus den Messungen einen ähnlichen Ausdruck herzuleiten, als derjenige, welcher so eben für die Bewegungen des Barometers gegeben wurde. Rec. hat diese Arbeit für die sämmtlichen Monate mit Ausschlufs des etwas anomelen December vorgenommen; dabei hat sich ergeben, dafs die constanten Hülfswinkel noch nahe eben so beschaffen sind, als diejenigen, welche Rec. aus den Beobachtungen in Padua, Mailand, Kremsmünster, Dresden, Halle, Göttingen, Apenrade und Leith hergeleitet hat, wenigstens ist der Fehler, welchen man begehen würde, wenn man die Hülfswinkel dieser Orte benutzte, nicht sehr bedeutend. Es möge hier genügen, die mittleren Temperaturen nach beiden Rechnungen anzugeben:

		Kupffer	Rec.	
1835	Julius	13,°99	13,°67	R.
	August	10,15	9,91	
	September	8,55	8,52	
	October	3,92	3,76	
	November	— 4,12	— 4,15	
	December	—10,11	.....	
1836	Jenuar	— 7,79	— 7,86	
	Februar	— 4,57	— 4,68	
	März	1,17	1,10	
	April	4,78	4,69	
	Mai	5,60	5,34	
	Junius	10,59	10,39	

Rec. schliefst mit dem Wunsche, dafs der Herausgeber bald die Fortsetzung dieser verdienstvollen Arbeit erscheinen lasse und nicht den Muth bei der trocknen Redaction dieser Tagebücher verlieren möge. *L. F. Kämtz.*

PHILOSOPHIE.

Berlin, b. Logier: *Die Philosophie des absoluten Widerspruchs*, im Umrisse der Fundamentalphilosophie, Logik, Aesthetik, Politik, Ethik, Eklesiastik und Dielektik; von Dr. *Gustav Andreas Lautier*. 1837. 162 S. 8. (16 gGr.)

Die Vorrede sagt: „So gewifs als die durch Hegel *an sich* ihre Vollendung erhalten habende *spekulative* die *wesentliche* Philosophie ist, ist der, *auch* die Willkür der Reelität als Absolutes wollende heutige Zeitgeist nicht blos in *Praxi*, sondern unvermerkt auch schon in der Philosophie selber, durch Göschel und Andre weit derüber hinausgegangen. Die *realiter* bereits existirende Philosophie wirklich zu setzen durch des *Ineinanderarbeiten* jenes Gegebenen mit dem Selbstgeschaffenen ist die Aufgabe nachstehender Schrift."

Nun ist aus der Geschichte neu deutscher Philosophie bekannt, wie schwer es anfänglich stets gewesen, einen Philosophen zu verstehen, z. B. Kant, Fichte, auch Hegel, welcher letztre überheupt am Verstandenwerden gezweifelt; wie leicht aber das Verstehen eines Philosophen geworden dadurch, dafs man über ihn hinausgegangen; und da dies Hinausgehen sich in unbestimmte Weite fortsetzt, ist mit dem Verstehen zugleich jedesmal die Einsicht der Mängel und Gebrechen einer früheren weniger weit fortgegangenen Philosophie möglich.

So hat denn der Vf. mit dem Verstehen Hegels die Einsicht der Fehler desselben gewonnen, und rügt sie an verschiedenen Orten. „Vom leeren *Nichts* oder als Metaphysik oder Setzen des (leeren) allgemeinen *Inhalts*, vielmehr von dem jenes *seyenden* leeren Seyn oder X, als dem absolut *Voraussatzungleeren* geht die Hegelsche concrete Logik und spekulative Philosophie aus. — *An sich* und *für sich* sind verschiedne Beziehungen, welche mit einander *confundirt* sind. (S. 40.) — Der absolute Widerspruch ist allein die absolute Verständlichkeit jenes von Hegel *nicht* klar gemachten Princips, seiner so in der That unverständlichen Logik. (S. 43.) — Sein System des Schema's ist hinsichts des *Details confuse*. Seine Uebergänge sind entweder blofse Tautologieen, oder realiter sind sie bald als solche *ungesetzte Vermischungen* von dabei *wesentlichen* Kategorien, bald, namentlich die *speciellen*, mittelst der blofsen *Analogie* gesetzt. Hegel vermischte mit den hauptsächlich *allgemeinen* Wortkategorien *hauptsächlich* specielle" (S. 51. 52.) u. s. w.

Des Eigenthümliche des Vfs. über Hegel hinaus und in Beziehung auf die vielen wissenschaftlichen Zweige der Philosophie, welche der Titel nennt, ist gewifs nicht leicht aufzufassen, und vielleicht erst vollständig zu verstehen, wenn man über den Vf. wieder hinausgegangen seyn wird. Wir begnügen uns daher, mit einigen Proben den Charakter der Schrift zu bezeichnen, und auf sie selbst zu verweisen.

Aus der Fundamentalphilosophie: „das heute mehr und mehr reifende Denken setzt gern *Gegensätze* und abstrahirt von den Substreten .... die *absolute* Abstrektion vom Substrate ist nicht das N. (N und X sind laut S. 5 Bezeichnungen der gleich leeren Extreme Nichts und Seyn) blos als der *Inhalt* Nichts, welches *fixe* Nichts vielmehr ein *andres Etwas*, ein davon nicht *absolut* — in Praxi *überwiegend — klar*, als *Entgegengesetztes*, sondern *confuse* oder wesentlich *Verschiedenes* ist. Das absolut *leere*

Digitized by Google

Nichts ist auch nicht einmal jenes fixe Nichts, auch nicht Nichtnichts oder Etwas und Alles; es ist das endlich unendliche Negiren und Nichtnegiren jedes Inhalts, und *eben so sehr* Nichts, als *nur* Einiges, und als *Alles*, und eben so ist der leere *Schein* im N, (N und) wesentlich X, der Schein des Nichtscheins und des *Scheines*, oder endlich unendlich eben so sehr der bloſse *Schein* des Scheines oder *Nichts*, als der Schein der *Realität* der Realität oder Alles, das absolut Leere, die *leer theoretische* Idee, das Princip der *Spekulation*, ist eben solche *schlechthin unaussprechlich*, und überhaupt nicht *praktisch* darzustellen." (S. 13.) — Der *absolute Widerspruch* ist die absolute Consequenz und Vollendung, *Gewiſsheit*, jedes Existirenden: er ist der klarste, anschaulichste, vorstellbarste und der gearbeiteste Begriff; die bloſse *eine* absolute Idee *zeigt* nichts in sich, im absoluten Widerspruche aber sieht der Arbeitende die *separirten Richtungen* des Universi, deren *Zusammengehn*, sich *Gestalten*, und ihr *inneres* Ineinander: er sieht das *Universum* hervorgehn aus dem, der sich hauptsächlich als der einfache bestimmt habende *absolute Widerspruch* seyenden N, dem Anfange des unendlichen Progresses, oder des X. Die, in der That nicht den absoluten, sondern, weil sie in dessen *absolute* Tiefe nicht hineingesehn, den *leeren* Widerspruch nicht als das Absolute setzende *gesammte* bisherige Philosophie folgte dem, den Widerspruch *ignorirenden* bloſsen inneren Gefühle. (S. 35.) Zum *Glück* hielten die bisherigen Philosophen es mit der Confusion, denn ohne sie wäre ihre ganze Philosophie (nicht blos *pleonastisch* oder *willkürlich* bis auf N, sondern) lediglich das *eine Nichts*, sey es als N, oder X, oder Y gewollt: die *formaliter* das Wesen dieser Philosophie seyende, von ihr formell *gesetzte* bloſse *Consequenz* oder — bisher nicht der *Kritik* unterworfene *letzte* oder *Fundamentalcategorie* alles ihres Denkens, die — absolute *Einheit*, macht jeden Begriff zu Nichts; wie die Spekulation consequenter Weise nur die, die *spekulative* Entwicklung gestaltende Spekulation und nur die auf *spekulative* Weise spekulativ zu entwickelnde Spekulation ist, die Nothwendigkeit nur die nothwendige Nothwendigkeit; die Willkür nur die willkürliche Willkür, das Denken nur das denkende Denken, und so unendlich fort." (S. 37. 38.) —

Aus der concreten Logik: „Der Ausdruck „zusammenfallen," und eben so „entlassen" u. s. w. ist wie „hervorgehn" wesentlich ein bloſses *Bild*, so wie überhaupt eine *gewöhnliche* Wortidee, gesetzt für eine *logische*, meist nur eine *Analogie* oder ein Bild ist. Das Werden ist die, *hauptsächlich* die *Einheit* der (Einheit und) Zweiheit (X und N) seyende *Dreiheit*, das *äuſsre Ganze* des Thema's, mit welchem von Hegel blos *confundirt* ist die, hauptsächlich die *Zweiheit* der (Einheit und) Zweiheit seyende, *wesentlich* keinen neuen Inhalt habende erste *Vierheit* oder *Modalität*, reine Form, das ist die das innere Ganze der Thema's seyende *Implikation* von Seyn, Nichts und Werden. Diese, als der nunmehr *gesetzte* absolute Widerspruch, ist die absolute Erhebung des bloſsen Thema's, seine auch das Ende des unendlichen Progresses, das *Absolute* in *jedem*, bereits in der *Gegenwart* erfassende (nicht blos leere *Begeistung* — s. Heg. Log. II. S. 53 — N, sondern) *Begeisterung*: das als die absolute *Arbeit* gesetzte, *vollendete* Thema bestimmt sich *zunächst* als das in ihm nun erst sich zeigende *Schema*, oder, zuerst der *Gegensatz* seyende, *Wesen*." (S. 45.) —

Aus der Aesthetik: „Die auf ihre *fixirte* allgemeine Einheit stolze bisherige Philosophie will ihre allgemeinen *Wort*ideen zum alleinigen Gesetze auch der *Tanz*ideen machen, die eben nicht verstandne Flüchtigkeit derselben spernirend. Nichts wäre langweiliger, als ein blos logisches, oder auch blos poetisch mimisches Ballet (von welcher Sorte der Autor in einer Aesthetik Proben gelesen)! Die Welt der Tanzideen hat von dem die (Meisterschaft der) Kunst seyenden *äuſserlichen* Erheben über den, das gewöhnliche Leben bildenden bloſsen Inhalt, vom *anschaulichen* Ideale, in der That mehr als jede andre Kunst: alles *fliegt* in dem, die *Dansomanie* des Redens, Liebens, jedes Handelns seyenden Ballette; die *reine Form* ist das Wesen der, das der bloſsen Kunst wesentlich anklebende *Gegebne* allein in reinen Aether verflüchtigenden Tanzkunst." (S. 85.) —

Aus der Dialektik: „Das eigentliche Wesen ächter Philosophie ist die *reine Ideenlehre*, das ist die Dialektik. . . . . Jede Idee ist die Implikation des *Schema's*, praktisch wesentlich des speciellen *ihres* Thema's, das ist der wesentlichen *Extreme* oder *Denkrichtung*, mit einigem, den leeren Zwischenraum der, praktisch selber bereits fixirten, das *Intervall* seyenden Extreme ausfüllenden, die mit X gemischte Confusion, oder bloſse *Composition*, die *Substanz* derselben bildenden *Inhalte*, und mit einer, dieses zur *Gestalt* bringenden, das System darin bildenden *Haupt*bestimmung: die *Arbeit* des Verwebens dieser Bestimmung ist eben die, das reine Denken oder die *Methode* seyende *Idee*" (S. 123) u. s. w. u. s. w. *Satis.* *PP.*

PRAKTISCHE THEOLOGIE.

Leipzig, b. Kirchner und Schwetschke: *Beitrag zur praktischen Erklärung des Neuen Testamentes aus den Predigten und mit einer Vorrede des Hn. Dr. von Ammon*, Geh. Kirchenraths u. s. w., gesammelt von *Karl Ferdinand Jünge*, Kandidaten des Predigtamts und Mitgliede der hist. theolog. Gesellschaft zu Leipzig. 1837. XVI u. 479. in 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Eine in mehrfacher Beziehung interessante und lehrreiche Schrift, welche eben sowohl von dem Fleiſse, als von dem Talente ihres Vfs. zeugt.

Wir müssen es als einen glücklichen Gedanken bezeichnen, im Zusammenhange und übersichtlich die Art und Weise darzustellen, wie *Einer der gelehrtesten und achtbarsten Theologen unserer Zeit die wichtigsten Stellen des N. T. nicht nur erklärt, sondern*

Digitized by Google

auch praktisch benutzt; jüngere Prediger, — und auch ältere, — können Manches daraus entnehmen, was ihnen ihre Arbeiten erleichtert und zu der Behandlung dieses oder jenes schwierigen Abschnittes der Schrift schätzbare Winke und Andeutungen giebt; gewissenhaften Geistlichen wird jedenfalls eine Hülfe der Art lieber seyn, als die durch eine Menge von Entwürfen zu Predigten ihnen Dargebotene.

Der Vf. drückt sich darüber in der Vorrede so aus: „ich halte es für einen nothwendigen Bestandtheil solcher Werke, welche den Prediger in seinem Studium erheben und belehren sollen, dafs sie zur heiligen Schrift selbst hinleiten. Sie müssen die Aussprüche derselben hervorheben, ihre Schätze kennen lernen und zusammenstellen, ihren Sinn entwickeln und den Geist des Christenthums enthüllen; sie müssen zeigen, wie die Schrift für alle Verhältnisse des Lebens, für alle Verirrungen des Verstandes und Herzens Belehrungen enthalte, mit einem Worte, wie sie Alles in Allem sey für den Christen. Denn an das göttliche Wort mufs sich der Prediger des Evangeliums anschliefsen, mit seinem Lichte das irdische Leben beleuchten, aus ihm den Glauben des Christenthums entwickeln und erhellen und dadurch die Wärme der Andacht und Liebe in den Herzen der Seinen, wie in dem eigenen erzeugen. „Wer mit dem Text wohl verfafst ist, sagt Luther, der ist ein rechter Pastor und das ist mein bester und christlicher Rath, dafs man aus der Quelle das Wasser schöpfe." Sehr wahr! — Dieser Gesichtspunkt leitete den Vf. im Allgemeinen bei der Zusammenstellung seiner Beiträge zu der praktischen Erklärung des N. T., und dafs er dazu die Form eines Commentars wählte, kann nur gebilligt werden, weil sie die übersichtlichste ist und den Gebrauch des schätzbaren Buches erleichtert. Die besondern Principien, nach welchen das vorräthige Material geordnet wurde und deren genaue Angabe den Beweis liefern wird, dafs der Vf. mit grofser Besonnenheit und nach reiflicher Ueberlegung verfuhr, sind folgende: waren die exegetisch-praktischen Erläuterungen zu einem neutestamentlichen Abschnitte durch alle Theile der vorliegenden Predigt verwebt, so wurde die Angabe des Thema und der Theile vorausgeschickt, dem Gange der Predigt gefolgt und nach dieser Ordnung die gegebene Erklärung der einzelnen Verse beigefügt, — die exegetischen Erläuterungen sind dann vollständig, die praktischen Folgerungen abgekürzt wiedergegeben; — fand sich die Erläuterung einer Stelle des N. T. in einer Predigt, welcher eine *andere* Stelle *zum Grunde* lag, als die, worüber eine exegetische Bemerkung gemacht wurde, so ward die letztere zwar mit eingeflochten, aber an dem Orte des N. T., wohin sie gehörte, darauf verwiesen; — erhielt eine Stelle *keine* Erklärung in einer Predigt, so ward nur der Entwurf der Predigt aufgestellt; — die Reflexionen, durch welche der Hauptsatz aus dem Texte gewonnen und entwickelt wurde, sind wiedergegeben, (sehr zweckmäfsig;) von den Beispielen, welche die Wahrheiten veranschaulichen sollten, wurden nur wenige angeführt; einzelne Reden von besonderer Wichtigkeit, so wie mehrere Reformations-Predigten wurden vollständiger gegeben; — Aenderungen nicht vorgenommen; eine genaue Angabe, aus welcher Predigtsammlung jedes einzelne Stück genommen sey, so wie ein Inhaltsverzeichnifs ward hinzugefügt.

Obwohl nun der Vf. in einigen dieser Principien von seinem ursprünglichen Plane, nichts als Exegetisches zu liefern, abgewichen zu seyn scheint, so wird man ihm dies doch nur Dank wissen, indem dadurch seine Zusammenstellung lebendiger, vielseitiger und interessanter geworden ist. — Die angegebenen Grundsätze hat er beständig vor Augen gehabt und gewissenhaft durchgeführt.

Um durch einige Beispiele das Verdienstliche seiner Arbeit, welche viele Mühe erfordert haben mufs, darzuthun, wollen wir ohne weitere Auswahl zwei Stücke herausheben. Ueber Matth. XI v. 28 heifst es: *Summa*. Der wahre Friede der Seele ist bei Jesu zu suchen und von diesem Berufe ist Niemand ausgeschlossen, der das Traurige seines sittlichen Zustandes fühlt.

Ausführung. *Kommt her* u. s. w. spricht der Erlöser; er denkt hiebei nicht an diejenigen, die von der Schwäche und Hülfsbedürftigkeit ihres Geistes keine Ahnung hatten; nicht an die Weltleute, die ihr Heil in den Geschäften, in den Reichthümern, in den Zerstreuungen des Lebens suchten u. s. w. Unter den Mühseligen und Beladenen verstand Jesus nur diejenigen, welche die Wahrheit zwar mit kindlichem Herzen gesucht, aber nicht gefunden hatten; die Besseren aus dem Volke, die von der schweren Last des Gesetzes niedergedrückt, *wie Schaafe umherirrten*, die *keinen Hirten hatten*, die reuevollen Sünder u. s. w. War aber dies Selbstgefühl der eigenen Ohnmacht und Hinfälligkeit nicht unerläfslich zu ihrer Rettung? — Es lag in der Natur der Sache, dafs Jeder erst sich mühselig fühlen mufste, ehe er die Einladung des Erlösers zu Herzen nehmen konnte. P. M. B. 1. St. 1. S. 177.

Römer V v. 5. *Summa*. Mit der Hoffnung (v. 4), welche der Christ in Leiden hat, wird in der Seele auch der Muth wachsen, seine Leiden mit der Zuversicht der nahen Freude gänzlich zu überwinden.

Ausf. *Hoffnung aber läfst nicht zu Schanden werden*; das liegt in der Natur unseres Geistes; weil das Bessere immer über das Schlechtere siegt; das liegt in der Ordnung der Dinge, weil Licht und Freude überall kräftiger sind, als Schmerz und Jammer; das liegt in der Macht der göttlichen Verheifsung: ich will dich herausreifsen und zu Ehren bringen und dich schauen lassen mein Heil; das liegt endlich auch in der alten Erfahrung: aus sechs Trübsalen wird dich der Herr erretten und in der siebenten wird dich kein Uebel rühren. — Ja, wo die Hoffnung im Leiden das Gemüth beruhigt, die Besserung Wurzel geschlagen hat und eine *kräftige* Hoffnung das Herz durchdrungen, da ist auch das Ende unserer Trübsal nicht ferne; da verwandelt sich auch die Traurigkeit bald in Freude. J. 1828. S. 237.

Das hinzugefügte Inhaltsverzeichnifs vermehrt die Brauchbarkeit des Buches sehr.

Hr. G. K. R. von Ammon hat zu der Schrift eine Vorrede geliefert, in welcher er zuerst mit Bescheidenheit von seinen homiletischen Arbeiten spricht und dann Einiges über den weisen Gebrauch der Schrift in christlichen Religionsvorträgen sagt, wie er durch die Bedürfnisse der Zeit bedingt wird; lesenswerthe Worte über einen wichtigen Gegenstand, der einer weiteren Bearbeitung wohl würdig wäre.

Die Arbeit des Vfs. scheint Rec. so verdienstlich und hat ihn so angesprochen, dafs er es nicht unterlassen kann, den Wunsch laut werden zu lassen: Hr. J. wolle auch aus den Kanselvorträgen anderer ausgezeichneter Geistlichen auf die Weise, wie es in dem vorliegenden Werke geschehen ist, das exegetische Moment hervorheben und entwickeln. Vergleichungen würden höchst interessante Resultate geben und viele Prediger, welche es mit ihrer Fortbildung redlich meinen, würden ihm seine Bemühungen herzlich danken.

Digitized by Google

MONATSREGISTER

vom

MÄRZ 1838.

I.

Verzeichnifs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweite die Seite an. Der Beisatz EB. bezeichnet die Ergänzungsblätter.

A.

Adels-Lexicon, neues Preufsisches — bearb. von einem Vereine von Gelehrten unter dem Vorstande des Frhrn L. *v. Zedlitz-Neukirch.* 1r Bd. *A—D.* 49, 385.

Adelung, Fr., an historical Sketch of Sanskrit Literature — from the German; with numerous additions and corrections. 46, 361.

— — Bibliotheca sanscrita. Literatur der Sanscrit-Sprache. 2te verb. Ausg. 46, 361.

Axt, C. A. M., Licht u. Finsternifs, oder Darstellungsversuch einer Lebensüberzeugung zur Förderung höherer Wahrheit mit bes. Rücksicht auf unsre Zeit — 53, 417.

C.

Bernstein, G. H., s. Ge. Gu. *Kirsch* —

Bode, G. H., Quaestiones de antiquissima carminum Orphicorum aetate patria atque indole — Editio altera priori auctior. EB. 22, 176.

Bolza, J. B.. Handbuch der italienischen Sprache. 45, 359.

Bosse, R., das Familienwesen od. Forschungen üb. seine Natur, Gesch. u. Rechtsverhältnisse. 47, 372.

D.

Doebereiner, Fr., Supplement zu J. W. *Doebereiner's* Grundrifs der Chemie. Tabellar. Darstellung der organ. Stoffe in alphabet. Ordnung. 48, 384.

E.

Eisenmann, Dr., die Wundfieber u. die Kindbettfieber. 43, 337.

v. Ense, s. *Varnhagen v. Ense* —

F.

Frederus, s. *Johannes Frederus* —

Fries, G., s. A. *de Starschedel.*

Funke, G. L. W., geschichtl. Entwickelung der geist. Richtungen in Staat, Kirche, Kunst u. Wissensch. seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts — EB. 23, 177.

G.

v. Gerambs, Maria Jos., Pilgerreise nach Jerusalem u. auf den Berg Sinai in den J. 1831—33. Aus dem Franz. 3 Thle. 50, 396.

Germar, F. H., üb. die Vernachlässigung der Hermeneutik in der protestant. Kirche. 41, 324.

Gervinus, G. G., Grundzüge der Historik. 54, 425.

Grundtvig's Uebersicht der Weltchronik, vornehmlich des Lutherischen Zeitraums; aus dem Dän. von Dr. *Volkmann*; durchgesehen u. mit Anmerkk. von A. G. *Rudelbach.* EB. 23, 177.

H.

v. Hammer-Purgstall, Gemäldesaal der Lebensbeschreibungen grofser moslimischer Herrscher der ersten sieben Jahrhunderte der Hidschret. Bd. I u. II. EB. 12, 163.

Handels-Almanach od. Uebersicht des in den verschiedenen Ländern Wissenswürdigsten für den Handel. 48, 381.

Hartter, F., das römisch-deutsche Recht des Compensation, mit Hinblick auf einige bes. in Deutschland geltende Gesetze — 42, 329.

Hoefling, J. W. F., von der Composition der christl. Gemeinde-Gottesdienste od. den Akten der Communion. 40, 315.

Hoffmann, S. F., Lebensbilder berühmter Humoristen. 1ste Reihe: Fr. *Jacobs*, A. *Boeckh*, K. *Zell*, A. *Poliziano.* 52, 409.

Digitized by Google

J.

Jacobitz, Car.; s. *Lucianus* —

Johannes Frederus. Eine kirchenhistorische Monographie. 40, 320.

Jünge, K. F., Beitrag zur prakt. Erklärung des N. T. aus den Predigten und mit Vorrede von *v. Ammon.* 56, 446.

K.

Karsten, das christl. Kirchenjahr in seiner Bedeutung u. seiner Eigenthümlichkeit — 40, 317.

Kirschii, Ge. Gu., Chrestomathia Syriaca cum Lexico. Denuo ed. G. H. *Bernstein.* Pars I et II. 1ste Liefr. EB. 19, 145.

Klose, K. R. W., Geschichte u. Lehre des *Marcellus* u. *Photinus.* EB. 27, 215.

Kupffer, A. T., Observations météorologiques et magnétique faites dans l'empire de la Russie. Tom. I. 55, 439.

L.

Lautier, G. A., die Philosophie des absoluten Widerspruchs — 56, 443.

Le Petit, Dr., Sittengallerie der Nationen. Das Buch der Völker in Bildern u. Vignetten. 46, 365.

Liebetrut, F., der Tag des Herrn u. seine Feier. In Briefen. 40, 317.

Lorch, Dr., Makrobiotik der Augen, oder die Kunst die Augen gesund zu erhalten; nach dessen Tode herausg. von Dr. *Werthheim*; bevorwortet von J. C. *Jüngken.* EB. 27, 216.

Lucianus ex recensione Caroli *Jacobitz.* Vol. I. Acced. Scholia auctiora et emendatiora. 45, 353.

M.

Meyer, Domherr, Russische Denkmäler; gesammelt in den J. 1828 u. 1835. 1r Bd. Petropolis. 2r Bd. Moscovia. 54, 431.

Moeller, J. H., Leben der Kurfürsten von Brandenburg u. Könige von Preufsen aus dem Hause Hohenzollern — 51, 408.

Movers, F. C., de utriusque recensionis vaticiniorum Jeremiae graecae Alexandrinae et Hebraicae masorethicae indole et origine — 41, 321.

N.

Nitzsch, K. Imm., System der christl. Lehre. 3te verb. Aufl. 38, 297.

P.

Paris, P., le romancero françois — le tout nouvellement recueilli. 52, 414.

Paul Wilhelm, Herzog von Würtemberg, Erste Reise nach dem nördl. Amerika in den J. 1822—24. 51, 401.

R.

Rudelbach, A. G.; s. *Grundtvig's* Weltchronik.

S.

Schweizer, A., das Stabile u. Einförmige einer bindenden Agende festzuhalten, aber gemildert durch das Eintreten der Sonntagsliturgie — 40, 316.

de Starschedel, A., et G. *Fries*, nouveau Dictionnaire proverbial complet. EB. 26, 207.

V.

Varnhagen v. Ense, K. A., Leben der Königin von Preufsen, *Sophie Charlotte.* EB. 27, 209.

Volkmann, Dr., s. *Grundtvig's* Weltchronik —

W.

Weil, G., die poetische Literatur der Araber vor und unmittelbar nach Mohammed. EB. 22, 172.

Werner, J. A. L., zwölf Lebensfragen, od. ist das Glück eines cultivirten Staates allein durch eine geregelte geistige Erziehung zu begründen oder — —? 55, 435.

Werthheim, Dr., s. Dr. *Lorch* —

Wilhelm, s. *Paul Wilhelm* —

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 41.)

Digitized by Google

II.

Verzeichnifs der im Intelligenzblatte März 1838 enthaltenen literarischen und artistischen Nachrichten und Anzeigen.

A. *Nachrichten.*

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Verzeichnifs derselben 14, 105 bis 108.

(Alphabetisch sollen sie im nächsten April-Register als Anhang abgedruckt werden.)

Todesfälle.

Bartenstein in Hildburghausen 18, 148. *Berger* in Meiningen 18, 145. *v. Bucholtz* in Wien 18, 146. *v. Clossius* in Gieſsen 18, 148. *Eccard* in Ansbach 12, 93. *Ellisen* in Gartow 12, 89. *Fuhrmann* in Hamm 12, 92. *Grassi* in Dresden 12, 90. *Grimod de la Reynière* in Paris 12, 90. *Gumprecht* in Hannover 12, 89. *Hauch* in Kopenhagen 18, 152. *Heinrich* in Bonn 18, 149. *v. Herder* in Dresden 18, 94. *v. Hoven* in Nördlingen 18, 147. *Jaeger* in Erlangen 18, 146. *v. Koehler* in Petersburg 18, 145. *v. Meddlhammer* in Berlin 18, 147. *Moll* in Amsterdam 12, 91. *v. Moll* in Augsburg 12, 94. *Oltmanns* zu Mulsum bei Stade 12, 90. *Poelitz* in Leipzig 18, 151. *Poeschel* in Augsburg 18, 147. *Poselger* in Berlin 18, 147. *de la Reynière*, s. *Grimod de la Reynière*. *Ries* in Frankfurt a. M. 12, 90. *Rixner* in München 18, 149. *de Sacy* in Paris 18, 150. *Schnizlein* in Leutersheim 18, 145. *Schultz* in Berlin 12, 91. *Seidel* in Nürnberg 18, 146. *Sonnenschmidt* in Greifswald 12, 89. *Stüwe* in Berlin 12, 91. *Thévenin* in Paris 18, 150. *Wagnitz* in Halle (Nekrolog) 16, 121. *Walch* in Greifswald 12, 91. *Wilder* in Nürnberg 12, 91.

Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

Amsterdam, Kgl. belgisches Institut der Wissensch., öffentl. Sitzung, neue u. wiederholte Preisfr., Preisschriften 14, 109. *Berlin*, Universit., Vorlesungen im Sommerhalbenj. 1838, öffentl. gel. Anstalten 17, 129. — — Kgl. Akad. der Wissensch., Verhandlungen in den öffentl. Sitzungen im Januar 15, 113. *Bonn*, Universit., akad. Schriften, *Deiter's* Programm, Promotionen 15, 114. *Harlem*, *Teyler'sche* Societät der Wiss., neue u. wiederholte Preisaufgaben 13, 103. *Rom*, päpstl. Akad. der Alterthumskunde, Preisfr. 15, 115. *Toskana*, zwei Universitäten, *Pisa* u. *Siena*, nähere Nachrichten üb. dieselben 15, 116.

Vermischte Nachrichten.

Archaeologische Nachrichten: über *Keos* u. *Pholegandros*, nebst Inschriften 13, 97. Berichtigungen und Nachträge, *Doering* u. *Donndorf*, *Reufs* u. *Talleyrand* betr. 16, 124. Miscellen, litterarische 16, 126.

B. *Anzeigen.*

Ankündigungen von Buch- und Kunsthändlern.

Barth in Leipzig 14, 108. *van Boekeren* in Groeningen 14, 108. *Bornträger*, Gebr., in Königsberg 13, 101. *Brockhaus* in Leipzig 12, 94. 14, 107. 15, 117. *Crayen*, R., in Leipzig 15, 120. *Ernst*. Buchh. in Quedlinburg 15, 118. 18, 151. *Etlinger*. Buchh. in Würzburg 12, 95. *Ferber* in Gieſsen 14, 107. *Hammerich* in Altona 15, 119. *Heideloff*. Buchh. in Paris 15, 119. *Heyer*, Vater, in Gieſsen 14, 108. *Krieger's* Verlagsbuchh. in Cassel 12, 95. *Müller* in Gotha 15, 118. *Schwan*. u. *Götz*. Hofbuchh. in Mannheim 14, 108. *Vogel* in Leipzig 15, 117. *Weidmann*. Buchh. in Leipzig 12, 93. *Ziegler* u. Söhne in Zürich 12, 96.

Digitized by Google

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1838.

THEOLOGIE.

HAMBURG, b. Perthes: *Das Leben Jesu Christi in seinem geschichtlichen Zusammenhange und seiner geschichtlichen Entwickelung dargestellt* von Dr. *August Neander*. 1837. XIV u. 656 S. gr. 8. (3 Rthlr.)

Es war wohl besonders des Mannes würdig, der gegen das zelotische Geschrei, man müsse wider die Ergebnisse der Straufsischen Kritik äufsere Bann- und Zwangsmittel gebrauchen, mit seinem gewichtvollen Votum auftrat, nun auch selbst wider jene Kritik mit den geistigen Waffen in die Schranken zu treten, deren Anwendung er allein empfohlen und dringend gefordert hatte. Aber anstatt sich nur an einzelnen schwachen Stellen des Gegners zu versuchen und über die Kritik wieder eine Kritik zu schreiben, geht er rüstig und mit guter Zuversicht, wie wir von ihm gewohnt sind, daran, das zu leisten, was *Strauſs* nicht mit Unrecht von den Theologen der entgegengesetzten Ansicht gefordert hatte, nämlich, selbst eine möglichst probehaltige Darstellung des Lebens Jesu zu liefern. Dafs dieselbe sich an seine Geschichte des apostolischen Zeitalters anschliefst und so die Darstellung des Urchristenthums vollendet, giebt ihr nach einer andern Seite hin Bedeutung. Denn jedenfalls kann es für die theologische Wissenschaft nur förderlich seyn, wenn die Richtung, welche Hr. Dr. *Neander* vertritt, die verschiedenen Zweige derselben möglichst umfassend ergreift und bearbeitet. Dafs er es dabei zwei Parteien nicht recht macht — „Denen, die Alles neu haben wollen und auch den Felsen, der über alle Jahrhunderte hinausragt in anmafslicher Thorheit erschüttern zu können wähnen und Denen, welche, auf Kosten des unbefangenen Wahrheitssinnes, alles Alte, auch das Veraltete, was sich selbst überlebt hat, auf eine gewaltsame Weise festhalten oder zurückführen möchten" — verbirgt er sich nicht (Vorr. S. XII). Diese beiden Extreme bringen aber auch weder der Wissenschaft noch der Kirche unmittelbar Heil. Die Bestrebungen in ihnen sind nur nothwendige Uebel, die mit in den Kauf genommen werden müssen, damit die Wahrheit sich an ihnen desto sicherer orientiren und desto kräftiger herausbilden könne. Aber nur in dem Maafse, wie sie überwunden oder berichtigt werden, kann der Geist des Evangeliums die Wissenschaft durchdringen und das Leben, in soweit es von ihr bedingt ist, verklären.

Sollen wir nun das vorliegende Werk charakterisiren und einen Beitrag geben zu dem Urtheil über seinen Werth, so werden wir ein dreifaches unterscheiden müssen: den Standpunkt, auf welchem der Vf. sich im Allgemeinen befindet, die Methode der geschichtlichen Darstellung und die Ausführung des Einzelnen. Dafs wir uns hinsichtlich des letztern mit unsern Bemerkungen möglichst beschränken, bringt der Zweck dieser Blätter mit sich.

Seinen Standpunkt bezeichnet Hr. Dr. *N.* in der Vorrede (S. X) selbst als den des christlichen Bewufstseyns (wiewohl ein solches als auf Voraussetzungen ruhendes Gefühl nach *Str.* in wissenschaftlichen Verhandlungen keine Stimme haben sollte) und die Einleitung (S. 1 — 7) führt diesen Gedanken weiter aus. Er versteht unter diesem Bewufstseyn „das, wodurch wir uns Eins fühlen mit allem Christlichen seit der Ausgiefsung des heiligen Geistes; das Lebenselement, von welchem Alles, was im Leben und der Wissenschaft die Kirche wahrhaft befruchtet hat, ausgegangen ist und allein ausgehn konnte, das die kleinen und grofsen Organe mit einander verbindet — wohl etwas ganz Anderes, als eine wechselnde Tagesbildung, in Beziehung auf das Wandelbare in ihr, was ihr doch allein übrig bleibt ohne diese Grundlage des christl. Bewufstseyns, das ephemere Element des nichtigen, flüchtigen Augenblicks, dessen Knechtschaft die elendeste ist." — Als Elemente der Ueberzeugung schliefst dieses Bewufstseyn ein, „dafs Jesus der Sohn Gottes ist in einem Sinne, in welchem dies von keinem Menschen ausgesagt werden kann, dafs in ihm die Quelle des göttlichen Lebens selbst in der Menschheit erschienen, dafs durch ihn die Idee der Menschheit verwirklicht worden." Einl. S. 2. Damit weist er die von Dr. *Strauſs* gestellte Anforderung einer gänzlichen Voraussetzungslosigkeit ab und sucht dieselbe als etwas Willkürliches darzustellen.

Rec. weifs sich im Wesentlichen mit dieser Ansicht einverstanden. Sie beruht einerseits auf der Thatsache des innern Lebens, dafs das Individuum sich von dem christlichen Geiste berührt und ergriffen weifs, andrerseits setzt sie voraus, dafs derselbe in seiner eigenthümlichen Kraft nur habe ausgehen können von einem Individuum. Jene Thatsache ist eigentlich keine Voraussetzung, sondern etwas Gegebenes und zu verlangen, dafs man sich ihrer entäufsere, hiefse das Unmögliche fordern und ist widersinnig. Die andere Voraussetzung kann angefochten werden und *Str.* hat es versucht, indem er

Digitized by Google

als die ursprüngliche Quelle des christlichen Geistes den Geist der ersten Christengemeinden darstellte und die Masse als den Boden beschrieb, aus dem er entsprang. Die Einwürfe, welche ihm dagegen theils vom Standpunkte der Philosophie, theils von dem einer gesunden Geschichtsbetrachtung gemacht sind, haben ihn im dritten Hefte der Streitschriften S. 68 ff. zu bedeutenden Concessionen bewogen. Er giebt dort zu, dass überhaupt alle die verschiedenen Richtungen, in welche sich der Reichthum des göttlichen Lebens aus einander lege, durch grosse Individuen vertreten und dass aus der Masse der Gesammtheit somit wenigere Einzelne als Träger des göttlichen Lebens ausgesondert werden, nur dass eine Mehrheit derselben in doppelter Beziehung Statt finde, einmal, in sofern die Sphären in dem Leben der Menschheit selbst verschiedene seyen, dann, in sofern sich doch innerhalb jeder Sphäre nicht aller Inhalt und alle Energie in einem Individuum concentrire, sondern auf einen Alexander folge ein Cäsar u. s. w. Aber er giebt ferner zu, dass sich die verschiedenen Sphären doch auch wieder nicht wie verschiedene Grade und Stufen zu einander verhalten, von denen die eine einen höheren Rang als die übrigen ansprechen dürfe, sondern jeder komme ihr eigenthümlicher Werth zu und sie stehen allesammt wie in der Peripherie eines Kreises. Das religiöse Element aber und — setzen wir hinzu — das sittliche, welches auf ihm beruht, liegt nicht in der Peripherie, sondern im Centrum. Es bildet eine von den übrigen wesentlich verschiedene Sphäre von eigenthümlicher, höherer Dignität. „Während alle andere Herren unsres Geschlechtes das Göttliche in etwas Anderem, als es selbst ist, finden und darstellen — nähert sich das religiöse Genie dem göttlichen Wesen als solchem selbst und bringt sein Verhältniss zum menschlichen Geiste unmittelbar zur Darstellung. Damit hat *Str.* die Möglichkeit der vollen und reinen Concentration des Göttlichen oder der Verwirklichung des Urbildes der Menschheit in einem Individuum eingestanden und die frühere Behauptung, die Idee liebe es nicht, ihre ganze Fülle an Einen dahinzugeben, sondern explicire sich nur in dem Reichthume der Gattung, zurückgenommen. Dass diese Möglichkeit einmal zur Wirklichkeit werden müsse, fordert der Glaube an die göttliche Erziehung des Menschengeschlechts. Dass sie in Christus zur Wirklichkeit geworden sey, ergiebt sich aus dem unmittelbaren Eindrucke, welchen seine Erscheinung auf die Augenzeugen derselben gemacht, aus dem unverwüstlichen Bewusstseyn davon, welches sie in ihnen hervorgerufen und aus dem Bilde, welches sich durch ihre Vermittelung der Gemeinde aller folgenden Jahrhunderte eingeprägt hat. So wird der Grundsatz, von welchem *N.* ausgeht und zu dessen Rechtfertigung er sich mehr noch auf dem Gebiete der Subjektivität hält, zugleich auf das der Objektivität verpflanzt und der Geschichtschreiber des Lebens Jesu berechtigt, im Allgemeinen von ihm auszugehn. Freilich wird nun jener oben angegebene Gehalt des christlichen Bewusstseyns sich im Einzelnen verschieden modificiren, je nachdem man zur näheren Bestimmung desselben diesen oder jenen religionsphilosophischen Standpunkt wählen zu müssen glaubt, und *Strauss* z. B. wird in dem Christus, zu welchem er sich nach dem Obigen erheben zu wollen scheint, immer in gar vieler Beziehung etwas Anderes sehen, als *N.* Allein jeder wird das Recht, für christlich zu gelten, ansprechen dürfen, so lange er daran festhält, dass Jesus Stifter der Kirche ist durch die Kraft seines ihm von Gott verliehenen Geistes, dass die in ihm gegebene Offenbarung des göttlichen die reinste und vollkommenste in der Menschenwelt ist und dass die letztere ihrer nicht entbehren kann, um zu dem ihr von Gott geordneten Ziele, der vollen Gemeinschaft mit ihm durch Glauben und Leben, zu gelangen.

Sofort entsteht nun aber die Frage, wie sich zu diesem Standpunkte die Kritik verhalte, ohne deren Anwendung doch keine historische Aufgabe vollzogen werden kann. Der Vf. ist nach der Vorr. (S. XII f.) überzeugt, dass dieselbe mit dem kindlichen Glauben, ohne welchen überhaupt kein Christenthum und keine Theologie möglich sey, nicht in Widerspruch stehe, vielmehr durch denselben erst die rechte Weihe des heiligen Sinnes und die rechte Schärfe mit dem in die Tiefe dringenden Blicke erhalte. Auch dies müssen wir, wenn es recht verstanden wird, zugeben und gerade *Strauss* hat bei seiner angeblichen Voraussetzungslosigkeit gezeigt, dass eine Kritik, welche jene durch die Natur der Sache gebotenen Schranken verschmäht, sich selbst überstürzt und, wie der Vf. es ein Mal nennt, den Hals bricht. Aber, wie *de Wette* in der trefflichen Schlussbetrachtung zu dem Commentare über den Johannes in Beziehung auf das Wissen und Können in Jesu sehr richtig bemerkt, alle Schranken sind beweglich und ausdehnbar und wenn sich die Kritik nicht unnatürlich soll einengen und von dem kindlichen Glauben auch da soll abweisen lassen, wo sie das Recht der Untersuchung und Prüfung mit gutem Gewissen in Anspruch nehmen darf, so müssen ihr die Schranken zuvörderst möglichst weit gezogen und es muss ihr ein möglichst grosses Gebiet gegeben werden, damit sie sich innerhalb desselben in Gemässheit der für sie überall geltenden Gesetze „mit gesundem Wahrheitssinne" bewege. Daher erwarteten wir von dem Vf. — und gewiss die meisten Leser des wohl schon sehr weit verbreiteten Werkes mit uns — er werde sich über diesen Punkt näher erklären und in der Einleitung sich über die Beschaffenheit der Quellen der evangelischen Geschichte, über ihr Verhältniss zu einander, über die Grundsätze für ihre Benutzung und besonders darüber aussprechen, welchen Begriff er für den Mythus feststelle und ob und in wiefern er den letztern in der evangelischen Ueberlieferung, dem christlichen Bewusstseyn unbeschadet, zulasse oder nicht. Dies ist nun nicht von ihm geschehen. Vielmehr verweist er am Schlusse der Vorrede nur auf die bekannten Aufsätze von *Müller* und *Ullmann* in den Studien und Kritiken und auf *Lücke's* Recension der an-

Digitized by Google

tistraufsischen Schriften in den Göttinger Anzeigen, mit denen er vollkommen übereinstimme; die Einleitung aber dringt nur noch darauf, die in dem christlichen Bewufstseyn liegende Totalanschauung von Jesu bei der Betrachtung des Einzelnen zu gebrauchen, um dasselbe nicht mifszuverstehn und wohl gar in die Karrikatur zu verzerren, sondern im Gegentheil die allgemeine Idee von ihm durch das Zusammenhalten mit der lebendigen Erscheinung genauer zu bestimmen, zu entwickeln und zu reinigen. In der That bedauern wir, dafs der Vf., von dem hinsichtlich der beregten Punkte gewifs ausgezeichnete zusammenhängendere Erörterungen zu hoffen waren, dieselben so mehr bei Seite geschoben und erst in dem Verlaufe des Werkes meist in den Anmerkungen Data zur Begründung dessen geliefert hat, was sich ihm nach S. 7, Anm. 1 als Resultat über die Beschaffenheit der Quellen der evangel. Geschichte ergab. Dieses Resultat kömmt darauf hinaus, dafs die evangelische Geschichtschreibung nicht von dem Streben ausging, eine zusammenhängende Darstellung des Lebens oder der öffentlichen Wirksamkeit J. im Ganzen zu geben, vielmehr bildete sich zuerst ein Kreis von Ueberlieferungen einzelner Scenen daraus, welche theils mündlich fortgepflanzt, theils in schriftlichen Denkwürdigkeiten niedergelegt wurden. Das Letzte erfolgte bei der Verbreitung des Christenthums unter den Hellenen, wo so viel geschrieben wurde, bald und höchst wahrscheinlich benutzte schon Paulus dergl. Denkwürdigkeiten. Aus einer Zusammenstellung solcher einzelnen Ueberlieferungen entstanden die drei ersten Evv. Das des Matthäus rührt in dieser Form nicht vom Apostel her, wenn gleich eine von ihm verfafste Zusammenstellung in hebräischer Sprache demselben zum Grunde liegt. Ganz anders entstand das vierte Evangel., dessen Johanneischen Ursprung der Vf. mit Rücksicht auf die neuesten Einwürfe später gelegentlich vorzüglich dadurch zu rechtfertigen sucht, dafs es weder einen Verf. von alexandrinischer Bildung verrathe (S. 371, Anm. u. a. a. O.), noch das Bestreben, auf Kosten der Wahrheit und Einfalt Jesum durch freie Dichtung über die Gebühr zu verherrlichen. Beides, das Bild von Christus wie es in der Ueberlieferung der apostolischen Kirche in einzelnen dem Gedächtnisse sich leicht einprägenden Zügen sich darstellte, und das Bild von ihm, wie es in der unmittelbaren Anschauung des vertrauten Jüngers sich ausprägte, mufs mit einander verglichen werden, um das rechte Ganze zu gewinnen, und in der Uebereinstimmung beider Theile zu Einem Ganzen wie an einzelnen kleinen auf einander hinweisenden Zügen läfst sich die Zusammengehörigkeit beider Theile erkennen. Vergleicht man dann damit die weiteren Bemerkungen bei den einzelnen Punkten, so ergiebt sich, dafs *N.* im Allgemeinen dem Lukas theils wegen des pragmatischern Zusammenhanges theils wegen der gröfseren Anschaulichkeit und unmittelbareren Ursprünglichkeit den Vorzug vor der so Manches verschiebenden Redaktion des Matthäus zu geben geneigt ist, wodurch er dann in's Besondere oft in Gegensatz mit *de Wette* tritt. S. 228, 236, 238, 339. Markus aber schöpft ihm aus Quellen, welche einzelne kleinere Züge und Aussprüche lieferten zur genaueren Darstellung und Charakteristik.

Dürfte sich gegen diese Ansicht von den evangelischen Berichten nun freilich bald mancher Widerspruch erheben aus Gründen, die sich bei derartigen Gegenständen schon aus der subjektiven Verschiedenheit ergeben, mit welcher Jeder zur Betrachtung und Beurtheilung der Quellen herantritt und aus dem gröfseren oder geringeren Einflusse, den hierbei selbst das Gefühl äufsert, so dafs in Beziehung auf sie niemals eine vollkommene Einigung möglich seyn wird, so versucht doch *N.* nicht jene Kunststückchen der älteren, hier und da auch neuerlich wieder so keck hervortretenden Harmonistik, um die verschiedenen Berichte jedenfalls in Uebereinstimmung zu bringen. Wer so unbefangene Vorstellungen hat von der Wirksamkeit des heil. Geistes auf die Apostel, dafs er zugiebt, derselbe habe unbeschadet ihrer in der Volks- und Zeitbildung wurzelnden Eigenthümlichkeit in ihnen gewohnt (394 Anm.) und es sey keinesweges sein Geschäft gewesen, sie vor Irrthümern in den Zeit- und Ortsangaben, vor Vermischung des nicht Zusammengehörigen, vor Verwechselungen der Namen und dergl. zu bewahren; wer den hin und wieder nothwendig trübenden Einfluss der Ueberlieferung bei diesen und auch noch wichtigeren Dingen anerkennt (vgl. z. B. S. 155, Anm. 2 über die beschränkte Auffassung der Begriffe arm, hungern, trauern in den Stellen aus der Bergpredigt bei Lukas) und mit einer oft wahrhaft wohlthuenden Geistesfreiheit das Wesentliche im Auge zu behalten sucht, kann sich Nichts darauf zu Gute thun wollen, alle Differenzen auszugleichen und durch gezwungene Hypothesen dem Leser Sand in die Augen zu streuen. Nichts desto weniger schien uns der Vf. eine solche Ausgleichung bisweilen noch mit zu grofser Aengstlichkeit zu versuchen und zu viel darauf zu geben, offenbar im Gegensatz zu der neuesten Kritik, welche sich gerade recht geflissentlich auf die Abweichungen und Widersprüche warf, um durch das willkürlichste Manipuliren und Uebertreiben derselben sogar den Kern der evangelischen Geschichte zu zerstören.

Aus demselben Gegensatze erklärt sich zum Theil wohl der Widerwille des Vfs. gegen alles Mythische in der evangelischen Geschichte. Er hält es S. 27, Anm. 2. mit dem christlichen Bewufstseyn wie mit dem Charakter der Quellen für durchaus unvereinbar. Er verweist den Mythus in eine Zeit, wo die unbewufste Poesie das ganze Leben beherrsche und das Bewufstseyn des Geistes ein noch verschlossenes und unentwickeltes sey. In der Epoche aber, wo sich die evangelische Ueberlieferung gebildet, gehe die Entwickelung des reinen geschichtlichen Elementes in dem Bewufstseyn voran; die reine Auffindung des geschichtlich Gegebenen enthalte das Erhabenste und Tiefste, aber einer krankhaften in Uebertreibungen sich gefallenden Phantasie genüge das Erhabene nicht

Digitized by Google

und so bilden sich als Verfälschung des Geschichtlichen mannichfache durch willkürliche Dichtung geschaffene Karrikaturen. So in den apokryphischen Evangelien mit ihren mährchenhaften Ausmalungen S. 36, Anm. 2 u. a. a. O. — Ohne nun hier darüber streiten zu wollen, ob der Vf. den Begriff des Mythus nicht zu willkürlich beschränke; ohne überhaupt auf das Wort etwas zu geben, glauben wir doch, die wirklich unbefangene Kritik werde nicht umhin können, zwar nicht reine ganz aus der Luft gegriffene Erdichtungen, wohl aber Erweiterungen und Verherrlichungen von etwas Geschichtlichen auch im Kreise der evangel. Ueberlieferung für möglich zu halten und zuzugestehn. Der Vf. selbst giebt jene Möglichkeit zu, wenn er z. B. S. 640, Anm. 2 erklärt, es habe sich unter Voraussetzung von irgend etwas Thatsächlichen aus der in das Bewufstseyn aufgenommenen Idee von der Eröffnung des Allerheiligsten durch Christus die Erzählung von dem Zerreifsen des Vorhanges im Tempel Matth. 27, 51 herausbilden können. Und wenn er eben dort über den offenbar sagenhaften Zug von den Todten, die aus den Gräbern gekommen und Vielen erschienen seyn sollen, stillschweigend hinweggeht; wenn er dasselbe Stillschweigen beobachtet über die Engelerscheinungen in der Geburtsgeschichte, auf dem Oelberge, am Grabe und bei der Himmelfahrt, so scheint dies doch darauf zu führen, dafs er darin gleichfalls Ausmalungen und Verherrlichungen anerkennt, die sich mit dem übrigen geschichtlichen Charakter der Quellen noch recht wohl vereinigen lassen und deren Aufgeben das christliche Bewufstseyn nicht alterirt.

Wie weit dürfen wir aber hier gehen, ohne das letztere in seinen wesentlichen Elementen zu gefährden, die Person Jesu durch „idealistische Gespensterseherei" (S. 32) zu einem nebelhaften Schattenbilde zu verflüchtigen oder so in's Gewöhnliche herabzuziehn, dafs er zu dem dürren Gerippe eines blofsen jüdischen Lehrers zusammenschrumpft, und die evangelischen Berichte zu einer Kette von Mährchen zu machen, von allerlei theils ganz guten Sittensprüchen, theils halbverstandenen, theils geradezu erdichteten Reden durchflochten? — Das Daseyn der apostolischen Kirche einerseits und der Anfang des apostolischen Zeugnisses andrerseits bilden die äufsersten festen Endpunkte, von welchen die Kritik ausgehn mufs, um das, was innerhalb derselben liegt, zu prüfen. Führt diese Prüfung zu einem Ergebnisse, wie z. B. die Straufsische Ansicht von der Auferstehung, bei welchem es ohne die wunderlichsten und abgeschmacktesten Voraussetzungen unmöglich ist, die Existenz der ersten Gemeinde zu erklären, so ist sie Unkritik. Hebt sie auf der andern Seite den Unterschied zwischen den auf jenem Zeugnisse beruhenden Berichten und dem, was darüber hinausliegt, wie die Geburts- und Kindheitsgeschichte, auf, so wird sie es gleichfalls. Bei dem aber, was von diesen beiden Endpunkten eingeschlossen ist, mufs sie, bei aller Freiheit, mit der gröfsten Besonnenheit zu Werke gehn, um weder der Wahrheitsliebe der Berichterstatter noch weniger aber der Persönlichkeit dessen zu nahe zu treten, von dem der Geschichtschreiber ein möglichst anschauliches und zusammenhängendes Bild entwerfen will. Sie mufs festhalten, dafs gerade das mythische Element selbst auf etwas Höheres und Göttliches in der Person Jesu führt und nimmermehr allein oder nur vorzugsweise aus den messianischen Ideen des jüdischen Volks erklärt werden kann. Es mufs zu dem Bestreben, zu sichten das Bestreben zu verbinden, oder, wie der Vf. es nennt, „zusammen zu schauen" hinzukommen. Dem Einen wird, denn auch hier sind die Gaben und darum auch die Tendenzen verschieden, mehr dieses, dem Andern mehr jenes gelingen; der Eine wird Manches auf sich beruhen lassen, wo der Andere zu einem positiven Ergebnifs zu kommen meint; ja Diesem wird sich Einzelnes als Produkt der unwillkürlich verherrlichenden Ueberlieferung darstellen, während Jener bis in die kleinsten Züge feste historische Wahrheit sieht. So natürlich und nothwendig daher immer wieder neue Bearbeitungen des Lebens J. sind — man wird sich dennoch, wenn nicht sich die schlimme Consequenzmacherei und unduldsame Rechthaberei einmischt, immer mehr darüber auch wissenschaftlich wieder verständigen, was als ein für Alle probehaltiges Ergebnifs übrig bleibt, um den wesentlichen Grund des christlichen Glaubens positiv gesichert zu wissen, wie dann darauf, obschon von einer entgegengesetzten Seite her, die Schriften von Paulus — und in ihrer Weise gewifs mit bedeutendem Erfolge — hinarbeiten. Der Vf. selbst will von seinem Standpunkte aus dazu nur einen Beitrag liefern, indem es (Vorr. S. X) in dem Verhältnisse zu dem gegenwärtigen Stande der neutestamentlichen Exegese, der biblischen Kritik, den Untersuchungen über die Bildung des Kanons eines neuen Anfangs bedürfe. Sein Unternehmen will nur eine der Vorarbeiten seyn für eine neue Epoche dieses Theils der Geschichtschreibung.

Die Methode der geschichtlichen Darstellung, welche er befolgt, ist diese. Nach der Geburts- und Kindheits-Geschichte Jesu, von welcher er aber ohne einen weitern Grund anzugeben, nicht nur die Geburtsgeschichte des Johannes sondern auch das Verhältnifs der Maria zur Elisabeth ganz ausschliefst, wiewohl doch Beides in der evangel. Ueberlieferung in ziemlich enger Beziehung zu der Geburt Jesu steht; nach Betrachtungen über den Gang seiner Bildung, worin die Ansicht, als sey dieselbe aus einer der unter den Juden vorhandenen Schulen und Sekten hervorgegangen, treffend zurückgewiesen wird, und über sein Leben bis zu seiner öffentlichen Wirksamkeit, folgt der Abschnitt über die Vorbereitung der letztern. Sie wird in die objektive und subjektive getheilt.

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1838.

THEOLOGIE.

HAMBURG, b. Perthes: *Das Leben Jesu Christi in seinem geschichtlichen Zusammenhange und seiner geschichtlichen Entwickelung dargestellt* von Dr. *August Neander* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 57.)

Unter der Rubrik einer objektiven Vorbereitung wird Johannes der Täufer, Jesu Weihe durch seine Taufe und Beider Verhältnifs zu einander dargestellt, letzteres gleich nach seinem ganzen Umfange, mit Erwägung der Sendung der Johannesjünger aus dem Kerker und der übrigen Aussprüche Christi über den Täufer; eine der vorzüglichsten Partieen des Buches. Die subjektive Vorbereitung umfafst die Versuchungsgeschichte, deren Wirklichkeit der Vf. fallen läfst, ohne ihr die in ihr liegende Wahrheit, jedoch mit Abhaltung des Sündhaften von Jesu, zu nehmen, aber auch ohne die schwierige Frage zu erledigen, wie die Geschichte zu der Objektivität umgebildet werden konnte, deren Charakter sie in der evangelischen Ueberlieferung handgreiflich an sich trägt. — Daran schliefst sich zuvörderst die Darstellung der öffentlichen Thätigkeit Jesu nach einem sachlichen Zusammenhange. Ueber den Plan Jesu im Allgemeinen. Ob der Begriff des Planes überhaupt auf ihn angewandt werden könne. Zweck desselben: die Gründung des Reiches Gottes in der Menschheit S. 105. Ideale und reale Seite in der Idee S. 114 f. — Verhältnifs derselben zu ihrer alttestamentlichen Form, namentlich über die Beobachtung des Gesetzes vom christlichen Standpunkte und was unter der Auflösung desselben zu verstehen sey; wiederum sehr umfassende und tief eingehende Untersuchungen — die eigenthümliche Umgestaltung der Idee des Messias und die Bedeutung der Bezeichnungen Gottes- und Menschensohn, so wie das Verhältnifs beider Ideen zu einander. — Die Mittel, welche Christus zur Realisirung seines Planes anwandte. Seine Lehre, Grundsätze für die Lehrweise; die Bergrede; die Parabeln, welche, nach Darlegung ihres Wesens im Allgemeinen in die vom Entwickelungsgange des göttlichen Reiches, von der Gesinnung für die Theilnahme daran, von der Berufung dazu, von der Wirksamkeit in ihm u. s. w. classificirt und einzeln durchgegangen werden; der Lehrvortrag nach dem johanneischen Evangelium, mit manchen trefflichen Bemerkungen über den Gegensatz zwischen diesem und den synoptischen Evangelien; die Accommodation in dem Unterricht J. und seine Anwendung alttestamentlicher Stellen. Von den Aposteln und ihrer Berufung und Bildung. — Als den andern Hauptzweig der Thätigkeit Jesu betrachtet dann der Vf. die Wunder, zunächst im Allgemeinen und dann im Einzelnen, so dafs er von den Krankheitsheilungen und unter diesen wieder von der Heilung der Dämonischen anfangend zu den Todtenerweckungen und den Beweisen der Wundermacht über die Natur fortgeht, in dieser Anordnung wie bei der Behandlung des Stoffes selbst überall eine apologetische Tendenz verfolgend.

An die sachliche Darstellung schliefst sich erst die chronologische dergestalt, dafs nach der Erledigung einiger Vorfragen, welche weiter unten (S. 430 ff.) in einer langen Anmerkung über das streitige Fest Joh. 5, 1., das der Vf. für das Purimfest hält, ihre Ergänzung findet, zunächst die öffentliche Wirksamkeit Jesu bis zum feierlichen Einzuge in Jerusalem in acht verschiedenen Abschnitten und zuletzt die Leidens- und Auferstehungs-Geschichte bis zur Enthebung J. von der Erde beschrieben wird. —

Unverkennbar hat nun diese Anordnung des Stoffes gar manches Unangemessene. Ist es doch, als sey jene Eigenthümlichkeit der Evangelien, vermöge deren das eine die verwandten Lehrstücke und Thaten J. mehr nach ihrer Aehnlichkeit zusammenstellt, während das andere sie mehr nach der Zeitfolge ordnet, bei ihr zum Vorbilde genommen und nur consequent durchgeführt. Dabei aber mufs nothwendig die höhere Einheit der Darstellung, welche die Massen mit fester Hand bewältigen und die lehrende Rede, die ja gerade bei J. immer in den concreten Umständen ihren Anknüpfungspunkt und ihre bestimmte Beziehung findet, mit ihnen verbinden, so wie das Faktum an das, was ihm vorgeht wie an das, was ihm folgt, anschliefsen soll, zum Theil verloren geben. Es kann nicht fehlen, dafs so Zusammengehöriges zu weit aus einander gerissen und eine Menge von Wiederholungen herbeigeführt wird. Der Wechsel von J. bewegtem Leben löst sich im ersten Theile in eine Einförmigkeit auf, welche ermüdend genannt werden könnte, wäre der Gegenstand an sich nicht zu erhaben. Im zweiten dagegen läuft dasselbe oft wieder zu schnell an dem straff angezogenen chronologischen Faden ab. Nur die Streitreden und die, übrigens meisterhaft gelungenen, Entwickelungen der Selbstverkündigungen im vierten Evangelium gewähren Ruhepunkte auch für die Betrachtung des mehr das innere Leben erschliefsenden Bildes. Dennoch könnte man natürlicher Weise fragen, warum nicht auch sie unter der Lehrthätigkeit im ersten Theile stehen, um so mehr, da sie dieselbe nach einer neuen Seite hin auf ganz eigenthümliche

Digitized by Google

Weise charakterisiren. Man könnte es umgekehrt befremdlich finden, weshalb die Heilungen von Petri Schwiegermutter, die der blutflüssigen Frau und die der Tochter der Kananiterin in den chronologischen Theil verwiesen sind. Endlich könnte man hier und da an einer gewissen Ungleichheit in der Behandlung Anstofs nehmen, welche bei unwichtigeren Punkten länger verweilt, über wichtigere oder doch sehr streitige dagegen zu flüchtig hinwegeilt, wie über die auch von *Strauſs* wieder so scharf angefochtenen Widersprüche in den Berichten von den Jüngern und Frauen, welche zum Grabe gehen, und über die ganze Geschichte mit der Wache an demselben, deren gar nicht gedacht wird. Bedenken wir aber, welche Schwierigkeiten die chronologische Anordnung hat und wie Mancher an ihr schon gescheitert ist bei dem Versuche, sie zum Grunde zu legen und Alles an der möglichst rechten Stelle und unter den rechten Gesichtspunkten einzureihen; erwägen wir, dafs doch auch jene sachliche Zusammenstellung besonders dann, wenn es gilt, gewisse Punkte, wie die Wunder, sofort bis in's Einzelne zu verfolgen, ihre Bequemlichkeiten darbietet und wird es ferner dem Vf. ein Leichtes seyn, die übrigen Inconvenienzen bei einer gewifs bald zu erwartenden zweiten Auflage zu entfernen: so dürften die Mängel in der ganzen Anordnung doch wieder in einem milderen Lichte dastehn. Der neue Anlauf, welchen der Vf. zu einer Arbeit nimmt, die nach den Gewaltstreichen der neuesten Kritik Vielen nur ein Wälzen am Steine des Sisyphus geworden zu seyn schien, konnte, wie erfolgreich und kräftig er auch in vieler Beziehung ist, eben nur ein Anlauf seyn und mufste nach dem Schicksal der menschlichen Dinge bei einem plötzlich wieder so spröde gewordenen Stoffe zu manchen Uebelständen in formeller Beziehung führen.

Dazu kommt noch die polemische Beziehung, welche doch nicht umgangen werden konnte. Der Vf. hat ihr meist die Anmerkungen eingeräumt. Er verliert sich dabei bisweilen in ziemlich weitläuftige Digressionen oder bespricht Gegenstände, die besser in den Text verflochten wären. Allein auf der andern Seite enthalten diese Noten auch wieder einen wahren Schatz der feinsten und scharfsinnigsten Bemerkungen, welche oft mit einem herrlichen Blicke lange bestandene Schwierigkeiten lösen oder doch auf die Punkte hindeuten, auf welche es bei ihrer Lösung ankommt. Es liegen in ihnen Ausführungen und Winke, die für die Exegese, die neutestamentliche Kritik und biblische Theologie von der gröfsten Wichtigkeit sind und welche auszubeuten man nicht unterlassen wird. Die Polemik ist in der Regel sehr gemäfsigt, nie unwürdig und oft besonders darin glücklich, die Hyperkritik mit ihren eignen Waffen zu schlagen. Vgl. z. B. S. 328 u. 330. Dafs aber der Vf. auch von seinem Gegner zu lernen nicht verschmäht und es offen gesteht, zeigt S. 197, Anm. Uebrigens ist auf Literatur überhaupt wenig, auf die antistraufsische aber fast gar keine Rücksicht genommen. Man sieht, *N.* hat den Gegenstand für sich durchzuarbeiten und sich von andern Mitstreitern möglichst unabhängig zu halten gesucht, um desto selbstständiger dazustehn. Hat dies allerdings vielleicht eine gewisse Einseitigkeit zur Folge gehabt, so prägt sich seine Eigenthümlichkeit in dem Werke nur um so schärfer und vollständiger aus und offenbart bei tiefer, ungeschminkter Frömmigkeit die reinste, völligste Hingebung an den Gegenstand und ein rücksichtsloses Aussprechen dessen, was sich ihm im eifrigsten Forschen, von gediegenem umfassenden Wissen getragen, als wahr herausgestellt hat.

Weniger, um an einzelnen Punkten die Kritik zu üben, als um durch Hervorhebung derselben Standpunkt und Tendenz des Werkes noch näher zu bezeichnen, diene das Folgende.

Bei der Geburts-Geschichte giebt der Vf. zu, dafs hier keine solche Genauigkeit zu erwarten sey, wie bei dem, was von den Aposteln als Augenzeugen berichtet werden konnte. Man müsse, meint er, das Wesentliche festhalten und es auffassen im Zusammenhange mit dem, was in der Idee von Christus nothwendig gegründet sey. Als Kern der Ueberlieferung liege dann vor (S. 8), dafs die Geburt J. unter Umständen erfolgt sey, welche die gewöhnliche Form menschlicher Ursächlichkeit ausschliefsen und eine andere, ein unmittelbares schöpferisches Wirken, an deren Stelle voraussetzen lassen. Wolle man dies leugnen, so behalte man nur zwei Auswege. Entweder man betrachte in jenen Ueberlieferungen Alles als mythisch, ohne irgend eine geschichtliche Grundlage, oder man nehme etwas zum Grunde liegendes Thatsächliches an, woran der Mythus sich angeschlossen. Der ersteren Ansicht widerstrebe durchaus die einfache Erzählung des Matth., welche dies Thatsächliche enthalte, dafs Joseph durch die vor der Zeit entstandene Schwangerschaft der Maria an ihr irre wurde. Bei der zweiten Annahme müsse Etwas vorausgesetzt werden, was jedem religiösen Gefühl, jeder gesunden theistisch-teleologischen Auffassung der Weltgeschichte widerstrebe und was, wenn sich möglicher Weise Etwas der Art hätte annehmen lassen, gewifs früher von Jesu Feinden benutzt worden seyn dürfte. — Wir können das Letztere zugeben. Wir geben auch zu, dafs ein Mythus, wie er nach der erstern Ansicht angenommen wird, keineswegs ohne Weiteres parallelisirt werden darf mit den sonstigen Mythen der alten Welt von Jungfraugebornen u. s. w. (S. 10 u. 15 f.). Wir urgiren ferner das Schweigen des Johannes nicht als Instanz gegen das Thatsächliche. Wir halten endlich die Erzählung für etwas Anderes, als für eine outrirte Nachbildung der Erzählung von der Geburt Isaak's, Simson's und Samuels. Aber wenn Christus vermittelst des Eindrucks, den seine ganze Erscheinung und Wirksamkeit hervorbrachte, für das christliche Bewufstseyn so oder doch ähnlich dastand, wie ihn Joh. 1, 14 ff. zunächst offenbar vom geistigen Standpunkte schildert, so wäre es doch wohl zu erklären, wie nun auch auf die Art seiner Geburt ein verherrlichendes Licht übergetragen wurde und durch unwillkürliche Verkörperung der Idee in geschicht-

Digitized by Google

licher Form eine Auffassung sich bildete, welche, *in sofern* der geschichtlichen Basis ermangelnd, die Erscheinung des Göttlichen in der Menschenwelt darstellte in sinnlicher Weise und in gewisser Hinsicht nur um so mehr für die Macht jenes Eindrucks zeugen würde. Zum Wesentlichen in dem christlichen Bewufstseyn gehört das jedoch nicht. — Jener Zug vom Irrewerden des Joseph an der Maria konnte sich aber bei der weitern Ausbildung dieser Auffassung leicht in die Ueberlieferung hineinfinden, die dann von dem Luk. 1, 34 ausgesprochenen Gedanken ausging und, die Ehe des Joseph und der Maria vorausgesetzt, des Irrewerdens zu ihrer innern Ergänzung fast eben so bedurfte, wie nach einer andern Seite der Engelerscheinung zur weitern Ausschmückung. Der Einwurf, dafs die Erzeugung des Mythus von einer jungfräulichen Geburt des Messias dem jüdischen Standpunkte fern gelegen habe, theils wegen der ihm eigenthümlichen Achtung vor der Ehe, theils weil der Messias ein gewöhnlicher, durch nichts Uebernatürliches ausgezeichneter Mensch habe seyn sollen (S. 10), wird, was das Letztere betrifft, schon durch die Idee von der Präexistenz des Messias bedeutend entkräftet und der Vf. selbst dürfte sich hier mit dem, was er S. 80 bei einer andern Gelegenheit über diese Idee bemerkt, im Widerspruche befinden, das Erste aber ist sehr prekär, da sich's ja nicht mehr vom jüdischen, sondern vom christlichen Standpunkte handelt, der, von der Vereinigung des Göttlichen und Menschlichen in Jesu ausgehend, durch die im Uebrigen so zart und rein gehaltene Symbolisirung derselben in der übernatürlichen Geburt die Achtung vor der Ehe so wenig zu verletzen glaubte, als es etwa in seinem Sinne lag, die Ehelosigkeit zu empfehlen. Gerade der Umstand aber, dafs die ebionitische den jüdischen Standpunkte am nächsten verwandte Ansicht die Geschichten von der übernatürlichen Geburt abwies, würde am Schlagendsten für die hier in Frage kommende Verschiedenheit zeugen. Die Gründe, welche *N.* gegen die von der Stellung der Verwandten J. ausgehende Bestreitung dieser Geburt beibringt S. 11 f., dürften, Alles erwogen, vgl. auch S. 34, nicht genügen, eben so wenig wie die Bedeutung, die er in dem Namen „Jesus" findet. Der letztere deutet, wie er selbst sagt, höchstens auf eine „irgendwie" erregte messianische Erwartung hin, auf „besondere göttliche Fügungen", welche auf das, was durch ihn geschehen sollte, vorbereiteten (S. 17), keinesweges jedoch auf eine übernatürliche Geburt. Und so glauben wir dann, die Erzählung von der letztern auch nach des Vfs. Expositionen noch immer in das Gebiet jener Verherrlichungen verweisen zu können, welche sich bei dem, der die Welt erlösen sollte, um seinen Eintritt in dieselbe legten, so jedoch, dafs die Idee von Christus, wie sie der Vf. S. 71, 435, 530 zusammenfafst, im Allgemeinen dabei unverkümmert bleibt.

Aehnliches gilt uns von der Himmelfahrt. *N.* sagt in Beziehung auf sie: „Wenn gleich wir uns nun von der besondern Art und Form dieser Erhebung Christi von der Erde keine klare (oder wohl besser gar keine) Anschauung machen können, wie denn auch über das irdische Daseyn Christi nach seiner Auferstehung überhaupt manches Dunkel verbreitet ist, so ist doch eine solche Thatsache in dem Zusammenhange des christlichen Glaubens eben so gewifs, als seine Auferstehung, welche ohne dieselbe nicht in ihrer wahren Bedeutung erkannt werden kann. Denn wenn wir sie in ihrer wahren Bedeutung auffassen, können wir uns ja nicht denken, dafs diese Wiedererscheinung Christi nur den Uebergangspunkt zu seinem bald darauf erfolgten Tode gebildet haben sollte. Die Auferstehung Christi kann im Zusammenhange des christlichen Glaubens nur als Anfangspunkt eines über die Macht des Todes erhabenen unvergänglich persönlichen Daseyns aufgefafst werden und daher kann darnach nur ein vom Tode wesentlich verschiedener übernatürlicher Austritt aus dem irdischen Naturzusammenhange gedacht werden." Diese Gründe von mehr dogmatischer Art sucht er dann noch zu verstärken durch die Bemerkung, dafs die Auferstehung auch im psychologischen Zusammenhange des Entwickelungsganges der Apostel ihre Bedeutung verliere, wie eine andere als übernatürliche Enthebung aus dem irdischen Daseyn, wenn ein Tod darauf gefolgt sey. In diesem Falle hätte die Auferstehung den Jüngern durchaus nicht die Grundlage des Glaubens an ein ewiges Leben werden können. Ihr Glaube, der sich an der Wiederbelebung und Wiedererscheinung Jesu aufgerichtet, hätte nothwendig wieder sinken müssen und einen heftigen Stofs erleiden, weil er dann wieder wie ein gewöhnlicher Mensch vor ihnen gestanden haben würde. Unmöglich hätte sich in ihnen die Ueberzeugung bilden können von der Erhöhung Christi, welche mit so grofser Entschiedenheit in ihren Schriften geltend gemacht werde und nicht blos der Bericht des Lukas, auch was Johannes sage vom Hinaufsteigen Jesu zu seinem Vater, setze in ihrer Ueberzeugung die Thatsache seiner übernatürlichen Enthebung von der Erde eben so nothwendig voraus, als — für diese Ueberzeugung — die Annahme eines Ausganges aus dem irdischen Leben in der gewöhnlichen Form des Todes dadurch ganz ausgeschlossen werde. Ja wenn auch Keiner der apostolischen Schriftsteller von einer solchen sinnlich wahrnehmbaren Thatsache Etwas erwähnt hätte, so müsse aus ihren Aeufserungen über jene Erhöhung geschlossen werden, dafs sie unter irgend einer Form eine solche übernatürliche Enthebung vorausgesetzt haben und so entspreche dem Anfangspunkte von Christi irdischer Erscheinung der Ausgangspunkt. — S. 655. 56.

Können wir nun schon diese psychologischen Gründe nur zum Theil gelten lassen, indem z. B. das Hinaufsteigen bei Joh., womit doch wohl Joh. 20, 17 gemeint ist, nicht nothwendig von einer solchen übernatürlichen Enthebung zu verstehen seyn dürfte und der Glaube der App. doch schon zu sehr belebt und zu fest gegründet gewesen zu seyn scheint, als dafs er den Stofs, der ihm in Ermangelung derselben nach dem Vf. gegeben worden wäre, nicht hätte überwinden sollen; wird er uns auch selbst zugestehn, dafs

Digitized by Google

die Annahme einer eigentlichen Himmelfahrt von ihrer Seite für uns um so weniger ohne Weiteres zwingend seyn kann, da ihnen dieselbe bei ihren kosmischen Vorstellungen um Vieles leichter wurde, während sie dennoch kein anschauliches Bild von ihr geben, sondern Alles in weiser Unbestimmtheit bleibt und die Männer in den weifsen Kleidern (A. G. 1, 10), wenn sie Engel sind, auch nach des Vfs. eigner von uns vermutheter Ansicht über die Angelophanieen, auf etwas Mythisches in der Ueberlieferung hindeuten, sind sie aber keine, einen leisen Fingerzeig zu einer andern Auffassungsweise der Sache geben, ohne dafs wir deshalb einen weitern Versuch, die Wolke, welche über dem Ausgange J. ruht, zu zerstreuen, billigen können, zumal wenn er auf die Annahme einer absichtlichen Täuschung von seiner Seite hinausliefe: so glauben wir auch die Gründe der ersten Art bedeutend modificiren zu müssen. Denn Auferstehung und Himmelfahrt verhalten sich nach unsrer Meinung objektiv nicht zu einander wie Ursach und Wirkung, Anfang und Fortgang weder in Beziehung auf die unvergängliche persönliche Fortdauer des Daseyns Christi noch in Beziehung auf den Glauben an unsere eigene, wie fest derselbe auch für den Christen vorzugsweise auf der erstern ruht. Wie sehr auch im christlichen Bewufstseyn selbst die Auferstehung gegen die Himmelfahrt in den Vordergrund tritt, beweist die Stellung der beiden resp. Feste und die gesunde Stimmung der Gemeinden an denselben. Die Frage aber, wie sich hier das mythische Element ansetzen konnte, wird für den wenigstens ohne grofse Schwierigkeit zu lösen seyn, der dasselbe bei der Geburtsgeschichte glaubt annehmen zu müssen.

Doch genug der Kritik, durch welche wir den verehrten Vf. nicht überzeugen werden, um so mehr, da es wahrscheinlich bald andere Bearbeitungen des Lebens Jesu geben wird, die bei diesen und ähnlichen Punkten weiter auf das Für und Wider eingehen und seine Argumente näher prüfen werden. Wir beschliefsen unsere Anzeige mit einer kurzen Darlegung seiner Ansicht von den Wundern im Allgemeinen und von der Verklärung. Mit Recht unterscheidet er bei jenen drei Gesichtspunkte: 1) die Art, wie dieselben von J. Zeitgenossen aufgefafst wurden und den Eindruck, den diese von ihnen empfingen; 2) was sie nach seiner eignen Absicht waren und nach dem Werthe, welchen er ihnen beilegte; 3) ihre objektive Beschaffenheit und Bedeutung im Verhältnifs zur göttlichen Weltregierung. Negative Seite an dem Begriffe ist die Unerklärbarkeit und Unbegreiflichkeit aus den uns bekannten Gesetzen des Naturzusammenhanges. Die positive Seite dagegen liegt in der besondern Beziehung, in welcher eine Erscheinung zu unserem religiösen Bewufstseyn steht als Offenbarung einer aus dem Naturzusammenhange nicht abzuleitenden neuen Mittheilnng Gottes an die Menschheit, durch welche dieselbe zu einem höheren für sie bestimmten Standpunkte erhoben werden soll, zu einem Standpunkte, welcher über die Schranken der ursprünglich (?) in die Schöpfung gelegten Kräfte hinausgeht. „So stellt sich das Wunder dar im Zusammenhange mit einer Offenbarung Gottes in der Gesammtheit seiner Eigenschaften, seiner allmächtigen heiligen Liebe und Weisheit, wodurch jenen Erscheinungen im Ganzen das Gepräge des Göttlichen aufgedrückt ist, von welchem der gottverwandte Geist sich angezogen fühlt." Die negative Seite ist nun nur ein Fingerzeig zu diesem Positiven hin. Als Glied eines gröfsern Ganzen von Erscheinungen, welche die Wiederherstellung (wie pafst dies zu dem über die *ursprünglich* in die Schöpfung niedergelegten Kräfte hinausgehenden Standpunkte?) der Gemeinschaft mit Gott und die Mittheilung eines göttlichen Lebens bezwecken, welches aus keiner in dem Naturzusammenhange gegebenen Ursache abgeleitet werden konnte. Da hier neue, höhere Kräfte (aber dieser Begriff ist relativ) in die Menschheit eintreten, so sind solche unabhängig von dieser neuen schöpferischen Offenbarung Gottes aus dem vorliegenden (NB!) Naturzusammenhange nicht erklärbaren Wirkungen nothwendig. Ihrem Wesen (d. h. doch wohl ihrem Grunde) nach etwas über die Gesetze des Naturzusammenhanges der Erscheinungswelt (NB!) Erhabenes, stehen sie mit demselben doch keineswegs im Widerspruch. Naturgemäfs ist es vielmehr, dafs höhere Kräfte, welche in die Reihe der Naturwesen *eintreten*, auch Wirkungen hervorbringen, welche von den gewöhnlichen (NB!) Kräften nicht ausgehn können und wie die Natur von der göttlichen Weisheit dahin geordnet ist, jene höheren schöpferischen Kräfte in ihr Gebiet aufzunehmen, so findet sich hier kein Widerspruch. Wunder und was nach den gewöhnlichen Naturgesetzen erfolgt, stehen im göttlichen Weltplane zu einander in Beziehung und harmonischem Verhältnifs. In den Wundern giebt sich die Beziehung der Natur wie der Geschichte zu demselben Einen Zwecke der heiligen Liebe Gottes, zur Erlösung der Menschheit für eine göttliche Lebensgemeinschaft (Gründung des Reiches Gottes) zu erkennen. Daher ist die Erscheinung dessen, der diese Lebensgemeinschaft gestiftet und in dem die göttliche Lebensquelle selbst erschienen ist (ein Lieblingsausdruck des Vfs.) die Erscheinung Christi, das Höchste Wunder und aller Wunder Mittelpunkt. Mithin erfordert dasselbe auch andere analoge Wirkungen als seine Vorbereitungen und als die Merkmale seiner Erscheinungen, als begleitende Zeichen und Nachwirkungen, eben so wie das Princip der Wunder selbst, das seinem Wesen nach Uebernatürliche, das göttliche Leben, nachdem es ein Mal in den Naturzusammmenhang der menschlichen Entwickelung eingetreten, nun für alle Zeiten fortwirkt in den demselben entsprechenden Formen.

(*Der Beschlufs folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1838.

PRAKTISCHE THEOLOGIE.

QUEDLINBURG u. LEIPZIG, b. Basse: *Der Wirkungskreis und die Wirkungsart des Superintendenten in der evangelischen Kirche. Mit besonderer Rücksicht auf die Kirchen- und Schulverwaltung im Preufsischen Staate*, dargestellt von *Wilh. Wern. Joh. Schmidt*, Superintend. in Quedlinburg. 1837. 520 S. 8. (2 Rthlr. 8 gGr.)

Ein umfassendes Werk über das Amt und den Wirkungskreis der Superintendenten lieferte zuerst *Caspar Ziegler* vor etwa hundert Jahren unter dem Titel: *Superintendens ad normam constitutionum ecclesiae in Electoratu Saxoniae.* Diese Schrift hat in den protestant. deutschen Ländern oft zur Norm gedient, wenn in Betreff der Verhältnisse der geistlichen Inspectoren etwas zu beurtheilen, oder zu verfügen war, da man die kirchlichen Verhältnisse in dem Churfürstenthum Sachsen, als dem Mutterlande der Reformation, für normirend ansah. Seitdem der König von Preufsen der mächtigste Schutzherr der protestantischen Kirche ist, könne, meint der Vf. der hier anzuzeigenden Schrift (Vorrede S. IV), wie vormals der (Churfürstl.) Sächs. Ephorus gleichsam als Normalsuperintendent der evangel. Kirche beschrieben wurde, jetzt wohl der Preufsische dafür angesehen werden. Das möchte indefs bezweifelt werden. Allerdings findet vieles Treffliche, auch in Beziehung auf Kirchen- und besonders auf Schulangelegenheiten, im Preufsischen Staate Bestehende allenthalben gerechte Anerkennung, und Preufsen ist darin, wie in anderer Hinsicht, Musterbild für andere Staaten geworden. Die Ständeversammlungen in den constitutionellen Staaten, z. B. im Königreiche Sachsen, wufsten vielfältig nichts Besseres zu thun, als dafs sie die Preufsischen Einrichtungen, mit Modificationen, welche die Verschiedenheit der Verhältnisse erforderten, adoptirten, und thaten gewifs hieran sehr recht. Allein das Normale und Musterhafte in dem Preufs. Superintendenturwesen will man doch weder im Inlande, noch im Auslande überall anerkennen. Schon die äufsere Stellung der Preufs. Ephoren in pecuniärer Hinsicht läfst manches zu wünschen übrig, und der Vf. bemerkt S. 38 selbst, dafs ihr Einkommen mit den Arbeiten, Beschwerden und Unannehmlichkeiten des Amtes in sehr ungünstigem Verhältnisse stehe. Besoldung aus Staatsmitteln wird nicht gewährt, und die Gebühren-Taxe für die Superintend. der Provinz Sachsen (Gesetzsamml. 1832 S. 138) sticht sehr ab gegen die alte churs ächsische Taxe der Ephoralgebühren, welche der Vf. aus *Schlegels* Anleitung zum protestantischen Kirchenrechte im Königreiche Sachsen (Leipz. 1812) S. 39 ff. hat abdrucken lassen. *Schlegel* hat sie, wie Rec. bemerkt, mit diplomatischer Genauigkeit aus dem Sächs. *Corpus iuris ecclesiast.* entnommen. Diese Taxe gewährte eine ausreichende, gewifs aber nicht übermäfsige, Bezahlung für die Arbeit, und der Superintendent einer gröfsern Ephorie konnte einen Schreiber besolden; war sein Sprengel klein, so fand sich doch in der Ephoralstadt leicht ein Lohnschreiber, folglich brauchte der Sächsische Superintend. seine Zeit nicht mit Mundiren zu verderben, wozu der Preufsische Ephorus, bei seinem geringen Einkommen und bei der Anzahl von Officialschreibereien, oft genöthigt ist. Der Sächsische Superintendent konnte und mufste fleifsig fortstudiren, weil es ohne dies in dem, in Betreff wissenschaftlicher Bildung hochstehenden, Lande bald um seine Achtung bei der ihm untergebenen Geistlichkeit würde geschehen gewesen seyn. Da nun eine Sächsische Superintendentur nicht blos *ehrte*, sondern auch *nährte*, so fehlte es nie an Bewerbern um solche Stellen; es kam nicht vor, was im Preufsischen, wie auch unser Vf. a. a. O. bemerkt, nicht selten der Fall ist, dafs das angebotene Ephorat *ausgeschlagen* worden wäre, noch sahe man sich zu dem Auskunftsmittel genöthigt, bei Uebertragung eines bessern Pfarramtes des Königl. Patronats dem Gewählten die Verbindlichkeit aufzulegen, dafs er die Superintendentur, wenn sie ihm angetragen werden sollte, annehmen *müsse*. Klagen hierüber haben sich nicht blos, wie der Vf. S. 38 anführt, aus der Provinz Pommern in der allgem. Kirchenzeit., sondern auch aus der Provinz Sachsen vernehmen lassen.

Doch das ist nicht der einzige Uebelstand. Schlimmer noch ist für den Mann, der auf seine Amtsehre hält, das Schwankende und die öftern Abänderungen in Betreff der an ihn ergehenden Verfügungen. Welche Abweichungen es da in den verschiedenen Regierungsbezirken giebt, kann man aus dieser Schrift ersehen, denn der Vf. hat, was einzelne Regierungen verordnet haben, aus den Amtsblättern und andern Schriften mit grofsem Fleifse zusammengestellt. Nicht selten kommt es vor, dafs Regierungen etwas verordnen, das durch Ministerialerlasse, oder durch Allerhöchsten Befehl wieder aufgehoben wird. Wenn also der Superintendent mit grofser Mühe eine Regierungsverordnung, z. B. in Schulsachen, in seinem Sprengel zur Vollziehung gebracht hat, so kommt wohl eine höhere Entscheidung, die diese Verordnung für null und nichtig erklärt. Wie kann da Vertrauen der Diöcesanen zu dem Ephorus bestehen, wenn nicht einmal seine, auf Regierungsverordnungen basirten, Verfügungen gelten? Der Lohn seines Amtseifers ist in solchen Fällen Verdrufs und Beschämung, — auch wohl die Erfahrung, dafs er sieht, wie die Regierungsverordnung und sein Eifer, dieselbe schuldiger Maafsen in

Digitized by Google

Vollziehung zu bringen, die Pfarrer und Schullehrer mit ihren Gemeinden entzweit. So erhöhte vor längerer Zeit eine Regierung das Schulgeld und liefs die darauf bezügliche Verordnung im Amtsblatt abdrucken. Gutwillige Schulgemeinden verstanden sich auf Anregung des Superintendenten ohne weiteres zu dieser Erhöhung. Andere renitirten und behielten Recht, denn das Königl. Ministerium annullirte jene Regierungsverordnung. Da wurde einem Superintend. jenes Regierungsbezirkes von den Abgeordneten einer wohlgesinnten Schulgemeinde gesagt, man sehe hier doch, dafs es fehlerhaft sey, auf das Wort des Superintend. und auf das Regierungsamtsblatt gleich zu achten. Verletzend ist es, wenn dem Superintend. verweigert wird, was Ministerialbestimmungen ihm für seine Amtsarbeiten zuerkennen. Und auch dies kommt vor. Für die mancherlei Mühwaltungen in ihrem Amte und namentlich zur Entschädigung für die verbrauchten Schreibmaterialien setzten 1817 mehrere Ministerialrescripte den Superintend. eine kleine Vergütung aus den verbleibenden Beständen der Kirchenkassen *sowohl Königlichen als Privat-Patronats* fest. Mehrere Privatpatrone verweigerten diese Zahlung aus den Kirchenkassen, und das Königl. Ministerium hielt sich nicht für ermächtigt, die Patrone zu dieser Bewilligung zu nöthigen. So besagte ein Minist. Resc. vom 24. Juni 1829, das auch S. 42 der uns vorliegenden Schrift in einem Magdeb. Regierungsdecr. vom 32. Septemb. 1829 mitgetheilt wurde. Bei solchen Erfahrungen können die Ephoralverhältnisse im Preufs. Staate wohl noch nicht als musterhaft geordnet erscheinen. Es fehlt an einer festen, *überall im Lande geltenden*, Ephoralordnung. Denn dafs in verschiedenen Regierungsbezirken verschiedene Bestimmungen und Observanzen gelten, ist für Superintendenten, deren Sprengel an Orte anderer Regierungsbezirke grenzt, eine Quelle vielfältigen Verdrusses und Mifstrauens gegen seine Verfügungen.

Hr. Superint. *Schmidt* beabsichtigte nach der Vorrede anfänglich, den Wirkungskreis und die Stellung des Superintend. in der deutschen evangelischen Kirche überhaupt zu beschreiben, folglich ein Werk zu liefern, das dem Titel ganz entspräche. Bald aber überzeugte er sich, dafs, wenn er auch alles hierüber Gedruckte sich hätte verschaffen können, doch nichts Ganzes würde herausgekommen seyn. Immer würden ihm die ungedruckten Verordnungen gefehlt haben, und aus der Zusammenstellung aller hierher gehörenden Nachrichten würde doch nur ein verworrenes Bild hervorgegangen seyn, womit bei dem Umfange des Werks und dem dadurch nöthig gewordenen hohen Preise nur Wenigen hätte gedient seyn können. Schriften, wie die vorliegende, sind um so zweckmäfsiger und brauchbarer, können auch für ihre Bestimmung um so vollständiger seyn, je kleiner der innen zunächst gesetzte Wirkungskreis ist. Hr. *Sch.* that daher sehr wohl daran, dafs er nur einen *Preufsischen* Superintend. näher zu schildern unternahm, und insonderheit einen der Provinz Sachsen und der Regierung in Magdeburg untergebenen. Hierzu standen ihm alle nöthigen Notizen zu Gebote, die er mit grofsem Fleifse gesammelt und auf eine, wie wir gleich sehen werden, sehr übersichtliche Weise geordnet und zu einem höchst schätzbaren Ganzen verarbeitet hat. Da die in Betreff der Ephoral-Angelegenheiten in dem Preufsischen Staate geltenden allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen hier vollständig angegeben sind, so wird diese gehaltvolle Schrift jedem Preufsischen Superintend. erwünschte Dienste leisten, zumal da der Vf. auch die Verordnungen der Consistorien und Regierungen der andern Provinzen, so weit er davon Kenntnifs erlangen konnte, angeführt und sie mit den in der Provinz Sachsen und im Magdeburg. Regierungsbezirk erlassenen zusammengestellt hat, was sehr interessant ist und den aufmerksamen Leser zu manchen Reflexionen veranlassen wird. Um über manche Gegenstände der kirchlichen Gesetzgebung Licht zu verbreiten und die jetzt bestehende Ordnung der Dinge aus der Vergangenheit erklärlicher zu machen, hat sich der Vf. nicht blos auf Benutzung des allgemeinen Landrechts und der neuen Gesetzsammlung beschränkt, sondern ist oft auf die älteren, wahrscheinlich jetzt nur wenigen Superintendenten näher bekannten, *Mylius*'sche Edictensammlung und deren Fortsetzungen zurückgegangen. Man sieht, dafs Hr. *Sch.* diese Sammlungen sehr sorgfältig studirt hat, und Rec. rechnet diese Zurückweisungen und das dadurch möglich gewordene Vergleichen des *Jetzt* mit dem *Sonst* zu den verdienstlichsten Seiten dieser Arbeit. Auch gesetzliche Bestimmungen anderer Länder sind hier und da angeführt. Ein trockenes Anführen der Gesetze, Verordnungen und Observanzen findet man aber hier keinesweges, sondern der Vf. beurtheilt auch bei den wichtigsten Materien die getroffenen Einrichtungen, und da dies immer in einem ruhigen, anständigen Tone geschieht, auch der erfahrne und für sein Amt begeisterte Ephorus sich hierin durchgängig zeigt, so hat er sich hierdurch ebenfalls Anspruch auf den Dank seiner Leser erworben. Rec. ist mit den Urtheilen des Vfs. gröfstentheils einverstanden: eine lange Amtspraxis hat ihn zu gleichen Resultaten geführt. Gestattete es der Raum, die neun enge gedruckten Seiten füllende Inhaltsanzeige hier mitzutheilen, so würden unsere Leser die grofse Vollständigkeit, die der Vf. erreicht hat, selbst bemerken, sowie dafs in den Amtsverhältnissen eines Superint. schwerlich je etwas vorkommen könne, worüber hier nicht Auskunft ertheilt würde. Diese sehr in das Einzelne gehende, Inhaltsanzeige vertritt zugleich die Stelle des Registers: ein solches würde aber doch den Gebrauch des Buches noch mehr erleichtern, und wir ersuchen den Vf., der zweiten, wie wir hoffen, gewifs nicht ausbleibenden, Auflage ein solches beizufügen.

Die sehr logische Eintheilung des Ganzen ist folgende: Die Einleitung verbreitet sich mit der nöthigen Ausführlichkeit auf 50 Seiten über die Verhältnisse des Superintendenten im allgemeinen. Der *erste* Haupttheil handelt von dem Wirkungskreise des Superintend. und zwar im ersten Abschnitte von der Kirchenverwaltung. Hier ist in drei Capiteln von

Digitized by Google

kirchlichen Personen, kirchlichen Handlungen und kirchlichen Sachen die Rede. Der zweite Abschnitt von der Schulverwaltung zerfällt ebenfalls in drei Capitel, 1) von den Schulpersonen, 2) von den Schulhandlungen, 3) von den Schulsachen. Der dritte Abschnitt handelt von der Förderung der mit Kirche und Schule in Verbindung stehenden nützlichen Anstalten (z. B. Armenanstalten, Stipendien, Wittwen- und Waisenkassen u. s. w.).

Der *zweite* Haupttheil erörtert die rechte Wirkungsart des Superintend. Erster Abschnitt: von den erforderlichen persönlichen Eigenschaften des Superintend. (Gesetzkunde, Gewandtheit in Geschäften, Beobachtungsgabe, unermüdete Thätigkeit, strenge Rechtlichkeit, Ruhe und Besonnenheit, uneigennützige Dienstfertigkeit, freimüthige Wahrhaftigkeit, grofse Geduld, setzt Rec. noch hinzu. (In der Vorrede zu einem Gesangbuche für Weifsenfels schrieb vor langer Zeit der dortige Superintend., sein Sprengel brauche einen Ephorus, dessen Priesterrock durch und durch mit Geduld gefüttert sey.) Zweiter Abschnitt: von der Einrichtung des Ephoratgeschäftsganges. Sehr instructiv. Dritter Abschnitt: von der Kirchenzucht. Vierter Abschnitt: von dem geselligen und literarischen Verkehre des Superintend. mit seinen Diöcesanen. Hier kommen auch S. 434 ff. Predigerconvente zur Förderung inniger Verbindung, zu Berathungen über Gegenstände der Amtsführung und zur wissenschaftlichen Fortbildung zur Sprache. Der Vf. sagt darüber recht Gutes und Ausführbares. Wenn er aber eine zweimalige jährliche Zusammenkunft (im Frühlinge und im Herbste; warum nicht lieber in den längsten Sommertagen?) für ausreichend hält, so mag er recht haben, sofern von der ganzen Diöces die Rede ist. Einander nahe wohnende Prediger sammt den Predigtamtscandidaten kamen aber in einem Kreise, welchem Rec. angehörte, allwöchentlich (einen Nachmittag) zusammen, und diefs war für ihre wissenschaftliche Fortbildung und für ihre Amtsführung gleich segensreich. Dafs der Geist der Freiheit und der Demuth hier herrschen müsse, versteht sich von selbst. Die von dem Vf. S. 438 erwähnten, im Würtemberg. angeordneten jährlichen *theologischen Zwangsdisputationen* (!!) sind ein unglückseliges Institut. Mit Recht mifsbilligt der Vf. auch das in Baiern stattfindende jährliche Aufgeben sogenannter *Synodalfragen* an die Geistlichen, „da es einestheils schon sehr unwürdig ist, die Prediger fortdauernd wie Schulknaben zu behandeln, anderntheils von solchem Zwange für die Wissenschaft nichts Ersprieſsliches gehofft werden kann, und endlich in der Aufgabe solcher aufseramtlichen Arbeiten von Seiten des Staats ein schreiendes Unrecht liegt."

Auch von Schullehrerconferenzen ist in diesem Abschnitte die Rede. Sie können sehr heilsam seyn, wenn sie recht gehalten werden. Dies hat sich Rec. in seiner Amtsführung thatsächlich gezeigt. Was sich hier wirken läfst, lehrt das herrliche Büchlein von *Dinter*: die Schulconferenzen des Kirchspiels Almenhayn, das an diesem Orte wohl eine Anführung verdient hätte, da der Vf. sonst lesenswerthe, in die besprochenen Materien einschlagende Schriften empfiehlt. Bald nachdem es erschienen war, wurden auf Ministerialverwendung Exemplare an Superintend. und Schulinspectoren geschickt. Wenn aber die Theilnahme an diesen Conferenzen *befohlen*, ja *durch Strafe erzwungen* wird (eine S. 439 angeführte Regierung dictirt für jede Versäumnifs 1 Rthlr. Ordnungsstrafe!), so kann Rec. dies nicht billigen. Kommt es doch wohl vor, dafs es dem kürglich besoldeten Schullehrer an Kleidung fehlt, um sich an dem Conventsorte anständig produciren zu können. Weiser handelten gewifs die Regierungen, die solche Conferenzen und Schulvereine nur *empfohlen* und unterstützten. So die Regierungen in Merseburg und Breslau. Dafs das Hauptsächlichste von dem an solchen Conferenzen Verhandelten, sofern es Bemerkenswerth ist, niedergeschrieben, auch wohl den vorgesetzten Königl. Regierungen in einem Jahresbericht davon Nachricht gegeben wird, ist angemessen. Aber das Einsenden ausführlicher Conferenz-Protocolle im Originale (eine Regierung fordert sie alle drei Monate, eine andere am Ende jeglichen Jahres) kann Rec. weniger billigen. Das gehört in das reichhaltige Capitel von der Vielschreiberei, wobei sich wohl die Frage aufdringt, wo dann bei den Schulräthen sich Zeit finde, diese Eingaben nebst den Beilagen, die dazu noch gefordert werden, durchzulesen? Was der Vf. S. 238 sagt, leidet auch auf diesen Fall eine Anwendung: „Man sollte überhaupt von oben herab auf die Kreis- und Localbehörden mehr Vertrauen setzen. Der Beamte, den man mit Achtung und Vertrauen behandelt, wird sich in der Regel auch desselben würdig machen." Buchstabenwerk bleibt Buchstabenwerk, der Buchstabe tödtet.

Zwanzig Beilagen (von S. 446 an) geben theils interessante Nachrichten, z. B. die Statuten des in der Quedlinburger Diöces gebildeten Candidatenvereins, theils Formulare und Schemata zu Contracten, zu Tabellen und Listen, zu Manualen, zu Protocollen, kurz zu den zahllosen Schreibereien, die in der Amtspraxis eines Preufs. Superintend. vorkommen. Sie werden insonderheit angehenden Ephoren sehr willkommen seyn, und sind recht gut eingerichtet. Ein stehender Geschäftskalender für die Diöces Quedlinburg beschliefst das Ganze. Auch dies ist eine dankenswerthe Gabe, da nach diesem Kalender *mutatis mutandis* sich jeder Superint. einen für ihn passenden anfertigen kann. Genaue Kenntnifs der Gesetze und Observanzen, tüchtige Geschäftskunde, Liebe zum Amte und Gewissenhaftigkeit in der Führung desselben giebt sich in der ganzen Schrift zu erkennen.

THEOLOGIE.

Hamburg, b. Perthes: *Das Leben Jesu Christi in seinem geschichtlichen Zusammenhange und seiner geschichtlichen Entwickelung dargestellt* von Dr. *August Neander* u. s. w.

(*Beschlufs von Nr.* 58.)

Zu der Beglaubigung seiner messianischen Dignität und Wirksamkeit erforderlich werden die Wunder von Christus selbst als Momente seiner Selbstoffen-

Digitized by Google

barung betrachtet. Daher und weil sie im innigsten Zusammenhange stehn mit seiner Liebe und Weisheit, die Unmöglichkeit eines blos epideiktischen Wunders bei ihm. Die verschiedenen scheinbar einander widerstreitenden Aussprüche über Werth und Bedeutung der Wunder lösen sich in Uebereinstimmung auf bei gehöriger Berücksichtigung der Beziehungen der letztern und des verschiedenen Standpunktes derer, vor welchen und für welche sie zunächst geschehen (263—71), und hier giebt der Vf. treffliche Erörterungen der betr. Stellen, so recht aus dem „Zusammenschauen" hervorgegangen. Bei jenem Standpunkte sind aber wieder drei verschiedene Stufen auseinander zu halten. Auf der niedrigsten Stufe der religiösen Entwickelung befinden sich die, bei welchen durch den sinnlichen Eindruck des Wunders der geistigen Offenbarung des Göttlichen erst Bahn gebrochen werden mufs. Höher ist die Stufe, wo bereits ein höheres Bedürfnifs und der Trieb nach dem Reiche Gottes, freilich noch in äufserlicher, sinnlicher Form, vorhanden ist. Am höchsten stehen die, deren Glaube nicht durch die Wunder als einzelne Erscheinungen erst hervorgerufen wird, sondern, aus einer höhern Quelle des innern Lebens hervorgegangen, den Wundern vorausellt und als natürliche Offenbarungen des bereits anerkannten Göttlichen sie erwartet, wie der Centurio, Matth. 8. Vgl. S. 328. — Eben so lassen sich in Beziehung auf das Wunderbare im Wunder gewisse Stufen des Uebergangs vom Natürlichen zum Uebernatürlichen unterscheiden. Es ist hier kein plötzlicher Sprung, sondern während auf der einen Seite diejenigen Wirkungen Christi oder Gottes zur Förderung der Sache Christi stehen, von denen es zweifelhaft seyn kann, ob sie zum Natürlichen oder Uebernatürlichen gehören, stehen auf der andern die, bei denen das Element der schöpferischen Gotteskraft am stärksten hervortritt und keine Analogie mit dem durch natürliche Ursachen Gewirkten sich auffinden läfst. Zwischen diesen äufsersten Grenzen finden sich dann mancherlei Erscheinungen, bei denen das Uebernatürliche sich durch die Analogie mit dem Natürlichen anschaulich machen läfst. Danach ordnet dann der Vf., wie wir schon oben bemerkten, seine Darstellung. Er unterläfst nicht, so weit es ohne Zwang angeht, auf die Analogie mit dem Natürlichen hinzuweisen. Jedoch vermissen wir diese Verweisung bei dem wunderbaren Wirken in die Ferne. Wo die Analogie aufhört — denn bei der Speisung der Fünftausend z. B. ist *N.* weit entfernt, die Vermehrung des Saamens zwischen Saat und Ernte herbeizuziehen — verfehlt er nicht, wenigstens an die symbolische Bedeutung des Wunders zu erinnern und läfst so die symbolisch-poetische Auffassung und Benutzung der Ueberlieferung zu, wo wir theils aus Mangel an vollständigen Nachrichten, theils aus andern Gründen genöthigt sind, die Sache auf sich beruhen zu lassen.

Diese Nöthigung erkennt der Vf. nun auch bei der Verklärung an, wenn sie als objektive Thatsache aufgefafst werden soll. S. 473 ff. Jedoch gesteht er, dafs auch die Auffassung derselben als subjektiver psychologischer Erscheinung nicht ohne Weiteres abzuweisen sey, zumal da zu ihr die Darstellung des Lukas, welche er auch hier, wie oft, für die ursprüngliche hält, Veranlassung gebe. Bei dieser Auffassung liege dann das Bedeutsame der Vision in dem Eindrucke, den der Umgang mit Christus auch unbewufster Weise in dem Innern der Jünger zurückliefs und in dem Kampfe, welchen derselbe hervorrief zwischen ihren bisherigen Vorstellungen und den neuen Ideen von dem, der das Ziel des Gesetzes und der Propheten war. Die Schwierigkeit, dafs dasselbe psychologische Phänomen bei allen drei Aposteln sich in derselben Art und Form ereignet haben solle, sucht er durch die Vermuthung zu beseitigen, dafs die Ueberlieferung, in welcher Petrus doch die Hauptperson sey, vielleicht gerade aus seinem Munde herrühre, eine Vermuthung, welche allerdings hier durch das Schweigen des Johannes unterstützt wird. Dagegen geht der Vf. über die andere Schwierigkeit, wie Christus, wenn die Sache nur in das Gebiet der Subjektivität fiel, dazu kam, den Jüngern Schweigen aufzulegen zu schnell hinweg und verräth überhaupt auch hier, wie öfter, ein etwas unbehagliches Schwanken, statt der zu wünschenden philosophischen Schärfe und Folgerichtigkeit. Interessant aber ist die Darlegung der Geschichte von der Heilung des dämonischen Knaben, welche chronologisch auf die Verklärungsgeschichte folgt und der dabei vorkommenden Reden Jesu, S. 301 ff. Jedoch scheint der Vf. das schwierige πιστεῦσαι Marc. 9, 23 ohne Noth als Glossem zu verdächtigen. Medium kann es freilich seyn. Allein wenn wir die Erklärung des Artikels, welche *N.* vorschlägt, annehmen und übersetzen: „Was dies betrifft, wenn du vermagst" mit Zurückbeziehung auf die Worte des Mannes (V. 22), so pafst das folgende: „Glaube" sehr gut und den Infinitiv gerade in dieser präcis gebietenden Rede als Imperativ zu fassen, ist ganz unverfänglich.

Rec. scheidet auch von diesem Werke des Vfs., so weit man nach der ersten Lektüre und der an sie sich knüpfenden Prüfung hier vom Scheiden reden darf, mit erneutem Danke für vielfache Anregung und Belehrung, voll Anerkennung der Verdienste, welche sich derselbe fortwährend um Wissenschaft und Kirche erwirbt und mit dem Wunsche, dafs es ihm noch lange vergönnt seyn möge, diese Verdienste durch weitern Anbau der erstern zu mehren. Bei dem grofsen Interesse, welches — und auch dies ist ein Vortheil, den die Strauſsische Streitsache gebracht hat — für den Gegenstand angeregt ist, kann es nicht fehlen, dafs das Buch auch über die eigentlich wissenschaftlichen Kreise hinaus gelesen wird. Der Vf. selbst scheint es zu beabsichtigen. Wenigstens führt darauf manche Ausführung und das Verhältnifs der Noten zum Text. Vielleicht aber dürfte auch diesem Zwecke eine geschlossenere, dabei zugleich manches weniger Beachtete umfassende, Darstellung hier und da förderlich seyn. Noch mehr würde es durch diese bei wissenschaftlichen Lesern gewinnen. *S.*

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1838.

BIBLISCHE LITERATUR.

1) Tübingen, gedr. b. Osiander: *Ueber das Zeitalter Obadja's* Von Dr. *G. F. Jäger*, Prof. zu Tübingen. 1837. 52 S. 4.

2) Königsberg, b. Borntträger: *Obadiae prophetae oraculum in Idumaeos*, huius populi historia perscripta, et versionibus antiquissimis commentariisque tam patrum eccl. quam interpretum recentium adhibitis, in linguam latinam translatum et enucleatum a *C. L. Hendewerk*, theol. Licent. et philos. Doct. in acad. Albertina. 1836. XXII u. 153 S. 8. (1 thl.)

1) Hr. *Jäger* hatte schon in den Jahren 1823 und 1827 in zwei Programmen *de ordine prophetarum minorum chronologico* gehandelt und einen Auszug davon in der Tübinger theologischen Zeitschrift Jahrg. 1828 H. 2 gegeben. Diese seine frühere Untersuchung betraf nur die vorexilischen unter den kleinen Propheten, nämlich: Joel, Amos, Hosea, Micha, Nahum, Zephanja und Habakuk. Von *Obadja* wurde damals vorausgesetzt, dafs er, wie das die herrschende Meinung ist, erst nach dem Untergange des jüdäischen Staates geschrieben. Eine nähere Untersuchung aber führte den Vf. auf das Resultat, dafs Obadja vielmehr in frühere Zeit, nämlich zunächst nach Joel und noch vor Amos, also zwischen 800 und 790 vor Chr. zu setzen sey. Und dies ist es, was er in vorliegendem Promotions-Programme der philosophischen Facultät zu Tübingen nachzuweisen sucht. Da ist denn zuerst nöthig geworden, das Verhältnifs des Obadjanischen Orakels gegenüber dem entsprechenden Orakel des Jeremia (Cap. 49, 7 ff.) von neuem in Betracht zu ziehen und für jenes den Character der Originalität, für dieses den der Imitation darzuthun. Dies mufste dem Vf. leicht gelingen, denn in Bertholdt's (und Theiner's) Beweisführung für das umgekehrte Verhältnifs jener beiden Stücke liegt ein leicht zu erkennender Cirkel, und Credner's und Hitzig's Argumentationen beruhen gleichfalls auf leicht zu beseitigenden Stützen. Die scheinbarsten Gründe für diese Ansicht hat v. Cölln aufgestellt in dieser A. L. Z. 1828. E. B. Nr. 16 (vgl. dessen bibl. Theol. I, 55). Dies ist Hn. J. entgangen, aber es hält nicht schwer, auch die dort vorgetragenen Einwürfe zu widerlegen. Nun findet Hr. J. vor allem, dafs *Jeremia* das Orakel gegen Edom schon *vor* Jerusalem's Zerstörung gesprochen, und um so mehr also Obadja das seine, da es das Vorbild des erstern ist. Hr. *J.* stützt sich auf die Stelle Jerem. 49, 12, wo er übersetzt: „Siehe, die, welchen es nicht gebührt zu trinken den Kelch, *werden* trinken, trinken" u. s. w. שָׁתוֹ יִשְׁתּוּ bezieht sich offenbar, wie Hr. J. meint, auf die Zukunft, also: (die Juden) *werden* (erst noch) den Kelch trinken d. h. Gottes Strafgericht erfahren. So schliefst Hr. *J.* Allein dagegen erheben sich folgende Bedenken. Einmal zugegeben, dafs die Beziehung auf die *Juden* aufser Zweifel sey: wie, wenn Jeremia etwa sagen wollte: Siehe, die, welchen es nicht gebührt (oder: gebührte) zu trinken den Kelch, *sie* sollen ihn *trinken* (oder auch: *sie trinken* ihn), und *du* willst frei ausgehen? Hr. J. wird zugeben, dafs diese Erklärung grammatisch eben so viel für sich hat als die seine. Dafs er diesen Gebrauch der Futur-Form kennt, hat er selbst in Anm. 27 S. 21 gezeigt. So konnte sich aber Jeremia auch nach Jerusalem's Zerstörung ausdrücken. Und warum könnte er nicht, wenn er damit auch wirklich auf die Zukunft deutet, das Schicksal der nach Aegypten geflüchteten Juden im Auge gehabt haben? Dann hätte Jeremia dies Orakel kurz vor dem Zuge des Nebukadnezar nach Aegypten, im 4ten oder 5ten Jahre nach Jerusalem's Zerstörung gesprochen, wie ja die beiden nächst vorhergehenden Orakel gegen Moab und Ammon vermuthlich in dieselbe Zeit fallen. Denn es ist gewifs mifslich, wenn der Vf. annimmt, dafs alle diese Orakel von Cap. 46 bis 49, 33 in die Zeit gehören, in welche das erste derselben ausdrücklich gesetzt wird (46, 2), nämlich in's 4te Jahr des Jojakim. Und wenn gar Cap. 25 etwas beweisen sollte, so müfste auch das Stück über Elam (49, 34 ff.) dahin gehören, da Elam dort so gut genannt wird wie Edom, Moab u. s. w., und doch gehört es nach der Aufschrift in das erste Jahr des Zedekia. Und ist denn endlich in obiger Stelle die Beziehung auf die Juden durchaus nothwendig? Hr. J. giebt selbst S. 17 Anm. 19 die Möglichkeit zu, dafs der Sinn „im Allgemeinen" sey: die Edomiter hätten solch Schicksal *vor allen andern Völkern* verdient! Hiernach könnte man auch erklären: die Völker, die es nicht so wie du verdienen, den Kelch zu trinken, die werden ihn trinken, und *du* wolltest dem entgehen? Indessen scheint uns die Beziehung auf die Juden allerdings vorzüglicher.

Doch der Vf. will seine Ansicht auch durch Obadja's Text allein schon bewährt finden. Sein Verhalten ist aber hier meistens ein blos negatives. So sucht er den Eindruck, den Obadja's Orakel, besonders Vs. 11 und 16, fast unwillkürlich auf den

Digitized by Google

Leser macht, dafs man nämlich die Beziehung auf die letzte Katastrophe des judäischen Staats darin findet — diesen Eindruck sucht der Vf. dadurch zu neutralisiren, dafs er alles, was dahin wirkt, allgemeiner und unbestimmter auffafst. Allein es kann erstlich von der prophetischen Rede nicht verlangt werden, dafs sie ausdrücklich historische Details vorführe, da im Gegentheil eine blos oratorische Andeutung an der Stelle ist, zumal wenn es sich, wie hier, um ein Factum handelt, welches wie mit brennender Schrift dem Publicum des Propheten in's Bewufstseyn geschrieben ist. Wenn aber, zweitens, Obadja zur Bezeichnung der Sache sich einiger Ausdrücke bedient, die schon ein älterer Prophet (Joel) zur Schilderung ähnlicher Verhältnisse verwendet hat, und die ein späterer Schriftsteller, der Chronist nämlich, sich abermals erborgt, um sie bei wieder anderer Gelegenheit anzubringen, so folgt daraus noch durchaus nicht die Identität der gleichartig geschilderten Verhältnisse oder auch nur ihre Zeitnähe. Und so haben also die S. 20 angezogenen Parallelen dieser Art weder Zug noch Schwere genug für die Beweisführung des Vfs. Eben so vergeblich dünkt uns das Streben, die so inhaltsschweren Worte des 12ten, 13ten und 14ten Verses des Obadja in's Allgemeine und Leere herabzuziehen. Freilich ist ja gewifs, dafs Juda auch vor seiner politischen Vernichtung schon manchmal seinen Tag gehabt, aber wo wäre ein solcher (*NB.* als Factum) geschildert als „der Tag des Bruder's Edom's, der Tag seines Unglücks, der Tag seines Verderbens" (יוֹם אֲבִדָם Vs. 12 und dreimal יוֹם אֵידוֹ Vs. 13!)? Der Vf. führt S. 23 f. fünf Plünderungen Jerusalems vor, wovon aber die beiden letzten nach seiner Ansicht vom Zeitalter des Obadja gar nicht in Betracht kommen dürfen und von den erstern dreien sich zwei (unter Joram und Amazja) nur auf den Bericht der Chronik stützen und, da sie in den ältern Geschichtsquellen übergangen werden, wohl wenigstens nicht so aufserordentliche Data gewesen, so dafs fast nur die Eroberung durch Sisak unter Rehabeam übrig bleibt. Und welche Rolle spielte denn damals Edom dem judäischen Reiche gegenüber? — Die Stütze, die der Vf. in dem allgemeinen Ausdruck כָּל־הַגּוֹיִם Vs. 15 zu gewinnen sucht, entzieht er sich zum Theil selbst wieder (S. 25), und man darf sich schon darum nicht darauf stützen, weil damit wirklich die Allgemeinheit des Strafgerichts bezeichnet werden soll und weil überdies vielleicht der Prophet die specielle Bezeichnung der mächtigen Oberherren, der Chaldäer, absichtlich vermied, wie z. B. in ähnlicher Lage der Verfasser der Stelle Jes. 24, 21. — Bei Vs. 16 kann der Vf. die Schnurrer'sche Erklärung, welche שְׁתִיתֶם auf die Judäer bezieht, natürlich für seine Ansicht nicht gebrauchen, er giebt daher folgende: denn, wie ihr (Edomiter) *getrunken* d. h. Strafe erduldet *haben werdet wegen* (עַל) meines heiligen Berges (d. i. wegen der Mifshandlung meines Volkes, meiner Stadt), so werden alle Völker trinken etc. Sprachlich läfst sich gegen diese Erklärung nichts Erhebliches einwenden, sie könnte ohnedies auch bestehen, wenn Obadja *nach* Jerusalem's Zerstörung gesprochen. Aber eben so wenig sind die gegen die Schnurrer'sche Erklärung S. 27 aufgestellten Einwürfe vermögend, dieselbe zu vernichten. Denn dafs die *Judäer* gerade auf Jehova's heiligem Berge (oder besser: um dieses heiligen Berges willen) den Leidenskelch geleert, ist bei der angenommenen Situation gewifs kein leerer Zug. Auf den zweiten Theil des Vergleichs braucht man diesen Zusatz gar nicht auszudehnen, obwohl auch dies, wenn man nur עַל durch *wegen* erklärt, nicht ganz unpassend seyn dürfte. Damit fällt dann auch des Vfs. dritter und vierter Einwurf weg. Vs. 17 (und 18) aber, wo der Vf. die Voraussetzung der noch nicht erfolgten Vernichtung Jerusalem's findet, enthalten vielmehr die Weissagung, die ja öfter auch von andern Propheten ausgesprochen wird, dafs nach den göttlichen Strafgerichten eine Zeit kommen soll, wo die Bürger der beiden zerfallenen Reiche Ephraim und Juda in Einigkeit den Glanz der Davidischen Periode zurückführen werden. In dem schwierigen 20. Verse nimmt der Vf. die בְּנֵי יִשְׂרָאֵל Israeliten nicht für Bürger des nördlichen Reichs im Gegensatz zu יְרוּשָׁלַם, sondern diesem letztern ungefähr gleichbedeutend, nämlich für Judäer, und nach אֲשֶׁר statuirt er die Ellipse von הָגְלוּ, welches sich aus גָּלֻת von selbst ergeben soll. Er übersetzt demnach: „Und die Gefangenen jener Schaar von Söhnen Israels, die die Cananiter (*scil.* weggeführt) nach Sarepta, und die Gefangenen Jerusalem's, die in Sepharad: die werden die Städte des Süden's besitzen." Allein jene Ellipse bleibt immer hart, und dafs hier ein Gegensatz der beiden Reiche beabsichtigt sey, darf man theils aus dem doppelt (sich gegenüber) gesetzten גָּלֻת, theils aus der in Vs. 18 ganz deutlich gegebenen Entgegensetzung von Jakob (d. i. vorzugsweise Juda, vgl. Nah. 2, 3) und Joseph mit hinlänglicher Sicherheit schliefsen. Bei Joel (4, 1. 2) ist die Sachlage eine andere und selbst der Ausdruck verschieden. Der Parallelismus aber hat bekanntlich bei den Propheten eine freiere Form, was der Vf. selbst einmal zu Gunsten seiner Ansicht geltend macht, und er läfst sich hier allerdings anders reguliren, als der Vf. gethan. — Am meisten steht nun aber, wenn man das Einzelne in Betracht zieht, der 18. Vers der Meinung des Vfs. entgegen, und er findet ihn selbst so widerstrebend, dafs er die Behandlung desselben bis zuletzt aufspart, gleich als sollte das ganze Gewicht der voraufgegangenen Demonstrationen dieser schwächsten Stelle zu Hülfe kommen. Die Bedenklichkeit, als könne dieser Vers mit Vs. 1 und 7 in Widerspruch stehen, widerlegt der Vf. sogleich selbst S. 41. Dem 19. V. aber widerspricht er nur bei der Erklärung, die der Vf. giebt, indem er ihn so auffafst: „Der Süden (Judäa's) soll Edom erobern, die Niederung (als Theil Juda's) soll Philistäa, und Benjamin soll Gilead erobern." Vielmehr mufs man אֵת durch *mit, sammt* übersetzen. Der Sinn ist: Israel wird (nach seiner Restitution) den Süden sammt

Digitized by Google

(dem angrenzenden) Edom und die Niederung sammt Philistäa besitzen und nicht minder Ephraim und Samarien und Benjamin sammt Gilead (wird Israel besitzen). Diese Erklärung fordert der 18. Vs. und sie ergiebt sich zugleich aus der Situation des Orakels, welches eben in eine Zeit fällt, wo weder der Süden noch die Niederung, noch auch die Gebiete Ephraim und Benjamin und Gilead mehr im Besitz der Israeliten waren. Die Uebriggebliebenen von Israel, sowohl die vom judäischen als die vom ephraimitischen Reiche sollen dann, wenn die Zeit der Restitution kommt, einer rings zehrenden Flamme gleich, wieder Platz greifen in dem ihnen zugehörigen Gebiete, aus welchem sie vertrieben worden (Vs. 18). Dafs aber *Haus Jakob* und *Haus Joseph* Vs. 18 nur Ein Subject seyen, bemüht sich der Vf. vergeblich durch Vergleichung von Jes. 10, 17 darzuthun.

So scheint uns denn auch die Beweisführung aus den letzten Versen nicht hinreichend zu seyn, um die andere Ansicht zu widerlegen. Aber die Anerkennung räumen wir dem Vf. sehr gern ein, dafs er die Aufgabe, die er sich gestellt, mit Fleifs, Kenntnifs und Sorgfalt, ja wir fügen hinzu, mit einigem Glück behandelt hat, sofern seine Argumentation nicht ohne Scharfsinn ist und so viel Consequenz hat, dafs sie wenigstens die herrschende Ansicht aus ihrer sichern Ruhe schrecken und sie zwingen wird, sich zu waffnen und zu wahren, was nur zu tieferer Begründung der Wahrheit führen kann. Die letzte Partie der Abhandlung zeigt nun noch, wie Obadja mehrfach von Joel, und nicht so von Amos abhängig ist, woraus dann eben, wie schon oben bemerkt, seine Stellung zwischen diesen beiden Propheten gefolgert wird, eine Folgerung, die nur dann allenfalls gestattet seyn könnte, wenn der vorangehende negative Beweis sichern Bestand hätte.

In den zum Theil sehr ausführlichen Anmerkungen, 77 an der Zahl, giebt der Vf. manche gute Erörterung einzelner Stellen sowohl des Obadja als anderer biblischer Bücher, sie zeugen von sorgfältiger Beobachtung des hebräischen Sprachgebrauchs und von strenger Handhabung der Grammatik, wiewohl Rec. mehreres anders ansieht, als der Vf., z. B. die Etymologie von נִבֵּר S. 23, die Stelle Hiob 6, 13 S. 38 u. anderes. Bei Anm. 9, wo den Edomitern und Themanitern die Weisheit oder vielmehr der Ruf ihrer Weisheit bei den Hebräern abgesprochen wird, möchte die nicht berücksichtigte Stelle I. Kön. 5, 10, sowie die Wahrscheinlichkeit eines ironischen Seitenblicks bei Obad. 8 nach Analogie von Jes. 19, 11 f. zu bedenken seyn. Die Schreibung Aposiopösis S. 38 ist wohl Druckfehler.

2) Wenn wir es bei der Schrift Nr. I mit ausführlicher, aber consequenter und öfter scharfsinniger Durchführung einer neuen Hypothese zu thun hatten, so enthält dagegen der früher erschienene Commentar des Hn. *H.* nur zu viel altes und abgelebtes Material, welches den Leser, dem es um das Verständnifs des behandelten Textes zu thun ist, um so mehr stört und zerstreut, je breiter, abgerissener und schwerfälliger auch die stilistische Fassung ist, in welcher die Darstellung des Vfs. sich bewegt. Einem guten Theile nach liegt diese Schwerfälligkeit in den zu häufig eingestreuten oft sehr langen wörtlichen Anführungen aus anderen, nicht blos lateinischen, sondern auch griechischen und deutschen Büchern. Vieles davon hätte der Vf. in seinen eignen Vortrag verarbeiten sollen, da das *wörtliche* Herübernehmen solcher Stellen oft gar nicht nöthig war. Den zweiten Anhang hat der Vf. geradezu in deutscher Sprache geschrieben, weil er gegen Hitzig's deutsch abgefafsten Commentar zum Jesaia gerichtet ist. Doch wir wenden uns zum Inhalte selbst. Die Vorrede enthält zweierlei, etwas über die Auslegung der hebräischen Propheten überhaupt, und eine Declamation über die hebräischen Tempusformen. Jenes ist fast nichts als Polemik gegen Hitzig, der sich dagegen leicht selbst vertheidigen wird, wenn er es der Mühe werth hält. Das Gerede aber, welches den Gebrauch der Tempusformen betreffen soll, ist ein leidiger Versuch, in diesem der Grammatik und Exegese so wichtigen Puncte die alte Confusion wieder auf den Thron zu setzen. Es ist betrübend, zu sehen, wie Hr. *H.* trotz der philosophischen Studien, auf die er sich etwas zu gute zu thun scheint, hier seine ganze stumpfe Seite herauskehrt, um den specifischen Unterschied der beiden hebräischen Tempusformen wo möglich völlig zu ignoriren und zu leugnen, indem er den Satz aufstellt, dafs jene beiden Formen *promiscue* gebraucht und „*proprie et primitus*" ohne allen Unterschied gesetzt worden seyen. Rec. würde es für verlorene Mühe achten, wenn er hier allen Ernstes auf Widerlegung der lückenhaften und oberflächlichen Behauptungen des Vfs. eingehen wollte, da wohl jeder Kenner darin einverstanden ist, dafs man vielmehr darauf bedacht seyn müsse, die gewonnenen sichern Resultate vom Gebrauch jener beiden Formen weiter zu führen und im Einzelnen noch näher zu bestimmen. Wir geben dem Vf. nur das eine zu bedenken, dafs ja allerdings die semitische Tempus- und Modus-Bildung (letztre erkennt er selbst wenigstens in dem sogen. *Futurum figuratum* an S. XVI) auf ganz anderem Boden gewachsen ist, als die der indisch-europäischen Sprachen, und dafs daher letztere für die Eigenthümlichkeit der ersteren keinen Maafsstab abgeben kann. Sie mufs vielmehr als selbständige Sprachbildung aus sich selbst begriffen, die derartigen Formen müssen aus ihrer eignen Natur entwickelt werden. Man mufs sie analysiren und reconstruiren, um zunächst ihrer natürlichen Bedeutung auf die Spur zu kommen; dann läfst sich weiter sehen, wie der Usus diese Grundbedeutung in Anwendung gebracht, und wie weit er sie ausgedehnt hat. Durch solche gewissenhafte Erforschung der Sache möchte sich ergeben, dafs jene Formen weder ausschliefslich für den Ausdruck der modalen Bestimmungen noch der temporalen sich gebildet haben, sondern beiderlei Verhältnisse gemeinschaftlich umfassen, indem sie sich nach einem allgemeineren

Digitized by Google

Princip in dieselben theilen, so dafs die eine (das Perfect) mehr die Sphäre des Objectiven und Factischen, die andere (Imperfect oder Futurum) mehr die des Subjectiven, des vom Subject erst noch Ausgehenden, des Werdenden und des nur Möglichen beherrscht. Der Vf. versuche doch nur einmal z. B. im 15. Verse bei Obadja die beiden Formen umzudrehen, und er wird inne werden, dafs jene Unterscheidung nicht aus der Luft gegriffen ist. Doch eine vollständigere Darlegung der Sache nach der Ansicht des Rec. ist hier nicht am Orte, wir wenden uns daher wieder zu dem Vf., und bemerken nur zugleich noch, dafs derselbe gelegentlich auch über andere syntactische Fragen ein gleich stumpfes Urtheil abgiebt. So nennt er S. 73 das *Vav consecutivum* ein *commentum grammaticorum*. Ueber die Präpositionen giebt er eine wunderliche Ansicht S. 83 fg. Vgl. auch S. 116 Note. In der Einleitung wird zuerst eine Geschichte der Edomiter geboten. In dem Verzeichnifs der betreffenden Vorarbeiten fehlt *van Iperen's* Schrift, Gesenius Einl. zu Jes. 34, und Winer's Artikel im Reallexicon. Die geschichtlichen Data selbst sind vollständig genug zusammengestellt. Hierauf redet der Vf. von den biblischen Orakeln gegen die Edomiter überhaupt. Man könnte hier erwarten, dafs diese Orakel sowohl nach Verschiedenheit der jedesmaligen Zeitumstände, unter welchen sie gesprochen wurden, als nach der Eigenthümlichkeit der einzelnen Propheten, die sie gesprochen, näher characterisirt würden; aber solcher Art findet man eben nichts hier, sondern, aufser der Aufzählung der Stellen, nur etwas über das Motiv dieser meist sehr animosen Orakel. Es wird aber dasselbe nicht so ohne weiteres in den Nationalhafs gesetzt, sondern in ein höheres Bewufstseyn der Propheten von der Strafwürdigkeit jenes treulosen Brudervolkes der Hebräer. Und allerdings ist wohl die prophetische Entrüstung, sofern sie auf einem höheren moralischen Bewufstseyn ruht, mit dem gemeinen Volkshasse nicht zusammenzuwerfen, obschon sich beide in dem Nationalgefühl begegnen. Die beiden letzten Paragraphen der Einleitung handeln von Obadja selbst und seinem Orakel. Ueber seine Lebensverhältnisse werden alle talmudischen und patristischen Quisquilien vollständig erwähnt. Vom Inhalt des Obadjanischen Orakels giebt der Vf. eine folgerechte Entwickelung, knüpft daran die Behauptung der Originalität desselben im Verhältnifs zu Jerem. 49 und nimmt sie gegen Credner's Einwürfe in Schutz. S. 19 in der Anm. stellt der Vf. gegen *Tarnovius* die unklare Behauptung auf, „dafs der Name עֹבַדְיָה nicht aus עבד und יָהּ, sondern aus עבד und den ersten Buchstaben von יְהוָה zusammengesetzt sey, weshalb Mappik nicht im ה stehe und daneben auch עֹבַדְיָהוּ vorkomme." Es ist richtig, dafs יָהּ als letzter Theil eines Namens immer ohne Mappik geschrieben wird und dieses nur steht, wenn יָהּ als Gottesname aufser der Composition gebraucht wird. Aber dieses ist darum doch eben so gut aus יְהוָה verkürzt wie jenes, und יָהּ mit noch hörbarem ה (*Jah*) steht zwischen יְהוָה und יָהוּ (*Jâ*) mitten inne. Undeutlich ist uns auch, wenn S. 25 gesagt wird, die Authentie des Obadjanischen Orakels d. h. doch seine wirkliche Abkunft von Obadja habe eine Stütze in der Zahl der zwölf kl. Propheten, wie auch darin, dafs es von Jeremia benutzt sey. Das eine wie das andere beweist ja aber nichts mehr und nichts weniger, als dafs das Orakel seit der Zeit, wo man zwölf kl. Propheten zählte und seit Jeremia es benutzte, wirklich existirt hat, und es liegt darin durchaus kein Beweis dafür, dafs das Orakel „*ab Obadia propheta pronunciatum*" ist; denn trotz jener Umstände könnte es von irgend einem anderen Propheten aus der Zeit vor Jeremia seyn, da letzterer den Obadja nicht nennt und Hr. H. auch die Ueberschrift des Orakels, die den Obadja als Verfasser bezeichnet, für unecht hält.

Der Commentar selbst ist sehr breit und ausführlich gerathen. Er ist, wie schon bemerkt, mit einer Fluth von wörtlichen Citaten aus früheren Interpreten ausgestattet mit den bis zum Ueberdrufs wiederkehrenden Formeln „*Theodoretus sic ita dicit*," „*Theiner quidem dicit*," „*ita iam Tarnovius dicit*," „*vir doctus pergit*" u. s. w. Dabei läfst sich der Vf. etwa in der Art und Weise der Rosenmüller'schen Scholien, nicht selten auf Widerlegung veralteter Ansichten ein, die längst beseitigt waren, oder er discutirt Dinge, welche auf die Erklärung des Obadja keinen wesentlichen Einfluss haben, so dafs der Leser, durch allerlei Nebensachen hin und her geworfen, von der Hauptsache oft abgezogen und zerstreut wird. So wenn der Vf. gleich bei der Ueberschrift lange Expositionen über חָזוֹן und אֲדֹנָי giebt, die nicht einmal recht begründet sind. חזה soll auf die innere, ראה auf die äufsere Anschauung gehen (?). Die Propheten sollen diesen Unterschied gekannt, aber nicht befolgt haben! S. 35. אֲדֹנָי soll nicht von אָדוֹן ausgegangen seyn, da ja auch in dem phönicischen *Ἀδωνις* keine Spur des Suffixes sey, weil Hesychius es simpel durch *κύριος* erklärt! S. dagegen Gesenius *Monum. phoen. p.* 400. So wird auch im Folgenden fast zu jedem Worte irgend etwas bemerkt, damit der Leser ja nicht zu dem Bewufstseyn komme, als könne er selbst etwas aus dem Texte ersehen ohne Hülfe des Commentar's. Der Uebelstand ist um so drückender, da Hr. H. bei jedem Verse auch eine Uebersetzung beifügt, die oft schon allein hinreicht, um seine Auslegung zu erkennen.

(*Der Beschlufs folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1838.

BIBLISCHE LITERATUR.

1) Tübingen, gedr. b. Osiander: *Ueber das Zeitalter Obadja's.* Von Dr. *G. F. Jäger* u. s. w.

2) Königsberg, b. Borntträger: *Obadiae prophetae oraculum in Idumaeos,* — — a *C. L. Hendewerk* etc.

(*Beschlufs von Nr.* 60.)

Hrn. *Hs.* Auslegung ist an einigen Stellen gewagt, verfehlt, zuweilen geschmacklos, wie wenn er Vs. 7 die allerdings schwierigen Worte לַחְמְךָ וגו erklärt: „*panem tuum convertent in insidias contra te.*" Das soll den Sinn haben: *Idem homines, quos nunc Idumaei proventu suo alunt omnique victu adiuvant, haec alimenta tunc in insidias convertent.* Passender erscheint auf alle Fälle die Erklärung, die sich auf Ps. 41, 10 stützt und welcher der *Chald.*, *Syr.*, *Symm.*, *Theodor. Mops.* u. Neuere folgen, wonach לַחְמְךָ noch von dem kurz vorhergehenden אַנְשֵׁי abhängig gemacht wird. Der Vf. wendet dagegen zweierlei ein, dafs dann durch *und* (וְ) angeknüpft werden müfste und dafs אַנְשֵׁי לַחְמְךָ für *commensalis tuus* nicht vorkomme. Aber das erstere ist mindestens nicht nothwendig und das letztere hat bei der Menge von ähnlichen Ausdrucksweisen gewifs nichts auf sich. יָדוּ Vs. 11 nimmt der Vf. mit Rosenm. u. A. für יָדֹּדוּ. Er beruft sich auf *Gesenius* Lehrg. S. 386, wo aber nicht diese Form, sondern וַיָּדֹּד und ähnliche aufgeführt werden, in welchen wegen des starken ד eine naheliegende Contraction eingetreten. Unsere Form ist sicher Perfect *Pi.* von ידד. Das schwierige אַל־תְּשַׁלַּחְתָּה Vs. 13 soll nach dem Vf. für אַל־תְּשַׁלַּחְתָּה נָא stehen, so dafs ein *quaeso, obsecro* darin liege. Das müfste aber heifsen אַל־נָא תְּשַׁלַּח. Sehr unglücklich beruft sich der Vf. auf *Exod.* 12, 9, wo נָא allerdings hinter dem Verbum steht, aber nicht das Bittwort ist, sondern *crudum* heifst! Vs. 16 wird שָׁתָה mit dem Chaldäer in doppeltem Sinne genommen, das erste Mal von Trinkgelagen, das zweite Mal vom Taumelkelch. Diese Meinung hat Jäger S. 26 richtig gewürdigt. Dagegen ist derselbe S. 40 geneigt, בְּמֶצָּרַי mit Hn. *H.* als Appellativ zu fassen und *ἐν διαστολῇ* zu erklären, so dafs מֶצָּרַי ein Quadrilitterum wäre von מרד mit vorschlagendem מ oder aus dem syrischen ܡܨܪ *limes* und מרד zusammengeschoben. Rec. hält es fort und fort für ein *Nomen proprium* und erinnert hier an die ingeniöse Combination der Keilschrift-Gruppe *çprd* mit unsrem Namen. S. darüber *Beer* in dieser A. L. Z. 1838. Nr. 5. S. 38. Im Uebrigen hat Rec. seine Ansicht von diesem 20. Verse des Obadja schon oben angedeutet.

Doch Rec. würde unbillig seyn, wenn er neben den Schattenseiten, deren dieser Commentar freilich viele darbietet, nicht auch der gelungenen Partien gedenken wollte. Da verdient dann vor allem Anerkennung das Bemühen des Vfs., überall den Zusammenhang und innern Fortgang der Rede nachzuweisen, worin er öfter Genügendes leistet. Namentlich ist die wahre Disposition der VV. 5 und 6, gegen die masoretische Verstheilung, gut entwickelt, dagegen das מִקְצֵהוּ, welches seit Schnurrer Viele mit Vs. 10 verbanden, dem neunten Verse glücklich vindicirt S. 78, תָּמִיד Vs. 16 richtig aufgefafst (fort und fort, nämlich bis die Reihe herum gegangen, bis sie alle getrunken haben, alle gestraft sind), וְיִבְלְעוּ Vs. 16 mit einigen Auslegern durch *et absorbebunt* erklärt. Dem 18. Verse giebt der Vf. die rechte Beziehung, auch Vs. 19 ist richtig angesehen. Zu den gelungneren Abschnitten gehört auch *Appendix I. de parallage elliptica*, ein Gegenstand, den schon Glassius nicht übel behandelt und dessen Beachtung gar mancher Stelle Licht bringt. Er meint damit den Fall, der besonders in der Poesie und bei den Propheten oft vorkommt, dafs der Ausdruck für Einen Gedanken in zwei oder mehrere parallele Glieder des Verses vertheilt wird, so dafs keins derselben ohne das andere den Gedanken vollständig enthält, sondern nur alle in ihrer Zusammenfassung. Aufser den vom Vf. behandelten Beispielen, die auch Rec. meistens schon beachtet hatte, gehören dahin Jes. 5, 5. 11, 12. 18, 6. 43, 6. Ps. 20, 4. Spr. 10, 14. Zach. 9, 17 u. a. Nur zweifeln wir, ob diese poetische Partition gerade auch in der Stelle Obad. 20, um derentwillen jener Excurs beigegeben wurde, in der Weise statt findet, wie der Vf. meint. Er erklärt nämlich diesen Vs. wie folgt:

Et exul nobilitas (חֵל) *ista filiorum Israelis* (*dispersa*) (*Possidebit*) *quae* (*fuerunt*) *Cananaeorum ad Sar. usque,*
Et exules Hierosolymitani dispersi (אֲשֶׁר בִּירוּשָׁלַ͏ִם)
Possidebunt (*Cananaeam*) *cum* (אֶת) *urbibus meridionalibus.*

Rec. betrachtet dagegen nur יָרְשׁוּ als das beiden Versgliedern gemeinsame Verbum, nimmt die letzten Worte von אֵת an als Object und findet übrigens in den beiden Gliedern die oben schon angedeutete Entgegensetzung der beiden Reiche, deren einem,

Digitized by Google

dem ephraimitischen, der Besitz im Norden, dem judäischen der Süden verheifsen wird.

Nach dieser Darlegung müssen wir denn freilich behaupten, dafs Hn. H. gar manche Auslegertugenden zur Zeit noch abgehen, und wird derselbe sich in Zukunft auch eine gründlichere Kenntnifs der dem Hebräischen verwandten Sprachen verschaffen und überhaupt bei seinen zu veröffentlichenden Arbeiten sich mehr zusammen nehmen müssen. Denn das vorliegende Buch enthält auch im Einzelnen viel Fehlerhaftes und Störendes. Wir wollen gern so viel als möglich davon der Druckerei aufbürden, wie S. 114 *vere Darios* für *veredarios*, S. 122 *destitus* für *destitutus* und vieles Andere der Art. Aber es finden sich auch viele Fehler, die auf üble Lücken in den Kenntnissen des Vfs. und auf unverzeihliche Nachlässigkeit deuten. Damit es nicht scheine, als seyen dies ungegründete Anklagen und um den Verf. für die Zukunft vor dergleichen zu warnen, führen wir noch folgendes an. Dafs derselbe vom Arabischen noch wenig weifs, zeigt schon die sehr fehlerhafte Vocalisation der wenigen angeführten Stellen S. 5. 6. 7. 57. 101. 124. Er zeigt damit allerdings, dafs er von der „*nimia* (?!) *linguae arabicae notitia*," die er Schultens, Schnurrer u. A. gleichsam zum Vorwurf macht (S. 55. 79), zur Zeit noch blutwenig capirt hat, und meinte er damit überflüssige Zusammenstellungen des Arabischen mit dem Hebräischen, so hätte er selbst auch nicht ارض zu אֶרֶץ, سماء zu שָׁמַיִם, oder gar دمي *sanguinem emisit* zu דָּרְמָה anführen müssen. Eben so wenig scheint er im Syrischen fest zu seyn, wie die Schreibung ܐ̣ܨ für ܐ̣ܨ S. 63, ܚ̣ܒ̣ܐ für ܚ̣ܒ̣ܐ S. 123 und die lächerliche Emendation ܠܡܨܕܝ S. 70 für ܠܡܨܕܝ wie Middeldorpf im *Cod. hexapl.* richtig hat drucken lassen. Im Chaldäischen steht z. B. S. 78 „מִרְכָּא *in arce*" statt מִמִּרְכָּא *ex arce*. Selbst das Hebräische schreibt der Vf. zuweilen unrichtig, z. B. S. 90 מִשִּׁנִּים (*sic*) was *dentibus* bedeuten soll, und שִׁבְרוֹ *viermal* so S. 83 *bis*. 84. 91 statt שִׁבְרוֹ. Der lateinische Stil hat gleichfalls seine Flecken und Nachlässigkeiten, wie *modi* S. 17. Z. 15 statt *modos*, *eiusque* S. 9. Z. 15 statt *earumque*, *quin* mit folgendem Infinitiv S. 28 und anderes.

Möge unsre unparteiische Critik den Vf. nicht verletzen sondern bessern! *E. Rödiger.*

PRACTISCHE THEOLOGIE.

Wolfenbüttel, b. Albrecht: *Anweisung zum religiös-katechetischen Unterrichte* für Lehrer in Bürger- und Landschulen, von *A. Ludewig*, Direct. des Schullehrersemin. und der gesammten Bürgerschulanstalten und Docenten am Predigerseminar daselbst. *Zweite* vermehrte und verbesserte Auflage. 1836. 184 S. 8.

Die erste Auflage dieser Schrift erschien 1825 und ist mit Beifall aufgenommen worden. Die dem Vf. bekannt gewordenen Beurtheilungen in Zeitschriften sind, wie er in der Vorrede zur zweiten Aufl. sagt, „im Allgemeinen so günstig, dafs eigentliche Ausstellungen durchaus nicht vorkommen." Gewifs hat der Vf. auf seine Arbeit grofsen Fleifs gewandt, und sie wird in ihrem Kreise ferner Nutzen stiften. Der Vf. giebt die Regeln der Katechetik ziemlich vollständig und erläutert sie mit Beispielen. Dafs er sich besonders an *Dinter* (die vorzüglichsten Regeln der Katechetik u. s. w.) gehalten hat, können wir nur loben, aber Bestimmtheit im Ausdruck, Richtigkeit in den Behauptungen wird hin und wieder vermifst. Auch können wir die gegebenen Erläuterungen nicht immer passend, noch die katechetischen Beispiele überall musterhaft nennen. *Müssen* ist oft mit *sollen* und *dürfen* verwechselt, z. B. die Sprache des Katecheten *mufs* nicht gemein seyn §. 84 (l. sie *soll*, sie *darf* das nicht). Nach §. 4 ist eine Frage „ein Satz, in welchem die einzelnen Wörter so gestellt und betont sind, dafs eben daraus schon das Verlangen, *eine Antwort zu erhalten*, sichtbar wird." Aber wer weifs, was *antworten* heifst, dem braucht man nicht erst zu sagen, was *fragen* heifse. Richtiger sagt *Dinz* (die Wissenschaften des geistl. Berufes S. 34), eine Frage sey ein an jemanden gerichteter Satz, dem eine Bestimmung fehlt, ausgesprochen in einer Form, wodurch der Andere aufgefordert wird, die fehlende Bestimmung zu ergänzen. Affirmativ- und Negativfragen fangen keinesweges, wie S. 15 behauptet wird, *beständig* mit einem Zeitworte an. Ich kann ja z. B. fragen: *das weifst du nicht*, *davon hättest du nie gehört?* Doppelfragen hätte der Vf. (S. 8) nicht unbedingt verwerfen sollen. In Unterredungen mit gebildeten Katechumenen, namentlich bei Wiederholungen, sind sie, wie auch *Dinter* bemerkt, wohl zulässig und sehr an ihrer Stelle, wenn die Katechumenen das Verhandelte in zusammenhängender Rede wieder geben sollen. — Parabeln sollen nach §. 102. Erzählungen seyn „erdichtet, um irgend eine Wahrheit dadurch zu versinnlichen." Aber wie sind sie dann hiernach von Fabeln unterschieden? Rec. meint, Parabeln seyen *ernste* Dichtungen zur Veranschaulichung gewisser Wahrheiten, in denen Ereignisse dargestellt werden, *die in dem wirklichen Leben vorkommen, oder doch vorkommen können.* So ergiebt sich der Unterschied zwischen Parabel und Fabel. — Wenn der Vf. S. 48 die richtige Lehre giebt, die Vergleichung müsse passend seyn, so hätte er nicht das ganz unglaubliche Beispiel unpassender Vergleichungen anführen sollen: „*So wie die Sonne leuchtet und wärmet, so werden wir auch einst nach dem Tode wieder auferstehen.*" Er setzt hinzu: „eine Vergleichung, worin Niemand einen Aehnlichkeitspunkt entdekken kann." Gewifs; aber sollte es wol selbst einem katechetischen Neuling einfallen, sich einer solchen Vergleichung zu bedienen?

Die katechetischen Beispiele sind zum Theil recht gut; mehrere leiden indefs an dem Fehler

Digitized by Google

grofser Weitschweifigkeit. Um den Satz: „wie auf Regen Sonnenschein folgt, so folgen auch auf Leiden Freuden" deutlich zu machen, braucht der Vf. S. 40 ff. nicht weniger als 25 Fragen. Ein anderes Beispiel der Art findet sich §. 43, wo auf *anderthalb Seiten* die Stelle Jac. 1, 12 katechetisch erklärt wird. Wir zweifeln nicht, dafs der Vf. die angedeuteten Mängel in einer dritten Auflage dieser Schrift leicht zu entfernen wissen wird.

RECHTSWISSENSCHAFT.

St. Petersburg, b. Eggers u. Pelz: *Allgemeine juristische Fundamentallehre.* — Zugleich als erste Lieferung eines Lehrbuches der juristischen Einleitungs-Wissenschaften, insbesondere für Rufsland. Von Dr. *Heinrich Robert Stoeckhardt.* 1837. XIII u. 222 S. 8. (1 Rthlr. 6 gGr.)

Um die Eigenthümlichkeiten dieser Schrift richtig erklären und beurtheilen zu können, ist es nothwendig, zuerst der äufseren Veranlassung zu derselben mit einigen Worten zu gedenken. Im Jahre 1833 war auf Anregung des Ministers des öffentlichen Unterrichts von Uwarow ein Comité zur Abfassung eines Lehrbuches der juristischen Encyclopädie und des Natur- Staats- und Völkerrechtes für Rufsland niedergesetzt worden. Dieser Comité beauftragte den Vf., als Professor des Römischen Rechtes am pädagogischen Hauptinstitute zu St. Petersburg, den ersten Theil des beabsichtigten Werkes, enthaltend die juristische Encyclopädie und Literatur, für die Universitäten des Russischen Reiches auszuarbeiten. Als hierauf durch ein Kaiserl. Rescript vom 8. Octob. 1835 bei der neuen Organisirung der Russischen Universitäten der Vortrag des philosophischen Rechts von der juristischen Facultät auf die philosophische übertragen wurde, (so jedoch, dafs derselbe nur einen kurzen Anhang des Vortrags über Moralphilosophie ausmachen sollte), blieb nichts destoweniger der dem Vf. ertheilte Auftrag bei Kräften, und wurde sogar ausdrücklich wiederholt. — In Folge dieses Auftrags arbeitete nun der Vf. zunächst eine allgemeine Einleitung zur Eröffnung des Gesammtlehrbuches aus, dessen Herausgabe dem erwähnten Comité zur Aufgabe gemacht worden war; in dieser Einleitung entwickelte er namentlich seine Ansicht von der Art und Weise der Abfassung jenes Gesammtwerkes. Durch eine Menge literarischer und allgemeinwissenschaftlicher Nachträge wuchs aber diese Einleitung im Laufe der Zeit zu immer gröfserem Umfange an, und der Vf. entschlofs sich daher um so leichter, dieselbe noch vor der Encyclopädie als eine eigene Schrift, unter dem Titel einer allgemeinen juristischen Fundamentallehre, erscheinen zu lassen.

Der Kritik liegen bei der Beurtheilung dieses Buches vornehmlich zwei Fragen zur Beantwortung vor; die eine ist: entspricht das Buch im Ganzen der ihm in Folge der obigen Veranlassung gegebenen Bestimmung, eine Einleitung zu einem Gesammtlehrbuche oder Encyclopädie und des Natur- Staats- und Völker-Rechts zu seyn? — die andere Frage aber ist: genügt das Buch, auch abgesehen von jener Bestimmung, den Forderungen, welche wir an ein derartiges Werk nach dem gegenwärtigen Standpunkte der Wissenschaft zu machen berechtigt sind?

Bei der Beantwortung der ersteren von den so eben ausgesprochenen zwei Fragen ist hauptsächlich auf die Materie zu sehen, welche der Vf. in dem Buche zusammengefafst, auf die Ordnung, in welche er dieselben gebracht hat, und auf die Form und Methode seiner Darstellung. Es ist daher vor allen Dingen nöthig, eine Inhalts-Uebersicht mitzutheilen. — Das ganze Werk zerfällt in drei Abschnitte, deren jeder mehrere Paragraphen enthält. Der *erste* Abschnitt, bei Weitem der umfangreichste, geht von S. 1—131, und führt die Ueberschrift: *Allgemeine rechtswissenschaftliche Grundbegriffe.* Die ihn bildenden Paragraphen sind folgenden Inhalts: §. 1. Begriff des Rechts und der Rechtswissenschaft, als für sich bestehender Disciplin. §. 2. Innere Nothwendigkeit des Staates, als der Bedingung alles Rechts. §. 3. Begriff des Positiven im Rechte, als dessen charakteristisches Merkmal [sollte heifsen: charakteristischen Merkmales]. §. 4. Giebt es ein natürliches Recht (Naturrecht) aufser dem positiven Rechte? §. 5. Einzig haltbarer Begriff des Naturrechts, und Verhältnifs desselben zum positiven Rechte. §. 6. Von den einzelnen Erscheinungen des positiven Rechtes nach Verschiedenheit der Völker und Zeitalter, oder von den positiven Rechten. §. 7. Von dem Geiste der positiven Rechte und von der Philosophie des positiven Rechtes. §. 8. Quellen des positiven Rechts. §. 9. Gesetze und Rechtsquellen im engern Sinne. §. 10. Geschriebenes und ungeschriebenes Recht oder Gewohnheitsrecht. §. 11. Vom Gerichtsbrauch insbesondere. §. 12. 13. Richterliche Billigkeit, Rechtsanalogie, Gesetzauslegung. §. 14. Umfang der Wirksamkeit der Gesetze nach dem innern Charakter der darin aufgestellten Norm. §. 15. Umfang der Wirksamkeit der Gesetze nach der Zeit. §. 16. Umfang der Wirksamkeit der Gesetze nach den durch sie berechtigten oder verpflichteten Subjecten. §. 17. 18. Umfang der Wirksamkeit der Gesetze nach geographischen Grenzen der Länder und Landestheile. §. 19. Ausdehnung der Wirksamkeit der Gesetze über die Grenzen des Ortes und der Zeit. — Recipirtes und subsidiarisches Recht. §. 20. Ueber die Bildung von Rechtsbüchern und Gesetzbüchern. — Der *zweite* Abschnitt handelt von S. 132—173 vom *Studium der Rechtswissenschaft*; die einzelnen Paragraphen enthalten Folgendes: §. 21. Begriff, Zweck und Wichtigkeit des Rechtsstudiums. §. 22. Psychologische Erfordernisse für das Rechtsstudium. §. 23—25. Haupteintheilungen der Rechtswissenschaft im weitesten Umfange, nach den Hauptrichtungen des Studiums. §. 26. Kurzer Umrifs der Geschichte des Rechtsstudiums bis auf den gegenwärtigen Stand-

Digitized by Google

punkt desselben. §. 27. Von den beim Rechtsstudium nöthigen Hülfskenntnissen und Hülfswissenschaften. — Der *dritte* Abschnitt endlich von S. 174—212 ist überschrieben: *Ueber Begriff und Nothwendigkeit juristischer Einleitungswissenschaften, und über die juristische Encyclopädie insbesondere.* Im Einzelnen enthält er Folgendes: §. 28. Begriff und Bedürfniss juristischer Einleitungswissenschaften, bestehend in der juristischen Encyclopädie und dem Natur- Staats- und Völkerrechte. §. 29. Begriff, Inhalt und Zweck der Encyclopädie der Rechtswissenschaft insbesondere. §. 30. Ueber die in der Encyclopädie liegenden methodologischen und literarhistorischen Elemente. §. 31. Verschiedene Behandlungsweise der Encyclopädie und Plan der gegenwärtigen insbesondere. §. 32. Geschichte und Literatur der juristischen Encyclopädie. — Ein Anhang giebt noch einen allgemeinen Grundriss des, von dem Vf. künftig herauszugebenden Lehrbuches der juristischen Encyclopädie, insbesondere für Russland. — Eine Betrachtung dieses Inhalts-Verzeichnisses lehrt, dass der Vf. in seiner Fundamentallehre allerdings die Gegenstände, welche man in einem solchen einleitenden Werke erwarten kann, vollständig berücksichtigt und in einer angemessenen Ordnung vorgetragen hat. — Fragen wir nun weiter nach der Form und Methode, in und nach welcher der Vf. die obigen Gegenstände vorgetragen hat, so lässt sich im Allgemeinen zwar nicht verkennen, dass er dabei ganz wissenschaftlich zu Werke gegangen sey, allein seinen besondern Zweck, ein Einleitungs-Lehrbuch für die Universitäten Russlands zu liefern, scheint er dabei nicht immer streng vor Augen behalten zu haben. Dies wird sich aus Folgendem ergeben. Wie schon bemerkt wurde, zerfällt das Werk in einzelne Paragraphen. Diese bestehen theils in einem verhältnissmässig kurzen Text, theils gewöhnlich in mehreren, nicht selten sehr langen Anmerkungen. Jener Text stellt die Lehren in einer meist deutlichen und angemessenen Sprache dar, und giebt dem Rec. in der obigen Beziehung nur eine Veranlassung zum Tadel. So erfreulich nämlich, und bei dem Stande der Wissenschaft sogar nothwendig es auch ist, dass hierbei stets eine besondere Rücksicht auf Deutschland genommen, und der hier bestehende Rechtszustand in Betracht gezogen wird, so scheint doch der Vf. für eine blos einleitendes Werk, welches einer nichtdeutschen Jugend in die Hände gegeben werden soll, hier und da im Guten zu viel gethan zu haben. Zwar lässt sich dagegen nichts einwenden, dass z. B. im §. 17. die allmählige Bildung und Entwickelung des gemeinen und partikulären Rechts in Deutschland ausführlich dargestellt wird, denn gerade in diesem Falle trägt eine solche Darstellung zur deutlichen Auffassung jener Begriffe gewiss sehr viel bei. Aber darin ist der Vf. ohne Frage zu weit gegangen, dass er im §. 19. bei Gelegenheit des Begriffes von recipirtem Recht nicht blos wiederum als Beispiel der Reception des Römischen Rechts in Deutschland anführt (dagegen würde sich nichts sagen lassen), sondern sogar auch Grundsätze über den Umfang jener Reception, z. B. selbst die Regel: „*Quem textum glossa non agnoscit*" etc. mittheilt. Es wird hier doch offenbar den Russischen Studirenden gleich beim Eintritt in das Rechtsstudium mehr, als billig und nöthig, zugemuthet. — Abgesehen hiervon ist aber Rec. mit der Form und Methode des Textes der Paragraphen einverstanden; dagegen hat er sich mit den Anmerkungen zu denselben weniger befreunden können. Sie haben meist die Gestalt von Excursen zu jenen Hauptsätzen der Paragraphen und enthalten Erklärungen, weitere Ausführungen und Begründungen derselben, so wie sie auch Nachweisungen aus der Literatur geben. In diesen letzteren ist nun eine grosse Belesenheit des Vf's., eine sorgfältige Beachtung neuer schriftstellerischer Erzeugnisse, und ein an sich ganz löbliches Streben, mit den juristischen Sätzen verwandte Sentenzen aus anderen Gebiete des menschlichen Wissens und Empfindens zu verbinden, unverkennbar. Allein auch hier ist der Vf. wiederum zu weit gegangen, und hat den eigentlichen Zweck seines Buches zu sehr aus den Augen verloren. Denn ungehörig für ein juristisches Lehrbuch muss Rec. es finden, wenn der Vf. häufig zur Erläuterung oder zum Beweis seiner Sätze die Aussprüche von Dichtern der alten und neuen Zeit, von *Horaz bis auf Goethe* (dessen Bekanntes: „*Grau, theuerer Freund, ist alle Theorie*," u. s. w. unter Anderem auch wieder herhalten muss) wörtlich wiedergiebt. Tadelnswerth ist es ferner, wenn der Vf. in seinen literarischen Notizen kein Maass zu halten weiss, und Schriften ohne alle wissenschaftliche Bedeutung anführt, wie er denn z. B. *Kind's* Summarium nicht blos wiederholt citirt, sondern sogar S. 41 zum Gegenstand einer Polemik macht, welche über eine halbe Seite einnimmt. Es ist allerdings ein Zeichen wissenschaftlicher Thätigkeit und Gewissenhaftigkeit, wenn ein Schriftsteller die Werke Anderer an den gehörigen Stellen namhaft macht; aber ein richtiger Takt wird bald das Gute von dem Schlechten zu unterscheiden lehren, und zu der Erkenntniss führen, dass es eine gewisse Klasse von Schriften giebt, welche man unbeschadet der literarischen Ehrlichkeit getrost ignoriren kann. Wenn diese Bemerkung im Allgemeinen wahr ist, so muss sie es noch vielmehr bei einem Lehrbuche seyn, besonders, wenn diejenigen, welche sich desselben bedienen sollen, einer anderen Nation angehören, als die Schriftsteller, deren Werke ihnen vorgeführt werden. In der That, es ist von einem Russen viel verlangt, wenn er sich mit der hier gebotenen Literatur auch nur zur Hälfte bekannt machen soll!

(*Der Beschluss folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1838.

RECHTSWISSENSCHAFT.

St. Petersburg, b. Eggers u. Pelz: *Allgemeine juristische Fundamentallehre* — — von Dr. *Heinrich Robert Stoeckhardt* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 61.)

Es ist noch übrig das Werk, abgesehen von seinem nächsten Zweck, aus dem Gesichtspunkt der Wissenschaft in ihrem gegenwärtigen Zustande zu betrachten. Hierbei kann es nicht Aufgabe einer Recension in dieser A. L. Z. seyn, die Lehren des Vf's. auch nur zum Theil einer ins Einzelne gehenden Prüfung zu unterwerfen. Dies mufs besonderen juristischen Zeitschriften, oder auch Werken überlassen bleiben, welche sich mit den vom Vf. behandelten Gegenständen speciell beschäftigen. Wohl aber kann hier ein allgemeines, durch einzelne Belege motivirtes Urtheil erwartet werden, und Rec. trägt kein Bedenken, dasselbe folgender Maafsen abzugeben. Das Werk trägt die unverkennbaren Spuren eines eifrigen Studiums, tüchtiger Kenntnisse, und des Strebens nach selbständiger Auffassung und Fortbildung der Wissenschaft. Von diesen Lichtseiten finden sich auf jedem Blatte Belege. Zu den Schattenseiten zählt Rec. zuvörderst die Ansicht des Vfs., nach welcher alles Recht auf den Willen des Gesetzgebers zurückzuführen ist. Dafs diese, man könnte sagen, autokratische Rechtsansicht wissenschaftlich nicht haltbar sey, darüber ist man hoffentlich in Deutschland jetzt einig; wie aber der Vf. dennoch ein Anhänger derselben habe werden können, das möchte sich wohl genügend aus den Verhältnissen, in welchen er lebt, erklären lassen. Es äufsert sich aber bei ihm jene Ansicht an verschiedenen Stellen, vor allem in der Lehre vom Gewohnheitsrecht. Davon nur einige Belege. S. 59 heifst es: das Fundament des Gewohnheitsrechts beruhe „in der, durch seine innere Nothwendigkeit bewirkten *stillschweigenden Einwilligung* der höchsten Gewalt." Ferner trägt der Vf. kein Bedenken eben daselbst zu sagen: „Dafs von Bildung des Rechtes durch Gewohnheiten des Volkes in einem *wohlgeordneten* Staate, mit regelmäfsig organisirter gesetzgebender Gewalt, also namentlich in den *heutigen civilisirten Staaten* nicht mehr die Rede seyn könne, ... leuchtet von selbst ein, da ein zwiefaches, entgegengesetztes (?!) Princip in der Gesetzgebung nothwendig die unerläfsliche Einheit in derselben stören mufs, wie sich auch aus dem Begriffe einer sogenannten *derogirenden* Gewohnheit im römischen Rechte ergiebt." Sollte man bei diesen und ähnlichen Aeufserungen nicht glauben, dem Vf. seyen trotz seiner Bekanntschaft mit der Literatur doch gerade die besten Resultate derselben verschlossen geblieben? Man könnte versucht werden, aus dieser autokratischen Rechtsansicht auch die Art und Weise zu erklären, auf welche der Vf. das Naturrecht behandelt. Ein Recht aus reinen Vernunftbegriffen verwerfend läfst er als Naturrecht nur den „Inbegriff der unter allen Völkern und zu allen Zeiten gleichmäfsig anerkannten und befolgten Vernunftprincipien des Rechts gelten. Nicht blos weil es den Rec. zu weit führen würde, wenn er sich auf eine Kritik dieser, vom Vf. auf 34 Seiten deducirten und demonstrirten, Ansicht hier einlassen wollte, enthält er sich jeder speciellen Gegenbemerkung, sondern vorzüglich auch deshalb, weil jene, vom Vf. mit vieler Selbstzufriedenheit schon in der Vorrede angekündigte Ansicht nichts weniger als neu ist, und daher schon andere Beurtheiler gefunden hat. Zudem wird sich mit Sicherheit über sie erst dann ein entscheidendes Urtheil fällen lassen, wenn der zweite Theil des Gesammtlehrbuchs vorliegen wird, in welchem das Naturrecht dargestellt werden soll; denn, obwohl dieser Theil, soweit sich aus der Vorrede entnehmen läfst, nicht vom Vf. bearbeitet werden wird, so mufs man doch schon um der wissenschaftlichen Einheit jenes Lehrbuchs willen annehmen, dafs das Naturrecht ganz nach den Principien werde vorgetragen werden, welche die Fundamentallehre aufstellt. Nur zweierlei möge den Lesern schon jetzt nicht vorenthalten werden. Das Eine ist, die, wie es scheint, etwas leicht gebaute Schlufsfolgerung, durch welche der Vf. im §. 4 S. 13 zu seinem Begriff des Naturrechts gelangt; sie lautet so: „Da nun allem Rechte (§. 3) der Charakter des Thetischen oder Positiven im weiteren Sinne zukommt, da ferner alles Recht (nach §. 2) erst im Staate zu seiner Wirklichkeit, d. h. zu seinem wahren Wesen gelangt, der Staat aber, obschon eine Vernunftidee, sich dennoch nur in seinen einzelnen Erscheinungen, d. h. in den wirklichen Staaten kund geben kann; so ist es offenbar, dafs es *kein* Recht und also auch kein *natürliches* Recht geben kann, welches *seinem Principe nach, völlig aufserhalb dem Bereiche des, in den einzelnen Staaten wirklich zur Geltung gekommenen und äufserlich festgesetzten, (positiven) Rechtes läge, oder demselben gar entgegenstände.*" Ist diese Schlufsfolgerung richtig, so getraut Rec. sich mit Hülfe derselben die ganze Philosophie aus dem Felde zu schlagen. Das Andere, was Rec. hier noch mittheilen will, ist die zur

Digitized by Google

Charakteristik der Ansicht des Vfs. wesentlich beitragende Aeufserung desselben über den jetzigen Standpunkt des Naturrechts S. 17: „Der neueste und gegenwärtige Standpunkt dieser Wissenschaft ist ein durchaus betrübender. Nachdem alle Wege versucht sind, scheint eine Scholastik des Mittelalters, die Alles unter einander mischt, Recht, Moral, dogmatische Kirchenlehre, so dafs am Ende ein reines Nichts mehr übrig bleibt, (?) in derselben immer mehr Platz zu ergreifen. Namentlich ist es die echt scholastische Schrift von ... *Stahl* ....., welche den Ton hier angab." Etwas Wahres liegt hierin allerdings. — Aufser der bisher besprochenen Vorliebe des Vfs. zu den Gesetzen und zum Positiven mufs Rec. auch den hie und da sichtbaren Mangel an Gründlichkeit oder Genauigkeit tadeln, von welchem er einige Beweise anführen will. In der Anm. 1 zum §. 5 sucht der Vf. nachzuweisen, dafs der von ihm aufgestellte Begriff des Naturrechts schon ziemlich bestimmt im Röm. *ius gentium* gelegen habe; dabei heifst es denn u. A.: „Wenn nun auch die Römer Anfangs selbst bei ihrem *ius gentium* das rein Positive vor Augen behielten, und darunter nur ein unphilosophisches Abstraktum aller einzelnen geltenden Rechte verstanden, so erkannten sie doch später, namentlich zu *Justinian's* Zeiten, schon sehr deutlich die innere philosophische Nothwendigkeit dieses Begriffes, und nannten daher auch häufig das *ius gentium* schon *ius naturale*, welche Begriffe nun allmählig gleichbedeutend wurden, während sie früher selbstständig neben einander bestanden, indem die Rechtsgelehrten *ius naturale* als „*ius, quod natura omnia animalia docuit*" erklärten, eine Definition, die den Systema wegen auch in *Justinian's* Institutionen mit fortgeführt wurde." Hierüber nur Folgendes: 1) Gerade in der früheren Zeit nahmen die Römer *ius gentium* und *ius naturale* häufiger gleichbedeutend (s. z. B. *Cic. III. de offic.* 5. 17. *Gaj. I.* §. 1. *III.* §. 131. *ff. L.* 11. *D. de iust et iure*), als später, wo die Unterscheidung jener beiden Begriffe, die Regel ist. 2) Dafs man erst später, namentlich zu *Justinian's* Zeiten (!), die innere philosophische Nothwendigkeit des *ius gentium* erkannt habe, und dafs die Begriffe *ius naturale* und *ius gentium* nun (also namentlich seit *Justinian*?) allmählig gleichbedeutend wurden, ist eine Behauptung, welche gegen alle Geschichte verstöfst. Es würde recht heilsam gewesen seyn, wenn der Vf., bevor er über das *ius gentium* schrieb, sich mit *Dirksen's* Abhandl. über dasselbe bekannt gemacht hätte. — S. 67 wird mit dem Gerichtsgebrauch die *disputatio fori* in Verbindung gebracht, ohne dafs man erfährt, wie dieselbe, da sie doch in der einzigen ihrer gedenkenden *L.* 2. §. 5. *D. de orig. iur.* in ganz anderer Beziehung vorkommt, zu jener Verbindung gelangt sey. — S. 75 heifst es die Analogie finde bei solchen im Gesetz nicht erwähnten ähnlichen Fällen Statt, welche der Gesetzgeber nicht im Sinne gehabt haben könnte, da sie sich zur Zeit der Abfassung des Gesetzes noch nicht ereignet hätten. Was wird denn nun mit den Fällen, welche sich schon ereignet hatten, an welche aber der Gesetzgeber doch nicht gedacht hat? Offenbar ist jene Beschreibung der Analogie zu eng. — S. 92 und 96 wird die Existenz der *privilegia exclusiva* geleugnet, aber nur, weil der Vf. das Wesen derselben verkennt. Dieses besteht darin, dafs der Privilegirte *selbst* berechtigt ist, jeden Anderen an der Ausübung eines gleichen Rechts zu verhindern; die übrigen Privilegien dürfen allerdings auch nicht von einem Nichtprivilegirten in Anspruch genommen werden, aber der Privilegirte hat nicht das Recht, jeden Anderen auszuschliefsen, sondern nur die Staatsgewalt. — S. 118 werden der *Gregorian.* und *Hermogenian. Codex* die ersten Sammlungen kaiserlicher Constitutionen genannt; bekanntlich gab es aber schon früher Sammlungen, namentlich von *Papirius Justus*, *Paulus* und *Ulpian.* — Dafs die Juristen als solche *iuris studiosi* genannt worden seyen, wie S. 136 steht, ist eine zwar gewöhnliche, aber völlig unbegründete Meinung.

Zum Schlufs noch eine Bemerkung, zu welcher dieses Werk Veranlassung giebt. Wenn es für uns Deutsche eine sehr ehrenvolle und wohlthuende Erscheinung ist, dafs das Ausland, und insbesondere Rufsland, deutsche Wissenschaft, namentlich deutsche Jurisprudenz, in hoher Achtung hält, und dafs selbst auf Russischen Universitäten das Recht auf deutsche Art gelehrt wird, so können wir uns auch freuen, wenn Männer mit des Vfs. Eifer und Kenntnissen hierbei die Vermittler sind. Es *bleibt* uns also nur noch der herzliche Wunsch übrig, dafs diese Männer, und namentlich der Vf., sich eines Erfolges erfreuen mögen, wie sie ihn für ihre Anstrengungen zu erwarten so sehr berechtigt sind.

MEDICIN.

Aachen u. Leipzig, bei Mayer: *Beobachtungen und Untersuchungen über das Wechselfieber* von Dr. *Carl Kremers*, Bergarzt etc. 1837. VI u. 132. S. 8. (Pr. 12 Ggr.)

Die medicinische Litteratur hat in den letzten Jahren in Deutschland wenige Monographien aufzuweisen, die sich ganz auf eigener Erfahrung basiren, und unter diesen sind nur wenige, welche sich in ihren Bemühungen ein genügendes Resultat oder eine Entdeckung vindiciren. Dann werden die meisten Monographien sammt ihren Verfassern bald vergessen; nur hin und wieder in gelehrten Schriften findet man sie noch. Ist die Zahl der Bücher gleich grofs, so sind die wahren wissenschaftlichen Ergebnisse doch nur gering. — Die anzuzeigende Schrift gehört zu der geringen Zahl, welche ein wirkliches Resultat herbeiführt; zwar nicht aus den compilirten Beobachtungen Fremder, sondern aus den eigenen des Vfs. Sie hat somit ein doppeltes, und wie wir sehen werden auch bleibendes Verdienst. Wer in Gegenden lebt, wie Hr. Dr. *Kremers*, die durch endemische Wechselfieber ausgezeichnet sind, der

Digitized by Google

findet bald die Unzulänglichkeit der bisherigen pathologischen und therapeutischen Lehren über diese Krankheit. Es hat wohl mehr als ein Arzt am Niederrhein in den letzten Jahren sich genöthigt gefunden, sich nach andern als den gepriefsenen Kurverfahren, die bei weitem nicht ausreichend waren, umzusehen. Ref. hat oft die Klagen über die häufigen Recidive und über die Vielgestaltigkeit der Wechselfieber, so wie über den Mangel von Symptomen, an denen die larvirten Uebel erkennbar seyen, vernommen. Diesem Mangel sucht der Vf. in vorliegender Schrift abzuhelfen. Das gewonnene Resultat hat er nicht allein an hunderten von Wechselfieberkranken seiner Gegend bestätigt gefunden, sondern um noch zu einer gröfsern Sicherheit zu gelangen, reiste derselbe in die Hauptherde der Wechselfieber, nach Antwerpen, Brüssel, Gent und Paris, und fand überall sein Resultat wieder, und überzeugte auch die Aerzte der genannten Städte davon, so dafs bereits in der *Encyclographie médicale Belge*, *Jul.* 1836 u. *Abeille médicale Belge*, *August* 1836 dieses der Oeffentlichkeit übergeben wurde. Die Wahrheit ist somit hinreichend verbürgt, und wir wollen den Verf. in seine *Expositionen* näher begleiten: Nach einer kurzen Darstellung der bisherigen Ansichten über die *causa proxima* des Fiebers, giebt der Vf. eine Auswahl aus seinen Krankenbeobachtungen, zwar kurz aber bezeichnend, aus denen sich ergiebt, dafs so verschieden auch die Erscheinungen des Wechselfiebers waren, (einige erschienen mit Krämpfen, andere mit *Cholera* ähnlichen Durchfällen, andere normal bald in eintägigen, bald in dreitägigen, bald in viertägigen *Typus*,) doch alle ein gemeinsames Symptom hatten, einen Schmerz in den Rückenwirbeln, welcher sich auf 2 — 4 Wirbel erstreckte, und beim leisern oder stärkern Druck deutlich zeigte, nicht aber wenn nach *Coplands* Vorschrift mit einem heifsen nassen Schwamm eben diese Stelle gestrichen wurde. Dieses Symptom war heftig bei den heftigern Fiebern, und gelinde bei den gelindern Fiebern. Es war sogar in den larvirten Wechselfiebern, die als Kopfschmerz auftraten, vorhanden; und ganz beständig sowohl in den *Paroxysmen* als in der *Apyrexie* vorhanden. Es bestand noch, wenn die *Paroxysmen* zwar aufgehört, aber noch keine Heilung zu Stande gekommen, und war dann ein sicheres Zeichen von der bevorstehenden Rückkehr des Anfalles. Selbst bei Wechselfiebern, welche mit *apoplectischen* Anfällen auftraten, zeigte sich dieses Symptom. Dieses ist in allen mitgetheilten 21 Krankenbeobachtungen vorhanden, und der Vf. versichert, er habe es noch in mehr als 200 Fällen gefunden und es fehle im Wechselfieber nie. Man müsse vor Augen halten, bemerkt der Vf., dafs es nicht darauf ankommt durch Druck auf die Wirbel einen Schmerz in diesen hervorzurufen, als vielmehr durch Druck auf die Wirbel diese leicht zu verschieben, und dadurch eine Dislocation der in der Wirbelsäule gelegenen, und zum Theil mit den Wirbeln verbundenen Häuten, der Rückenmarksflüssigkeit und des Rückenmarks selbst hervorzubringen, und auf diese Art in den genannten Theilen eine schmerzhafte Empfindung zu veranlassen, so wird es gleich einleuchten, nach welcher Richtung der Druck auf die Wirbel gemacht werden müsse. Es kann dieses nur nach einer Richtung, und zwar von hinten nach vorne geschehen. Die seitliche Verschiebung ist wegen der dicken Muskelwülste sehr schwer, würde sonst für den in Rede stehenden Zweck ebenfalls ausreichend seyn. Dr. *Kremers* drückt die Spitze eines jeden Dornfortsatzes in gerader, horizontaler Richtung nach der Brust hin, wodurch eine nicht unbedeutende Dislocation der betreffenden Wirbel entsteht, die Häute des Rückenmarks gezerrt, die Spinalflüssigkeit zusammengedrängt, und durch alles dieses ein Druck auf das Rückenmark ausgeübt wird. Es entsteht hier der Schmerz, wie bei der *Pleuritis* das Stechen in der entzündeten Pleura, wenn eingeathmet wird. Es ist aber nicht immer ein deutlicher Schmerz, sondern oft nur ein unangenehmes Gefühl, welches durch den Druck erregt wird. Der Vf. bemerkt nun, dafs ein Schmerz noch von andern Krankheiten her in den Wirbeln verursacht werde, und sucht nachzuweisen, wie sich dieser, z. B. beim *Aneurysma aortae* von dem in Rede stehenden unterscheide. Da nun der Rückenwirbelschmerz als *Prodrom*, im ganzen Verlauf der Krankheit, ja als das letzte Symptom erscheint, in welchem die *Intermittens* sich noch kund giebt, wenn schon die *Paroxysmen* ganz aufgehört haben, so mufs er noch dasjenige seyn, welches mit der *causa proxima* innigst zusammen hängt. Und da das Symptom auf ein Rückenmarksleiden hinweist, so glaubt er in diesem die *causa proxima* zu finden. Um nun diesen Satz noch näher zu begründen, geht er die einzelnen Zufälle der *Intermittens* durch, und weist nach, dafs sie sämmtlich auf das Rückenmark zurückgeführt werden müssen. Diese semiotische Deutung der Symptome ist der sicherste Weg sich über die Reduction der Krankheitszufälle eines jeden Leidens zu vergewissern. Auch ist Dr. *Kremers* Behandlung der Zeichen des Wechselfiebers gelungen zu nennen. Es soll denn zuletzt das Wechselfieber in einer *Irritation* des Inhalts der Wirbelsäule beruhen, die sich in einigen Fällen sogar bis zur Entzündung dieses Organs steigert, in andern sich bis auf das Gehirn verbreitet. Aus diesen beiden letztern Zuständen wird hergeleitet, wie es komme, dafs sich *Koma* und *Apoplexie*, und ebenso Lähmung, *Paraplegie* zu und nach den Wechselfiebern einfinden. Hr. Dr. *Kremers* macht darauf aufmerksam, dafs man sich nach der Ansicht des Vfs. von der nächsten Ursache der *Intermittens* recht wohl davon Aufschlufs geben könne, wie es komme, dafs mancherlei Krämpfe, und selbst Lähmungen durch diese Krankheit geheilt werden. Die *Irritation* des Rückenmarks, woraus das Wechselfieber hervor gehe, sey das belebende, die Lebensthätigkeit verändernde für das Rückenmarksleiden. —

Digitized by Google

Schliefslich macht er in diesem Abschnitte darauf aufmerksam, dafs die Reizung des Rückenmarks ein Zustand sey, der als nächste Ursache vieler andern Leiden sich vorfinde. Und wir beobachten, dafs wirklich das *Asthma*, die Hysterie, die Epilepsie, der *Veitstanz*, in einer Reizung des Rückenmarks ihren Grund finden. So sehen wir ebenfalls in Fiebern und in Nervenkrankheiten eine Menge Symptome entstehen, welche auf eine Reizung des Rückenmarks zu reduciren sind. Vor allen aber sollen nach unserm Vf. die Krankheiten mit *intermittirendem Typus* auf das Rückenmark reducirt werden. Es ist leicht nachweisbar, dafs die Rückenmarkskrankheiten einen solchen *Typus* besitzen, indefs gilt dieses nur von den *acuten*. Die Reizung, die erhöhete Reizbarkeit und ihre Zustände, die Entzündung und ihre Ausgänge besitzen in der Regel einen solchen. Dieser *Typus* ist vielen Beobachtern eine beständige Erscheinung. *Olivier* meint, dafs in einem ihm von *Dance* mitgetheilten Falle von *Myelitis*, in dem der *Typus* als fehlend angegeben war, derselbe sey übersehen. Indessen gilt diese Aussage nur bedingungsweise, denn *a*) sind die chronischen Krankheiten, die Erweichung u. s. w. wirklich anhaltend, und *b*) da bei der Reizung und Entzündung der Schmerz in der Wirbelsäule anhaltend besteht, somit die Krankheiten stets vorhanden sind, so findet eigentlich keine *Intermission* statt; sondern zu der stets vorhandenen Krankheit gesellt sich von Zeit zu Zeit eine gewisse Anzahl deutlicher Symptome. Es ist somit eher eine Verschlimmerung, *Exacerbation*, als ein Anfall *Paroxysmus* vorhanden. Dieses hat der Vf. übersehen, der in seinem Eifer für die Dignität des Rückenmarks bei der *Intermission* sich sogar zu manchen Unrichtigkeiten hinreifsen läfst. Keine Krankheit intermittirt, sagt er, die irgend einem vom Nervensysteme verschiedenen Organe angehört, und wir stimmen ganz den neuern Pathologen bei, welche die *Intermission* als ein charakteristisches Merkmal der Nervenkrankheiten ansehen. Dieses Letztere ist zwar theilweise wahr; weit weniger aber ist das Erstere begründet. Denn dafs es *intermittirende* Entzündungen, Blutungen des *Uterus* u. s. w. gebe, wird der Vf. nicht in Abrede stellen. Bei der Bemerkung *Andral's*, dafs der *Abortus* bei *myelitis vera* entstehe, setzt der Vf. hinzu, wahrscheinlich mufs dieser Satz anders ausgedrückt werden: denn ich bin nicht entfernt zu glauben, dafs in den meisten Fällen von *Abortus* eine Krankheit des Rückenmarks zum Grunde liege. — Hierin werden ihm wenige Geburtshelfer beistimmen, denn die Fälle, in welchen sich eine Entartung der *Placenta*, des Nabelstrangs und des Kindes, als Ursache des *Abortus*, bei normaler Thätigkeit des Rückenmarks vorfindet, sind ungewöhnlich häufig. — Eine *Irritation* des Rückenmarks wird als nächste Ursache der Wehen bei der Geburt angesehen. Auch gegen diese Ansicht ist vieles zu erinnern, was bereits von mehreren Geburtshelfern geschehen ist. — Unter den aetiologischen Sätzen findet sich auch folgender: Kommt *Intermittens* zu einer Krankheit des Rückenmarks, so wird letztere, so weit meine Beobachtungen reichen, immer vermehrt. Er bezieht dieses auf drei Fälle von Lähmungen, welche durch Hinzutritt der *Intermittens* sich sehr vermehrten. In der *Aetiologie* sucht der Vf. nachzuweisen, dafs alle das Wechselfieber herbeiführende Ursachen solche sind, deren Wirkung direkt auf das Nervensystem geht. — Die larvirten Wechselfieber, welche als ein partielles Nervenleiden erscheinen, erklärt der Vf. durch die Annahme eines vorausgegangenen pathologischen Zustandes irgend einer Nervenpartie, worauf das Rückenmarksleiden der *Intermittens*, vermöge der innigen Verbindungen dieses *Central*-Theiles mit allen übrigen Nerven verstärkend einwirkt. Dieses Leiden der Nerven kann rein für sich bestehen, oder mit Krankheiten anderer Systeme verbunden seyn. Weit verwickelter sind die larvirten Fieber, in denen aufser den Nerven auch das Gefäfssystem in Mitleidenschaft gezogen wird, wie die, welche als Entzündungen auftreten. Auch hier ist das Nervenleiden, die *Neurose* primär, und das Gefäfssystem leidet secundair, wovon das Gegentheil nach dem Vf. in der reinen Entzündung statt findet. Dieser Unterschied ist keineswegs haltbar: denn in vielen Entzündungen, welche sich aus innern Ursachen herrorbilden, ist die Reizbarkeit so erhöhet, die Nerventhätigkeit so verändert, dafs die veränderte Nervenfunction offenbar den Grund der Entzündung enthält; und doch verläuft sie anhaltend und erscheint wie eine andere Entzündung, die durch Kälte oder sonst eine Ursache bedingt ist. Die Veränderung der Milz im Wechselfieber wird dadurch erklärt, dafs sich in ihr eine Entzündung bei veränderter Thätigkeit entwickele. Da aber im Rückenmark nach des Vfs. Ansicht eine Reizung besteht, so ist nicht einzusehen, wie die Erweichung der Milz parallel gehen soll mit der Erweichung der Nieren nach Durchschneidung und Trennung des Nierengeflechtes. Es kommt bei der Entzündung und der Ausbildung ihrer Ausgänge alles darauf an, was für eine Thätigkeit in den das entzündete Organ beherrschenden Nerven obwaltet. Anders verläuft und endet sie, wenn Reizung, und anders, wenn Lähmung der Nerventhätigkeit obwaltet. — Etwas sonderbar lautet auch die Erklärung von der Entstehung des *Hydrops abdominalis und universalis* bei Wechselfiebern. Von der Milzanschwellung rührt sie nicht her, sondern soll auf die veränderte Nerventhätigkeit reducirt werden, und ein ganz analoger Zustand seyn, von jenem *Hydrops*, der sich in gelähmten Unterschenkeln entwickelt.

(*Der Beschlufs folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

April 1838.

MEDICIN.

Aachen u. Leipzig, bei Mayer: *Beobachtungen und Untersuchungen über das Wechselfieber* von Dr. *Carl Kremers* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 62.)

Wenn nun auch alle Symptome des Wechselfiebers darauf hinweisen, dafs der nächste Grund zu dieser Krankheit in der Wirbelsäule enthalten ist, so bleibt es doch noch wünschenswerth, durch die anatomische Untersuchung nachzuweisen, dafs wirklich eine Veränderung statt gefunden hat. Dieses hat der Vf. durch Mittheilung des Krankheitsfalles und der Leichenöffnung einer 76jährigen Frau geleistet. In den Häuten fanden sich die Zeichen der Entzündung, und das Rückenmark war erweicht. Zu bedauern ist es wirklich, dafs nicht mehrere Sectionsberichte über die Wechselfieber Verstorbener vorliegen. Die holländischen Aerzte, denen eine so grofse Menge von Wechselfieberkranken alljährig vorkommt, haben eine besondere Gelegenheit, uns über diesen Gegenstand bald nähern Aufschluss zu gewähren. Denn die jetzt vorliegenden Leichenöffnungen haben noch nichts Uebereinstimmendes ergeben. Die Prognose des Wechselfiebers hat nach Dr. *Kremers* drei Fragen zu beantworten: 1) Wie wird der zunächst eintretende *Paroxysmus* in Bezug auf Heftigkeit und Dauer seyn? 2) Wie wird die Krankheit als ein Ganzes verlaufen und enden? 3) Wenn die Paroxysmen aufgehört haben, wird dann noch ein Recidiv eintreten oder nicht? Alle diese Fragen werden beantwortet aus der Heftigkeit, Verbreitung und Andauer des Rückenschmerzes; ist er gelinde und wenig verbreitet, so ist eine *Tertiana* und baldige Heilung zu erwarten: ist er heftig und über vier bis fünf Wirbel verbreitet, so steht eine *Quartana* bevor. So lange er andauert, ist regelmäfsig ein Recidiv zu erwarten. In dem therapeutischen Theil bemüht sich der Vf. darüber Aufschluss zu geben, weshalb das *Chinin* und die *China* so specifische Mittel gegen das Wechselfieber seyen. — Um sich über das *Chininum sulphuricum* und seine Wirkung auf den thierischen Organismus nähern Aufschluss zu verschaffen, untersuchte man die Wirkung dieses Mittels zuerst bei Gesunden. Bei höchst abweichender Dosis (von 20—80 Gr.) erfolgt Zittern in den Gliedmaafsen, angenehme Erwärmung des Körpers, Schweifs, Ohrensausen, frequenter Herz- und Pulsschlag. Bei Kranken convulsivische Bewegungen aller Muskeln, Kopfschmerz, unruhiger Schlaf. Dagegen Dagegen wirkt dieses Mittel auf den Darmkanal wenig ein, man beobachtet keine häufigen Stuhlgänge. Indessen mufs man die Wirkung der *China* nicht mit der des *Chinins* verwechseln: jene wirkt schon als Holzmasse anders auf die Darmfläche ein, als das schwefelsaure *Chinin*, das als zusammenziehendes Salz wenig zu reizen scheint. — Es wird daher nach des Vf. Erfahrung das *Chinin* auch bei gastrischem Zustand wohl vertragen, und erregt nur bei ungewöhnlich erhöheter Reizbarkeit des Magens, wo noch andere indifferente Stoffe nicht vertragen werden, Erbrechen. Wo dieses aber der Fall nicht ist, bewirkt das *Chinin* weder Appetitlosigkeit noch Erbrechen, noch Abführen noch irgend ein anderes gastrisches Symptom. Aus dem Verhandelten ergiebt sich, dafs das *Chinin* vorzüglich auf das Rückenmark hinwirkt, und deshalb das Wechselfieber heilt, weil die *causa proxima* desselben in diesem Theile vorhanden ist. Der Vf. gelangt zu folgenden Regeln über die Anwendung des *Chinins*: 1) Es mufs in hinlänglich grofsen Gaben zu XII — XX *Gr. p.* Tag gereicht werden, 2) mufs es so lange gegeben werden, als der Schmerz an den Rückenwirbeln vorhanden ist, selbst auch dann noch, wenn schon lange alle Fieberzufälle aufgehört haben, 3) es wird gegeben selbst wo Gastricismen und Entzündungen vorhanden sind. Hier aber ist doch wohl zu bemerken, dafs in jenen Fällen, wo der *Gastricismus* und die Entzündung dem Wechselfieber vorangehen und keinen *Causalnexus* mit ihm haben, doch auch diese wohl vor der Kur des Wechselfiebers beseitigt werden müssen. Wo dagegen diese Krankheiten simultan mit dem Wechselfieber, oder nach demselben oder aus demselben entstehen, da ist das *Chinin* nicht *contraindicirt*. 4) Die Anschwellungen der Milz und der *Hydrops* beim Wechselfieber werden nur durch *Chinin* geheilt. 5) Das *Chinin* heilt auch andere Rückenmarksreizungen, und von ihnen ausgehende Zustände, selbst Lähmungen derselben mit den hydropischen Komplicationen werden von demselben beseitigt. Dieses Alles sucht der Vf. durch Beobachtungen aus der eigenen Erfahrung zu belegen. — Für die Resultate der Abhandlung, nämlich die, dafs das Wechselfieber in einer Reizung des Rückenmarks beruhe, und dafs das *Chinin* in allen genannten Fällen das einzige Heilmittel sey, so wie die über das eigenthümliche Symptomen-Verhalten, den Schmerz an der Wirbelsäule, scheint es mir von Wichtigkeit, dafs in andern Gegenden, namentlich an solchen, wo keine Wechselfieber endemisch grassiren, die Beobachtungen des Vfs. Bestätigung

Digitized by Google

finden. Denn in Gegenden, wo *endemische* Wechselfieber sind, ist der *nervöse Character* der Krankheiten vorherrschend, und in solchen Gegenden und Krankheiten werden Reizmittel auch die *China* besser vertragen, und sind die nothwendigen Heilmittel für viele Krankheiten, welche in andern Gegenden durch andere Mittel geheilt werden. Sollten sich aber auch in solchen Gegenden, in denen die entzündliche Konstitution vorherrscht, die Beobachtungen des Vfs. bestätigen, und so eine gröfsere Allgemeinheit erhalten, so hat er sich ein bleibendes Verdienst um die Kur der Wechselfieber erworben. — In einer Nachschrift wird bemerkt, dafs schon der Druck der angezeigten Schrift vollendet war, als dem Vf. *Maillots traité des fièvres ou irritations cerebro-spinales intermittentes. Paris chez Balliere* 1836, zu Gesicht kam, in dem er fand, dafs der französische Arzt zu einer ganz ähnlichen Ansicht über den Sitz des Wechselfiebers und die Wirkung der *China* gelangt war. *Maillot* stützt sich auf eine Reihe von Leichenöffnungen, er sammelte aber auch seine Beobachtungen, wo Wechselfieber *endemisch* sind, zu *Ajaccio*, *Algier* und *Bona*, in den dortigen *Militair*-Hospitälern. Die Ausstattung der Schrift ist sehr mittelmäfsig.

Güstrow, bei Opitz und Frege: *die Homöopathie und Allopathie auf der Wage* von *Krüger-Hansen. Zweite* Ausgabe. 1836. XVI u. 377 S. gr. 8. (2 thl.)

Der Hr. Vf. will durch seine Schrift das Fortschreiten seiner Wissenschaft und Kunst bewirken, indem er über die Schattenseiten der Allopathie die Laien belehrt und von denselben verlangt, die allopathischen Aerzte zu zwingen, ihre Behandlungsweise mehr nach den Begriffen der Laien, nach der gesunden Vernunft zu accomodiren! (Schneider und Schuster, welche der Mode nicht huldigen wollen, werden ja auch durch ihr Publicum dazu gezwungen! Uebrigens scheinen dem Hn. Vf. „Begriffe der Laien" und „gesunde Vernunft" mehr als synonym. Rec.) Dieser im Anfange seiner Schrift ausgesprochene Satz wird später dadurch noch verstärkt, wenn der Vf. behauptet, „weil *Hahnemann* nicht durch den Verstand oder durch deutlich einzusehende Gründe die Vorzüge der Homöopathie klar zu erweisen vermöge, und die Erfahrung nicht unbezweifelt ihre Sicherheit nachgewiesen habe, so dürfe es nicht von dem Entschlusse eines Arztes abhängen — gleich einem Schneider, der ungefragt den Rock dem neuesten Pariser Muster nachgebildet — die Homöopathie an denen üben zu wollen, die Leben und Gesundheit vertrauensvoll in seine Hände legen, sondern nur in dem Falle etwa gerechtfertigt seyn, wenn selbstwillig ein Kranker begehrte, nach homöop. Grundsätzen behandelt zu seyn. Nur dem Kranken, der seinen Körper, seine Zeit, seine Börse (?) dazu herleiht, kann es zukommen, wenn die Grundsätze der Homöopathie seinen Verstand angesprochen haben, von seinem Arzte zu begehren, danach behandelt zu seyn. (Aber durchaus nicht nach den Grundsätzen der Allopathie, wenn er etwa Blutentleerungen, Brech- oder Abführmittel verlangte, die *Kr. H.* verwirft und stolz darauf ist, in seiner 27jährigen Praxis keinen Aderlafs verordnet zu haben. Ist da Sinn oder nur Consequenz? Ebenso konnte der Vf. sich nie entschliefsen, einen Kranken zu bereden, in irgend ein Bad zu gehen, schwieg aber, wenn seine Kranken dennoch dahin gingen. Darf dies ein, es mit seinen Pflegebefohlnen gutmeinender Arzt, der von der Schädlichkeit des Heilmittels überzeugt ist? Ueberhaupt lernen wir aus den Abschnitten „Gedanken über die homöop. Heilkunst" und „Skizzen neuester Cholerakuren" den Vf. als Anhänger der Brown'schen Schule kennen, der nicht undeutlich zu verstehen giebt, dafs man der homöop. Aerzte, überhaupt der ganzen Homöopathie nicht bedürfe, wenn überall die Aerzte nach des Vfs. Heilmaximen sich richteten. Irrt Rec. nicht, so verlangt *Kr. H.* eine Anstellung an einem grofsen Hospitale, einer Universität, um seine Lehren zu verbreiten; vielleicht würde er dann in seinen spätern Schriften die heftigen Schmähungen gegen Universitäts- und überhaupt hochgestellte Aerzte vermieden haben. Rec.) Das echt praktische Genie des Arztes besteht darin, die Symptome der Heilbestrebung von denen der Krankheit zu unterscheiden und jener zu Hülfe zu kommen. Geschieht dies, wenn *Kr. H.* einem sich würgenden, und nur mit grofser Anstrengung einen Theil der genossenen, schädlichen Nahrungsmittel entleerenden Menschen etwas Arrack, guten Wein oder schwarzen Kaffee zur Stillung des Brechreizes giebt? *Kr. H.* sieht recht gut das Unhaltbare der homöop. Doctrin ein, meint aber, das homöop. Nichtsthun — denn, dafs die Mittel in der von *Hahnemann* und Consorten angegebenen Art und Weise wirkten, sey nicht wahr — sey besser, als die grofsen Gaben, das Aderlassen und die *Evacuantia* der gewöhnlichen Allopathen bei Krankheiten, da durch ersteres das Heilgeschäft der Natur wenigstens nicht gestört würde.

Bäder als Heilmittel. Eine Kapuzinerpredigt gegen natürliche und künstliche Trink- und Badanstalten. Um geträumte Versessenheiten aus dem Bauche los zu werden, bedürfen Kranke weder des Wassers noch des Salzes des Karlsbades, nur dicke Milch, frisches oder saures Bier mit allerlei Früchten und Obsten gemischt. — Genial ist die Forderung, das Badwasser, aus dem ein Kranker entsteigt, zu untersuchen, ob und was für Stoffe aus dem Mineralwasser durch die Haut aufgesaugt (und welche Stoffe aus dem Körper hinzu gekommen sind. Rec.)

Skizzen neuester Cholerakuren. Durch das ganze Buch laufen die Worte: *Cholera*, *Opium*, wie ein rother Faden; hier wird dieser zu einem dichten Gewebe. Ehe noch der Vf. die Cholera in *Rostock* und an seinem Wohnorte *Güstrow* sah und behandelte, verstand er sie besser zu heilen als alle an-

Digitized by Google

dern Aerzte, auf denen, weil sie sich bei der Cholera nicht öfter der China und des Opiums bedient haben, noch heute der Fluch der Menschheit ruht (S. 322). Von 27 echten Cholerakranken starben dem Vf. fünf und ein und zwanzig genasen. (Wir hoffen, dafs das *Factum* richtiger als die Rechnung sey.) Dem Vf. ist *unumstöfsliche Wahrheit*: dafs die Cholera im Allgemeinen um desto rascher tödtet, mit je mehreren und schnelleren Depletionen durch den After, den Mund und die Haut sie verbunden ist; dafs sie dagegen um so langsamer verläuft, je mehr die Depletionen *fehlen*, je seltner und geringer sie erfolgen; dafs die Gefahr, während der Depletionen zu sterben, um so geringer ist, je mehr es gelingt, diese zu beschränken." Wenn wir nicht leugnen wollen, dafs bei dem beginnenden Choleradurchfalle das Opium fast immer günstig und die Fortschritte der Krankheit hemmend wirkte, so müssen wir doch gestehen, dafs es in der Höhe der Krankheit fast immer die Gefährlichkeit der Krankheit vermehrte; und nur in einigen wenigen Epidemien gab es einen Zeitraum, in welchem das Opium auch bei ausgebrochner Krankheit nützte. Hr. *Kr. H.* scheint die fast immer tödtende *Cholera sicca* nicht gesehen zu haben, sonst würde er wohl solche leicht umstöfsliche Behauptung nicht gemacht haben. (Denn was er S. 278 beschreibt, ist eine Ueberladung des Magens mit schädlichen Stoffen, die am schnellsten und besten durch ein Brechmittel gehoben worden wäre. Solche Fälle findet man gar nicht selten während einer Choleraepidemie, sie gehören aber durchaus nicht zu den schwersten. Rec.) Indessen dergleichen Phrasen, bei denen der Hr. Vf. hoffentlich nichts gedacht hat, finden wir mehrere. So sind, nach ihm, nützlicher als alle Behandlungsweise der Allopathen (versteht sich die seinige ausgenommen), welche die Kranken durch die Masse des Arzneiaufwandes tödten, die kleinsten einfachen Mittelchen der Homöopathen, welche bei Cholerakranken da noch Genesung sahen, wo die Allopathen bereits die Segel gestrichen hatten; ja man müfste *dem* eine Prämie aussetzen, der erweislich ohne Arzneigebrauch genesen sey. — Die asiatische *Cholera* heilten die Laien mit den einfachsten Mitteln glücklich. (Am Ende behauptet *Kr. H.*, wie es sprichwörtlich heifst, der Teufel sey ein kleiner Junge.) Wie kräftig der Vf. über Aerzte und Apotheker sich äufsert, geht aus Folgendem hervor: „Morden kann der Arzt nach Belieben, die Todten klagen nicht, und wären rechtlos, wenn sie auch klagen könnten! — Es scheint, als wenn auf Universitäten die Kunst Leiber zu tödten — durch die Heilkunst — eben so eifrig betrieben würde, als die Kunst, den Geist zu tödten durch Metaphysik und Dogmatik. (Wo mag der Vf. studirt haben, wer waren seine Lehrer in den *letzten* Doctrinen? denn —). Die Laien wissen vorurtheilsfrei zu urtheilen und erkennen aus dem Erfolg, ob eine Sache taugt oder nicht, von den Lehrkanzeln aber ist eine Reformation der Heilkunst schwer zu erwarten. — Sperrt man Irre ab, damit sie Keinem Schaden zufügen, legt man Hunde während der Hundstage an die Kette, damit sie kein Unglück bereiten, schafft man Vorräthe von Schiefspulver aus den Thoren, damit kein Städter dadurch gefährdet werde, so müfsten auch die Apotheken von allem Giftkram geleert werden, wodurch der Menschheit nur Siechheit und Verderben eingeimpft wird" u. s. w. (Opium ist dem Vf. kein Gift, da die Türken es mit geringerem Schaden, als die Säufer den Branntwein verzehren.)

Inconsequenzen der homöop. Heilkunst. *Kr. H.* führt *Trinks* an, welcher das Blutlassen für augenblickliche gefahrdrohende Zufälle anräth, nachdem er nur Ein Jahr zuvor dasselbe zu den furchtbaren Proceduren rechnet, welche in die Rumpelkammer verwiesen werden müssen. Ja er schrieb damals an *Kr. H.*: „die allöop. *Materia medica* mufs *radicitus* vertilgt werden, diese Mifsgeburt der menschlichen Phantasie, (man denke die Homöop. verwerfen die Phantasie! Sie die seit Jahresfrist millionenmal gröfsere Gaben geben und die wunderbarsten Heilungen durch das Riechen an den unglaublichsten Verdünnungen bewirkten!) — dieses nichtswürdige Gewebe von Lug und Trug. Hier ist keine Reform möglich, weil nichts brauchbar ist — sie mufs ganz weggeworfen werden." *Kretschmar*, *Hartlaub*, *M. Müller* u. a. wollen in Nothfällen Blutentleerungen angestellt wissen, selbst auf die Gefahr hin, dafs der durch dieses Palliativ vom Tode Errettete eine Schwächung erlitte. *M. Müller* schrieb dem Vf., dafs man von dem homöop. Heilverfahren nur in seltnen Fällen aus wissenschaftlichen und *politischen* Gründen abzuweichen nöthig haben werde; mit Recht vergleicht *K. H.* dieses dem Wechsel der Religion aus politischen Gründen. Dabei lobt er *Rückert*, der schon aus Dankbarkeit gegen *Hahnemann*, und um dessen Zorn nicht zu erregen, die Blutentleerungen nicht zu verordnen räth! (Ein seltsamer Grund in der medicinischen Praxis.) Die Versuche mit von Homöopathen dem Vf. zugesandten Arzneimitteln gaben ihm nur ein negatives Resultat. Die Unbrauchbarkeit und das Alberne in den homöop. Schriften über *A. M. L.* der Herren *Weber* und *v. Bönninghausen* werden scharf beleuchtet und endlich die Widersprüche und Nutzanwendungen in der *Hahnemann*'schen Arzneimittellehre nachgewiesen, zuweilen auf recht witzige Art, z. B.: 91. Symptom des *Helleb. nig.*: „Er kleidet sich unschicklich." Wir hätten also nun ein Heilmittel für unsre Hetären, wie für alle, welche ihren nackten Körper verführerisch zur Schau tragen. — Bei dem Frohsinn und Liebe zum Leben erweckenden Riechmittel, dem Golde, meint *Kr. H.*: Vielleicht steckt in den goldnen Tabatieren, Ringen und Stockknöpfen auch ein gutes Schutzmittel für die Allopathen, wenn in ihnen Gewissensbisse keimen wollen über ihre antiphlogistischen Entvölkerungsprozeduren. Nach *Capsicum* wird man „still, in sich gekehrt, gegen Alles gleichgültig;" das Mittel gegen Insurrectionen und demagogische Umtriebe ist also gefunden, mit der Matri-

Digitized by Google

kel zugleich müfste vom Dekane nur eine homöop. Portion verabreicht werden u. s. w. Manche Behauptungen der Homöopathen, so versichert der Vf., erinnerten an die biblischen Wunder, ja an die von v. *Münchhausen* erzählten. —

In einem Anhange giebt der Vf. eine Kritik der Behandlung eines wahrscheinlich an *Phthisis* Verstorbenen, mit heftigen Ausfällen gegen den Arzt, welcher den Kranken nicht nach *Kr. H's.* Methode behandelt hatte. —

Ein zweiter Anhang geht gegen den Recensenten der Schrift des Vfs.: *Opium als Heilmittel in der Cholera* (vergl. *Hall. A. L. Z.* 1833 *Nr.* 38), aber nicht gegen den eigentlichen Sünder, sondern einen unschuldigen Mann, den er heftig schmäht. *Zufällig* ist der Rec. vorliegender Schrift derselbe, welcher die erwähnte kurz anzeigte und beurtheilte, und das Züngelchen der *Kr. Hansen*'schen Wage dem gelehrten Publikum in einem hellern Lichte zeigte; er ist aber weder ein geheimer Rath, noch ein Leibarzt, sondern nur ein einfacher, titelloser Arzt und hofft schon deshalb von dem erzürnten Hrn. Vf. glimpflicher behandelt zu werden.

Behr.

BOTANIK.

LAUPERSWYL, b. d. Vf.; BERN, b. Burgdorfer und LEIPZIG, b. *Fr.* Fleischer: *Lichenum helveticorum spicilegium.* Auctore *Ludov. Eman. Schaerer*, V. D. M. Ecclesiae Laupersvillanae pastore, Societatum naturae scrutatorum helvetorum sodali. *Pars prima*, continens Sectionens I — VII. illustrantes Lichenum exsiccatorum fasciculos I — XII. 1823 — 1836. IV und 380 S. gr. in 4to. (14 Schweizer-Franken oder 20 französische Francs.)

Der Verf., Pfarrer zu *Lauperschwyl*, einem Dorfe des schweizerischen Kantons Bern, giebt unter dem Titel: *Lichenes helvetici exsiccati. Bernae* in folio seit 1823 eine von allen Kennern des Faches geschätzte Sammlung getrockneter schweizerischer Flechten heraus. Bis jetzt sind davon zwölf Hefte erschienen, welche dreihundert Numern enthalten. Alle zwölf Hefte zusammen kosten 48 Schweizerfranken oder 12 Brabanter Thaler; ein mäfsiger Preis, berücksichtiget man den innern Werth der Sammlung und den Umstand, dafs Hr. *Schaerer* nur etwa funfzig Exemplare auszurüsten im Stande ist. Bei den beiden erstern *Sectionen* des vorliegenden *Spicilegium* war es seine Absicht, nur einen Commentar zu der oben gedachten Sammlung durch möglichst genaue Beschreibungen der getrocknet gelieferten Arten zu geben. Man forderte ihn öffentlich auf seinen Plan zu einer möglichst vollständigen *Lichenographia helvetica* zu erweitern. Dieser Aufforderung ward dadurch entsprochen, dafs von *Sectio III.* an, alle schweizerischen Flechten aufgenommen, während in den Sectionen V — VII die Nachträge zu den beiden ersten Heften geliefert wurden. Durch diese Erweiterung oder vielmehr Abänderung des ursprünglichen Vorsatzes ist allerdings der Uebelstand erwachsen, dafs die nämliche Gattung (*genus*) in verschiedenen Heften abgehandelt wird; doch verschwindet derselbe gleichsam durch den am Schlusse des vorliegenden Bandes S. 369 beginnenden *Conspectus systematicus tum generum tum specierum.* Auch dürfte er bei dem zweiten Bande des Werkes gänzlich beseitigt werden, der ohnehin aufser den *Parmeliaceen* noch einen möglichst vollständigen *Index specierum et synonymorum* enthalten soll. Mögen nur bis zu seiner Vollendung nicht, wie bei dem ersten Bande, wiederum dreizehn volle Jahre verfliefsen! Ein anderer Wunsch des botanischen Publicums, kund gethan in der zu Regensburg erscheinenden botanischen Zeitung, ging dahin, dafs der Vf. auch die *Lichenen-Flora* von Deutschland aufnehmen möchte. Denselben konnte indessen der Hr. Pfarrer *Sch.* nur insofern erfüllen, dafs er, was er selbst auf seinen akademischen Reisen durch Deutschland vornehmlich auf zwei Harzreisen, von Halle und Berlin aus, in den Jahren 1811 und 1812 sammelte und von seinen deutschen Correspondenten, insbesondere *Flörke*, *Meier*, *von Flotow*, *Hochstetter* mitgetheilt erhielt, auch mit aufnahm. Dies gilt auch von den Arten die seine zahlreichen Correspondenten ihm zusendeten als: *Leon Dufour*, *Mougeot*, *Delise*, *le Prevost* in Frankreich, *Olof Swarz*, *Erik Acharius*, *Elias Magnus Fries* in Schweden, *Borrer* in England, *Bonjean* und *Moris* in Italien, *Ledebour* in Rufsland u. s. w. Die Schweizer Freunde, welche ihm Flechten mittheilten sind: *Chaillet* in Neuchâtel, *de Candolle* in Genf, *Schleicher*, *Brunner*, *Hegetschweiler* u. m. A. Wir führen dies an, weil durch die kritische Sichtung dieser Arten, was freilich der Titel nicht andeutet, nicht unwichtige Beiträge zu der *Lichenen-Flora* der Länder, aus welchen sie herstammen, entstehen. Das vorliegende Werk kann zu den bedeutendsten Erscheinungen in der Flechtenliteratur gerechnet werden. Es ist gleich ausgezeichnet durch Scharfsinn, durch ungewöhnlichen Reichthum an eigenen und fremden Beobachtungen, durch die gewissenhafteste Genauigkeit in den gelieferten Beschreibungen, in den Angaben der Standörter und in den Citaten der Vorgänger. Die Anzahl der Letztern würde in Erstaunen setzen, entnähme man nicht aus den S. 95 und 365 befindlichen Verzeichnissen, dafs der Hr. Pfarrer *Sch.* eine der reichhaltigsten botanischen Bibliotheken besitzt, in welcher kaum eine auf allgemeine oder specielle Flechtenkunde sich beziehende Schrift fehlen dürfte. Wir begnügen uns mit diesen Andeutungen; denn in's Einzelne einzugehen liegt weder in unserer Absicht noch in der Aufgabe einer der Botanik nicht ausschliefslich gewidmeten Zeitschrift.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1838.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

OXFORD, in d. Univers.-Druckerei: *Fasti Hellenici.* The civil and literary Chronology of Greece, from the earliest accounts to the LVth Olympiad. By *Henry Fynes Clinton*, Esq. M. A. Vol. I. 1834. XVIII u. 435 S. 4.

Der berühmte Vf. dieses vortrefflichen Werkes giebt in der kurzen, *Welwyn*, *Hertshire*, April 21, 1834 unterzeichneten Vorrede den Grund an, warum dieser erste Band, welcher dem Inhalte nach vor den beiden andern hätte erscheinen sollen, der letzte sey, weil es nämlich wesentlich zur Erleichterung und Sicherheit der Untersuchung beitrage, erst einen festen Grund zu legen in der Zeit, wo wir mit authentischer Geschichte zu thun haben, und dann hinaufzusteigen in die entfernteren unzuverlässigen Zeiten. Gern wollen wir es dem Vf. glauben, dafs diese anscheinende Umkehrung der natürlichen Ordnung dem Werke nicht zum Nachtheil gereicht habe.

Vorliegender Band begreift den Zeitraum der ältesten griechischen Geschichte bis auf die 55 Olympiade oder bis zu Pisistratus, und zerfällt in drei Abtheilungen: 1) Urgeschichte bis zum Fall Troja's. 2) Vom Fall Troja's bis zur ersten Olympiade. 3) Von da bis auf Pisistratus, mit welchem der zweite Band beginnt.

In der ersten Periode, wo Geschichte sowohl als Chronologie jeder sichern Unterlage entbehrt, und wo der Forscher fast ausschliefsend auf die Genealogieen angewiesen ist, mufs natürlich die Untersuchung damit beginnen, sich über die Natur, Entstehung und Ausbildung dieser Geschlechtsregister eine möglichst bestimmte Anschauung zu verschaffen. Dafs in dieser Vorarbeit bei den so abweichenden Ansichten der verschiedenen Gelehrten ein fast unausgesetzter Kampf nicht zu vermeiden ist, liegt in der Natur der Sache, und auch *Clinton* hat sich demselben nicht entziehen können, da er von seinem mehr dogmatischen Standpunkte aus, wie leicht begreiflich, in manche namentlich in Deutschland aufgestellte Systeme nicht leicht eingehen konnte. Doch mufs es rühmend anerkannt werden, dafs sich die Polemik des Vfs. stets in den Schranken der Mäfsigung und Humanität hält, die freilich bei wissenschaftlichen Streitfragen nie vermifst werden sollten. — Die Glaubwürdigkeit der alten Genealogieen ist von manchen Seiten her in Zweifel gezogen und ganze Reihen von Heroen für Erfindung der Dichter oder naturphilosophischer Priester und Symboliker erklärt worden. Wenn nun auch *Clinton* keineswegs in Abrede stellt, dafs die Dichter manche Sage ausgeschmückt, manche auch wohl ganz erfunden haben, so findet er darum doch noch keine Berechtigung zu einer allgemeinen Verwerfung. *Niebuhr* meint, eine von Dichtern durch mündliche Ueberlieferung fortgepflanzte Sage könne sich höchstens durch zwei bis drei Generationen erhalten. So wahr dieſs auch seyn mag, wenn wir an die rohen Sänger eines ungebildeten Volkes denken, oder wenn wir die Sache aus dem Gesichtspunkte etwa *unserer* bürgerlichen Verhältnisse betrachten, wo durch die Leichtigkeit der schriftlichen Aufzeichnung die Stärke des Gedächtnisses abgestumpft und wo das Interesse für die engere Geschichte der Familie oder des Stammes in dem gröfseren für das Volk aufgegangen ist; so treten uns doch bei der Urgeschichte des griechischen Volkes wesentlich verschiedene Bedingungen entgegen. Hier haben wir keine rohen Sänger, die einer wilden Bevölkerung irgend eine That beliebig ausgeschmückt vortragen; sondern einen Stand reichbegabter Barden, die einer aufmerksam horchenden Versammlung die Thaten der Vorfahren, den Ruhm des Stammes, die Geschichte ihrer Fürsten singen. Wie leicht aber unter diesen Verhältnissen, besonders bei einem Volke von so lebendiger Anhänglichkeit an seinen enger abgeschlossenen Stamm, dergleichen Ueberlieferungen den Charakter der Stätigkeit annehmen, sehen wir z. B. bei den Schottischen Clan's und ihren Sängern, wo die Sagen von den Thaten der Stammeshäupter sich unaufgeschrieben von Geschlecht zu Geschlecht fortpflanzen, selbst in einer Zeit, in welcher durch die Schreibkunst das sichere Aufbewahrungsmittel der Schrift gegeben ist. Finden wir doch selbst in unserem Volke Beweis genug für die rettende Gewalt der Dichtkunst und Musik in den alten Volksliedern, die von Geschlecht zu Geschlecht fortleben, und von denen manche Bruchstücke vielleicht bis in die heidnische Zeit hinaufreichen. Freilich mag eben dieses lebendige Interesse an der Geschichte des Stammes manche Ausschmückung und Verfälschung der ursprünglichen Begebenheit veranlafst haben; allein diese betrafen doch wohl hauptsächlich nur die Form und waren nicht sowohl ein Erfinden nie geschehener Thaten als vielmehr ein Ab- und Zuthun je nach den Umständen; aufserdem darf man gewifs auch annehmen, dafs jene Verfälschungen mehr in der Ausschmückung gewisser Vorfälle, als in der

Digitized by Google

Abänderung der Stammbäume bestanden habe. Sehr richtig bemerkt *Clinton* weiter, dafs die Nationaleitelkeit der Griechen erst von der Zeit an eine Verfälschung der Sagen veranlassen konnte, wo sich der Gegensatz zwischen Griechen und Barbaren festzustellen begann. In der ältesten Zeit, wo die unabhängigen Stämme der Jonier, Aeolier, Achäer, Dorier neben einander wohnten, mufs man annehmen, dafs die einzelnen Stammsagen von den andern nur mit grofser Vorsicht aufgenommen wurden und dadurch manche Modifikation erlitten, wie z. B. Athenienser und Megarenser die Sage vom Skiron ganz verschieden auffafsten. Aber gerade diese Abweichungen in der Ausführung dienen zur Feststellung des Factums selbst, wobei noch zu beachten, dafs die Sagen auch von denen aufgenommen wurden, welche dabei gar nicht betheiligt waren; ferner dafs manche der ältesten Sagen die Anerkennung grofser Verpflichtungen gegen Fremde, als Danaus, Kadmus, Pelops, enthalten. Solche der Nationaleitelkeit wenig schmeichelnde Erzählungen sind wohl nicht der Art, dafs man sie für eine Erfindung des Volkes halten könnte.

Aus all' diesem geht hervor, dafs man bei Behandlung der Genealogieen einen Mittelweg einzuschlagen habe, nicht alles als wahr anzunehmen, nicht alles als blofse Erfindung zu verwerfen. In den heroischen Stammbäumen kommen wirkliche und blos angenommene Personennamen vor; aber selbst die Dichtung verlangt eine Wahrheit als Unterlage; der genealogische Ausdruck kann erdichtet seyn, die ausgedrückte Verbindung jedoch ist wirklich. *Clinton* theilt nun die Namen der alten Genealogieen in drei Klassen, wobei jedoch zu wünschen wäre, dafs er, um der Willkür nicht allzuviel Spielraum zu lassen, einige genauere *Kennzeichen* dieser drei Klassen begründet hätte. In die erste Ordnung setzt *Clinton* diejenigen Namen, welche Repräsentanten eines Stammes sind. Die zweiten gehören der Dichtung an; in der dritten finden sich die geschichtlichen Namen. Alle diese werden in den Tabellen durch verschiedene Schrift bezeichnet. Uebrigens vermifst man schon in dieser Eintheilung eine gewisse Schärfe der Trennung, da die beiden ersten Klassen eigentlich nur Unterabtheilungen Einer Hauptart sind; in beiden stehen erdichtete Namen und zwar in der ersten solche, welche einen Stamm repräsentiren sollen, in der zweiten solche, welche nur zum Zweck haben die fortlaufende Reihe der Stammbäume zu erhalten. Wie leicht beide in einander fliefsen, sehen wir daraus, dafs z. B. Epidaurus, Tiryns, Amyklas, Sparte der Klasse erdichteter Namen eingefügt sind, die man doch gewifs als Repräsentanten ihrer Städte betrachten kann; auch schwankt *Clinton* selbst bisweilen, wie z. B. S. 49 Spalte 2, wo er sagt: *We may strike out of the list of these kings Phlegyas, Minyas, Orchomenus, as imaginary persons, or rather as personifications of a city or a people.* Ueber die zweite Klasse würde man gern etwas eindringenderes lesen, da die Erdichtung von Namen blos zur Herstellung einer ununterbrochenen Reihe ein gar zu flacher und moderner Gedanke ist. Denn erstens ist die Menge der Namen, welche diesen Zweck gar nicht erfüllen können (nämlich bei einem grofsen Theil der Töchter und nachgebornen Söhne) beinahe zahllos; alsdann ist es auch nicht glaublich, dafs die Genealogieen in der *Form von Genealogieen*, wo allein die ununterbrochene Reihe erforderlich scheint, fortgepflanzt worden seyen; vielmehr erhielten sie sich in den Gesängen, welche die Grofsthaten der einzelnen Stämme und ihrer Fürsten schilderten.

Clinton drückt sich über die Vertheilung nach den drei Klassen so aus: In der ersten werden entweder die Stammesfürsten mit ihrem Nationalnamen bezeichnet (diese gehören eigentlich nicht hieher, indem es nur erdichtete *Namen* für *wirkliche Personen* sind), oder, nach *K. O. Müller's* Meinung, die Nation selbst mit ihren Zügen, Niederlassungen u. s. w. war repräsentirt unter dem Namen. Der *Name* ist also hier dichterische Form, die erzählte Begebenheit aber Wahrheit. Im ersten Sinne, wo der Name eines Clan's oder Stammes auf eine Person übertragen wurde, sind z. B. zu nehmen Thessalus, Jon, Achäus; im zweiten, wo ein Stamm durch ein Individuum personifizirt wird, Thesprotus und Makedon, Söhne des Lykaon, Phthius, Sohn des Achäus. Diese Genealogieen drücken eine Verwandtschaft zwischen den so benannten Stämmen aus. *Ob durch* diese Unterscheidung etwas wesentliches gewonnen werde, mag hier unerörtert bleiben. — Zur zweiten Klasse rechnet *Clinton* die Namen, welche man zur Veranschaulichung einer Verbindung erfunden hat, oder vielmehr sie sollen der dichterische Ausdruck einer Verbindung seyn. Hier finden wir viele der weiblichen Namen, und die welche einen *local origin* bezeichnen, wie Epidaurus und Tiryns, Söhne des Argos u. dgl., wo natürlich die Bedeutung des Namens dem zu bezeichnenden Factum entsprechen mufste. Doch mufs man sich wohl hüten, alle bezeichnenden Namen darum für erfunden zu halten, so wahr es auch ist, dafs die Bedeutung eines Namens oft die Erfindung einer Erzählung veranlafst habe. — Als *wahre Personen* bezeichnet *Clinton* (Einleitung S. VI) alle diejenigen, für deren Verwerfung kein Grund vorhanden ist. Die Vermuthung spricht *für* die alte Sage, wenn kein Grund *gegen* dieselbe vorgebracht werden kann, und eine Person ist demnach als eine *wirkliche* zu betrachten, sobald die Schilderung derselben mit dem Zustande der Gegend und der Zeit in Einklang steht; wenn nicht Nationaleitelkeit oder Vorurtheil zur Erfindung beitragen konnte; wenn die Sage feststehend und allgemein ist; wenn eifersüchtige oder feindliche Stämme in der Hauptsache übereinstimmen; endlich wenn die den handelnden Personen beigelegten Thaten, entkleidet von ihrem dichterischen Schmucke, in das politische, bürgerliche System jener Zeit passen

Digitized by Google

oder als Grundlage anderer Begebenheiten dienen, welche in die geschichtliche Zeit fallen. Nachweisungen finden wir hier an Kadmus, Danaus, Herkules. So sehr auch die hier aufgestellten Kriterien *in der Theorie* zu billigen seyn mögen, so endlos dürften doch die Schwierigkeiten seyn, sobald es darauf ankommt, die Anwendung auf die einzelnen Fälle zu machen; da wir gerade diese motivirte Sichtung in den einzelnen Fällen bei *Clinton* vermissen, so ist es nicht leicht abzusehen, wie er dieser Verpflichtung genügt habe. Gegen *Müller* behauptet *Clinton*, wohl nicht mit Unrecht, dafs wenn man die Nachkommen des Hyllus für historische Personen anerkenne, kein genügender Grund vorhanden sei, warum man nicht auch den Herkules und Hyllus selbst dafür halten solle. Freilich gehört es nicht zu den leichten Aufgaben eine bestimmte Grenzlinie zu ziehen, wo die Sage aufhört und die Geschichte anfängt, oder vielmehr es ist eine solche bei dem allmäligen Uebergang der einen Periode in die andere gar nicht vorhanden.

Nachdem sich *Clinton* kurz über den Mifsbrauch geäufsert, den man hin und wieder mit der Etymologie zu historischen Constructionen getrieben hat, wendet er sich zu einem andern Punkte, durch welchen die älteste griechische Geschichte getrübt worden sey: *in other instances the religious worship of the early Greeks has been somewhat fancifully applied to explain their history.* Da soll ein altes Volk eine Nation von Priestern, eine Priesterkaste, und seine Bewegung nichts anderes seyn als eine Art fortgesetzten Religionskrieges seyn, unternommen zur Verbreitung eines gewissen Cultus. Ohne Zweifel führten z. B. die Dorier bei ihren Wanderungen den Cult des Apollo, die Ionier den des Poseidon mit sich in ihre jedesmalige Niederlassung. Aber die Verbreitung dieser Culte war keineswegs Zweck ihrer Kriege und Wanderungen; diese wurden aus denselben Gründen unternommen, welche auch andere Völker zur Aufsuchung neuer Wohnsitze veranlafsten. Auch *Müller*, der die Religion der Dorier so lehrreich schildert, *has sometimes assigned to it a larger influence, and described it in loftier language, than his authorities will justify.* Dafs Einführung einer Religion nicht die leitende Ursache ihrer Wanderungen gewesen, leuchtet schon aus der Leichtigkeit ein, mit welcher die Dorier eben so wohl als andere Stämme die Religion anderer, selbst der unterjochten Völker annahmen; so die Dorier in Argos den Dienst der Pelasgischen Juno, in Lakonien der Pelasgischen oder Lelegischen Diana; die Dryoper nehmen den Apollo, den Gott ihrer Feinde, auf; die Ionier die Ephesische Diana.

In der zweiten Periode vom Falle Troja's bis zur ersten Olympiade nimmt *Clinton* nur historische Namen an, wenn auch die Erbfolge von Vater auf Sohn in einer langen genealogischen Reihe, nach den Zusammenstellungen von Lewis, höchst unwahrscheinlich ist. — In der dritten Periode, von der ersten Olympiade an, in welcher Koröbus siegte, flieſsen die Quellen schon reichlicher und zuverlässiger, so dafs die Begebenheiten eine ausführlichere Behandlung und Einrichtung in tabellarischer Form gestatten. Eine Hauptquelle ist hier natürlich Eusebius, über dem jedoch das eigne Schicksal waltet, dafs er uns nicht in getreuer Form überliefert werden soll. Das Original ist verloren, die Uebersetzung des Hieronymus nachlässig; genauer ist die armenische Uebertragung; von dieser sind zwei lateinische Uebersetzungen erschienen, die eine in Mailand, die andere in Venedig, beide von Männern, welche der armenischen Sprache vollkommen mächtig waren; und dennoch weichen beide in den Zeitangaben bedeutend von einander ab, wie dies *Clinton* in einer eindringenden Vergleichung auf das einleuchtendste dargethan hat. Im allgemeinen folgt er jedoch der in Venedig erschienenen Ausgabe.

Nach der Einleitung geht der Vf. nun über I. zu den ältesten Bewohnern Griechenlands. Wir finden hier zuerst die richtige Bemerkung, dafs die älteste Bevölkerung Griechenlands nicht sowohl nach dem Lande, welches sie bewohnen, als vielmehr nach den Clan's oder Familien zu ordnen sey; denn noch finden wir in dieser Periode alles in Gährung und daher häufigen Wechsel der Wohnsitze. Erst nach der Einwanderung der Dorier in den Peloponnes kam für die einzelnen Stämme Festigkeit in den Besitz. — Vorerst drängt sich hier die Frage auf: sind die Griechen Abkömmlinge der Ureinwohner oder fremde Ansiedler? Die Einwanderung Fremder unter Danaus, Kadmus, Kekrops und Pelops nimmt der Vf. zwar an, glaubt aber an keinen eigentlichen Einfluss derselben auf die Nationalität, da sie selbst wenig zahlreich unter eine schon mächtige, ausgebreitete Bevölkerung kamen. Wenn *Clinton* sich die Mühe giebt, die Ansichten Bryant's (*Analysis of ancient Mythology*), welcher die Griechen nicht von den Ureinwohnern ableitet, ausführlich zu widerlegen, so hat er damit eine für Deutschland wenigstens völlig überflüssige Arbeit übernommen. Das Einzwängen der Geschichte in die vier Weltmonarchieen ist bei uns verschollen, und wir können es nur als Merkwürdigkeit anführen, wenn Dr. *Faber* in seinen *Horae Mosaicae*, auf *Bryant's* Beweisführung fufsend mit rechtgläubiger Festhaltung der Mosaischen Völkertafel sagt: *In short, the most celebrated leaders of the Grecian colonies, such as Danaus, Erechtheus, Cecrops, Cadmus, and Phoenix, all come from Egypt. Hence it ist manifest that the Greeks were, strictly speaking, an Egyptian nation; and consequently not the descendants of Japheth, but of Ham.* Dieselbe kirchlich rechtgläubige Interpretation, das gerade Gegentheil unserer deutschen historischen Phantasiestücke, wendet auch *Bryant* an, wenn er z. B. Ἕλλην υἱὸς Δευκαλίωνος bei Tatian unbedenklich übersetzt: *Hellen was the son of the person who escaped the flood*; das heifst natürlich, er war der Ham, Sohn des Noah. —

Digitized by Google

Der Vf. behandelt nun mit grofser Quellenkenntnifs die Pelasger als Stammeltern der Hellenen, mit hauptsächlicher Zuratheziehung der Stammbäume und mit steter Rücksicht auf Chronologie. Die neueren deutschen Forschungen finden wir nicht benutzt, wie überhaupt der Vf. unserer Sprache nicht mächtig zu seyn scheint. Ein entscheidendes Resultat wird hier wohl niemand erwarten; es dürfte wohl nicht Ein Punkt einer befriedigenden Lösung näher gebracht sein in diesem Gewirre alter und neuer Sagen und Hypothesen, wo bei gänzlicher Ermangelung eines sichern Ausgangspunktes und zuverlässigen Leitsternes eine historische Entwickelung unmöglich zu seyn scheint; den Schöpfungen der Phantasie dagegen ein unbegrenztes und wahrlich nicht vernachlässigtes Feld geöffnet ist. Zur Klarheit und einer zuverlässigen Kenntnifs der Pelasger und ihres Verhältnisses zu den späteren hellenischen Stämmen werden wir nicht eher kommen, als bis wir das Verhältnifs der Ingävonen, Istävonen und Herminonen unter sich und zu den nachherigen germanischen Stämmen zur Entscheidung gebracht haben, oder auch nur das Verhältnifs der bei Tacitus vorkommenden germanischen Völkertafel zur jetzigen Bevölkerung Deutschlands. So wenig wir über das ursprüngliche Verhältnifs dieser Dinge etwas anderes als mehr oder minder mögliche Vermuthungen vorbringen können, eben so wenig, vielleicht noch weniger konnten es die Griechen über ihre Urgeschichte; *unsere* Untersuchungen darüber werden also kaum etwas anderes seyn als Vermuthungen über Vermuthungen von Vermuthungen. Diese in einen gewissen organischen Zusammenhang zu bringen und gar in ein chronologisches Netz einzupassen, bleibt — alle Achtung übrigens vor den mühseeligen oft scharfsinnigen Combinationen — doch eben weiter nichts als eine Combination. Da sich die verschiedenen Sagen und Genealogieen local, eine unabhängig von der andern ausgebildet haben, manche auch gar nicht auf Ueberlieferung, sondern auf Erfindung und Ausschmückung späterer Dichter und Logographen beruhen, so scheint es durchaus nicht in dem Bereiche der Möglichkeit zu liegen, eine organische Einheit derselben zu erzielen. Es wäre demnach ein vergebliches Unternehmen *Clinton's*, die fünf oder sechs Pelasgus, welche in den verschiedenen Sagen und Genealogieen erwähnt werden, genealogisch in Einem Stammbaume zu verbinden und ordnungsmäfsig als Pelasgus I, Pelasgus II (S. 18) in der Ahnentafel aufzuführen. Es ist wohl nicht nöthig, hierbei in das Einzelne einzugehen, wo sich die Schwierigkeiten ungesucht in überreichlicher Menge aufdrängen; wir können uns diesem unerquicklichen Geschäfte um so leichter entziehen, da sich der Vf. selbst schon genöthigt gesehen hat, um sein System nur einigermafsen haltbar hinzustellen, endlose Verwechslungen und Verwirrungen anzunehmen. Ob diese nun entwirrt sind?

Noch weit schlüpfriger ist der Pfad der Chronologie, selbst wenn wir dabei auf Schärfe der Bestimmung verzichten und nicht Jahre, sondern Menschenalter als Einheit annehmen; ja, es dürften die Fälle eben nicht selten sein, wo eine ungefähre Bestimmung des Jahrhunderts nicht ganz leicht ist. Viele der mythischen Personen entziehen sich durchaus aller chronologischen Berechnung, auch wenn man nicht besonders geneigt ist, sie nur als personifizirte Philosopheme oder symbolisch-allegorische Gestalten zu betrachten, eine Anschauungsweise, welche zwar tiefsinnig und anmuthig, auch phantasiereich, aber eben darum nur zu oft haltlos und einer nüchternen Betrachtung wenig zusagend erscheint. Es kommt hierbei durchaus nicht darauf an, ob z. B. Phoroneus, Argos u. s. w. wirklich und leiblich gelebt haben, sondern lediglich darauf, *dafs* und *wie* sie in der Sage, in der Vorstellung der Griechen gelebt haben. Bei Homer haben die Heroen Bein und Blut, sie sprechen uns rein menschlich an, so dafs wir uns mit ihnen freuen, mit ihnen trauern. Einer späteren abgefallenen Zeit war es vorbehalten, diese kräftigen Gestalten zu verflüchtigen und etwa in der Odyssee nichts weiter zu erblicken, als eine durchgeführte moralisch-philosophische Idee, oder von einem „höheren religiösen Standpunkte" aus das Homerische Götter- und Heroensystem in das System der Hegel'schen oder einer andern beliebigen Philosophie zu vergeistigen. So sind denn die alten Mythen und ihre Helden alles historischen Gehaltes und in — nur zu oft matte — ethisch-symbolische, astrologische, naturphilosophische u. s. w. Schemen verwandelt worden, welche für den naiven Sinn der griechischen Urwelt nicht besonders zu passen scheinen. Denn man möchte doch fast bezweifeln, dafs die so oft gebrauchten volltönenden Ausdrücke „Naturanschauung des Alterthums, Combinationen nach inneren Gründen, Constructionen nach einem inneren Zusammenhang" u. s. w. ernstlich gemeint seien, da es nur wenig Selbstkenntnifs erfordert, um einzusehen, wie leicht wir dem grauen Alterthum *unsere* Naturanschauung unterschieben, und dafs Combinationen aus inneren Gründen gar zu oft nichts weiter sind als Combinationen nach dem Sinne unseres Systems, wobei wir es uns natürlich vorbehalten, die betreffenden Stellen der Alten eben so nach innerer Combination zu deuten und die untauglichen ganz zu verwerfen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

April 1838.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Oxford, in d. Univers.-Druckerei: *Fasti Hellenici.* — — By *Henry Fynes Clinton* etc.

(*Fortsetzung von Nr.* 64.)

Der Homerische Katalog zeigt uns Griechenland als ein stark bevölkertes, mit zahlreichen, wohlgebauten, von starken oft cyklopischen Mauern umgebenen Städten erfülltes Land, ein Volk, welches durchaus nicht mehr im Zustande der ersten Kindheit gedacht werden kann, da die geordnete Staatseinrichtung, die Künste des Krieges und Friedens hinlänglich einen schon vorgerückten Culturzustand beurkunden. Hochgeehrt war bei ihnen der Sänger, der die Thaten der Vorfahren besang und dieselben den Enkeln überlieferte; lebendig erhielt sich in den Familien die Ueberlieferung von den Grofsthaten der Ahnen, so dafs der Vater dem Sohne die Ermahnung mitgab: stets tapfer zu seyn und sich würdig zu zeigen seiner Väter. Mag auch der Sänger manches verschönert und geändert, die Familienüberlieferung (welche da nur um so stärker ist, wo das Mittel schriftlicher Aufbewahrung fehlt) manches ab- und zugethan haben, immer treten die Heroen als Menschen mit menschlicher Gestalt und Gesinnung auf. Der ganze Zustand des Homerischen Volks- und Familienlebens mufs nothwendig die Wirkung einer vorhergegangenen Ursache seyn und als solche erscheinen uns die Heroengeschlechter mit ihren wenn auch ausgeschmückten, erweiterten oder zusammengezogenen Thatenkreise. Alle symbolisch-astrologisch-allegorischen Gebilde hätten eben so wenig ein Staatsleben begründet, als die tiefsinnigsten naturphilosophischen Schemen im Stande sind, eine cyklopische Mauer zu bauen. Wie sehr aber dergleichen höhere Anschauungen bei unsern Landsleuten zur Mode gehören, kann man daraus sehen, dafs selbst der derbe ehrenfeste Siegfried unserer Heldensage dem Verhängnisse nicht entgangen ist, sondern ebenfalls allerlei lästige allegorisch-symbolische Verrichtungen übernehmen mufs. — Wenn aber demnach auch bei allen Ausschmückungen immer ein gewisser historischer Stoff bleibt, so treten doch unüberwindliche Schwierigkeiten entgegen, sobald es sich um chronologische Feststellung handelt. Dieses Element geht bei der Sage ans leicht begreiflichen Gründen in der Regel verloren.

Die Pelasger in Italien werden kurz abgehandelt, ohne ein tieferes Eingehen und ohne neues Resultat.

II. Leleger (S. 34.), welche der Vf. für einen Zweig der Pelasger hält, in Lokris, Euböa, Megaris, Lakonien und Messene, Kleinasien und den Inseln, sie verschwinden nach und nach vor den Hellenen, deren Hörige sie werden, weshalb Eratosthenes sie zu den ausgestorbenen Völkern rechnet. — III. Kaukonen im Westen des Peloponnes; finden ebenfalls ihren Weg nach Asien. IV. Dryoper; ihre Genealogieen führen alle auf Pelasgischen Ursprung. Aoner. Temmiker. Hyanten.

Hellenen. „Nach dieser kurzen Uebersicht der frühesten Stämme gehen wir nun zur Betrachtung der Hellenen über, welche den Beginn ihrer Macht mit Deukalion bezeichnen. Die Abkömmlinge Deukalions bis zum Trojanischen Krieg sind uns auf folgende Art überliefert." (Folgt die Stammtafel.) So geht *Clinton* von den Urbewohnern Griechenlands zu den später herrschenden Stämmen über, ohne sich in tiefere Untersuchungen über das Verhältnifs der hellenischen zur pelasgisch-lelegischen Bevölkerung einzulassen. Zwar kommt er später noch einmal auf diesen Punkt zurück; aber auch hier ohne tiefer einzudringen. So unangenehm ein solches Umgehen schwieriger Fragen auch seyn mag, so findet es doch genügende Rechtfertigung in dem Plane des Verfassers, der keine Untersuchungen über die Urgeschichte des Griechischen Volkes beabsichtigte, sondern nur eine Prüfung und Zusammenstellung der chronologischen Elemente. Die Tabelle, welche S. 40 bis 41 übersichtlich die hellenischen Stammeshäupter in genealogischer Folge von Japetus, Prometheus, Deukalion und dessen Nachkommenschaft darstellt, könnte zu manchen Betrachtungen und Einwürfen Anlafs geben. Zwar ist der rastlose Fleifs und die unendliche Mühe nicht zu verkennen, welche erforderlich waren, um eine so zahlreiche in so vielen Zweigen herablaufende Familie auf eine Art zusammenzustellen, dafs sie sich wenigstens in die *Möglichkeit* einer Zeitrechnung füge. Allein 1) hat *Clinton* manche Linien ganz ausgelassen (eine jede neuhinzukommende Linie vermehrt aber begreiflicherweise die Schwierigkeit.). 2) Hat er alle Verschwägerungen und sonstige synchronistische Incidenzpunkte übergangen, welche doch eben am augenfälligsten bei der Ausführung darthun, dafs diese Genealogieen sich hartnäckig aller Berechnung entziehen. 3) Vermifst man bei

Digitized by Google

Aufstellung dieser Tabellen die so nothwendige Kritik; indem *Clinton* dieselben zwar nach den Zeugnissen der Alten zusammengesetzt hat, aber auf die Art, dafs er von einem jeden eben nur das nahm, was sich am leichtesten fügte und dadurch die allerverschiedenartigsten Elemente zu einem monstrosen Ganzen vereinigte, ein Verfahren, welches durchaus nicht gebilligt werden kann. Trotz dem aber zeigen sich noch auffallendere Erscheinungen; es werden nämlich sämmtliche Linien bis auf den Trojanischen Krieg herabgeführt (nur einige um ein oder zwei Generationen weiter), so dafs alle Heroen, welche vor Ilium fochten, in Einer Linie stehen. Da fällt es denn gleich sonderbar auf, dafs z. B. zwischen Aeolus und Patroklus drei Generationen sind; eben so viele zwischen Aeolus und seinen Nachkommen Philoktet, Protesilaus und Eurypylus; dagegen zwischen Aeolus und Alkmäon sechs, zwischen Aeolus und Askalaphus sieben Generationen. Dieses scheint für eine chronologische Tabelle eben kein günstiges Verhältnifs zu seyn. Wir haben übrigens hier aufser dem Hauptstamme der Aeoliden, die Nachkommenschaft des Dorus und Xuthus, die Lokrische und Böotische Fürstenfamilie durch Amphiktyon, das Aetolische und Elische Königshaus, die beiden letzten indefs von zweifelhafter Abstammung, wenn sie auch durch die Protogenia an Deukalion geknüpft werden. Ueber Deukalion selbst äufsert sich der Vf. (S. 42) auf folgende Weise: „Er ist Sohn des Prometheus, Prometheus Bruder des Atlas; dieser aber herrschte in Arkadien (wo die Pelasger uranfänglich); Prometheus selbst wohnte im Peloponnes; die Begleiter Deukalions waren Kureten und Leleger, also Pelasgischen Stammes; *it seems, then, that Deucalion, the reputed founder of the Hellenes, may himself be traced to a Pelasgic original.*"

Als Beleg eines Mifsgriffes in Folge der oben erwähnten unterlassenen Kritik führen wir noch S. 50 not. g. an; hier heifst es: Der Krieg des Herkules gegen Neleus, den Nestor bei Homer Il. XI, 690 fgg. erzählt, soll veranlafst worden seyn, weil Neleus — nach Apollodor — ihm die Sühnung wegen des Mordes des Iphitus verweigert habe; dieses stimme aber nicht mit Od. XXI, 14, aus welcher Stelle man sehe, dafs Iphitus später gelebt habe. Diese Ergänzung der Homerischen Erzählung durch Apollodor ist schon von vorn herein ein Fehlgriff; *Clinton* hätte ganz einfach angeben sollen, dafs Apollodor Ansichten hineintrage, die Homer gar nicht kenne; ihm ist im allgemeinen religiöser *Cultus* im strengen Sinne des Worts ganz fremd, und namentlich findet sich von heiligen Lustrationen bei ihm keine Spur, wie *Clinton* ja selbst (Einltg. S. XIV.) nach Lobeck richtig bemerkt. — Freilich wird man gerade bei diesen Untersuchungen nur allzuleicht in die Skylla gerathen wo man die Charybdis vermeiden will, immer aber scheint das Verfahren das gefährlichste, wenn man die verschiedenartigsten Trümmer mehrerer Gebäude zur Reconstruction Eines benutzen will. Da indefs *Clinton* in den in Bezug auf Quellen sehr reichhaltigen Noten die betreffenden Stellen der Alten mit ziemlicher Vollständigkeit gesammelt und *in extenso* mitgetheilt hat, so kann man doch mit anerkennendem Danke das Material benutzen, auch wo man mit dem im Texte vorgetragenen nicht einverstanden seyn kann.

Sehr oft tritt *Clinton* polemisch gegen K. O. *Müller* auf; namentlich erklärt er sich auch entschieden gegen die Ansicht dieses gelehrten Forschers, die freilich auch anderwärts den stärksten Widerspruch gefunden hat, über das Verhältnifs der Jonier zu den in Attika ureinwohnenden Pelasgern. Die Widerlegung der Dor. I. S. 237 fg. vorgebrachten Gründe verdient alle Beachtung.

Da *Clinton* bei seinen Untersuchungen so oft auf die Grundlage der Homerischen Gesänge zurückkommen mufs, so ist sehr zu bedauern, dafs er der Frage: ob wir in denselben eine Darstellung des Zeitalters des Trojanischen Krieges oder des Dichters haben? aus dem Wege gegangen ist; und doch mufste sie nothwendig von wesentlichem Einflusse auf den Gang der ganzen Untersuchungen seyn. Dieses ersieht man z. B. aus des Vfs. Darstellung von der Besitznahme Böotiens durch die Böoter, welche nach Thucyd. I, 12. erst im 60. Jahre nach Trojas Eroberung erfolgte, da doch im Homerischen Katalog schon ganz Böotien im Besitze der *Böoter ist.* Diese einzige Bemerkung hätte den Vf. schon auf eindringende allgemeine Forschungen über diesen Gegenstand führen sollen; der von *Clinton* eingeschlagene Weg, um der sich hier aufdrängenden Schwierigkeit auszuweichen (S. 67, e. folgg.), wird schwerlich von vielen betreten werden. Gelegentlich kommt *Clinton* einigemal auf die von uns berührte Frage; so widerlegt er z. B. S. 362, 9 die Ansicht Mitfords, als habe Homer vor der Rückkehr der Herakliden gelebt, und sagt bei dieser Veranlassung (S. 363): *in reply to all this it may be said, that some of these things are omitted because the poet describes the manners of the Trojan times, and not the customs of his own.* Nicht ganz übereinstimmend mit dieser Ansicht äufsert er sich S. 381, not. l.: *Some of the differences observed in the two poems* (Ilias und Odyssee) *may be attributed to the difference of the subjects; the one describing war, the other domestic life. The author of the Iliad adapts the manners to the age which he describes; the poet of the Odyssey more naturally introduces the later manners of his own time.* Den Beweis für die Behauptung bleibt er schuldig. — Uebrigens enthält gerade der Theil des Werks, wo von den Verhältnissen Thessaliens zu Böotien die Rede ist (S. 68), mehrere schöne Notizen.

Die Dorer werden von S. 69 an sehr kurz abgehandelt, und zwar, was zu verwundern, fast ohne Berücksichtigung Müllers, den er freilich auch bei Orchomenos nicht benutzt hat. Ueberhaupt bemerkt

Digitized by Google

man leicht, dafs er von den Hülfsmitteln, welche das Ausland bot, ungemein spärlichen Gebrauch macht; nur auf Clavier und Raoul Rochette wird oft Rücksicht genommen; dagegen scheint er die Forschungen Petit-Radels (*Examen analytique* etc. *Paris.* 1827.), die doch mit den seinigen so ganz zusammenfallen, gar nicht gekannt zu haben.

Von S. 72. folgt die Darstellung des Hauses der Danaiden immer mit Hauptrücksicht auf Chronologie. Dafs hier besonders Herkules in Betracht komme, versteht sich von selbst, und man wird gern zugestehen, dafs hier geleistet sey, was mit Billigkeit verlangt werden kann; denn man wird hier ebensowenig eine Entwickelung der allmählig sich bildenden Herkulesfabel, als ein Eingehen in das Mythologisch-symbolische erwarten. Ein Hauptpunkt ist auch hier Tlepolemos mit seiner Rhodischen Niederlassung. Bei der Wichtigkeit dieses Gegenstandes, der bei den Partheistreitigkeiten der neueren Zeit so verschiedenartig aufgefafst und benutzt worden ist, dürfte es nicht unzweckmäfsig seyn, hierbei einige Augenblicke zu verweilen. Ueberhaupt hat der Homerische Katalog von neuern Kritikern manche Anfechtung zu erdulden gehabt; *but these charges*, sagt *Clinton* S. 378, *for the most part amount only to a general suspicion founded upon the nature of this part of the Iliad, and upon the supposed facility with which insertions might be made.* Er hätte hierbei noch besonders hervorheben sollen die angebliche Nationaleitelkeit der Griechischen Völkerschaften, welche alle mit ihren Stammeshäuptern im Kataloge aufgeführt seyn wollten. Freilich eine sonderbare Eitelkeit der Einwohner von Syme, ihren Nireus verewigt zu sehen! Besonders hat man Anstand genommen, die von den Inseln des Aegäischen Meeres, von Rhodus, Kos, Karpathus, Syme, herkommenden Fürsten aufzunehmen, ohne jedoch den Kretensern nur die mindeste Schwierigkeit zu machen; und doch sind gerade die von jenen Inseln (mit Ausnahme von Rhodus) Kommenden diejenigen, welche durch Einschwärzung am wenigsten gewonnen hätten. Sehr richtig bemerkt *Clinton* a. a. O.: *One or two instances are recorded, as that in the time of Solon; and, if others had been attempted, we should probably have heard of them. Nor is the catalogue such as to justify the suspicion. We may assume the space between Lycurgus and Solon as the period within which, from the extended fame of the Iliad, the national vanity might desire to be commemorated. But the catalogue celebrates few of those who then had the ascendancy in Greece. It contains for the most part the names of extinct or exiled or conquered dynasties, of those who had either retired to distant settlements, or had been reduced to bondage at home, while the chief sway in Greece was now in other hands.*

Betrachten wir nun insbesondere mit unbefangenem Auge die Stelle bei Homer Il. II, 653 fgg., so wird wohl nicht leicht in Abrede gestellt werden können, dafs hiernach Tlepolemos in Argos geboren und ergogen *hier* den Likymnios erschlug, die Schiffe zimmerte und mit dem *hier* gesammelten Volke nach Rhodus auswanderte. Den Mord des Likymnios verlegt Pindar Ol. VII. nach Tiryns; auf Argivischem Grund und Boden kennt Pausanias (II, 22, 8.) dessen Grabmal. Nach allen diesen Umständen ist mit Unbefangenheit durchaus nicht anzunehmen, dafs Tlepolemos anderes Volk mit sich geführt habe, als Argivische Pelasger. Diejenigen, welche ihm sogleich Dorier mitgeben, sehen sich genöthigt, den Katalog der Rhodier für ein untergeschobenes späteres Machwerk zu erklären. Daher sagt *Müller* Dor. I, 108 fg.: „der mythische Held Tlepolemos komme von Argos, wie die geschichtliche Colonie, *nur früher*. Den Tlepolemos II. V. sey man aber nicht genöthigt als von Rhodos kommend anzusehen; der später gedichtete Katalog der Rhodier gebe keinen Grund dazu." (Vergl. auch *Aeginet.* p. 43.) Doch wird gleich darauf gefufst auf „die Angabe, dafs Tlepolemos Kolonie sich *dreifach* sondert nach den Stämmen des Volkes, woraus sehr deutlich hervorgehe, dafs man sich ihn immer als dorischen Fürsten dachte." Für die Behauptung späterer Dichtung des Rhodischen Katalogs ist weiter kein Grund vorhanden (der vom 670. Verse hergenommene kommt kaum in Betracht) als — ist er echt, so konnte Tlepolemos keine Dorier führen; nun aber soll (nach jener Meinung) Tlepolemos Dorier geführt haben; folglich ist der Katalog nicht echt. Einmal angenommen, er sey erst später hinzugedichtet und Tlepolemos *nicht* aus Rhodus vor Troja gezogen — dort war er gewifs (II. V.), *woher* kam er also? Der gewaltige Heraklide, *ἠΰς τε μέγας τε*, (628) machte den Krieg gewifs nicht als Freiwilliger, sondern als Heerführer mit. War aber der Katalog eine spätere Interpolation, so fragt sich, von *wem* soll dieselbe herrühren? War er ein späteres Machwerk, so ist schon von vorn herein anzunehmen, dafs der Fälscher, welcher in Argos die Dorier vorfand, dem Tlepolemos Dorier mitgegeben haben werde. Ein besonderes Interesse die Rhodische Kolonie des Tlepolemos in den Homerischen Katalog einzuführen können wir nur bei den späteren Rhodiern oder den Peloponnesischen Herakliden voraussetzen; beide aber konnten ihrem Stammesstolze nur in dem Falle geschmeichelt fühlen, wenn Tlepolemos Dorier führte; da er aber nach jener Stelle unzweifelhaft Argivische Pelasger führt, was für ein Grund der Interpolation bleibt da denkbar? Also gerade die *Art* der Abfassung des Katalogs der Rhodier spricht auf das stärkste dafür, dafs er *nicht* eine spätere Dichtung, sondern vollkommen echt und alt sey. Höchstens kann man zugeben, dafs der letzte Vers, der aber ohne Einflufs auf die Hauptfrage ist, späterer Zusatz sey; nothwendig ist aber auch dieses Zugeständnifs nicht.

Was die dreifache Eintheilung betrifft, so kann *τριχθὰ ᾤκηθεν κατανεμάδόν* (668) kaum anders gefafst werden, als 655 *διὰ τρίχα κοσμηθέντες*, weil

Digitized by Google

sie die drei Städte, Lindos, Ialysos und Kamiros, bewohnten. Wie gefährlich aber das Spiel sey, aus gewissen Zahlenverhältnissen geschichtliche Folgerungen ziehen zu wollen, ist schon von andern deutlich genug gezeigt worden. Es fehlt namentlich in dieser Untersuchung — selbst angenommen, dafs die dreifache Eintheilung der Rhodier auf einer Stammverschiedenheit beruht habe — der Beweis, dafs *nur die Dorier* die Dreitheilung gehabt hätten; vor der Hand kann nichts weiter zugegeben werden, als dafs *auch die Dorier* sie hatten. Die Dreitheilung der Tlepolemischen Rhodier nöthigt uns indefs keinenfalls, mit *Müller* zu einer chronologischen Inconsequenz oder einem Anachronismus unsre Zuflucht zu nehmen; die mythische Geschichte von Argos selbst begründet dieselbe schon hinlänglich; denn wir finden hier lange vor der Ankunft der Dorier eine Dreitheilung des Reichs, und man wird es vielleicht nicht für ganz verwerflich halten, wenn man sich die drei Könige in Argos neben einander auf die Verschiedenheit dreier Stämme beruhend denkt, eine Verschiedenheit, welche auch Homer (Il. II, 563) durch die drei Argivischen Häuptlinge angedeutet haben könnte. War nun demnach Argos in drei Herrschaften oder Stämme getheilt (die gerade nicht genealogisch verschieden zu seyn brauchten), und sammelte Tlepolemos, wie Homer dieses erzählt, in Argos seine Kolonisten, so ist durchaus nichts auffallendes dabei, nichts was uns an die Dorier zu denken nöthigt, wenn diese drei Stämme auch in der Kolonie sich gesondert hielten und sie ihre Städte bauten τριχθὰ κατὰφυλαδόν. Uebrigens ist diese Dreitheilung eines Staates keineswegs so unerhört wie Pausanias (II, 18, 4) meint, und eben so wenig ausschliefsende Eigenthümlichkeit der Dorier, wie andere anzunehmen scheinen. Man findet sie auch in dem vordorischen Trözen (Pausan. II, 30, 8) und in Elis (Pausan. V, 1, 7. 8.).

Es dürfte selbst nicht ganz ungeeignet seyn, gegen die *ursprüngliche* Eintheilung der Dorier in drei Stämme Zweifel zu erheben; denn wenn wir auch in späterer Zeit überall bei den Doriern die Hylleer, Pamphylen und Dymanen finden, so sind wir dadurch doch keineswegs berechtigt, dies auf eine ursprüngliche Einrichtung zurückzuführen; ja diese Eintheilung scheint überhaupt nicht älter seyn zu können, als die Zeit wo die Herakliden in die engere Verbindung mit den Doriern traten; denn wie konnte es Hylleer geben vor Hyllus? Sollte man aus dem letzten Umstande nicht schliefsen dürfen, die Dorier seyen eigentlich nur in zwei Stämme zerfallen, die Pamphylen und Dymanen, als deren Repräsentanten in der alten mythischen Sprache die beiden Söhne des dorischen Stammesfürsten Aegimios erscheinen, (vgl. *Clinton* S. 109, e.) während die Hylleer späterhin, das heifst nach den Eroberungskriegen des dorischen Volkes, der vornehmste Stamm, ursprünglich gar nicht dorisch, sondern vielleicht achäisch gewesen seyn könnte, und sich erst von der Zeit an als dorisch geltend machte, wo die Herakliden in engster Verbindung und an der Spitze des dorischen Bergvolkes ihre Macht im Peloponnes begründeten. Dafs aber der fremde Stamm der vornehmste wurde, darf eben so wenig befremden, als dafs in Trözen die Pelopiden den Vorrang erhielten vor den eingebornen Landesfürsten (Pausan. II, 30, 8). Da man übrigens in dieser Untersuchung ein so grofses Gewicht auf Zahlenverhältnisse gelegt hat, so darf man wohl auf die dorische Tetrapolis am Oeta verweisen, welche Andron, wie Strabo X, 476 mit dem Ausdruck der Misbilligung anführt, zu einer Tripolis machte. Wäre die Dreizahl bei den Doriern *ursprünglich* so hoch in Ehren gewesen, so würden sie gewifs auch bei der Zahl ihrer Städte Rücksicht darauf genommen haben, wie wir dies bei den Ioniern in Europa und Asien sehen; und wie viel mehr müfste dies bei den Doriern der Fall seyn, wo man ja drei abgeschiedene Stämme annehmen soll!

Clinton übergeht alle diese Fragen mit Stillschweigen und beschränkt sich auf folgende Aeufserung: „Die Begleiter des Tlepolemos mögen Abentheurer aus verschiedenen Staaten gewesen seyn; aus Homer geht hervor, dafs er aus *Furcht vor den* andern Kindern des Herkules geflohen sey, und sich dem Zuge gegen Troja anschlofs, an welchem jene keinen Theil nahmen. Er hat sich also von den übrigen Herakliden abgesondert, und aus diesem Grunde mag er aus Argos ausgegangen seyn und Argiver unter seinen Begleitern gehabt haben. Darunter mögen auch manche Dorier gewesen seyn, und die dreifache bei Homer erwähnte Eintheilung deutet an, dafs er seinen neuen Staat nach dem Muster der Dorier bildete, bei denen die Eintheilung in drei Stämme üblich war." (S. 79.) Eine gewifs sehr ungenügende und in sich selbst zerfallende Darstellung! Wenn die Dorier wirklich damals schon die Eintheilung ihrer Staaten nach drei Stämmen in Gebrauch hatten, so wär dies sehr natürlich, eben weil sie in drei Stämme zerfielen. Wie sollte aber Tlepolemos auf diesen Einfall gekommen seyn, Er, dessen Begleiter aus Abentheurern verschiedener Völker bestanden haben sollen, mögen auch einige Dorier darunter gewesen seyn? Und das zu einer Zeit, wo die Institutionen des dorischen Bergvolks durchaus noch nicht zu der Berühmtheit gelangt waren, welche dieselben später auszeichnete, nachdem sie erst im Peloponnese, besonders Sparta, ihre Ausbildung erlangt hatten.

(*Der Beschluss folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1838.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

OXFORD, in d. Univers.-Druckerei: *Fasti Hellenici — — By Henry Fynes Clinton* etc.

(*Beschluss von Nr.* 65.)

Von S. 80 an folgt das Haus des Pelops, von S. 85 Kadmus und seine Nachkommenschaft. Das Unsichere und Bodenlose aller genauen Berechnungen in dieser Periode, welches sich freilich überall deutlich genug herausstellt, kann man besonders bei dem Thebanischen Königshause sehen. Die Parische Chronik setzt den Kadmus 310 Jahre vor den Trojanischen Krieg; Eusebius an einer Stelle 273, an einer andern 247 Jahre vor d. Trojan. Krieg. *Clinton* meint, alle diese Angaben seyen unverträglich mit den Ueberlieferungen von Kadmus und seinen Nachkommen. Er argumentirt so: „Wir haben gesehen, dafs Eteokles im ersten Thebanischen Kriege fiel, ohngefähr 30 Jahre vor der Trojanischen Periode. Zwischen Kadmus und Eteokles waren vier Zeugungen, Polydor, Labdakus, Laius, Oedipus; von diesen waren der zweite und dritte minderjährig unter der Obhut desselben Vormunds; Laius ward erschlagen, Eteokles fiel in der Schlacht. Wir können demnach auf den Zeitraum zwischen der Ankunft des Kadmus und dem Tode des Eteokles nicht mehr als ein Jahrhundert rechnen, wonach Kadmus gegen 130 Jahre vor d. Trojan. Krieg zu setzen wäre, und dieses Jahr wird von Kastor bei Eusebius angegeben." S. 85. Alle diese Berechnungen haben in der Hauptsache keine andere Unterlage als eben die Genealogieen, und da sehen wir denn, dafs ein Chronolog die Zeit der Ankunft des Kadmus auf 310, der andere *aus denselben Prämissen* auf das Jahr 130 vor dem Trojanischen Kriege setzt, macht bei 300 Jahren eine Differenz von 180 Jahren. Petit-Radel setzt die Geburt des Kadmus in das Jahr 350 vor d. Trojan. Kr.; er wäre demnach als Vierziger nach Griechenland gekommen; die Geburt des Eteokles setzt er in das Jahr 90 vor d. Trojan. Kr.; er wäre also in einem Alter von 60 Jahren geblieben. Zwischen der Geburt des Kadmus und der des Eteokles aber hat Petit-Radel 260 Jahre, oder zwischen der Ankunft des Kadmus und dem Tode des Eteokles 280. In der That ein wenig erfreuliches Resultat! An sich hat ohne Zweifel die *Clinton*sche Berechnung die gröfsere Wahrscheinlichkeit; aber alle diese Zeitbestimmungen scheitern, sobald man die Synchronismen mit in die Berechnung zieht, und doch ist es unmöglich die Genealogie irgend einer Familie losgerissen für sich zu betrachten.

Es folgen S. 88 fgg. die Arkadischen Könige; dann von S. 92 Folgerung aus den vorhergehenden Untersuchungen. Hier setzt der Vf. ziemlich ausführlich, doch ohne tiefere Forschung, die Ansicht auseinander, Pelasger, Leleger, Dryoper, Aonen gehörten zu demselben Hauptstamme, zu welchem die Hellenen; die Pelasgische Sprache war der Aeolische Dialekt. Die für letzteres vorgebrachten Gründe und die Widerlegung der Gegengründe sind von der Art, dafs sie vollkommen befriedigen können. Ueber den Ursprung der Pelasger, über den Ham, Japhet, Peleg, über die Zuverlässigkeit der Mosaischen Völkertafel ist *Clinton* (und zwar mit Recht) ganz kurz, aber doch noch zu lang; in Deutschland wenigstens dürften nicht viele Geschichtschreiber mehr auf dem rechtgläubigen Standpunkte stehen, um Moses in einer solchen Untersuchung als *an inspired writer* anzuführen.

Wir kommen nun zum zweiten Abschnitt der in diesem Bande behandelten Periode, von der Eroberung Troja's bis zur Jonischen Wanderung oder der Bevölkerung der Kleinasiatischen Küste durch Jonische Kolonieen. (S. 99 fgg.) *Clinton* behandelt seinen Gegenstand in der Ordnung, (oder vielleicht richtiger Unordnung), dafs er zuerst von den Aeolischen Kolonieen, dann von der Rückkehr der Herakliden, ferner von den Jonischen Kolonieen (alles dieses mehr Aufzählung mit reicher Materialsammlung, als eigentliche Forschung, mit Ausnahme jedoch der chronologischen Momente), endlich von der Epoche des Trojanischen Krieges spricht. Es scheint sonderbar, dafs davon erst hier die Rede ist; allein diese Anordnung ist im ganzen Gange der Untersuchung begründet. Die Chronologie der Griechischen Geschichte zerfällt nämlich in zwei von einander gänzlich unabhängige Perioden. Die erste, die mythische Zeit umfassend, hat zum Bestimmungspunkt den Trojanischen Krieg und man rechnet aufwärts und abwärts von demselben nach Generationen oder hiernach reduzirten Jahren. Diese Periode schliefst mit der Jonischen Wanderung nach Kleinasien, d. h. 140 Jahre nach dem Trojanischen Kriege. Die zweite Periode, in welcher die beglaubigte Zeitrechnung ist, beginnt mit der ersten gezählten Olympiade, der des Koröbus, im Jahre 776 vor Chr. Zwischen diesen beiden Perioden liegt aber ein Zeitraum von unbestimmbarer Länge, indem sich die Zeit zwischen dem niedrigsten Punkte der ersten Periode (= Jonische Wanderung) und dem höchsten der zweiten

Digitized by Google

(= Olympiade des Koröbus) nicht mit Zuverlässigkeit berechnen läfst, und doch hängt hiervon die Festsetzung der ganzen ersten Periode ab. Nimmt man nämlich jenen Zeitraum länger an, so rückt man die ganze Periode weiter hinauf, berechnet man sie kürzer, so rückt uns die ganze erste Periode näher. Die Berechnungen der Griechischen Chronologen beruhen sämmtlich auf bloßen Vermuthungen, und wenn Eratosthenes (bei Clem. Alex. Strom. I, 336) und andere den Fall Trojas 407 Jahre vor die Olympiade des Koröbus setzen, so haben sie ohngefähr einen Mitteldurchschnitt zwischen der längsten und kürzesten Annahme getroffen. Die verschiedenen Berechnungsarten hat *Clinton* mit grofser Sorgfalt zusammengestellt und geprüft und wenn er selbst zu keinem entscheidenden Resultate gekommen ist, so liegt diefs in der Unmöglichkeit der Sache. Denn auch abgesehen von allem Uebrigen läfst schon die Berechnung nach Generationen die Festsetzung eines *bestimmten Jahres* durchaus nicht zu, da die Annahme, dafs drei Generationen ein Jahrhundert machen, immer nur eine ohngefähre ist, die sich nicht nach Bruchtheilen berechnen läfst, und überhaupt einzeln genommen Zeugungen und Generationen gar nicht in Einen Begriff zusammenfallen. Nach der Annahme des Eratosthenes setzten Petavius, Dodwell und mit ihnen Böckh den Fall Trojas in das Jahr 1184 vor Cr.; *Clinton* berechnet mit sehr scheinbaren Gründen das Jahr 1183, womit auch die Reduktion J. Saint-Martin's (bei Petit-Radel Analyse p. 64.) zusammentrifft, obgleich die beiden letzten französischen Gelehrten die Eroberung Trojas in das Jahr 1199 vor Chr. setzen. *Clinton* für seine Person tritt der abgekürzten Berechnung des Kallimachus bei, wonach der Anfang des Trojanischen Kriegs in das Jahr 1136 vor Chr. fällt. (S. 140.)

Eben so schwierig und ohne gehörig gesichertes Resultat sind die folgenden Untersuchungen (S. 140 fgg.) über das Zeitalter des Iphitus und Lykurgus, noch verwickelter dadurch, dafs viele die Olympiade des Iphitus und die des Koröbus verwechseln. Mit diesen Untersuchungen verbindet der Vf. die über das Zeitalter Homers. Er stellt S. 145 fgg. die verschiedenen Angaben über dasselbe tabellarisch zusammen, und so sehen wir denn, dafs die aufgeführten siebenzehn Meinungen zwischen 24 und 500 nach dem Trojanischen Kriege schwanken, d. h. in dem Spielraume eines halben Jahrtausends, was so ziemlich gleichbedeutend mit dem Satze ist, dafs selbst eine ohngefähre Zeitbestimmung für Homer nur Vermuthung ist. *Clinton* meint zwar, die anscheinenden Abweichungen dieser Angaben seyen gröfser als die wirklichen, indem sich mehrere vereinigen liefsen, deren Verschiedenheit nur in unrichtiger Reduktion läge, andere aber sich dadurch näher gebracht würden, dafs man annehmen könne, der eine habe die Geburt, der andere die Blüthe Homers gerechnet. Ja, wenn es sich nur um ein halbes Menschenalter handelte! Da *Clinton* die Blüthe in das 34. Lebensjahr setzt, so finden wir hierin nur sehr wenig Ausgleichungsstoff, und wenn auch durch berichtigte Reduktionen die Zahl der abweichenden Meinungen von 17 etwa auf 10—12 herabgebracht werden kann, so bleiben doch die beiden Extreme 24 und 500!

Von S. 149 an folgen nun die Tabellen von der ersten bis fünf und funfzigsten Olympiade, nach der schon bekannten Einrichtung der beiden früher erschienenen Bände: Jahre vor Christus, Olympiade mit Angabe des Siegers, *civil chronology*, *literary chronology*. Die Sorgfalt und der Fleifs *Clinton's* in dieser Beziehung ist bekannt und bedarf keiner Anpreisung. Da ein Eingehen in das Einzelne nicht im Zwecke dieser Anzeige liegt, so erlauben wir uns noch den Wunsch, dafs auch der erste und dritte Band dem deutschen gelehrten Publikum bald zugänglicher werden möge.

Ein Appendix von S. 245 an enthält: 1) einen Excurs über Phidon, König von Argos. 2) Die Periode der Messenischen Kriege. 3) Die Könige von Medien. 4) Die Könige von Assyrien. 5) Chronologie der heil. Schrift. 6) Könige von Sparta. 7) Aelteste Dichter der Griechen, älteste Barden, der Epische Cyclus, Homer, Hesiod. Bei dem Epischen Cyclus konnte der Vf. die neuesten Forschungen eines ausgezeichneten deutschen Gelehrten noch nicht benutzen; wäre ihm dieses möglich gewesen, so würde ohne Zweifel in der Darstellung sich manches anders herausgestellt haben, wenn auch der ganze Plan der Arbeit keine wesentliche Aenderung gestattet hätte. Eine Aufzählung der im Cyclus enthaltenen Werke, — bei manchen wird man in Deutschland wohl Anstofs nehmen — nebst den erforderlichen Belegstellen bilden den Inhalt dieses Abschnittes; die allgemeinen Bemerkungen enthalten für uns nur wenig neues. Nicht ohne Interesse ist folgende Stelle, S. 358: *Although the authors of these works* (die Gedichte des Epischen Cyclus) *lived some ages after the heroic times, yet they drew from the compositions of poets older than themselves, and poets who were acquainted with many of the facts which they described. By far the greater part of the subjects here named lies within the compass of the heroic age, ascending about three generations above the Trojan war and proceeding downwards to the second generation after it. But from the pictures of heroic manners given to us in the Iliad and the Odyssey, we cannot doubt that contemporary bards celebrated the actions of the heroes with whom they lived. Those poets with respect to the actors in the scene and the main actions performed were contemporary witnesses; and their evidence was preserved as long as their compositions existed. But when their works came to be superseded by more finished poems, in which their poetry was incorporated, the works of the older bards naturally became obsolete, and ceased to be remembered.*

Bei Bestimmung des Zeitalters Homers haben wir die Wahl unter den mannigfaltigen Vermuthungen, womit noch der weitere Nachtheil verbunden ist, dafs wir die Gründe nicht kennen, auf welchen

Digitized by Google

jene Vermuthungen beruhen. *Clinton* (S. 361) schliefst sich der Meinung des Aristoteles an, welcher des Dichters Gehurt in die Zeit der Jonischen Wanderung, also gegen 140 Jahre nach dem Trojan. Kriege setzt; für Hesiod nimmt er dann das von Herodot gegebene Datum, 100 Jahre nach Homer, wodurch wir denn folgende Bestimmungen erhalten würden:

Eroberung von Troja 1127 vor Chr.
Jonische Auswanderung 988 — —
Blüthe Homers 962—927 — — (165—200 nach Troja's Zerstör.)
Blüthe Hesiods 859—824 — — (268—303 — —, nach Porphyr u. A.)
Blüthe Herodots 459—424 — —.

Nachdem *Clinton* die übrigen Epischen, Elegischen, Lyrischen, Jambischen Dichter dieser Periode aufgeführt, kehrt er S. 366 abermals zu Homer zurück und spricht zuerst von der Einführung und Verbreitung der Schreibkunst. Es läfst sich hierbei schon von vorn herein erwarten, dafs *Clinton* von seinem dogmatischen Standpunkte aus einfach und nüchtern untersuchen werde, und dafs er auf dem festen Boden des Ueberlieferten stehen bleibend nicht zu den glänzenden Ergebnissen gelangen werde, zu welchen uns die oft schwindelnde Höhe unseres Standpunktes führt, von wo aus man freilich mit grofser Zuversicht die Blicke hinaussendet in die nebelgraue Ferne und von wo ein Falkenblick freilich in überraschender Nähe und sanft verschmelzender Verbindung sieht, was aus der Nähe betrachtet vielleicht unendlich weit aus einander zu liegen scheint; wo aber der Schwachsichtigere nur zu leicht allen festen Boden unter sich weichen sieht und nun in dem schrankenlosen Nebelgebiete der Phantasie seine glänzenden Schlösser aufbaut, die, so schön sie auch oft sind, vor dem ersten Sonnenstrahle zerstieben. Die Ansicht *Clinton's* ist kurz folgende: dafs die Einführung der Schrift in Griechenland von Osten her (Aegypten, Phönizien) gekommen sei, findet seinen Beweis schon in der Natur der Sache, in der Ueberlieferung der Griechen selbst und in den Phönizischen Namen der Griechischen Buchstaben. Die Schreibkunst mag etwa 130 Jahre vor dem Trojan. Kr. in Griechenland bekannt geworden seyn, jedoch anfangs aus sehr einfachen Gründen nur langsame Fortschritte gemacht haben, so dafs man leicht der Ansicht Wolfs und Heynes beitreten kann, die Gedichte Homers seyen von ihrem Verfasser nicht aufgeschrieben worden. Es entsteht aber nun die Frage, wann zuerst Abschriften der Ilias und Odyssee gemacht worden seyen. Wolf setzt dieses in die Zeit des Pisistratus; aber man darf diefs Ereignifs mit grofser Wahrscheinlichkeit höher hinauf rücken. Wolf selbst giebt zu, dafs die Schreibkunst kurz nach dem Anfange der Olympiaden im Gebrauche war, dafs wahrscheinlich Arktinus und Eumelus, zuverlässig Archilochus, Alkman und Pisander ihre Werke aufgeschrieben haben. Lykurg, welcher ausdrücklich verbot, seine Gesetze *aufzuschreiben* — die Schreibkunst war also bekannt — soll nach alten Zeugnissen den Homer, wenigstens die Ilias, in den Peloponnes eingeführt haben; die Homerischen Gesänge waren vor Klisthenes, d. h. vor 595 (Herod. V, 67) in Sicyon in Gebrauch; zu Solons Zeit hatte Homer in Athen schon Beweiskraft, mag nun der bekannte Vers (Il. II, 558) ächt oder von ihm eingeschoben seyn. Alle diese Thatsachen machen die Wolfsche Meinung, als seyen die Homerischen Gedichte erst unter den Pisistratiden, Cycliker noch später aufgeschrieben worden, höchst unwahrscheinlich. Denn wenn Archilochus, der gegen 708 blühte, seine Gedichte aufschrieb, ist es gewifs nicht wahrscheinlich, dafs man die gepriesensten aller Gedichte noch 150 Jahre ungeschrieben gelassen haben werde; und wenn Pisander „zuverlässig" seine Gedichte aufgeschrieben hat, Er, der entweder selbst zu den Cyclikern gehörte oder wenigstens Zeitgenosse mehrerer derselben war, so ist es nicht leicht glaublich, dafs man die Gedichte des Cyclus noch ein Jahrhundert nach Pisander ungeschrieben gelassen haben werde. Der Dienst, welchen Pisistratus dem Homer geleistet haben soll, dafs er nämlich nach dem einstimmmigen Urtheile des Alterthums zuerst die beiden Gedichte habe aufschreiben und in die jetzige Ordnung bringen lassen, ist von Wolf viel zu hoch angeschlagen worden, und steht mit seinen eignen Sätzen im Widerspruche (wenn er anderwärts sagt, die Gedichte seyen zur Zeit des Solon und Pittakus, und sie seyen vor Solon in Jonien aufgeschrieben worden). In der ganzen Reihe von Zeugnissen ist nur in dem einzigen des Josephus vom *Aufschreiben* der Gedichte die Rede und zwar ohne Erwähnung des Pisistratus; alle andere Stellen sagen nichts weiter aus, als dafs Pisistratus die bisher zerstreuten Gedichte *gesammelt* und *geordnet* habe. Es ist demnach wahrscheinlich, dafs die Homerischen Gedichte, wenigstens in Jonien und Aeolien, aufgeschrieben worden seyen sobald man überhaupt anfing Gedichte zu *schreiben* d. h. zwischen 776 und 700 vor Chr. zwischen Arktinus und Archilochus, also etwa zwei Jahrhunderte nach ihrer Abfassung. — Uebrigens ist *Clinton* nicht abgeneigt, die Odyssee einem andern Dichter als dem Verfasser der Ilias zuzuschreiben; er setzt dieselbe vor den Hesiod, aber ohngefähr 50 Jahre später als die Ilias.

Den Schlufs macht ein Index und Nachträge zu den drei Bänden. Ueber die äufsere Ausstattung braucht nichts weiter gesagt zu werden, als dafs es eine Englische Ausgabe ist; der Preis aber auch.

ALTDEUTSCHE POESIE.

Bern, h. Fischer u. Comp.: *Eidgenössische Lieder-Chronik.* Sammlung der ältesten und werthvollsten Schlacht-, Bundes- und Parteilieder vom Erlöschen der Zäringer bis zur Reformation. Aus Handschriften, Urkundsammlungen, Chroniken, fliegenden Blättern und andern Quellen zusammengetragen, übersetzt und historisch erklärt von *Ernst Ludwig Rochholz.* 1835. XVIII u. 421 S. 8. (2 Rthlr.)

Die Idee, die Geschichte eines Volkes in seinen der Masse entklungenen politischen Gesängen, wie

Digitized by Google

es deren bei allen Völkern giebt, — nur dafs das eine und andere zu gewissen Perioden reicher daran ist, — aufzustellen, ist in jeder Hinsicht, auch in historischer, ansprechend, selbst wenn die Lieder auch nicht, wie in dieser Lieder-Chronik die meisten, ja mehrere von Mithandelnden, mit den besungenen Thatsachen gleichzeitig verfafst wurden. — Dichterischen Genufs wird man von solchen Sammlungen nicht erwarten, besonders nicht bei den Reimern gegen das Ende des Mittelalters, wohin der Glanzpunkt der Schweizergeschichte fällt — selbst bei einem *Veit Weber* nicht, der doch wenigstens in den Anfängen mehrerer Lieder noch den Ton der Minnesänger anklingt; aber eine gewisse Naivetät und Volkswitz, voll spottender Ironie, macht sie immerhin anziehend. — Wie hoch freilich stehen dagegen die geharnischten Sonette eines *Freimund Raimar* (Rückert) mit ihrem Spottwitze! — Doch bedauert Herr *Rochholz* in der interessanten Vorrede mit Recht, dafs noch nicht der ganze Liederschatz, welcher dem politischen Leben der Schweiz angehört, aufgefunden sey; und bei dem, was er auffand, boten sich ihm eigenthümliche Schwierigkeiten dar, die ihn zu einer theilweisen Uebertragung ins Hochdeutsche nöthigten. — „Es ist die Eigenthümlichkeit des echten Volksliedes," sagt er, „in allen Dialekten seiner Sprache zugleich zu bestehen, so dafs es schon damit sein Fortleben in einer beständigen Selbstübersetzung sucht. Verdienstlich ist es, ein solches Sprachdenkmal zuerst in allen Formen aufzuzeigen, die es angenommen hat, und belehrend, dasselbe sodann aller dieser Formen bis auf die ursprüngliche zu entkleiden. Das Erste so wenig als das Zweite erlaubte der Standpunkt, den dieses Werk in der Lesewelt einzunehmen gedenkt; denn durch Beides wäre das Buch blofs Einzelnen erwünscht oder zugänglich gewesen, während dieses echteste Volksprodukt doch hauptsächlich jenes Volk wieder aufsuchen und demselben eingehändigt werden sollte, dem es Daseyn und Aufbewahrung verdankt. Demnach mufste auch die Haltung eines solchen Werkes mehr eine erklärende als eine untersuchende seyn, und verzichtet mufste werden auf alle Kunst tiefsinnige Fragezeichen aufzustellen; es mufsten ferner sehr alte, durch erstorbene Wortformen nicht mehr verständliche Gedichte in einer Erneuung zugleich übersetzt und erklärt werden; solche aber, die durch ein geringes Alter den noch lebenden Dialekten näher lagen, sollten immerhin in ursprünglicher Gestalt, nur mit consequenter Schreibart sich wieder einführen." — Zu dieser Behandlung sahe sich Hr. *R.* um so mehr genöthigt, da ihm Gedichte vorkamen, die, einem und demselben Verfasser angehörig, in dieser Handschrift vorsätzlich vom Volkswillen oft bis auf ein Paar Strophen verkürzt, in einer andern aber zu einer fast unendlichen Länge ausgedehnt waren; hier jambisch, dort trochäisch gemessen; oft durch Späfse bis ins Unkenntliche verunstaltet; oft, und diefs schon in den ältesten Denkmalen, aus einer schönen Form in die schalste Reimerei eines handwerksmäfsigen Meistersängers hinein gezwängt. Dann aber auch finden sich Gedichte, deren Eines so oft die Erzählung des andern wörtlich wiederholt, dann mit diesem Raube in seine eigenen Strophen herüberlangt, um auf fremder Grundlage weiter zu bauen. — „Das Motiv der Uebertragung lag also (S. VIII) nicht in jenem linkischen Bestreben, die Sprachfertigkeit der Gegenwart, oder überhaupt jene Sprache, „„die für so manchen dichten und denken mufs,"" der mittelalterlichen Ungelenkheit andichten zu wollen, noch war es jene gewöhnliche Uebersetzerlust, die sich durch eine augenblickliche Ausschmückung des Originals über den Mangel eigener Produktivität zu trösten sucht; sondern, da ein gewisses Mafs auch hier das Bindungsmittel zur Wiederverbreitung des alten Volksgesanges war, und da ein solches Mafs nothwendig auf Verkürzung, diese aber auf Uebertragung führte, so entwickelte sich hier ein Umstand aus der Sache selbst, der, nicht in dieser Ausführlichkeit besprochen, immer eine blofse Grille des Sammlers heifsen könnte." — So rechtfertigt der Vf. seine Behandlung dieser Volksgesänge, und wir glauben nicht, dafs die vorgelegten Gründe zu verwerfen sind. Das metrische Verhältnifs der Originale blieb auch die Form für die Uebersetzung, und wir geben dem Vf. gern das Zeugnifs, dafs uns die vielfache Eigenthümlichkeit der Dichter, ohne dafs wir die Originale kennen, sich vernehmlich genug auszusprechen scheint in dem eintönigen Hochdeutschen. Die *Melodieen* zu diesen Liedern, die wirklich abgesungen wurden, verheifst der Vf. in einem zweiten Bande, der die Volkslieder der Reformation und der Religionskriege bis zur letzten Villmergerschlacht enthalten soll, nachfolgen zu lassen, und macht die Erscheinung dieses zweiten Bandes von der Aufnahme dieses ersten Bandes abhängig.

So wird auch eine „Geschichte des Schweizerischen Volksliedes," welche hier weggeblieben ist, um nicht diesen Band zu sehr anzuschwellen, besonders erscheinen und wohl ein willkommenes Geschenk seyn. Dieser Band enthält die Lieder über: Berner Bündnisse und Fehden — die ersten Kriege gegen Oestreich — der alte Zürichkrieg — Thurgauer — Mühlhauser — und Waldshuterzug — die Burgunderkriege — der Schwabenkrieg, also die Schweizergeschichte vom XIII bis zum XVI Jahrhundert. — Es sind freilich darunter manche historisch und poetisch werthlos, allein der Ton scheint uns gut bewahrt. Jedem Liede folgen, oft sehr interessante, doch nicht selten sich unnöthig wiederholende geschichtliche und auch wohl sprachliche Erklärungen, und dann, wo es zu finden oder erwähnt ist — eine ziemlich ausführliche Literatur desselben. Der Anhang enthält achtzehn, und darunter sehr lange, vermischte Lieder, deren Alter ungewifs ist, mit ähnlichen erklärenden und literarischen Noten. Interessant ist das Lied: *Der Tell.* — Dafs die Geschichte des Tell keine apokryphische ist, scheint daraus hervorzugehen, dafs sie in den gleichzeitigen Liedern über den östreichschen Krieg erwähnt wird, und besonders spricht dafür das Epigramm des durch den Pfeilschufs ins Schweizerlager bekannten Warners vor Morgarten 1315, Heinrichs von Hünenberg, des ältesten Sängers der That des Tell:

Dum pater in puerum telum crudele coruscat
Tellius, ex jussu, saeve tyranne, tuo —
Pomum, non Natum figit fatalis arundo:
Altera mox, ultrix, te periture petit.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1838.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

PADOVA: *Prolegomeni ad una grammatica ragionata della lingua Ebraica* di *Sam. Dav. Luzzatto* da Trieste, prof. di ling. ebr. e caldaica etc. 1836. 234 S. 8.

So sehr auch zur Zeit in Italien das Studium der semitischen Sprachen im Allgemeinen und der hebräischen insbesondere darnieder liegt, wie denn der Vf. in der Vorrede selbst bekennt, „dafs dieses Studium in der That nicht das blühendste und gepflegteste in Italien sey"; so zeigen doch einzelne literarische Erscheinungen, dafs es nicht gänzlich vergessen sey und immer noch, wenn auch nur von wenigen, mit Liebe und nicht ohne Erfolg getrieben werde. Unter diesen dürfte wohl der Vf. der vorliegenden Schrift der bekannteste in Deutschland seyn, da sein *Philoxenus* (s. die ausführliche Anzeige dieser Schr. in d. A. L. Z. 1832. Jan. Nr. 3. 4.) und seine Bemerkungen zum *Jesaias*, welche dem Auszug aus *Rosenmüller's* Scholien beigedruckt worden, auch bei uns ehrenvolle Anerkennung gefunden haben. Einen neuen Beweis seiner Bemühungen für die hebr. Sprache giebt er in dem anzuzeigenden Buche, in welchem er, wie der Titel besagt, „einleitende Bemerkungen zu einer neuen, rationellen Grammatik der hebr. Sprache", welche später erscheinen soll, darbietet. Da dieses Buch als Document des jetzigen Zustandes des hebr. Sprachstudiums in Italien nicht unwichtig ist und wohl nur wenigen deutschen Gelehrten in die Hände kommen dürfte: so glauben wir, den Lesern der A. L. Z. einen gröfsern Dienst zu erzeigen, wenn wir bei der folgenden Anzeige desselben mehr referirend verfahren, als wenn wir auf eine genauere Beurtheilung eingingen.

Der Vf. unterscheidet (Vorr. S. 4) in der rationellen Behandlung einer Sprache eine doppelte Art, eine *innere*, welche die Ursachen der sprachlichen Erscheinungen in der Sprache selbst aufzufinden strebt, und eine *äufsere*, welche sie in einer andern Sprache, aus der jene entsprungen ist, oder von welcher sie wenigstens Veränderungen und Zuwachs erhalten hat, nachzuweisen sucht. Nachdem der Vf. von Jugend auf sich mit Vorliebe dem innern Rationalismus des hebr. Sprachstudiums zugewendet und seine Forschungen auf diesem Gebiete in vielen Aufsätzen des hebr. Journals בכורי העתים niedergelegt hatte, bewog ihn seit 1829 die Bekanntschaft mit den bedeutendsten Arbeiten der neuern Orientalisten, und besonders das Studium der Schriften von *Gesenius*, auch den äufsern Rationalismus nicht unbeachtet zu lassen. In demselben Jahre wurde er Prof. der hebr. Sprache an dem rabbinischen Collegium zu Padua, und hier legte er *Gesenius* Lehrgeb. seinen Vorlesungen zu Grunde. Mit der Zeit aber entstanden ihm Zweifel an einigen der von diesem Gelehrten aufgestellten Theorien, „der Zweifel gab Veranlassung zu langen Untersuchungen, und diese liefsen ihn endlich in der aramäischen Sprache eine klarere und wahrscheinlichere Erklärung mancher Erscheinungen der hebr. Grammatik finden, als die war, welche *Gesenius* gab, der sie aus dem Arabischen herleitete [dieses ist doch eigentlich nicht von *G.* sondern vielmehr von den Holländern geschehn. *G.* betrachtet die hebr. Sprache als das Altsemitische, und das Arabische aus einem Nebenzweige desselben entwickelt]. Dies weiter verfolgend brachte ihn zu der Ansicht, dafs „die aramäische Sprache, als älteres Idiom, besser als die arabische das ursprüngliche Bild der hebr. Sprache darstelle und die Gründe ihrer Erscheinungen enthalte." Die Durchführung dieses Gedankens nun ist es, die der Vf. in den vorliegenden *Prolegg.* versucht, welche §. 93 — 141 die Fundamentalgesetze der grammatischen Wortbildung in beiden Sprachen nach den Ansichten des Vfs. darlegen sollen. Um diesen Kern des Buches, der aber freilich bei weitem den kleinern Theil desselben ausmacht, reihen sich noch mehre andere einleitende Abhandlungen, so dafs das Ganze in folgende Theile zerfällt: 1) Geschichte des grammatischen Studiums der hebr. Sprache, §. 1 — 44. 2) Geschichte der hebr. Sprache, §. 45 bis 92. 3) Fundamentalgesetze der grammatischen Wortbildung. 4) Sechs Anhänge, verschiedene Punkte der Gramm. ausführlicher behandelnd, §. 127 bis 200. — In der ersten, zwar kurz aber mit vielem Fleifse durchgeführten Abhandlung werden schätzbare Berichtigungen und Ergänzungen zu dem gegeben, was besonders *Gesenius* in seiner Gesch. der hebr. Sprache und in der Einleitung zur hebr. Gramm. beigebracht hat. Der Vf. geht von der Untersuchung über das Alter der hebr. Vokalisation aus, welche den ersten eigentlichen Grammatikern im 9ten Saec. als Grundlage ihrer Bemühungen diente. Das Resultat hiervon ist dies, dafs die hebr. Vokalisation mehr nach dem Muster der syrischen, als der arabischen, im 5ten Saec. von babylonischen Gelehrten eingeführt sey, indem die *Saburäer* (רבנן סבוראי), welche in dieser Zeit die heil. Schrift, die Mischna und den Talmud aufschrieben (s. *Raschi* zu *Mezia*, Fol. 33 u. *Erubin.* Fol. 62 *verso*), mit gleichem Eifer die Lesung des heil. Textes festzu-

Digitized by Google

stellen unternahmen und diese Arbeit andern Gelehrten, den sogen. *Karaim* übertrugen. §. 3 — 6. In den berühmten *Ben Ascher* und *Ben Naftali*, deren Name, Vaterland und Zeitalter dunkel ist und von welchen die Varianten (חלופי הקריאה) am Ende einiger rabbinischer Bibeln herrühren, erkennt der Vf. 2 ausgezeichnete *Nakdanim* oder Punctatoren und Correctoren der Bibel, welche *nach* den *Karaim* und *vor* den Masoreten „indem sie in den schon punctirten Manuscripten einige leichte Verschiedenheiten in der Punctation bemerkten, diese nach einigen von ihnen aufgestellten Principien tilgten, aber auch ebenso nach eigenem Gutdünken einige leichte Modificationen einführten." Nach diesen waren es die Masoreten, „welche mit der äufseraten Sorgfalt die grammatischen Erscheinungen in der heil. Schrift beobachteten, eben sowohl in Bezug auf die Consonanten als auf die Vokale und Accente, und gewissenhaft jede Abweichung anmerkten, ohne jedoch die Gründe davon aufzusuchen." Hierauf folgt §. 11 bis 18 eine Aufzählung der bedeutendsten jüdischen Grammatiker von dem ersten derselben, *Saadia Gaon*, an bis zu *Elias Levita*, wobei einige Namen mehr aufgeführt werden, als von *Gesen.* in der Gesch. der hebr. Sprache 5. 29. Hieraus möge zur Berichtigung der Aussprache dienen, dafs nicht *R. Chiug* sondern *R. Chajug* zu sprechen sey. Der Vf. bemerkt: „*Balmes* schreibt beständig גיוג. Der Punkt über dem *Gimel* wurde in früherer Zeit gebraucht, wenn dieser Conson. weich ausgesprochen werden sollte, wie das ital. *g* in der Sylbe *ge* und das *Dschim* der Araber." Eben so ist nicht *Jona ben Gannach* sondern *Jona ben Ganach* (ital. *Giannach*) zu sprechen. Die §§. 19 — 28 enthalten die neuern christlichen Grammatiker, besonders Deutschlands und Hollands, von *Reuchlin* bis *Ewald*, welche zum grofsen Theil schon von *Gesen.* a. a. O. §. 33 ff. genannt sind. Von letzterem (*E.*) heifst es aus obigen Gesichtspunkte unter anderm: „Ohne zur Entdeckung der Natur des ursprünglichen Hebraismus gelangt zu seyn, indem er sogar an mehren Orten die aramäische Sprache weniger alt als die hebr. nennt, errieth *E.*, dafs das *Kamez* in vielen Worten nicht ursprünglich, sondern nur ein Stellvertreter des *Schwa* sey. Der Nachwelt kommt es zu, über den Beinamen *Neubegründer einer Wissenschaft der hebr. Sprache*, welchen ihm *Ferd. Hitzig* in der Dedikation seines Jesaias ertheilt, zu urtheilen." Der folgende 29ste §. zählt neuere, uns Deutschen weniger bekannte, ausländische Grammatiker auf; so die Italiener *Giuseppe Pasini* (Padua 1739), *Gennaro Sisti* (*lingua santa da apprendersi in IV lezioni.* Ven. 1747), *Ignazio Calcio* (Neapel 1753), *Orazio Rota* (Vened. 1775), *Raffael Mori* (Florenz 1787), *Tommaso Valperga Caluso* (Turin 1805; 2te ed. 1826), *Bonifazio Finetti* (Vened. 1756), *Bern. de Rossi* (*synopsis institutionum hebr.* Parma 1807 und *introduzione allo studio della lingua ebrea*, ib. 1815), und endlich *Pietro Ermin. Tiboni* (*antologia ebraica.* Pad. 1833); ferner den Schweizer *J. E. Cellérier* (*élémens de la gramm. hebr. suivis des principes de la syntaxe de Gesenius.* Genève 2 Ed. 1824); in Frankreich: *M. Frank nouvelle methode de la langue hebr.*, und eine *Grammaire hebr.* Avignon 1819. Der Holländer *Roorda* und der Engländer *Sam. Lee* sind uns bekannter. Zuletzt wird noch in §. 30 u. 31 der abenteuerlichen Systeme des Canonicus *Franc. Masclef* in *Amiens* (*gramm. hebr. a punctis aliisque inventis masoreticis liberata.* Paris 1716. 1750) und des Pater *Giovenale Sacchi* (*dissert. dell' antica lezione degli Ebrei.* Milano 1786) Erwähnung gethan. Von §. 32 an kehrt der Vf. zur Geschichte des gramm. Studiums unter den Israeliten seit *Elias Levita* zurück, und hier werden eine Menge schätzbarer literarhistorischer Notizen beigebracht, von welchen wir aber, da sie zu gedrängt sind, keinen Auszug geben können, ohne die uns vorgesteckten Grenzen zu überschreiten. Das Endresultat ist, dafs in den 3 letzten Jahrhunderten die Israeliten im theoretischen Studium der hebr. Sprache von den nicht-Israeliten bei weitem übertroffen sind, wovon der Grund nach Ansicht des Vfs. theils in dem Mangel an Hülfsmitteln, theils in dem weniger gefühlten Bedürfnifs eines *theoretischen* Studiums, theils aber auch hauptsächlich in der moralischen Muthlosigkeit und Erniedrigung, in welche die Juden seit ihrer Vertreibung aus Spanien geriethen, zu suchen sey.

Der 2te Abschnitt behandelt in §. 45 — 92 die Geschichte der hebr. Sprache, kurz, aber klar und nicht ohne eigenthümliche Ansichten. Was im Anfange über die Namen der hebr. Sprache (§. 45 bis 51), über den allgemeinen Charakter der semitischen Sprache (§. 52 — 53) und eine nicht aus dreisylbigen Wurzeln bestehende Ursprache gesagt ist, können wir als bekannt voraussetzen; den Hauptsatz, auf welchem die ganze grammatische Ansicht des Vfs. beruht, finden wir in §. 58 mit folgenden Worten angegeben: „die mittlere Stellung des Hebräischen zwischen dem Aramäischen und Arabischen (§. 57) macht es wahrscheinlich, dafs zuerst die aram. Sprache *festgestellt*, d. h. *geschrieben* sey, dann die hebr. und zuletzt die arabische. Da nun diese 3 Sprachen Schwestern sind, d. h. nichts als Modificationen einer einzigen, der Mutter von allen dreien: so folgt, dafs die hebr., *ehe sie war*, *wie sie jetzt ist*, d. i. zur Zeit, ehe sie geschrieben wurde, identisch war mit der aramäischen, von welcher sie sich nur schrittweise und allmälig entfernte, bis sie ein anderes Idiom wurde; eben so wie die arabische in früherer Zeit der hebräischen und in einer entfernteren Epoche der aramäischen gleich war." Wie es die mittlere Stellung des Hebr. zwischen dem Aram. und Arab. wahrscheinlich machen soll, dafs zuerst die aram. Sprache fixirt, d. h. *geschrieben* worden sey, will uns nicht recht einleuchten, da gar keine logische Nothwendigkeit diesen Schlufs bedingt. Im Gegentheil dürfte sich aus dem ganzen Habitus der aram. Sprache und daraus, dafs sie so viel später als Schriftsprache auftritt, ergeben, dafs sie lange vorher, ehe sie durch Schriften constatirt wurde, den Gang einer Volkssprache nahm. Allerdings meint der Vf. hier auch nicht das Aram., wie

Digitized by Google

es una im Syrischen und Chaldäischen vorliegt, sondern eine viel frühere Gestaltung desselben, worauf wir weiter unten zu reden kommen werden, aber dafs gerade dieser Aramaismus zuerst von den semitischen Dialecten durch die Schrift constatirt seyn solle, ist eine ganz bodenlose Behauptung. Doch sehen wir vor allen Dingen, wie der Vf. die Entstehung der hebr. Sprache weiter verfolgt! — Die Hebräer sprachen also ursprünglich aramäisch; seit der Wanderung Abrahams aber aus Mesopotamien, dem Sitze des Aramaismus, nach Canaan wurde die Sprache dieses Landes die der Hebräer (§. 63), doch mufste die Familie Abrahams bei Annahme dieser Sprache, wenigstens einige Zeit hindurch, noch verschiedene aramäische Worte, Formen und Redeweisen beibehalten, und dies um so mehr, da Jakob nach Mesopotamien zurückkehrte, dort sich lange Zeit aufhielt, sich verheirathete, und dort auch fast alle seine Söhne geboren und erzogen wurden (§. 64). Diese Spuren des Aramaismus mufsten jedoch nach und nach aus der Sprache der Israeliten verschwinden, seit diese sich unter Josua in Canaan festsetzten und in fortwährende Berührung mit den Ureinwohnern kamen, die mehre Jahrhunderte hindurch sich mitten unter den neuen Besitzern des Landes erhielten. Auch während ihres Aufenthaltes in Aegypten, in der Provinz Gosen, fehlte es nicht an Berührungen mit den Canaanäern, und so kam es, dafs die Sprache ihre aramäische Färbung immer mehr verlor und sich der phönizischen näherte, mit der sie sich endlich ganz identificirte (§. 65. 66). „Die Aramaismen oder Chaldaismen, so zu Archaismen geworden, wurden aufgenommen, ja sogar gesucht, von den Dichtern, welche in allen Sprachen ungewöhnlichere und weniger gebräuchliche Ausdrücke und Formen zu lieben pflegen (§. 67)." Ganz dieselbe Ansicht hat schon *Gesen.* ausgesprochen in der Gesch. der hebr. Sprache §. 7 und sie beibehalten in der Grammatik, wo er sagt: „So weit wir die Geschichte übersehen, war Canaan ihre (der hebr. Spr.) Heimath, und war sie der Hauptsache nach schon die Sprache der canaanitischen oder phönizischen Völkerstämme, welche Palästina vor der Einwanderung der Abrahamiden bewohnten, wurde von diesen angenommen, nach Aegypten verpflanzt und wieder nach Canaan mitgebracht"; und §. 4, wo es heifst: „die meisten dieser poetischen Idiotismen .... sind wol historisch für Archaismen zu halten, welche das Hebräische nur in der Poesie beibehielt." Aehnlich spricht sich *Ewald* aus, Grammatik §. 2 u. 6. Wie aber der Vf. gerade durch diese Ansicht mit seinem grammatischen System in Widerspruch kommt, werden wir weiter unten sehen. Was die von Hn. *L.* angeführten poetischen Chaldaismen betrifft, so gehören mehre von den zum Beweis angeführten Stellen durchaus nicht hierher, denn die Chaldaismen in Ps. 116, 12. u. 53, 8 dürften eher der spätern chaldäischen Färbung der Sprache zuzurechnen, als poetische Archaismen seyn, und die in Ps. 57, 5. Jes. 2, 6. 18 angenommenen beruhen auf falscher Erklärung dieser Stellen. Ueberhaupt bedarf dieser Punkt der hebr. Sprachforschung, der für die biblische Kritik von so hoher Wichtigkeit ist, bis jetzt noch einer genauen und gründlichen Untersuchung und verdiente wohl, einmal in einer Monographie ganz besonders behandelt zu werden. — Die in der angegebenen Weise entstandene hebr. Sprache wurde durch Moses in seinem Gesetzbuche fixirt, auf feste Regeln zurückgeführt (§. 69), und erhielt sich 9 Jahrhunderte hindurch ohne bedeutende Veränderungen in derselben Gestalt, wie sie Moses festgestellt hatte. (§. 70). Hierbei nimmt Hr. *L.* „mit dem ganzen Alterthume an, dafs Moses der Vf. des Pentateuch sey", obgleich ihm wohl bekannt ist, „dafs einige Neuere, von *Rosenmüller* in seinen *Prolegg.* zum Pentateuch angeführt und widerlegt (?!), behaupten, dies heilige Buch sey von viel geringerem Alter." Auf wie schwachen Füfsen aber diese orthodoxe Ansicht ruht, dürfte bei uns wohl Jedermann bekannt seyn, wenigstens sind diese Untersuchungen über Echtheit oder Unechtheit des Pentateuchs durchaus noch nicht so abgeschlossen, um ohne Weiteres daraus Folgerungen für sprachliche Erscheinungen ziehen zu können. Ist doch bekanntlich gerade jenes Gleichbleiben der Mosaischen Sprache durch 9 Jahrhunderte hindurch als ein Beweis gegen die Echtheit urgirt worden! — Bei dieser Gelegenheit berührt der Vf. auch das Verhältnifs der Vulgärsprache zu dieser eingeführten Büchersprache und äufsert sich darüber ganz annehmbar folgender Maafsen: „Es konnte die Vulgärsprache in verschiedenen Zeiten und in verschiedenen Provinzen des israelitischen Staates ein wenig differiren; aber die, welche von den Schriftstellern und Dichtern gebraucht wurde, blieb immer die Sprache des Moses, die Sprache der Priester und Propheten; fast vergleichbar dem *volgare illustre* Italiens, welches in Schriften, in öffentlichen Reden und von jeder angesehenen Person gebraucht wird, ohne dafs es genau der Local-Dialect einer Stadt sey." (§. 72 — 74). Die Geschichte der hebr. Sprache vom babylonischen Exile bis zu Ende, wo sie aufhört, lebende Sprache zu seyn, und nur noch als Büchersprache unter den gelehrten Rabbinen fortdauert, ist klar und mit interessanten Belegen dargestellt, doch im Ganzen in Uebereinstimmung mit *Gesenius*, weshalb wir uns ausführlicherer Mittheilungen überhoben glauben.

Es folgen nun S. 107 — 132 die „Grundgesetze der grammatischen Bildung der Wörter", wobei wir uns aber nur auf eine Relation der Hauptpunkte einlassen können; eine kritische Würdigung des ganzen von Hn. *L.* aufgestellten Systems würde eine eigene Abhandlung erfordern, die hier nicht an ihrem Orte seyn kann. — Als Grundgesetze, die allen Sprachen gemeinschaftlich sind, stellt der Vf. im ersten Abschnitte dieser Abhandlung folgende vier auf: 1) das Gesetz der Deutlichkeit; 2) das der Kürze, 3) das der Leichtigkeit der Aussprache, 4) das der *Unbeständigkeit* (ein wunderliches Gesetz!) „von welchem die Ausnahmen, denen die grammatischen Gesetze unterworfen sind, herrühren." Ohne uns bei der nicht eben tiefphilosophi-

Digitized by Google

schen Darlegung dieser Gesetze aufzuhalten, gehen wir sogleich zum 2ten Abschnitt über, welcher in §. 104 — 118 die „speciellen Grundgesetze der aramäischen und ursprünglich auch der hebr. Sprache" behandelt. Zuvor ist noch zu bemerken, dafs der Vf. unter dieser aramäischen Sprache den ältern, reinen Aramaismus versteht. „Dieser ist nicht der biblische Chaldaismus des Daniel und Esra, welcher nicht frei von Hebraismen ist; dieser ist auch nicht die Sprache der chaldäischen Paraphrasen und eben so wenig die syrische Sprache, welche zu späten Zeiten angehören und voll von Hebraismen, Grücismen, Latinismen und Neologismen sind. Der alte reine Aramaismus ist eine schon untergegangene Sprache; die Quelle aller aramäischen Dialecte, kann er nur vermittelst einer genauen Vergleichung dieser aller zum Theil sich darstellen lassen." Somit ist der „alte und reine Aramaismus" nur eine Abstraction aus den uns bekannten aramäischen Dialecten, und die Darstellung seiner eigenthümlichen Gesetze dürfte wohl immer etwas sehr Hypothetisches bleiben. Gesetzt aber auch, es liefse sich etwas Bestimmtes darüber feststellen, so folgt daraus doch noch gar nichts für die Anwendung desselben auf die hebr. Gramm., denn die hebr. Sprache, „wie sie jetzt ist," hat ja nach der eigenen Aeufserung des Vfs. (s. §. 65. 66) sich mit der der Ureinwohner Cananns, der phönizischen, identificirt und ihre aramäische Färbung verloren, ist folglich eine ganz andere. Freilich sind beide noch Schwestersprachen und haben als solche viel Gemeinschaftliches, aber dies schliefst doch nicht aus, dafs jede sich selbstständig und auf verschiedene Weise ausgebildet hat. Hier kommt der Vf. offenbar in Widerspruch mit seiner Behauptung von der Identität beider Sprachen, und um nun diesen Widerspruch auszugleichen und zur Einheit zu erheben, mufs er, wie er einen „ursprünglichen reinen" Aramaismus annimmt, auch einen „ursprünglichen Hebraismus" annehmen und so Hypothese auf Hypothese bauen, um sein System zu retten. Diesem gemäfs stellt er daher folgende *Grundgesetze* des (reinen) Aramaismus (und Hebraismus) auf: 1) „Bewahrung der Natur einer jeden Sylbe, so dafs die langen, zusammengesetzten und starken dies so viel als möglich bleiben." Aufser der gewöhnlichen Benennung: *einfache* und *zusammengesetzte* Sylben nennt der Vf. *a*) *lange* Sylben solche, die eine *lit. quiescibilis* oder ein *Kamez* enthalten, mögen sie einfach oder zusammengesetzt seyn, z. B. בִּי, בִּין, בָּ, בָּל; *b*) *kurze* die, bei welchen dies noch der Fall ist, z. B. בַּ, בַּר, בְּר, בְּרַ; *c*) *schwache* die, welche zugleich kurz und einfach sind, z. B. בַּ, בְּ; *d*) *stark*, welche aus 3 Consonanten, mit dem Vocale bei dem mittleren, bestehen, z. B. גִּבֵּר; und *e*) *harte*, welche aus 3 Conss., mit dem Vokale beim ersten, bestehen, z. B. קִשֵּׁט. — Aus diesem Gesetz erklären sich nach dem Vf. folgende Erscheinungen: *a*) die Unveränderlichkeit der langen Sylben, z. B. יָקוּם, יְקוּמוּן; אֶתְגַּמְיָא, אֶתְגַּמְיָא. *b*) Das *Dagesch* oder *Nun epentheticum* (?), welches bei den *Verbb. פ״נ* nach dem Präformativ hinzutritt, z. B. im Syr. נְגִיד für נְגִיד und im Hebr. יִתֵּם, תִּתֵּם für יִתֵּם, תִּתֵּם, was nur deshalb geschieht, um die 1ste Sylbe zusammengesetzt zu erhalten. *c*) Das Dagesch in der chald. Form אִתְּתְקַל und das ת *epenthet.* in der syrischen Form אִתְתְקַל, welche Formen für אִתְקַל gesetzt sind in den *Verbb.*, wo es heifsen würde אִתְתְּקַל, z. B. יִתְּשַׁם, אִתְּתְרִים; dies geschieht, um die 2te Sylbe stark zu erhalten. — 2) Die Erhaltung der Vokallaute, woher es kommt, dafs, wenn ein vokalisirter Buchstabe verloren geht (was nur Statt finden kann, wenn der vorhergehende oder nächst vorhergehende Buchst. *Schwa* hat), der Vokal dieses Buchstaben auf den vorhergehenden Consonant tritt, daher verwandeln sich *a*) סְבַב in סַב; לְבַב in לַב, בְּנַת in בַּת u. a. *b*) יִנְתֵּן in יִתֵּן u. a.; und aus גְּבַר wird גַּבְרָא u. s. w. — 3) Die Ausstofsung schwacher tonloser Sylben, welche daher so viel als möglich ihren Vokal verlieren und mit angenommenem *Schwa* sich der folgenden Sylbe anschliefsen müssen, s. Anhang I. — Das 4te und letzte Gesetz des Aramaismus, welches aus dem allgemeinen der Leichtigkeit der Aussprache hervorgeht, gestattet nicht, dafs eine Sylbe mit 3 Consonanten anfange, *d. h. mit* 2 *Schwa*, wie סְקַרִי, סְגַרָא. — Dafs diese Gesetze durchaus nicht genügen und nur ganz äufserlich aufgefafst sind, ist wohl auf den ersten Blick deutlich; eine Theorie der grammatischen Bildungen mufs von ganz andern Grundsätzen ausgehen. Wie wenig jene zureichen, sieht man schon daraus, dafs der Vf. fast bei jeder Regel ein „*so weit als dies möglich*" einschiebt und ebenso fast bei jedem ihm entgegenstehenden Falle, der aber im Organismus der Sprache sehr wohl begründet ist, zu den allgemeinen Gesetzen der Deutlichkeit, des Wohlklanges, ja sogar der Unbeständigkeit (s. z. B. §. 110) seine Zuflucht nehmen mufs, um seinen Grundsatz aufrecht zu erhalten. Doch wird sich wenig mit ihm über die Richtigkeit jener Gesetze rechten lassen, denn theils entscheidet bei Widersprüchen jene Berufung auf die allgemeinen Gesetze in letzter Instanz, theils kann auch der Vf. bei Einwürfen sich hinter die Behauptung zurückziehen, dafs dies wohl in der jetzigen Gestalt der hebräischen, chaldäischen oder syrischen Sprache so sey, aber im reinen Aramaismus wohl anders gewesen seyn müsse.

(*Der Beschluſs folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1838.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

PADOVA: *Prolegomeni ad una grammatica ragionata della lingua Ebraica* di *Sam. Dav. Luzzatto* etc.

(*Beschluſs von Nr.* 67.)

Nicht weniger in ganz allgemeinen u. unbestimmten Behauptungen verschwimmend fällt der 3te Abschnitt aus, welcher die der hebr. Sprache eigenthümlichen Grundgesetze aufstellt, §. 119 — 126. Diese nun, so wie sie jetzt vorliegt, übertrifft die aramäische Sprache *a*) an Wohlklang (*soavità*), *b*) an Harmonie, *c*) an Reichthum. „Das erste Grundgesetz der hebr. Spr. besteht daher im *Wohlklange*, d. h. darin, dafs das allgemeine Gesetz der Leichtigkeit der Aussprache im Hebraismus zu einem viel höhern Grade der Zartheit (*delicatezza*) vorgeschritten ist, als im Aramaismus. Daher vermeidet der Hebraismus gern starke Sylben, wenigstens wo der erste Buchstabe radical ist, ferner harte u. oft auch zusammengesetzte Endsylben. Er liebt auch aufserdem die Abwechselung (o ja, *varietas delectat!*)." Daraus erklärt Hr. *L.*, dafs *a*) gewöhnlich ein *Kamez* im Anfange starker Sylben, die mit einem Radical beginnen, angenommen wird, daher פַּקְדוּ für פְּקְדוּ. Dieses *Kamez* (das Vorton-Kamez *Ewald's*) nennt der Vf. das *hebräische*, zum Unterschiede von dem aramäischen u. ursprünglichen (unveränderlichen) קָמֶץ. *b*) Dafs Nominalformen mit *einer* starken Sylbe zu 2sylbigen Segolatformen sich umgestalten, z. B. גֶּבֶר in גַּבְרָא; so wie auch zweisylbige Wörter mit starker Endsylbe zu dreisylbigen werden, z. B. מִשְׁמֶנֶת aus מִשְׁמַנְתּ. *c*) Dafs an die Stelle des Vokals *Patach*, *a*, am Ende der Nomina der zusammengesetzte Vokal oder Diphthong *Kamez*, *oà* (s. Anhang IV), tritt, z. B. בָּשָׂר aus dem Aram. בִּשְׂרָא. *d*) Dafs die schwachen Sylben nicht elidirt werden (z. B. זְקֵנִים) oder sich in den zusammengesetzten Vokal verwandeln, z. B. סָעָרִים aus סְעָרִין. *e*) Dafs die harten Sylben durch Annahme eines Endkamez sich in 2 auflösen; z. B. פָּקְדָתָ für פָּקַדְתָּ (aber wie hat sich denn da die Femininalform פָּקְדָה erhalten?). *f*) Dafs das *Kamez* von dem vorletzten auf den letzten Buchstaben tritt, z. B. כּוֹסָךְ für das Aramäische כּוֹסָךְ (dies Letztere ist aber doch wohl weicher und wohltönender als כּוֹסָךְ?) *g*) Dafs ein quiescirendes *Jod* in der Verbalform הִתְגַּיֵּל angenommen wird für das ursprünglich aramäische הִתְגַּאֵל, הִתְגַּעֵל. *h*) Dafs oft der nicht radicale Endconsonant weggelassen wird, z. B. תִּסְגְּרוּן für תִּסְגְּרוּנָן. *i*) Dafs ein Endvokal angenommen wird, z. B. פָּקְדָתִי für das aram. פָּקְדַת. *k*) Dafs nach dem Accent weder 3 Consonanten, wie es seyn würde in בַּרְזֶל, פָּקֶד, סַבְתָּ, noch 2 Conss., vor oder zwischen denen ein *Vav* oder *Jod quiescens* sich befindet, (z. B. in וַיּוֹסֶף, תַּקִּימֶנָּה, וַיֹּאצֶר) stehen dürfen. *l*) Dafs oft, der Abwechselung wegen, die Folge zweier oder mehrer langen Sylben vermieden wird, daher צְדִיקִים, גְּרוֹלִים für צַדִּיקִים, גְּדוֹלִים; so wie auch die Aufeinanderfolge derselben Klänge, daher תִּהְרֹשׁ u. תְּחָרֵשׁ für תְּחָרֵשׁ. — Das 2te Grundgesetz, das der Harmonie, nach welchem der Hebraismus es liebt, den Ton auf die 2te Sylbe des Wortes fallen zu lassen, bewirkt: *a*) dafs das hebr. *Kamez* da nicht angenommen wird, wo der Ton bei Annahme desselben auf die 3te Sylbe fallen würde, daher פְּקָדָם, בְּשָׂרוֹ; *b*) dafs die Aufeinanderfolge zweier Tonsylben vermieden wird. — 3) Der grammatische Reichthum der hebr. Sprache, der sie vor der aram. auszeichnet, ist theils in der gröfsern Zahl der Nominal-, theils der Verbalformen sichtbar. (Ist etwa dieser grammatische Reichthum auch ein Grundgesetz? Der Vf. sagt dies zwar nicht, aber aus der Analogie des Vorhergehenden könnte man es wohl annehmen.) Wir enthalten uns jedes weitern Urtheils über diese Grundgesetze; doch sind wir begierig zu sehen, wie weit Hr. *L.* bei der grammatischen Construction des hebr. Sprachgebäudes damit kommen will! —

Es folgen nun die 6 Anhänge, von welchen der erste in §. 127 — 132 einige aus dem biblischen Chaldaismus hergenommene Einwendungen gegen den in §. 108 aufgestellten Hauptsatz von der Ausstofsung tonloser schwacher Sylben enthält, welche Hr. *L.* widerlegt theils dadurch, dafs er die gegen seine Behauptung angeführten Wörter als Hebraismen u. Schreibfehler bezeichnet, theils auch dadurch, dafs er sich hinter das bei seinen Hauptsätzen ausgesprochene „so viel als möglich" zurückzieht u. sagt, dafs die Befolgung des Grundsatzes nur gerade in diesem *Falle* „nicht möglich" gewesen sey. Man sieht, dafs besonders dieses Grundgesetz sehr schwankend ist, so wie auch das, was schon oben §. 110 — 113 zu seiner Stütze über Verdoppelung und deren Coinpensation gesagt ist, einer festen Grundlage ermangelt. — *Nr.* 2 giebt „Erläuterungen über das aramäische Kamez," indem seine Unveränderlichkeit erwähnt u. die Wortformen, in denen es vorkommt (§. 134), mit den Anomalien (§. 135) angegeben werden. Beim Uebergange ins Hebräische verwandelt es sich in *Cholem*,

Digitized by Google

oder es bleibt ein unveränderliches *Kamez*, wovon Beispiele in §. 139 beigebracht werden. Die Erscheinung, dafs die Hebräer in manchen Fällen ein veränderliches *Kamez* haben (z. B. in חֹדֶשׁ, יָדֵךְ, קֹדֶשׁ u. a.), wo man nach Analogie des Aramäischen ein unveränderliches erwarten sollte, erklärt der Vf. ähnlich wie *Gesen.* Lehrgeb. pg. 558 f. Mit Recht verwirft er die Erklärung der Unveränderlichkeit des aramäischen *Kamez* durch ein ausgefallenes ו nach Analogie des Arabischen, in welchem sich in diesen Fällen das Elif erhalten hat, doch ist der 3te Grund, den er dagegen anführt, dafs nämlich auch dieses *â* (ا) im Arabischen nicht immer unveränderlich sey, da z. B. كُنْتُ aus كَانَ und der Plural فُعَّلٌ aus فَعَّالٌ, فُعَّلٌ aus فَاعِلٌ u. a. gebildet würden, ganz nichtig und zeugt nur von des Vfs. Mifsverständnifs dieser Erscheinung im Arabischen. — *Nr.* 3. „Ursprung einiger der hebr. Gramm. eigenthümlichen Unbeständigkeiten (§. 142—148)" zählt einige Abweichungen der masoretischen Lesarten in Bezug auf das *Keri* und *Chethib* auf. Wir begreifen nur nicht, wie Hr. *L.* diese masoretischen Differenzen in der Lesung des bibl. Textes Unbeständigkeiten der hebr. *Grammatik* nennen kann. — *Nr.* 4 „Ueber die hebräischen und aramäischen Vokale." Der Vf. verbreitet sich zuerst §. 149—172 über die Aussprache der hebräischen Vokale, wobei er dem *Segol* den Laut des italienischen *E aperto* und dem *Zere* den des *E chiuso* ertheilt, dem *Kamez* aber den Mischlaut *où*. Die Gründe sind die gewöhnlich dafür angegebenen. Wozu §. 170 die Erwähnung und Auseinandersetzung des Altingschen und Danzischen Morensystems dienen solle, sehen wir nicht ein, da es doch schon längst antiquirt ist; eher hätte dies sich in die erste Abhandlung gepafst, wo es als historische Merkwürdigkeit angeführt werden konnte. Was darauf §. 172—183 über die aramäischen Vokale gesagt ist, beschränkt sich blos auf die Anzahl und Benennung der syrischen Vokalzeichen und ist aus den Grammatiken hinlänglich bekannt. — *Nr.* 5 handelt „von den Accenten" (§. 181—193); der Vf. giebt das Accentuationssystem, doch nur einen Theil desselben, indem er blos die prosaischen Distinctiven behandelt, in der Kürze nach den jüdischen Grammatikern; aber eben darum viel zu äufserlich und oberflächlich. — *Nr.* 6 endlich handelt in §. 194—200 „von der secundären Punctation, zur Erläuterung von §. 147." Dort nämlich sagt der Vf. „die *Nakdanim* (נַקְדָנִים) Leute, die der hebr. Gramm. kundig waren, und deren Amt darin bestand, die handschriftlichen Bibeln, welche von den Calligraphen (den neuern *Sopherim*) ohne Vokale und Accente geschrieben wurden, zu punctiren; so wie die schon punctirten Texte zu corrigiren, führten in die Punctation einige leichte Neuerungen ein, welche dahin gingen, die rechte Aussprache den weniger gelehrten Lesern zu erleichtern. Dies ist die *secundäre* Punctation, zu unterscheiden von der *primären*, welche das Werk der Vokalisatoren ist (diese nennt der Vf. *Puntatori*, jene *Punteggiatori*). Die Gegenstände dieser 2ten Punctation geben sich durch die Verschiedenheit zu erkennen, welche in Betreff derselben in den *Mss.* und *Edd.* herrscht." Hr. *L.* rechnet nun dahin das *Schwa compositum*, das *Metheg* und einige besondere *Dagesch* (*cf. Gesen.* Lehrgeb. pg. 88—92. *Ewald* krit. Gr. pg. 88—90), worüber einige Bemerkungen, aber durchaus nichts Zusammenhängendes, gegeben werden. — Wir scheiden von dem Vf., indem wir in seinem Buche vieles Gute und Brauchbare, was sich im Einzelnen vorfindet, mit Vergnügen anerkennen, wogegen die Hauptsache, nämlich die Darlegung der grammatischen Grundgesetze, mehrfachen Zweifeln unterliegen dürfte. *A. A.*

DIPLOMATIK.

1) Altona, b. Hammerich: *Urkundenbuch zur Geschichte des Landes Dithmarschen.* Gesammelt und Namens der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte herausgegeben von *Andr. Ludw. Jac. Michelsen*, Doctor der Rechte u. Philos., Prof. der Geschichte in Kiel, Mitgl. u. s. w. *Mit einer* Wappentafel. 1834. XX u. 414 S. 4. *(4 thl.)*

2) Carlsruhe, Druck u. Verl. der Braun'schen Hofbuchhandl.: *Regesta Badensia. Urkunden des Grofsherzoglich-Badischen General-Landes-Archives von den ältesten bis zum Schlusse des zwölften Jahrhunderts.* Die im Drucke bereits erschienenen nach ihrem wesentlichen Inhalte mit Anzeige und kurzer Würdigung der vorzüglichsten Abdrücke, die noch ungedruckten und diesen gleich zu achtenden in einem Anhange mit ausführlichem Texte. Nebst Erläuterungen, Ergänzungen, Berichtigungen und zwei Registern. Von Dr. *Carl George Dümgé*, Grofsherzogl. Badischem G. L. Archiv-Rath. 1836. X u. 175 S. 4. (2 thl.)

3) Frankfurt a. M., b. Varrentrapp: *Codex diplomaticus Moenofrancofurtanus. Urkundenbuch der Reichsstadt Frankfurt.* Herausgegeben von *Joh. Friedr. Böhmer.* Erster Theil. 1836. XII u. 784 S. 4. (6 thl. 16 gGr.)

Wir haben abermals drei Urkundensammlungen anzuzeigen, die nicht nur durch ihr Erscheinen die Literatur dieses Faches bereichern, sondern auch alle drei von dem vorzüglichsten Werthe sind, wenn gleich derselbe bei jeder einzelnen in verschiedenen Eigenschaften hervortritt.

Was Rec. bei einer früheren Anzeige mehrer ähnlichen Werke in dieser A. L. Z. zu erinnern sich veranlafst fand, — dafs, unbeschadet aller dankens-

Digitized by Google

werthen Bestrebungen und Leistungen unserer geschichtkundigen Vereine, doch Werke gröfseren Umfanges, die einer anhaltenden Forschung und planmäfsigen Bearbeitung bedürfen, besser und sicherer von Einzelnen als von ganzen Gesellschaften hergestellt werden, — das bestätigt sich bei den vorliegenden Werken aufs neue; denn nur das erste derselben ist unter Mitwirkung einer Gesellschaft erschienen, und auch hier beschränkte sich diese Mitwirkung auf die Beförderung des Druckes, während die eigentliche Bearbeitung ganz allein des Herausgebers Werk war; die Herausgeber der beiden andern standen aber, in Beziehung auf *diese* Werke, mit keiner Gesellschaft in Verbindung.

Nr. 1) ist der Geschichte eines kleinen, nur vier und zwanzig Quadratmeilen umfassenden Landes gewidmet, aber ungeachtet dieser räumlichen Beschränkung doch von ausgezeichnetem wissenschaftlichem Werthe. Mehre Jahre hindurch hatte der Herausgeber für die Ausführung seines, mit dem verewigten Niebuhr berathenen Planes, einer gründlichen Untersuchung der Staats- und Rechtsgeschichte Dithmarschens, fleifsig und erfolgreich vorgearbeitet; die *eine* Frucht dieser Arbeiten, das vorliegende Urkundenbuch, — denn als eine *zweite* wird die Ausgabe der eigentlichen Rechtsquellen, der Land- und Stadtrechte, Landesschlüsse und Kirchspielsbeliebungen Dithmarschens verheifsen — war, wie der Herausgeber in der Vorrede berichtet, schon fünf Jahre vor der Herausgabe, beinahe ganz in seinem jetzigen Umfange vollendet, konnte aber, aus Mangel an den dazu erforderlichen Mitteln, nicht zum Drucke befördert werden, bis dies endlich auf Veranlassung und Kosten der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft geschah, die sich hierdurch ein unleugbar grofses Verdienst, nicht nur um die betreffende specielle Landesgeschichte, sondern um die Wissenschaft überhaupt erworben hat. — Der gröfste Theil der hier mitgetheilten Urkunden ist dem Königlich-Dänischen geheimen Archive zu Kopenhagen entlehnt, in welches die Dithmarschen betreffenden Urkunden aus dem ehemaligen gemeinschaftlichen Schleswig-Holsteinischen Archive zu Gottorp übergegangen sind. Diese Urkunden haben aber einen dreifachen Ursprung. Theils sind es altholsteinische Archivstücke, entstanden aus den Verhältnissen der holsteinischen Landesherren zum Erzstift Bremen oder zu dem Lande Dithmarschen selbst; theils sind es Landesurkunden von Dithmarschen, welche bei der endlichen Unterwerfung vertragsmäfsig ausgeliefert wurden; theils endlich vormalige Erzstift-Bremische Urkunden, deren Auslieferung im Jahre 1661 erfolgte, nachdem Schweden, wegen des damaligen Herzogthums Bremen, im Rothschilder Frieden 1658 allen Bremischen Ansprüchen auf Dithmarschen entsagt hatte. Unter letzteren hatte sich auch die älteste, im vorliegenden Urkundenbuche mitgetheilte Urkunde befunden. — Unter jener Auslieferung der Landesurkunden von Seiten der unterworfenen Dithmarschen, waren zwar diejenigen, welche einzelnen Kirchen oder Gemeinden zustanden, nicht mit begriffen; doch sind die meisten derselben durch Unglücksfälle oder Nachlässigkeit verloren gegangen. Die noch erhaltenen sind, so wie die Landvogtei- und landschaftlichen Archive, als eine zweite Quelle für dies Urkundenbuch, von dem Herausg. benutzt worden. Endlich lieferten auch die Archive der Städte Hamburg und Lübeck einige Beiträge. Aus der Natur einer Urkundensammlung, wie die vorliegende, geht es hervor, dafs ihr Reichthum mehr nach innen, als nach aufsen erscheint. Die äufseren Schicksale des Landes, auf dessen Geschichte sich die mitgetheilten Urkunden beziehen, werden gröfstentheils dadurch bestimmt, dafs ein kleiner, aber eigenthümlicher Volksstamm, mit beschränkten Mitteln, gegen mächtigere Nachbarn seine Unabhängigkeit zu erhalten und zu vertheidigen sucht, bis es endlich zu dem unvermeidlichen Ausgange kommt, dafs alle Versuche dieser Art scheitern, und die nothwendige Unterwerfung unter eine höhere Autorität erfolgt. Dies giebt sowohl der Geschichte, als den Urkunden, in welchen sie sich ausspricht, etwas einförmiges, obgleich auch diese Seite derselben nicht ohne Interesse ist. Dagegen finden wir ihre merkwürdigste und lehrreichste Bedeutung in den, so manche Eigenthümlichkeit bewahrenden innern Verhältnissen und Rechten des Landes und Volkes. Es war des Vfs. Absicht, einen zusammenhangenden Faden durch die schriftlich beglaubigten Jahrhunderte, eine gewisse innere Continuität der Reihenfolge urkundlicher Zeugnisse herzustellen, und dies konnte er nicht, ohne zumal für die ältere Zeit einzelne Urkunden wieder aufzunehmen, die schon anderswo, wiewohl weniger correct, gedruckt waren. Dies Verfahren bedarf keiner Entschuldigung; im Gegentheil möchte man wünschen, dafs der Herausg. in dieser Beziehung sich noch mehr Freiheit erlaubt haben möchte; auch gesteht er selbst, dafs er noch manches Dokument wieder gegeben haben würde, wenn ihm davon die Urschrift, oder eine völlig glaubhafte Abschrift zur Hand gewesen wäre. Alles versichert er übrigens aus zuverlässigen Handschriften mitgetheilt zu haben, mit Ausnahme einiger, das Verhältnifs Dithmarschens zu Hamburg und dem entstehenden Hansebunde aufklärenden Urkunden, welche aus dem bekannten grofsen Sartorius-Lappenbergischen Werke entlehnt sind, wo man sich auf ihren genauen Abdruck verlassen kann. Die allseitige Vollständigkeit des vorliegenden Urkundenbuches leidet jedoch dadurch einen nicht unbedeutenden Abbruch, dafs der Herausg. fast alle, auf das Verhältnifs Dithmarschens zum Erzstift Bremen bezügliche Urkunden deswegen hier weggelassen hat, weil er dieselben seiner im Jahre 1829 erschienenen Schrift: „das alte Dithmarschen in seinem Verhältnisse zum Bremischen Erzstift" einverleibt hat; so dafs also erst durch die Verbindung dieses Werkes mit dem vorliegenden Urkundenbuche, die beabsichtigte Vollständigkeit erreicht wird. Uebrigens hat der Herausgeber in diesem Urkundenbuche sich nicht, wie es bei ähnlichen Werken meistens zu geschehen pflegt, auf die ältesten Zeiten

Digitized by Google

beschränkt; er hat dasselbe nicht einmal mit der definitiven Unterwerfung des Landes unter das Herzogthum Holstein (1559) abgeschlossen, sondern bis in die spätere Zeit fortgeführt, um zugleich die Veränderungen der früheren Verfassung, und die Begründung des neueren Zustandes anschaulich zu machen. In diesem Streben nach sachlicher Vollständigkeit, hat sich der Herausg. daher auch nicht streng auf eigentliche Urkunden beschränkt, sondern auch andere Briefschaften und Aktenstücke, wenn sie über geschichtliche oder rechtliche Verhältnisse Aufschlüsse geben, die sich in wahren urkundlichen Ausfertigungen nicht finden, mit aufgenommen, was an sich nur zu billigen ist. So liegt denn nun in dieser Urkundensammlung das Bild des alten Dithmarschen, nach seiner Geschichte, wie nach seinen inneren Landes- und Rechtsverhältnissen, uns deutlich vor Augen. Dafs der Herausg. bei der Auswahl und Aufnahme der einzelnen Urkunden und Briefschaften zu sehr ins Specielle gegangen sey, wird ihm kein Sachverständiger zum Vorwurfe machen; denn nicht nur liegt der Werth einer Special-Geschichte, oder einer Quellensammlung für dieselbe, vorzüglich aber in dem Speciellen und ihr als solcher Eigenthümlichen, so weit es nur an sich interessant und dem Zwecke des Ganzen gemäfs ist, sondern es wird auch durch die Beachtung der feineren Nüancen der Geschichte und Verfassung erst ein recht treues und lebendiges Bild dargestellt, welches für die Wissenschaft überhaupt Werth haben kann. So enthält auch das vorliegende Buch grofse Bereicherungen für die deutsche Rechtsgeschichte, die sich ganz vorzüglich aus den feineren Eigenthümlichkeiten der Geschichte, Sitten und Verfassung des hier in Betrachtung kommenden Landes, und zum Theil erst in seinen speciellsten Verhältnissen ergeben; die uns also entgehen würden, wenn wir es für unnöthig hielten, uns auf die Beachtung dieser speciellsten Verhältnisse einzulassen. Da die Dithmarschen ohne Zweifel zum Friesischen Volksstamme gehört haben, so wird insbesondere die Kenntnifs der altfriesischen Sitten und Rechte, mit Hilfe dieses Urkundenbuches bedeutend gewinnen.

Die Gesammtzahl der mitgetheilten Urkunden beträgt, nach dem Register, 184, doch sind zuweilen mehre einzelne, dem Inhalte nach zusammengehörige Stücke, unter einer gemeinschaftlichen Zahl begriffen. Die älteste Urkunde ist vom Jahre 1059, und zwar eine Erzstift-Bremische, in welcher Erzbischof *Adalbert* (*universarum septentrionalium nationum archiepiscopus, Hammaburgensis quoque ecclesiae provisor*) eine Schenkung von Grundstücken, zum Theil in Dithmarschen (*in pago Thietmaresca appellato*) gelegen, an die Kirche zu Hamburg, beurkundet; auch in formeller Hinsicht nicht ohne Interesse. Hierauf folgen vier Urkunden aus dem zwölften, und sieben aus dem dreizehnten Jahrhundert. Jene Urkunden des 12. Jahrhunderts sind insgesammt kaiserliche, und gehen Dithmarschen im Allgemeinen nur in sofern an, als sie die Grafschaft Stade betreffen, von welcher Dithmarschen (*Comitatus Dithmaringensium*) damals abhing. Nur eine derselben (Kaiser Heinrichs VI. vom J. 1195) ist aus dem Originale, die älteste (Conrads II. vom J. 1145) aus einem, erst im 15. Jahrhundert gefertigten Transsumte, die beiden übrigen (Friedrichs I. von 1180, und Philipps von 1199) aus alten Abschriften genommen. Auch die älteste der Urkunden des 13. Jahrhunderts bezieht sich noch auf die Grafschaft Stade; sie enthält nämlich die Verzichtleistung auf diese Grafschaft (neben welcher jedoch *Thetmarsia* ausdrücklich genannt wird), von Seiten des Herzogs Albert von Sachsen, zu Gunsten des Erzbischofs von Bremen, vom Jahre 1228. Höchst interessant ist die hierauf zunächst folgende Urkunde vom J. 1265, ein Vertrag des Landes Dithmarschen mit der Stadt Hamburg, wegen des gerichtlichen Verfahrens bei gegenseitigen Klagen ihrer Eingesessenen, der jedoch schon bei Sartorius gedruckt war. Aufserdem ist aus diesem Jahrhundert noch das Vertheidigungsbündnifs der Dithmarschen mit dem Grafen Gerhard von Holstein, vom J. 1283, (Nr. 9) als die erste Urkunde in auswärtigen Angelegenheiten, und gleichsam der Grundstein der ganzen folgenden äufseren Geschichte, vorzugsweise zu bemerken. Aus dem vierzehnten Jahrhundert folgen hiernuf zwölf Urkunden; die erste vom Jahre 1306 (Nr. 13), worin der Erzbischof von Bremen die Dithmarschen von den, wegen ihrer Seeräuberei, gegen sie erhobenen Klagen benachrichtigt, und die nächstfolgende, vom J. 1307, worin die Dithmarschen sich sowohl mit der Stadt Hamburg, als mit den Kaufleuten verschiedener Länder, wegen der auf der Elbe verübten Angriffe vergleichen, so wie die sich hieran zunächst anreihende Sühne der Stadt Hamburg mit einigen Dithmarschen Geschlechtern, nebst Sicherheitsvertrag für alle Kaufleute auf der Elbe, vom J. 1316; alle drei sehr merkwürdig und charakteristisch, aber ebenfalls schon bei Sartorius gedruckt. Unter den spätern Urkunden aus demselben Jahrhundert sind als besonders merkwürdig auszuzeichnen: der Friedensschlufs des Landes Dithmarschen mit dem Grafen Gerhard von Holstein, vom Jahre 1323 (Nr. 17), nebst den darauf folgenden Anerkennungs-Urkunden einzelner Kirchspiele; der Friedensschlufs mit den Grafen Johann, Heinrich und Claus von Holstein, vom J. 1345 (Nr. 22), zugleich die erste *deutsche* Urkunde, die sich in diesem Urkundenbuche findet; der gleichfalls in deutscher Sprache abgefafste Vertrag der Kirchspiele Meldorp, Weslingburen, Büsum, und des Geschlechts der Vogdemannen, mit den Städten Lübeck, Hamburg, Lüneburg, Stade, Buxtehude und Itzehoe, vom J. 1384 (Nr. 24), worin bestimmt wird, wie es mit gestrandeten Schiffen, schiffbrüchigen Kaufmannsgütern u. dgl. gehalten werden soll. —

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1838.

DIPLOMATIK.

1) Altona, b. Hammerich: *Urkundenbuch zur Geschichte des Landes Dithmarschen* —— herausgegeben von *Andr. Ludw. Jac. Michelsen* u. s. w.

2) Carlsruhe, in d. Braun. Hofbuchhandl.: *Regesta Badensia. Urkunden des Grofsherzoglich-Badischen General-Landes-Archives von den ältesten bis zum Schlusse des zwölften Jahrhunderts.* —— Von Dr. *Carl George Dümgé* u. s. w.

3) Frankfurt a. M., b. Varrentrspp: *Codex diplomaticus Moenofrancofurtanus. Urkundenbuch der Reichsstadt Frankfurt.* Herausgegeben von *Joh. Friedr. Böhmer* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 68.)

Den bereits von Hrn. *M.* mitgetheilten Urkunden folgen 31 aus dem funfzehnten, und 107 Urkunden oder Aktenstücke aus dem 16. Jahrhundert. Bis 1559 bezieht sich die Mehrzahl dieser Urkunden auf die Streithändel mit den Königen von Dänemark und Grafen, nachher Herzogen, von Holstein; so wie aber diese schon viele lehrreiche Blicke in die inneren Verhältnisse Dithmarschens thun lassen, so wechseln mit ihnen auch manche Urkunden ab, die sich rein auf innere Landes- und Rechtsangelegenheiten beziehen, z. B. die Entscheidungen der acht und vierzig Rathgeber des Landes Dithmarschen, wegen der Weidefreiheit des Ortes Heide (Nr. 42), und wegen der Unterhaltung der Schleuse im Hemmer Felde (N. 51); ein Vertrag der Stadt Meldorp und mehrere Bauerschaften, über die Abwässerung des Mielthales (Nr. 69); die Bestätigung des Rathes zu Meldorp, über die Gerechtigkeit wegen eines Sodes (Brunnens) auf dem Süder-Markte (Nr. 75), u. a. m. Seit der definitiven Uebergabe des Landes Dithmarschen unter die Dänisch-Holsteinische Landeshoheit, hören nun die Verhandlungen über auswärtige Angelegenheiten ganz auf, und sowohl die Urkunden aus dem Reste des 16 Jahrhunderts, als die sich an sie noch anschliefsenden 22 Urkunden und Aktenstücke aus dem 17. Jahrhundert, deren letztes aus dem Jahre 1624 ist, dienen lediglich zur Belehrung über innere Gegenstände der Gesetzgebung, Rechtspflege, Verwaltung und Landesordnung, des Kirchenwesens, der Gewerbe, des Verkehrs, u. d. m. wobei fast alle Verhältnisse des öffentlichen und häuslichen Lebens berücksichtigt sind, so dafs hiermit ein so treues und vollständiges Bild der Verfassung und Entwickelung des Landes gegeben wird, wie es nur wenig andere Urkundenbücher, bis auf die neueren Zeiten herab, gewähren. —

In *Nr.* 2 hat der gelehrte Herausgeber zwar eigentlich nur ein Bruchstück eines Badischen Urkundenbuches, aber zugleich ein Probestück gegeben, wie ein Werk dieser Art, unter bedingten Verhältnissen, zweckmäfsig zu bearbeiten ist. Wir nennen es deshalb ein Bruchstück, weil es mit dem Jahre 1200 schliefst, ohne die bestimmte Aussicht einer beabsichtigten Fortsetzung zu geben; indessen wollen wir der Hoffnung nicht entsagen, der Vf. werde sich zu dieser Fortsetzung um so mehr noch entschliefsen, als die Urkunden in den folgenden Jahrhunderten offenbar an geschichtlichem Interesse bedeutend gewinnen. Bescheiden kündigt der Vf. sein Werk nur als Regesten an, welchen er die noch ungedruckten, oder diesen gleich zu achtenden Urkunden als Anhang beizugeben verspricht; indessen fürchten wir nicht zu irren, wenn wir die letzteren doch eigentlich als die Hauptsache betrachten. Verglichen mit den meisten andern neueren Urkundenbüchern, hat der Herausgeber des vorliegenden, seinen Plan auf der einen Seite beschränkt, auf der andern aber erweitert; letzteres, um dessen hier vorläufig zuerst zu gedenken, ist durch die beigefügten Anmerkungen geschehen, die wir als eine sehr dankenswerthe Zugabe erkennen, die aber ohne Zweifel dem Vf. auch die Bearbeitung des Werkes in mancher Hinsicht erschwert, und die Erscheinung des letzteren verzögert haben dürften; erstens, indem er nicht den gesammten Urkundenvorrath zur badischen *Landesgeschichte*, sondern nur die in dem badischen *Landesarchive*, in Originalen oder authentischen archivalischen Abschriften vorhandenen Urkunden berücksichtigte, mithin die Rücksicht auf Genauigkeit und Zuverlässigkeit in Ansehung der *einzelnen* Urkunden, der Rücksicht auf möglichste Vollständigkeit des *Ganzen* vorzog, in welcher Beziehung denn auch das Verfahren unseres Vfs. mit dem, welches *Voigt* in der Bearbeitung seines *Codex diplomaticus Prussicus* befolgte, am nächsten übereinstimmt. Aus der Vorrede erfahren wir, dafs es die ursprüngliche Absicht des Vfs. war, die nach seinem Plane mitzutheilenden Urkunden *sämmtlich* in ausführlichem genauen Texte zu liefern, da er sich in dem Falle sah, die Unrichtigkeiten früherer Abdrücke aus den Quellen zu verbessern; „allein Zeitverhältnisse und Umstände, sagt der Vf., machten es zu einer Bedingung *möglicher* Herausgabe, für deren Besorgung sich sonst keine Beihilfe zeigte,

Digitized by Google

von diesem Vorhaben abzugehen." Wir vernehmen hier nur die gewöhnliche, in unserer Zeit schon so oft wiederholte Klage, dafs die vortrefflichsten Sammlungen und Hilfsmittel für das Quellenstudium unserer Geschichte, wie sehr sie auch von der einen Seite begehrt und von der andern angepriesen werden, dennoch so wenig Unterstützung finden, und so wenig Aussicht auf Kostenersatz — von einer anständigen Belohnung der darauf verwendeten Zeit und Mühe noch nicht einmal zu reden — gewähren, dafs man es kaum wagt, sie ohne die gröfste Schüchternheit, Vorsicht und Einschränkung, dem Drucke zu übergeben. Sollte man da nicht auf den Gedanken kommen, in jenen Zeiten, wo, nach der unter uns herrschenden Meinung, die Wissenschaft noch bei weitem nicht auf der Höhe stand, und die Anerkennung fand, wie in unsern Tagen, müsse es doch damit im Grunde besser gestanden haben? Denn damals konnten noch so voluminöse Werke, wie die *Codices diplomatici* von Erath und Gudenus, die in 27 Bänden bestehenden *Subsidia* und *Nova subsidia* von Würdtwein, u. d. m. erscheinen, wozu heut zu Tage kein Gedanke der Möglichkeit seyn würde! — So entstand nun die gegenwärtige Einrichtung, bei welcher das Ganze sich zwar auf einen viel beschränkteren Umfang reducirte, aber auch in diesem noch, sowohl in diplomatischer als historischer Hinsicht, höchst bedeutend und lehrreich bleibt, und wo mit sich der Vf. zugleich an das neuerdings beliebtere Verfahren einer blofsen Inhaltsnachweisung der Urkunden näher anschliefst. Hiernach zerfällt das Werk in zwei Haupttheile, von denen der *erste* (S. 1—66) die *Regesten*, der *zweite* (S. 67—156), den der Herausgeber zwar nur als Anhang bezeichnet, der aber, wie man sieht, die gröfsere Hälfte des Ganzen einnimmt, die vollständig mitgetheilten *Urkunden*, an der Zahl 115, umfafst. Der Vf. hat also nicht, wie etwa *Günther* in seinem *Codex diplomaticus Rheno-Mosellanus*, die Nachweisungen der gedruckten Urkunden, mit den vollständigen Textesabdrücken vermischt, sondern auf eine sehr zweckmäfsige und nachahmenswerthe Weise, diese von jenen getrennt, doch so, dafs er, was ebenfalls sehr zu billigen ist, um eine vollständige Uebersicht zu geben, den Regesten auch eine kurze Inhaltsanzeige der in vollständigem Textesabdrucke mitgetheilten Urkunden, nach chronologischer Reihenfolge, einverleibt, wodurch also einem Mangel, den Rec. an *Voigts Codex diplomaticus Prussicus* noch auszustellen fand, abgeholfen wird. Die älteste in den Regesten aufgeführte Urkunde ist ohne Jahrzahl, gehört aber, der wahrscheinlichsten Annahme gemäfs, in die Mitte des siebenten Jahrhunderts (Sigeberts, Königs in Austrasien, Ueberweisung des zehenten Theils aller königlichen Gefälle im Speyergau an die Kirche zu Speyer); die nächstfolgende, oder die älteste mit genauer zu bestimmender Zeitangabe (Kilderichs II., Königs in Austrasien, Befreiung der Kirche zu Speyer von allen Anforderungen des königl. Fiscus) gehört zwischen die Jahre 670—673. Die älteste der vollständig mitgetheilten Urkunden (Kaiser Ludwigs des Frommen Bestätigung einer Güterschenkung an das Kloster Reichenau) ist vom Jahre 836. Hieraus sieht man, in welches hohe Alterthum die hier zur Sprache kommenden Urkunden zurückgehen, was freilich bei den geschichtlichen Verhältnissen der betreffenden Landestheile, welche schon früh mit dem fränkischen Königreiche in Verbindung standen, zu erwarten ist. — Die von dem Vf. angefertigten Regesten beschränken sich übrigens nicht blos auf eine kurze und trockne Inhaltsangabe; vielmehr enthalten sie zugleich wesentliche Berichtigungen der bisherigen Abdrücke, besonders in Ansehung der Orts- und Personennamen; auch werden einzelne, besonders charakteristische Stellen der Urkunden, vornehmlich aber ihre Zeitbestimmungen, wörtlich mitgetheilt. Eine strenge Kürze herrscht nur in den Inhaltsanzeigen der im Anhange vollständig enthaltenen Urkunden; hier war sie aber auch ganz an ihrer Stelle, da jede ausführlichere Angabe durch den Originaltext der Urkunde, auf welchen nur zu verweisen war, entbehrlich gemacht wird. Diese im Anhange ausführlich mitgetheilten Urkunden sind bei weitem der Mehrzahl nach kaiserliche, und fast alle für die ältere Geschichte, Landes-, Rechts- und Sittenkunde von so vielseitiger und wichtiger Bedeutung, dafs es zwecklos seyn würde, auf einzelne derselben besonders aufmerksam zu machen. Wir gedenken daher nur des höchst merkwürdigen, ältesten *Freiburger* Stadtrechtes vom Jahre 1120. (Nr. 75. S. 122.) Auf die Bedeutung desselben für die Rechtsgeschichte und die Kunde des deutschen Städtewesens erst aufmerksam zu machen, würde überflüssig seyn. Früher war dasselbe nur aus einer, unter dem Siegel der Stadt Freiburg selbst ausgefertigten Urkunde bekannt, von welcher *Schöpflin* einen fehlerhaften, *Schreiber* (Urkundenbuch der Stadt Freiburg, 1. B. Nr. I.) einen richtigeren Abdruck gab. Dafs diese aber nicht die eigentliche Rechtsverleihungs-Urkunde seyn konnte, war daraus ersichtlich, dafs Herzog Bertold von *Zäringen*, welchem sie diese Verleihung zuschreibt, darin blos historisch in der dritten Person erwähnt wird, und die Urkunde nicht mit *seinem*, sondern mit dem Siegel der Stadt selbst beglaubigt ist. Hier erhalten wir nun eine Ausfertigung dieses Stadtrechtes von dem wirklichen Verleiher, als welchen sich aber nicht Herzog *Bertold*, sondern dessen Bruder *Conrad* nennt. Diese Urkunden wurden schon vor einigen Jahren von *Schreiber*, dem Herausgeber des Freiburgischen Urkundenbuches, in einer besonderen kleinen Schrift bekannt gemacht (s. deren Anzeige von einem andern Mitarbeiter in dieser A. L. Z. 1837. Nr. 152.), wodurch aber der Herausgeber der Regesten mit Recht sich nicht abhalten liefs, sie auch diesen wieder einzuverleiben. Beide Abdrücke sind indessen nicht aus dem Originale, sondern aus einem alten Zinsbuche des Klosters Tennenbach genommen, welches den Text nicht ganz fehlerfrei zu enthalten scheint;

Digitized by Google

so z. B. dürfte S. 124 Z. 17 zwischen den Worten *proprius* und *cum moritur etc.* etwas fehlen; denn da dieses Statut die Bestimmung enthält, dafs ein Einwohner der Stadt, der einem Herrn hörig ist, bei dem Todesfalle seiner Ehefrau diesem Herrn nichts abgeben soll, so vermifst man die Bestimmung, welche man der Analogie gemäfs erwarten sollte, wie es diesfalls bei dem Tode eines solchen Einwohners selbst gehalten werden soll. Aus der Vergleichung der neu entdeckten Urkunde mit der früher bekannten stellt sich nun zwar um so deutlicher hervor, dafs diese eine spätere Ausfertigung ist (wahrscheinlich Behufs der Mittheilung an eine jüngere Stadt, welcher Freiburgisches Stadtrecht verliehen wurde), wie denn auch schon die von Schreiber (Urk. 8. Taf. I.) gegebene Schriftprobe auf das Ende des 12. oder den Anfang des 13. Jahrhunderts hinweist; doch ist es auffallend, dafs sie die Gründung der Stadt dem Herzog Bertold zuschreibt, während die wirkliche Gründungsurkunde von Conrad ausgestellt ist. Da man einen Irrthum aus Unkunde hier um so weniger annehmen kann, als in der kaiserlichen Bestätigungsurkunde der Hantfeste von Bern (Urk. B. d. St. Freib. I. B. S. 26) ausdrücklich Conrad als Urheber des Freiburgischen Stadtrechtes genannt wird, so dürfte die Vermuthung am wahrscheinlichsten seyn, dafs zwar Conrad, als eigentlicher Grundherr von Freiburg, noch bei Lebzeiten des Herzogs Bertold jene Stiftung vollzog, Bertold aber als Herzog dieselbe bestätigte, weshalb ihm in gewissem Sinne auch die Handlung selbst beigelegt werden konnte. — Wir erhalten übrigens in diesem urkundlichen Anhange — auch abgesehen davon, dafs, wie es schon im Grundplane des Werkes lag, die schon früher gedruckten Urkunden, mit wenigen Ausnahmen, daraus wegblieben — mehr einen Select als eine vollständige Sammlung, weil der Herausg. sich zuerst in der Aufnahme der, nicht mehr in Originalen, sondern blos noch in alten Kopien vorhandenen Urkunden, absichtlich sehr einschränkte, und dann auch manche, bisher noch nicht, oder doch nur mangelhaft gedruckte Urkunde in der vollständigen Mittheilung übergangen wurde, wenn sie entweder im Wesentlichen eine blose Wiederholung früherer Bestimmungen enthielt, oder sonst ihr sachlicher Inhalt, im Verhältnifs zu ihrem formellen Umfange, nicht von genugsamer Erheblichkeit schien. — Sowohl den Regesten, als den in ausführlicherem Texte mitgetheilten Urkunden hat nun der Herausg., wie wir schon oben erinnerten, nicht wenige, sehr lehrreiche, diplomatische, kritische, historische, besonders aber geographische Anmerkungen beigefügt, welche von ausgebreiteter Sachkenntnifs und tiefer Einsicht zeugen, und den Werth des Buches, für den, welcher die darin nachgewiesenen oder mitgetheilten Urkunden ernstlich studiren will, bedeutend erhöhen. Genealogische Untersuchungen, allerdings für jene alten Zeiten ein sehr bedenklicher und leicht zu weit führender Gegenstand, sind absichtlich übergangen, und dies verdient durchaus keinen Tadel; dafs aber die Siegelkunde, dieser wichtige, und noch immer nicht genug nach Verdienst gewürdigte Zweig der diplomatischen Wissenschaft, fast gar keine Beachtung gefunden hat, können wir nicht umhin, als einen wesentlichen Mangel des sonst so schätzbaren Buches, sehr zu bedauern. Ein sehr vollständiges und genaues Personen- und Ortsnamen-Register ist dagegen eine sehr dankenswerthe und die Benutzung des Buches wesentlich fördernde Zugabe. —

Während die bisher besprochenen, so wie die meisten andern Urkundensammlungen, sich mit dem Urkundenwesen ganzer Länder beschäftigen, ist *Nr.* 3 dem Urkundenvorrathe zur Geschichte einer einzelnen Stadt gewidmet, aber einer solchen, die von Alters her in den Angelegenheiten Deutschlands eine vorzüglich und vielseitig bedeutsame Stellung einnahm, daher denn auch dies Urkundenbuch, sowohl an Umfange als an Inhalte, für eins der gröfsten und reichhaltigsten Werke seiner Art, und durch seine Bearbeitung, für eine wahre Zierde der Literatur dieses Faches gelten kann. Unbedenklich kann man die Behauptung wagen, dafs noch nie eine Urkundensammlung ans Licht getreten ist, die einen so reichen Schatz von Materialien zur Kenntnifs des ältern deutschen Städtewesens enthält, wie die vorliegende, welche dabei zugleich in die allgemeine deutsche Geschichte, Staats- und Rechtsverfassung nach allen Richtungen eingreift, und in jeder Beziehung werthvoll und lehrreich erscheint. Zwar sind, wie der Herausgeber selbst in der Vorrede anführt, seit 1614, wo die erste Ausgabe der von dem Frankfurter Stadtrathe selbst herausgegebenen *Privilegia et pacta* der Heil. Röm. Reichs-Stadt Frankfurt erschien, über tausend, diese Stadt und ihre Bewohner betreffende, oder von dortigen Behörden ausgestellte Urkunden, allmählig abgedruckt worden; jedoch sind diese Abdrücke in einer grofsen Zahl sehr verschiedenartiger Bücher und Deductionen zerstreut, und dabei so fehlerhaft, dafs ihre Brauchbarkeit dadurch sehr vermindert wird. Der Herausg. begann daher die Arbeit gleichsam von vorn, indem er sich zwar zuvörderst eine Uebersicht über sämmtliche bereits gedruckte Frankfurter Urkunden verschaffte, zugleich aber auch alle Mühe anwandte, um sowohl in den Frankfurter, als in auswärtigen Archiven und Bibliotheken, was an Urkunden erreichbar war, und ihm zur Aufnahme in das Frankfurter Urkundenbuch geeignet schien, gleichviel ob schon gedruckt oder noch ungedruckt, abschrieb. Bis zum Jahre 1300 hat der Herausg. *alle* auf Frankfurt bezüglichen Urkunden, die er sich verschaffen konnte, aufgenommen, ohne die früher an andern Orten gedruckten auszuschliefsen. Bis zu diesem Zeitpunkte enthält also das vorliegende Urkundenbuch *Alles*, was über den Gegenstand desselben aus der Vorzeit erhalten ist, so weit es nur zusammen gebracht werden konnte; *jede* Seite des städtischen Gemeinwesens ist darin gleichmäfsig ins Licht gestellt; und dies ist allerdings etwas, wodurch diese Urkundensammlung vor andern sich wesentlich aus-

Digitized by Google

zeichnet. Vom Eintritt des vierzehnten Jahrhunderts an, war es, bei der überhandnehmenden Menge des Stoffes, freilich nicht mehr möglich, in dieser absoluten Vollständigkeit fortzugehen, und es mufste eine Auswahl veranstaltet werden; doch hat der Herausg. auch bei dieser vorzüglich auf den Inhalt der Urkunden gesehen, und dem Umstande, ob sie vorher schon gedruckt waren oder nicht, wenigstens nur einen untergeordneten Einfluss gestattet. Als seinen Grundsatz für die Auswahl der in das Urkundenbuch aufzunehmenden Urkunden gibt er an, dafs er sich auf das beschränkt habe, was in den verschiedenen Zeiten jedes Mal als Hauptgegenstand hervortritt, also: Verhältnifs zum Kaiser, Schicksal des Reichsgutes, Landfrieden, Städtebunde, innere politische Verfassung, Zunftwesen u. dgl.; in andern Richtungen, in welchen, wegen ihrer Reichhaltigkeit, am wenigsten an Vollständigkeit zu denken war, z. B. in den Streitigkeiten der weltlichen Obrigkeit mit der Geistlichkeit, im politischen Verkehr unter den Reichsstädten, u. s. w. wurde wenigstens durch einzelne Stücke das Interesse der Gegenstände angedeutet. In solcher Weise enthält, wie der Herausg. versichert, das Urkundenbuch, bis zum Ende des dritten Viertels des 14. Jahrhunderts, das Wichtigste noch ziemlich vollständig. „Nach dieser Zeit, sagt er: werden meine Mittheilungen immer fragmentarischer; nicht allein deshalb, weil von da an viele Gegenstände überhaupt nicht blos in den Urkunden, sondern vorzüglich in Statutenbüchern und den nun beginnenden Akten enthalten sind, deren Mittheilung ohnedies nicht zur nächsten Aufgabe eines Urkundenbuches gehört; vielmehr auch, weil es mir schien, als hätte ich nun das Meinige gethan, und dürfte das Weitere Andern überlassen." Diesen letzten Grund, *als Grundsatz betrachtet*, kann nun Rec. am wenigsten als giltig anerkennen; vielmehr sollte es überhaupt Grundsatz und Absicht eines Jeden, der ein bedeutendes literarisches Werk unternimmt, seyn, in einem bestimmten Kreise etwas möglichst Vollständiges zu liefern; denn es wird dem, der sich einmal in einen gewissen Gegenstand hineingearbeitet hat, immer viel weniger Schwierigkeiten machen, in demselben noch einige Schritte weiter zu thun, als einem Andern, erst wieder von neuem damit anzufangen; und wenn sich Einer in günstigen Umständen zur Ausführung eines solchen Vorhabens befindet, so ist es immer das Sicherste, dieselben nach bester Möglichkeit zu benutzen, da man nicht voraussehen kann, ob es einem Andern bald wieder gelingen wird, sich in dieselben Verhältnisse zu versetzen, und ein Unternehmen, das *einmal* abgebrochen wurde, dann vielleicht in langer Zeit nicht wieder angefangen werden kann, oder wohl ganz unterbleiben mufs, weil die Bedingungen, unter denen es neu begonnen werden könnte, vielleicht nie wieder vollständig genug eintreten. Uebrigens ist noch zu bemerken, dafs zwischen einer absolut vollständigen Urkundensammlung, und einer blos *fragmentarischen* Mittheilung (wie der Herausg. die seinige, mit einem vielleicht etwas zu starken Ausdrucke, für die späteren Zeiten nennt) immer noch ein zweckmäfsiger und jeder billigen Anforderung genügender Mittelweg bleibt, bei welchem man einen fortlaufenden Faden durch die Geschichte behält, und alle wirklich merkwürdigen Verhältnisse beachtet, ohne zu tief in das Einzelne einzugehen, oder sich durch die, in späteren Zeiten freilich immer mehr überhand nehmenden geringfügigeren Angelegenheiten zerstreuen zu lassen. Unter andern giebt das zuerst genannte Urkundenbuch des Landes Dithmarschen von dieser Mittelstrafse ein lobenswerthes Beispiel. Dies alles will jedoch Rec. nicht in dem Sinne gesagt haben, als sollte Hrn. *Böhmer* dadurch der Vorwurf gemacht werden, er habe zu wenig gethan, oder noch mehr thun müssen; ihm bleibt vielmehr die gelehrte Welt auch für das Geleistete schon Dank genug schuldig, und es erscheint bei dem so überaus grofsen Reichthume des vorliegenden Urkundenbuches fast nur als ein formeller Uebelstand, dafs in der That die beiden letzten Jahrzehente des 14. Jahrhunderts, im Verhältnifs zu den vorhergehenden, eine auffallende Armuth an Urkunden empfinden lassen, deren *Zahl von 1381* bis 1400 einschliefslich nur 27 beträgt, über deren relative Wichtigkeit man nicht urtheilen kann, da der Herausgeber ein festes Princip der Auswahl weder erklärt, noch thatsächlich bemerklich macht. — Wiewohl nun also bei der Bearbeitung des vorliegenden Frankfurter Urkundenbuches, die Wiederaufnahme früher schon gedruckter Urkunden im Allgemeinen nicht grundsätzlich vermieden, sondern das Princip der Vollständigkeit vor dem der Neuheit geltend gemacht worden ist, so hat doch der Herausgeber, wo es irgend möglich war, seinen für den Druck bestimmten Abschriften die Originale oder die ihnen zunächst stehenden Handschriften zum Grunde gelegt, und nur da, wo gar keine handschriftliche Quelle aufzutreiben war, sich entschlossen, eine Abschrift aus gedruckten Büchern zu entnehmen. — In diesem ersten Bande, welcher zwar mit grofser typographischer Schönheit und Würde ausgestattet, dabei aber doch mit möglichster Raumersparnifs gedruckt ist, sind nun über 1000 Urkunden enthalten, welche den Zeitraum bis zum Jahre 1400 umfassen, und wovon weit über zwei Drittheile bisher ungedruckt waren.

(*Der Beschluss folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

April 1838.

DIPLOMATIK.

1) Altona, b. Hammerich: *Urkundenbuch zur Geschichte des Landes Dithmarschen* — — herausgegeben von *Andr. Ludw. Jac. Michelsen* u. s. w.

2) Carlsruhe, Druck u. Verl. d. Braun'schen Hofbuchhandl.: *Regesta Badensia. Urkunden des Grofsherzoglich-Badischen General-Landes-Archives von den ältesten bis zum Schlusse des zwölften Jahrhunderts.* — — Von Dr. *Carl George Dümgé* u. s. w.

3) Frankfurt a. M., b. Varrentrapp: *Codex diplomaticus Moenofrancofurtanus. Urkundenbuch der Reichsstadt Frankfurt.* Herausgegeben von *Joh. Friedr. Böhmer* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 69.)

Der zweite Band, welchen Hr. *Böhmer* noch verspricht, soll, nebst einer Auswahl der Urkunden des *funfzehnten* Jahrhunderts (denn auf die neueren Zeiten will derselbe nicht weiter eingehen), vollständige Regesten *aller*, sowohl hier als anderswo gedruckten Frankfurter Urkunden enthalten. Was nach Vollendung dieses so umschriebenen Werkes für die Bearbeitung des Frankfurter Urkundenwesens noch zu thun übrig ist, will der Herausgeber anderen Kräften überlassen, giebt aber dazu in der Vorrede einige, auf seine Erfahrung und Sachkenntnifs gegründete Andeutungen.

Hinsichtlich der formellen Einrichtung, die übrigens mit dem inneren Gehalte des Werkes durchaus gleiches Lob verdient, bemerken wir nur als unbequem und durch keinen erheblichen Grund zu rechtfertigen, dafs der Herausg. die Urkunden durch keine fortlaufende Zahl bezeichnet hat; zweckmäfsig ist es dagegen, dafs jeder eine kurze Inhaltsanzeige mit berechnetem Datum voransteht, und dafs die Columnen-Ueberschrift das Datum der Urkunden angiebt, wodurch das Auffinden derselben, und überhaupt das Orientiren in dem Buche beträchtlich erleichtert wird.

Gehen wir nun — so weit es, bei dem grofsen Umfange und reichen Inhalte des vorliegenden Stoffes, ohne Nachtheil der hier nothwendigen Kürze, möglich ist — einigermafsen ins Einzelne ein, so finden wir, was zuerst die *Sprache* betrifft, ungefähr ein Drittel der in diesem Bande mitgetheilten Urkunden in *deutscher* Sprache abgefafst. Die *älteste*, und zwar aus dem dreizehnten Jahrhundert *einzige*, deutsche Urkunde, ist aus dem Jahre 1290 (eine Güterverleihung des Weifsfrauen-Klosters zu Frankfurt an Wolfram von Seckbach, vom 18. Oktober 1290), worauf deren bis 1320 (als von welcher Zeit an der Gebrauch der deutschen Sprache im Urkundenwesen allgemeiner wird, und nicht mehr zu den Seltenheiten gehört) noch *sieben* folgen; nämlich 1) eine Sühne der Stadt Frankfurt mit dem Herrn Ulrich von Hanau, Landvogte der Wetterau, vom 19. Mai 1303; 2) eine Entscheidung der Schöffen und des Rathes zu Frankfurt, über die Rechts- und Dienstverhältnisse der am Burnheimer Berge gesessenen Leute, vom 29. Oktober 1303; eine, nicht nur ihres bedeutenden Umfanges, sondern auch ihres Inhaltes wegen wichtige und interessante Urkunde; 3) Gottfrieds, Herrn zu Eppenstein, Bündnifs mit der Stadt Frankfurt, vom 12. März 1304; 4) ein Bekenntnifs des Prediger-Klosters zu Frankfurt, wegen eines daselbst, in der Kapelle zum Rebstock, gestifteten ewigen Lichtes, vom 23. Februar 1317; 5) der vom König Ludwig, mit den Erzbischöfen von Mainz und Trier, dem König von Böhmen und andern nicht einzelnen genannten Herren, und den Städten Cöln, Mainz, Worms, Speyer, Aachen, Oppenheim, Frankfurt, Friedberg, Wetzlar und Gelnhausen, aufgerichtete Landfrieden, vom 22. Jun. 1317; ein, sowohl durch den Inhalt, als die Form und Sprache höchst merkwürdiges Dokument; 6) des Schultheifsen, der Schöffen und des Rathes zu Frankfurt Erneuerung des Stadtfriedens, vom 3. August 1318; 7) Erkenntnifs des Schultheifsen und der Schöffen zu Frankfurt wegen einer, um versessene Zinsen, bei ihnen angebrachten Klage, vom 5. März 1320. Wiewohl nun hier der Reichthum an älteren deutschen Urkunden nicht so grofs ist, als man erwarten sollte, und als er sich in manchen andern Urkundensammlungen, z. B. dem Urkundenbuche der Stadt Freiburg, darstellt, so ist damit doch immer eine nicht zu verachtende Bereicherung unseres Sprachschatzes, und ein Beweis mehr gegeben, dafs wir die schätzbarsten Beiträge zur Kenntnifs der älteren deutschen Urkundensprache vorzugsweise aus den Archiven der Städte zu erwarten haben.

Der Zeit nach, beginnt der *Codex dipl.* mit den ersten urkundlichen Erwähnungen der Stadt Frankfurt, im Jahre 794, nämlich 1) in einer Urkunde Karls des Grofsen für das Kloster S. Emmeran zu

Digitized by Google

Regensburg, von welcher, weil sie übrigens nicht hieher gehört, blos das *Datum* angeführt wird, und 2) in dem Protokoll einer Synode, welche zu Frankfurt, wegen der Ketzerei des Elipandus, gehalten wurde, wovon, aus demselben Grunde, nur der Eingang eingerückt ist. Die älteste, eigentlich Frankfurt betreffende Urkunde, ist die, worin Ludwig der Fromme dem Kloster Hornbach gewisse, vorher zum Fiscal-Gute Frankfurt eingezogene Ländereien zurückgibt, vom 8. Januar 823. Ueberhaupt finden sich, diese letztere mit eingerechnet, aus dem neunten Jahrhundert nur *vier*, aus dem zehnten (nach einer Lücke von 882 bis 975) *fünf*, aus dem eilften (nach einer abermaligen Lücke von 994 bis 1074) nur *eine*, aus dem zwölften aber *neun* Urkunden. Diese alle betreffen der Mehrzahl nach entweder geistliche Stiftungen und ihre Güter, oder königliche Besitzungen; die einzige vorhandene Urkunde des 11. Jahrhunderts (Kaiser Heinrichs IV., vom 18. Januar 1074) enthält eine Befreiung der Einwohner zu Worms von den königlichen Zöllen, namentlich dem zu Frankfurt; in einer päpstlichen Urkunde vom 12. December 1139 wird dem Kloster Ilbenstadt der, von Kaiser Lothar demselben geschenkte Schiffszoll zu Frankfurt bestätigt; auch in einigen späteren Urkunden wird des Frankfurter Zolles, in einer Urkunde Kaiser Friedrichs I. vom 1. April 1180 aber der Handelsprivilegien der Stadt Frankfurt gedacht, indem darin den Bürgern der Stadt Wetzlar (für welche die Urkunde eigentlich ausgestellt ist) auf ihren Handelsreisen dieselben Rechte und Freiheiten verliehen werden, deren die von Frankfurt genieſsen. Aus dem dreizehnten Jahrhundert erhalten wir eine zusammenhangende und sehr ansehnliche Reihe von Urkunden. Die älteste derselben, Erzbischof Sigfrids von Mainz, aus dem Jahre 1211, betrifft eigentlich das Kloster Eberbach. In einer Urkunde K. Friedrichs II. vom 26. Oktober 1217, ist zuerst von dem Reichs-Schultheiſsen in Frankfurt die Rede; die älteste, von dem Schultheiſsen, den Schöffen und Bürgern (*scultetus, scabini universique burgenses*) zu Frankfurt ausgestellte Urkunde aber ist vom Jahre 1219. In diesem und den nächstfolgenden Jahren finden sich auch schon Verträge der Stadt Frankfurt mit der Geistlichkeit, wegen ihrer Besitzungen und gegenseitigen Rechte. Merkwürdig für die Sittengeschichte sind unter andern die Urkunden des Königs Heinrich, vom 15. Januar 1232, und Conrads IV., vom 6. Januar 1240, in deren erster den Städten Frankfurt, Wetzlar, Friedberg und Gelnhausen, in der andern aber insbesondere den Bürgern von Frankfurt versprochen wird, daſs keine ihrer Jungfrauen oder Wittwen zur Ehe mit einem Manne vom königlichen Hofgesinde, oder einem andern, gezwungen werden soll; wie denn in der ersteren Urkunde die Tochter eines gewissen Johann Goltstein zu Frankfurt, namentlich von einem solchen beabsichtigten gewaltsamen Ehebündnisse frei gesprochen wird. Von der Frankfurter Messe hören wir zuerst im Jahre 1240, wo Kaiser Friedrich II., in einer, *in castris in obsidione Esculi*, am 11. Jul. ausgestellten Urkunde, alle welche diese Messe (*nundinas apud Frankenfurth*) besuchen, in seinen und des Reichs besonderen Schutz nimmt. Eine allgemeine Bestätigung der alten und neuen Rechte, Freiheiten und Gewohnheiten der Bürger zu Frankfurt (ohne Erwähnung einzelner Gegenstände derselben) findet sich zuerst von Conrad IV. im Mai 1242; darauf ebenso vom König Wilhelm, vom 9. August 1254; hernach vom König Richard, vom 8. September 1257, wo aber einzelne besondere Rechte namhaft gemacht werden; sodann wieder in allgemeinen Formeln, ohne Erwähnung bestimmter Rechte, von Rudolf I., d. 5. December 1273; u. s. f. Aus einer Urkunde Conrads IV. im Mai 1246 (S. 76.) erfahren wir, daſs damals eine Verfolgung und Austreibung der Juden in Frankfurt statt gefunden hatte, wegen deren die Frankfurter sich den Unwillen des Kaisers (der bekanntlich die Juden als seine Kammerknechte betrachtete), zuzogen, von dem sie aber in der gedachten Urkunde, wegen ihrer sonst bewiesenen Treue, freigesprochen werden. Im Jahre 1255 finden wir (S. 93) die Stadt Frankfurt in einem groſsen Landfriedensbündnisse, unterschieden von dem bekannten rheinischen Städtebunde, dem Frankfurt übrigens auch angehörte, und dessen Verhandlungen (S. 100 u. f.) ausführlich und zusammenhangend mitgetheilt werden, wiewohl auch einige früher eingerückte Urkunden, namentlich der Abschied des zu Mainz gehaltenen Städtetages, vom 17. März 1256, (S. 97) sich auf denselben beziehen. Eben so half die Stadt Frankfurt, am 6. Mai 1265, den Wetterauischen Landfrieden schlieſsen (S. 134.). Ueberhaupt werden Städtebündnisse und andere Verhandlungen mit Auswärtigen, von dieser Zeit an, immer gewöhnlicher. Eines Stadtraths, als einer besonderen städtischen Verwaltungsbehörde, unter dem Namen *Consules*, wird zuerst in einer Sühne der Stadt mit dem Herrn Reinhard von Hanau, vom 28. September 1266, (S. 139) gedacht; denn in den früheren Urkunden ist nur von *scabinis* die Rede, die eigentlich eine bloſse Gerichtsbehörde waren, wie denn auch die von ihnen ausgestellten Urkunden sich meistens auf Erbschaften, Besitzübertragungen und andere Rechtsgegenstände beziehen. Zu den ersten, die innern städtischen Verhältnisse betreffenden Urkunden gehört das Statut vom 19. Mai 1268 (S. 147), worin Schultheiſs, Schöffen, Rath und Bürgerschaft versprechen, jedem ihrer Mitbürger das, was er auf ihren Kriegszügen etwa verliert, zu ersetzen, und wenn er gefangen wird, ihn auszulösen. Von einer selbstständigen innern Gesetzgebung und Verwaltung zeigt ferner das Statut vom 26. August 1277 (S. 182), worin Schultheiſs, Schöffen, Rath u. s. w. den Zoll bestimmen, welchen die mit Eisen beladenen Wagen der Wetzlarischen Bürger auf der Frankfurter Messe entrichten sollen. Mit der Entwickelung der

Digitized by Google

städtischen Verfassung sehen wir zugleich auch Streitigkeiten eintreten, in welche fast allenthalben die Städte mit den benachbarten Grundherren verwickelt wurden, nämlich über die Aufnahme fremder Unterthanen zu Bürgern. Nach einer Urkunde vom 27. Jun. 1279 (S. 192), untersagte König Rudolf I. den Herren von Falkenstein die Fortsetzung der Feindseligkeiten, welche sie gegen die Städte Frankfurt, Friedberg und Wetzlar, deshalb, weil einige ihrer Unterthanen daselbst zu Bürgern aufgenommen worden, begonnen hatten, und es wird bei dieser Gelegenheit diese Bürgeraufnahme den Rechten und Freiheiten der Städte gemäfs erkannt; in einer Urk. vom 25. Sept. 1289 (S. 245) hingegen verbietet derselbe König den Frankfurtern, keinen von den Leuten des Grafen von Katzenellnbogen zum Bürger aufzunehmen. Im Jahre 1280 stellt ein Frankfurter Arzt (*magister Jacobus clericus et arte medicus*) eine Urkunde aus (S. 198). Im Jahre 1282 finden wir das Reichsdorf Sulzbach in einem gewissen Abhängigkeitsverhältnisse von der Stadt Frankfurt, indem die von Sulzbach sich verpflichten, an den Kriegszügen der Stadt Theil zu nehmen, welche dagegen jene in ihren Schutz nimmt (S. 209). Ein ausdrückliches *Privilegium de non evocando* finden wir zuerst von Rudolf I. vom 30. Mai 1291 (S. 259). Ein vollständiges Verzeichnifs der städtischen Rechte, wie sich ihrer die Bürger zu Frankfurt von Alters her bedient zu haben versichern, kommt erst bei der Gelegenheit zum Vorschein, als König Adolf im Jahre 1295 der Stadt Weilburg das Frankfurter Stadtrecht verlieh (S. 297), worauf Schultheifs, Schöffen und Rath zu Frankfurt, auf Ansuchen der Stadt Weilburg, unterm 24. Januar 1297, eine urkundliche Nachweisung ihrer Rechte und Freiheiten ausstellten (S. 304). Eine eigentliche Stadtrechts-Verleihungsurkunde, wie deren die jüngeren, seit dem 12. Jahrhundert entstandenen Städte aufzuweisen haben, würden wir überhaupt bei Frankfurt, so wie bei andern gleichartigen uralten und ursprünglich königlichen Städten vergebens suchen, da diese ihre Rechte, der allgemeinen Grundlage nach, gar nicht durch äufsere Verleihung, sondern aus unvordenklichem, die bekannte deutsche Territorialverfassung an Alter weit übertreffendem Herkommen besafsen. — Aus dem vierzehnten Jahrhundert, dessen Urkunden allein über die Hälfte des Buches einnehmen, bemerken wir im Allgemeinen vorzugsweise die zahlreichen, sowohl für die Sprache, als grofsentheils auch für die Geschichte merkwürdigen und werthvollen *deutschen* Urkunden der Kaiser Ludwig und Karl IV. — Das Verhältnifs der Dörfer Sulzbach und Soden, zu Folge dessen sie der Stadt Frankfurt zu gewissen Diensten verpflichtet waren, wird im J. 1321 urkundlich festgestellt (S. 400). Für die Handelsgeschichte wichtig ist unter andern das Verzeichnifs der in Frankfurt erhobenen Zölle, welches der Herausg. nach Wahrscheinlichkeit in das J. 1329 setzt (S. 505); und die kaiserliche Verleihung eines neuen Marktes an die Stadt Frankfurt, vom J. 1330 (S. 506), die ohne Zweifel mit andern gleichartigen und gleichzeitigen Verordnungen Kaiser Ludwigs in ursachlicher Verbindung steht. Dafs die Ertheilung von Marktprivilegien damals sehr häufig geschah, und dabei gemeiniglich Frankfurt als Muster diente, zeigt unter andern die Urkunde des Kaisers vom J. 1332 (S. 517), worin derselbe die merkwürdige Erklärung ausspricht, dafs die den Städten der Herren (d. h. mittelbaren Städten) nach dem Beispiel von Frankfurt verliehenen Freiheiten, nicht alle Rechte dieser Stadt umfassen, sondern sich blos auf Wochenmärkte beziehen sollen. Ein Ausschliefsungsprivilegium finden wir zuerst im J. 1337 (S. 542), wo der Kaiser verspricht, weder der Stadt Mainz noch einer andern, zum Nachtheil der Stadt Frankfurt eine Messe oder Markt zu verleihen. In Ansehung des, mit dem Handel so eng verbundenen Münzwesens, bemerken wir, dafs der Kaiser noch in den Jahren 1340 (S. 563) und 1345 (S. 589) das Münzen zu Frankfurt in seinem eigenen Namen durch einzelne Personen verrichten läfst, wobei zugleich Nachrichten über damals cursirende Münzsorten vorkommen; erst im Jahre 1346 erhält die Stadt Frankfurt von dem Kaiser das Privilegium, selbst eine Münze nach ihrem Gefallen einzurichten (S. 606). Interessante Notizen zur älteren Rechtsverfassung finden sich unter andern in Beziehung auf das Einlager-Recht in der Urkunde Gottfrieds von Eppenstein vom J. 1333 (S. 521), worin, anderer rechtsgeschichtlich merkwürdiger Bestimmungen nicht zu erwähnen, für den, nach erlangter Volljährigkeit eines noch minderjährigen Sohnes beizubringenden Verzicht desselben, Bürgen mit eventueller Verpflichtung des Einlagers gestellt werden; und noch mehr in der Urkunde vom 29. Jun. 1376 (S. 741), worin Kaiser Karl IV. und sein Sohn, König Wenzel, für eine von der Stadt Frankfurt ihnen geliehenene Geldsumme, den Erzbischof von Prag, des Kaisers Neffen, Markgrafen Jost von Mähren, den Hofmeister Peter von Wartemberg, und den Kammermeister Thime (sonst auch *Tymo*, *Thune*, wie S. 742 Z. 19 und S. 743 Z. 1 steht, ist wahrscheinlich Druckfehler) von Colditz, zu Bürgen stellen, die jedoch im eintretenden Falle nicht selbst das Einlager halten, sondern, von den beiden ersten, jeder drei, von den beiden letzten jeder zwei Ritter mit ihren Knechten und Pferden dazu senden sollen; desgleichen in Beziehung auf das im Mittelalter so bekannte Pfahlbürgerwesen, ein kaiserliches Gebot vom J. 1340 (S. 565), wodurch die Pfahlbürger in den Wetterauischen Reichs- und mittelbaren Städten für abgeschafft erklärt werden; das aber doch nicht wirksam genug war, da im J. 1346, mit Abstellung der bisherigen Gebote, ein Vertrag zwischen den Wetterauischen Herren und Reichsstädten, über das Pfahlbürgerwesen ganz andere Bestimmungen aufstellte (S. 607). Eine besondere rechtshistorische Merkwürdigkeit anderer Art ist auch das (in lateini-

Digitized by Google

scher Sprache abgefafste) Protokoll des Bornheimer Dorfgerichts, aus dem Jahre 1338 (S. 557), worin der Pfarrer Heilmann zu Frankfurt in Strafe genommen wird, weil er unbefugter Weise im Bornheimer Gemeindewalde hatte Holz hauen laasen. In Beziehung auf das, die Geschichte Deutschlands so tief durchdringende, und auch im vorliegenden Urkundenbuche bedeutend hervortretende Landfriedenswesens, bemerken wir, aufaer dem oben schon in sprachlicher Hinsicht erwähnten Landfrieden von 1317, vorzugsweise den Wetterauischen Landfrieden von 1337 (S. 543), denselben, erweitert durch den Beitritt des Kaisers, des Erzbischofs von Mainz u. A. 1354 (S. 628), und den späteren, von dem Erzbischof Johann zu Mainz, als Landvogt in der Wetterau, aufgerichteten wetterauischen Landfrieden von 1371 (S. 728), der besonders durch sein Zusammentreffen mit dem gleichzeitigen westfälischen Landfriedensbündnisse merkwürdig ist, aber in der Folge, wie es scheint, durch die weitere Ausdehnung des letzteren absorbirt wurde. Auffallend war es dem Rec., von dem ausgedehnten Landfriedensbündnisse, das Erzbischof Conrad von Mainz im J. 1393 stiftete, in diesem Urkundenbuche gar keine Notiz zu finden. Sollte die Stadt Frankfurt sich von diesem Bündnisse ausgeschlossen haben? (Die S. 773 erwähnten Mifshelligkeiten des dortigen Rathes mit dem Erzbischof, scheinen doch kaum von solcher Bedeutung zu seyn, um dies zu erklären) oder hat der Herausg. vielleicht die Landfriedensangelegenheiten in dieser Periode nicht mehr in seine besondere Beachtung gezogen? — Von dem berühmten Gegner Karls IV., dem König Günther, wird (S. 611) eine Bestätigungsurkunde für die Johanniter zu Frankfurt mitgetheilt; warum aber nicht die wichtigere Bestätigung der Privilegien der Stadt Frankfurt selbst (vgl. Hoffmann's Günther v. Schwarzburg etc. S. 16.)? — In der inneren Geschichte Frankfurts treten in dieser Periode hauptsächlich die Handwerksangelegenheiten hervor. Die ältesten im vorliegenden Urkundenbuche vorkommenden, und von den betreffenden Zünften selbst aufgerichteten Handwerksordnungen, sind die der Schneider und Tuchscherer (S. 623), dann der Bäcker (S. 625), beide vom J. 1352; darauf folgen die Artikel der Gewandmacher, Metzger, Kürschner, Bäcker, Schuhmacher, Löber, Fischer, Schneider, Schiffer, Steindecker, Zimmerleute, Steinmetzen, Binder und Gärtner, wie sie dieselben im J. 1355 vor den Schöffen und dem Rathe eidlich ausgesagt haben (S. 635). Bald aber, nachdem auf diese Weise die Zünfte ihr rechtliches Daseyn beurkunden, finden wir sie schon mit der Stadtobrigkeit in verwickelten und weitaussehenden Streitigkeiten; der erste Versuch einer Beilegung derselben durch die Richtung des Herrn Ulrich von Hanau, im J. 1358 (S. 658), deren Bedingungen uns über die Natur jener Streitigkeiten genugsam belehren, hat ihnen eben so wenig gründlich abgeholfen, als die eignen Entscheidungen des Kaisers im J. 1360 (S. 671) und im Januar 1366 (S. 701), und der, im Februar 1366, in kaiserlichem Auftrage gegebene richterliche Ausspruch des Kurfürsten von Mainz (S. 704); erst mit dem, im Oktober 1366, ebenfalls in kaiserlicher Vollmacht, von dem Erzbischof von Mainz ertheilten Bescheide (S. 713), finden wir die Verhandlungen geschlossen. Die Stadt Frankfurt hatte, so wie fast alle deutsche Städte von einiger Bedeutung, ihre Periode innerer Unruhen, die sie aber schneller und glücklicher, als die meisten andern, durchmachte. — Noch ist, für die Kenntnifs ihres inneren Zustandes, die Anstellung eines besoldeten öffentlichen Arztes (*Jacobus de Armenia, presbyter coniugatus et in medicinis magistratus*) im J. 1385 (S. 762) zu bemerken, bei deren auch übrigens interessanten Bestimmungen wir uns jedoch hier nicht aufhalten können. — Wir geben alle diese Andeutungen nur als einzelne Proben von der Reichhaltigkeit und vielseitigen Wichtigkeit dieser über alles Lob erhabenen Urkundensammlung, der wir nicht nur baldige Vollendung, sondern auch zahlreiche eben so würdige Nachfolger aus den Urkundenschätzen anderer bedeutender Städte wünschen. Möchte vor allen ein Urkundenbuch der Stadt Cöln, der für die Entwickelung des deutschen Städtewesens ohne Zweifel der erste Rang gebührt, von geschickter Hand bearbeitet, erscheinen! — Hinsichtlich der andern Städte, von welchen der Vf. gegen das Ende der Vorrede umfassende Urkundenbücher namentlich wünscht, können wir die bestimmte Versicherung geben, dafs dergleichen, für zwei derselben, Dortmund und Erfurt, bereits wirklich in Arbeit sind. Ob und wenn sie auch öffentlich erscheinen können, ist freilich eine andere Frage, deren Beantwortung, wie bekannt, von dem guten Willen eines Herausgebers gerade am wenigsten abhängt. Für Magdeburg würde ein solches wahrscheinlich schon längst existiren, hätte nicht diese berühmte und einflufsreiche Stadt ihre eignen alten Urkundenschätze, in ihren bekannten unglücklichen Schicksalen, fast gänzlich verloren; ein Verlust, der auch aus den, übrigens reichen Staatsarchiven nur sehr einseitig und unvollkommen zu ersetzen ist.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1838.

REISEBESCHREIBUNGEN.

LONDON, b. Duncan: *Narrative of a residence in Koordistan, and on the site of ancient Nineveh*; with Journal of a Voyage down the Tigris to Bagdad and an Account of a visit to *Shirauz* and *Persepolis*. By the late *Claudius James Rich*, Esqre the hon. East India Company's Resident at Bagdad. Edited by his Widow. Vol. I. 1836. XXXIII u. 398 S. Vol. II. 1836. VIII u. 410 S. gr. 8. Mit Karten und Steindrucken. (Preis 60 s.)

Erster Artikel.

Selten ist es einem Reisenden gelungen, tiefer in die Berge von Kurdistan einzudringen, welches darum bisher auch zu den am wenigsten erforschten Ländern Asiens gehörte und nur lücken- und fehlerhaft beschrieben war. Was *Kinneir*, *Ker Porter* und einige Andere davon sagen, hat zu wenig Ausdehnung und betrifft zum Theil gar nicht den Kern des Landes; *Schulz*, der nächst *Rich* am tiefsten eindrang, wurde ermordet, als er eben den Fufs aus dem Gebirge setzte. Genug, niemand hat bis jetzt unter günstigeren Umständen dieses Land betreten, als *Cl. James Rich*, der nicht nur durch eifriges Studium und langen Aufenthalt im Orient, sondern auch durch die vortheilhafteste äufsere Stellung, durch angeknüpfte Verbindungen, ja durch freundschaftliche Verhältnisse mit kurdischen Häuptlingen die geeignetste Vorbereitung zu solcher Reise und die besten Mittel, sie glücklich auszuführen, sich erworben hatte. Sein tüchtiger Charakter, seine Umsicht und wissenschaftliche Bildung geben zugleich die Gewähr, dafs er vollständig und treu berichtet. Zwar verhinderte ihn der Tod, seinen Tagebüchern selbst die letzte Feile anzulegen, aber das hat ihnen nichts von ihrer Genauigkeit und, wie es scheint, auch wenig von ihrer Vollständigkeit benommen, denn *Rich* hatte auf seinen Reisen in der Regel Mufse genug, um an Ort und Stelle alles Bemerkenswerthe aufzuzeichnen. Dazu hat die Herausgeberin, seine nachgelassene Wittwe, welche ihn selbst auf diesen Reisen begleitete, eine Menge einzelner Skizzen und Notizen, die sich unter den Papieren ihres Mannes fanden, sorgfältig benutzt, um die Tagebücher hin und wieder noch zu ergänzen. Gelehrte Mittheilungen, die zur Erläuterung dienen, sind ihr von Freunden gemacht, unter denen Sir *R. H. Inglis* in der Vorrede besonders ausgezeichnet wird. Ihr verdanken wir auch die den ersten Band eröffnende Nachricht von des Vfs Leben.

Geboren am 28. März 1787 nahe bei Dijon in Burgund, kam *Rich* noch als Kind nach Bristol, wo er, neun Jahre alt, ein arabisches Manuscript sah, ein zufälliger Umstand, der in ihm die spätere Richtung auf die orientalischen Studien zuerst anregte. Schon mit dem 17ten Lebensjahre ging er nach dem Orient, nahm seinen Aufenthalt unter verschiedenen öffentlichen Funktionen erst in Constantinopel, dann in Smyrna, von wo aus er Kleinasien bereiste, ferner in Aegypten, ging von da durch Palästina nach Syrien, von da über Maredin und Bagdad nach Bafsra und hierauf nach Bombay, wo er im September 1807 anlangte. Im Jahre 1808 liefs er sich dann als Resident der ostindischen Compagnie in Bagdad nieder. Hier schrieb er seine Abhandlung über das Paschalik von Bagdad, wie auch sein *Memoir of the ruins of Babylon* und später nach einem zweiten Besuche dieser Ruinen sein *Second Memoir* (1818). Unterdessen hatte er seiner wankenden Gesundheit wegen eine Reise nach dem Abendlande gemacht und sich eine Zeitlang in Paris aufgehalten. Auf seinem Rückwege besuchte er besonders die syrischen Klöster in Mesopotamien und zog hier sorgfältige Nachrichten über die Secte der Jesidier ein. Im J. 1820 machte er die Reise nach Kurdistan und zu den Ruinen von Nineve. Von da nach Bagdad zurückgekehrt stand er in Begriff, in Geschäften nach Bombay abzugehen, als ein unerwarteter Aufstand ihn nöthigte auf seinem Posten zu bleiben. Er nahm seinen Aufenthalt in Bafsra, bis die Unruhen vorüber waren. Auf einer Reise nach Schiras besuchte er Persepolis; in Schiras selbst wüthete die Cholera, er war unermüdlich in der Sorge für die Kranken, unterlag aber bald selbst der Seuche. In einem der dortigen königlichen Gärten erhebt sich jetzt ein Monument über seinem Grabe. Aufser den vorliegenden Reiseberichten und vielen zerstreuten Notizenblättern hat er Tagebücher seiner Reisen von Bagdad nach Constantinopel, von da nach Wien, und von Paris zurück nach Bagdad hinterlassen. Seine kostbaren und reichhaltigen Sammlungen von Handschriften, Münzen und Alterthümern hat das Parlament für das Britische Museum angekauft.

Die Diarienform des Buches wird besonders von Anfang her allerdings auf manchen Leser den Eindruck trockner und fragmentarischer Notizen machen, wenn er Schritt für Schritt Datum, Stunde und Minute des Abgangs von dem einen und der Ankunft an dem andern Orte genau nach der Uhr, jede

Digitized by Google

Krümmung des Weges nach der Magnetnadel, jede Veränderung des Luftzugs nach der Windrose bestimmt, den Wechsel des Wetters und des Thermometerstandes u. dergl. angemerkt findet. Aber bald knüpfen sich an diese überflüssig scheinenden Pünktlichkeiten wichtigere Beobachtungen über die Beschaffenheit des Bodens und der Gebirgsformationen, über die Richtung der Bergzüge, der Flüsse und Wadi's, über die Höhe der erstern, die Tiefe der letztern u. s. w. So wächst das Interesse des Berichts, je weiter der Leser mit seinem Führer vordringt, an Ausdehnung und Mannichfaltigkeit, so dafs nicht nur der Geolog, der Meteorolog, der Geograph, sondern auch der Archäolog, der Statistiker, der Sprachforscher viel Neues und Wichtiges über sein Fach hier findet. Diesem reichen und bunten Inhalte wollen wir versuchen durch unsre Blätter eine weitere Verbreitung zu geben, besonders soweit er ein allgemeineres Interesse für jeden Gebildeten hat. Nur der Botaniker geht dabei ganz leer aus, da *R.* sich in keiner Weise auf Botanik verstand, was er selbst öfter beklagt. Wir würden aber den Bericht nur seines gefälligen und bunten Gewandes entkleiden, wenn wir hier etwa einen gemessenen Auszug nach sachlicher Ordnung geben wollten, weshalb wir es vorziehen, dem Vf. auf dem Fufse zu folgen und die wichtigsten seiner Erfahrungen und Beobachtungen in eben so zufälliger und mannichfaltiger Reihe unsern Lesern vorzuführen, wie sie sich dem Reisenden selbst dargeboten haben. Unsere Karten sind freilich, was Kurdistan betrifft, noch äufserst mangelhaft und werden durch Nutzung der beiden von *Rich* entworfenen offenbar sehr sorgfältigen Reisekarten viel an Vollständigkeit und Genauigkeit gewinnen.

Der Sommer ist in Bagdad so unerträglich heifs, dafs die Einwohner den Tag über in unterirdischen Gemächern zu wohnen und des Nachts auf den Dächern zu schlafen pflegen. Solchem leidigen Sommer zu entfliehen, beschlofs *Rich* im Jahr 1820 die kurdischen Gebirge zu besuchen, zumal er von seinen Bekannten unter den Kurden schon mehrfach zu solchem Besuch eingeladen worden war. Er reiste als Beamter mit Gefolge und Harem (d. h. Mrs. *Rich* mit ihren Dienerinnen), einer wohl organisirten Karawane von 50 bis 60 Personen, worunter Christen, Juden, Türken, Armenier, Perser und Inder, einschliefslich einer militärischen Bedeckung von 25 Sipahis. Bei dem verfallenen Dorfe Dochala, 21 engl. Meilen nördlich von Bagdad, wurde das erste Lager aufgeschlagen am 16. April des genannten Jahres. Agha Minas, der Hauptagent im Hause des Hn. *Rich*, war für die Dauer der Reise *Oda-Baschi* oder *Aide-de-camp*, und führte die Kasse. In *R's* nächster Umgebung war sein Geheimsecretair Bellino, ein Deutscher aus Tübingen, der bekannte Correspondent Grotefend's in Sachen der Keilschrift. Mrs. *Rich*, die Herausgeberin, folgte theils zu Pferde, theils in einem Tacht-rewan, ihre Dienerinnen in Keschawa's (كجاوه), einer Art Wiege, die man zu beiden Seiten der Lastthiere aufhängt. Schon auf der zweiten Station an einem alten Canale wurde die Karawane durch starke Gewitter und Regengüsse, die die ganze Gegend unter Wasser setzten, mehrere Tage aufgehalten; auch weiterhin konnte sie durch Regen und schlechte Wege behindert nur langsam vorrücken. Bei dem Dorfe Kara-tepeh fand man zuerst einen künstlichen Hügel, wie sie in dieser Gegend nicht selten vorkommen. Er ist 20 Fufs hoch und wird von den Einwohnern des Dorfes als *Mufselle* oder Betplatz benutzt. Beim Aufgraben fanden sich viele Urnen mit Knochen, wie man sie in den Ruinen von Seleucia und Babylon antrifft. Der Vf. schliefst mit Recht, dafs dieser Hügel eine *Dachme* (دخمه) gewesen, wo die Feueranbeter ihre Todten aussetzten. Die Dorfbewohner erzählten, dafs sie da zuweilen auch kleine silberne Zierrathen fänden. Erst am 25. April wurde *Kifri* erreicht. Dieses Dorf hat eine kleine Judengemeinde mit einer Synagoge. *R.* hörte zufällig von Ruinen unter dem Namen *Kara Oghlan*, und suchte sie sofort auf. Sie liegen eine halbe engl. Meile SO. von Kifri in dem Bett und am Ufer eines Wadi in der Ausdehnung von einer Meile in die Länge und ½ M. in die Breite. Hin und wieder standen Spuren von Gebäuden zu Tage und beim Aufgraben fanden sich Reste von Mauern, Stücken Gyps mit Blumen oder Arabesken *in fresco* gemalt mit schön erhaltenen Farben, auch stiefs man auf einen viereckigen Hügel mit Urnen. Gold- und Silbermünzen waren von den Bewohnern der Gegend oft gefunden, aber eingeschmolzen worden. Offenbar hat hier eine Stadt gestanden. *R.* setzt dieselbe nach Vermuthung in die Zeit der Sassaniden. Auch Felsengräber giebt es in der Umgegend. Bellino besuchte deren einige, fand aber nichts Bemerkenswerthes an ihnen. Tags darauf wurden andere Ruinen besucht, welche 2 Stunden SW. vom Dorfe liegen und Eski Kifri genannt werden. Zuerst traf man dort einen ungeheuren künstlichen Hügel mit steilen Seitenwänden, 960 F. lang, fast eben so breit und 57 F. hoch. In demselben waren kürzlich Urnen und Goldmünzen gefunden worden, von denen aber *R.* keine auftreiben konnte. Er fand trotz eifriger Nachgrabungen nur zerbrochene Urnen, Gebeine und kleine Stückchen Eisen, Kupfer und Glas. Es ist ohne Zweifel ein Todtenhügel aus der Zeit der Sassaniden. Auf der Mitte desselben liegt ein kleiner muhammedanischer Gottesacker. Nördlich und westlich von hier sieht man viele Ruinenhügel von bedeutendem Umfang. Ein Jude brachte drei Münzen, eine arsacidische, eine sassanidische und eine cufische, auch einen geschnittenen Stein mit einer römischen Victoria; aber er wufste den Fundort nicht anzugeben. Die Reisenden passiren einige Hügel und Regenbäche, einen Turkomanenstamm, die Ruine Kisil-Charaba mit Erdhügeln, und einige leere Dörfer, und kommen nach *Tushhurmatti*, wo sie im Hause des Omar Bey abstiegen, eines vornehmen Bagda-

Digitized by Google

dier's, dem diese Stadt als ein Timar (تيمار s. Meninsky) gehörte. Die Einwohner, etwa 5000, sind Türken, meist von der Secte der Ismaelier oder Tschiragh-sonderan, d. i. Lichtlöscher, wie sie auch heifsen. In der Umgebung dieser Stadt giebt es ein paar Naphtabrunnen, Ruinenhügel und ein zerstörtes Castell. — Die nächste Station ist *Tauk* an einem reifsenden Bergstrome mit einigen Ruinen, die Olivier, vermuthlich nach einem Gedächtnifsfehler, bei Tuskhurmatti erwähnt. *Rich* findet sonst eine löbliche Correctheit bei Olivier. Von Leilan aus fand *R.* die Lage von Kerkuk N. 24 W., unsre Karten setzen es zu weit westlich. Zwischen beiden Städten ist eine grofse Ebene. Mit Ersteigung der Hügel im Norden der Ebene von Leilan traten die Reisenden wie mit Einem Male in ein gesunderes Klima ein; jeder Kranke in der Gesellschaft fühlte sich plötzlich gestärkt durch eine frische Bergluft, die von der ungesunden Bagdadischen Atmosphäre sehr abstach. Dazu kam eine schönere Vegetation, besonders herrliche Rosenplätzchen, wo die Reisenden sich zuweilen vergnüglich niederliefsen. Dies ist der District von *Kara-Hasan*, dessen Gouverneur, Jusuf Agha, ein Georgier von Geburt und alter Freund von *Rich*, seinen Gästen eine vortreffliche Aufnahme bereitete. Auf der Höhe der Hügelreihe endet dieses Gebiet, dort entspringt der Flufs von Leilan, an dessen Ufer man hinaufgezogen war. Auf der Nordseite der Hügel stieg man dann nach *Kurdistan* hinab in's Gebiet von Suleimanie. Zur Rechten blieb ein unter den Kurden sehr gefeierter Pilgerplatz (ein Sijaret, زيارة), genannt Mekami Khisr-Ilia, d. i. Ruheplatz des Khisr-Elias. Das Lager wurde zunächst auf einem hohen künstlichen Hügel aufgeschlagen, der eine herrliche Aussicht auf die kurdischen Berge gewährte (Bd. 1. S. 54. 63). Dieser Hügel führt den Namen *Tschemtschemal*, wie auch der ganze Distrikt genannt wird. Der höchste Berg dieser Gegend ist der schneebedeckte *Gudrun*. Der Weg der Karawane, bisher immer gerade nördlich, schlägt sich nun nordöstlich bis zum Pafs von Derbend, von da aber südöstlich und östlich in der Richtung auf Suleimanie. Zunächst jenem Passe liegt der Ort *Derghesin*, nach einem Turkmanenstamme so genannt. In der Nähe und weiterhin giebt es noch einige Hügel von der Art des Tschemtschemal, welche *R.* für Stationen der königlichen Heere aus der Zeit des Xerxes oder Darius zu halten geneigt ist (S. 62). Gegen die Ebene von Suleimanie hin entspringt nahe an dem Wege der *Sertschinar*, ein ziemlich bedeutender Flufs. Je mehr sich *R.* der Residenz des Pascha näherte, desto häufiger wurden die Beschickungen und Begrüfsungen, ja im letzten Lager vor Suleimanie erhielt *R.* sogar von Mahmud Pascha selbst einen Besuch, was eine ganz ungewöhnliche Auszeichnung war. An einem (wahrscheinlich nach dem Rathe der Astrologen) bestimmten Tage hielt *R.* seinen Einzug, er wurde von Osman Bey, einem jüngeren Bruder des Pascha, und einem grofsen Gefolge eingeholt. Bei der Audienz im Palaste des Pascha äufserte *R.* u. a., dafs er gehört habe, der Wali von Sinna gehöre zu einer Familie der *Guran* oder Bauern. Dies gefiel den stolzen Kurden vom edlen Stamme *Kermandsch*, welche die Guran verachten, und *R.* gewann durch diese Aeufserung alles bei ihnen. Er bezog ein Haus, das zu den besten gehörte und aus an der Sonne getrockneten Erdsteinen erbaut war, das Dach platt von Holzsparren, Rohr und Erde, der ganze Bau viereckig, innerhalb eines Raumes, der von einer Quermauer durchschnitten war, welche zu beiden Seiten an das Haus stiefs und so dasselbe in Vorderhaus (ديوان خانه) und Hinterhaus (حرم خانه) theilte und zugleich einen doppelten Hofraum bildete. Zu den Zimmern der Weiber im Hinterhause führte keine Thür im Innern des Vorderhauses, sondern aus diesem heraustretend gelangte man durch eine Thür der Quermauer zu dem besonderen Eingange des Hinterhauses. In den beiden Höfen waren Grasplätze mit Rosenbüschen und Bäumen. Dies ist die Einrichtung aller gröfsern Häuser. Einige Zimmer waren getüncht, eins nach vorn offen mit Säulen, wo man Besuche empfängt und schläft. Nur die Aermsten entbehren dessen und schlafen auf dem Dache. Aufserdem giebt es gewöhnlich noch eine weite, finstere und kühle Halle, die aber oft von Scorpionen, Flöhen und anderem Ungeziefer wimmelt. *Suleimanie* ist eine elend gebaute und kleine Stadt, sie hat jedoch 6 Chans, 5 Moscheen, ein vortreffliches Bad, und 10,000 Einwohner, wovon die meisten Guran sind. Diese heifsen auch *Ra'ja's* (ar. رعية) oder *Köjlü's* (türk. كويلو), d. i. Bauern. Die Clan's nennen sich *Sipah* (pers. سپاه) Soldaten, was die Guran selten sind, wogegen die Clan's fast nie den Acker bauen. Diese halten sich alle für wahre Kurden, bewahren unter sich grofse Anhänglichkeit, dagegen hassen sie nicht nur die Guran, sondern auch die Türken, ihre Oberherren. *Rich* erhielt viele Besuche von den Kurden und benutzte stets ihre Gesellschaft, um Erkundigungen der verschiedensten Art einzuziehen. Die Leute beeiferten sich, ihm zu gefallen. Unter andern führten sie ihm ein Kampfspiel von Rebhühnern vor, eine Art *cock fight*, womit sich die Kurden gern vergnügen (S. 90. 109. 116). Sie haben auch Pferderennen und Hundekämpfe, gewöhnlich mit Wetten verbunden. Die Kurden zeigten aufserordentliche Liebe zu ihren Bergen, besonders war ihnen Bagdad ein schreckliches Exil. Einem war einmal das Paschalik von Bagdad angetragen worden, er hatte es ausgeschlagen mit den Worten: „Ein Trunk von dem Schneewasser meiner Berge ist mir mehr werth, als alle Würden des Reichs." Manche waren sehr wifsbegierig und bestürmten *Rich* mit Fragen über alle Reiche der Welt von China bis zu England und Frankreich. Osman Bey hatte von der Schlacht bei Waterloo gehört, Napoleon kannte er unter dem Namen *Imperatol*. *Rich* mufste ihm die Verfassung von England, die Entdeckung von Ame-

Digitized by Google

rika u. dgl. auseinandersetzen. Mit der Verfassung der Vereinigten Staaten verglich er die in einigen kurdischen Stämmen, wo jede Ortschaft ihr Oberhaupt hat, aber mit den andern zur Berathung über das gemeine Wohl zusammentritt. Die Kurden sind gesellig, ihre Besuche machen sie meist des Abends und man bleibt bis 2 und 3 Uhr Nachts zusammen, was sonst im Orient nicht gebräuchlich ist. In den Wäldern von Kurdistan wird viel Holz geschlagen und so viel möglich zu Wasser (auf dem Diala und seinen Nebenflüssen) nach Bagdad geschafft. In den Waldgebirgen bei *Hallabdschi* wohnt ein ganz wildes Volk, welches sich blofs von Eicheln und wilden Früchten nähren soll. Auch giebt es in der Provinz Schehrisur einige Dörfer, die von Afghanen bewohnt sind (S. 107). In derselben Provinz wohnen im Herbst die Kurden von dem kriegerischen Stamme *Dschaf*, der eigentlich in den hohen Gebirgen an der Grenze von Sinna seinen Sitz hat. Der Bey dieses Stammes stellt dem Pascha von Suleimanie die Leibgarde zu Pferde von 2000 Mann, und bringt aufserdem in seinem Stamme leicht 4000 Fufsgänger auf. Die Dschaf's leben alle in Zelten (S. 112). Das Klima von Suleimanie ist im Sommer angenehm, aufser wenn der heftige Ostwind weht, der dann eben so heifs und lästig als im Winter kalt und scharf ist. Im Winter fehlt es nicht an Schnee. Die Provinz *Schehrisur* ist heifs und ungesund. Ihre Hauptstadt ist *Kulambar*, bei den Türken Ghulambar. Man findet in diesem District viele Alterthümer, wie künstliche Hügel, unterirdische Wasserstollen, Urnen, Münzen u. dergl. Besonders befinden sich bei Arbet beträchtliche Spuren einer ehemaligen Stadt, welche *R.* für das alte Schehrisur hält, obgleich alle Kurden leugneten, dafs je eine *Stadt* dieses Namens existirt habe. Die Wallfahrt nach Mekka ist unter den Kurden sehr häufig, so dafs sie in den letzten drei Jahren von vielleicht 2000 Kurden allein aus der Provinz Suleimanie vollzogen wurde. Von ihrer Rückkehr an tragen sie dann einen weifsen Turban. Die Stadt Suleimanie wurde im J. 1788 von Ibrahim Pascha gegründet, welcher damals Gouverneur des südlichen Kurdistan war und besonders der Jagd zu Liebe von Karatscholan seine Residenz hierher verlegte; den Namen bekam die Stadt zu Ehren des damaligen Pascha von Bagdad Suleiman. An der Stelle des jetzigen Palastes war damals ein Todtenhügel, um welchen sich ein Dorf zog, Namens Melikindi (Melik hindi, indischer König?). In dem Hügel hatten sich viele Urnen und Gebeine gefunden, auch eine Inschrift, die man wegwarf, weil sie niemand lesen konnte. Die Stadt hat 2000 muhammedanische Häuser, 130 sind von Juden, 9 von chaldäischen Christen, 5 von Armeniern bewohnt. So sammelte *R.* täglich während seines Aufenthalts in Suleimanie Erfahrungen und Nachrichten, durch welche er sein Tagebuch bereicherte. Fast jeden Abend war er in Gesellschaft der Kurden; entweder wohnte er ihren Clubs bei, die sie sehr häufig besuchten, oder er empfing ihre Besuche in seiner Wohnung. Man stellte ihm zu Ehren Gastereien an, Kampfspiele aller Art, Schiefsen nach dem Ziel, musikalische Unterhaltungen u. dgl. Mit den vornehmern Kurden konnte er sich türkisch unterhalten, da sie gewöhnlich dieser Sprache mächtig sind. Aber er befreundete sich auch mit der kurdischen Sprache und suchte sich überhaupt und in aller Weise dort heimisch zu machen. Von dem Munedschim Baschi, dem Astronomen des Pascha, liefs er sich eine Weltkarte zeichnen, er bestimmte dem Pascha, der an astronomischen Dingen Geschmack fand, den genauen Beginn des Ramasan nach dem europäischen Kalender, und liefs sich von den Spielleuten kurdische Volkslieder vorsingen zur kurdischen Rohrflöte. Diese heifst *Bilwar* und hat einen sanften und angenehmen Ton. Die Lieder waren monoton und melancholisch. Das eine fing an: *Az de nalim*, d. i. Ich will klagen. Den klagenden Charakter hatte auch ein anderes, das aus einer langen Reihe von Doppelversen bestand, deren Hemistichen gewöhnlich durch einen Seufzer oder Schluchzen mit einander verbunden wurden. Ein Lied sang ein Bauer aus Sinna, welches die anwesenden Kurden wegen des abweichenden Dialects nur theilweise verstanden (S. 138. vgl. 319.). — Die Landesproducte dieses Theils von Kurdistan gehen alle nach Kerkuk und von da nach Mosul. Es giebt viel Honig, in Schehrisur Reis, Galläpfel besonders in den Eichenwäldern des Karadagh. Das beste und meiste *Manna* sammelt man von der Zwerg-Eiche. Man pflückt die Blätter, trocknet sie und drischt sie dann gelinde auf einem Tuche. So vermischt mit einer Menge von Laub, bringt man es in Klumpen zu Markte, die dann durch Auskochen von den Unreinigkeiten befreit werden. Aufserdem sammelt man auch Manna von andern Gewächsen, ja eine Art davon findet sich auf Steinen, ganz weifs und rein, und wird höher geschätzt als das Pflanzenmanna. Die Manna-Zeit beginnt gegen Ende Juni, es zeigt sich besonders häufig am Morgen nach einer kühlen Nacht. Die Kurden sagen dann: „es regnet Manna" (S. 143). Das Manna heifst auf Kurdisch *ghezo* (bei Garzoni S. 183 ghazó), was dem persischen گزانگبین entspricht.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1838.

STAATSWISSENSCHAFT.

FRANKFURT a. M., b. Körner: *Das Staatsbürgerthum der Juden, vom Standpunkte der inneren Politik beleuchtet* von *Robert Haas*, evangelischem Pfarrer zu Dotzheim bei Wiesbaden, 1837. XVIII u. 307 S. gr. 8. in farbigem Umschlage. (1 Rthlr. 12 gGr.)

„*Pro captu et affectu sua fata habent libelli!*" Auch diese Worte stehen auf dem Titel der merkwürdigen Schrift. Ist es denn nicht merkwürdig genug, wenn ein evangelischer Pfarrer in der Unabhängigkeit einer ernsten Wissenschaft und Prüfung sich der Sache der Juden annimmt? Aber diese Sache ist nicht nur zu einer grofsen Angelegenheit Europas, sondern auch der ganzen Menschheit gediehen. Sie berührt gleichzeitig die Idee und das Leben und kann mithin nicht erschöpft werden, bevor sie nicht den Sieg errungen hat. Was bis jetzt darüber erschien, rührt her entweder von blindem Judenhasse oder von blinder Judenliebe. Um so willkommner mufs das vorliegende Werk seyn, welches mit Benutzung der vorhandenen Streit- und Flugschriften wie der vereinzelten Ansichten, in einem wissenschaftlich geordneten Ganzen diese wichtige Angelegenheit behandelt. Die nicht nur lesenswerthe, sondern in der That auch beachtenswerthe Schrift zerfällt in *drei* Abschnitte, wovon der *dritte* S. 227 die neueste Lage und Bestrebungen der Juden auf dem ganzen Erdkreise schildert, insbesondere in Deutschland mit Benutzung vieler literarischer und politischer Tageblätter, mündlicher und schriftlicher Mittheilungen achtbarer Gelehrten und in der Ausführung Rücksicht nehmend auf Anzahl, Emancipationsstand, Ackerbau, Handwerke, Industrie, Handel, Kunst und Wissenschaften, Verhältnisse zu anderen Confessionen, Schulen und Kirchenwesen und selbst auf das moralische Leben. So zahlreich auch die hier zusammengehäuften Thatsachen sind, so bleiben es dennoch nur Bruchstücke; weil, wie der Vf. selbst bemerkt, die Berichte über die neueste Lage und die neuesten Bestrebungen der Juden eines Theils noch in den Häfen der Cabinette ruhen, andern Theils noch zu wenig auf dem Forum der Wissenschaft angelangt sind. Der *erste* Abschnitt S. 1 erzählt die Geschichte der zerstreuten Juden zwar mit fleifsiger Benutzung der Forschungen ihres wahrheitliebenden Geschichtschreibers Dr. *Jost* zu Frankfurt *am Main*, doch auf eigenthümliche Weise verarbeitet. Dieser Rückblick auf das gesammte Gebiet der Geschichte der Juden seit der Auflösung ihres nationalen Volksverbandes war erforderlich, nicht nur weil diese Geschichte vielen, sogar vielen gelehrten Theologen unbekannt ist, sondern weil sie die gegenwärtige Lage der Juden begründet hat und weil sie daher die Grundlage zur Entscheidung über die unabweisliche Emancipationsfrage abgiebt. Gerade die Geschichte ist es, die uns belehrt, wie es weder der Mangel einer Reformation des Judenthums noch der Juden starres Festhalten an verjährten Mifsbräuchen oder an eiteln nationalen Messiasträumen es waren, welche achtzehn Jahrhunderte lang einen eigenen Fluch auf die unglücklichen Volkstrümmer schleuderten. Der Grund dieses Fluches lag vielmehr in der schmachvollen Behandlung, welche sie von Seiten der Christen zu erdulden hatten. Diese allein wiesen ihnen die seltsame exoterische Stellung an, in welcher sie in allen christlichen Staaten schmachteten. Alles erinnert dabei an Schott's Wort: „wie kann man dem Juden sagen: wir haben dich schlecht gemacht, darum werde besser und wir wollen dir Recht geben. Die Emancipation mufs vorangehen!" Gewifs, diese Gleichstellung der Juden mit den übrigen christlichen Staatsbürgern in Beziehung auf Rechte und Pflichten ist eine der dringendsten Forderungen unseres Zeitalters. Bei weitem der wichtigste Abschnitt bleibt der *zweite* S. 39, überschrieben: „Begründung des Staatsbürgerthums der Juden." Ehe wir dessen Inhalt näher andeuten, können wir nicht umhin, dem Vf. unsere innigste Anerkennung seiner menschenfreundlichen Bestrebungen zu zollen, da er seine wissenschaftliche Ueberzeugung mit einem gerade in unseren Zeiten seltenen Freimuth ausgesprochen hat. „Der Ernst und die Wichtigkeit meines Gegenstandes heifst es S. XI., führt den Beruf mit sich, die volle Wahrheit zu sagen, und wer auch nur eine Aktie dieses Berufs erhalten, hat ihn ohne feile Rücksicht als redlicher Mann zu vollführen, um so mehr, da die Welt so leicht geneigt ist, Gesinnungen auch einem bessern Gemüthe anzumuthen, die sie im eigenen Herzen trägt." Der staatswissenschaftliche Standpunkt, den der Vf. beharrlich festhält, ist der einzige anwendbare. Dieser Standpunkt ist kein anderer als der religiös-sittliche Staatszweck, nach welchem alle Glieder der Gesellschaft von unten herauf bis zum Fürsten berufen sind, ihrer Stellung und ihrem Pfunde gemäfs denselben zu befördern, nach dem sich aber auch eine nüchterne Erkenntnifs in das wahre, nach ewiger unaufhaltsamer Entwickelung hervortretende ge-

Digitized by Google

schichtliche Bedürfnifs der Zeit, zwar mit bescheidenem aber furchtlosem und selbstverleugnendem Freimuth ausspricht und mit anständiger Mäfsigung bethätigt (S. X.). Wie hoch der Vf. selbst über den Vorurtheilen seines Standes stehet, beweiset folgende S. VIII. entlehnte Behauptung: „denn dem Staate nur einen legalen Zweck, der Kirche allein einen moralischen beizulegen, ist eine Usurpation der Kirche, die hiernach in ihrer hierarchischen Welt- und Lebensansicht nicht blos ihren eigenen Ideenkreis, selbst die Begriffswelt positiver Rechtslehrer und den gröfsten Theil des Publikums bestimmt hat." Gegen die Verleihung des Staatsbürgerthums an die Juden sind bekanntlich mehrfache Gründe angebracht worden. Diese Gründe sind der Gegenstand des *ersten* Capitels im zweiten Abschnitt des Werkes. Zuerst kommt der nationale Gegengrund umfassend die Kleidung, die Speiseunterschiede, die hebräische Sprache, den Eid, die Ehegesetze, die Beschneidung, die Sabbathfeier, der Talmud und die Messiashoffnung. Darauf folgen der numeräre, der militärische, der merkantilische, der confessionelle, der christlich- oder kirchlich-politische, der religiöse und der moralische Gegengrund. Alle diese Gegengründe werden mit wahrer Sachkenntnifs und einer nicht gewöhnlichen Belesenheit dargestellt, durchmustert und reiflich erwogen. Im *zweiten* Capitel wird nun die Verleihung des Staatsbürgerthums an die Juden begründet oder mit anderen Worten, ihre völlige Emancipation verlangt; weil 1) die Gerechtigkeit sie fordert, 2) die politische Einheit und das Wohl des Staates sie erheischt und 3) die moralische Erziehung der Juden sie nothwendig macht. Die Ausführung dieser Sätze wird man in der Schrift selbst mit wahrem Interesse lesen. Rec., der schon bei mehreren Gelegenheiten, namentlich bei der Anzeige der *Streckfufs*'schen Schrift in diesen Blättern sich freimüthig über dem hochwichtigen Gegenstand ausgesprochen hat, pflichtet dem Hn. Pfarrer *H.* allenthalben bei. Er giebt ihm das Zeugnifs, welches ihm ohnehin kein aufmerksamer Leser versagen wird, dafs seine Worte wesentlich dazu beitragen müssen, die grofse welthistorische Angelegenheit des neunzehnten Jahrhunderts zu erhellen. Mögen sie gleichzeitig das Gespenst jüdischer Nationalvorurtheile vollends beschwören und mehrere Millionen Menschen aus einer ungerechten Lage reifsen und sie einem segensreichen Gedeihen selbstständiger Entwickelung und humaner volksthümlicher Zufriedenheit zurückgeben!

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Mainz, b. Kupferberg: *Gedenkbuch an die festlichen Tage der Inauguration des Gutenberg-Denkmals zu Mainz* am 13., 14., 15. u. 16. August 1837. Nebst den Akten, die Entstehung desselben betreffend und einer kurzen Lebensbeschreibung Gutenbergs. Mit 4 lithogr. Abbild. Auf Kosten sämmtlicher Buchhandlungen. 1837. VIII u. 207 S. 8. (Preis 1 Fl. 12 Kr.)

Kaum wurde in Deutschland jemals ein Fest begangen, an welchem die Herzen aller gebildeten Menschen der ganzen Welt innigeren Antheil nahmen, als das Fest für die Errichtung des *Gutenberg*-Denkmals. Da nur wenige tausend Menschen persönlichen Antheil nehmen konnten, so ist allen Uebrigen interessant, einen vollständigen Bericht des Festes zu erhalten. Daher war es ein guter Gedanke, dafs sämmtliche Mainzer Buchhandlungen sich vereinigten, auf ihre Kosten ein Gedenkbuch erscheinen zu lassen, welches des Stifters der Buchdruckerkunst würdig ist, und ihnen zur Ehre gereicht. Nach einer religiös-phantasiereichen Vorrede folgt die Erzählung über die Stiftung vom Gutenbergs-Denkmale in chronologischer Ordnung. Schon im J. 1804 hatte eine Gesellschaft von 24 Gelehrten unter dem Vorsitze des französischen Präfekten *Jeanbon-St.-André* für die gelungenste Lobrede den Preis von 240 Francs in einer goldenen Medaille mit *Gutenberg's* Bildnisse gesetzt. Allein weder die Medaille erschien, noch kamen so viele Geldbeiträge zusammen, dafs ein würdiges Denkmal hätte gesetzt werden können. Doch kaufte eine patriotische Gesellschaft Mainzer Bürger den Hof zum *Gutenberg*, und liefs ihn zum Sitze der Musen und des Vergnügens umschaffen. Daselbst wurde am 4. Oktober 1824 ein Denkstein mit *Gutenberg's* Namen und passender Inschrift errichtet. Einen ähnlichen Denkstein mit Inschrift liefs der Eigenthümer des Hofes *zum Humbrecht*, dem Druckhause von *Fust und Schöffer*, einmauern. Ein erhabeneres Denkmal, das Standbild *Gutenberg's* von 6 Fufs, erhob sich in seinem Wohnhause aus dem Meisel des berühmten *Scholl* am 4. Oktober 1827. Am 13. April 1828 hat der Eigenthümer des vorderen Theils des Hofes *zum Jungen* einen Denkstein mit Inschrift hauen lassen, bei welcher Gelegenheit Dr. *Pitschaft*, Dr. *Lehne*, Dr. *Schaab* und Dr. *Braun* mehre Reden hielten und Toasts ausbrachten, welche hier abgedruckt sind. Mit diesen Vorarbeiten noch nicht zufrieden, wurde im Herbste 1831 ein grofses Denkmal auf einem öffentlichen Platze beschlossen, welches im J. 1836 errichtet werden sollte, und am 13. August 1837 wirklich vollendet worden ist. Zur Bestreitung eines Theils der Kosten wurden die Buchhändler, Buchdrucker und Gelehrten der ganzen Welt durch ein Umlaufschreiben zu Beiträgen eingeladen, und die Zeichnung des Standbildes von einem in Strafsburg befindlichen Portrait *Gutenberg's* genommen. Der berühmte *Thorwaldsen* zu Rom erbot sich, das Modell von 12 Fufs Gröfse zu fertigen, welches in Metall gegossen werden sollte. Man sammelte die zuverlässigsten Nachrichten über *Johann Gutenberg*, welcher etwa 1398 geboren und 1467 gestorben war. Man verzeichnete seine Druckschriften, und die seiner ersten Gehülfen *Fust* und *Schöffer*, und theilte die Nachrichten dem Publikum mit. Die un-

Digitized by Google

ter der Auctorität der Staats-Regierung gebildete *Gutenberg's-Commission* erstattete am 16. März 1832 den ersten, und am 20. Oktober den zweiten Bericht, theils über die Beiträge, theils über die Vorarbeiten zur Errichtung des Denkmals. Dann geschah ein Aufruf an die Plastischen Künstler, ihre Ideen, Entwürfe und Modelle über das Denkmal von Gutenberg mitzutheilen. Am 4. Oktober 1833 schrieb *Thorwaldsen* an die Commission, dafs er unter seiner Leitung durch den Bildhauer *Bissen* die Statue und Basreliefs werde ausführen lassen, und am 28. Juni 1834 zeigte er schon die Vollendung der Arbeit an. Die Commission erstattete dem Publikum am 30. Juli 1833, am 28. Juli 1834, und am 18. Oktober 1835 den 3ten, 4ten und 5ten Bericht über die Fortschritte zur Vollendung des Denkmals. In letzterem wurde bereits angezeigt, dafs das herrliche Modell *Thorwaldsens* von Rom über Marseille nach Paris in die Werkstätte des berühmten Bronceurs *Crozatier* gekommen sey, welcher die baldige Vollendung versprach. Da aber die Fabrik-Direktion der Marmor-Arbeiten zu Eberbach im Rheingaue das Fufsgestell nicht sobald herzustellen hoffte; so verschob die Commission die feierliche Errichtung bis zum August 1837, und erstattete einstweilen einen Bericht über die eingegangenen und noch erforderlichen Gelder zur Bestreitung der Auslagen. Aus demselben ging hervor, dafs wenigstens noch 7500 Fl. fehlen würden, für welche die Stadt Mainz garantiren müsse. An den Vortrag über diesen Gegenstand reihte Dr. *Pitschaft* noch die Nachricht über den genehmigten Platz für die Aufstellung des Denkmals, und ein Geschenk des Dr. *Heufs* zu Rom mit dem lebensgrofsen Bildnisse *Thorwaldsens*, welches in der städtischen Gallerie von Mainz aufgestellt wurde. Zugleich erwähnte der Vorstand der Commission mit besonderem Danke die Namen aller Herren, welche zur Verherrlichung des Denkmals beigetragen haben, unter welchen *Lebrün* an der Spitze steht. Professor *Bauer* hatte als Mitglied der Commission eine Einladung entworfen, welche von einem Festprogramme begleitet nach allen Gegenden gesendet wurde, alle Gebildeten möchten dem Akte der feierlichen Inauguration des Denkmals beiwohnen. Im Festprogramme war bestimmt, was am 14., 15. und 16. August geschehen sollte, und auch genau vollzogen wurde. Abgedruckt sind hier die Lieder der Buchdruckerei-Genossen von Darmstadt auf ihrem Zuge nach *Mainz*, die beiden Hymnen und das Schifferlied, welche am Haupttage Nachts 8 Uhr auf dem Rheine bei unzähliger Volks-Menge gesungen wurden, ebenso Urkunden der Städte *Carlsruhe*, *Frankfurt*, *Dresden*, *Leipzig*, *Strasburg*, *Stuttgart*, *Giefsen* u. s. w., theils in Prosa, theils in Versen. Sieben besondere Gelegenheits-Schriften erschienen zu *Mainz*, und zwei Denkmünzen wurden zu *Berlin* und *Augsburg* verfertigt. Aus Moskau, Dresden und Berlin, wie aus Hamburg, Göttingen, Heidelberg u. s. w. folgten die mannigfaltigsten Begrüfsungen. Bei dem Festzuge zeichnete sich die hölzerne Presse des Buchdruckers *Theodor von Zabern* aus, auf welcher die älteste Bibel von Mainz, angeblich vom J. 1457 lag. In der Domkirche wurde zuerst feierlicher Gottesdienst gehalten, bis der Zug auf den Gutenbergs-Platz sich begab, wo Dr. *Pitschaft* auf einer Bühne eine sehr zweckmäfsige Rede hielt, nach welcher die Hülle vom Denkmale genommen wurde. Nach grenzenlosem Jubel bestieg statt des krank gewordenen Bürgermeisters *Heinrich* die Rednerbühne Herr *Nack*. Am Fufse des Monuments war eine ganz neue schöne eiserne Presse von *Dinkler* in Zweibrücken, und ein Schriftgiefser-Ofen mit den Giefs-Apparaten, Setz- und Druckwerkzeugen von *Kupferberg* aufgestellt. Kaum hatten sich die Neugierigen anschaulich gemacht, wie die Buchstaben zuerst in Stahlstempel, und aus diesen in Matrizen geschlagen; wie die Bleibuchstaben gegossen, und aus ihren Formen herausgenommen und hergerichtet werden; und wie der Setzer die Form des Satzes bildet, und der Drucker Bogen für Bogen aus der Presse hervorgehen läfst, so waren auch 3 Strophen, *Es werde Licht!* und *Es ward Licht*, gedruckt, und in Massen unter das Volk gestreut. Auch hatte unterdessen der Künstler *Schneider* aus Bockenheim den Namen *J. Gutenberg* in Stahl zu schneiden angefangen, und während des Gesanges eines Liedes von *Neufs* vollendet. Erst nach der Vollendung alles dessen konnte sich das Volk herandrängen, das Standbild und die Inschriften der Basreliefs, welche Professor *Müller* zu Göttingen verfafst hatte, genau zu sehen. Während des Mittagsmahls von etwa 300 Personen am 14. August wurden mancherlei Toasts gebracht. Am 15. August wurde eine Versammlung der Buchdruckerei- und Schriftgiefserei-Besitzer zum wechselseitigen Austausche der Geschäfts-Ideen und Erfahrungen, und Abends ein Schiffer-Stechen gehalten. Am 16. vereinigten sich Buchhändler und Gelehrte unter dem Vorsitze Dr. *Pitschaft's* in der Bestimmung, dafs das Buchdrucker-Jubiläum überall im J. 1840 gehalten werden solle. Am Schlusse des ziemlich fehlerlos gedruckten Gedenkbuches ist das Namens-Verzeichnifs der Herren, welche die Säcularfeier bestimmten, ein schöner Abdruck von Gutenberg's Standbilde mit Inschrift, die Abbildung eines Buchdruckerkastens und einer Presse, dann des Schifferstechens, wie vor dem Titel der Festbühne auf dem Gutenbergs-Platze am 14. August 1837 mit dem umliegenden Häusern, Verzierungen und der beiwohnenden Menschenmenge. Auf dem hintern Umschlage befindet sich noch das dreiköpfige Bild *J. Gutenberg*, *Faust*, *Schöffer*.

Leipzig, b. Köhler: *Lebens- und Charakterschilderungen zur Beförderung des Christenthums.* Nr. 1. *Strahlen der Wahrheit* von *Joseph Tuckermann.* *Der Zweifler* von Mrs. *Fallen.* Ins Deutsche übertragen von Dr. *E. Freisleben.* Nr. 2. *Die Heimath* von der Vfin des Redwood u. s. w. Aus dem Engl. von *A. von Treskow.*

Digitized by Google

1837. I. 316 S. II. 204 S. 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Eine recht zweckmäfsige Sammlung. Sie kann dazu dienen, ein glaubensvolles und thatkräftiges Christenthum durch die aufgestellten ermunternden und warnenden Beispiele in den Herzen herrschend zu machen. *Katharine W.* in „den Strahlen der Wahrheit" ist ein ausgezeichnetes Wesen, unermüdet in Beförderung des Menschenwohls, des innern wie des äufsern, hingebend und aufopfernd, selbst nur dadurch glücklich, dafs sie glücklich macht. Rec. kann nicht zweifeln, dafs die Züge einer wirklich lebenden Christin zu diesem anziehenden Gemälde benutzt sind. „Der Zweifler" bietet entgegengesetzte Erscheinungen, und hat ergreifende Stellen. Doch ist alles wieder so ungesucht und natürlich, dafs auch hier die wahre Geschichte nicht zu verkennen ist. Am meisten aber hat uns „die Heimath" angesprochen. Sie enthält ein wahrhaftes Musterbild einer rechten christlichen Erziehung ohne düstere Färbung, und eines wohlgeordneten, in Glück und Schmerz sich bewährenden Familienlebens. Auch die aufgestellten Gegenbilder dienen zur Erreichung des Zwecks und zur Belebung des Ganzen.

REISEBESCHREIBUNGEN.

London, b. Duncan: *Narrative of a residence in Koordistan, and on the site of ancient Nineveh* — — By the late *Claudius James Rich* etc.

(*Beschlufs von Nr.* 72.)

Ein Tatar gab Auskunft über das *Hakkari*-Gebiet und seine wilden Bewohner, die so höchst selten von Fremden heimgesucht werden, weil sie sich den Muhammedanern furchtbar gemacht haben. Die Nestorianer dieser unzugänglichen Gebirge sind wohl die einzigen Christen Vorderasiens, die der Unterwerfung durch die Muhammedaner entgangen sind. Es sind vier Stämme, die dem persischen Chan freiwillige Geschenke bringen, aber nur wenn er mit ihnen Freundschaft hält. Ihr eigentlicher Oberer ist der Katholikos, der in *Kotsch Hannes* residirt und ein starkes Heer stellen kann. Bei *Dschulamerik*, wo der Chan seinen Sitz hat, sind Eisen- und Bleigruben, die dem Chan gehören ausgenommen am Tage des heil. Georg, wo ein nestorianisches Kloster sie ausbeutet. Jener Tatar ging von Amadia nach Wan. Er fand den Weg durch das Gebirge sehr beschwerlich, die steilen Berge oft mit dichten Wäldern besetzt. Es wird dort weder Weizen noch Gerste, wohl aber Reis gebaut, woraus die Bewohner schmutziges Brod backen. S. 282 fg. wird ein kurdischer Hochzeittanz beschrieben, wozu eine Abbildung gehört. Der Vf. nimmt davon Gelegenheit, über die kurdischen Weiber zu reden. Sie leben in keiner Art so abgeschlossen, wie die türkischen, gehen meist unverschleiert und verrichten ihre Geschäfte vor den Augen der Männer, sind aber sittsam und geachtet in der Gesellschaft. Ihre Kleidung wird vollständig beschrieben S. 287 fg., desgleichen die der Männer S. 289 fg. — Aus Darischmana, dem alten Stammsitze der Bebbeh's in Pischder, kam ein Mann, seine vornehmen Vettern in Suleimanie zu besuchen. Aus seinem Munde hörte *R.* die angebliche Geschichte des Ursprungs der Bebbeh-Dynastie, eine anmuthige Rittergeschichte, welche *R.* in ihrem romantischen Gewande vollständig mittheilt S. 292—296. Sie könnte den Stoff zu einer charmanten Novelle abgeben. — Der Abschied von den kurdischen Freunden wurde *Rich* schwer. Er hatte die Leute dort gastlich, aufrichtig und brav gefunden, besonders zollt er dem ehrenwerthen Charakter des Pascha die verdiente Anerkennung. Er verabschiedete sich den 20. October, um am folgenden Tage nach Mosul abzugehen.

Der *erste* Band hat sechs Anhänge. Der *erste* derselben (S. 331—375) enthält das Tagebuch der Mrs. *Rich*, welche ihren *Claude* auf dieser ganzen Reise begleitete und, wie aus ihrem Tagebuch erhellt, mit vielem Muth ihrem kränklichen und oft melancholischen Gemahl zur Seite stand. Sie ertrug die Beschwerden der Reise mit vielem Humor und war wohl auf, wenn die ganze Gesellschaft krank und verdrieflich wurde. Nach morgenländischer Sitte brach sie mit der Baggage immer eine *halbe* Stunde später auf als Mr. *Rich*, doch zuweilen holte sie ihn unverhofft zu Pferde ein, sie ging mit auf die Ruinen-Jagd, beobachtete in ihrem Takhtrewan den Thermometerstand und suchte in den weiblichen Kreisen, besonders in Suleimanie und Sinna Bekanntschaften und Unterhaltung. Selten klagt sie, nur einmal ruft sie mifsmuthig aus: „*Love your dear England!*" Uebrigens umfafst dies Tagebuch nur die Reise von Bagdad nach Suleimanie. Es giebt viele Wiederholungen aus dem Vorigen und nur kleine Details, welche neu sind. — Der *zweite* Anhang enthält auf sechs Seiten Nachrichten über *Dschesira* und dessen Umgebung: lauter abgerissene Einzelheiten über Localitäten, Ortsentfernungen, den Lauf des Tigris und des Chabur, welcher letztere in den Bergen von Amadia entspringt und von Kinneir mit dem Flusse von Sert verwechselt wird (S. 379). — Der *dritte* Anhang besteht in einer Liste der Fürsten vom Hause Bebbeh, welche *Rich* in Suleimanie erhielt. Das Original ist in persischer Sprache. Daran knüpft sich das Verzeichnifs einiger historischer Data. — Der *vierte* Anhang giebt Reiserouten für Kurdistan, der *fünfte* Aehnliches zur Topographie von Kurdistan. Der *sechste* Anhang endlich giebt auf den letzten fünf Seiten des ersten Bandes kurdische Sprachproben in verschiedenen Dialecten, auf welche wir in dem zweiten Artikel unserer Anzeige zurückkommen werden. *E. B.*

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1838.

REISEBESCHREIBUNGEN.

London, b. Duncan: *Narrative of a residence in Koordistan, and on the site of ancient Nineveh — — By the late Claudius James Rich* etc.

(*Fortsetzung von Nr.* 71.)

Wichtig sind die Mittheilungen S. 150 ff. über einige kurdische Stämme. Die von *Khoschnav* und *Revandiz* (erst neuerlich von den Türken unterjocht) gehören zu den rohesten. Die *Bulbassi's*, zu denen sechs Stämme gehören, haben gleichfalls sehr rohe Sitten. Jeder Häuptling hält sich eine Anzahl Diebe, die für ihn rauben. Dieser Raub und freiwillige Geschenke machen seine gesetzlichen Einkünfte aus. Mord wird kaum geachtet, aber Ehebruch mit dem Tode bestraft. In ihrem Gebiet erkennen sie keinen Oberherrn an, weder die Türken noch die Perser; nur wenn sie in die Gegend von Karatschuk herabkommen, geben sie dem Bey einen Tribut an Schaafen. Mitten unter ihnen leben, wie in ganz Kurdistan, als dienende und ackerbauende Kaste die schon erwähnten *Guran*, welche hier auch *Kelowcpi* heifsen, d. i. Weifsmützen, pers. كلاه سفيد, bei Garzoni S. 99 *Kolàf spi berettino bianco*. Diese Guran sind wohl, wie auch *Rich* vermuthet, die Ureinwohner Kurdistan's, und sie sind also etwa das, was die Tadschik für Iran. Für die edelste der regierenden Familien unter den Kurden gilt die der *Bahdinan*, deren Hauptstadt *Amadia* ist. Ihr Gebiet ist erst in der neuesten Zeit durch Reschid Pascha der Pforte unterworfen. Sie leitet ihren Ursprung von den Chalifen her, ist aber vermuthlich schon älter. Vgl. Garzoni in der Vorrede zu seiner kurd. Grammatik. Amadia wird sonderbarer Weise von den Eingebornen *Ekbadan* oder *Ekbeden* genannt. Es liegt auf einem hohen Berge, und hat 1000 muhammedanische, 200 jüdische, 50 nestorianische und und einige jakobitische und armenische Familien (S. 153). Die Person des Fürsten wird für heilig gehalten, aber er hat wenig oder gar keine Macht über die Stämme, die seine Unterthanen ausmachen, auch hat er keine stehenden Einnahmen. Bedarf er einer aufserordentlichen Geldsumme, so besteigt er sein Maulthier, kehrt bei den Häuptlingen der Reihe nach als Gast ein und wird von ihnen beim Abschied beschenkt. Er affectirt die Haltung und Manieren der letzten abbasidischen Chalifen. Immer speist er allein und ist überhaupt so wenig sichtbar wie möglich, stets erscheint er sehr gemessen und zurückhaltend. Er kleidet sich gut, wie man sich etwa in Mosul trägt, die rothe Mütze, die hinten überhängt nach Art des Fes, mit einem Kaschmir-Schahl umwunden. Die Uniform seiner Diener besteht in einem schwarzen Wams und buntgestreiften weiten Beinkleidern. Amadia hat ein ungesundes Klima, die Einwohner beziehen daher alljährlich ein Sommerlager höher im Gebirge. Der Pascha hat dort ein Landhaus, und das Volk wohnt in Hütten oder sogenannten Tschardaks (چارطاق, چاردق). Es mufs hier immer eine starke Wache ausstehen wegen Invasion der kriegerischen Christenstämme im Hakkari-Gebiet. Diese Christenstämme sind unabhängige Nestorianer und werden von den Muhammedanern sehr gefürchtet. Auch nahe bei Amadia wohnen in vier Dörfern Nestorianer, die *Gheranmüsi* heifsen und Filzhüte tragen (in Hakkari von Reisstroh) — eine auffallende Tracht mitten in Asien! (S. 156. 278). — Aufser den Bahdinan giebt es noch andere alte, einst mächtige Kurdenfamilien, wie die *Boattan* (bei Garzoni: Bottan) in dem gleichnamigen District mit der Hauptstadt *Dschesira*. Ueber ganz Kurdistan herrschte einst die alte Familie der *Soran*, die in Harîr ihren Sitz hatte, aber erloschen ist, und auf deren Trümmern jetzt die *Bebbeh's* herrschen, die vormals ihre Lehnfürsten waren. Letztere hatten damals Pischder inne mit der Residenz Darischmana, welche zu einem schlechten Dorfe von 18 Häusern herabgesunken ist. Der Pascha von Suleimanie gehört zur Familie der Bebbeh's, die sich auch *Kermandsch* nennen. Diese Nachrichten über die Kurdenstämme waren die Frucht einer langen Unterhaltung, die *R.* mit einem seiner kurdischen Freunde führte. Es war ihm bei seinem langen Aufenthalt in Suleimanie, vom 10. Mai bis zum 16. Juli, eine vorzügliche Sorge, durch dergleichen Erkundigungen seine Collectaneen über Kurdistan zu vervollständigen. Daneben referirt er auch unwichtigere Sachen, die aber den Leser in das dortige Leben einführen und ihn sogar mit den geselligen Verhältnissen und mit den bedeutenderen Figuren der damaligen kurdischen Noblesse der Residenz allmählig vertraut machen. *Rich* versichert, nirgends in Asien solche Gastfreundschaft wiedergefunden zu haben.

Rich beschlofs, die heifseste Jahreszeit in dem District von Kisildschi höher in den Bergen, ONO. von Suleimanie, zuzubringen. Am 17. Juli reiste er dahin ab. Die Lage und Umgebung der Residenz ist schlecht gegen die Naturschönheiten, die sich dem Blicke sogleich auf den östlichen Höhen entfalten, wo freie und bewachsene Hügel in der angenehmsten

Digitized by Google

Abwechselung mit üppigen Thälern und tiefen quellreichen Gründen durcheinander laufen. Was zur Rechten liegt, gehört zum District von Serotschik und nördlich dehnt sich der von Schehribasar aus, in welchem das jetzt gänzlich zerstörte *Karatscholan*, die alte Residenz der Bebbeh's, lag. Das Dorf *Gherradeh*, der erste Ruheplatz, liegt in einer Tiefe, ganz in Wallnufsbäume, Weiden und Pappeln gehüllt, von mehrern kleinen Quellen bewässert, rings umher viele Wein- und Tabakpflanzungen und Gärten mit Pflaumen-, Pfirsich-, Maulbeer- und Feigenbäumen. *R.* fiel es heute auf, dafs der Mehmandar einen seiner Leute bei dem Namen Perwis rief. Er erfuhr, dafs solche alte Namen, wie Chosru, Behram, Kobad, Perisad (Parysatis), unter den Kurdenstämmen noch ganz gewöhnlich sind (S. 163). Man stieg allmählig wieder aufwärts den höheren Bergen zu. Die ganze Gegend war mit Eichenbüschen bedeckt. Zur Linken ragte der hohe Berg Sersîr empor, die nordwestlichen Berge beherrschte der hier überall sichtbare Gudrun. Die Hügel nächst Suleimanie enthielten Sandstein, höher hinauf bemerkte man Kreide und Flint. Die Gebirgslagen hatten vorherrschend östliche Neigung, die Westseiten waren immer die steileren. Man passirte den Tenguschi, welcher nördlich, bei Karatscholen vorüber, in den Kiupri oder Altun-Flufs mündet, nachdem er den Flufs von Harîr aufgenommen. Weiter östlich stiefsen die Reisenden auf den Flufs von Kisildschi, der am Fufse der persischen Berge entspringt, dann in nördlicher Richtung den District von Siwel durchströmt und gleichfalls in den Kiupri mündet. Bald theilte sich der Weg; der eine lief nordöstlich nach Bistan, der Hauptstadt von Kisildschi, der andere südlich nach Ahmed Kulwan, wo *R.* seinen Aufenthalt nehmen wollte. Zwei Söhne des Khaled Bey, des Hauptes der Provinz, kamen mit 200 Reitern, um *R.* einzuholen. Da gab es ein Lärmen und Toben, dafs Niemand sein eignes Wort hören konnte. Die sich begegnenden tummelten die Rosse, Trommeln, Trompeten und Gesänge erschollen, die Reiter werfen mit dem Dscherid und führten im Weiterziehen allerlei kriegerische Spiele auf, was eine malerische Scene gab, bis man bei dem Sommerlager anlangte, das Khaled Bey für die Gesellschaft hatte einrichten lassen. Es bestand aus einer Anzahl bequem und anmuthig gelegener Tschardaks an der Seite eines grofsen Getreidefeldes, in welchem die Schnitter eben mit der Ernte beschäftigt waren, indem sie die Geschichte des Ferhâd und der Schirin in kurdischen Versen sangen (S. 171). Die Baumwollenstauden in dieser Gegend wurden kürzlich von Heuschreckenschwärmen stark heimgesucht. Es gab viele Moskito's. Die Nächte waren kühl, die Morgen kalt mit Thau. Mit Anfang August wandte sich *R.* nach *Bistan* (d. i. Weidenpletz, pers. بیدستان), einem Orte von 50 Häusern, worunter 15 bis 20 jüdische. In der Nähe sind Spuren eines Bergcastells, auch zwei künstliche Hügel, wovon der eine Rustem's Berg, der andere Schah's Berg heifst. Beinahe die ganze Gesellschaft erkrankte an einem heftigen Gallenfieber, und sobald es anging, brach sie in eine andere Gegend auf. Man traf eine wandernde Horde von Kurden, die sich allmählig nach Schehrisur hinabzogen, sie gehörten zu den *Ghellali*, den *Kelhore* und einigen andern Stämmen, welche Schutzgenossen der Dschaf sind. Einige Tage brachte *R.* in *Pentschwin* zu, einem Dorfe, durch welches die Handelsstrafse führt. Die Karavanen gehen von hier bis Hamedan in 8, bis Sinna in 4 Tagen. Hier, wie öfter beim Anblick der üppigen Vegetation Kurdistan's, bedauert *R.* seine Unkunde in den Naturwissenschaften. Er macht nur namhaft die gewöhnliche Nessel, den giftigen Nachtschatten, den wilden Rosenbaum, den Sumach; von Geflügel das Rothkehlchen (kurd. *fendeguleh*), eine schöne Spechtart roth und grau gefärbt, Turteltauben, viele Wachteln und das rothfüfsige Rebhuhn in unzähliger Menge.

Am 20. August brach *R.* auf, um einen Abstecher nach *Sinna* zu machen, wobei aufser der Herstellung der Gesundheit, die Bestimmung der Lage dieser Hauptstadt des persischen Kurdistan, der Besuch der Gebirgskette des Zagros, und vorzüglich des bisher unbekannten Passes von Garran seine Hauptzwecke waren. Einen Theil seiner Begleitung, namentlich die Sipahis, schickte er nach Suleimanie zurück, was er bei einer späteren Verlegenheit fast bereuen mufste. Er ging nicht den kürzeren Weg über die Hügel, sondern durch die Ebene am Fufse der Hügel hin. Schon nach einer Stunde erreichte er die persische Grenze, die auf diesem Wege durch eine hölzerne Brücke über einen kleinen Bach bezeichnet wird. Bald lag der kleine helle See *Ziribar* vor ihm: im Hintergrunde nach Süden die wilden Felsenmassen der Berge von *Avroman*, durch welche nur Fufspfade führen, an der linken Seite des Sees Berge und Baumwuchs, auf der rechten eine sumpfige Ebene, die früher wohl zum See gehörte. Dieser ist jetzt etwa 3 engl. Meilen lang und 2 M. breit. Es wächst an ihm viel Lotus (Nelumbar), und in den Sümpfen wohnen wildes Geflügel und Biber. Bei den Umwohnern geht die Sage, dafs an der Stelle des Sees einst eine Stadt gestanden, die Gott wegen ihrer Bosheit durch ein Erdbeben versenkt habe, ein zweites Sodom. Zwei Meilen südlich vom See traf *R.* auf ein Lager des Dschaf-Stammes, dessen Haupt Kai Khosru Bey, den er schon in Suleimanie kennen gelernt, ihn hier gastlich empfing. Auf einem Hügel gerade südlich war das zerstörte Castell von *Meriwan* (so heifst der District) im Gesicht, wahrscheinlich aus der Sassaniden-Periode, im Osten noch zwei andere Ruinen. Die nackten Abhänge des Avroman lagen gerade im Süden. Zwischen ihm und dem Zagros ist ein enges Thal, durch welches eine Strafse von Suleimanie nach Kermanschah führt. Durch das Thal fliefst ein kleiner Flufs, der von Garran kommt und in den Diala fällt. Die Zagros-Kette erscheint nackt und hoch. Nachdem *R.* noch ein schlechtes Dorf im Rücken gelassen,

Digitized by Google

führt der Weg in einem engen Thale fort bis zu einem Engpasse mit schroffen Klippen zu beiden Seiten, durch welche der Flufs von Aserabad oder Garran fliefst mit einer Brücke von drei Bogen. An diesem Flusse hinauf steigt der Weg immer höher zwischen den bewachsenen Hügeln hin in einem engen und romantischen Thale, bis mit dem steilen Uebergange über einen Hügel sich eine wildere Gegend von immer höher sich thürmenden nackten Bergen zeigt. Bald waren die Reisenden am Aufgange zum Pafs *Garran* angelangt, der seinen Namen von einem Santon tragen soll. Dieser Pafs wird für schwieriger gehalten als der von Ardbaba nach Banna weiter nördlich. Zweimal wurde der Flufs Kakor Sekria passirt, welcher westlich fliefst nach Schamian und von da in der Richtung auf Gavro in den Diala mündet. Fast alles Grün verschwindet auf der Höhe, überall zeigen sich nur nackte Felsen und ein schlechter röthlicher Boden. Das elende Dorf Dschenawera liegt noch in Meriwan, dem gröfsten District von Sinna. Der Weg führte fortwährend mit der Hauptrichtung nach Osten aufwärts, wenigstens waren die absteigenden Partieen nicht beträchtlich. Man passirte das Sommerlager der Einwohner des Dorfes *Berrider*, welches links liegen blieb. Weiterhin von dem Dorfe *Doiveisa*, welches, wie Sinna selbst, im District Hasanabad liegt, schlägt sich der Weg auf Sinna rechts nach Süden abwärts. Der Chan war abwesend, er hatte aber von der Ankunft der Fremden gehört und einen feierlichen Empfang angeordnet, welchen *R.* nur mit Mühe ablehnen konnte. Er war seit jenem leidigen Fieber nicht wieder gesund geworden, dazu hinderte ihn ein Augenübel öfter an vollständiger Ausführung der Berichte in seinem Tagebuche; und so kam er krank in Sinna an. Diese Stadt macht mit ihrem hochgelegenen Schlosse einen schönen Eindruck, und *R.* war ganz überrascht, als er in den herrlichen Garten des Wali eintrat, ein wahres persisches Paradies, wie es *R.* im ganzen Orient nicht schöner gesehen. Es ist wie alle ähnliche Anlagen eine Nachahmung des prächtigen Tscharbagh in Ispahan. Die Kurden, von denen er hier empfangen wurde, waren Guran und sprachen unter sich ihren Dialect, mit *R.* aber persisch. Im Aeufsern beobachteten sie das persische Complimentenwesen, wobei sie sich aber etwas linkisch nahmen, was gegen die treuherzige und edle Art der Behbeh's und der anderen Kurden von den Clans sehr abstach. Am andern Morgen zog *R.* in den Pallast des Chan ein, wo etwa 100 kurdische Soldaten von Avroman die Wache haben. Unter den Gemälden des Hauptzimmers war u. a. ein Bild, das Alexander den Grofsen vorstellen sollte, persisch gekleidet und mit dem Gesicht eines buhlerischen Weibes, denn die dortige Tradition malt ihn bartlos, schön und jung. In einem andern Zimmer sah man neben Salomo und der Königin von Saba die seyn sollenden Portraits des Kaisers von Rufsland, des Prinzen von Wales, des Königs von Spanien, des deutschen Kaisers und Bonaparte mit Flinte und Bajonnet. *R.* nennt diese Gemälde „*a tawdry kind of sign-post paintings*" und „*horrible daubs.*" Sonst ist der Pallast in allen seinen Theilen glänzend und mit persischer Prachtliebe ausgestattet, jedoch noch nicht ganz vollendet. Gleich allen persischen Grofsen hat der Chan eine grofse Baulust und er kann sie leicht befriedigen, da er die Bauleute nur mit Privilegien und Exemptionen belohnt, die dann meist den Bauern zur Last fallen. Die Stadt, welche ganz am Berge liegt und das Schlofs umgiebt, hat einige gute Häuser, doch sind die meisten von Erde. Der Name der Stadt ist eigentlich verkürzt aus *Sinendridsch*, sie wurde vor etwa 200 Jahren erbaut, lag aber damals südlicher (S. 208), jetzt hat sie 4 bis 5000 Familien, worunter 200 jüdische und 50 chaldäische vom katholischen Ritus, die zur Diöces Mosul gehören und unter dem Patriarchen von Diarbekr stehn. Diese Christen sind meist Handwerker oder Krämer. Die muhammedanische Bevölkerung gehört zu den Sunniten von der Secte des Schafei, nur der Hof will schiitisch seyn, um dem Schah zu gefallen. Der Wali selbst hat einen echt-persischen, d. h. äufserlich glatten aber zweideutigen Charakter, dazu ist er grausam und habsüchtig im äufsersten Maafse. Er besitzt unermefsliche Reichthümer und weifs diese durch Druck seiner Unterthanen stets zu mehren. Er sucht alles für sich zum Monopol zu machen. Bei seiner damaligen Reise durch die Provinzen bot ihm eine Stadt 600 Tomans, wenn er sie mit seinem Besuche verschonen wollte. Er gab zur Antwort, er würde nicht nur kommen, sondern auch 1000 Tomans fordern. *R.* erfuhr, dafs der Zagros bei den Kurden gewöhnlich *Schahu* genannt wird, wie in den Büchern der Parsen *Schaho* Name des Elwend ist (S. 208). *Ardilan* ist nicht eigentlich der Name der Provinz, sondern eines Vorfahren des Wali, der darum Wali von Sinna Ardilan heifst, so dafs jene Benennung der Provinz im Grunde auf einem Mifsverständnifs beruht (S. 214). *R.* sah eine Parade der regulären Truppen, deren Zahl sich auf 300 beläuft. Der Wali hat sie von Europäern dressiren lassen, sie schlugen den englischen Grenadiermarsch. Die besten und meisten begleiteten jetzt gerade den Wali auf seiner Reise, bei dem Aufmarschiren der Parade dachte der Vf. unwillkürlich an Falstaff's Rekruten. Das Gebiet von Sinna ist in 7 Provinzen getheilt: Dschuanrü zu äufserst in SW., Avroman, Meriwan, Banna, Sakis in der Richtung auf Tebris, Hasanabad, wo Sinna liegt, und Isfendabad nach Hamedan zu. Jede dieser Provinzen ist wieder in 4 oder 5 Districte getheilt. Dritthalb Farsach (Parasangen) südlich von Sinna ist der Flufs Garro, der Hauptquellenstrom des Diala.

Der Wali hatte gewünscht, dafs *R.* ihn auf seiner Reise aufsuchen möchte, und letzterer entschlofs sich endlich, ihm zu willfahren, was die Höflinge des Wali, die im Weigerungsfalle seinen Zorn fürchteten, aus grofser Besorgnifs rifs. Am 30. August reiste er ab, und ging zunächst gerade nördlich,

Digitized by Google

rechts neben Doweisa vorbei, über das grofse Dorf *Bajenko* und von da an auf der Strafse von Tebris bis *Gulaneh*, hierauf sich nordwestlich wendend passirte er den Kisil-Osan etwa zwei Farsach's von seiner Quelle, hinter dem Dorfe *Kelekowa* verliefs er die Tebriser Strafse und schlug sich mehr westlich durch Berg und Thal auf sehr beschwerlichen Wegen, die um so lästiger wurden, da fast die ganze Gesellschaft noch immer krank war. Auch *Rich* selbst war fortwährend sehr leidend trotz des gesunderen Klimas dieser sehr hohen Gegenden. Bei dem Dorfe *Surene* wurde die Hauptkette des Zagros wieder durchschnitten. In *Ahmedawa* (wie die Kurden sprechen für Ahmedabad) wurde *R.* von dem Sohne des Wali und einigen seiner Minister empfangen, und Abends erhielt er ein reichliches Geschenk an Früchten, von einer feierlich daher schreitenden Reihe von Gesandten dargebracht, deren jeder einige der Früchte trug: eine Scene, die ihn an die Bildwerke von Persepolis erinnerte. Am 7. September zog *R.* in *Banna* ein, wo der Wali ihm ein Frühstück gab. Die Stadt heifst eigentlich *Beroseh*, man benennt sie aber gewöhnlich mit dem Namen des Districts Banna. Es leben dort viele Juden. Am andern Tage erhielt *R.* den Gegenbesuch vom Wali, der sich sehr freundschaftlich zeigte. Er versprach ihm u. a. die wichtige Geschichte der Kurden, تاريخ الاكراد, zu verschaffen, welche *R.* schon mehrere Jahre vergebens gesucht hatte und die, nach seinem Urtheil (S. 247), für sich allein eine Reise nach Sinna lohnen würde. Er hat sie später auch irgendwoher erhalten, und sie liegt jetzt auf dem britischen Museum. Gegen die Einwohner rasete der Wali in Grausamkeiten und Erpressungen, auch *R.* hatte Unannehmlichkeiten, bei denen der Wali trotz seiner freundlichen Miene betheiligt seyn mochte. In der letzten Station vor der Grenze des Gebiets der Bebbeh's lief *R.* Gefahr, mit den Leuten des Orts handgemein zu werden, doch glich sich die Sache noch aus, und *R.* war froh, als er von der letzten Höhe der Provinz Banna der ersten reizenden Landschaft des ihm befreundeten Gebiets ansichtig wurde. Das Gefühl der wiedergewonnenen Sicherheit läfst ihn die Schönheit des Landes um so tiefer empfinden, je mehr sie mit den zuletzt durchzogenen nackten und beschwerlichen Felsenwegen in Contrast stand. Er ist voll des Lobes der malerischen Lage der Dörfer mitten in einem smaragdenen Grün und der schön gebrochenen Linien und Formen der Gebirge, der ganze Boden schien ihm mit einem Male Natur und Farbe zu ändern (S. 250). In der ersten Tiefe strömte der Flufs von Beroseh oder Banna, welcher hier zwischen Persien und dem türkischen Gebiet die Grenze macht und nach Norden hin sich in den Altun-Flufs ergiefst. Die letzte Höhe auf der persischen Grenze gehörte zu dem *Blu*-Gebirge. Der erste Ort diesseits, von jener Höhe südwestlich, war *Merwa* in dem District *Aalan*. Ein paar Stunden weit in der Richtung NW. lag die Stadt Beytüsch, ihr gegenüber am Gebirge der District Pischder. Eine Hügelreihe gerade im Westen von Merwa heifst *Kurkur*. Daran liegt diesseit *Schinek*, 5 Stunden weit, von Schinck nördlich *Ghellaleh*. Jenseit der Hügelreihe liegt *Mergeh*, und weiter hin *Bitwein*. — Der Weg führte südlich höher zu dem schön gelegenen Dorfe *Deira*, von dessen lieblichen Umgebungen sich *R.* lange gar nicht trennen konnte. Die Höhe dahinter heifst wegen der vielen Quellen, die sie in die Tiefe sendet, *Hasir Kanian*, d. i. Tausendquellen (von *hasar*, persisch هزار tausend, und *kani* pers. خانی, was im Kurd. der gewöhnliche Name für Quelle ist, s. Garzoni S. 148). Die höchste Spitze, *Gimmo* genannt, blieb zur Rechten. Die Aussicht war entzückend (S. 262). Der *Sersir* lag gerade im Süden. Das nächste Dorf *Kenaru* war das erste im District *Siwell*. Man setzte über den Flufs von Siwell, der am nördlichen Fufse des Sersir vorüber, dann nach Norden geht und sich mit dem Flufs von Karatscholan bei Mawutt vereinigt. Bald kamen die Berge östlich von Suleimanie wieder zum Vorschein, *R.* ging über den Ort, wo einst Karatscholan, jetzt nur ein paar Bauernhütten standen, dann über den Berg *Asmir*, und gelangte nach einigen Stunden (am 15. Sept.) wieder in dem gastlichen Suleimanie an. Es war ihm zu Muthe, wie wenn er in die Heimath einzöge.

Rich brachte das Gespräch wieder auf die verschwundene Stadt Schehrisur, der Pascha meinte jetzt, sie könne wohl bei Kis Kalasi in der Nähe von Bistansur gelegen haben, 2 Stunden von Arbet und 5 Stunden von Suleimanie, da sich dort Ruinenspuren finden. Kis Kalasi soll nach der Tradition Alexander der Gr. für eine indische Prinzessin gebaut haben. *R.* erfuhr jetzt Genaueres über die Familie der Bebbeh's. *Kermandsch* ist ein Collectivname für alle Bebbeh-Kurden. Der besondere Stamm, zu welchem die Familie der Bebbeh's gehört, heifst *Sekkir*, und zu demselben werden auch die *Schinki's* und *Ghellali's* gerechnet. Die Bebbeh's stiegen nach dem Sturze der Soran von Pischder herab und eroberten zuerst Mergeh, Mawutt und Kisildschi von den Persern und Sengeneh von einem halbkurdischen Stamme (wahrscheinlich Guran). S. 272 giebt *R.* ein Verzeichnifs der kurdischen Districte rings um Suleimanie. Damit ist die Liste der Stämme zu vergleichen, welche im Gebiet des Pascha von Suleimanie wohnen S. 280. 281.

(*Der Beschlufs folgt.*)

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

April 1838.

REISEBESCHREIBUNG.

FRANKFURT a. M., b. Sauerländer: *Reise durch die Schweiz, das südliche Frankreich, Italien, Tyrol und Baiern.* Tagebuchblätter vom Sommer und Herbst 1835. Von *Guido von Meyer.* — *Erster* Band. 1837. 409 S. in 8. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Der Titel nennt so vielfach bereisete Länder, dafs es in der That eines entschuldigenden Vorworts bedurfte um die Bekanntmachung einer abermaligen Schilderung derselben zu rechtfertigen. Es genügt indessen dem Vf. wenn die anspruchslose Gabe einen ähnlichen Eindruck auf seine Leser hervorbringt als er ihn sich selbst in dem erlebten Wechsel von Scenerie und Welt versprechen durfte. Gewifs, wird das Buch dies leisten. Es wird anregende Erholung und Aufheiterung gewähren; denn es ist gut geschrieben; es bezeichnet, wenn gleich nur im Fluge, eine Menge der mannichfaltigsten Gegenstände; es verweilt bei keinem lange genug um das Gefühl der Langenweile hervorzubringen und selbst da, wo es ausführlicher wird, ist dieses Verweilen durch Zeitkürze bedingt. Für diese Kürze entschädigen oft einzelne geistreiche und treffende Bemerkungen. Die Wanderung beginnt im Eilwagen, in der Mitte des Juni 1835. Sie führt über die Bergstrafse, den bizarren architectonischen Fächer — Carlsruhe —, Freiburg, Basel, das berüchtigte Liestall — „dieses dem fränkischen Hahn entfallene Ey!" — den untern Haumstein, Luzern, Alpnach, den Brienzer-See nach Interlacken (Zwischen-Seen), Unterseen, durch das Lauterbrunner Thal, das Omethal, Hasli, Gutannen, die Handeck, das Grimselhospitz, das Wallis, den Genfer-See und Genf nach Lyon. Auf diesen ersten 141, in fünf Kapitel eingetheilten Seiten haben uns die Notizen über den Residenzbaumeister *Hübsch* in Carlsruhe, die in Basel aufbewahrten Oelbilder und Handzeichnungen von *Holbein* und die Schilderung von Genf mit Benutzung von *Alex. Dumas. Impressions de Voyage* am Meisten angezogen. Treffend sind die Bemerkungen über die Wirthshäuser in der Schweiz, die immer mehr zu Zollhäusern werden, und über die Kette von Faseleien und Erdichtungen, die man den romantisirenden Reisebeschreibern verdankt. Höchst bezeichnend ist das Wort *Kuhseufzer* für den Gesang der Schweizer *Hirten* und der Ausdruck *Geldmelkerei* für die unverschämten Forderungen der Schweizer Fuhrleute, wenn es sich darum handelt, einem Fremden irgend eine Naturmerkwürdigkeit ihres Landes zu zeigen. Leider pafst das letzte Wort nicht allein auf die Schweiz; denn um nur ein von dem Rec. noch im verflossenen Jahre erlebtes Beispiel anzuführen, auch in Adersbach in Böhmen werden die Naturwunder verpachtet und dem Fremden nur gegen Erpressung von allerhand Abgaben vorgewiesen. In der Schweiz sind Feerei und Wildnifs so verschwistert, dafs man sich wundern mufs, wie die Menschen dabei oft so prosaisch bleiben können. Dieser Vorwurf trifft indessen den Hn. *v. Meyer* nicht; der vielmehr mit empfänglichem und wahrhaft frommem Gemüthe das Wunderland bereiste. Der in dem sogenannten Eismeere im Sommer 1821 verunglückte und erst zwölf Tage später gefundene *Aime Mouron*, dessen Grabmal die Kirche in Grindelwald ziert, war nicht, wie S. 67 gesagt wird, ein Walliser Pfarrer, sondern aus Chardonne im Canton de Vaud gebürtig und daselbst als Geistlicher angestellt. Man hat von ihm in dem *Conservateur Suisse ou Etrennes helvétiennes pour l'an de grace bissextile* 1824 ein höchst sinniges Gedicht: „*L'arbre mystérieux*; *songe d'un Suisse en* 1817." — Mit S. 142 oder dem sechsten Kapitel beginnt von Lyon aus die Wanderung durch das südliche Frankreich: Avignon, Vaucluse, Nimes (*Colonia Augusta Nemausensis*), Montpellier, Beziers, Narbonne, Carcassonne, Toulouse, Auch (*Auscia*), Tarbes, Pau, die Vaterstadt des berühmten Feldherrn Renau, des bon Henry (Heinrich IV), des gelehrten Bordeu und des jetzigen Königs von Schweden (Bernadotte), Bayonne (von *Bay-ona*, gutem Hafen), das Baskenland und das Thal von Ronceval. In den Hautes-Pyrénées nennt der Vf. als seine deutschen Vorgänger *Mylius*, *Lüdemann*, *Hausmann* und *Pückler-Muskau*. Er hätte auch, da es ihm weniger auf Specialquellen anzukommen scheint, füglich *Millin* (*Voyage au Midi de la France*) und des Grafen *Orloff's Voyage dans une partie de la France.* Paris 1824 benutzen können. Der Vf. wünscht ausdrücklich durch einige geschichtliche ästhetische Notizen selbst durch historische Excurse belehrend zu unterhalten. Dies ist ihm vollkommen gelungen. Seine Skizze der Päpste zu Avignon S. 186 — 201, zwar auf ein gemischtes Publicum berechnet, und das Bild, welches er von Laura de Noves und dem unglücklichen Petrarca entwirft, gehören mit zu den gelungensten Theilen des Werkes. In Toulouse wird selbst im Innern der Häuser der Göttin Cloacina auf so extravagante Weise gehuldigt, dafs man unwillkürlich an den bekannten Spruch erinnert wird:

Ici est l'arsenal des canons sans lumière,
Où l'on charge par devant et tire par derrière.

Digitized by Google

Dafür entschädigen Notizen über das Capitol und andere merkwürdige Localitäten und den langedokischen Dichter *Goudouli*, dem die *gayo sencio* mehr Ausbildung verdankt. Ueber den Letzten hätten wir gern noch mehr vernommen. Für deutsche Leser, zumal die wenigsten die Schriften von *Salvandy* und *Jouy* kennen, werden die Schilderungen des französischen Baskenlandes (*Labourt*, *Navarre*, *Soule* und *Mixte*) seiner Bewohner, ihrer Eigenthümlichkeiten, ihrer schwer zu erforschenden Sprache und Herkunft, ihres Hauswesens und ihrer Sitten viel Anziehendes und selbst viel Unbekanntes darbieten. Im hohen Grade hat uns das letzte oder sechszehnte Kapitel dieses *ersten* Bandes S. 366 befriedigt. Es führt die Sagen und Dichtungen von Roland auf die Quellen zurück, mit Benutzung des erst im Jahre 1836 erschienenen Werkes *Fauriel's Histoire de la Gaule méridionale sous la domination des conquérants germains*. Ronceval war der Ort, wo die Merovinger und Carolinger ihren letzten Groll auskämpften. Die Darstellung der oft äufserst verwickelten Verhältnisse schliefst mit nachstehenden Worten: „Das unglückliche Geschlecht der Merovinger endete unter Ludwig XI. mit den eben so unglücklichen Grafen von Armagnac, ein Stamm, früher durch Helden ausgezeichnet und Besitzer der reizenden Vierthäler-Herrschaft in der Mitte der französischen Pyrenäen, aber in Johann V, der sich durch blutschänderische Verbindung mit seiner Schwester Isabelle und durch den Undank und Treulosigkeit brandmarkte, so düster untergehend, als es sich in dem heidnischen Chlodwig, dem finstern Sigamber, auf den Thron Frankreichs und Deutschlands geschwungen."

STATISTIK.

Bern, b. Fischer u. Comp.: *Staatshandbuch der schweizerischen Eidgenossenschaft* für das Jahr 1837. Herausgegeben von Dr. *C. Herzog*, Prof. der Staatswissenschaften an der Hochschule in Bern. 1837. II u. 419 S. gr. 8. (1 Rthlr. 10 gGr.)

Es liefse sich darüber streiten ob der Herausgeber gerade einen günstigen Augenblick gewählt habe um das übrigens an sich nützliche Werk zusammenzutragen, da der Kampf der politischen Parteyen in der Schweiz leider, noch mit der gröfsten Erbitterung fortdauert, und in mehreren Kantonen nicht nur die Verfassung sondern auch selbst die Verwaltung von der organischen Vollendung noch weit entfernt sind, welche sie dereinst haben müssen. Dazu kommen die erst in der Berathung begriffenen, die gesammte Eidgenossenschaft umfassenden Maafsregeln über das Militärwesen u. dgl. m. Auf der andern Seite war es wünschenswerth die seit dem letzten revolutionairen Umtrieben so sehr veränderten Verfassungen und gleichzeitig den Personalbestand der gegenwärtigen Verwaltungsbehörden in einem Gesammtbilde kennen zu lernen. Diesen Zweck erfüllt das vorliegende Staatshandbuch. Es wird dasselbe zur Kenntnifs der inneren Verhältnisse der Schweiz das Seinige beitragen. Ob es aber, wie der Vf. es wünscht, die Nothwendigkeit einer gröfsern Centralisation einzelner Verwaltungszweige darzuthun vermag, möchten wir fast bezweifeln; wenn wir nämlich überall das Wesen der schweizerischen Eidgenossenschaft und das dieselbe bildenden zwey und zwanzig souverainen Staaten richtig aufgefafst haben und sie von dem Standpunkte aus betrachten, der ihnen in dem europäischen Staatensystem sowohl durch den Pariser Frieden als durch den Wiener Congrefs angewiesen ward. Wir setzen übrigens voraus, dafs dieses Staatshandbuch in Beziehung auf den Personalbestand nicht blos ein Abdruck des in den einzelnen Kantonen jährlich erscheinenden sogenannten „Regimentsbüchli", ist; denn diese Regimentsbücher oder Kantonal-Staatshandbücher lassen, alle ohne Ausnahme, noch gar zu Viel zu wünschen übrig. Auch scheint es angemessen, dafs in den folgenden Auflagen der Hr. Prof. *Herzog* sowohl bei der gesammten Eidgenossenschaft als auch bei den einzelnen Ständen eine Uebersicht der bezüglichen, staatsrechtlichen und statistischen Literatur gebe. Wir vermissen sie hier ungern; weil sie denjenigen, denen die Notizen des Staatshandbuches nicht genügen, die weitern zu Rathe zu ziehenden Quellen nachweisen würden. Die ersten 12 Seiten des Buches nehmen die Bundesbehörden und Beamteten der Schweizerischen Eidgenossenschaft für das Jahr 1837 ein, die übrigen sind den Verfassungen und den Behörden der einzelnen Kantone gewidmet. Bei den letzten vermissen wir zu oft die Vornamen der Mitglieder dieser zahlreichen Räthe, Behörden, Verwaltungen, Departements, Commissionen u. s. w. Dies ist aber ein sehr wichtiger Punkt in den einzelnen Kantonen, da, im Ganzen, die Verwaltung nur in den Händen weniger Familien sich befindet. Ohne Angabe der Vornamen sind Verwechselungen aller Art unvermeidlich. Wie wichtig es bleibt zu wissen welchem Ort der Beamte angehört, dies gehet daraus hervor, dafs dieser Ort fast immer angegeben wird; doch giebt das zur Bezeichnung dieses durch die Kantonal-Verfassungen wichtig gewordenen Verhältnisses gebrauchte Wort „*von*" zu Namensverwechselungen Anlafs und wir würden künftig lieber an dessen Stelle entweder die Wörter „*aus*" oder „*zu*" oder „*in*" wählen. So heifst es z. B. ganz unrichtig K. J. Guiguer, *von Prangins*; J. Herzog, *von Effingen*; A. von Effinger, *von Wildegg*; Göldlin, *von Tiefenau*; Meyer, *von Schauensee*; Pfyffer, *von Heidegg*; denn die hier cursiv gedr. Wörter sind die bezüglichen Beinamen der Familien Guiger, Herzog, Effinger, Göldlin, Meyer und Pfyffer und bezeichnen keinesweges die Orte in welchen sie das Gemeindebürgerrecht besitzen. Die vorangehenden „," sind mithin ganz falsch und sinnentstellend; denn da z. B. das bekannte Luzerner Patricier-Geschlecht *Göldlin von Tiefenau* heifst, so durfte nicht geschrieben werden Göldlin, von Tiefenau. Bei Neuenburg fehlen der Militär-Etat, das bedeutende *Collège*, die in

Digitized by Google

staatsrechtlicher Beziehung wesentlichen vier *Bourgeoisies* von Neuchâtel, Valangin, Boudry und Landeron. Wenn die Ritter des sardinischen Ordens de St. Maurice et St. Lazare und der französischen Ehrenlegion angegeben werden, dann ist in der That nicht abzusehen, warum die übrigen Orden, mit welchen Schweizer decorirt sind, nicht auch bei den betreffenden Personen aufgeführt stehen. Unter den erwähnten Erziehungs- und Bildungsanstalten machen wir besonders aufmerksam auf die Hochschule in Zürich mit 30 Professoren, auch die Hochschule in Bern mit 44 Professoren, auf das Gymnasium und das Lyceum zu Luzern, auf das Jesuiter-Kollegium in Schwyz, auf das Jesuiter-Kollegium zu Freiburg, auf das Athenäum, das Gymnasium und das Karlsseminar daselbst, auf die höhere Lehranstalt in Solothurn mit 16 Professoren und Lehrern, auf die alte ehrwürdige Universität zu Basel (die *alma Rauracorum universitas*) mit 24 Professoren, das Pädagogium, das Gymnasium, die Realschule und die Allgemeine Töchterschule daselbst, auf das *Collegium humanitatis* mit 19 Professoren und das Gymnasium mit 13 Lehrern zu Schaffhausen, auf die Kantonalschulen zu St. Gallen und zu Aarau, auf die *Académie*, das *Collège académique*, die *Ecoles normales pour les Instituteurs et Institutrices* und die *Ecole modèle* zu Lausanne, auf das *Collège* zu Sitten im Kanton Wallis, endlich auch die *Académie* und *le Collège* zu Genf. Der Flächeninhalt der ganzen Schweiz ist zu 847⅞ Geviertmeilen angenommen. Nachstehende aus Seite 418 entlehnte Tabelle liefert eine Uebersicht der Bevölkerung der Schweiz nach den im Jahre 1837 dem Vorort amtlich gegebenen Verzeichnissen:

Kantone.	Kantonsbürger und Angehörige	Bürger anderer Kantone	Ausländer	Total	Einwohner auf Einer Geviertmeile
Zürich	217,219	7,991	6,366	231,576	7,236
Bern	381,200	13,954	4,846	400,000	2,312
Luzern	120,512	3,383	626	124,521	3,431
Ury	12,948	537	34	13,519	866
Schwyz	39,326	1,128	196	40,650	2,463
Unterwalden O. W.	11,857	500	11	12,368	1,805
Unterwalden N. W.	9,804	388	11	10,203	
Glarus	28,217	821	310	29,348	1,375
Zug	14,193	1,019	110	15,322	2,727
Freyburg	83,234	6,010	1,901	91,145	3,439
Solothurn	59,214	3,274	708	63,196	4,410
Basel-Stadttheil	10,611	8,481	5,229	24,321	7,269
Basel-Landschaft	35,990	3,952	1,161	41,103	
Schaffhausen	29,462	1,409	254	31,125	3,895
Appenzell A. Rh.	38,701	1,898	481	41,080	7,271
Appenzell J. Rh.	9,671	89	36	9,796	
St. Gallen	144,359	11,139	3,355	158,853	3,970
Graubündten	84,670	2,412	1,424	88,506	632
Aargau	174,992	5,965	1,798	182,755	4,809
Thurgau	78,160	4,463	1,501	84,124	5,409
Tessin	110,445	299	3,179	113,923	2,190
Waadt	164,686	14,931	3,965	183,582	2,622
Wallis	73,673	778	1,347	75,798	815
Neuenburg	40,868	14,534	3,214	58,616	3,663
Genf	38,156	8,677	11,833	58,666	13,036
	2,120,168	118,032	53,896	2,184,096	2,575

STAATSWISSENSCHAFTEN.

LEIPZIG, b. Baumgärtner: *Ist es rathsam den Juden das volle Staatsbürgerrecht unbedingter Weise zu ertheilen?* Ein staatswissenschaftliches Bedenken von einem Staatsgelehrten. 1838. 57 S. in 8. (4 gGr.)

Warum hat der Staatsgelehrte, dessen der Titel gedenkt, seinen Namen verschwiegen? Ist es ihm etwa unbekannt, dafs wer den Beruf fühlt in einer wichtigen Angelegenheit öffentlich mitzusprechen auch die Pflicht hat, sich zu nennen? Der Name, den man führt und selbst das Amt, welches man bekleidet, verleihen oft beim grofsen Publikum einem staatswissenschaftlichen Bedenken ein eigenthümliches Gewicht; ob gleich aus der Stellung, die Jemand in der bürgerlichen Gesellschaft einnimmt, sich nicht beurtheilen läfst: ob der Begutachter

Digitized by Google

auch die innere Befähigung besitzt, sich über einen zum Staatsleben gehörenden Gegenstand zu äufsern. Der Vf. des vorliegenden Bedenkens ist offenbar ein vormaliger bayerscher Landstand. Dies ergiebt sich aus S. 1, 43 u. 47. Seine Ansicht von der Emancipation des Juden gehet im Wesentlichen dahin, dafs zwar den Juden die Ertheilung des vollen Staatsbürgerrechts nicht länger vorenthalten werden könne, ohne sich an den Principien der Staatswissenschaft, der Lehre von der vollkommenen Einrichtung eines Staates, schwer zu versündigen; dafs aber solches nicht unbedingter Weise geschehen dürfe, wenn man nicht dabei den eigentlichen Zweck verfehlen wolle, dieses unter uns wohnende fremde, ursprünglich asiatische Volk dergestalt zu nationalisiren, dafs es keine feindliche Zwischenwand mehr von uns trenne, wie solches bisher der Fall zu seinem und zu unserem Nachtheile gewesen sey. Aus diesen Worten gehet hervor, dafs der anonyme Vf. zwar ein Staatsgelehrter aber kein Schriftgelehrter ist; in welcher letzten Hinsicht wir ihn auf ein dieselbe Frage behandelndes höchst lehrreiches Werk des Hn. Pastor *Haas* verweisen; welches wir kürzlich in diesen Blättern angezeigt haben. Vollkommen recht hat er übrigens alle Künste der Beredsamkeit zu verschmähen, und nur Gründe für seine Ansicht sprechen zu lassen; weil seine Ansicht dabei nicht, wie auf Ständeversammlungen, auf Ueberredung, sondern nur auf Ueberzeugung gerichtet sey. Wir befürchten indessen dafs, die Sache einmal aus dem höchsten Standpunkt betrachtet, man entweder nicht mit seiner Ansicht oder nicht mit seinen Gründen einverstanden seyn wird. Seite 9 wird die Gültigkeit der Ansprüche unserer jüdischen Mitbürger auf vollen Genufs staatsbürgerlicher Rechte ausdrücklich anerkannt und zwar aus den beiden Principien eines vollkommnen Staatshaushaltes; dem der Gleichheit aller Unterthanen rücksichtlich des Genusses staatsbürgerlicher Rechte und dem der Wegräumung aller Hindernisse eines ruhigen und glücklichen Zusammenlebens der Menschen im Staate. So vollkommen wir mit dieser Ansicht uns einverstanden erklären müssen, desto mehr hat es uns überrascht, im Widerspruche mit derselben, S. 15 zu lesen, dafs die Emancipation der Juden dennoch erst von nachstehenden Bedingungen abhängig gemacht werden müsse. Sie sollen die mosaischen Speiseverbote, das Verbot der Verehelichung mit andern Glaubensgenossen aufheben, drittens die Verlegung des Ruhetages von dem letzten Wochentag auf den ersten bewirken und viertens endlich ihren Gottesdienst in deutscher Sprache abhalten; den Unterricht in hebräischer und judendeutscher Sprache aus ihren Schulen verbannen und das Studium jener nur zukünftigen Geistlichen überlassen. Wie ganz unwesentlich diese Bedingungen sind, wird jeder eingestehen müssen, der mit dem Gegenstand vertraut ist; was leider, nur sehr wenige christliche Staatsmänner sind. Indem wir nun den Leser auf den interessanten Inhalt der vorliegenden Schrift selbst verweisen, möchten wir dem Vf. an den Ausspruch eines bekannten Dichters erinnern:

„nichts halb zu thun ist edler Geister Art!"

Also lieber gar keine Emancipation als eine halbe. Die letzte kann zu Nichts helfen, vielmehr verschlimmert sie nur die Lage der Sache. Man zögere nur nicht länger mit der *unbedingten* Gleichstellung der Juden mit den Christen in Beziehung auf Rechte und Pflichten; dann wird sich das Uebrige schon von selbst finden. Zum Beweise führen wir Frankreich und die Niederlande an und berufen uns auf *Schiller's* Worte:

„Alles Menschliche mufs erst werden und wachsen und reifen,
Und von Gestalt zu Gestalt führt es die bildende Zeit."

die der Vf. selbst als Motto seiner Schrift vorgesetzt hat. Auch dem Rec. erscheint es unbegreiflich, wie man in einem gewissen S. 54 angedeuteten Staate, wo bisher so viele Intelligenz herrschte, der Einführung des Gottesdienstes in deutscher Sprache und mit Gesängen seinen Schutz verweigerte, und den Juden die Confirmationshandlung oder feierliche Aufnahme der Herangewachsenen in die kirchliche Gemeinde auf Antrag veralteter Rabbiner untersagen konnte. Auch wir halten es für einen staatswissenschaftlichen Mifsgriff und der begonnenen Verbreitung des religiösen Lichtes unter den Juden höchst nachtheilig, dafs man sich jüngsthin bemühete, eine der christlichen ähnliche Hierarchie auch bei den Juden durch Anwendung von General-Synoden und Consistorien einzuführen. Als Anhang zu der durch Papier und Druck gleich ausgezeichneten kleinern Schrift befindet sich die Ankündigung einer bei dem Verleger erscheinenden *Allgemeinen Zeitung des Judenthums*. Dieses Unternehmen, von dem israelitischen Prediger in Magdeburg Dr. *Ludwig Philippson* redigirt, ist ein unparteyisches Organ für alles jüdische Interesse in Betreff von Politik, Religion, Literatur, Geschichte, Sprachkunde und Belletristik. Der Jahrgang kostet nur 2 Rthlr. 12 gGr.

Digitized by Google

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

April 1838.

LÄNDERKUNDE.

PARIS, i. d. Druckerei von Renouard: *Cinco Meses en los Estados-unidos de la America del Norte, desde el 20. de Abril al 23. de Setiembre de 1835. Diario de Viage de D. Ramon de la Sagra*, Director del Jardin botanico de la Habana y Miembro de Varias Sociedades sabias nacionales y Estrangeros. 1836. XL und 437 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

Bei seiner Reise von der Havana nach den Vereinigten Staaten hatte der Vf. die Absicht, nur so lange dort zu verweilen, als nöthig wäre, mit einigen Liebhabern der Naturkunde Verbindungen anzuknüpfen, und dann zu seiner Rückkehr nach Europa die Bequemlichkeit der amerikanischen Postschiffe zu benutzen. Mit jedem Tage wuchs das Interesse an den Einrichtungen die er dort in einigen, der ältesten und am meisten vorgeschrittenen Städte fand: die Lage des von der kräftigen Jugend bis zum hinfälligen Alter, von der Unschuld bis zum Laster verdorbene Menschen zu verbessern, und er entschlofs sich endlich die gesammelten Notizen zum Nutzen seines Vaterlandes für die künftige Epoche seiner Wiedergeburt, bekannt zu machen. Wenn daher auch diese Schrift die Spuren ihrer Entstehung in den ruhigen Augenblicken zwischen der Reise oder während der stillen Fahrt auf den Kanälen dieses Landes an sich trägt; zeichnet sie sich dennoch durch Wahrheit und Treue aus. Er verwahrt sich jedoch gegen die Meinung: als wollte er die gereiften Früchte der Freiheit dem Spanischen Volke darbieten, indem er vielmehr alle wahren Vaterlandsfreunde auffordert: wissenschaftliche, moralische und religiöse Kenntnisse unter dem grofsen Haufen zu verbreiten, ehe man ihm Güter vorspiegelt, die er nicht zu fassen vermag. Ueberall deutet der Vf. auf diesen Zweck hin, indem er an vielen Orten seines Werkes von dem Unterrichte der Jugend in den Vereinigten Staaten Nachricht giebt. In Neu-York besuchte er die Sonntags-Schulen, wo Kinder unter 6 Jahren von Lehrern und Lehrerinnen aus den Ersten Familien, zwei Stunden des Morgens und Eine des Nachmittags im Lesen, in der Moral und in einem anständigen Betragen unterrichtet werden. Die Schulen wurden 1816 errichtet; ihre Zahl, theils in Kirchen, theils in andern schicklichen Gebäuden beträgt gegenwärtig 67, unter der Aufsicht von 965 Lehrern und 1030 Frauen von Stande. Die Zahl der Schüler aus den Kirchspielen der Union ist 13303, darunter 1264 Schwarze. Jedoch sind in dieser Zahl die Sonntagsschulen der Methodisten, Bischöflichen und Holländisch Reformirten Kirche nicht begriffen, die wohl eben so viel Schüler enthält. Dieselbe Einrichtung findet sich in dem ganzen Umfange der Vereinigten Staaten; im Jahre 1835 waren nach dem Berichte der Comité 10723 Sonntagsschulen vorhanden; darunter 929 in Maine mit 33655 Schülern, und 942 in Pensylvanien, wo in den frühern Jahren, nach offiziellen Berichten, von 400,000 Kinder zwischen 5 und 15 Jahren nicht einmal 150000 Unterricht erhielten, weil der Vater das Schulgeld nicht bezahlen konnte. Man rechnet: dafs in Philadelphia allein zehn- bis zwölftausend Lehrlinge der Handwerker sind, von den vielen die Mittel fehlen: sich zu unterrichten; es ist daher 1831 eine Anstalt für die moralische und wissenschaftliche Bildung dieser Jünglinge entstanden, von den mehrere Hundert nun in den Winternächten Unterricht in der Naturlehre, Mechanik, Geographie u. s. w. empfangen; wo auch viele Frauen Antheil nehmen. Ein dazu gehöriges Kabinet enthält nützliche Bücher und Zeitschriften und eine andere Verbindung: die *Gesellschaft der Bibliothek für Lehrlinge*, ist seit 1820 errichtet und besafs 1832 schon 8000 Bände, um bei den Jünglingen, wenn sie die Schule verlassen haben, den Geschmack am Lesen zu fördern. Die Sammlung ist viermal wöchentlich geöffnet und ward in dem letzt erwähnten Jahre von 921 Jünglinge benutzt, welche Bücher daraus empfingen.

Eine andere, lobenswerthe Einrichtung ist die *Schule für Bauerkinder* auf der kleinen *Tompson's* Insel bei Boston zur Aufnahme und Zuflucht solcher Kinder, die ihre Eltern verloren haben, oder denen es an der Fürsorge der letztern fehlet, um sie vor lasterhaften Verirrungen zu bewahren. Mehrere angesehene Personen haben sich für diesen Zweck vereiniget, haben Ländereien angekauft und ein besonderes Gebäude dazu aufführen lassen, nach dem sie nun die Kinder auf einem Dampfschiffe im Triumph hinüber führten. Es befanden sich bei der Anwesenheit des Vfs. 65 Kinder, meist alle unter 12 Jahren hier, doch kann das Haus 200 fassen. Sie werden jetzt in den Grundsätzen der Religion und Moral, übrigens in den ersten Anfangsgründen unterrichtet; da die Kinder noh so klein sind, können sie kein anderes Tagewerk im Felde verrichten, als das Getreide zu reinigen und einzusammeln; in der Folge aber werden sie alle, ihrem Alter angemessene Arbeit thun, denn sie sollen bis zum sechzehnten Jahre hier bleiben.

Digitized by Google

Die Schulen in der Stadt Neu-York hängen von der *Gesellschaft des öffentlichen Unterrichtes* ab, welche besondere Commissarien zur Aufsicht darüber ernennt. Es sind Primair Schulen da, für die Kinder, ehe sie in die öffentlichen Schulen kommen. Sie lernen in jener das A B C, Lesen, Rechnen, Geographie und die Grundsätze des Umganges mit Menschen; die Mädchen, Etwas Nähen. Sobald sie auf der Schiefertafel schreiben können, gehen sie zur öffentlichen Schule über, wo sie bei dem Lesen das richtige Betonen, Schreiben, Rechnen, Geographie, den Gebrauch der Globen, das Kartenzeichnen (?), die Englische Grammatik, das Deklamiren, das Buchhalten, die Elemente der Geschichte und der Mathematik bis zur Ebnen Trigonometrie, lernen, die Mädchen überdieses zur Fertigkeit in den Arbeiten mit der Nadel gebracht werden. Die Zahl der Kinder in diesen verschiedenen Schulen ist 7354 männlichen und 6543 weiblichen Geschlechtes, unter den von ersteren 611, von den letzteren aber 631 Schwarze sind. Der Unterricht in diesen Schulen wird nach einer verbesserten Lancasterschen Methode gegeben, nur ist ein grofser Nachtheil die beschränkte Besoldung der Lehrer die während der acht Monate des Unterrichtes noch nicht 12½ Dollar monatlich beträgt. Dies macht es zur Nothwendigkeit, nicht gehörig unterrichtete Lehrer zu dulden, die dann eine fehlerhafte Methode befolgen und dadurch die Fortschritte der Lernenden hindern.

In dem Staate von Neu-York beträgt der Fond für die öffentlichen Schulen 1,791322 Dollars, von dessen Zinsen jährlich 100,000 Doll. in die besondere Cantone vertheilet werden. Der wirkliche Aufwand für die Schulen beträgt über 1,262671 Dollars, wo das noch Fehlende durch eine Auflage der sämmtlichen Einwohner, die Besoldungen der Lehrer 398137 Dollars aber durch freiwillige Beiträge, das übrige aber von den Vätern und Vormündern der Kinder zusammen gebracht wird. Die Zahl der letzteren in allen Schulen des Staats im Jahr 1834 war ungefähr 531240; dies mit der Zahl der Kinder von 5 bis 16 Jahren und mit der ganzen Bevölkerung zusammen gehalten, zeigt: dafs beinahe *alle* Kinder Unterricht bekommen und dafs sich unter 395 Einwohnern immer Ein Schulkind befindet.

Die höhere Bildung, welche die Collegien begreift, wird von einer Gesellschaft geleitet, welche den Namen der *Universität von Neu-York* führet, jedoch nicht mit der eigentlichen, neuerlich errichteten Universität in der Stadt Neu-York zu verwechseln ist. Die Gesellschaft bestehet aus 21 Mitgliedern, die Regenten heifsen, die Aufsicht über die Collegien führen, die jährliche Unterstützung vertheilen, die Gradus geben und der Gesetzgebung Bericht erstatten. Es hat übrigens jeder die Freiheit, ohne einige Autorisation der Regierung Kostschulen und Unterrichtsanstalten einzurichten; sie werden jedoch nur als Privatanstalten betrachtet, und sind in bedeutender Menge in der Stadt Neu-York, so wie in allen Grafschaften zu finden. Jene Gesellschaft, die Universität, begriff nach den neuesten Berichte sechs obere Collegien, mit Einschlufs der Arzneikunde und der Chirurgie des Westens, die Taubstummenanstalt und 68 Akademien, die eigentliche Universität zu Neu-York und das Collegium der Arzeneikunde in der Stadt ungerechnet. In diesen Collegien und in 63 von den erwähnten 68, waren 5296 Studirende, von den 3741 den viermonatlichen Cursus aushielten. In allen diesen Collegien und Anstalten werden Arithmetik, Algebra und Geometrie gelehrt, Grammatik, richtige Aussprache, Verfertigung schriftlicher Aufsätze, Deklamiren, Geographie, Naturwissenschaft, die hier immer Natur-Philosophie genannt wird, und Universal-Historie. In mehreren Anstalten tritt noch Astronomie, Chemie, Geschichte der Vereinten Staaten, Logik, Moral-Philosophie, Beredsamkeit, Feldmefskunst, Französische Sprache und Musik hinzu; in einigen sogar höhere Mathematik, Baukunst, Chronologie, Naturgeschichte, Schiffahrtskunde, Technologie, Statistik, Zeichenkunst und Lehre der Unterrichts Methode. Man kann dem Vf. nur beistimmen, wenn er gegen die litterarische Ueberfüllung eifert, die bei einer beschränkten Lehrzeit nur oberflächliche Kenntnisse erzeuget und unwissenden Schullehrern das Daseyn giebt! — — Nächst den Unterrichtsanstalten hat der Vf., auf seiner Reise von Neu-York über Philadelphia, Baltimore, nach Washington, und von da wieder zurück nach Neu-York; alsdann auf dem Nordflusse und Erickkanal nach West-Point (der einzigen Militairschule in N. A.), nach Utika, Syrakus, Auburn, Genev, Rochester, Albany, Nordhampton, Boston, durch den Staat von Connecticut wieder nach Neu-York auch den Irrenhäusern, den Hospitälern und frommen Anstalten, den Gefängnissen und den Besserungshäusern für junge Verbrecher seine Aufmerksamkeit geschenkt, und ihre Einrichtung bis in das kleinste Detail verfolgt.

Auf alle diese verschiedenen Einrichtungen haben die Bewohner des Nordamerikanischen Freistaats viel Sorgfalt und Geld verwendet, und sie dadurch, zum Theil, auf eine ziemliche Stufe der Vollkommenheit erhoben. Dies findet besonders in Hinsicht der Straf- und Besserungshäuser statt, so dafs diese selbst die Aufmerksamkeit der Europäer erreget haben. Der Vf. besuchte zuerst das Arbeitshaus in Philadelphia, durch eine gänzliche Absonderung und Einsperrung der Gefangenen bekannt, denn der Staat von Pensylvanien hat dieses Strafsystem in seiner ganzen Strenge beibehalten, jedoch ist das Arbeiten in den einzelnen Behältnissen damit verbunden, weil man es nicht nur als eine Zerstreuung für die Eingesperrten, sondern als einen Trost betrachtet, ohne den sie nicht existiren können. Bei der Arbeit ihren Betrachtungen hingegeben, wird ihr Gewissen durch das Lesen der Bibel und durch die Predigten des Geistlichen beruhiget; ein Hoffnungsstrahl, den die menschenfreundlichen Gesetze in ihre einsame Zelle werfen, stimmt sie zu ruhigem Nachdenken und macht sie zu einer moralischen Umwandelung geneigt, um als ehrenwerthe Menschen nach den ihnen eingeprög-

Digitized by Google

ten Grundsätzen in der Ausübung der ihnen gelehrten Handthierung zu leben.

Durch eine eiserne Thüre kommt man in den grofsen mittlern Raum, aus dem der Inspector die sternförmig daran stofsenden sieben Gänge völlig übersehen kann. In jedem der 4 längeren finden sich 136 Behältnisse in 2 Stockwerken, in den 3 kürzeren aber nur 100; dafs folglich das ganze Gebäude 844 Zellen und 28 unterirdische Gefängnisse enthält. In ihren Behältnissen mit Spinnen, Weben, Schuh- und Kleidermachen beschäftiget, hatten die Gefangenen ein ruhiges und gesundes Ansehen. Ihre gewölbten Behältnisse haben hölzerne Fufsboden, werden im Winter vermittelst hindurch gehender Röhren erwärmt und durch ein Fenster erhellet, das der Gefangene nach Willkür öffnen und schliefsen kann. Das Geräthe bestehet aus einer Lagerstätte, einer Bank, einem Tische und einem festen Leibstuhl, der vermittelst des unten hindurch strömenden Wassers geruchlos ist. Bei jedem Behältnisse ist ein Hofraum, wo die Gefangenen zu bestimmten Stunden die freie Luft und Sonne geniefsen und sich einige Bewegung machen können. Der Gefangenwärter kommt nicht in die Zellen, sondern reicht die Nahrung durch ein kleines Fenster in der Thüre hinein, indem er sie von einem, im Gange hinlaufenden Wagen nimmt. Die Gefangenen bekommen Kaffé und Ein Pfund Brod aus ¾ Roggen und ¼ Mais zum Frühstück; Mittags Suppe von Fleischbrühe und Brei von Maismehl; Abends ebenfalls Brei mit Syrup. Seit der Errichtung 1829 hat dies Zuchthaus 337 Gefangene: 238 weifse Männer, 95 Schwarze und 4 schwarze Weiber. Unter dieser Zahl waren 25 Trunkenbolde; 65 betranken sich oft; 157 aber nur bisweilen; 80 waren müfsig und 20 ungewifs; 67 konnten weder lesen noch schreiben, 78 konnten das erstere aber nicht schreiben und 192 waren mehr oder weniger unterrichtet. Von allen kamen nach abgelaufener Strafzeit heraus 80, begnadiget 16 und 15 starben; zu Anfang des Jahres 1835 blieben noch 218; was aber nicht mit der anfänglichen Zahl 337 stimmt.

In dem Zuchthause von Baltimore weicht die Behandlung der Gefangenen von der vorbeschriebenen in Philadelphia ab; dafs *hier* die Gefangenen in grofsen Werkstätten unter der Aufsicht der dazu Angestellten und unter Leitung der contractmäfsigen Abnehmer arbeiten, obgleich die Vorschriften in Absicht der Arbeit und des Schweigens dieselben sind. Die 320 Behältnisse der Gefangenen sind nur klein; sie bekommen das Licht durch die in den äufsern Hof gehenden Luftlöcher und durch die eisernen Stäbe der Thüren nach dem mittleren Gange. Es sind 5 Reihen Behältnisse über einander, deren Thüren sich zu zwei und zweien vermittelst einer breiten Platte verschliefsen, und mit einem starken Riegel in die Wand greifen. Aufser den Arbeitsplätzen, deren man jetzt zum Bau eines neuen Werkhauses bedarf, wird hier gesponnen, es werden Tücher und Teppiche gewebt, Wollkämme, Schuhe und Bürsten verfertiget. Jeder Gefangene hat seine bestimmte Arbeit, nach deren Vollendung er für seinen eigenen Gewinn arbeiten kann, der bei den Weben 3 Centimen auf die Elle beträgt. Sie arbeiten von Anbruch des Tages bis zu Untergang der Sonne, und werden die Nacht hindurch jeder in sein Behältnifs eingesperrt. Die Frauen werden auf dieselbe Art, unter der Aufsicht einer Matrone, mit Baumwolle-Spinnen, Nähen, Waschen u. s. w. beschäftiget. Zu Ende des Jahres 1833 waren hier 363 Gefangene, zu dem im Jahre 1834 noch 123 kamen. Von diesen 486 wurden im Laufe des Jahres, vermöge Urtheil entlassen 85, begnadiget 14, und es starben 10; zu Ende des Jahres 1834 blieben daher noch 277 im Hause, zu deren Bewachung, Krankenpflege u. s. w. nicht mehr als 17 Männer angestellt und hinreichend sind.

Wir übergehen den Besuch des Arbeitshauses zu Sing-Sing am Hudsonflusse, wegen der Ueberfüllung des Hauses zu Auburn von dem Director das letztere mit einem Theile der Gefangenen erbauet und 1828 beendiget. Hier, wie in Auburn, ist fleifsige Arbeit, Gehorsam und unverbrüchliches Schweigen, Gesetz! In dem seltenen Falle von Widersetzlichkeit wird in dem einen, wie in dem andern, die Peitsche gebrauchet, welche die Directoren als das einzige Mittel ansehen die in solchen Orten nothwendige Zucht aufrecht zu erhalten. Der Vf. erkläret sich *gegen* die Anwendung dieses gewaltsamen Mittels, weil es auch in einigen Strafanstalten möglich war, dasselbe zu entbehren; man hat Einsperrung bei Wasser und Brod, mit Entziehung des Tagelichtes, an die Stelle der Leibes-Strafe gesetzt. Auch in Boston, wo sie noch statt findet, sind nur 10 Peitschenhiebe im äufsersten Falle dem Ober-Kerkermeister gestattet, auch mufs ein Protocol darüber aufgenommen und den Inspectoren bei der wöchentlichen Visitation des Zuchthauses vorgelegt werden. Dieses letztere ist von Grannit erbauet, mit 4 Stockwerken, jedes zu 76 Behältnissen, 38 in einer Reihe und mit einem 3 Fufs breiten Gange dazwischen. Die 304 Zellen sind 7 F. hoch, 7 F. tief und 3½ F. breit; sie enthalten nächst der Lagerstätte, ein Pult mit der Bibel und auf einem Simmsbrete, ein Messer, Gabel, Löffel und einen Kamm.

Eine Beifall und Nachahmung fordernde Einrichtung in Nordamerika sind die *Besserungshäuser* für junge Verbrecher, *House of Refuge* genannt, in New-York und Philadelphia von denen der Vf. S. 12 und 76 Nachricht giebt. Das erste ward in jener Stadt 1824 von einigen Menschenfreunden angeleget, die mit dem Schicksale der von den Gerichten verurtheilten jungen Leute Mitleid hatten, in der Ueberzeugung: dafs eine grofse Anzahl solcher Unglücklichen beiderlei Geschlechter durch das Verlassen von ihren Eltern oder durch den Verlust derselben, durch Elend, Unwissenheit und Verführung in das Gefängnifs gebracht würden. Um daher die Jugend von der Hinneigung zum Verbrechen abzuziehen und die fehlerhafte Moral derer zu verbessern, die wirklich darein verfallen waren, bildeten sie eine Verbindung: um mit Hülfe reicher Subscriptionen einen *Zufluchtsort*

Digitized by Google

zu gründen. Die Regierung billigte und unterstützte das rühmliche Unternehmen, indem sie den Stiftern die Anwendung der Geldmittel, die Ernennung der Aufseher, die Bestimmung der Zeitdauer des Aufenthalts in dem Hause und die Vormundschaft über die aufgenommenen jungen Leute bis zum zwanzigsten Jahre überliefs. Die letzteren fanden in der That hier eine wahre Zuflucht gegen das Elend und das Laster: sie sehen sich reinlich gekleidet; ernähret; angenehm mit Arbeiten beschäftiget, die ihre Kräfte nicht überstiegen; erhalten einen Unterricht, den sie nicht kannten; sind mit anderen Individuen ihres Alters zu unschuldigen, die Gesundheit fördernden Spielen vereint und durch das Beispiel der Besseren zum Guten ermuntert, das der Belohnung nicht entbehrt. Ihre moralische Besserung zu bewirken dient:

1) Der Unterricht im Lesen, Schreiben, Rechnen, Geographie u. d. gl. (von 194 im Jahr 1833 aufgenommenen konnten 105 weder lesen noch schreiben und von 218 im Jahre 1834 angekommenen waren 129 in demselben Falle.

2) Die Gewöhnung zu Fleifs und Arbeitsamkeit, denn im Hause finden sich verschiedene Werkstätten zur Verfertigung von Stühlen, Schuhen, Kleidern und metallenen Nägeln; die Mädchen waschen, kochen und machen Kleider. Wenn sich ein Jüngling gut aufführet und genugsam unterrichtet ist, wird er zu einem Meister in die Lehre gegeben; beträgt er sich nicht gut, kommt er in das Haus zurück.

3) Die Verbesserung seiner Moralität und die erweckte Neigung zur Erfüllung der religiösen und gesellschaftlichen Pflichten. Die Zeit im Hause ist folgendergestallt eingetheilet: Mit anbrechendem Morgen wird aufgestanden, und nachdem jeder Zögling sein Lager in Ordnung gebracht, auf ein gegebenes Zeichen in das Vorhaus zum Waschen gegangen, von da in den Hof zur Besichtigung der Kleidar und der Reinlichkeit. Hierauf nimmt mit dem Morgengebet der Unterricht seinen Anfang und dauert im Sommer bis 7 Uhr. Dann folgt ein kurzer Zwischenraum bis zum Frühstück und nachher bis Mittag in den Werkstätten. Eine Stunde ist zum Waschen und Essen frei gegeben, von 1 bis 5 Uhr wieder Handarbeit, dann Erholung, Abendessen, Studien bis 8 Uhr und Abendgebet. Der Vf. fand sechsjährige Kinder hier, sehr zufrieden und fleifsig; im allgemeinen überstiegen sie 16 Jahre nicht. Die weibliche Abtheilung vereinigte die höchste Ordnung und Reinlichkeit. Eine Gesellschaft Damen der Stadt führet die Aufsicht über diese Abtheilung; Matronen und Lehrerinnen leiten den Unterricht und wachen über die Aufführung der Mädchen, deren sich zu Anfang des Jahres 1838, in dem Hause 36 befanden, zu denen im Laufe des Jahres 41 kamen, 34 aber entlassen wurden. Männlichen Geschlechtes waren 159 hier, und 153 kamen hinzu; 126 aber wurden entlassen. Die ganze Zahl der seit Entstehung der Anstalt bis zu Anfang des Jahres 1835 aufgenommenen war 1120 männlichen und 360 weiblichen Geschlechtes. Die gröfste Zahl der Aufgenommenen stammen von fremden Vätern her, die ihre Kinder der unzureichenden Sorge armer Mütter hinterlassen, während sie nach Westen oder in andere Staaten ziehen, ihren Unterhalt zu suchen. (von 218 Kindern welche ihre Väter angaben, waren nur 78 Amerikaner, 50 Schwarze das übrige aber Fremde. In ähnlicher Art ward 1828 auch in Philadelphia ein *Zufluchts-* und *Besserungs-Haus* gestiftet, dessen ganze Einrichtung mit geringer Verschiedenheit die nämliche ist.

Auffallend ist die Bemerkung, (S. 425) dafs in den vereinigten Staaten, deren Zucht- und Besserungs-Häuser durchgehends eine musterhafte Einrichtung haben, keine guten und zweckmäfsigen Gefängnisse vorhanden sind, um die Verbrecher während der Untersuchung ihrer Vergehungen und in Erwartung des Urtheiles, aufzubewahren. Alle Gefangene sind in ungesunden und unreinlichen Gefängnissen zusammengehäuft, die durch die Vermischung der Besseren mit argen Bösewichtern wahre Schulen des Lasters werden und die weniger schuldigen, blos einstweilen festgehaltenen, verderben.

Zugleich mit den hier angeführten Anstalten, finden sich auch ausführliche Nachrichten von den Kanälen und Verbindungs-Wegen in den Vereinigten Staaten, wozu hier sehr häufig Eisenbahnen bestimmt sind, die auch in Europa jetzt eine häufige — vielleicht übertriebene, — Anwendung finden. Eine, beinahe dichterische, Beschreibung des Niagara-Falles fehlt nicht, den der Vf. besuchte und auch unter dem Bogen des 174 Fufs hohen Wassersturzes hindurch ging, indem er mit seinen Gefährten in die Oeffnung trat, auf der einen Seite durch den Felsen auf der andern durch das herabstürzende Wasser gebildet, drang ihm die Luft mit einem dichten Regen, als ein Wirbelwind, mit so grofser Heftigkeit entgegen, dafs dadurch das Athmen gehindert ward. Mit beklemmter Brust und mit zugedrückten Augen verfolgten sie tappend ihren Weg, indem sie sich an die hervorstehenden Steine anhielten, um nicht in den Abgrund zu fallen, der die Wässer aufnimmt. Das Geräusch war so grofs, dafs man kein Wort hören konnte, und als der Vf. die Augen zu öffnen versuchte, um den sonderbaren Weg zu betrachten, erstarrte er für Verwunderung über das sonderbare Schauspiel, das sich ihm darbot. Von einer Höhe, die das Auge nicht maafs, fiel ein Haufen Wasser herab, dessen ungeheure Dicke kaum die Sonnenstrahlen hindurch liefs. Zu seinen Füfsen verschlang ein Abgrund das herabfallende Meer und warf es zum Theil als Wirbel von Wasser und Schaum zurück. Der Sturz erzeugte einen heftigen Wind mit endlosen Pfeifen, das in der Höhe der Wölbung wiederschallte, und grofse Regentropfen als Hagel herabwarf. *Don Ramon* glaubte im Zusammensturz der Welt zur mysterieusen Ewigkeit zu wallen, ohne auch nur einen Moment Widerwillen, Furcht oder irgend eine andere Leidenschaft zu fühlen, — —

Der Vf. hat sich nicht begnüget, sein Tagebuch durch den Druck bekannt zu machen, sondern er hat auch während dieser Reise eine bedeutende Anzahl Denkschriften, Berichte und Notizen gesammelt und dieselben in 12 starken Bänden in der königlichen Bibliothek zu Madrid niedergelegt. Sie beziehen sich auf die Eisenbahnen, Kanäle, Wasserleitungen und Dampfschiffe, die Manufakturen, die Gefängnisse und Stralanstalten, die Hospitäler, Armenhäuser, Blinden- und Taubstummen-Anstalten, die Jugendbildung, den Handel, Schifffahrt, Einkünfte und Milizen, die Banken, den Ackerbau, die Gesetzgebung, Bevölkerung u. d. gl. Das Werk ist 1837 von *René Baïsas* ins Französische übersetzt.

Digitized by Google

MONATSREGISTER

vom

APRIL 1838.

I.

Verzeichnifs der in der Allgem. Lit. Zeit. und den Ergänzungsblättern recensirten Schriften.

Anm. Die erste Ziffer zeigt die Numer, die zweite die Seite an. Der Beisatz EB. beseichnet die Ergänzungsblätter.

A.

Alihn, F. H. Th., Einleit. in das Studium der Dogmatik nach dem Ergebnisse der neuesten wissenschaftl. Forschungen. EB. 30, 237.

ab Ammon, F. A., de Physiologia Tenotomiae experimentis illustrata. Commentatio chirurgica — EB. 35, 276.

B.

Boehmer, J. F.; *s.* Codex diplomat. Moenofrancofurtanus

C.

Clinton, H. F.; Fasti Hellenici; — from the earliest accounts to the LV. Olympiad. Vol. I. 64, 505.

Codex diplomaticus Moenofrancofurtanus. Urkundenbuch der Reichsstadt Frankfurt; herausg. von J. F. *Boehmer*. 1r Th. 68, 540.

D.

Dümgé, K. G., *s.* Regesta Badensia

F.

Fabri, E. W., *s.* Tit. *Livius* Patav.

Frey, E., zehn Briefe zweier deutschen Protestanten. EB. 36, 287.

G.

Gedenkbuch an die festlichen Tage der Inauguration des *Gutenberg-Denkmals* zu Mainz im August 1837. 73, 579.

Gutenberg's Denkmal, *s.* Gedenkbuch an die festl. Einweihung desselben.

H.

Haas, R., das Staatsbürgerthum der Juden, vom Standpunkte der innern Politik beleuchtet. 73, 577.

Hendewerk, C. L., Obadiae prophetae oraculum in Idumaeos — — in linguam latin. transl. et enucleatum. 60, 473.

Herzog, C., Staatshandbuch der schweizerischen Eidgenossenschaft für das J. 1837. 74, 587.

I. J.

Jaeger, G. F., über das Zeitalter *Obadja's*. 60, 473.

Ist es rathsam den Juden das volle Staatsbürgerrecht unbedingter Weise zu ertheilen? Bedenken eines Staatsgelehrten. 74, 589.

K.

Kremer's, K., Beobachtungen u. Untersuchungen üb. das Wechselfieber. 62, 492.

Krüger-Hansen, die Homoeopathie u. Allopathie auf der Wage. 2te Ausg. 63, 499.

L.

Lebenheim, E. L. H., üb. Volkskrankheiten u. deren Bekämpfung. EB. 34, 265.

Lebens- u. Charakterschilderungen zur Beförderung des Christenthums. Nr. 1. Strahlen der Wahrheit und der Zweifler. Nr. 2. die Heimath. Aus dem Engl. von A. *v. Treskow*. 73, 582.

Lieder-Chronik, eidgenössische; — zusammengetragen, übersetzt u. histor. erklärt von E. L. *Rochholz*. 66, 526.

Digitized by Google

Livii, T. Patav., historiarum Liber 21 et 22. Mit Anmerkk. von E. W. *Fabri*. EB. 86, 281.

Ludewig, A., Anweisung zum religiös-katechetischen Unterrichte für Lehrer in Bürger- u. Landschulen. 2te verm. Aufl. 61, 483.

Luebker, F., grammat. Studien. 1s Hft. Syntax des Adiectivs u. Adverbiums. EB. 85, 278.

Luzzatto, S. D., Prolegomeni ad una grammatica ragionata della lingua Ebraica — 67, 529.

M.

v. Meyer, G., Reise durch die Schweiz, das südliche Frankreich, Italien, Tyrol u. Baiern im J. 1835. 1r Bd. 74, 585.

Meyer, H. A. W., kritisch-exeget. Handbuch üb. den Römerbrief. EB. 28, 217.

Michelsen, A. L. Jac., s. Urkundenbuch des Landes Dithmarschen —

N.

Naegele, H. Fr., die Lehre vom Mechanismus der Geburt, nebst Beiträgen zur Geschichte derselben. EB. 33, 261.

Neander, A., das Leben Jesu Christi in seinem geschichtl. Zusammenhange und seiner geschichtl. Entwickelung. 57, 449.

P.

Puchta, G. F., das Gewohnheitsrecht. 2r Th. EB. 31, 243.

R.

Ramon de la Sagra, Cirno Meses en los Estudos unidos de la America del Norte, desde el 20. de Abril al 23. de Setiembre de 1835. — 75, 593.

Regesta Badensia. Urkunden des Gr. Hrzgl. Baden. General-Landes-Archives von den ältesten bis zum Schlusse des 12ten Jahrh.; herausg. von K. G. *Dümgé*. 68, 540.

Rich, Cl. Jam., Narrative of a residence in Koordistan, and on the site of ancient Nineveh — ed. by his Widow. Vol. I. II. 71, 561.

Rochholz, E. L., s. Lieder-Chronik —

S.

Sammlung der sich auf das Medicinalwesen und die Dienstverhältnisse der Sanitätsbeamten beziehenden Verordnungen; aus dem Gr. Hrzgl. Hessischen Regier. Blatt von 1819—1836. EB. 34, 268.

Schaerer, L. E., Lichenum helveticorum spicilegium. Pars I. cont. Sectt. I—VII illustrantes Lichenum exsiccatorum Fascilus I—XII. 63, 503.

Schmidt, Wi. We. J., der Wirkungskreis u. die Wirkungsart des Superintendenten in der evangel. Kirche; besonders die Kirchen- u. Schulverwaltung im Preufs. Staate betr. 59, 465.

Siebenhaar, F. Jul., encyklopäd. Handbuch der gerichtl. Arzneikunde für Aerzte u. Rechtsgelehrte — Bd. I. Hft. 1. EB. 34, 270.

Staatsbürgerrecht der Juden, s. Ist es rathsam das volle ihnen zu ertheilen?

Stoeckhardt, H. R., allgem. jurist. Fundamentallehre; als 1ste Liefr. eines Lehrbuchs der jurist. Einleit. Wissenschaften, besond. für Rufsland. 61, 485.

T.

v. Treskow, A., s. Lebens- u. Charakterschilderung zur Beförd. des Christenthums

U.

Urkundenbuch zur Geschichte des Landes Dithmarschen; — gesammelt u. herausg. von A. L. Jac. *Michelsen*. 68, 540.

W.

de Wette, W. M. L., kurze Erklärung des Briefes an die Römer. 2te verb. Ausg. EB. 28, 217.

(Die Summe aller angezeigten Schriften ist 37.)

Digitized by Google

II.

Verzeichnifs der im Intelligenzblatte April 1838 enthaltenen literarischen und artistischen Nachrichten und Anzeigen.

A. *Nachrichten.*

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Antal in Siebenbürgen 23, 190. *Baeumler* in Cassel 23, 190. *Barioli* in Pavia 23, 190. *Beilschmied* in Ohlau 23, 189. *Beyer* in Dresden 23, 189. *Cadolino* in Rom 23, 188. *Cappacini* in Rom 23, 188. *Christian Friedrich*, Kgl. Dän. Prinz 23, 192. *Cock* in Leyden 23, 191. *Daunou* in Paris 23, 188. *Delagrange* in Paris 23, 188. *Ewald* in Tübingen 23, 189. *Eytelwein* in Berlin 23, 190. *Firucci* in Rom 23, 188. *Fischer* in Breslau 23, 192. *Friedemann* in Weilburg 23, 191. *Funk* in Magdeburg 23, 189. *Gruppe* in Berlin 23, 190. *Gueneau de Mussy* in Paris 23, 189. *Haenel* in Leipzig 23, 190. *Hedenborg*, Naturforscher 23, 189. *Heimbach* in Leipzig 23, 191. *Hempel* in Leipzig 23, 189. *Kampmann* in Oels 23, 189. *Klee* in Leipzig 23, 189. *Kochen* in Athen 23, 192. *Kreufsler* in Leipzig 23, 189. *Kryloff*, Fabeldichter 23, 190. *Laureani* in Rom 23, 188. *Littrow* in Wien 23, 189. *Mai* in Rom 23, 188. *Malfatti* in Wien 23, 191. *v. Medem* in Stettin 23, 191. *Mezzofanti* in Rom 23, 88. *Mitscherlich* in Berlin 23, 191. *Mohl* in Paris 23, 188. *di Molza* in Rom 23, 188. *Naumann* in Leipzig 23, 189. *Nisard* in Paris 23, 188.. *Palm* in Leipzig 23, 189. *Patin* in Paris 23, 189. *Patroni* in Venedig 23, 190. *Puchelt* in Heidelberg 23, 190. *v. Raumer* in Berlin 23, 189. *v. Rommel* in Cassel 23, 191. *Royer-Collard* in Paris 23, 188. *Saint Hilaire* in Paris 23, 188. *Schaarschmidt* in Dresden 23, 190. *Schaerf* in Breslau 23, 189. *Scheffer* in Marburg 23, 190. *Schiffner* in Wien 23, 190. *Schinas* in Athen 23, 192. *Schnell* in Göttingen 23, 189. *Seeburger* in Wien 23, 190. *v. Thenard* in Paris 23, 188. *Unger* in Zittau 23, 190. *Waser* in Insbruck 23, 189. *Weigel* in Stockholm 23, 190. *Wichmann* in Hannover 23, 190. *v. Wiebeking* in München 28, 189. *Wunderlich* in Göttingen 23, 189. *Zimmermann* in Darmstadt 23, 190. *v. Zlatarovich* in Wien 23, 189.

Universitäten, Akad. u. and. gel. Anstalten.

Bonn, Universit., Verzeichnifs der Vorlesungen im Sommerhalbj. 1838. 26, 209. *Breslau*, Universit., Verzeichn. der Vorless. im Sommer-Semester 1838, der akad. Anstalten u. wissenschaftl. Sammlungen 29, 233. *Eldena*, Akademie der Staats- u. Landwirthschaft, Vorless. im Sommer-Semester 1838. 28, 231. *Erlangen*, Universit., Verzeichn. der Vorlesungen im Sommer-Semester 1838 u. der öffentl. Anstalten 27, 217. *Gieſsen*, Universit., Verzeichn. der Vorless. im Sommerhalbj. 1838 und der gel. Anstalten 20, 161. *Greifswald*, Universit., Verzeichn. der Vorlesungen im Sommer-Semester 1838 u. der öffentl. gel. Anstalten, so wie der zu *Eldena* 28, 225. *Königsberg* in Pr., Universit., Verzeichn. der Vorless. im Sommerhalbj. 1838 u. der öffentl. Akad. Anstalten 24, 193. *Leipzig*, Jablonowskische Gesellschaft der Wissensch., Preisaufgaben für die Jahre 1837 bis 1840, Preiserth., wiederholte u. neue Preisaufgaben 21, 169. — Universit., Verzeichnifs der Vorlesungen im Sommerhalbj. 1838, u. der öffentl. gel. Anstalten 25, 201. *Rostock*, Universit., Verzeichnifs der Vorlesungen während des Sommer-Semesters 1838, u. der öffentl. Anstalten; Preiserth. u. neue Preisfr. an die Studirenden 19, 153. *Tübingen*, Universit., Verzeichn. der Vorless. im Sommer-Semester 1838, u. der öffentl. Institute 23, 185.

Vermischte Nachrichten.

Archaeolog. Nachrichten; Allgemeines od. summarische Uebersicht der neuesten Ergebnisse antiquar. Denkmälerforschung — 22, 177.

B. *Anzeigen.*

Ankündigungen von Buch- und Kunsthändlern.

Aue in Altona 21, 175. *Brockhaus* in Leipz 19, 160. 21, 176. 26, 216. 27, 221. 28, 231. *Ernst*, Buchh. in Quedlinburg 19, 159. 21, 176. *Fleischmann* in München 23, 192. *Gebauer*, Buchh. in Halle 20, 167. 22, 183. *Hinrichs*, Buchh. in Leipzig 21, 175. *Kettenbeil* in Frankfurt a. M. 26, 215. *Kümmel* in Halle 26, 215. *Perthes*, Fr., in Hamburg 21, 175. 26, 218.

Digitized by Google

Reimann in Leipzig 23, 191. *Schwetschke* u. Sohn in Halle 19, 159. 26, 213. *Vieweg* u. Sohn in Braunschweig 27, 219. *Wienbrack* in Leipzig 26, 215. 28, 231.

Vermischte Anzeigen.

Auction von Büchern in Halle, *Kreyfsig'sche, Rothe'sche, Bandhauer'sche* u. m. a. 28, 232. Verzeichniſs, käuflich zu habendes, der Bücher mit welchen die Universit. Bibliothek wie auch die *Ponickau-fsche* im J. 1837 vermehrt wurden 19, 160. *Weigel* in Leipzig kauft Bibliotheken u. Kunstsammlungen, Dublettentausch oder gegen Zahlung, Bücher so zu kaufen gesucht werden 26, 216.

ANHANG ZUM MÄRZ-HEFT.

Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

Amary-Duval in Paris 14, 106. *Benkert* in Würzburg 14, 105. *Bode* in Göttingen 14, 105. *Dotzauer* in Bamberg 14, 105. *Friedrichsen* in Husum 14, 106. *Haxthausen* in Neifse 14, 106. *Herzog* in Posen 14, 105. *Hetzer* in Weimar 14, 105. *Heydenreich* in Herford 14, 105. *Hoefler* in München 14, 105. *Jomard* in Paris 14, 106. *Kaercher* in Baden 14, 106. *v. Klenze* in München 14, 106. *Ladomus* in Karlsruhe 14, 106. *Lebas* in Arenenberg 14, 106. *Lechner* in Wien 14, 106. *Maedler* in Berlin 14, 106. *Michelet* in Paris 14, 105. *Ninck* in Staffel 14, 105. *Otto* in Herford 14, 105. *Peucer* in Weimar 14, 105. *Rehfeld* in Prenzlau 14, 106. *Schadow* in Berlin 14, 106. *v. Sedlnitzki*, Fürstbischof von Breslau 14, 106. *Stark* in Jena 14, 105. *Warnkönig* aus Belgien 14, 105. *Weigel* in Schmiedeberg 14, 106. *Weiland* aus Weimar 14, 106. *Zell* in Baden 14, 106.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 05985 8822

DO NOT CIRCULATE

DO NOT CIRCULATE

Digitized by Google